Ruthenische Revue.

Halbmonatsschrift.

Im Auftrage des ruthenischen Nationalkomitees herausgegeben von

Reichsratsabgeordneten **Basil R. v. Jaworskyj**

Reichsratsabgeordneten **Dr. Andreas Kos**

Roman Sembratowycz.

II. Jahrgang.

Wien.

Verlag der »Ruthenischen Revue«.

1904.

Inhalt des zweiten Jahrganges.

Illustrationen.

Druck von Gustav Röttig in Ödenburg.

Ruthenische Revue

Halbmonatsschrift.

Herausgegeben von:

Basil R. v. Jaworskyj. Dr. Andreas Kos. Roman Sembratowycz.

Nr. 1. Erstes Jännerheft 1904. II. Jahrg.

Unsere Politik.

Wir befinden uns an der Grenze eines neuen Zeitabschnittes. Eine Strecke weiter haben wir zurückgelegt, einige Schritte mehr haben wir getan — es waren schwere und langsame Schritte, die dem mühsamen Schleppen einer vom chimärischen Schicksal aufgezwungenen Last glichen. Nicht das erstemal betritt unser Volk schweren Herzens die Schwelle des neuen Jahres — nur daß es früher vielleicht weniger bewußt geschah.

Doch schwer war unser Los nicht nur deshalb, weil uns vielleicht mehr Unrecht widerfahren als irgend einem anderen Volke, sondern auch deshalb, weil wir so geduldig dieses Unrecht ertrugen, weil wir oft zu sentimental waren, um uns zu verteidigen. Jene Wahrheit, daß die Lebensfähigkeit der Fähigkeit zum Kampfe ums Dasein gleiche, haben wir lange nicht anerkennen wollen. Jahrhunderte gingen an uns fast spurlos vorbei; wir lernten sehr wenig. Wir glaubten, nach allen Seiten hin hyperloyal sein zu müssen: Den verwandten Volksstämmen gegenüber — der problematischen Blutsverwandtschaft zuliebe; dem Staate gegenüber, der uns nichts anderes bot als organisierte Verhinderung unserer kulturellen und nationalen Entwicklung, waren wir loyal aus unbegreiflichen Gründen.

So wurden wir zu einem traditionellen Ausbeutungsobjekt und unser größter Dichter bemerkt mit Recht, er wisse nicht, ob es jemand gebe, der uns noch nicht exploitiert habe. Wir gaben Litauen die Kultur, auf unseren Schultern schwang sich das Polenreich zu einer europäischen Macht empor — wir wälzten es zwar später ab, nahmen aber an dessen Stelle Moskovien auf, um den Grundstein zur heutigen

Macht Rußlands zu legen. Wir bereiteten also selbst das Grab unserer Selbständigkeit vor, obzwar andererseits auch die ungünstige geographische Lage unseren Kampf ums Dasein äußerst schwierig gestaltete.

Unsere Führer waren oft gute Ethnographen, Paläo- und Archäologen — die einer slavischen Mumie zuliebe die vitalsten Interessen ihres Volkes zu opfern imstande waren, ohne zu wissen, daß sie ein Verbrechen begehen — sie waren aber keine Politiker! Für das wirkliche Leben hatten sie keine Augen und konnten deshalb nicht einsehen, daß die Interessengemeinschaft in der Geschichte der Menschheit eine viel größere Rolle spiele als die auf den Ausgrabungen basierte Blutsverwandtschaft. Es fehlte ihnen meistens das Verständnis dafür, daß — wie Ihering treffend bemerkte — „das Leben der Völker eine Gemeinschaft, ein System der gegenseitigen Berührung und Einwirkung friedlicher und feindlicher Natur, ein Geben und Nehmen, Entlehnen und Mitteilen, kurz — ein großartiges, alle Seiten des menschlichen Daseins umfassendes Austauschgeschäft" sei. Wenn wir nun von der Verwandtschaft reden wollen, so hat uns die Geschichte zur Genüge gezeigt, daß ein „Austauschgeschäft" unter Verwandten sehr unpraktisch und undankbar sei.

Unsere Vorfahren — es hat allerdings auch löbliche Ausnahmen gegeben — pendelten leider trotz alledem zwischen der „slavischen" und der wahren Volkspolitik hin und her, schraken vor jedem selbständigen Schritt zurück und blieben gewöhnlich in der Luft hängen, zwischen der Wirklichkeit und dem Unerreichbaren. Sie fürchteten jeden Sieg über die „slavischen Brüder" und streckten oft ihre Waffen im entscheidenden Moment. Jedoch eine Kapitulation ist und bleibt doch immer nur eine Kapitulation und kein bedrücktes Volk gelangt ohne hartnäckigen Kampf zu seinem Recht! Deshalb hatte die erwähnte Taktik nur verderbliche Folgen.

Aber unsere Gegner haben den Bogen zu straff gespannt und uns aus langem Schlaf gerüttelt. Die breiteren Schichten des ruthenischen Volkes haben schließlich doch eingesehen, daß sie vor allem sich selber gegenüber die Loyalität schuldig seien, daß jede Loyalität reziprok sein müsse, wenn sie nicht zu einem widerlichen Servilismus herabsinken soll. Bei uns darf niemand mehr von dem Aufgeben des Kampfes um unser gutes Recht, von der slavischen Politik reden, der nicht den Namen eines Ephialtes verdienen will. Das Volk verlangt heute eine volkstümliche, den kulturellen und nationalen Interessen entsprechende Politik, welche, wie angedeutet, bereits vor Jahrhunderten von unseren hervorragendsten Führern vorgezeichnet wurde und die uns von den slavischen Brüdern nichts erhoffen läßt.

So begegnen wir dem neuen Jahre im Zeichen des Kampfes um unsere kardinalsten Rechte, eines Kampfes, den unser Volk noch niemals so zielbewußt führte, wie gerade jetzt . . . .

R. Sembratowycz.

Ein ukrainisches Jubelfest in Kijew.

Von J. Karenko (Kijew).

Man kann mit Recht behaupten, daß noch kein hervorragender Ruthene von seinen sämtlichen Stammesgenossen — ohne Rücksicht auf deren Staatsangehörigkeit und auf den Kordon — so gefeiert wurde, wie Nikolaus Lyßenko anläßlich des 35-jährigen Jubiläums seiner Tätigkeit. Die Lyßenko-Feier ist für die Entwicklung des ukrainischen Gedankens, für das Wachstum des nationalen Bewußtseins der Ruthenen so charakteristisch, daß man dieselbe als eine wichtige Etappe in der Geschichte der nationalen und kulturellen Wiedergeburt Ukrainas verzeichnen muß.

Jene Feierlichkeiten und Ehrungen, die dem größten ukrainischen Tondichter der Gegenwart in Galizien und in der Bukowina bereitet wurden, hat bereits Prof. Wachnianyn in unserer Revue besprochen*). Nun kam aber die Reihe an die Ukraina. „Die Mutter der ukrainischen Städte" — Kijew — veranstaltete eine großangelegte Lyßenko-Feier am 2. und 3. d. M. Zu derselben fanden sich auch Delegierte der ukrainischen Vereine aus Galizien und aus der Bukowina ein, wie: die Universitäts-Professoren Dr. Smal-Stockyj und Dr. Studynskyj, Reichsrats-Abgeordneter Pihulak, Landtags-Abgeordneter Dr. E. Olesnyckyj, Redakteur des Tagblattes „Dilo" Dr. E. Lewickyj, Schulinspektor Popowyz, Prof. N. Wachnianyn u. v. a.

Die Festlichkeiten wurden mit einem Festkommers im großen Saal des „Kaufmännischen Vereines" eröffnet, an welchem auch die Spitzen der Kijewer Behörden, wie — General Suchomlinow, Fürst Repnin, Rektor der Kijewer Universität, Prof. Bobreckyj, Mitglieder des Kijewer Stadtrates ꝛc. — teilnahmen.

Einen wichtigen und für die in der ukrainischen Gesellschaft herrschende Stimmung sehr charakteristischen Programmpunkt bildeten die Festreden und die Verlesung der Adressen. Es ist bezeichnend, daß, während vor einigen Monaten anläßlich der Kotlarewskyj-Feier in Poltawa die Festreden und die Verlesung der Adressen in ruthenischer Sprache verboten wurden, diesmal sich die Behörden eine sichtbare Reserve auferlegten und auf der strikten Einhaltung des im Ukas vom Jahre 1876 ausgesprochenen Verbotes nicht bestanden. Man bediente sich also — zum erstenmal nach der Erlassung jenes famosen Ukas! — ohne Widerspruch der Behörden bei den öffentlichen Enunziationen der ruthenischen Sprache.

Es langten Adressen und sonstige Auszeichnungen für den gefeierten Tondichter von den hervorragendsten Institutionen ein, wie vom „Liter. künstl. Verein", von der Nestor-Gesellschaft, von den Musikvereinen, von den ukrainischen Schriftstellern, von verschiedenen Stadträten aus allen Gegenden Ukrainas, von Landschaftsvertretungen (Semstwo), Universitäten, Künstler-Genossenschaften, Theatern, von Bauern, Arbeitern u. s. w. Besonderen Enthusiasmus riefen die Adressen verschiedener Studenten-Gruppen hervor — eine solche Adresse schloß mit den Worten: „Es lebe die freie Ukraina", was

*) Vergl. „Ruth. Revue", I. Jahrg., S. 350.

die Anwesenden mit unbeschreiblichem Beifall aufnahmen. Außerdem wurden viele ausländische Telegramme und Adressen verlesen, u. a. vom bulgarischen Unterrichtsminister, vom Musikvereine in Sofia, aus Amerika 2c.

Als Liebesgabe bekam Lyßenko von seinen Konnationalen eine Villa, außerdem eine Unmenge von Kränzen.

Von den Festrednern aus Oesterreich — die mit frenetischem Applaus und riesiger Freude begrüßt wurden — sind besonders hervorzuheben: Universitäts-Professor Dr. Studynskyj im Namen der Schewtschenko-Gesellschaft der Wissenschaften, Landtagsabgeordneter, Dr. E. Olesnyckyj im Namen des Vereines „Proswita", Prof. Wachnianyn im Namen des Zentralverbandes der Gesangsvereine „Bojan", Redakteur Dr. E. Lewickyj im Namen der ruthenischen Journalisten, Prof. Szuchewycz im Namen der „Ruska Besida", Reichsrats-Abgeordneter Pihulak im Namen der Bukowinaer Ruthenen. Der Festkommers, verbunden mit musikalischen und Gesangs-Produktionen, dauerte bis zwei Uhr nachts.

Am Sonntag um 1 Uhr nachmittags wurde ein großartiges Konzert veranstaltet. Das Programm füllten die neuesten Werke des Jubilars aus. Dann folgte die Aufführung der Oper Lyßenkos „Risdwjana Nitsch". Nach der Vorstellung wurde ein Diner gegeben, bei welchem die nationalen Angelegenheiten besprochen wurden.

Der polnische Macchiavelismus im galizischen Mittelschulwesen.

Von **Dr. M. Charkiw** (Lemberg).

1. Die Aufnahmsprüfungs-Politik.

Die Herren Schlachzizen verkünden der ganzen Welt, daß sie einerseits die einzigen Pioniere des Fortschrittes im wilden Osten seien, andererseits wollen sie auch als die mutigsten Kämpfer für die Freiheit aller gelten. Angesichts der Behandlung aber, die sie den Ruthenen angedeihen lassen, muß ihr Losungswort, mit dem sie so gerne vor der ganzen Welt prahlen, „für unsere und euere Freiheit" zu einer leeren, nichtssagenden Phrase herabsinken. Den Beweis dafür liefern ihre eigenen offiziellen Berichte, die Schritt für Schritt ihre Politik den Ruthenen gegenüber in unzweideutiger Weise klarlegen. Es ist wahrlich ein Mord, den eine slavische Nation, die so gerne von der slavischen Solidarität faselt, an einer anderen slavischen Nation verübt. Wahre Orgien werden vor allem aber auf dem Gebiete des Schulwesens gefeiert. Es ist schon allgemein bekannt, daß in Ostgalizien die Mittelschulen 60—140 Kilometer von einander entfernt sind, wogegen in Westgalizien die Entfernung auf 5—47 Kilometer herabsinkt. Schon aus diesem einzigen Umstande kann man ersehen, daß in Westgalizien alle diejenigen, die Lust dazu haben, die Schule viel leichter besuchen können als in Ostgalizien. Zu allen diesen Hindernissen gesellt sich noch die ungerechte, ungleichmäßige Behandlung der schon existierenden Schulen in den beiden Hälften des Landes. Auf einer Konferenz der Mittelschuldirektoren, die vor vier Jahren stattgefunden, wurde beschlossen, daß diejenigen Schüler, die schon das 14. Lebensjahr überschritten haben, in die erste Gymnasialklasse nicht aufgenommen werden sollen. Wenn auch ein solcher Beschluß keine Rechtskraft haben kann, wird er dennoch sehr strenge eingehalten, aber natürlich nur in Ostgalizien, wo

tatsächlich kein Schüler, der das 14. Lebensjahr überschritten hat, in die erste Gymnasialklasse aufgenommen wird. In Westgalizien fällt es keinem Direktor ein, sich an diesen unsinnigen Beschluß zu halten und dort steht es sogar einem 17jährigen frei, die erste Gymnasialklasse zu besuchen, ohne sich diesbezüglich an den Landesschulrat um eine „Dispens" wenden zu müssen. Der Landesschulrat ist davon sehr gut unterrichtet und zwar auf Grund der Jahresberichte der einzelnen Gymnasien oder auf Grund der Gesuche der Schüler aus Ostgalizien, die um die „veniam aetatis" einkommen. Aber dies ist nicht das letzte Hindernis, das der lernenden ruthenischen Jugend in den Weg gelegt wird. Als Beweis dafür wollen wir nur einige Ziffern anführen, die uns die vollste Klarheit über die polnische Schulpolitik zu verschaffen imstande sind, und zwar über die Praxis bei den Aufnahmsprüfungen an den galizischen Mittelschulen. Wir führen die offiziellen Angaben aus dem Schuljahre 1902/3 an.

	Die Zahl der Schüler, die zur Aufnahmsprüfung zugelassen wurden	Die Zahl der Schüler, die bei der Aufnahmsprüfung durchfielen	Das Perzent der bei der Aufnahmsprüfung durchgefallenen Schüler
Die westgalizischen Realschulen	219	23	10·50%
Die ostgalizischen Realschulen	521	107	20·53%
Die westgalizischen Gymnasien	1797	211	11·73%
Die ostgalizischen Gymnasien	3321	678	20·41%

Diese Ziffern illustrieren recht deutlich die schlachzizische Losung: für unsere und euere Freiheit. Schon aus dem früher Angeführten*) ist es ersichtlich, daß ein größerer Perzentsatz talentierter Schüler den Schulen Ostgaliziens als denen Westgaliziens zuströmt, denn in Westgalizien geht, infolge der meistens unmittelbaren Nähe der Mittelschulen und der größeren Wohlhabenheit, ein jeder, der nicht gerade das Talent, sondern nur die Lust dazu hat, in die Schule. Trotz alledem werden die Schüler in Ostgalizien vor ihrer Aufnahme in die erste Klasse nur durch ein sehr dichtes Sieb gelassen, wogegen in Westgalizien man in dieser Hinsicht äußerst tolerant verfährt.

Zum besseren Verständnisse müssen wir den oben angeführten Ziffern noch manche Erklärungen hinzufügen.

Die Gymnasialdirektoren in Ostgalizien sind ebenso wie die Lehrer lauter ausgesuchte Prachtstücke. Es sind stets die der ihnen anvertrauten Jugend gegenüber strengsten und rigorosesten, dabei aber die unselbständigsten und vor dem Landesschulrate im Staube kriechenden Herren, die nach Ostgalizien bestimmt werden, wogegen Westgalizien sich lauter gemäßigter und ihrer Aufgabe gewachsener Kräfte erfreuen kann. Nebenbei existiert noch ein, zwar nicht offiziell erlassener, aber ebenso gut bindender Befehl des Landesschulrates, daß die Lehrerschaft in Ostgalizien strenger, dagegen in Westgalizien milder bei der Prüfung verfahren solle. Nicht minder wird der Ministerialerlaß, der die Anforderungen bezüglich der einzelnen Gegenstände feststellt, in beiden Teilen des Landes nicht in gleichmäßiger Weise in der Praxis zur Anwendung gebracht. Auch hier ließe sich vieles á conto der polnischen Wirtschaft gutschreiben.

*) Vergl. „Ruth. Revue", I. Jahrg., S. 348.

Aus der Mathematik z. B. soll die Kenntnis des Operierens mit ganzen Zahlen und das Schreiben der Ziffern verlangt werden, welche Vorschrift aber einen Examinator in Ostgalizien gar nicht daran hindert, von einem Kandidaten in der ersten Klasse die volle Kenntnis des Operierens mit Dezimalbrüchen zu fordern.

Dasselbe sehen wir auch bei anderen Prüfungsgegenständen. Das meiste Unrecht aber müssen die ruthenischen Schüler beim Unterrichte in der polnischen Sprache erdulden. Man verlangt von ihnen, sie sollen ebenso korrekt polnisch sprechen und schreiben, wie die besten polnischen Schriftsteller. Indessen aber fallen die Schularbeiten in polnischer Sprache in dem westlichen Teile des Landes bei weitem schlechter aus als in dem östlichen und die Schüler Westgaliziens können sich sogar in den höheren Klassen des mazurischen Jargons nicht entwöhnen.

Nicht selten geschieht es auch, daß von oben ein „Wink" gegeben wird, eine große Anzahl ruthenischer Schüler bei den Aufnahmsprüfungen durchfallen zu lassen, insbesondere dort, wo die Ruthenen die Gründung eines ruthenischen Gymnasiums verlangen. Auf Grund solcher Machinationen wollen dann die Herren der ganzen Welt beweisen, daß die Forderungen der Ruthenen unberechtigt seien, da die Schülerzahl, die sie liefern, stets eine sehr geringe sei. (Schluß folgt.)

Der Wert der offiziellen Statistik.

Von Prof. S. Fedorenko.

Seit dem Auftreten Süßmilchs und Quetelets begann man die Statistik für das Fundament aller Sozialwissenschaften zu betrachten. Im Laufe des XIX. Jahrhunderts hatte dieselbe, dank der Einführung der offiziellen statistischen Bureaux, ungeahnte Dimensionen angenommen. Die Soziologen, die Oekonomen, die Geschichtsschreiber, die Ethnographen und selbstverständlich auch die Politiker begannen dieses Zahlenmeer zu durchsuchen und förderten aus demselben mehr oder weniger gewichtige Resultate ans Tageslicht. Es herrschten verschiedene Meinungen und Kontroversen über die Methode und die Richtigkeit der Forschung selbst, aber niemandem fiel es ein, dafür zu sorgen, daß das statistische Material auch der Wahrheit entspreche. Man glaubte und glaubt noch bis auf den heutigen Tag, daß einzig und allein die offizielle Statistik die Glaubwürdigkeit verdiene, da ja die Regierung allein imstande sei, eine statistische Arbeit ordentlich durchführen zu lassen. Dabei achtet man gar nicht darauf, daß „die Regierung" keine ideelle soziale Institution, sondern daß sie stets mit einer nationalen oder sozialen Gruppe identisch sei. Dieser Umstand muß aber zur Folge haben, daß das von dieser Regierung angesammelte statistische Material den Überzeugungen und den Interessen eben dieser Gruppe entspreche. Insbesondere seitdem der nationale Hader sich der Statistik als einer Waffe bedient, hat die Statistik, diese Grundlage der Sozialwissenschaft, auf der die göttliche Ordnung beruht, (Süßmilch) sich gänzlich prostituiert. Dies gilt in erster Linie von der polnischen und von der magyarischen Statistik; von den anderen Statistiken, vor allem von den westeuropäischen, wollen wir voraussetzen, daß sie auf der Höhe ihrer Aufgabe stehen. In Galizien liegt die administrative Gewalt

ausschließlich in den Händen der Polen, in Ungarn in denen der Magyaren; infolgedessen hat die Volkszählung in diesen beiden Ländern vor allem die Aufgabe, nachzuweisen, daß das polnische, respektive das magyarische Element wachse, dagegen das nichtpolnische und nichtmagyarische Element im Abnehmen begriffen sei.

An dieser Stelle wollen wir uns nur mit der magyarischen Statistik des Näheren beschäftigen und dies insoferne sie sich mit dem ruthenischen Element in Ungarn befaßt — da nur dies in den Rahmen der „Ruthenischen Revue" paßt. Im Jahre 1902 erschienen in Budapest zwei offizielle statistische Arbeiten: Balogh Pál — A népfajok Magyarországon (Die Völker in Ungarn) und A magyar korona országainak 1900. évi népszámlalása, I. rész (Volkszählung in den Ländern der ungarischen Krone vom Jahre 1900, I. Teil). Die erste dieser umfangreichen Arbeiten, die das Ministerium für Kultus und Unterricht herausgegeben hatte, soll uns ein Bild der ethnischen Verhältnisse Ungarns zur Zeit des Milleniums in einer ausgearbeiteten, fertigen Form liefern. Der Autor des Buches stützt seine Arbeit auf die Volkszählung vom Jahre 1890. Das zweite von den angeführten Büchern, herausgegeben von dem ungarischen Zentralbureau für Statistik, gibt uns wiederum in crudo die Zahl der Bewohner vom Jahre 1900 in allen Ortschaften samt der Bezeichnung der Muttersprache und der Religion an. Nur die erste Arbeit hat größeres Interesse erweckt. Gleich nach ihrem Erscheinen wurde sie einer speziellen Aufmerksamkeit von allen Seiten gewürdigt; sogar in dem Auslande fand sie Beachtung. In diesem Buche ist auch wirklich sehr viel Interessantes, aber man weiß nicht, warum eben dessen schwächstem und tendenziösestem Teile am meisten Aufmerksamkeit geschenkt wurde. Im Kapitel „Das Bild des Landes" sind Zusammenstellungen enthalten, die uns die Veränderungen auf dem ethnischen Gebiete vor Augen führen sollen, die sich im Laufe der letzten 50 Jahre zugetragen haben. Demselben sollen wir entnehmen, wie viel Ortschaften eine Nationalität verloren und wie viel sie gewonnen hat. Diese Zusammenstellungen erschienen sogar dem tschechischen Gelehrten Dr. Lubor Niederle als eine zuverlässige Quelle, der die Folgerungen des Balogh in seiner ethnographischen Karte der ungarischen Slovaken (Národopisna mapa uherských Slovaků, 1903) unverändert anführt. Was speziell die Ruthenen anbelangt, so ergeben diese Zusammenstellungen folgendes Resultat: Im Laufe der letzten 50 Jahre (seit dem Jahre 1840) wurden nur vier Gemeinden ruthenisiert (2 magyarische, 1 rumänische und 1 slovakische) dagegen verloren die Ruthenen 217 Gemeinden (40 zugunsten der Magyaren, 176 zugunsten der Slovaken und eine zugunsten der Deutschen). Die Angaben betreffs der anderen Nationalitäten lassen wir außeracht. Aus diesen Angaben also müßte man folgern, daß die ungarischen Ruthenen vor allen anderen Nationen Ungarns dem Entnationalisierungsprozesse am leichtesten unterliegen und daß ihnen schon in kurzer Zeit der gänzliche Untergang bevorstehe. Alle diese Folgerungen wurden als richtig und begründet angenommen und nicht einmal Herr Niederle hat sich die Frage zu stellen bemüht, ob diese Angaben auch tatsächlich glaubwürdig seien. Angesichts dieses Sachverhaltes müssen wir kathegorisch erklären,

daß alle diese Angaben zum größten Teile unrichtig seien. 1. Sind die Angaben bezüglich der Ruthenen sehr allgemeiner Natur und es wurde kein Unterschied zwischen der in kompakter Masse wohnenden Bevölkerung und den Ansiedlungen gemacht. Daß solche ruthenische Inseln inmitten des magyarischen oder des slovakischen Meeres sich leicht entnationalisieren konnten, das leuchtet einem jeden ein und dagegen vermag eine noch so große Lebensfähigkeit und hohe kulturelle Entwickelung nichts zu helfen. Die Dislokation der Ruthenen in Ungarn ist gerade eine solche, daß dort, wo die Ruthenen in kompakter Masse angesiedelt sind, sich keine national-fremde Inseln befinden, dagegen die Ruthenen selber kolonienweise überall in ganz Ungarn und sogar in Kroatien und Slavonien leben. Daß diese Kolonien dem Entnationalisierungsprozesse nicht widerstehen können, ist selbstverständlich. Dafür ist aber die kompakt wohnende Masse des ruthenischen Volkes in Ungarn außerordentlich widerstandsfähig und dessen nationale Grenze unterlag nicht nur im Laufe der 50, sondern sogar der 500 Jahre keiner nennenswerten Veränderung. Ein Geschichtsschreiber könnte dafür auch geschichtliche Belege anführen. 2. Es wurde gar nicht die Frage aufgeworfen, ob die Angaben, die aus der Zeit vor dem Jahre 1850 herrühren, korrekt seien. Herr Balogh stützt sich in dieser Beziehung ausschließlich auf die mangelhafte statistische Arbeit von Fényes (Fényes — Statistik von Ungarn 1843), die man nur mit großer Vorsicht und Reserve gebrauchen darf. Insbesondere von den Ruthenen hatte dieser Herr Fényes eine wunderliche Vorstellung. Er identifizierte dieselben mit allen Grekokatholiken und zählt deshalb auch die gr.-kath. Magyaren und Slovaken zu den Ruthenen. Dies hatte ein großes Mißverständnis zur Folge. Die Zahl der Ruthenen war nach den Angaben des Herrn Fényes unbedingt zu groß. In Anbetracht dieses kardinalen Fehlers müssen wir die Zahl der entnationalisierten Ruthenen wenigstens um die Hälfte herabmindern. 3. Das Problematische der Folgerungen des Herrn Balogh folgt auch aus folgendem Umstande: Der Autor spricht eine Gemeinde jener Nationalität zu, die in ihr die Mehrheit hat; es ist also klar, daß bei dieser Betrachtungsweise nur die Verschiebung des Perzentsatzes einer Nationalität (50·01 %, auf 49·99 %) die jedenfalls durch lokale und zeitliche Umstände hervorgerufen und bedingt sein kann, schon als völlige Entnationalisierung angesehen wird. 4. Es ist hier die Behandlung der Juden keine konsequente; einmal figurieren sie als Ruthenen, das anderemal als Deutsche, dann wiederum — und dies zum größeren Teil — als Magyaren. Dieser Umstand ist ganz darnach angetan, die absolute Majorität auf dieser oder auf jener Seite erscheinen zu lassen, in neueren Zeiten jedoch keineswegs zugunsten der Ruthenen. Und so spricht zum Beispiel Herr Balogh von einer deutschgewordenen, früher ruthenischen Gemeinde; dies bezieht sich auf die Gemeinde Karácsonyfalva im Komitate Máramaros, wo die deutschsprechenden Juden eine kleine Majorität erlangten, sonst aber ist die Gemeinde ganz ruthenisch — geradeso wie vor 50 Jahren — geblieben. 5. Noch ein Umstand vermag das Mißtrauen der Arbeit des Herrn Balogh gegenüber zu erwecken, nämlich: Die Statistik vom Jahre 1890, an deren Glaubwürdigkeit Herr Balogh nicht einmal zweifelt und auf die er sich skrupellos stützt. Daß die Angaben in

dieser statistischen Arbeit keine richtigen seien, vermag schon folgende Tatsache zur Genüge zu beweisen: Nach dieser Statistik sind die Gemeinden Kricsfalva*) und Veresmart als überwiegend magyarische — mit geringer Anzahl der Ruthenen — Gemeinden verzeichnet, in der Statistik vom Jahre 1900, also nach 10 Jahren, figurieren diese Gemeinden, die erste als rein ruthenische, die zweite mit überwiegend ruthenischer Bevölkerung. Ebenso werden die im Komitate Bereg befindlichen Ortschaften, Izvorhutta als slovenisch, Paszika als magyarisch bezeichnet; im Jahre 1900 sind diese Ortschaften fast rein ruthenische geworden. Im Komitate Ung die Ortschaften Szereduye und Német-Pomba vermeintlich slovenisch — haben im Jahre 1900 eine ruthenische Majorität. Im Komitate Zemplén sind folgende Gemeinden als slovakisch verzeichnet: Smugócz, Sztriósz, Ublya, Valyaskócz, Izbugya-Breszt, Pritulyan, Orosz-Poruba, Orosz-Kajna, Olyka, Praicsócz, Repejö, Puczak, Vojtócz, Potocska, Szalnik, Velkrop, Varehócz, Vanszka und viele andere. Aber nach der Statistik vom Jahre 1900 sind sie alle ruthenisch. Nicht anders war es im Komitate Sáros und Szepes (Zips), wo viele ruthenische Gemeinden als slovakische eingetragen wurden. Im Komitate Sáros wurden als slovakisch verzeichnet: Banyavölgy, Viskócz, Viszlava, Jurkó-Volya, Alsó-Orlich, Lipova, Sassova, Jakorics, Litinye, Balázsvágás, Zsettek, Gerált, Gerlachó, Jesztreb; im Jahre 1900 erscheinen sie rein oder überwiegend ruthenisch. Im Komitate Szepes (Zips) ist dasselbe mit dem Dorfe Mnisek geschehen. Dieses Los begegnete ungefähr 40 ruthenischen Gemeinden. Man darf jedoch nicht vergessen, daß alle diese Ortschaften in der alten Statistik von Fényes als ruthenische figurieren. Jetzt kann man sehr leicht ersehen, wieso viele entnationalisierte ruthenische Gemeinden entstanden. Anzunehmen, daß alle diese ruthenischen Gemeinden zuerst slovakisch oder magyarisch, dann im Laufe der 10 Jahre wiederum ruthenisch geworden sind, ist unmöglich, somit müssen die statistischen Angaben unrichtig sein. Aber es fand sich doch ein ernster Gelehrter, der die beiden Volkszählungen, sowohl vom Jahre 1890, als auch vom Jahre 1900 als zuverlässige angenommen und dieser Gelehrte ist Herr Niederle. Dies ist wirklich der Höhepunkt der Naivetät!

Nun könnte jemand glauben, daß wenigstens die statistische Arbeit vom Jahr 1900 eine zuverlässige sei. Aber mit nichten! Es reicht schon aus, die beiden statistischen Arbeiten zu vergleichen, um einer Unmasse von Unrichtigkeiten auf die Spur zu kommen.

Wir sind imstande, eine Menge von Ortschaften anzuführen, die im Jahre 1890 ganz oder zum größeren Teile ruthenisch, schon nach zehn Jahren für rein magyarische oder slovakische ausgegeben werden. Im Komitate Szatmár ist die Ortschaft Pencszlak im Jahre 1900 als rein magyarisch verzeichnet und im Jahre 1890 war sie noch fast rein ruthenisch. Im Komitate Ugocsa ist das ruthenische

---

*) Um uns kurz zu fassen, führen wir nicht die ruthenischen, sondern die offiziellen — magyarischen Namen an, obwohl überall zweierlei Benennungen existieren. Anm. des Verf.

Dorf Matyfalva in Laufe von zehn Jahren fast rein „magyarisch" geworden. Dasselbe geschah mit dem Dorfe Homok im Komitate Bereg und mit dem Dorfe Komlóska im Komitate Zemplén. Folgende ruthenische Dörfer sind im Laufe von zehn Jahren angeblich slovakisch geworden: Hlivicse, Hunkócz und Varalja im Komitate Ung; Bacskó, Nechvalpolyánka, Brusnyica, Detrik, Felsőolsva, Jakusócz, Kolbócz, Krizslócz, Mrazócz, Szaskócz, Hrabócz, Valkó, Petkócz und Stefanócz im Komitate Zemplén; Blacsa, Kolulnicza, Fulyan, Benedikócz, Krive, Boglyarka, Szuha, Szvidnicska, Rovno, Prikra, Psztrina, Mirolya, Kruzslyova, Krajnobisztra, Kozsuhócz, Gribó, Gavranecz, Felsőkomarnik, Dolhonya, Czernina, Bodruzsal, Alsókomarnik, Pusztamező, Olejnok und Gromos im Komitate Sáros; Lublókrempach, Toriszka, Alsórépás und Kojsó im Komitate Szepes (Zips). So viel haben die Ruthenen angeblich in zehn Jahren verloren! Es ist doch zu auffallend .... Und doch betrachtet das Herr Niederle als glaubwürdig und verbreitet sich über die Fortschritte des Slovakentums unter den Ruthenen. Daß dies keine Entvölkerung, sondern Unrichtigkeiten der statistischen Angaben sind, — springt in die Augen. Aber abgesehen davon, haben wir für unsere Behauptungen auch andere Beweise: 1. in der ruthenischen ethnographischen und philologischen Literatur gibt es eine große Masse der sprachlichen Notizen, die in vielen der obgenannten Ortschaften an Ort und Stelle gemacht wurden und diese Sprache ist, wie es ein jeder Slavist anerkennt, eine rein ruthenische; 2. die ruthenische ethnographische Expedition vom Jahre 1903 (W. Hnatjuk) besuchte viele ruthenische Kolonien, sowohl unter den Magyaren wie auch unter den Rumänen und fand viele bedeutende, die wir in keiner der erwähnten Statistiken vorfinden. Was die Kolonie Penészlak im Szatmarer Komitate anbelangt, so fand die Expedition dieselbe ebenso rein ruthenisch, wie sie es im Jahre 1890 war, wenn sie auch in der Statistik vom Jahre 1900 als rein ungarisch eingetragen ist.

Aus dem ganzen folgt unzweideutig: 1. daß die ungarischen offiziellen Statistiken von unrichtigen Angaben strotzen, weshalb man sich auf dieselben keineswegs verlassen darf; 2. daß alle Folgerungen über die geringe Widerstandsfähigkeit der Ruthenen dem Entnationalisierungsprozesse gegenüber nur als fromme Wünsche zu betrachten sind und 3. daß eine territorielle Begrenzung der ungarischen Ruthenen nur eine wissenschaftliche, speziell zu dem Zwecke veranstaltete Expedition, zu ermitteln vermag.

Es könnte nun jemand sonderbar finden, daß die offizielle magyarische Statistik aus den Ruthenen größtenteils Slovaken und weniger Magyaren fabriziere? Dieser Umstand ist auch wirklich beachtenswert! Diese Frage hat jedoch schon im Jahre 1895 ein slovakischer Gelehrter beantwortet. Er sagt: Die ungarische Statistik will beweisen, daß das ruthenische Volk in Magyarország keine große Bedeutung besitze, daß hier vorwiegend Slovaken griechisch-katholischer Konfession leben, die, ohne den Zorn Rußlands zu erwecken, dem Magyarisierungssysteme zum Opfer fallen können. (Slovenské Pohlády, 1895.) Wenn auch Rußland an den Ruthenen in Ungarn sehr wenig

gelegen ist, haben dennoch die Magyaren vor denselben großen Respekt. Diese Annahme erscheint daher sehr glaubwürdig.*)

Damit wollen wir unsere Ausführungen beendigen, da ja auch diese ausreichend sind, um den Wert der ungarischen offiziellen Statistik darzutun.

⚜

Ein interessanter Jahrestag.

Ein geschichtlicher Rückblick.

Von Universitäts-Professor **Michael Hrusevskyj** (Lemberg).

Wenn die Leser der „Ruthenischen Revue" diese Zeilen überblicken, sind 250 Jahre verflossen, seit die Ukraine dem moskovitischen Reiche angegliedert wurde: am 8. Jänner a. S. 1654 leistete das Oberhaupt des ukrainischen Volkes, der Hetman Bohdan Chmelnyzkyj, dem moskovititischen Zaren den Eid der Treue.

Hat er damals vermutet, daß diese Beziehungen, die er mit seinem Eide bekräftigt hatte, solange andauern werden? Sicherlich nicht!

Für ihn war es nur eine diplomatische Kombination, nur eine Karte im politischen Glücksspiele, welches „dieser kleine und unansehnliche Mann", wie er sich selbst nannte, mit dem Polenreiche gespielt hatte. Und wie aus seinem Konflikte mit der polnischen Administration ein hartnäckiger Kampf erwachsen ist, der das frühere politische System Osteuropas gänzlich umgestaltet hatte, so ist auch diese seine politische Kombination, das Bündnis mit Moskovien, zur Grundlage einer neuen politischen Gruppierung in der einen Hälfte Europas geworden.

Beim Beginn des Aufstandes gelang es Chmelnyzkyj, die Hilfe der Tataren zu gewinnen und diese sicherte ihm die ersten Erfolge — verhalf ihm das Dnieperland von dem polnischen Heere zu säubern, große Heeresmassen zu konzentrieren und dem Aufstande solche Dimensionen zu geben, wie keiner von den früheren Aufständen erreicht hatte. Aber die Tataren waren keine zuverlässigen Helfer und deshalb sah sich Chmelnyzkyj genötigt. nach anderen Verbündeten sich umzuschauen. Insbesondere als der im Interesse einer sozialen Klasse, nämlich der kosakischen, erhobene Aufstand sich zu einem Kampfe um die Rechte des ganzen ukrainnischen Volkes, um die Unabhängigkeit der Ukraine umgestaltet hatte und Chmelnyzkyj nicht mehr gesonnen war, minderwertige Kompromisse mit der polnischen Regierung abzuschließen, da suchte er einen neuen Stützpunkt für seine politischen Operationen gegen das Polenreich — für seinen Kampf auf Leben und Tod.

Er verhandelte mit der Pforte, Moskovien, mit der Walachei, Siebenbürgen und mit Schweden. Er trachtete, alle diese Mächte in den von ihm inaugurierten Krieg hineinziehen und auf diese Weise das Polenreich mit einem eisernen Ringe zu umgürten, dasselbe zu vernichten. Dieses Ziel schwebte momentan vor seinen Augen, und

*) Es ist hervorzuheben, daß die ruthenische Intelligenz in Ungarn — im Gegensatz zu den russischen, galizischen und Bukowinaer Ruthenen — größtenteils **russophil ist. Anmerkung des Verfassers.**

er überließ es dem morgigen Tag, für die morgigen Angelegenheiten zu sorgen. Als ein gewandter Diplomat, erzogen in der besten diplomatischen Schule, der orientalischen, machte er sich kein Gewissen, sowohl aus seinen Versprechungen, als auch aus der Art und Weise, wie er sich neue Verbündete gewann. Durch den schnöden Verrat der Tataren zu den Friedensverhandlungen mit dem Polenreiche gezwungen, gab er sich im Laufe dieser Verhandlungen für einen Untertanen der polnischen Republik aus, gleichzeitig aber schloß er einen Vertrag mit der Türkei ab, wobei er, für die Zusicherung der Hilfe und der Pression den Tataren gegenüber, sich unter die Oberhoheit der Pforte stellte. Als es ihm wieder klar wurde, daß der moskovitische Herrscher das Bündnis mit der Ukraine nur nach dem Prinzipe der Untertänigkeit schließen will, da bedachte er sich nicht lange, die Oberherrschaft Moskoviens anzuerkennen.

Die Moskoviten hatten überhaupt mit ihrer Teilnahme an dem ukrainisch-polnischen Kriege gezögert. Sie hatten ihre unlängst überstandene Schmach und die Triumphe Polens noch nicht vergessen und entschlossen sich nicht so leicht, den „ewigen Frieden", den sie mit Polen geschlossen hatten, zu brechen. Umsonst hatte Chmelnyzkyj der moskovitischen Regierung Komplimente gemacht, umsonst waren auch seine Drohungen, umsonst seine Versprechungen, die Krim und sogar Jerusalem für den Zaren zu erobern. Die moskovitische Regierung beantwortete die Komplimente mit Komplimenten, verstand sich aber nicht dazu, in dem Kriege, den Chmelnyzkyj mit der polnischen Regierung führte, irgend eine Rolle zu spielen. Jedoch fürchtete die moskovitische Regierung nicht nur die Polen, sondern auch die Kosaken. Die Vorgänger Chmelnyzkyjs hatten ebenfalls bei der moskovitischen Regierung um Hilfe gegen Polen angesucht, aber nichtsdestoweniger verwüsteten sie ohne irgend welche Bedenken moskovitische Ländereien, falls es der polnischen Regierung gelang, dieselben gegen Moskovien aufzuhetzen, um auf diese Weise der angesammelten kosakischen Energie ein Ventil zu verschaffen. Zur Zeit, als Chmelnyzkyj sich stark genug fühlte, um auf eigene Faust eine Politik zu führen, da war es für Moskovien etwas Leichtes, auf seine Affekte zu achten, aber nachdem der Verrat des Chans denselben zu Verhandlungen mit Polen gezwungen hatte, gerade in dem Momente, wo er den Höhepunkt seiner Macht erreicht hatte (1649) und der neue Verrat der Tataren die Katastrophe bei Beresteczko (1651) herbeiführte, da war die moskovitische Regierung in großer Verlegenheit. Noch eine solche Katastrophe und Chmelnyzkyj müßte sich ganz der polnischen Regierung ergeben und in den polnischen diplomatischen Kreisen plante man, die Kosaken und die Krimtataren gegen Moskau zu gewinnen.

Die moskovitische Regierung erkannte, daß es in ihrem Interesse läge, ein Bündnis mit den Kosaken zu schließen, um sie gegebenenfalls nicht als Gegner zu haben. Die Versammlung der Delegierten aller Stände des moskovitischen Reiches, einberufen von der Regierung im Jahre 1653, gab der Meinung Ausdruck, daß die „Regierung den Hetman Chmelnyzkyj und das ganze saporoger Heer mit allen Städten und Ländereien" unter seinen Schutz nehmen solle. Als formelle Rechtfertigung sollte folgende Motivierung dieser Handlungsweise dienen:

der polnische König habe die Rechte der gr.-or. Konfession beeinträchtigt, somit habe er auch die pacta conventa seinen Untertanen gegenüber nicht gehalten, weshalb die Ukrainer ihres Eides entbunden seien. Auf Grund dessen konnte die moskovitische Regierung dieselben in ihren Schutz nehmen, ohne dadurch den Frieden mit Polen zu brechen.

Die Nachricht von dieser Wendung der moskovitischen Politik erreichte Chmelnyzkyj gerade zu jener Zeit, als ein Bündnis mit Moskovien für ihn nur allzusehr erwünscht war. Er befand sich nämlich damals in einer sehr kritischen Lage. Die Stütze, die ihm beim Beginn des Aufstandes die Volksmassen angedeihen ließen, hatte er sich schon längst verscherzt. Der große Politiker, der geniale Organisator verstand es jedoch nicht, die sozialen Bestrebungen der Massen zu würdigen und opferte dieselben schon bei dem ersten Mißlingen, bei seinen ersten Verhandlungen mit der polnischen Regierung, indem er darauf einging, den status quo der Untertänigkeit, der Leibeigenschaft und der schlachzizischen Wirtschaft zu erneuern. Seit dieser Zeit hatten die Volksmassen kein Zutrauen mehr zu Chmelnyzkyj. Er suchte eine Stütze in den Bündnissen mit den ausländischen Mächten, hatte aber dabei kein rechtes Glück. Sein Bündnis mit der Türkei hatte seine Beziehungen zu den Krimtataren statt zu kräftigen, noch mehr gelockert Im Kriege, den Chmelnyzkyj mit Polen seit dem Jahre 1652 wieder führte, wurde er abermals von den Tataren verraten. Die Verhandlungen mit der Moldau führten zu keinem Ziele und Schweden vermochte er noch immer nicht zu einem Kriege mit Polen zu bewegen. Desto erwünschter erschien ihm das Bündnis mit Moskovien und er beeilte sich so rasch als möglich, dasselbe in einen Krieg mit Polen zu verwickeln. Im Herbste 1653, als die moskovitische Regierung die Angelegenheit betreffs der Inschutznahme der Ukraine entschied, ersuchte Chmelnyzkyj den Zaren, er möge nach Kijew und in andere ukrainische Städte seine Vojevoden mit einem Truppenkörper schicken — „wenigstens Dreitausend". Er wollte natürlich nur, daß das moskovitische Heer das streitige ukrainische Territorium betrete, aber zur Anspornung der moskovitischen Regierung kleidete er die ganze Angelegenheit in die Form einer Entsendung moskovitischer Besatzung zum Zwecke der Okupation der Ukraine. Denselben Charakter trägt auch der von ihm dem Zaren erteilte Rat und die demselben gemachten Hoffnungen, daß er von nun an große Einkünfte von der Ukraine beziehen werde, indem er von den Städten und Dörfern die Steuern, die bis dahin die polnische Regierung eingeheimst hatte, eintreiben werde. Alle diese Erklärungen hatten sehr verhängnisvolle Folgen für die späteren Beziehungen der Ukraine zu Moskau, aber Chmelnyzkyj hatte, als er sie machte, auf ein ständiges Bündnis mit dem Zaren gar nicht gerechnet, und wollte damit nur das nächstliegende Ziel, nämlich einen Krieg zwischen Polen und Moskovien heraufbeschwören. Deshalb versicherte er auch den Sultan, trotzdem er die Oberherrschaft des moskovitischen Zaren anerkannt hatte, daß in seinen Beziehungen zur Türkei gar keine Änderung eingetreten sei und nebenbei verhandelte er mit Schweden und Siebenbürgen, wobei er sich nicht im geringsten um die moskovitische Oberherrschaft und Politik bekümmerte.

Allein Chmelnyzkyj hatte sich verrechnet, indem er seine Beziehungen zu Moskovien mit demselben Maßstabe, wie die zum anarchistischen Polenreiche, messen wollte. Nachdem Moskau sich entschloß, überhaupt eine Rolle in ukrainischer Angelegenheit zu spielen und nachdem es einmal die Ukraine unter seine Protektion bekam, hielt es daran fest und wollte dieselbe nicht mehr aus den Händen lassen; seine Bestrebungen gingen nun dahin, aus der Ukraine eine moskovitische Provinz zu machen. Der Zar klammerte sich nun gerne an das Wort Chmelnyzkyjs und schickte zugleich mit der Gesandtschaft — die von Chmelnyzkyj selbst und von den Ukrainern den Untertaneneid empfangen sollte — Vojewoden mit einem Heere, das in Kijew eine moskovitische Festung erbauen und dieselbe besetzen sollte. Diese Festung samt Besatzung wurde eine Operationsbasis für die moskovitische Regierung in der Ukraine. Nachher suchte Moskovien bei jeder Gelegenheit seine Einflußnahme in dieser Hinsicht zu erhöhen und zu stärken.

Eine solche Perspektive des Bündnisses der Ukraine mit Moskovien war in der Ukraine niemandem verlockend. Wenn auch schon früher die Ukrainer gegen die polnische Regierung eine Stütze in Moskau gesucht hatten, waren dennoch die Moskoviter den Ukrainern nicht sympathisch, sie wurden von denselben für unzivilisierte, grobe Leute angesehen. Die moskovitische Autokratie mit den strengen rohen Formen der körperlichen Strafen, der Tortur und mit der Deportation nach Sibirien erregte bei den Ukrainern Abscheu und Furcht. Die moskovitische Lebensweise war den Ukrainern fremd und nichts weniger als beliebt. Schon bei dem Akte der Eidleistung für den moskovitischen Zaren kam es zwischen den kosakischen Oberen und den moskovitischen Gesandten zu einer Streitigkeit, welche einen tiefen Antagonismus zwischen den konstitutionellen Anschauungen der Kosaken und dem moskovitischen Absolutismus enthüllte. Die kosakischen Oberen stellten die Forderung: die moskovitischen Gesandten mögen im Namen des Zaren einen Eid leisten, daß auch er seine Versprechungen halten werde. Die Gesandten gingen darauf nicht ein, indem sie behaupteten, daß der absolute Herrscher sich nicht durch einen Eid seinen Untertanen gegenüber binden könne. Eine solche Theorie wollte den kosakischen Oberen nicht einleuchten und wenn sie auch dem Starrsinn der moskovitischen Gesandten nachgaben, hatte dennoch dieser Vorfall die gute Stimmung verdorben. Der Bau der Kijever Festung und die Besetzung derselben mit dem moskovitischen Heere hatte auch eine Reihe sehr empfindlicher Konflikte nach sich gezogen. Als hierauf im März 1654 die kosakische Regierung eine Gesandtschaft nach Moskau schickte, um den weiteren modus vivendi zu bestimmen und dieselbe die ‚Ingerenz' der moskovitischen Regierung in die inneren Angelegenheiten der Ukraine ad minimum zu reduzieren trachtete, zeigte es sich, daß die moskovitische Regierung mit der ganzen Zähigkeit an den Erklärungen Chmelnyzkyjs, die dieser in seiner Unvorsichtigkeit gegeben hatte, festhalte und in keiner Hinsicht nachgeben wolle. Zwar wagte die moskovitische Regierung noch nicht, ihre administrative Ordnung in der Ukraina einzuführen, da sie nicht in einen offenen Gegensatz zu Chmelnyzkyj und zu den kosakischen Oberen treten wollte; sie vermied aber auch sorgfältig alles, was eine Garantie

für die Autonomie der Ukraine geben konnte. In den Beziehungen der Ukraine zu Moskovien bekämpfen sich stets die beiden Elemente; die ukrainische staatliche Sonderstellung und der moskovitische Zentralismus. Einer der bedeutenderen gegenwärtigen russischen Rechtshistoriker, Sergejevič (Professor an der Petersburger Universität), charakterisiert die Beziehungen der Ukraine zu Moskovien als Personalunion; andererseits aber wollte die moskovitische Regierung für die Zukunft nicht einmal eine provinzielle Autonomie garantieren. Als nun die Kosaken eine vollständige Autonomie der Ukraine anstrebten und in diesem Sinne die vorläufigen Beziehungen zu Moskovien ändern wollten, bemühte sich dieses, aus der Ukraine eine moskovitische Provinz zu machen. Unter solchen Umständen konnte von irgendwelchen freundschaftlichen Beziehungen keine Rede sein.

Chmelnyzkyj erkannte sehr rasch seinen Fehler. Er verschob seinen Kampf mit dem Polenreiche und wollte nicht einmal auf die Aufforderung seitens der moskovitischen Regierung hin einen Feldzug gegen Polen unternehmen. Statt dessen suchte er nach neuen Verbündeten, nach einer neuen Basis für seine weitgehenden politischen Pläne, um auf dieselbe gestützt, das Bündnis mit Moskau zu lösen. Als diese neue Basis erschien ihm das Bündnis mit Schweden und Siebenbürgen. Chmelnyzkyj plante mit ihnen einen gemeinsamen Feldzug gegen Polen, verhandelte betreffs der Teilung des Polenreiches und bereitete sich zu einem entschiedenen Bruche mit Moskovien vor. Das Verlangen der moskovitischen Regierung (die inzwischen ein Bündnis mit Polen gegen Schweden geschlossen hatte), mit den Schweden zu brechen, beantwortete er mit einem enschiedenen Nein — und ebenso entschieden begegnete er den moskovitischen Bestrebungen, die Ingerenz der moskovitischen administrativen Behörden in der Ukraine zu erweitern. Ein Bruch schwebte in der Luft. Aber in diesem kritischen Momente starb Chmelnyzkyj (27. Juli 1657); der Knoten, den er geschürzt hatte, blieb unentwirrt.

Seine Freunde und Nachfolger, treu der Idee der Autonomie der Ukraine, suchten auch weiter nach einer Stütze gegen den moskovitischen Zentralismus. Der Hetman Vyhovśkyj suchte dieselbe bei den Polen, Dorošenko bei den Türken, Mazepa und Orlyk bei den Schweden. Aber die Spaltung zwischen den politischen Bestrebungen der kosakischen Oberen und den sozialen Forderungen der Volksmassen, untergrub die Kräfte der Nation. Die moskovitische Regierung suchte einen Nutzen aus dieser Spaltung zu ziehen, wie überhaupt aus allen Schwankungen, Wirrnissen und Gegensätzen, um weiter ihre zentralistische Politik zu führen und die Autonomie der Ukraine immer mehr und mehr einzuschränken. Sie verstand es, die Aspirationen und den Ehrgeiz der Streber sich zunutze zu machen; sie demoralisierte Schritt für Schritt die kosakischen Oberen, indem sie für Beförderungen und für zugewiesene Ländereien den Verzicht auf die politischen Vorrechte erhandelte, nicht minder durch die Zugeständnisse für die ständischen Interessen derselben, jedoch zu Ungunsten der breiteren Volksmassen, die sie stets in den Schutz vor den kosakischen Oberen zu nehmen vorgab.

Hundert Jahre nach dem Tode Chmelnyzkyjs verblieb nunmehr kaum ein Schatten der früheren Autonomie und die Artikel (die soge-

nannten „Punkte") Chmelnyzkyjs, zusammengestellt von der moskovitischen Regierung und seinen Delegierten im März 1654, waren nur leerer Schall. Der letzte Schlag, den sogar diese formellen Überreste der ukrainischen Autonomie von Katharina II. erhielten, rief nur eine schwache Reaktion hervor. Im Jahre 1791 erschien bei dem preußischen Minister Hertzberg in Berlin der Kijewer Adelsmarschall Kapnist; in einer geheimen Audienz ersuchte er denselben um die Hilfe Preußens (das damals vor der Möglichkeit eines Krieges mit Rußland stand) für seine Konnationalen, die durch die Rechtsverletzungen seitens der russischen Regierung aufs äußerste gereizt waren. Hertzberg antwortete sehr zurückhaltend; und wirklich, die Mission des Kapnist war ein Schritt einer Gruppe der ukrainischen Patrioten, welche jedoch weder Kraft noch Mittel besaßen, in einen offenen Konflikt mit der moskovitischen Regierung zu geraten. Die ukrainischen Autonomisten, wenn auch ungehalten und grollend, wählten dennoch den Weg, den ihnen die moskovitische Regierung vorgezeichnet hatte.

Die Möglichkeit, eine großzügige Politik zu führen, wurde der ukrainischen Gesellschaft entzogen. Die Wiedergeburt des ukrainischen Volkes, die zu jener Zeit beginnt, als die Kombattanten des Kapnist die letzten Pläne einer diplomatischen Aktion ersannen, versetzte ihren Schwerpunkt in eine andere Sphäre — der kulturellen Arbeit, der Erweckung des Selbstbewußtseins und der Emanzipation der Volksmassen. Ein Verein, gegründet — zweihundert Jahre nach Chmelnyzkyj — von den besten Patrioten der Ukraine (die sogenannte „Brüderschaft des Cyrill-Method"), hatte in seinem Programme, dem ersten ernsten und zielbewußten Programme der wiedergeborenen Ukraine, mit Entschiedenheit das meiste Gewicht auf die kulturelle Entwickelung der Volksmassen gelegt, ohne dabei auf die politischen, autonomistischen Postulate zu verzichten. Mit vollem Bewußtsein begegnete derselbe den sozialen Bestrebungen der breiten Volksmassen, die die großen Anführer der ukrainischen Revolution im XVII. Jahrhundert außeracht gelassen oder übersehen hatten und legte somit ein neues und dauerhaftes Fundament für den Bau der Wiedergeburt der Ukraine.

Die Bedeutung des Dichters Iwan Kotlarewskyj für die nationale Wiederbelebung Ukrainas.

Von Dr. Iwan Bryk (Lemberg.)

Je mehr die Ruthenen vorwärts schreiten, je mehr sie sich kulturell und politisch entwickeln, je mehr sie sich von jener Zeit entfernen, wo man sie schon als eine abgestorbene Nation betrachtet und sich dem westeuropäischen Kulturkreise anschließen, desto mehr müssen sie in dankbarer Erinnerung aller derjenigen gedenken, die auf dem Altare der Nation ihre willigen Opfer dargebracht haben, die ihre eigenen Bedürfnisse vergessend, erhaben über das alltägliche Leben und auf die

vorübergehenden, wenn auch glänzenden Erfolge verzichtend, ihr ganzes Leben der großen Idee als Opfer dargebracht haben. Aber nicht nur derjenigen, die mit vollem Bewußtsein und mit dem unerschütterlichen Glauben an die Zukunft der Nation als Verkünder einer neuen, kommenden Zeit auftreten und die lieber einen qualvollen Tod erleiden mochten, als ihren Idealen untreu zu werden, sondern auch derjenigen, die, auf welche Art immer, ihr Schärflein zum großen Werke beigetragen haben, muß man, da die Werke nach ihrem Erfolge geschätzt werden, in Ehren gedenken.

Es braucht nicht des Näheren erörtert zu werden, in welchem Zustande des Verfalles sich noch vor hundert Jahren die ruthenische Nation befunden; auch die Ursachen dieses Verfalles dürften wir sogar bei den fremdländischen Lesern unserer Zeitschrift als bekannt voraussetzen, denn wer kennt nicht den Kampf, den das ruthenische Volk mit der polnischen Republik Jahrhunderte lang kämpfen mußte und der endlich für beide Nationen verhängnisvoll wurde? Dies alles sind ja allgemein bekannte Tatsachen, umsomehr, da dieser Kampf noch bis auf den heutigen Tag mit derselben Hartnäckigkeit fortdauert. Ebenso bekannt ist der langwierige Kampf Ukrainas mit Moskovien. Kurz und gut, es kam so weit, daß man vor hundert Jahren über die ruthenische Nation bereits den Stab gebrochen hatte; man hatte sie schon aus der Reihe der europäischen Nationen auszumerzen gesucht — jedoch mit nichten! Das schlummernde nationale Bewußtsein wurde bald zum Erwachen gebracht — fast unverhofft, zur allgemeinen Verblüffung der panrussischen Politiker (Panslavisten), nach deren Theorie alle slavischen Flüsse in das russische Meer sich ergießen sollen. Und so kommen wir abermals auf denjenigen zu sprechen, der den ersten Anstoß dazu gegeben, der die Lawine zum Rollen brachte. Der Name Iwan Kotlarewskyjs ist mit der Geschichte der nationalen Wiederbelebung Ukrainas enge verbunden und wurde bereits in unserer Zeitschrift erwähnt. Wir wollen nun dem Manne, der durch seine Werke eine dreißig Millionen zählende Nation zu neuem Leben erweckte, nochmals einige Zeilen widmen.

Wenn wir auch annehmen müssen, daß auch ohne Kotlarewskyjs Auftreten die ruthenische Nation aus ihrem tiefen Schlaf endlich erwacht wäre, so vermag diese Annahme keineswegs die Bedeutung desjenigen zu mindern, der durch sein Auftreten dieses Erwachen beschleunigt hatte. Stets muß er uns, gleich jenen mytischen Heroen der Vergangenheit, die für Millionen gedacht, gewirkt und gelitten haben, erscheinen.

Geboren am 29. August 1769, in der Stadt Poltawa, wo sein Vater Magistratsbeamter war, offenbarte er schon in seiner frühen Jugend ein großes dichterisches Talent. Schon auf der Schulbank verfaßte er zahlreiche Gedichte, weshalb ihm auch von seinen Kollegen das Epithet „Der Dichterling" beigelegt wurde. Nach Beendigung der Studien ging er als Hofmeister auf's Land, wo er, wenn auch im Kreise der reichen Großgrundbesitzer verkehrend, Gelegenheit genug gefunden hatte, das Volk, dessen Sitten und Gebräuche genau kennen zu lernen. Hier sah er auch, wie dieses bis vor kurzem unabhängige Volk jetzt im harten Joche der Leibeigenschaft verkümmere,

wie es der Willkür des ersten besten Höflings preisgegeben werde. Dieses tragische Schicksal einer so großen Nation mußte ihn, der von Natur aus sehr empfindlich war, auf's schmerzlichste berühren. Aber auf dem Lande länger zu verweilen, war er nicht imstande; länger

Kotlarewskyj-Denkmal in Poltawa.

die Misere des armen Volkes anzuschauen, das war eine zu große Anforderung für seine Nerven. Er kehrte zurück in die Stadt und trat in den Staatsdienst ein. Auch in dieser neuen Beschäftigung behagte es ihm nicht lange und im Jahre 1796 verließ er den Zivildienst und

wurde Soldat. In diesem Berufe zeichnete er sich durch große Umsicht und Tapferkeit aus und durch sein diplomatisches und organisatorisches Talent hatte er dem Staate während seiner Dienstzeit große Dienste geleistet, wofür er auch mit dem St. Anna-Orden III. Klasse ausgezeichnet wurde. Im Jahre 1808 trat er aus dem Militärdienste aus und verbrachte den Rest seines Lebens als Direktor in einem Pensionate (Töchterschule).

Wie schon oben angedeutet wurde, war für seine dichterische Tätigkeit der Aufenthalt auf dem Lande — wo ihm das tragische Schicksal seines heißgeliebten Volkes und das grausame Mißverhältnis zwischen den oberen und den unteren Schichten des Volkes recht drastisch vor Augen trat, wodurch seine rein demokratische Gesinnungsart und die ausgesprochene Freiheitsliebe nur befestigt wurde — von größter Bedeutung. Sein Hauptwerk ist die „Aeneis", deren erste drei Bücher im Jahre 1798 erschienen sind. Kotlarewskyj hat die Form einer komischen Travestie der klassischen „Aeneis" erwählt, um die Lage des ruthenischen Volkes, die Fehler und Charakterlosigkeit der höheren Gesellschaftsklassen einerseits, die unerträgliche Lage und unmenschliche Bedrückung des Volkes andererseits, besser illustrieren zu können. Wer zu jener Zeit, unter den damaligen Umständen, die Hartherzigkeit bekämpfen, wer auf die Besserung der Charaktere Einfluß üben wollte, der mußte einen komischen Ton einschlagen; denn im ernsten Tone zu den Herren zu reden, denselben mit einer Strafpredigt entgegenzutreten, dies hieße so viel, wie sich nutzlos dem Gespötte aussetzen. Die einzige mögliche Waffe war der Spott über die zu Bekämpfenden. Und so haben die Herren gelacht, ohne es zu merken, daß sie über sich selber lachen, ohne in den niederen Charakteren, die sie dort dargestellt sahen, sich selber zu erkennen. Aber die Zeit der Unterhaltung war bald vorüber — hinter den komischen Koulissen erkannte man nur allzu bald die grausame Wirklichkeit, die unerbittliche Wahrheit. Die prächtigen Bilder der Vergangenheit und der süße Klang der Sprache hat nicht nur den Mut der bedrückten treuen Söhne der ruthenischen nationalen Idee gehoben, sondern auch die Rückkehr der Untreuen auf den Mutterschoß veranlaßt. Im Jahre 1819 erschien in Charkow das zweite Hauptwerk Kotlarewskyjs, das Melodrama „Natalka Poltawka." Hier wurde zum erstenmale der ukrainische Bauer und das bäuerliche Leben mit seinen Freuden und Leiden, mit seiner Poesie und der bitteren Not im wahren Lichte gezeigt. Gleich nach seinem Erscheinen hatte das Drama großes Aufsehen erregt und dessen herrliche Sprache sowie die auf den volkstümlichen Motiven basierende Musik bewirken, daß das Drama noch heutzutage zu den Lieblingsstücken im Repertoire der ruthenischen Bühnen gehört. Das zweite dramatische Werk Kotlarewskyjs „Moskal Tscharіwnyk" ist in jedweder Beziehung zu den schwächeren Erzeugnissen der ruthenischen Literatur zu zählen.

Das ruthenische Volk hat sich seines großen Dichters nicht unwürdig gezeigt. Bereits Schewtschenko verherrlichte Kotlarewskyj in einem prachtvollen Gedichte, in welchem er ihn als unsterblichen Vater der Nation bezeichnet.

Das Erscheinen der „Aeneis“ von Kotlarewskyj im Jahre 1798 ist epochemachend. Die meisten Schriftsteller vor Kotlarewskyj haben an der Sache ihres Volkes gezweifelt und arbeiteten auf dem Gebiete der russischen Literatur (das taten manche noch eine Zeit lang nach Kotlarewskyj, zu diesen gehören solche Talente, wie Gegol u. a.) Das mutige Auftreten Kotlarewskyjs ermunterte viele, die nun seinem Beispiele zu folgen nicht mehr zögerten. Er gewann immer mehr Jünger, bis solche Talente, wie Schewtschenko, der ruthenischen Literatur einen entsprechenden Platz unter den slavischen Literaturen sicherten. Der Verfasser der „Aeneis“ (1798) wird nun mit Recht als Stifter der neuen Periode der ruthenischen Literatur bezeichnet und im Jahre 1898 wurde das hundertjährige Jubiläum der Wiederbelebung der ruthenischen Literatur in allen ruthenischen Ländern — Ukraina, Galizien, Bukowina, ja sogar in Amerika — feierlich begangen. Seine Vaterstadt Poltawa*) errichtete im letzten Sommer Kotlarewskyj ein stattliches Denkmal, dessen Enthüllung sich zu einer großartigen National-Feier — beschickt von allen ruthenischen Gauen — gestaltete. Der Stadtrat von Poltawa umgibt das literarische Erbe Kotlarewskyjs mit besonderem Pietismus und besorgt die illustrierte Prachtausgabe seiner sämtlichen Werke. Dieser Stadtrat war es auch, der die Errichtung des Kotlarewskyj-Denkmals in die Hand nahm und energisch durchführte.

⚜

Zwei Erzählungen.

Von Iwan Semaniuk.

I.

Der Grossvater.

Der Zank endete so, daß der alte Czinrej sich von den Kindern absonderte und vom heutigen Tage an schläft er draußen und die Kinder in der Hütte. Also haben sie zu ihm keine Prätensionen und er zu ihnen auch nicht und wenn auch gleich das Haus stürzen sollte.

Und der Großvater krümmte sich auf dem Bündel unter dem Wagenschlage zusammen, um zu schlafen, doch die Augen wollen sich nicht schließen und im Kopfe wallt es:

„Daß Ihr dann zum Wohle kommen möget, wenn das Wasser bergauf fließen wird, so was — das sollt Ihr an Euren Kindern erleben! Das wünsche ich Euch, der ich Euer Vater bin, der Euch das Grundstück vermacht!

Aber wenn mich der Schwiegersohn auf diese Weise empfängt, das kann noch hingehen, weils ein fremdes Kind ist, das ist der Lohn dafür, daß ich ihn aufs Grundstück angenommen, daß mir etwas den Verstand genommen.

Also für diesen Hof hast, Großvater, eine Ohrfeige, und für diesen Schuppen eins zwischen die Rippen — sagt er.

Wahrlich, er möge mich stoßen, stechen, dreschen, möge mich durchwalken und ausstampfen, werd' ich nicht muckfen, denn das ist mein Verstand. Die Nächte hab'

*) Die Hauptstadt des Gouvernements dieses Namens.

ich nicht ausgeschlafen, gehungert hab' ich, um nur etwas ins Haus zu schaffen, jetzt, was du anrührst, gehört nicht dir, hast kein Recht dazu!

Für die Kanne hast, Großvater, eins in den Schädel, daß du wissest, was das heißt, den Erwerb zu vertrinken.

Powch in den Schädel, powch! Schweig, Alter, so füttert dich der Schwiegersohn. Hast eine schöne Verteidigung, eine solch' feine Tochter: „Schlage den Verschwender, schlag' wohin du reichst, — seinetwegen hab ich kein Hemdchen!" Daß ich dich noch, als du klein gewesen, aufs Totenbett gelegt, daß ich dich doch nicht erzeugt hätte.

Bring' ich etwa deine Arbeit durch? Die meinige verschwende ich Ann-Ko, erhebe dich, Naste, aus dem Grabe, und sieh, wie deine Tochter den Vater ehrt.

Schlag', sagt sie, schlag' besser los!"

Der Großvater drehte sich auf die andere Seite. Sein Kopf schien zu zerspringen, all seine alten Knochen krachten und spalteten sich gleich morschen Spänen, all seine Adern zerrissen, sein altes Blut sickerte in die Erde. So kam es ihm vor. Die Augen wollten zornig auf die Hütte blicken, doch konnten sie's nicht; ein Nebel verdunkelte die Augen. Und würden auch alle Hütten im Dorfe brennen und seine Kinder darin schmorren, er würde nicht mit dem Finger zucken. Das ist nicht seine Hütte. Der Schweiß trat auf seine Stirn.

„Du Alter, hast dein's ausgelebt, marschier' aus deinem Heim, ziehe den Enkeln nicht die Brotkrumme vom Munde weg. Rühr' dich fort, Alter, aus dem Hause, dir beginnen ja die Füße abzufaulen; auf was für ein Elend wartest du noch?

Hast's, das hast du schon erwartet. Seht, einen Mühlstein um den Hals und aus, und wird ein Greuel auf das ganze Dorf. Und werde dies Dorf zum See.

Wenn es verskandalisiert worden, so verschwinde es. Wozu den Bettlern ein Dorf?

Deine Altersgenossen sind ausgestorben, was stehst du den Kindern im Wege? Seht, die Mykikukiw sind hin, die Gelewyczi sind hin, Krasia ist erschlagen, — niemand ist da, alle sind hin. Damals war es anders, und jetzt ist es anders.

Nimm doch alter Czinrej den Strick um den Hals, daß die junge Czinrej-brut wohllebe!

Du hast doch keinen Buchstaben, du vermagst nichts zu schreiben!

Dein Schwiegersohn schreibt und du nicht, weil du so gescheit bist.

Ech, was du auch erlebt und erworben! Jetzt zum Teufel, auf den Hund!

Er begrabe den Erhenkten, mögen die Leute diesen Platz meiden.

Hast solch' artige Kinder!

Wohl, wohl, artige, mögen sie den Erhenkten lösen und mögen sie sich freuen.

Ech, Ihr Hündlein, wenn ich nur stark wäre!

Heda, prügelt den Großvater gleich einem Haman. Da, prügelt stärker!"

Der Großvater erhob das kleine Gesicht gleich einem Klümpchen trockener Erde, damit's die Kinder schlagen. Das Gesicht verzerrte sich, als wollt' es auseinanderfallen, und die dürren Hände befestigten den Strick. Der Großvater erbebte am ganzen Leibe, gerade wie eine gefällte alte Eiche, die stürzen und herabrollen muß in den Abgrund, um dort zu vermodern.

Er warf den Strick um den Hals und versuchte sich zu erheben, doch versagten ihm die Füße. Mit den Händen faßte er die Erde, stöhnte auf, erhob sich etwas und fiel zurück; hierauf hielt er den Atem an, strengte all seine Kräfte an, erhob sich wieder und fiel wieder zurück, nochmals erhob er sich und hinkte zum alten Birnbaum. Zu demselben Birnbaum, den er selber gepflanzt und der vor den

Fenstern sich ausgebreitet, doch ganz herabgebeugt, weil auf ihm die Selige ihre Sachen getrocknet.

* * *

Die Nacht bedrückte die Erde, damit sie sich wohl nicht rühre. Das ganze Dorf hatte sich geglättet gleich einem Wasserspiegel. Das Dunkel verhüllte alles: die niedrigen Huzulenhütten und die hohe Kirche, die hungrigen Nacktlinge und das Rindviehchen und . . . . den Körper des alten Czinrej vor seiner Hütte. Aber nur bis zum Morgen.

Die Berge stützten ihre großen Häupter und lagen bewegungslos, als fürchteten sie die Nacht, daß diese sie nicht erdrücke. So naß sind sie, gleich den Wolken, so verschwitzt. Aber niemand kann sie erschüttern, weil sie so schwer sind, weil sie von der Erde geboren, um die Welt zu ernähren. Alle Mäuler haben sie täglich zu füttern, all die Hungerleider zu sättigen. Nur der alte Großvater Czinrej wird den Mund nicht aufsperren, weil er . . . so gescheit war.

II.

Ein Gang der Alten.

Stemmte sich mit den Füßen in die Erde, mit beiden Händen hält sie sich an der Telegraphenstange und wackelt mit dem Kopfe.

So klein, gleich einem Käferchen, gleich einem Klümpchen Ton unter einem Stecken, gleich einem winzigen Leistchen zwischen dem Pfahl und der Erde. Der Wind könnte sie leicht fortwehen und gleich einem Hälmchen am Wege hin- und herwerfen, wenn ihn die Berge nicht aufhalten würden.

Die Alte hustet.

Als ob sie eine lange Schlange aus der Brust herauszuzwängen hätte, als ob ein Sturm aus ihr in die Welt hervorbrechen würde, ihr den Atem benähme.

Die Stange dröhnt kläglich, als hätte sie Mitleid mit der Alten, als ob sie ihr zureden wollte, daß sie aushalte.

Die kleinen Tröpfchen des Herbstregens spielen auf dem Rücken der Alten, als wollten sie diese von der Stange in den Abgrund spülen. Aber sie hält aus.

Badiki zieh'n des Weges aus der Stadt, geh'n an ihr vorüber, weil dies „Fremddörfler" sind.

„Die, Brüderchen, ist reif fürs Grab," sprechen sie zu einander und schütteln die Köpfe über das Alter des Weibleins. Aber sie sieht sie nicht, hört nicht ihre Rede. Das Stückchen des bläulichen Gesichtes lehnt sie an die Stange, als wär's an ein Polster, — atmet schwer.

„Daß diese Stangen geweiht werden!" ächzt sie und umschlingt die Stange noch fester, gleich wie ein Kind den Hals der Mutter.

„Bin ich aber krank und welk geworden!"

Wenn sie die Nacht nicht fürchten würde, würde sie sich nicht von der Stelle rühren, denn sie ist es nicht imstande.

Käme noch so ein Anfall, fiele sie zu Boden, so könnt' sie sich nimmer erheben. Doch verdunkle einmal die Nacht den Blick, es komme ein Wagen heran und es wittere sie einmal ein Hund, dann wird auch keine Spur von der Alten übrig bleiben.

So überlegt sie bei sich, ob sie schon weiter gehen oder noch ein wenig ausruhen solle. Doch die Hände erstarren vom kalten Regen, die Füße werden steif.

„Es wird noch am Wege zum Sterben kommen," zittert sie gleich einem Espenblättchen.

Es kommen bekannte Badiki und erkennen die Alte.

„Komm' doch, Mütterchen, mit uns, hocke nicht unter der Stange!"

„Wie kann ich denn, Ihr lieben Wirte, mit Euch gehen, da ich's nicht kann!"

„Das sieht man wohl, daß du nicht kannst, aber komm, denn die Nacht wird dich überraschen, und was wirst du dann machen?"

Die Alte versucht mit den Badiki zu gehen. Es scheint, daß all ihre Knöchelchen auseinanderfallen, wenn sie die Füße bewegt.

„Gott gebe Euch Gesundheit, daß Ihr mich nicht mitten am Wege verlasset, daß Ihr so gut seid!"

„Wie könnten wir dich Mütterlein verlassen, bekanntlich bist du ja einmal irgend eine Wirtin gewesen!"

„Was kommt davon, Badiczki, daß ich's war, wenn mich der Sohn jetzt mißhandelt, fürs Kehrricht hält?"

„Daß solch einen Sohn der Blitz erschlage, der seine Mutter nicht ehrt."

„Seht, ihn erschlägt weder der Blitz, noch irgend was anderes, nichts faßt ihn an und der Herrgott blickt von oben herab. Ich bin zum Notaren gegangen, ob er wohl dies Testament vom Seligen nicht kassieren könnte."

„Wie kann's dir denn möglich sein, Alte, solch eine weite Welt allein zu durchwandern, wie kommt's dir zu auf deine alten Tage, die Füße wund zu treten?"

„Ich kann nicht mehr, Lieblinge, ich kann nicht!"

Sie legte beteuernd die Hände auf die Brust und schwor, daß sie nicht weiter könne.

Die Badiki hatten mit der Alten Schritt zu halten vergessen und schlüpften voraus im eifrigen Gespräch.

„Ihr lieben Wirte, vergeudet nicht mit mir die Zeit, sondern gehet rascher, weil Euch das Heim erwartet" erinnert sie artig die Alte.

Die Badiki widersprechen, hernach aber vergessen sie der Alten doch wieder und lassen sie hinter sich.

„Mit Euch vermag ich nicht, Ihr Wirte, oj, ich werd' nicht können!"

Doch die Wirte hören nicht ihre Klagen, da sie schon weit voraus waren und lärmend reden sie über ihren habgierigen Sohn und durchflochten das Gerede mit Flüchen.

Und die Alte folgt ihnen mit den Augen nur und sucht nach einer zweiten Stange, um bei ihr den zweiten Anfall aushusten zu können.

„Da steht eine, dort solch' eine starke, solch' eine hohe!"

„Aber gar weit hat sie sich fortgeschoben, o weh, gar weit!"

Die Berge sitzen reihenweise gleich höckerigen Alten über dem tiefen Tal und speien mit den Bächen die herbstliche schwere Nässe und schrecken die Alte.

Die Bäche fließen unaufhaltsam herab, höhlen aus die gebirgige felsige Brust und behobeln den Weg, der über die mageren Rippen der Gebirge mit der Alten herabhängt, gerade wie der Gürtel eines Burschen über einen alten Leib.

Bald wird der Wind sich erheben, bald das Wasser die Steine fortschwemmen, und dann geht die Spur nach der Alten verloren und nach ihrem Weg.

Aus dem Ruthenischen übersetzt von Irene Koralewycz.

Büchertisch.

Zur Lage der jüdischen Bevölkerung in Galizien. Von Bertha Pappenheim und Dr. Sara Rabinowitsch. Neuer Frankfurter Verlag. Frankfurt a. M., 1904. Preis M. 1.—. (1 K 20 h.) Man muß dem für die Aufklärungsliteratur so verdienstvollen Neuen Frankfurter Verlag für diese Publikation sehr dankbar sein. Sie bringt Licht in manches bisher unbeleuchtete Winkelchen des österreichischen „Bärenlandes" und ist geeignet, großes Interesse nicht nur unter den fremdländischen Lesern, sondern auch in Galizien selbst, hervorzurufen. Man war bis jetzt gewöhnt, entweder sich der galizischen Juden — ohne jedes Verständnis für deren Bedürfnisse, deren Sitten, Unsitten und Gebrechen — in einer fürwahr platonischen Weise anzunehmen, oder über den „polnischen Juden" nach Herzenslust zu schimpfen. (Zu den Schimpfenden gehören oft auch die ausländischen Juden.) Daß der galizische Israels Sohn zum Typus eines „polnischen Juden" durch die in diesem Lande herrschenden Zustände gemacht wurde; daß diese Zustände nach Tunlichkeit abgeschafft werden müssen — da sonst weder Liebe noch Schimpfen helfen können — darum haben sich sowohl die Ersteren wie auch die Letzteren blutwenig gekümmert. Das vorliegende Büchlein bietet nun eine Neuerung in dieser Hinsicht. Es werden in demselben nicht nur die Symptome des Uebels, sondern auch dessen Ursachen ganz sachlich, ohne jedwede Voreingenommenheit, besprochen. Die galizischen Juden gehören dem Chassidismus an, sind also mit einer chinesischen Mauer umgeben, die keines Fremdlings Auge zu durchdringen vermag. Gerade in dieser Richtung bietet die genannte Schrift sehr viel Interessantes. Die Verfasserinnen haben für die moralische Gefahr des Chassidismus offene Augen, sie geißeln ebenso die Wunderrabiner wie auch die orthodoxe Erziehung in den Chedern. Wir lesen daselbst: „Die Baron Hirsch-Schulen sind es, die, wo sie bestehen, langsam den Einfluß der Cheder für einzelne Gemeinden oder Familien wenigstens abschwächen, oder verdrängen. Was das bedeutet, vermag nur derjenige ganz zu würdigen, der solche Cheder in Betrieb gesehen hat. Die galizische Orthodoxie verlangt nämlich, daß Knaben vom dritten Lebensjahre an sich mit dem Studium der hebräischen Sprache, der Thora und des Talmuds beschäftigen. Jede andere Kenntnis ist verpönt, den es heißt: „Was dem Menschen nötig und dienlich ist, findet er im Talmud und was nicht im Talmud steht, braucht und soll er nicht wissen..." An anderer Stelle heißt es: „Cheder und Schulen, in denen in zwei bis vier Abteilungen mit den Kindern ein furchtbarer, einseitig geistiger Drill vorgenommen wird ... Die Knaben müssen nach der Ansicht der Väter und Rabbiner, im Gegensatz zu den Mädchen, besonders vor dem Gifte profanen Wissens behütet werden ... Es ist mir auch von maßgebender pädagogischer Seite bestätigt worden, daß in den Chedern vielfach der Keim zu sittlicher Verwahrlosung und Verrohung gelegt werde, dort wo die Jugend heranwächst, nicht nur ohne Aufsicht und Erziehung, sondern wo sie unter schlechten Einflüssen die Zeit der ersten Bildsamkeit verbringt. Was für Zustände in diesen Unterrichtshöhlen in hygienischer Beziehung herrschen, ist unbeschreiblich und es kann hier nur die Gewöhnung an Schmutz in allen Aggregationszuständen eine gewisse Immunität gegen manche Erkrankungen bringen." Die Erziehung, die Sitten sowie der Lebens-Modus der galizischen Juden werden — bei aller Sympathie für deren kullurelle und wirtschaftliche Hebung — in der Broschüre einer eingehenden und scharfen Kritik unterzogen. Wir glauben, daß nun auf diesem Wege eine Besserung zu erzielen sei, denn man darf sich über das Vorhandensein einer Wunde nicht täuschen, wenn man deren Heilung wünscht. Gerade deshalb möchten wir die oben genannte Schrift den wohlmeinenden, für die Sache sich interessierenden Kreisen anempfehlen.

R. S.

Verantwortl. Redakteur: Roman Sembratowycz. — Druck von Gustav Röttig in Oedenburg.
Eigentümer: Das ruthenische Nationalkomitee in Lemberg.

Ruthenische Revue

Halbmonatsschrift.

Herausgegeben von:

Basil R. v. Jaworskyj. Dr. Andreas Kos. Roman Sembratowycz.

Nr. 2. Zweites Jännerheft 1904. II. Jahrg.

Die Sprache der Zahlen.

Ein Wort an den österreichischen Ministerpräsidenten.

Motto: Ich beobachte auch seit langem mit voller Anerkennung und Befriedigung, wie ernst, verständig und sachlich der galizische Landtag von den Rechten, die ich ihm verliehen, Gebrauch macht. Möge seine Tätigkeit vom besten Erfolge gekrönt sein. (Aus der Antwort des Kaisers auf die Ansprache des Landmarschall von Galizien — im September 1903.)

Die oben angeführten Worte sprach unser Monarch während seiner jüngsten Anwesenheit in Lemberg. Der gerade damals zusammentretende galizische Landtag stand vor der Entscheidung, ob es denn — angesichts des Umstandes, daß die galizischen Polen nun im neuen Schuljahre 43 Mittelschulen*) haben werden, während die Ruthenen, die ebensogut Steuern zahlen und Rekruten beistellen müssen, nur 4 Mittelschulen**) besitzen — nicht zweckmäßig wäre, letzteren eine Konzession in Form einer neuen Mittelschule zu machen. Angesichts der angeführten kaiserlichen Rede glaubte man in ruthenischen Kreisen, die Angelegenheit der Errichtung eines ruthenischen Gymnasiums in Stanislau unter's Dach gebracht zu haben. Denn die Ratgeber der Krone, zu welchen vor allem der Ministerpräsident gehört, müssen über die Sachlage sehr gut unterrichtet gewesen sein, als sie dem Monarchen — vor dessen Reise nach

*) Lobend hebt dieses Zahlenverhältnis Abg. Dr. Glabinski im Lemberger „Słowo Polskie" vom 26. November 1903 hervor.

**) 3 selbständige und ein Filialgymnasium in Tarnopol.

Galizien — den Bericht erstatteten. Dr. Koerber betonte übrigens wiederholt im Abgeordnetenhause, er sei über alles, was in Galizien vorgeht, sehr gut informiert. Er wußte also, was er zu raten habe. Anders darf es auch nicht sein! Denn wir können wohl von unserem Kaiser nicht verlangen, daß er über alle Details der chaotischen Verhältnisse in den beiden Hälften seiner Monarchie genaue Kenntnis habe, das können und müssen wir aber vom konstitutionellen Minister begehren.

Daß der Ministerpräsident über den Gang der Dinge, sowie über das Vorhaben der leitenden polnischen Politiker in der Sache des ruth. Gymnasiums sehr gut unterrichtet war, können wir auf Grund konkreter Tatsachen nachweisen. Er hat ja seinerzeit den ruthenischen Abgeordneten die günstige Erledigung der Stanislauer-Gymnasiumfrage zugesagt und die Einstellung der diesbezüglichen Position in das Reichsbudget verfügt, dann aber auf Wunsch der polnischen Chauvinisten diese Position ausgeschaltet, dadurch also zu verstehen gegeben, daß von der Errichtung eines neuen ruthenischen Gymnasiums keine Rede sei. Als dann Dr. Koerber die Gerechtigkeit des galizischen Landtages im Abgeordnetenhause pries und die Ruthenen mit ihren Klagen und mit ihren Postulaten an diesen Landtag verwies (welch seltsame Logik des Chefs der Zentralregierung, der im Zentralparlament den Landtag und die Landesregierung als höchste Instanz in allen Sachen bezeichnet!), bemerkte ein polnisches Blatt, der Ministerpräsident habe seine Rede gemeinsam mit den Führern des Polenklubs zurecht gelegt. Mag diese Behauptung auch gewissermaßen übertrieben sein, charakteristisch ist sie für die Politik des Herrn Koerber auf jeden Fall — sie besagt das, was ohnedies allgemein bekannt ist, daß nämlich der nunmehrige Ministerpräsident von den Wünschen und Absichten der polnischen Politiker immer in Kenntnis gesetzt wird und daß er diesen Wünschen Rechnung tragen will. Als guter Kenner der galizischen Verhältnisse und der Taktik des polnischen Adels mußte er also wissen, daß der Antrag auf Errichtung des ruthenischen Gymnasiums in Stanislau einige Tage nach der Abreise des Kaisers aus Lemberg von allen polnischen Parteien im Landtage abgelehnt werden wird, was auch tatsächlich geschah.

So zeigte uns nicht nur der Landtag, sondern auch Dr. Koerber, was sie unter dem Worte „Gerechtigkeit" verstehen.

Da wir nun einmal bei unserer landesüblichen Gerechtigkeit sind, sei uns eine kleine Abschweifung vom Gegenstande erlaubt. Die Politik fassen heute viele so auf, sie sei die Kunst, die Wahrheit geschickt zu verhüllen. Dr. Koerber scheint dieser Auffassung nicht sehr ferne zu stehen. Er bekommt ja aus Galizien Denkschriften, Telegramme zc. über die krassesten Wahlschwindeleien, Mißbrauch der Amtsgewalt u. s. w. Alles das verschwindet in dem großen Papierkorb und wird dann im Parlament als legal bezeichnet. Freilich holte sich Dr. Koerber dabei so manche unangenehme Schlappe. So wurde beispielsweise die Richtigkeit der Behauptungen der ruthenischen Abgeordneten, die Dr. Koerber als unwahr bezeichnete, während der Streikprozesse nachgewiesen. Vor dem Tarnopoler Schwurgerichte sagte sogar ein Gendarm — unter Eid — das Gegenteil davon aus, was Dr. Koerber behauptete. Nun,

wie gesagt, Gusto sind verschieden und so mancher könnte das als ein Gebot der Politik betrachten. Da handelt es sich aber nur um das Recht und die Gerechtigkeit, die Dr. Koerber als Leiter des Justizministeriums zu wahren verpflichtet ist. Wie sind nun seine Äußerungen mit dieser Stellung vereinbar? Oder hat er vielleicht zwei Wahrheiten im Portefeuille, die eine, bestimmt für den Ministerpräsidenten Koerber, die andere für den Justizminister? . . .

Wir jedoch werden gleich sehen, daß auch der Ministerpräsident Koerber — so „politisch“ er auch sein mag — die heutigen Zustände in Galizien auf keinen Fall als verfassungsmäßig bezeichnen darf. Es ist übrigens nicht lange her, da Dr. Koerber das Gesetz als eine „unverwüstliche eherne Tafel“ bezeichnete, neben welcher jede Verordnung nur als „ein wertloses Stück Papier“ erscheinen müsse. Um also das Gedächtnis des Herrn Ministerpräsidenten und Justizministers in einer Person aufzufrischen, führen wir hier einige Säze an. Auf der ehernen Tafel — genannt Artikel 19 der österr. Staatsgrund-Gesetze — heißt es wörtlich:

„Alle Volksstämme des Staates sind gleichberechtigt und jeder Volksstamm hat ein unverletzliches Recht auf Wahrung und Pflege seiner Nationalität und Sprache.

Die Gleichberechtigung aller landesüblichen Sprachen in Schule, Amt und öffentlichem Leben wird vom Staate anerkannt.

In den Ländern, in welchen mehrere Volksstämme wohnen, sollen die öffentlichen Unterrichtsanstalten derart eingerichtet werden, daß ohne Anwendung eines Zwanges zur Erlernung einer zweiten Landessprache jeder Volksstamm die erforderlichen Mittel zur Ausbildung in seiner Sprache erhält.“

Es existiert überdies noch eine Bestimmung speziell für Galizien. Dieselbe lautet:

„Der k. k. Unterrichtsminister ist im Sinne der galizischen Landes- und Reichsgesetze berechtigt und verpflichtet, den Verfügungen auch des im allgemeinen autonomen galizischen Landesschulrates in Unterrichtsangelegenheiten und namentlich in Betreff der Unterrichtssprache in galizischen Volks- und Mittelschulen inhibierend und reformierend entgegenzutreten, insofern dieselben den bestehenden gesetzlichen Vorschriften und nun gar den Staatsgrundgesetzen widersprechen.“ (Erl. vom 12. Juli 1880, Z. 121.)

Wie diese „ehernen Tafeln“ — um bei der beliebten Bezeichnung Seiner Exzellenz zu bleiben — in Galizien beachtet werden, zeigt am besten der Umstand, daß in allen galizischen Ämtern ausschließlich die polnische Sprache herrscht. Und wenn man vom Gerichte durch Proteste schließlich ein ruthenisches Schriftstück erkämpft, so erscheint daselbst die ruthenische Sprache derart verstümmelt und lächerlich gemacht, daß viele auf diese Ehre lieber verzichten. Die Universität in Krakau, die technische Hochschule in Lemberg, die Handelsakademie, die Tierarzneischule 2c. sind rein polnisch und nur einige ruthen. Lehrkanzeln bestehen an der Lemberger Universität, welche de nomine utraquistisch, in der Tat aber auch polnisch ist. Im neuen Schuljahr wird Galizien 49 Mittelschulen (Gymnasien und Realschulen) haben und zwar 43 polnische, 4 ruthenische und 2 deutsche. Alle Fachschulen sind in Gali-

zien rein polnisch — es besteht auch keine einzige öffentliche ruthenische Bürgerschule. Es gibt ferner nur rein polnische, oder aber utraquistische Lehrerbildungsanstalten mit polnischem Charakter, so daß die Ruthenen gezwungen waren, eine Privatlehrerinnenbildungsanstalt in Lemberg zu errichten (sie tragen also im Wege der Steuerleistung zur Erhaltung polnischer Schulen bei, müssen aber eigene Schulen aus Privatmitteln erhalten). Es existieren wohl in Galizien rein polnische, aber keine einzige rein ruthenische Volksschule mehr. Wo bleibt also die garantierte Gleichberechtigung, wo **„die erforderlichen Mittel zur Ausbildung in der eigenen Sprache, ohne Anwendung eines Zwanges zur Erlernung einer zweiten Landessprache"** !? . . .

Ja, wir werden sehen, daß uns diese Mittel nicht nur nicht geboten, sondern einfach geraubt wurden. Wir wollen hier in aller Kürze das resumieren, was wir ausführlich im I. Jahrgange unserer Zeitschrift berichtet haben. Der Obmann des reichsrätlichen Ruthenenklubs, Prof. Romanczuk, schrieb in unserer Revue: „Wiewohl es bis zum Jahre 1873 keinen Schulzwang und keine Pflicht zur Errichtung von Schulen gab, haben doch die ruthenischen Gemeinenden bis zum Jahre 1868 aus ihren eigenen, gewöhnlich sehr kargen Mitteln 1360 Volksschulen (54·9%) gegründet, während die Polen, obwohl etwas zahlreicher und viel wohlhabender als die Ruthenen, zumal fast der ganze Großgrundbesitz in ihren Händen war, um dieselbe Zeit nur 1055 Volksschulen (42·6%), also um 305 weniger besaßen. Dieser Zustand hat sich seitdem freilich geändert. Am 24. Jänner 1868 trat der k. k. Landesschulrat ins Leben, eine fast rein polnische Behörde, welche an die Stelle der bischöflichen Konsistorien die oberste Verwaltung der Volksschulen übernahm. Der Erfolg seiner 35jährigen Wirksamkeit ist der, daß seitdem 1028 neue polnische und 634 neue ruthenische Schulen errichtet worden sind, daß es also jetzt in Galizien, unter sämtlichen 4106 öffentlichen Volksschulen 2083 polnische (50·7%) mit etwa 5440 Klassen (62·7%) und 1994 ruthenische (48·5%) mit höchstens 3200 Klassen (36·7%) gibt und daß die ruthenischen Schulen auch keine rein ruthenischen Anstalten sind, sondern einen mehr utraquistischen Charakter haben, indem an ihnen der Unterricht in der polnischen Sprache den sechsten bis vierten Teil des Gesamtunterrichtes einnimmt. Und dies ist bei allen ruthenischen Volksschulen der Fall, selbst bei solchen, an welchen es keinen einzigen polnischen Schüler gibt, wiewohl dies im direkten Widerspruch zum Artikel XIX des Staatsgrundgesetzes vom 21. Dezember 1867 steht, nach welchem kein Zwang zur Erlernung einer zweiten Landessprache angewendet werden darf . . ."

Die polnischen Volksschulen sind heute fast durchwegs Schulen höheren Typus, 5—6klassig, während die s. g. ruthenischen (in der Tat utraquistischen) meistens 1—2klassige Schulen sind. Vor der Errichtung des Landesschulrates war gerade das Gegenteil davon der Fall. Die ruthenische Bevölkerung sorgte viel mehr für die Schulen und beschickte dieselben viel lieber als die polnische — was der Landesschulrat wiederholt in seinen Berichten zugibt. Doch diesem Übel wurde, wie gesagt, bald abgeholfen. Als Lehrpersonen werden heute oft in den rein ruthenischen Ortschaften polnische Agitatoren angestellt,

die mit der Bevölkerung im Unfrieden leben und dieselbe von der Schule nur abschrecken. Es besteht kein einziges Lehrerseminar, das für die quasiruthenischen Volksschulen entsprechende Lehrkräfte produzieren würde, denn die vorhandenen Lehrerbildungsanstalten sind entweder rein polnisch oder sie führen den Titel „Utraquistische Lehrerbildungs-Anstalt mit polnischem Charakter," sind aber in der Tat eigentlich nur polnisch. Alle Bemühungen der Ruthenen, eine utraquistische Lehrerbildungsanstalt mit ruthenischem Charakter (also nicht rein ruthenische) zu gründen, scheiterten an der von Dr. Koerber gepriesenen Gerechtigkeit des galizischen Landtages.

Das findet nun nicht einmal in der polnischen Statistik eine Begründung. Denn nach den offiziellen Angaben waren im Jahre 1900 unter den galizischen Einwohnern: 3,988.702 Polen, 3,074.449 Ruthenen, 211.752 Deutsche und 9.800 andere Nationalitäten. Die Ruthenen bilden also auch „offiziell" einen großen Teil der galizischen Bevölkerung. Diese Ziffern entsprechen nun auf keinen Fall den tatsächlichen Verhältnissen. Die galizischen Polen sind bekanntlich römisch-katholischer Konfession. Es gibt aber auch viele deutsche Kolonisten, die römisch-katholisch sind, ebenfalls eine ganze Reihe von ruthenischen Dörfern, die sogar in letzterer Zeit zur römisch-katholischen Kirche übergetreten sind, in denen man aber kein polnisches Wort hört. Griechisch-katholisch sind in Galizien nur die Ruthenen. Nun weist aber die offizielle Statistik merkwürdigerweise 3,352.000 römische Katholiken und 3,988.702 Polen, anderseits aber 3,104.103 griechische Katholiken und nur 3,074.449 Ruthenen auf. Dieses Wunder erklärt uns auch der Umstand, daß in Galizien 811.371 Juden wohnen. Das sind nationale Pflichtexemplare, die dem Polentum zugeführt werden, um die fingierte Majorität zu veranschaulichen. Natürlich sprechen sie fast ausschließlich den jüdisch-deutschen Jargon und verlangen mit Recht, als eine speziell jüdische Nation betrachtet zu werden (die technische Hochschule in Lemberg hat ihnen dieses Recht zuerkannt, die Universität dagegen verweigert) — weshalb man sie sogar hie und da von den galizischen Mittelschulen ausschließt. Auf diese Weise bilden die Polen auch in den meisten Mittelschulen die „Mehrheit". Früher oder später wird sich das ändern und es steht nicht in der Macht der galizischen Machthaber, den Gang der Dinge aufzuhalten. Alle Bemühungen, den status quo zu erhalten, schaden somit sowohl den Galizien bewohnenden Völkern, wie auch dem Staate selbst.

Doch wir wollen hier noch einige Zahlen anführen, die die Gerechtigkeit des galizischen Landtages illustrieren. Wir bedienen uns dabei des Berichtes über das jüngste Landesbudget. In der Rubrik „Wohltätigkeiten", für welche der Landtag 61.523 Kronen bestimmte, werden die ruthenischen Institutionen mit 1200, die polnischen mit 60.323 Kronen bedacht. In der Rubrik „Volksbildung" ist eine halbe Million Kronen für Unterstützungen verschiedener Institutionen bestimmt, wovon die Ruthenen 40.000 Kronen, also 8%, die Polen dagegen 92% erhalten. (Für die öffentlichen — meistens polnischen — Unterrichtsanstalten sind 9,091.446 Kronen bestimmt.) Das wiederholt sich jedes Jahr. Ebenso verfährt man bei der Herstellung der Wege und Meliorationen aller Art, sowohl auf Staats-, wie auch auf Landes-

kosten.*) Von den im letzten Landesbudget für den „Wasserbau und Meliorationen" bestimmten 1,850.199 Kronen bekommt der ruthenische Landesteil nur 527.855 Kronen. Polnische landwirtschaftliche Vereine erhalten aus den Landesfonds 40.000, — ruthenische nur 1000 Kronen u. s. w.

Es muß nun das Rechtsgefühl unserer leitenden Staatsmänner, deren Verfassungstreue, sehr tief gesunken sein, wenn der Leiter unseres Justizministeriums all' die geschilderten Zustände als gesetzmäßig betrachtet. Es ist sowohl für den Staat, wie auch für den Herrn Ministerpräsidenten nur beschämend, daß der Posten für das ruthenische Gymnasium in Stanislau auf Wunsch des Polenklubs aus dem Budget beseitigt wurde, denn es gibt kein Gesetz, keine „eherne Tafel", laut deren das ruthenische Volk nur dann „die erforderlichen Mittel zur Ausbildung in seiner Sprache" erhalten darf, wenn das der Polenklub erlaubt! Dr. Koerber hat sich übrigens bei der Verstaatlichung des polnischen Gymnasiums in Teschen und bei der Einstellung der diesbezüglichen Position in das Budget weder um den Willen des schlesischen Landtages, noch um den des Landesschulrates gekümmert.

Wenn nun diese Wirtschaft uns zweifellos schädigt und deren Geschichte mit blutigen Buchstaben auf unseren Schultern verzeichnet wird — so vermag sie doch unseren Fortschritt und unsere Entwicklung für die Dauer nicht zu unterbinden. Das gestehen auch unsere Gegner. Im Organ des polnischen Adels „Kraj" (vom 30. Oktober 1903) schreibt ein polnischer Abgeordneter aus Galizien:

> „Das Wachstum des nationalen Lebens unter den Ruthenen übersteigt alles, was man noch vor 40 Jahren für möglich halten konnte. Das galizische Ruthenentum wächst und nimmt sichtlich an Kraft zu — und zwar so rapid, so kontinuierlich, daß da Spöttelei und skeptische Ironie nicht am Platze sind. Es vermehren sich ruthenische Zeitungen und Bücher, vermehrt sich die Anzahl der Genossenschaften, der Spar- und Vorschußvereine, der Geschäfte, Lesehallen, Gesangvereine, vermehrt sich die Anzahl der Ärzte, der Advokaten und Beamten . . ."

In einer Hinsicht hat aber diese Politik der österreichischen Zentralregierung besonders große Bedeutung, nämlich in agitatorischer. Noch niemals war das organisatorische Leben unter den Ruthenen so rege, so intensiv, wie nach den blutigen Badeni-Wahlen und jetzt, nach den Reden des Dr. Koerber. Die galizischen Reden des nunmehrigen Ministerpräsidenten werden von den ruthenischen Blättern fleißig abgedruckt, ja man plant sogar die Gesamtausgabe dieser Reden. Sie öffnen unseren Landsleuten die Augen und zeigen ihnen, was sie von der österreichischen Regierung zu erhoffen haben. Bis vor kurzem hat nämlich das ruthenische Volk immer auf die „Wiener Gerechtigkeit" gerechnet. Unter den russischen Ruthenen, in der Ukraine, bestand sogar eine größere, österreichfreundliche Partei, die sich von der österreichischen Verfassung sehr viel versprach. Man glaubte, angesichts der Unter-

---

*) Vergl. „Ruth. Revue", I. Jahrgang, S. 63—66.

drückung in Rußland, den Schwerpunkt des nationalen Lebens nach Galizien versetzen und hier eine Heimstätte der nationalen Kultur bald gründen zu können. Die Sympathien waren entschieden auf Österreichs Seite. Die galizischen Ruthenen suchten in Wien ihr gutes Recht. Es lag etwas Patriarchalisches darin, was uns vom selbständigen Tun abhielt und uns stets auf jemand hoffen ließ. Dank dem Grafen Badeni, insbesondere aber der Politik des Dr. Koerber, sind die Ruthenen in dieser Hinsicht zum größten Teil geheilt worden. Während man früher durch kleine kulturelle Konzessionen, durch Versprechung eines Gymnasiums, einen Teil unserer Streitkräfte vom Kampfplatze ferne halten, in unsere Einigkeit eine Bresche legen konnte — sind heute selbst so gemäßigte Elemente, wie Abgeordneter Barwinskyj, durch den Gang der Dinge zur Opposition gezwungen worden. Gemeinsamer Kampf hat uns stark und einig gemacht. Und ein Volk, das in einen hartnäckigen Kampf getrieben, diesen Kampf aufgenommen hat, wird dadurch zu einer bewußten, volljährigen Nation, die wohl ihr gebührende Rechte, aber keine Konzessionen verlangt. Das ist nun endlich bei uns eingetreten.

Das ist auch das einzige positive Ergebnis dieser Politik.

R. Sembratowycz.

Der polnische Macchiavelismus im galizischen Mittelschulwesen.

Von Dr. M. Charkiw (Lemberg). (Schluß).

2. Der Unterricht der Landessprachen in den galizischen Mittelschulen.

Laut der bezüglichen Vorschriften ist der Unterricht in der polnischen Sprache in den Schulen mit ruthenischer Unterrichtssprache ein nicht obligater Gegenstand ebenso wie die ruthenische Sprache in den Schulen mit polnischer Unterrichtssprache. Die polnische „Edukations-Kommission" aber, deren heiligste Aufgabe es ist, aus den Ruthenen eine feste Unterlage für die polnische Pseudokultur und das zukünftige Polenreich zu bilden, wußte die ganze Angelegenheit so schlau einzurichten, daß der Unterricht in der ruthenischen Sprache ein Gegenstand des Spottes wurde. Wie sie einerseits die Staatsgrundgesetze, die die Gleichberechtigung der ruthenischen Sprache garantieren, geringschätzig behandelt, läßt sie andererseits der polnischen Sprache die größte Fürsorge und Pflege angedeihen. Es werden für die polnische Sprache am meisten, für die ruthenische dagegen am wenigsten Lehrerstellen kreiert. Das kann man deutlich aus dem Berichte für das Schuljahr 1901/2 auf Seite 46—48 ersehen. Auf fünf ostgalizische Realschulen und dreiundzwanzig Gymnasien samt den Filialen entfielen in diesem Schuljahre fünfzehn ständige Katheder für die ruthenische Sprache, dagegen vierunddreißig Katheder für die polnische Sprache. In der westlichen Hälfte des Landes wurde überhaupt keine einzige Lehrstelle für die ruthenische Sprache kreiert. Mit dem Mangel an Lehrkräften läßt sich diese stiefmütterliche Behandlung der ruthenischen Sprache nicht recht-

fertigen, da in dem genannten Jahre drei aus der ruthenischen Sprache examinierte Supplenten zur Verfügung standen, trotzdem aber kein einziges Katheder kreiert wurde. Da nun die qualifizierten Lehrkräfte sehr lange auf eine feste Anstellung warten müssen, so ist es kein Wunder, daß die Lehramtskandidaten, die durch eine solche Behandlungsweise von diesem Gegenstande abgeschreckt werden, sich lieber anderen Gegenständen als der ruthenischen Sprache zuwenden. Charakteristisch ist die Tatsache, daß an keiner Realschule ein Katheder für die ruthenische Sprache besteht; es wurde auch an folgenden Gymnasien in d. J. 1901/2 kein Unterricht in der ruthenischen Sprache erteilt: in Sianok (154 ruthenische Schüler), in Jaroslau (87 ruthenische Schüler), in Buczacz (131 ruthenische Schüler), in Lemberg am III. Gymnasium (82 ruthenische Schüler), in Lemberg am V. Gymnasium (67 ruthenische Schüler), in Tarnopol am I. Gymnasium (104 ruthenische Schüler), in Neusandez (56 ruthenische Schüler). Wie sehr aber die pädagogische Kommission um die polnische Sprache besorgt ist, beweist am besten die Tatsache, daß an allen ruthenischen Gymnasien, wo k e i n e i n z i g e r p o l n i s c h e r S c h ü l e r sich befindet, definitive Katheder für die polnische Sprache kreiert wurden. Um aber die Schüler an denjenigen Gymnasien, an welchen die ruthenische Sprache als außerobligater Gegenstand unterrichtet wird, von dem Besuche desselben abzuschrecken, wird derselbe stets auf die Nachmittagsstunden oder auf die letzte Stunde vormittags verlegt. An den ruthenischen Gymnasien dagegen, wo die polnische Sprache als außerobligater Gegenstand unterrichtet wird, wird die Stunde für diesen Gegenstand stets vormittags und immer zwischen die anderen Stunden eingeschoben, so daß der Schüler, der nicht während dieser Stunde frieren will (weil er zu weit wohnt, also nicht nachhause gehen kann), sich zuletzt gezwungen sieht, diese Stunde zu frequentieren. Um aber den für die ruthenische Sprache qualifizierten Lehrern ihr eigenes Fach mißliebig zu machen, läßt man sie nichts anderes als nur die ruthenische Sprache unterrichten. So war es während des Schuljahres 1902/3 an dem Gymnasium in Stryj und in Drohobycz, wo die Professoren für diesen Gegenstand denselben in allen acht Klassen je zwei Stunden wöchentlich unterrichten mußten, trotzdem sie auch für andere Gegenstände, wie für die klassische Philologie und die polnische Sprache, die Qualifikation besitzen. Der Professor Kolessa in Sambor hatte sogar sehr große Unannehmlichkeiten von Seite des Direktors zu erdulden, als er erklärte, es sei für ihn eine Überbürdung, einen und denselben Gegenstand in allen acht Klassen zu unterrichten. Die Lehrer für die polnische Sprache werden nirgends dazu verhalten, nur diesen Gegenstand allein zu unterrichten, falls sie nur die Qualifikation auch für andere Gegenstände besitzen; auch bekommen sie stets Supplenten, welche Aushilfe ein Professor für die ruthenische Sprache vergebens erwarten kann. Mit dem Mangel der nötigen Supplenten kann man dieses Verfahren keinesfalls rechtfertigen, denn es gibt solcher sogar zu viel, aber sie werden nicht dort angestellt, wo ruthenische Schüler sind, auch nicht dort, wo der Professor für die ruthenische Sprache überbürdet ist, wie in Drohobycz und Stryj; aber man jagt sie nach Westgalizien, dem Sibirien für die österreichischen Ruthenen. Und so wurden an dem Gymnasium zu Rzeszow (Westgalizien) drei Kurse für die ruthenische Sprache eingerichtet, ein jeder zu zwei Stunden wöchentlich und für diese sechs Stunden wöchentlich wurden sogar drei ruthenische Lehrer bestellt: Budzynowskyj, Melanko und Stefanowycz (während des Schuljahres 1902/3). Es soll jetzt überhaupt fast an allen westgalizischen Mittelschulen in drei Klassen je zwei Stunden wöchentlich die ruthenische Sprache als nicht obligater Gegenstand unterrichtet werden, welchen Unterricht ruthenische Lehrkräfte, die noch dazu nicht definitiv angestellt werden, besorgen müssen. Der Zweck dieses ganzen

Verfahrens ist nur allzu klar. Es sollen die polnischen Schüler, die die ruthenische Sprache nur während der drei Jahre und nur pro forma studierten, den ruthenischen Schülern, die die polnische und ruthenische Sprache durch volle acht Jahre gelernt haben, Konkurrenz machen können. Zu diesem Zwecke wurde auch während des Schuljahres 1903/1904 ein Lehrer für die ruthenische Sprache aus Kolomea nach Dembica (Westgalizien) versetzt, wo sich kein einziger ruthenischer Schüler befindet. Indessen harrt das Gymnasium in Sianok (Ostgalizien), wo mehr als 150 Schüler ruthenischer Nationalität studieren, vergeblich bis auf den heutigen Tag auf einen Lehrer für die ruthenische Sprache. Für das Schuljahr 1903/4 wurde ein neuer Plan für den Unterricht in der ruthenischen Sprache eingeführt, der jedoch das Unrecht, das der ruthenischen Sprache als Unterrichtsgegenstand widerfahren, keineswegs beseitigt. Auch fernerhin werden polnische Schüler, die kaum ruthenisch lesen und schreiben können, ihren ruthenischen Kollegen auf diesem Gebiete vollkommen ebenbürdig sein.

Für die galizischen Gymnasien mit deutscher Unterrichtssprache existiert eine besondere Vorschrift, nach der an diesen Gymnasien außer der deutschen entweder die polnische oder die ruthenische Sprache, je nach freiwilliger Wahl, als obligater Gegenstand unterrichtet werden soll. Diese Vorschrift wird aber nur an dem deutschen Gymnasium in Lemberg beobachtet. An dem deutschen Gymnasium in Brody ist außer der deutschen Sprache auch noch die polnische für alle Schüler ohne Unterschied obligat, die ruthenische dagegen außerobligat. Diese Neuerung erlaubte sich die polnische „Edukations-Kommission“, ganz im Widerspruche zu den geltenden Gesetzen, einzuführen.

3. Die Verteilung der Stipendien in den galizischen Mittelschulen.

Welch großer Fürsorge sich der ruthenische Teil Galiziens seitens seiner Behörden auf dem Gebiete des Schulwesens erfreut, beweisen auch die Ziffern, die sich auf die Verteilung der Stipendien unter die studierende Jugend der Mittelschulen beziehen. Laut des offiziellen Berichtes (Seite 53) des Landesschulrates für das Schuljahr 1901/02 ist auf diesem Gebiete — das Privatgymnasium in Chyrön nicht eingerechnet — Folgendes zu konstatieren. Es gab an den westgalizischen Mittelschulen 177 Stipendisten, von denen ein jeder durchschnittlich 262 K 9 h empfieng, an den ostgalizischen hingegen gab es deren 310, von denen jeder 261 K 37 h. durchschnittlich bezog. Wenn wir jedoch die Zahl der verteilten Stipendien mit der Anzahl der Schüler in den beiden Hälften des Landes vergleichen, so zeigt sich die ganze Angelegenheit in einem ganz anderen, und zwar folgendem Lichte:

	Gesamtanzahl der Schüler	Gesamtanzahl der Stipendisten	Gesamtsumme aller Stipendien	Das perzentuelle Verhältnis der Stipendiaten zur Gesamtanzahl der Schüler
In den westgalizischen Mittelschulen	6045	177	46.391 K. 72 h.	2·92%
In den ostgalizischen Mittelschulen	15.430	310	81.162 K. 52 h.	2%

Diese Ziffern beweisen, daß es in der polnischen Hälfte des Landes anderthalbmal mehr Stipendiaten gibt als in der ruthenischen. Ohne nähere Erklärung ist es jedoch unmöglich, die Tragweite des den Ruthenen zugefügten Unrechts entsprechend zu würdigen. In der ruthenischen Hälfte des Landes sind nämlich die Stipendiaten durchwegs Polen und die Zahl der Ruthenen reduziert sich fast auf Null. In den Jahresberichten der einzelnen Gymnasien würde man umsonst nach dem Ausweis, wie viele Schüler ruthenischer Nationalität ein Stipendium genossen haben, suchen; der Brauch aber, der an den einzelnen Gymnasien besteht, weist darauf hin, daß sogar an solchen Gymnasien, wo die Zahl der ruthenischen und der polnischen Schüler fast die gleiche ist, sehr wenige ruthenische Schüler ein Stipendium genießen, weshalb auch im obgenannten Jahre die Zahl der ruthenischen Stipendiaten nur 70 — auf 487 überhaupt — betrug. Das Unrecht wird noch größer erscheinen müssen, wenn man bedenkt, daß unter die Ruthenen, wie zum Hohne, zumeist lauter unbedeutende Stipendien verteilt werden. Die meisten betragen nicht mehr als 80 K und nur sehr wenige erreichen die Zahl von 210 K. Um diesen Brocken überhaupt zu erhalten, muß der betreffende Schüler außer der Protektion noch sonstige Eigenschaften aufweisen, die ihn den Herren wenigstens für absehbare Zukunft ungefährlich erscheinen lassen. Es reicht z. B. der Umstand hin, daß der Vater des Schülers, der um ein Stipendium einreichen will, nur seine Bürgerrechte nach bestem Gewissen ausübe, um ihm die behördliche Bestätigung des Mittellosigkeitszeugnisses zu verweigern, somit jede Aussicht auf ein Stipendium von vornherein unmöglich zu machen. Aber auch dann, wenn der Schüler alle die nötigen Beilagen auf irgend welche Art und Weise eingesammelt hat, werden von den Gymnasialdirektoren die Gesuche polnischer Schüler immer am schönsten begutachtet, so daß der Ruthene, nachdem er der Scylla ausgewichen dennoch in die Charybdis geraten muß. Auch die Behörden, denen es obliegt, Stipendien zu verleihen, tun es gern, die Gesuche noch so talentierter und fleißiger ruthenischer Schüler zu übersehen. Ein aus einer prononcierten ruthenischen Familie stammender Schüler bekommt niemals ein Stipendium — er kann die besten Zeugnisse haben und gänzlich mittellos sein; alles das nützt nichts und muß vor den Erfordernissen der polnischen Politik in den Hintergrund treten.

4. Die polnische Didaktik.

So wie es in Galizien eine polnische Verwaltungskunst, eine polnische Wahlpraxis, eine polnische Sparkassenverwaltung gibt — ebenso existiert auch eine spezifisch polnische Didaktik. Wie diese nationale Lehrkunst der Polen aussieht, wollen wir auch an der Hand des Berichtes vom Jahre 1901/2 näher beleuchten. (Siehe nebenstehende Tabelle.)

Die Ziffern beweisen, daß, trotzdem die Mittelschulen in Westgalizien in geringerer Entfernung von einander sich befinden als in Ostgalizien und trotzdem die Schüler Ostgaliziens schon bei der Aufnahmsprüfung aufs beste durchgesiebt werden, der Perzentsatz der in höhere Klassen aufsteigenden Schüler in der ruthenischen Hälfte des Landes bei weitem kleiner ist als in der polnischen. Das Ziel dieser berühmten nationalen Lehrkunst ist bekannt: Es ist kein anderes als das, den Ruthenen die Erreichung einer höheren Bildung um jeden Preis unmöglich zu machen. Die Mittel, mit denen die nationale Didaktik dieses Ziel zu erreichen sucht, sind sehr mannigfaltig. Das beliebteste ist, für die in der ruthenischen Hälfte des Landes sich befindenden Lehranstalten strenge, rücksichtslose Inspektoren, Direktoren wie auch Lehrer zu bestellen, wobei der Druck von oben nur ein Reservemittel darstellt, um den

	Zu Beginn des Schuljahres 1901/2 gab es aller Schüler	Im Laufe des Jahres sind ausgetreten	Eine schlechte Note bekamen zu Ende des Jahres	Die gesamtzahl der zur Promotion nicht zugelassenen Schüler	Perzentsatz der nicht promovierten
West-galizische Realschulen (rein polnische)	1170	73	113	186	15·89%
Ost-galizische Realschulen (gemischte)	1994	157	319	476	23·87%
West-galizische Gymnasien (rein polnische)	7326	378	704	1082	14·76%
Ost-galizische Gymnasien (ruthen. u. gem.)	12.460	796	1480	2276	18.62%

polnischen Aspirationen, „aus Ostgalizien ein rein polnisches Land zu machen", Leib und Seele zu geben.

In Ostgalizien werden durchschnittlich 60% der Schüler bei jeder Konferenz ausgewiesen und in einzelnen Klassen beschert man zu Ende des Jahres sogar 50% mit einer schlechten Note. Für ein solches, rein unmenschliches Vorgehen werden die Lehrer an den ostgalizischen Lehranstalten nur belobt, denn solche Rücksichtslosigkeit entspricht doch ganz den Intentionen der herrschenden Clique.

Selbst der gemeinsame Lehrplan findet in den beiden Hälften des Landes verschiedene Anwendung. In Westgalizien soll der Lehrer den Unterricht so einrichten, daß der Schüler zuhause möglichst wenig zu lernen habe, wogegen in Ostgalizien in dieser Hinsicht gerade das Gegenteil stattfindet. Hier soll der ruthenische Schüler sehr viel außerhalb der Schule, zuhause, erlernen, auf daß er in der Schule selbst während der langen Stunden das strenge und zumeist unintelligente Antlitz der Herrn Lehrer bewundern könne.

Diese Methode soll nebst vielem anderen dazu beitragen, dem ruthenischen Schüler den Gymnasialunterricht zu verleiden und ihm außer der Schulbankkenntnisse die Erreichung anderweitiger Kenntnisse unmöglich zu machen. Trotz aller dieser Kunstgriffe der galizischen Didaktik, die in ihrer Gesamtheit der ruthenischen Jugend nur zum Unheil gereicht, werden nur zu oft spezielle Verordnungen seitens des galizischen Landesschulrates, — die Klassifikation in den einzelnen Schulen und Klassen betreffend — erlassen. Und so wurde im verflossenen Jahre zu Ende des II. Semesters eine derartige Verordnung erlassen, deren unmittelbare Folge eine skandalöse und die ganze Didaktik entwürdigende Klassifikation der Schüler der IV. Klasse an dem ruthenischen Gymnasium in Kolomea, der V. Klasse am ruthenischen Gymnasium in Tarnopol und der VII. Klasse am polnischen Gymnasium in Brzežany war, in welch letzterem Falle natürlich nur die ruthenischen Schüler zum leidtragenden Teil wurden.

Diese Klassifikationen, als Folgen der speziellen Verordnungen, haben unter den Ruthenen große Erbitterung hervorgerufen und sie in ihrem Postulate nach der Teilung des galizischen Landesschulrates in eine polnische und ruthenische Sektion nur verstärkt. Die Ruthenen verlangen von den Polen keine Liebesgabe, keine Konzessionen — sie verlangen nur ihr gutes Recht, sich frei kulturell entwickeln zu dürfen. Wir wollen nicht polnische Schulen in ruthenische umwandeln — das hat noch kein Ruthene verlangt! — sondern neben den polnischen auch

ruthenische errichten. Neben den Polen sollen auch unsere Kinder zu den Schulen zugelassen, auch unsere Intelligenz soll produziert werden. Die Polen brauchen sich dabei ihres Rechtes nicht zu begeben, sondern nur uns unser gutes Recht zu lassen, sie, die so hübsche freiheitliche Losungen gebrauchen . . .

Auf der Suche nach neuen Mitteln.

Zeitgemäße Betrachtung.

Von Meletius Kiczura (Wien).

Vielleicht ist man bei keinem der aufstrebenden Völker bei politischen Schritten so umsichtig, man könnte sagen fast zaghaft, nirgends wird so sehr mit den geschichtlichen Tatsachen, die die gegenwärtige Lage der Dinge zur Folge haben, so gerechnet und niemand fürchtet so sehr an dem Althergebrachten zu rütteln, wie eben die Ruthenen. Der einzige Vorwurf, der ihnen bezüglich ihres politischen Lebens gemacht werden kann und auch von vielen Seiten ganz offenherzig gemacht wird, ist, daß sie im Kampfe um ihr gutes Recht zu wenig radikal und entschlossen vorgehen, welcher Umstand auf die wenig Unterrichteten den Eindruck machen muß, als ob die Ruthenen selber an ihre Zukunft nicht glauben würden.

Eine solche Meinung von dem politischen Leben der Ruthenen wäre auch wirklich berechtigt, wenn dasselbe sich nur zwischen den vier Wänden des Parlamentes und des Landtages abspielen würde. Zum Glück hat dasselbe heutzutage einen viel größeren Spielraum gewonnen und der tatfrohe Teil des Volkes hat es schon längst aufgegeben, in nationaler Hinsicht, besonders von dem Landtage, etwas zu erhoffen.

Unwiderruflich sind auch die Zeiten vorüber, wo die „Tiroler des Ostens" ihr ganzes Heil in der Kabinettskanzelei niedergelegt sahen, wo sie ihre Menschen- und Bürgerrechte als eine besondere Gunstbezeugung, als Morgengabe für ihre unerschütterliche Treue der Dynastie gegenüber, betrachteten. Keiner der bewußten Ruthenen vermag heute, ohne zu erröten, an jene Zeit zu denken.

Die Zahl solch antiquierter Politiker wird immer kleiner und mit elementarer Kraft verschafft sich bei den breiten Massen des ruthenischen Volkes die Meinung Geltung, daß sie aus sich selber alles das hervorbringen müssen, was sie eben zu einer kulturellen Nation im modernen Sinne gestalten, was ihnen nach allen Richtungen hin eine Gleichberechtigung mit anderen verschaffen könnte. Und je mehr sie diese Idee beherzigen, je mehr sie in sich selber alle diese Kräfte, die zur Erreichung so hoher Ziele unentbehrlich sind, suchen, desto mehr kommen sie zur Einsicht, daß sie bis jetzt einen schlechten Weg gewandert, daß sie sich selber zu wenig gekannt und ihre Kräfte ganz einfach unterschätzt haben.

Und kein Wunder! Hatten doch auch die optimistisch veranlagten, in Österreich lebenden Ruthenen über ihre Brüder im Zarenreiche den Stab brechen und sich auf den in Österreich lebenden, $3^1/_2$ Millionen

zählenden Rest der Nation beschränken zu müssen geglaubt. Von solchen Prämissen ausgehend, konnte man keineswegs für diese wenigen Millionen eine große Zukunft in politischer Hinsicht erwarten und war ganz gerechtfertigt im Glauben, schon das Höchste getan zu haben, wenn nur die Ehre des Volkes in kultureller Hinsicht gerettet sein würde. Gegenwärtig ist der Sachverhalt ein wesentlich anderer. Man fühlt sich heute beinahe 30 Millionen stark und man betreibt keine Romantik, wenn man aus der Vergangenheit der Nation für dieselbe eine große Zukunft vindiziert, da man das Volk trotz so vieler Schiffbrüche noch mit ungebrochener Lebens- und Entwickelungsfähigkeit vorfindet. Um Belege für die letztere Behauptung wären wir gar nicht verlegen; dieselben anzuführen ist jedoch nicht unsere Absicht, da wir an dieser Stelle ganz anderes zu besprechen gedenken.

Wir sind gezwungen, noch immer bei dem traurigen Bilde zu verbleiben, das uns das Zusammenleben der Ruthenen mit den Polen in Ostgalizien bietet. Es dürften vielleicht noch manche Jahrzehnte verfließen, bis die Herren Schlachzizen, diese edlen Freiheitskämpfer, eingesehen haben, daß die Ruthenen nicht im geringsten dazu da sind, um auf ihren Schultern das wiederherzustellende polnische Reich zu tragen, um in demselben die entrechtete Klasse, die Heloten zu bilden, sondern daß sie ebenfalls so gut wie alle anderen ein Anrecht auf eine freie und selbständige Entwickelung haben. In ihrem Starrsinn, der weder die Vergangenheit zu beurteilen, noch die Zukunft zu erschließen vermag, bewerten sie die Dinge nach ihren egoistischen Trieben und alles Recht und die ganze Moral mit Füßen tretend, wollen sie nur dasjenige gelten lassen, was gerade für sie vorteilhaft ist. Daß einer solchen Politik keine große Zukunft bevorsteht, ist selbstverständlich, denn es ist unmöglich, daß die Lebensbedürfnisse einer ganzen Nation sich nach den Bedürfnissen einer egoistischen, in ihren ständischen Vorurteilen erstarrten Gesellschaftsklasse auf die Dauer richten sollten. Mag dies aber noch so unumstößlich wahr sein, die Herren Schlachzizen wird es gar nicht hindern, stets neue Mittel zu ersinnen, um den für die Ruthenen unerträglichen status quo womöglich lange zu erhalten, ihm nach Tunlichkeit sogar eine feste Form zu geben.

Mit allen Kräften wird daran gearbeitet, um den Assimilationsprozeß, der bis jetzt, trotz der „höheren polnischen Kultur", gar keine Resultate aufzuweisen hat, in Fluß zu bringen, um dem östlichen Teil Galiziens ein polnisches Gepräge zu geben. Eine ganze Reihe von Werkzeugen ist schon erfunden worden und arbeitet mit mehr oder weniger Erfolg; neue Erfindungen sind schon fast fertig und harren nur der entsprechenden Kommission, vor der sie approbiert werden könnten.

Zu solchen noch nicht approbierten Mitteln gehört die Utraquisation der Mittelschulen und wir können nicht umhin, dieselbe, wenn auch im unfertigen Zustande, einer näheren Betrachtung zu würdigen. Der Erfinder und zugleich der fanatische Vertreter dieser wahnwitzigen Idee, der Landtagsabgeordnete Stenski, läßt sich über die Genese derselben im „Słowo Polskie" folgendermaßen vernehmen:

„Schon bei den Beratungen, betreffend die Kreierung des ruthenischen Gymnasiums in Stanislau, des Schulausschusses im Juli 1902, zeigte es sich, daß eine bedeutende Mehrheit der Kommission in ihrer Überzeugung betreffs des Erfolges und der Nützlichkeit der Erziehung und Bildung der Jugend an den ruthenischen Gymnasien irre war — und dies zufolge des Mangels der qualifizierten Lehrkräfte. Der Gefertigte trat schon damals mit der Idee der utraquistischen Bildungsanstalten und der Einführung der polnischen und der ruthenischen Sprache als obligate Lehrgegenstände an allen Gymnasien auf. Nachdem diese Petition vor der Kommission zum Beschlusse erhoben wurde, unterzog sich der Gefertigte, als Referent diese Angelegenheit dem Landtage zu unterbreiten. Vorläufig nahm er sich jedoch vor, mit dem Beschlusse betreffend die Einführung der beiden Landessprachen als obligater Gegenstand, sich zu begnügen, in der Hoffnung, daß mit der Zeit die Idee des Utraquismus, sowohl in dem Schulausschusse, als auch in dem Landtage, die Mehrheit für sich gewinnen werde.

Als der Landtag im Jahre 1903 einberufen wurde, gab es schon mehr Vertreter des Utraquismus und noch mehr Feinde der selbständigen ruthenischen Gymnasien.

In der Stilisierung des Beschlusses, betreffs der Einführung der polnischen und der ruthenischen Sprache als eines obligaten Gegenstandes hat man sich mehr Zwang auferlegt mit Rücksicht darauf, daß einige Abgeordnete den obligaten Unterricht der zweiten Landessprache als mit dem Wortlaut des Artikels XIX. des Staatsgrundgesetzes vom Jahre 1867 kollidierend fanden."

Das Hervortauchen einer derartigen Idee war für die Ruthenen nichts weniger als überraschend. Seit langer Zeit schwebte sie schon in der Luft. Und wie hätte es auch anders kommen können. Schon die vier bestehenden ruthenischen Mittelschulen waren den Herren ein Dorn im Auge. Und wenn auch diese 4 Gymnasien alles weniger als national ruthenische Schulen sind, da sie ja dem polnischen Landesschulrat unterstehen, so können sie doch viel zur kulturellen Emanzipation des ruthenischen Volkes beitragen. Schon diese vier Bildungsanstalten haben den Herren in der Perspektive das für sie schreckliche Bild der kulturellen Unabhängigkeit der ruthenischen Nation vor Augen gezaubert und was ist natürlicher, als daß sie mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln dies alles zu vereiteln suchen. Es ist schon allgemein bekannt, was für Argumente die Herren gegen den Bestand der ruthenischen Mittelschulen ins Feld führen, nicht minder, daß alle diese Argumente auf bewußten Lügen oder auf läppischen Vermutungen oder Zumutungen beruhen. Es wäre eine müßige Arbeit, dieselben hier anzuführen, zumal der einzig wahre Grund der ganzen Gehässigkeit mehr als einleuchtend ist.

Schon wie der Wortlaut der Ausführungen des Herrn Cienki zeigt, hatte sich sogar im Kreise der Landtagsabgeordneten jemand gefunden, der sich darüber Skrupel machte, daß ein derartiger Utraquismus, der auch die zwangsweise Erlernung der zweiten Landessprache zur Folge haben müßte, mit den Staatsgrundgesetzen

nicht im Einklange stehe. Aber sollen in einer solchen Angelegenheit nur die Staatsgrundgesetze maßgebend sein? Haben da nicht vielmehr die wahren Bedürfnisse des gesellschaftlichen und nationalen Lebens, nicht die Anforderungen des Bildungswesens selber das entscheidende Wort zu sprechen? Wir sind wenigstens ganz der Meinung und von diesem Standpunkte aus wollen wir den Utraquismus näher betrachten.

Das polnische national-politische Leben in Galizien, dessen einzige Triebkraft der Antagonismus zwischen den Polen und Ruthenen, also zwischen den Herrschenden und Beherrschten bildet, verlangt ganz kathegorisch die Einführung eines solchen Utraquismus in den Mittelschulen! Längere Zeit die Gründung selbständiger ruthenischer Gymnasien zu verwehren, grenzt beinahe an die Unmöglichkeit und wenn auch die Angelegenheit bezüglich des Gymnasiums in Stanislau für die Ruthenen günstig erledigt würde, für den Ausgleich der nationalen Gegensätze hätte dies so viel wie gar keine Bedeutung. Die Emanzipationsbestrebungen der Ruthenen gehen viel weiter, als daß sie sich schon mit fünf Gymnasien begnügen könnten. Nach dem fünften müßten schon in absehbarer Zukunft die weiteren fünf kommen, bis die ganze Entwickelung mit einer ruthenischen Universität und einem ruthenischen Landesschulrate enden würde. Diese Entwicklung zuzulassen, hieße auf Seite der Polen ganz einfach kapitulieren und um sich aus dieser Verlegenheit zu ziehen, hat man den Utraquismus ersonnen.

Nach dessen Einführung müßten die jetzt bestehenden ruthenischen Gymnasien aufhören zu existieren und was aus den utraquistischen in absehbarer Zukunft werden würde, läßt sich nur allzuleicht voraussehen. Der ganze Macchiavellismus liegt eben so deutlich auf der Hand, daß auch der Kurzsichtigste ihn ohne viel Anstrengung erblicken kann.

Vom Standpunkte der schlachzizischen Aspirationen also ist ein solcher Utraquismus mehr als notwendig, welcher Umstand natürlich auf Seite der Ruthenen das Gegenteil bedeuten muß. Damit ist aber auch nachgewiesen, daß die ganze Angelegenheit, die doch einen ausgesprochen pädagogischen Charakter trägt, ihre Entstehung den politischen Motiven und Rücksichten verdanke, daß sie mit denselben stehen wie auch fallen müsse. Inwieferne diese Rücksichten gerechtfertigt erscheinen, braucht nicht des näheren erörtert zu werden. Die Richtigkeit der obigen Behauptung beweisen am besten die auf den Konferenzen der polnischen Mittelschullehrer in Lemberg und Krakau — und zwar in den Generalversammlungen des polnischen Vereines „Der Lehrerschaft höherer Schulen“ — bezüglich des Utraquismus geäußerten Meinungen.

Auf beiden Konferenzen wurden, vom pädagogischen Standpunkte aus so gewichtige Einwendungen gegen den Utraquismus erhoben, daß nach Würdigung derselben der ganze Vorschlag nur als eine Emanation des in chauvinistischer Trunkenheit sich befindenden Gehirnes erscheinen müsse, die höchstens für die Charakterisierung der geistigen Verkommenheit der herrschenden Klassen Galiziens von Belang sein könnte. Der Rahmen des Artikels erlaubt uns nicht, alle die erhobenen Einwendungen der Reihe nach anzuführen, was auch kein Unglück ist, da alles an ihnen so natürlich, so selbstverständlich ist.

Bei der aus diesem Anlasse stattgehabten Diskussion wurden Stimmen erhoben, die keinesfalls totgeschwiegen werden dürfen. Es wurden nämlich Anträge gestellt, dahin lautend, daß der Unterricht der ruthenischen Sprache an den polnischen Gymnasien erweitert werde, damit die polnische Intelligenz in beiden Teilen des Landes gleichmäßig Anstellungen finden könne. Neben der Konkurrenz also noch eine Art Kolonisierung Ostgaliziens mit polnischer Intelligenz. Dafür, daß die Herren zu solchen Zwecken die ruthenische Sprache zu erlernen geruhen würden, müßten die Ruthenen, nach Meinung dieser Pädagogen, noch Konzessionen machen und ihr besonderes Alphabet nebst dem Kalender aufgeben. Man braucht in der Sache gar nicht parteiisch zu sein, um zu gestehen, daß solche Konzessionen jedenfalls aus bei weitem anderen Gründen, bezüglich der ersteren überhaupt sehr schwerlich, geschehen könnten. Die Ruthenen sind nicht die einzigen im Kreise der Kulturvölker, die sich besonderer Schriftzeichen bedienen, bei deren Aufgeben sie nichts zu gewinnen und jedenfalls vorläufig viel zu verlieren hätten, da dieselben den sprachlichen Eigentümlichkeiten angepaßt, sich schwer durch die Lateinischen ersetzen ließen. Aber es ist nicht zu verwundern, daß auch die Herren Pädagogen im Schmutze der Tagespolitik sich wohl fühlen, wenn auch der Umstand — daß die Herren Polen ohne Unterschied der Partei so sehr gegen das im Schoße des ruthenischen Volkes aufgetauchte Postulat, dem Unterrichte in der deutschen Sprache an den galizischen Mittelschulen mehr Raum zu lassen, wettern — ganz unerklärlich erscheinen muß.

Daß die Ruthenen dabei nur kulturelle Zwecke im Auge haben und den Deutschen keine Anstellungen wegkappern wollen ist mehr als sicher und ihre einzige praktische und kulturelle Richtschnur in dieser Angelegenheit ist: mit der deutschen Sprache auch die Segnungen der hohen deutschen Kultur auf sich wirken zu lassen, nachdem sie mit der „hohen polnischen Kultur“ so schlechte Erfahrungen gemacht haben. Diesem Postulate bringen ganz instinktiv auch die breiten Massen des ruthenischen Volkes ein volles Verständnis entgegen und dahinlautende Resolutionen wurden schon bei zahlreichen Volksversammlungen einstimmig beschlossen. Diese Erscheinung im Leben des ruthenischen Volkes wird seitens der Polen als „Polonophobie“, als die Bestrebung, „die Polen aus Ostgalizien zu vertreiben“, charakterisiert, wobei den Herren nicht im geringsten einleuchten will, daß auch hier nationale und praktische Rücksichten ebenso wie auf anderer Seite im Spiele sein können. Die Herren Polen sind eben wie die zudringlichen Hausierer, die ihre Ware unbedingt anbringen wollen und den Käufer noch obendrein beschimpfen.

„Ruthenen"—„Ruthenisch".

Ein etymologischer Exkurs.

Von Professor Eustach Makaruška (Kolomea).

In einem kleinen Aufsatz der „Ruthenischen Revue" vom Jahre 1903 wurde die Entstehungsgeschichte der Völkernamen Russen, Kleinrussen (Reussen, Ruthenen) ziemlich erschöpfend, doch nicht genügenderweise dargestellt. Es bleibt noch immer die Frage nach der Entstehung des Wortes „Ruthenen"—„Ruthenisch" offen. In seiner Muttersprache nennt sich der Ruthene Ukrainecj oder Rúßyn, Ruthenen Ukrainci oder Rußyný (y wird hier tiefer als im deutschen ausgesprochen, etwa wie das griechische υ.) Die deutsche Benennung „Ruthene"—„ruthenisch" ist in Westeuropa populärer, als der Name „Ukrainer"—„ukrainisch"; die erstere Benennung ist auch sicher historisch und mindestens so alt, wie die ältesten ruthenischen Schriftdenkmäler. In einem ruthenisch-byzantinischen Vertrag vom Jahre 911. n. Chr. heißt es wörtlich: „Wenn irgend ein Rußyn einen Christen (Griechen) tötet oder ein Christ einen Rußyn, so sterbe er dort, wo er den Mord begangen." Dasselbe geschieht noch einigemale sowohl in dem genannten, wie auch in dem folgenden Vertrage vom Jahre 945. Dagegen die bei den Byzantinern so gut bekannte Benennung Rußj (οἱ Ῥῶς) wird hier nur als Kollektivum behufs Bezeichnung des gesamten Volkes gebraucht. In Jarosławs Gesetzbuch (Prawda ruskaja) vom Jahre 1054 ist auch von einem Rußyn, als einem nicht bewaffneten, friedlichen Einwohner, die Rede. Ein Nationaldichter vom XII. Jahrhundert, der seinem Namen nach unbekannte Autor des ruthenischen Heldengedichtes „Słowo o połku Ihorewim" (Das Lied vom Heereszuge Igors), gebraucht noch einen anderen, nur ein wenig vom obgenannten abweichenden Termin: Rußytschy (Rúßyčy).

Wie wurde nun von den Byzantinern das Wort Rußyný transkribiert? Indem die byzantinischen Schriftsteller das genannte Wort phonetisch möglichst treu wiederzugeben suchten, schrieben sie Ῥουθῆνοι und lasen es Rußini. Bekannterweise wurde wahrscheinlich schon damals ein griechisches ϑ wie ein dem englischen th (=sl) naheliegender Laut, η und οι dagegen wie i gelesen. Die Form (Rutheni), nicht aber die richtige Aussprache, ging dann zu den westlichen Völkern über und fand dort desto leichter Aufnahme, nachdem sie ein Analogon in Cäsars De bello Gallico fand. Wie bekannt, hieß auch eine zeltische Völkerschaft in Gallien Rutheni oder Ruteni. Wie volkstümlich und weitverbreitet diese Benennung war, das bezeugt auch die Titulatur der lithauischen Großfürsten im XIII. und XIV. Jahrhundert, die sich als „princeps" ja sogar „rex Lethivinorum et multorum Ruthenorum" bezeichneten.

Andererseits ergab das Kollektivum Rußj die Benennungen: Russe, Reusse. Die Benennung Rußyn, Rußyný (in Ungarn auch Rusnák) erhält sich noch bisnun namentlich im südwestlichen Teile des ethnographischen Gebietes des großen ukrainischen Volkes, das heißt in Ostgalizien, in der Bukowina und in Ungarn. Da aber das Adjectivum vom Rußyn im ruthenischen rußjkyj lautet, gleichwie im russischen vom Worte Rußj, fühlen sich die Ruthenen behufs

Vermeidung von Mißverständnissen gezwungen, ihr Volk als Ukrainer (von Ukraina, einem großen Teil Südrußlands, der ebenfalls von den Ruthenen bewohnt wird), ihre Sprache aber als ukrainisch zu bezeichnen. Nichtsdestoweniger sind jedoch alle beide Benennungen: Ruthenen—Ukrainer, ruthenisch—ukrainisch ganz und gar identisch.

Die Geschichte eines Pelzes.

Von Iwan Franko.

Es war einmal ein Pelz, nicht allzu neu, ein einfacher Schafpelz; geflickt war er zwar nicht, doch recht abgenützt, durchschwängert vom Geruche menschlichen Schweißes, mit längst verblichenen Verzierungen, welche ihm einst den Charakter eines typischen Pelzes aus dem ostgalizischen Gebirge gegeben hätte. Mit einem Worte, es war ein gewöhnlicher, alltäglicher, unansehnlicher Pelz, ohne jedes Interesse für einen Amateur-Ethnographen und allem Anschein nach ohne Anspruch auf Stolz.

Dennoch war er sehr stolz und in seinen Selbstgesprächen, welche er gewöhnlich in nächtlicher Finsternis am Holzpflocke über dem Bette des Hausherrn hielt, prahlte er und erhob sich ungewöhnlich.

„Wie? — überlegte er — welcher Pelz, welcher Mantel, welches kirchliche Ornat hat mehr Recht, stolz und geachtet zu sein als ich? Es ist wahr, um die mit dunkelblauem Tuch bedeckten Fuchspelze gibt man sich mehr zu schaffen und zieht den Hut, vor dem heiligen Ornat fällt man in's Knie; doch will dies wenig bedeuten! Alles eitler Schein! Denn, die Wahrheit gesprochen, was für Verdienste haben sie? Soviel, daß eines teurer ist als das andere. Können sie sich mit mir einfachem, armen Pelz vergleichen, der mit seiner natürlichen Wärme die ganze Familie belebt? Ja, ich darf kühn behaupten, daß ohne mich allein niemand und aberniemand aus der Familie meines Herrn während der Winterzeit das Haus verlassen könnte; denn ich bin ihr einziger Pelz, die allein warme Kleidung. Mögen doch die wohledlen Fuchs- und Wolfspelze eine Kleidung aufweisen, die so treu, unermüdlich und selbstlos ihrem Herrn dient wie ich!

„Kaum krähen die ersten Hähne, so erhebt sich schon der Hausherr, holt mich vom Holzpflock herab und geht in den Stall, um dem Vieh Häckfel und Hafer aufzuschütten. Er kehrt kaum vom Stalle zurück und tritt sein Tagwerk an, indem er Häckfel für die Pferde zu schneiden beginnt — als schon die Hausfrau mich auf ihren Rücken wirft und in den Stall geht, um die Kuh zu melken. Ist sie zurückgekommen, so zieht mich wieder der Hausherr an und eilt in den Hof, wo das Holzspalten angeht. Er hackt Holz, tränkt die Pferde beim Brunnen, die Kuh auch, holt Wasser und bleibt im Hause, ich aber habe keine Ruhe. Jetzt zieht mich die Tochter an, ein Mädchen, das zum reichen Nachbar geht, um für einen Löffel Speise und ein herzliches Vergeltsgott den ganzen Tag zu spinnen. Kaum, daß es dort angekommen ist, trägt mich die Magd des reichen Bauern, daß ich einen neuen Dienst erfülle, nach Hause zurück. Der Sohn meines Herrn, ein siebenjähriger Knabe, muß, nachdem er ein Stückchen Brod mit Knoblauch und eine Schüssel warmer Mehlsuppe verzehrt hatte, in die Schule gehen. Auch er nimmt mich also auf seine zarten Schultern, wenn ich ihm auch über die Knöchel reiche, so daß der Saum im Schnee schleift, und geht in die Schule. Auch hier ist meines Bleibens nicht lange. Schon

im Vorzimmer nimmt mich dem Knaben der Knecht ab, ein Bursche eines reichen Nachbars, welcher meinen Herrn und Eigentümer zum Dreschen oder zum Reinigen des Stalles verwendet. Um die Mittagszeit, sobald die Kinder die Schule verlassen, trägt mich derselbe Bursche wieder zur Schule, damit ich das Kind bei dessen Heimkehr vor dem Froste schütze. Habe ich diesen Dienst getan, so trägt er mich wieder zum Herrn und abends wandere ich um die Tochter. So eile ich den ganzen, lieben Tag gleich einem Webschiffchen von einer Ecke zur anderen, von Rücken zu Rücken, von Arbeit zu Arbeit, immer dienstbereit, immer erwünscht, ungeduldig erwartet und mit Dank entgegengenommen. Wahrlich — so zu leben, heißt nicht eitel sein Dasein fristen! Das heißt, seine Bestimmung erfüllen, Diener sein, frommen und nützen! Wer ein solches Leben führt, kann sich zufrieden fühlen und stolz sein."

So dachte der brave Pelz. Nur ein Umstand erfüllte ihn mit Betrübnis: daß er sich allzu rasch abnützte.

„Ich höre, daß ich nicht mehr lange mein Leben fristen werde.

Bald werden die Nähte springen und das Haar zum Vorschein kommen, ja selbst die Haut beginnt hie und da schon zu springen. Was wird alsdann mein armer Herr beginnen? Wohl weiß ich, daß sein heißester Wunsch dahin geht, sich einen neuen Pelz anzuschaffen — doch in welche Ferne ist die Verwirklichung dieses Wunsches gerückt! Seitdem der Gutsherr die Wälder ausgerottet hat, gibt es rein nichts zu verdienen im Winter mit den Pferden. Schafe hat er nicht, was mit den Händen im Winter erworben wird, reicht kaum hin, um eine bescheidene Fußbekleidung zu kaufen und die Steuern zu bezahlen. Wie kann man da zu einem Pelz kommen? Und ohne Pelz im Winter heißt doch so viel als ohne Seele leben wollen. Ach, wie hart ist das Los der Bauern!"

II.

Eines Tages trat ein kleiner Umschwung in dem Programm der Verwendung des Pelzes ein. Der Vormittag verlief wie gewöhnlich.

Kaum daß der Pelz den Knaben in die Schule begleitet hatte, kam der Vater des Knaben in seiner leichten Leinenbekleidung herbeigelaufen. Eilig trat er in das Schulzimmer ein, ehe der Lehrer erschienen war — und flüsterte, in die Hände hauchend, dem Knaben hastig zu:

— Jurko*), gib mir den Pelz nur her! Der Gutsherr hat zu mir geschickt und verlangt, daß ich mit seinem Wagen in den Wald fahre.

— Ach, wie werde ich denn heimkehren ohne den Pelz? — antwortete der Knabe, sich am Kopfe kratzend.

— Söhnchen, nimm die Füße auf den Rücken und jage, daß du dich erwärmst, und dir wird beileibe nichts geschehen — sagte der Vater und zog schon den Pelz an.

— Vielleicht hilft mir Gott zu einem besseren Erwerb im Dienste des Gutsherrn, dann wollen wir einen neuen Pelz anschaffen — diese Worte fügte der Vater hinzu, um den besorgten Knaben zu trösten.

Während des ganzen Tages kam der Pelz nicht mehr von dem Rücken seines Herrn herunter. Als am Abende die beiden heimkehrten, war der Pelz an drei Stellen der beiden Ärmel aufgerissen und der Wirt brummte unzufrieden, da der Ökonom ihm die Arbeit schlecht bezahlt und ihn überdies nicht auf den nächsten Tag bestellt hatte.

Doch das Ärgste trafen sie im Hause selbst an: Jurko lag krank. Das Fieber plagte das Kind; mit brennenden Lippen stöhnte es besinnungslos und klagte unaufhörlich: „Es sticht mich in den Seiten, es sticht mich!" Von diesem Tage an änderte

*) Jurko = Kosename für Georg.

sich das Los des Pelzes. Der Knabe besuchte die Schule nicht. Ich weiß es nicht zu erzählen, wie dorten die Eltern rieten, zitterten, flüsterten und weinten. Kurz, nachdem Jurko zwei Wochen lang darniedergelegen, genas er. Eine harte Bauernnatur! Das Fieber schwand, Husten und Seitenstechen hörten auf, einzig die Schwäche dauerte noch an. Der Knabe lechzte nach der Schule und nur mit Mühe hielt die Mutter das kraftlose Kind zurück.

Eines Tages, zur Stunde wo die ganze Familie um eine Schüssel Mehlsuppe versammelt saß und speiste, während der Pelz am Holznagel hing, öffnete sich die Türe und die erlauchten Gemeindevertreter, der Gemeindediener und ein Geschworener, traten ein.

— Gelobt sei Jesu! — sagten die Eintretenden.

— In Ewigkeit Amen! — erwiderte, sich vom Tisch erhebend, der Hausherr.

— Es ist Mittagszeit — sagte die Wirtin.

— Gesegnete Mahlzeit! Gott segne Euch das Mahl! — antworteten die Gemeindevertreter.

Einen Moment lag Schweigen über dem ganzen Zimmer.

— Bitte Platz zu nehmen — sprach der Wirt. Die Angekommenen setzten sich nieder.

— Was führt Euch zu mir, meine Herren? — fragte der Hausherr.

— Wir sind, Gevatter Iwan, nicht aus eigenem Willen hergekommen — sprach, sich hinter den Ohren kratzend, der Geschworene. — Der Dorfrichter hat uns hergeschickt.

— Oh, was gibt es dort neues? stieß der Wirt hervor. — Ich habe doch meinen Teil an der Gemeindearbeit beendet.

— Es ist nicht die Gemeindearbeit — sagt der Gemeindediener. Seht, den Knaben habt Ihr nicht zur Schule geschickt. Der Herr Lehrer hat ihn zur Bestrafung angezeigt. Ihr müßt nun einen Silbergulden bezahlen.

— Einen Silbergulden? Ach Gott! schrie Iwan auf. — Der Bub war doch krank!

— Wer hätte das wissen sollen? Warum habet Ihr das nicht dem Lehrer bekanntgegeben?

— Ach, lieber Gott! Hat der Mensch dergleichen im Sinne? rief Iwan.

— Ha, wir sind auch daran nicht schuld. Uns ist befohlen, die Strafe von einem Silbergulden einzuziehen.

— Bringt mich auf die Folter, glüht mit Schienen meine Fußsohlen aus, wenn Ihr in meiner ganzen Wirtschaft einen einzigen baren Silbergulden findet.

— Das geht uns einmal nichts an, liebes Gevatterchen — riefen der Geschworene und der Diener. — Wir, Gevatter, sind Diener der Gemeinde: was man uns befiehlt, müssen wir ausführen. Ist kein Geld vorhanden, so müssen wir pfänden. Hier ist ein Pelz!

— Gevatter, dieser Pelz ist unser einziges Vermögen! — schrie der Hausherr wie besessen auf. — Ohne ihn kann niemand von uns beim Froste, sei's auch nur die Nase aus dem Hause herausstecken.

Das Flehen war vergebens. Der Pelz war schon in Händen des Dieners, dieser betrachtete ihn und meinte, indem er den Kopf wiegte:

— Na, zwei, drei Gulden ist er noch immer wert!

— Nur unbesorgt, Gevatter, versicherte der Geschworene. — Ihr Pelz geht nicht verloren. Wir tragen ihn zum Juden. Bringet heute den Silbergulden und wir geben Euch auch heute den Pelz zurück.

— Aber Gevatter, erbarmet Euch um Gottes Willen! — klagt Iwan. — Woher soll ich den Gulden nehmen? Ich kann doch ohne Pelz im Winter gar nichts verdienen!

—Was können wir dafür? Nehmt ihn, woher Ihr wollt! Wir haben den strengen Auftrag!

— Der Pelz ist doch naß — ruft die Wirtin, die Hände ringend. — Wenn ihn wenigstens der Jude trocknete, bevor er ihn in die Kammer wirft. Die Machthaber schenkten aber diesen Worten kein Gehör mehr. Der Diener nahm den Pelz unter den Arm und verließ das Zimmer, ohne sich von irgend jemand zu verabschieden. Ihm folgte auch der Geschworene auf den Fuß. Diejenigen, die, während der Pelz fortgetragen wurde, in der Stube zurückblieben, empfanden das Gefühl, als wenn man die Leiche eines teuersten Mitgliedes der Familie davongetragen hätte. Eine Weile saßen sie wie versteinert, dann begannen die beiden Weiber wie auf ein gegebenes Zeichen laut zu schluchzen, der Knabe wischte mit dem Hemdärmel die Tränen aus den Augen, der Herr des Hauses saß mißgestimmt und finster beim Fenster, seine Augen verfolgten die Machthaber, welche gleich einem Sturmwinde, man weiß nicht von wannen, eingefallen waren und eben eine Sache forttrugen, ohne welche die ganze Familie zweifach ärmer und geradezu gänzlich hilflos geworden war.

III.

Eine Woche verging seit diesem Tage. Iwan hatte irgend woher, wie durch ein Wunder sich einen Gulden verschafft, trug ihn zum Gemeindevorsteher und erhielt die Erlaubnis, den gepfändeten Pelz wieder in Empfang zu nehmen. Voller Erwartung, wieder daheim sich seines Pelzes zu erfreuen, ging er mit dem Gemeindediener zum Juden. Diese Freude sollte ihm aber entgehen. Kaum hatte der Jude den Pelz aus der Kammer hervorgezogen, so verspürte Iwan auch schon von weitem einen faulen Geruch. Der eine Woche lang in der feuchten Kammer aufbewahrte, nasse Pelz war ganz unbrauchbar geworden, faulte und zermürbte sich unter den Händen. Iwan schrie auf und fuhr mit beiden Händen nach seinem Kopfe.

— Ach, daß Euch der Herrgott erschlüge! — rief er aus, sich bald zum Diener, bald zum Juden wendend.

— Doch nicht mich, und wofür? — entgegnet der Jude. — Bin ich etwa verpflichtet, Euren Pelz zu trocknen?

— Auch ich trage hier keine Schuld — antwortete der Diener. — Man befahl mir zu pfänden — ich habe gepfändet, das übrige kümmert mich gar nichts.

— Doch erbarmt Euch um Gottes Willen — jammerte Iwan. — Ich habe einen Silbergulden bezahlt und auch den Pelz verloren. Wer wird mir denn dies Unrecht vergüten?

Der Jude und der Diener zuckten zur Antwort bloß die Achseln.

Übersetzt aus dem Ruthenischen von Ilja Popowytsch.

Rundschau.

Der Pietismus der Ukrainer für Iwan Kotlarewskyj. Die Ukrainer umgeben den Schöpfer der neuen Periode ihrer Nationalliteratur mit einem besonderen Pietismus, was sich bereits bei der Enthüllung des Kotlarewskyj-Denkmals in der Vaterstadt des Dichters zeigte. Nun gibt der Stadtrat von Poltawa ein Gedenkbuch über die diesbezüglichen Festlichkeiten heraus. Mit der Zusammenstellung des Buches wurde eine spezielle Kommission — bestehend aus den Stadträten H.

Markewycz, L. Padalka, N. Dmytriw und Rudtschenko — betraut. In dem Buche werden u. a. auch die zur Kotlarewskyj-Feier eingelangten Telegramme und Adressen veröffentlicht. Der Stadtrat hat auch ein „Neues Album" herausgegeben, bestehend aus den Illustrationen zur Kotlarewskyjs „Aeneis" vom ukrainischen Maler P. Martynowycz. Zu Ehren Kotlarewskyjs wurde auch eine Kunstausstellung veranstaltet, die sich alljährlich wiederholen soll. Der Dichter wurde in letzterer Zeit in allen Teilen der Ukraine gefeiert.

Der ukrainische „Wohltätigkeitsverein zum Zwecke der Herausgabe gemeinnütziger und billiger Bücher" in Petersburg. Da den russischen Ruthenen jede organisatorische Arbeit in der Ukraine verboten ist und die russischen Behörden jedes Lebenszeichen der Nation zu unterdrücken bemüht sind, sehen sich die Ukrainer gezwungen, in der Metropole des Zarenreiches — wo man ihre Arbeit als weniger schädlich betrachtet und wo die Zensur nicht so gestrenge ist wie in der Ukraine — ihre Kräfte nach Tunlichkeit zu organisieren. So entstand letzthin die Schewtschenko-Gesellschaft in Petersburg, sowie der oben genannte Verein. Dieser Verein befaßt sich mit der Herausgabe und Verbreitung populärer Broschüren in ruthenischer Sprache. Seine Publikationen werden in 16—30.000 Exemplaren in der Ukraine verbreitet und kosten 2—4 Kopeken (5—10 Heller) pro Exemplar. Bis Ende des Jahres 1902 (der Bericht pro 1903 ist noch nicht verschickt worden) veröffentlichte der Verein 22 Broschüren. Wenn wir bedenken, wie man sich da dem famosen Ukas vom Jahre 1876 anpassen muß, welche Schwierigkeiten man von Seite der Preßbehörden zu bekämpfen hat, so müssen wir die Tätigkeit des genannten Vereines sehr hoch schätzen.

Die Furcht der russischen Regierung vor dem Namen des ukrainischen Hetman Mazepa. Die russische Revue „Rußkaja Starina" veröffentlicht Abhandlungen über die Preß-Verhältnisse zur Zeit Nikolaus I. Unter anderem finden wir daselbst eine recht interessante Erzählung über die Unannehmlichkeiten der russischen Bureaukratie, die der Tanz „Mazeppa" verursacht hat. Im Jänner 1852 veröffentlichte nämlich die Zeitung „S. Petersburskija Wjedomosti" im Feuilleton eine Zuschrift aus Paris, in welcher über einen neuen Pariser Tanz berichtet wurde, dem die Franzosen den Namen „Mazeppa" gegeben haben. Daran wurde die Bemerkung geknüpft, der Tanz präsentiere sich recht hübsch. Dieses Lob auf den Tanz „Mazeppa" hat die russische Bureaukratie in große Aufregung versetzt. Man fand es unverantwortlich, daß der Zensor eine derart ketzerische Äußerung nicht unterdrückt habe. Der Unterrichtsminister Fürst Schirinskij ordnete — mit dem Erlaß vom 27. Jänner 1852 — eine strenge Rüge für den Zensor Peiker, sowie für den Redakteur der „S. Petersburskija Wjedomosti", Herrn Otschkin, an.

Die heilige Schrift in der ukrainischen Sprache. Durch den Ukas vom Jahre 1876*) sind bekanntlich sowohl alle theologischen Schriften wie auch die Übersetzung der heiligen Schrift in der ruthenischen Sprache im Zarenreiche verboten und dürfen nur außerhalb Rußlands das Tageslicht erblicken. Das nämliche Schicksal ereilte nun auch die von der britischen Bibelgesellschaft herausgegebene ruthenische Übersetzung — dieselbe wird von den Grenzen des slavischen Riesenreiches ferne gehalten. Zum besseren Verständnis sei erwähnt, daß von der genannten Gesellschaft die heilige Schrift in 420 Sprachen und Mundarten herausgegeben wurde, von all diesen Übersetzungen ist aber nur die ukrainische auf ein Verbot gestoßen. Im Jahre 1901 wurden in Rußland allein 592 627 Exemplare der heiligen Schrift in 36 Sprachen verkauft. Im Zarenreiche sind solche Übersetzungen gestattet: die russische, die polnische, tschechische, bulgarische, slovenische, englische, deutsche, franzö-

*) Vergl. „Ruthenische Revue" I. Jahrgang, S. 345—348.

sische, griechische, lateinische, italienische, rumänische, dänische, schwedische, finnische, armenische, arabische, hebräische, im jüdisch-deutschen Jargon, estonische, lettische, chinesische, japanische, persische, türkische, tatarische, jakutische, georgische u. a. Also die Übersetzungen in allen möglichen Sprachen sind in Rußland zugelassen, nur die in der Muttersprache des größten nicht russischen Volkes in diesem Staate ist verboten! Schon dieser Umstand allein wirft ein schönes Licht auf die Zustände im Reiche des Friedens-Zaren.

Neue Verfolgungen in der Ukraine. Ende Dezember und Anfang Jänner erschien das russische Polizei-System wieder in vollem Glanze. Die Hausdurchsuchungen und Verhaftungen hervorragender Ruthenen standen wieder auf der Tagesordnung. In einer Nacht wurden 22 Hausdurchsuchungen und 12 Verhaftungen vorgenommen. Mit besonderer Strenge wurde gegen den Ingenieur Chotkewycz und gegen den Advokaten Michnowskyj — den man für einen der Führer der ukrainischen Bewegung hält — in Charkow vorgegangen. Die Wohnung des letzteren wurde versiegelt. Ebenfalls strenge Revision wurde beim Professor Hnatawycz in Poltawa vorgenommen und ein ruthenisches populär-wissenschaftliches Buch mit Beschlag belegt. Die Maßnahmen der Polizei kehrten sich aber in einer besonders unmenschlichen Weise gegen die Jugend. Ein Gymnasialschüler namens Percowycz — Sohn eines angesehenen Advokaten in Poltawa — nahm sich infolge der barbarischen Verfolgungen das Leben. Die Jugend veranstaltete aus diesem Anlaß eine Demonstration und errichtete dem Percowycz ein Grabmal mit der entsprechenden Aufschrift, welch letztere von der Polizei entfernt wurde.

Der neue General-Gouverneur von Kijew. Die Kijewer General-Gouverneur-Stelle, bezw. deren Besetzung, ist für die Ukraine von großer Bedeutung. Dem General-Gouverneur unterstehen bekanntlich mehrere Gouverneure und er ist dem Minister gleichgestellt. Wenn nun ein Generalgouverneur das im Zarenreich herrschende panrussische Polizeisystem gewiß nicht abändern kann, so ist es viel, wenn ein so einflußreicher Beamter den panslavistischen Polizeieifer nicht noch potenziert, wenn er durch seine Interpretation der bestehenden Gesetze und durch seine Anordnungen die ohnehin unerträglichen Zustände nicht verschlimmert. Der frühere Generalgouverneur von Kijew, General Dragomirow, war ein strenger, aber gewissenhafter Mann von europäischer Bildung, der in den panrussischen Kram nicht recht paßte. Er war es, der vor einigen Jahren dem gegen die Studenten geschickten Militär verbot, von der Waffe Gebrauch zu machen, was in den Kreisen der russischen Bureaukratie Aufsehen erregte. Die Ernennung des General Kleigels zu seinem Nachfolger muß man als ein Produkt des reaktionären Systems Plehwe betrachten. General Kleigels wurde als Stadthauptmann von Petersburg berühmt, wo er während der letzten Unruhen förmliche Metzeleien veranstaltet und die Stadt mit einem Netz von Geheimpolizisten und Gendarmen umsponnen hat.

Über eine zufällige Zusammenkunft des General Dragomirow mit Kleigels wird folgendes erzählt: Dragomirow sollte vom Zaren in einer besonderen Audienz empfangen werden. In der Vorhalle traf er den Kleigels, dessen Brust mit verschiedenen Orden und Verdienstmedaillen bedeckt war. Dragomirow sagte barsch: „So wollen Sie vor Seiner Majestät erscheinen!" Verlegen betrachtete General Kleigels seine Hose und die ganze Uniform, ohne etwas Unpassendes zu entdecken. Dragomirow fuhr aber fort: „Das ist doch nicht vorschriftsmäßig! Sie haben die Knute vergessen . . . ."

Ein Kolleg über die Geschichte der ukrainischen Literatur an der Universität in Upsala (Schweden). Der bekannte Philologe, Professor an der Universität zu Upsala, Lunel, liest heuer daselbst ein Kolleg über die ruthenische

Literatur, wobei er auch die ruthenische Sprachlehre berücksichtigt. Es sei bemerkt, daß der schwedische Gelehrte die ruthenische Sprache und Literatur in der Ukraine studierte und zu diesem Zwecke eine Reise im Jahre 1885 unternommen hat.

Le Baron de Baye. En Petite Russie. Souvenirs d'une Mission. Paris. Libraire Nilsson. Unter diesem Titel erschien vor kurzem in Paris ein Büchlein, dessen Verfasser, Baron de Baye, die Ukraine, vor allem die Städte Kijew, Charkow, Poltawa, Tschernigow, Ekaterinoslau besuchte und die Verhältnisse persönlich kennen lernte. Mit begeisterten Worten schildert er die Geschichte der Ukraine und deren poetisch veranlagte Bevölkerung, die ukrainischen Barden und ihre Lieder.

Das ukrainische Theater in Lemberg. Theater hat mit der Politik gar nichts Gemeinsames, am allerwenigsten aber ein ruthenisches Theater in Galizien, wo die polnische Zensur alles fleißig streicht, was den polnischen Patriotismus verletzen könnte, wo jede abfällige Äußerung über einen polnischen König als „Majestätsbeleidigung" behandelt wird. (Vor kurzem wurde das Wochenblatt „Swoboda", wegen „Majestätsbeleidigung" des polnischen Königs Jagello konfisziert). Man könnte nun glauben, daß die Errichtung eines ukrainischen Theaters in Lemberg, als eine rein kulturelle Angelegenheit, auf keinerlei Schwierigkeiten stoßen werde. Die Polen, die sich so gerne als Kulturträger bezeichnen, sollten ja solche Kulturbestrebungen nur fördern. Der galizische Landtag und der Lemberger Gemeinderat haben doch vor ein paar Jahren für die Errichtung des polnischen Nationaltheaters bei 3,400.000 Kronen gespendet. Ähnlich war es mit der Errichtung des polnischen Theaters in Krakau. Abgesehen davon, daß der Landtag jedes Jahr ansehnliche Summen zur Erhaltung der polnischen Theater beiträgt — und der Landtag verfügt doch nur über Steuergelder, die ebenso aus den polnischen, wie auch aus den ruthenischen Taschen fließen. Trotzdem nun in letzterer Zeit zwei prächtige polnische Theater — ohne Inanspruchnahme der Privatschatullen einzelner Polen — zustande kamen, ist das ruthenische Theater in Lemberg auf Privatspenden angewiesen. Die zum größten Teile sehr arme ruthenische Bevölkerung Galiziens brachte bis jetzt zirka 80.000 Kronen zusammen. Es wurde auch bereits ein entsprechender Platz angekauft. Um den Plan in die Tat umzusetzen, wurde nun eine Nationalsteuer (3% vom Einkommen jeder Art) auferlegt. Dank den polnischen Kulturträgern muß die ukrainische Bevölkerung zweierlei Steuern zahlen, die eine für die Polen, die andere für sich.

Die ukrainische Lehrerinnenbildungsanstalt in Lemberg. Der galizische Landesschulrat, der sich bekanntlich in polnischen Händen befindet, hat das ruthenische Lehrerseminar (d. s. g. Präparande) kassiert. Nun existiert in Galizien weder eine Lehrer- noch eine Lehrerinnen-Bildungsanstalt. Nach Ostgalizien werden somit oft Lehrkräfte geschickt, die nicht einmal ukrainisch lesen können. Deshalb sah sich die ruthenische „Pädagogische Gesellschaft" gezwungen, eine ruthenische Privat-Lehrerbildungsanstalt ins Leben zu rufen. R. S.

Büchertisch.

„Auf den Wellen des Lebens." Eine Novellensammlung von Sylvester Jaryczewskyj. Czernowitz, 1903.

Eine große Menschen- und Lebenskenntnis mutet uns fast aus jeder Zeile der kleinen Erzählungen an. Mit wenigen Strichen versteht es der Autor, uns den ganzen Menschen mit all seinen Leidenschaften, mit seiner ganzen, zumeist sehr wunderlichen Weltanschauung vor unsere Augen zu zaubern. Es sind nicht typische Gestalten — es sind Individualitäten im besten Sinne des Wortes, die eine Welt für sich bilden und deren tragisches Schicksal eben darin besteht, daß sie alles ihrer Einbildung gemäß eingerichtet und fungieren wähnen. Ein Meisterstück ist die Novelle „Der Problematische" zu nennen, wo uns auf Grund wahren Erlebnisses die traurigen Folgen der unsystematischen Bildung, insbesondere des Vollpropfens mit sozialen, so anziehenden und doch so schwer lösbaren Problemen, ohne die gehörige Verdauung derselben — geschildert werden. M.

Verantwortl. Redakteur: Roman Sembratowycz in Wien — Druck von Gustav Röttig in Oedenburg.
Eigentümer: Das ruthenische Nationalkomitee in Lemberg.

RUTHENISCHE REVUE

Halbmonatsschrift.

Herausgegeben von:

Basil R. v. Jaworskyj. Dr. Andreas Kos. Roman Sembratowycz.

Nr. 3. Erstes Februarheft 1904. II. Jahrg.

Eine „hohe Kultur“ in Liquidation.

Der Kampf, den die Ruthenen in Galizien mit den polnischen Machthabern zu führen haben, ist kein leichter. Wir haben bereits wiederholt mit grellen Farben der Ziffern diese Idylle der polnischen Freiheitsliebe illustriert, wir haben gezeigt, wie wir von der polnischen Schlachta mit Hilfe des ihr zu Gebote stehenden bureaukratischen Apparates geknebelt werden. Wir werden da nämlich nicht nur national bedrückt, wirtschaftlich ausgebeutet, sondern — und das ist die Hauptsache — man will uns vor allem kulturell vernichten. Es zeigt sich da jenes Paradoxon, das in keinem zivilisierten Staate möglich ist: wir prosperieren, wir haben bedeutende Fortschritte nur auf jenem Gebiete zu verzeichnen, auf welchem der Staat noch keine Organisation geschaffen, die Landesregierung (die in Galizien mit der Schlachta identisch ist) noch keine Ingerenz hat. Bevor noch die allgemeine Schulpflicht eingeführt wurde, hauptsächlich aber vor der Errichtung des galizischen Landesschulrates, hatten die Ruthenen in Galizien bedeutend mehr, besser organisierte und viel stärker besuchte Volksschulen als die Polen. Heute ist es gerade umgekehrt. Unsere Volksschulen wurden einfach vernichtet, deren Bedeutung ad Null reduziert. Viele Schulgebäude sind gesperrt und figurieren bloß in den Berichten des Landesschulrates, um die Anzahl der angeblich ruthenischen Volksschulen zu vergrößern und die schwarze Wirklichkeit zu verhüllen. Der Zutritt zu den Mittelschulen wird unseren Kindern erschwert — wie das Prof. Dr. Charkiw in seinen Aufsätzen nachgewiesen.*) Ja, es fehlt nur noch, daß man die Ruthenen

*) Vergl. „Ruth. Revue“, I. Jahrg. S. 848, II. Jahrg. S. 4 u. 31.

von den Mittelschulen — ähnlich wie von der Wahlurne — mit Hilfe der Bajonette ferne halte.

Und wie human, wie hoch kulturell klingen die Manifeste der Herren Polen, wie demonstrativ heben sie sich von der schändlichen galizischen Wirklichkeit ab! Wir brauchen nicht weit zu gehen. Vor kurzem publizierten die Polen in Kijew ein Manifest, in welchem es heißt: „Das nicht zahlreiche, aber kulturell höher stehende polnische Element in der Ukraine hat eine große historische Mission zu erfüllen, der polnischen Kultur den Triumph zu sichern, in unseren Händen diese, so weit exponierte polnische Festung zu erhalten . . .“ Daß die Polen selbst dort, wo sie 1% der Bevölkerung bilden, herrschen möchten, ist nichts Neues, daß sie aber diese Herrschaft niemals vermöge der „höheren Kultur“, sondern durch die Vernichtung jeder vorhandenen Kultur zu etablieren und zu erhalten suchten, ist eine geschichtliche Tatsache. Und doch tragen die Herren ihre „hohe Kultur“, ihre „historischen Aufgaben“ so protzenhaft zur Schau . . . sie brüsten sich damit vor aller Welt, so daß man glauben könnte, sie hätten das halbe Europa zivilisiert.

Wie haben nun diese Herrschaften ihre „historische Mission“ in Ostgalizien erfüllt, in jenem unglückseligen Lande, welches seit fünfhundert Jahren die Segnungen der „hohen polnischen Kultur“ genießt? In keinem anderen Lande haben die Polen so lange Gelegenheit gehabt, „der polnischen Kultur den Triumph zu sichern“. Was für Resultate der fünfhundertjährigen Kulturarbeit hat nun das Polentum in diesem Teile Rutheniens aufzuweisen? Nichts weiter als eine erdrückende Anzahl von Analphabeten! Ja, auch im polnischen Teile Galiziens ist es nicht viel besser. Denn obwohl die österreichischen Polen viel weniger Analphabeten aufzuweisen haben als die Ruthenen, so ist das diesem Umstande zuzuschreiben, daß von den 811.371 galizischen Juden beinahe alle als Polen verzeichnet werden. Diese im jüdisch-deutschen Jargon sprechenden „Polen“ lernen in ihren Kultusschulen — den Chedern — hebräisch lesen und schreiben und erhöhen auf diese Weise die Zahl des lesekundigen „polnischen“ Publikums.

Kein Kulturvolk der Welt hat jemals seine historische Kultur-Mission so verstanden, wie die polnischen Machthaber — wenn wir nicht etwa an das Beispiel der Hunnen und Tataren erinnern wollen. Denn die kulturelle und wirtschaftliche Unterdrückung ist viel schrecklicher, viel verheerender als die nationale allein. Das haben die polnischen Diplomaten sehr gut verstanden.

Die Polen vergleichen sehr gerne Galizien mit Preußen, beziehungsweise die Lage der galizischen Ruthenen mit der der preußischen Polen. Dieser Vergleich ist keinesfalls berechtigt. Denn Galizien ist nur ein gemischtsprachiges Kronland Oesterreichs, in welchem die beiden Landessprachen, die polnische und die ruthenische, „in Amt, Schule und im öffentlichen Leben gleichberechtigt sind“ — während Preußen ein nationaler deutscher Staat ist, der kein solches Sprachengesetz besitzt. Die Lage der Ruthenen in Galizien wäre somit nominell viel günstiger als die der Polen in Preußen, in Wirklichkeit ist es aber ganz anders. Politisch werden die Ruthenen gänzlich geknebelt und wirtschaftlich

ausgebeutet. Während im polnischen Landesteile die Herstellung der Straßen, die Wasserbauten und allerlei Meliorationen auf Kosten des ganzen Landes unternommen werden, wird Ostgalizien auch in dieser Hinsicht gänzlich vernachlässigt. Auf diese Weise wird nicht nur der Wert der Produkte der Landwirtschaft in Westgalizien gesteigert und deren Absatz erleichtert, sondern auch ein neuer Arbeitsmarkt geschaffen — wovon in Ostgalizien fast keine Rede sein kann. Ostgalizien bekommt nicht einmal annähernd so viel polnische (von den ruthenischen reden wir nicht) Schulen, als Westgalizien, denn man fürchtet die Ueberproduktion der ruthenischen Intelligenz. In seiner rührenden Aufrichtigkeit schrieb vor kurzem das Lemberger „Słowo Polskie", das größte Unglück Galiziens sei die ruthenische Intelligenz. Diese ist eben „überflüssig". Deshalb müssen die Pflichtanalphabeten gezüchtet werden.

Wie anders stehen aber die Dinge in den polnischen Provinzen Preußens! In politischer Hinsicht haben dort die Polen eine viel größere Bedeutung als die Ruthenen in Galizien. Die deutsche Wirtschaft hat einen hochgebildeten polnischen Bürgerstand geschaffen, den das Polenreich niemals kannte und den Galizien schmerzlich vermißt. Wirtschaftlich und kulturell wurden die polnischen Provinzen bedeutend gehoben, mit Schulen besät, die Errungenschaften des menschlichen Geistes wurden den Polen vom Staate zugänglich gemacht — wobei das obligate Studium der deutschen Sprache große Bedeutung hat. Die Volksbildung steigt rapid, die Wohlhabenheit nimmt beständig zu. Während die zahlreichen galizischen Polen ihren Tageszeitungen 600 bis höchstens 8000 Abonnenten geben, haben die polnischen Blätter in Preußen 10.000—60.000 Abnehmer. Was soll man nun erst von Ostgalizien reden, welches im Vergleiche mit den polnischen Provinzen Preußens den jämmerlichen und beschämenden Eindruck einer wirtschaftlichen und kulturellen Ruine bietet? . . . . Soll das vielleicht der im eingangs zitierten Manifest angedeutete „Triumph der hohen polnischen Kultur" sein? . . .

Ist es nun ein Wunder, daß die breiteren Schichten des ruthenischen Volkes den Wert der deutschen Kultur höher schätzen und die polnische Kultur für bankerott halten, daß sie die Einführung des Unterrichtes der deutschen Sprache in den galizischen Volksschulen verlangen und diesbezügliche Resolutionen in den Versammlungen proklamieren? Denn abgesehen von den traurigen Erfahrungen, die sie mit der polnischen Kultur machten, hat doch für jeden Slaven die Erlernung einer europäischen Sprache viel höheren Wert als die einer anderen slavischen Sprache. Wenn uns ein Pole fragen würde, in welcher Sprache er seine Kinder unterrichten lassen solle, in der ruthenischen oder in der deutschen — ohne zu überlegen, würden wir ihm entschieden die letztere empfehlen.

Da uns nun manche tschechische Blätter anläßlich der genannten Bewegung zu Gunsten des deutschen Sprachunterrichtes eine Lektion des slavischen Patriotismus erteilen wollen, so erlauben wir uns, an sie eine Frage zu stellen: was wäre heute mit dem tschechischen Volke, wenn es anstatt deutsch — polnisch gelernt hätte, wenn in Böhmen und Mähren die Stelle der Deutschen die Polen eingenommen hätten? Die Antwort liegt auf der flachen Hand: die Tschechen

wären heute das politisch unbedeutendste, das wirtschaftlich schwächste, das in kultureller Hinsicht am niedrigsten stehende Volk Oesterreichs, statt 18% würden sie zumindest 70% der Analphabeten aufweisen. Die Polen haben jedoch nicht so weit ihre Macht ausgebreitet — und die Tschechen sind heute das in kultureller Hinsicht am höchsten stehende slavische Volk.

Die Wirtschaft der Polen dort, wo sie die Zügel in der Hand halten, wo sie ihre hochkulturellen Ideale unbehindert betätigen können, hat zur Genüge gezeigt, daß der Ruhm der „historischen Mission“ des Polentumes unberechtigt sei. Die Polen sorgten mit großem Geschick und Verständnis für eine ausgiebige Reklame in Westeuropa, sie nützten die Unvertrautheit mit den obwaltenden Verhältnissen aus und eroberten bald die öffentliche Meinung. Nun dringen aber die Informationen über die tatsächlichen Zustände immer öfter in die Oeffentlichkeit. Die schöne phantastische Hülle wurde jählings zerissen und vor Europa erschien die schaurige Wahrheit über die historische Kulturmission der polnischen Schlachta auf deren Stirne zu lesen ist: „Analphabetismus —Devastation“. Dieses Mene-tekel-upharsin, das so deutlich auf dem polnischen „Kulturbau“ prangt, prophezeit die herannahende Liquidation der schlachzizischen Kultur und ihrer historischen Mission. Die Herren Missionäre haben ohnedies bereits zum größten Teil den Kredit verloren. R. Sembratowycz.

❦

Der japanisch-russische Konflikt und die Ukraine.

Zeitgemäße Betrachtungen von J. Karenko. (Kijew.)

Eben langten die ersten Nachrichten über den Ausbruch der Feindseligkeiten zwischen Rußland und Japan ein. Wenn die Leser der Ruthenischen Revue diese Zeilen zu Gesicht bekommen werden, wird der Kriegsengel bereits mehrere blutige Opfer gefordert haben. Viele Familien werden ihrer hoffnungsvollsten Mitglieder beraubt werden.

Welch grausamer Ausblick! Den Leuten, die an dem unseligen Zusammenstoß gar nichts verschuldet haben, von denen die Mehrzahl gar nicht begreift, warum ihr „vis-à-vis“ ihr Todfeind sein soll — wird das barbarische Zerstörungswerkzeug in die Hand gedrückt, sie werden in den Kampf auf Leben und Tod getrieben, werden zum „Kanonenfutter“ gemacht. Die kostbarsten Güter werden dem schrecklichen Moloch geopfert.

Jeder Krieg birgt etwas Barbarisches in sich und die Nachrichten vom Kriegsschauplatze erfüllen jedes menschliche Herz mit Grauen. Mit Recht wird deshalb der Anstifter gewöhnlich gebrandmarkt, nur daß dieser leider nicht immer erkannt wird. Das letztere scheint heute, angesichts des Ausbruches des japanisch-russischen Krieges der Fall zu sein. Man will da nicht zugeben, daß zur Offensive oft die fried-

lichsten Elemente gezwungen werden, daß die scheinbare Offensive oft nichts anderes als eine energische Defensive ist. Das letztere gilt von Japan, welches nicht zulassen will, daß das slavische Riesenreich ganz Asien „in Pacht nehme" und ihm selbst schließlich den Revolver an die Brust drücke.

Zu bewundern ist da nur der Mut des verhältnismäßig kleinen Volkes, welches im Augenblicke des allgemeinen Wettkriechens vor dem russischen Koloß einen Krieg mit dem letzteren wagt. In den maßgebenden russischen Kreisen war die rasche Entwicklung der Dinge nur insoferne überraschend, als man zum Glauben hinneigte, es werde gelingen, Japan einzuschüchtern, auch weiterhin in Ostasien auf friedlichem Wege vorzudringen und neue „unentbehrliche Territorien" in Pacht zu nehmen. Die Annahme schien umso berechtigter, als Europa vor dem Zarentum in wahrhaft asiatischer Weise immer tiefere Verbeugungen macht und stets bereit ist, demselben Kastanien aus dem Feuer zu holen. Daß aber diesmal die „Asiaten" nicht im Staube kriechen werden, daran wollte man nicht glauben.

Tatsache ist, daß Japan ziemlich viel Geduld zeigte und daß es vor einigen Monaten mehr Aussichten auf Erfolg hatte als heute. Durch Verhandlungen hat Rußland nur an Zeit gewonnen. Noch einige Monate später und Japan könnte an einen Krieg nicht einmal denken und müßte den Gang der Dinge dem Schicksale überlassen.

Daß Japan für Rußlands Zukunftspläne unbequem sei, davon sprach man in den russischen diplomatischen Kreisen bereits Anfang der 70-er Jahre, also zur Zeit, als das Zarenreich die Insel Sachalin von Japan erhandelte. Man glaubte jedoch, auch ohne Blutvergießen die „Asiaten" prellen zu können. Ein Teil der Petersburger Kamarilla war bis zum letzten Moment gegen den Krieg, und zwar durchaus nicht aus friedlichen Motiven, sondern aus Gründen rein finanzieller Natur. Man muß überdies auch auf den „inneren Feind" Rücksicht nehmen . . . . .

Durch das Wettkriechen der europäischen Regierungen läßt sich die russische Diplomatie nicht beirren. Man verfolgt konsequent seine Ziele, traut nicht den Kriechenden, nimmt aber deren Liebesdienste dankend an. Das traditionelle Bestreben des Zarentums ist, in Asien sich festzusetzen und seine Macht in Europa auszubreiten. Deshalb kann Rußland die Verstärkung der europäischen Mächte nicht zulassen, im Gegenteil, es strebt deren allmähliche Schwächung an. Das gilt auch bezüglich Frankreichs, dessen Bündnis das absolutistische Zarenreich nur als ein notwendiges Uebel betrachtet. Für die Politik des Zarenreiches ist folgender Ausspruch bezeichnend, den vor einem Jahr in Petersburg eine hochstehende und einflußreiche Persönlichkeit getan hat:

„Wir haben viel Feinde, die aus Furcht mit uns kokettieren, die uns aber gerne das Bein unterschlagen möchten. Jedoch unsere Macht liegt in der Feigheit unserer Feinde. Wir müssen zuerst in Asien festen Fuß fassen, dann werden wir mit den europäischen Intriguanten reden."

Merkwürdig, daß da immer über die Untreue und Schlauheit der europäischen Regierungen geklagt wird, während Rußland seine

Macht nur der Verschlagenheit und Treubrüchigkeit seiner Staatsmänner verdankt. Wie viele Verträge wurden geschlossen, wie viele Garantien, wie viele Versprechungen getan, um sie nicht zu halten, um den anderen Kontrahenten irrezuführen. Und war es letzthin vielleicht im asiatischen Osten anders? . . .

Die bejubelte Friedensmacht könnte für die große Idee des Weltfriedens sehr viel tun, wenn sie ihren Völkern einmal den Frieden schenken wollte, wenn sie die Blüte ihrer Jugend nicht als den „inneren Feind" stets bekriegen würde, wenn sie ihre Intelligenz nicht in Ketten schlagen und in Kasematten einpferchen würde. Die widerspenstigen „Asiaten" könnte man in Ruhe lassen.

Sehen wir uns das Zarenreich an. In Finland betreibt man die Politik der nationalen Ausrottung. Die Verfassung des Landes ist bekanntlich von vier Herrschern nach einander verbrieft worden und auch der regierende Zar hat bei seiner Thronbesteigung das Gelöbnis abgelegt, „die Grundgesetze, Rechte und Privilegien des Landes fest und unverrückt in ihrer Kraft und Wirkung beizubehalten". Kraft seiner vom Alexander I. bestätigten Konstitution besaß Finland die Stellung eines souveränen Staatswesens, etwa wie Norwegen oder Ungarn, unter dem Zaren, als seinem konstitutionellen Großfürsten. Durch ein Manifest Nikolaus II. wurde nun Finland in eine russische Provinz umgewandelt. Die verbrieften Rechte werden also mit Füßen getreten, das sympathische Finenvolk wird geknebelt, dessen Land zu einem Lager der russischen Spione und Gendarmen gemacht.

Dasselbe Schauspiel bietet Ukraine — das heutige Südrußland.

In der Ukraine wohnen bekanntlich in einer kompakten Masse über 25 Millionen Ruthenen oder sogenannte „Kleinrussen". Hier hatten sie ursprünglich ihr eigenes Staatswesen.*) In der zweiten Hälfte des XVII. Jahrhunderts vereinigte sich die ukrainische Militärrepublik unter Bohdan Chmelnyckyj mit Rußland, welches den Ukrainern im Perejaslawer Vertrage ihre nationale und politische Autonomie garantierte. Die wichtigsten „Punkte" dieses Vertrages lauteten:

1. Die Verwaltung und die Gesetzgebung ruht in den Händen des ukrainischen Hetmans und seiner Regierung — die Einflußnahme der zarischen Regierung wird nicht zugelassen.

2. Der ukrainische Staat hat seine eigene Miliz.

4. Nur Ukrainer (Ruthenen) dürfen die Staatsämter in der Ukraine bekleiden. Eine Ausnahme bilden nur die Kontrollbeamten, welche die Einhebung der Steuern für den russischen Zaren zu beaufsichtigen haben.

6. Der ukrainische Staat wählt selbständig das Staatsoberhaupt (den Hetman), ist aber verpflichtet, von der Wahl die Regierung des russischen Zaren in Kenntnis zu setzen.

13. Die früheren Rechte, sowohl der weltlichen wie auch der geistlichen Persönlichkeiten, werden garantiert; die Regierung des russischen Zaren wird sich in die inneren Angelegenheiten der Ukraine nicht einmischen.

---

*) Vergl. „Ruthenische Revue", I. Jahrgang, S. 3—9.

14. Der ukrainische Hetman hat das Recht, die Beziehungen der Ukraine zu anderen Staaten selbständig zu ordnen.

Jedoch selbst Chmelnyckyj sah bald ein, daß Rußland die Selbständigkeit der Ukraine nur solange respektieren werde, bis es mit Hilfe dieser Ukraine zu einer Weltmacht heranwachse. Die Treubrüchigkeit der russischen Politik zeigte sich nur zu deutlich. Deshalb sah sich Chmelnyckyj — dessen Lage allerdings nicht so leicht gewesen, da die Ukraine von Feinden umringt war — nach neuen Verbündeten um. Jedoch der vorzeitige Tod vereitelte seine Pläne. Die Nachfolger Chmelnyckyjs haben mit noch größeren Schwierigkeiten zu kämpfen gehabt und suchten vergeblich eine Stütze in Westeuropa. Mazepa verband sich sogar mit dem Schwedenkönige Karl.

Je mächtiger inzwischen das Zarenreich wurde, desto mehr schmälerte es die Autonomie der Ukraine. Schließlich hat Katharina den Rest der Selbstverwaltung aufgehoben, das ukrainische Militärlager „Sitsch" vernichtet und den Frohndienst eingeführt. So wurde der feierlich abgeschlossene Vertrag eigenmächtig von russischer Seite aufgehoben und die politische Existenz der Ukraine vernichtet. Als aber in Rußland die panrussischen Wahnideen die Oberhand gewonnen haben, da schritt man auch an die nationale Vernichtung der Ukraine. Im Jahre 1876 wurde jener unsinnige Ukas*) des russischen Zaren erlassen, der das zweitgrößte slavische Volk zur geistigen Finsternis verurteilt und dasselbe mundtot zu machen versucht. Dieser Ukas verbietet nämlich das Herausgeben ruthenischer Bücher und Blätter, so daß heute in Rußland keine einzige ruthenische Zeitung erscheinen darf.

Für die heimlich bezogenen ruthenischen Bücher aus Galizien wird man im Zarenreiche empfindlich bestraft. Bei Nacht werden Hausdurchsuchungen und Massenverhaftungen vorgenommen 2c. So sieht das panslavistische Eldorado in Wirklichkeit aus, so werden vom Zarenreiche die feierlich abgeschlossenen Verträge, die verbrieften Rechte heilig gehalten!

Wenn nun Japan, von der Geschichte belehrt, sich nicht mehr dupieren, durch schöne Versprechungen nicht hinters Licht führen läßt, so sind unsere Sympathien nur auf seiner Seite. Es wäre kein großer Schade, wenn die russische Politik diesmal Schiffbruch erleiden würde, denn das würde großen Einfluß auch auf dessen innere Politik haben. Deshalb begreifen wir nicht die Krokodiltränen der europäischen Presse über das „bedrängte Zarentum". Denn Westeuropa würde zweifellos auch aufatmen, wenn Japan dem slavischen Riesenreiche eine Lektion erteilen würde. Daran, daß es sich da um die gelbe Gefahr handelt (wie man das russische Publikum zu überzeugen sucht), die Europa zu überschwemmen droht, glauben wir nicht; es handelt sich da einfach um die Abwehr der russischen Gelüste, sowie um Zustutzung der panrussischen Flügel. Um diese ist uns nicht bange. Ein großes Leid wird dem Zarenreiche auf keinen Fall zugefügt werden.

*) Vergl. „Ruthenische Revue", I. Jahrgang, S. 145–148.

Vor den Ersatzwahlen.

Von J. Manastyrskyj (Lemberg).

Die ruthenischen Abgeordneten — die die politische Knebelung und wirtschaftliche Ausbeutung ihres Volkes durch den Landtag, sowie die förmliche Zucht der Analphabeten in Ostgalizien nicht verhindern konnten, anderseits aber an dem barbarischen Vernichtungswerk nicht mitarbeiten wollten — haben bekanntlich während der letzten Session den Landtag verlassen und ihre Mandate niedergelegt. Im Mai sollen nun die Neuwahlen stattfinden.

Im Stillen, ohne viel Aufsehen zu machen, bereitet sich der ganze galizische Wahlapparat vor. Nicht ohne Grund hat Herr Ministerpräsident von Koerber gerade nach der Sezession ruthenischer Abgeordneter aus dem Landtage die Ruthenen mit ihren Postulaten an den galizischen Landtag — dieses „einzige polnische Parlament" — gewiesen und sich über die in Galizien herrschenden Zustände lobend geäußert. Das betrachtet man als eine Sanktion der polnischen Wahlgeometrie im vorhinein. Seine Exzellenz hat somit nur Oel ins Feuer gegossen.

Jetzt wird dafür gesorgt, daß der Landtag von den „ordentlichen" Ruthenen beschickt werde, das heißt von solchen, die zu allem nur „ja" und „nein" sagen, je nach dem Wunsche der galizischen Machthaber. Die Anzahl der Vertreter des ruthenischen Volkes im galizischen Landtag ist nämlich unter der Ministerpräsidentschaft des Herrn von Koerber zu einer Minimalanzahl reduziert worden. Von dieser Minimalanzahl noch etwas abzuzwicken — das wäre doch zuviel. Man will also die bisherigen Mandate den Ruthenen belassen, aber wenigstens einige unliebsame Abgeordnete mit Hilfe der polnischen Wahlgeometrie durch „Paraderuthenen" ersetzen.

Die „Paraderuthenen" sind eine in Galizien fast gänzlich ausgestorbene, trotzdem aber verhaßte „species" — es sind das Abkömmlinge der polonisierten ruthenischen Familien, die vermöge ihrer ruthenisch klingenden Namen von den galizischen Machthabern — wenn es sich um die Besetzung irgend einer Stelle durch einen Ruthenen handelt — vorgeschoben werden.

Sollte nun dieses Manöver den Machthabern gelingen, dann können wir unvorhergesehene Folgen gewärtigen. Denn keiner von den ruthenischen Abgeordneten würde den Landtag betreten. Die ruthenischen Abgeordneten werden von der gesamten ruthenischen Bevölkerung unterstützt und zur solidarischen Handlungsweise aufgefordert, was sie auch in einer jüngst abgehaltenen Beratung feierlich beschlossen haben. Entweder werden also alle gewählt — und das ist der Wille der Wähler — oder keiner von ihnen darf die Schwelle des Landtages betreten. Sollte nun die polnische Wahlgeometrie über den Willen der Wähler triumphieren und einen der bisherigen Abgeordneten zu Falle bringen, dann würde es zweifellos zu einer neuerlichen Mandatsniederlegung kommen. Das würde ein neues Stadium im polnisch-ruthenischen Streite bedeuten und zu neuen Verwicklungen führen. Mag kommen, was will, die Ruthenen haben keinen Grund, den Kampf zu fürchten, denn es ist ihnen wiederholt

von berufener Stelle nahegelegt worden, daß sie nichts ohne hartnäckigen Kampf zu erhoffen haben.

Wie gesagt, es wird bereits zu den Wahlen gerüstet. Man wird sich zwar nicht sehr anstrengen. Es wird wahrscheinlich diesmal weder geschossen, noch mit den Bajonetten gestochen werden. Graf Badeni konnte sich zwar diesen Luxus erlauben — heute ist das aber nicht mehr nötig. Unsere Wahlkommissäre besorgen alles ohne Krawall. Man muß eben entsprechend die Wahlmännerwahlen präparieren. Uebrigens ... die Hauptkunst liegt in den Händen der Wahlkommission.

Bei den Landtagswahlen — diese erfolgen mündlich — besteht die polnische Wahlgeometrie: 1. im Zählen der abgegebenen Stimmen; 2. in der Nicht-Zulassung zur Abstimmung der „unnötigen" Wähler, sowie in der mehrmaligen Abstimmung anderer; 3. in der Ungiltigkeitserklärung der abgegebenen Stimmen; 4. im Ueberhören. . . .

Diese Modalitäten sind Seiner Exzellenz, dem Herrn Ministerpräsidenten, aus verschiedenen Eingaben, besonders aus dem Massen-Memorandum der Bewohner des Husiatyner Bezirkes anläßlich der Landtagswahlen im Jahre 1901 wohl bekannt. Damals blieben viele Wahlmißbräuche unbestraft — nicht anders dürfte es auch diesmal gehen.

In den Kreisen der polnischen Machthaber rechnet man eben damit.

„Politische Polen."

Von Verus (Lemberg).

So will man in Galizien die Ruthenen haben. Die Ruthenen sollen, wenn sie schon ihre Nationalität und ihren Namen behalten wollen und müssen, jedenfalls „politische Polen" werden.

Die Forderung wurde aufgestellt nicht etwa in einem weit entlegenen galizischen Dorfe, von einem betrunkenen politisierenden Individuum, sondern in der galizischen Landesstube in einer öffentlichen Sitzung der letzten Landtagsession, von einem Landtagsabgeordneten polnischer Nationalität in Gegenwart all der edlen und hochgestellten Personen, die minister- und hoffähig sind und die sich dessen stets rühmen, daß sie treue Stützen aller Regierungen sind.

Woher die Polen diese neue Lehre haben, bleibt dahingestellt. Es ist möglich, daß sie dieselbe bei ihren „Freunden" in Petersburg oder Berlin einstudiert oder von ihren „Neffen" jenseits der Karpathen, von den Magyaren übernommen haben.

Auch die Magyaren stellen sich nämlich gegenüber den übrigen Völkern ihres Staatsgebietes stets auf den Standpunkt, daß „alle Staatsbürger vor allem Magyaren sein müssen" und nur, insoferne dies nicht mit der allgemeinen Staatsidee kollidiert, als Glieder einer „Nationalität" gelten können. Vor allem also die ungarische „Nation" und erst dann eine innerhalb der „Nation" gnädigst zugelassene

„Nationalität". Dies wünschen die Ungarn nicht nur von den Rumänen, Ruthenen, Serben, Slovaken und Deutschen, sondern auch von den Kroaten, welche — wenigstens nach der Lehre ihrer heimischen Staatsrechtslehrer — ein eigenes (kroatisch-slavonisch-dalmatinisches) Staatsgebiet besitzen.

Von den Magyaren haben diese staatsrechtliche Doktrin ihre Hauptgegner, die Kroaten, übernommen, wiewohl sie dieselbe in Bezug auf ihre eigene „Nation" hartnäckig bekämpfen. Es wurde und wird nämlich auch im kroatischen Landtage den Serben zugerufen: „Ihr könnt Serben bleiben, aber trotzdem müßt ihr politische Kroaten sein, weil auf dem kroatischen Staatsgebiete nur Kroaten existieren dürfen!"

Inwieweit diese ungarische Doktrin Berechtigung hat, will ich hier nicht des Näheren untersuchen.

Sie hat jedenfalls insofern vom Standpunkte der Magyaren eine reale Grundlage, als Ungarn in unserer Monarchie als selbständiges Staatsgebiet gilt. Vom Standpunkte der Magyaren hat es daher eine eminente Bedeutung, in der „Einheitlichkeit der Nation" die belebende und erhaltende Kraft zu sehen.

Indes nimmt das unglückliche, in so viele „Länder" zerstückelte Oesterreich diese Doktrin der „Einheitlichkeit der Nation" nicht einmal für sich in Anspruch.

Dies nehmen sich aber in ihrer Megalomanie die Polen heraus!

Es lohnt sich daher, diesem tollkühnen Aussprüche näher zu treten und ihn mit dem richtigen Namen zu nennen.

„Politische Polen" kann in diesem Zusammenhange nur so viel heißen, als Polen in politischer, staatsrechtlicher Beziehung. Zum Begriffe der staatsrechtlichen Existenz gehört aber wesentlich das selbständige Staatsgebiet. Nun haben die Polen, wie bekannt, kein Staatsgebiet. Dieses existiert heutzutage höchstens in den Köpfen der ungebildeten Zustellungsorgane, welche auf den unzustellbaren Urkunden hie und da aufkritzeln: Unbestellbar, der Adressat ist „nach Polen" verreist.

Wir schwärmen gewiß nicht für die Hochverrats-Paragraphen, indem wir fest davon überzeugt sind, daß jedes Volk an der Erhaltung des Staates — in welchem es sich frei entwickeln darf, in welchem es nicht geknebelt wird — ein Interesse hat. Gewährt nun einem Volke ein Staat diese Freiheit nicht, dann vermag kein Paragraph die fehlende Liebe zum Staate zu ersetzen. Trotzdem sehen wir uns zur nachstehenden Bemerkung gezwungen, um zu zeigen, daß die politischen Aspirationen der galizischen Polen einfach großgezogen wurden, daß der Wille der polnischen Machthaber in Galizien als suprema lex betrachtet wird.

Wenn die Polen auch in staatsrechtlicher Beziehung als Polen auftreten und hiezu noch die Ruthenen anwerben, so streben sie unter Einem die E r w e r b u n g („Zurückeroberung") eines selbständigen Staatsgebietes an. Dies können sie in der österreich-ungarischen Monarchie nur auf die Art erlangen, daß sie das bisherige Wohnsitzland, Galizien, von der österreichisch-ungarischen Monarchie losreißen und zum selbständigen polnischen Staatsgebiete erheben. Gegen eine solche Losreißung schützen sich bekanntlich alle Staaten im Interesse des Selbsterhaltungstriebes durch Präventivmaßregeln und wehren jeden

dagegen gerichteten Anschlag standhaft ab. Dies tut auch der österreichische Staat, indem er im § 58 des Strafgesetzes vom Jahre 1852 „die Losreißung eines Teiles von dem einheitlichen Staatsverbande oder Länderumfange des Kaisertums Oesterreich“ als Verbrechen des Hochverrates bezeichnet und sogar mit der Todesstrafe bestraft. Hiezu sind Blut und Eisen nicht nötig, es genügen vollkommen Tinte oder Stimmbänder und „was sonst immer für eine dahin abzielende Handlung, wenn dieselbe auch ohne Erfolg geblieben wäre“. Ausnahmsweise wird bei diesem Verbrechen sogar die Unterlassung der Anzeige bestraft (§ 61). Dieses Gesetz wird auch gewöhnlich mit besonderer Strenge gehandhabt.

Die Aufforderung an die Ruthenen, staatsrechtlich als Polen aufzutreten und zu gelten, erfolgte in Anwesenheit des Statthalters als Vertreter der österreichischen Regierung, in einer gesetzgebenden Versammlung unter Vorsitz des Landmarschalls, also der beiden höchsten Würden- und Machtträger des Landes.

Und was sagten hiezu die beiden Herren? Gar nichts! Sie saßen ruhig in ihren bequemen Lehnstühlen und dachten sich vielleicht mit Gambetta: il faut toujours y penser, mais jamais n'en parler.

Nicht ein Wort der Rüge, der Aufforderung zur Moderation! Gar nichts! Solch hochtrabende, das andere Galizien bewohnende Volk verletzende Anmaßungen werden als etwas Selbstverständliches betrachtet!

So weit sind wir in „Skandalizien“ gekommen! Vielleicht erleben wir bald noch interessantere Neuigkeiten.

Es fällt uns gar nicht ein, uns auf die Retter Oesterreichs aufzuspielen. Nur das Eine müssen wir den Herren apodiktisch sagen: Nein! Die Ruthenen werden niemals freiwillig und ohne Kampf „politische Polen“ werden. Die fast fünfhundertjährige Unterjochung und die gegenwärtige, jedem Rechtsgefühl Hohn sprechende Behandlung der Ruthenen sind das beste und das sicherste Abschreckungsmittel dagegen.

Die ruthenische pädagogische Gesellschaft.

Von Meletius Kiczura. (Wien.)

Wie oft hört und liest man die Behauptung: ein Volk müsse sich normal entwickeln, denn nur eine normale Entwicklung trage in sich die Garantie der Beständigkeit und der künftigen Größe. — Dieser Behauptung, die jedenfalls sehr bestechend klingt, kann man nicht so ohne weiters beistimmen; man müßte vorher die dem Worte „normal“ zukommende Bedeutung genau abgegrenzt wissen. Man pflegt so zum Beispiel in Oesterreich dem Worte „normal“, insbesondere bezüglich der Entwickelung des ruthenischen Volkes die Bedeutung des „allmählichen“, „langsamen“ beizulegen, und ist weit

davon entfernt, dasselbe mit dem „natürlichen", den wahren Bedürfnissen entsprechenden, durch die dem Volke immanenten Eigenschaften bedingten und durch die allgemeine Rechtsordnung gerechtfertigten zu identifizieren.

Daß diese beiden Interpretations-Methoden grundverschieden sind und daß nur die letztere die richtige ist, ist einleuchtend; dessen ungeachtet müssen sich die in Oesterreich lebenden 3½ Millionen Ruthenen doch die erstere gefallen lassen, wie nebenbei so vieles andere, was jedweden vernünftigen Grundes entbehrt.

Die traurige praktische Konsequenz dieser absichtlich und zielbewußt unrichtigen Interpretation des Wortes „normal" ist, daß den Ruthenen ganz einfach alles dies vorenthalten wird, wonach ihr Volksorganismus seit langem einen wahren Heißhunger empfindet.

Wir sind keine Feinde des ruthenischen Brudervolkes und wünschen ganz offenherzig dessen weitgehendste kulturelle und politische Entwicklung, sagen die Herren Polen ohne Unterschied der Partei, aber dieselbe muß eine normale, d. h. eine langsame, eine sehr langsame sein, denn sonst könnte sie demselben nur unheilbringend sein.

Man muß wirklich über diese Feinfühligkeit, über diese grenzenlose Sorgfalt und Zärtlichkeit staunen, ohne sich jedoch der Fragen erwähren zu können: wer hat denn die Herrn um diesen Liebesdienst ersucht? Und falls niemand, — womit läßt sich dann diese freiwillige Aufopferung, die doch alle Kennzeichen einer unverschämten Zudringlichkeit an sich trägt, rechtfertigen — wie läßt sie sich erklären?! Diese Fragen können wir unbeantwortet lassen, denn die Antwort ist unseren Lesern ganz gut bekannt, nicht minder, daß nur dank dieser Sorgfalt, dank diesem seit Jahrhunderten währenden Wohlwollen, dank dieser systematischen Förderung des ruthenischen Volkes dasselbe auf seinen Entwicklungsbahnen an den Abgrund des kulturellen Ruins gelangt sei.

Man kann mit Fug und Recht behaupten, daß das ruthenische Volk, wie es heute da steht, nichts anderes als nur ein Produkt jener Bemühungen der großen „Kulturträger" des Ostens, der aller Welt bekannten „Freiheitskämpfer", der Polen sei, wobei natürlich der ganze vielgepriesene Konstitutionnalismus Oesterreichs zu schanden wurde. — Bei dieser vandalischen Kulturträgerei galt und gilt noch immer die beschwichtigende Behauptung: die Ruthenen müssen sich „normal", d. h. langsam, sehr langsam, entwickeln.

Einen ganz anderen Sinn aber wollen und müssen die Ruthenen selber dem Worte „normal" beilegen. — Sie sehen, daß ihr Volksorganismus das beste Anpassungsvermögen und eine nur mögliche Entwicklungsfähigkeit besitze, die während der Jahrhunderte ausgebildet, nur durch die Mißgunst der geschichtlichen Ereignisse in ihrer vollen Tätigkeit gestört wurde. — Sie sehen auch, daß sie von den in erster Linie dazu berufenen Faktoren nichts zu erwarten haben und daß, falls sie überhaupt, sei es in kultureller, sei es in politischer Hinsicht etwas erreichen wollen, dies alles nur durch sich selbst erreichen können. Dieser richtigen Erkenntnis folgend, haben auch in den letzten Jahrzehnten alle maßgebenden Kreise der ruthenischen Gesellschaft

auf allen Gebieten des nationalen Lebens trotz der Hemmnisse, die ihnen von den polnischen „Kulturträgern" und deren Handlanger, der österreichischen Regierung, in den Weg gelegt werden, eine überaus rege Tätigkeit entwickelt, wobei das verständnisvolle Entgegenkommen der breiten Volksmassen der Arbeit die besten Erfolge verspricht, — nicht minder an der Hand von Tatsachen die polnische Kulturträgerei und die nichts weniger als freundlichen Absichten derselben im wahren Lichte zeigt.

Es gibt schon jetzt kein einziges Gebiet der national-kulturellen und der politischen Arbeit, auf dem sich nicht irgend welche bedeutende Erfolge verzeichnen ließen. Insbesondere hat das vergangene Jahr eine über alle Erwartungen ausgiebige Ernte gebracht.

Und kein Wunder! — Mit der größten Anstrengung wird geplant und gebaut, alle Handhaben des nationalen Lebens werden in Bewegung gesetzt, alle auf einmal — nicht nach einander, — alle im schnellsten Tempo, nicht langsam. Und eben diese forzierte, möglichst vielseitige Arbeit ist für die Ruthenen die normale, die natürliche, denn diese erfordert die drohende Situation, die das ruthenische Volk vor die Alternative stellt: sein oder nicht sein.

Aus diesem, man könnte sagen, Chaos der nationalen Arbeit bei den Ruthenen hebt sich die Tätigkeit der pädagogischen Gesellschaft besonders hervor.

Zu Anfang der achtziger Jahre gegründet und infolge der allgemeinen Armut des ruthenischen Volkes mit unzureichenden Mitteln ausgestattet, hat diese Gesellschaft im Laufe der zwei Jahrzehnte, dank der unermüdlichen Tätigkeit ihrer Mitglieder, manche schwierige und überaus wichtige Aufgabe im ruthenischen kulturellen Leben vollführt. Neben den periodischen Zeitschriften, der rein pädagogischen „Utschytel" (der Lehrer) und der illustrierten, für Kinder bestimmten „Dzwinok" (die Glocke) hat die Gesellschaft schon mehr als hundert verschiedene Bücher populären Inhaltes herausgegeben, die in vielen Beziehungen eine wichtige Einlage in den nationalen Bücherschatz bilden. Die bei weitem wichtigere Aufgabe aber hat die Gesellschaft auf dem Gebiete des Erziehungs- und des Schulwesens geleistet. So gründete dieselbe ein Schülerpensionat (56 Schüler) und ein Schülerheim (134) und ebensolche Anstalten für Mädchen, in welchen im letzten Jahre zusammen 50 Schülerinnen untergebracht waren. Noch vor Jahren hat die Gesellschaft die erste ruthenische Mädchenbürgerschule, die schon das Recht der Oeffentlichkeit genießt, gegründet und erhält dieselbe bis auf den heutigen Tag aus ihren spärlichen Privatmitteln. Im vergangenen Jahre gelang es der Gesellschaft, eine private Lehrerinnenbildungsanstalt ins Leben zu rufen, welch beide letztern Anstalten die Aufgabe haben, dem ruthenischen Volke einen nationalen Lehrerstand heranzubilden. Neben der Mädchenbürgerschule befindet sich auch eine Abteilung für Analphabeten, wo größtenteils die in Lemberg bediensteten ruthenischen Landmädchen ihren Unterricht empfangen.

Dieser kurze Bericht über die Tätigkeit der pädagogischen Gesellschaft schaut schon an und für sich sehr imposant aus und wirft zugleich ein grelles Licht über die in Galizien herrschenden Zustände. Er zeigt nämlich, wie die polnischen Machthaber, denen die normale Entwick-

lung der Ruthenen so sehr am Herzen liegt, denselben bis auf den heutigen Tag keine einzige rein ruthenische öffentliche Lehrerbildungsanstalt gönnten, trotzdem die bestehenden utraquistischen sogar nach der Meinung der polnischen Pädagogen ihrer Aufgabe nicht gerecht werden können und aus den eben in dem Utraquismus selbst liegenden Gründen nur ein minderwertiges Lehrermaterial produzieren. Diese „normalen" Zustände veranlaßten auch die ruthenische pädagogische Gesellschaft, zu ihren und des Volkes Privatmitteln zu greifen, um diesem Uebelstande nach Tunlichkeit abzuhelfen.

Da nun diese „normalen" Zustände in Galizien nicht so bald ihr Ende nehmen dürften, so steht der pädagogischen Gesellschaft noch eine große und dankbare Aufgabe bevor, die sie, von den nationalbewußten Kreisen des Volkes kräftig unterstützt, auch zu lösen imstande sein wird. Denn man darf sich auch nicht verheimlichen, daß das Gros der ruthenischen Intelligenz die Aufgabe und die Bedeutung des Vereines nicht genug gewürdigt und denselben nicht gehörig unterstützt hat, welcher Umstand aber leicht erklärlich ist. Man wird ja fast an allen Enden in Anspruch genommen, nur allzuoft erfolgt der Ruf, zu diesem oder zu jenem Zwecke beizusteuern, so daß man zuletzt betreffs der Leistungen zu nationalen Zwecken ganz irre wird. Es wäre vielleicht jemand geneigt, dies eben als eine schädliche Folge der vielseitigen Arbeit hinzustellen — aber mit nichten. Dieser Zustand kann nur ein vorübergehender sein, er kann nur so lange währen, bis die ruthenischen nationalbewußten Klassen sich in der Situation orientiert, die Sachlage richtig erkannt haben. Dazu braucht es aber keine so lange Zeit! Wir sind überzeugt, daß schon in nächster Zukunft die pädagogische Gesellschaft die gesamte ruthenische nationalbewußte Intelligenz zu ihren Mitgliedern zählen und diese dieselbe sie derartig materiell ausstatten werden, daß sie ihrer Aufgabe, ein ruthenisches nationales Schulwesen zu begründen, schon in nächster Zukunft gerecht werde. Die Ruthenen müssen sich doch zuletzt mit der Tatsache zurechtfinden, daß sie noch eine geraume Zeit hindurch dreifache Steuern zahlen müssen: die eine für die Regierung, die zweite für die Herren Polen, die dritte zu ihrem eigenen Nutzen. Dabei können sie sich ganz gut mit dem Gedanken, sie seien nicht die ersten und wahrscheinlich auch nicht die letzten, die ein solches Los tragen müssen, — — — trösten.

Die Mutter.

Eine Erzählung von Bohdan Lepkyj.

I.

Im Hause des Waßyl Haltschyschyn ging es laut und bewegt zu. In der Stube war auf der eichenen, mit einem weißen Tischtuche gedeckten Truhe das Kreuz aus der Kirche, zwei Lichter und drei Laib Brot aufgestellt. Hierauf trat an die Truhe der Priester mit

dem Kirchensänger und begann die Abhaltung der Panachide. Die Stube füllte sich mit Leuten, die ernst, in feierlichen Kleidern dastanden, halblaut Gebete murmelten und zeitweise seufzten. Hiemit gedachten sie der seligen Gattin des Waßýl, die man vor ungefähr einer Stunde auf den Ort ewiger Ruhe geleitet hatte.

An der Truhe stand der Gatte der Seligen, der verwitwete Waßýl Haltschyschyn, so nah dem Priester, daß er dessen geistliche Gewänder berührte. Er horchte aufmerksam den Worten der Panachide zu und wischte fortwährend mit der rechten Hand die Tränen weg. Es war das ein Bauer in mittleren Jahren, kräftig und gesund. Nach dem „Surastas“, als der Kirchensänger dem Pfarrer das Meßgewand abgenommen hatte, erschienen auf derselben eichenen Truhe frische, heiße Speisen und der Hauswirt bat die ehrsamen Gevattern und Nachbarn, sie möchten Platz nehmen und sich beköstigen.

Halb sich entschuldigend, halb einander auffordernd, setzten sich diese auf die Bänke und speisend gedachten sie der Seligen mit guten Worten.

„So, so,“ sprach der Pfarrer, „die Selige war ein braves Weib. Zwei Fahnen hat sie der Kirche geschenkt. Sie möge denn ruh'n in Gott und leicht sei ihr die Erde!“

Alle Anwesenden seufzten, indem sie des Pfarrers Worte wiederholten. Die Erde sei ihr leicht, sie möge ruhen in Gott.

Im Wohnzimmer bewirtete der junge Witwer die Weiber und jüngeren Gäste, nicht mehr so ehrwürdig als jene, welche im Gastzimmer mit dem geistlichen Herrn zugleich an einem Tische saßen. Inzwischen stand die Tür des Vorhauses offen und durch sie drangen unaufhörlich die Leute herein, als kämen sie, Weihwasser zu holen. Sie kamen, um ihren armen Gevatter zu bemitleiden und ihn über seinen schweren Verlust zu trösten. Er dankte ihnen herzlich, sie küßten sich gegenseitig auf die Schultern und er bewirtete jeden Gast mit Schnaps und Käsekuchen.

Das dauerte bis zum Abend. Gegen Abend fuhr der Priester nach Hause. In der Wohnung des Waßýl Haltschyschyn begannen die Leute sich freier zu bewegen. Die Reden wurden lauter und nicht so achtsam geführt als vorher. Mitunter entspannen sich kleine Streitigkeiten, auch ging es nicht ohne Scherz und Lachen ab, um, wie man zu sagen pflegt, den Traurigen zu erheitern. Denn solches ist Christenpflicht.

Der Hauswirt ging von Tisch zu Tisch und von Ecke zu Ecke. Er bewirtete die Gäste mit Speise und Trank, ermunterte jeden, daß er zugreife — und bat um Verzeihung, falls es nicht schmecke.

Spät Nachts nahm die Bewirtung ihr Ende, die Gäste brachen auf. Der Hauswirt geleitete unbedeckten Hauptes sie bis hinter das Tor auf die Gasse hinaus. Dort hielten sie noch einmal und verplauderten ein nicht kleines Stündchen.

„Ihr seid zu bedauern, Gevatter Waßýl,“ sprach die Horpina, „sehr zu bedauern! Ein solches Haus, solche Mittel! Ihr werdet Euch keinen Rat schaffen, auf keinen Fall! Dazu drei kleine Kinder! Wer wird die pflegen? Wer wird die Wäsche besorgen, nähen, die Köpfchen waschen? Ihr Armer! Armer!“

„Es bleibt nichts anderes übrig, Waßýl,“ ließ sich ihr Mann vernehmen, „Ihr braucht eine Wirtin, und das sofort, sonst geht alles zu Grund. Freit die Hapka des Stez! ... ein älteres Mädchen und eine gute Arbeiterin, wie geschaffen für Euch, Waßýl. Und der Alte ist reich! O, daß er reich ist, das sage ich Euch . . . er wird zwei Felder hergeben, ein Paar Ochsen, zwei Kühe und eine Truhe. Wie meint Ihr, wär das übel?“

Der Witwer hatte ruhig den Rat angehört und sprach nun, indem er mit der Hand abwinkte:

„Laßt mich in Ruh', Gevatter Nachbar! Wie käm ich dazu? ... Hier duftet noch der Weihrauch und Ihr redet mir von Hochzeit ... Wie geht das zu?!“

„Schon gut! Schon gut!“ tröstetete ihn Horpyna unter Beihilfe ihres Mannes. „Der Lebende denkt an Lebenes . . . so sollt auch Ihr! Die Selige ruh' in Gott, sie war ein braves Weib, das weiß ein jeder ... doch Ihr sollt für Euch sorgen und für Hab und Gut. Sie selbst wäre nicht dafür, daß Euch das Vermögen so weghusche ...“ Dabei legte Horpyna die flache Hand an ihre Lippen und blies darüber hinweg und wies also dem Waßýl, wie sein Vermögen zu zerrinnen habe, falls er nicht die Hapka des Stez nähme. „Und nun endlich die Kinder! Wo denkt Ihr hin, die Kinder! Werden diese sich Rat schaffen? Wo denn! Wie kämen sie dazu? Die sind noch klein, so winzig klein, daß es einem Leid tut, sie anzusehen . . . Die brauchen notwendig eine Wärterin, die es versteht, sie zu pflegen. Und die Hapka des Stez ist wie geschaffen dazu. Das Mädel ist älter und eine gute Arbeiterin und . . .“

Der gute Taufbruder löste nun sein Weib ab, indem er von neuem alle guten Eigenschaften der Hapka des Stez aufzuzählen begann. Doch nur gute! Davon aber sprach er nichts, daß sie eine Hexe, daß sie jähzornig und böse wie eine Schlange ist. Ei, wie sie den Kindern zusetzen würde, o! ... Ja, und abwaschen würde sie dieselben täglich, o! und mit den Fäusten reinigen, o wie!

„Uebrigens, wie Ihr darüber denkt,“ schloß der unermüdliche Werber, „tut wie Ihr wollt. Und glaubt ja nicht, daß, weil sie meine Nichte ist, ich auf ihrer Seite bin . . . Ich tu 's rein aus gutem Herzen, denn ich seh', daß sie gleichsam durch die göttliche Bestimmung Euch zufällt. Ich sag' Euch, zwei Felder, ein Paar Ochsen, zwei Kühe, — übrigens, wie Ihr denkt, ich mein' es so im Herzen ... Doch nun bleibt mir gesund und trauert nicht. Möge Euch Gott trösten. Lebt wohl!“

„Fahret wohl,“ erwiderte der Witwer und sie trennten sich. Waßýl ging, nachdem er das Tor geschlossen, in das Haus und überdachte den Rat des guten Nachbarn.

Zwei Felder, zwei Kühe, ein Paar Ochsen . . . Dagegen ist nichts einzuwenden, eine fette Sache das. Auch wird es nicht fehlen, daß der Alte auch etwas Bares hergibt, dazu sind ja die Brautwerber da. Dann erst könnte man sich einen Knecht nehmen und eine Heuwiese zukaufen.

Ein Knecht und eine Heuwiese waren seit lange ein heißer Wunsch des Waßýl Haltschyschyn, aber wegen des seligen Weibes,

das überhaupt keine Neuerungen liebte, hatten sich seine Träume nicht erfüllen können.

Dafür öffnete sich jetzt vor Haltschyschyn die sichere Hoffnung, einen Knecht zu finden und jene Heuwiese zu kaufen, um die schon sein seliger Vater den Handel begonnen hatte. Dann erst wollte er allen zeigen, was das bedeutet, ein Wirt zu sein.

Unter solchen Gedanken legte er sich auf das Kissen nieder. Die Kinder schliefen schon, — weit über Mitternacht konnte Waßýl Haltschyschyn nicht einschlummern, wechselweise gedachte er seines seligen Weibes und der Hapka des Stez. Er vernahm der Hapka kreischende, boshafte Stimme, aber zugleich sah er sie vor sich im Dunkel der Nacht auftauchen, rund und üppig, geschmückt mit einem Paar grauer Ochsen und zweier rundleibigen Kühe, auf dem Grunde zweier langer, breiter, im Golde des Kornes wallender Felder.

II.

Inzwischen verbrachte die Gattin des Waßýl die erste Nacht im neuen Hause. Traurig war es dort, schrecklich und einförmig. Weder Fenster zu sehen, noch Türen, noch die Stimme einer Menschenselee zu vernehmen. Statt des Daches eine dicke Schichte von Erde — kalt und schweigend.

Rings um das Haus wachsen Birken; in ihren Schatten stehen hölzerne Kreuze. Sieh ... es bewegen sich die weißen Birken und berühren mit ihren Zweigen lind die Kreuze. Sie weisen auf die neue Wohnung der Waßýlycha, und fragen, wer darin eingekehrt sei. Rings um das Grab wächst Gras und blühen duftende Blumen und erheben erst jetzt ihre winzigen Köpflein, die Tags zur Zeit des Begräbnisses zertretenen. Und unten, unten bis an den Boden fliegt der Wind und streichelt mit seinen kühlen Flügeln das frische Grab, tröstet es und spricht: „Fürchte dich nicht!“ Und hierauf fliegt er auf, tummelt sich umher, sammelt Düfte und Tau und beträufelt damit das frische, noch unbewachsene Grab. Fürchte dich nicht! . . .

Um Mitternacht, bevor noch die Hühner im Dorfe zu rufen begannen, erhob sich über diesem Grab ein Wölklein. Ein bleiches, winziges. Derart, wie es zu Zeiten am Wasser sich bildet oder über Brandstätten schwebt. Der Wind lief herbei, hob es empor auf den Flügeln und stellte es auf die Füße. Es wankte da gleichwie aus Schwäche und hielt still. Am Haupt ein weißes Leinentuch, in den Händen eine Kerze aus lichtem Winterwachs, die Hände übers Kreuz gelegt. Ganz Wolke.

Der Mond schaute hervor — und verbarg sich. Eine Eule flog auf mit weit aufgesperrten Augen und flog kreischend, mit den breiten, schweren Flügeln schlagend, in die Wälder.

Das Wölklein begann sich von der Stelle zu bewegen. Das Leinentuch schimmerte, das erloschene Licht in der Hand schimmerte und die Hände hielten sich übers Kreuz gelegt. Wohin sie flog, neigte sich das Gras auf den Boden, bogen die Bäume ihre Zweige auseinander, in den Blättern erzitternd — sie öffneten einen Weg. Sie flog übers Getreide — die Halme wallten ohne Geräusch.

Sie kam ins Dorf. Vor der Kirche hielt sie eine Weile — sprach wahrscheinlich ein Gebet und ging weiter.

Den Wächtern stand das Haar zu Berge; obwohl sie nichts sahen, zitterten sie am Leibe und bekreuzigten sich, um den Schreck zu verscheuchen.

Durch das geschlossene Tor ging sie hindurch, gleich dem Strahle des Mondlichtes; sie öffnete dasselbe nicht, denn es war knarrend.

Sie trat ein.

Der treue Hund, der an der Schwelle schlief, erkannte sie. Er erkannte seine Herrin und sprang, vor Freude lustig bellend, auf sie zu. Doch vergebens! Sie streichelte ihn nicht wie sonst, lobte nicht seine Hundestreue, sie sah ihn nicht einmal an.

Er wollte ihr Gewand berühren, um ihr zu schmeicheln, konnte aber nicht Vor ihm war nichts.

Der Hund begann furchtsam zu winseln, das Fell sträubte sich ihm, und den Kopf zum Monde erhebend, begann er zu heulen.

Sie trat ins Haus. Leise und unmerklich trat sie ein, wieder gleich dem Mondlichte, das durchs Fenster ins Gemach dringt. Alles schlief in tiefem, ruhigem Schlafe. Die beiden älteren Kinder auf der Bank, das kleine, jüngste in der Wiege, der Vater auf dem Kissen, von dem man unlängst sie hinweggetragen und in den Sarg gelegt hatte.

Unter der Decke rings an den Wänden hingen Heiligenbilder, gleichsam Wächter über den Schlummernden. Im Mondlichte waren deren Augen zornig und feurig anzusehen und es schauten dieselben auf sie herab, gleichsam fragend, wozu sie gekommen?

Sie trat heran zu ihren beiden älteren Kindern auf der Bank. Diese schliefen, die Hände unter den Köpfen, weil keine Pölster da waren.

Ihr Armen! sagte sie. Frühe werdet Ihr das menschliche Elend kennen lernen, des Bauern hartes Los. Frühe werden Eure Hände erlahmen in der Arbeit, die Füße anschwellen vor Müdigkeit. O, frühe! O, wie tut Ihr mir leid, Kinder! Doch was kann ich Euch helfen?

Nicht in meiner Kraft liegt das. Doch fürchtet nicht, meine Lieben, ich werde mit Euch sein!

Und sie beugte sich über die Korallenlippen und legte darauf ihren seelenlosen Kuß nieder.

Sie rührten sich im Traume. Sie zuckten, fuhren einmal, zum zweitenmale auf, wollten sich erheben, erwachen, doch vergebens! Sie seufzten nur und fuhren fort, der holden Erscheinung süß zuzulächeln.

Der weiße Schatten kehrte um, schwebte durch das Gemach und hielt an bei dem Kinde in der Wiege . . .

— Wie hart, mein Kleines, wie hart bist du gebettet! Bitter ist dein Waisenlos! O, wie bitter! So klein, so kraftlos, mein Vöglein, wer wird dich pflegen? Hart sind der Leute Hände und ohne Wohlwollen sind sie. Brechen werden sie dich, wie jenes zarte Pflänzchen, du mein Armes! Und ihre Herzen sind noch härter als die Hände. Weh' Euch!

Und sie neigte sich über des Kindes Wiege und, entklammernd die erstarrten Hände, legte sie dem Kinde das Kissen zurecht, damit es nicht hart liege und damit nicht gedrückt werde ihre „kleine Beere“.

Das arme Waisenkind aber streckte die Hände zu ihr aus, und lallte mit den Lippen, zweier Rosenblättern:

— Nimm mich zu dir, o nimm mich! Ueberlaſſ' mich nicht der bösen Stiefmutter Willkür; o nein!

— Nein, mein Kind, ich werde nicht — antwortete der bleiche Schatten und trat an das Kissen.

Waßyl schlief und schnarchte gesund im Schlummer, lächelte die beiden weiten Felder an, dingte den Knecht und machte den Handel um die Heuwiese ab.

Sie sprach zu ihm kein Wort, sondern sah ihn bloß mit ihren schmerzlichen Augen so gewaltig an, daß er es nicht ertrug.

— Nein! ich werde es nicht weggeben! — sprach er im Traume. Nein! fürchte nicht, Hanne, niemand soll das Kind verhöhnen, ich werde nicht dulden, daß jemand ihm ein Unrecht tut. Auch die Hapka werde ich nicht nehmen, denn sie ist eine Natter.

Sie aber sah zum zweitenmale auf ihn herab mit einem herzlichen Blick so voll Dankbarkeit, daß vor Leid ihm das Blut zu Herzen stürzte und er die Lider öffnete.

Er sah sich im Gemach um — nichts war da zu seh'n; er rieb sich die Augen: nein! nichts! Nur der Mond blickte herein ins Fenster und die Grille zirpte im Winkel. Draußen heulte der Hund

— Heiliger Gott!! murmelte (sich bekreuzigend) Waßyl. — Ich hätte schwören können, daß sie da war. Und vielleicht!

— — — — — — — — — — — — — — — — — — —

Tags darauf traf Waßyl seinen Taufbruder an dem Brunnen. Sie tränkten die Pferde.

— Gelobt sei Gott!

— In Ewigkeit, Amen!

— He, prr! Fuchs, wohin? Grauschimmel, he, zum Wasser! . . . Was Neues?

— Nichts. Was denn? Ein Elend und weiter nichts!

— Ist es Ihnen traurig, Bruder?

— Freilich!

— Das ist wahr, doch was ist zu tun?

— So ist nun einmal Gottes Wille! . . . He, wohin ziehst du, Grauschimmel?

Nach einer solchen offiziellen Einleitung gingen sie zur Sache über.

— Nun, Waßyl?

— Was denn?

— Nehmt ihr die Hapka?

— Mögen andere sie nehmen!

— Redet nicht so, Waßyl! Ihr werdet es bereuen, — ein Paar Ochsen, eine Truhe. zwei Kühe, das Feld. Nun? Wie? Nehmt Ihr sie?

— Nicht ich.

— Warum?

— Darum! — antwortete mit Nachdruck Waßyl und begab sich, nachdem er die Pferde getränkt, nach Hause.

Aus dem Ruthenischen übersetzt von J. Popowytsch.

Rundschau.

Lyssenko-Feier in Charkow. In Lemberg, Czernowitz und Kijew wurde vor kurzem das 35jährige Jubiläum des größten ukrainischen Tondichters der Gegenwart, Nikolaus Lyßenko, feierlich begangen. Über die diesbezüglichen Festlichkeiten haben wir seinerzeit berichtet. Nun kam die Reihe auch an Charkow, welches dem Jubilar ebenfalls große Ovationen bereitete.

Der Utraquismus in den galizischen Schulen. Der Machiavellismus der polnischen Machthaber ist bekannt; in voller Blüte zeigt sich derselbe besonders auf zwei Gebieten: in der berühmten polnischen Wahlgeometrie und im galizischen Schulwesen. Als eine Akademie des polnischen Machiavellismus ist der galizische Landesschulrat, das sogenannte polnische Unterrichtsministerium, zu betrachten. Bekanntlich ist nach den österreichischen Staatsgrundgesetzen der Utraquismus in den Schulen, daß heißt „der Zwang zur Erlernung einer zweiten Landessprache" verpönt. Wenn man aber die Verfassung respektieren wollte, wäre die Polonisierung des galizischen Schulwesens einfach unmöglich. Unbekümmert um die österreichischen Staatsgrundgesetze machte es der Landesschulrat zu seiner Devise, daß jedem Schulkinde in Galizien die polnische Sprache eingeprügelt werden müsse. Und so gibt es heute in Westgalizien nur rein polnische, in Ostgalizien aber rein polnische und utraquistische (polnisch-ruthenische) Unterrichtsanstalten. Ruthenisch sind in Galizien nur drei Gymnasien und sechs Parallelklassen am polnischen Gymnasium in Tarnopol. Rein ruthenische Volksschulen existieren in Galizien nicht mehr. Was nun im polnischen Lexikon „utraquistisch" bedeutet, das zeigt am besten die Lemberger Universität, die auch in eine utraquistische Hochschule verwandelt, in der Tat aber gänzlich polonisiert wurde. Abgesehen aber vom nationalen Standpunkt, ist der Utraquismus auch in pädagogischer Hinsicht zu verwerfen. Als die ruthenischen Landtagsabgeordneten die Errichtung eines ruthenischen Gymnasiums in Stanislau verlangten, tauchte in den polnischen Kreisen das Projekt der Gründung utraquistischer Gymnasien auf. Manche polnische Politiker, insbesondere die Lehrerschaft, befürchteten, daß man auch die rein polnischen Mittelschulen im ruthenischen Landesteile utraquisieren könne. Deshalb befaßten sich die Generalversammlungen der polnischen „Vereine der Mittelschullehrer" in Krakau und in Lemberg auch mit der Frage der Utraquisierung der Schulen. Die Referenten traten einhellig gegen die Utraquisierung auf, sie behaupteten, daß der Utraquismus die Fortschritte der Schüler hemme. Der Lehrer an der utraquistischen Lehrerbildungsanstalt in Lemberg, Prof. Zaremba, wies auf Grund seiner lanjährigen Erfahrungen nach, der Utraquismus sei äußerst schädlich, verderbe die Muttersprache, sammle in einer Unterrichtsanstalt Schüler verschiedener Nationalitäten, schüre nur das gegenseitige Mißtrauen und die nationalen Zwistigkeiten. Ein anderer polnischer Professor

an der Lehrerbildungsanstalt schreibt aus diesem Anlaß in dem bekannten ruthenenfeindlichen Organ „Słowo Polskie“ vom 7. Februar 1904, wie folgt:

„Ich war als Lehrer sowohl an den polnischen, wie auch an den utraquistischen Unterrichtsanstalten angestellt und bin zu der Überzeugung gekommen, daß, wenn man nur in einer Sprache unterrichtet, der Unterricht doppelt so erfolgreich und gründlich ist (als an utraquistischen Schulen). Ich erlaube mir zu behaupten, daß aus den ostgalizischen utraquistischen Lehrerbildungsanstalten nunmehr schwächere Lehrkräfte hervorgehen als früher und daß man diese Verschlimmerung zum Teil dem Utraquismus zuschreiben muß. Der Utraquismus hat einen schädlichen Einfluß auf die Muttersprache. In einer utraquistischen Schule kann man von der Reinheit der polnischen Sprache nicht einmal reden. . . .“

Die Herren haben ganz Recht, sie verlangen aber nicht, daß man rein ruthenische Schulen gründen, sondern daß man die vorhandenen utraquistischen Unterrichtsanstalten im ruthenischen Landesteile in rein polnische verwandeln solle.

Der Kampf um die deutsche Sprache. Wir sind gewiß auch gegen den Utraquismus, welcher bekanntlich darin besteht, daß einige Gegenstände in der ruthenischen, die übrigen in der polnischen Sprache unterrichtet werden. Etwas anderes ist aber der Unterricht fremder, insbesondere der Weltsprachen. Der moderne Verkehr bringt es mit sich, daß heute nicht nur dem Gelehrten, dem Publizisten und Politiker sondern auch oft dem schlichten Arbeiter die Kenntnis einer Weltsprache nötig ist. Von den drei am meisten verbreiteten Weltsprachen — deutsch, englisch, französisch, — hat für uns die erstere entschieden die größte Bedeutung, und zwar sowohl in kultureller, wie auch in politischer Hinsicht. Denn die Vermittlungssprache kann in Oesterreich nur die deutsche sein. Sie ist es auch in der Tat, ohne Rücksicht darauf, ob es einzelne chauvinistische Schreier zugeben wollen oder nicht. Ebenso ist die deutsche Sprache als Vermittlerin zwischen der westeuropäischen Kultur und dem slavischen Osten zu betrachten. Es ist somit kein Wunder, daß nun auch die breiteren Schichten des ruthenischen Volkes für die Einführung des deutschen Sprachunterrichtes an allen Schulen des ruthenischen Landesteiles eintreten. Wir besprechen diese Angelegenheit auch an leitender Stelle, wollen hier aber nur noch ein Moment, u. zw. ein für den polnischen Chauvinismus äußerst charakteristisches Moment, berühren. Die gesamte polnische Presse — ohne Unterschied der Partei — tritt dagegen auf, u. zw. aus Besorgnis, der Unterricht in der deutschen Sprache würde die ruthenischen Kinder zu stark überbürden. Die Utraquisierung, oder teilweise Kolonisierung der einst rein ruthenischen Volksschulen in Ostgalizien bedeutet aber keine Ueberbürdung ruthenischer Kinder. Die polnischen „Kulturträger“ fürchten nämlich, die deutsche Kultur könnte zur Ausrottung des Analphabetismus in Ostgalizien beitragen. Sie treten deshalb mit ganzer Wucht gegen diese „frechen Anmaßungen der politisierenden Bauern“ auf. Die Ruthenen verlangen jedoch nicht, daß die polnischen Kinder deutsch lernen — sie haben aber doch das Recht, über die von ihren Steuergeldern erhaltenen, für ihre Kinder bestimmten Schulen zu verfügen. Dies alles aber nur in der Theorie, — in der Praxis ist es ganz anders! Denn der galizische Landesschulrat ist dazu da, um ihnen dieses Recht streitig zu machen.

Was alles in Galizien konfisziert wird. Die Lemberger k. k. Staatsanwaltschaft ist zugleich zu einer hochkulturellen Institution geworden. Sie ist von derselben Fürsorge für die Volksaufklärung in Ostgalizien erfüllt, wie der galizische Landesschulrat und hat eine ebenso pädagogische Bedeutung wie der letztere. So darf z. B. kein ruthenisches Blatt das von den Polen schreiben, was die Polen von den Ruthenen

— kein ruthenisches Bauernblatt darf aber wieder das bringen, was bereits in einem hauptsächlich für die Intelligenz bestimmten Organ veröffentlicht wurde. Ruthenische Bauernblätter werden auf jede mögliche Weise chikaniert und durch häufige Beschlagnahmen materiell ruiniert. Das Blatt „Hromadskyj Holos" wurde z. B. konfisziert, die ganze Auflage vernichtet und einen Tag später die Konfiskation widerrufen. Die Redaktion mußte sich damit zufrieden stellen, daß sie denselben betreffenden Artikel zum zweitenmale abdrucken durfte. — Das ruthenische Nationalkomitee hat zwei Organe: das Tagblatt „Dilo" und das Bauernblatt „Swoboda". Das letztere darf sich aber nicht einmal das erlauben, was selbst das oft konfiszierte „Dilo" bringt. Vor kurzem hat der eifrige Herr Staatsanwalt von der ganzen Nummer nur das Titelblatt und die Inserate freigegeben. Wegen der verspäteten Zeit ist das Blatt ganz leer erschienen. In jeder Rubrik prangte nur der von den polnischen Kulturträgern so beliebte Terminus: „Konfisziert". Die Herren glauben wahrscheinlich nicht, daß dieses Vorgehen größere Empörung gegen die polnische Wirtschaft hervorruft, als zwanzig der schärfsten Aufsätze. Bald darauf machte der witzige Staatsanwalt einen noch besseren Spaß. Die vom bekannten Publizisten Budzynovskyj trefflich geleitete „Swoboda" brachte zur selben Zeit als in Grodek ein Jagello-Denkmal enthüllt und von der ganzen polnischen Hetz-Presse ein neuer Tannenberg-Sieg phrophezeit wurde, einen Artikel über den König Jagello, in welchem derselbe scharf kritisiert wurde. Das Blatt wurde wegen der polnischen Majestätsbeleidigung konfisziert. In der letzten Nummer dieses Blattes wurde sogar der Artikel konfisziert, in welchem ein ruthenisches Dorf mit 418 schulpflichtigen Kindern die Gründung einer vierklassigen Volksschule verlangt, für welchen Zweck die Gemeinde ein Schulgebäude zu errichten beschlossen — der polnische Schulrat diesen Beschluß aber nicht bestätigen will. So erfüllen eben die polnischen Machthaber ihre „Kulturmission im Osten". R. S.

Büchertisch.

Ein Weihnachtsbuch für die Jugend nennt sich ein vom Vereine Südmark in Graz herausgegebenes Büchlein, das auch Belehrendes bieten möchte. Schade, daß durch die beigelegte Sprachenkarte „aller Völker der Erde" von Prof. A. L. Hickmann die Jugend über die tatsächlichen Sprachenverhältnisse nicht nur nicht aufgeklärt, sondern einfach im Unklaren gehalten wird — wenn wir uns nicht prägnanter ausdrücken wollen. Bei der Herstellung von Jugendschriften wäre die vorsichtige Wahl des „bearbeiteten" statistischen Materiales besonders geboten. So hat beispielsweise Professor Hickmann in einen Topf 84 Millionen geworfen und denselben die Bezeichnung „Russisch und Ruthenisch" gegeben. Er könnte aber aus der Geschichte erfahren, daß die Russen und Ruthenen höchstens als ein seit Jahrhunderten einander in den Haaren liegendes „Eins" betrachtet werden dürfen. Vom philologischen Standpunkt aus ist der Unterschied zwischen den beiden Sprachen so groß, daß man auf keinen Fall von einer Sprache reden darf. Die russische Sprache ist der polnischen ähnlicher als der ruthenischen, obwohl sie mit der letzteren zweifellos verwandt ist.

Darüber könnte sich Professor Hickmann in den Werken von solchen Philologen, wie Miklosich, Schleicher, Friedrich Müller, A. Hovelaque, Talvi, Hins, Jagić u. a. nähere Informationen verschaffen. Ein Anthropolog, der sich mit den slavischen Typen befaßt, findet zwischen einem Russen und einem Ruthenen größere Unterschiede als z. B. zwischen einem Ruthenen und Deutschen (besonders was den Schädelbau anbelangt). Es besteht allerdings eine Theorie, nach welcher „alle slavischen Flüsse im panrussischen Meer aufgehen sollen", ohne Rücksicht auf den sprachlichen und anthropologischen Unterschied — ein ernster Statistiker darf sich aber davon nicht beirren lassen.

Merkwürdigerweise wird in derselben Tafel die vlämische und die holländische Sprache — die doch der deutschen Sprache ohne Vergleich näher stehen als die ruthenische der russischen — als ganz selbständige Sprachen behandelt und auf eine Stufe mit den skandinavischen Sprachen gestellt. Das Ruthenische und das Russische wird da aber wie Sauerkraut und Rüben vermischt und in einen Topf geworfen. Vor solchem Futter sollte man mindestens die jugendlichen Mägen verschonen. R. S.

* * *

Zum 70. Geburtstage Felix Dahn's veröffentlichen die „Neuen Bahnen" in ihrem eben erschienenen (3.) Hefte des IV. Jahrganges einen eingehenden Artikel von Stauf v. d. March über das poetische Schaffen des Jubilars, sowie eine Anzahl von ausgewählten Gedichten, wovon eines Meister Johann Gehrts mit einer prächtigen Originalzeichnung geschmückt hat. Die schöne Ehrung des greisen Dichters wird durch ein vorzügliches Bildnis mit faksimiliertem Leitspruch vervollständigt. Allen Freunden Dahn'scher Dichtung sei dieses Heft, das außerdem noch zahlreiche aktuelle litterarische und sozial-politische Artikel enthält, wärmstens empfohlen.

* * *

„Die Wage." Die Wiener Wochenschrift „Wage" verschickt soeben die sechste Nummer ihres siebenten Jahrganges und zeigt damit, daß sie ihrem Programm, auf politischem und sozialem Gebiet in radikaler Weise die Wahrheit zu sagen und auf den Gebieten der Wissenschaft und Kunst informierend zu wirken, auch weiterhin treu zu bleiben gedenkt. Die uns vorliegende Nummer 6 bringt folgende Aufsätze: Magyarische Katastrophenfurcht — von Verax; Das Wiederaufleben der „Affaire" — von Georg Brandes; Ueber Herkunft und Zukunft des Parlamentarismus — von Feldmarschall-Leutenant Gustav Ratzenhofer; Der industrielle Sauerstoff — von Professor Dr. Raoul Pictet; Der Krach des Requisits — von Rudolf Lothar; Der schönste Tag — von Camille Lemonier; Eine Voltaire-Biographie — von Josef Popper; Glossen; Volkswirtschaftliches; — Belletristischer Teil: Ein Stück Brot — von Charlotte Leffler. — Wir bemerken, daß die Administration der „Wage" (Wien, II., Floßgaße 12) bereit ist, auf Verlangen Probenummern zu verschicken.

Einlauf.

Patriotisme Colonisation — avec une préface d'Elisee Reclus, Paris. (Bibliothéque Decumentaire. Tome II.)

Zur Lage der jüdischen Bevölkerung in Galizien. Von Bertha Pappenheim und Dr. Sara Rabinowitsch. Frankfurt a. M. 1904. Neuer Frankfurter Verlag.

Czołowik czesty — ein Drama in 3 Akten von A. Wołodysławycz. Kolomea 1904.

Projekt na zniszczenie Rusi, von Hryć Szczypawka. Czernowitz 1904.

Nowomodni Kolady, von Hryć Szczypawka. Czernowitz 1904.

Towarysz, Illustrierter Kalender des Vereines Proświta. Lemberg 1904.

Pryjatel. Kalender. Czernowitz 1904.

Kalender des „Komar". Lemberg 1904.

*

Das freie Wort. N. 21.
Das litterarische Echo. N. 9.
Deutsche Litteratur und Kunstzeitung. N. 1.
Deutsche Worte. N. 1.
Deutsches Land. N. 2.
Die Feder. N. 111.
Die Wage. N. 6.
Die Woche. N. 61.
Ekonomist. N. 6.
Die Hilfe. N. 6.
Hochschulnachrichten. N. 4.
Kijewskaja Starina. N. 83.
La Revue (Revue des Revues). N. 3
La Justice Internationale. N. 7.
L'Europeen. N. 114.
Les Temps Noeveaux. N. 41.
L'Humanite Nouvelle. N. 54.
Mołodiż N. 1.
Monitor. N. 6.
Neue Bahnen N. 3.
Postup. N. 4.
Slavisches Echo. N. 2.
Zoria. N. 2.

Zur gefälligen Beachtung! Alle auf den Inhalt der Zeitschrift bezüglichen **Briefe, Kreuzbänder,** Rezensionsexemplare, Bücher etc. etc. sind **nur** an Roman Sembratowycz, Wien XVIII/2, **Gersthoferstrasse Nr. 32 zu senden.**

Verantwortl. Redakteur: Roman Sembratowycz in Wien. — Druck von Gustav Röttig in Oedenburg.
Eigentümer: Das ruthenische Nationalkomitee in Lemberg.

Ruthenische Revue

Halbmonatsschrift.

Herausgegeben von:

Basil R. v. Jaworskyj. Dr. Andreas Kos. Roman Sembratowycz.

Nr. 4. Zweites Februarheft 1904. II. Jahrg.

Panrussentum oder Panmongolismus?

Randbemerkungen zum japanisch-russischen Kriege.

Von A. K—j (Petersburg).

Es ist eine unrichtige Meinung, daß nur das offizielle Rußland, sowie die panslavistisch sich nennende Partei in Rußland von der zivilisatorischen Mission des russischen Elementes in zwei Weltteilen beseelt sind und das, was man unter dem politischen Testament Peter des Großen versteht, in ihr Programm aufgenommen haben. Denn auch ein großer Teil der revolutionären Elemente ist panrussisch gesinnt, ebenso die in Westeuropa als liberal bezeichneten Russen. Alle sie sind Gegner jedes nationalen Separatismus und möchten das russische Meer alles überfluten lassen. Der Unterschied liegt nur in den Mitteln, mit deren Hilfe man das Ziel zu erreichen hofft.

Das offizielle Rußland sowie die Panslavistenpartei möchten unter der Ägide des beinahe asiatischen Despotismus mit Gewalt — wenn nötig, mit Blut und Eisen — alle nationalen Unterschiede ausrotten und dem Gesamtreiche ein einheitliches Gepräge geben. Man schreckt vor keinem Mittel zurück, wenn es gilt, das Zarenreich der Erfüllung seiner Pläne näher zu bringen. Das ganze Reich wird mit einem Netz von Spionen und Gendarmen umsponnen. Die Blüte der Jugend überfüllt die russischen Gefängnisse oder bevölkert die Einöden Sibiriens. Jeder intelligente Mensch, insbesondere jeder Student, wird als ein Staatsfeind betrachtet. Das deutsche Schulwesen muß ebenso vernichtet werden wie das armenische und grusinische, das ruthenisch-ukrainische Volk muß ebenso geknebelt und mundtot gemacht werden,

wie das finische. Kurz und gut, jede Kultur wird vernichtet, denn die panrussische Herrlichkeit kann sich nur auf den Trümmern anderer erheben.

Auch Fürst Uchtomskij möchte den Triumph des Panrussentums sehen, er möchte Rußland zu einer den Osten mit dem Westen verbindenden, beide aber beherrschenden Weltmacht gestalten. Das beste Mittel dazu sieht er in dem russischen Absolutismus. Diese Anschauung entwickelte Fürst Esper Uchtomskij sehr deutlich in seinem zu Petersburg im Jahre 1900 herausgegebenen Buche: „Zu den Ereignissen in China — die Beziehungen des Westens und Rußlands zum Orient.“ In diesem, für die russische Politik so charakteristischen Buche lesen wir: „Wird der russische Staat durch die äußere Übermacht Europas besiegt werden, dann werden sich die nicht durch uns erweckten asiatischen Völker gegen uns wenden“. Er behauptet ferner, der russische Absolutismus sei eine kostbare Erbschaft der tartarischen Chanen, ein moralischer, Rußland und Asien verbindender Kitt. Am Schluß seiner Ausführungen sagt er wörtlich:

„Ohne diesen Absolutismus wäre es für Asien nicht möglich, Rußland lieb zu gewinnen und sich mit ihm ohne Schmerzen zu vereinigen; ohne ihn könnte uns Europa sehr leicht zergliedern und schwächen, so wie es mit den schwergeprüften West-Slaven getan.“

Uchtomskij will aber einen aufgeklärten Absolutismus. Er weiß nur zu gut, daß das heutige Zarenreich nirgends Sympathien haben kann, daß dessen Regiment nur den europäischen Detektiven und Polizisten, nicht aber den europäischen Völkern imponiere.

Nicht anders verhält es sich mit manchen revolutionären Gruppen, die bloß die Anschauung vertreten, daß auch eine konstitutionelle Monarchie, ja sogar eine Republik, durchaus zentralistisch sein könne. Sie bekämpfen jeden nationalen Separatismus und motivieren das damit, daß die nationalen Sonderinteressen die Kräfte der Völker Rußlands im Kampfe gegen den Absolutismus nur schwächen. Freilich läßt sich das nicht von allen revolutionären Gruppen sagen.

Gemeinsam haben fast alle russischen Parteien noch das eine, daß sie nämlich an eine spezifisch russische Welt glauben und Westeuropa, sowie dessen Kultur als etwas Rußland ganz Fremdes betrachten. Westeuropa und Rußland, das sind nach ihrer Vorstellung zwei besondere Welten, die früher oder später aneinander geraten müssen.

Dieser Auffassung gab auch Fürst Uchtomskij wiederholt Ausdruck. Er betrachtet Rußland als den Erben aller politischen Konzentrierungsideen, insbesondere aller Staatsideen Asiens. Das slavische Riesenreich, unterstützt von allen slavischen Stämmen, soll langsam auf friedlichem Wege in Asien sich festsetzen und dann zur Beherrscherin zweier Weltteile werden. Noch am Vorabend des Abbruches der diplomatischen Beziehungen zwischen Japan und Rußland schrieb Uchtomskij in seinem Organ „S-Peterburgskija Wjedomosti“:

„Es gibt keinen Panmongolismus, kein ‚Asien für Asiaten‘, kein Japan, das den erweckten Orient gegen Europa lenken könnte, — das gibt es nicht und kann es nicht geben. Alle diese Ideen der Weltherrschaft (in den Grenzen der alten Welt), von welchen

die größten Monarchien des Altertums und des Mittelalters beseelt waren, sind sämtlich in Blut und Fleisch des russischen Volkes übergegangen."

Das kühne Vorgehen der Japaner, der plötzliche Ausbruch der Feindseligkeiten kam also für die meisten unerwartet und unerwünscht. Man war auf eine friedliche Ausbreitung der russischen Herrschaft in Asien gefaßt. Man hat eine kühne Erpressungspolitik betrieben. Die meisten sahen aber ein, daß der Krieg nur schädlich sein würde. Denn selbst wenn Rußland aus dem Kriege siegreich hervorginge, würde dieser Krieg dessen „friedlichem Fortschreiten" in Asien einen starken Riegel vorgeschoben haben, die „Sympathien" der asiatischen Völker werden nicht mehr so sicher sein, ja man kann auch von der Möglichkeit des Erwachens eines schlummernden Antagonismus gegen die russischen Eindringlinge reden.

Ein Panmongolismus als politischer Faktor existiert nicht, er kann aber unter dem Einfluß der in Asien vordringenden moskovitischen Macht entstehen. Die Gefahr besteht also auf jeden Fall in der moskovitischen Eroberungspolitik.

Zur Zeit existieren „in den Grenzen der alten Welt" überhaupt keinerlei „Pan-ismen" — darin sind wir mit Herrn Uchtomskij einig — nur Rußland hat den Panrussismus (fälschlich Panslavismus genannt) erzeugt, nur dieses Reich vermag immer unter der Devise divite et impera die europäischen Staaten gegeneinander aufzuwiegeln und seine Macht beständig auszubreiten. Der nunmehrige Krieg kann aber für diese Politik auch aus anderen Gründen verhängnisvoll werden. Er enthüllt Rußlands Schwächen, den Nepotismus, die Bestechlichkeit — Unverläßlichkeit der russischen Bureaukratie, den Bankerott des Absolutismus sowohl nach außen, wie nach innen.

Man suggeriert dem Volke die Furcht vor der gelben Gefahr; sucht es zu überzeugen, daß es der nach Westen vordrängende Panmongolismus war, der den Krieg heraufbeschworen hat; Legionen von Spitzeln, über die die Regierung verfügt, veranstalten patriotische Kundgebungen, denen sich oft auch die unwissende Menge beigesellt; auf telegraphischem Wege ordnet Herr Plehwe Bittgottesdienste in den Synagogen an — die erschrockenen Rabbiner gehen aber in ihrem patriotischem Eifer weiter und spenden einige Rubel „für die russische Flotte", welche Spenden in den Berichten der Zeitungen zu hunderttausenden heranwachsen. Man kann eben auch auf dem Gebiete des Patriotismus Potemkinsche Dörfer bauen. . . . Sei dem wie immer, Tatsache ist es, daß die Völker Rußlands vor allem unter dem Panrussismus leiden, daß ihnen derselbe viel schrecklicher ist als der Panmongolismus. Die Mongolen, selbst die Tataren zur Zeit ihrer Schreckensherrschaft in Europa, haben niemals solche Gesetze eingeführt, wie es der Ukas vom Jahre 1876 ist, laut dem keine Zeitung in der ruthenisch-ukrainischen Sprache in Rußland erscheinen, kein öffentlicher Vortrag gehalten, ja nicht einmal in der Kirche gepredigt werden darf. *So ein Ukas existiert unseres Wissens in keinem Mongolen-Staate.*

Deshalb glauben wir, daß ein Sieg der Japaner in diesem Kriege ein Glück für die Völker Rußlands bedeuten würde, denn das

offizielle Rußland, beleidigt in seinen asiatischen Instinkten, müßte seine Völker mehr europäisch behandeln und seine asiatischen Pläne eine Zeit lang auf den Nagel hängen.

Das Forum der europäischen Öffentlichkeit.

Von L'Européen (Paris).

Paris, Mitte Februar 1904.

Das ist ein seltsames und interessantes Schauspiel, das sich seit einigen Monaten in einem Teile der französischen Publizistik vollzieht. Hier, wo man mit fast ehrfürchtigem Staunen von dem „Hundert-Millionen-Volk der Russen" sprach, wo man in allen Polen die idealsten Kämpfer für die Freiheit sah, hier weiß man nun endlich, daß es nebst den Finländern und Polen ein noch viel ärger drangsaliertes Volk im Zarenreiche gibt, ein Volk, das man bis heute als irgend einen unbedeutenden Zweigstamm der Russen ansah, das aber linguistisch und kulturell selbständig ist und um die Erhaltung seiner nationalen Selbständigkeit zähe kämpft. Es gibt nun auch hier Blätter und Personen, die nicht mehr von „les habitants de la Russie du sud" (Südrussen) oder von den „Petits-Russes" (Kleinrussen) sprechen, sondern klipp und klar von „les Ruthéniens".

Und noch mehr! Man hat mit Staunen den Schleier von der allpolnischen Freiheits- und Gerechtigkeitsliebe fallen gesehen und ist sich durch die Aufzählung unleugbarer Tatsachen dessen bewußt geworden, daß die wackere polnische Schlachta so viel Zeit und Kraft an libertaire Worte verschwenden muß, daß ihr zu Taten nichts mehr übrig bleibt. Man glaubt dem schlachzizischen Freiheitspathos nicht mehr und das ist immerhin schon ein Erfolg, den die „Ruthenische Revue" erzielt hat.

Es wäre ja falsche Bescheidenheit, wenn die Redaktion diese Tatsache auch an dieser Stelle nicht aussprechen ließe. Die Ruthenen sind nun einmal für das Ausland erst durch diese Revue entdeckt worden. Ich halte es für gut, dies hier auszusprechen, weil damit auch die prinzipielle Frage entschieden wird, ob ein Volk, das im Heimatsreiche kein Recht findet, sich nicht an das europäische Forum zu wenden habe. Das Prinzip, alles im Hause, im eigenen Lande zu verhandeln, mag den Bedrückern passen, um die Kunde von ihrer Schande nicht publik werden zu lassen, aber die Bedrückten haben keinen Anlaß, sich ruhig in die Ecke drücken zu lassen, statt die an ihnen begangenen Gewalttaten laut in den Straßen zu verkünden. Heute, wo es ein internationales Gewissen gibt, kann mindestens Eines erreicht werden: wenn dem Bedrückten schon nicht effektive Hilfe gebracht wird, so kann man doch wenigstens den wahren Charakter des Bedrückers enthüllen und die öffentliche

Verachtung auf ihn herabrufen. Was stärkt denn die Schlachta in ihrer europäischen Stellung? Daß man in ihr Märtyrer und Freiheitshelden sieht! Nun, man untergrabe vor ganz Europa diesen Glauben und schädige sie so moralisch; man zeige vor aller Welt, daß sie Bedrücker und Ausbeuter nicht bloß des ruthenischen, sondern auch des polnischen Volkes sind. Man schreie diese Tatsachen in die europäische Öffentlichkeit.

Mir ist das so recht klar geworden, als ich vor einiger Zeit den französischen Deputierten Gustave Hubbard, der zugleich Mitglied der interparlamentarischen Friedensliga und Herausgeber der Revue „La Justice Internationale" ist, besuchte. Auf seinem Tische lag die letzte Nummer der „Ruthenischen Revue". Er brachte das Gespräch auf die ruthenische Frage und drückte sein Erstaunen aus, daß die Ruthenen nicht früher zu Europa gesprochen haben. Er habe von ihrer leidensvollen Existenz erst durch die „Ruthenische Revue" erfahren. Er entwickelte auch einen Gedanken, den ich hiemit der ruthenischen Öffentlichkeit zur Erwägung übergeben möchte. Von dem Grundsatze ausgehend, daß der Haager internationale Schiedsgerichtshof dazu bestimmt sei, das internationale Völkerrecht zu schützen, und daß die Unterdrückung des Gebrauches einer Sprache und der Pflege der nationalen Litteratur und Kultur — sei es nun (wie in Rußland) durch das Verbot der Drucklegung oder Einfuhr der Bücher, oder (wie in Galizien) durch die Entziehung des Schulwesens — eine Verletzung des natürlichsten Rechtes des ruthenischen Volkes ist, sich beschwerdeführend an den Haager Schiedsgerichtshof zu wenden. Der Deputierte Hubbard erklärte sich auch bereit, diese Beschwerdeführung persönlich zu überreichen und zu vertreten.

Vom rein juristischen Standpunkt aus betrachtet, könnte man dieser Beschwerdeführung an eine Institution die zum Schutze des Völkerrechtes geschaffen sein — soll, die Berechtigung gewiß nicht absprechen. Es wäre übrigens eine fein ironische Schicksalsfügung, wenn die Ruthenen vor jenes Forum treten würden, das durch die Initiative des Knutenzaren geschaffen worden ist, und zu dem die schlachzizischen Freiheitshelden — noch vor der ersten Tagung — eilten. Der Knutenzar und die Schlachta als ein nobles Brüderpaar auf der Anklagebank!

Es dürfte jedem einleuchten, daß (wenn schon — denn schon) ein solcher Schritt der ruthenischen Sache zu mindest viel moralischem Nutzen und der Schlachta wieder einen Abbruch an dem Respekte Europas bringen müßte

Eine ganze Reihe von französischen Revuen und Blättern bringt den galizischen Zuständen und dem Kampfe der Ruthenen gegen das Schlachzizenregiment jetzt verstärktes Interesse entgegen. Auch den nächsten Ergänzungswahlen zum Landtage Man ist darauf gespannt, ob die neugewählten ruthenischen Abgeordneten den Mut zur Konsequenz haben werden. Man ist sich klar darüber, daß es da nur einen Weg gibt: wenn man schon einmal zur Abstinenz gegriffen hat, so muß sie auch unbedingt andauernd durchgeführt werden. Durch gewisse bestehende Mißstände ist

die Abstinenz notwendig geworden, diese Mißstände bestehen noch, deshalb muß die Taktik der Abstinenz ebenfalls bestehen bleiben. Die Abstinenz darf erst aufhören, wenn ihre Ursachen — das heißt die heute noch bestehenden Mißstände — ebenfalls aufgehört haben. Die Abstinenz ist die letzte Waffe, die einem Politiker zu Gebote steht. Greift er nach ihr, dann muß er sie ernst und mannhaft gebrauchen. Mit dieser letzten und schärfsten Waffe spielt man nicht. Greift man zur Abstinenz und gibt sie dann auf, ohne etwas erreicht zu haben, so macht man nicht bloß diese Waffe, sondern auch sich selbst lächerlich. Der Gegner sagt dann: „Du hast ja gar nicht den Mut und die Kraft, diese Waffe zu gebrauchen" — dann lacht man aller Drohungen und tanzt dem Schwächling gemütlich auf der Nase herum. Es ist wie eine Szene aus einer Posse, wo der Ehemann seiner tyrannischen Ehehälfte sagt: „Tyrannisieren lasse ich mich nicht! Wenn es nicht anders wird, verlasse ich das Haus!" Dann geht er hinaus in die Öffentlichkeit, erzählt allen laut, daß es unmöglich ist, mit der Xantippe weiter im Hause zu leben, wartet eine Weile und geht dann — wieder zurück, der boshaft lachenden Siegerin sagend: „Nun wenn du nicht nachgibst, gebe eben ich nach."

Dieser Mensch wird ausgelacht und niemals mehr ernst genommen. Gerade so ist es mit den Politikern der Abstinenz. Wer sich in die Öffentlichkeit geflüchtet hat, muß das Haus meiden, so lange sich die Verhältnisse nicht geändert haben. Sonst lacht ihn nebst der Öffentlichkeit auch die siegende Hälfte aus und hat für alle künftige Drohungen nur eine Antwort: „Blagneur! Aufschneider! Schwächling!"

So denkt man hier über die Frage der Abstinenz. Auch sie ist ein „Sich-in-die-Öffentlichkeit-flüchten". Die Ruthenen haben dies nun getan. Sie haben das Interesse der europäischen Öffentlichkeit gewonnen; an ihnen wird es nun liegen, sich auch den Respekt der europäischen Öffentlichkeit zu erobern.

Ganz zum Schlusse noch eine Bemerkung: wie wäre es, wenn die „Ruthenische Revue" in lateinischen Typen gedruckt werden würde?*) Vielen nichtdeutschen Lesern ist die Lektüre der gothischen Lettern beschwerlich. Das Blatt würde sich einen noch größeren westeuropäischen Leserkreis durch die Anwendung der lateinischen Lettern sichern — und das Forum der allerweitesten Öffentlichkeit, das ist es, was den Ruthenen nottut!

---

*) Wir sind dem Herrn Verfasser für seinen freundlichen Ratschlag sehr dankbar und werden trachten, sukzessive dieser Anregung zu entsprechen. Anm. der Red.

Der kulturfreundlichste Ukas des weissen Zaren.

Ein Beitrag zur Geschichte der zivilisatorischen Mission Russlands.

Russland ist in der ganzen zivilisierten Welt durch Ukase seiner Zaren längst berühmt geworden; es ist nur sehr zu beklagen, dass unter diesen Kundgebungen des kaiserlichen Willens es nicht wenige gibt, welche den Völkern des russischen Imperiums und diesem selbst nicht nur nicht zum Wohle gereichen, sondern nicht selten ein nationales Unglück bedeuten, wie jenes kaiserliche Dekret vom 18. Mai 1876, durch welches das geistige und kulturelle Leben von 25 Millionen Ruthenen in der Ukraine gänzlich gehemmt wurde. Mit diesem kaiserlichen „Befehl" wurde die Sprache der Ruthenen proskribiert und auf Grund desselben wird im 20. Jahrhunderte in Russland einem slavischen „Brudervolke" nicht eine einzige Zeitung oder eine periodisch erscheinende Druckschrift in seiner Sprache gestattet. Ja noch mehr, im Kulturstaate Russland, das sich berufen fühlt, im Namen und zum Schutz der europäischen Zivilisation gegen die Völker Asiens Vernichtungskriege zu führen, in diesem „heiligen" Russland sind, so sonderbar es auch klingt, sogar die heilige Schrift in ruthenischer Übersetzung und solche rein wissenschaftliche Bücher, wie Berichte der mathematisch-naturwissenschaftlichen und medizinischen Sektion der Schewtschenko-Gesellschaft der Wissenschaften in Lemberg verboten! Das kaiserliche Dekret vom Jahre 1876*) lagert wie ein mächtiger Gletscher über allen Gefilden des Ruthenen-Landes — jeden Keim des nationalen Lebens unter seinen Moränen erstickend, über jenen Gefilden der Ukraine, wo einst in den vergangenen Jahrhunderten, trotz der häufigen Einfälle der Tartarenhorden und trotz der fortwährenden Befehdung seitens des Polenreiches, sich dennoch ein kulturelles Leben entwickelte und Früchte reifte, die nachher das Moskoviterreich einheimste und sich nutzbar machte. Gegenwärtig aber, im 20. Jahrhunderte, nachdem alle Kulturstaaten längst erkannt haben, welche Macht in den Wissenschaften und in der allgemeinen Volksbildung liegt und in dieser Erkenntnis es als ihre erste Aufgabe und Pflicht betrachten, für die Förderung der Wissenschaften und für die Aufklärung des Volkes Sorge zu tragen und dafür keine Opfer zu scheuen, zu unserer Zeit, da in allen Kulturstaaten unzählige Volks-, Handwerker- und Gewerbeschulen, Mittelschulen und technische Hochschulen mit ihren grossartigen Instituten und Laboratorien, zahlreiche, vom wissenschaftlichen Geist geleitete Universitäten und Akademien errichtet und mit allen diesen Institutionen feste Fundamente für die Entwicklung der verschiedenartigsten Industrien und der Volkswirtschaft, und damit auch für den nationalen Wohlstand und die Macht der Staaten gelegt wurden: in diesem Jahrhunderte der ungeahnten Fortschritte auf allen Gebieten des Wissens und der Technik hat die russische Staatsweisheit keine grössere und dringendere Sorge, als alle Lämpchen auszulöschen,

---

*) Vergl. „Ruthenische Revue", I. Jahrg., S. 345—348.

die für Arm und Reich das göttliche Licht spenden und alle Fugen des finsteren russischen Völkerzwingers sorgfältig zu verstopfen, durch welche, — was Gott behüte — von aussen ein Lichtstrahl eindringen könnte. Die traditionelle Expansionspolitik des von Ehrgeiz und Ländergier beherrschten russischen Militarismus, der nicht in der Verteidigung des Reiches allein, sondern vielmehr in Eroberungen von neuen und immer neuen Wüsteneien und Ländereien seinen höchsten Ruhm sucht, bildet in Russland jene, durch die Profitwut aller Abenteuerer unterstützte Regierungspolitik, der alle kulturellen Interessen der russischen Völker sich unterordnen und zurücktreten müssen. Die Knechtung und Russifizierung aller dieser Völker, das Zusammenraffen fremden Gutes, wobei nicht einmal auf das in Elend darbende eigene moskowitische Volk Rücksicht genommen wird, das ist das einzige Ziel und Ideal der jetzigen Machthaber und Lenker des russischen Staates. Die Knute, jene ultima ratio für den russischen Untertanen und der Terrorismus eines Plehwe einerseits, und das von der Polizei und Gendarmen unterstützte Regime der geistigen Finsternis eines Pobjedonoscew andererseits, das sind jene zwei mächtigen motorischen Kräfte, welche gegenwärtig die russische Staatsmaschine treiben, unbekümmert darum, ob den dabei entstehenden zentrifugalen Kräften auch die Festigkeit des Völker-Materials noch auf lange Dauer Stand halten kann. Mit dieser Staatsweisheit ist das gegenwärtig zwei Weltteile besitzende russische Reich bei Vernachlässigung der vitalsten Kulturinteressen seiner Völker und nach grossen, von denselben für den Länderraub gebrachten Opfern an Gut und Blut endlich vor den Toren des Kulturstaates Japan angelangt. Dies geschieht zu einer Zeit, wo die zentrifugalen Kräfte des russischen Reiches durch die inneren Kohäsionskräfte kaum für alle Fälle genügend ausbalanziert sein dürften . . . . Die Belastungsprobe der russischen Staatsmaschine hat nun bereits begonnen und schon die nächste Zukunft wird zeigen, ob der russische Terrorismus und die Macht der Finsternis diese Probe gut bestehen werden . . . .*)

Der russische Zar ist ein Selbstherrscher und als solcher wird er allein vor dem Forum der Geschichte und der zivilisierten Welt für jedes durch kaiserliche Ukase verschuldete Unglück seiner

*) In der Presse wurde dieser Tage der Welt verkündet, dass im Stadtrate der königlichen Hauptstadt Prag am 16. d. M. folgender Antrag eingebracht und mit Slava-Rufen einhellig genehmigt wurde: Es sei der Stadtrepräsentanz von Petersburg in dem Augenblicke, „wo das russische Zarenreich vom asiatischen Feinde in unerhörter Weise angefallen wurde, namens der Stadt Prag die Sympathie für das russische Volk (nicht für die Regierung?) mit dem innigsten Wunsche zum Ausdrucke zu bringen, Gott möge die russischen Waffen segnen und ihnen zum Siege verhelfen im Interesse der Kultur, zur Ehre und zum Ruhme des gesamten Slaventums“. Diese Kundgebung der Hauptstadt des freiheitsliebenden Hussitenvolkes, dessen Repräsentanten über die „slavische Wechselseitigkeit“ soviel deklamierten und noch deklamieren, zeigt, dass den Herren Stadträten in Prag entweder die nationalen Verhältnisse der slavischen Völker in Russland gänzlich unbekannt sind, oder dass diese Herren die Interessen der Kultur und „die Ehre und den Ruhm des gesamten Slaventums“ ebenso wie die jetzige russische Regierung verstehen.

Völker verantwortlich gemacht. Nicht alle „kaiserlichen Befehle“ verdanken der Initiative der Zaren ihre Entstehung. Viele derselben werden vielmehr in den Kabinetten jener Mächtigen dieser Welt fabriziert, welche, wie die Geschichte lehrt, auch einen Selbstherrscher in ihren eisernen Fäusten halten. Und doch dürfen diese Ukase ohne Einwilligung des Alleinherrschers nicht das Tageslicht erblicken. Nur des Zaren Wille verleiht dem Ukas die Gesetzeskraft. Der Beherrscher aller Reussen erhebt — kraft seiner Machtvollkommenheit — ein Schriftstück zu einem kaiserlichen Ukas und gibt demselben seine Firma. Er muss sich also dessen bewusst sein, dass er allein, der Menschheit sowie der Geschichte gegenüber, die Verantwortung für die Folgen der Ukase übernimmt. Die wirklichen Verfasser der Ukase — jene Dunkelmänner der panrussischen Politik des Zarentums — beziehungsweise deren Namen, bleiben auch selten der Geschichte erhalten; sie werden nicht auf den Pranger gestellt. Ihre Anonymität findet in den Charakter des absolutistischen Regimentes die beste Erklärung.

Sei nun dem wie immer, die grösste Schuld an dem durch die Ukase verursachten Unglücke der geknechteten Völker fällt dem anerkannten autokratischen Repräsentanten der russischen Staatsidee zur Last. Sie allein müssen für die Tyrannei, der sie ihre Firma geben, gegen die sich jedes unterdrückte Volk wehren und seine Proteste erheben muss, bis das Unrecht vor dem Rechte weicht, verantwortlich gemacht werden. Nur ein Sklavenvolk erträgt schweigend sein Unrecht! Gegen den Ukas vom Jahre 1876 haben die russischen Ruthenen wiederholt Einspruch erhoben — letzthin auch der Stadtrat von Poltawa. Als einen solchen, in eine äusserst loyale Form gekleideten Protest betrachten wir das vom ruthenischen Schriftsteller und Gelehrten, Professor an der deutschen technischen Hochschule in Prag, Dr. Puluj an das Departement für Pressangelegenheiten in Petersburg gerichtete „Ansuchen“ um Zulassung der Bibel in ruthenischer Sprache in Russland.

Dieses „Ansuchen“ wird nun ein sehr wichtiger Beleg in der Geschichte der Kämpfe der slavischen Völker um ihre nationale Gleichberechtigung sein. Es ist gerade heute, zur Zeit der fast allgemeinen Begeisterung der österreichischen Slaven für das Zarenreich, sehr charakteristisch. Deshalb können wir dasselbe der Öffentlichkeit nicht vorenthalten und drucken es im Wortlaut ab.

Prof. Dr. Puluj übersetzte 1871 mit seinem Freunde, dem ukrainischen Schriftsteller Kulisch, das neue Testament und gab dasselbe 1881 in Wien heraus. Das alte Testament wurde zum grossen Teil vom Kulisch übersetzt, dem die ruthenische Nation ausser zahlreichen literarischen Originalwerken auch die Übersetzung von Shakespeares Werken verdankt. Nach seinem Ableben 1897 wurde die Übersetzung des alten Testamentes vom Schriftsteller Lewickyj in Kijew fortgesetzt, aber erst 1902 von Prof. Dr. Puluj in Prag beendet und redigiert. Diese Übersetzung wurde nun Ende 1903 von der britischen und ausländischen Bibelgesellschaft in Wien herausgegeben und im l. J. erscheint im Buchhandel die ganze Bibel. Über die Persönlichkeit des Prof. Dr. Puluj lassen wir hier

noch eine kurze biographische Notiz folgen. Derselbe ist am 2. Februar 1845 zu Hrymaliw in Galizien geboren. Nach den Gymnasialstudien zu Tarnopol absolvierte er an der Universität in Wien zuerst die theologischen und dann die philosophischen Studien, wobei er für Physik und Astronomie das grösste Interesse zeigte. Nach Ablegung der Staatsprüfung aus Mathematik und Physik für Mittelschulen wurde er 1875 Assistent und nachher supplierender Professor für Physik und Mechanik an der k k. Marine-Akademie in Fiume. Hierauf machte er 1876 das Doktorexamen an der Strassburger Universität und wurde 1877 Privatdozent für Physik an der Wiener Universität, wo er als solcher und als Assistent am Physikalischen Kabinette sechs Jahre lang tätig war. Im Jahre 1882 beginnt seine praktische Tätigkeit. Er wird technischer Leiter der Wiener Vertretung der elektrotechnischen Firma Ganz & Co. und Ende 1883 elektrotechnischer Konsulent der österreichischen Waffenfabriks-Aktiengesellschaft in Steyr. Im Jahre 1884 wird er vom Unterrichts-Ministerium als Professor für Physik und Elektrotechnik an die k. k. deutsche technische Hochschule in Prag berufen. Im Jahre 1889 war er Rektor dieser Hochschule und seit 1902 ist er daselbst als Professor für Elektrotechnik allein tätig. Prof. Dr. Puluj konstruierte viele wertvolle physikalische und elektrotechnische Apparate und veröffentlichte sehr zahlreiche wissenschaftliche Arbeiten, die grösstenteils in den Berichten der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien niedergelegt sind. In Gelehrtenkreisen erfreut sich Prof. Puluj als Fachmann des besten Rufes.

Die Redaktion.

An das Hauptdepartement für Pressangelegenheiten in Petersburg.

Im russischen Reiche ist die Verbreitung der Heiligen Schrift in mehr als 36 Sprachen gestattet. Es dürfen dort auch Mongolen und Tartaren das Wort Gottes, jeder in seiner Sprache, lesen und verkünden. Dasselbe ist den Polen und auch solchen slavischen Völkern, wie Serben, Bulgaren und Tschechen, die im Reiche zerstreut leben und nur ein kleines Perzent der russischen Bevölkerung bilden, gestattet; dies ist jedoch den 25 Millionen Ruthenen in der Ukraine verboten, obwohl sie mit dem Volke Moskowiens denselben Glauben bekennen.

Es sind bereits 21 Jahre seit der Zeit vergangen, als mein an das Hauptdepartement für Pressangelegenheiten im Jahre 1881 gerichtetes Ansuchen um Zulassung des neuen Testamentes in ruthenisch-ukrainischer Sprache abschlägig beschieden wurde. Durch Nichtzulassung dieser Übersetzung der Heiligen Schrift in der Ukraine wurde und wird noch jetzt ein grosses Unrecht jenem Brudervolke zugefügt, das vor 250 Jahren, nach seiner Befreiung von der polnischen Knechtschaft, freiwillig und ohne Zwang mit dem Reiche Moskowiens sich vereinigte, obwohl dieses Zarenreich, das nur auf seine Sicherheit und seine Interessen bedacht war, sich vorsichtig seitwärts hielt und dem ruthenischen Volke in seiner schweren Stunde keine Hilfe leistete. Seit jener Zeit liess das ruthenische Volk weder den Zaren noch dem Reiche gegenüber

sich etwas zu Schulden kommen; und nicht das allein — seine Söhne opferten für die Zaren ihr Leben und vergossen ihr unschuldiges Blut. Hat denn das ruthenisch-ukrainische Volk nicht genug zur Macht und zum Ruhme des Zarenreiches beigetragen? Weshalb also das grosse Unrecht und die schwere Strafe, jenes kaiserliche Dekret vom 18. Mai 1876, mit welchem das geistige und kulturelle Leben der ganzen Nation in der Ukraine gehemmt und dafür die Sklaverei des Geistes und des Körpers dekretiert wurde?

Nur eine Wahrheit und nur ein Recht sollte es für alle Völker des Reiches geben; wie für das Volk Moskowiens, für Tartaren und Mongolen, ebenso für die Ruthenen — Ukrainer.

Möge daher auch in der Ukraine das Licht Gottes den armen Menschen in ihren Hütten leuchten und ihnen allen Segen des Himmels und der Erde bringen und damit auch dem Reiche, in welchem ihnen vom Schicksal beschieden wurde, zu leben. Möge auch dort die finstere und unheimliche Macht ohne Stürme und Donner vorübergehen; es möge heller Tag werden, beschienen und erwärmt von der Sonne der Wahrheit und der Nächstenliebe. Das ruthenische Volk möge nicht in Sklaverei und geistiger Finsternis zu Grunde gehen; hat es doch auch ein Recht zum kulturellen Leben.

Das wünscht mein Herz und muss es wünschen und deshalb überreiche ich dem Hauptdepartement für Pressangelegenheiten diesmal schon die ganze, von der britischen und ausländischen Bibelgesellschaft in Wien herausgegebene Bibel des alten und neuen Testamentes in ruthenisch-ukrainischer Sprache, in der Hoffnung, dass die jetzigen massgebenden Führer des russischen Reiches Verständnis und Herz für eine edle und gute Sache besitzen, und bitte um die Bewilligung, dass die besagte Ausgabe der Heiligen Schrift in der Ukraine verbreitet werden dürfe.

Dieses Ansuchen stelle ich noch in der Hoffnung, dass nach Ablauf von zwei Dezennien in Russland die Verhältnisse sowohl, als auch die Menschen sich geändert haben und dass jetzt mein Ansuchen, das auch das Ansuchen von Millionen des ukrainischen Volkes ist, nicht vergeblich sein werde. Ich tue es noch vom Gedanken beseelt, dass das ukrainische Volk nach erfolgter Aufhebung des kaiserlichen Dekretes vom Jahre 1876 und nach Erlangung der vollen Freiheit seiner nationalen Sprache — welche einzig und allein die allgemeine Volksbildung in der Ukraine heben und die geistigen Kräfte zum kulturellen Leben wecken, das Volk aus der geistigen und sozialen Knechtschaft befreien und demselben den Wohlstand und dem Staate selbst den erwünschten dauernden Frieden und die Macht sichern kann, — sein durch zwei und ein halbes Jahrhundert erlittenes schweres Unrecht und das Martyrium seiner patriotischen Männer vergessen und für die gute Tat den Zaren, den Friedensstifter der Völker des russischen Reiches, segnen werde.

Dieses Ansuchen stelle ich aus eigener Initiative, ohne

Anregung von Seite der britischen und ausländischen Bibelgesellschaft, und stelle es auch im Namen von Millionen des ruthenischen Volkes.

Prag, am 20. Jänner 1904.

Prof. Dr. J. Puluj.

Allpolnische Experimente der österreichischen Regierung.

Von J. Manastyrskyj (Lemberg).

Der unleugbare Fortschritt der Volksorganisation der ruthenischen Bauern, das Wachstum ihres nationalen Selbstbewußtseins, die empörende Tatsache, daß der ruthenische Bauer um den lächerlich kleinen Lohn auf dem Felde des Schlachzizen nicht mehr Robot leisten will, alles das verursachte ein nervöses Treiben der polnischen Machthaber in Galizien. Es werden nun Präventiv-Organisationen und Gesetze geschaffen, die jede Regung der Ruthenen im vorhinein unmöglich machen und die Gewaltherrschaft der Schlachta sichern sollen. Es entstehen Gesetzentwürfe, die zuerst in der polnisch-chauvinistischen Presse lanziert werden, dann aber im Landtage auftauchen.

Abgeordneter R. v. Kozłowski et tutti quanti entwickelten eine Hetzagitation im ruthenischen Landesteile. Man setzte alle Hebel in Bewegung, um der polnischen Bevölkerung die Überzeugung beizubringen, daß den polnischen Zukunftsplanen von ruthenischer Seite her eine Gefahr drohe. So wurde unter der Devise „Kolonisation Ostgaliziens mit den polnischen Bauern" eine neue Aktion in Szene gesetzt. Abgeordneter Stapinski wurde sogar vom Landesausschuß auf Landeskosten nach Amerika geschickt, um die polnischen Auswanderer für Kolonisierungszwecke zu gewinnen.

Es trieben sich Agitatoren umher, die unumwunden erzählten, die Mächtigen dieser Welt seien den patriotischen Wiederherstellungsplänen der Schlachta gewogen — dazu brauche man aber ein einheitliches Galizien mit nationalpolnischem Charakter. Jene mächtigen Faktoren seien sowohl mit der gewalttätigen Polonisierung Ostgaliziens, wie auch mit allen dazu führenden Mitteln einverstanden.

Die ganze polnische Presse stimmte einen auffallend zuversichtlichen, siegesbewußten, den Ruthenen gegenüber unversöhnlichen Ton an. Alles hetzte fleißig mit. Es wurden Reden gehalten, für die man

einen Ruthenen zweifellos wegen Aufwiegelung gegen das andere, das Land bewohnende Volk zu einer jahrelangen Kerkerstrafe verurteilen würde — Artikel wurden geschrieben, deren Gehässigkeit man sich in Westeuropa nicht vorstellen kann.

Die polnische Schlachta zeigte sich unersättlich, deren Appetit stieg beständig.

Ruthenische Volksschulen wurden vernichtet; die Ruthenen werden von den Mittelschulen mit allen Mitteln ferne gehalten; ruthenische Volksbildungsvereine, die mit Anstrengung aller ihrer Kräfte gegen den Analphabetismus ankämpfen, werden mit allen zu Gebote stehenden Mitteln verfolgt und unterdrückt — ja, schlachzizische Abgeordnete treten sogar gegen den Schulzwang auf, den sie als „vorzeitig und ungesund" bezeichnen. Galizien produziert eben noch zu wenig Analphabeten! . . .

Diese Bewegung wird besonders von den aus Preußen und Russisch-Polen eingewanderten Agitatoren unterstützt, die in ihren Organen urbi et orbi verkünden, daß sie Galizien zu einem polnischen Piemont machen werden.

In dem wahnwitzigen allpolnischen Wirrwar tauchte ein Gesetzentwurf auf, der besonders von den allpolnischen Organen „Słowo Polskie" und „Przegląd Wszechpolski" als ein eminentes Mittel für die Förderung der allpolnischen Sache gepriesen wurde. Es ist dies ein Gesetzentwurf, die Arbeitsvermittlungsämter betreffend, der auf diesem Gebiete ein Monopol des Landesausschusses und der demselben unterstehenden Bezirksausschüsse — also der Schlachta — schaffen soll. Es wäre das ein Gesetz, das kein österreichisches Kronland kennt und das sowohl den Arbeitsgeber, wie auch den Arbeitsuchenden der Schlachta völlig ausliefern würde.

Durch dieses Arbeitsvermittlungsmonopol würde die Schlachta über eine bewegliche Arbeiterarmee verfügen, die es ihr ermöglichen würde, „nationale Streitkräfte zu nivellieren", sowie allerlei allpolnische Demonstrationen im erwünschten Sinne zu veranstalten, dabei aber immer hinter den Kulissen zu bleiben und die reinste Unschuld zu spielen. Anderseits gleicht dieser Versuch der galizischen Machthaber dem Versuche, den Frohndienst wieder einzuführen: die Schlachta wird den ruthenischen Feldarbeiter an die Scholle binden dürfen, wenn es ihren Plänen entsprechen wird.

Da für dieses Monopol sich besonders die allpolnischen Agitatoren sowie deren Organe, „Słowo Polskie" und „Przegląd Wszechpolski" eingesetzt haben **und der Gesetzentwurf lediglich den allpolnischen Agitationsplänen entsprungen ist,** glaubte man nicht, daß es in Österreich einen Minister geben kann, der dieses — von der galizischen Landtagsmajorität bereits beschlossene — Gesetz der Krone zur Sanktion vorlegen würde. Dagegen protestierten übrigens alle Ruthenen, ohne Unterschied der Partei.

Das Krakauer Organ der polnischen Schlachta „Czas" berichtet nun, das dieses allpolnische Gesetz par excellence demnächst wirklich zur Sanktion vorgelegt werden soll. Das ist nun der beste Beweis dafür, daß nicht in den Kompromissen, nicht in der Hoffnung auf die Zentralregierung das Wohl unseres Volkes liegt,

sondern im ununterbrochenen, mutigen Kampfe gegen unsere Bedrücker, für die uns gebührenden Rechte. Es ist nunmehr klar, daß sowohl die Schlachta, wie auch die Zentralregierung gesonnen sind, allpolnische Experimente mitzumachen — Experimente, gegen die wir uns wehren müssen.

Das offizielle Organ der Stanczyken „Przegląd Polski" schrieb im Jahre 1883: „In Wien denkt man an die Wiederherstellung Polens" — et haec meminisse iuvabit. . . .

Aus der Universität in Lemberg.

Vorwort der Redaktion.

Wir haben in unserem Aufsatze: „Alma mater Leopolensis — als Stiefmutter" in der Nummer 16 der „Ruthenischen Revue" pro 1903 (S. 372—379) auf die Schwierigkeiten und Hindernisse hingewiesen, die den ruthenischen Kandidaten bei der Bewerbung um eine akademische Lehrstelle an der k. k. Universität in Lemberg seitens des Professoren-Kollegiums in den Weg gelegt werden.

Wir haben damals (S. 376) u. A. auch geschrieben:

„Es hat sich in der Folge zum Überflusse gezeigt, daß der gewesene Universitätsreferent in seinem nachträglich unter dem Drucke des Ministeriums veröffentlichten Votum die Stellen aus der Habilitationsschrift (eines Ruthenen) entstellt, verdreht, ungenau oder auch unrichtig zitiert und daher falsche Schlüsse gezogen hat. Dies hat der betreffende Kandidat in einer veröffentlichten Verteidigungsschrift Stelle für Stelle nachgewiesen."

Nun erachten wir es für unsere Pflicht, über diesen schweren Vorwurf den Beweis zu erbringen. Wir haben zu diesem Zwecke eine Übersetzung der betreffenden Verteidigungsschrift aus dem Ruthenischen veranlaßt.

Das Original wurde — vor sechs Jahren — in der ruthenischen Juristen-Zeitung (Tschasopysj prawnytscha, Jahrgang VIII. pro 1898) und in einem Separatabdrucke in Lemberg (Verlag der Schewtschenko-Gesellschaft) der Wissenschaften von Dr. M. Zobkow, gegenwärtig Privatdozenten des österr. Zivilrechtes an der kgl. Universität in Agram, veröffentlicht.

Wir sind überzeugt, daß diese Entgegnung unsere Leser aus den Juristenkreisen auch in rein sachlicher Richtung interessieren wird, während die Nichtjuristen jedenfalls eine klare Vorstellung von dem „Rechte" gewinnen werden, welches seitens der Lemberger Rechtslehrer den Ruthenen gegenüber geübt wird.

Wir bemerken noch, daß diese „Entgegnung" unseres Wissens bis heute unbeantwortet geblieben ist.

Ein Beitrag zur Lehre von der Teilpacht (colonia partiaria).

Entgegnung von Dr. Michael Zobkow.

Einleitung.

Dr. Ernest Till, Advokat in Lemberg und zugleich außerordentlicher (mit dem Titel des ordentlichen) Universitätsprofessor des

Zivilrechtes mit polnischer Vortragssprache an der Lemberger Universität, hat in der von ihm selbst herausgegebenen Zeitschrift „Przegląd prawa i administracyi“ (Lemberg, Heft VII pro 1896, S. 613—627) eine Rezension über meine Monographie: „Die Teilpacht nach römischem und österreichischem Recht“ (Berlin, Verlag von R. L. Prager, 1895 S. XI + 156) veröffentlicht.

Es ist in der Wissenschaft nicht üblich, auf die wissenschaftlichen Rezensionen besonders zu reagieren. Man kann sich die Wissenschaft nicht nach mathematischen Formeln zurechtlegen. Die Verschiedenheit des Denkens zieht auch die Verschiedenheit wissenschaftlicher Ergebnisse nach sich. Insbesondere kann man in der Rechtswissenschaft zu einer unbedingten Einigung nicht gelangen. Hier ist, wie Stölzel (Ztschr. f. deut. Civ. Pr. Bd. 24, S. 50) richtig bemerkt, eine jede einfache Frage für den einen Juristen natürlich, für den anderen widersinnig; was dem einen schwarz ist, das findet der andere weiß. Deshalb kann man Einem nicht verübeln, wenn er auf Grund seiner Forschungen zu einem anderen Resultate gelangte als ein Dritter.

Die Verfasser benützen gewöhnlich eine andere Gelegenheit, um den von ihnen vertretenen Standpunkt näher zu begründen oder einen gewissenslosen und leidenschaftlichen Rezensenten vor der Wissenschaft zu entlarven. Einer besonderen Entgegnung liegt gewöhnlich eine besondere Veranlassung zu Grunde. Wenn ich — vorläufig hier und in dieser Form — mich gegenüber Till besonders verteidige, so habe ich dazu zweierlei Gründe: erstens will ich meinen Landsleuten zeigen, wie wir von unseren Nachbarn sogar in wissenschaftlicher Beziehung insbesondere dann behandelt werden, wenn es sich nicht um einen reinen wissenschaftlichen Dilettantismus handelt, sondern um einen realen Erfolg, der auf dem Wege der Wissenschaft erreicht werden will. Diesem Grunde erachte ich es für nötig, sofort hinzuzufügen, daß meine oben angeführte Schrift die Grundlage zur Habilitierung aus dem österreichischen Zivilrechte an der Universität in Lemberg mit ruthenischer Vortragssprache bildete, und daß ich vom Unterrichtsministerium in Wien deshalb zu zweijährigen Spezialstudien nach Deutschland auf Staatskosten entsendet wurde.

Der andere Grund meiner besonderen Verteidigung liegt in demselben moralischen Zwange, unter welchem der Rezensent seine Rezension veröffentlichte. Diese Rezension dürfte ähneln oder gar identisch sein mit dem Gutachten, welches Till, als der einzige Fachlehrer des österreichischen Zivilrechtes in Lemberg und Referent in meiner Habilitationsangelegenheit dem Professorenkollegium und dem Unterrichtsminister erstattete.

Gegenüber dem Universitätsreferenten hatte ich keine Gelegenheit mich zu verteidigen, weil die ungünstige Entscheidung des Professoren-Kollegiums keine Abweisungsgründe enthielt (die Zitierung des Min.-Erl. vom 11. Februar 1888, No 19., R. G. Bl. ohne Anführung der Stellen, in welchen und der Gründe, aus denen meine Schrift „den wissenschaftlichen Anforderungen nicht entspricht“, ist offenbar nicht hinreichend). Umso mehr freut es mich, daß mir Gelegenheit geboten wurde, mich gegenüber meinem Rezensenten zu verteidigen.

I.

Die Kritik Tills hat keinen streng wissenschaftlichen Charakter. Es ist überhaupt keine Kritik, vielmehr ein Referat über den Inhalt meiner Schrift, in welches hie und da einzelne, in der Wissenschaft gar nicht übliche Bemerkungen künstlich hineingeschoben werden, die den Nachweis zu erbringen bezwecken, daß ich in der Wissenschaft angeblich unreif bin.[1]

Sonderbar ist hiebei der Vorgang meines Kritikers. Er kritisiert nicht nur das, was meine Schrift behandelt, sondern auch dasjenige, was sie gar nicht enthält. Ich habe ausdrücklich meine Arbeit eingeschränkt auf die Untersuchung der Frage über die Rechtsnatur des Vertrages, welchen die l. 25. § 6. Dig. 19.2 resp. § 1103 öst. a. b. G. B. in den Normalfällen vor Augen hat (Teilpacht, S. 5), wogegen ich die wirtschaftliche Seite dieses Verhältnisses nur insoferne behandle, als es zur Aufklärung der juristischen Seite nötig ist (Teilpacht, S. 4). Mein Kritiker macht mir aber deswegen Vorwürfe und belehrt mich, daß die Untersuchung der wirtschaftlichen Seite dieses Rechtsverhältnisses sehr wünschenswert wäre, zumal ich nicht einmal versuche, nachzuweisen, daß die Vorschrift des § 1103 b. G. B. vom wirtschaftlichen Standpunkte aus unzweckmäßig sei (S. 614, 618), schließlich daß ich mich über die wirtschaftlichen Momente dieses Vertrages sogar etwas zu bissig(?) ausspreche (S. 618).

Ich habe mir zur Aufgabe gestellt, das Rechtsverhältnis des Teilpächters (colonus partiarius) als Kontrahenten im römischen und österreichischen Rechte zu untersuchen (Titel der Schrift und S. 109). Till unterstreicht es mir aber mit dem Professoren-Rotstift als einen „groben Fehler", daß ich das Verhältnis der dalmatinischen contadini nicht untersuche (S. 624) und führt darüber eine Monographie von Bersa v. Leidenthal: „Die Frage über das Kolonenwesen im Ragusaner Gebiet" an, welche ich — „was sehr zu bedauern sei" — gar nicht kenne (S. 624 A. 1).[2]

---

[1]) Till (S. 627 cit.) sagt u. a., daß meine Untersuchungen „einen wissenschaftlichen Wert dieser Schrift nicht verleihen", daß einzelne Sätze über den Besitz und das Pfandrecht beweisen, daß „der Verfasser die Lehre von diesen Partieen nicht gut verdaut habe". Den römischen Teil meiner Schrift nennt Till gnädig, „eine Übung in der polemischen Quellenexegese, welche auf der Höhe einer Seminararbeit steht" (S. 619) u. s. w.

[2]) Hier läßt sich Till auf Grund eines Zitates aus dieser Monographie in eine Frage ein, die er offenbar nicht beherrscht. Wenn in Dalmatien nach Till der „eigentliche" Kolon nicht eine Einzelnperson, sondern die südslavische Hauskommunion („zadruga") ist und wenn das Rechtsverhältnis auch nach dem Code des Familienoberhauptes besteht, so sollte doch der Rezensent wissen, daß dies nicht die von ihm vertretene Sozietätstheorie beweise (arg. § 1206 a b. G. B.), — weshalb auch die Zitirung dieses Verfassers für Till ungünstig ist —, daß dieser Umstand vielmehr die Richtigkeit meiner Behauptung bekräftige, daß nämlich der dalmatinische Kolon niemals Gesellschafter war, noch es gegenwärtig ist (Teilpacht, S. 109), daß es sich hier vielmehr um eine Erbpacht handle. Übrigens hat das dalmatinische Kolonat ebenso wie das Kmetenverhältnis in Bosnien-Herzegovina seine spezifischen Merkmale, für welche besondere historische und sozialwissenschaftliche Studien nötig sind und mit meinem Thema gar nicht vermengt werden dürfen. Dies diene auch als Antwort dem Dr. K. Lewyckyj auf seine ähnliche Bemerkung (ruthen. Časopysj prawnyča, IV. S. 144).

Mein Kritiker verlangt auch, daß ich einzelne Fälle von Beschwerden gegen die Konsequenzen des § 1103 a. b. G. B., welcher den Vertrag des Partialkolonen als Gesellschaftsvertrag und nicht als Pachtvertrag betrachtet, anführe. Till sieht sonst nicht diese Folgen ein und findet sie in seiner Verblendung nirgends in meiner Schrift (S. 614). Er will nicht diese Folgen lesen auf S. 111, wo es ausdrücklich steht: „es ist dies (nämlich die Norm des § 23 kais. Vdg. vom 16. November 1858, Nr. 213 R. G. Bl.) die unleidliche Folge der falschen Theorie des österr. Gesetzbuches." Er sieht nicht diese von mir auf S. 128 sub 1—4, auf S. 118, S. 133—146, S. 131 usw. angeführten Konsequenzen. Alles dies will Till nicht sehen und untersuchen, weil er es für hinreichend hält, mit einer Professoren-Miene zu sagen: „es ist daher (?) uns gestattet, die Ansicht auszusprechen, daß es solche „unleidliche Konsequenzen" nicht gibt."

Der unzufriedene Rezensent verlangt auch das von mir, daß ich in der Lage sei anzuführen, daß (wahrscheinlich aus dem Kreise seiner Landsleute als Gesetzgeber) Anträge auf Abänderung des § 1103 a. b. G. B. gestellt wurden. (S. 613.) Sonst hat meine ganze Kritik des § 1103 a. b. G. B. de lege ferenda keinen Wert (S. 626), wenn ein homo novus sich erkühnt, ohne Bewilligung patentierter Gesetzmacher die Ansicht auszusprechen, daß ein suppletorisches Gesetz erwünscht wäre, wonach die Eintragung des Rechtsverhältnisses nach § 1103 a. b. G. B. in die Grundbücher zulässig sein soll (Teilpacht, S. 133, 156).

Andererseits findet Till in meiner Abhandlung überflüssige Sachen, welche „ohne Nachteil auf das Ganze hätten entfallen können". Dies meint er vom § 1 des II. Teiles meiner Abhandung (S. 74 – 78: das Recht des Mittelalters). Ich habe in diesem kurzen Abschnitte gewiß nicht eine „historische Einleitung", wie es Till haben will, intendiert, sondern nur bezweckt, wegen des Zusammenhanges eine knappe Darstellung der sogenannten colonia partiaria im germanischen Rechte zu geben und einige Rechtssätze, die ich in den Quellen fand, als Beispiele anzuführen. Deswegen einem Vorwürfe zu machen, dies tut höchstens ein Kritiker, der nur mit Kleinlichkeiten operiert. Übrigens bin ich davon sehr überzeugt, daß ich Till die größte Freude bereitet hätte, wenn meine ganze „Teilpacht" „ausgeblieben" wäre. Dann wäre auch an ihn nicht die Pflicht zu lästigen Schreibereien herangetreten.

II.

Um das im voraus erwünschte Resultat seiner „Kritik" zu erreichen, hat dieser Mann der Wissenschaft nicht einmal solche Mittel gescheut, welche die sogar schlecht verstandene „Wissenschaft" sehr selten in den Kampf führt. Till führt an mehreren Stellen meine Worte nicht vollständig und nicht genau an, sondern so, wie er es für seine Zwecke für notwendig hält, oder auch ganz unrichtig und irrtümlich, indem er meine Worte nach eigenem Gutdünken verdreht.

Beweise hierüber:

1. Im § 4 der Teilpacht (S. 26—29) führe ich Beweise darüber, daß die Verfechtung der Sozietätstheorie bei der Teilpacht, insoferne es sich um die Frage der merces certa handelt, sich mit dem Argu-

mente deckt, weil sonst eine Unbestimmtheit zu Folge der res furtura vorliegen würde, daß aber in dieser Richtung die nur quotative Bezeichnung des Gegenstandes in juristischer Beziehung nach römischem Rechte nicht als unbestimmt betrachtet werden kann.[5])

Till (S. 618) läßt inzwischen die Quellen des römischen Rechtes, auf die ich mich stütze, beiseite, macht so, als ob sie gar nicht in der Schrift vorhanden wären und behauptet ohne Quellenangabe, merces sei certa, wenn er 100 Gulden oder 100 Metzen Getreide zu fordern hat; im Falle aber, als er z. B. die Hälfte der Ernte dieses Jahres zu fordern habe, wisse er gar nichts Bestimmtes, merces est incerta, weil er in diesem Falle weiß, „daß er 100 Metzen, oder nur 10 oder auch gar nichts haben kann". Dies berührt aber die wirtschaftliche Seite der Frage, die Frage, „wie groß der Fruchthaufe des Einen und der des Anderen aussehen wird" (Teilpacht, S. 26). Die ökonomische Seite behandle ich eben nicht und erwähnte nur nebenbei, daß man in einer rationellen Wirtschaft bei der quotativen Bestimmung der Fruchternte auf Grund der Erfahrungen aus den Vorjahren eine beiläufige certitudo selbst in ökonomischer Beziehung annehmen kann.

Der Lemberger Professor hätte der Wissenschaft einen größeren Dienst geleistet, wenn er — statt Waasers (Die colonia partiaria des röm. Rechts, S. 55) Argumente zu wiederholen, die angeblich die (wirtschaftliche) Unbestimmtheit wegen der in der Person des Kolonen liegenden Gründe (Fähigkeit, Fleiß und Arbeitslust des Kolonen, seine physischen und intillektuellen Kräfte, Gesundheit oder Krankheit, Gemütszustand) beweisen — die Juristenwelt belehrt hätte, warum die römischen Juristen nur bei denjenigen die certitudo nicht anerkennen, „qui ignorent, qnotam quisque partem possideat" (l. 32 § 2 D. 41, 3) oder warum eine obligatio certi im Falle „quanti velis, quanti aequum pataveris" (l. 35. § 1 D. 18, 1), ferner bei „fructus et partus futuri" oder „quasi alea, spes" (l. 8 pr. § 1 D. 18, 1) u. s. w. u. s. w. vorliegt, wenn auch in diesen Fällen der Leistungsgegenstand „von den Faktoren abhängt, die sich nicht berechnen und voraussehen lassen" (Till, S. 618). Die Unterdrückung der Quellen finden wir nur bei gewissenslosen oder unkundigen Kritikern, welche einer allseitigen Polemik ausweichen.

Ähnlich verfährt Till bei der Behandlung derselben Frage im österr. Teile meiner Abhandlnng (S. 96—102). Auch hier hat er nicht die Juristenwelt belehrt, warum trotz der incertitudo, die er annimmt (S. 622), eine Obligation nach § 1175 a. b. G. B. überhaupt entsteht, da ja auch für die Sozietät die Bestimmtheit der Leistung erforderlich ist (§ 869, 878 a. b. G. B.), andererseits warum das moderne Recht sogar von der Bestimmung des Quotenanteiles ohne Nachteil für die Entstehung der Obligation abstrahiert (S. Teilpacht, S. 97, A. 1., die dort angeführten Zitate). Wenn „im Momente des Vertragabschlusses im Sinne § 1103 a. b. G. B. das, was der Verpächter zu fordern hat, ein unbestimmtes „x"

[5]) Diese Argumente akzeptiert auch der Berliner Univ.-Prof. Dr. Carl Crome, Die partiarischen Rechtsgeschäfte nach röm. und heutigem Reichsrechte (Freiburg i. B. 1897), S. 47—53.

ist, so ist es für den bei Till nicht geschulten Juristen schwer zu verstehen, wieso die Obligation nach österr. Rechte überhaupt denkbar ist (§ 869 a. b. G. B.). Ebensowenig ist es einzusehen, warum die Festsetzung von 2/3 Anteilen der Ernte in juristischer Beziehung weniger „bestimmt" sein soll, als das ganze „künftige Erträgnis" (welches trotzdem bestimmt ist, § 1275 a. b. G. B.) oder die „Hoffnung" (§ 1276 a. b. G. B.), oder warum „die Verabredung einer gewissen Summe im Momente des Vertragschlusses" in juristischer Beziehung bestimmter sein soll als die Festsetzung von 2/3 Anteilen. Das hat der Lemberger Professor nicht erklärt, und weder Dernburg (Preuß. Priv.-R. I, § 150, Nr. 12) noch Hasenöhrl (d. öst. Obl.-R. I, S. 180) noch andere[4]) des Besseren belehrt.

Wo es vorgeschrieben ist, daß der Kauf- und Pachtvertrag (im Gegensatze zum Gesellschaftsvertrag) „nicht nur eine Bestimmtheit, sondern auch die Bezeichnung einer positiven vorgeschriebenen Genauigkeit" (?) erfordert, hat Till (S. 622) nicht angegeben. Wenn im Falle des § 1056 a. b. G. B. der Kaufvertrag „als nicht geschlossen angesehen wird", sobald die berechtigte Person „in dem bedungenen Zeitraume" den Kaufpreis nicht bestimmt, so beweist dies die von Till vertretene Theorie gar nicht. Auch im Falle des § 1056 a. b. G. B. kann man nicht mit Till sagen: „es gibt keinen Vertrag". Vielmehr wurde hier der Vertrag bedingungsweise geschlossen,[5]) dessen Rechtsfolgen zessieren, weil die Bedingung nicht erfüllt wurde. Till vermengt offenbar die Rechtswirkungen mit den Elementen der Vertragsentstehung. Trotzdem die Bedingung nicht erfüllt wurde, war der Vertrag geschlossen und bindet die Parteien pendente conditione bedingungsweise. Deshalb finde ich meine Argumentation (S. 96, § 3) in dieser Richtung ganz begründet.

2. Auf S. 78 sind meine Worte: „In Österreich hat sich das Partiarpachtverhältnis niemals einer besonderen Beliebtheit erfreut. Praktisch war es noch am meisten in den Weinbaugegenden. Zuweilen war es aber auch ganz verboten. So bestimmt der „Banntaiding zu Weidling" . . . ."

Hiemit gebe ich also zu, daß auch in Österreich, wenn auch selten, die colonia partiaria bereits lange her bekannt war. Ferner hebe ich hervor, daß sie hie und da verboten war und führe als Beispiel dessen („so bestimmt" usw.) eine Stelle aus einem Lokalstatute, in welchem das Wort „besten" = besteen, in Bestand geben vorkommt, welches meines Erachtens darauf hinweist, daß in diesem österreichischen Lokalstatute der Kolonenvertrag nicht als Gesellschaftsvertrag, sondern als „Bestandvertrag" angesehen wird. Nichts weiter!

Wie „referiert" aber mein Kritiker diese Stelle! Er sagt, daß ich aus der zitierten Quelle schließe, daß „das sogenannte Kolonat sich niemals in Österreich einer Beliebtheit erfreute und daß es als

[4]) Vgl. Krainz-Pfaff, System, II. § 364: bestimmt, d. i. bereits so festgesetzt, „daß er (der Preis) nicht mehr von der Willkühr eines Kontrahenten abhängt". Ebenso Zeiller, Kommentar, ad § 1056 a. b. G. B. sub 1.

[5]) Krainz-Pfaff, System, II, § 364 sub b).

Pacht behandelt wurde" (S. 619). Auf Grund dessen werde ich vom Herrn Professor belehrt, daß eine derartige Lokalnorm zu den von mir gezogenen Schlüssen nicht berechtigt und daß die Terminologie der alten Denkmäler über die rechtliche Natur eines Rechtsinstitutes nicht entscheiden kann.

Die Verdrehung der Worte des Verfassers und die Unterschiebung einer Behauptung, die er nicht aufgestellt hat, kann in der Wissenschaft nur auf die Art beantwortet werden, daß die betreffende Tatsache konstatiert wird.

3. Till behauptet im Allgemeinen (S. 620), daß ich den Redaktoren des allg. bürg. Gesetzbuches den Vorwurf „der Engherzigkeit und des Mangels an Mut" mache.

Nein; das habe ich in meiner Schrift nicht behauptet. Ich sage nur (S. 80, 81), daß die Redaktoren sogar bei der Bezeichnung der merces sich durch die Vorschriften der römischen Doktrin über die „pecunia numerata" haben leiten lassen, somit in dieser Frage „völlig unschlüssig und unselbständig" waren, denn, wiewohl sie eine dieser Doktrin widersprechende Wirklichkeit vor sich hatten, hatten sie dennoch nicht den Mut, das Gegenteil vom römischen Recht auszusprechen (S. 81).

Ich generalisiere daher diesen Vorwurf nicht so, wie es Till behauptet. Daß aber unsere Redaktoren „nicht den Mut hatten", gegen das römische Recht ausdrücklich hervorzuheben, daß bei der locatio zum Wesen der merces die pecunia numerata nicht gehört, das ist eine Tatsache (§ 1090 a. b. G. B.).

Zu dieser ausdrücklichen Betonung hatten aber die Redaktoren einen Grund, indem diesbezüglich, wie ich es auf Grund der geschichtlichen Entwicklung nachgewiesen habe (S. 82—86), ein bedeutender Unterschied zwischen dem Codex Theresianus und dem Horten-Entwurfe einerseits, zwischen dem Martini-Entwurfe und dem westgal. Gesetzbuche andererseits bestand und erst Martini's Entwurf den Parteien einen freien Raum ohne jedwede Einschränkung überlassen hat. Und trotzdem dieser letztere Entwurf (III. 7 § 6) und das westgal. Gesetzbuch (III. 7 § 224) in dieser Beziehung den Kontrahenten volle Freiheit gewährten, tauchte das von mir zitierte (S. 86) Monitum auf, welches den Zusatz verlangt: „Bei Pachten kann auch ein bestimmtes Maß der Früchte als Pachtzins bedungen werden. Till lehrt (S. 620), daß über dieses Monitum stillschweigend zur Tagesordnung übergangen wurde, weil „es selbstverständlich und daher überflüssig" war. Aber in den Beratungsprotokollen lesen wir etwas ganz anderes: „doch fand Referent, daß dieser Beisatz vielmehr zu § 245 (gegenwärtig § 1103 a. b. G. B.) gehöre". Hier wird also ausdrücklich auch der Grund angeführt, warum dieses Monitum bei § 224 (= § 1092 a. b. G. B.) nicht berücksichtigt worden ist. Der Rezensent kümmert sich aber nicht um die von mir angeführten (S. 86) Quellen. Es ist für ihn zweckmäßiger, von seiner hohen Stelle aus etwas Selbständiges zu behaupten und mich zu „schlagen", als Ofners Urentwurf und die Beratungsprotokolle Bd. II S. 295 ad § 224 aufzuschlagen und zu seiner Beschämung die Wahrheit zu erfahren. Dieses Vorgehen meines Kritikers ist umso charakteristischer, als er selbst gerade in unserer Frage

einige Zeilen später (S. 621) gnädigst anerkennt, daß meine „Prüfung der Vorgänger des allg. bürg. Gesetzbuches im allgemeinen treffend ist". Ist das richtig, so sollte bezüglich des geltenden Rechtes auch das Resultat, zu welchem ich gelange, „treffend" sein, weil dieses Resultat nach meinen Ausführungen sich nur als geschichtliche Entwicklung auf Grund der Vorgänger unseres Gesetzbuches ergibt. Aber das macht dem „gewissenhaften" Kritiker keine Sorgen; er darf sogar gegen die Quellen sprechen, um nur seinen vorgesteckten Zweck zu erreichen.

In Unbetracht des oben Angeführten, nämlich der geschichtlichen Entwicklung unserer Frage im österreichischen Rechte, ist es geradezu unbegreiflich, wie ein Jurist, mag er auch ein Universitätsprofessor sein, gegen die offen stehenden Beweise schreiben kann: Es hat nicht einmal den Anschein, daß die Redaktoren des allg. bürg. Gesetzbuches für das römische Recht[*]) die Erfordernisse der pecunia numerata angenommen hätten, da sie daran gar nicht gedacht haben (S. 620). Sie sollen daran nicht gedacht haben, wiewohl wir in den Beratungsprotokollen Nachweise finden, daß darüber debattiert wurde! (S. Ofner Urentwurf. S. 295, ad § 224). (Fortsetzung folgt.)

Ein Traum.

Erzählung von Marko Wowtschok.

I.

Wir waren drei Töchter und ich davon die älteste. Und unser Vater, der war streng! Du lieber Gott! Kaum daß er uns einmal im Jahre die Erlaubnis gab, mit den Mädchen auf der Straße zu verweilen. „Leichtfertig ist das Weibsvolk," sagt er, „immerfort möcht' es sich nur ergötzen, belustigen, tanzen und plappern wie die Elstern!"

„Und hast du dich in deiner Jugend nicht auch belustigt, Iwan?" fragt die Mutter.

„Bin, Gott sei's gedankt, nie in meinem Leben dumm gewesen!"

Wenngleich der Vater streng war, liebte er uns dennoch innig. Mitunter wenn er nach Kiew fährt, bringt er uns die schönsten Geschenke: der Mutter eine Haube, gestickt mit Seide, einen roten Rock oder bunte Bänder; mir kostbare Perlen oder einen roten Gürtel, den allerschönsten, den er bekommt, und den jüngeren Schwestern auch Perlen oder Ohrgehänge. Kehrt er auch früh von seiner Reise zurück — die Geschenke verteilt er doch erst am zweiten oder am dritten Tage. Wir schauen ihm in die Augen, machen uns um ihm zu schaffen, er aber tut, als verstehe er uns nicht! Er erzählt, wie er sich mit der Trödlerin gezankt, oder sonst etwas Gleichgiltiges. Aber dann, wenn er die Geschenke auspackt und sie unter uns verteilt, welche Freude gibt's da, Herr Gott! „Väterchen, Täubchen, ach da unser teures Väterchen!" nennen wir ihn dann. „Nun, nun, schon genug, schon genug! was seid Ihr so außer Euch wie die Bienen? Kaum zu bändigen? Vielleicht seid Ihr der

[*]) Dies ist ja noch heutzutage im römischen und gemeinen Rechte bestritten! Vgl. Teilpacht (S. 12 Anm. 14, S. 16 Anm. 23, S. 17 Anm. 24, 25, 26). Auch in österr. Rechte ist diese Frage nicht so unbestritten, wie Tik (S. 620) behauptet. Siehe Beweise in meiner Teilpacht, S. 88.

Meinung, daß ich alles das einkaufte? Das fehlte noch, Ihr klugen Köpfe! Als mir beim Verkaufe des Weizens ein Maß zurückblieb, hing sich an mich ein närrischer Krämer: „Machen wir einen Tausch, machen wir einen Tausch!" sagte er. Ich ging drauf ein, um seiner los zu werden."

So ersinnt er irgend etwas, um nur nicht einzugestehen, daß er unser gedacht, für uns die Geschenke eingekauft . . . nie in seinem Leben möchte er das tun! So war er, der Gottselige, mög' ihm die Erde leicht sein!

Unser Haus war schön, mit einem großen Obst- und Gemüsegarten; da wuchsen Weichseln, Kirschen und Äpfel, welsche Nüsse, Birnen und Schneeballen. Der Hof war geräumig und das Tor neu. Auch im Hause selbst war wohltuende Ordnung zu sehen. Die Bänke und Tische waren aus Lindenholz, die Bilder aus Kiew, schön gemalt und behängt mit gestickten Handtüchern, noch verziert mit Blumen; ringsherum steckten überall Blumen und duftende Kräuter.

II

Ich vollendete mein sechzehntes Jahr und begann das siebzehnte. Wir feierten gerade Pfingsten, als ich in der Nacht einen sonderbaren Traum hatte. Ich stehe im grünenden Korn, welches mir bis über den Gürtel reicht: rings um mich prangt der Weizen in reichlichen Ähren, rote Mohnblumen lugen daraus und mir gegenüber stehen zwei Vollmonde; der eine ist heller als der andere; beide schweben auf mich zu. Einer sucht dem anderen zuvorzukommen, bis mir einer, und zwar der hellere, in die Hände rollte, während der andere hinter den Wolken verschwand.

Ich erwachte und erzählte, was ich für einen Traum gehabt.

„Sehr sonderbar!" sagte die Mutter; und dabei lächelte sie zu sich.

„Was diese Mädchen nicht alles träumen!" ließ sich der Vater vernehmen. „Sieh'! Schon hatte sie den Mond mit den Händen gepackt — just wie den Ochsen bei den Hörnern! was liegt denn am Traum!"

„Warum nicht?" sagt die Mutter. „Traum ist Schaum, aber der Glaube ist Gott!"

III.

Einmal erbat ich mir vom Vater die Erlaubnis, tanzen gehen zu dürfen. Wir gingen aus dem Dorfe heraus auf eine Anhöhe, wo wir sangen und tanzten. Plötzlich vernahmen wir: „Hej, Hej!" so laut, daß das Echo in den Bergen widerhallt. Erschrocken fuhren wir zusammen und blickten dann forschend umher. Den Berg herab kamen Tschumaken*) gefahren. Ihre Ochsen waren grau und falb mit prächtigen gebogenen Hörnern und eingespannt in geschnitzte Joche; die Tschumaken selbst waren lauter junge, ansehnliche Männer.

„Ach, die bösen Landstreicher!" sagten die Mädchen, „wie erschreckten sie uns doch!"

„Hört nur —" begann die Martha Tschemeriwna, ein flinkes, blauäugiges und witziges Mädchen — „begrüßen wir die Tschumaken!" Und schon begann sie zu singen.

„Tschumak, Tschumak, du zweigiges Immergrün!" Die übrigen Mädchen stimmten mit ein, während die Tschumaken sich immer mehr näherten, ohne uns aus den Augen zu lassen; dann aber kamen sie plötzlich auf uns zu! Wir stoben auseinander; die Tschumaken aber setzten uns nach, holten uns ein und umzüngelten

---

*) „Tschumaken" wurden die Leute aus der Ukraine genannt, welche mit ihren Ochsen nach der Krim oder an den Don fuhren, um sich von dort Fische und Salz zu holen. Anmerk. der Übersetzerin.

uns wie eine Wolke. „Gebt uns frei, Ihr Herren Tschumaken!" bat Martha für sich, „seid so gnädig!"

„Ja freilich!" ließ sich ein Tschumak vernehmen, der einem hohen Eichenbaum glich, wie er dastand ohne sich zu rühren, die kurze Pfeife zwischen den Zähnen, und nur die Hände ausstreckte, um uns einzufangen. „Ja freilich! du kennst wohl nicht die Sitte der Tschumaken, mein Mädchen!" — und verstummte.

Andere begannen mit den Mädchen zu scherzen.

Ich verbarg mich immerfort hinter Martha. Da trat ein Tschumak hervor, schön, wunderschön, dunkel, mit Augen wie ein Adler; er trat vor mich hin, stemmte die Arme in die Seiten und sprach: „Ihr Mädchen — Täubchen! Was ist das für ein Mädchen unter Euch, das so hervorleuchtet wie ein Stern? Wenn es als Fischlein im blauen Meere umherschwimmen würde, finge ich es mit seidenem Netze ein; wenn es als Vöglein umherflöge, lockte ich es mit goldenen Hirsenkörnern; so aber muß ich fragen: wessen Vaters Tochter ist sie?"

Und alle Mädchen antworteten einstimmig: „Des Iwan Samus! des Iwan Samus!"

Daraufhin nahm er mich bei der Hand und fragte: „Du liebliches Zaubermädchen! Erlaubst du, daß ich zu dir Brautwerber schicke?"

Mir dunkelte es vor den Augen; ich war nicht imstande etwas zu entgegnen.

IV.

Spät kehrten wir nach Hause heim; die Tschumaken waren wiederum ihres Weges gegangen.

Mich flieht der Schlaf; in meinem Kopfe saust es wie in einer Mühle und das Herz flüstert immer von neuem die lieben Tschumakenworte. Seit jener Zeit ist die Welt für mich gleichsam verändert; jeder Gedanke ist ein Weh . . . Auch die Mutter begann besorgt und aufmerksam zu werden: „Mein Töchterchen, mein Töchterchen! was ist dir widerfahren? Bist ja ganz abgehärmt, mein Kind!" Der Vater sagt zwar nichts, betrachtet mich aber auch forschend.

Wenn ich unter den Mädchen erscheine, so umkreisen sie mich: „Warum bist du so traurig? Was hast du im Sinn? Nein, gerade als ob sie Wasser im Munde hätte! — Vielleicht hat dich jemand mit bösem Auge angesehen? Vielleicht umwehte dich irgend ein Wind? Weshalb bist du so, als ob du die Braut eines ungeliebten Mannes wärest? Sage uns die Wahrheit, Domasin-Herzchen!" Ich schweige fortwährend, bin ängstlich, wenngleich mir mitunter ein inniges Wort unabsichtlich über die Lippen entschlüpft.

„Sieh, du ziehst dich von uns zurück!" grollen manchmal die Mädchen.

„Was soll ich Euch sagen, Schwestern? Ich bin etwas leidend," antwortete ich ausweichend.

„Spielen wir doch Chreschtschyk*) oder den „König", bitten sie, und schon nehmen sie einander bei den Händen, reißen mich mit und jagen unter lautem, fröhlichen Gelächter fort, daß die Erde erdröhnt.

„Ach, Ihr Mädchen!" sagt Martha, „Dumasia hat unser Spiel gar nicht im Sinn; ich weiß ganz gut, von welcher Sehnsucht ihr Herz ergriffen wurde!"

Die Mädchen drängen sich dicht an sie: „Sage es, Martha, du liebes Schwesterchen!"

„Domache gewann einen durchreisenden Tschumaken lieb!"

---

*) Frühlingsspiel der Mädchen.

„So! Jenen dunklen? Hohen? Den, dessen Stiefel geknarrt? O! der ist aber auch ein schöner Mann! Und wie redselig er ist! Und wie er zu scherzen versteht! Sein Mund ist golden!"

Ich fühle mich gleichsam wie mit Kohlen überschüttet! „Du hast kein Schamgefühl, Martha", sag' ich ihr.

„Da habt Ihr's! Ich rede die reinste Wahrheit; vielleicht nicht? Schwöre doch! Siehst du? Deine Lippen tun sich gar nicht auf! Merke nur, was ich dir sagen werde; und Ihr laßt mich Atem schöpfen — was habt Ihr Euch alle so zusammengedrängt? Setzt Euch rings um mich herum und passet auf!"

Wir setzen uns und hören zu, während mein Herz zum Zerspringen pocht.

„Ich erfuhr, woher jene Tschumaken stammen!"

Ich schrie fast auf: „Ach! . . . und woher sind sie denn?"

„Sie sind alle aus Masowitschtsche."

„Und woher hast du diese Nachricht?"

„Vom Meeresgrunde." Martha war in der Tat so, daß sie das, was ihr notwendig war, auch aus dem Grunde des Meeres erfuhr. „Jener, der sich an Domache anschloß," sagte sie, „heißt Danylo Dontschuk — und der mir am besten gefiel, Kyrylo Sawtyr.

„Und was ist er für ein Mensch, jener Kyrylo?" frägt die Olena Jakowenkowa, „jener heitere Blonde?"

„Du meinst — woher er stamme? Ich fragte nicht nach deinem Blonden; so ist es dir von Gott beschieden, Schwesterchen und deswegen närrisch zu werden, steht es uns nicht an. Mein Kyrylo — der ist „pures" Gold und nicht ein „Tschumake"! Seine Augenbrauen sind schön geschweift und schwarz; fortwährend hatte er die Pfeife geraucht; düster ist er, als dächte er darüber nach, gegen die Türken zu ziehen, und unbeweglich, als wär' er tatsächlich aus Erz gegossen! Er hatte sich nur einmal hören lassen, suchte keines der Mädchen einzufangen und schaute mich nur zweimal an und auch das auf eine Art, als wär' es zufällig und ohne seinen Willen geschehen. Es ward mir schier ängstlich zumute; während alle scherzten und lachten, stand er allein ruhig da und zuckte bloß hie und da mit den Augenbrauen. Ein solcher Kranich gefällt mir! Aber da ist nichts dagegen zu tun, möchten sie nur bald wieder aus der Krim heimkehren!"

„So — was dann?" frag' ich.

„Dann werden sie um uns freien," sagt sie. „Gewiß, freien werden sie um uns! Und nun Mädchen, besingen wir Domache!" Und sie begann ein Liedchen zu singen, das sich auf mich und Danylo bezog.

„Sag' doch Martha-Herzchen, woher weißt du das alles? Wer sagte das alles?"

„Ich schickte die weißbeflügelte Elster aus und sie brachte mir zwei Nachrichten unter dem rechten Flügel verborgen: die eine über Kyrylo, die andere über Danylo." So schnitt sie mit Witzen und Scherzen eine weitere Erklärung ab und die Wahrheit erfuhr ich nicht. (Schluß folgt.)

Verantwortl. Redakteur: Roman Sembratowycz in Wien. — Druck von Gustav Röttig in Ödenburg.
Eigentümer: Das ruthenische Nationalkomitee in Lemberg.

Ruthenische Revue

Halbmonatsschrift.

Herausgegeben von:

Basil R. v. Jaworskyj. Dr. Andreas Kos. Roman Sembratowycz.

Nr. 5. Erstes Märzheft 1904. II. Jahrg.

Die österreichische Zentralregierung und die Aspirationen der polnischen Schlachta.

Es wurde letzthin in einem Teile der Tagespresse ein Kampf um die . . . . . . Zuvorkommenheit des Herrn Ministerpräsidenten von Koerber ausgefochten. Es wurde nämlich berichtet, im Polenklub habe man über das Verhalten der Regierung geklagt. Der polnische Abgeordnete Monsignore Pastor dementierte nun diese Nachricht in aller Form und erklärte, Herr Koerber sei dem Polenklub gegenüber sehr zuvorkommend. Ein anderes, viel einflussreicheres Mitglied des Polenklubs erklärte vor kurzem in dem Organ des polnischen Hochadels in Russland, „Kraj", die Polen bekommen fortwährend von der österreichischen Zentralregierung sehr wichtige nationalpolitische Konzessionen, sie können sich aber damit nicht vor aller Welt brüsten, um andere österreichische Völker nicht zu reizen. Der oppositionelle polnische Abgeordnete Daszynski hat bereits vor Jahren von einem Vertrage zwischen den österreichischen Hofkreisen und der Schlachta geschrieben. Ob ein solcher Vertrag wirklich besteht, wissen wir nicht, dass aber die Politik der Schlachta höheren Orts genehmigt wird, ist Tatsache.

Worin besteht nun die Politik der Schlachta? Die Schlachta möchte ein Schlaraffenleben führen, wie es zur Zeit des Polenreiches war. Zu diesem Zwecke aber muss wenigstens eine Kopie des Polenreiches hergestellt werden. Wie gelangt nun die Schlachta zu diesem Zwecke? Sie — als eine selbst bei ihrem Volke nicht besonders beliebte Klasse — kann doch ihren Herstellungsplan

nicht durchführen . . . . . . Wo die Kräfte fehlen, da hilft die Vernunft! Die Schlachta hat vor allem die österreichische Regierung in ihrem allpolnischen Karren eingespannt. So wurde dem polnischen Adel der ganze bureaukratische Apparat in Galizien ausgeliefert, den die Schlachta vollständig in den Dienst ihrer politischen Pläne gestellt hat.

Die Schule wurde gänzlich polonisiert und zu einer eminenten Agitationsinstitution gemacht. Die Bevölkerung wird in dem Gedanken an das historische Grosspolen erhalten; es wird derselben immer erzählt, in Wien denke man an die Wiederherstellung Polens. Der Stanczykenführer, Reichsratsabgeordneter J. Popowski, schreibt in seinen „Militär- und politischen Schriften" wörtlich: „Das, was die Jagellonen nicht bewerkstelligt haben, soll Kaiser Franz Josef I. vollführen, in dessen Adern das jagellonische Blut fliesst."

Man rühmt sich, das Placet der Zentralregierung zur gänzlichen Polonisierung Ostgaliziens erhalten zu haben und führt immer öfter die Rede vom „polnischen Piemont". Die polnische Bauernschaft und das Bürgertum wurden derart fanatisiert, dass die Schlachta heute die Erfüllung ihrer Ideale getrost den breiteren Volksschichten überlassen könnte. Der polnische Adel weiss das sehr gut und will sich deshalb zu seinen nationalen Hetzen, sowie zu den Polonisierungszwecken sogar der Feldarbeiter bedienen. Dieses Ziel soll durch die Monopolisierung der Arbeitsvermittlungen erreicht werden.*) Sollte dieser — auf Anregung der allpolnischen Agitatoren aus Russisch-Polen eingebrachte — Gesetzentwurf zum Gesetz werden, dann sind gewaltsame Zusammenstösse in Galizien unvermeidlich.

Ostgalizien wurde sowohl wirtschaftlich, wie auch kulturell gänzlich devastiert, die Ruthenen werden als ein Helotenvolk behandelt. Die Regierung bezeichnet diese Politik der Schlachta als gesetzmässig. — Zu dieser Gesetzmässigkeit kommt nun eine neue Gewaltmassregel, das genannte Arbeitsvermittlungsmonopol der Schlachta. Die gewalttätige Polonisierung Ostgaliziens soll daher zum Gesetze erhoben werden.

Es ist somit charakteristisch, dass gerade in diesem Momente so ostentativ die Zuvorkommenheit des Dr. Koerber von polnischer Seite gepriesen wird. Wir wissen, was das bedeutet. Diese Herren können nur auf unsere Kosten zuvorkommend sein . . . Deshalb wächst die Erbitterung des ruthenischen Volkes von Tag zu Tag. Die Bevölkerung ist sogar mit der Haltung ihrer Führer unzufrieden, verlangt die schärfste Opposition, sowohl gegen die Schlachta wie auch gegen deren Verbündeten — die Zentralregierung; die Anschauung, dass wir nur im hartnäckigen, erbitterten Kampfe zu dem uns gebührenden Rechte gelangen können — wurde in letzterer Zeit allgemein. Deshalb wurde an die ruthenischen Abgeordneten die Aufforderung gestellt, zur schärfsten Opposition

*) Vergl. „Ruthenische Revue", Nr. 4: „Allpolnische Experimente der österreichischen Zentralregierung."

überzugehen. Die sprichwörtlich gewordene Geduld der Ruthenen macht nun der nervösen Kampfes-Stimmung Platz. Man ist sich dessen klar geworden, dass nur der Kampf unserer Sache zum Siege verhelfen kann.

Wenn also die ruthenischen Abgeordneten wirkliche Interpreten des Willens ihrer Wähler sein wollen, müssen sie unter den heutigen Umständen jede Obstruktion unterstützen und die Regierung um jeden Preis bekämpfen, denn es gilt, ein sowohl unserem Volke wie auch jeder Verfassung und jeder Rechtsmässigkeit feindliches System zu bekriegen.

Basil R. v. Jaworskyj.

Der demokratisch-nationale Bundesstaat Österreich.

Von Verus.

„Man muß einen scharfen Unterschied ziehen zwischen dem Staat im Verhältnis zur Weltgeschichte — dem bleibenden Österreich — und dem Staat im Verhältnis zu seinen Völkern — dem wandlungsfähigen Österreich."

Das ist der leitende Gedanke einer eben erschienenen Broschüre „Der demokratisch-nationale Bundesstaat Österreich" von Richard Charmatz*). Ein historisch und politisch geschulter Geist, der Objektivität und eigene Gedanken besitzt, befaßt sich da mit der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft Österreichs, leuchtet gründlich und sachlich in das Dunkel und Gewirre unserer inneren Politik und trachtet seinem Leser einen Ausweg aus der Wirrnis zu zeigen. Ihm ist die historische Gestaltung und das historisch Gewordene nicht eine heilige Tradition, an welcher wir hängen und zu welcher wir immer zurückkehren müssen. Er hat aus der Geschichte gelernt und will für Österreich dasselbe gelten lassen, was Napoleon (bei der Schaffung der helvetischen Föderation im Jahre 1802) von der Schweiz gesagt hat:

„Die Schweiz gleicht keinem anderen Staate, weder hinsichtlich aller Ereignisse, die sich im Laufe der Jahrhunderte zugetragen, noch mit Rücksicht auf ihre geographische und topographische Lage, noch wegen ihrer verschiedenen Sprachen und Religionsbekenntnisse, noch endlich mit Rücksicht auf die außerordentliche Verschiedenheit ihrer Sitten und Gebräuche: Die Natur hat die Schweiz zum Föderativstaate gemacht, die Natur zu besiegen versucht kein vernünftiger Mann."

Ganz unzweifelhaft läßt sich dasselbe von Oesterreich sagen. Auch dieses ist in jeder Art von so verschiedenartiger Gestaltung, voll so klaffender Gegensätze und Widersprüche, daß es für dieses Reich ein Naturgesetz ist, föderalistisch gestaltet zu sein. Föderalistisch in

*) Neuer Frankfurter Verlag, Frankfurt a. M. 1904.

einer Weise, die den Lehren der Geschichte und den Bedürfnissen der Gegenwart entspricht. Statt die Nationen — meint Charmatz sehr zutreffend — so weit dies angeht, zu sondern und Gleiches mit Gleichem zu verbinden, wurde einem Phantom, den verblaßten, historischen Individualitäten zuliebe, eine Provinzialeinteilung des Reiches geschaffen, die weder der Vergangenheit, noch der Gegenwart entspricht und gerecht wird. Worauf stützt sich die historisch-politische Individualität Galiziens, worauf die Vorarlbergs? Was hat dem Historiker die Steiermark in ihrem heutigen Umfange zu sagen? So lange dieses Gebiet selbständig war, hatte es eine ganz andere Formation und seitdem es mit dem Habsburgerreiche vereint ist, verlor es als abgeschlossenes Territorium jede besondere Bedeutung, da es allein niemals mehr in den Vordergrund tritt, ebenso Krain, Kärnten 2c. Zudem war Österreich bis zur Revolution als Verwaltungskomplex in zehn Gouvernements zerlegt, deren Inhalt mit den Grenzen der Länder nicht zusammenfiel."

Es hat also schon eine Zeit gegeben, in der Österreich nicht provinziell gegliedert und verwaltet war. Freilich, jene Einteilung, die zum Beispiel Galizien und die Bukowina als ein Gouvernement umfaßte, konnte nicht bestehen bleiben und erlitt Schiffbruch. Aber eben so erleidet das Österreich der Schmerlingschen Verfassung Schiffbruch, ganz einfach, weil es den realen Bedürfnissen nicht entspricht. Es ist wahr, wir treiben dem Zusammenbruche des heutigen Österreichs entgegen, aber das Staatswesen Österreich wird erhalten bleiben und erhalten bleiben müssen, nur die innere Gestaltung wird eine andere sein. Die Gestaltung dieses neuen Österreichs wird, wie Charmatz glaubt und wie auch wir mit ihm glauben, ein demokratischer Bundesstaat auf der Basis der nationalen Autonomie sein. Ein Bund der — auch von einander — unabhängigen Nationen, die lediglich nach außen als einheitlicher Organismus auftreten.

Was Charmatz zur Begründung der Notwendigkeit eines so neugestalteten Österreichs sagt, das interessante und reichhaltige Material, das er vorbringt, die trefflichen Argumente, die er den Gegnern der nationalen Autonomie vorhält, das alles lese man in dem Büchlein selbst nach. Es ist so frisch geschrieben, so inhaltsreich und sachlich, daß man es nicht ohne Nutzen aus der Hand legen will.

In dem Gedankengange und in dem Endziele wären wir — Ruthenen — ja mit Charmatz einig. Aber für uns handelt es sich auch um die Frage, wie kann dieses Ziel erreicht werden? Welche Entwickelungsstufe führt uns nach jenem demokratischen Bundesstaat der autonomen Nationen?

Und da scheint uns Charmatz die Hindernisse zu unterschätzen. Er spricht von den irridentistischen Bestrebungen der einzelnen Nationen, vom Pangermanismus, der tschechischen, polnischen, südslavischen und italienischen Irredenta, untersucht — sehr eingehend und sehr sachlich — ob den Wortführern dieser Bestrebungen es um ihre Propaganda ernst ist, und kommt zu dem Schlusse:

„Wir Klugen aber wissen, daß dies leerer Spuk war. Den Ir-

redentismus fürchten bloß diejenigen, die den Schrecken des Wortes empfinden und nicht weiter dringen."

Zugegeben. Und richtig ist auch, wenn er darauf hinweist, daß der czechische Hochadel der Schürer des czechisch-staatsrechtlichen Feuers ist, wie die Schlachta die Propagatoren des jagellonischen Polens.

„Wer sind nun — schreibt Charmatz — die offiziellen Polen, die so ganz der Vergangenheit leben? Adelige, welche mit ihrem Irredentismus Geschäfte machen, Geistliche, die damit Bauernfang betreiben und Städter, denen die verschiedenen Pachtungen und Lieferungen die Kosten der nationalen Propaganda mit zehnfachem Gewinn lohnen. Eine Rotte blutsaugender Parasiten, und das sind die Stützen der österreichischen Regierung, die so tut, als nehme sie die großpolnischen Aspirationen ernst, um eine Entschuldigung für die beschämenden Allianzen mit der Schlachta zu finden. Die polnische Gefahr! Heilige Einfalt! — —
— —
So gefährlich scheint die nationale Geschäftigkeit der Schlachta bei Lichte besehen. Doch die armen zurückgedrängten, niederträchtig ausgebeuteten, der Schulen beraubten Ruthenen, das beklagenswerte polnische Proletariat muß es büßen, daß die Regierungen das Gespenst der polnischen Irrendenta an die Wand malen lassen."

Das ist wahr und es sei zehnmal zugegeben, daß sowohl der czechische Hochadel, als auch die Schlachta eine Schar politischer Hochstapler sind, Leute, die aus den unsaubersten Motiven irredentistische Propaganda betreiben. Aber Charmatz übersieht Eines: Diese schlachzizische Propaganda ist seit Jahrzehnten in die Masse getragen worden und die Masse, das polnische Volk, nimmt dieses „Phantom" ernst, glaubt an dessen Verwirklichung, kämpft für diese Idee und heute stehen wir Ruthenen nicht bloß einer allpolnischen Schlachta, sondern einer allpolnischen Generation gegenüber. Wir wissen sehr gut, daß selbst, wenn der Schlachta heute die politische Macht entrissen wird, der schlachzizische Geist in den Bauern und Bürgern, im ganzen polnischen Volke weiterleben wird; diese polnischen Bauern und Bürger werden sich von den Schlachzizen nur darin unterscheiden, daß ihr Fanatismus echt ist.

Dieser durchseuchte Nationalgeist, diese fanatisierten Massen, die auf nationale Eroberung sinnen, die wahrhaft irredentistisch sind, werden niemals in eine friedliche und eine gerechte Lösung der ruthenischen Frage willigen. Das wissen wir. Wir wissen auch sehr gut, daß kaum sobald eine österreichische Regierung sich finden wird, die so viel Mut und so viel Gerechtigkeitsgefühl besitzen wird, um uns Ruthenen selbst gegen den Willen der Polen unser Recht zuteil werden zu lassen. Das alles wissen wir. Und eben deshalb können und wollen wir nicht vorerst den Kampf um unsere territoriale Unabhängigkeit — der Scheidung Ostgaliziens von Westgalizien — aufgeben. Wir wollen und können nicht warten, bis die österreichischen Völker zu dem — auch uns als Ideal vorschwebenden — nationaldemokratischen Bundesstaat reif sein werden.

Das wird bei unseren verrotteten Zuständen und bei den verhetzten Volksmassen zu lange dauern. Wir fürchten, daß erst eine künftige Generation dafür reif sein und kämpfen wird.

An uns liegt der Kampf um die administrative Selbstständigkeit Ostgaliziens, wie die Deutschen in Böhmen für das autonome Deutschböhmen kämpfen müssen. Die unterdrückten Gebiete und die Bevölkerung müssen zuerst befreit werden, den Unterdrückern muß die Beute entzogen werden. Das ist die Vorstufe zu dem freien demokratisch-nationalen Bundesstaat Österreich.

Und selbst um diese Vorstufe müssen wir erst kämpfen!

Russenfreunde und eine ruthenisch-ukrainische Ode.*)

Während im russischen Reiche alle Völker, auch das moskovitische Volk nicht ausgenommen, unter der Knute der despotischen Regierung seufzen und die nach Freiheit lechzende Intelligenz gegen die von der Polizei bestellten „patriotischen Kundgebungen und Kriegsadressen" laute Proteste erhebt, bringt die Presse täglich Nachrichten über neue russenfreundliche Demonstrationen, die in Österreich von den Slaven veranstaltet werden, von denen zweifellos nicht wenige ebenfalls von jener Seite bestellt sein werden, der sie nützen sollen. Besonders sind es die tschechischen Russenfreunde, die sich dabei hervortun und sich nicht damit begnügen, durch die Repräsentanz der königlichen Hauptstadt Prag dem „russischen Volke" ihre Sympathien auszudrücken und ruhmvolle Siege über die „frechen Asiaten zum Ruhme des ganzen Slaventums" zu wünschen, sondern auch den Straßenmob gegen die deutsche Studentenschaft mobilisieren und seine Gewalttätigkeiten in der tschechischen Presse gutheißen. Diesen „slavischen" Sympathiekundgebungen haben sich in den letzten Tagen auch die germanischen Russenfreunde, die Wiener Antisemiten angeschlossen, nachdem dieselben nach den bestialischen Mordtaten in Kischenew zur Erkenntnis gelangt sind, daß Rußland der „einzige" Staat sei, der den Antisemiten „am allernächsten stehe". Wie in der Tagespresse vom 1. d. berichtet wird, wurde in der Generalversammlung des katholisch-politischen Vereines Leopoldstadt die einhellige Resolution gefaßt, nach welcher die Generalversammlung um Segen für die russischen Waffen betet und dem russischen Volke glänzende Siege über die gelbe Rasse wünscht, an welch Siege von den Antisemiten die Hoffnung geknüpft wird, daß damit auch die Juden „Haue bekommen".

In Anbetracht dieses, die deutsche und die slavischen Nationen entehrenden und beschämenden Servilismus der germanischen und tschechisch-slavischen Russenfreunde ist es an der Zeit, der Öffentlichkeit einige tiefempfundenen patriotischen Gedanken mitzuteilen, die ein ausgezeichneter Kenner der russischen Geschichte und des russischen Reiches in einer „slavischen Ode" niedergelegt hat. Diese mit beißender Ironie geschriebene Ode stammt aus der Feder des 1847 verstorbenen be-

*) Wir veröffentlichen hier die Ausführungen eines angesehenen ruthenischen Gelehrten, der die allgemeine Begeisterung für das Zarentum, sowie die panslavistischen Krawalle sehr treffend charakterisiert. Anm. d. Red.

rühmten ruthenisch-ukrainischen Schriftstellers Kulisch, der um die ruthenische Literatur sich hochverdient gemacht hat und 1897 für seine literarische Tätigkeit das Schicksal der Verbannung mit dem Dichter Schewtschenko und Professor Kostomarow teilen mußte. Die Ode wurde 1882 nach dem russisch-türkischen Kriege geschrieben und lautet in wortgetreuer Übersetzung:

Slavische Ode, ein Wiederhall auf den panslavistischen Ruf in Europa des russischen Kriegshelden Skobeleff.

„Ob slavische Ströme im russischen Meere sich vereinigen oder dieses — austrocknet, das ist die Frage.
Puschkin.

„Betrügerin! Wem schmeicheltest du nicht, wem hast du nicht weiches Bett gemacht? Hast du nicht genug Völker zugrunde gerichtet, die deinen Lockrufen Glauben schenkten?

„Heilig" hast du dich ausgerufen, du hast den Himmel in Pacht genommen und auf der Erde hat deine teuflische Macht das slavische Blut in hundert Strömen vergossen.

Du trachtest die Welt mit eisernen Armen zu umklammern und mit käuflichen Popen willst du dem menschlichen Verstand einen ewigen Weltkerker bereiten.

Und allen Slaven rufst du zu: Vereiniget euch! Ich bin das Meer, ihr seid Ströme. Beuget euch und leistet Gehorsam, füget euch meinen Befehlen!

Bei mir werdet ihr Ruhe und Frieden finden wie die Seeligen im Gottes Himmel. Im Moraste als stehendes Wasser werdet ihr mit dem moskowitischen Volke faulen.

Und wenn einmal in böser Stunde der Feind gegen euch den schonungslosen Krieg unternimmt, er wird nur die Hälfte von euch abschlachten, dann komme ich und werde euch befreien.

Hoch der Moskowite, hoch der Befreier! Das Elend sei sein Gefolge! In Ewigkeit sei er Sieger! In Strömen fließe das slavische Blut."

*

Diese Ode empfehlen wir noch der reiflichen Erwägung der Herren Stadträte der königlichen Hauptstadt Prag. Vielleicht kommen sie doch zur Einsicht, daß sie mit ihren Sympathiekundgebungen, die sie dem „russischen Volke" ausdrücken, nur politische Geschäfte jener panslavistischen, richtiger gesagt panrussischen Kreise Rußlands besorgen, die Österreich durch russophile Umtriebe und Demonstrationen nur im Schach halten wollen, um desto leichter die slavischen Balkanvölker zu „befreien" und dieselben unter die russische Knute zu bringen. Veritas.

Sitsch.

Von Kl. Obuch (Kolomea).

Das ruthenisch-ukrainische Volk, das in einer kompakten Masse die weiten Gebiete vom San bis zum Kaukasus bewohnt, hatte bekanntlich nicht in allen seinen Teilen eine und dieselbe geschichtliche Entwicklung durchgemacht. Schon im 14. Jahrhunderte kam ein großer Teil desselben (Galizien) unter die polnische Herrschaft und ein anderer (Bukowina) verblieb bis zum Jahre 1776, wo er an Österreich abgetreten wurde, den Türken untertan. Das Gros der Nation (Ukraina) vermochte noch bis ins 18. Jahrhundert hinein seine Unabhängigkeit

zu wahren, bis es zuletzt die Beute der russischen Zaren wurde. Diese Zerstückelung der Nation war auf deren weitere, sowohl politische wie auch kulturelle Entwicklung von den eingreifendsten und im großen und ganzen verhängnisvollen Folgen. Wenn auch das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit unangetastet blieb, hat dennoch das jahrhundertlange Leben unter verschiedenen politischen und kulturellen Verhältnissen Differenzen erzeugt, die weiter gepflegt, für die ukrainische Idee nichts weniger als erwünscht erscheinen müssen.

Die gebildeten Klassen des Volkes können sich ohne weiters über diese Unterschiede hinwegsetzen. Ihnen steht die Vergangenheit der Nation offen; nicht minder kann ihnen die Geschichte anderer Völker als Beispiel dienen. Ganz anders verhält es sich mit den breiten Massen. Wie alle Volksmassen an dem Hergebrachten, an dem Heimischen, ihrem Volkstum und ihrem Charakter Entsprechenden festhaltend, neuen politischen Ideen nicht leicht zugänglich sind, wurden die drei Gruppen des ruthenischen Volkes, die Ukrainer, die Galizianer und Bukowinaer zwar ihrem Volkstum nicht entfremdet, die gemeinsamen Traditionen ruhen zwar im Volksinstinkt, jedoch der äußerliche Kitt — welcher der Volkspsychologie die Elastizität einer Nation auch nach außen hin verleiht — ist beinahe verloren gegangen.

Diesen Kitt nun herzustellen, das fortschreitende Bewußtsein der breiteren Volksschichten zu beschleunigen, erscheint uns als die neben der allgemeinen kulturellen Hebung des Volkes bedeutendste Aufgabe eines ruthenischen Nationalpolitikers.

Einen sehr wichtigen Behelf bei der Lösung dieser Aufgabe bilden die Turn- und Feuerwehrvereine „Sitsch". Von welcher Bedeutung diese Vereine für die Ruthenen sind und noch mehr sein können, das haben ihre Gegner, die Polen, am besten eingesehen und sie deshalb sofort zu ihren Vorfolgungsobjekten gemacht. Und kein Wunder! Schon in rein kultureller Hinsicht haben diese Turn- und Feuerwehrvereine eine große Bedeutung im Leben des ruthenisch-ukrainischen Volkes. Ihnen ist es vorbehalten, den dem ruthenischen Volke so sehr abgehenden Assoziationssinn und den Sinn für Selbsthilfe zu wecken und auszubilden. Schon die Erfüllung dieser einzigen Aufgabe läßt die Vereine sehr sympathisch erscheinen. Jedoch die Organisation „Sitsch" hat auch anderweitige Bedeutung, denn auch in nationalpolitischer Hinsicht haben sich diese Vereine aufs beste bewährt.

Die Erfolge auf diesem Gebiete sind zum Teile der Benennung allein, sowie der inneren Organisation zuzuschreiben. „Sitsch" ist bekanntlich der Name des berühmten ukrainischen Kriegslagers auf einer Insel des Flusses Dnipro in der Ukraine, das im politischen Leben des ruthenisch-ukrainischen Volkes eine sehr wichtige Rolle spielte. Sitsch war der Kern, aus dem unter günstigeren Umständen ein dauernder ukrainischer Staat sich hätte bilden können. Ende des 18. Jahrhunderts hörte die ukrainische Militärrepublik auf zu existieren, der Name jedoch und die damit verbundenen Traditionen blieben im Volke zu beiden Seiten des Dnipro lebendig. „Sitsch" war und ist noch immer in den Augen eines Ruthenen mit dem hartnäckigen Freiheitskampfe identisch. Mit diesem Namen nun wurde eine ganz moderne Organisation getauft, die durchaus nicht kriegerische Zwecke verfolgt, aber doch für die Emanzipation des ruthenisch-ukrainischen Volkes große Bedeutung hat. Es ist interessant, festzustellen, daß die Idee einer solchen Organisation, speziell mit dieser Benennung, vom Volke selber ausging, ohne irgend ein Dazutun der Intelligentler, die die Idee, schon praktisch realisiert, aufgriffen und derselben zur weiteren Ausbildung und zur rascheren Verbreitung verhalfen.

Die innere Organisation der Vereine, so wie sie jetzt bestehen, ist ganz nach dem Muster der historischen „Sitsch". Ein jeder Verein, wie früher jede Abteilung,

führt besondere Abzeichen und eine Fahne, auf deren himbeerrotem Felde das Bildnis eines ukrainischen Hetmans oder eines berühmten ukrainischen Feldherrn sich befindet. Diese Äußerlichkeiten, die in der Vergangenheit ihre Erklärung und Bedeutung finden, werden dem Volke zu einem Geschichtsbuch, aus dem es mit Leichtigkeit, auf anschau-

Der ruthenisch-ukrainische Bauernverein Sitsch in Zabolotiw (Ostgalizien).

liche Weise seine eigene Vergangenheit kennen und schätzen lernt. Mit dem Namen werden auch die großen Traditionen im Volke lebendig, welches die politischen Bestrebungen seiner Vorfahren auch für sein jetziges nationalpolitisches Leben sich zur Richtschnur nehmen kann. Daß diese Vereine eben in Galizien und in der Bukowina — wo die gemeinsamen nationalen Traditionen nicht in dem Maße leben

wie in der Ukraine — ihre Tätigkeit entwickeln, ist aus den oben angeführten Gründen somit von der größten Bedeutung. Denn dadurch werden auch in diesem Teile der ukrainischen Nation die schlummernden Volkstraditionen wieder lebendiger, was wieder die Konsolidierung dieser drei Gruppen zu einem einheitlichen Ganzen bedeutet.

* * *

Nun möchten wir noch einige Worte der jetzigen Organisation der Sitschvereine selbst widmen. Die Idee der Sitsch-Vereine, deren jetzt an zweihundert im Lande existieren, ist, wie oben erwähnt wurde, vom Volke selber ausgegangen. Um die weitere Verbreitung derselben aber hat sich insbesondere der bekannte Volksführer Dr. Trylowskyj verdient gemacht. Von ihm rührt auch die ganze innere und äußere Organisation der Vereine her, die auch nicht wenig dazu beiträgt, dieselben beim Volke beliebt zu machen.

Nach den Vereinsstatuten kann dem Vereine jeder angehören, jung oder alt, der nur den guten Willen hat, das Ziel, das der Vereinsidee zugrunde liegt — sein und seines Mitmenschen Hab und Gut nach Kräften zu wahren — mithilft zu erreichen.

An der Spitze des Vereines steht gewöhnlich ein älterer, erfahrener, in der Gemeinde angesehener Mann, der mit dem historischen Namen „Koschowyj" genannt wird und dem vier Rottenführer, ein Fahnenträger, ein Trompeter, ein Tambour und ein Instruktor zur Seite stehen. Jeder einzelne Verein führt eine Fahne, die einzelnen Mitglieder Kouleurbänder als äußere Abzeichen. In einigen Dörfern hat man auch angefangen, Uniformen zu tragen. Bei den Lösch- wie auch bei den Turnübungen bedienen sich die Mitglieder hölzerner, mit Eisen beschlagener Äxte mit kurzen Stielen, die auch als äußeres Abzeichen der Mitgliedschaft dienen. Von welch großer Bedeutung all diese, sonst so gewöhnlichen Äußerlichkeiten sind, wird derjenige erkennen, dem die Psychologie der großen Masse kein Geheimnis ist, insbesondere da jede dieser Äußerlichkeiten und auch die einzelnen Benennnngen eine dem Volke so teuere Vergangenheit für sich haben.

Die Gründung eines jeden Vereines wird gewöhnlich mit großer Feierlichkeit begangen. In Anwesenheit einer großen, auch aus Nachbardörfern herbeieilenden Menschenmenge und in Anwesenheit der offiziellen Vertreter der nachbarlichen Vereine werden zuerst von den dazu speziell gewählten Personen, die auch ihre besonderen Namen führen, die Abzeichen zuerst an die Ausschußmitglieder und dann an die sonstigen Mitglieder mit der Anfrage überreicht: Versprichst du Kamerad, der berühmten Sitsch-Verbrüderung treu und offenherzig zu dienen? Worauf derselbe die korrespondierende Antwort erteilt: Ich verspreche es, so wie es bei den ukrainischen Kosaken Brauch gewesen. Den Höhepunkt der Feier bildet die Übergabe der Fahne, die von dem Obmann an den Fahnenträger nach einer längeren Ansprache mit folgender Wendung überreicht wird: Versprichst du Kamerad, um die Ehre der Fahne, die ich dir hier übergebe, besorgt zu sein? Und nachdem der Fahnenträger entsprechend geantwortet hat, wird die Festlichkeit mit dem Absingen nationaler Lieder und meistens auch mit zahlreichen Mörserdetonationen beschlossen. Bis jetzt existieren sowohl in Galizien als auch in der Bukowina diese Vereine, ein jeder für sich, ohne jedwede weitere Organisation, aber man ist an der Arbeit, eine solche, alle Vereine umfassende Organisation, einen Landes-Sitsch-Verband zu schaffen, der für die Weiterentwicklung der ganzen Institution von der größten Bedeutung sein dürfte. Der nächste und der ausschließliche Zweck der Vereine ist die Selbsthilfe in jedweder Gestalt, und da Galizien und die Bukowina Länder der Holzhäuser und Strohdächer, somit so rechte Stätten der Feuersbrünste sind, so äußert sich dieselbe in erster Linie

im Kampfe mit diesem furchtbaren Elemente. Dieses Moment ist so überwiegend, daß die Vereine eben unter der Parole „Feuerwehr“ begründet werden und ein dementsprechendes Inventar besitzen.

Man könnte meinen, daß infolge dieser großen Bedeutung der Vereine „Sitsch“ für das ruthenische Volk, dieselben sich der größten Förderung seitens der galizischen Landesbehörden, denen doch sowohl das materielle wie auch das geistige Gut der Bevölkerung am Herzen liegen soll, zu erfreuen haben. Aber weit gefehlt! Man darf keineswegs vergessen, daß sich dies alles auf Galizien bezieht, daß hier das ruthenische Volk im Spiele ist; dasselbe auf seinen Entwicklungsbahnen zu fördern, wäre doch eine zu arge Zumutung für die schlachzizischen Landesbehörden.

Nichts anderes, als eben diese große, sowohl kulturelle wie auch nationale Bedeutung der Vereine „Sitsch“ für das ruthenische Volk ist die Ursache, weshalb dieselben sich einer echt schlachzizischen Fürsorge seitens der galizischen Landesbehörden erfreuen müssen. Und vielleicht keine der bestehenden ruthenischen Organisationen ist diesen „Kultur fördernden“ und um das „Wohl des Volkes“ besorgten Organen mehr mißliebig geworden als eben die Vereine „Sitsch“, jene Vereine, die den ruthenisch-ukrainischen Bauern zum Kampfe mit den sein Gut und Hab verheerenden Brandkatastrophen ausrüsten, denselben an Selbständigkeit und Selbsthilfe gewöhnen.

Eine wahre Hetzjagd wird gegen die Vereine im allgemeinen und gegen die einzelnen Vereinsmitglieder im besonderen veranstaltet, — die nicht selten sehr traurige Folgen, natürlich für die Verfolgten, nach sich zieht. Um für diese Verfolgungen eine Legitimation zu haben, werden die Vereine, unbeachtet dessen, daß die Vereinsstatuten in jedem einzelnen Falle wie sonst von der Statthalterei bestätigt werden müssen, als geheime Verbindungen gegen die Schlachta und deren allpolnische Pläne hingestellt.

Diese fast lächerliche Zumutung hat dennoch etwas Wahres in sich, denn diese Vereine sind wirklich gefährlich, sogar sehr gefährlich, — — aber nur für die nationalpolitischen Aspirationen der Allpolen, was in Galizien mit „staatsgefährlich“ so ziemlich identisch ist.

Daß die Ruthenen noch ein in einem Verfassungsstaat lebendes Volk sind, daß sie mit anderen Nationen gleich berechtigt sind, hat man schon längst aufgehört, viel Kopfzerbrechens darüber sich zu machen; sie wurden doch schon längst auf Gnade und Ungnade den Schlachzizen ausgeliefert.

Unbesorgt, daß ihnen von „oben“ irgend welche Unannehmlichkeiten daraus erwachsen könnten, ergehen sich die galizischen Bezirkshauptleute und Kommissäre, diese Paschas des Westens, in echt „konstitutioneller“ Weise über die Mitglieder der Sitsch-Vereine.

Der Preis für die tatkräftige Verfolgung der Sitsch-Vereine gebührt unumstritten dem Bezirkskommissär von Sniatyn, Jaworczykowski. Dieser Herr hat sich schon in früheren Zeiten ausgezeichnet, indem er nämlich zur Zeit der berühmten Badeni'schen Wahlen eine Charge auf das um die Kirche versammelte und sich ruhig verhaltende Volk durch die Uhlanen ausführen ließ, um auf diese Art und Weise dessen Standhaftigkeit zu brechen. Diese Heldentat, die sich im Dorfe Chołojiw abspielte, hatte viel unschuldiges Blut gekostet und einen langwierigen Prozeß nach sich gezogen. Zur Strafe für seine Untat wurde Herr Jaworczykowski mit einem Beförderungsdekrete nach Sniatyn versetzt, um auch die dortige Bevölkerung dem Willen der Herren Schlachzizen gefügiger zu machen. Dieser Herr nun läßt sich die Vereine „Sitsch“ besonders angelegen sein. Es wäre wenig interessant, die lange Reihe der Verfolgungen und Amtsgewaltmißbräuche, die sich dieser Herr

zu schulden kommen ließ, hier aufzuzählen; es sei nur gesagt, daß diese Aufzählung kaum ihr Ende finden könnte. An zweiter Stelle in der Reihe dieser glorreichen Helden ist Herr Lewicki, der seinen Sitz und Amtskreis in Horodenka hat, zu nennen. Auch dieser Herr und mit ihm noch eine ganze Menge vieler anderer haben es sich zu ihrer Lebensaufgabe gemacht, dem ruthenischen Volke, insbesondere aber den Sitsch-Mitgliedern, die Hölle heiß zu machen. Aber nicht nur solche gewissenlose k. k. Staatsbeamten, denen es zu jeder Zeit freisteht, von ihrer Amtsgewalt einen Mißbrauch zu machen, zeichnen sich in dieser Hinsicht aus, sondern auch private Personen, die noch immer nicht vergessen können, daß sie nicht mehr in der polnischen Schlachzizenrepublik leben. In Galizien ist bekanntlich heutzutage den Schlachzizen alles gestattet, was nur den allpolnischen Aspirationen Vorschub leistet.

Alle diese unbegründeten, zumeist das geltende Recht aufs krasseste verletzenden Verfolgungen, die in ihrem Raffinement alles Erdenkliche übersteigen, sind ganz darnach, auch das friedliebende, nur allzusehr sich fügende ruthenische Volk aus dem Gleichgewichte zu bringen, was den Herren mehr als erwünscht sein dürfte, da sie dann erst recht ihre Energie mit einem Schein der Rechtmäßigkeit anwenden könnten. Wem ein solcher Ausgang der Dinge frommen würde, wollen wir nicht entscheiden.

Aus der Universität in Lemberg.

Von Universitätsdozent Dr. M. Zobkow.

(Fortsetzung.)

4. Till lehrt (S. 621), daß das österr. allg. bürg. Gesetzbuch bei der Bezeichnung der merces „zwischen der pars quanta (Pacht) und quota (Sozietät) sehr scharf unterscheidet". Man kann gegen diese Lehre höchstens einwenden, daß die Berufung auf die Vorschrift des § 1103 a. b G. B. für einen Theoretiker nichts anderes als petitio principii bedeute. Unrichtig ist aber, wenn Till weiter behauptet, daß ich angeblich „zu demselben Resultate gelange"; auf S. 96 der „Teilpacht", welche Till zitiert, ist dies nirgends gesagt.

Inwieferne mein Kritiker bei der Verfassung seiner Rezension bzw. des Votums von der nervösen Aufregung frei war, beweist die Tatsache, daß er bei derselben Frage und an derselben Stelle (S. 621) 14 Zeilen früher schreibt: „Die Behauptung des Verfassers (S. 87), daß das bürg. Gesetzbuch in der Art der Bezeichnung der sogenannten Natural-merces keinen Unterschied kennt, ist für mich (Till) unbegreiflich."

Es ist fürwahr unbegreiflich diese Denkart, der Vorgang und die Kritik!

5. Till behauptet von mir (S. 622): „Wenn der Verfasser meint, das Gesetz erfordere nirgends eine genaue Bezeichnung des Leistungsgegenstandes, so ist das vor allem mit Rücksicht auf den § 869 a. b. G. B. in diesem Umfange falsch."

Nun habe ich das nirgends behauptet. Im Gegenteil, das lehrt eben Till eine Zeile früher, indem er den Standpunkt

vertritt, daß die Festsetzung des Leistungsgegenstandes im Sinne des § 1103 a. b. G. B. unbestimmt sei, obwohl er die Giltigkeit des Gesellschaftsvertrages annimmt (siehe oben II., 1). Ich behaupte gerade das Gegenteil auf S. 97: . . . „die gleiche Bestimmtheit des Leistungsgegenstandes für alle Vertragsobligationen ist erforderlich" und zitiere noch dazu denselben § 869 a. b. G B., welchen mir Till zur Belehrung empfiehlt.

Till identifiziert wahrscheinlich die mir zugemutete Behauptung (ohne Angabe der Stelle, wo sie angeblich bei mir vorkommt!) mit meinen Worten auf S. 96, § 3, Absatz 2, Satz 1: „Das a. b. G. B. stellt nirgends den **Begriff** der Bestimmtheit des Leistungsgegenstandes fest. Es muß daher der Interpretation in concreto freier Raum gelassen werden . . ." u. s. w.

Es ist für jeden klar und objektiv denkenden Juristen evident, daß beide diese Fragen toto coelo verschieden sind.

6. Ich weise auf Grund des Zeiller'schen Kommentars nach (Teilpacht, S. 100—102), daß auch die österreichischen „Gemeingenossen" den gemeinschaftlichen „Nutzen" („Erwerb" oder „Gewinn") anstreben (§ 1175 a. b. G. B.). Deshalb könne auch bei uns in der colonia partiaria ein Gesellschaftsvertrag dort erblickt werden, wo der animus contrahendae societatis klar hervortritt. Aber in den Normalfällen verfolge der Kolon und der Grundbesitzer nicht den gleichen Zweck: sie seien beide in der Mehrzahl der Fälle Personen von verschiedener sozialer Stellung und Weltanschauung; deshalb bezwecke der Grundherr die Verwertung seines Grundbesitzes ohne Arbeit, der Partiarkolon die Verwertung seiner Arbeit ohne Grundbesitz (S. 102). Ferner werde der Grundherr sich auch nicht um die Mittel kümmern, durch welche der Partiarkolon seinen Zweck erreichen will; ja es dürfe sich der Grundherr an der Verwaltung gar nicht beteiligen. Alles dies sei der Sozietät fremd.[7])

Aus all dem hat sich Till (S. 622) nachstehende, von mir nirgends in dieser Form ausgesprochene Worte gebildet: „Der Verfasser behauptet, daß ein vorsichtiger und kluger Grundherr nicht um jeden Preis den höchsten Gewinn verlangen wird, während ihn der Kolon im Gegenteil beansprucht."

Dieser Satz, wenn er auch in dieser knappen Form konstruiert wird,[8]) gestattet wohl den von mir gezogenen Schluß, daß in der Mehrzahl von Fällen, wo bei den Kontrahenten der animus contrahendae societatis nicht ersichtlich ist, vom „gemeinschaftlichen Nutzen" (=Erwerb, Gewinn), welcher nach § 1175 a. b. G. B. beim Gesellschaftsvertrage wesentlich ist, nicht die Rede sein kann. Till belehrt mich aber mit gehobener Stimme, daß aus den obigen (unvollständigen und verdrehten) Worten nur der Schluß gezogen werden

---

[7]) Ebenso Crome, Partiar. Rechtsgeschäfte, S. 50 ff.

[8]) Ich habe stets den animus der Kontrahenten vor Augen und sage: In den Normalfällen werden die Absichten der Kontrahenten divergierend sein. Der bedachtsame Grundherr wird um jeden Preis trachten, den möglichst hohen Gewinn aus seiner Einlage herauszuschlagen . . . Der Partiarkolon braucht hingegen nicht denselben Zweck zu verfolgen.

kann, daß ein derartiger Vertrag nicht immer, nicht überall und nicht mit einem jeden Kolonen erwünscht und günstig sei.

Soll das die Richtigkeit der Sozietätstheorie und die Unrichtigkeit der von mir vertretenen Lokationstheorie beweisen? Will jemand wissenschaftlich nachweisen, daß zum Wesen des Gesellschaftsvertrages weder der animus contrahendae societatis noch die Interessengleichheit gehört, so muß er doch seine Behauptung erhärten, die daß ein des Gegners entkräftigen, nicht aber mit dem abfertigen, Gründe anderer Schluß gezogen oder einfach behauptet wird: dies sei falsch (s. unten sub 8).

Das ist umso merkwürdiger, als Till diesen Vorwurf im römischen Teile meiner Schrift nicht erhebt (obwohl diese Frage auch hier behandelt wird), mir sogar in diesem Punkte zustimmt, indem er ironisch und bissig bemerkt, ich verteidige die Ansicht von Pernice (Parerga, Zeitschr. für Savigny-Stiftung, röm. Abt. III, S. 48 ff.) — den ich selbstredend zitiere — vor den Einwänden Waasers (Colonia partiaria, S. 60) bezüglich der fraternitas römischer Teilgenossen (l. 63. Dig. 17, 2).

7. Aus dieser Unterdrückung und Verdrehung meiner Worte ist für Till ein Mißverständnis entstanden. Ich behaupte über denselben Gegenstand (Ungleichheit der Interessen der Kontrahenten) auf S. 101: „Er (Kolon) wird oft für den Grundherrn gegen seinen (und füge noch, um dem Mißverständnisse vorzubeugen, in der Klammer bei: „des Grundherrn") Wunsch und Willen Gewinnerhöhungen anstreben und erreichen."

Till macht daraus nachstehende Metamorphose (S. 623): „Die Behauptung, als ob die Erreichung eines großen Gewinnes gegen den Willen(?) des **Arbeiters** dem Wesen der Gesellschaft widersprechen würde, ist unverständlich."

Es ist wahrscheinlich nicht nur mir unbegreiflich, wie ein gewissenhafter Referent statt des Wortes des Verfassers „Grundherr" dessen Gegner (Arbeiter, also Kolon) setzten und auf dieser Grundlage dem Verfasser den Vorwurf der Unverständlichkeit machen kann.

8. Dasselbe Schicksal wurde meiner Behauptung (S. 100) zuteil, daß die Interessen beider Kontrahenten in den Normalfällen divergierind sind, oder wie es auf S. 102 heißt: „Die Wünsche und Absichten des einen Kontrahenten und die das anderen werden regelmäßig nicht parallel gehen, sondern, wie bei jedem Tauschvertrage im w. S. sich kreuzen." Hierauf berufe ich mich auf Ihering, „Der Zweck im Recht", I., S. 208 ff. (II. Aufl.), Schiffner, „Ein Gutachten zur Grundbuchsfrage in Tirol," Ger.-Ztg. ex 1893, Nr. 22, S. 179.

Till verdreht das (S. 623), wie folgt: „Die Behauptung, daß die Interessen der Kontrahenten bei der colonia partiaria mit einander **notwendigerweise** im Gegensatze stehen und sich kreuzen, ist einfach falsch."

Wessen Behauptung „falsch" ist, ist aus der Nebeneinanderstellung meines Wortlautes und des Zitates des Referenten evident. Zu all' dem widerspricht sich Till selbst, indem er 14 Zeilen früher

(S. 613) trotz der angeblichen „Falschheit" selbst lehrt, „es sei naturgemäß, daß der Kolon egoistische Zwecke verfolgt, dies sei aber nicht eine Spezialität des Kolonen, weil egoistischer Zweck in der Regel Motiv eines jeden entgeltlichen Vertrages ist."

9. Bei der allseitigen Erörterung behandle ich (S. 135) auch die Frage, in welcher Beziehung der Kolon zu den Lasten und öffentlichen Abgaben vom Grundstücke stehe.[9] Meine Ansicht, daß die Abgaben vom Grundstücke den Kolonen gar nichts angehen, begründe ich nachstehend: „Er (Kolon) ist Gemeingenosse nur hinsichtlich der Erträgnisse, und kann ihn nur deren Schicksal angehen."

Till (S. 627) sieht nicht diese Begründung auf derselben Seite (135), sondern auf Seite 118 (wo sie gar nicht vorkommt), weil es ihm besser paßt, dem „vergeßlichen" Verfasser zu sagen: „Der Verfasser hat offenbar vergessen, daß er auf S. 118 [??] (mit Recht) behauptet, daß nicht das Grundstück sondern dessen Erträgnisse in Gemeinschaft gegeben sind." Bei mir kommt zwar auf S. 135 auch ein Satz über die „Gemeinschaftlichkeit der Interessen" vor, welchen mir Till als Motiv für meine Behauptung betreffend die Lasten und Abgaben unterschiebt, aber dieser Satz steht hier in anderer Form und in anderem Zusammenhange.[10]

III.

Till, welcher gegen mich recht viele Vorwürfe zu erheben bestrebt ist, hebt auch solche Kleinlichkeiten hervor, die eines Universitätsprofessors einfach unwürdig sind.

Beweise hiefür:

1. Er greift mich sofort für den ersten Satz meines „Vorwortes" an (S. III.), wo ich nicht meinen, sondern Zachariäs (Gesch. d. griech. röm. Rechts, III. Aufl., S. 256, Note 845) Vorwurf zitiere, daß „die deutsche Rechtswissenschaft die Theorie der Teilpacht vernachläßige".[11] Till sagt (S. 615), daß das unwahr ist, weil ich selbst mit vielen Verfassern polemisiere, oder mich „hinter solche stelle", welche zum Teile zu den Koryphäen gehören, und daß beinahe in jedem Handbuche „theoretische Erwähnungen" von diesem Rechtsverhältnisse zu finden sind.

Daß die „theoretische Erwähnung" einer Rechtsfrage in einem Lehrbuche und deren monografische Bearbeitung zweierlei Dinge sind, wird wahrscheinlich auch in Lemberg gelehrt.

[9]) Daß auch diese Frage „ernst" gestellt werden kann — was Till sonderbar findet — folgt z. B. daraus, daß die dalmatinischen Kolonen sich auch an diesen Abgaben mittelbar beteiligen (S. Teilpacht, S. 136). Mit dieser Frage beschäftigt sich nach mir auch der wiederholt zitierte Prof. Crome, Part. Rechtsgeschäfte, S. 80.

[10]) Meine Worte: „es liegt ja hier keineswegs das gleiche gemeinschaftliche Interesse vor" haben bei Till mit dem ausdrücklichen Anführungszeichen („ ") nachstehenden Wortlaut: „es liegt kein gemeinschaftliches Interesse vor". Auf diese Art kann Till (S. 627) natürlich nicht „den Zusammenhang zwischen dem Motive und der These" finden.

[11]) Ebenso Spevec, Prof. des öst. Zivilrechtes an der Universität in Agram, in seiner Rezension über meine Teilpacht (Mjesečnik, XXII, S. 382 ex 1896).

2. Till widmet (S. 620, Anm. 1) eine fünf Zeilen lange Anmerkung dem Umstande, daß ich den Cujacius (1522 — 1590) und Donellus (1527 — 1591) angeblich zu den Verfassern des Mittelalters zähle, usw. tut dies, „obwohl er mir deshalb keinen Vorwurf machen will".

Wenn auch Cujacius und Donellus hinter der Schwelle des Mittelalters in der Rechtswissenschaft tätig waren, so haben sie doch nicht den Gedanken der „Neuzeit", sondern des Mittelalters, aus welchem sie ihre Kenntnisse schöpften, zum Ausdrucke gebracht. Beide waren überdies treue Vertreter der alten kritischen Schule und vermochten trotz ihrer neuen Methode in der Wissenschaft nach dem Muster der französischen sg. eleganten Jurisprudenz keine bahnbrechende Richtung zu geben.[12])

Übrigens behaupte ich nicht einmal das, was mir Till gütigst „nicht vorwirft", in der Art, in welcher Till sich auszudrücken beliebt. Wer meinen Abs. 2, S. 77, liest, kann darin nicht finden, daß „ich diese beiden Gelehrten zu den Autoren des Mittelalters zähle". Ich spreche dort nur von der „mittelalterlichen Theorie" und referiere ihren Standpunkt auf Grund der Mitteilungen von Stryk (Usus mod. Pandectarum, lib. XIX. tit. 2 § 14 seqq., Bd. II, S. 475). Hiemit sage ich nicht, daß Stryk, Cujacius oder Donellus Autoren des Mittelalters sind, und füge nur bezüglich der beiden letzteren hinzu, indem ich die spätere Entwicklung beider Theorien bespreche (verb. schließlich . . .), daß diese beiden Gelehrten in dieser Frage nicht, wie sonst, im Gegensatze zu einander standen, weshalb auch die Sozietätstheorie in der späteren Entwicklung die Oberhand gewonnen hat. Sonst erwähne ich Cujacius oder Donellus mit keiner Silbe mehr.

3. Ebenso belehrt mich Till (S. 623) von seinem Professoren-Lehrstuhle, daß die Frage über die Rechtsnatur des Rechtsverhältnisses nach § 1103 a. b. G. B. nicht erst Ende der 50-er Jahre (kais. Vdg. vom 16. November 1858, R. G. Bl. No. 213) auftauchte. Vielmehr enthalte bereits das für Lombardei und Venedig erlassene Hofdekret vom 17. Juni 1837 eine dem § 23 cit. Vdg. ähnliche Norm. Ich bemerke vor allem, daß dieses Hofdekret in der amtlichen Ausgabe von „Gesetzen und Verordnungen im Justizsache, VIII. Fortsetzung, 1831 — 1840 Fol." nicht vorkommt (Till gibt nicht die nähere Quelle dieses Hofdekretes an). Wenn es aber tatsächlich existiert, so weiß ich wirklich nicht, ob es eine so große culpa sei, daß ich deswegen einer „falschen Behauptung" beschuldigt werde, zumal ich diese meine eventuelle Unvollständigkeit in historischer Beziehung mit dem Worte: „meines Wissens" (S. 107) im voraus entschuldige.

Im übrigen kann Till auch diesen Umstand nicht zur Bekräftigung der von ihm vertretenen Sozietätstheorie ins Treffen führen: wurde bereits im Jahre 1837 (?) für Lombardei und Venedig entschieden, daß der Partiarkolon dort nicht socius sei, so beweist dies, daß er es (als socius) auch vorher nicht war (die Ausnahms-

[12]) Vgl. Regelsberger, Pandecten, I. S. 37.

gesetze basieren auf der Volksanschauung und Gewohnheitsrecht), ebenso wie in Dalmatien und Italien.[13])

4. Till gefällt bei mir nicht die Überschrift (!) zum § 7 „Modifikationen des Gesetzbuches" (S. 118). Er verzeiht mir nicht einmal das, sondern hält mir einen langatmigen Vortrag (S. 625 und 626) über den Begriff „Modifikation" und „Dispositivnorm". Jedoch hatte Till auch in diesem Punkte nicht einen glücklichen Federstrich.

Auch Till (S. 625) stimmt mir nämlich zu, daß die Vorschrift des § 1103 a. b. G. B. nur eine Dispositivnorm sei, das heißt, daß sie nicht unbedingt, sondern nur suppletorisch für den Fall, als nicht die Parteien vertragsmäßig etwas anderes verabreden, Geltung habe. Mit anderen Worten: die Parteien können die Vertragspunkte so verabreden, daß die Vorschrift des § 1103 a. b. G. B., wonach der Vertrag des Kolonen mit dem Grundherrn ein Gesellschaftsvertrag ist, tatsächlich nur am Papier, im bürg. Gesetzbuche stehen, in concreto aber nicht binden wird, weil in concreto die autonomen Verfügungen der Kontrahenten binden, welche die Merkmale eines anderen Vertrages, z. B. der Pacht, haben können. Wie diese nach Till zulässigen Abweichungen vom positiven Gesetze zu nennen sind, sagt Till nicht. Es ist nicht einzusehen, warum diese Abweichungen von der positiven Gesetzesnorm nicht „Modifikationen" genannt werden dürfen.[14])

Die Parteien können doch nicht eine absolute Norm abändern. Wenn also von der „Modifikation" einer Rechtsnorm durch die Parteienvereinbarung die Rede ist, so kann darunter nur eine Dispositivnorm verstanden werden. Die „Modifikation" einer Rechtsnorm ist aber nicht identisch mit einer allgemeinen Abänderung, zu welcher die Parteien gar nicht berechtigt sind.[15]) Eine derartige Abänderung nennt die Rechtswissenschaft nicht, wie Till meint „Modifikation", sondern Derogation. Ebensowenig spricht man von einer „Modifikation" einer Rechtsnorm in dem Falle, wo es sich nur „um Bedingungen ihrer Anwendung" (Till, S. 625) handelt. Hier wird die Rechtsnorm nicht „modifiziert", vielmehr bilden diese Bedingungen einen integrierenden Bestandteil der Rechtsnorm selbst. Wenn aber in einer Rechtsnorm Rechtsvorschriften vorkommen, welche im Verhältnisse zu der ganzen Rechtsnorm wie eine Ausnahme zur Regel stehen, so wird das auch nicht „Modifikation" genannt; vielmehr hat die Rechtswissenschaft dafür andere technische Ausdrücke wie jus singulare, jus speciale u. drgl.

Wem in concreto die Gelegenheit geboten wird, eine positive Gesetzesvorschrift für sich so einen der Kontrahenten unschädlich zu machen, sich hievon zu befreien, der modelt eben eine Rechtsnorm zu seinem Vorteile um, gibt ihr eine für ihn passende Gestalt, paßt

---

[13]) Vgl. Wilh. Brünneck, Siciliens mittelalterliche Stadtrechte, II. S. 176 ff.

[14]) Vrgl. z. B. Hasenöhrl, Obl. R. II, S. 403, Crome, Part. Rechtsgeschäfte, S. 76: es handelt sich hier nur um gewisse Modifikationen des Pachtverhältnisses auf Grund der getroffenen Parteivereinbarung. . . .

[15]) Dernburg, Pandecten I, § 31, Nr. 1.

sie seinen Bedürfnissen an („modifiziert").[16]) Wenn die Partei dabei aus dem Gesetze selbst Muster nimmt, jedoch nicht aus den allgemein in concreto bindenden Dispositiv-Normen (in unserem Falle zum Rechtsverhältnisse nach § 1103 a. b. G. B. nicht die Vorschriften des XXVII., sondern des XXV. Hauptstückes des a. b. G. B.), so „modifiziert" sie unzweifelhaft das Gesetz, weil sie nicht die vom Gesetz vorgeschriebenen „Mustervorschriften" sondern andere in Anspruch genommen hat, welche das Gesetz zwar nicht billigt, aber auch nicht verbietet. (§ 1103 a. b. G. B.)

So gelangen wir zum Schlusse, daß die „Modifikation" einer Rechtsnorm und die Anwendung der sogenannten Privatautonomie in den Grenzen einer Dispotivnorm sich weder widersprechen noch ausschließen.[17]) Daher ist es denkbar und zulässig, daß in einem Falle die Verabredung mit dem Partiarkolonen die Merkmale der societas, im anderen die der locatio, im dritten die eines contractus innominatus haben kann. Das hängt davon ab, was für Muster-Vorschriften die Parteien dem Inhalte ihres Vertrages zu Grunde legen und welche Absicht die Parteien haben (Teilpacht, S. 63).[18])

Abgesehen hievon spreche ich im zitierten Abschnitte von der „Modifikation" noch im anderen Sinne. Da ich das Rechtsverhältnis des Partiarkolonen im ganzen Gebiete der österr. Gesetzgebung behandle, weise ich im § 5 (S. 106—116) nach, daß die Regel des § 1103 a. b. G. B. durch die positive Gesetzgebung selbst ignoriert und an deren Stelle eine andere, vom § 1103 a. b. G. B. mißbilligte Theorie aufgestellt wurde. Ich habe auch diese Spezialvorschriften vor Augen, da sie den theoretischen Standpunkt des allg. bürg. Gesetzbuches „modifizieren" (§ 8 zit.) und spreche in diesem Sinne von einer Art der „Ungleichmäßigkeit und Durchlöcherung" (S. 119). In diesem Sinne nimmt auch Till den Begriff „Modifikation" an; wenn er mir aber in dieser Richtung Vorwürfe macht, so leitet er dieselben gegen seine eigene Person.

Schließlich führe ich in diesem Abschnitte Umstände an, welche beweisen, daß auch in mehreren Richtungen nicht einmal suppletorisch (ob Mangels anderweitiger Parteienvereinbarungen) die Vorschriften des XXVII. und XVI. Hauptstückes (Gesellschaft), sondern vielmehr die des Hauptstückes XXV. (von der Pacht) zur Anwendung gelangen.

Es ist evident, daß in diesen Fällen die Vorschrift des § 1103 a. b. G. B. eine „Modifikation" erleidet. Und obwohl ich diese

---

[16]) Vrgl. Unger, System I, § 9, S. 53, Anm. 2. (IV. Aufl.)

[17]) Vgl. Dernburg, Pand. I, § 32, S. 71, wo ein „nicht zwingendes Gesetz" und „abweichende Ordnung" identifiziert wird. Thöl (Einleitung in das deutsche Priv.-R., S. 120) nennt die Dispotivnormen einfach „abänderliche Gesetze", vgl. Regelsberger, Pand. I, S. 105. Daher die Rechtsparoemie: Willkür (Gedinge) bricht Recht; s. Regelsberger l. c. S. 130.

[18]) Daher „versündigt sich nicht gegen die Logik" (Till, S. 619) derjenige, der bei der Erörterung eines ganzen Rechtsinstitutes der Ansicht entgegentritt, wornach die colonia partiaria in jedem Falle societas sein muß, und lehrt, daß sie auch locatio sein konnte, in der Mehrzahl der Fälle es auch war, zum Schlusse aber den ganzen Rechtsstreit in der bisherigen Form für unnütz hält, indem eine jede Willenserklärung der Parteien individualisiert und ein jeder Vertrag besonders beurteilt werden muß. Vgl. auch Crome, Die partiar. Rechtsgeschäfte, S. 51.

Fälle de lege lata hervorhebe, gefällt es Till zu behaupten, daß ich „meine Ansichten nur mit Umständen bekräftige, welche de lege ferenda maßgebend sein könnten". Hier hatte Till ein offenes Gebiet, sich zu meinen Ungunsten hervorzutun. Aber er benützt nicht diese Gelegenheit, sondern stellt sich mit dem immunen Ausrufe ex cathedra zufrieden: „Im gegebenen Falle glücken ihm auch diese Ausführungen nicht" (S. 625).

Es ist aus den oben beispielshalber angeführten Punkten ersichtlich, ob und inwieferne Tills Angriffe von Erfolg begleitet erscheinen.

Ich glaube, man kann von weiteren Beispielen dieser Art absehen. Die angeführten reichen hin, um das von einem österreichischen Zivilisten ex professo mir gegenüber geäußerte Urteil über Tills „Kritik" für richtig zu halten. Das Urteil beschränkte sich auf das charakteristische Wort: „Kleinlich"!

(Fortsetzung folgt.)

Ein Traum.

Erzählung von Marko Wowtschok.

(Schluß.)

V.

Der Herbst rückte heran; die Feldarbeit ging bereits zu Ende, das Schnitterfest war schon abgehalten. Auf der Straße wurden die Brautwerber sichtbar und schon hörte man das Prahlen der Mädchen: „Ich bin mit meinem Michel verlobt!" und „mich segnete der Vater mit dem Paul!" Mir ist traurig und wehmütig zu Mute, als wär' ich in eine schwarze Wolke getreten; meine ganze Freude besteht darin, mit Martha zusammenzutreffen und mich mit ihr auszusprechen.

Aus ganzem Herzen bat ich sie: „Sag' Liebchen, ist das wahr, was du gesprochen, oder sind es bloß Scherze? Wer sagte dir, daß man um uns freien werde?"

„Habe ich dir denn nicht gesagt, wen ich ausgesendet hatte? Die weißgeflügelte Elster." Und dabei brach sie in ein schallendes Gelächter aus. „Weißt, Herzchen, ich werde dir einen schönen Rat geben: Frage nicht nach etwas — wenn's nicht nötig ist. Denken wir lieber daran, wie das sein muß, wenn wir beide in fremde Gegenden heiraten werden und unter fremde Menschen! Wie sich unser Schicksal gestalten wird! Gebe doch Gott, daß wir Glück hätten! Dann kommen wir zu unseren Vätern und Müttern auf Besuch. Ich komme stolz und schön und du noch stolzer und noch schöner — mit einem grauen Ochsenpaar — denn in Masowischtsche sind immer graue Ochsen, im schönen Überwurf, mit dem geliebten Mann; unseren Feinden mög' es schwer werden, uns in unserem Glücke zu sehen!"

Solches sagt sie mitunter, behauptet das so ernsthaft, daß ich unter ihrer Erzählung auf alles übrige vergesse, ganz und gar vergesse!

Einmal arbeite ich in meinem Gärtchen, als plötzlich die jüngere Schwester gelaufen kommt: „Domache! Domache! Es kommen Brautwerber, sie sind schon ganz nahe!“

Wehe, weh' mir! Ich lief ins Haus und im Vorhaus blieb ich stehen. Ich höre — mit meinem Vater hat man eine Unterredung: „Man kommt zu Euer Gnaden vom Herrn Ignatz“, hörte ich jemanden sprechen.

Der Vater kam heraus, um die Tür zu öffnen und ich verneige mich vor ihm bis zu den Füßen und weine: „Teueres Väterchen, macht Euer Kind nicht unglücklich!“

„Welcher Hundesohn will dich denn unglücklich machen? Still, beruhige dich doch, weine nicht!“

„Werden wir dich etwa zwingen, mein Töchterchen?“ sagt die Mutter, „wozu das Weinen?“

Ich bin so frohgemut und danke ihnen aus aufrichtigstem Herzen: „Gott lohne es Euch Mutter, daß Ihr mich einem ungeliebten Manne nicht gebet!“

Der Vater bewirtete diese Brautwerber, dankte für die Ehre: „Unser Kind—“ sagte er — „ist noch zu jung, wir müssen es noch selber lieben und es auch noch Vernunft lehren!“

„Das — mein Töchterchen —“ sagte die Mutter, als die Brautwerber hinausgeleitet waren — „das ist dein Mond, der hinter die Wolken verschwand.“

VI.

Als ich jenes Übel überstanden, ward mir gleichsam wohler zu Mute; nun erwarte ich ruhig Danylo aus der Krim.... denke oft nach, wie es sein wird, wenn er kommen und ich ihn wiedersehen werde! Aber wenn ich andererseits daran denke, daß ihm auf der Reise ein Unglück zustoßen könnte — so fühle ich mein Herz erstarren; ich gehe dann ins Freie, setze mich irgend wohin im Garten und sinne und denke und ein Gedanke überholt den andern.... zu einer Arbeit zuzugreifen, empfinde ich keine Lust; so vertändle ich den ganzen Tag.

Eines Morgens war mir so schwer um's Herz!

Mit einem Male ruft mich die Mutter: „Domasiu! komme doch ins Haus: Gott sandte ehrenwerte Gäste!

„Was für Gäste?“ fragte ich und zitterte dabei am ganzen Körper.

„Vom Herrn Kornel Dontschuts; er wirbt um dich für seinen Sohn Danylo!“

Du mein lieber, lieber Gott! ich entsinne mich bloß noch, wie mich die Mutter ins Haus führte und dann segnete. Sie gab Handtücher (ich brachte die allerschönsten, die gestickten) und man verlobte uns.

Die Alten berieten sich mit den Brautwerbern und Danylo neigte sich tief über mich:

„Mein Mädchen!“, sagt er, „liebst du mich so, wie ich dich liebe — so sehr?“

Ich schweige... aber ich bin schon zufrieden, wenn ich ihm nur zuhören kann!

... Jeden Abend kam er dann zu mir in den Garten und die Nacht verflog mir mit ihm, als wär' sie erst angebrochen.

„Siehst du meine Tochter,“ sagte die Mutter, „das ist jener Mond, der dir im Traume in die Hände gerollt ist!“

VII.

Auch Martha verlobte sich mit Kyrylo Savtyr; an ein und demselben Tage war auch unsere Hochzeit. Da gestand sie mir auch die Wahrheit ein: „Ich habe,“ sagte sie, „die alte Bulbycha auf Forschungen nach Masowyschtsche ausgeschickt; sie war diejenige, die alles ausgekundschaftet hatte; sie sah den Kyrylo selber und den Danylo und brachte mir jene Nachrichten.

Nach der Hochzeit fragte der Vater des Danylo: „Wie, heirateteſt du den Danylo? Als hätteſt du nichts mit eigenen Augen geſehen; wer hätt' auch im Leben gedacht, daß ſolch ein „Landſtreicher" heiraten werde."

„Wie Ihr ſehet, Herr Iwan, hab' ich doch geheiratet", ſagt Danylo. „Sie gefiel mir wie jener Singvogel und mag nun auch in meinem Hauſe zwitſchern!"

Mein Schwiegervater iſt ſo gut, liebt mich, als wär' er mein leiblicher Vater; und auch die Schwiegermutter ſcherzt und iſt gnädig. Glücklich iſt mein Schickſal und wohlgeraten, Gott ſei's gedankt! Nur im Frühjahr erinnerte ich mich daran, daß keine Freude ewig währe, als nämlich mein Danylo ſich zum Auszuge zurüſten begann.

Ein unſagbarer Schmerz bemächtigte ſich meiner, als ich ihn weit bis außerhalb des Dorfes begleitete; ich blieb ſtehen und ſah um mich ringsherum — aber es war nichts zu ſehen als grüne Steppen . . . Die Schwiegermutter tröſtet mich und ſelber weint ſie: „So hat es Gott gefügt, meine liebe Tochter!" ſagt ſie, „daß Leid und Freud aufeinander folgen. Ich lebte mein Leben im Wohlſtand, heiratete aus Liebe, meine Söhne ſind wie Falken, aber trotzdem vergoß ich auch bittere Tränen. Früher rüſtete ich auch meinen Mann auf den Weg aus und jetzt trenne ich mich von meinem Kinde und ich weiß nicht einmal, ob ich ſeine Wiederkehr erleben werde! Ich habe ein ſchönes Stück Leben hinter mir und vielleicht nimmt mich Gott bald zu ſich; du aber biſt jung, wirſt ſeine Heimkehr erleben; weshalb alſo trauern? Dadurch wird nur das Geſichtchen elend und blaß und du wirſt durch ſchlechtes Ausſehen nur ſeine Beſorgnis erregen."

Auch Martha kommt manchmal gelaufen: „Was iſt denn mit dir, Domache? Mein Kyrylo iſt doch auch in die Krim! Wie abgehärmt ſiehſt du doch aus, heilige Mutter Gottes! — wenn dein Mann vernünftig iſt, ſo wird er dich kaum anſehen, ſo verändert haſt du dich, — der meinige wird mich küſſen und umarmen, denn ich werde ihm wie eine volle Mohnblume entgegenkommen." So ſuchten ſie mich alle zu tröſten und aufzuheitern.

Qualvoll hatte ich den Sommer verlebt und der Herbſt naht ſchon; alle Stunden laufe ich vor's Tor, um zu ſehen, ob ſie noch nicht kämen? In der Nacht ſchließe ich kaum die Augen; mir träumt, daß das Tor knarrt, daß die Stimme meines Mannes irgendwo hörbar ſei — eilends raffe ich mich auf und laufe heraus, — umſonſt, es iſt niemand da. Öde iſt es und das Tor iſt und bleibt geſchloſſen.

Um den Beginn des Herbſtes und juſt gegen einen Sonntag zu, hatte ich einen ſonderbaren Traum. Über unſerem Hauſe ging der Vollmond auf, rot, ganz feuerrot; und drinnen im Monde befand ſich ein weißer Hahn, der ſchlug mit den Flügeln und ſang, ſang ſo laut, daß es im Dorfe widerhallte. „Du haſt einen guten Traum gehabt," ſagt die Schwiegermutter, als ich ihr das erzählte, „du wirſt ſehen, unſer Danylo kehrt bald heim. Wenn ein Mädchen vom Monde träumt, ſo bedeutet das einen Freier und wenn ein junges Weib von ihm träumt — ſo — kehrt ihr Mann bald heim, oder ſie bekommt einen Sohn. Man muß nach Danylo ausſchauen; wir werden es kaum merken, wie ſie einrücken werden."

Und wirklich, am nächſten Tage gegen Abend kehrte er heim, mein lieber, ſüßer Falke. Bald hatten wir uns auch ſchon zur Genüge ausgeſprochen; jetzt erſt erzähle ich ihm, was für einen ſonderbaren Traum ich geträumt; einen Traum vom Vollmonde.

„Und mir," ſagte er, mich innig an ſich drückend, „mir träumte nur von einem Sternlein!"

Aus dem Rutheniſch-Ukrainiſchen überſetzt von Olga Kobylanska.

Rundschau.

Aus dem literarischen Leben in der Ukraine. Die durch den famosen Ukas vom Jahre 1876 erzeugte Atmosphäre in der Ukraine wird immer drückender. Das in diesem Ukas ausgesprochene Verbot der ruthenisch-ukrainischen Literatur wird besonders jetzt, während des japanisch-russischen Krieges sehr strenge gehandhabt. Wahrscheinlich will die russische Regierung auf diese Weise dem ruthenisch-ukrainischen Volke die Liebe zum Zarenreiche einimpfen. Es werden zwar ab und zu Werke aus dem Bereiche der schönen Literatur in der ruthenisch-ukrainischen Sprache freigegeben — alle wissenschaftlichen Abhandlungen, Broschüren und Bücher in dieser Sprache werden mit eiserner Konsequenz verboten. So muss z. B. die von den Ukrainern herausgegebene Zeitschrift „Kijewskaja Starina" den Titel in russischer Sprache führen — darf zwar ruthenisch-ukrainische Gedichte und Novellen im Original publizieren, muss aber über deren Verfasser, über die ruthenisch-ukrainischen Dichter und Schriftsteller, ausschliesslich in russischer Sprache berichten. Selbst der redaktionelle Briefkasten sowie alle geschäftlichen Mitteilungen müssen in russischer Sprache verfasst sein.

Zur Zeit ist in Kijew mit dem Drucken eines Sammelwerkes, eines Almanach zu Ehren des Iwan Kotlarewskyj, begonnen worden. Leider konnte nicht das ganze geplante Material in dem Almanach Raum finden — und zwar aus Zensurrücksichten. Die wissenschaftlichen Abhandlungen und die literar-kritischen Studien wurden auf Grund der Verordnung aus dem Jahre 1876 ausgeschaltet. Das Sammelwerk wird immerhin interessant sein, denn darin sind alle hervorragenderen ruthenisch-ukrainischen Schriftsteller — sowohl aus Russland wie auch aus Österreich — vertreten. Ausserdem wird in Kijew ein Almanach anlässlich des 35jährigen Jubiläums der literarischen Tätigkeit des bekannten ruthenisch-ukrainischen Rommanciers Iwan Lewickyj (Netschuj) vorbereitet. Ebenfalls aus Kijew wurde an die Petersburger Pressbehörde eine Gedichtensammlung von Samijłenko eingereicht.

In Odessa wurde ein umfangreicher Almanach, betitelt **„Babatitja"**, redigiert von J. L. Lypa, der Zensur behufs Bewilligung übergeben. Ebendaselbst wird ein anderes Sammelwerk, **„Promiń"**, unter der Redaktion von S. Pawłenko vorbereitet.

Ein Kotlarewskyj-Museum. Die Pietät für den Schöpfer der neuen Periode der ruthenisch-ukrainischen Literatur, dem im letzten Sommer in Poltawa ein staatliches Denkmal errichtet wurde (vergl. Ruthenische Revue, II. Jahrg., Nr. 1., S. 16—20) nimmt besonders in der russischen Ukraine von Tag zu Tag zu. Die historisch-philosophische Gesellschaft in Charkow hat letzthin beschlossen, bei seinem ethnographischen Museum eine spezielle, dem Andenken Kotlarewskyj gewidmete Abteilung zu errichten — derselben wird alles einverleibt, was mit dem Namen und mit der Tätigkeit Kotlarewskyjs verbunden ist, wie Handschriften, Portraits, die Ausgaben seiner Werke, Zeichnungen und Illustrationen zu dessen Werken.

Ein Kolleg über die ruthenisch-ukrainische Literatur an der Universität in Kijew. Die Ukrainer können in Russland nicht einmal eine Lehrkanzel ihrer Literatur und Sprache erlangen. Ja, es wurde bisher den Professoren an der Kijewer Universität — nicht einmal als Nebengegenstand — Vorlesungen über

die ruthenisch-ukrainische Literatur gestattet. Heuer wurde zum erstenmal ein solches bescheidenes Kolleg bewilligt.

Lyssenko-Feier in Petersburg. Das 35-jährige Jubiläum der künstlerischen Tätigkeit des grössten ukrainischen Tondichters N. Lyssenko wurde auch von der ruthenisch-ukrainischen Kolonie in Petersburg und zwar am 2. März feierlich begangen.

Iwan Frankos Erfolg in Kijew. „Ukradene Schtschastje" („Das gestohlene Glück") ein Drama vom bekannten ruthenisch-ukrainischen Dichter Iwan Franko (Lemberg) wurde vor kurzem zum erstenmale in Kijew mit glänzendem Erfolg aufgeführt. Es ist das dies erste ruthenische Drama, das über den Kordon Einlass fand. R. S.

* * *

Eine neue ruthenisch-ukrainische Literaturgesellschaft. Über Initiative des Universitäts-Professors Hruschewskyj wurde in Lemberg eine „Gesellschaft der Freunde der ruthenischen Literatur Kunst und Wissenschaft" gegründet, die sich die Förderung der Weiterentwickelung dieser Gebiete des geistigen Lebens des ruthenischen Volkes zum Ziele setzt. — Den ersten Schritt in dieser Richtung soll eine im Herbste l. J. in Lemberg zu veranstaltende Ausstellung sein, an der sich sowohl die in Österreich als auch in Russland lebenden ruthenischen Künstler zu beteiligen haben. — Zum Obmann des Vereines wurde Professor Hruschewskyj gewählt.

Die gepriesene polnische Duldsamkeit und Freiheitsliebe. Wie die Rechte der Ruthenen seitens der galizischen Behörden respektiert werden, illustriert unter anderem auch folgendes Beispiel: Dem ruthenischen Seelsorger Peter Petryckyj wurde während voller drei Jahre die Kongrua nicht ausgezahlt, da er, auf seinem Rechte bestehend, das polnische Quittungsbuch nicht annehmen und die Steuerbehörde, die bestehenden Verordnungen verletzend, ein in ruthenischer Sprache verfasstes Quittungsbuch nicht ausfolgen wollte. — Über Intervention des Dr. Okunewskyj verordnete der Präsident der Finanzdirektion Dr. Korytowski, dass die Steuerbehörde auf Verlangen ruthenischer Parteien ruthenische Quittungsbücher ausfolgen solle. — Diese Verordnung hatte nicht die geringsten Folgen nach sich gezogen und um diese hat es sich, wie wir mit Sicherheit annehmen dürfen, dem Herrn Korytowski auch nicht gehandelt, denn sonst hätte so eine Steuerbehörde in dem Städtchen Burschtyn sicherlich nicht den Mut gehabt, sich derselben entgegenzusetzen. — Die ganze Angelegenheit musste zuletzt dem Ministerium und dem Kaiser unterbreitet werden.

Das Arbeitsvermittlungsmonopol der Schlachta. Den ausgesprochen antiruthenischen, im Landtage polnischerseits angenommenen und jetzt nur noch der kaiserlichen Sanktion harrenden Gesetzentwurf über die Landes - Arbeitsvermittlungs-Bureaux erachten die schlachzizischen Bezirkshauptmänner schon für perfekt und ihr diesbezügliches antizipatives Verfahren illustriert in drastischer Weise, was das ruthenische Volk in Hinkunft von dieser schlachzizischen Gabe zu gewärtigen habe. So hat am 2. März l. J. der Tłumatscher Bezirkshauptmann Swoboda einige Bauern aus dem Dorfe Stryhanci zu sich beschieden und liess, nach kurzem Ausfragen, einen von denselben auf drei, den anderen auf anderthalb Tage einsperren oder 20, respektive 40 Kronen Strafe erlegen,

da dieselben wagten, Zeitungen laut zu lesen und über die Auswanderung zur Saisonarbeit nach Deutschland zu debattieren.

Aus diesem, wahrscheinlich nicht vereinzelt dastehenden Vorfalle vermag auch der grösste Optimist zu schliessen, wohin eigentlich die Herren mit ihrem Arbeitsvermittlungsbureaux hinzielen. Die Zeiten der Hörigkeit stehen bevor, und dieselben herbeizuführen soll nun auch der Herr Ministerpräsident von Koerber mithelfen. — Schöne Aufgabe, das muss man zugestehen.

Zweierlei Mass. Wie das Warschauer Blatt „Gazeta Polska" berichtet, haben die dänischen Landwirtschaftsvereine auf ihrer Versammlung zu Kopenhagen beschlossen, insbesondere polnische Saisonarbeiter, und dies ohne jedwede Vermittlung der deutschen Agenten, zur Saisonarbeit heranzuziehen. Diese Nachricht wird von der übrigen polnischen Presse mit Enthusiasmus begrüsst, und sogar Zeitungen, die das Interesse des Grossgrundbesitzes vertreten, begeistern sich für eine solche Emigration sogar der polnischen Feldarbeiter aus Galizien und können keineswegs in derselben eine Gefahr für die einheimische Wirtschaft erblicken. — Dies alles hindert die Herren nicht im geringsten, fast parallel der Emigration ruthenischer Feldarbeiter nach Deutschland alle möglichen Hindernisse in den Weg zu legen. Kein Wunder. Es gibt ja eben eine schlachzizische Logik und ein schlachzizisches Rechtsgefühl.

M. K.

Zur gefälligen Beachtung! Alle auf den Inhalt der Zeitschrift bezüglichen **Briefe, Kreuzbänder,** Rezensionsexemplare, Bücher etc. etc. sind **nur** an Roman Sembratowycz, Wien XVIII/2, **Gersthoferstrasse Nr. 32 zu senden.**

Verantwortl. Redakteur: Roman Sembratowycz in Wien. — Druck von Gustav Röttig in Ödenburg.
Eigentümer: Das ruthenische Nationalkomitee in Lemberg.

Ruthenische Revue

Halbmonatsschrift.

Herausgegeben von:

Basil R. v. Jaworskyj. Dr. Andreas Kos. Roman Sembratowycz.

Nr. 6. Zweites Märzheft 1904. II. Jahrg.

Die Knute als Freiheitsbanner.

(Zum Kampfe um die ruthenische Universität).

Motto: Für unsere und euere Freiheit. . . . .

Wenn es zur Gründung einer ruthenischen Hochschule in Lemberg kommt, so wird man mit Fug und Recht auf das Gebäude, das die Heimstätte der ruthenischen Wissenschaft beherbergen wird, schreiben können: „Nach langjährigen erbitterten Kämpfen errichtet“ . . . .

Das grillenhafte Schicksal wollte es, dass der entscheidende Kampf in dieser Angelegenheit gerade mit jenen Elementen ausgefochten werden müsse, die sich rühmen, die europäische Zivilisation nach Osten zu tragen, sowie eine am meisten im Osten exponierte Festung dieser Zivilisation zu bilden. Es werden hier die polnischen Machthaber gemeint, die vor ganz Europa in demonstrativer Weise ihr Freiheitsbanner entfalten, auf welchem die Inschrift prangt: „za naszą i waszą wolnosc“ (für unsere und euere Freiheit). Das ist gewiss ein sehr schönes Prinzip, das von keinem anderen Volke in eine so verlockende und prägnante Form gekleidet, das nirgends so oft betont wird, wie bei den Polen. Dieser Umstand verleiht dem polnischen Freiheitsbanner einen geheimnisvollen Glanz. Nur ist leider nicht alles Gold, was glänzt. Auch die Knute kann man als Freiheitsbanner benützen und das kulturwidrigste Unternehmen als eine zivilisatorische Mission hinstellen.

Wie zutreffend diese Behauptung ist, zeigt sich am besten in dem erwähnten Kampfe um die ruthenische Uuiversität in Galizien. Man würde ja annehmen, dass die Polen, die so schöne freiheitliche Phrasen führen und ihre zivilisatorische Mission auf Schritt und Tritt betonen, den Ruthenen gegenüber zumindest in kultureller Hinsicht freiheitlich vorgehen dürften. Man könnte glauben, dass die polnischen Machthaber den Ruthenen — die also wahrscheinlich nicht besonders kulturfreundlich sind, — die wirt-

schaftliche und politische Freiheit versagen, um auf diese Weise ihrer zivilisatorischen Mission gerecht zu werden. Mit anderen Worten, dass die Polen das ruthenische Land mit Volks-, Mittel- und Hochschulen besät, dass sie ein blühendes ruthenisches Schulwesen — vielleicht gar gegen den Willen der Ruthenen — geschaffen haben. Welch ungeheuere Enttäuschung würde ein Westeuropäer, der die polnischen Machthaber nach ihren Phrasen beurteilt, erleben, wenn er nach Ostgalizien käme! Das einst blühende, ruthenisch-galizische Fürstentum bietet den beschämenden Anblick einer gänzlichen Verheerung. Man bemüht sich, das Land zu einer offiziellen Brutanstalt von Analphabeten zu machen. Das nach der Teilung Polens in Galizien auflebende ruthenische Schulwesen wurde — seitdem die Polen hier wieder zur Macht gekommen — fast gänzlich vernichtet, was wir übrigens bereits wiederholt ziffermässig nachgewiesen. Die Lemberger-Universität wurde zu einer Agitationshochschule, die zur Verschärfung der nationalen Gegensätze sehr viel beiträgt. Die hervorragendsten polnischen Politiker, die bedeutendsten Agitatoren, wie Graf Dzieduszycki, Dr. Głąbinski und andere, sind Professoren der Lemberger Universität. Die ruthenische Wissenschaft ist ausschliesslich in Privatkreise und ruthenische Vereine verbannt, die einzig und allein aus den Privatschatullen erhalten werden.

Es ist somit nur erklärlich, dass die Ruthenen immer energischer für die Errichtung einer e i g e n e n Universität eintreten. Diese Bestrebungen haben bereits ihre Geschichte.

Dieses historische kulturelle Postulat des ruthenischen Volkes versuchte bereits der ruthenische Metropolit in Kijew, Petro Mohyła,*) im XVII. Jahrhundert zu realisieren. Während seiner Verhandlungen mit dem damaligen Polen verlangte der ukrainische Hetman Wyhowskyj die Gründung von ruthenischen Universitäten in der Ukraine u. s. w. Diese Bestrebungen sind bei den Ukrainern zur Tradition geworden, deshalb wird in der Ukraine den diesbezüglichen Postulaten der galizischen Stammesgenossen grosses Interesse entgegengebracht und jede, oft nur in Aussicht gestellte, kulturelle „Konzession" über Mass idealisiert.

Wenn wir nun auf die ruthenische Universitätsfrage in Galizien zu sprechen kommen, so müssen wir vor allem betonen, dass auch hier die Idee der Errichtung einer ruthenischen Universität nicht so neu sei, wie es die polnischen Schriftsteller und Politiker behaupten.

Nach der Gründung der Universität in Lemberg verlangten die Ruthenen von der Regierung die Einführung der ruthenischen Vorlesungen an der theologischen und philosophischen Fakultät. Sie haben damals auch ihre Forderungen zum Teil durchgesetzt. An der Lemberger Universität bestanden anfangs nur deutsche und lateinische, seit dem Jahre 1787 auch ruthenische Lehrkanzeln. In den Jahren 1787—1797 sehen wir an dieser Hochschule eine Anzahl von Professoren, die ihre Vorlesungen auch in ruthenischer Sprache hielten. Es waren das: Dr. A. Anhełowycz, A. Pawłowycz, Dr. N. Skorodynskyj, Dr. N. Harasewycz, Dr. A. Biłeckyj, Dr. J. Dudkewycz, Dr. M. Szankowskyj, M. Hrynewskyj, A. Radkewicz, P. Lodij, Dr. J. Potockyj, J. Zemianczuk.

Ähnliche Verhältnisse sehen wir nach der Reaktivierung der Lemberger Universität, die indes aufgehoben wurde. Diese Hochschule erhielt denselben Charakter wie vorher, wurde aber speziell für die Ruthenen bestimmt. Sie bekam im Jahre 1848 zwei ruthenische Lehrkanzeln, im Jahre 1862 kamen zwei neue hinzu (analoge polnische Katheder bestanden

*) Vergl. „Ruth. Revue", I. Jahrg., S. 143—146.

damals an dieser Universität noch nicht) und weitere ruthenische wurden in Aussicht gestellt.

Inzwischen hat sich die Lage in Galizien zu Gunsten Polens geändert. Im Jahre 1871 wurde die Lemberger Universität bereits in eine utraquistische Hochschule verwandelt, das heisst, für polnische und ruthenische Vorträge bestimmt — dies natürlich, wie alles „Ultraquistische“ in Galizien, nur nominell, denn in der Tat wurde sie ganz polonisiert. Freilich ging die Polonisierung nicht besonders leicht vor sich. Denn man hatte schon bei der Besetzung der Krakauer Universität allein nicht unerhebliche Schwierigkeiten. Es waren ebensowenig entsprechende Lehrkräfte, wie akademische Handbücher in polnischer Sprache vorhanden, von der wissenschaftlichen Terminologie war keine Rede. Als akademische Lehrer wurden Leute ohne jede Qualifikation bestellt. Bis heute sind die tüchtigsten akademischen Lehrer an der Lemberger, sowie an der Krakauer Universität gerade die Ausländer, und zwar meistens solche aus Russland.

Um eine genügende Anzahl von entsprechenden Lehrkräften wären die Ruthenen gewiss nicht verlegen. Ruthenische Gelehrte nehmen hervorragende Stellen an den Hochschulen in Paris, Petersburg, Charkow, Kijew, Prag, Agram u. a. ein und wären imstande, mehr wie eine Hochschule zu besetzen. Ein sehr löbliches Beispiel bietet uns die Berufung des ruthenischen Gelehrten Hruschewskyj aus Kijew an die Lemberger Universität, wo er zweifellos zu den besten Kräften dieser Hochschule zählt. Dieser Gelehrte führte eine stramme Organisation der Schwetschenko-Gesellschaft der Wissenschaften durch und könnte mit Hilfe anderer Kollegen für die ruthenische Wissenschaft Hervorragendes leisten. Über 900 ruthenische Studenten, die an allen Universitäten Österreichs sowie des Auslandes studieren, würden gewiss die ruthenische Universität besuchen. (Im letzten Semester waren an der Lemberger Universität 797 Ruthenen inskribiert.) Die Konzentrierung der ruthenischen Gelehrtenwelt würde auch den polnischen Machthabern nur zur Ehre gereichen.

Es sei bemerkt, dass die Ruthenen die Errichtung einer neuen Universität, nicht aber die Ruthenisierung der bereits bestehenden, anstreben. Die Polen würden also dabei nur ein gutes Geschäft machen, denn die nunmehrige, dem Namen nach utraquistische Universität in Lemberg würde mit einem Schlage zu einer rein polnischen Hochschule, welche die Ruthenen nicht mehr für sich in Anspruch nehmen würden; ruthenische Lehrkanzeln würden im Nu verschwunden sein. Doch gerade die Polen sind es, die sich am meisten dagegen sträuben. Wenn die Ruthenen keine passenden Kräfte für ihre Universität hätten und sich mit der Errichtung einer neuen Hochschule also kompromittieren würden — dann hätten die Herren sicherlich nichts dagegen! Aber gerade hier liegt der Hase im Pfeffer. Die Polen wissen recht wohl, dass durch die Berufung ruthenischer Gelehrten nach Lemberg, durch Schaffung solch eines bedeutenden Kulturzentrums — wie es die ruthenische Universität zweifellos wäre — die ruthenische Wissenschaft einen grossen Aufschwung erfahren würde. Der Traum der galizischen Machthaber von der gänzlichen Vernichtung der ruthenischen Kultur und von der gänzlichen Polonisierung Ostgaliziens, er würde zu Schaum werden . . .

Freilich sind es nicht nur die polnischen Machthaber allein, die ihre freiheitliche Knute über den Köpfen der Ruthenen schwingen und dieselben mit Anstrengung aller Kräfte in ihrer Entwickelung zu hemmen versuchen — den Polen kommt auch die Zentralregierung pflichtschuldigst zu Hilfe. Über die Art und Weise, wie diese Kombattanten gegen die kulturellen Postulate eines Volkes kämpfen, gibt der in unserer Revue

publizierte Aufsatz vom ruthenischen Juristen, Universitätsdozenten Dr. M. Zobkow (Agram) Aufschluss.

In der ruthenischen Universitätsfrage ergreifen nun das Wort auch die bekannten ruthenischen Gelehrten Hofrat Dr. J. Horbaczewskyj, Professor an der tschechischen Universität und Dr. J. Puluj, Professor an der deutschen technischen Hochschule in Prag*) Dieselben senden uns auch nachstehenden Aufruf und anderes Material zur Veröffentlichung.

R. Sembratowycz.

An die ruthenische Intelligenz!

Nachdem die Frage der Errichtung der ruthenischen Universität wieder auf die Tagesordnung gekommen ist und in den patriotischen Kreisen der ruthenischen Intelligenz lebhaft darüber diskutiert wird, welche Wege diesmal einzuschlagen wären, um das ersehnte Ziel der kulturellen Bestrebungen der ruthenischen Nation zu erreichen, schien es uns angezeigt zu sein, zunächst jene Schritte bekannt zu geben, welche in dieser allerwichtigsten nationalen Angelegenheit nach der ebenso berühmten, wie tief zu beklagenden Emigration der ruthenischen akademischen Jugend unternommen wurden und was damit erreicht wurde. Denn auf diese Weise dürfte es jedem klar werden, wie gegenwärtig die Angelegenheit der Errichtung der verlangten ruthenischen Alma Mater in Lemberg steht und welche Schritte zu diesem Zwecke noch unternommen werden müssen. In dieser Absicht übergeben wir der Öffentlichkeit eine Denkschrift, welche im Jänner 1902 von den Delegierten der Schewtschenko-Gesellschaft der Wissenschaften in Lemberg Sr. Exzellenz Herrn Ministerpräsidenten Dr. v. Koerber und Sr. Exzellenz Herrn Unterrichtsminister Dr. v. Hartel überreicht wurde, und ausserdem einen der Gesellschaft erstatteten Bericht über die Audienzen. Als Delegierte wurden entsendet die beiden gefertigten Mitglieder der Gesellschaft, Hofrath Prof. Dr. J. Horbaczewskyj und Prof. Dr. Puluj aus Prag, Prof. Dr. Smal-Stockyj aus Czernowitz und die Reichsratsabgeordneten Romanczuk und Barwinskyj.

Im Einvernehmen mit den genannten Delegierten der Schewtschenko-Gesellschaft der Wissenschaft veröffentlichen wir diese Schriftstücke und fühlen uns noch verpflichtet zu erwähnen, dass eine von der Gesellschaft den Delegierten eingesendete Denkschrift, die von dem Obmann-Stellvertreter Prof. Hromnickyj, ferner vom Prof. Dr. Dnistrianskyj für die historisch-philosophische Sektion, von Prof. Dr. Kollessa für die philologische Sektion und von Dr. Eugen

*) Dr. J. Puluj war im Jahre 1889 und Dr. Horbaczewskyj im Jahre 1902 Rektor der betreffenden Hochschule.

Ozarkewycz für die naturwissenschaftlich-mathematische Sektion unterschrieben war, als Substrat für die vorliegende umfassendere Denkschrift diente, die auf Grund von eingehenden Beratungen der Delegierten in Wien verfasst und von denselben einhellig genehmigt wurde.

Prag, am 15. März 1904.

Hofrat Dr. J. Horbaczewskyj, Universitäts-Professor.

Dr. J. Puluj, Professor an der deutschen technischen Hochschule.

Euere Exzellenz!

Im vollen Bewusstsein, dass die Pflege der Wissenschaften zu den schönsten Aufgaben und Pflichten nicht bloss des Staates, sondern auch einer jeden Nation gehört, und dass die kulturellen Interessen des österreichischen Staates mit denen seiner Nationen identisch sind, erlaubt sich die ergebenst gefertigte Delegation der Schewtschenko-Gesellschaft zu Lemberg die vorliegende Denkschrift, betreffend die Errichtung einer ruthenischen Universität in Lemberg, Euer Exzellenz zu überreichen und die hochgeneigte Unterstützung zu erbitten. Dabei berufen wir uns auf geschichtliche, legislative, nationale und kulturelle Gründe:

Ursprünglich war die Universität zu Lemberg für die kulturellen Bedürfnisse des ruthenischen Volkes bestimmt. Ihre Errichtung erfolgte zur Zeit der Regierung Kaiser Joseph II. und fällt in das Jahr 1784. Nach der Gründungsurkunde sollte sie „eine wahre Universität und hohe Schule sein, bestehend aus einer theologischen, juridischen, medizinischen und philosophischen Fakultät nnd einem vollständigen Gymnasium“.

In Verbindung mit dieser Universität wurde mit dem Hofkanzleidekrete vom 9. März 1787 ein ruthenisches Lyceum für alle Lehrfächer der philosophischen und theologischen Fakultät kreiert. Dieses Lyceum hatte die Bestimmung, „dass die ruthenischen Kandidaten des geistlichen Standes durch den Unterricht in den wesentlichen Teilen des philosophischen Studiums — zum Studium der Theologie vorbereitet werden sollten“, was lediglich in einer ihnen verständlichen Vortragssprache, d. i. in der ruthenischen Sprache zu erreichen war. Auf die Lehrkanzeln dieses Lyceums wurden Männer ruthenischer Nationalität mit entsprechender akademischer Befähigung berufen, welche, indem sie die Lehrstühle sowohl an der Universität als auch am Lyceum gleichzeitig innehielten, auf diese Weise den Zusammenhang der Universität mit dem Lyceum persönlich darstellten.

Es steht nun zwar ausser Zweifel, dass die Bestimmung dieses Lyceums bloss eine provisorische war und dass diese Bildungsstätte vorzugsweise dem geistlichen Stande zugute kommen sollte, nichtsdestoweniger aber bietet die Errichtung dieser Lehranstalt, welche in dem Koplex ihrer Lehrfächer Parallelfakultäten der Lemberger Universität darstellte, den unwiderleglichen Beweis

dafür, dasss die von Kaiser Joseph II. gegründete Lemberger Universität besonders dazu bestimmt war, den kulturellen Interessen der ruthenischen Nation zu dienen.

Den Wirren der Zeit, dem Mangel intensiver Obsorge seitens der Regierung und auch den anderweitigen, besonders staatsfinanziellen Rücksichten ist es zuzuschreiben, dass dieses Lyceum ohne bleibende Folgen für die kulturelle Entwickelung der Ruthenen geblieben ist und frühzeitig aufgelöst wurde. Dasselbe Schicksal teilte auch die Universität, nachdem im Jahre 1805 ihre Lehrstühle an die Akademie in Krakau übertragen wurden. Erst nach dem Wiener Kongresse im Jahre 1815 wurde mit dem Gründungsakte Kaiser Franz I. vom 7. August 1817 die Universität in Lemberg reaktiviert.

Die Stiftungsurkunde Franz I. ist analog jener Joseph II. Auch hier ist mit voller Sicherheit zu entnehmen, dass die Universität in Lemberg besonders mit Rücksicht auf die kulturellen Interessen des ruthenischen Volkes gegründet wurde. Wenn nämlich in der Stiftungsurkunde gesagt wird, dass an die Universität ein „Gymnasium erster Klasse", also ein akademisches Gymnasium angereiht werden soll, so bietet diese letzte Bestimmung bei der Beurteilung des nationalen Rechtscharakters der Lemberger Universität einen Beweis ex posteriori, weil das gegenwärtige ruthenische Gymnasium dasjenige ist, welches die Traditionen und Rechte des akademischen Gymnasiums in ununterbrochenen Rechtskontinuität übt.

Aus dem Gesagten ergibt sich also, dass bereits bei der Gründung der Lemberger Universität die Regierung den Standpunkt vertrat, dass diese Hochschule der Kultursphäre des ruthenischen Volkes angehört.

Leider war jener Standpunkt bloss ein prinzipieller, weil tatsächlich bis zum J. 1848 die Vortragssprache an den weltlichen Fakultäten exklusiv deutsch, an der theologischen Fakultät lateinisch war. Erst im Jahre 1848 wurde mit dem Erlasse des Unterrichtsministeriums vom 4. Dezember 1848, Z. 7402, verkündet vom Landeschef mit der Kundmachung vom 27. Jänner 1849, L. G. Bl. Nr. 137, die ruthenische Sprache an allen Gymnasien Ost-Galiziens als obligater Gegenstand eingeführt.

Dieser Erlass bestimmt im Art. 1: An den Gymnasien in den ruthenischen Teilen Galiziens ist der Unterricht vorderhand und insolange, bis derselbe in ruthenischer Sprache durch taugliche Professoren, die mit der erforderlichen sprachlichen Vorbildung ausgerüstet sind, erteilt werden kann, in allen Lehrfächern in deutscher Sprache zu erteilen —" und in Art. 6 heisst es: „Hinsichtlich der Universitätsstudien ist derselbe Grundsatz festzuhalten, dass insolange nicht taugliche Lehrer und gehörig vorbereitete Schüler für den Unterricht der Landessprache vorhanden und derselben nicht mächtige Professoren an ihrem Platze sind, der Vortrag in deutscher Sprache zu geschehen habe."

In Ausführung dieses Grundsatzes wurde eine Lehrkanzel der ruthenischen Sprache und Literatur an der Lemberger

Universität gegründet und auf diese Professor Jakob Holowackyj mit dem Ministerialdekret vom 19. Dezember 1818 berufen.

Auf der theologischen Fakultät war im Jahre 1848 die Lehrkanzel der Pastoraltheologie in ruthenischer Sprache kreiert. Im nächsten Jahre 1849 wurde sodann mit dem Vortrage der Dogmatik in ruthenischer Sprache begonnen, worauf dann auch die Kathechetik und Methodik in ruthenischer Sprache vorgetragen wurden.

Wenn nun erwogen wird, dass es zu jener Zeit an der Lemberger Universität, mit Ausnahme der Lehrkanzel für die polnische Sprache und Literatur, keine andere mit polnischer Vortragssprache bestand, so steht ausser Zweifel, dass die damalige Regierung die Universität zu Lemberg vorzugsweise für die Ruthenen vorbehalten hatte. Selbst der damalige Rektor der Lemberger Universität nannte sie in einer amtlichen Rede an den Statthalter eine ruthenische Universität.

In der Folge wurde zwar seit 1858 die Dogmatik statt in ruthenischer in lateinischer Sprache vorgetragen, dafür aber wurden 1862 auf Grund allerhöchster Entschliessung 4 neue Lehrkanzeln mit ruthenischer Vortragssprache an der juridischen Fakultät kreiert und 2 derselben sofort durch Supplenten besetzt. Erst mit der allerhöchsten Entschliessung vom 4. Juli 1871 (vergl. Erlass des k. k. Ministeriums für Kultus- und Unterricht vom 11. Juli 1871, Z. 523 Pr.) wurde die Universität zu Lemberg utraquisiert, d h., sowohl den Ruthenen als auch den Polen zur Pflege der Wissenschaften in ihren Muttersprachen überlassen. Die Bestimmungen dieser allerhöchsten Entschliessung bestehen auch heute noch zurecht, trotz der Anordnungen der nachträglich erfolgten Ministerial-Erlässe des hohen k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht, welche zwar die Amtssprache, keineswegs die Vortragssprachen, tangierten. Trotz der klaren Bestimmungen jener grundlegenden allerhöchsten Entschliessung vom 4. Juli 1871 wurde nichtsdestoweniger eine, jener Entschliessung entsprechende Ausgestaltung der Lemberger Universität mit ruthenischen Lehrkanzeln im weiteren Laufe der Jahre verhindert, infolgedessen die Universität nach und nach einen rein polnischen Charakter angenommeu hat. Die heutigen Verhältnisse an dieser Universität widersprechen der historischen Überlieferung sowohl wie der rechtlichen Grundlage.

Das Recht der Ruthenen auf den Besitz einer Universität ergibt sich ferner aus dem Art. 19 des Staatsgrundgesetzes über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger, wonach alle Volksstämme des Staates gleichberechtigt sind und jeder Volksstamm ein unverletzliches Recht auf Wahrung und Pflege seiner Nationalität und Sprache in Schule, Amt und öffentlichem Leben hat.

Wie illusorisch erscheint aber dieses Prinzip, wenn man erwägt, dass die Ruthenen, die in Österreich 3·5 Millionen Einwohner zählten und an der Zahl nicht weit hinter den Polen

stehen, keine selbständige Universität besitzen, während die Polen im Besitze von 2 Universitäten sich befinden.

Das Bedürfnis der Errichtung einer ruthenischen Universität ist gegenwärtig um so dringender, als in Ost-Galizien bereits 4 Gymnasien mit ruthenischer Unterrichtssprache existieren und daher das Kontingent solcher Abiturienten wächst, welche die polnische Sprache nicht beherrschen und genötigt sind, an der Universität zu Lemberg die Vorlesungen in polnischer Sprache zu hören und sich den Prüfungen in dieser Sprache zu unterziehen.

Besonders hart trifft dies die ruthenischen Lehramts-Kandidaten, welche nach Absolvierung ihrer Studien dem Lehrfache sich widmen und gewöhnlich an ruthenischen Gymnasien angestellt werden, ohne die entsprechende Vorbildung in ruthenischer Sprache an der Universität erlangt zu haben.

Nicht besser ist es bestellt mit dem Studium an der juridischen Fakultät, an welcher gegenwärtig bloss 2 Lehrkanzeln mit ruthenischer Vortragssprache bestehen (1. österreichisches Zivilrecht, und 2. österreichisches Strafrecht und Strafprozessrecht), infolgedessen die erste und dritte Staatsprüfung in polnischer Sprache abgelegt werden muss, während die zweite sogenannte judizielle Staatsprüfung, und zum Teil auch die dritte, auch in ruthenischer Sprache abgelegt werden können. Daraus ergibt sich nun, dass die absolvierten Juristen der Lemberger Universität nicht die entsprechende Eignung besitzen, um nach Antritt des Dienstes in öffentlichen Ämtern (Gerichten, politischen Behörden, Finanzprokuraturen, Finanzlandesdirektionen und dgl.) im Verkehr mit den Parteien sich der ruthenischen Sprache bedienen zu können, obwohl den Parteien durch die Staatsgrundgesetze das allgemeine Recht, mit den Behörden in ihrer Muttersprache zu verkehren, gewährleistet wird. Die Folge davon ist die Anomalie, dass bei den landesfürstlichen Behörden Galiziens der ruthenischen Sprache nicht im geringsten jene Stellung eingeräumt ist, wie sie sich aus dem Staatsgrundgesetze und den bezüglichen Verordnungen ergibt.

Eine Nation, welche im ganzen 30 Millionen zählt, der die Entwickelung und Förderung ihrer Kultur zum nationalen Heiligtum geworden, strebt dem Selbsterhaltungstriebe folgend, nach Verwirklichung ihrer Ideale und kann sohin mit Fug und Recht verlangen, dass ein konstitutioneller Staat, der die Gleichberechtigung aller Nationen und Sprachen zum Staatsprinzip erhoben, ihr das Recht gewähre, die höhere Bildung an eigener Universität in der Muttersprache zu erlangen.

Für die Notwendigkeit der Errichtung einer selbständigen ruthenischen Universität spricht ferner der Umstand, dass die Zahl der an den österreichischen Universitäten studierenden Ruthenen über 800 beträgt, von denen anfang des Wintersemesters 1901/02 über 600 an der Lemberger Universität inskribiert waren. Die Anzahl der Studierenden ist in stetiger Zunahme begriffen, somit wächst auch jenes Unrecht, welches der ruthenischen studierenden Jugend durch die Vorenthaltung einer entsprechenden

Ausbildung in eigener Muttersprache zugefügt und von derselben tief empfunden wird.

Für die dringende Notwendigkeit der Errichtung einer selbständigen Universität für die Ruthenen sprechen schliesslich auch die tief zu beklagenden Vorgänge an der Lemberger Universität, infolge deren mehr als 600 ruthenische Studenten auswandern mussten, um an den Universitäten in Wien, Prag und Krakau Zuflucht zu suchen. Diese Vorgänge sind ein ebenso beredtes wie trauriges Zeugniss dafür, dass die Zustände an der Lemberger Universität unhaltbar geworden sind, weil der ruthenischen Nation jene Stätte fehlt, an welcher ihre akademische Jugend mit Ruhe wissenschaftlich arbeiten kann.

Wenn zur Erklärung dieser traurigen Vorgänge von gewisser Seite versucht wurde, die Massenauswanderung der ruthenischen Studenten auf eine Agitation zurückzuführen, welcher Versuch bei der hohen Regierung möglicherweise Glauben finden könnte, so sei es gestattet. an dieser Stelle der hochgeneigten Erwägung Eucrer Exzellenz zu überlassen, ob es möglich sei, durch Agitation mehr als 600 meist gänzlich mittellose Studenten, welche darauf angewiesen sind, ihren Unterhalt durch Stundengeben zu verdienen, dazu zu bestimmen, dass sie in die Fremde ziehen, mit dem sicheren Bewusstsein, dass sie dort ohne jeglichen Verdienst der Not und dem Elend preisgegeben sein werden.

Eine solche Massenauswanderung der akademischen Jugend, die an anderen Universitäten des Kontinentes einfach nicht denkbar ist, muss andere Gründe, als die vermeintliche Agitation, haben. Die Gründe sind vielmehr in den eigentümlichen Zuständen an der sogenannten utraquistischen Universität in Lemberg zu suchen, an welcher der ruthenischen Nation von den hohen Regierungen gewisse Rechte zwar zuerkannt wurden, welche Rechte jedoch von den gegenwärtigen Machthabern der Universität missachtet werden. In dieser Missachtung der den Ruthenen zuerkannten Rechte und insbesondere in der Missachtung der ruthenischen Sprache ist der Grund für die traurigen Ereignisse an der Universität zu suchen, wie nicht minder in dem Vorgehen des akademischen Senates, der zur kritischen Zeit, statt auf die aufgeregten Gemüter der Studentenschaft beruhigend einzuwirken, es für nötig erachtete, an die polnischen Studenten einen Appel zu richten und dieselben aufzufordern, nicht näher bezeichnete „Privilegien“ der Lemberger Alma Mater „mit aller Entschiedenheit zu schützen“ und gegen die „wilden Ausbrüche“ der ruthenischen Jugend das Ansehen und die Würde der Hochschule zu wahren.

Es muss ferner der geneigten Erwägung Euerer Exzellenz überlassen werden, ob in Anbetracht solcher Zustände und der Bereitschaft der polnischen Studenten dem Appell des akademischen Senates Folge zu leisten, die Massenauswanderung der ruthenischen Studenten nicht eine Notwendigkeit war und ob nicht deshalb ein solcher Schritt der akademischen Jugend, den die ruthenische Nation am meisten zu beklagen Grund hat, zu entschuldigen ist.

In Anbetracht dieser traurigen Sachlage erübrigt es der

ruthenischen Nation nur die Errichtung einer selbständigen ruthenischen Universität anzustreben, um auf diese Weise jede Reibungsfläche zwischen beiden nationalen Lagern zu vermeiden und der ruthenischen Jugend ein ruhiges wissenschaftliches Arbeiten zu ermöglichen.

Während durch die vorstehenden Ausführungen nicht bloss die Berechtigung, sondern auch die Notwendigkeit der Errichtung einer ruthenischen Universität nachgewiesen erscheint, sind andererseits bei den Ruthenen auch sämtliche Bedingungen vorhanden, welche für die Errichtung einer Hochschule erforderlich sind. Es fehlt nicht an Kandidaten zum akademischen Lehrfache, weil nicht nur an der jetzigen Universität zu Lemberg, sondern auch an anderen österreichischen und auch russischen Universitäten ruthenische Professoren und Dozenten wirken, welche ihre Eignung zum akademischen Lehrfache bereits nachgewiesen haben. Überdies besteht schon jetzt eine genügende Anzahl junger, wissenschaftlich vorgebildeter Männer, die entweder sofort oder doch nach kurzfristiger Ausbildung imstande wären. akademische Lehrkanzeln zu bekleiden.

Es kann den Ruthenen auch nicht mehr der Vorwurf gemacht werden, dass sie keine hinreichend ausgebildete Sprache und wissenschaftliche Literatur besitzen. Diesbezüglich sei hier auf die zahlreichen, fast alle Wissensgebiete umfassenden Publikationen der Schewtschenko-Gesellschaft der Wissenschaften hingewiesen, welche Pulikationen eine allgemeine Anerkennung gefunden haben.

Wien, am 26. Jänner 1902.

Als Delegierte der Schewtschenko-Gesellschaft zu Lemberg die Mitglieder der Gesellschaft:

Hofrat Prof. Dr. J. Horbaczewskyj, Prof. Dr. J. Puluj, Prof. Dr. Smal-Stockyj, Reichsratsabgeordneter J. Romanczuk, Reichratsabgeordneter A. Barwinskyj.

Die Politik der Verhetzungen.

(Zur parlamentarischen Situation.)

Die in Österreich zur Tradition gewordene Politik des „Sich Fortwurstelns und Durchfrettens" besteht in der Verhetzung der österreichischen Völker gegeneinander. Es wird gehetzt, um „Fortwursteln" zu können, denn der Völkerfriede würde eine andere politische Lage mit sich bringen, eine Ära des positiven Schaffens, in welcher sich die politischen Halbheiten nicht so leicht an der Oberfläche halten könnten. Deshalb müssen die sich zur Zeit am Ruder Befindlichen um jeden

Preis das System, mit dem ihre politische Existenz verbunden ist, retten.

Würde man nicht diese Politik der persönlichen Eitelkeit und der rein persönlichen Interessen mit bewunderungswürdiger Zähigkeit betreiben, — so hätte man schon zu Anfang der Verfassungsära den Boden den sich immer häufenden nationalen Zwistigkeiten entzogen, bevor die Gegensätze noch so sehr zugespitzt waren.

Ja, man zerrt die nationalen Gegensätze bei den Haaren an die Öffentlichkeit und scheint an dem ganzen Hader ein Wohlgefallen zu haben. Anders kann man die Sache nicht beurteilen, wenn man z. B. die Angelegenheit des vom galizischen Landtage beschlossenen Arbeitsvermittlungsgesetzes näher betrachtet. Der Gesetzentwurf, der in Galizien als „ein allpolnischer Mobilisierungsplan“ bezeichnet wird, der von den aus Rußland zugereisten allpolnischen Agitatoren lanziert und sehr eifrig in ihrem Organe „Słovo Polskie“ vertreten wurde — wurde anfangs von der polnischen Landtagsmajorität nur als eine Demonstration gegen die Ruthenen betrachtet, die man nicht ernst nehmen wollte. Deshalb gab man sich mit der Bearbeitung dieses Gesetzentwurfes, welcher vom juristischen Standpunkte aus nur ein schwaches Pensum darstellt, keine Mühe. Erst als man bemerkte, daß die Zentralregierung diese allpolnische Hetze seriös behandelt, ist man zu der Überzeugung gekommen, daß man diesen phantastischen Gesetzentwurf ganz leicht zu einem Gesetze erheben könne.

Durch dieses famose Arbeitsvermittlungsmonopol beabsichtigen die polnischen Machthaber in Galizien: 1.) Die polnische Arbeiterarmee zu mobilisieren, dieselbe nach Bedarf zu nationalen Hetzen (hauptsächlich gegen die Ruthenen) zu verwenden und sich auf diese Weise mobile nationale Festungen zu schaffen; 2.) den ruthenischen Feldarbeiter an die Scholle zu binden. Es ist ein kluges Manöver, welches der allpolnischen Sache zweifellos Vorschub leisten, aber auch von ruthenischer Seite eine energische Antwort erhalten wird.

Es verlautet nun, daß Dr. Koerber allen Ernstes daran denke, dieses ausgesprochen antiruthenische Gesetz — gegen welches das ganze ruthenische Volke einhellig protestiert — der Krone zur Sanktion vorzulegen. Sapientie sat! Und alles das gerade zur Zeit der nationalen Friedensaktion.

Basil Ritter v. Jaworskyj.

Aus dem Ruthenenklub.

Die Obstruktion der Ruthenen.

An der jetzigen Obstruktion der Tschechen, Südslaven und Italiener im österreichischen Abgeordnetenhause nehmen auch die Ruthenen teil. Die Gründe und Ziele dieser Obstruktion — die wir in der vorigen Nummer an leitender Stelle erörtert

haben — wurden auch in einem in der Wiener Tagespresse veröffentlichten Kommuniquee des Ruthenenklubs und sodann in einer Rede des Abgeordneten Romanczuk dargelegt. Wir entnehmen den beiden Erklärungen folgende Stellen:

In dem Kommuniquee heißt es: „Der Ruthenenklub hätte infolge des gegen die Ruthenen Galiziens noch immer praktizierten Systems, welches sich schon zur Unleidlichkeit gesteigert hat und dessen Aufhören oder auch nur Milderung nach der neulichen Verständigung der Zentralregierung mit dem Polenklub nicht bald zu erhoffen ist, am liebsten schon früher die Obstruktion begonnen. Da er aber allein nicht die Kraft dazu hatte, so beschloß er am 9. d. M., ohne sich mit irgend einem anderen Klub oder einer anderen Partei ins Einvernehmen gesetzt zu haben, die jetzige Taktik der Tschechen zu benützen, um auch seinerseits die Obstruktion zu betreiben. Seine Obstruktion hat also ihre eigenen Gründe und ihre eigenen Ziele. Sie ist jedenfalls nicht gegen die Deutschen gerichtet. Zum Zwecke eines gemeinsamen Vorgehens ist der Ruthenenklub nachträglich mit den Jungtschechen und den anderen obstruierenden Parteien in Verbindung getreten."

Am 21. März aber stellte der Abg. Romanczuk die Gründe und Ziele der ruthenischen Obstruktion in folgender Weise dar:

„Wir haben vor mehr als drei Jahren, als wir in dieses hohe Haus eintraten, unser Programm und unsere Taktik in der Art festgestellt, daß wir einerseits infolge des noch immer andauernden, den Ruthenen geradezu feindseligen Systems in Galizien in scharfer Opposition stehen, anderseits aber mit allen unseren Kräften zur Flottmachung des Parlamentes beitragen wollen. Diesem Beschlusse sind wir auch immer treu geblieben. Wir haben nie eine Obstruktion geführt und trotz mancher Lockungen auch nie an einer Obstruktion teilgenommen. Und wenn wir Dringlichkeitsanträge gestellt haben, so waren dies immer Anträge in wirklich dringenden und wichtigen Angelegenheiten. Aber wir haben unseren Beschluß an zwei Voraussetzungen geknüpft. Erstens daran, daß die jetzige Regierung eine wirklich unparteiische, alle Völker des Staates in gleich wohlwollender Weise berücksichtigende und behandelnde sein werde; weiters, daß das Parlament sich als sanierungs- und lebensfähig erweisen wird. Die gegenwärtigen Zustände erweisen aber zur Genüge, daß diese Voraussetzungen nicht eingetroffen sind. Zwar konnte man von dieser Regierung, wenn je von einer, erwarten, daß sie völlig objektiv und unparteiisch ihres Amtes walten werde. Sie ist ja eine Beamtenregierung, ist also aus keiner Partei hervorgegangen und braucht demnach auch keine Parteiinteressen zu vertreten. Sie ist weiters eine Regierung, die vorzüglich unter Anwendung des § 14 regiert, sie braucht sich also nicht an die einzelnen Parteien um besondere Unterstützung zu wenden. Und dennoch hat sich diese Regierung keineswegs als eine unparteiische bewährt, sie hat vielmehr, was speziell ihr Verhältnis zu den Ruthenen und Polen in Galizien anbelangt, uns einer uns geradezu feindselig gesinnten Partei preisgegeben, obwohl sie von dieser Partei wissen muß, daß sie die Politik ihrer Vorfahren gegen die Ruthenen weiter verfolgt, eine Politik, die dem alten Polenreiche ebenso verderblich war wie den Ruthenen und jetzt ebenso dem österreichischen Staate wie dem ruthenischen Volke verderblich sein muß.

Als wir uns mit unseren berechtigtesten und begründetsten Forderungen und Beschwerden an die Regierung wandten, hat sie uns anfangs hingehalten und zuletzt an diejenigen verwiesen, über die wir uns bei ihr beschwerten. Ein sonderbares Beispiel seitens des Leiters des Ministeriums des Innern für die Verwaltungsbehörden und des Leiters des Justizministerums für die Gerichte, Parteien, welche sich mit ihren Klagen an sie wenden, gerade an die Verklagten zu verweisen. Der Herr Ministerpräsident hat uns an die galizischen Verwaltungsbehörden und an den

galizischen Landtag verwiesen, gerade zu einer Zeit, wo dieser Landtag eben den größten Chauvinismus und die größte Intolleranz gegen die Ruthenen bekundet hat. Es ist demnach auch natürlich, daß ein solcher Hinweis die größte Erbitterung unter den Ruthenen hervorrufen mußte, da er geradezu wie ein Hohn klang. Daß da ein Pakt zwischen der Regierung und dem Polenklub in der Weise geschlossen wurde, daß die Ruthenen dabei preisgegeben worden sind, hat auch ein Führer des Polenklubs vor ungefähr zwei Wochen im Polenklub erklärt. So steht unsere Sache mit der Regierung.

Was aber das Parlament selbst anbelangt, so zeigt ja der gegenwärtige Zustand wohl deutlich genug, daß es kaum saniert werden kann, wenn nicht schon die Zusammensetzung des Parlamentes selbst dies beweisen würde. Es wird allerdings in den letzten Tagen viel von gewissen Verständigungsversuchen gesprochen. Mit Rücksicht aber auf eine siebenjährige Erfahrung müssen wir solchen Versuchen sehr skeptisch gegenüberstehen. Sonderbar ist dabei, daß die Vermittlerrolle bei diesen Versuchen gerade der Polenklub übernommen hat, ein Klub, der doch ein näheres Feld für derartige Versuche in seinem eigenen Lande haben könnte. Dort sollte er sich zuerst mit seinen Landesgenossen, den Ruthenen, ja sogar mit einem Teile seines eigenen Volkes, verständigen.

Unter solchen Umständen ist es nur natürlich, daß wir bei unserem früheren Entschlusse, bei unserer früheren Taktik nicht bleiben konnten, daß wir die Waffe der Opposition durch die schärfere der Obstruktion verstärken mußten. Und ich glaube, daß jeder nur einigermaßen Unbefangene in diesem hohen Hause, der nur halbwegs die Verhältnisse in Galizien kennt, uns das Zeugnis nicht versagen kann, daß, wenn je eine Obstruktion berechtigt und begründet war, es die unsrige sein muß. Unsere Obstruktion hat also die eben erwähnten zwei Gründe und einen doppelten Zweck: Erstens **den Sturz des bisherigen Systems in Österreich, welches einzelne Völker begünstigt und bevorzugt und andere niederdrückt** oder preisgibt und der Willkür stärkerer ausliefert; zweitens den Sturz des gegenwärtigen Parlaments, welches, auf einer ungerechten und veralteteten Basis beruhend, den Anforderungen der gegenwärtigen Zeit schon lange nicht mehr entspricht. Wir allein aber wären — dank der ungerechten Wahlordnung und den bekannten oder vielmehr berüchtigten galizischen Wahlpraktiken — zu schwach, um selbständig eine Obstruktion führen zu können; wir schließen uns demnach an jede Obstruktion an, von welcher Seite immer sie auch gemacht werde, welche Gründe und welche Zwecke überhaupt sie auch haben mag. Wir würden uns daher gegebenen Falls ebenso an eine deutsche Obstruktion anschließen, wie wir uns jetzt an die tschechische Obstruktion angeschlossen haben. Ich habe von den Verständigungsversuchen gesprochen, welche eben jetzt gemacht werden. Ich würde es mit aufrichtiger Freude begrüßen, wenn diese Versuche wirklich zu einem Ziele führen, wenn zwei der zahlreichsten und kultiviertesten Völker des Staates sich miteinander verständigen würden. Dann würde wohl auch die Präponderanz einer Partei im Hause und in dem Staate aufhören, welche gerade den Nationalitätenstreit in Österreich dazu benützt, um Vorteile für sich zu erzielen und dann würde wohl auch an die andern Völker des Reiches und nicht zum mindesten an die Ruthenen, welche am meisten Grnnd haben, endlich einmal die Abstellung ihrer Unbilden und die Berücksichtigung ihrer Bedürfnisse zu erlangen, die Reihe kommen.

Sollte es aber zu einer Verständigung nicht kommen, sollte man die gegenwärtigen unleidlichen Zustände weiter belassen, dabei aber bloß durch eine neue Ge-

schäftsordnung die Obstruktion niederhalten wollen, so erkläre ich schon im voraus, daß wir alle Mittel und alle Kräfte anwenden würden, um einen solchen Versuch zu vereiteln."

Die ruthenisch-ukrainische Presse.

Um den fremdländischen Lesern unserer Revue ein Vollbild des kulturellen und politischen Lebens des ruthenisch-ukrainischen Volkes zu geben, werden wir nun systematisch die Stimmen unserer Presse — sowohl die Angelegenheiten und die Lebensfragen unseres Volkes, wie auch die wichtigeren, charakteristischen Fragen der europäischen Politik betreffend — verzeichnen Alle hervorragenden Zeitungen und Revuen sollen in dieser Rubrik Raum finden. Freilich werden wir unsere Aufmerksamkeit zum grössten Teil den in Österreich erscheinenden ruthenisch-ukrainischen Pressorganen zuwenden, denn in Russland, woselbst sich das Gros unseres Volkes befindet, darf keine einzige periodische Druckschrift in ruthenisch-ukrainischer Sprache das Tageslicht erblicken.

Bevor wir zur Sache übergehen, sei uns noch eine kleine Vorbemerkung gestattet. Wir haben bereits des öfteren das in den Benennungen unseres Volkes entstandene Tohuwabohu erörtert.*) Das Gros der Ruthenen bezeichnet sich als Ukrainer, ihre Sprache als ukrainisch. Diese Bezeichnung wird auch in der Literatursprache als allein richtig betrachtet. Die — nach der Aufhebung der Autonomie der Ukraine und nach deren Einverleibung dem Zarenreiche — in Russland eingeführte offizielle Benennung: Kleinrussland, kleinrussisch ist keinesfalls richtig. Viel berechtigter ist der in den ältesten Annalen vorkommende Name: Ruthenia-Ruthenus **) Diese Namenwirrnis ist allerdings nicht allzutragisch zu nehmen. Es gibt auch andere Völker, die unrichtige (Bulgaren) oder auch gleichzeitig mehrere Bezeichnungen haben. Die Deutschen heissen so nur in ihrer Muttersprache; von den Engländern werden sie als Germanen, von den Franzosen als Alemanen, von den Slaven als Nimci oder Njemci bezeichnet. An der Themse lässt man sich keine grauen Haare darüber wachsen, dass die Bewohner des mächtigen Inselreiches oft nicht nur in demselben Buche oder Zeitungsartikel, sondern auch in demselben Satz, als Engländer, Briten und Anglo-Sachsen bezeichnet werden. Die Geschichte hat auch solche Fälle zu verzeichnen, wo ein Volk, beziehungsweise dessen Repräsentanten, aus rein politischen

*) Vergl. „Ruth. Revue" I. Jahrg., Nr. 1, S. 3—9; II. Jahrg., Nr. 2, S. 41.

**) Vergleiche: „Vetera monumenta Poloniae et Lithuaniae, gentiumque finitimarum". Ab Augustino Theimer. Typis Vaticanis. Romae 1860, I. B. 23. — „Monumenta Poloniae historica". Lemberg 1864, I. B. 402. — „Codex diplomaticus Hungariae", Studio G. Fejer, Budae III. B. 2. Teil 90. —

Gründen den althergebrachten Namen änderten. So nannten sich die moskovitischen Herrscher „Zaren aller Reussen“ und das moskovitische Zarenreich — Russland. Die Wallachen änderten ihren Namen jüngst in „Rumänen“ um, etc. Trotzdem wir nun unserer Polyonymie keine grosse Bedeutung beimessen, wollen wir — um dem weiteren Chaos zu steuern — nun endlich zwischen dem in Westeuropa am meisten gebräuchlichen und populären Namen „Ruthene, ruthenisch“ einerseits und dem bei den Ruthenen selbst am meisten gebräuchlichen und populären „Ukrainer, ukrainisch“ anderseits ein Kompromiss schliessen Wir wählen also den nicht mehr unbekannten Termin „ruthenisch-ukrainisch“. Dieser Termin wird von der Presse, mit der wir unsere ausländischen Leser bekannt machen wollen, gebraucht, dürfte sich bald auch in Westeuropa einbürgern und ist am passendsten, da er im gewissen Sinne eine Brücke zwischen der historischen Nomenklatur: Ruthenia-Ruthenus und der volkstümlichen Bezeichnung: Ukraina-ukrainisch bildet.

Nun übergehen wir nach diesem kleinen, unseres Erachtens aber unentbehrlichen Präludium zum eigentlichen Gegenstand unserer Betrachtung. Wir teilen denselben in zwei Teile ein: a) Revuen, b) Tagblätter und andere Zeitungen.

I. Revuen. Hier ist vor allem die in Kijew herausgegebene „Kijewskaja Starina“ zu nennen. Dank dem kaiserlichen Ukas vom Jahre 1876 muss selbst der Titel des Blattes in russischer Sprache verfasst sein, ebenso alle wissenschaftlichen und literarhistorischen Abhandlungen, ja selbst die Fussnoten. Die ruthenisch-ukrainische Sprache ist daselbst ausschliesslich auf die belletristische Ecke beschränkt. Denn nur ruthenisch-ukrainische Original-Gedichte (Übersetzungen aus fremden Sprachen, wie Homer, Shakespeare, Goethe, sind ebenfalls verpönt), Novellen und Romane dürfen in Russland vermittelst der Kunst Guttenbergs vervielfältigt werden. Trotzdem hat die „Kijewskaja Starina“, als ein literarisches Zentralorgan aller Teile der Ukraine grosse Bedeutung. Sie bringt literarhistorische, ethnographische und geschichtliche Abhandlungen von grossem Wert. — Was der „Kijewskaja Starina“ infolge des genannten Ukas versagt wird, ersetzt der in Lemberg erscheinende „Literaturno-Naukowyj Wistnyk“ (Literarisch-wissenschaftlicher Bote), der sowohl literarhistorische und wissenschaftliche Abhandlungen in ruthenisch-ukrainischer Sprache bringt, wie auch belletristische Originalbeiträge und Übersetzungen aus fremden Sprachen. — Die periodisch erscheinenden Mitteilungen verschiedener Sektionen der Schewtschenko-Gesellschaft der Wissenschaften in Lemberg bringen streng-wissenschaftliche Abhandlungen, die besonders in der slavischen Gelehrtenwelt sehr geschätzt werden. Es ist bezeichnend, dass diese Mitteilungen von allen wissenschaftlichen Institutionen Russlands — insbesondere von der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Petersburg — bezogen werden, wegen der Sprache aber für das breitere Publikum verboten sind.

„Utschytel“, eine von der Pädagogischen Gesellschaft in Lemberg herausgegebene Zeitschrift, befasst sich mit den pädagogischen Fragen und bringt entsprechende Aufsätze; „Promin“ ein analoges Organ in der Bukowina, vertritt nebstbei auch die Interessen der ruthenisch ukrainischen Lehrerschaft; „Ekonomist“ (Lemberg), eine volkswirtschaftliche Revue; „Hospodar“ (Przemysl), eine landwirtschaftliche Fachzeitschrift; „Postup“ (Kolomea), bringt literarhistorische, geschichtliche, volkswirtschaftliche sowie politische Beiträge; „Zoria“ (Kolomea), populär-wissenschaftliche Zeitschrift für die Landbevölkerung; »Komar“ (Lemberg), eine illustrierte satirische Zeitschrift; „Mołodiž“ (Tarnopol), eine Jugendzeitschrift u. a.

II. Zeitungen. „Diło“ Lemberg, das grösste ruthenisch-ukrainische Tagblatt, Organ des ruthen. Nationalkomitees; „Rusłan“, Lemberg, Organ der Barwinskyj-Gruppe; „Bukowyna“ Czernowitz, Organ der Bukowinaer National-Partei; „Swoboda“, Lemberg, das meistverbreitete ruthenisch-ukrainische Bauernblatt, Organ der national-demokratischen Partei; „Nowyj Hromadskyj Hołos“, Lemberg, Organ der radikalen Partei; „Hajdamaki“, Lemberg; „Wola“, Lemberg; „Ruska Rada“, Czernowitz; „Nowa Sitsch“, Stanislau; „Podilskyj Hołos“, Tarnopol; „Selanyn“, Lemberg; „Hasło“, Czernowitz u. a. „Swoboda,“ Scranton Pa, das grösste Organ der Ruthenen in Amerika; „Kanadyjskyj Farmer“, Organ der ruthenischen Kolonisten in Kanada u. s. w.

Demnächst wollen wir unsere Leser mit dem Inhalte der bedeutenderen Zeitschriften und Zeitungen bekannt machen und eröffnen für diesen Zweck eine spezielle Rubrik in unserer Revue.

R. Sembratowycz.

Aus der Universität in Lemberg.

Von Universitätsdozent Dr. M. Zobkow (Agram).

(Fortsetzung.)

IV.

Till bringt in einzelnen Fragen, um seinem Referate wenigstens den Schein einer wissenschaftlichen Kritik zu geben, auch seine eigene Ansicht zum Ausdrucke.

Sehen wir zu, inwieferne hier der Herr Professor in seiner Infallibilität vom Glücke begleitet wurde.

1. Ich habe mir zur Aufgabe gestellt, die Frage zu untersuchen, inwieferne der Standpunkt des § 1103 a. b. G. B., welcher in dem Vertrage des Partiarkolonen einen Gesellschaftsvertrag erblickt, im

Zusammenhange mit dem Standpunkte des ganzen allg. bürg. Gesetzbuches und auf Grund der Vorgeschichte des § 1103 a. b. G. B. sowie anderer diesbezüglicher Normen gerechtfertigt erscheint.

In Anbetracht dieser beiden Gründe (der Gesamtheit des a. b. Gesetzbuches und der historischen Entwicklung) gelange ich (S. 87) zum Resultete, daß in unserem Gesetzbuche (§ 1103 a. b. G. B.) die Lokationstheorie (Pacht) nicht aus dem Grunde verworfen wurde, weil merces nicht in Geld (pecunia numerata) verabredet erscheint. Sobald also die merces bei der Pacht (locatio) in Nicht-Geld zugelassen wird, so sollte es für das Wesen des Vertrages gleichgiltig sein, ob diese Nicht-Geldleistung in einem ganzen Betrage oder nur in einem Teile des Ganzen bestehe.[19])

Dies müßte aus dem Grunde irrelevant sein, weil unser Gesetzbuch nirgends einen diesbezüglichen Unterschied macht. Wer auf diesem Standpunkte steht, kann nur die allgemeinen, außerhalb der, in dieser Richtung abweichenden Vorschrift des § 1103 a. b. G. B. bestehenden Normen unseres Gesetzbuches vor Augen haben.

Till allein versteht das nicht und „kann nicht begreifen" (S. 621), wie man behaupten kann, daß unser Gesetzbuch einen Unterschied im obigen Sinne nicht macht. Zum Beweise der Begründung seiner Verwunderung beruft sich Till eben auf die Vorschrift des § 1103 a. b. G. B., in welcher dieser Unterschied doch klar hervortrete, und aus welcher argumento a contrario doch geschlossen werden müsse, daß derjenige, der eine ganze Fruchternte als merces gibt, nicht einen Gesellschafts- sondern einen Pacht-Vertrag schließe (Till, S. 621).

Till glaubt, durch diesen circulus vitiosus das bewiesen zu haben, was beweisbedürftig ist. Die Frage, ob die Vorschrift des § 1103 a. b. G. B. vom Standpunkte des allg. bürg. Gesetzbuches theoretisch begründet erscheint, beantwortet Till: Ja, sie ist begründet, und zwar deshalb, weil § 1103 a. b. G. B. es ausdrücklich sagt. Die zweite mittelbare, mit der ersten Frage im Zusammenhange stehende Frage: ob unser Gesetzbuch zwischen einer Leistung im ganzen Betrage und in einem quotativen Anteile dieser Leistung einen Unterschied mache — beantwortet Till mit Ruhe: ja, es macht den Unterschied, weil dies wieder § 1103 a. b. G. B. beweist.

Daß dies nicht ein wissenschaftlich durchgeführter Beweis sei, ist evident: Die theoretische Richtigkeit einer Ausnahmsvorschrift wird doch nicht durch diese Vorschrift selbst, sondern durch Beweismittel, die außerhalb dieser Ausnahmsnorm liegen, bewiesen.

2. Till (S. 622/623) ist (natürlich ohne Beweise) der Ansicht, daß die Vorschriften über die Gesellschaft „für diese Eventualität" (wahrscheinlich gemeint das Rechtsverhältnis nach § 1103 a. b. G. B.) „besser passen", als die Vorschriften über die Pacht. Das ist Geschmack-

---

[19]) Ebenso Eck in seiner Rezension in „Jurist. Literaturblatt", Bd. VIII., Nr. 5., S. 115, Oertmann im „Arch. für bürg. R.", Bd. IX., S. 415. Auch Unger, System, I., S. 608, A. 4, erblickt in jedem Anteile (pars pro indiviso) ein selbständiges, mit dem Ganzen qualitativ gleiches Recht. Zum Teil auch Krainz-Pfaff, System, I. § 51.

sache.[20]) Es kann aber das, was Till beispielshalber anführt, seine Ansicht nicht bekräftigen. Wenn Till zu diesen besseren Vorschriften die Ausschließung dritter Personen von der Mitwirkung, sohin die Ausschließung des Stellvertretung (§ 1186 a. b. G. B.) zählt, so kann ich das auch heute nicht anders nennen, als eine „absurde Konsequenz" (Teilpacht, S. 137), weil diese Vorschrift dem Willen der Kontrahenten sicherlich nicht entspricht. Es ist mehr als absurd zu behaupten, es bewähre sich besser die Vorschrift, wornach der Partiarkolon nur allein das Grundstück bebauen müsse und weder dessen Knechte noch Familienmitglieder auf dem Grundstücke was zu schaffen haben.[21])

Ebensowenig kann ich etwas Besseres darin sehen, daß das österr. Partiarverhältnis mit dem Tode eines Kontrahenten erlischt (§ 1206 a. b. G. B.).[22]) Bereits die gemeinrechtliche Praxis stellte das Erfordernis der Stabilität wirtschaftlicher Verhältnisse auf, indem sie trotz der Vertretung der Sozietätstheorie das Erbrecht in den Befugnissen des Partiarkolonen annahm.[23]) Hätte Till Geduld gehabt, die rezensierte Schrift bis Ende zu lesen[24]), so hätte er sich aus meinen Ausführungen auf S. 141—142 überzeugen können, daß bei uns diese „bessere" Vorschrift, vom Jahre 1858 angefangen, von den Pachtvorschriften gar nicht abweicht.

3. Das österr. allg. bürg. Geietzbuch bestimmt, daß die Gegenleistung des Käufers in Geld verabredet werden müsse und identifiziert diese Gegenleistung — „Kraufpreis" (z. B. § 1054, 1060, Marg. Rebr. zu § 1055) oder einfach „Preis" (z. B. § 1056, 1057, 1058, 1059, 1081) oder auch „Kaufgeld" (z. B. 1062, 1065, 1086) genannt — mit dem Begriffe „eine bestimmte Summe Geldes" (§ 1053).

Die Leistung des Mieters oder Pächters wird „Preis" oder „Zins" (§ 1090, 1100) bzw. Miet-, Pacht-Zins (§ 1092) genannt.

In diesen beiden Fällen wird der gleichlautende Ausdruck „Preis" angewendet, welcher laut Definition des § 304 a. b. G. B. so viel bedeutet als „der bestimmte Wert einer Sache". Da jedoch die Gegenleistung in Nicht-Geld nur beim Miet- und Pacht-Vertrage, nicht auch beim Kaufvertrage verabredet werden kann (§ 1092 a. b. G. B., Teilpacht, S. 87), so kann in diesem Falle (bei der Pacht) der „Preis" nicht ganz dasselbe bedeuten, was „Kaufgeld" resp. „Bestandgeld". Mit Rücksicht darauf behaupte ich in meiner Teilpacht (S. 81): „Der „Preis" bedeutet aber nicht etwa, wie im „Kaufpreis„

---

[20]) Alle meine übrigen Rezensenten vertreten die entgegengesetzte Ansicht als Till. Nicht anders auch Crome, Partiar. Rechtsgeschäfte, S. 58 ff.

[21]) Vgl. Crome, Partiar. Rechtsgesch., S. 86.

[22]) Vgl. Crome, l. c. S. 104, 105.

[23]) Stryk, Usus mod. Pand. l. 19., lit. II., § 18, Pars II., pag. 478. Vgl. hiezu meine Teilpacht, S. 142.

[24]) Till unterbricht sein Referat über meine Teilpacht auf S. 138 und setzt es von S. 156 angefangen fort, ohne den Inhalt auf S. 139—155 mit einem Sterbenswörtchen zu erwähnen, trotzdem er den österreichischen Teil meiner Schrift viel genauer referiert als den römischen.

das Bestandgeld, sondern ist mit dem „Tauschwerte („Wert“, § 304) identisch“.[25])

Inzwischen beliebt es Till meinen Standpunkt zu generalisieren, indem er schreibt (S. 620): „ich muß der Bemerkung des Verfassers entgegentreten, als ob der Begriff „Preis“ mit dem Begriffe „Tauschwert“ identisch wäre (S. 81).“

Der „Preis“ (merces) im Sinne des § 1090 a. b. G. B. ist nun ohne Zweifel die durch die Parteien in concreto festgesetzte Leistung (Till, S. 621). Daraus folgt aber nicht, daß zwischen dem § 1090 und 304 a. b. G. B. kein Zusammenhang bestehe, daß daher der „Preis“ nach § 1090 a. b. G. B. etwas anderes bedeute als der „Preis“ nach § 304 a. b. G. B. (Wert, Tauschwert).

Im Gegenteil; die in concreto verabredete Gegenleistung entspricht in der Mehrzahl der Fälle dem Tauschwerte. Dieser Zusammenhang wird beinahe von allen österreichischen Zivilisten angenommen.[26]) Auch Till sagt (S. 621): „Der Preis (offenbar im Sinne des § 1090 a. b. G. B.) ist der bestimmte Wert einer Sache“ (§ 304).

Aber das hindert ihn nicht, zwei Zeilen früher (S. 620) „gegen mich deshalb aufzutreten“, weil ich den „Preis“ nach § 1090 a. b. G. B. mit dem „Preise“ nach § 304 a. b. G. B., also mit dem „Werte“ (= Tauschwert) identifiziere.

Die geschichtliche Entwicklung des § 304 a. b. G. B. bestätigt uns handgreiflich den Zusammenhang zwischen dem „Preise“ (§ 1090) und dem Werte (Tauschwert, § 304 a. b. G. B.).

Im Urentwurfe war die gegenwärtige Norm des § 304 a. b. G. B. sehr umfangreich und bestand aus zwei Paragraphen. Im § 23 (II. Th., I. Hauptstück) Urentw.[27]) finden wir nachstehende Norm:

„Die Bestimmung des Wertes einer Sache heißt ihre Schätzung, der bestimmte Wert heißt ihr Preis“ . . . u. s. w.

Und weiter heißt es im § 24 cit.:

„Wenn eine Sache geschätzt werden soll, muß sie mit einer anderen Sache als ihrem Maßstabe verglichen werden: Vertragschließende Teile wählen diesen Maßstab unter sich selbst; vor Gerichte aber muß die Schätzung nach einer bestimmten Summe Geldes geschehen; weil dieses alle übrigen Sachen vorstellt und einmal als der allgemeine Maßstab angenommen worden ist.“

---

[25]) Ebenso bereits Codex Theresianus, III cap, XII, § I—X, Nr. 1—194: Entgelt-Zins, „Preis oder Werth“. Vgl. Teilpacht, S. 82.

[26] Vor allem Krainz-Pfaff, Syst. I. S. 209 (II. Aufl.), auf welchen ich mich bereits in meiner Teilpacht (S. 81 A. 5) berufe. Er lehrt: Es muß hier immer der Tauschwert der Sache — der vom Gesetze sog. Preis — bestimmt werden. Ebenso lehrt Hasenöhrl (Obl. R. I, S. 207), der „Preis“ sei nichts anderes, als „der in Geld ausgedrückte Tauschwert“. Nicht anders Zeiller, welcher als gewesener Referent zum Teil maßgebend ist. Er sagt in seinem Kommentar zum § 304 (II, 1. S. 30): Ursprünglich verglich man die Gegenstände (so wie noch heutzutage beim eigentlichen Tausche, § 1045) unmittelbar gegen einander. Indem Zeiller weiter das Geld als praetium eminens behandelt, kann er gar nicht anders denken, als daß der Wert-Preis des § 304 a. b. G. B. vom Tauschwerte sich nicht unterscheidet. Vgl. auch Pfersche, österr. Sachenrecht, I. S. 27, A. 9. Deshalb wird im § 219 und 220 Urentw. (III, 7) = § 1090 a. b. G. B. „Preis“ und „Entgeld“ (offenbar = Tauschwert) promiscue gebraucht.

[27]) Ofner, Urentwurf, I, S. XXXII.

Die Vereinigung dieser beiden Paragraphen in einer kürzeren Form erfolgte in der Sitzung der Beratungskommission am 28. März 1803 über Antrag des Referenten Zeiller. Der Antrag des Vizepräsidenten O. L. R. v. Haan auf Beibehaltung der präziseren Form des Urentwürfes wurde abgewiesen, jedoch nicht aus dem Grunde, als ob bei der Feststellung des Begriffes „Wert" die Hinweisung auf den „Tauschwert" („wenn eine Sache geschätzt werden soll, muß sie mit einer anderen Sache als ihrem Maßstabe verglichen werden") unrichtig wäre, sondern deshalb, weil diese Begriffbestimmung in ein Lehrbuch, nicht aber in ein Gesetz, gehöre.[28])

Trotz der Abkürzung der ursprünglichen Form ist daher die im § 24. II, 1. Urentw. ausgesprochene Ansicht, der Wert und Tauschwert (= Preis) seien identische Begriffe, aufrecht geblieben.

4. Indem ich auf diese Art den Begriff „Preis" nach § 1090 a. b. G. B. erkläre, habe ich auf S. 81 hinzugefügt: „und wird (das Preis) demnach auch neben „Vergütung" (§ 333) promiscue gebraucht."

Es mag sein, daß diese Behauptung zu verallgemeinert aussieht und Anlaß zu Mißverständnissen geben kann. Aber auch der diesbezügliche Vorwurf Tills hat keine Berechtigung. Ich wollte mit dem Worte „Vergütung" den römischen Begriff „merces" wiedergeben und „den Preis" des § 1090 a. b. G. B. mit dem Begriffe Gegenleistung überhaupt auf gleiche Stufe stellen. In diesem Sinne (= Entlohnung, Entgelt) wird das Wort „Vergütung", „vergüten" nicht nur in der modernen deutschen Rechtswissenschaft, sondern auch in der Gesetzgebung angewendet.[29]) Statt die Rechtsliteratur und fremde Gesetzgebungen zu zitieren, wollte ich durch das Zitieren des § 333 a. b. G. B. zeigen, daß der Ausdruck „Vergütung" in der Bedeutung von „Entlohnung" auch unserem Gesetzbuche nicht fremd sei. Ich hatte weder die Absicht noch den Grund, mich mit dem § 333 a. b. G. B. näher zu beschäftigen. Ich habe tatsächlich auch nicht gesagt, daß im § 333 a. b. G. B. der „Preis" mit der „Vergütung" identisch sei, wie es mir Till (S. 620) imputiert.

Bei der näheren Betrachtung der Vorschrift des § 333 a. b. G. B. stellt sich nun die Behauptung, als ob in diesem Paragraphen die Ausdrücke „Preis" und „Vergütung" zu einander im Gegensatze stehen würden (Till, S. 621), als nicht ganz richtig dar. Vielmehr ist der zweite Rechtssatz eine Ausnahme von dem ersten (trotzdem brauchen die Ausdrücke „Preis" und „Vergütung" nicht einen Gegensatz zu bilden): man kann ausnahmsweise eine angemessene Vergütung dafür fordern, daß man eine fremde Sache von dem unvermeidlichen Verluste oder Untergange rettet (§ 403 a. b. G. B.).[30]) Hiemit wird nicht gesagt, daß bei dieser „angemessenen Vergütung"

---

[28]) Ofner, Urentwurf, I, S. 223 ad § 24.

[29]) Vgl. z. B. Dernburg, Pand. II, § 92, S. 252 und Anm. 5; Crome, Partiar. Rechtsgeschäfte, S. 101; Pr. L. R. I. 16 § 76; § 820 sächs. G. B.; § 338 ff., 350, 392, 449 schweiz. Obl. R.; § 611, 633, 689 bürg. G. B. f. d. deut. Reich. Ebenso wird im österr. Urentwurfe (III. 7 § 219, 220 = § 1090 a. b. G. B.) „Preis" und „Entgeld" (= Vergütung) promiscue gebraucht.

[30]) Vgl. Zeiller, Kommentar, ad § 333.

der „Preis“ der Sache nicht berücksichtigt werden darf, weil das angeblich zwei gegensätzliche Begriffe sind. Im Gegenteile! In der Mehrzahl der Fälle ist der Richter gezwungen, den Wert („Preis“) einer Sache zu berücksichtigen, um die Höhe des Vorteiles zu ermessen, welchen der Sacheigentümer durch die Schadensabwendung erreicht hat.

Die Abhängigkeit „der angemessenen Vergütung“ vom „Preise“ der Sache wurde auch von den Redaktoren anerkannt. Zeiller[31]) beantragte noch in der Superrevisionssitzung vom 23. November 1809 den Wortlaut, in welchem es ausdrücklich hieß:

„. . . kann eine dem wahren Werte derselben angemessene Vergütung verlangen.“

Die Worte „dem wahren Werte“ wurden zwar später gestrichen, jedoch nicht aus dem Grunde, als ob hier „Vergütung“ und „wahrer Wert“ (= Preis) im Gegensatze stünden. Der Antragsteller St. R. v. Pfleger bemerkte mit Recht, daß die „Vergütung“ nicht zu viel detailliert zu werden braucht, sobald die Einschränkung des §. 97 II, 3 Urentw. (= § 333 a. b. G. B.) in der Richtung beibehalten wird, daß der zur Vergütung verpflichtete Sacheigentümer durch die Rettung der Sache von dem Verluste allenfalls noch einen Nutzen haben soll und dadurch dem Eigentümer einen erweislichen Nutzen verschafft hat (§ 333 a. b. G. B.). Sollte die Auslage höher sein als der Wert („Preis“) der Sache, so würde der Eigentümer keinen Nutzen haben und somit wäre er zur Vergütung nicht verpflichtet.

Die oben erwähnte Beschränkung wurde beibehalten und somit waren die Worte „dem wahren Werte angemessene Vergütung“ nur als überflüssig, nicht aber als im Gegensatze stehend betrachtet.

Das ersieht man deutlich aus dem Urentwurfe unseres Gesetzbuches. Hier lautete der entsprechende § 97 (II, 3), wie folgt (Ofner, Urentw. I, S. XXXVIII):

„Der Preis, welchen der Inhaber seinem Vormanne für die ihm überlassene Sache ausgelegt hat, gehört zwar nicht zu dem notwendigen Aufwande, doch muß diese Auslage vergütet werden, wenn jemand eine entfremdete oder erbeutete Sache, die sonst schwerlich wieder erlangt worden wäre, ausgelöset, und dadurch dem Eigentümer einen wirklichen Nutzen verschafft hat.“

(Fortsetzung folgt.)

Valse melancolique.

Novelle von Olga Kobylanska.

I.

Ich vermag nicht melancholische Musik anzuhören.

Und schon am allerwenigsten eine solche, welche die Seele anfangs mit leichten graziösen, zum Tanze auffordernden Klängen fortreißt und dann solche unmerklich ändert, indem sie sich in einen einzigen breiten Trauerstrom ergießt. Dann zerbröckele ich mich gleichsam in Gefühle und kann mich einer schwermütigen Stimmung nicht erwehren und ihrer auch nicht so bald los werden.

[31]) Ofner, Urentwurf, II, S. 520, ad § 324.

Vernehme ich aber heitere Musik — so lebe ich doppelt auf. Dann möchte ich die Welt umarmen und weit und breit verkünden, daß:

„M u s i k spielt!"

Auch die klassische Musik liebe ich.

Einer meiner Freundinnen, deren Seele gleichsam aus Tönen zusammengefügt war und welche die personifizierte Musik zu sein schien — lehrte mich solche nach „Motiven" zu verstehen und zu erraten.

Immerfort hatte sie nach Harmonie gesucht.

In den Menschen, in ihren Verhältnissen und Beziehungen zu einander und in ihren Verhältnissen zur Natur.

* * *

Wir wohnten drei Freundinnen zusammen.

Anfangs nur zwei: Eine Malerin und ich. Sie war schon beinahe eine fertige Künstlerin und arbeitete damals gerade an einem größeren Gemälde, das sie verkaufen und für den Erlös desselben nach Italien reisen wollte, um dort der Kunst — wie sie sagte — gerade ins Antlitz sehen und eine „richtige" Künstlerin werden zu können.

Sie zählte zwanzig und einige Jahre, war eine germanisierte Polin und nahm ihren Beruf sehr ernst.

Während der Arbeit launisch und reizbar, war sie im gewöhnlichen Leben das liebenswürdigste Wesen der Welt.

Sie erfreute sich einer großen Sympathie bei ihren Freundinnen und Berufskollegen, und selbst die Professoren, die oftmals gegen ihre Schüler bis zur Unhöflichkeit schroff und streng waren, verehrten sie und machten ihr ihre Rügen und Bemerkungen nur in sanftester Weise, um sie nicht zu kränken. Sie erhielt von ihnen den Namen „das schönste Glückskind", und sie selber nannte sich dann auch nie anders als „ich, das schönste Glückskind".

Ich bereitete mich zur Matura vor und wollte Lehrerin werden.

Ich lernte Musik und Sprachen und allerlei Handarbeiten und dies und jenes — mit einem Wort — ich nahm alles in mich auf, was nur von so einem unglückseligen Geschöpfe, wie es die Lehrerin zu sein pflegt — verlangt wird. Es sollte mir ja dereinst zum Kapital werden und sich von Nutzen erweisen. Ich besaß kein Vermögen, und das Leben . . . anspruchsvoll wie ein junges Mädchen, verlangte unerbittlich und strenge das seinige.

Wir waren seit der frühesten Jugend mit einander bekannt und wohnten zusammen. Wir hatten zwei große Zimmer, elegant, fast komfortabel eingerichtet, denn meine Freundin, die aus einer feinen Familie stammte, war — wenn auch von Haus aus nicht gerade vermögend, so doch sehr anspruchsvoll und verwöhnt.

„Ich bin nicht imstande, alles so zu entbehren wie du!" redete sie oft gereizt, wenn ich sie ermahnte, mit dem Gelde sparsamer umzugehen und dem oder jenem Vergnügen oder Bedürfnisse zu entsagen.

„Rede doch nicht!" rief sie, „das verstehst du nicht. Ich bin Künstlerin und lebe gemäß den Gesetzen der Kunst und diese fordern ein wenig mehr als die Gesetze so eines programmschmalen Weibchens wie du! Du kannst dich auf deinem Platze beschränken, weil du es mußt; er ist eng, aber mein Feld ist weit, grenzenlos, und deshalb muß auch mein Leben anders zugeschnitten sein. Jetzt lebe ich noch nicht voll, aber einmal . . . später . . . wenn ich ganz meine alleinige Herrin sein werde, werde ich meine Flügel bis zu den höchsten Höhen schwingen. So gebietet es mir mein Künstlergefühl. Ich nehme alles vom Standpunkt der Kunst auf. Und auch du solltest

dich daran halten. Alle. Die ganze menschliche Gesellschaft. Wenn alle künstlerisch erzogen und gebildet wären, gäbe es nicht so viel Häßlichkeit und Elend auf der Welt wie jetzt. Es gäbe nur Harmonie und Schönheit. So aber? Was gibt es rings um uns? Nur wir allein halten die Kunst im Leben aufrecht, wir Künstler, die wenigen Auserwählten der Menschheit. Verstehst du es?"

„Ich verstehe es."

„Verstehe es! Du bist gar nicht veranlagt mich zu verstehen! „Ich weiß eigentlich nicht, warum ich dich lieb habe," sagte sie, mich gleich darauf noch scheinbar schmollend liebkosend. „Du kritisierst zu viel an mir herum; und immer mit deiner spießbürgerlichen Vernunft, mit deinen begrenzten, häuslich-praktischen Ansichten und den Vorstellungen des „Ewig-Weiblichen". Reiße dich doch einmal vom Grunde der alten Fragmente los, verändere dich in irgend einen modernen Typus, damit ich von Zeit zu Zeit aus dir eine erfrischende Kraft schöpfen kann . . . sei etwas ganz Neues!"

„Das wird wohl nicht möglich sein, mein Täubchen," gab ich ruhig zur Antwort, „ich bleib' schon der alte Typus." Ich kannte ihre ehrliche, durch und durch charaktervolle Natur zu gut, um gleich über ein paar heftigen Worten das Gleichgewicht zu verlieren. Im Gegenteil. Ich beschloß und wohl schon zum hundertstenmale, mich vom Grund der „alten Fragmente" nicht loszureißen, vielmehr immer dieselbe zu bleiben, und über ihr zu wachen, die in ihrem künstlerischen Streben, in der „Jagd" nach der Schönheit, sich mehr als einmal Leid und Gram zugezogen hätte und den Mühen des Lebens erbarmungslos anheimgefallen wäre.

Und wenngleich ich kein moderner, oder sonst neuerer Typus war und auch keine Ansprüche an den Titel eines „ungewöhnlichen Geistes" oder sonst eines Racewesens erheben konnte, so konnte und verstand ich sie darum doch bis auf den Grund, wußte dennoch, wann diese wahrhaftige Künstlernatur zu zügeln und wann zum weiteren Flug anzueifern war und wann im Glauben an die Zukunft gestärkt werden mußte.

„Wenn wir unverheiratet bleiben," redete sie (das Wort „alte Jungfer" litt sie nicht und gebrauchte es nie), „so wollen wir auch zusammen leben. Wir nehmen uns dann noch einen dritten Genossen zur Gesellschaft, denn zwei sind zu wenig; für zwei kann man kein Programm entwerfen und auch keine Statuten festsetzen — und werden leben.

Wir werden den dritten Genossen ausprobieren, wie und aus welchen Tugenden er zusammengefügt ist, welchen Temperamentes und wie groß seine Bildung sei, wie weit er mit seinen Ansichten in die Zukunft oder Vergangenheit reiche — und werden ihn dann aufnehmen. — Dann mögen über uns jene Schreckensgespenster hereinbrechen, mit denen man die Unverheirateten bedroht, — die Einsamkeit, Verlassenheit, Hilflosigkeit, Wunderlichkeit 2c. Wir werden nicht einsam sein, nicht lächerlich, wir werden nicht, wie so viele es irrtümlich meinen, beklagenswert sein. Wir werden unseren Gesellschaftskreis haben — selbstverständlich darinnen auch Männer, denn ohne Männer ist es zu einfärbig und werden uns unseren Seelen gemäß leben. Dann werden sich unsere Zuschauer überzeugen, daß die unverheiratete Frau nicht ein Gegenstand stillen Mitleides und Spottes, ein Objekt ständigen Bedauerns sein muß, sondern ein Wesen, das sich ungeteilt entwickelt habe und lebe, d. h. wir werden weder Ehefrauen noch Mütter sein, wohl aber Frauen für sich allein. Verstehst du es? Dies Wort „für sich". — Nimm es ernst. Wir werden Menschen sein, die — es bleibt sich ganz gleich, ob zufällig oder nicht zufällig — weder unter Ehefrauen, noch unter Mütter gingen — hingegen für sich bleiben, für sich als solche sich entwickelt haben und leben. Passe auf.

Ich sage nicht, daß ich diesem Ideale direkt zustrebe. Ich lebe für die Kunst und sie füllt meine Seele vollständig aus; es ist möglich, daß ich auch heiraten werde. Ich weiß es nicht; aber wenn ich nicht heirate, so werde ich gewiß keinen erschreckten Vogel abgeben, der die Welt gleichsam um Vergebung bittet, daß er keinen „Mann" habe – Und du?"

„Auch ich."

Und ich stimmte in der Tat mit ihr überein.

Warum sollten zwei, drei unverheiratete Frauen, wenn sie mit ihren Naturen zueinanderpaßten und in den Anforderungen der Intelligenz einander entsprechen, nicht besser, bequemer und schöner zusammenleben — als einzeln?

Das war auch so einer von den moderneren Gedanken, die mir mein „kunstloser" spießbürgerlicher Verstand nie eingebracht hätte!

Sie beherrschte mich wie eine Untergebene und wenngleich ich den freien Willen hatte, zu tun und zu handeln wie es mir beliebte — so opponierte ich ihr dennoch niemals. Mir tat dieses „sich ergeben" unter ihre Herrschaft nicht weh. Nie wurde ihr gegenüber in mir das Gefühl des Widerstandes rege. Im Gegenteil. Wenn sie zeitweise in ihren Angelegenheiten fortreiste, so konnte ich sie kaum zurückerwarten, so sehr sehnte ich mich nach ihr! — Nach ihr und nach jener Kraft, die von ihr ausging und unserer ganzen Umgebung Charakter und Farbe aufdrückte.

Auch ihre Erscheinung hatte etwas äußerst Anziehendes und Fesselndes. Aschblond, mit unregelmäßigen, jedoch überaus sympathischen Zügen und klugen, sehr leuchtenden Augen — so war sie. Dazu hatte sie einen wundervollen Wuchs. Alles dies zusammen und daß sie in ihren Entschlüssen rasch und konsequent war — hatte zur Folge, daß ich sie grenzenlos liebte.

Ich paßte mich ihr willig an und floß wie ein Strom in dem von ihr ausgearbeiteten Bette — neben ihr, um sich dann auch wieder mit anderen — solcher Art wie ich — im Leben wie ein Fluß im Meere zu verlieren . . . .

Vielleicht liebte sie mich deshalb und nannte mich ihr „Weib".

So lebten wir in Harmonie eine lange Zeit zu Zweien.

Ich lernte fleißig zu all' meinen Prüfungen und sie malte.

Das Bild, an dem sie unermüdlich mit erhitzten Wangen und prüfenden scharfen Augen arbeitete, von dem sie bis auf den Grund ihrer Seele durchdrungen war — war eine große Kopie des Gemäldes „Die Ehebrecherin" von Tizian. Sie malte mit der Überzeugung und in dem guten Glauben, daß ihr ihre Arbeit gelingen werde. Das mochte ihr Talent auch entflammt und dazu gebracht haben, daß sie ihr Ziel erreichte . . .

Einmal erging es uns finanziell sehr knapp und was das schlimmste war der Hauseigentümer erhöhte den Mietzins.

Die Künstlerin geriet außer sich.

(Fortsetzung folgt.)

Verantwortl. Redakteur: Roman Sembratowycz in Wien — Druck von Gustav Röttig in Ödenburg
Eigentümer: Das ruthenische Nationalkomitee in Lemberg.

Ruthenische Revue

Halbmonatsschrift.

Herausgegeben von:

Basil R. v. Jaworskyj. Dr. Andreas Kos. Roman Sembratowycz.

Nr. 7. Erstes Aprilheft 1904. II. Jahrg.

Die Koketterie in der Politik.

Was alles hat Herr Koerber seit seiner Ernennung zum Ministerpräsidenten getan, um die Gunst der Schlachta zu erlangen! Er machte seine harmlosesten Verfügungen rückgängig; strich aus dem Budget die Position für das ruthenische Gymnasium in Stanislau — sobald es die Polen wünschten; holte sich und seinem Kabinett eine Schlappe nach der anderen .... Alles dies der Schlachta zuliebe.

Nichts scheint unserem Ministerpräsidenten so heilig zu sein als das Vertrauen des Polenklubs — und doch ist dieses Vertrauen so variabel! Dr. Koerber lobt die Politik der Schlachta, streichelt die Repräsentantin der altpolnischen Traditionen und liebkost sie, kann aber nicht in den unbestreitbaren Besitz ihres Herzens gelangen. Denn die Sehnsucht der Mitglieder des Polenklubs nach den Ministerportefeuilles ist so gross, dass der Polenklub trotz aller Liebesgaben von seiten des Ministerpräsidenten immer bereit ist, dem Herrn Koerber den Fuss zu unterschlagen.

Dr. Koerber hatte wiederholt Gelegenheit, das zu bemerken. Bezeichnend war unter anderem auch die Verweigerung der Delegationswahlen vor den Osterferien seitens des Polenklubs — noch charakteristischer sind aber die Stimmen der polnischen Presse aus diesem Anlasse. Das Lemberger „Słowo Polskie“ schreibt u. a.:

„Wer die Tätigkeit des Obmannes des Polenklubs verfolgt, wird wohl wissen, dass er immerdar den Intentionen der Krone entsprechend handelte. Selbst damals, als er dem Hohenwart zum

Sturze des Grafen Taaffe verhalf, selbst in jenem Herbste 1893, hat er den letzten entscheidenden Schritt erst dann getan, als er wusste, dass er sich dadurch **keinesfalls die Gunst von oben verscherzen** und die Interessen des Polenklubs schädigen werde. Allem Anscheine nach hätte der Obmann des Polenklubs auch diesmal dem bureaukratischen Kabinett nicht so ostentativ den Handschuh hingeworfen, wenn er sich auf Grund verschiedener Relationen nicht versichert hätte, dass man oben mit seiner Taktik nicht unzufrieden sein werde......"

Ähnlichen Äusserungen begegnen wir auch in anderen polnischen Blättern. Man will also dem Herrn Koerber plausibel machen, dass der Polenklub und dessen Obmann mehr Vertrauen oben besitzen, als jede österreichische Regierung — dass, mit anderen Worten, in Österreich nur jene Regierung die Macht an sich reissen könnte, die den Mut und die Energie hätte, sich **über** den Polenklub zu stellen, die österreichischen Staatsgrundgesetze und die Gesetzmässigkeit zu wahren, ohne Rücksicht darauf, ob es der Schlachta passt oder nicht. Da die Regierungen leider weder Mut noch Energie haben, sind sie auf die Gnade des Polenklubs angewiesen. Der Polenklub nützt deshalb jeden Ministerpräsidenten aus — solange es geht. Dann erklären spöttisch die Organe des Polenklubs, die Gnade sei aus. Die polnischen Blätter sagen auch jetzt dem Herrn Koerber unumwunden, dass er bei seinen gefährlichsten Konkurrenten um Hilfe nachgesucht habe. Also nutzlose Koketterie. Sapienti sat! ...

Basil R. v Jaworskyj

Ein panslavistisches Zirkular

Von A. H. (Odessa).

Zur Zeit, als Rußland im fernen Osten angeblich um die Freiheit der indogermanischen Rasse kämpft und Europa, sowie dessen Zivilisation vor der gelben Gefahr zu verteidigen vorgibt, dürfte es nicht ohne Interesse sein, zu erfahren, wie die russische Regierung diese wichtige Aufgabe im europäischen Rußland erfüllt, wo die europäische Zivilisation von der gelben Gefahr nicht oder zumindest noch nicht bedroht ist.

Wir wollen hier ein Beispiel anführen, das jedenfalls für die Taktik der genannten Regierung charakteristisch ist. Der Odessaer Schulinspektor richtete an die Leiter der Volksschulen folgendes Rundschreiben, das wir in wortgetreuer Übersetzung hier bringen:

„Odessaer Schulbezirk des Inspektors der Volksschulen des Ananjew-Odessaer Rayon. An die P. T. Schulleiter.

Während der Inspizierung der Unterrichtsanstalten des mir anvertrauten Rayons habe ich bemerkt, daß viele Lehrpersonen während des Unterrichtes zu den lokalen Mundarten Zuflucht nehmen und die russischen Worte — um deren Sinn und Bedeutung den Kindern beizubringen — in die deutsche (an deutschen Schulen, jüdische (an jüdischen) und andere Sprachen übersetzen, so beispielsweise in den Schulen mit dem moldauischen*) Schülermaterial in die moldauische, in denen mit ruthenischem Schülermaterial in die ruthenische. Diese Übersetzungsmethode, welche das Kind mit der zu erlernenden Sprache bekannt machen sollte, wurde schon lange als eine minderwertige und unnatürliche Unterrichtsweise anerkannt. **Ich erachte es ebenfalls als einen großen Mangel, daß die Schüler im Schulgebäude und im Schulhofe während der Zwischenpausen in ihrer Muttersprache sich unterhalten.** Dadurch wird das Resultat des Unterrichts der russischen Sprache bedeutend herabgemindert und eine erfolgreiche Erlernung dieser Sprache erschwert. Die Kinder werden ihre Muttersprache ohnedies nicht vergessen, schon deshalb nicht, weil sie zuhause, in ihrem Familienkreise, fast ausschließlich dieselbe gebrauchen; der russischen Sprache widmen sie aber nur die Unterrichtsstunden in der Schule. Viel erfolgreicher wird die Aneignung der russischen Sprache vor sich gehen, wenn die Kinder zumindest während der ganzen Zeit ihrer Anwesenheit in der Schule ausschließlich russisch sprechen werden.

Deshalb ersuche ich die P. T. Lehrer: 1. Ausschließlich in russischer Sprache vorzutragen (es können nur die deutschen Gegenstände an deutschen Schulen und die jüdischen an jüdischen Schulen ausgenommen werden); 2. wenn die russische Sprache den Kindern wenig bekannt oder ganz fremd ist, ist unbedingt die Realmethode zu gebrauchen — als beste Anleitung dazu dient das Handbuch „Methodische Anleitung zum elementaren Unterricht der russischen Sprache an den anderssprachigen Schulen"; 3. mit Anwendung aller Kräfte dafür Sorge zu tragen, daß die Kinder in der Schule, und zwar in allen Schulen ohne Ausnahme, sowohl während der Unterrichtsstunden, wie auch während der Pausen, ausschließlich der russischen Sprache sich bedienen."

Dieses Rundschreiben ist für die Russifizierungs-Methode der russischen Regierung sehr bezeichnend. Es wird zwar sub 1 bei den deutschen und jüdischen Gegenständen an deutschen und jüdischen Schulen eine Ausnahme gemacht — das aber nur pro forma! Denn die betreffende Bemerkung steht im offenkundigen Widerspruch, sowohl zum Tenor des ganzen Zirkulars, wie auch zum Schlußpassus desselben. Bekanntlich wurden nach der endgiltigen Einverleibung der Ukraine alle ruthenisch-ukrainischen Schulen in russische verwandelt. Dasselbe Schicksal ereilte auch zum größtenteil anderssprachige Unterrichtsanstalten in Rußland (armenische, deutsche u. s. w.) An den ruthenischen Schulen verfuhren nun die Lehrer in der Weise, daß sie

*) Rumänischen.

jeden russischen Satz in ruthenischer Sprache erläuterten und so wenigstens teilweise den Fortschritt der Schüler ermöglichten; der Unterschied zwischen den beiden Sprachen ist nämlich so bedeutend, daß selbst intelligente Ruthenen, die russisch gelernt haben, niemals oder doch sehr selten korrekt russisch sprechen. Selbst an der Universität wird das Russisch der Ruthenen vonseiten der echten Russen mit dem Ausdrucke „Chachlakisch" bezeichnet. Leicht kann man sich nun vorstellen, welche Schwierigkeiten die Erlernung der russischen Sprache den ukrainischen Dorfkindern bereitet.

Aus dem angeführten Rundschreiben kann man erfahren, mit welch' eiserner Konsequenz die russische Regierung ihre panrussischen Pläne verfolgt, wenn sie selbst die angedeutete Übersetzungsmethode verbietet und dadurch die Unterrichtserfolge ad null reduziert.

Bericht der von der Schewtschenko-Gesellschaft der Wissenschaften nach Wien entsendeten Deputation.

Die von der Schewtschenko - Gesellschaft d. W. in Angelegenheit der Errichtung einer selbständigen ruthenischen Universität nach Wien entsendete Deputation, bestehend aus den Mitgliedern der Gesellschaft, Herren: Hofrat Prof. Dr. Horbaczewskyj und Prof. Dr. Puluj aus Prag, Prof. Dr. Smal-Stockyj aus Czernowitz und den Reichsratsabgeordneten Barwinskyj und Romanczuk, wurde von Sr. Exzellenz dem Herrn Unterrichtsminister Dr. von Hartel am 26. Jänner 1902 empfangen.

Hofrat Dr. Horbaczewskyj überreichte dem Minister eine Denkschrift und brachte in seiner Ansprache zum Ausdrucke, dass im letzten Jahrhunderte der ruthenischen Kulturgeschichte die Gemüter aller Schichten der Bevölkerung und an allen Orten, wo Ruthenen leben, auch nicht annähernd in der Weise erregt wurden, wie durch die jetzt aufgeworfene und allseitig mit grossem Enthusiasmus aufgenommene Frage der Errichtung einer selbstständigen ruthenischen Universität. Unter diesen Umständen musste auch die Schewtschenko-Gesellschaft der Wissenschaften zu dieser Frage Stellung nehmen und hat die Deputation beauftragt, Sr. Exzellenz eine diesbezügliche Denkschrift zu überreichen.

Die Ruthenen wurden zwar schon wiederholt, was die Förderung ihrer kulturellen Bestrebungen betrifft, enttäuscht und zurückgedrängt, indem ihre berechtigten Forderungen hohenorts wiederholt zurückgestellt wurden, nichtsdestoweniger unterbreite die Deputation Sr. Exzellenz das Petit der Errichtung der ruthenischen Universität in der Hoffnung, dass die Angelegenheit im

günstigen Sinne Erledigung findet, dies umsomehr, als es sich um eine rein kulturelle Angelegenheit und die dringendsten kulturellen Bedürfnisse der Ruthenen handelt, welche den Staatsinteressen keineswegs zuwiderlaufen, im Gegenteil im Interesse des Staates gelegen sind. Indem die Deputation sich ihrer Aufgabe entledigt, bittet dieselbe Se. Exzellenz, die Frage der Errichtung einer selbständigen ruthenischen Universität einer eingehenden Prüfung zu unterziehen und einer günstigen Erledigung zuzuführen.

In Erwiderung darauf bedauerte Se. Exzellenz vor allem, dass in Österreich die kulturellen Fragen mit der Politik verquickt werden, woraus sich für die Lösung dieser Fragen bedeutende Schwierigkeiten ergeben. Ausserdem hänge die Errichtung einer selbständigen ruthenischen Universität in Lemberg von der Erfüllung zweier Bedingungen ab, von der Bewilligung der erforderlichen Kredite und von der Frage, ob eine genügende Anzahl wissenschaftlich gebildeter Männer da sei, mit welchen die Lehrkanzeln besetzt werden könnten.

Was die Geldmittel betrifft, hänge die Bewilligung derselben nicht von Sr. Exzellenz ab, immerhin sei es aber möglich, dass der Staat die erforderlichen Geldmittel aufbringen könnte. Was jedoch die Besetzung der zu errichtenden Lehrkanzeln betrifft, sei bei den Ruthenen, nach den von einem Vertrauensmanne Sr. Exzellenz gemachten Mitteilungen, eine genügende Anzahl wissenschaftlich gebildeter Fachmänner nicht vorhanden. Die Besetzung der Lehrkanzeln sei keine leichte Sache, und selbst an deutschen Universitäten sei es mitunter schwer, für die erledigten Lehrkanzeln geeignete Kräfte zu finden. In Anbetracht dieser Sachlage sei daher Se. Exzellenz bereit, zunächst Stipendien für solche ruthenischen Kandidaten zu bewilligen, welche bereit wären, sich für die akademische Laufbahn auszubilden.

Hierauf erbat sich Herr Prof. Dr. Puluj das Wort und erwiderte: Wie Se. Exzellenz bemerkt haben, kommt es tatsächlich nicht selten vor, dass selbst an deutschen Universitäten für die erledigten Lehrkanzeln geeignete Kräfte nur schwer zu finden sind, obwohl es an Mitteln zur Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses nicht fehlt und ausserdem Aussicht vorhanden ist, die bereits bestehenden Lehrkanzeln einmal zu erlangen. Es kann daher nicht überraschen, wenn an einer erst zu errichtenden ruthenischen Universität nicht sofort alle Lehrkanzeln mit geeigneten Kräften besetzt werden könnten. Andererseits sei es bei den Ruthenen mit den wissenschaftlich gebildeten Männern nicht so schlecht bestellt, wie es Sr. Exzellenz von seinem Gewährsmanne berichtet wurde. Der Redner gestattet sich diesbezüglich auf jene Fachmänner (Ruthenen) hinzuweisen, welche an deutschen, polnischen, russischen und tschechischen Universitäten erfolgreich wirken.

Ausserdem bestehe bei den Ruthenen die akademische Jugend fast durchwegs aus nicht bemittelten Leuten, welche nach Absolvierung ihrer akademischen Studien genötigt sind, sich jenen Berufen zuzuwenden, durch welche ihr Lebensunterhalt gesichert

wird. Bei den äusserst geringen Aussichten, die für wissenschaftlich gebildete Ruthenen sich eröffnen, einmal eine Lehrkanzel zu erlangen, ist es erklärlich, dass dieselben nur ganz ausnahmsweise der akademischen Laufbahn sich widmen und dass nur die ausdauerndsten und tüchtigsten unter ihnen bis jetzt Anstellungen an anderssprachigen Universitäten erhielten, dabei aber für ihre Nation verloren gingen. Der Redner könne sich daher der Überzeugung nicht verschliessen, dass auf dem von Sr. Exzellenz wohlwollend angedeuteten Wege unter den Verhältnissen, die gegenwärtig an der Lemberger Universität herrschen, eine ruthenische selbständige Universität selbst in 100 Jahren nicht zu erreichen sei. Eine so lange Zeit dürfe aber die ruthenische Nation auf die Segnungen der Wissenschaften nicht verzichten. In früheren Jahrhunderten konnten die Völker in Unwissenheit leben und sich erhalten, gegenwärtig ist jede Nation, welche kulturell zurückbleibt, dem Untergange geweiht.

Auf die Vorgänge an der Lemberger Universität übergehend, bespricht Prof. Dr. Puluj die Massenauswanderung der ruthenischen Studenten, welche gewisse polnische Kreise auf eine Agitation zurückzuführen suchen und bittet Se. Exzellenz, erwägen zu wollen, ob es möglich sei, durch Agitation über 600 meist arme Studenten, die ihr tägliches Brod durch Stundengeben verdienen, zu überreden, dass dieselben in fremde Städte ziehen mit dem sicheren Bewusstsein, dass sie dort, ohne jeglichen Verdienst, dem Elend und der Not preisgegeben sein werden. Die Gründe dieser Massenauswanderung liegen in erster Linie in der Missachtung der ruthenischen Sprache von seiten der gegenwärtigen Machthaber der Lemberger Universität und in der Vorenthaltung der von den Regierungen den Ruthenen gewährleisteten Rechte an dieser Universität, wie nicht minder im Vorgehen des akademischen Senates, der zur kritischen Zeit, statt auf die aufgeregten Gemüter beruhigend einzuwirken, an die polnische Jugend einen Appell richtete, dieselbe möge „eingedenk ihres Gelöbnisses“, gewisse, nicht näher bezeichnete „Privilegien“ mit „aller Entschiedenheit“ schützen und das Ansehen und die Würde der Alma Mater gegen „wilde Ausbrüche“ der ruthenischen Jugend wahren.

Prof. Dr. Puluj bittet Se. Exzellenz gütigst zu erwägen, ob unter solchen Umständen die Massenauswanderung der ruthenischen Studenten nicht eine Notwendigkeit war und ob dieser Schritt, den die ruthenische Nation am meisten Grund hat zu beklagen, nicht zu entschuldigen sei. Für den Redner könne darüber kein Zweifel bestehen, dass, für den Fall eines Konfliktes zwischen den beiden nationalen Lagern der Studentenschaft, voraussichtlich die Notwendigkeit des Einschreitens der brachialen Gewalt sich ergeben hätte, und dass in einem solchen Falle die Ruthenen nicht bloss als Besiegte geblieben, sondern auch als Ruhestörer gestempelt worden wären. Für solche Faustproben wäre es aber schade um die ruthenische Jugend, und deshalb emigrierte sie.

Se. Exzellenz erwiderte, er anerkenne, dass hervorragende ruthenische Fachmänner an verschiedenen Hochschulen wirken, es

frage sich aber, ob dieselben bereit wären, der Berufung an eine ruthenische Universität Folge zu leisten. Was den Aufruf des akademischen Senates betrifft, sei derselbe nicht an die polnischen, sondern an alle Studenten gerichtet gewesen. Betreffend die Sprachenfrage an der Lemberger Universität wurde der akademische Senat sowohl, als auch die k. k. Statthalterei in Lemberg aufgefordert, sich diesbezüglich zu äussern, und der Ministerrat wird bestrebt sein, diese Frage in kürzester Zeit zu erledigen.

Prof. Dr. Puluj erbat sich noch einmal das Wort und bemerkte, dass mit der Ausgestaltung der utraquistischen Universität in Lemberg auch in dem Falle, wenn ruthenische Parallel-Lehrkanzeln systemisiert werden sollten, der Friede nicht gesichert wäre, weil nach Erfahrungen, die in dieser Beziehung in Böhmen gemacht wurden, zwischen zwei nationalen Lagern an einer Hochschule Ruhe nicht eher eintreten kann, bis nicht eine räumliche Trennung der beiden Teile erfolgt, und auf diese Weise die Reibungsfläche beseitigt wird. Es sei auch für die Staatsfinanzen fast einerlei, ob die Professoren ihre Gehalte an zwei selbstständigen Universitäten beziehen und die Studierenden in zwei getrennten kleineren Gebäuden, oder in einem, entsprechend grösseren, gemeinsamen Gebäude ihren Studien obliegen.

Darauf erwiderte Se. Exzellenz: „Wir denken nicht an eine utraquistische Universität, was jedoch die Beanspruchung der Staatsfinanzen betrifft, sei die Rechnung nicht ganz richtig."

Nach diesen Worten wurde die Deputation vom Unterrichtsminister in freundlicher Weise verabschiedet.

Montag am 27. Jänner wurde die Deputation noch vom Herrn Ministerpräsidenten Dr. von Koerber, unmittelbar vor einer Sitzung, empfangen, infolgedessen die Audienz nur kurze Zeit dauern konnte.

Hofrat Prof. Dr. Horbaczewskyj überreichte dem Herrn Ministerpräsidenten nach einer kurzen Ansprache eine Abschrift der dem Unterrichtsminister übergebenen Denkschrift, worauf Se. Exzellenz sich äusserte, dass er der Deputation keine anderen Versprechungen machen könne, als der Ressortminister.

Prof. Dr. Puluj besprach hierauf die Verhältnisse an der Universität in Lemberg und die damit zusammenhängende Massenauswanderung der ruthenischen Studenten.

Hierauf nahm Se. Exzellenz Veranlassung, noch von Strassenkrawallen Erwähnung zu machen, welche laut einer dem Herrn Ministerpräsidenten zugekommenen telephonischen Meldung in Lemberg stattgefunden haben und bei denen das Militär einschreiten musste und bezeichnete die derzeitigen Zustände in Lemberg als „unhaltbar". Nach diesen Worten wurde die Deputation vom Herrn Ministerpräsidenten verabschiedet.

Prag, am 9. Februar 1902.

Prof. Dr. Puluj. Hofrat Prof. Dr. Horbaczewskyj.

Die gr.-or. Ruthenen in der Bukowina.

Von J. K. (Czernowitz).

Die jüngsten Ereignisse im gr.-or. Seminarinstitute in Czernowitz, wo zwei ruthenische Seminarzöglinge (Hörer der Theologie) auf eine barbarische Weise von ihren rumänischen Kollegen mißhandelt wurden, veranlassen uns zu einem längeren Artikel, der den geehrten Lesern der „Ruth. Revue" die Lage der gr.-or. Ruthenen in der Bukowina näher zu beleuchten den Zweck hätte.

Es ist eine bekannte Tatsache, daß die Bukowinaer gr.-or. Ruthenen auf dem kirchlichen Gebiete vom Konsistorium, dessen sich chauvinistische Rumänen bemächtigt haben, in den Hintergrund gedrängt werden. Es ist eine bekannte Tatsache, daß die herrschende Konsistorialklique bestrebt ist — nicht nur der gr.-or. Kirche zum überwiegenden rumänischen Charakter zu verhelfen, beziehungsweise denselben aufrecht zu erhalten, sondern auch die ruthenische Nation systematisch zu romanisieren, um das Vermächtnis des einstweiligen Metropoliten M o r a r i u zu erfüllen.

Welcher unrechtmäßigen und kulturwidrigen Mittel sie sich dabei bedienen, soll demnächst erörtert werden.

Natürlich leugnen die Romanisatoren, wenn sie in die Enge getrieben werden, jedwedes chauvinistische Vorgehen ab, aber anderseits genieren sie sich gar nicht, öffentlich zu behaupten, daß die Ruthenen in der Bukowina keine Existenzberechtigung haben, weil die Bukowina ursprünglich ein rumänisches Land war, zuerst von Rumänen angesiedelt, und daß wir Ruthenen bloß aus Galizien eingewanderte „Bojken" sind. Sie sprechen den gr.-or. Ruthenen die Gleichberechtigung auf dem kirchlichen Gebiete ab und behaupten, daß der gr.-or. Religionsfond aus Gütern gegründet wurde, welche m o l d a u i s c h e Bojaren an die Klöster verschenkten, somit auch dieser Fond ausschließlich für rumänische Zwecke verwendet werden müsse.

Ob nun die Bukowina ein rumänisches oder ruthenisches Land ist, ob sie zuerst von Rumänen oder Ruthenen angesiedelt wurde, ist bereits in der „Ruthenischen Revue" erörtert worden. Unparteiliche Historiker behaupten das Gegenteil davon, was uns die Herren Ultrarumänen erzählen. Wir haben das den wallachischen Patrioten öfters nachgewiesen. Jedoch die Existenzberechtigung eines Volkes kann nicht auf historischen Daten beruhen. Wir gehen von dem Standpunkte aus, daß in einem Lande derjenige heimatsberechtigt ist, der in dem Lande lebt, arbeitet und Steuern entrichtet, und was den gr.-or. Religionsfond anbelangt, so wird niemand imstande sein, uns klarzumachen, daß dieser Fond ein rumänischer ist. Denn als Kaiser Josef II. die unendlich vielen (ohne Unterschied der Nationalität) Klöster in der Bukowina abgeschafft hatte, gründete er aus diesen Klöstergütern den g r. - o r., nicht aber den rumänischen Religionsfond.

Weil eben in der gr.-or. Kirche die Ruthenen in der Majorität vertreten sind, so wäre es förmlich lächerlich, wenn jemand behaupten wollte, daß diese gr.-or. Kirche einen rumänischen Charakter haben solle. Auf Grund dessen, daß eben wir die Majorität bilden, hätten wir mehr Recht den ruthenischen — respektive den slavischen — Charakter zu verlangen, wir gehen aber nicht so weit, wir — Ruthenen verlangen bloß eine Gleichberechtigung.

Vor Jahrzehnten, als die gr.-or. Bischöfe und das Konsistorium ihre Pflicht darin verstanden, für die Entwickelung der gr.-or. Kirche, nicht aber für das Rumänentum Sorge zu tragen, so ging es noch halbwegs an, aber mit dem Tode des Bischofs Hakman (1873) änderten sich die Verhältnisse gewaltig.

Obgleich Hakman ein Ruthene von Geburt war, verhalf er den Ruthenen zu garnichts aus dem Grunde, weil er eben sich nicht als Ruthene fühlte, sondern als

gr.-or. Kirchenfürst. Schon unter Hakmans bischöflicher Tätigkeit begann sich in der gr.-or. Diözese der rumänische Chauvinismus zu entwickeln, der vom weltlichen rumänischen Adel kräftig unterstützt und genährt wurde und dessen wesentlichster Vertreter der spätere Metropolit Dr. Silvester Andriewitsch war, der dann seinen slavischen Namen in Silvestru Morariu verwandelte. Bischof Hakman entdeckte alsbald dieses Treiben, erblickte darin eine schändliche national-politische Hetze, die keinesfalls zum Wohle der Kirche etwas beitragen werde und trat energisch dagegen auf. Schon damals sah sich Bischof Hakmann gezwungen, gegen seine untergebenen Priester Kurrenden zu erlassen und die Suspendierung des damaligen Konsistorialrates Dr. Morariu zu verfügen. Deshalb wurde Hakman von den rumänischen Chauvinisten als Ruthenisator verschrieen, weil er gegen die „Agitatoren, Hetzer und Komödianten", wie er sich in einer seiner Kurrenden ausdrückte, Stellung nahm. Währenddessen wurde die Bukowinaer Diözese, die der Karlowitzer Metropole untergeordnet war, zur selbstständigen Metropole erhoben (1873); Hakman erlebte es aber nicht mehr, als Metropolit installiert zu werden. Ihm folgten noch zwei andere Metropoliten, die aber unter dem vollen Einflusse des restituierten Morariu und seiner Gesinnungsgenossen standen.

Als aber im Jahre 1880 den erzbischöflichen Thron der einst wegen politischen Hetzereien suspendierte Dr. Silvestru Morariu bestieg, ward dem Werke der Chauvinisten die Krone aufgesetzt. Als Erzbischof und Metropolit hatte er jetzt eine gewaltige — fast unumschränkte Macht über den gesamten Klerus und nun begann er auch sogleich für das „Interesse" der orthodoxen Kirche zu sorgen. Das Schicksal wollte noch, daß gerade zu der Zeit in der Bukowina Baron Alesany als Landespräsident fungierte, der aber mehr Hang zum schönen Geschlechte, als zu einer gerechten und objektiven Amtswaltung empfand. Die Regierung überließ er zweien Landesregierungsräten, die heiße Rumänen waren und bei jeder Gelegenheit dem Metropoliten Morariu an die Hand gingen.

Nachdem Morariu zunächst das Konsistorium und andere höchstwichtige Würdenposten ausschließlich mit „seinen" Leuten besetzt hatte, gab er hierauf den ruthenischen Priestern zu verstehen, daß nur diejenigen das Recht haben, gute und würdige Priester zu heißen, welche Rumänen sind, oder sich wenigstens als solche gerieren. Die meisten rein ruthenischen und sämtliche überwiegend ruthenischen Pfarren wurden mit „würdigen" Romanisatoren besetzt und diejenigen ruthenischen Priester, die ihrer Nation treu geblieben waren, wurden verfolgt und bei jeder Gelegenheit präteriert. Auf diese Art und Weise wurde die ruthenische Geistlichkeit förmlich gezwungen, sich ihrer Nation loszusagen und sich der rumänischen Bewegung anzuschließen.

Seit der Zeit datiert eben das Hinüberschwenken der ruthenischen Geistlichkeit ins rumänische Lager. In der Zeit änderten diese Renegaten ihre auffallend slavisch klingenden Namen in der Weise, daß sie auf einen rein rumänischen Ursprung schließen konnten, wie beispielsweise: Aus Zurkanowycz — wurde Zurcan*), aus Kalinowski — Calinescu, aus Lewickyj — Lewescu u. v. a.

Dieser chauvinistische Geist verpflanzte sich auch auf die studierende rumänische Jugend und insbesondere auf die Hörer der Theologie im Seminarinstitute. Da die chauvinistischen rumänischen Zöglinge absolut niemanden zu befürchten hatten, weil ja doch ihre Obrigkeit mit gutem Beispiele voranging, erlaubten sie sich an ihren ruthenischen Kollegen verschiedene Ungehörigkeiten, wie Beschimpfungen, körperliche Mißhandlungen, Hinauswerfen schlafender ruthenischer Zöglinge während der Winterkälte in den Korridor u. s. w. Weil zu der Zeit an der Theologie nichts in

*) Das c wird im Rumänischen wie k gelesen.

der ruthenischen Sprache gelehrt und es den ruthenischen Zöglingen strengstens verboten wurde, den Vorträgen aus der ruthenischen Sprache an der philosophischen Fakultät beizuwohnen und sogar verboten wurde, in den ruth. akademischen Verein „Sojuz"*) einzutreten und zwar unter dem Vorwande, daß im „Sojuz" sich auch unierte Ruthenen befinden, so ist es selbstverständlich, daß die meisten ruthenischen Theologen fast gar keinen Verkehr mit der ruthenischen Intelligenz pflegen konnten und sich somit immer mehr in die vorherrschenden Verhältnisse fügen mußten.

Als aber zu der Zeit einige ruthenische Nationaldemokraten sich darauf verlegten, in den ruthenischen Gemeinden Lesevereine und andere nutzbringende Vereine zu gründen und ihnen auch viele Priester an die Hand gingen, . . . da änderte Morariu ein wenig seine Politik. Um das nationale Erwachen des ruthenischen Volkes nicht zuzulassen, mußte er natürlich zunächst diese neuen Apostel vernichten und vor allem aber die ruthenische Geistlichkeit von ihnen abwendig machen. Und sein Vorhaben mißlang nicht, als er sich mit aller Wucht gegen die Jungruthenen (Nationaldemokraten) stürzte, sie als Verräter der gr.-or. Kirche proklamierte und der ruthenischen Geistlichkeit „klarlegte", daß alle diese Lesevereine, die Jungruthenen gründen — Saatbeeten für die galizische Union seien.

Die „Tätigkeit" Morar's dauerte bis zum Jahre 1895. Nach seinem Tode bestieg den erzbischöflichen Thron zwar ein guter, aber schwächlicher Mann, welcher anfangs den Chauvinisten trotzte, aber später den Kampf aufgab und auch mit dem Strom zu schwimmen versuchte. Als aber nach dessen Tode Dr. Wladimir v. Repta im Jahre 1903 zum Metropoliten ernannt wurde, glaubten die Ruthenen, daß mit dessen Ernennung auch die vielfachen Ungerechtigkeiten, welche ruthenische Gläubige in der gr.-or. Diözese über sich ergehen lassen mußten, verschwinden werden; sie glaubten, eine glänzende Sonne steige auf ihrem Horizonte empor. Und weshalb denn nicht? . . . Repta, ein Mann der Wissenschaft, ein gerechtigkeitsliebender Charakter! Warum sollte er den Ruthenen keine Hoffnungen gemacht haben?! Aber der Wahn war kurz! . . . Einige Monate nach der Ernennung Reptas zum Metropoliten, als die ruthenischen Abgeordneten bei demselben erschienen und über alle diese Ungerechtigkeiten, über die stiefmütterliche Behandlung der Ruthenen seitens des Konsistoriums Klage führten und um baldigste Abhilfe ersuchten, sprach ihnen der Herr Metropolit das Recht, sich in die kirchlichen Angelegenheiten einzumischen, ab und sagte, daß jeder, dem es in der gr.-or. Kirche nicht recht ist, sich eine andere suchen mag.**)

Nun stehen wir auf demselben Standpunkt und in denselben „vorherrschenden Verhältnissen" wie anno dazumal — zur Zeit Morars. Außer den alten Konsistorialzuständen und dem alten System bei Besetzungen ruthenischer Pfarren, außer der alten „Volksfreundlichkeit" der romanisatorischen Priester in den ruthenischen Gemeinden, scheinen auch die alten Verhältnisse im gr.-or. Seminarinstitute zurückzukehren.

Um daher allen diesen Übeln auszuweichen, finden die gr.-or. Ruthenen nur einen einzigen Weg: Teilung der gr.-or. Diözese in eine ruthenische und eine rumänische.***) Denn es ist jedem klar geworden, daß diese Zustände sich auf die Dauer nicht erhalten lassen. Wenn der Friede in die Bukowina einziehen soll, bevor der nationale Antagonismus monströse Dimensionen angenommen hat,

---

*) Sojuz — soviel wie Bündnis.

**) Budgetrede des Abgeordn. Pihuljak im Bukowinaer Landtage (1903).

***) In einer der nächsten Nummern der „Rut. Revue" werden wir auf diesen Gegenstand zurückkommen. Anm. d. Verf.

müssen die streitenden Parteien getrennt werden. Eine Entziehung der Reibungsflächen liegt sowohl im Interesse der die Bukowina bewohnenden Völker, wie auch in dem des Staates. Kein Volk — weder die Ruthenen, noch die Rumänen — hat das Recht, das andere zu beherrschen!

Aus der Universität in Lemberg.

Von Universitätsdozent Dr. M. Zobkow.

(Fortsetzung.)

Diese, in den § 333 a. b. G. B. aufgenommene Norm ist klar: es handelt sich nicht darum, wann der „Preis" und wann die „Vergütung" geleistet werden soll (wie dies aus der Behauptung Till's folgen würde), sondern darum, ob und wann der gutgläubige Inhaber den Ersatz des seinem Rechtsvorgänger gezahlten Preises für die ihm überlassene Sache fordern darf und ob dieser Preis zum notwendigen Aufwande gehört. Daß es sich um diese Frage handelt, folgt aus dem Wortlaute des § 97 cit., welcher jedenfalls klarer ist als § 333 a. b. G. B., sowie aus den Marginalrubriken zu den §§ 329—333 a. b. G. B.

Diese Frage war für unsere Redaktoren nicht selbstverständlich, zumal die Redaktoren in dieser Richtung verschiedene Bestimmungen des römischen Rechtes und des preußischen allg. Landrechtes vor sich hatten.[32]) Diese abweichenden Vorschriften fanden auch bei der Beratung Berücksichtigung[33]), schließlich gewann die gegenwärtige Vorschrift Oberhand: in der Regel hat der bona fide possessor keinen Anspruch auf den „Preis, welchen er seinem Vormanne für die ihm überlassene Sache gegeben hat", wohl aber ausnahmsweise hat er diesen Anspruch. Wenn ihm ersten Satze (Regel) der Ausdruck „Preis", in dem zweiten (Ausnahme) aber „Vergütung" gebraucht wurde, so ist das nur ein Wortspiel. Sowohl im § 97 Urentw. als auch im Laufe der Beratung spricht man wechselweise: „Die Auslage, der Preis wird vergütet", „Vergütung des Preises", „er muß ihn (den Preis) nach einem billigen Ebenmaße vergütet" (Ofner, Urentwurf, I, S. 253 ad § 97).

Daraus ist es klar, daß im § 333 a. b. G. B. weder der Ausdruck „Vergütung" noch „Preis" als terminus technicus und als Gegensatz zu einander angewendet erscheint, daß vielmehr den Worten „angemessene Vergütung" beizufügen wäre „des Preises"

---

[32]) Das römische Recht gab prinzipiell keinen Anspruch auf Ersatz dieses Preises. Vgl. Windscheid, Pand. § 195; Krainz, System. I. § 243, Nr. 1. Anders das preuß. L. R. (I, 15, § 25, 26). Ebenso wie pr. L. R. § 999 bürgl. G. B. für d. deut. Reich.

[33]) Vgl. Ofner, Urentwurf, I, S. 253 ad § 97.

(„angemessene Vergütung des Preises"). Die „Angemessenheit" ist dem richterlichen Ermessen überlassen, wobei er den wirklich gezahlten „Preis" insoferne berücksichtigen kann und muß, als der Eigentümer nach der „Vergütung" von der Sache noch Nutzen hat, d. h. insoferne die „Vergütung" die tatsächlichen Auslagen nicht übersteigt (§ 331 a. b. G. B).[34]) Till hat daher keine Grundlage zu behaupten (S. 621), daß im § 333 a. b. G. B. die Worte „Preis" und „Vergütung" als gegensätzliche Begriffe angeführt erscheinen.

Wenn bei mir (Teilpacht, S. 81) die diesbezügliche Ausdrucksweise betreffend die Bedeutung der Worte „Preis" und „Vergütung" nicht auch ganz präzise lautet, so ist es damit erklärlich, daß ich diese beiden Begriffe nach § 333 a. b. G. B. nicht ex professo behandle. Für meinen Zweck war es hinreichend, den Ausruck „Vergütung" in dem Sinne zu gebrauchen, wie ihn die moderne Gesetzgebung und Rechtswissenschaft versteht. Wer aber einen Vorwurf mit dem Ernste erhebt, wie es Till tut, dem sollte doch das Gewissen ein genaues Studium der Frage auferlegen, damit der Vorwurf nicht als leeres Wort aussehe.

5. Gelegentlich bemerkte ich auf S. 125, Anm. 4, bei den Worten: „Der Partiarkolon allein ist in dieser angeblichen Gesellschaft — sozusagen — der geborene Verwalter" — nachstehendes:

„Vgl. auch Winiwarter, D. öst. bürg. Recht, Bd. IV, S. 229. Durch die Berufung auf den § 1187 a. b. G. B. läßt sich dies aber nicht erklären, wie Winiwarter vermeint, da der § 1187 a. b. G. B. nicht von der Verwaltung, sondern von der Mitwirkung bei der Sozietätsbegründung spricht."

Till (S. 623) ist der Ansicht, daß meine letzte Behauptung „jedweder Grundlage entbehre". Warum, wird nicht gesagt, dafür aber hochmütig hinzugefügt, daß eine solche Behauptung, soferne es ihm bekannt ist, noch von niemandem aufgestellt wurde. Das mag vielleicht richtig sein. Es folgt aber daraus noch nicht, daß diese meine (dort nicht näher bewiesene) Behauptung schon deshalb unrichtig sein müsse.

Für meine Ansicht spricht prima facie die Zusammenstellung einzelner Paragraphen und Marginalrubriken des XXVII. Hauptstückes des allg. bürg. Gesetzbuches. Es folgt nämlich daraus, daß bis zum § 1184 a. b. G. B. von der Verwaltung des gemeinschaftlichen Vermögens während der bereits bestehenden Gesellschaft überhaupt nicht gesprochen wird, daß bisher vielmehr allgemeine Normen betreffend die Entstehung des Gesellschaftsvertrages behandelt werden. Erst im § 1184 a. b. G. B. werden die „Rechte und Pflichten der Mitglieder", offenbar nicht nur anläßlich der Begründung, sondern auch während des Bestandes der Gesellschaft behandelt. Daher gehört die allgemeine Marginalrubrik „Rechte und Pflichten der Mitglieder" nicht nur zum § 1184 a. b. G. B., sondern zu allen folgenden Paragraphen inklusive § 1198 von der „Rechnungslegung".[35]) Deshalb

[34]) Vgl. Ellinger, Handb. d. allg. Civ. R. ad § 333.

[35]) Wenn Zeiller bei der Numerierung der Rechte und Pflichten (Ofner, Urentw. II, S. 789 A. 1) deren 9 nicht 8 gefunden hat, so hat er wahrscheinlich beide in nicht koordiniertem Verhältnisse stehenden Rubriken zum § 1172 (gegenwärtig = § 1184) zusammengezählt, da er die Rubrik zum § 1190 (gegenwärtig = § 1201) „Verhältnis gegen Nichtmitglieder" (nach Ofner's Angabe) dazu nicht mitzählt.

sollten auch alle Normen, welche unter der Marg.-Rubrik „Mitwirkung" — oder, wie es im Revisions-Entwurfe heißt, „tätige Mitwirkung", sich auf die Mitwirkung sowohl bei der Sozietätsbegründung wie auch während des Bestandes der Gesellschaft beziehen.

Aber unser Gesetzbuch beobachtet eine genaue systematische Gruppierung an dieser Stelle ebensowenig, wie an anderen Stellen. Man muß wissen, daß im Urentwurfe (ohne Marginalrubriken) die gegenwärtige Vorschrift des § 1187 a. b. G. B. (= § 288, 9. III, Unentwurf beinahe gleichlautend) nicht an der jetzigen Stelle, sondern **vor** den §§ 1184, 1885, 1886 a. b. G. B. ihren Platz hatte. Diese Vorschrift befand sich nämlich nach den allgemeinen Normen über die Gesellschaft, welche nur die Vertragsabschließung (Entstehung) behandeln, uzw. unmittelbar nach der, gegenwärtig dem § 1181 a. b. G. B. entsprechenden Norm. Dem § 288 Urentwurf = § 1187 a. b. G. B. folgte § 289 Urentwurf, welcher allein sämtliche Normen enthielt, die wir heute in den §§ 1184, 1185, 1186 a. b. G. B. vorfinden. Die im § 1188 a. b. G. R. enthaltene Vorschrift war dem Urentwurfe überhaupt fremd.

Wäre diese Einreihung geblieben, hätte nämlich der gegenwärtige § 1187 a. b. G. B. die im Urentwurfe innegehabte Stelle unter den allgemeinen, die Sozietätsbegründung betreffenden Normen behalten, dann wäre meines Erachtens kein Zweifel darüber möglich, daß die Vorschrift des § 1187 a. b. G. B. sich nur auf die Vertragsabschließung (Entstehung) bezieht; darauf weist deren Inhalt hin, während die systematische Gruppierung diese Schlußfolgerung noch bekräftigt hätte. Dieser Zweifel muß aber meines Erachtens auch jetzt im Sinne des Urentwurfes, also so, wie ich in meiner Schrift behaupte, entschieden werden. Dafür spricht der Inhalt des § 1187 a. b. G. B., welcher beinahe wörtlich dem § 288 Urentwurf entnommen ist. Dieser Inhalt änderte sich dadurch nicht, daß der Referent Zeiller, welcher den § 288 Urentwurf als eine Ausnahme von der Norm des § 289 Urentwurf (= 1184, 1885, 1886 a. b. G. B.) betrachtete, in der Sitzung vom 22. Juli 1805 beantragte,[36]) die Regel (§ 289) der Ausnahme (§ 288 Urentwurf = § 1187 a. b. G. B.) vorauszuschicken und den § 288 Urentwurf unter die Marginalrubrik „Rechte und Pflichten der Mitglieder. Tätige Mitwirkung" aufzunehmen. Hiebei hat Zeiller die frühere richtige Einreihung des § 288 Urentwurf (= 1187 a. b. G. B.) übersehen, ebenso den Umstand, daß dessen Inhalt der allgemeinen Marginalrubrik, unter welche er gestellt wurde, nicht entspricht.

Daß die ganze Gruppierung unrichtig ist, sieht man aus der Einreihung des § 1188 a. b. G. B. Seinem Inhalte entsprechend sollte er, da er die Verwaltung des gemeinschaftlichen Vermögens behandelt, unter der Marginalrubrik „Betrieb der anvertrauten Geschäfte" nach dem § 1190 a. b. G. B. umsomehr stehen, als sie beide sich auf dieselben Normen berufen. Von der Verwaltung des gemeinschaftlichen Vermögens spricht nämlich erst § 1190 a. b. G. B. Wenn der § 1188 a. b. G. B., welcher auch die Verwaltung des

---

[36]) Ofner, Urentwurf, II, S. 114.

gemeinschaftlichen Vermögens behandelt, nicht an richtiger Stelle, sondern unter derselben Rubrik, wie § 1187 a. b. G. B. (unrichtig) eingereiht erscheint, so folgt daraus noch nicht, daß auch 1887 a. b. G. B. von der Verwaltung, richtiger von der Mitwirkung bei der Verwaltung handelt.

In der österreichischen Rechtsliteratur finden wir in der Tat Deutungen dafür, daß der § 1187 a. b. G. B. sich nicht nur auf die Mitwirkung bei der Vertragsschließung, sondern auch bei der Vermögensverwaltung bezieht.[37]) Es muß aber in Erwägung gezogen werden, daß diesbezüglich in der Literatur nur eine allgemeine, nicht auf einem tieferen Spezialstudium basierte Erwähnung geschieht. Mit Unrecht beruft sich hiebei Till (S. 623) auf Zeiller (Kommentar, Bd. III, ad. § 1187) als angeblich für ihn sprechende Autorität. Auf S. 541 ibidem, welche Till zitiert, kommt die angebliche Bestätigung gar nicht vor. Im Gegenteil; die Ausführungen Zeillers zu diesem Paragraphen[38]) können eher nur von der Mitwirkung bei der Sozietäts**begründung** verstanden werden. Man könnte vielleicht für Tills Behauptung den Absatz 2, auf S. 542 l. c. heranziehen; hier bemerkt Zeiller, daß die Gesellschafter berechtigt sind, in den Geschäftsgang und in die Rechnungen Einsicht zu nehmen (§ 1199), obwohl sie unmittelbar zum Betriebe der Geschäfte weder berechtigt noch verpflichtet sind. Daraus, daß Zeiller beim § 1187 a. b. G. B. den „Betrieb der Geschäfte" erwähnt, kann nicht geschlossen werden, daß § 1187 a. b. G. B. von dem „Betrieb der Geschäfte" auch tatsächlich spricht, zumal die gleichlautende Marginalrubrik zum § 1190 a. b. G. B. die Annahme rechtfertigt, daß erst § 1190 a. b. G. B. die „Verwaltung" des gemeinschaftlichen Vermögens behandelt. Ich behaupte auch in negativer Richtung nichts anderes als: „§ 1187 spricht nicht von der Verwaltung."

Die nicht systematische Einreihung dieses Paragraphen spricht zwar, wie wir gesehen haben, gegen mich, aber sein Inhalt, die Vorgeschichte, zum Teile auch die äußere Form (Marginalrubrik zum § 1190) sprechen gegen Till, welcher gegen meine „ganz grundlose" Behauptung gar keine Beweise geliefert hat.

6. Till (S. 624) will die Zulässigkeit der relocatio tacita beim Teilpachtverhältnisse durch den § 863 a. b. G. B. beweisen, nicht wie ich, durch die Modifikation des § 1103 a. b. G. B., die in

---

[37]) Vrgl. Krainz, System II, § 378, S. 238, 239. (Aufl. II.)

[38]) „Gewöhnlich werden die Rechte und Pflichten der Teilnehmer an einer Erwerbsgemeinschaft, in Rücksicht ihres Beitrages zum Hauptstamme oder zur tätigen persönlichen Mitwirkung (§ 1184—1186) schon bei der Errichtung genauer bestimmt; ob nämlich und wie viel jeder, ohne weitere tätige Mitwirkung, zum Unternehmungsfonde einlegen, und ob, oder welche Mitglieder bloß allein oder nebst einem Sachbeitrage ihre Kräfte den gesellschaftlichen Geschäften widmen sollen. Inwieferne auch Nippel (ad § 1187) „gegen mich" sei, kann ich nicht beurteilen, da mir sein Kommentar nicht zur Verfügung steht. Stubenrauch, auf welchen Till sich gleichfalls beruft, erörtert die bezügliche Frage nicht, weder pro noch contra (ad § 1187).

Folge der kais. Vdg. vom 16. November 1858, Nr. 213 R. G. Bl. auch in materieller Richtung erfolgte.[39])

Dieses Beweismittel Tills ist aus dem Gründe unstichhältig, weil für den Gesellschaftsvertrag, also auch für das Rechtsverhältnis nach § 1103 a. b. G. B. die Vorschrift des § 1205 und 1211 a. b. G. B. gilt, welche bezüglich der Vertragsdauer als lex specialis vor der Vorschrift des § 863 a. b. G. B. als lex generalis Anwendung findet. Relocatio tacita ist ein Institut sui generis, nur bei der locatio rerum (nicht aber bei der locatio operarum, Vrgl. Krainz, System II, § 375 N. 1) anwendbar; deshalb kann es nicht auf der Vorschrift des § 863 a. b. G. B., wie es Till will, beruhen, insbesondere seitdem § 22 der cit. kais. Vdg. den stillschweigenden Parteiwillen an eine Bedingung knüpft, welche diesen Parteiwillen vielfach abschwächt. Sollte § 863 a. b. G. B. in dieser Beziehung hinreichend sein, dann wäre die Vorschrift der §§ 1114 und 1115 a. b. G. B. ganz überflüssig.[40])

Till widerspricht sich übrigens selbst in einem und demselben Satze (S. 624); zunächst bemerkt er richtig, daß unserem bürg. Gesetzbuche die stillschweigende Erneuerung des Gesellschaftsvertrages fremd sei (zulässig sei sie nur bei der locatio rerum), später gelangt er aber zur Schlußfolgerung, daß der Vertrag des Kolonen-Gesellschafters sich im Sinne der Vorschrift des § 22 cit. kais. Vdg. und des § 863 a. b. G. B. erneuere, hiedurch aber an seiner Rechtsnatur nichts verliere, daher als Gesellschaftsvertrag verbleibe.

Ich behaupte dagegen: Ist es richtig, daß die stillschweigende Vertragserneuerung (relocatio tacita) prinzipiell nur bei der Pacht (locatio rerum) vorkommt, so erleidet der als Gesellschaftsvertrag bezeichnete Kolonenvertrag diesbezüglich unbedingt eine Modifikation, sobald auch bei diesem Vertrage die stillschweigende Vertragserneuerung (relocatio tacita) anerkannt wird; diese Modifikation tangiert aber die materielle Seite des Vertrages.

7. Das (österr.) Reichsgesetz vom 7. Juni 1883, Nr. 92 R. G. Bl. (in der letzteren Zeit hat man auch in Galizien mit dessen Durchführung begonnen, Till, S. 624) betreffend die Zusammenlegung der landwirtschaftlichen Grundstücke normiert u. a. auch die Frage, was mit dem Pachtverhältnisse bezüglich der kommassierten

[39]) Ich berufe mich bei meinen Schlußfolgerungen (S. 120—128, 141—145) hauptsächlich auf die kais. Vdg. vom 16. November 1858, um das gegebene Versprechen (S. 110: „das Nähere hierüber später") einzulösen und zu beweisen, daß § 1103 a. b. G. B. durch die zit. Vdg. auch in materieller Richtung korrigiert wurde. Till klammert sich nur an meine Worte: „nimmt auch in materieller Beziehung eine Korrektur vor" fest und wendet mir, ohne Bedachtnahme auf meine Ausführungen, ein, daß ich diese Behauptung „gar nicht bewiesen habe" (S. 623). Eine echte Verbalkritik!

[40]) Mutatis mutandis gilt dasselbe auch bezüglich der Norm des § 830 a. b. G. B., aus welcher Dr. K. Lewyckyj (Časop. prawnyča, IV, S. 149 ff.) die relocatio tacita ableitet. Der Anspruch des Erben des Partiarkolonen oder des Grundherrn auf die Fruchternte des betreffenden Wirtschaftsjahres, welchen hiebei Dr. L. vor Augen hat, läßt sich auch ohne Heranziehung des § 830, vielmehr aus dem § 1206 a. b. G. R. ableiten. Dieser Anspruch ist mit der relocatio tacita nicht identisch.

Grundstücke zu geschehen habe. Ich habe (wahrscheinlich der erste) auch dieses Gesetz als Beweis hierüber geführt, daß die spätere österreichische Gesetzgebung die im § 1103 a. b. G. B. vertretene Sozietätstheorie aufgegeben und die Lokationstheorie angenommen habe.

Wiewohl § 21 zit. Ges. ausdrücklich vorschreibt: Die Bestimmungen der §§ 19 und 20 sind sinngemäß auch auf das Mieth- und das im § 1103 a. b. G. B. bestimmte Verhältnis anzuwenden, — will Till (S. 625) das nicht zugeben, und meint, § 19 cit. lasse sich bei dem Vertrage nach § 1103 a. b. G. B. nicht anwenden.

Warum diese „sinngemäße Anwendung" unzulässig sein soll, hat Till nicht begründet. Es ist doch ganz gut denkbar und möglich, daß auch der Partiarkolon in die Nutzung der Abfindungsgrundstücke statt der kommassierten treten kann, wenn er es will. (§ 19, 20 cit.) Der aliquote Teil des Naturalzinses (merces in natura) wird in Geld geschätzt und läßt sich somit leicht auch die Wertdifferenz ermitteln, welchen der Grundherr zu bekommen resp. zu zahlen hat und woran auch der Partiarkolon sich mit 5% beteitigt.[41])

(Fortsetzung folgt.)

Valse melancolique.

Novelle von Olga Kobylanska.

(Fortsetzung.)

Sie schleuderte die Sachen zu Boden, zerriß Skizzen, verfluchte ihr Schicksal, das sich als ein Bettelmädchen präsentierte und schwor, lieber gleich erblinden zu wollen, als weiter zu malen.

Ich schritt ruhig hinter ihr her, hob die Sachen auf, nahm ihr die Zeichnungen weg, damit sie ihr neuerdings nicht unter die Hände gerieten und beruhigte sie und sann nach, wie unserem Übel abzuhelfen wäre.

„Ich werde noch Stunden nehmen, das wird unsere Kassa bereichern und alles wird gut werden," tröstete ich sie. „Ich werde Unterricht im Englischen erteilen."

Sie aber weinte und tobte und klagte immerfort ihre Angehörigen an, daß sie ihr (ihrer Meinung nach) zu wenig Mittel zur künstlerischen Ausbildung verabreichten.

„Stunden aufnehmen? . . . Das fehlte noch. Das werde ich nicht zulassen," fiel sie mir heftig ins Wort. „Ich denke, du plagst und mühst dich ohnedies zu viel ab, oder wie? Hinter den Büchern und versimpelnden Schulheften hast du schon alles Gefühl für die Freiheit verloren und machst aus dir eine Maschine. Und jetzt noch mehr Stunden? Das geht nicht. Es ist ein wahrhafter Hohn, solch' ein Leben, und da hatte es sich dazu niemanden anderen auszuerkoren gehabt als uns!"

---

[41]) Die übrigen Schlußfolgerungen, die ich aus diesem Gesetze ziehe, welche Till aber ganz übergeht, siehe in meiner Teilpacht, S. 111—115.

„Warum sollte ich nicht noch eine Stunde übernehmen?" verteidigte ich mich. „Von sechs bis sieben Uhr Abends habe ich noch gerade freie Zeit. Anstatt zu den Vorträgen der Harmonielehre zu gehen, werde ich Anfangsgründe im Englischen erteilen und unser „Kreuz" nimmt ein Ende. Folge mir Hanne . ." bat ich, „sei gut und sage ja . . ."

„Niemals. Lieber verkaufe ich meine Bilder. Das da — und jenes — und j e n e s dort . . ."

Damit konnte ich wieder nicht übereinstimmen. Ich wußte nur zu wohl, was ihr ein jedes Bild bedeutete, wie sie an jedem von ihnen hing und welch eine Bestimmung ein jedes von ihnen hatte. In jedem Bilde steckte, wie sie es einmal selbst erklärte — ein Stück ihrer Seele, und nun sollten sie den gewöhnlichen Weg der Krämerware wandern? Nein, das konnte und durfte ich nicht zulassen. Ich sann auf einen anderen Ausweg. Ich sann und fand etwas. Und zwar: Wir sollten zu uns noch einen dritten Kumpan aufnehmen. Die Verhältnisse würden sich dann bestimmt bessern müssen.

Sie blickte mich eine Weile mit ihren leuchtenden, vom Weinen geröteten Augen erstaunt an und dann schnitt sie rund ab, daß mein Vorschlag ein Unsinn sei.

Gerade jetzt ein fremdes Ding ins Haus nehmen, wo sie beim Beenden des Bildes sei? Eine solche Arbeit erfordere an und für sich die besten Bedingungen! Würde und könne ich denn nie begreifen was „Kunst" sei und was S c h a f f e n heißt? . . . Bedeutete das etwa eine Kurbel drehen, auf der Maschine nähen, oder einen Strumpf stricken? War ich denn schon wirklich abgestumpft durch fortwährendes Kümmeln, letzteres übrigens dazu erdacht, um systematisch die feinsten Regungen zur freien Entwickelung des Individuums zu ersticken? . . . Jetzt ein fremdes Wesen ins Haus nehmen — das zum mindesten (o, das war nicht zu bezweifeln!) klatschsüchtig . . . vom Äußeren häßlich, ohne jedweden Künstlersinnes mit Gewohnheiten, weiß Gott welch' unzivilisirten, eine wahre Last sein müßte? . . Das war reine Verzweiflung.

„Warum muß es denn gleich ein unmögliches Ding sein?" fragte ich,— schon ein wenig gereizt durch die Ausbrüche der Künstlernatur. „Wir werden ja den dritten Kumpan prüfen, ausprobieren. Wenn er uns nicht entspricht und gefällt — nehmen wir ihn nicht."

„Ah, wahrscheinlich wirst d u ihn nicht aufnehmen; du mit deinem frommen Herzen, welches dir stets gebietet, den Nächsten mehr zu lieben als sich selber!"

„Hanne . . . sei gut!" bat ich. „Du richtest mich zu Grunde mit deiner ewigen Opposition. Was ist zu tun, wenn es keinen anderen Ausweg gibt? Weißt du etwas Vorteilhafteres, dann lasse es mich wissen und ich bin gerne damit einverstanden; wenn aber nicht, dann lasse mich handeln."

Sie beherrschte sich, als sie merkte, daß sie mir weh getan. Sie blieb vor ihrem großen Bilde stehen und bitter lächelnd sprach sie:

„Worin opponiere ich dir und wann? Ich folge nur blind meinem Talente, aber solche wie du, Martha — solche wie du — bilden die große Masse, welche solche wie i c h u n t e r j o c h e n. Als Masse erdrückt ihr uns e i n z e l n e; und wir gehen unter gleich den Blumen ohne Samen durch euch. — Aber du als Individualität, du bist dir dessen nicht bewußt und deshalb verstehst du das nicht." Dann näherte sie sich mir mit wenigen Schritten.

„Bist du mir böse, Martuscha?"

Ich gab keine Antwort.

„Und ich sage dir, Martuscha, daß die Herrschaft auf Erden trotz allem dir gehört . . ."

„Geh' hör' auf!"

„Und ich sage dir Martuscha, daß die Herrschaft auf Erden trotz allem dir gehört!" Und mit plötzlich hervorbrechender Zärtlichkeit mich heftig umarmend, suchte sie mit feuchten Augen Spuren des Zürnens in meinem Gesicht.

Allein ich vermochte ihr nie lange böse zu sein. Ich wußte es nur zu gut — hätte ich ihr in der Tat ernstlich gezürnt, sie hätte sich solange nicht beruhigt, bis ich ihr nicht verziehen und zum mindesten ein paarmal nacheinander versichert hätte, daß ich nicht böse sei.

Sie war von ungewöhnlicher Herzensgüte. In einem Momente aufbrausend, fast leidenschaftlich, rechthaberisch, vermochte sie schon im nächsten Augenblicke wieder gut und ruhig zu sein. Der Kreis, in dem sie verkehrte, sowie ihre Kolleginnen liebte sie außerordentlich und alle diese tüchtigen und braven Menschen trachteten ihren Wünschen entgegenzukommen und oftmals auch ihren tollsten Launen Genüge zu tun.

Man verehrte sie um ihrer Schönheit und um ihres Talentes, sowie auch um ihrer originellen Einfälle willen.

Sie gehörte verschiedenen Vereinen an, geizte und sparte nie und das ihren Kolleginnen verliehene Geld nahm sie nie zurück.

Zu ihren Schwächen gehörte ihre Vorliebe zur eleganten Kleidung — wie für die Eleganz im allgemeinen überhaupt. Sie nannte solche das dritte Gebot zu den Glücksbedingungen. Dadurch wurde sie oft in der Beurteilung der Menschen ungerecht, aber zur Eleganz zog es sie hin, wie das Kind zum bunten Spielwerk.

„Verlasse dich auf mich, daß ich dir kein unpassendes Material ins Haus bringe und daß weder du, noch dein künstlerisches Milieu durch sein Äußeres, oder vielleicht sein Benehmen leiden werdet. Ich werde schon das Richtige herausfinden. Ich verstehe auch etwas!"

„Oho!" rief sie lächelnd. „Auch „Ihr" verstehet etwas? Aber ja. Ihr verstehet wunderbar den Tee zu richten, besitzet alle Eigenschaften einer prächtiger Hausfrau, zukünftigen Gattin und Mutter, Ihr seid ein großartiger Rechenmeister und zukünftiger Familien-Grundstamm. Aber von der Psychologie, den Farben und den Nüancen in der Kunst und Schönheit, davon, meine Liebe — habt Ihr gar keine blasse Idee! — Deshalb fürchte ich auch, Ihr bringet mir einen Elefanten ins Haus. Nach Eurem gütig-frommen Herzen zu urteilen, seid Ihr imstande, die erste beste Nähterin von der Straße aufzugabeln und ins Haus zum „Bunde" herzuschleppen, wenn sie sich nur mit einem recht frommen Aussehen und dem Zeugnisse der Moral — natürlich der spießbürgerlichen — ausweist . ."

„Sorge nicht," gab ich zur Antwort. „Ich habe ja doch schon von dir gelernt im Leben die Kunst zu schauen; und was die unsichtbaren Feinheiten im Menschen anbetrifft, so wird diese mein Instinkt herausfühlen. Er war mir immer der beste Lenker."

„Das will ich sehen!"

„Das wirst du."

„Aber merke es dir. Wenn diese dritte vom Äußeren unmöglich, d. h. häßlich und ohne Manieren sein wird, so setze ich mich nicht mit ihr zu Tische."

„Das kannst du tun."

„Hast du schon jemanden im Sinn, daß du deiner Sache so sicher bist?"

„Nein. Aber ich bin sicher, daß ich ein entsprechendes Wesen finden werde."

„Nun, dann tue was zu willst."

Ich sagte „nein", daß ich niemanden im Sinn hatte. Und in der Tat hatte ich niemanden vor; ja ich hatte nicht einmal eine Ahnung, wer diese Entsprechende, Makellose im Bunde die „dritte" sein könnte — und dennoch! Dennoch, just in dem

Momente als ich das Wörtchen n e i n aussprach, tauchte vor meiner Seele ein Mädchenantlitz auf, abgehärmt und mit traurigen Augen, und einen momentlang durchzitterte es mein Inneres seltsam traurig, wie eine Ahnung, wie das Vorgefühl eines noch zu erlebenden Schmerzes, flüchtig . . . und leise und ehe noch Bildnis und Gefühl recht weitere Formen annahmen — schwand es auch schon vorbei. Kannte ich jemanden ähnlichen?

Nein.

Sah vielleicht irgendwo einmal? . .

Es scheint — nein. Vielleicht daß ich irgendwo einmal auf der Straße eine ähnliche Begegnung hatte.

Vielleicht . . .

* * *

Wir stellten im Fenster einen Zettel aus und erwarteten die Dritte. Eines Tages — es war schon im Dezember, kehrten wir beide am Nachmittage von einem Gange zurück und die Frau, welche uns bediente, übergab uns ein Billet, welches, wie sie uns erklärte, von einer Dame komme, die wegen der Wohnung dagewesen war.

Hanne warf sich gierig auf das Billet, sie riß es fast der alten aus der Hand heraus. „Sonja Doroschenko" las sie laut durch den dichten schwarzen Schleier, der ihr frisches, schönes Antlitz verdeckte und dann betrachtete sie neugierig das Billet von allen Seiten. Es war schmal nnd länglich geschnitten und mit Goldrand. Darauf stand nichts außer dem Namen und ein zartes, kaum merkliches Veilchenparfüm irrte uns entgegen . . . .

„Wer ist da?" wandte sie sich neugierig an mich.

Ich zuckte mit den Achseln und ihr das Billet aus der Hand nehmend, las ich gleich ihr den Namen laut „Sonja Doroschenko" und gleich ihr betrachtete ich das reine Billet neugierig nach allen Seiten herum.

„Wie war sie gekleidet?" fragte Hanne. „Schön?"

Die Alte zuckte die Achseln. „Weiß ich es denn? Ich habe darauf nicht geachtet. Ich glaube schwarz; glaube — nicht schön. Sie hatte am Kopf über der Mütze einen schwarzen Seidenshawl gebunden gehabt. Einen solchen wie ihn das Fräulein in's Theater nehmen, nur daß er bei ihr schwarz war. Aber im übrigen . . o nein! nicht so schön wie Ihr, meine Täubchen!" Und bei diesen Worten fuhr sie liebkosend über den Arm Hannens, die ein elegantes, dunkelblaues, mit Pelz verbrämtes Kostüm anhatte und eine ebensolche Mütze und Muff.

„Da hast es! s a g t e i c h e s n i c h t?" wandte sie sich mit unheilverkündender Stimme an mich. „Das ist eine Nähterin!"

„Wie sah sie vom Angesichte aus?" fragte ich, die ich mit einemmale Lust verspürte, mich zu wehren.

„Weiß ich es denn? Irgend wie sah sie aus. Nicht schön. E i n a b g e h ä r m t e s G e s i c h t m i t t r a u r i g e n A u g e n . . . ."

„Du hörst es?" Und schon zerrte mich Hanne am Ärmel. „Das ist gewiß eine Nähterin, die ewig an Zahnschmerzen leidet und den Kopf mit einem Shawl umwickelt! — Was sagte sie, Katharine?"

„Was sollte sie sagen? Nichts sagte sie," erwiderte die Alte. „Sie fragte, ob hier Zimmer zum gemeinschaftlichen Bewohnen seien und ob man sie ansehen könne."

„Und Ihr, Katharine?"

„Nichts. Ich bejahte und zeigte ihr die Zimmer."

„Und sie?"

„Sie besah die Zimmer, sann nach und fragte, ob sie warm seien. — Denn — sagte sie — sie habe ein Klavier, spiele und vertrage keine Kälte."

„So — o!!" platzte Hanne heraus. „Sie habe ein Klavier und vertrage keine Kälte! Gouvernante!! Sie denkt, ich nehme sie etwa mit ihrem Rumpelkasten auf? O, „allsogleich"! versteht sich! Ich werde malen, werde mich in meine Arbeit vertiefen und anstatt daß mich die heiligste Ruhe umgibt, werde ich blöde Übungen und wahnwitzige Sprünge auf den Tasten anhören müssen. Nein, danke schön für eine solche Harmonie. Vielleicht wirst du so gütig sein und begreifen, daß es eine Sache der Unmöglichkeit ist, mit zwei Objekten in Kompagnie zu treten. — Das ist gewiß eine Lehrerin, die sich den ganzen Tag mit Kindern abplagt und des Abends am Klavier herumphantasiert, um ihre abgestumpfen Nerven zu erfrischen. Jetzt weiß ich's. Ein „Shawl über der Mütze, ein abgehärmtes Gesicht mit „traurigen" Augen . . . schwarze Kleidung . . o wir kennen diesen Typus." — Bei diesen Worten öffnete sie angelweit die Zimmertüre und rauschte in ihrem Pseudozorn hinein. Ich blieb noch eine Weile bei der Alten stehen und starrte gedankenlos das Billet an.

Nach einigen Augenblicken erschien die Künstlerin wieder.

„Was stehst du da?" herrschte sie mich an. „Was willst du noch erfahren?"

„Nichts!" gab ich zur Antwort.

Mir wurde so seltsam und eigen zu Mute! Ich wollte ihr opponieren. Zum erstenmal im Leben wollte ich ihr Widerstand leisten, und zwar ganz im Ernste und vermochte es dennoch nicht. Wer war sie? Welcher Art Mensch? Der Umstand, daß sie musikalisch war, d. h spielte — sprach nicht für sie. Wer weiß, wie sie spielte und wie viel sie spielte, und Hanne brauchte in der Tat in ihrer Arbeit Ruhe — ich brauchte Ruhe — was war da zu tun?

„Und was sagte sie noch?" fragte ich von neuem die Alte.

„Sie sagte noch, daß sie nach zwei Tagen wiederkommen und mit den Fräuleins sprechen wolle."

„Und mehr nichts?"

„Nein. Ja richtig; noch sagte sie: „Hier ist es schön, hier spricht es die Seele an."

Hanne riß weit die Augen auf. „Spricht die Seele an!" wiederholte sie. „Schau, schau . . . Die künstlerische Atmosphäre hat es ihr angetan. Aber — wie war sie gekleidet, Käthe?" fragte sie und lächelte übermütig.

„Weiß ich denn, wie?" gab die Alte unfreundlich zur Antwort. „Ich denke irgendwie schwarz . . . sah, daß ein Knopf ihres Paletots schon an einem Faden baumelte und daß die Handschuhe an den Fingern zerrissen oder zernagt waren. Übrigens — was habe ich jeden anzusehen?" . . .

„Weib"! wandte sich nunmehr Hanne ernst an mich, „ich nehme sie nicht in den Bund auf. Das ist mein letztes Wort." — Und sich abwendend, verließ sie das Zimmer.

Ich versteckte das Billet und ging nach ihr hinein. Wir sprachen nicht mehr davon.

Nachmittags warf Hanne die Schlittschuhe über die Achseln und fuhr auf's Eis und ich ging zur englischen Konversationsstunde.

Bei einer alten Engländerin, die Unterricht im Englischen erteilte, kamen zweimal wöchentlich junge Damen und ebensolche junge Leute und man hielt Konversationsstunden.

Das waren die schönsten Stunden in meinem Leben . . . . .

Hier kam mir in den Sinn nachzufragen, ob nicht jemand Sofija Doroschenko kenne.

Man kannte sie. Eine liebe, junge Deutsche und ein Student kannten sie. Die liebe Deutsche versicherte, Sofija Doroschenko sei eine höchst feine und anständige Dame und der Student erzählte — sie spiele wunderbar Klavier und bereite sich für's Konservatorium vor.

Woher war sie?

Man wußte es nicht. Eine Kleinrussin, aber keine hiesige. Und aus ihrem Benehmen sprach Intelligenz und gab Zeugnis, daß sie kein Durchschnittswesen war.

„Sahen Sie sie denn nicht?" fragte mich die Deutsche. „Sie sitzt ja jedesmal bei den Vorträgen in der Harmonielehre gerade in der zweiten Reihe vor Ihnen . . ."

„Nein, ich sah sie nicht."

„Man kann sie sogleich erkennen. Sie hält sich so gerade . . . ist etwas mager und hat traurige Augen. Aber nach der Frisur kann man sie sofort erkennen. Sie kämmt sich ganz antique und wickelt um den Kopf zweimal ein schmales Sammetband diademartig um. Überhaupt hat sie ein Profil ganz type antique. Bei ihr bilden Stirn und Nase eine einzige Linie. — Ich muß sie gewiß gesehen haben . . . ."

„Ich habe sie nie bemerkt . . ."

„Dann passen Sie morgen auf; Sie werden sie sehen."

Als ich nach Hause zurückkehrte, erzählte ich Hannen alles, was ich über sie erfahren.

„Vielleicht sollen wir sie aufnehmen?" sagte ich.

Hanne faltete die Stirn, wollte wie gewöhnlich widersprechen, besann sich aber ein Weilchen und sprach: „Schau' sie dir morgen an und wenn sie übermorgen kommt und sich uns als möglich vorstellt — werden wir sie vielleicht aufnehmen."

Den nächsten Tag ging ich zum Vortrag der Harmonielehre und schaute nach der Dritten umher.

Ich entdeckte sie. Bald darauf als ich meinen Platz einnahm, erschien auch sie und setzte sich in die zweite Reihe gerade dicht vor mich. Sie saß bewegungslos und hörte dem Vortrage aufmerksam zu. Ich konnte ihr Antlitz nicht voll sehen. Ich sah nur ihr dunkles, sanft glänzendes, dichtes Haar, das am Hinterkopfe sorgsam in einen Knoten geschlungen war; ein zweimal um den Kopf gewundenes Sammetband und das Gesicht im Profil. Das Profil war bei ihr in der Tat rein klassisch. Stirn und Nase bildeten eine einzige weiche Linie . . . Ihre herabfallenden Schultern gaben ihr den Anstrich von Vornehmheit und Sicherheit . . .

Ich weiß nicht, weswegen ich sie ohne Unterlaß anstarrte.

(Fortsetzung folgt.)

Die ruthenisch-ukrainische Presse.

I. Echo der Zeitschriften.

„Utschytel" (Der Lehrer), Organ der Pädagogischen Gesellschaft, Lemberg, XVI. Jahrgang, Nr. 1—6. Dr. W. Schtschurat veröffentlicht eine Reihe von Artikeln über „Die höheren Volksschulen in Skandinavien"; A. Ałyskewycz teilt praktische Ratschläge zum erfolgreichen Unterricht in der deutschen Sprache mit: Dr. W. Lewickyj bringt eine längere Abhandlung über „Die Fortschritte der Physik in letzterer Zeit"; Prof. E. Makaruschka über die Reform der Recht-

schreibung; R. Zakłynskyj schreibt über „Die Elementarschulen seit den ältesten Zeiten"; Dr. W. Schtschurat über Herbert Spencer und dessen Philosophie"; Dr. J. Kopatsch über den „Utraquismus in den Mittelschulen". Im letzteren Aufsatz wird sehr treffend — vom rein pädagogischen Standpunkt aus — nachgewiesen, dass der Utraquismus unhaltbar und eine contradictio in adiecto sei.

„Promin". Sozialwissenschaftliches Organ der ruthenisch-ukrainischen Lehrerschaft, Waschkiwci, I. Jahrgang, Nr. 1-6. „Die Aufgaben der Anthropologie"; „Die ruthenische Volksschule und die ruthenischen Lehrer in Galizien"; „Über die körperliche Züchtigung"; „Emanuel Kant — anlässlich der Wiederkehr seines 100. Todestages"; „Ernst Haeckel — zu dessen 70. Geburtstage"; „Herbert Spencer" u. a.

„Promin" ist eine sympathische Zeitschrift, die nicht nur vom pädagogischen Standpunkt aus sehr wertvoll erscheint, sondern auch die Interessen der Lehrerschaft massvoll, aber doch energisch vertritt.

„Ekonomist". Lemberg, I. Jahrg. Bringt eine Reihe von aktuellen Artikeln und fachmännischen Arbeiten, wie „Die Entwicklung der Bauernwirtschaften in Ostgalizien in den Jahren 1848—1898"; „Die Genossenschaftsbewegung in England" e. c. Über die Organisation der ruthenisch-ukrainischen Bauern „Bojki" aus Synewidsko (Ostgalizien) bringt Dr. E. Olesnyckyj einen interessanten Aufsatz, dem wir einige Stellen entnehmen. Das Dorf Synewidsko liegt in einer romantischen Gegend, am Eingang in die Karpathen und zählt 3271 Einwohner. Seit der ältesten Zeit gingen die Synewidskoer Bojken dem Obsthandel nach. Das ist bei ihnen zur Tradition geworden. Ihre Organisation besteht in „Kompagnien", die auf dem einheimischen Gewohnheitsrecht beruhen. Es gibt zweierlei Kompagnien, grössere und kleinere. Grössere werden von den reicheren Bauern organisiert und bestehen aus 15—60 Mitgliedern. Die kleineren bestehen aus 6—15 Mitgliedern und handeln bloss mit Weintrauben und Zwetschken, während grössere Kompagnien sich auch mit Verkauf von sonstigem Obst befassen. Die Bojken handeln in allen Städten Galiziens, in Czernowitz, Kischenew, Odessa, Kijew, Jassy, Bukarest, Budapest bis nach Italien. Sie gehören zu den intelligentesten Elementen unter den galizischen Bauern, sind sehr gut diszipliniert und sehr ehrlich — haben eine eigene Genossenschaftsobrigkeit, deren Anordnungen sie sich fügen. Bevor sie sich auf die weiten Marktplätze begeben, versammeln sich die Mitglieder einer jeden Kompagnie in der Kirche, um hier in die Hände des Priesters einen feierlichen Eid abzulegen. Die Formel desselben lautet: „Ich N. N. gelobe und verspreche vor Gott, dem Allmächtigen und vor allen Heiligen die Gewissenhaftigkeit und den Gebrauch der Getränke nach Bedarf (hier wird angeführt, was und wieviel man trinken darf) und dass ich mich nach meinen Kräften bemühen werde, auch andere zur Ehrlichkeit zu verhalten. Ich erkläre, dass ich nicht nur vor dem Herrgott mich schuldig machen, sondern auch die Verachtung der Menschen verdienen würde, falls ich dieses freiwillig abgelegte Gelöbnis missachten oder gar brechen sollte — so mir Gott helfe." Unter den galizischen Handelsleuten bilden die Bojken die einzige Kategorie, mit der sich weder die Polizei noch die Strafgerichte befassen müssen. Es ist nun merkwürdig, dass die polnischen Machthaber, die angeblich das einheimische Gewerbe und den Handel heben wollen, alle Mittel aufbieten, um die Existenz der Bojken zu vernichten. Ja, es wurde letzthin sogar die Parole ausgegeben: „Die Bojken sollen aus ihren bisherigen Standplätzen um jeden Preis vertrieben werden!" . . .

II. Echo der Zeitungen.

„Dilo", Lemberg. St. Baran bespricht die Parteiverhältnisse unter der ruthenischen Studentenschaft in Österreich. Die ruthenische Jugend, ebenso wie die Ruthenen überhaupt, zerfällt in zwei Hauptlager: das national-ukrainische und das russophile. (Das national-ukrainische zerfällt wieder in vier Lager: konservatives, national-demokratisches, radikales und sozialistisches. Am grössten ist das national-demokratische.) Von den ruthenischen Hochschülern in Österreich gehören **930** dem national-ukrainischen und **108** dem russophilen Lager an. Ein ähnliches Verhältnis sehen wir in der ruthenischen Presse. Von den 50 in Österreich erscheinenden Press-Organen gehören 42 der national-ukrainischen und 8 der russophilen Richtung an.

Herr J. Kreweckyj bespricht die Verlagsverhältnisse und die Anzahl der in den einzelnen Städten veröffentlichten ruthenisch-ukrainischen Bücher. Die erste Stelle nimmt in dieser Hinsicht Lemberg ein (42·6%). Dann folgen: Czernowitz (mit 9·8%); Kijew (9·7%); Kolomea (7·6%); Odessa u. s. w.

Ruslan, Lemberg, Iwan Popel zeigt an konkreten Beispielen, wie der ruthenische Bauer in Galizien von allerlei professionsmässigen Wucherern ausgesogen wird. Es gibt nämlich in Galizien Subjekte, die sich zur Zeit der Wahlen mit der Agitation und anderen Wahlmachenschaften im Dienste der Schlachta — sonst aber ausschliesslich mit Wucher befassen. Sie werden als Wahlhyänen bezeichnet und finden an diesem Titel nichts Anstössiges. Sie sind unantastbar und ihre Immunität wird viel strenger als die der Abgeordneten beobachtet. Herr Popel erzählt z. B. folgenden Fall: Der Bauer Michael Bodorjek hat von Leib Morgenstern 264 Gulden 50 Kreuzer ausgeliehen, er zahlte aber seinem Gläubiger: am 26. Mai 1898 — 30 Gulden; am 8. Juni 1899 — 100 Gulden: am 10. April 1900 — 20 Gulden; am 4. November 1901 — 50 Gulden. Er war also 264 Gulden schuldig, zahlte aber 200 Gulden zurück. Trotzdem verlangte Leib Morgenstern nach dem Tode des Michael Bodorjek von dem Sohne des letzteren 390 Gulden. Als Herr Popel, der sowohl von diesem Vorfall, wie auch von vielen anderen derselben Natur, in Kenntnis gesetzt wurde — eine Anzeige an die k. k. Staatsanwaltschaft erstattete, bekam er die Antwort, dass die k. k. Staatsanwaltschaft keinen Grund gefunden habe, um Herrn Leib Morgenstern gerichtlich zu verfolgen . . . Ein ähnliches Schicksal ereilte auch die anderen Anzeigen des Herrn Popel in Wucherangelegenheiten. Ganz anders verfährt man in politischen Sachen — da verfügt die k. k. Staatsanwaltschaft gewöhnlich sogar die Verhaftung des Beschuldigten.

Büchertisch.

Das freie Wort. Frankfurter Halbmonatsschrift für Fortschritt auf allen Gebieten des geistigen Lebens. Herausgegeben von Max Henning. IV. Jahrgang, Nummer 1. Erstes Aprilheft. Preis pro Quartal 2 Mark. Einzelnummer 40 Pfg. Neuer Frankfurter Verlag G. m. b. H. Frankfurt a. M.

Die äußerst sympathische und für den Fortschritt — besonders was die Aufklärung auf manchen Gebieten anbelangt — wirklich verdienstvolle Frankfurter Revue tritt mit dem vorliegenden Heft in das IV. Jahr ihres Bestehens. Während die

Hochflut der Zeitschriften, die vor einigen Jahren, einer Zeitströmung folgend, in den verschiedenen geistigen und kulturellen Zentren Deutschlands entstanden, längst wieder versandet ist, hat einzig „Das freie Wort" auf eine immer kräftiger aufsteigende Entwickelung blicken können und ist so zu einem weit über Deutschlands Grenzen hinaus beachteten und einflußreichen öffentlichen Faktor geworden. In voller Unabhängigkeit von allen politischen Parteien kämpft es gegen die immer finsterer heranziehende Reaktion stets von hoher geistiger Warte aus für die politische, soziale und ethische Gesundung des deutschen Volkslebens auf freiheitlicher Grundlage. Ein weiter Kreis erlesenster Mitarbeiter hat sich um das Banner des Herausgebers geschart und so liegt uns das erste Heft des vierten Jahrganges mit überaus wertvollen und anregenden Beiträgen vor. Aus dem reichen Inhaltsverzeichnis erwähnen wir: „Zur Aufhebung des § 2 des Jesuitengesetzes", von dem allzeit kampfesfreudigen badischen Hochschulprofessor Arthur Boehtlingk. — Max Buttlar beginnt eine größere Artikelreihe „Zur polnischen Frage" mit dem einleitenden Artikel „Die nationalen Parteien im preußischen Polen", in dem er sich als hervorragenden Kenner der Verhältnisse des deutschen Ostens erweist. — Der Zürcher Hochschulprofessor Arnold Dodel, in den weitesten Kreisen durch seine Kampfschrift „Moses oder Darwin" bekannt, behandelt das zeitgemäße Thema der „sexuellen Pädagogik", Professor Heinrich Ziegler (Jena) wirft die Frage „Entwickelungslehre oder Apriorismus" auf; wer sich selbst eine Weltanschauung bilden wolle, müsse wählen zwischen Häckel oder Kant. — Prof. Arthur Drews wendet sich gegen den „modernen Jesuskultus" der liberalen protestantischen Theologie und ein Anonymus Mercator zeigt uns in einer geistreichen Plauderei, die nicht des tiefen Ernstes entbehrt, daß unser Zeitalter des Dampfes, der Elektrizität und der Presse als das traurige „Zeitalter der Surrogate" am treffendsten zu charakterisieren sei. — Auch die anderen hier nicht genannten Beiträge erhöhen den Gehalt dieses Heftes, das der Verlag als Probeheft gratis auf Verlangen übermittelt.

Zur gefälligen Beachtung! Alle auf den Inhalt der Zeitschrift bezüglichen **Briefe, Kreuzbänder,** Rezensionsexemplare, Bücher etc. etc. sind **nur** an Roman Sembratowycz, Wien XVIII/2, **Gersthoferstrasse Nr. 32 zu senden.**

Verantwortl. Redakteur: Roman Sembratowycz in Wien. — Druck von Gustav Röttig in Ödenburg.
Eigentümer: Das ruthenische Nationalkomitee in Lemberg.

Ruthenische Revue

Halbmonatsschrift.

Herausgegeben von:

Basil R. v. Jaworskyj. Dr. Andreas Kos. Roman Sembratowycz.

Nr. 8. Zweites Aprilheft 1904. II. Jahrg.

Galizische und preussische Ausnahmsgesetze.

Jedes Ausnahmsgesetz birgt etwas Unmoralisches in sich, was schon seine Bezeichnung verkündet, die besagt, dass ein Volk, eine Klasse oder eine Partei von dem geltenden Gesetze ausgenommen werden soll. Mit anderen Worten: Das Ausnahmsgesetz ist mutatis mutandis eigentlich nichts anderes als eine Klausel, die in erwünschter Richtung den Herrschenden die Verletzung des Gesetzes erleichtern soll. Es ist dies eine Vergewaltigung, welcher logischerweise andere Missbräuche auf dem Fusse folgen, die Autorität des Gesetzes untergraben, Demoralisation in den Reihen der Bedrücker und die oft masslose Erbitterung bei den Bedrückten hervorrufen. Letztere wird von den Machthabern ausgenützt, um die Miene einer verfolgten oder zumindest bedrohten Unschuld aufzusetzen. Wenn nun die Einschränkung der Freiheit eines fremden Volksstammes von Seiten des Nationalstaates wenigstens den Schein der Notwendigkeit hat — an diese glauben wirklich viele und entschuldigen das Vorgehen der regierenden Kreise durch die Staatsraison — und schliesslich die Erhaltung des einheitlichen nationalen Charakters bezweckt, so ist doch die nationale Unterdrückung eines Volkes durch eine ihrer politischen Existenz beraubte Nation fast unverständlich. Denn der herrschende Teil sollte in einem solchen Falle schon aus Opportunitätsgründen, um mit ruhigem Gewissen sein gutes Recht verlangen zu können, zumindest den Schein der Objektivität und Gerechtigkeit wahren. Deshalb ist die nationale Politik in einem solchen Falle vor allem unmoralisch, sie entbehrt jeder, selbst scheinbaren Begründung, sie kann sich nicht einmal hinter der Staatsraison verbarrikadieren — deshalb muss hier die nationale Politik zu einer Politik der Heuchelei werden, die umso korrumpierender wirkt und Charaktere heranbildet, die sich von keinerlei Prinzipien oder Skrupeln leiten lassen.

In was für Orgien ein solcher Chauvinismus ausarten, zu welcher Verwirrung der Begriffe er führen kann, zeigt uns Galizien, welches sich zur Zeit im Stadium der Ausnahmsgesetze und der Ausnahmsverordnungen befindet. In der heutigen Verwaltung dieses Landes weht der Geist Potockis. Dieser Statthalter hat der ganzen Administration seinen individuellen Stempel aufgeprägt. Nolens volens müssen wir nun dem Herrn Grafen einige Worte widmen, zumal sein ganzes Schalten und Walten zum grossen Teile unserem Volke gilt und die Geschichte seiner Herrschaft mit fetten Lettern auf unsere Schultern geschrieben wird.

„Es wäre höchst unpassend, wenn ein Herr eine Dame nach ihrem Alter fragen wollte," — also stand vor einiger Zeit in einem gelesenen Familienjournal. Es wäre ebenso „unpassend", den Herrn Potocki nach seinen ethischen Prinzipien oder gar nach seiner politischen Moral zu fragen. Wenn wir auch weder Lust noch Zeit haben, in der Biographie des Herrn Grafen zu wühlen, wollen wir doch auf den Zusammenhang zwischen seinem früheren Tun und Wollen einerseits und seinen jetzigen grossen Taten anderseits hinweisen. Denn Graf Potocki ist sich konsequenterweise treu geblieben. In Österreich erwarb sich Graf Andreas Potocki dadurch die Berühmtheit, dass er auf ein fremdes Los den Haupttreffer (300.000 Kronen) gewann und erst nach langwierigen Prozessen zur Rückgabe der unrechtmässig erworbenen Summe vom obersten Gerichtshof gezwungen würde. Ausserdem war er jüngst in eine äusserst unangenehme Steueraffaire verwickelt. Er hat protokollarisch sein jährliches Einkommen (welches allgemein auf 2,090.000 Kronen eingeschätzt wird) auf 200.000 Kronen angegeben. Daraufhin wurde eine Einkommensteuer von 8920 Kronen jährlich bestimmt. Dagegen erhob jedoch die Steuerverwaltung einen Einspruch. Die Schätzungskommission gab nun zu, das jährliche Einkommen des Grafen Potocki betrage 860.000 Kronen (also mehr als viermal so viel, als er selbst zu Protokoll gegeben) und stellte den Antrag auf Erhöhung der Steuer auf 21.800 Kronen. Schliesslich wurde entsprechend dem Willen des Grafen Potocki ein goldener Mittelweg gefunden und seine Einkommensteuer auf 11.800 Kronen bemessen. Nachdem Graf Andreas Potocki seine Verwaltungstüchtigkeit, sein Rechts- und Pflichtgefühl in einer so unzweideutigen Weise zu erkennen gegeben, wurde er bald darauf von Dr. Koerber zu einer wichtigen Mission ausersehen: er wurde nämlich zum Statthalter und als solcher zum Chef der galizischen Steuerbehörde ernannt.

Nun beginnt in der Verwaltung Galiziens die Ära der Ausnahmsukase. Damit die Ruthenen über die Missbräuche der Verwaltungsbehörden nicht klagen können, soll die gewalttätige Polonisierung Galiziens, sowie die Herrschaft der Schlachta hinter gesetzlichen Bestimmungen und allerlei Verordnungen verschanzt werden. Den Anfang macht der, zur Zeit als Graf Potocki Landmarschall war, eingebrachte und letzthin von der polnischen Majorität angenommene Gesetzentwurf über die Monopolisierung der Arbeitsvermittlungsbureaux; — das ist ein antiruthenisches Ausnahmsgesetz par excellence. Es soll nämlich beim Landesausschuss, der sich in den Händen der Schlachta befindet, ein Zentral-Arbeitsvermittlungsbureau gegründet werden. Diesem werden Bezirks- und Gemeindebureaux unterstehen und alle bereits bestehenden Arbeitsvermittlungen müssen derart reorganisiert werden, dass sie Glieder in der grossen Kette bilden. Sie können aufgelöst werden, sobald sie den Tendenzen des Zentralbureaus nicht entsprechen. Das letztere ist die alleinige Vermittlerin des In- und Auslandes. Auf diese Weise wird also die Schlachta zur einzigen Vermittlerin zwischen Arbeitsgebern und Arbeitssuchern und beide werden von ihr abhängig sein.

Abgesehen davon, dass es sich hier um die Schaffung einer eminenten nationalpolitischen Organisation im schlachzizischen Sinne handelt*), verfolgt das Gesetz den Zweck, die ruthenischen Bauern an die Scholle zu binden, sie zu einer trägen Masse zu gestalten. Bezeichnend ist es, dass diesen Gesetzentwurf gerade der Augenblick geboren, als die ruthenischen Feldarbeiter anfingen, zu Saisonarbeiten nach Deutschland auszuwandern. Diese Emigration könnte sowohl zur kulturellen, wie auch zur wirtschaftlichen Emanzipation des ruthenischen Bauers viel beitragen. Er würde neue Einrichtungen, unbekannte und ungeahnte Verhältnisse kennen lernen, würde einsehen, dass die Allmacht der Schlachta doch nicht grenzenlos sei, u. s. w., u. s w. Man könnte annehmen, dass die Herren Schlachzizen, die über die angeblichen Exzesse der streikenden Feldarbeiter klagten, diese Bewegung (das Auswandern) der ruthenischen Bauern nur willkommen heissen werden, — aber weit gefehlt! Während der Auswanderung der p o l n i s c h e n Feldarbeiter keine Schwierigkeiten in den Weg gelegt werden, wollte man den Ruthenen keine Bewilligung zur Errichtung eines Arbeitsvermittlungsamtes erteilen und die ruthenischen Feldarbeiter wurden massenhaft auf den Bahnhöfen arretiert. Das waren die Vorposten des erwähnten Ausnahmsgesetzes. Da dasselbe aber, wie polnische Blätter triumphierend berichten, demnächst der Krone zur Sanktion vorgelegt werden soll, traf Graf P o t o c k i alle Vorkehrungen, damit das Gesetz unverzüglich in Kraft treten und dem erwünschten Zwecke dienlich sein könne. An alle ihm unterstehenden k. k. Bezirkshauptmannschaften erliess der Statthalter von Galizien zu Anfang dieses Monates einen Ukas, in welchem die k. k. Verwaltungsbehörden aufgefordert werden, die ruthenischen Bauern von der Auswanderung nach Deutschland abzuhalten. Es wurden allsogleich 700 ruthenische Saisonarbeiter an der Grenze angehalten und nachhause zurückgeschickt. Das offiziöse Statthaltereiorgan erzählt die Vorgeschichte dieses antiruthenischen Erlasses wie folgt:

> „Die k. k. Statthalterei befragte im amtlichen Wege die k. u. k. österr.-ung. Konsulate in Deutschland, ob und was für Arbeiter dort heuer Verwendung finden könnten. Die Konsulate antworteten daraufhin mit seltener Einmütigkeit, es sei zwar kein grosser Arbeiterbedarf, insoferne aber die Nachfrage existiere, beziehe sich dieselbe nur auf die p o l n i s c h e n Arbeiter aus Westgalizien, die sich dort seit Jahren des besten Rufes erfreuen und dort tatsächlich sehr begehrt werden. Was die ruthenischen Saisonarbeiter anbelangt, so können diese auf die Arbeit in Deutschland nicht rechnen."

Wir haben es da also auch mit einer Agitation durch die österreich.-ung. Konsulate zu tun, die ebenfalls darauf hinausgeht, die Auswanderung der ruthenischen Bauern nach Deutschland zu verhindern. Nicht ohne Interesse wäre es, zu erfahren, inwieferne die Angaben der Statthalterei und der Konsulate auf Wahrheit beruhen. Es wäre wohl überflüssig, hier hervorzuheben, dass der Potockische Ukas in ruthenischen Kreisen grosse Erbitterung erzeugte und dass die ganze ruthenische Presse ohne Unterschied der Partei gegen diese Massnahmen energisch protestiert. Wir wollen hier die Stimme des polnischen „Kurjer Lwowski" anführen. Es ist das ein ultra-patriotisches Blatt, Organ jener Partei, die g e g e n die Errichtung des ruthenischen Gymnasiums in Stanislau stimmte und gemeinsam mit anderen polnischen Chauvinisten den unmittelbaren Anlass zum exodus ruthenischer Abgeordneter aus dem galizischen Landtage gab,

*) Vergl. Ruth. Rev., II. Jahrg, Nr. 4, S. 84—86, N. 5, S. 97—99.

also keinesfalls ruthenenfreundlich ist. Der „Kurjer Lwowski“ schreibt wörtlich:

„Der Krakauer Czas begrüsste mit sichtlicher Befriedigung die Verordnung des Grafen Potocki. Wir, für unseren Teil, halten es nicht für geboten, zweierlei Mass in Bezug auf die Bevölkerung Ostgaliziens und auf die Westgaliziens anzuwenden. Wir glauben, dass die Freigebung der Erwerbsemigration in Westgalizien und die Verhinderung derselben in Ostgalizien den Ruthenen einen berechtigten Anlass zu Anklagen geben werde; und die Verwaltungsbehörden sind doch nicht berufen, den nationalen Antagonismus zu verschärfen. Vom Standpunkte der bürgerlichen Freiheit aus dürfen wir nicht gleichgiltig zuschauen, wie Tausende von Arbeitern von der Erwerbsemigration zurückgehalten werden, während dasselbe den polnischen Bauern gestattet wird. Das zwangsweise Zurückschicken ruthenischer Arbeiter von der Grenze setzt dieselben grossen materiellen Einbussen aus . . . Die Aktion in dieser Richtung kann von einem unvorteilhaften Einfluss auf die Arbeitsvermittlungsbureaux sein und das Misstrauen der Ruthenen zu denselben noch vergrössern. Denn wie können sie zu dieser Institution Vertrauen haben, wenn bereits jetzt die ruthenischen Bauern mit Gewalt zurückgehalten werden — und diese Taktik wird nach Einführung der Arbeitsvermittlungsämter noch verstärkt werden.“

Im ähnlichen Sinne äussern sich auch andere polnische Blätter, die vom taktischen Standpunkte aus das gewaltsame Eingreifen des Statthalters nicht für geboten halten. Der grössere Teil der polnischen Presse aber ist vom Potockischen Ukas geradezu entzückt. Es ergibt sich nun die Frage: Was würden die polnischen Patrioten sagen, wenn der preussische Minister des Innern oder der Chef der Verwaltungsbehörde in Posen ein ähnliches Zirkulär erlassen oder gar, wenn das preussische Abgeordnetenhaus ein analoges Gesetz gegen die Freizügigkeit polnischer Arbeiter beschliessen würde? Was für einen Höllenlärm würde man da in der ganzen europäischen Presse schlagen! Welche Klagen, welche Freiheitsphrasen würden wir aus dem Munde der galizischen Machhaber zu hören bekommen!

Es ist wahr, auch Preussen hat antipolnische Gesetze, jedoch diese haben den Polen, wie jüngst ein polnischer Abgeordneter im Reichstag zugab, nicht viel Leid angetan. Nebstbei muss bemerkt werden, dass, während im preussischen Abgeordnetenhaus oft nur eine knappe Majorität für ein antipolnisches Gesetz zu haben ist, im galizischen Landtage alle polnischen Parteien, sowohl die konservativen, wie auch die demokratischen, immer geschlossen gegen die Ruthenen stimmen. Es ist sonnenklar, dass die nationale Bedrückung niemals ein Volk in dem Masse schädigen kann, wie die kulturelle und wirtschaftliche. In keinem Gebiete des ehemaligen Polens ist aber das Bildungsniveau der breiteren Volksschichten so hoch wie in Preussisch-Polen: die Preussen haben das arme, beinahe verwüstete Land mit Schulen besät, dasselbe wirtschaftlich gehoben, einen gebildeten Bürgerstand geschaffen, — kurz und bündig: sie haben den Polen eine feste Grundlage der nationalen Existenz gegeben. Wenn nun auch nationale Ausnahmsgesetze dort geschaffen werden, breitet sich daselbst doch das Polentum aus, dessen Kräfte können durch keinerlei Massnahmen unterbunden werden. Wenn wir uns in einer analogen Lage befinden würden wie die preussischen Polen, wenn die polnischen Machthaber das ruthenische Ostgalizien so behandeln würden wie die Preussen ihre polnischen Provinzen, könnten wir zweifellos auch allen Ausnahmsgesetzen trotzen, denn die nationale Unterdrückung allein könnte uns gewiss nicht tötliche Wunden schlagen! Was für Wohltaten der polnischen Wirtschaft haben aber wir galizische Ruthenen zu verzeichnen! Unser Landesteil wurde zu einer Brutanstalt von Analphabeten gemacht, wirtschaftlich gänzlich

devastiert, für unsere Gelder werden im polnischen Landesteil Strassen gebaut und allerlei Investitionen vorgenommen und zu guterletzt werden wir als Heloten an die Scholle gebunden. Die Polen werden also in Preussen national unterdrückt — die Ruthenen in Galizien national, wirtschaftlich und kulturell zugleich. Wir sind Gegner jeder Unterdrückung, jedes Ausnahmsgesetzes, ob dasselbe preussischer oder polnischer Herkunft ist und haben unseren Standpunkt eingangs klargelegt. Daher können wir die gegen uns gerichteten Ausnahmsmassregeln deshalb, weil sie von unseren slavischen Brüdern stammen, noch nicht als Vorbild der Gerechtigkeit betrachten.

R. Sembratowycz.

Zur Frage der Errichtung der ruthenischen Universität.

Von einem Hochschul-Professor.

Sehr geehrter Herr Redakteur, Sie wünschen von mir noch einige begleitende Worte zu der in der „Ruthenischen Revue“ veröffentlichten Denkschrift*), welche die Errichtung einer selbständigen ruthenischen Universität in Lemberg betrifft. Sie haben Recht, es genügt nicht, die gerechte Sache vor die Menschen hinzustellen und abzuwarten, was sie dazu sagen, es muss auch der gerechtesten Sache noch die Eloquenz wie ein Advokat zur Seite stehen. Als Mann der Wissenschaft hatte ich leider zu wenig Gelegenheit, mich auch in dieser, seit Cicero's Zeiten so wichtig gewordenen Kunst zu üben, ich muss daher in meiner Schrift auf die Beredtsamkeit verzichten und mich nur an die realen Erscheinungen im Völkerleben halten und aus diesen meine Schlüsse ziehen. Vielleicht erzielen wir damit den gleichen Erfolg.

Man könnte die ruthenische Universitätsfrage von sehr verschiedenen Standpunkten beleuchten, wie dies zum Teil in der Denkschrift geschehen ist, in welcher unter anderem auch auf den berühmten Artikel 19 des österreichischen Staats-Grundgesetzes Bezug genommen wird. Nach meiner Meinung wäre es in dieser Beziehung besser gewesen, statt auf geschriebene tote Staats-Grundgesetze, denen auch der Staat selbst nicht imstande ist Geltung zu verschaffen, sich auf das ungeschriebene ewige Naturgesetz zu berufen, nach welchem das Völkerleben auf eherne Tafeln nicht wartet, und der berühmte Historiker Mommsen daher Recht hat zu sagen, dass die Regierungen die Völker sehr oft nicht dahin bringen, wohin sie dieselben führen wollen, weil die Völker nach Naturgesetzen leben und die ganze Weisheit der Regierung nur darin bestehen sollte, diese Gesetze nicht zu brechen. Nach diesen ewigen göttlichen Gesetzen hat auch das ruthenische Volk das Recht zum kulturellen Leben, zum Wissen, das den Menschen veredelt und frei macht. Dieses Volk macht daher sein Erbrecht auf alle jene herrlichen Schätze der Wissenschaften und der

*) Vgl. „Ruth. Revue“, Nr. 6, S. 124—130 und Nr. 7, S. 148—151.

Künste geltend, welche das lebende Menschengeschlecht von dem vorangegangenen geerbt und vermehrt, an das kommende Geschlecht überliefern wird, Schätze, welche durch mühsame Arbeit der grossen Genies aller Generationen und mit zahllosen Opfern nicht von einem, sondern von vielen Völkern erworben wurden und für das ganze Menschengeschlecht der Erde offen stehen, und, wo sie nicht offen stehen, einmal bestimmt offen stehen werden.

Vom Rechtsstandpunkte aus betrachtet, gehörte ursprünglich die Universität in Lemberg laut österreichischer Dekrete nur den Ruthenen, allein gegenwärtig ist dieselbe laut späterer Dekrete bereits utraquistisch, also eine Communio mater rixarum mit polnischer Amtssprache, welche den Polen ein Übergewicht an dieser Universität für die nächste Zukunft sichert. Es ist jedoch nicht zu übersehen, das die Lemberger Universität mitten im Ruthenenlande sich befindet, gegen welchen nationalen Besitz, als res prius occupantis, die Dekrete machtlos gewesen sind und zuversichtlich auch bleiben werden.

Dass auf Dekrete kein sicherer Verlass ist, wenigstens nicht für alle Ewigkeit, ist klar. Dekrete sind aber mehr Sache der kommenden und gehenden Regierungen, daher brauchten die Ruthenen, ob der Dekrete allein, den Polen noch nicht böse zu sein, wenn nur die ihnen an der Lemberger Universität gewährleisteten und mit den letzten Dekreten noch nicht gelöschten Rechte von den Polen respektiert werden würden. Das ist jedoch leider nicht der Fall. Die Polen missachten an der Universität die ruthenische Sprache, provozieren die ruthenische studierende Jugend und erzeugen bei derselben eine Erbitterung, die den Siedepunkt bereits längst überschritten hat und explosionsartig kocht Diese Erbitterung erreichte noch einen höheren Hitzegrad, nachdem die Ruthenen eingesehen haben, dass ihre Bemühungen, eine selbstständige Universität zu erlangen, von den Polen perhorresziert werden, obwohl es auch im Interesse der Polen selbst liegt, die Trennung ehestens herbeizuführen und die gegenwärtig utraquistische Universität in eine rein polnische zu verwandeln. Allein die Polen und auch die Regierung wollen durchaus einen utraquistischen Topf haben und schliessen ihn noch hermetisch ab.

In Österreich werden vom Staate Kasernen für Polen, Ruthenen und für die Söhne anderer Völker, je nach Bedarf, gebaut und diesbezügliche Denkschriften an die Regierung sind gar nicht nötig. Der Staat lässt den Herrn Kriegsminister für dieselben sorgen, was auch ganz in Ordnung ist. Universitäten aber, diese geistigen Arsenale der Völker und des Staates, müssen erst nach vielen Kämpfen und Opfern erobert werden und in diesem Kampfe gilt nicht mehr, was Recht und Gesetz ist, weder das Staatsgrundgesetz noch das Naturgesetz. Es wird nicht berücksichtigt dass die Ruthenen gleiche kulturelle Bedürfnisse wie die Polen haben und wird auch nicht erwogen, dass die einen ebenso wie die anderen bereits 132 Jahre dem österreichischen Staate Rekruten geben und Steuern zahlen. Hier gilt nur ein Prinzip: Macht vor Recht. Die Polen sind mächtiger als die Ruthenen,

weil auf ihrer Seite nicht bloss die polnischen, sondern auch die polonisierten ruthenischen Magnaten stehen und auch die mächtige Ecclesia militans ihre Bundesgenossin ist. Dieses Machtverhältnis gibt den Polen das Recht, zwei Universitäten zu besitzen und die Ruthenen müssen noch warten, bis sie eine neue Generation von ruthenischen Dozenten, dann noch eine und so in infinitum, herangebildet haben, richtiger und offen gesagt, bis sie die Macht besitzen werden, ihr Recht nicht bloss zu fordern, sondern auch zu nehmen. Zu dieser Erkenntnis sind die Ruthenen endlich gelangt und werden in Zukunft sich auch darnach richten müssen.

Und nun wollen wir die Universitätsfrage noch vom politischen und nationalen Gesichtspunkte aus betrachten und beleuchten.

Die zünftigen Politiker und Diplomaten beurteilen die Welt, die Staatsnotwendigkeiten und die Bedürfnisse der Völker auf Grund von Wahrnehmungen, die sie meist in grosstädtischen Salonkreisen sammeln, wo sie aus dem Kreise der althergebrachten Vorurteile und Meinungen nicht herauskommen können, weil hier ihnen die Gelegenheit sich nicht bieten kann, den Pulsschlag des wirklichen Volkslebens genau zu fühlen und zu beobachten. In diesem Umstande ist auch die Erklärung für die oft zutage tretende verblüffende Erscheinung im Völkerleben zu suchen, dass die hohe Diplomatie und Politik verschiedener Staaten von vollendeten Tatsachen überrascht werden und die überraschten Staatsmänner dann Mühe haben, ihren Staatskarren in eine neue Bahn einzulenken, wenn dieser Karren noch hält und es noch Zeit ist, um einlenken zu können. Nicht selten ist es aber zu spät, nachdem an massgebender Stelle die Rufe jener Männer, die den Pulsschlag des Volkes fühlten, rechtzeitig nicht beachtet wurden. Ein solcher Ruf, betreffend die ruthenische Universitätsfrage, erfolgte vor kurzem von Seite eines hervorragenden Mannes der Wissenschaft, Herrn Prof. Dr. Benedikt in Wien. Dieser ebenso patriotische wie objektiv denkende Österreicher, der Zeit findet, um aus seiner Gelehrtenstube in die entlegensten Winkel der österreichischen Monarchie hinauszuschauen und das bunte Völkerleben zu beobachten, erkühnte sich sogar, den strategischen Masstab an die Universitäten anzulegen und gelangte zu einem sehr bemerkenswerten Resultate, dass die nicht existierenden anderssprachigen Universitäten in Österreich, für welche aber die Bedingungen im Volke vorhanden sind, eine mächtige potenzielle Energie des Staates bedeuten, und dass die Macht einer einzigen solchen Universität mehr als zwei Armeen äquivalent sei. Herrn Prof. Dr. Benedikt gebührt das Verdienst, das Gesetz der Äquivalenz zwischen Universität und Armee bereits vor vielen Jahren auf die slavische Universität in Agram zuerst angewendet und darauf hingewiesen zu haben, dass diese Hochschule, nicht bloss eine kulturelle Bedeutung für die Süd-Slaven, sondern auch eine eminent politische, und wenn man will, auch eine strategische Bedeutung am Balkan für den österreichischen Staat haben werde. Für die Richtigkeit dieser Behauptung des ausgezeichneten Kenners der Völker-Psyche sind schon jetzt einige Beweise greifbar und voraussichtlich werden

in Zukunft noch mehr Beweise greifbar werden. Eine gleiche, nicht bloss kulturelle, sondern auch politische Bedeutung schreibt Herr Prof. Dr. Benedikt auch einer ruthenischen Universität in Lemberg zu, und es sei mir diesbezüglich gestattet, noch hinzuzufügen, dass die Bedeutung dieser Universität, schon in Anbetracht der numerischen Grösse des ruthenischen Volkes, das im Ganzen dreissig Millionen zählt, eine noch viel grössere als die der Agramer Hochschule sein müsste. Über dieses Thema könnte viel Interessantes gesagt werden, was jedoch Gegenstand einer Monographie, nicht aber eines Artikels sein kann.

Wird aber dieser Ruf des Prof. Dr. Benedikt von den Politikern auch beachtet werden? Wird man, solange es noch Zeit ist, wenn schon nicht aus kulturellen, wenigstens aus politischen Gründen an die Errichtung der ruthenischen Universität in Lemberg schreiten? Oder wird man bloss auf das Bollwerk der polnischen Schlachta vertrauen, ohne sich zu kümmern, wie das Fundament beschaffen ist, auf dem dieses Bollwerk steht? Die polnische Schlachta verweigert dem ruthenischen Volke Gymnasien, polonisiert ruthenische Volksschulen und leistet der polnischen Geistlichkeit Hilfe bei der Errichtung polnischer Kapellen im Ruthenenlande, um das ruthenische Volk zu latinisieren und zu polonisieren! Erinnern sich die polnischen Patrioten nicht an den Kassandraruf des edlen und ebenso gelehrten, wie weitblickenden, ruthenischen Magnaten und polnischen Kanzlers, Leo Sopiha,*) der 1662 dem Metropoliten von Polock, Kuncewitsch-Josaphat, schrieb: „Sie schreiben, die Politik nehme Rücksicht auf die Kosaken und ich füge hinzu: nicht bloss die Politik, sondern auch die Regierung, weil der Gehorsam des Kosakenvolkes dem Reiche mehr Nutzen bringt, als euere viel gerühmte Union. Sie schreiben über die Bekehrung der Abtrünnigen vom Glauben und so fort. Lesen Sie die Lebensbeschreibungen der frommen Bischöfe, lesen Sie die Werke des heiligen Chrisostomus. Sie finden darin weder Klagen noch Proteste, nicht eine Andeutung von Prozessen, weder Denunziationen, noch Zeugenverhörung, weder Beschwerden vor den Gerichten in Antiochien oder Konstantinopel wegen erlittener Verfolgungen, Enthebungen vom Amte oder Bestrafung der Geistlichen mit dem Tode. Und bei Ihnen? In den Landesgerichten, Magistraten, Tribunalen, Rathäusern, bischöflichen Kanzleien, überall unzählige Klagen und Proteste. Damit werden sie nicht bloss die Union nicht befestigen, nein, Sie werden auch das letzte Band der Liebe in der Gesellschaft zerreissen und die Landtage und alle Gerichte mit Zwist und Hass erfüllen.“

„Sie behaupten das Recht zu haben, die abtrünnigen Uniten zu ersäufen, zu köpfen u. s. w. und das Evangelium Gottes verbietet strenge die Rache; das bezieht sich auch auf Sie. Sie sagen, dass in den Landtagen schädliche Stimmen sich erheben, nicht bloss gegen die Union, aber auch gegen die ganze recht-

*) Ein Ahne des polonisierten Fürstengeschlechtes Sapieha.

gläubige römische Geistlichkeit. Wer ist daran schuld? Die Union allein!"

„Wenn Sie dem Gewissen der Menschen Gewalt antun, wenn Sie die Kirchen sperren, damit die Leute wie Ungläubige zugrunde gehen, ohne Gottesdienst, ohne christliche Ritualien und Sakramente, wenn Sie die königliche Gnade und Munifizenz missbrauchen, so tun Sie das, ohne uns zu fragen. Wenn es sich aber darum handelt, infolge Ihrer Unüberlegung einen Aufruhr des Volkes zu dämpfen, dann sollen wir Sie beschützen! Deshalb glaubt auch die Gegenpartei, dass wir uns mit Ihnen verabredet haben, das Gewissen der Leute zu vergewaltigen und die Gesellschaft zu beunruhigen, was jedoch nie geschehen ist. Begnügen Sie sich damit, dass wir mit Ihnen in der Union leben. Behalten Sie diese für sich und setzen Sie uns nicht dem gemeinsamen Hasse und sich selbst den Gefahren und der Erniedrigung vor dem ganzen Volke aus."

„Sie raten, aus dem Reiche alle zu verbannen, die die Union nicht annehmen u. s. w. Gott behüte! Unser Vaterland möge nicht eine so schreckliche Gesetzlosigkeit erleben! Schon vor langer Zeit hat man in diesem Lande die heilige römisch-katholische Religion eingeführt, und solange sie nicht eine Nachfolgerin in Frömmigkeit und Gehorsam gegen den heiligen Vater hatte, solange rühmte sie sich mit der Liebe zum Frieden und mit ihrer Macht im Staate. Jetzt aber, nachdem sie eine streitsüchtige und unfriedliche Freundin angenommen hat, muss sie ihretwegen in jedem Landtage, jeder Volksversammlung und jeder Sitzung eine Menge Beschuldigungen und Empörungen erleben. Es wäre, scheint mir, für die Gesellschaft besser und nützlicher, von einer solchen streitsüchtigen Freundin sich loszusagen."

„Es gab nie in unserem Vaterlande solche Unruhen, welche diese viel gepriesene Union gestiftet hat. Sie ordinieren solche Priester, welche in der Kirche mehr zerstören als bauen. Zeigen Sie, wen Sie mit dieser Ihrer Strenge gewonnen haben, mit dieser Grausamkeit, diesem Sperren und Siegeln der Kirchen? Sie haben selbst jene verloren, welche Ihnen in Polock zugetan waren. Aus Schafen haben Sie Wölfe gemacht, und über das Land Gefahren heraufbeschworen, vielleicht auch das Verderben für uns alle Katholiken. Das sind die Früchte Ihrer vielgerühmten Union!"

„Sie schreiben, dass Ihnen dieses der oberste Hirt anbefohlen hat. Dem Willen des obersten Hirten sich zu widersetzen, wäre eine fluchwürdige Versuchung. Ich werde aber offen sagen, wenn der heilige Vater wüsste, welche Gefahren in unserem Vaterlande aus Anlass Ihrer Union entstehen, so würde er Ihnen, daran zweifle ich nicht, alles das gestatten, dem Sie so hartnäckig Widerstand leisten."

„Infolge alles dessen befiehlt Ihnen der König, die Siegel in Mohilew zu entfernen und die Kirchen aufzumachen. Und wenn Sie das nicht tun, so lasse ich selbst auf Befehl seiner königlichen Gnaden die Siegel entfernen und die Kirchen zurückgeben. Den

Juden und Tataren ist in den königlichen Ländern nicht verboten, ihre Synagogen und Metscheten zu haben und Sie versiegeln die christlichen Kirchen!"

So schrieb ein grosser Kanzler, ein ruthenischer Magnat, anfang des 17. Jahrhunderts! Er fühlte den Pulsschlag des Ruthenenvolkes und warnte vor der drohenden Gefahr den Metropoliten von Polock: „Setzen Sie uns nicht dem gemeinsamen Hasse aus, Sie haben über das Land Gefahren heraufbeschworen und vielleicht auch das Verderben für uns alle Katholiken!" Nur zu bald hat die Geschichte dem Kanzler Sopiha Recht gegeben! Und glauben jetzt die patriotischen Polen, glaubt die österreichische Regierung, dass in Galizien Bollwerke gebaut werden durch: Verweigerung der Pflegestätten für kulturelle Bedürfnisse der Ruthenen, durch Missachtung der ruthenischen Sprache in Amt und Schule, durch Relegierung von Universitätsstudenten, denen selbst eine gerichtliche Untersuchung keine Schuld nachweisen konnte? Oder durch administratives Verschicken patriotisch gesinnter ruthenischer Lehrer und Beamten in das Mazurenland und durch Import der polnischen Hakatisten in das Ruthenenland? Durch Drangsalierung des ruthenischen Klerus und Missachtung der ruthenischen, obwohl katholischen, Kirche von Seite der sich mehrenden Heisssporne der Ecclesia militans? Oder durch solche kirchliche Reformen, deren Zweck kein anderer sein kann, als ruthenische Taschen zu leeren, wie die Auslieferung des ruthenischen Basilianer-Ordens mit Barvermögen und sämtlichen Gütern an die Jesuiten (1883), die jetzt diese Güter zu Schleuderpreisen weiter verkaufen? Durch Aufhebung des Basilianer-Gymnasiums in Buczacz (1883) und des ruthenischen Seminars in Wien (1893)? Durch Unterdrückung und Ausplünderung des ruthenischen Volkes, dem der Gensdarm zensurierte und nicht beanständete Bücher konfisziert? Durch die gänzliche Auslieferung der Ruthenen von Seite der Zentralregierung an die jetzigen Machthaber Galiziens und durch Zurückweisung ihrer Repräsentanten im Parlamente mit ihren Klagen über die „vermeintlichen" Ungerechtigkeiten an den polnischen Landtag in Galizien? Durch Favorisieren der russophilen Ruthenen und der notorischen russischen Söldlinge, mit denen nicht verschmähet wird, gemeinsame Sache zu machen, um die nationale und kulturelle Entwicklung des ruthenischen Volkes in Galizien, wenigstens zu hemmen, wenn diese schon nicht unterdrückt werden kann? Oder, last not least, durch Errichtung von zahllosen polnischen Kapellen im Ruthenenlande, von deren Kanzeln nicht christliche Liebe, sondern Hass gepredigt wird? Zweifellos sind das keine Bollwerke, welche für unser gemeinsames Vaterland gebaut werden, auch sind es nicht jene grossen und anstrebenswerten Ideale, welche die neue Staatslehre als eine unerlässliche Bedingung für das Wohl des Volkes und die Sicherheit des Staates bezeichnet, Ideale, die eine intellektuelle, sittliche und ästhetische Erziehung des Volkes sichern. Mit solchen Ungerechtigkeiten wird man gegenwärtig das ruthenische Volk nach dem 500-jährigen Martyrium im ehemaligen Polenreiche nicht versöhnen.

Wenn es aber keine Bollwerke sind, die dort in dem sprichwörtlich gewordenen Halbasien entstehen, wird das Bollwerk der gegenwärtig allmächtigen Machthaber Galiziens in allen Fällen standhalten können? Wer von uns Ruthenen, wer von den noch klar sehenden und patriotischen Polen, welche die Geschichte der polnisch-ruthenischen Tragödie kennen und für die Symptome der Gegenwart mit Blindheit nicht beschlagen sind, wer kann das behaupten? Und wenn schon die österreichische Regierung auf die polnische Schlachta ihr Vertrauen setzt, liegt es nicht im Interesse des Staates — zwei Eisen, statt eines, im Feuer zu halten? Möge daher die Regierung nicht zögern, noch für ein zweites, weit mächtigeres Bollwerk, als es polnische Kapellen sein können, für die Errichtung der ruthenischen Alma mater in Lemberg, Sorge tragen. Es handelt sich hier nicht bloss um ein kulturelles Bedürfnis, auf das das ruthenische Volk ebenso wie jedes andere ein Recht hat, sondern noch um etwas mehr: um das Interesse und die Sicherheit des Staates selbst.

Aus der Universität in Lemberg.

Von Universitätsdozent Dr. M. Zobkow.

(Fortsetzung.)

8. Hätte Till ein wenig Geduld gehabt und nicht nur die Seiten 122—125, sondern auch die Seiten 143—145 meiner Schrift gelesen (darüber referiert er gar nicht), so hätte er erfahren, warum und in welchem Sinne ich von der „eigenmächtigen Exekutivgewalt" (S. 122) bei der Ausschließung des Partiarkolonen aus der Gesellschaft (§ 1210) spreche, und welche Rechtsmittel ich dagegen gelten lasse (§ 19 a. b. G. B.).

Es können aber nicht einmal die beiden Worte „eigenmächtige Exekutivgewalt", welche Till meinem vier Druckseiten umfassenden Abschnitte entnimmt, meinen Grundgedanken dem Spotte derart aussetzen, wie es Till wünscht.

Es handelt sich nämlich darum, ob im Falle des § 1210 a. b. G. B. die Ausschließung eines Gesellschafters aus der Gesellschaft auf Grund der Vertragsautonomie bzw. der gesetzlichen Norm ohne Anrufung des Gerichtes, oder ob das vielmehr nur im gerichtlichen Klagewege zulässig sei. Till vertritt die letztere Ansicht, weil auch „das Ausschließungsrecht ebenso wie jedes Privatrecht nur gerichtlich gesucht, nicht aber eigenmächtig exequiert werden darf" (S. 626).

Diese Behauptung betreffend die Ausschließung aus der Gesellschaft erscheint m. E. auch für einen Nichtjuristen sofort auf den ersten Blick fremd und unbillig. Da diese Frage in der allgemein lautenden Form gestellt wurde, so will ich ihr von dem allgemeinen Gesichtspunkte und ohne Rücksichtnahme auf die von mir in den angeführten Stellen meiner Teilpacht gemachten Unterscheidungen näher treten.

Es ist richtig, daß der regelmäßige Rechtsschutz von Privatrechten im gerichtlichen Wege gesucht wird. Aber auch das ist wohl richtig, daß nicht eine jede Selbsthilfe und nicht ein jeder Selbstschutz als im Sinne des § 19 a. b. G. B. unzulässige „eigenmächtige Hilfe“ gilt.[42]) Richtig ist es ferner, daß insbesondere im Gebiete des Obligationenrechtes in erster Linie die Privatautonomie der Parteien maßgebend ist und daß das positive Gesetz die Privatautonomie bis zu gewissen Grenzen anerkennt. Dies gilt zweifelsohne dort, wo es sich um die innere Organisation von Rechtssubjekten, um deren innere Rechtsverhältnisse, um das Hausleben handelt. Das ist im § 26 a. b. G. B. ausdrücklich gesagt, indem den „erlaubten Gesellschaften“ die Freiheit der inneren Selbstverwaltung zugesichert wird. Nach innen können daher die Körperschaften vom Standpunkte des österr. Rechtes die frei gewählte Lebensart führen. Ob ein oder das andere Mitglied in eine Körperschaft aufgenommen oder aus derselben wegen Unwürdigkeit ausgestoßen werden soll, darüber entscheidet immer die Körperschaft selbst, autonom, durch die hiezu berufenen Repräsentanten und braucht hiezu die gerichtliche Hilfe gar nicht anzurufen.

Das muß im Gebiete des öst. bürg. Gesetzbuches nicht nur bei Korporationen sensu stricto als juristischen Personen, sondern auch bei Vermögensgesellschaften (Sozietäten) angenommen werden, weil die alte Theorie und mit ihr auch das öst. a. b. Gesetzbuch die Sozietät zu den juristischen Personen (Korporationen) zählte.[43]) Im Zusammenhange damit stellt der § 1187 a. b. G. B. dem Parteiwillen der Kontrahenten anheim, die Rechte einzelner Gesellschafter beim Vertragsschluß autonom zu bestimmen. Ebenso entscheidet in allen Geschäftsgebahrungen der Gesellschaft in erster Reihe der Wille der Genossen resp. der von ihnen gewählten Verwalter und erst in der letzten Reihe das Gericht (§§ 1188, 835, 836, 841 a. b. G. B.). Wenn daher der § 1210 a. b. G. B. normiert: „ein Mitglied kann . . . von der Gesellschaft ausgeschlossen werden,“ so entscheiden darüber in erster Reihe ebenfalls die Gesellschafter auf Grund der autonomen Satzungen. Sie brauchen nicht in jedem Falle die richterliche Hilfe anzurufen und Monate oder gar Jahre lang die Entscheidung des Richters abzuwarten, inzwischen aber vielleicht zuzusehen, wie der gewissenslose Teilgenosse das gemeinschaftliche Gut entwendet und seine Taschen damit füllt. Nein; die Gesellschafter haben zu diesem Zwecke in ihren Händen eine Art Lynchjustiz. Es steht dem ausgeschlossenen Gesellschafter frei, seine Beschwerde vor der Behörde anzubringen (§ 19 a. b.

[42]) Vgl. Krainz, System, I, § 146.
[43]) Krainz, System, I, S. 167 (Aufl. II).

G. B.) und die Ausschließung gerichtlich zu „bestreiten“ (§ 1213 a. b. G B.); er kann die Beschwerde und die Bestreitung nicht von sich abwälzen und auf die übrigen Gesellschafter überwälzen (Regelsberger, Pandekten, I, S. 331).

Das ist im § 1213 a. b. G. B. klar zum Ausdrucke gebracht worden. Die Norm: „Die Wirkungen einer zwar bestrittenen, aber in der Folge für rechtmäßig erklärten Ausschließung oder Aufkündigung werden zurückgezogen“ — kann nicht anders gedeutet werden, als dahin: Ihr Gesellschafter habt bei der Ausschließung dieses Genossen ihre Entscheidung getroffen; der Genosse ist aber mit euerem Spruche nicht zufrieden, vielmehr wendet er sich an mich als Richter um Hilfe und behauptet, ihr hättet zu seiner Ausschließung keinen Grund gehabt, weshalb er vor mir diese Ausschließung bestreitet.[44]) Deshalb werde ich nun über diesen Streit meinen richterlichen Spruch fällen.

In diesem Sinne finde ich jetzt (zur Zeit, als ich die Worte „eigenmächtige Exekutivgewalt“ gebrauchte, war diese Frage für mich so selbstverständlich, daß ich deren Behandlung in der Literatur gar nicht verfolgte) diese Frage in der österr. Rechtsliteratur beantwortet. So führt zum Beispiel Stubenrauch (Kommentar ad § 1210) an:

„Die Ausschließung aus der Gesellschaft (sog. Auskehrung) muß in den vorstehend angeführten Fällen durch einen Gesellschaftsbeschluß (§ 1188) ausgesprochen werden, welchen zu veranlassen übrigens jedem Teilnehmer an der Gesellschaft zusteht.“

Ebenso lehrt Krainz (System, II, S. 247, II Aufl.): „Wird die (bestrittene) Rechtmäßigkeit der Aufkündigung oder Ausschließung vom Richter anerkannt, so wirkt das Erkenntnis zurück auf den Tag, da sie geschah (§ 1213)“ und fügt in der Anmerkung hinzu: „Entnommen dem A. L. R. I. 17. § 276.“

Vom Standpunkte des österr. Rechtes kann das auch nicht anders sein. Der beste Kommentar zu den §§ 1210 und 1213 a. b. G. B. ist in dieser Richtung die Vorschrift des allg. preußischen Landrechtes, welches per extensum die Ansicht der damaligen Doktrin treu wiedergibt und den Redaktoren unseres Gesetzbuches zum großen Teile als Grundlage diente.[45]) Das preußische Landrecht enthält aber eine Norm, welche keinen Zweifel darüber obwalten läßt, daß die Ausschließung des Gesellschafters aus der Gesellschaft Sache der Privatautonomie der Parteien ist und daß das Gericht in den daraus entstandenen Streit erst infolge der Klage des ausgeschlossenen Gesellschafters einzugreifen hat.[46])

---

[44]) Wo vom „Streite“ die Rede ist, dort muß der „Streit“ im technischen Sinne, der Streit vor Gericht verstanden werden. Vom außergerichtlichen Streiten der Genossen spricht das Gesetz anders: die Gesellschafter „vereinigen sich nicht“ (§ 835, 841, 1193 a. b. G. B.), „können nicht einig werden“ (§ 841). Andererseits haben die Gesellschafter, welche einen anderen ausschließen wollen, nichts „zu bestreiten“. Deshalb kann das „Bestreiten“ sich nur auf den ausgeschlossenen Gesellschafter beziehen.

[45]) Vgl. Ofner, Urentwurf, II, S. 487.

[46]) Nachdem das preuß. L. R. in I. 17. §§ 273 und 274 die Ausschließungsgründe anführt, setzt es im § 275 fort: „Wenn das auszustoßende Mitglied der aus solchem Grunde angekündigten Ausschließung widerspricht, so muß

Dieser Standpunkt ist auch **de lege ferenda** ganz korrekt.[47]) Deshalb hat das bürg. Gesetzbuch für das deutsche Reich mit Recht eine klare und unanfechtbare Norm im § 737 aufgestellt:

„Die Ausschließung erfolgt durch Erklärung gegenüber dem auszuschließenden Gesellschafter ... Das Ausschließungsrecht steht den übrigen Gesellschaftern gemeinschaftlich zu."

Diese Tatsachen entkräftigen, glaube ich, hinreichend die Ansicht Tills (S. 626), welchem „es unbegreiflich ist", wie man bei der Ausschließung des Gesellschafters aus der Gesellschaft von der „eigenmächtigen Exekutivgewalt" sprechen kann, sobald eine jede Ausschließung (nach Tills Ansicht) nur auf Grund der gerichtlichen Klage erfolgen darf.

9. Der Vertrag des Partiarkolonen mit dem Grundherrn ist ein obligatorischer und gibt daher dem Kolonen nur einen obligatorischen Anspruch auf Gestattung, zu dem zu bebauenden Grundstücke in ein sachenrechtliches Verhältnis zu treten. Dieses sachenrechtliche Verhältnis muß durch einen besonderen dinglichen Vertrag, durch die Tradition oder auf eine andere dementsprechende Weise erfolgen.

Hierüber kann nach öst. Rechte kein Zweifel obwalten, und zwar sowohl vom Standpunkte der Lokationstheorie (arg. § 1094, 1053 a. b. G. B.) als auch der Sozietätstheorie (arg. § 1181 a. b. G. B.).

Durch diesen dinglichen Vertrag tritt der Partiarkolon in ein besonderes Rechtsverhältnis zur Sache. Dieses sachenrechtliche Verhältnis behandle ich im römischen Teile meiner Schrift auf S. 60 ff., im österreichischen Teile auf S. 134/135 und zwar hier sehr kurz (kaum 18 Zeilen) unter der Überschrift „Besitz". Diesen zweiten (österreichischen) Teil referiert nun Till (S. 627) in einer äußerst empörenden Weise.

So gibt Till meine auf S. 134 stehenden Worte: „Er (Kolon) muß vielmehr in den Besitz des Nutzungsgrundstücks eingeführt werden" in dieser knappen Fassung wieder, mutet mir unter Hinweisung auf den § 309 a. b. G. B. zu, daß ich den Besitz des Grundstückes selbst, den Sachbesitz[48]), auf Seiten des Partiarkolonen annehme und versteigt sich auf Grund dessen zur Behauptung, diese Stelle beweise, daß ich „einen sonderbaren Begriff vom Besitze habe".

---

zwar demselben rechtliches Gehör darüber verstattet werden." Ferner normiert § 276 zit.: „Wird aber demnächst die Ausschließung selbst für rechtmäßig erklärt, so erstrecken sich die Wirkungen davon bis auf den Tag der geschehenen Ankündigung zurück." Vgl. hiezu Dernburg, Preuß. Pr. R. II, S. 691 (IV Aufl.).

[47]) **De lege lata** läßt sich die Gegenansicht vielleicht im Gebiete des Handelsgesetzes vertreten, da die Art. 125 und 128 H. G. derart formuliert sind, daß das Gesetz nur den gerichtlichen Klageweg möglicherweise vor Augen hat (ähnlich zum Beispiel Art. 545, Nr. 7 und 547 schweiz. obl. R. wahrscheinlich auf Grund des Art 1871 code civil). Aber auch für das Handelsrecht wird von manchen Gelehrten die im Texte angegebene Ansicht vertreten. Vgl. zum Beispiel Hahn, Kommentar, I, S. 493 (Aufl. III): Die übrigen Gesellschafter können die Ausschließung erklären und der Richter erkennt dann, ob diese Erklärung gerechtfertigt sei. Ebenso auf S. 480, l. cit.

[48]) Diese Note behandelt die ruthenische Terminologie für die Begriffe „Besitz" und „Innehabung". (Anm. des Übersetzers.)

Obwohl ich an dieser Stelle (S. 134) der Kürze halber tatsächlich vom Besitze „des Nutzungsgrundstückes“ (statt vom Besitze des Nutzungsrechtes des Nutzgrundstückes) spreche, so ist aus anderen Stellen meiner Schrift deutlich ersichtlich, daß ich darunter nicht den Sachbesitz, sondern den Rechtsbesitz, Besitz des Nutzungsrechtes des zum Anbaue überlassenen Grundstückes („Nutzungsgrundstück“) verstehe. Ich sage auch nicht, wie es Till (S. 627) entstellt, „Besitz des Grundstückes“, sondern „Besitz des Nutzungsgrundstückes“ (im obigen Sinne).

Daß ich den Rechtsbesitz vor Augen habe, folgt aus den dortselbst gewählten Worten „Alleinnutzbesitz“ und „Intabulation des Nutzrechtes“ (S. 135), welche ich im Anschlusse an die damals erschienene Schrift von Pfersche (Universitätsprofessor in Prag): „Österreichisches Sachenrecht, I. Band. Einleitung — der Besitz, Wien 1893“ unter Anführung der Quelle gebrauche.[49] Ferner steht bei mir im zweiten Absatze (S. 135) der Satz: „Er (Kolon) ist Gemeingenosse nur hinsichtlich der Erträgnisse,“ ein Satz, auf welchen sich sogar Till bei einem anderen Anlasse (allerdings unter unrichtiger Zitierung der S. 118) beruft —; auf S. 61 und 132 spreche ich ausdrücklich vom „Miteigentum an Früchten“, auf S. 142 vom Nutzbesitz des Pachtgutes“, auf S. 147 lasse ich mich näher in die Frage ein, was Gegenstand der Teilung, somit auch des Miteigentumes und des Mitbesitzes (Antwort: „die ganze Nutzung“ bezw. die „Früchte“, § 1103 a. b. G. B.) bildet.

Aus diesen Stellen ist es klar, was ich auf S. 134 unter dem „Besitz des Nutzungsgrundstücks“ verstanden habe und es kann nur ein kurzsichtiger oder äußerst boshafter Kritiker die an einer Stelle nicht ganz präzise gewählte Ausdrucksweise mißbrauchend dahin interpretieren, daß ich den Besitz des Grundstückes seitens des Partiarkolonen vor Augen habe.[50]

Es ist ja klar, daß nicht der Kolon Besitzer des von ihm bebauten Grundstückes ist (Sachbesitzer), weil hiezu nebst der Macht über dem Grundstücke (corpus) auch der Wille, die Sache als die seinige zu behalten (animus domini, § 309 a. b. G. B.) erforderlich ist.[51] Aber man kann dem Partiarkolonen nicht absprechen den Rechtsbesitz (oder, wie ihn Pfersche im ähnlichen Falle „Nutzbesitz“ nennt), welcher nebst der Innehabung einer Sache ganz gut möglich ist (§ 327 a. b. G. B.).[52] Bei dem Rechtsbesitze ist aber nicht der Wille im Sinne § 309 a. b. G. B. (animus domini), wie es Till meint, sondern der Wille in einer anderen Richtung erforderlich. Der Rechtsbesitz ist vielmehr im § 312 in fine a. b. G. B. normiert; auf denselben bezieht sich die Willensrichtung im Sinne des § 309 a. b. G. B. nicht. Der Besitz dieser Art (Rechtsbesitz)

[49]) Pfersche (S. 83, 215 ff.) teilt nämlich den Rechtsbesitz in: Nutzbesitz, Servitutenbesitz und Forderungsbesitz.

[50]) Dr. K. Lewyckyj: (Časop. prawn., IV, S. 150), welcher diese Frage näher erörtert, interpretiert richtig den von mir gebrauchten Ausdrucks „Alleinnutzbesitzer“ (S. 135).

[51]) Krainz, System, I, § 167; Randa, Besitz § 1, insb. S. 16, Anm. 17 (III Aufl.); Pfersche, Öst. Sachenrecht, I. S. 64, 113 ff.

[52]) Randa, Besitz, S. 20, Anm. 22 a).

beruht auf dem „Gebrauche“ des Inhaltes des Rechtes im eigenen Namen und in der Ueberzeugung, daß die bezüglichen Rechtshandlungen zur Ausübung des Rechtes führen.[53] Alle diese Kriterien finden wir bei dem Partiarkolonen. Man muß annehmen, daß der Kolon bei jedesmaligem Pflügen oder Fruchtschnitt die betreffenden Handlungen mit der Bewilligung des Grundeigentümers in der Absicht vornimmt, um auf diese Weise das ihm auf Grund des Vertrages zustehende Recht auszuüben (§ 312, 313 a. b. G. B.).

(Fortsetzung folgt.)

Valse melancolique.

Novelle von Olga Kobylanska.

(Fortsetzung.)

Es zog mich förmlich zu ihr und zwang mich, gleichsam ihr mein ganzes Wesen zu Diensten zu stellen oder auch noch mehr: ihr alles Licht meiner Seele zu schenken, sie mit ihm zu erfüllen . . . Ich weiß selber nicht, was mich so sehr zu ihr hinzog . . .

Wenn sie sich doch umkehren wollte . . . wenn sie sich doch umkehren wollte! dachte ich ein um's anderemal. Hatte ich sie nie vorher gesehen? Ich muß sie gesehen haben, da sie stets in der zweiten Reihe den Platz vor mir hatte. . . . Wenn sie sich doch umkehren wollte.

Sie wandte sich um. Just in demselben Augenblicke wandte sie sich zum erstenmale an diesem Abend um, und sah mir gerade ins Gesicht. — Mit großem, erstauntem, beinahe fragendem Blick . . . Ich ward verlegen und senkte die Augen.

Sie wandte sich nicht mehr an diesem Abend um.

Nach der Stunde verließ sie schneller den Saal und ich verlor sie aus den Augen.

* * *

Den nächsten Tag gegen sechs Uhr nachmittags saßen wir beide schweigend in der Dämmerung.

Im Zimmer war es still. Im Kamin brannte das Feuer laut und der Flammenschein fiel als rötlicher Schatten vor den Kamin und auf die Ottoman, auf welcher jetzt die Künstlerin in ihrer ganzen Länge ausgestreckt lag.

Sie war bis zum äußersten gereizt und aufgeregt.

Sie hatte um ein Stipendium eingereicht und mit Bestimmtheit gehofft, solches zu erhalten und wurde — abgewiesen! Anfangs wollte sie es gar nicht glauben. Sie, das Glückskind, hatte nicht erreicht, was sie erstrebt und gewünscht! — Als sie sich jedoch von dem Unabänderlichen überzeugte, weinte sie ihr starkes, leidenschaftliches Weinen bis zur Ermattung, bis sie blaß wurde. — Hernach spottete sie darüber und über sich selber und zuletzt verfiel sie in eine gereizte Stimmung und

[53] Randa, Besitz, § 2; Unger, System, I, § 68; Krainz, System, I, § 167.

unterbrach von Zeit zu Zeit die Stille mit Fragen an mich oder mit einer Art Monologen.

Ich saß schweigend beim Fenster und blickte auf die Straße hinaus.

Auch ich war niedergeschlagen.

Ein junger Professor, der auch zu den englischen Konversationsstunden kam, begann sich um die junge Deutsche zu interessieren und schien gleichsam zu vergessen, daß er bis nun fast nie mit jemand anderem gesprochen als mit mir, daß wir die besten Freunde waren und daß alle unsere englisch begonnene Konversation regelmäßig in kleinrussischer Sprache endete, weil wir gar so viel einander zu sagen hatten, es uns im Englischen oft an Ausdrücken fehlte — und wir uns demnach stets beeilen mußten, weil die Stunde so entsetzlich schnell verrann!

Weshalb war er nun so undankbar? . . . Die junge Deutsche beherrschte das Englische nicht so gut wie ich. Freilich lud sie ihn immer, bei jeder Gelegenheit zu sich ein und versprach die verschiedensten Werke aus der Bibliothek ihres Vaters (Rektors der Universität) zu leihen — und ich, die schon fünfzig Schritte vor ihm blutrot wurde — vermochte dies nun und nimmer! — Was hätte er sich gedacht? Was hätte Hanne dazu gesagt? . . . O Hanne! sie hätte nicht gelacht wie über die erste beste Plumpheit meinerseits. Nein! sie hätte bloß die Lippen gekrümmt und einfach gesagt: „Marthe . . . du fühlst schon etwelche R e g u n g e n? Freilich, du bist ja schon über die zwanzig, ergo muß der Kopf rasch unter die Haube gesteckt werden!“ Nein, wie gut wir auch sonst in allem übereinstimmten und wie wir uns auch liebten, aber in d e m gingen wir weit auseinander! Sie hatte viele Verehrer, aber selber hatte sie nie geliebt. Sie vermochte stundenlang von ihnen zu reden, an ihnen bewundernd, was schön und verehrungswürdig war, die Eigenschaften ihrer Wesen geradezu analysierend — aber die Liebe verfing sich nie an ihr. Im Gegenteil. Sie lachte sie manchmal alle wie junge Knaben aus. Und gar wenn sie eine Arbeit begonnen, da durfte man ihr mit solchen Dingen gar nicht vor die Augen kommen . . .

Ich weiß nicht, ob das die Gesetze der höheren Kunst erfordern oder ob es etwas anderes ist — aber ich kann nicht so sein wie sie. Die geringste Schönheit macht auf mich Eindruck und ich lasse mich von ihr beeinflussen, ohne ihr auch den mindesten Widerstand entgegenzusetzen. Sie ist eine Künstlerin und fordert w e i ß G o t t w a s, aber — auch an sie wird einmal die Reihe kommen.

Und wenn sie kommt . . . O Hanne . . . Hanne! Dein Weinen selber wird dich vernichten!

Die Kunst ist ein großer Mann, aber ich möchte sagen — die Liebe ein noch größerer. Der Professor, welcher zu jeder Konversationsstunde kommt . . .

„Weib!“

Ich fuhr erschrocken zusammen.

„Was gibt es, Hannetschko?“

„Warum schweigst du so beharrlich?“

„Was . . . soll ich . . . sagen? Du fragst . . . auch um nichts.“

„Ich frage nicht, aber sprechen kannst du darum immer noch. Du laufst mir zu gierig auf diese englischen Konversationsstunden und kehrst mir zu erregt zurück. Gewiß hast du dich schon dort in irgend jemanden vergafft. Ich errate es an dir. Schäme dich . . . just inmitten der Studien . . . und du zerkriechst vor Gefühl!“

Ich saß wie mit brühheißem Wasser übergossen, wie vernichtet.

S c h o n w u ß t e s i e e s!

„Hanne . . .“

„Vielleicht ist es nicht wahr? Dir möchte es auch ein Blinder ansehen und

nicht erst — ich. Aber ich sagte es dir einmal nicht umsonst: Die Herrschaft auf Erden gehört dir!"

Dann lachte sie spöttisch auf.

„Ich wollte gern, ich wäre wie du, das heißt, besäße gern solche seelische Organe, mit denen ich gleich dir meinen Verstand zu verblenden vermöchte. Aber nein! Ich werde ohne das heiraten. Wenn mir noch einmal so etwas wie heute mit dem Stipendium passiert, so bin ich imstande, dem ersten besten wohlhabenden Menschen, der mir in den Weg kommt, die Hand zu reichen, um mich hernach um so inniger der Kunst hinzugeben . . ."

„Hanne!"

„Was denn?" fragte sie kühl.

„Du sprichst so . . . und ‚ohne Liebe'? Du, eine Künstlerin, brächtest es über dich, ohne Liebe zu heiraten?"

„Eben deshalb, weil ich Künstlerin bin. Eben deshalb, weil ich in meiner Brust außer einem Herzen auch noch eine andere Kraft trage."

„ . . . O Marthe!" rief sie plötzlich mit erstickter Stimme, mit den Händen die Haare wild aufwühlend, „du weißt nicht, wie man das lieben kann, was Menschen mit dem Namen „Kunst" bezeichnen, welches in uns lebt und wohnt und unsere Seele ausfüllt; das irgendwie in uns wach wird, großwächst, uns beherrscht, uns keine Ruhe läßt und aus uns seine Arbeiter und Statisten macht! Es ist so etwas Mächtiges und Starkes, daß das persönliche Glück davor zusammenschrumpft und nicht imstande ist, im Menschen mit ihm das Gleichgewicht zu erhalten. Mit seinem launenhaften Wesen zerstört es das persönliche Glück just in dem Momente, wo es Treue geschworen. — Diese Welt nun in sich zerstören, um nur allein für einen Menschen und Kinder zu leben? . . . Dies ist nicht möglich . . . Die Liebe ist auch nicht treu . . . Mir ist dies nicht möglich . . . Demjenigen ist es nicht möglich, der die wahre Kunst in der Seele trägt!"

„Hanne . . . und wenn du lieben solltest?"

„So was! . . ." rief sie gereizt ungeduldig. „So werde ich lieben. Ist denn das schon das Schrecklichste auf Erden? Sodann werde ich ein lebendes Bild lieben. Das eine, das zweite, das dritte. Wenn sie nur genug schön sind, genug hinreißend und meiner Liebe und meiner würdig, wenn sie nur voll großer überwindender und origineller Motive sind und — lieben . . . lieben das ist Kleinigkeit! Ich erwarte dies Aufblühen der Seele . . . vielleicht schaffe ich jener Periode zu Ehren ein großes Gemälde."

Dann kehrte sie sich zur Wand um und nach einer kurzen Weile hörte ich, daß sie von neuem weinte.

Mich überkam die Angst.

Ich fürchtete immer sehr dergleichen Szenen.

Es gab viel Dinge, die sie schrecklich leicht nahm, kaum daß sie sie mit den Flügeln ihrer launenhaften Seele berührte, wo andere vor ihrer Wichtigkeit zu Boden fielen — aber in der Kunst war sie ernst und tief wie das Meer . . .

Und es war schwer mit ihr zu irgend einem Schlusse zu gelangen. Sie bekriegte mich stets mit Argumenten, die — wenn sie auch im allgemeinen nicht anerkannt wurden — im Grunde doch richtig waren.

„Womit willst du mich beruhigen?" fragte sie mich mit großem, flammendem, fast drohendem Blick. „Mit Sentimentalitäten? Mit warmen Phrasen willst du mein Gemüt besänftigen? Legen wir unseren Seelen keine Masken an. Du und ich — wir beide wissen es, daß ich im Interesse der Kunst ins Ausland fahren muß! Ich muß es, ich muß!"

Nach einigen Augenblicken erhob sie sich lebhaft von der Ottoman und begann im Zimmer auf- und abzugehen, wobei sie sich nervös die Hände rieb, was bei ihr stets ein Zeichen der größten Verzweiflung war. Es sah aus . . . als müßte sie im nächsten Moment gegen die Wand rennen und sich daselbst den Kopf zerschlagen . . .

Ich zündete eine große Lampe, die inmitten des Zimmers hing, an und das Licht brach gleichsam die kritische Situation, indem es sich über alle Gegenstände des Zimmers sanft ergoß und nur die Winkel des Zimmers dunkel ließ. Daselbst standen Seidenfauteuils, hohe unbewegliche Blattpflanzen, große Boketts und weiße Marmorbüsten.

Jemand klopfte. (Fortsetzung folgt.)

Notizbuch.

Georg Brandes über die ruthenisch-ukrainische Frage. Im Kopenhagener Tagblatte „Politiken" veröffentlichte jüngst Georg Brandes einen längeren Aufsatz, betitelt „Ruthenerne", in welchem die Lage der Ruthenen in Russland, die Gründung der „Ruthenischen Revue", deren Zweck und Inhalt besprochen werden und zwar in einer für unsere Bestrebungen äusserst sympathischen Weise. Wir finden daselbst den Ukas vom Jahre 1876 wörtlich zitiert, dann folgt der Bericht über die Verfolgung der ruthenischen Literatur und Sprache in Russland, über die Enthüllung des Kotlarewskyj Denkmals in Poltawa, über die Lyssenko-Feier u. s. w. Der Verfasser schliesst seine Ausführungen mit dem Zitat aus der „Ruthenischen Revue" (Nr. 4) über den russisch-japanischen Krieg. Einen ähnlichen Aufsatz aus der Feder Georg Brandes brachte das schwedische Tagblatt „Göteborgs Sjäfartstinding", sowie „Stockholms Dagblad".

Die Feuerwehrvereine Sitsch und die k. k. Behörden. Die ruthenisch-ukrainischen Bauernvereine Sitsch, über die wir neulich berichtet haben, erfreuen sich in letzter Zeit — seitdem sie zu ihrer Aufgabe auch die Bekämpfung des Analphabetismus machten — der besonderen „Protektion" der polnischen Behörden. Die Mitglieder dieser Bauernvereine müssen sich nämlich verpflichten, bis zu einer gewissen Frist das Lesen und Schreiben zu erlernen — da sie sonst aus dem Vereine ausgeschlossen werden. In dem Kampfe gegen den Analphabetismus, der in letzterer Zeit in Ostgalizien entbrannte, erblicken aber die galizischen Machthaber eine grosse Gefahr: — vor Kurzem bezeichnete ja ein schlachzizischer Abgeordneter sogar den Schulzwang als „vorzeitig und schädlich". In letzterer Zeit wird nun über behördliche Verfügung ein Sitsch Verein nach dem anderen aufgelöst und dessen Mitglieder werden auf jede mögliche Weise chikaniert. Letzthin wurde sogar bei dem Organisator der Sitsch-Vereine, Dr. Trylowskyj, eine Hausdurchsuchung vorgenommen.

Die ruthenisch-ukrainische Presse.

I. Revue der Zeitschriften.

„Kijewskaja Starina“ (Kijew) veröffentlicht die Briefe des bekannten ukrainischen Schriftstellers Pantalejmon Kulisch an Ostap Weressaj, einen der hervorragendsten Repräsentanten der ukrainischen Barden (Kobsar). Dem Briefwechsel selbst wird eine entsprechende Einleitung über die „Kobsari“ im Allgemeinen, wie auch über Ostap Weressaj im Speziellen, vorausgeschickt.

Die „Kobsari“ sind ein ukrainisches Spezifikum. Meistenteils blind, wanderten sie von Ort zu Ort und trugen beim Spiel der Lyra epische Gedichte, „Dumy“ vor, die sie entweder selbst verfasst haben, oder überlieferungsweise von älteren Kobsaren übernahmen. Zur Zeit der Republik der ukrainischen Kosaken nahmen sie an deren Feldzügen gegen die Türken und Tartaren teil, um sie mit ihrem Gesang von den beherzten Taten der ukrainischen Heroen, zum Kampfe anzueifern. — Der erwähnte Ostap Weressaj, mit Unrecht „der letzte ukrainische Kobsar“ genannt, da noch bis auf den heutigen Tag Kobsaren sporadisch vorkommen (einer hat sich sogar bei der Kotlarewskyjs-Feier in Poltawa produziert), hat sich in hervorragender Weise um die ukrainische Volksliteratur verdient gemacht, da er nicht nur über ein reiches Repertoir verfügte, sondern selbst „Dumy“ verfasste und komponierte. Diesen hatte Kulisch auf seinem Gute kennen gelernt und von ihm viele Lieder aufgezeichnet, die später in seinem berühmten historisch-ethnographischen Werke „Notizen über Südrussland“ (Petersburg 1856—7, 2 Bd.) publiziert worden sind. Kulisch unterhielt mit Weressaj stets ein inniges Verhältnis, anfangs ein persönliches, später aber, als er nach Petersburg abgereist, ein schriftliches in Briefen. Diese Briefe — in welchen die herzlichen Beziehungen zwischen dem Koryphäen der ruthenisch-ukrainischen Literatur einerseits und dem grossen ukrainischen Volkssänger andererseits am besten zum Ausdruck kommen — sind auch für Kulisch selbst sehr charakteristisch.

Die Briefe Weressaj's an Kulisch erschienen in der Zeitschrift „Prawda“ (Lemberg 1868).

„Utschytel“ Lemberg, führt in seinem letzten Hefte auf Grund des Berichtes der statistischen Zentralkommission manche Daten an, die die polonisatorischen Bestrebungen der galizischen Schulbehörden erhellen. Demnach ist die Frequenz der ruthenischen Kinder um 14% geringer, als die der polnischen. Die Ursache dieser unerfreulichen Erscheinung ist in der Unterrichtsmethode und den Bestrebungen der galizischen Schulbehörden zu suchen, die keineswegs darauf absehen, die ruthenischen Kinder zu unterrichten, sondern sie zu polonisieren, was den Eltern die Lust benimmt, ihre Kinder in die Schule zu schicken. Am interessantesten aber ist es, dass nach den offiziellen Angaben die Zahl der ausschliesslich polnisch sprechenden Schulkinder dreimal so hoch ist, als jene der nur ruthenisch sprechenden. Die Mehrzahl der ruthenischen Schulkinder ist in die Rubrik für die „beide Landessprachen Beherrschenden“ eingetragen. — Wie solche zweisprachigen Kinder fabriziert werden, ergibt aus den, den statistischen Fragebogen vom Landesschulrat beigefügten Instruktionen, alle die von der zweiten Volksschulklasse aufwärts, polnisch lesen und schreiben lernenden ruthenischen Schulkinder, als beider Sprachen Kundige zu bezeichnen. In Ostgalizien sind die Volksschulen bekanntlich utraquistisch, das heisst, an denselben wird — wider die ausdrückliche Bestimmung der österreichischen Staatsgrundgesetze — nicht nur ruthenisch, sondern auch polnisch unterrichtet, während die westgalizischen

Volksschulen rein polnisch sind. Trotz dieses offiziellen Utraquismus sind in Ostgalizien 76.643 Schulkinder verzeichnet, die ruthenisch nicht können.

„Promin", Organ der ruthenisch-ukrainischen Lehrerschaft Österreichs, bringt in einer Reihe von Artikeln interessante Beiträge zur Charakteristik der ostgalizischen Volksschule und der Zustände, in denen sich die ruthenische Lehrerschaft befindet. Dem Verdummungssystem getreu, hat sich die galizische Schulbehörde die Aufgabe gestellt, aus der jungen Bauerngeneration in Ostgalizien eine träge, unfähige Masse heranzuziehen, ein gefügiges Werkzeug für die polonisatorischen Gelüste der Allpolen heranzubilden. Und indem die wahre Aufklärung ausser Acht gelassen wird, bietet man alle Mittel auf, um den ruthenischen Kindern „ein reines Polnisch beizubringen, sie polnisch denken zu lehren und ihnen den polnischen Geist einzuimpfen." Zu diesem Zwecke überhäuft man die Lehrbücher mit Biographien von polnischen Königen, von polnischen Heroen und Heiligen; zu eben dem Zwecke lässt man ruthenische Kinder polnische Gebete herstammeln, polnische Feiertage begehen, etc. Am meisten aber leidet darunter die ruthenische Lehrerschaft. Denn, während es dem polnischen Lehrer freisteht, am öffentlichen Leben teilzunehmen, muss sich ein ruthenischer jeder, wenn auch rein kulturellen Arbeit für sein Volk entziehen. Disziplinaruntersuchungen und Versetzungen werden demjenigen zuteil, der den leisesten Verdacht der Sympathie für die Bestrebungen seines Volkes auf sich gelenkt hat. Die Unverbesserlichen aber werden nach Westgalizien geschickt. — Bei der Besetzung der Lehrerstellen wird nicht etwa nach den pädagogischen Fähigkeiten gefragt, vielmehr auf den Grad der Verwandtschaft, auf Bekanntschaften und Nationalität Rücksicht genommen. So folgt denn de natura rei, dass den Ruthenen die schlechtesten Posten zufallen. Wir können nicht umhin, hier einige Beispiele der berüchtigten „polnischen Wirtschaft" anzuführen. Es ist in der galizischen Volksschule Brauch, dass in dem Ortsschulrat der Meierhof in der Person des Gutsherrn oder seines Verwalters vertreten wird. Ebenso ist es im Besitztum des Grafen X. Auf dreihundert Schulkinder ruthenischer Nationalität gibt es dort ungefähr vierzig ritus latini, d. h. römisch katholische, während das Gros der Ruthenen griechisch-katholisch ist. Da aber der lateinische Ritus von den galizischen Polen monopolisiert ist, so werden die vierzig ruthenischen Kinder lateinischer Konfession als Polen angesehen und das genügt vollkommen, um in der Schule die polnische Vortragssprache einzuführen. In der Schule unterrichtet aber eine Ruthenin, die wegen ihrer Nationalität den Argwohn des Herrn Grafen auf sich gelenkt hat. Einmal erschien der Graf in dem Schulsaale, in welchem eben die Lehrerin den Unterricht erteilte. Ohne diese oder die Kinder zu grüssen, wendete er sich an die letzteren und fragte: „Wer von euch ist der Gescheiteste?" „Ich," antworteten die Kinder im Chor. „Und wer der Dümmste?" „Er," wies jeder auf seinen Nachbarn. „Und nun, Kinder, macht das, was ich," und er trieb die unglaublichsten Sachen. Hernach wandte er sich an die vor Schrecken zitternde Lehrerin, die einen Wahnsinnigen vor sich zu haben glaubte und hiess sie, die Kinder lieber auf die frische Luft zu lassen, statt sie in der Schule zu foltern. So unglaublich dies auch klingen mag, es ist doch wahr. Und der Graf ist eine angesehene Persönlichkeit. Er besitzt ausser seinem adeligen Titel noch das Landtags- und Reichsratsmandat, er ist ein bekannter Publizist, Literat, Archäolog. Aber bezüglich der Volksschule darf er als

polnischer Schlachziz seine separate Ansicht haben.

Man könnte Hunderte von solchen und ähnlichen Fällen hier anführen — die einem fremdländischen Leser einfach fabelhaft vorkommen würden. Statt der Born der Volksaufklärung zu sein, wird die Schule zum Schauplatz der schreiendsten Missbräuche. Die unmittelbar Getroffenen sind dabei die ruthenischen Lehrer. Viele von ihnen werden mit Gewalt nach Westgalizien versetzt, viele wandern freiwillig nach der Bukowina aus, wo sie freier aufatmen können und für das Wohl des Volkes arbeiten dürfen. So entäussert sich Ost-Galizien seiner besten Lehrkräfte, deren Plätze durch dem Volke fremde Leute ersetzt werden, die oft die Vortragssprache erst von den Kindern lernen müssen. Die Zurückbleibenden aber, demoralisiert durch das verfaulte System, ziehen sich vom öffentlichen Leben zurück oder tragen „auf Befehl von oben“ zur Verbreitung der jagellonischen Idee bei. —

„Ekonomist“ (Lemberg) bringt interessante Daten über den Zustand des ostgalizichen Bauernbesitzes. Dessen schwere Existenzbedingungen haben in den J. 1873—1894 im Ganzen 49823 Zwangsversteigerungen von Bauernrealitäten veranlasst. Die Ursache liegt in der Unmöglichkeit, einen billigen Kredit zu erlangen, welcher Umstand das Wuchergewerbe erleichtert. Die gefährlichsten und die zahlreichsten sind in Galizien die jüdischen Wucherer. In den J. 1882—1889 sind in ganz Österreich 672 Klagen gegen die Wucherer eingelaufen, wovon 437 Klagen (58%) auf Galizien entfielen. Aus der Gesamtzahl der Verurteilten in den J. 1882 — 1886 bilden 12·5% Arier, 87·5% Juden. Der grösste Wucher wird mit Getreide und Vieh getrieben. Beispiele: Für 1 hl. schlechtesten Korns, ausgeliehen im Frühling, muss der Bauer im Herbst 1½ hl oder mehr vom besten Korn zurückgeben. — Im Nadwornaer Bezirke ist der Schuldner verpflichtet, für 10 Gulden Schuld dem Gläubiger durch drei Jahre als Zins ein Stück Vieh auf seiner Weide zu erhalten und zu überwintern. — Im Kossower Bezirke verkauft der Bauer das Kalb bald nach dessen Geburt, ernährt es aber noch einige Jahre lang als Zins für den im voraus erhaltenen Verkaufspreis! — Der Geldwucher beträgt durchschnittlich 1—2 Kreuzer von einem Gulden in einer Woche (aber auch viel mehr).

In den letzten Jahren wird diesem Übel teilweise durch Gründungen von Gemeinde- und Bezirksvorschusskassen gesteuert. Die Zentral- und die Landesregierung tragen zur Hebung des Wohlstands der Kleingrundbesitzer nicht viel bei, da die „k. k. Landwirtschaftsgesellschaft in Lemberg“ vor allem die Interessen des Grossgrundbesitzes fördert.

II. Revue der Zeitungen.

„Dilo“, Lemberg, bespricht die Erwerbsauswanderung der ruthenischen Saisonarbeiter nach Deutschland. Das Blatt misst derselben eine doppelte Bedeutung bei — sowohl in materieller, wie auch in kultureller Hinsicht. Den Erlass des galizischen Statthalters, Grafen Potocki, gegen die Auswanderung ruthenischer Feldarbeiter bezeichnet „Dilo“ als eine Gesetzesverletzung, welche bestimmt ist, die Bezirkshauptmänner — jene polnischen Bezirks-Paschas — in ihrem antiruthenischen Eifer zu bekräftigen und deren Missbräuche im vorhinein zu sanktionieren.

„Ruslan“, Lemberg. Das Organ der Barwinskyj-Gruppe bespricht die Nachrichten von der Massenauswanderung der polnischen Feldarbeiter nach Deutschland, von den Schwierigkeiten, die einer analogen Auswanderung

der ruthenischen Bauern in den Weg gelegt werden — bezeichnet ein Osterei, das Graf Potocki den Ruthenen durch seinen Erlass bereitet hat, als ein kaum glaubwürdiges, „in keiner Hinsicht entschuldbares“ Vorgehen und nimmt ebenfalls dagegen Stellung.

Bukowyna. (Czernowitz). In einem Leitartikel dieses Blattes finden wir Betrachtungen über das Geschick der schwächeren Völker unter dem konstitutionellen Regime Österreichs. Obwohl die österreichischen Staatsgrundgesetze jedem Volke die gleichen Rechte zusichern, so finden sie nur auf diejenigen Völker Anwendung, welche es verstanden haben, die politische Macht an sich zu reissen. Und die letzteren verstehen es nicht allein ihre, in der Form von Steuern an die Staatsfinanzen abgeführten Abgaben in vollem Masse zurückzuerlangen, sondern auch die Abgaben anderer, politisch schwächerer Nationen zu ihrem Zwecke zu verwenden. So wird von den Ruthenen in Galizien eine Menge polnischer Institutionen erhalten: zwei Universitäten, ein Polytechnikum, zahlreiche Gymnasien, Real-, Bürger- und Volksschulen, ohne dass für die von den Ruthenen gezahlten Steuern auch nur eine einzige ruthenische Bürgerschule erhalten würde, denn es gibt bekanntlich in Galizien nur private ruthenische Bürgerschulen, die also aus den Privatgeldern subventioniert werden.

„Nowa Sitsch“ Stanislau, bespricht das Verhältnis zwischen der Zentral- und Landesregierung einerseits und den Ruthenen anderseits.

Die Zeiten seien vorbei, wo die Ruthenen nichts anderes als nur blindlings gehorchende „Tiroler des Ostens“ waren. Die Ruthenen hielten noch lange Zeit zum Wiener Hofe, veranstalteten Wallfahrten nach Wien, von dort vergebens ihr Heil erwartend und ernteten dafür manchen Spott von polnischer Seite. Heute sehen sie selbst ein, dass der Spott berechtigt war. Denn die Zentralregierung hat die Ruthenen leichten Herzens dem polnischen Regiment preisgegeben, welches in seinem Streben, das geschichtliche Polen wieder aufzurichten, jeden Lebenstrieb im ruthenischen Volke zu ersticken bemüht ist. Die polnischen Bezirkshauptmänner haben es vergessen, dass sie österreichische und nicht polnische Beamten sind und unterstützen mit aller Macht die hakatistische allpolnische Bewegung; sie erlauben sich, in ihrem Eifer sogar die Verfassung eigenmächtig aufzuheben, wie es beispielsweise der Bezirkshauptmann Diltz von Husiatyn gemacht hat, indem er in seinem Bezirke alle Versammlungen, sogar jene auf Grund des § 2 einberufenen, verboten hat. Im vergangenen Jahre hatte es den Anschein, als ob sich der Sachverhalt ändern werde. Es wiesen daraufhin sowohl die Ablösungen der zwei höchsten Landeswürdenträger, wie die Äusserung des Kaisers, dass den berechtigten Forderungen der Ruthenen Gehör gegeben würde. Mit Ungeduld erwartete man die Einberufung des Landtages. Doch trotz der minimalen Postulate der ruthenischen Abgeordneten ging die polnische Mehrheit rücksichtslos vor. Sie lehnte den Antrag auf Errichtung eines ruthenischen Gymnasiums in Stanislau ab, obwohl die entsprechende Position ins Reichsbudget schon ein Jahr vorher aufgenommen wurde und der Kaiser selbst sich für die Errichtung dieser Mittelschule erklärt hat.

Die „Tiroler des Ostens“ wandten sich in ihrer Naivetät an den Vertreter der Zentralregierung, Dr. v. Koerber, welcher aber die Kläger an den Angeklagten verwies. Er hat nämlich den ruthenischen Abgeordneten geraten, ihre Forderungen bei dem galizischen Landtage einzubringen. Und die „Tiroler des Ostens“, welche so viel erfolglose Wallfahrten nach Wien gemacht haben, können also in ihr Register noch eine verzeichnen. Sie haben aber auch eine

neue Lehre zu verzeichnen, dasssie nämlich weder von der Landes- noch von der Zentralregierung irgend etwas zu erwarten haben.

Einlauf.

Allgemeine deutsche Universitäts-Zeitung, Berlin.
Bukowyna, Czernowitz.
Bukowinaer Post. Czernowitz.
Das freie Wort, Frankfurt a. M.
Das litterarische Echo, Berlin.
Deutsche Monatsschrift, Berlin.
Deutsche Worte, Wien.
Die Feder, Berlin.
Die Hilfe, Berlin.
Die Wage, Wien.
Die Woche, Wien.
Diło, Lemberg.
Ekonomist, Lemberg.
Freistatt, München.
Freie Lehrer-Zeitung, Czernovitz.
Hajdamaki, Lemberg.
Hochschul-Nachrichten, München.
Kijewskaja Starina, Kijew.
Knigopisec, Sophia.
Komar, Lemberg.
La Revue (Revue des Revues), Paris.
L' Europeen, Paris.
Les Temps Nouveaux, Paris.
Monitor. Lemberg.
Neue Bahnen, Wien.
Neue Metaphysiche Rundschau, Berlin.
Nowyj Hromadskyj Hołos, Lemberg.
Nowa Sitsch, Stanislau.
Postup, Kolomea.
Podilskyj Hołos, Tarnopol.
Promin, Waschkiwci.
Renaissance, München.
Rusłan. Lemberg.
Ruska Rada, Czernowitz.
Samostatnost, Prag.
Slovansky Prehled, Prag.
Swoboda, Lemberg.
Swoboda, Scranton, Amerika.
Utschytel, Lemberg.

Zur gefälligen Beachtung! Alle auf den Inhalt der Zeitschrift bezüglichen **Briefe, Kreuzbänder,** Rezensionsexemplare, Bücher etc. etc. sind **nur** an Roman Sembratowycz, Wien XVIII/2, **Gersthoferstrasse Nr. 32 zu senden.**

Alle Ruthenen und Ruthenenfreunde seien auf das am 12. Mai stattfindende Konzert zu Ehren unseres großen Nationaldichters Schewtschenko aufmerksam gemacht! Näheres bringt die nächste Nummer!

Verantwortl. Redakteur: Roman Sembratowycz in Wien. — Druck von Gustav Röttig in Ödenburg.
Eigentümer: Das ruthenische Nationalkomitee in Lemberg.

Ruthenische Revue

Halbmonatsschrift.

Herausgegeben von:

Basil R. v. Jaworskyj. Dr. Andreas Kos. Roman Sembratowycz.

Nr. 9. Erstes Maiheft 1904. II. Jahrg.

(Nachdruck sämtlicher Artikel mit genauer Quellenangabe gestattet!)

Die geistige Wiedergeburt der Ukraine und der kaiserliche Ukas vom Jahre 1876.

Von Zeit zu Zeit dringen in die europäische Presse kurze Nachrichten aus Russland, die vielen unklar, fast unverständlich vorkommen und deshalb meistens unbeachtet bleiben. So liest man beispielsweise, dass dem Kaiser Nikolaus II., bei dessen Thronbesteigung vom greisen Kijewer Schriftsteller Koniskyj ein Petitum — betreffend die Abschaffung des Ukas vom Jahre 1876 — überreicht wurde; dass diese oder jene südrussische Landschafts-Vertretung (Semstwo) beschlossen habe, die Wiedereinführung der ruthenischen Sprache in den Volksschulen zu verlangen; dass dieser oder jener Ruthene um die Bewilligung der Herausgabe einer Zeitung in erwähnter Sprache petitioniert habe, dessen Gesuch jedoch abschlägig beschieden wurde, u. s. w. Letzthin vermehren sich solche Nachrichten von Tag zu Tag. Am 20. Jänner laufenden Jahres übersandte der ruthenische Gelehrte, Hochschul-Professor Dr. J. Puluj, an das Hauptdepartement für Pressangelegenheiten in Petersburg ein Gesuch um Zulassung der von der britischen Bibelgesellschaft herausgegebenen heiligen Schrift in ruthenischer Sprache. Ein ähnliches Ansuchen des Prof. Dr. Puluj vom Jahre 1881 wurde im ungünstigen Sinne erledigt. Die Frau des verstorbenen Schriftstellers Kulisch (Übersetzer der heiligen Schrift) unterbreitete eine analoge Petition persönlich der russischen Kaiserin. Der Stadtrat von Poltawa*) erhob gegen das Verbot des

*) Hauptstadt des Gouvernements gleichen Namens.

öffentlichen Gebrauches der ruthenischen Sprache eine Anklage an den Senat. In den beiden letzterwähnten Fällen steht die Entscheidung bevor.

Um nun diese verwickelten, spezifisch russischen Verhältnisse besser beurteilen zu können, müssen wir in aller Kürze die Vorgeschichte des Verbotes der ruthenischen (ukrainischen) Sprache erzählen.

Nach der Vernichtung der Autonomie Ukrainas und deren Einverleibung dem russischen Reiche unter dem hochoffiziellen, jedoch unhistorischen Namen „Kleinrussland" — glaubte man, das grosse Russifizierungswerk besiegeln und über das ruthenisch-ukrainische Volk zur Tagesordnung übergehen zu können. Die nationale Miliz wurde ja unter Katharina II. aufgehoben, das ständige Militärlager Sitsch ruiniert und der Frondienst eingeführt. Die russische Staatskunst feierte also Triumphe, denen die klugen russischen Diplomaten nachträglich ein panslavistisches Gewand anlegten. Das Werk Katharina II. wurde bekanntlich später zum „Triumph der slavischen Idee" umgestempelt. Eine Zeitlang schwieg das unterjochte Volk und verhielt sich apathisch den Bestrebungen der Intelligenz gegenüber. Und wenn auch im Jahre 1791 der Kijewer Adelsmarschall Kapnist den preussischen Minister Hertzberg um Hilfe für seine Konnationalen ersuchte, die durch den Vertragsbruch*) seitens der russischen Regierung aufs äusserste gereizt waren — so war das keine Aktion des ganzen Volkes mehr, sondern nur einer Gruppe ukrainischer Patrioten.

Jedoch die Freude der russischen Regierung über den lethargischen Schlaf des ruthenisch-ukrainischen Volkes sollte bald zerstört werden. Die Ukraine blieb von der allgemeinen geistigen Bewegung Ende des XVIII. und Anfang des XIX. Jahrhunderts nicht unberührt. Vorerst machte sich die nationale Wiederbelebung auf dem Gebiete der schönen Literatur bemerkbar. Da der grösste Teil des ruthenisch-ukrainischen Volkes im heutigen Südrussland wohnt, so ist es nur erklärlich, dass hier diese Wiederbelebung angefangen hat und erst später nach Galizien und nach der Bukowina übergegangen ist. Das grillenhafte Schicksal wollte, dass gerade jene ukrainische Stadt, bei welcher Peter der Grosse den ukrainischen Hetman Mazepa schlug und seine Herrschaft über die Ukraine befestigte, dass es gerade Poltawa war, die den Schöpfer der neuen Periode der ruthenisch-ukrainischen Literatur hervorbrachte. Iwan Kotlarewskyj (geboren zu Poltawa 1769) gab im Jahre 1798 seine berühmte Travestie der Äneis heraus — dieses Jahr ist ebenso, wie das ganze Leben und Wirken Kotlarewskyjs in der Geschichte der nationalen Wiederbelebung des ruthenisch-ukrainischen Volkes epochemachend. Auch nach Kotlarewskyj schrieben zwar eine Zeitlang hervorragende ruthenische Talente — wie Kapnist, Karasin, Hnidytsch, Pohorilskyj, Gogol — russisch und dachten nicht an die Nationalliteratur ihres Volkes. Jedoch das

*) Perejaslawer Vertrag, durch welchen die Autonomie der Ukraine garantiert wurde.

Auftreten Kotlarewskyjs war bahnbrechend, sein Geist, seine Schreibweise beherrschten längere Zeit die ruthenisch-ukrainische Literatur. Seinen Fusstapfen folgte bald eine ganze Generation von begabten Schriftstellern. Deren romantisch angehauchte Versuche trugen aber noch immer den Stempel der Schüchternheit und des nationalen Dilettantismus, der den aggressiven Anmassungen des Panrussentums gegenüber nicht immer standhalten konnte. In diese, zum grössten Teil noch einseitige, literarische Bewegung brachte erst der grösste ukrainische Dichter, Taras Schewtschenko, einen frischen, energischen Zug. Schewtschenko war die genialste Verkörperung der nationalen Traditionen und der in den breiteren Volksschichten schlummernden — der neuen Sachlage entsprechenden — Bestrebungen. Das war ein Dichter, der nicht nur die mit Ruhm bedeckten Gräber der grossen Vorfahren besang, sondern auch die jüngeren Generationen zum wirklichen und würdigen Leben rief. Der mächtige, energische Protest gegen jede Bedrückung, jede Tyrannei, die leidenschaftliche Liebe zur Ukraine, die unausrottbare Hoffnung auf deren Auferstehung, vereinigten sich bei Schewtschenko zu einer verlockenden, hinreissenden Melodie, die seiner Dichtung einen unbezwingbaren Zauber verliehen. Der Widerhall seiner in Begeisterung schwingenden Stimme erscholl in allen ukrainischen Landen, vom Kaukasus bis zu den galizischen und Bukowinaer Karpathen. Überall erstanden neue Kämpfer für die von Schewtschenko gepredigten Ideale. Erschreckt, zum Teil verblüfft, sahen die Trabanten der russischen Regierung den Geschehnissen zu . . . Alsobald ereilte den Dichter und deren Freunde der Arm der strafenden panrussischen Gerechtigkeit — sie wurden sämtlich deportiert. Jedoch man irrte sich, wenn man glaubte, in den Wüsteneien Sibiriens, im sibirischen Schnee, mit den ukrainischen Schriftstellern auch die von denselben vertretene Sache begraben zu können. Die nationale Wiederbelebung der Ukraine konnte auch durch weitere Verbannungen nicht mehr aufgehalten werden.

Aber der nationalen und kulturellen Wiedergeburt jenes Volksstammes, dessen Entvölkerung als erste Vorbedingung der Verwirklichung der schönsten Träume russischer Panslavisten von der politischen Vereinigung und nationalen Verschmelzung aller Slaven galt — dieser Wiedergeburt wollten die Träger der panrussischen Idee mit verschränkten Armen nicht zusehen. Sie konnten ja nicht dulden, dass ihre mit so viel Mühe durchgeführte Russifizierungsarbeit — wie die Aufhebung der Autonomie der Ukraine, Vernichtung des ruthenischen Schulwesens etc. — die ihnen wenig Ruhm und viel Hass eingetragen, anstandslos rückgängig gemacht werde. Und so verstanden sich die Träger der russischen Staatsidee zu einem Unternehmen, das an Kulturfeindlichkeit alle Massnahmen der wildesten Völker übertrifft und ohne Beispiel in der Geschichte der Menschheit dasteht. Im Jahre 1876 wurde nämlich folgendes kaiserliches Dekret erlassen:

„Der Kaiser und Gebieter geruhten allergnädigst zu befehlen:

I. Die Einfuhr in die Grenzen der Monarchie — ohne spezielle Bewilligung der Oberpressbehörde — jeder Art der im Auslande herausgegebenen ruthenischen Druckschriften zu untersagen.

II. Innerhalb der Monarchie ist das Drucken und Herausgeben von Originalwerken und Übersetzungen in dieser Sprache zu verbieten, mit Ausnahme: a) von historischen Dokumenten; b) von Werken aus dem Bereiche der schönen Literatur, unter der Bedingung aber, dass bei Veröffentlichung der historischen Dokumente die Ortho graphie des Originals, bei belletristischen Werken ausschliesslich die russische Rechtschreibung angewendet wird. Dass ferner die Bewilligung des Druckens ruthenischer Bücher nicht anders, als nur nach Prüfung der Handschrift von der Oberpressbehörde erteilt wird.

III. Ebenso sind Bühnenvorstellungen jeder Art und Vorträge in der ruthenischen Sprache, sowie die Drucklegung ruthenischer Texte in Musiknoten zu verbieten.

Chef des Hauptdepartements für Pressangelegenheiten:

Grigorjew."

Dieser Ukas wird mit beispielloser Strenge gehandhab; neulich wurden sogar die ruthenischen Vermählungsanzeigen in Kamientiec Podolski konfisziert. Im slavischen Riesenreiche, woselbst Zeitungen in allen möglichen Sprachen — in französischer, deutscher, russischer, polnischer, litauischer, finnischer, armenischer, hebräischer, georgischer, tartarischer u. a. — erscheinen, darf heute, am Anfang des 20. Jahrhunderts, kein einziges ruthenisch-ukrainisches Blatt herausgegeben werden. Selbst die literarisch-wissenschaftliche Revue „Kijewskaja Starina" muss in russischer Sprache publiziert werden und darf nur die belletristischen Beiträge in ruthenisch-ukrainischer Sprache veröffentlichen. Jede noch so unschuldige, in Galizien herausgegebene Publikation, ja sogar die von der britischen Bibelgesellschaft herausgegebene ruthenische Übersetzung der heiligen Schrift wird von den Grenzen des slavischen Riesenreiches ferne gehalten. Zum besseren Verständnisse sei erwähnt, dass von der genannten Gesellschaft die heilige Schrift in 420 Sprachen und Mundarten herausgegeben wurde, von all diesen Übersetzungen aber nur die ukrainische auf ein Verbot gestossen ist. Im Jahre 1901 wurden in Russland allein 592.627 Exemplare der heiligen Schrift in 36 Sprachen verkauft. Im Zarenreiche sind folgende Übersetzungen gestattet: die russische, polnische, tschechische, bulgarische, slovenische, englische, deutsche, französische, griechische, lateinische, italienische, rumänische, dänische, schwedische, finnische, armenische, arabische, hebräische, im jüdisch-deutschen Jargon, estonische, lettische, chinesische, japanische, persische, türkische, tartarische, jakutische, georgische u. a. Also Übersetzungen in den verschiedensten Sprachen sind in Russland zugelassen, nur die in der Muttersprache des grössten nicht russischen Volkes in

diesem Staate ist verboten! Schon dieser Umstand allein wirft ein schönes Licht auf die Zustände im Reiche des Friedens-Zaren. Eine sub I., jedenfalls nur pro forma erwähnte „spezielle Bewilligung der Oberpressbehörde" wurde bis jetzt noch in keinem Falle erteilt und das heisst viel, wenn man bedenkt, dass der Ukas im Mai 1906 sein 30jähriges Jubiläum begehen wird.

Durch dieses drakonische Dekret wurde das ukrainische Volk als Nation geknebelt; dessen Entwicklung wurde unterbunden; der Willkür der russischen Bureaukratie wurde ein unbegrenzter Spielraum gelassen; unglaubliche, sonst in keinem halbwegs zivilisierten Staatswesen mögliche Gewalttaten und Missbräuche wurden im vorhinein sanktioniert.

Wenn wir aber von der moralisch-ethischen Seite der panrussischen Medaille absehen, so sind die durch den genannten Ukas geschaffenen Zustände in der Ukraine auch vom juristischen, insbesondere vom völkerrechtlichen Standpunkte aus verwerflich. Es besteht in Russland kein Gesetz, das den Gebrauch der nichtrussischen Sprachen im öffentlichen Leben untersagen würde — daher sind auch Druckschriften aller Art, öffentliche Vorträge etc. in allen möglichen Sprachen gestattet. Die ukrainische Sprache wird also einfach vom Gesetze ausgenommen. Das frühere Schulwesen der Ruthenen (aus der Zeit der Selbstverwaltung Ukrainas, welche so wie jene Finnlands nach und nach aufgehoben wurde) wurde vernichtet, während die Ruthenen — auch im juristischen Sinne — ein Recht auf ihre Sprache, die ihr Eigentum ist, haben. Nachdem das Herausgeben von Zeitungen in Russland erlaubt und kein verbotenes Gewerbe ist, beständen ukrainische Zeitungen auch zu Recht — im juristischen Sinne ist daher das Verbot eine Rechtsverletzung. Mehr noch bei dem Verbote der Einfuhr von ruthenischen Werken und Zeitungen. Nachdem laut der internationalen Handelsverträge die Einfuhr von Büchern und sonstigen Druckschriften, deren Inhalt nicht strafbar ist, gestattet ist, muss dies auch für wissenschaftliche Bücher in ukrainischer Sprache der Fall sein. Ein generelles Verbot ist aber eine Verletzung des internationalen Völkerrechtes!

Demnächst wird der russische Senat, sowie die Regierung über die eingangs erwähnten Eingaben zu entscheiden haben. Wie diese Entscheidung ausfallen wird, ist noch nicht bekannt. Jedem mit der Sachlage Vertrauten ist es aber klar, dass die Ruthenen die panrussische Politik des Zarenreiches mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln bekämpfen müssen. Dieser langwierige Kampf enthält manches charakteristische, für fremdländische Leser gewiss nicht uninteressante Moment und wir werden es nicht versäumen, noch Näheres darüber zu berichten.

R. Sembratowycz.

Politische Geschmacklosigkeit.

Die Wirtschaft der polnischen Schlachta in Galizien hat sich bereits auch ausserhalb der Grenzen Österreichs eine gewisse Berühmtheit erworben. Galizien ist das Land der Analphabeten — soweit hat es der galizische Landesschulrat nach 36jähriger Wirtschaft gebracht! Zwar weiss man immer im offiziellen Bericht eine runde Anzahl von Schulen aufzuzählen, das Geheimnis besteht aber in diesem Falle darin, dass ein grosser Perzentsatz dieser Schulen, sogenannte nicht aktive Schulen sind, dass heisst. sie existieren nur auf dem Papier. Speziell im ruthenisen Landesteil (Ostgalizien) legt man das Hauptgewicht auf die Agitation — die Schule wird hier vor allem als ein Polonisierungsmittel betrachtet. Das kann man sehr leicht aus den offiziellen Berichten des Landesschulrates ersehen.

Vor der Errichtung des Landesschulrates war es um das ruthenische Volksschulwesen viel besser bestellt als um das polnische. Am 24. Jänner 1868 trat der k. k. Landesschulrat ins Leben — eine polnische Institution par excellence. Bis zu diesem für das ruthenische Volksschulwesen so verhängnisvollen Jahre haben die ruthenischen Gemeinden aus ihren eigenen, gewöhnlich sehr kargen Mitteln 1360 Volksschulen (54·9%) gegründet, während die Polen, obwohl wohlhabender als die Ruthenen, zumal fast der ganze Grossgrundbesitz in ihren Händen war, um dieselbe Zeit nur 1055 Volksschulen (42·6%), also um 305 weniger, besassen. Doch der Landesschulrat machte zu seinem Prinzip, dass jedem Schulkind in Galizien die polnische Sprache eingeprügelt werden müsse. Heute existiert keine einzige rein ruthenische Volksschule in Galizien mehr — nur rein polnische und utraquistische (quasi-ruthenische), an welchen nicht nur ruthenisch, sondern auch polnisch unterrichtet wird. An letzteren wird das Hauptgewicht darauf gelegt, „dass sich die Kinder korrekt polnisch ausdrücken". Es ist noch zu bemerken, dass die Mehrzahl der galizischen Volksschulen rein polnisch ist und dass es lauter Schulen höheren Typus (4—6 klassig), während die quasi-ruthenischen durchwegs 1—2klassig sind. Man hat sich also vorgenommen, ruthenische Kinder n i c h t z u u n t e r r i c h t e n, s o n d e r n z u p o l o n i s i e r e n. Nach der offiziellen Statistik sprechen in Galizien 105.876 Schulkinder ruthenisch und 295.729 polnisch. In Ostgalizien, in diesem klassischen Lande des Utraquismus (woselbst vor der Errichtung des Landesschulrates lauter rein ruthenische Schulen existierten) weist der offizielle Bericht 76.643 Schulkinder auf, die nur polnisch sprechen! Die Ursache dieser Erscheinung ist die: nachdem die rein ruthenischen Schulen und Lehrerbildungsanstalten in Ostgalizien kassiert wurden, hat man daselbst den Utraquismus eingeführt, es soll somit ruthenisch und polnisch unterrichtet werden. Man schickt nun nach Ostgalizien polnische Lehrer, die ruthenisch oft nicht einmal verstehen und an den quasi-ruthenischen Volksschulen deshalb notgedrungen die ausschliesslch polnische Unterrichtssprache einführen. Sehr viele dieser importierten Lehrkräfte befassen sich übrigens mehr mit

der polnisch-chauvinistischen Agitation als mit der Schule und vertragen sich nicht immer mit der ihnen fremden Bevölkerung, die wiederum in der Schule ein Nest der feindseligen Agitation sieht. Die Folge davon ist, dass die Kinder in dieser utraquistischen Volksschule gar nichts profitieren, einige Jahre nach Absolvierung derselben sogar das Lesen vergessen (das ist erwiesene Tatsache!) und zu „Analphabeten der polnischen Schule" werden. Wenn somit nach dem amtlichen Berichte vom Jahre 1900 die Anzahl der Analphabeten in Galizien 56% beträgt, so ist es in Wirklichkeit viel trauriger — man will nämlich einen Absolventen der „utraquistischen" Schule niemals als einen Analphabeten betrachten . . . Aber selbst wenn die offiziellen Angaben den Tatsachen entsprechen würden, wäre das kein Verdienst des Landesschulrates, denn in Galizien wohnen 810.000 Juden, die ihre Kultusschulen, die sogenannten „Cheder", besuchen und so ohne jedes Dazutun des Landesschulrates das lese- und schreibekundige Publikum Galiziens erheblich vermehren. (Sie werden merkwürdigerweise in statistischen Berichten als lese- und schreibekundige Polen verzeichnet, obwohl sie in den Chedern hebräisch lernen und ihre Muttersprache der jüdisch-deutsche Jargon ist).

Dass Ostgalizien auch wirtschaftlich zu Gunsten Westgaliziens exploitiert wird, dass im polnischen Landesteile Strassen gebaut und allerlei Meliorationen vorgenommen werden, während Ostgalizien völlig devastiert wird — haben wir wiederholt auf Grund statistischer Daten nachgewiesen.*) Wir wollen uns nicht wiederholen und glauben, dass das Angeführte vollständig ausreicht, um des Herrn Abgeordneten Korfanty Lobeshymnen auf die polnische Wirtschaft in Galizien ins richtige Licht zu setzen. Dass Fürst Radziwill die Ehre der polnischen Wirtschaft in Galizien verteidigt, finden wir noch begreiflich, denn die unbeschränkte Herrschaft der Schlachta war immer ein Ideal des polnischen Feudaladels. Dass aber ein radikaler polnischer Abgeordneter in Preussen, der sich für die Freiheit seines Volkes begeistert, dass ein Gegner der Schlachta — wie Korfanty — die rücksichtslose Bedrückung des ruthenischen Volkes in Galizien gutheisst und die polnische Gewaltherrschaft in diesem Lande über den grünen Klee lobt, klingt beinahe unglaublich! Die galizischen Polen sind äusserst chauvinistisch, alle sie, ohne Unterschied der Partei, tragen ihr Möglichstes zur Vergewaltigung ihres Brudervolkes, der Ruthenen, bei. Die radikalsten Demokraten gehen in dieser Hinsicht Hand in Hand mit der Schlachta — die äusserste Linke beobachtet das wohlwollende Schweigen. Diese Herren haben keinen Grund, ihre politische Moral zu verbergen. Die preussischen Polen sollten aber wenigstens pro forma gegen diese Taktik ihrer galizischen Kompatrioten auftreten, denn man darf doch das in Galizien nicht billigen, was man in Preussen als verwerflich und barbarisch bezeichnet — das wäre ja zumindest geschmacklos. Bei den polnischen Politikern scheint

*) Vrgl. Ruthenische Revue, I. Jahrgang, S. 63—66.

nun diese Geschmacklosigkeit zu einer nationalen Krankheit geworden zu sein. So produzierte sich vor einigen Tagen im preussischen Abgeordnetenhause der radikale Pole Korfanty mit seiner überschwenglichen Lobhymne auf die polnische Wirtschaft in Galizien. Nach seinen Worten leisten die galizischen Machthaber in jeder Hinsicht Grossartiges, Bewunderungswürdiges.... Schade, dass Herr Korfanty nicht Statthalter von Galizien ist, er könnte hier seine Ideale in Taten umsetzen, wäre ein würdiger Mitarbeiter der Grafen Potocki, Badeni, Dzieduszycki, Pininski und würde auch „Grossartiges leisten".

Basil R. v. Jaworskyj.

Aus der Universität in Lemberg.

Von Universitätsdozent Dr. M. Zobkow.

(Fortsetzung.)

Man kann über die nähere Konstruktion dieses Rechtsbesitzes allerdings streiten, und zwar vom Standpunkte der Sozietätstheorie, (§ 1103 a. b. G. B.), nicht aber vom Standpunkte der Lokationstheorie, welche ich für das römische Recht akzeptiere, im österr. Rechte aber deren modifizierenden Einfluß trotz der Vorschrift des § 1103 a. b. G. B. in vielen Fällen anerkenne. Vom Standpunkte der Lokationstheorie ist der römische Partiarkolon allerdings nur Inhaber des Grundstückes im Namen des Grundeigentümers;[54]) das wäre aber heutzutage unzureichend, weshalb ihm das österr. Recht (abgesehen von der Vorschrift des § 1103 a. b. G. B.) ebenso wie jedem Pächter eine weiter gehende (als das römische Recht) Rechtshilfe gegenüber dritten Personen und gegenüber dem Kontrahenten selbst schon dadurch zusichert, daß bei uns das Gebiet des Rechtsbesitzes weit über die engen Grenzen des römischen Rechts hinausgeht.

Man müßte, wie gesagt, vom Standpunkte der Lokationstheorie dem Partiarkolonen den Rechtsbesitz in demselben Maße zuerkennen, wie einem jeden Pächter (§§ 312, 313 a. b. G. B. Randa, Besitz, § 2, Krainz, System, I, § 167). Vom Standpunkte des öst. bürg. Gesetzbuches (§ 1103) steht dem allerdings der Umstand im Wege, daß der Besitz und die Verwaltung der gemeinschaftlichen Sache allen Teilhabern insgesamt gleichmäßig zukommt (§ 833 a. b.

[54]) Vgl. l. 25, § 1 D. 41. 2; hiezu Dernburg, Preuß. Priv. R., Bd. I, S. 356 (Aufl. IV).

G. B.). Es nimmt daher nicht Wunder, wenn ich auf S. 135 sage: „Vom Standpunkte der Theorie des a. b. Gesetzbuches könnte nicht vom Besitze des Teilpächters, sondern nur vom Mitbesitze (§ 833 a. b. G. B.) des Partiarkolonen und des Grundherrn die Rede sein." Ich denke hier offenbar, wie oben hervorgehoben, nur an den Mitbesitz des Rechtes.[55])

Vom Standpunkte der Sozietätstheorie müßte man eigentlich unterscheiden: bezüglich des eigenen Quotenanteiles ist der Partiarkolon Mitbesitzer des Rechtes im eigenen Namen, bezüglich des Anteiles des Grundherrn tritt er aber nur als dessen Machthaber, in dessen Namen er den Rechtsmitbesitz ausübt. Da jedoch die Parteien diese Unterscheidung nicht strenge beobachten und der Natur des Kolonenverhältnisses der ganze Rechtsbesitz auf Seite des Partiarkolonen mehr entspricht, so betrachte ich unter Annahme einer Modifikation gegenüber der Vorschrift des § 1103 a. b. G. B. den Partiarkolonen als den „Alleinnutzbesitzer" (Teilpacht, S. 135).

Dieses Resultat erscheint noch mehr gerechtfertigt, wenn man der Vereinfachung halber mit Crome (Partiarische Rechtsgeschäfte, S. 50) annimmt, daß der Kolon durch die Fruchtseparation Alleineigentümer des ganzen Fruchtertrages — nicht nur seines eigenen Anteiles (Teilpacht, S. 61) — wird und hievon dem Grundeigentümer einen vertragsmäßigen Teil als merces zu entrichten hat.[56])

Es ist klar, daß meine obige Ansicht einerseits in der Vorschrift des § 1181 a. b. G. B. begründet erscheint, andererseits mit der von mir vertretenen Theorie im Einklange steht. Daher finde ich es nicht überraschend, wenn Till dagegen nichts anderes, als das Ausrufungszeichen (!) anzuführen vermag. Es wundert mich nur, warum Till diesen Vorwurf über den Begriff des Besitzes gerade mir macht.

Mit dem Ausrufungszeichen tut mein Kritiker (S. 627) auch meine nachstehenden Worte über denselben Gegenstand ab:

„Die Besitzüberweisung kann eine förmliche oder eine symbolische sein, zum Beispiel durch Übergabe von Schlüsseln zum Wirtschaftsgut, durch Übergabe des Grundbuchsextraktes oder eines Verzeichnisses von Grundstücken mit Grenzbezeichnung u. drgl. (§ 312, 427 a. b. G. B.), bei offenen Grundstücken auch durch bloße Erklärung (Vgl. Pfersche Österr. Sachenrecht, I S. 226).

Till ficht nicht alle Beispiele an, sondern nur das zweite (Grundbuchsextrakt) und das dritte (Verzeichnis von Grundstücken) Beispiel der symbolischen Besitzüberweisung an. Warum der Herr Professor das so sonderbar findet, ist nicht einleuchtend.

[55]) Vgl. Randa, Besitz, S. 412 ff. (III. Aufl.), Pfersche, Öst. Sachenrecht, I, S. 182.

[56]) Ebenso Oertmann in seiner Rezension (Arch. für bürg. R., Bd. IX, S. 415). Diese Ansicht scheint aber meines Erachtens mit der Rechtsnatur unseres Vertrages im Widerspruche zu stehen. Nach Crome müßte man konsequent annehmen, daß der Partiarkolon vom Momente der Trennung bis zur faktischen Teilung einzig und allein die Gefahr zu tragen habe. Das will aber eben nicht l. 25 § 6 D. 19. 2: alioquin partiarius colonus quasi societatis jure et damnum et lucrum cum domino fundi partitur. In der Regel beabsichtigen dies auch die Parteien nicht. Man darf bei der Entscheidung von Rechtsfragen auch den Parteiwillen nicht ganz ignorieren, was auch Crome zugibt (l. c. S. 54). Ich halte daher den diesbezüglichen Einwand Crome's (S. 95) für nicht gerechtfertigt.

Sobald das Partiarkolonenverhältnis bei uns nicht Gegenstand der grundbücherlichen Eintragung (§ 9 Grdb. Ges.) ist und somit die im § 321 allg. bürg. Gesetzbuch bestimmte Erwerbungsart des Rechtsbesitzes entfällt, so ist hier die angerufene Vorschrift des § 312 und 313 allg. bürg. Gesetzbuch maßgebend. Erst die Übergabe des Grundstückes gewährt dem Kolonen die Möglichkeit, die ihm vertragsmäßig eingeräumten Befugnisse auszuüben. Zur faktischen Besitzübergabe ist es aber heutzutage weder notwendig, das Grundstück zu betreten, dasselbe der Länge und Breite nach zu begehen, noch den nachbarlichen Turm zu besteigen (l. 18 § 2 D. 41. 2) und das Grundstück zu zeigen, noch in die unmittelbare Nähe des Speichers mit den Schüsseln in der Hand zu kommen (l. 74. D. 18. 1.). Das allg. bürg. Gesetzbuch selbst weist auf Erleichterungen bei der Übergabe von Grundstücken in den Besitz hin: § 312 a. b. G. B. führt als Beispiele[57] der Erwerbungsart die „Bezeichnung" und die „Bearbeitung" an, während der § 313 a. b. G. B. bei dem Rechtsbesitze die Benützung einer Sache (zu eigenem Nutzen) „mit Gestattung des anderen" für hinreichend hält. Es kann daher darüber kein Zweifel bestehen, daß bei uns ein Grundstück dem Partiarkolonen zur Bebauung auf gemeinschaftliche Rechnung im Hauszimmer beim „grünen Tisch" durch die einfache Willenserklärung übergeben werden kann.[58] Ist das hinreichend (Till bestreitet das ausdrücklich nicht, weil ich zu seinem Bedauern dafür Pfersche zitiere), so kann der Rechtshandlung nicht schaden, wenn ich nebst meiner Willenserklärung dem neuen Besitzer irgendwelche, das Grundstück betreffende Urkunden einhändige, z. B. „einen Grundbuchauszug" behufs näherer Orientierung oder „ein Verzeichnis von Grundstücken mit Grenzbezeichnung", was Till so frohlockend bespöttelt. Gerade diese beiden Urkunden können unter Umständen dem neuen Besitzer, welchem die Willenserklärung allein zur Information nicht hinreicht, von großem Belang sein.[59] Kann mich jemand zum Beispiel, der in den überseeischen Provinzen wohnt, oder eine weite Seereise unternimmt, weder auf sein Grundstück führen noch „auf den Turm heben", so ist es für mich hinreichend, wenn ich nebst der Willenserklärung ein Verzeichnis von Grundstücken, deren Besitzer ich werden soll, in die Hand bekomme. Mit diesem Verzeichnisse kann ich entweder allein oder mit einem Geometer als Sachverständigen auf das Grundstück hinausgehen und Grenzzeichen machen,

---

[57]) Im Urentwurfe (II, § 33) fehlte z. B. das Wort „Bearbeitung". Es wurde erst in der Beratung über Antrag der juristischen Fakultät in Prag hinzugefügt. Vrgl. Ofner, Urentwurf, I., S. 226, ad § 33.

[58]) Pfersche, Österr. Sachenrecht, I, S. 225: Neben dem giltigen Abschluß des Überlassungsvertrages ist ein äußerer Vorgang nicht in größerem Umfange erforderlich, als bei der Übergabe des Sachbesitzes, namentlich wird an offenen Grundstücken, zu welchen der Tradent nicht in einem greifbaren äußeren Verhältnis steht, der Nutzbesitz durch bloße Erklärung übertragen. Ähnlich Dernburg, Preuß. Pr. R, I, § 152, N. 2 und § 153; Jhering, Über den Grund des Besitzesschutzes, S. 207; vorsichtiger Randa, Besitz § 11, Anm. 40 a); Krainz, System, I, S. 457, Anm. 19.

[59]) Ebenso wie die Einhändigung von Schlüsseln zu den Wirtschaftsgebäuden, was Till nicht ins Lächerliche zieht.

damit alle wissen, daß das Grundstück sich in meiner Macht befindet. Diese Macht datiert aber nicht erst seit der Zeit der Grenzbezeichnung, sondern bereits seit dem Augenblicke, als mir der dazu berechtigte Grundeigentümer bei sich zu Hause sagte oder schriftlich kundgab: „die hier verzeichneten Grundstücke (unter gleichzeitiger Einhändigung oder Übermittlung des Verzeichnisses) übergebe ich Ihnen hiemit im Sinne unseres Vertrages zur Benützung auf Halbteilung, wollen Sie dieselben behalten und bearbeiten nach Ihrem besten Wissen." An der Sache ändert nichts, wenn eventuell auch ein uninteressierter Dritter ein gleiches Verzeichnis oder eiuen Grundbuchauszug besitzt, weil diese Urkunden bei mir auf Grund eines besonderen Rechtstitels sich befinden und einen bestimmten Zweck verfolgen, welchen der Wille des Übergebers bezeichnete. Es ist selbstverständlich, daß hiebei die Willenserklärung an und für sich hinreicht.

Es wird also auch für den Besitz die sog. symbolische Tradition (§ 427 a. b. G. B.) angenommen. Wenn auch der § 427 a. b. G. B. im Hauptstücke über das Eigentumsrecht seinen Platz hat, so bezieht ihn die herrschende Doktrin[60]) mit Recht auch auf den Besitz als den Einlaufhafen von dinglichen und obligatorischen Rechten. Dies ist umso mehr gerechtfertigt, als die Redaktoren unseres Gesetzbuches im Sinne der damaligen Theorie den Besitz zu den dinglichen Rechten zählten (§ 308 a. b. G. B.), weshalb die beim Eigentumsrechte als dem wichtigsten dinglichen Rechte angeführten Normen analog auch bei den anderen dinglichen Rechten angewendet werden müssen (§§ 6, 7, 445 a. b. G. B.), insoferne dies deren rechtliche Natur zuläßt.

Nach dem Wortlaute des Gesetzes spricht der § 427 a. b. G. B. allerdings nur von beweglichen Sachen. Es scheint aber daran nur ein Lapsus Zeillers schuld zu tragen. Da nämlich im Urentwurfe eine dem gegenwärtigen § 427 a. b. G. B. entsprechende Norm sich nicht befand (bekannt war nur eine dem § 452 a. b. G. B. entsprechende Vorschrift im Hauptstücke vom Pfandrechte, u. zw. § 231, II, 8 Urentw.), so hat Zeiller in der Sitzung vom 6. Juni 1803 bei der Beratung über den § 164, II, 6 Urentw. (= § 426 und 428 a. b. G. B. beantragt, daß im Anschlusse an das gemeine und preußische Recht die traditio symbolica angenommen werde, wobei er bemerkte: „Zuerst handle hier der Entwurf von der Übergabe beweglicher Sachen.[61]) Auf diese Weise erhielt der § 427 a. b. G. B. die gegenwärtige Form. Bei Unbeweglichkeiten hatte man offenbar die Vorschrift des § 172, II, 6 Urentw. = § 431 a. b. G. B. vor Augen.

Das gilt aber nur vom Eigentumsrechte. Die Sache verhält sich beim Besitze sogar vom Standpunkte einer strengen Verbalinterpretation des § 427 a. b. G. B. anders. Es kann kein Zweifel darüber bestehen, daß hier (beim Besitze) die Vorschrift des § 427

[60]) Vgl. Randa, Besitz, S. 411 A. 14, S. 433 A. 45 (Aufl. IV); Krainz, System, I, S. 456 A., 14 (II Aufl.); Dernburg, Preuß. Pr. R., I, § 152; Pfersche, Österr. Sachenr. I, S. 135; Zeiller, Kommentar ad § 312, wo auch die §§ 426 ff. a. b. G. B. zitiert werden.

[61]) Ofner, Urentwurf, I, S. 278 ad § 164.

a. b. G. B. bei den in den öffentlichen Grundbüchern nicht eingetragenen Liegenschaften ohneweiters Anwendung findet. Bei intabulierten Liegenschaften kann man sich heutzutage mit der Norm des § 321 a. b. G. B. kaum begnügen, sobald man weiß, daß der sog. Tabularbesitz nicht als Besitz sensu stricto gelte und daß er juristisch nicht hinreichend sei, weil die grundbücherliche Eintragung der faktischen Besitzübergabe nicht gleichkommt.[62])

Man darf daher beim Besitze sich nicht auf die Eintragung von Liegenschaften im Grundbuche berufen und aus diesem Grunde die Vorschrift des § 427 a. b. G. B. auf die Beweglichkeiten einschränken. Das tut auch nicht das allg. preuß. Landrecht, auf welches Zeiller in seinem Referate sich ausdrücklich beruft. Das preuß. Landrecht nimmt nämlich die sogenannte symbolische Übergabe ausdrücklich auch beim Besitze an (I. 7. § 62—65 a. pr. L. R.), und zwar ohne Unterschied, ob es sich um bewegliche oder unbewegliche Sachen handelt.[63])

Aus den bisherigen Ausführungen über den Besitz des Partiarkolonen mit dem Grundeigentümer folgt Nachstehendes: Der Vertrag des Partiarkolonen mit dem Grundeigentümer hat nur obligatorische Kraft und gibt dem Partiarkolonen Anspruch auf die aus dem Vertrage entstehenden Rechte (§ 1181 a. b. G. B.). Der Partiarkolon beginnt diese Rechte erst mit dem Momente der Bearbeitung der Grundstücke auszuüben. Durch die Bearbeitung der Grundstücke wird er Rechtsbesitzer resp. Rechtsmitbesitzer (§ 312 a. b. G. B.). Um die Bearbeitung in Angriff nehmen zu können, muß der Partiarkolon in das sachenrechtliche Verhältnis zum Grundstücke treten, weshalb ihm der Grundeigentümer das Grundstück in Detention übergeben muß, also nicht in's Eigentum, auch nicht in den juristischen Sachbesitz, sondern nur in die Innehabung zum Zwecke der Benützung; der Grundherr muß dem Partiarkolonen die Erwerbung des Rechtsbesitzes ermöglichen, welcher ihm aus dem Bodenanbauvertrage zusteht. Der Grundherr verbleibt auch weiter Besitzer des Grundstückes selbst. Die Besitzübergabe des Grundstückes kann nicht anders erfolgen, als durch die Tradition oder deren Surrogat. Insbesondere ist die Übergabe durch die Eintragung in die Grundbücher unzureichend und vom Standpunkte des österr. Rechtes auch unzulässig (§ 1103 a. b. G. B., § 9 Grdb. Ges.).[64]) Zur faktischen Übergabe des Grundstückes ist nicht etwa die „Betretung, Verrainung, Einzäunung, Bezeichnung oder Bearbeitung" (§ 312 a. b. G. B.) desselben erforderlich. Alles das ist überflüssig. Es reicht vielmehr die Willenserklärung des Grundeigen-

[62]) Vgl. Krainz, System I, S. 438, 558. Einst beschäftigte sich auch Till mit dieser Frage in seiner polnischen Schrift „Über die Bedeutung des Besitzes bei der Erwerbung der Liegenschaften auf Grund eines Rechtsgeschäftes" (Lemberg, 1879). Hätte Till daraus seine Ausführungen wiederholt (z. B. S. 53 ff, 84 l. c.), so hätte er mich wahrscheinlich von dieser Erörterung über den Besitz befreit.

[63]) § 65 cit. führt nur beispielsweise (so können . . . .) „Waren und andere Effekten" an. Vgl. auch Dernburg, Preuß. Priv. R., § 152.

[64]) Es ist daher „die Übergabe" gemäß § 1181 a. b. G. B. nur im Sinne der faktischen Übergabe, nicht im Sinne des § 431 a. b. G. B. zu verstehen. Vgl. Anm. 62), insb. auch Till l. c. S. 84.

tümers hin, daß er dieses oder jenes Grundstück dem Kolonen in den Besitz übergibt. Tritt dieser Willenserklärung noch ein Umstand hiezu, welcher entweder die Willenserklärung bekräftigt oder das Grundstück näher bezeichnet, z. B. ein Verzeichnis einzelner Parzellen mit Grenzbezeichnung, ein Auszug aus den Grundbüchern, so kann dieses Plus bei der Besitzerwerbung nicht hinderlich sein; die Erwerbung ist rechtswirksam, weil der Besitz auch ohne dieses Plus (durch die bloße Willenserklärung) erworben wird. Die Übergabe erwähnter Urkunden kann auch dahin verstanden werden, daß sie nicht als ein überflüssiges Plus, sondern als Surrogat der Tradition, als Kennzeichen der sogenannten symbolischen Tradition gilt (natürlich neben dem Animus in der betreffenden Richtung), welche (symbolische Tradition) auch beim Besitze und insbesondere beim Liegenschaftsbesitze Anwendung findet.[65])

In beiden Fällen, sei es daß die Urkundenübergabe als ein überflüssiges Plus, sei es als ein Kennzeichen der sogenannten symbolischen Tradition[66]) betrachtet wird, ist es nicht widersinnig von der Übergabe des Grundstückes (behufs Ausübung der vertragsmäßigen Rechte) in der Art zu sprechen, wie ich es tat: „Durch Übergabe von Schlüsseln zum Wirtschaftsgut, durch Übergabe des Grundbuchsextraktes oder eines Verzeichnisses von Grundstücken mit Grenzbezeichnung und dergleichen."

(Fortsetzung folgt.)

Valse melancolique.

Novelle von Olga Kobylanska.

(Fortsetzung.)

Sie hielt im Gehen erschrocken inne und wandte zornig den Kopf über die Achseln nach der Türe . . . wer wagte es, jetzt in diesem Momente, hereinzukommen?

Ich bat, einzutreten.

Die Tür öffnete sich und ein Mädchen trat herein.

Schwarz gekleidet, den Kopf über der Mütze mit einem Shawl umhüllt — die Haltung gerade — sie!

„Sofiza Doroschenko . . ." wandte sie sich ausschließlich an mich.

„Sehr angenehm. Sie waren bereits einmal da?"

---

[65]) Vrgl. Krainz, System, I, S. 457: „Auch bei unbeweglichen Sachen geschieht die Tradition entweder körperlich durch förmliche Besitzeinführung . . . oder symbolisch durch Übergabe der Schlüssel, der Kaufbriefe, oder mittelst einverständlicher Verrainung oder sonstiger Grenzbezeichnung."

[66]) Auch das ist eine Art „Bezeichnung" (§ 312 a. b. G. B. arg. § 852 a. b. G. B.). Man darf die „Bezeichnung" nicht dahin verstehen, daß die Kennzeichen unbedingt auf dem Grundstücke selbst gemacht werden müssen. Vrgl. auch **Crome, Partiar. Rechtsgeschäfte, S. 77.**

Ja; sie war da, traf aber niemanden und ließ durch die Dienstfrau ausrichten, daß sie nochmals kommen würde. Sie bittet um Entschuldigung, daß sie um diese ein wenig unpassende Zeit komme, allein bei Tage sei sie sehr beschäftigt und fürchtete auch, daß, wenn sie zeitlicher käme, sie mich zuhause nicht antreffen würde. Und ihr lag daran, daß sie mich antreffe . . . Ihr gefielen die Zimmer und wenn ich nichts dagegen hätte, daß sie spiele . . . sie spiele nämlich Klavier . . sie bereite sich für das Konservatorium vor . . . so würde sie in alle von mir gestellten Bedingungen eingehen und gleich morgen oder übermorgen einziehen.

Sie sprach sehr milde und ohne abzuwarten, daß ich sie zum Sitzen auffordere, zog sie mit einer ruhigen, sicheren Bewegung einen Sessel vom Tisch und nahm Platz. Das Licht fiel in breiten blassen Streifen auf ihr Antlitz. Ein mageres Angesicht mit traurigen Augen . . .

Ich wandte mich nach Hanne. Sah sie Hanne nicht?

Es scheint nicht. Sie sprach, wie wenn sie sie gar nicht sehe, oder als meide sie sie absichtlich.

Und die Künstlerin stand beim Kamin, hoch, stolz, kühl, gereizt bis zum Äußersten und ihre großen, vom inneren Kampfe entflammten Augen hingen gierig an dem mageren Gesichte des Mädchen Nein, sie hingen nicht, sie suchten unheimlich nach einem Etwas, um es gleich im nächsten Momente zu zerstören, um dem eigenen Schmerze damit eine Erleichterung zu verschaffen, der sich in sie festgesogen. Sie war nicht gut in diesem Momente.

Ich stellte sie dem Mädchen vor. Das Mädchen verneigte sich leicht, während die Künstlerin kaum mit dem Kopfe nickte.

„Ob sie bei uns wohnen können, wird schon meine Freundin entscheiden," gab ich zur Antwort, indem ich damit Hanne Gelegenheit gab, ein Wort zu sprechen. Und Hanne fragte, ohne ihre Sellung zu verändern.

„Spielen Sie schön?"

Ich starrte sie erschrocken an und dann flog mein Blick zum Gaste.

Sie lächelte kaum merklich, dann rieb sie sich mit einer ruhigen, beinahe ermüdeten Bewegung die Stirne und antwortete:

„Ich weiß nicht. Ich spiele meiner Seele gemäß . . ."

Hanne blies die Lippen auf und sprach kein Wort mehr.

Ich befand mich in einer peinlichen Lage. Ich empfand den Wunsch, dies Mädchen aufzunehmen, welches — wenngleich mir unbekannt, in mir Sympathie und Vertrauen erweckte. Mit seiner Milde, seiner Sicherheit und zumeist mit seinem Äußeren. Dies war so ruhig und zugleich so unendlich melancholisch! Die Sicherheit ihrer Bewegungen und diese Sicherheit im Ton, sie hatten eine andere Grundlage als „gute Erziehung" oder „Abkunft aus guter Familie".

„Also wie denkst du, Hanna?" fragte ich nochmals die erregte Künstlerin.

Sie zuckte mit den Achseln und führte mich gleichsam mit den Augen auf zwei Knöpfe des Paletots der Fremden, die sich stark von den übrigen unterschieden, indem sie nur schwach an den Fäden hingen; dann auf ihre Handschuhe, oder vielmehr deren Fingerspitzen, die das Mädchen gerade in demselben Momente zum Munde führte und nervös zu nagen begann . . .

Sie tat es unbewußt und es schien dies bei ihr offenbar eine Gewohnheit zu sein.

Mir schlug es wie Feuerflammen ins Gesicht — ich schämte mich und stummer Zorn bemächtigte sich meiner. Nie empfand ich eine mir von Hanne zugefügte Unannehmlichkeit so tief als in diesem Momente vor der feinen Fremden, die —

wie es ihr Wesen offen sprach — sich mit Vertrauen an mich wandte, hingegen wir beide uns nur vor ihr kompromittierten und geradezu dumm benahmen.

Während eines Momentes des peinlichsten Schweigens, aus welchem jeder die Antwort wie auch die Stimmung der Künstlerin erraten hätte — erhob sich sie, Doroschenko, von ihrem Platze. Immer wieder ihren Muff mit sanfter Bewegung glättend, wandte sie ihre großen, leuchtenden Augen ängstlich auf die Malerin.

„Sie können sich nicht entschließen mir abzusagen, Fräulein?" fragte sie. „Es ist ihnen peinlich, nicht wahr? Es trifft sich mitunter so. Aber Sie sind daran nicht schuld, mein Fräulein! . . . Ich allein bin die Schuldige, die hieher kam . . . Nein, S i e sind die Schuldige," verbesserte sie sich, sich an mich wendend . . . und ein unendlich liebes Lächeln erschien auf ihren Lippen. „Sie erweckten in mir eine Sympathie, von der Sie wahrscheinlich keine Ahnung haben, wenngleich ich Sie nur vom Sehen kenne! Ich sah Sie während der Vorträge der Harmonielehre. Nach einer Wohnung suchend, geriet ich zufällig auch in diese Gasse. Ich las den im Fenster ausgestellten Zettel, erfuhr, daß Sie daselbst wohnen und war sofort entschlossen, meinen Wohnsitz hier aufzuschlagen. Darum bin ich da. Aber nun sehe ich, daß es nicht möglich ist, dazubleiben. Ich könnte es nie dazu bringen, mit dem Bewußtsein zu spielen, daß irgend jemand von meiner Umgebung durch mein Spiel und damit durch mich — leide —. O nein, niemals! Mein „Fach" ist anspruchsvoll und erfordert gleich für sich eine unbegrenzte Freiheit. Und weil ich gewöhnt bin, der Musik unbeengte, rückhaltslose Gefühle zu geben, so würde hier meine Seele von einer ewigen Unruhe und dem Verdacht gequält sein, daß ich anderen die Nerven verstimme und meine Umgebung schlecht beeinflusse, und das möchte ich nun und nimmer, um keinen Preis. Ich brauche Ruhe und Stille, welche aus Liebe zur Musik kommen muß und Harmonie in den Verhältnissen, vor allem Harmonie! Jetzt bitte ich nun selber um Entschuldigung, daß ich zurücktrete," fügte sie ein wenig schüchtern hinzu, wobei ihr Blick abermals ängstlich die Künstlerin streifte, „aber ich kann wirklich nicht anders. Hier sieht man" — fügte sie sich umschauend hinzu — „es herrscht hier eine feine Schönheit, allein ich muß Liebhaber der Musik suchen . . ."

Hanne geriet in Bewegung.

Mit einem Blicke auf sie erriet ich mit einemmale, daß mit ihr eine Veränderung vorgegangen war und daß ihre gute Natur in ihr die Oberhand gewonnen. Wie wenn sie nie böse gewesen, nie außer sich geraten wäre — so lächelte sie jetzt. Die Brauen erstaunt emporziehend — fragte sie:

„Wer sagt Ihnen, liebes Fräulein, daß wir keine Musikfreunde seien? Gerade w i r lieben Musik, die Musik wie sie aus der Seele kommt, die nicht ein Ausfluß der Dressur und Profanation dessen ist, was mit Talent bezeichnet wird, sondern der einer zart besaiteten Seele, wie Sie soeben schilderten." Und ihr die Hände voller Innigkeit entgegenstreckend, sprach sie weiter: „Wir bitten Sie aufrichtig, bei uns zu bleiben und Ihre Sympathien auch ein kleinwenig auf a n d e r e zu übertragen. Sie sind nicht so schlimm als sie mitunter scheinen oder wenn sie zufällig Verdruß haben — ist es nicht so, Martucha?"

Ich lächelte beglückt, mit dem Kopfe zustimmend. Ich wäre ihr am liebsten gleich um den Hals gefallen, so lieb und gut war sie in diesem Augenblicke!

„Und was die Harmonie in den Beziehungen zu einander anbelangt, so verstehen wir sie zu schätzen. Gerade in unserem Leben spielt die Harmonie eine große Rolle und wenn Sie in der Tat bei uns bleiben wollten, so würden wir ein vollendetes Trio bilden!"

„Weib!" wandte sie sich an mich, „bestätige gefälligst, was ich gesagt habe, und mache mir ein bißchen Reklame!"

Und ich, beglückt durch eine solche Wendung ihrer Stimmung, bestätigte freudestrahlend ihre Worte, machte ihr „Reklame" und bat nun auch meinerseits das Mädchen, bei uns zu bleiben.

Sie dankte.

Man sah ihr an, daß sie erfreut war, wenngleich sie es nicht durch Worte verraten hatte. Es schien, daß sie Gefühle nicht in Worte zu kleiden verstand und wir konnten höchstens an den Augen ihre Zufriedenheit merken; diese Augen überflogen uns mit feuchtem dankbaren Aufleuchten, und dann senkte sie sie rasch, wie wenn sie sich ihrer Aufregung schämte, die die Künstlerin durch ihr herzliches Auftreten hervorgerufen hatte.

Ich bat sie bei uns zum Tee zu bleiben; allein sie dankte, indem sie vorgab viel Arbeit zu haben, wenn sie übermorgen einziehen sollte. Bei diesen Worten griff sie in die Tasche, holte ihr Portemonai und zahlte uns für drei Monate im vorhinein. Dann blieb sie noch eine Weile sitzen und hernach verabschiedete sie sich und ging.

Den dritten Tag zog sie ein.

Die Künstlerin verfolgte mit Neugierde, mit beinahe verzehrenden Augen jedes Stück ihrer Sachen, die man ins Zimmer hereintrug, wie wenn sie aus ihnen den Charakter des Mädchens erraten und das Milieu kennen lernen wollten, das aus allem atmete; und ob es dafür stand, sich mit ihr „auf den Mund zu küssen".

Aber sie hatte nicht viel Sachen.

Das schönste was sie besaß, das war ihr Klavier. Schwarz, von einem kostbaren Holz, mit weißer Perlmutterverzierung und leuchtend wie ein Spiegel.

Als man es hereintrug, kam sie selbst mit den Leuten mit. Sie bestimmte selber den Platz, wo es stehen sollte und legte mit eigener Hand die Glaskugeln, auf denen es zu stehen hatte.

Als alles in Ordnung war und wir abends alle drei beim Tische saßen, worauf der Samowar siedete — blickte sie alle Augenblicke befriedigt hinüber nach dem Zimmer, darinnen ihr geliebtes Instrument stand und es schien, als lächelten sie einander zu, weil sie es so gut untergebracht hatte.

„Hier sind die Zimmer hoch und es wird wunderbar klingen," versicherte sie uns ein- ums anderemal. — „Es hat einen wunderbaren Resonanzboden, aber es braucht Raum und dann soll man es hören! Ich kenne es. O . . . hier werde ich aufleben!"

Das Zimmer, worinnen es stand, war unbeleuchtet und seine Tür stand heute weit offen . . .

Stand weit offen und daraus atmete ein in Dunkel gehülltes, mit seinem Charakter mir völlig unbekanntes Etwas. Ihre Augen wandten sich dahin, wie von einer geheimen Kraft angezogen, seltsam aufstrahlend, wie wenn sich ihre Seele einem kräftigeren, von ihr heißgeliebten, sie ganz überwindenden Elemente widerstandslos ergäbe.

Hernach spielte sie uns vor.

Sie öffnete den Flügel ganz, damit der Resonanzboden in der künstlerischen Atmosphäre ganz und voll aufatmen könne und spielte. — Nicht Kompositionen verschiedener Musiker, sondern ein Stück allein während des Abends.

Mir kommt das so vor, wie wenn ein Mensch auf einmal mehrere Autoren läse, und indem er mehrere läse, sich darum in keinen recht zu vertiefen vermöchte. Den Kompositeur abspielend, muß man zugleich sein Wesen zu erraten trachten, um das Motiv der Komposition selbst zu verstehen. Anderenfalls wird das Spiel charakterlos. Einmal — weil es ohne die Seele des Kompositeurs ist, und zweitens,

weil es ohne die Seele des Spielers ist, welcher zwischen sich und der Komposition keine verbindenden Seiten findet und im „Finsteren" spielt. Das, was im gewöhnlichen Sinne des Wortes ein schönes Spiel genannt wird, ist bloß eine Harmonie der Töne, gehoben durch reine Technik.

Sie spielte die Chopenische Etüde (oder Nocturne) op. 25.

Ein paarmal nacheinander.

Und darin, was sie gesprochen, schien Wahrheit zu liegen.

Ich hörte öfters diese Nocturne, hörte und vergaß sie von neuem, allein als sie dieselbe spielte und ein paarmal nacheinander, erhielt ich gleichsam ein anderes Gehör.

Die Seele ward fähig, die Musik zu verstehen.

Unsere Zimmer begannen sich zu verwandeln.

Es kamen in sie geschwommen, sanft in eintönigen Wogen, eines nach dem anderen — eines nach dem anderen. Töne. Immer Töne und Töne, lauter und leiser, wogend, hoch aufschwellend, tief herabsenkend, mit sich einen weiten Raum ausfüllend.

Sich wiederholend, verwandelten sie sich unmerklich in Schönheit.

Und sie riß hin. Nicht mit lauter überwindender Kraft, sondern mit Zartheit und Milde. Überwand, mit klingenden Farben heranlockend, und das Gefühl ergab sich ihr, ging auf in ihr ohne Weh . . . . .

* * *

Die Künstlerin saß ihr gegenüber angelehnt an die Sesselchen.

Die stets beweglichen, nie ruhenden Händen lagen diesmal bewegungslos im Schoße und das Gesicht war erblaßt. Vom tiefen Einfluß der Musik war es erblaßt. Sie starrte die Spielende derart an, daß man hätte sagen können, sie beleuchte sie mit ihren Augen. Zum erstenmal sah ich es, wie sie von einer anderen Kraft beeinflußt wurde, als von ihrer eigenen, und wie sie sich ihr ergab.

Und die Spielende saß wie eine Statue uns zugewandt mit ihrem klassischen Profil fast regungslos und nur ihre Hände flogen über den Tasten gleich weißen Blättern . . .

Als sie das Spiel beendet, überschüttete sie Hanne mit begeistertem Lobe.

„Sie sind eine geborene Künstlerin," redete sie ein- ums anderemal, ihre Hand herzlich drückend, „und ich bin sehr glücklich, daß wir Sie in unserer Mitte haben."

Sie lächelte, erwiderte aber nichts. Vielleicht war sie an dergleichen Redensarten gewöhnt. Ich konnte mich aber nicht einmal zu s o l c h e n Reden aufschwingen! Ich fühlte mich so klein und unbedeutend vor ihr, daß ich kaum Worte für meine Unbedeutendheit fand. Nun, was wahr ist, die Liebe ist ein großer Mann, aber auch die Musik ist kein geringerer!

Und sie selber ging so still und bescheiden umher, wehrte alle ihr zugewendete Aufmerksamkeit so offenbar von sich weg, wie wenn sich eine Last auf sie damit sänke . . .

* * *

Sie wahr sehr lieb im Benehmen, leicht, kaum fühlbar, aber schweigsam und sehr ernst.

Das Lächeln, welches auf ihren Lippen nur sehr selten erschien, war gleichsam für immer mit Trauer gestempelt.

Auf die Frage Hannens über ihre Eltern — erzählte sie, daß ihr Vater Direktor einer großen Bank gewesen, und nachdem er sein Vermögen verloren, eines plötzlichen Todes gestorben sei. Ihre Mutter lebe bei seinem Bruder, einem Hage-

stolze, gefesselt durch ein schweres Leiden seit Jahren an den Sessel. — Sie, Sofiza, fürchtete sehr, daß der Onkel nicht heirate, womit er von Zeit zu Zeit drohte, denn dann könnte sie nicht ins Konservatorium, was für sie von derselben Bedeutung wäre wie der Tod. — Er erhalte ihre Mutter, und wenngleich sie, Sofiza in Wien auf ihren Lebensunterhalt auch arbeiten würde, so wie jetzt hier (sie erteilte Lektionen in der Musik), so müßte sie doch auch seine Hilfe in Anspruch nehmen, denn die meiste Zeit würde sie der Musik widmen.

Mehr erfuhren wir von ihr nicht.

„Ich kann noch diesen deinen typus antique nicht charakterisieren," sagte mir Hanne, als wir eine oder zwei Wochen später allein zu Hause blieben. „Aus ihren Passionen entnehme ich eine Natur feinen Stiles, die sich um Kunst und Schönheit im vollen Sinne des Wortes interessiert. Andererseits aber ist sie für mich ein Rätsel, sie ist gegen alles gleichgiltig wie ein Stück Holz. Zum Beispiel . . . was ist das für ein Typus? Merkst du auf ihre Wäsche? Sie ist fein und schön wie bei einer Komtesse und ihr Bettzeug noch schöner. Sie schläft wie ein Zarenkind. Wenn sie sich wäscht, vergißt sie nie zum Wasser ein paar Tropfen vom feinsten Parfüm zu gießen — dafür aber ihre äußere Kleidung, daß sich Gott erbarme! Ein wahrer „Pöbel!" — Ich bin nur neugierig, wie lange noch die zwei Knöpfe an ihrem Paletot herumbaumeln werden, und wann sie die Anstoßschnur an ihrem Rocke annähen wird, die sie in der Eile mit einer Stecknadel angesteckt und wann sie auch ihre Handschuhe zunähen wird?"

„Sie hat sie zernagt, Hanne . . ."

„Sie nagt auch an den Nägeln."

„Ich konstatiere, daß sie nervös ist. Nur die Nervösen haben eine Vorliebe für derlei Zerstreuungen, wenn ihre Seele von Gefühlen überfüllt ist. Aber sie scheint ihr Gefühl in tüchtiges Geschirr gezwängt zu haben — sie ist immer ruhig wie Marmor. Aus dem Schnitte ihrer Lippen schließe ich, daß sie nicht leidenschaftlich, aus den breiten Schläfen, daß sie treu ist und aus den Augenbraunen, die zwischen den Augen in einander fallen — daß sie Geheimnisse zu wahren versteht."

„Schau, schau, was für ein Lavater in dir steckt!" lachte ich sie aus.

„Vielleicht nicht? Rate ich etwa schlecht? Lasse mich nur dir einmal deine Eigenschaften aufzählen; und zwar aus deinen Lippen ist zu ersehen, daß du dich mit jedem Bürschlein, wenn es nur recht hübsch und vom Standpunkt alter Tanten und Vater aus „anständig" wäre — küssen würdest; weiter, daß du gesprächig bist wie eine Elster. Aus deinen lustigen Augen schließe ich, daß du bereit bist, jeden Moment die ganze Welt zu umarmen, mit jedem gleich ohne Bedenken „Du auf Du" wärest, und deine Hände habe ich in dem Verdacht, daß sie im Notfalle auch Holz zerspalten würden."

Ich brach in Lachen aus.

„O, was meine Hände anbelangt, so sprichst du wahr!" rief ich.

„Und die ganze Welt würdest du nicht umarmen?"

„Wenn auch! Gut, daß ich in mir so viel Wärme habe, daß ich sie auch mit anderen teilen kann. Dazu gab Gott ein Herz . . ."

„O das versteht sich ja! Man muß schnell das Köpfchen unter die Haube stecken. Ich sage es ja. Die Herrschaft auf Erden gehört trotz allem dir!"

Damit beendete sie alle ihre Kritik über mich.

Nach einer Weile, während welcher sie fleißig malte — begann sie von neuem:

„Sofie muß eine unglückliche Liebe haben. Eine unglückliche Liebe ändert die menschliche Seele mitunter bis auf den Grund."

„Du rückst gleich mit solchen deinen Vermutungen aus!" protestierte ich — „wenngleich ich von dieser Vermutung schon lange zu meinem Herzen gesprochen habe."

„Was spielt im menschlichen Leben eine größere Rolle als die Liebe?" fuhr Hanne weiter fort. „Auf ihrem Grunde entwickelt sich allerlei Tugend und Untugend, allerlei ‚Kraft"; und wenn sie empfindsam ist, was sie mir eben zu sein scheint, und dazu treu von Natur — so ist die Metamorphose fertig. O, ich habe ein scharfes Auge, und ich hab' es gleich weg, wer sich auf Unglück versteht."

‚Sie gibt selber zu, Hanne — nervös zu sein; sie meint — seit dem Tode des Vaters sei sie so geworden. Sie war allein bei ihm, als er den Herzschlag bekam und er verschied in ihren Armen. Das ist furchtbar, Hanne. Das hatte sie auf's Krankenlager geworfen. Die Ärzte verboten ihr sogar sich eine längere Zeit hindurch mit Musik zu befassen, aber wie sie sagte — was war ihr das Leben ohne Musik? Deshalb hielt sie sich nicht an ihr Verbot und spielte und spielt bis heute nach Herzenslust. Sie sagte: Ich weiß es auch ohne sie, daß ich das Nervensystem und das Leiden vom Vater geerbt habe, aber was liegt mir dran, einen Tag mehr oder einen Tag weniger zu leben? Ich fürchte den Tod nicht. Mit ihm wird alle Musik meiner Nerven verstummen und auch das, was ihren Klang getrübt.

„Siehst Du Martucha," rief die Künstlerin, die Hand mit dem Pinsel mit triumphierender Bewegung emporhebend. „Dahinter steckt etwas und ich werde es noch heraus bekommen. Ich bin furchtbar neugierig. Welcher Art Vorfall erstickte, oder wie sagte sie — „trübte" die Musik ihrer Nerven?"

Ich zuckte die Achseln.

„Aber sie spielt doch wunderbar."

Und in der Tat — sie spielte wunderbar.

(Fortsetzung folgt.)

Notizbuch.

M. Staryckyj tot. Eine traurige Nachricht langte in den letzten Tagen aus Kijew ein. Mychajło Staryckyj, ein Schriftsteller und Künstler, ist in seinem 65. Lebensjahre aus dem Leben geschieden. Im Jahre 1865 ist er zuerst mit Übersetzungen aus fremden Sprachen in galizischen Zeitschriften aufgetreten und erwarb sich bald einen literarischen Namen. Er übersetzte Shakespeare, Byron, Heine, Lermontow, Mickiewicz u. a, doch das Hervorragendste, was er auf diesem Gebiete geleistet, ist nebst seinem „Hamlet" die Übersetzung und Herausgabe serbischer Volkslieder, deren Reinertrag er für herzegowinische Revolutionäre bestimmte. Der drakonische Ukas vom Jahre 1876, welcher die ukrainische Muse zum Schweigen verdammte und insbesondere sich gegen

Übersetzungen wandte, hat ihm die Lust zur Schriftstellerei nicht verleidet, es gelang ihm auch, mehrmals die Wachsamkeit der russischen Zensoren zu hintergehen. Doch lag das Hauptgebiet seines Schaffens anderswo. Durch die Aufführungen ukrainischer Schauspieler hingerissen, beschloss er, von nun ab ausschliesslich der Bühne sich zu widmen. Er wurde selbst Schauspieler und entfaltete eine äusserst rege und erfolgreiche Tätigkeit als dramatischer Dichter. Seine ersten Leistungen auf dem Gebiete des Dramas sind Textbücher zu Lyssenkos Operetten: „Weihnachtsnacht“ und „Die Kosaken am Schwarzen Meer“. Im ganzen verfasste Staryckyj über 30 Dramen, die meistenteils aus dem Volksleben geschöpft sind. „Ne tak skłałoś, jak żdałos“ (Es ist nicht nach Wunsch ausgefallen) und „Ne chody Hryciů na weczernyci“ (Anfangsworte eines Volksliedes) werden sich noch lange auf der ukrainischen Bühne behaupten. In den letzten Jahren wählte er seine Sujets auch aus der ukrainischen Geschichte und schrieb u. a. den „Bohdan Chmelnyckyj“. An Staryckyj verlor aber die Ukraine nicht bloss einen hervorragenden Schriftsteller, es verschied mit ihm einer ihrer besten Söhne, einer ihrer unerschrockenen Kämpen für ihr Wohl, für ihre Freiheit.

Ein Kolleg über die Geschichte der Ukraine an der Czernowitzer Universität. Am 28. April l. J. hielt Prof. Milkowytsch seine Antrittsvorlesung des Kollegs über die „Geschichte der Ukraine“. Prof Milkowytsch hat vor kurzem eine Studienreise nach der russischen Ukraine unternommen und besichtigte u. a. auch die Ortschaften, die in der Geschichte der Ukraine hervorragende Rolle spielten, wie die Sitsch, die Dniprkatarakte u. s. w. Den grössten Saal der Czernowitzer Universität füllte ein Publikum beiderlei Geschlechtes. Der Prelegent widmete die Vorlesung der allgemeinen Charakteristik der Stellung des ukrainischen Kosakentums im damaligen Europa, besonders seinem Verhältnis zu Polen und Russland. Er hob vor allem die demokratische Einrichtung der Sitsch hervor, die eine weit breitere Grundlage hatte, als die berühmte Proklamierung der „Menschenrechte“ der viel später stattgefundenen amerikanischen und französischen Revolutionen.

Die ruthenisch-ukrainische Presse.

I. Revue der Zeitschriften.

„Kijewskaja Starina“, Kijew, bringt eine Notiz über das Haus, welches den Schwedenkönig Karl XII. während dessen Aufenthaltes zu Romny zur Zeit des russisch-schwedischen Krieges im Jahre 1708 beherbergte.

Bekanntlich ist der ukrainische Hetmann Mazepa mit Karl XII. ein Bündnis eingegangen, um diesem zum Siege über Russland zu verhelfen und sich vom Zarenreiche loszureissen, weil es den Perejaslawer Vertrag (1654),

kraft dessen Ukraine ein selbständiges, mit Russland nur auf Grund einer persönlichen Union verbundenes Staatswesen bilden sollte, gebrochen hat. Sein Plan missglückte aber. — Das Haus, in welchem Karl XII. in Romny gewohnt hat, ist bis zur Hälfte des XIX. Jahrhunderts ohne bedeutende Veränderungen erhalten worden. Es war ein kleines, hölzernes, damals mit Stroh gedecktes, aus fünf Räumlichkeiten bestehendes Bauwerk, welches im Jahre 1850 vollkommen umgebaut wurde, wobei auch die auf einem Balken sich befindende, über den königlichen Aufenthalt berichtende Inschrift verloren gegangen ist.

„Ekonomist“, Lemberg, zieht eine Parallele zwischen der ökonomischen Lage der Feldarbeiter in Frankreich, Deutschland, Kanada und jener in Galizien. — Am besten haben es verhältnismässig die Feldarbeiter in Kanada, wo der jährliche Lohn der sich vertragsmässig Vermietenden in manchen Gegenden 1500 Kronen erreicht. Minder gut werden die französischen Feldarbeiter bezahlt. So bekommt hier ein Mann von 1·50 bis 3 Franks, ein Weib von 1 bis 2 Franks täglich und Verpflegung. Ein jährlich gedungener Knecht oder eine Magd 450—550 Franks, resp. 350—450 Franks samt Verpflegung. In Deutschland ist der Arbeitslohn nicht gleich, am niedrigsten in Posen und Ostpreussen, am höchsten in Sachsen. Der Schichtlohn in Sachsen ist folgender: Per Mann 1·50—3·60 K. (je nach der Jahreszeit), per Weib 1·50—2·10 K. und Verpflegung. Dagegen beträgt der Durchschnittslohn in Galizien im Sommer 0·50—1·10 K., im Winter 0·40—0·60 K. (ohne Kost!). Der Jahreslohn ist durchschnittlich 60 K. Bei den Akkordarbeiten schneidet ein Arbeiter 11 Garben Getreide für die ihm zufallende zwölfte Garbe. Dieser Zustand der ostgalizischen Feldarbeiter war es, der vor zwei Jahren einen gewaltigen Strike derselben hervorrief, welcher seit dieser Zeit als Gespenst über den Arbeitsgebern schwebt.

„Promin“, Waschkiwci, bringt einen interessanten Artikel über die Lage der ruthenischen Lehrerschaft in Galizien. Es wird darin das für die ruthenischen Lehrer angewendete System als ein rücksichtsloser Terrorismus bezeichnet. Ruthenische Lehrer werden verfolgt. Es genügt, dass ein ruthenischer Lehrer eine Lesehalle oder einen Vorschussverein gründet, ja, dass er die Sympathie der Bevölkerung gewinnt, um ihn aus „Dienstrücksichten“ nach Westgalizien zu versetzen, oder ihn von Ort zu Ort zu jagen und materiell zu ruinieren. Gleichzeitig aber ist es den polnischen Lehrern gestattet, sich nicht nur an der polnisch-patriotischen, sondern auch an der antiruthenischen Propaganda zu beteiligen. Sie dürfen in rein ruthenischen Dörfern polnisch-chauvinistische Hetzvereine gründen, eine regelrechte chauvinistische Agitation in ganzen Bezirken treiben, antiruthenische Versammlungen veranstalten (und zwar mit einem speziell dazu erlangten Urlaub, oder ohne einen solchen), dort aufwieglerische Reden halten, u. s. w.; sie dürfen ruthenische Kinder polonisieren und eigenmächtig ruthenische Schulen in rein polnische verwandeln. Und aus alledem erwachsen ihnen durchaus keine Unannehmlichkeiten, vielmehr wird ihnen Anerkennung zuteil.

II. Revue der Zeitungen.

„Dilo“, Lemberg, J. Kreweckyj bespricht die bisherigen Errungenschaften der Ruthenen in Galizien, insbesondere die kulturellen. Die lebhafte Bewegung unter der ruthenisch-ukrainischen Intelligenz, welche mit jedem Tage zunimmt, begann erst Anfang der 90-er Jahre in raschem Tempo sich zu entfalten. Seit dieser Zeit gründete man ausser einer grossen

Anzahl kleinerer Organisationen auch einige grössere Institutionen, welche heute im politischen, sozialen und kulturellen Leben der Ruthenen eine eminente Rolle spielen. Die Hauptrolle in der ruthenischen Politik spielt das „Nationalkomitee", mit seinen Bezirksorganisationen und seinen Organen in ruthenischer und deutscher Sprache. Den sozialen Aufschwung fördert die Versicherungsgesellschaft „Dnister" und die Finanzinstitution „Landes-Kredit-Vereinigung" („Krajewyj Sojuz Kredytoryj"), der bis hundert finanzielle Vereine in der Provinz unterstehen. Eine analoge Bedeutung im kulturellen Leben liegt der „Ruthenisch-ukrainischen Verlagsgesellschaft in Lemberg", gegründet im Jahre 1898, inne. Während eine ähnliche Verlags-Gesellschaft populärer Werke für das Landvolk („Proswita", Lemberg) schon seit 1868 bestand, litt die ruthenische Intelligenz unter dem Mangel an einer entsprechenden Herausgabe literarischer Neuigkeiten und Übersetzungen aus fremden Sprachen. Diesem Übelstand hat die „Ruthenisch-ukrainische Verlagsgesellschaft" gesteuert. Es ist das eine Genossenschaft, deren Aufgabe es ist, auf eigene Kosten Zeitschriften, Bücher und Brochüren, belletristischen, wissenschaftlichen und politischen Inhaltes herauszugeben, wie auch Druckereien zu gründen u. s w.

Die Publikationen der Gesellschaft gehören zu einer der drei Serien: I. „Die belletristische Serie". II. „Die wissenschaftliche Bibliothek." III. „Die literarisch - wissenschaftliche Bibliothek", letztere in Form von kleinen Brochüren populären Inhaltes. Bis jetzt hat die Gesellschaft 133 Bücher herausgegeben, und zwar 62 Bücher in der ersten, 12 in der zweiten und 59 in der dritten Serie. So ist das ruthenische Publikum im Laufe von fünf Jahren mit 133 ausgewählten Werken beschenkt worden. Wir finden hier Namen, wie Shakespeare (übersetzt von Kulisch, 10 Bände), Homer, Dante, Zola, Tolstoj, Hauptmann, Dostojewskij, Knut Hamsun, Guy de Maupassant, Gorkij, Mickiewicz, Hugo, Engels, Kautzky, Flamarion u. v. a. Es bliebe noch zu bemerken, dass, obwohl sich das ruthenische Lesepublikum mit demjenigen anderer europäischen Völker numerisch nicht vergleichen lässt, die erwähnten Publikationen an äusserer Ausstattung jedoch hinter auswärtigen Erscheinungen nicht zurückbleiben, an Billigkeit aber jene übertreffen. Hier einige Beispiele: So kostet Knut Hamsuns „Hunger", Roman 1900, in deutscher Übersetzung, ungebunden 4·20 K., in ruthenischer Übersetzung gebunden nur 2·20 K. Hauptmann: Fuhrmann Henschel, im Original, ungebunden 2·40 K., gebunden 3·—, in ruthenischer Übersetzung gebunden 1·60 K. Gutzkow: Uriel Acosta, in französischer Übersetzung gebunden 2·68 K., in ruthenischer gebunden 1·60 K. u. s. w.

„Bukowyna", Czernowitz, erörtert in dem Artikel „Gleiche Rechte — gleiche Pflichten" die Prinzipien der Gesetzgebung in ihrer geschichtlichen Entwicklung mit besonderer Berücksichtigung Österreichs und speziell der Bukowina.

Der Grund der früheren Gesetzgebung war der leitende Gedanke, dass alle Bürger ihren Pflichten entsprechende Rechte haben sollen, d. h. wer mehr Arbeit leistete und Gesundheit für den Staat opferte, auch entsprechend grössere Rechte besass. Mit der Zeit der weitgehenden Erfindungen, mit der Entwicklung von Handel und Industrie, mit den Entdeckungen von neuen Ländern, tritt die Demokratisierung der Gesellschaft ein, wobei alle Bürger gleiche Rechte und gleiche Pflichten haben sollen. Nichtsdestoweniger lässt unsere Verfassung die breiteren Volksschichten im Nachteil, sogar im Vergleich mit jener des Feudalsystems. Wenn früher die Gutsherrn aus diesem Grunde privilegiert

waren, weil sie grössere Steuern als die anderen Bürgerklassen zahlten, so fällt heute auch dieses Moment weg. Während die Höhe der in der Bukowina von den Grossgrundbesitzern gezahlten Steuern dank der Fürsorge ihrer Vertreter immer die nämliche bleibt, hat man den Bauern und anderen Gesellschaftsklassen immerwieder neue Lasten aufgebürdet, so dass heute die herrschaftlichen Steuern nurmehr 14% aller zu zahlenden Steuern ausmachen. Und doch verfügen die Grossgrundbesitzer über 34% der gesamten Mandate, während alle anderen 86% der ganzen Steuer zahlenden Bürgerklassen nur 66% aller Mandate besitzen. Noch augenfälliger ist das Missverhältnis zwischen den Grossgrundbesitzern und den Bauern allein. Für ihre 10 Mandate zahlen die ersteren 430.000 Kronen Steuern, die Bauern aber 1,400.000 Kronen für 12 Mandate. Ein Abgeordneter in der ersten Kurie kostet demnach 43.000 Kronen, in der Landgemeinden-Kurie aber 116.667 Kronen. — Wenn wir also sogar von dem Gesichtspunkte ausgehen würden, dass nicht die Zahl der Bevölkerung, sondern die der gezahlten Steuern über die Anzahl der Mandate entscheiden sollte, so müssten die 34% der herrschaftlichen Mandate auf 14% der von ihnen gezahlten Steuern herabgesetzt werden. Da aber eine derartige Reform auf den entschiedensten Widerspruch der Gutsherrn stossen würde und man die für eine Wahlreform notwendigen zwei Drittel Mehrheit nicht erlangen könnte, so soll man wenigstens dafür sorgen, dass jede Gesellschaftsklasse der ihr zu Gebote stehenden Anzahl von Mandaten entsprechende Steuern zahle. Und das ist leicht durchführbar. Da nämlich der § 22 der Landesordination von einer gleichmässigen Verteilung der Steuerzulagen nichts erwähnt, so könnte man die jetzt von den Grossgrundbesitzern gezahlten Steuerzulagen verdreifachen, um das Gleichgewicht herzustellen. Dazu ist nur eine gewöhnliche Stimmenmehrheit nötig. Eine 300%-ge Erhöhung der Steuerzulagen müsste für die Herren verhängnisvoll werden und sie für eine Wahlreform einnehmen. Im Fall aber, dass das Gesetz die kaiserliche Sanktion nicht erhalten sollte, wäre ein noch radikalerer Weg einzuschlagen. Man könnte nämlich alle Steuerzulagen nur auf 10% herabsetzen, was das Land dem Ruin entgegenführen würde. Das werden die massgebenden Kreise wohl nicht zulassen wollen. Beide Mittel sind sicher und führen rasch zum Ziele.

„Swoboda“, Scranton, Pa (Amerika), bringt eine Nachricht über einen für September d. J. in St. Louis, gelegentlich der dort stattzufindenden Weltausstellung, geplanten allslavischen journalistischen Kongress. Das betreffende Komitee ladet zu dem Kongresse alle möglichen Repräsentanten slavischer Völker ein, die Vertreter aller slavischen Vereine und Redaktionen, denen die Sache des Allslaventums in Amerika am Herzen liegt. Es werden hier alle möglichen und unmöglichen Slavenvölker aufgezählt, sogar die an Zahl so geringen lausitzschen Serben, oder, was noch interessanter, die gar nicht slavischen Litauer Ein Volk aber wird hier ausseracht gelassen, ein Volk, welches in der slavischen Familie numerisch den zweiten Platz einnimmt: die Ruthenen. Das Blatt protestiert gegen ein solches Übersehen des ruthenisch-ukrainischen Volkes und erklärt, an dem genannten Kongresse nicht eher teilzunehmen, bis die Ruthenen eine Genugtuung erhalten und zwar in Form einer neuen, an alle slavischen Redaktionen und an hervorragende Persönlichkeiten verschickten Einladung, in welcher der Name des ruthenisch-ukrainischen Volkes neben anderen slavischen Stämmen Platz finden würde. Überdies will das Blatt dem Kongresse keine besondere Bedeutung beimessen; er werde, heisst es, ausser dem üppigen

Bankette und gegenseitigen Komplimenten, nichts Reelles zustande bringen. Die Geschichte lehrt uns, dass zu verschiedenen Zeiten verschiedene Völker die panslavistischen Ideen zu egoistischen Zwecken gepredigt haben. Und die Gegenwart liefert an dem Verhalten der Russen den Polen und Ruthenen gegenüber und an dem Schicksal der letzteren unter der Vorherrschaft der Polen in Galizien, nichts weniger als einen Beweis für die Möglichkeit, oder auch für die blosse Notwendigkeit eines friedlichen Zusammenlebens aller slavischen Völker.

„Selanyn", Organ der „Revolutionären ukrainischen Partei" in Russland (herausgegeben in Lemberg) schreibt über die in manchen Gegenden der Ukraine bestehenden pseudoautonomen Bezirksinstitutionen, genannt „Semstwo" und über deren Verfassung Seit 40 Jahren eingeführt, bestehen die Semstwos aus den von den Grossgrundbesitzern und Bauern gewählten Vertretern. (Erstere besitzen deren zweimal soviel, als die letzteren. Die städtische Bevölkerung wird dabei nicht berücksichtigt.) Während die Grossgrundbesitzer in vollem Umfange ihr Wahlrecht ausüben, wird jenes der Bauern, resp. der Gemeinderäte, denen eigentlich das Wahlrecht zusteht, dadurch eingeschränkt, dass aus der Zahl der vom Gemeinderate Gewählter erst der Gouverneur nach Gutdünken die Semstwo-Mitglieder ernennt, die Gemeinderäte selbst aber von dem Semstwovorstande, (einem von der Regierung jedem Semstwo im J. 1890 aufoktroyierten Beamten), abhängig sind und beeinflusst werden. Bei einer derartigen Verfassung ist es augenscheinlich, dass die Semstwoinstitutionen die Interessen der Regierung und jene der Gutsherrn, nicht aber die des Volkes fördern. Die Aufgabe der Semstwos liegt in der Förderung der ökonomischen Lage und der Aufklärung. Ihnen obliegt die Bevormundung des Schulwesens und der Hygiene, des Strassenbaues und der Hebung des Landwirtschaftswesens. Doch alles das muss angesichts der despotischen Grillen in den Hintergrund treten. Es ist somit erklärlich, dass auch die Gutsherrn und die Bourgeois die jetzige Verfassung geändert wissen möchten; sie verlangen auch die Einberufung eines „Reichsrates" auf Grund des jetzigen Semstwowahlrechtes. Doch gegen eine solche Institution verwahrt sich das Organ der ukrainischen Revolutionäre. Ein Reichsrat würde nur die bisherigen Rechte der Grossgrundbesitzer erweitern und darunter müsste das arbeitende Volk noch mehr leiden. Es wünscht mit Recht ein Parlament mit wahren Volksvertretern auf Grund des allgemeinen, gleichen Wahlrechtes.

„Podilskyj Holos" Tarnopol, ergreift das Wort anlässlich der Visitation des Landesschulpräsidenten aus Anlass des von der dortigen Gymnasialjugend veranstalteten Umzuges, wobei vor einem russophilen und einem polnischen Vereinslokale patriotische Lieder abgesungen wurden. Das Blatt nimmt gegen den Präsidenten Stellung, welcher die ganze Schuld auf die Lehrer wälzen will und betont, der nationale Antagonismus werde sich nicht eher legen, bis die Reibungsflächen der beiden, Galizien bewohnenden Völker beseitigt sind, also auch der jetzige Landesschulrat, und zwar bis derselbe in einen polnischen und einen ruthenischen geteilt wird.

Verantwortl. Redakteur: Roman Sembratowycz in Wien. — Druck von Gustav Röttig in Ödenburg.
Eigentümer: Das ruthenische Nationalkomitee in Lemberg.

Ruthenische Revue

Halbmonatsschrift.

Herausgegeben von:

Basil R. v. Jaworskyj. Dr. Andreas Kos. Roman Sembratowycz.

Nr. 10. Zweites Maiheft 1904. II. Jahrg.

Des Zarentums grösstes Kulturwerk.

Zum Kampfe gegen das Verbot der ukrainischen Sprache.

Über den Ukas vom Jahre 1876 haben wir in der vorigen Nummer berichtet. Dieses Dekret, durch welches die 25 Millionen im heutigen Südrussland (Ukraine) lebenden Ruthenen mundtot gemacht wurden und deren Nationalliteratur auf die Proskriptionsliste gesetzt wurde, lagert wie ein mächtiger Gletscher über allen Gefilden der Ukraine, jeden Keim des nationalen Lebens unter seinen Moränen erstickend. Das grösste juristische Kuriosum, das es überhaupt je gegeben — welches in keinem asiatischen Staatswesen möglich wäre — blieb dem XX. Jahrhundert erhalten und hat im Reiche des Friedens-Zaren bis heute Gesetzeskraft. Dieser famose Ukas bedeutet eine wichtige Etappe im zivilisatorischen Feldzuge des slavischen Riesenreiches, welches endlich das zuwege brachte, was die Jahrhunderte dauernden Bemühungen der Türken und Tartaren nicht vermochten. Die vollständige kulturelle Verheerung der Ukraine — das ist das epochemachende Werk des Zarentums, dieser anerkannten Repräsentantin der allslavischen Idee. Damit wurde aber das Endziel nicht erreicht und es kann nicht erreicht werden: einen grossen Volksstamm als Nation zu vernichten, liegt nicht in der Macht der nordischen Gebieter.

Welch wichtige Rolle die Ukraine unter den nordwestlichen Slaven spielte, welch grosse kulturelle Bedeutung diesem Ruthenenlande zukam, erkannten viele, sowohl russische wie auch polnische Schriftsteller und Gelehrte an. Dem Polen Mickiewicz beistimmend,

schrieb Friedrich Bodenstedt: „Die Flächen der Ukraine nennt Mickiewicz den Sitz der lyrischen Poesie der Slaven. Von hier aus haben Lieder unbekannter Volksdichter häufig das ganze Slaventum durchzogen.“ Ein anderer Deutscher besang die Ukraine folgendermassen:

„Du Ukraine bist das Land der Sänger,
Schufst Genien in Sang und Kampf gleich gross —
Dein Volk lebt treu der Patriarchen Zeiten,
Und unter ihm wohnt heimatlich sein Gott;
Mit ihm im Busen und der Harfe Saiten
Macht es Tyrannen Drohung kühn zu Spott.
Wohl ward's gebeugt, doch niemals war's zertreten,
Wohl ward's geknechtet, doch ein Sklave nie . . .“

Dieses „Land der Sänger“ wurde nun zur geistigen Finsternis verurteilt, man hat es auf dessen Ruin abgesehen und möchte erst auf dessen Trümmern den panrussischen Bau aufführen. Doch all die angedeuteten panrussischen Massnahmen gereichen dem Zarentum nicht zur Ehre, stärken es weder moralisch noch materiell und rufen immer grössere Erbitterung hervor. An Protesten gegen dieses rücksichtslose Russifizierungssystem hat es niemals gefehlt, wir wollen hier aber nur einige aus der letzteren Zeit anführen.

Vor allem gehen die Bestrebungen der Ukrainer*) dahin, die Wiedereinführung der ukrainischen Sprache in den Volksschulen, sowie die Bewilligung der Herausgabe ukrainischer Zeitungen zu erwirken. Zur Zeit ihrer Selbstverwaltung besass die Ukraine ein viel höher entwickeltes Schulwesen, als das Moskoviterreich — dieses Schulwesen wurde nun nach der Aufhebung der Autonomie vernichtet. Doch bereits unter der russischen Regierung ertönte das ukrainische Wort in der Schule und zwar in den sogenannten Sonntagsschulen — vorzugsweise in Kijew und Poltawa. Noch Anfang der 60er Jahre des vorigen Jahrhunderts konnten ruthenische Schulbücher in Russland anstandslos herausgegeben werden. Doch die im Zarenreiche massgebenden Faktoren, beherrscht von der panrussischen Wahnidee, erachteten diesen Zustand als mit dem Endziel der russischen Politik nicht vereinbar. Mit Genehmigung des Zaren und im Einvernehmen mit dem Gendarmenchef Dolgorukij erliess der Minister des Inneren Wałujew im Juli 1863 ein geheimes Zirkular, worin die Zensoren aufgefordert wurden, die Veröffentlichung ukrainischer Werke aller Art zu verhindern. Alle früher bewilligten und bereits erschienenen ukrainischen Fibeln und Lehrbücher wurden in den Schulen und bei den Privatleuten beschlagnahmt und verbrannt. Eine formelle Proskription der ukrainischen Sprache wurde jedoch der späteren Zeit vorbehalten — dies geschah nämlich durch den erwähnten Ukas vom Jahre 1876.**)

---

*) Die Bezeichnungen: Ukrainer, Ruthenen sind identisch und werden meistens promiscue gebraucht, etwa wie: Engländer, Angloachsen, Briten. Näheres darüber vergl. Ruth. Revue, II. Jahrg. S. 134—135.

**) Vergl. Ruth. Revue II. Jahrg. S. 193—197.

Die Ruthenen dürfen in Russland kein Pressorgan besitzen und in den wichtigsten Teilen der Ukraine bestehen nicht einmal die Landschaftsvertretungen (Semstwo). So beispielsweise im Gouvernement Kijew — hier wurde zwar vor einigen Wochen eine Art Semstwo eingeführt, das ist aber nur ein Zerrbild der in anderen Teilen des Zarenreiches bestehenden Institutionen dieses Namens. Den Ruthenen wird also planmässig der Boden entzogen, auf welchem sie ihre Ansprüche geltend machen könnten. Ganz durchsichtig ist da die Tendenz, Westeuropa über das Vorhandensein der ruthenisch-ukrainischen Frage zu täuschen und der Ukraine wenigstens offiziell ein russisches Gepräge zu geben. Wie unsinnig diese Bestrebungen der zarischen Regierung sind, ersieht man aus der Tatsache, dass die Ruthenen, die man durchaus russifizieren will, das zweitgrösste slavische Volk sind. (Der tschechische Gelehrte Niederle gab neulich eine statistische Abhandlung — betitelt: „Die Anzahl der Slaven Ende des Jahres 1900" — heraus, in welcher er 49,000.000 Russen, 32,000.000 Ruthenen, 19,000.000 Polen etc. verzeichnet). Es ist somit erklärlich, dass die ruthenisch-ukrainische Bewegung trotz aller Schwierigkeiten beständig an Kräften zunimmt und dass in letzterer Zeit selbst die russische Regierung mit dieser Tatsache rechnen muss.*) Der Schwerpunkt des nationalen Lebens wurde aber begreiflicherweise nach Österreich verlegt. Wenn nun die Ruthenen auch in Galizien und in der Bukowina keineswegs auf Rosen gebettet sind, so haben hier ihre Gegner doch nicht diese Macht wie die russische Regierung, um das nationale Leben des ukrainischen Volkes derart zu unterbinden — denn sie werden daran zum Teil auch durch die Verfassung gehindert. Von hier aus muss also der Kampf gegen das panrussische Regiment geführt werden. Hier erscheinen die meisten ukrainischen Publikationen, hier werden die bedeutendsten ukrainischen Institutionen — wie die Schewtschenko-Gesellschaft der Wissenschaften; der Verein „Proswita"; die Gesellschaft der Freunde der ukrainischen Literatur, Kunst und Wissenschaft; die Ukrainische Verlagsgesellschaft — erhalten u. s. w. Selbstverständlich kann dieser Umstand auf die Gemüter in der Ukraine keinesfalls beruhigend wirken und die Unzufriedenheit mit der Sachlage macht sich immer bemerkbarer. Selbst die Semstwos, auf die die Regierung jedenfalls grossen Einfluss hat, protestieren hartnäckig gegen die panrussischen Gewaltmassregeln.

So hat beispielsweise dieser Kampf um die Muttersprache im Tschernigower Semstwo seine ganze Geschichte. Zuerst verlangte das Mitglied der Bezirksvertretung N. Konstantynowytsch, dass man die Einführung der ukrainischen Sprache in den Schulen verlangen solle und bezeichnete die Volksschulen, in welchen man „mit dem Unterricht der russischen, für die achtjährigen Kinder vollständig unverständlichen Sprache beginne", als unnatürlich und nicht zweckmässig. Sein diesbezüglicher Antrag wurde

*) Vergl. Ruth. Revue II, S. 3.

von der Bezirksvertretung angenommen. Dann wurde diese Frage in der Tschernigower Landschaftsvertretung erörtert und der Schulkommission überwiesen. Die Schulkommission erklärte sich mit der Bezirksvertretung eines Sinnes und beantragte, die Einführung der ukrainischen Sprache sowie die Herausgabe der ukrainischen Schulbücher zu verlangen. Die Kommission motivierte den Antrag damit, dass 1. die russische Vortragssprache, die Fortschritte und die geistige Entwicklung der Kinder erschwere, sowie 2. „eine Kluft zwischen der Familie und der Schule schaffe". Der Antrag der Kommission wurde im Plenum der Landschaftsvertretung angenommen, war aber der Regierung zu unbequem, um berücksichtigt zu werden. Die Sache kam also im Tschernigower Semstwo durch den Antrag des Advokaten E. Schrah im Jahre 1893 wieder auf die Tagesordnung. Herr Schrah stützte seine Ausführungen auf diesbezügliche Äusserungen solcher Männer, wie Diesterweg, Grimm, Pestalozzi, sowie der namhaften russischen Gelehrten und Pädagogen. Er zitierte unter anderen folgende Worte des Uschinskij:

„. . . . . . Was bedeutet jene Schule mit den hundert schlecht erlernten Wörtern im Vergleiche mit dieser lebendigen, tief empfundenen Sprache, die das Volk im Laufe von Jahrtausenden aus sich heraus gebildet hat? Eine solche Schule ist machtlos, denn sie entwickelt das Kind nicht auf der einzig fruchtbaren geistigen Basis — der Sprache des Volkes. Diese Schule ist schliesslich ganz fruchtlos: das Kind betritt sie aus einem ganz fremden Milieu kommend und verlässt sie, um in dieses Milieu zurückzukehren. Es vergisst bald die wenigen russischen Wörter, die es in der Schule erlernt hat und damit vergisst es auch die Begriffe, die damit verbunden waren."

Herr Schrah berief sich auch auf die Geschichte des ruthenischen Schulwesens zur Zeit der Autonomie der Ukraine, auf die Existenz der Volks- und Mittelschulen, sowie einzelner Universitätskatheder mit der ukrainischen Unterrichtssprache in Österreich und stellte den Antrag auf 1. Einführung der ukrainischen Sprache in den Schulen des Tschernigower Gouvernements; 2. Bewilligung der Herausgabe der Schulbücher in dieser Sprache; 3. Zulassung ukrainischer Bücher in die Schulbibliotheken. Das Präsidium des Semstwo erklärte sich mit dem Antragsteller solidarisch und wies bei dieser Gelegenheit auf die bedauerliche Tatsache hin, dass in Russland die heilige Schrift in 70 verschiedenen Sprachen und Mundarten erlaubt sei und nur die ukrainische Ausgabe von den Grenzen des Zarenreiches ferne gehalten werde. Der Antrag wurde auch im Plenum angenommen.

Die Versammlung der Bezirksärzte und der Repräsentanten der Bezirksvertretungen des Tschernigower Gournements verlangte die Bewilligung der Herausgabe von populären medizinischen und hygienischen Büchern, sowie die Zulassung diesbezüglicher Vorträge in ukrainischer Sprache. Dementsprechend hat die Landschaftsvertretung am 25. Jänner 1898 beschlossen, um Abschaffung jener Verordnungen anzusuchen, die den Verkehr der Ärzte mit dem Landvolke einschränken, sowie populäre Vorträge in der ukrainischen Sprache untersagen.

Im Jahre 1881 fand in Cherson ein Lehrer-Kongress statt. Derselbe trat aus rein pädagogischen Rücksichten für die Einführung der ukrainischen Unterrichtssprache ein. Diesbezügliche Resolution nahm auch die Chersoner Landschaftsvertretung an und petitionierte um die Realisierung dieses Postulates. Auf Antrag des Herrn Selenyj (nunmehr Bürgermeister von Odessa) beschloss im Jahre 1895 die Elisabethgrader Bezirksvertretung auch eine ähnliche Resolution. Mit derselben Frage befasste sich, noch wo möglich gründlicher, die Poltawaer Landschaftsvertretung. Im Jahre 1900 unterbreitete derselben B. Leontowytsch einen ausführlich motivierten Antrag, in welchem er die Schädlichkeit der unverständlichen Unterrichtssprache sowie die Zwecklosigkeit einer solchen Schule nachgewiesen.

Ebenso nehmen sich der Sache die sogenannten landwirtschaftlichen Komitees an, die in den Jahren 1902—1903 organisiert wurden und ihre Existenz der Initiative des Ministers Witte verdanken. Herr Witte forderte in einem Rundschreiben die Komitees auf, offen und unumwunden über die Verhältnisse sich zu äussern. Als jedoch sein Wunsch erfüllt wurde, hat man viele von jenen, die sich über die unleidlichen Zustände wirklich offen geäussert haben, deportiert oder unter die polizeiliche Aufsicht gestellt. Trotzdem traten die meisten „landwirtschaftlichen Komitees“ in der Ukraine für die Rechte der ukrainischen Sprache ein. Besondere Aufmerksamkeit verdienen diesbezügliche Resolutionen des landwirtschaftlichen Komitees in Chotyn und in Ananjew. Die meisten Komitees verlangten: 1. Die Wiedereinführung der ukrainischen Unterrichtssprache in den Volksschulen. 2. Die Zulassung der in Russland herausgegebenen und behördlich bewilligten ukrainischen Bücher in die Volksbibliotheken; 3. Die Aufhebung des Ukas vom 18. (30.) Mai 1876.

Nicht mindere Bedeutung kommt den Kundgebungen verschiedener Versammlungen und Kongresse zu, die jüngst sowohl auf dem ukrainischen Boden, wie auch in den Hauptstädten Moskoviens stattfanden. Der agronomische Kongress in Moskau (1901) nahm eine Resolution an, worin die Herausgabe der agronomischen Bücher, sowie der agronomischen Fachzeitschriften in der ukrainischen Sprache verlangt wird. Ähnlich die Versammlung der Kleingewerbetreibenden in Poltawa (1901), in Petersburg (1902), sowie der Petersburger Techniker-Kongress (1903) u. a. Mit analogen Enunziationen traten die Volksbildungsvereine in Kijew, Charkow, ja sogar in Petersburg auf.

Die Verfügungen der russischen Regierung, die dem an und für sich kuriosen Verbot der ukrainischen Sprache entspringen, strotzen oft von Widersprüchen und verblüffen durch rührende Naivetät der russischen Behörden. Im Jahre 1898 begingen die Ruthenen, sowohl in Österreich wie auch in Russland, feierlich das 100jährige Jubiläum der Wiedergeburt der ruthenischen Nationalliteratur, die im Jahre 1798 mit der Herausgabe einer Travestie der Äneis von Iwan Kotlarewskyj beginnt. Man beschloss damals, dem Dichter in dessen Vaterstadt Poltawa ein Denkmal

zu setzen. Der Stadtrat von Poltawa nahm die Sache energisch in die Hand und im September vorigen Jahres fand die feierliche Enthüllung des prächtigen Denkmales statt*), die sich zu einer eminenten Nationalfeier gestaltete. An derselben nahmen Deputationen aus allen ruthenischen Landen teil, Reichsratsabgeordnete, Universitätsprofessoren und Publizisten aus Österreich u. s. w. Die russische Regierung war in Verlegenheit, was für eine Stellung sie den ukrainischen Festreden gegenüber einnehmen solle . . . Im Reiche des bejubelten Friedens-Apostels, der noch vor kurzem durch seine humanen Vorschläge Westeuropa in hochgradige Entzückung versetzte, den Gebrauch ihrer Muttersprache den Angehörigen eines europäischen Staates — zumal darunter auch Reichsratsabgeordnete und Universitätsprofessoren waren — zu untersagen, das ging doch nicht an. So ein Verbot hätte unliebsames Aufsehen erregt, auch im österr. Parlament ein Echo hervorgerufen und überhaupt unangenehme Erörterungen verursacht. Das zu vermeiden, war ein Gebot der staatsmännischen Klugheit. Herr Plehwe ist nun auf einen genialen Gedanken verfallen, der eiligst in die Tat umgesetzt wurde: Den Delegierten ukrainischer Vereine aus Galizien und aus der Bukowina wurde es gestattet, ukrainische Ansprachen zu halten und mitgebrachte Adressen zu verlesen, dasselbe wurde aber den Untertanen des Friedens-Zaren verboten . . . Es wurde aber offiziell angekündigt, die Feier gelte dem „Stifter der neuen Periode der ukrainischen Literatur" — das wurde auch in den Einladungen und in der Denkschrift betont . . . So kam es, dass im slavischen Riesenstaate der Schöpfer der neuen Periode der ukrainischen Literatur durch ein demonstratives Verbot der ukrainischen Sprache gefeiert wurde. (Wegen dieser Verfügung erhob der Stadtrat von Poltawa eine Anklage an den Senat).

Die russische Akademie der Wissenschaften prämiierte wiederholt wissenschaftliche Arbeiten auf dem Gebiete der ukrainischen Literatur und Sprache und schrieb neulich einen Konkurs für ein wissenschaftliches Wörterbuch der ukrainischen Sprache aus — die russische Regierung, sowie deren Trabanten, die russischen Panslavisten, verharren aber auf dem Standpunkt der Negation und betrachten das Verbot der ukrainischen Sprache, als das bedeutendste Kulturwerk des Zarenreiches . . .

R. Sembratowycz.

---

*) Vergl. Ruth. Revue, I., Jahrg., S. 298 und S. 285, II. Jahrg. S. 16.

Die Virtuosen des Macchiavellismus.

Die polnische Schlachta verdankt ihre Macht ihrer Verschlagenheit und hauptsächlich ihrer Intrigantenpolitik. So war es im polnischen Königreich, so ist es auch jetzt in Österreich. Hier hat es der Polenklub verstanden, zur „einzigen staatserhaltenden Partei“ zu werden, indem er sowohl die ganzen Völker wie auch einzelne Parteien gegeneinander aufhetzt, um immer vom neuen die Verständigungsaktion einleiten und die Rolle eines „ehrlichen Maklers“ spielen zu können.

Viel ungenierter als in Wien geberden sich die Herrschaften in Galizien, wo die berüchtigte polnische Wirtschaft auf der ganzen Linie etabliert wurde. Wenn man in den Repressalien zu zu weitgegangen ist, so dass es unter der Bevölkerung zu gären anfängt — findet man gleich einen Sündenbock oder Blitzableiter. So wurden vor einigen Jahren unter den polnischen Bauern in Westgalizien mit einer Meisterhand die Judenkrawalle in Szene gesetzt und geleitet. Dasselbe wollte man gerade vor einem Jahre in den ostgalizischen Bezirken Kolomea, Kossow, Kuty, Zabłotow sowie in Žabie arrangieren. Als aber diesbezügliche Agitation von ruthenischer Seite rechtzeitig blossgestellt wurde, als alle ruthenischen Blätter, ohne Unterschied der Partei, die Bevölkerung vor den gewissenlosen Agitatoren warnten, mit anderen Worten, als die ganze Aktion unmöglich gemacht wurde — schien die schlachzizische Diplomatie ihr gefährliches Spiel aufgegeben zu haben.

Nun aber breitet sich unter den ruthenischen Bauern eine unbequeme Organisation aus — es sind das die Feuerwehrvereine „Sitsch“, die ausser ihrem Kampfe gegen die Feuerbrunst eine „schreckliche“ Agitation gegen den Analphabetismus betreiben und ihre Mitglieder dazu verpflichten, in einer bestimmten Zeit das Lesen und Schreiben zu erlernen. Das ist aber zu stark! Vor kurzem bezeichnete ein Mitglied des Polenklubs die Schulpflicht als ein grosses Unglück und nun will man sogar Erwachsene unterrichten! Ja, wohin wird denn das führen! Ein lesekundiger Bauer wird ja zweifellos nicht nur Gebetbücher, sondern auch Zeitungen lesen wollen.... Die Sitschorganisation muss also um jeden Preis vernichtet werden.

Überdies ist das schlachzizische Herz um die bevorstehenden Landtagsersatzwahlen besorgt. Man muss also um jeden Preis Bauernunruhen haben, um sie mit Gewalt unterdrücken zu können. Vielleicht lässt sich der Bauer auf irgendeine Weise provozieren.

Vor kurzem wurde eine Wählerversammlung nach Rožnitiw einberufen, in welcher der gewesene ruthenische Landtagsabgeordnete Bohatschewskyj sprechen sollte. Am Tage der Versammlung wurden die Bezirkshauptmannschaft in Dolina, sowie die Statthalterei telegraphisch verständigt, dass in Rožnitiw schreckliche Unruhen ausgebrochen seien und daher Militärassistenz unentbehrlich sei. Natürlich war in Rožnitiw alles in grösster Ordnung, von den Unruhen war keine Rede. Die beiden

Depeschen wurden offiziell als eine Mystifikation bezeichnet und man wollte der Sache keine grössere Bedeutung beimessen.

Doch das war nur ein kleines Präludium zu einer grösseren Aktion. Vor kurzem wurden die polnischen Blätter, insbesondere „Słowo Polskie, „Wiek Nowy" und der der Landesregierung nahe stehende „Dziennik Polski", zum grössten Teil von alarmierenden, grauenerregenden Depeschen aus Žabie, Kuty, Kossow ausgefüllt, und zwar mit den Depeschen über die daselbst von den ruthenischen Bauern (Huzulen) veranstalteten Metzeleien der Polen und Juden. Das in polnischen Diensten stehende k. k. Korrespondenzbureau lancierte diese Nachrichten in die weite Welt.

Militär, Gendarmen, Untersuchungsrichter und Zeitungskorrespondenten wurden auf den Kriegsschauplatz beordert. Doch man fand weder Tote noch Verwundete und von den Unruhen wusste niemand was zu erzählen (vrgl. Stimmen der Presse — Revue der Zeitungen). Selbst polnische oppositionelle Blätter gaben zu, dass es eine planmässig vorbereitete Machenschaft der Schlachta war. — Die erste Geige spielte in der ganzen Affaire das „Słowo Polskie", welches die schauderhaftesten und ausführlichsten Depeschen aus Žabie, Kossow und Kuty brachte. Der auf den Kriegsschauplatz entsendete Spezialberichterstatter desselben „Słowo Polskie" schreibt nun in seinem Blatte, er könne nicht feststellen, ob die Unruhen überhaupt geplant waren. In ähnlicher Weise widerrufen auch andere Blätter ihre „Depeschen".

Das Erscheinen des Militärs, sowie sonstige Schikanen der Verwaltungsbehörden riefen selbstverständlich grosse Erbitterung hervor und können wirklich zu Unruhen führen. . . .

Wie leicht man solchen Enten aufsitzen kann, beweist am besten das „Berliner Tageblatt", welches in seiner Beilage ein angebliches Bildnis „eines Ruthenen aus Žabie" bringt, von dortigen antisemitischen Unruhen, sowie von dem „ewig zu den Unruhen geneigten ruthenischen Volke" (die deutschen Gelehrten, die sich mit der ruthenischen Ethnographie, insbesondere mit den Huzulen befassen, konstatieren das Gegenteil davon) spricht. Um dem Missverständnis die Krone aufzusetzen, berichtet der Verfasser der betreffenden Notiz, dass Žabie sich in Ungarn befinde und von den ungarischen Ruthenen bewohnt sei — in der Tat liegt es aber in Ostgalizien und wird von den Huzulen bewohnt.

Basil R. v. Jaworskyj.

Die Lage der ruthenisch-ukrainischen Kolonisten in Amerika.

Von Wladimir Kuschnir.

Nicht die auf Gewinn erpichten Unternehmer sind es, die in Galizien alljährlich, sobald es zu tauen anfängt, ihr Heim zu Tausenden auf Nimmerwiedersehen verlassen, auch nicht die von Gewinnsucht getriebenen Spekulanten oder Industriellen. Es sind dies die konservativen ruthenischen Bauern, von denen jeder kaum etwas mehr gesehen hat, als seine nächste Bezirksstadt und die sonst ihren Aufenthaltsort nur mit grösstem Widerwillen ändern. Es muss ihnen wohl in der lieben Heimat nicht ausserordentlich gut ergangen sein, wenn sie auf die Warnungen der wahren Volksfreunde nicht achten und sich den Gefahren der langen Reise aussetzen. Eine wahre Tragödie ist diese Emigration, oder nennen wir es lieber Flucht. Eine eigentümliche Anziehungskraft übt das „verheissene Land" auf sie aus, wo nach den Erzählungen der Agenten auch der ruthenische Bauer als vollberechtigter Mensch angesehen wird; wo der polnische Schlachziz nicht so allmächtig ist wie in Österreich. Die Bemühungen der Agenten haben das ihrige erreicht. Eine Art Fieber ergreift den Bauer. Die Gerüchte wirken epidemisch. — Diesseits die anheimelnde Strohhütte, die Dorfkirche, Verwandte und Bekannte, aber auch grenzenloses Elend und eine aussichtslose Zukunft; jenseits die Fremde, ein rätselvolles Dasein, aber auch die Hoffnung auf ein besseres Leben. Viele möchten ihr Los umgestaltet wissen, aber nur die Mutigeren wagen es, sich ihres Vermögens zu einem Spottpreis zu entäussern; sie nehmen ihre Heiligenbilder mit und ein Klümpchen Erde von dem Grabe der Väter, in einen Fetzen eingewickelt und ziehen mit Frau und Kind in die weite Welt hinaus. Die Lawine geriet ins Rollen, die massenhafte Auswanderung greift mit elementarer Kraft um sich, wird unaufhaltsam.

Emigration im allgemeinen ist eine gesunde Erscheinung, weil sie den Überfluss der Bevölkerung mit sich fortführt, ins Land Kapitalien bringt und durch die Verminderung der Anzahl arbeitender Hände den Lohnpreis erhöht. Oder sie trägt zur Bereicherung bei, wenn sie nur eine zeitweise ist, und die heimgekehrten Emigranten neue Ideen und kulturelle Eroberungen in ihre Heimat verpflanzen und dadurch zivilisatorisch wirken. — Bei uns aber ist diese Massenauswanderung eines unter sozialem Drucke stöhnenden Volkes keine natürliche Erscheinung, sondern eine soziale Krankheit, deren Keime tief in den gesellschaftlichen Verhältnissen stecken.

Eine nicht zu beneidende ist die Lage des ruthenischen Bauers: für den lächerlich kleinen Lohn muss er auf den Feldern des Schlachzizen Robot leisten, er darf sich um den besseren Verdienst nicht umsehen, denn er ist an die Scholle gebunden — schlechte Behandlung, unmenschliche Verfolgungen vonseiten der galizischen Potentanten sind sein Los, Erdäpfel und Sauerkraut seine Nahrung. Der Fleckentyphus ist hier kein ungewöhnlicher Gast. Fünfzigtausend Leute sterben jährlich des Hungertodes.

Es sollten eigentlich die Ärmsten auswandern. Jedoch dieses Glück ist ihnen wegen Mangel an Mitteln nicht gegönnt. Die Auswanderer rekrutieren sich zum grössten Teil aus den ziemlich Begüterten (durchschnittlich Besitzern von 4—8 Joch Acker), und dieser Umstand ist für diese Emigration bezeichnend. Sie wandern aus mit ganzen Familien, um nie mehr zurückzukehren. Da es aber oft die energischesten Elemente sind, wird das Land von dem Verlust doppelt schwer getroffen. Ausnahmen hievon bilden die Lemky, jener Teil des

ruthenischen Volkes, der im äussersten Westen Galiziens im Karpathengebirge wohnt. Dem Beispiele der benachbarten unternehmerischen Slovaken folgend, wandern sie meistens nur zu Erwerbszwecken aus.*)

Die Emigration der ruthenischen Bauern aus Galizien, Ungarn und der Bukowina, datiert seit Ende der 60-er Jahre. Lange Zeit aber blieb sie nur auf das Lokale beschränkt; erst seit den 90-er steckt das Emigrationsfieber gewaltig an. Hauptsächlich sind die Jahre 1891 und 1895 als die stärksten in dieser Bewegung zu verzeichnen.

Zur Zeit beträgt die Gesamtzahl der Ruthenen in Amerika über 350.000 Köpfe, und zwar 250.000 in den Vereinigten Staaten, über 40.000 in Westkanada, 50.000 in Brasilien. Sporadisch sind ruthenische Emigranten auch in Argentina zu finden.

Das bitterste ist das Los der ruthenischen Emigranten in Brasilien, welche sich in den Provinzen Panama, Rio Grando do Sul und Santa Catarina niederliessen. Die brasilische Regierung hat günstige Verordnungen für die Emigranten erlassen. Doch, da die Kontrolle nur sehr unzulänglich ist, üben die Emigrationsdirektoren eine unbeschränkte Herrschaft aus, worunter die Emigranten stark leiden. Die Neuangekommenen sollen binnen 48 Stunden nach der Ankunft ein abgemessenes Stück Wald (40 Joch) zur Rodung angewiesen bekommen, doch da der Zutritt zu den Urwäldern schwer ist und die Direktoren keine Eile haben, zieht sich das oft Jahre hindurch in die Länge. Dazwischen bekommen sie Beschäftigung bei den öffentlichen Arbeiten. Aber auch hier wird viel Unfug getrieben. Der Lohn wird nicht im Barem ausgezahlt, sondern in der Form eines Kredites bei den Krämern, oder in Zetteln, welche die Kolonisten an Wucherer oft um die Hälfte des Preises verkaufen. Die Wohnungen der Neuangekommenen werden durch mit Blättern gedeckte Buden ersetzt, obwohl die Regierung bretterne Häuser bauen lässt. Die Kost besteht aus Araquarienzapfen und Palmenwipfeln, was bei den an diese Kost nicht gewöhnten Europäern Bauchtyphus verursacht, dem 10% erliegen. Sehr viel haben die ruthenischen Auswanderer in Brasilien wegen ihrer Religion zu leiden. Die brasilianischen röm. kath. Geistlichen möchten gern die griech. kath. Kolonisten für sich gewinnen. Da sie aber in diesem Streben durch die ruthenischen, erst in den letzten Jahren dorthin gesandten Missionäre gehindert werden, suchen sie letztere in Rom anzuschwärzen und erwirken bei der „Congregatio de propaganda Fide“ für sie ungünstige Verordnungen. Sie wiegeln ferner die Ortsbevölkerung gegen die Ruthenen auf, was zur Folge hat, dass die Brasilianer ruthenische Kapellen niederbrennen, Geistlichen auflauern und Kolonisten niederschiessen. Wenn aber andere europäische Regierungen sich ihrer Untertanen annehmen und für die mutwillig Getöteten sogar Genugtuung fordern, lässt sich die österreichische Regierung solche Missbräuche an den österreichischen Staatsangehörigen gefallen.

Noch schlimmer als in Brasilien ist die Lage der, freilich nicht zahlreichen, ruthenischen Kolonisten in Argentina, wo im Jahre 1897 die ersten galizischen Emigranten in die Provinz Missiones eingewandert sind. Statt, laut

*) Eine dahingehende Agitation unter den in Amerika lebenden Polen, haben die Allpolen entwickelt. Unlängst wurde der allpolnisch angehauchte Demokrat Stapinski sogar vom Landesausschuss nach Amerika entsendet, um die dortigen Polen zur Heimkehr zu bewegen. Sie sollen sich auf den in Ostgalizien parzellierten Feldern niederlassen. So bekämen die Allpolen zwei Hasen auf einen Schuss, Bereicherung der polnischen Bauern und, was viel wichtiger ist, Polonisierung des ruthenischen Ostgaliziens.

Versprechungen der Emigrationsagenten, unengeltlich Acker zugeteilt zu bekommen, wurden sie an Kaffeeplantatoren verschachert, wo sie von den mit Revolvern versehenen Aufsehern bewacht und oft geprügelt werden, ohne dass sich die Konsularbeamten ihrer annehmen. Der Boden in Missiones ist faul, das Klima schädlich, die Temperatur wechselt im Laufe eines Tages, von -2^0 bis $+40^0$ C. Die dortigen ruthenischen Kolonisten müssen für verloren gehalten werden.

Einen erfreulicheren Anblick gewährt das Leben der ruthenischen Kolonisten in Amerika, sobald wir den Engpass von Panama nordwärts überschritten haben. Es ist augenscheinlich, dass die industriellen Vereinigten Staaten, sowie das landwirtschaftliche Kanada schon auf ein besseres Schicksal der dortigen Kolonisten schliessen lassen. Die Ruthenen wohnen hier in den Provinzen Manitoba, Assiniboia, Saskatshevan und Alberta. Ausser den galizischen und ungarischen Ruthenen gibt es hier auch ruthenische Emigranten aus Russland. Es sind dies die von der russischen Regierung verfolgten Anhänger einer Sekte, die den heil. Geist leugnet, benannt „Duchoborzi". — Es muss hier hervorgehoben werden, dass während die Angehörigen einer jeden hier angesiedelten Nation im Besitze aller bürgerlichen Rechte, also auch des Stimmrechtes ist, sobald sie die Landesgesetze in einer der vier Sprachen: englisch, französisch, deutsch oder isländisch lesen können, den galizischen und russischen Auswanderern das Stimmrecht für die ersten sieben Jahre nicht zusteht.

Der grösste Teil der ruthenischen Emigranten. etwa fünf Siebentel der Gesamtzahl, entfällt auf die Vereinigten Staaten. Hier befindet sich auch das Zentrum der Organisation und des geistigen Lebens sämtlicher Ruthenen in Amerika. Am zahlreichsten sind sie hier angesiedelt in: New-York, Baltimore, Dakota, Nebraska, Jeksas etc. Im Staate North-Dakota wohnen auch ruthenische, aus Russland ausgewanderte Protestanten (Stundisten, Baptisten) aus dem Charkower und Kijewer Gouvernement, wie auch Duchoborzi. Den vertriebenen Sektierern folgten aber bald freiwillig orthodoxe Ruthenen und Russen. So befinden sich auf dem freien Boden Washingtons Ruthenen aus allen Teilen ihrer zerstückelten Heimat, aus dem despotischen Zarenreiche, aus der Expositur des polnischen Königreiches in Österreich, aus dem chauvinistischen Ungarn. Hier können sie frei aufatmen, hier unterstehen sie keinen Ausnahmegesetzen, sondern sind Freie unter Freien.

Im geistigen Leben der amerikanischen Ruthenen treten in den Vordergrund die kirchlichen Angelegenheiten. Das ist auch leicht erklärlich. Die Gesamtzahl der Emigranten besteht aus lauter Bauern, die ausser ihrer Religion kaum ein anderes geistiges Gut kennen. Ausserdem aber hat hier die Kirche noch eine andere Bedeutung, sie bildet den Phönix, in welchem die von den russischen Popen und irischen Patres angedrohten ruthenischen Bauern für ihre Nationalität gerettet werden. Bis zum Jahre 1884 lebten die Ruthenen in Amerika ohne eigene Seelsorger. In diesem Jahre kam P. Wolanskyj, der aber bald den Hass der französischen und irischen Geistlichen sich zugezogen hat. Ihnen sagte der verheiratete katholische Geistliche nicht zu (die ruthenischen Priester dürfen nämlich heiraten). Sie glaubten auf dem besten Wege zu sein, die hirtenlosen Schafe für ihre Herde zu gewinnen und da kam einer, der sie um die Schur dieser Schafe bringen sollte. Sie eröffneten einen Krieg gegen ihn und taten ihn wegen des Ehestandes in Bann. Endlich erwirkten sie bei der „Congregatio de propagande Fide" dessen Abberufung seitens des Lemberger Ordinariates. Jetzt sollten nur unverheiratete Geistliche hinüberziehen. Da aber

unter der ruthenischen Geistlichkeit Coelebes nur schwer zu finden waren, folgten dem Rufe der amerikanischen Ruthenen viele verheiratete Geistliche auf eigene Faust. Sie wurden aber merkwürdigerweise toleriert, sobald sie sich den dortigen Bischöfen fügten, da von einer anderen Seite jemand anderer seine habgierige Hand ausstreckte und den letzteren die erhoffte Beute wegzuschnappen drohte. In der Wirrnis der kirchlichen Angelegenheiten sind viele (gegen 8000) unierte Ruthenen zu dem äusserlich dem gr. kath. ähnlichen orthodoxen Ritus übergetreten. Französische Bischöfe und die Propaganda sahen sich genötigt, die Verfolgung der ruthenischen Geistlichen einzustellen. Freilich nur auf kurze Zeit. Denn bald (1894) beschenkte das erwähnte Kollegium die Ruthenen mit einer neuen Verordnung, kraft deren die ruthenischen Geistlichen der Jurisdiktion der heimatlichen Bischöfe gänzlich entzogen und nur der Oberhoheit der amerikanischen unterstellt wurden. Jetzt brauchten sich die letzteren gar nicht mehr in ihren Ausschweifungen einzuschränken. Sie verlangten zunächst, dass man ihnen unbedingt die ruthenischen Kirchengüter übergeben solle (10 Kirchen gerieten auch wirklich in ihre Hände), sie sprachen den ruthenischen Geistlichen das Recht ab, manche kirchlichen Pflichten zu erfüllen, oder sie überliessen sie ihnen nur auf eine bestimmte Zeit, sie beriefen dieselben einigemale im Laufe eines Jahres, den Untertanen-Eid zu leisten. Und wenn jemand Einspruch zu erheben versuchte, wurde er schlechtweg exkomuniziert, wie es z. B. mit P. Ardan der Fall war.

Unter solchen Umständen versäumten es manche Subjekte nicht, im Trüben zu fischen. So trat in Kanada ein russischer Pope namens Seraphim auf, der sich rühmte, ein von dem antiochischen Patriarchen geweihter Bischof zu sein und stiftete daselbst seine selbständige Kirche. Er stellte sich die niedere Geistlichkeit aus Kirchensängern zusammen und erwarb sich viele Anhänger unter den russischen und ruthenischen Emigranten.

Zwischen zwei Feuer geraten, den römischen Katholizismus einerseits und die russische Orthodoxie anderseits, vergebens bei den durch Rom unterbundenen heimatlichen Kirchenbehörden um Hilfe bittend, haben sämtliche ruthenische Geistliche Amerikas, vereinigt im „Verein ruthenischer Kirchengemeinden in den Vereinigten Staaten und Kanada“ im Jahre 1902 in Harrisburg Pa, eine Versammlung einberufen, in welcher die Alternative gestellt wurde: Da die päpstliche Kurie die griech. kath. Ruthenen in Amerika stiefmütterlich behandelt und den gr. kath. Ritus der Gnade und Ungnade des lateinischen preisgibt, geben die ruthenischen Geistlichen Amerikas kund, dass sie im Fall, wenn sich die Verhältnisse nicht ändern, das päpstliche Supremat nicht anerkennen und eine nationale ruthenische Kirche stiften würden. Sie verlangten die Aufhebung der den ruthenischen Ritus erniedrigenden Verordnungen der „Congregatio de propaganda fide“, die Schaffung von ruthenischen Bistümern in Amerika, freie Wahl der Bischöfe durch das Volk nach altem ruthenischen Brauche, schliesslich die Gründung eines ruthenischen Patriarchates. Der „Verein der ruthenischen Kirchengemeinden in den Vereinigten Staaten und Kanada“ erhielt hier die offizielle, auch auf die selbstständige Kirche zu übertragende Benennung „Ruthenische Kirche in Amerika“ (Little Russian Church of Amerika).

Im Vatikan sah man sich genötigt, irgend etwas zur Rettung der irregegangenen Kirchenkinder vorzunehmen. Man kreierte also zwei Visitatorenstellen der griech. kath. Kirchen in Amerika, ohne jegliche Machtausstattung, gleichsam zwei Bistümer en carricature. So bleibt denn der frühere Sachverhalt

unverändert bestehen und das Schisma der amerikanischen Ruthenen schwebt in der Luft.

Obwohl, wie ersichtlich, kirchliche Angelegenheiten einen allzugrossen Teil des öffentlichen Lebens der amerikanischen Ruthenen ausfüllen und zu viel Energie absorbieren und obwohl es die unzahlreichen Geistlichen allein sind, denen die Organisation und die geistige Entwicklung des emigrierten Volkes obliegt, so lassen sich doch in dieser Hinsicht verhältnismässig bedeutende Fortschritte verzeichnen. Im Jahre 1892 wurde das erste Organ der ruthenischen Auswanderer in Amerika „Swoboda" (Liberty), Scranton, Pa gegründet. In Kanada erscheint „Kanadyjskyj Farmer". Ausserdem wurden zahlreiche Bücher und Brochüren gedruckt, deren Herausgabe in letzter Zeit zu einer periodischen Volksausgabe „Słowo" erweitert wurde. Man plant auch eine Verlagsgesellschaft auf Aktien.

Im Jahre 1894 entstand der „Nationalruthenische Verein", eine finanzielle Institution, und zugleich das Organisationszentrum der amerikanischen Ruthenen. Der Verein zählte im Jahre 1901 gegen 3500 Mitglieder, darunter 46 Kircheninnungen. Ausserdem gibt es in Amerika folgende ruthenische Vereine: „Ruthenischer dramat. Verein" und die „Sitsch" in Olyphant, Pa, die „Sorja", einen „Verein für Volks-Aufklärung" in Pensilvanien, einen „Schaschkewytsch-Schulverein" in Philadelphia, einen „Schewtschenko-Verein" u. a.

Das Schulwesen ruht in den Händen der „Ruthenischen Kirche in Amerika" und der Kircheninnungen, nur steht dessen Gedeihen der Mangel an Lehrkräften im Wege. Im vorigen Monat fand in Olyphant, Pa ein Nationaltag der amerikanischen Ruthenen statt, auf welchem eine Reihe von wichtigen Beschlüssen gefasst wurde. Unter anderem wurde ein Verein „Ruthenisches Nationalhaus" ins Leben gerufen. Der Zweck des Vereines ist der, die Immigration der ruthenischen Bauern zu organisieren, in allen grösseren Städten Amerikas Nationalhäuser zu erbauen usw. Das erste Nationalhaus soll in New-York erstehen, wo ein Schülerheim Platz finden soll, eine ruthenische Buchdruckerei, eine Bankagentur, ein Arbeits- und Kolonisationsvermittlungsbureau.

So haben die ruthenischen Emigranten in Nord-Amerika festen Fuss gefasst. Wenn wir den Umstand in Betracht ziehen, dass alle die Lebenszeichen der amerikanischen Ruthenen ein Produkt der letzten Jahre sind und dass wir es nur den Bemühungen unzahlreicher Männer zu verdanken haben, so dürfen wir auf eine erspriessliche Entwicklung der ruthenischen Kolonien in Amerika hoffen.

Aus der Universität in Lemberg.

Von Universitätsdozent Dr. M. Zobkow.

(Fortsetzung.)

10. Till (S. 627) zeiht mich noch in einem Punkte einer krassen Unwissenheit.

Ich führe (Teilpacht, S. 138) den Beweis darüber, daß nach österreichischem Rechte dem Grundherrn das gesetzliche Pfandrecht mit Rücksicht auf die Vorschrift des § 1103 a. b. G. B. nicht zuerkannt

werden kann, wie es ihm vom Standpunkte der Lokationstheorie zukommen würde (§ 1101 a. b. G. B.). Es steht aber nichts, behaupte ich weiter, im Wege, dem Grundherrn das Pfandrecht auf die im § 1101 a. b. G. B. bezeichneten Gegenstände vertragsmäßig einzuräumen.

Till kann sich nicht vorstellen, auf welche Weise das Pfandrecht wegen einer Forderung von ein Drittel oder ein Viertel der Fruchternte formuliert und wie es später realisiert werden soll.

Nichts Leichteres als das. Ich spreche ja doch vom vertragsmäßigen Pfandrechte und von den bei der Pacht im § 1101 a. b. G. B. bezeichneten Pfandgegenständen. Der Partiarkolon stellt also dem Grundeigentümer den Anbot: wenn du um deinen Anteil besorgt bist, so verpfände ich dir mein Vieh, welches ich auf das mir überlassene Grundstück bringen werde, und zwar diese und jene Viehstücke, ferner alle meine Wirtschaftsgerätschaften (Beides Eigentum des Partiarkolonen, § 1101 a. b. G. B.), schließlich meinen Fruchtanteil. Der Grundeigentümer nimmt die Offerte an. Der Pfandvertrag ist geschlossen und wird durch die nachfolgende Tradition (§ 1369, 451 a. b. G. B.) oder durch eine symbolische Übergabe (§ 452 a. b. G. B.) rechtswirksam. Hiezu verabreden die Kontrahenten eventuell im besonderen Vertrage, daß die erwähnten beweglichen Sachen (— beweglich, weil sie Eigentum des Partiarkolonen bilden —) d. i. die Viehstücke und die Wirtschaftsgerätschaften dem Partiarkolonen zur Benützung dienen sollen (arg. § 428 a. b. G. B.). Kommt die Erntezeit, da der Grundherr (bis zu einer bestimmten Frist) seinen Anteil als merces hätte bekommen sollen, so kann er, falls er seinen Anteil rechtzeitig nicht erhielt, das ihm vertragsmäßig eingeräumte Pfandrecht, wie in jedem anderen Falle (§ 461, 466 a. b. G. B., Min.-Vdg. vom 19. September 1860, R. G. Bl. Nr. 212), gerichtlich geltend machen, schließlich die Pfandobjekte, als die Viehstücke, das Wirtschaftsgerät und den Fruchtanteil des Partiarkolonen öffentlich versteigern lassen und aus dem Kaufschillingserlöse seine Forderung decken. Wird die Höhe seiner Forderung und somit auch der Umfang des zu realisierenden Pfandrechtes bestritten, so läßt sich der Wert des Anteiles im gerichtlichen Wege durch die Sachverständigen unter gleichzeitiger Umänderung der Naturalforderung in eine Geldforderung (insoferne dies im Pfandvertrage durch eine besondere Klausel nicht erfolgte) feststellen, was wohl keinen Schwierigkeiten unterliegen dürfte. Auf diese Weise kann der Grundeigentümer „sein Pfandrecht realisieren", und zwar ohne Zuhilfenahme der Rechtslehrer oder Mathematiker mit Rücksicht darauf, daß die sichergestellte Forderung nicht in einer Summe von 100 Gulden, sondern in einem Dritteil oder Viertel der Fruchternte besteht.[67]

---

[67]) Vgl. Dernburg, Das Pfandrecht nach den Grundsätzen des heutigen römischen Rechts (Leipzig, 1860), Band I, S. 429 ff. Auch Crome (Partiar. Rechtsgeschäfte, S. 96) scheut nicht vor diesem Verfahren und gibt zu, daß der Verpächter bei der colonia partiaria das gesetzliche Pfandrecht hat. Bezüglich des gemeinen Rechtes vgl. meine Teilpacht, S. 138, Anm. 9 (wird gleichfalls anerkannt).

Till bemerkt sohin (S. 627) mit Hohn und offenbarer Schadenfreude, es scheine mir überhaupt unbekannt zu sein, die Frage, ob nach österreichischem Rechte das Pfandrecht für eine andere als die Geldforderung bestellt werden kann.

Der Herr Professor des österreichischen Zivilrechtes an der k. k. österr. Universität in Lemberg lehrt also zweifelsohne und mit vollem Ernst, daß nach österreichischem Rechte das Pfandrecht überhaupt nur für eine Geldforderung bestellt werden kann!

Ich will mich an dieser Stelle nicht in die Erörterung dieser Frage im altrömischen und gemeinen Rechte einlassen. Hier steht offenbar das Schicksal des accessorischen Rechtes mit dem des Hauptrechtes im Zusammenhange und ich behandle die Frage über den Gegenstand der merces im römischen Rechte in meiner Teilpacht auf S. 14 bis 25. Obwohl nämlich auch für das Pfandrecht als das accessorische Recht im klassischen römischen Rechte die pecuniaria condemnatio (Gajus, IV, § 48)[68] angenommen werden muß, so findet man trotzdem in den Quellen römischer Juristen unanfechtbare Belege dafür, daß es gerade bei Pachtungen von Landgütern üblich war, dem Verpächter die Gutsfrüchte zu verpfänden (l. 62, § 8, D. 47, 2; l. 7, D. 20, 2; l. 3, § 1, D. 50, 8), woraus später das gesetzliche Pfandrecht (= § 1101 a. b. G. B.) sich entwickelte, und zwar ohne Rücksicht darauf, ob die merces in Geld oder in einer Naturalleistung[69]) verabredet wurde.

Daß in dieser Beziehung kein Unterschied gemacht wurde, erhellt schon daraus, daß die Nichtunterscheidung zwischen Geld- und Naturalleistungen im Interesse des Fiskus gelegen ist, welcher seine Latifundien den staatlichen Pachtgesellschaften (welche die Güter weiter verpachteten) nicht nur gegen Geldpachtzins, sondern auch gegen Naturalzins in Pacht gab.[70])

Nimmt man das öst. allg. bürg. Gesetzbuch in die Hand, so findet man darin allerdings nicht eine ausdrückliche Vorschrift, ob das Pfandrecht für eine Forderung jeder Art oder nur für eine Geldforderung bestellt werden kann.

Eine ausdrückliche Norm finden wir aber bezüglich der Bürgschaft im § 1350 a. b. G. B.:

> „Eine Bürgschaft kann nicht nur über Summen und Sachen, sondern auch über erlaubte Handlungen und Unterlassungen in Beziehung auf den Vorteil oder Nachteil, welcher aus denselben für den Sichergestellten entstehen kann, geleistet werden."

Die Bürgschaft und die Verpfändung sind im Sinne des § 1343 a. b. G. B. mit einander insoferne verwandt, als beide zur „Sicherstellung einer Verbindlichkeit und der Befestigung eines Rechtes" dienen.

---

[68]) Mit dieser Regel steht wahrscheinlich der Umstand im Zusammenhange, daß die römischen Formularien für die Hausmiete in der Stadt eine Klausel nur für einen Geldmietzins enthielten. (Vgl. Dernburg, Pfandrecht, I, S. 299 ff.)

[69]) Vgl. Dernburg, Pfandrecht I, S. 309, N. 5; Glück, Kommentar, Band 18, S. 442; Sintenis, Zivilrecht, I, S. 622.

[70]) Dernburg, Pfandrecht, I, S. 27; dies ist wahrscheinlich der Ursprung des gesetzlichen Pfandrechtes.

Nach § 1369 a. b. G. B. (vgl. auch §§ 6, 7, 450, 914 a. b. G. B.) gelten die allgemeinen Vorschriften von den Verträgen auch für den Pfandvertrag, nach den allgemeinen Interpretationsregeln (§ 7 a. b. G. B.) kommen aber hiebei die Normen über die Bürgschaft als Spezialnormen in erster Reihe zur Anwendung. Da aber die diesbezüglich maßgebende Definitionsbestimmung im § 447 a. b. G. B. allgemein lautet: „Das Pfandrecht ist das dingliche Recht, welches dem Gläubiger eingeräumt wird, aus einer Sache, wenn die Verbindlichkeit zur bestimmten Zeit nicht erfüllt wird, die Befriedigung zu erlangen" — so folgt argumento §§ 1369, 450, 6, 7, und 914 a. b. G. B., daß auch das Pfandrecht nicht nur zur Sicherstellung von Geldforderungen („Summen"), sondern auch von Forderungen anderer Art („Sachen") dient.

Diese Schlußfolgerung aus dem Gesetze selbst, ohne alle Hilfsbücher und Erörterungen, ist logisch und mit dem Geiste und Wortlaute des Gesetzes übereinstimmend. Dies wird auch von der herrschenden österreichischen Doktrin, von Zeiller angefangen, angenommen. Dieser Referent und Hauptpfeiler bei dem Baue unseres Gesetzbuches sagt in seinem Kommentar zum § 447:

„Das Pfandrecht wird eingeräumt dem Gläubiger im weiteren juridischen Verstande, er mag aus einem Darlehen oder aus einem anderen Erwerbsgeschäfte zu fordern berechtigt sein."

Der „Gläubiger im weiteren juridischen Verstande" wird aber von Zeiller (I, S. 508, Anm. ad § 248) nachstehend näher bezeichnet:

„Das Wort Gläubiger wird hier und an anderen Stellen, selbst des Gesetzes, nicht in der engen Bedeutung eines Geldborgers, sondern, wie schon im Römischen Rechte, überhaupt zur Bezeichnung desjenigen genommen, welcher bey Abschließung eines Geschäftes Glauben und Zutrauen in den Anderen hat."

Nicht anders auch die übrigen österreichischen Rechtslehrer.[71])

Wenn wir noch zum Zwecke der Überprüfung der Richtigkeit dieser herrschenden Doktrin unsere Frage in ihrer geschichtlichen Entwicklung verfolgen, so wird es sich auch hier zeigen, wie grundfalsch die von Till vertretene Lehre ist.

Unseren Redaktoren diente hiebei zur Grundlage die Vorschrift der §§ 222, 226, II., 8 Urentwurf, welche allgemein von der „Forderung" als Gegenstand der Sicherstellung spricht.[72]) Noch im Revisionsentwurfe hieß es im § 438 (= § 222—225, II., 8 Urentwurf).

„Das Pfandrecht ist das dingliche Recht, welches dem Gläubiger eingeräumt wird, aus einer Sache, wenn die Schuld zur bestimmten Zeit nicht getilgt wird, die Zahlung zu erlangen.[73],

Es stand also hier das Wort „Schuld" statt des gegenwärtigen „Verbindlichkeit". (§ 447 a. b. G. B.) Hiezu bemerkte aber Pratobevera in der Sitzung vom 27. November 1809 nachstehendes:

[71]) Vgl. statt aller Krainz, System, I, § 267 ad N. 2, § 271, 277 Anm. 9; II, § 309.

[72]) Ofner, Urentwurf, I, S. XLIX.

[73]) Ofner, Urentwurf, II, S. 708.

„Pfänder würden nicht bloß für Schulden (mutuum) bestellt, sie könnten auch für Sicherheit anderer Leistungen und selbst gewisser Handlungen gegeben werden. Man soll also sagen: Wenn die Verbindlichkeit auf die bestimmte Weise nicht erfüllt wird, die Befriedigung zu erlangen u. s. w."

Mit diesem Antrage hat man sich einverstanden erklärt und es wurde das Wort „Verbindlichkeit" mit Bewußtsein und der Überzeugung eingesetzt, daß nicht nur eine Geldforderung, sondern auch eine jede andere Forderung durch das Pfandrecht sichergestellt werden kann.[74])

Die logische Interpretation, die herrschende Doktrin und die geschichtliche Entwicklung stehen sonach im Widerspruche mit der Ansicht Tills, welcher das Pfandrecht nur zur Sicherstellung von Geldforderungen angewendet wissen will. Gegen Till spricht auch jeder Augenblick des täglichen Lebens, welches einen praktischen Juristen-Advokaten hätte hinreichend belehren sollen, daß immerfort für eine Nichtgeldforderung die Sicherstellung durch das Pfandrecht gegeben und gefordert wird.

Dieser Standpunkt des österreichischen bürg. Gesetzbuches konnte auch im Jahre 1871 dadurch nicht geändert werden, daß das Grundbuchgesetz für die Belastung von Liegenschaften (nur!) durch eine Hypothek im § 14 die Regel aufstellte:

„Das Pfandrecht kann nur für eine ziffermäßig bestimmte Geldsumme eingetragen werden."

Diese Norm steht im Zusammenhange mit dem Publizitäts- und Spezialitäts-Prinzipe des Tabularrechtes. Dieser Vorschrift kann eine praktische wirtschaftliche Bedeutung nicht abgesprochen werden: sobald der Liegenschaftsverkehr als wichtige Grundlage des Kredites auch Erleichterungen erfahren soll, so muß dem Geldgeber die Möglichkeit gewährt werden, sofort, ohne weitere Verhandlungen, darüber klar zu werden, ob er nicht sein Geld dem Verluste preisgibt und ob er noch eine genügende Sicherstellung findet. Sonst würde das Grundbuchsystem dem wirtschaftlichen Zwecke, den es verfolgt,[74a]) nicht entsprechen.

Diese Norm hat nebst ihrer wirtschaftlichen sonst mehr eine prozessuale als materiellrechtliche Bedeutung und kommt insbesondere bei dem exekutiven Pfandrechte zur Anwendung. Unsere Frage ist aber eine rein materiellrechtliche: für welche Forderungen ist die Bestellung des Pfandrechtes zulässig. Überdies lautet unsere Frage in materiellrechtlicher Beziehung ganz anders als die Frage im Sinne des § 14 Grdb. Ges., welcher bestimmt, unter welchen Bedingungen das Pfandrecht auf die Liegenschaften erworben werden kann. Wenn der § 14 Grdb. Ges. (nebst dem allg. bürg. Gesetzbuche) vorschreibt, daß die Erwerbung des Pfandrechtes auf Liegenschaften nur

---

[74]) Ofner, Urentwurf, II, S. 531 ad § 438. Die Redaktoren hatten wahrscheinlich die unbestrittene Lehre des gemeinen Rechtes und die ausdrückliche Norm des preußischen Landrechtes vor Augen: „Für jeden an sich rechtsbegründeten Anspruch kann durch Pfand oder Hypothek gültig Sicherheit bestellt werden." (I, 20, § 11 a. pr. L. R.) Nicht anders § 1113 bezw. 1205 bürg. G. B. für das Deutsche Reich, §§ 369, 378 bzw. 389 sächsisches bürg. G. B.

[74a]) Vrgl. Exner, Österreichische Hypothekenrecht, S. 128.

durch die Intabulation („eingetragen werden", vrgl. auch § 4, Grdb. Ges.) zulässig ist und daß es zur Intabulation notwendig ist, daß die Forderung bezüglich des Hauptrechtes in Geld, und zwar ziffermäßig bestimmt werde, so ist damit bei weitem nicht gesagt, daß das Pfandrecht für eine Forderung anderer Art ohne diese Bedingung überhaupt nicht rechts wirksam bestellt werden kann.[75])

Der § 14 Grdb. Ges. gestattet übrigens die Schlußfolgerung, daß die dort enthaltene Norm nur einen formellen Zweck verfolgt, nicht aber ein materiellrechtliches Prinzip in der Richtung aufstellen will, für welche Forderungen das Pfandrecht bestellt werden kann. Dieser § enthält nämlich auch eine Bestimmung über die Kautions- und Kredit-Hypotheken und stellt sich hiebei mit der Angabe des Höchstbetrages, bis zu welchem die Realität für die verhypothezierte Forderung zu haften hat, zufrieden. Hier folgt aus der Natur der Sache, daß die betreffende Forderung in einer anderen Leistung als der Geldleistung bestehen kann, was bei den Kautionshypotheken gar oft der Fall ist. In diesem Falle wird durch einen besonderen Vertrag die Höhe des Höchstbetrages dieser Leistung bezeichnet, um der Vorschrift des § 14 al. 2. Grdb. Ges. zu entsprechen. Kann das bei den Kautionshypotheken durch einen besonderen Vertrag erreicht werden, so liegt kein Grund vor, dies in anderen Fällen auszuschließen. Die Forderung des Hauptrechtes kann also in einer anderen Leistung als der Geldleistung bestehen und es kann diese Naturalleistung durch einen besonderen Vertrag resp. durch ein richterliches Erkenntnis in Geld geschätzt, somit der Vorschrift des § 14 Grdb. Ges. entsprochen und auf die Art die Nichtgeldforderung durch Hypothek sichergestellt werden.[76]) Auf diese Art wird der Vorschrift des § 14 Grdb. Ges. Genüge geleistet, andererseits behält aber die sichergestellte Forderung ihre ursprüngliche Gestalt: sie wird durch die gleichzeitig vereinbarte Schätzung weder zu einer Geldforderung noch zu einer Alternativobligation.

Wenn ich mich gegenwärtig mit dem § 14 Grdb. Ges. soviel beschäftige, so geschieht dies nicht deshalb, als ob ich zugeben würde, ihn übersehen zu haben, sondern deshalb, weil Till diese Vorschrift wahrscheinlich vor Augen hatte. Nun spreche ich aber beim Kolonate vom vertragsmäßigen Pfandrechte, auf welches sich die allgemeinen Bestimmungen über Verträge (§ 450 a. b. G. B.), nicht aber die formellen Vorschriften über die grundbücherliche Eintragung,

---

[75]) Der oberste Gerichtshof in Wien (Ent. vom 11. November 1879, Zahl 10349, Slg. Band 17, Nr. 7645) nimmt gegen die beiden Unterinstanzen sogar an, daß die gegen die Vorschrift des § 14 Grdb. Ges. bewilligte Intabulation nicht unbedingt ungiltig ist: „§ 14 Grdb. Ges. verfügt keineswegs, daß eine mit Außerachtlassung der Vorschrift dieses Paragraphen geschehene Pfandrechtseinverleibung ohneweiters unwirksam sein soll."

[76]) Ganz in demselben Sinne versteht Exner (Österr. Hypothekenrecht, S. 127) die Tragweite des § 14 Grdb. Ges: „Hiemit ist jedoch keineswegs die Möglichkeit ausgeschlossen, auch Forderungen, die einen anderen Inhalt haben, durch Pfandrecht zu sichern. Nur müssen diese zum Zwecke der Verbücherung vorerst, sei es durch Vereinbarung der Parteien oder durch Erkenntnis des Tabulargerichtes (nach Analogie § 14, Abs. 3, 4), in Geld veranschlagt werden."

mit welchen der § 14 Grdb. Ges. im Zusammenhange steht,[77]) beziehen.

Die Vertragsvorschriften kennen aber nicht eine Beschränkung in der Richtung, daß nur eine Geldforderung durch Pfand oder sonstwie sichergestellt werden kann. (III. Teil, I. Hauptstück des a. b. G. B.)

Ferner spreche ich nur von beweglichen[78]) Sachen, als Pfandgegenständen, nicht aber von Unbeweglichkeiten. Bei beweglichen Pfandgegenständen hat aber der § 14 Grdb. Ges. gar keine Anwendung. Ich konnte daher in dem von mir behandelten Falle an die Vorschrift des § 14 Grdb. Ges. gar nicht denken.

Jedenfalls ist der von Till allgemein aufgestellte Grundsatz, daß nach österreichischem Recht „das Pfandrecht überhaupt nicht für eine andere Forderung als Geldforderung bestellt werden kann" (S. 627), eine Irrlehre, welche in der Rechtsliteratur ohne Beispiel dasteht.

(Schluß folgt.)

Valse melancolique.

Novelle von Olga Kobylanska.

(Fortsetzung.)

Sie beherrschte uns vollständig.

Die Künstlerin verliebte sich in sie wie ein Mann, und erdrückte sie fast mit ihrem heftigen, für Sofijas Wesen zu laut bekundeten Gefühl!

Und ich betete sie stumm an.

Hanne entdeckte jeden Tag eine neue Schönheit in ihrem Wesen, und mit ihrem Äußeren befaßte sie sich wie eine Mutter mit ihrem Kind. Sie kämte selber ihr langes glänzendes Haar und ordnete es nach ihrem eigenen Stil „antique", ersann für ihr klassisches Profil eigene Krägen und sonstige Kleidungsstücke — und ich liebte sie „ohne Motive". — Nein, sie beide — liebte ich ....

Keine von den beiden verlangte diese Liebe von mir als etwas Höheres, Heiligeres im Leben — aber ich selber gab sie ihnen. Und indem ich sie gab — ward ich dadurch selber beglückt. Keine verlangte irgendwelche Art Arbeit von mir für sich, welche zu dem von uns festgestellten Programm nicht gehörte — oder welcherlei Art Dienstleistungen zu ihrer persönlichen Bequemlichkeit — aber ich selber legte sie ihnen zu Füßen. Der einen und der anderen. Die erste empfing sie fast ohne es zu

---

[77]) Einige ältere Entscheidungen des obersten Gerichtshofes im Sinne der Ansicht Tills (vrgl. Ausgabe des allg. bürg. Gesetzbuches von Manz-Schey, ad. § 447, Nr. 1) behandeln nur die Hypothek an Immobilien, und zwar im Exekutionsstadium. Sie sind übrigens in thesi mit Bezug auf die Vorschrift der §§ 309, 310 a. G. O. resp. § 325 ff. österr. Exek.-Odg. zweifelhaften Wertes. Vrgl. hiezu die Anmerkung in Gellers Ausgabe der Exek.-Odg. ad § 325—327.

[78]) Die Vorschrift der §§ 295 und 296 a. b. G. B. kommen hier natürlich nicht zur Anwendung; sollten nämlich die Viehstücke oder das Wirtschaftsgerät zugunsten des Grundeigentümers verpfändet werden, so muß man hiebei von dem Standpunkte ausgehen, daß diese Pfandgegenstände Eigentum des Kolonen, nicht des Grundeigentümers bilden. Dasselbe muß bezüglich der Früchte behauptet werden, so daß die Entstehung des Pfandrechtes im Zeitpunkte nach der Trennung der Früchte vom Boden angenommen werden muß.

bemerken und die andere neigte sich hiefür nach mir dankbar wie die Blume nach der Sonne.

„Hanne nennt dich mit Recht Weib," sprach einmal Sofia zu mir, als ich ihr wieder einmal einen kleinen Liebesdienst erwies. „Du bist schon eine geborene Frau und Mutter, während uns beiden, d. h. Hanne und mir, dies erst die Liebe schaffen müßte, und würde dies irgend eine weitere Entwickelung unserer Wesen bilden. Du bist ein noch vom modernen Geiste unberührter, unverletzter Typus des ursprünglichen Weibes, welches uns Kain's Ada vor die Seele bringt, oder andere Frauen aus der Bibel, voll Liebe und Demut. Aber nicht der durch Erziehung großgezogenen Demut und Liebe, sondern die Demut und Liebe aus erster Hand von Natur aus! Du würdest auch ohne alle Kenntnisse, fast ohne „Erziehung" dieselbe sein, wie du es jetzt bist. Würdest dich aufopfern infolge inneren Dranges zur Güte, ohne Besinnen und ohne Ansprüche auf irgendwelchen Dank! Du bist der Typus jener tausender, alltäglicher, rastlos arbeitender Ameisen, welche ohne Belohnung zugrunde gehen, und nur dazu leben, um durch ihre Liebe die Ordnung in der Welt aufrecht zu erhalten . . ."

Ich schämte mich ihrer schönen Worte, und verhüllte mein Antlitz mit den Händen. Ich fühlte, daß ich durch irgend etwas tiefer, weit tiefer unter ihr stand; daß ich ihr gegenüber nur irgend eine gewöhnliche Arbeiterin war . . . . . Und sie . . . als fühlte sie gleichsam dies mein Bewußtsein heraus, wollte mich zu sich erheben und sagte:

„Aus dir wird einmal eine prachtvolle Mutter werden, Martucha!"

„Aus dir nicht minder," versicherte ich sie, ihre wunderschönen, weißen Hände küssend.

Sie zog die Stirne finster, und um ihre Lippen erzitterte es.

„Aus mir — nicht!" schnitt sie düster ab, wie wenn ich sie verletzt hätte.

„O, gewiß würdest du! — soviel Schönheit und Feinheit . . ."

„Ich würde alle mit meiner Liebe zugrunde richten, den Mann und die Kinder," erwiderte sie mit bebender Stimme, den Blick rasch nach unten senkend. „Ich bin nicht eine von denen, die mit Maß lieben!" Und mit einem flüchtigen, bitteren Lächeln lenkte sie das Gespräch auf Hanne.

„Sie ist eine Künstlerin. Unruhig, veränderlich wie das Meer, aber auch so schön wie das Meer. Wer doch die Kraft besäße, sie für immer an sich zu fesseln!"

„Auch an sie wird die Reihe kommen!" warf ich ein.

„Es wird niemals die Reihe an sie kommen. Sie ist vom Grund aus Künstlerin; wenngleich ihre Werke vielleicht niemals einen europäischen Ruhm erreichen werden. Dagegen gibt es kein Mittel. Weder der Mann noch die Kinder werden sie davon heilen. Dazu ist sie schön. Sie ist die Schönheit selber und es wäre schade, diese künstlerisch zugeschnittene Seele in das Format durchschnittlicher Frauenseelen einzuzwängen. Sie sollte sich voll ausleben . . so wie sie ist." Aber sie schloß sich nicht so an sie an, wie an mich.

Sie sprachen oft ganze Abende über die verschiedensten Themen, stimmten in den wichtigsten Punkten der Lebenserscheinungen, wie auch sonst in vielen Anschauungen über allerlei überein — allein die Art selber, wie die Künstlerin fühlte — schien es — verlegte diese ungewöhnlich fein organisierte Natur.

Manchmal, in einzelnen Momenten zog sie sich von ihr zurück . . wie zurückgestoßen von der Ahnung irgend eines Schmerzes, der ihr von dieser starken, übervollen Natur zukommen sollte . . Allein die Künstlerin merkte dies nicht einmal. Sie liebte sie leidenschaftlich und versicherte, daß sie ein direkt vom Himmel geflatterter Engel sei, just ein für sie herabgeflatterter Engel, den sie mit ihrem

Talente verewigen soll! — Und mir redete sie unausgesetzt, daß sie mit ihrer Wärme diesen typus antique aus seinem klassischen Gleichgewichte bringen wolle.

Bei Hanne versammelten sich an manchen Tagen einige Mädchen, denen sie Unterricht im Zeichnen erteilte. Gegen das Ende der Stunde zu wurden sie gesprächiger und legten öfters ihre Gedanken und Gefühle allzu offen an den Tag. — Alsdann begann die „Musik" — so nannten wir sie — ihre Hände aufmerksam zu betrachten, wie wenn sie an ihnen ein Fleckchen entdecke, — erhob sich — und als erblicke sie eine schadhafte Stelle an ihrem Rocke, die ausgebessert werden müsse, verließ sie langsam das laute Zimmer.

Die Mädchen waren darüber froh. Sie behinderte sie durch ihre Anwesenheit. Erstens — weil sie von uns allen die Älteste war, und zweitens . . in ihr war etwas, was Feinheit im Denken und Benehmen gegen sie erforderte, und dies beeinträchtigte ihre Ungezwungenheit.

* * *

Die häuslichen Arbeiten teilten wir gewissenhaft unter uns. Jede von uns hatte ihre Woche. Wenn die Reihe an sie kam, den Tee und dem Ähnliches herzurichten, freuten wir uns ordentlich darauf. Die Künstlerin pflegte sich gemütlich auf ihrer Ottomane zu strecken und ich geriet in die allerbeste Stimmung.

Sie nahm die Sache sehr ernst. „Man muß auch in solchen Dingen die schönen Seiten herausfinden, dann werden sie einem nie zur Last!" Des Abends die Jalousien herunterlassend, verstopfte sie auch die kleinsten Lücken und Spuren, damit niemand hereinsehe, wie wohl sie überzeugt war, daß niemand zu uns hereinsehen konnte, denn unsere Fenster lagen hoch und die Jalousien waren neu und dicht. Dann stellte sie schon ruhig den Samowar auf und begann zu „wirtschaften". Es schien — wenn sie sicher war, daß niemand Fremder sie sehen würde — als belebte und erwärmte sie sich. Als verwandelte sie sich in ein anderes Wesen, warm und zugänglich, unvergleichlich im Ersinnen der verschiedenartigsten Einfälle, das häusliche Leben zu verschönern und befanglich zu gestalten. Allein, wenn gerade damals jemand unerwartet ins Zimmer trat, zog sie sich in sich „selber" zurück, und sich in den dunkelsten Winkel verkriechend, saß sie dort unbeweglich, schweigend die ganze Zeit. (Fortsetzung folgt.)

Die ruthenisch-ukrainiche Presse.

I. Revue der Zeitschriften.

„Kijewskaja Starina" (Kijew) bringt eine Notiz über Dmytro Żabokryckyj, einen Bischof von Luzk zu Anfang des XVIII. Jh., welcher genötigt zur Union mit Rom überzutreten, den Unwillen der russischen Regierung sich zugezogen und nach Ungarn entfliehen musste. Sein Versuch, von hier aus den bischöflichen Stuhl wieder zu erlangen, scheiterte. Er wurde gefangen genommen und auf Befehl Peter I. in das Kloster zu Sołowky, einen der russischen Verbannungsorte, als Häftling gebracht. In der Tat spielte in dieser Angelegenheit nicht so die Union mit Rom wie die Parteinahme Żabokryckyjs für Mazepa die Hauptrolle. Zu jener Zeit sass auf dem erzbischöflichen

Stuhle zu Archangelsk, dem das Kloster zu Sołowky unterstellt war, ein Ruthene namens Rafael Krasnopolskyj. (Es ist zu bemerken, dass nach der politischen Union der Ukraine mit Russland, im Jahre 1654, Ruthenen, meistens die Zöglinge der Kijewer Akademie, die grössten russischen Würden innehatten. Aus ihnen gingen viele russische Feldherren, Staatsmänner, Professoren und Kirchenwürdenträger hervor. Auf dem bischöflichen Stuhle in Archangelsk z. B. sassen zu wiederholtenmalen Ruthenen. Es ist auch begreiflich, da es zu jener Zeit in Russland keine höheren Schulen gab.) Krasnopolskyj nahm sich seines verbannten, wenn auch andergläubigen Landsmannes an und beauftragte die Obrigkeit des Klosters, denselben hoch in Ehren zu halten und ihm den Aufenthaltsort möglichst angenehm zu machen. — Das diesbezügliche Dokument ist soeben im Archiv der erzbischöflichen Residenz in Archangelsk aufgefunden worden. Es führt das Datum des 15. Juli a. St. 1711.

„**Utschytel**" (Lemberg) erwähnt eines Zirkulars des Landesschulrates, welches die erzieherische Aufgabe der Schule unter dem Gesichtswinkel der politischen Demonstrationen und Agitationen der Schuljugend bespricht. Wir lesen darin von dem leidenschaftlichen, hasserfüllten Betragen der einer Nation angehörenden Schuljugend der anderen gegenüber. Der Verfasser des Zirkulars wird wohl die polnische Jugend im Sinne gehabt haben. Doch um diesem Übel vorzubeugen, genügt es nicht, bloss Zirkulare an die Anstaltsdirektoren zu versenden, man muss die Erziehung auf ein anderes Geleise bringen und vor allem die von polnisch-chauvinistischer Tendenz strotzende obligate Schullektüre abschaffen. Der historische Roman von Sienkiewicz „Mit Feuer und Schwert", den jeder Gymnasialschüler, sei es Pole, Jude oder Ruthene, lesen muss, ist genügend, um einen Polen das ruthenische Volk verachten zu lehren und so nationale Zwistigkeiten hervorzurufen. Der Landesschulrat soll sich allen Ernstes mit dieser Angelegenheit befassen und die ruthenische Jugend von der, die heiligsten Gefühle eines Ruthenen verletzenden Lektüre befreien.

„**Promin**" führt wiederum ein Opfer der polnischen Hakate an. Die Schulbehörden versetzten ohne jedes Verschulden den Lehrer Tymko Perejma aus Schydłiwzi des Hussjatyner Bezirkes nach Bielanka bei Gorlice, also 60 Meilen weit — ganz einfach „aus Dienstrücksichten". Es ist sonnenklar, dass eine solche Versetzung diesen materiell ruinieren wird. Zwar hat er eine Klage gegen das ungerechte Verfahren dem Unterrichtsministerium unterbreitet. Ob es aber was nutzt, ist zweifelhaft. Denn die galizischen Behörden anerkennen nicht die Obrigkeit eines Ministeriums. Entscheidend für sie ist der Wille eines Plażek, eines Potocki und des „Koło polskie." Wozu ist denn Galizien ein polnischer Staat in Österreich?

II. Revue der Zeitungen.

„**Dilo**" (Lemberg) bringt einen, von der Lemberger Staatsanwaltschaft zum grossen Teil bunt durchgestrichenen Artikel „Die polnische Maffia", worin die durch polnische Zeitungen verbreiteten Nachrichten über die angebliche anti-polnisch-antisemitische Verschwörung der Huzulen einer rücksichtslosen Kritik unterzogen werden. Der ungemein rasche Aufschwung der Sitschvereine, welcher ausser seinen praktischen Zwecken des Turnens und der Löschübung, insbesondere die kulturelle Wiedergeburt des Volkes verfolgt und sein Ziel durch die Analphabetenkurse, Lesehallen und Bibliotheken zu erreichen sucht, ist der Stein, an dem die chauvinistische polnische Presse ihre Zähne zu wetzen

begann. Der erste Preis in der Auswahl der Mittel gebührt zweifellos dem Revolverblatte „Wiek nowy", welches eine Unmenge von angeblichen Telegrammen durch seinen fingierten „speziellen Korrespondenten" brachte und mittels einer gesetzwidrigen Kolportage unter dem Aufrufe „Die Ruthenen morden Polen und Juden", im ganzen Lande eine Aufregung der Gemüter hervorrief. Die Depeschen besagten, dass die Sitschmitglieder unter Absingen revolutionärer Lieder, mit Äxten und Revolvern bewaffnet, in verschiedene Örtlichkeiten einziehen und mit Mord und Feuer drohen. In manchen Gegenden habe man sie Telegraphenstangen umstürzen sehen und eine Depesche brachte sogar die Nachricht, dass 800 Huzulen das Gerichtsgebäude in Zabje geplündert haben. Polnische Bauern (deren es dort überhaupt keine gibt), rüsten zur eventuellen Gegenwehr, Juden und Beamtenfamilien verlassen massenweise die bedrohten Städte. Derlei Geschwätz bemühte sich die übrige polnische Presse um die Wette nachzudrucken und „Słowo polskie" will nachträglich einen Korrespondenten nach dem Aufruhrsterrain geschickt haben. Die eingelaufenen Telegramme wurden trotz der Berichtigungen seitens der ruthenischen Blätter vom k. k. Korrespondenzbureau aufgenommen und von dort erfährt die Welt von den Greueltaten der Ruthenen. Das Organ des polnischen Ministers Gołuchowski, „Fremdenblatt", ist das erste Blatt, welches davon in Kenntnis gesetzt wurde. Noch etwas ärgeres. Das „Diło", das gelesenste ruthenische Blatt, welches eine die Situation beleuchtende Zuschrift gebracht hat, wird wegen dieser Zuschrift eben konfisziert, und nur dem sonst gegen die Sitsch auftretenden russophilen „Hałytschanyn", sowie der „Gazeta Narodowa" (Organ des Grafen Pininski), welche diesmal zur Abwechslung wahrheitsliebend wurden, ist es zu danken, dass der allgemeinen Aufregung im Lande Halt gemacht wurde. Und nun, was ist Wahres an der ganzen Geschichte? Die offizielle „Gazeta lwowska", die anfangs ganz zweideutige Nachrichten brachte, musste schliesslich konstatieren, dass nicht nur keine Exzesse stattgefunden, sondern auch von keinen Drohungen die Rede sein kann. Das Militär, das man in einige huzulische Dörfer requiriert hat, hatte dort nichts zu schaffen, es konnte das verwunderte Bauertum erst recht erbittern, ebenso, wie es die verstärkten Gendarmerieposten tun konnten. Die Schuld an dem hervorgerufenen Alarme sollen, den Äusserungen mancher Blätter zufolge, zwei polnische Ärzte tragen. Die Unterschriften um das Requirieren des Militärs haben die Gendarmen selbst gesammelt, und das Verdienst, die Kunde von den mit Revolvern versehenen Huzulen verbreitet zu haben, gehört dem Bezirkskommissär Majkowski. — Nun fragt das „Diło" die galizische Staatsanwaltschaft, wie sie solch verbrecherisches journalistisches Treiben tolerieren kann. Es gibt seiner Verwunderung Ausdruck, warum die k. k. Statthalterei bisher keine die Ortsbevölkerung beruhigenden Anordnungen getroffen und die Untersuchungskommission dorthin nicht entsendet habe und fordert das Gendarmeriekommando auf, gegen die Missbräuche der Gendarme einzuschreiten.

„Ruslan", Lemberg. Das Organ der Barwinskyj-Gruppe wendet sich gegen die polnische Presse, welche es sich zur Aufgabe gemacht, mit Hilfe von allerlei Insinuationen, Verdächtigungen und Verleumdungen ruthenenfeindliche Stimmung hervorzurufen und eine Pression der Behörden den Ruthenen gegenüber herbeizuführen. Die Zeitungen, wie „Dziennik Polski", „Słowo Polskie" und „Wiek nowy", haben alltägliche Angriffe bald auf einzelne Persönlichkeiten, bald auf öffentliche

Institutionen zu ihrem Prinzip erhoben. Wenn sich nur auf irgend welchem Gebiete ein Zeichen der nationalen Wiedergeburt des ruthenischen Volkes bemerkbar macht, lassen genannte Zeitungen unverzüglich ihre Alarmglocke erschallen und mahnen die polnische Gesellschaft und die massgebenden Faktoren, diesen kulturellen Bestrebungen und ihren Urhebern den Garaus zu machen. So brachten letzhin diese Blätter alarmierende Nachrichten über angeblich bevorstehende Metzeleien der Polen und der Juden, was zur Folge hatte, dass in einige Städte Militärabteilungen entsendet wurden, die die nicht gestörte Ruhe wieder herzustellen haben. Es ist den allpolnischen Wüstlingen ein Dorn im Auge, dass die an den Bettelstab gebrachten, materiell durch den Wucher zu Grunde gerichteten Hunzulen, eine bisher träge, politisch gleichgiltige und nachgiebige Masse, auf einmal auf dem Wege zum Selbstbewusstsein zu gelangen begriffen ist. Daher der jähe hassprühende Ausbruch der unberufenen Vormünder, die nicht zurückschrecken, auf telegraphischem Wege Verleumdungen in die Welt zu sprengen, durch gesetzwidrige Kolportage die öffentliche Meinung zu korrumpieren und in den auswärtigen Blättern die Ruthenen als rohe Barbaren hinzustellen. Und wenn auch die Verleumder später ihre Berichte selbst widerrufen müssen, so ist doch ihr Ziel nicht verfehlt. Sie halten eben an der zuverlässigen Devise fest: Calumniare audacter, semper aliquid haeret.

„Wola“, Lemberg. Das Organ der ruthenisch-ukrainischen Sozialdemokratie widmet ebenfalls den phantastischen Nachrichten über die angeblichen Unruhen der Huzulen einige treffende Bemerkungen in einem „Unsauberes Gewissen“ überschriebenen Artikel. Ein Höllengeschrei machten die polnischen Blätter „Słowo polskie“; „Dziennik polski“ und „Wiek nowy“ — schreibt „Wola“. Die Huzulen, aufgewiegelt von den ruthenisch-nationalen Agitatoren, insbesondere von Dr. Trylowskyj, wollen eine Metzelei der Polen und Juden veranstalten!! Das „Słowo Polskie“ hat einen Spezial-Berichterstatter dorthin geschickt. Und nun berichtet derselbe im genannten Blatt ruhig: „Es war eine dunkle Gewitterwolke, die vorbeigezogen und im Hochgebirge verschwunden ist. Ob in der Nacht vom 5. auf 6. Mai wirklich eine Metzelei der Polen und Juden geplant war — konnte ich nicht feststellen“. Nunmehr berichtigen die bürgerlichen polnischen Blätter ihre Ente. Und doch wurden so grauenerregende, beunruhigende Nachrichten in die weite Welt lanciert. Der grössere, wahrscheinlich der interessanteste Teil der Ausführungen des sozialdemokratischen Organs ist leider dem Eifer des schlachzizischen Staatsanwaltes zum Opfer gefallen.

Verantwortl. Redakteur: Roman Sembratowycz in Wien. — Druck von Gustav Röttig in Ödenburg.
Eigentümer: Das ruthenische Nationalkomitee in Lemberg.

Ruthenische Revue

Halbmonatsschrift.

Herausgegeben von:

Basil R. v. Jaworskyj. Dr. Andreas Kos. Roman Sembratowycz.

Nr. 11. Erstes Juniheft 1904. II. Jahrg.

Das Verbot der ukrainischen Sprache in Russland.

Eine Enquete.

I.

Unsere Muttersprache ist bekanntlich in Russland proskribiert. In dieser für die kulturelle Entwicklung des grössten Teiles unserer Stammesgenossen so wichtigen Angelegenheit veranstalten wir eine Enquete, um darüber Zeugnis zu legen, wie die europäische Kulturwelt über diese in der Geschichte der Menschheit ohne Beispiel dastehende Massnahme denkt.

Wir beginnen nun mit der Veröffentlichung der uns gefälligst eingeschickten Zuschriften — und zwar in chronologischer Ordnung

Adolf Hedin.

Mitglied des schwedischen Reichstages. Stockholm.

Sie können sich gewiss die Verblüffung derer nicht vorstellen, denen ich von dem Stand der Dinge gesprochen habe, welche uns die „Ruthenische Revue" und Ihre Ausführungen enthüllen. Wir sind leider an die Schilderungen von Verfolgungen, die unsere skandinavischen Brüder in Schleswig und die Polen in Preussen von der preussischen Regierung zu erleiden haben, ziemlich gewöhnt. Aber das russische System der geistigen Betäubung, der moralischen Erstickung, überrascht uns. Ein solcher Grad von Raffiniertheit ist unerhört.

Diese Verwechslung der Sprachen, beruhend auf der willkürlichen und absurden Benennung („klein-russisch"), hat den Zweck, die ruthenische Sprache und die ruthenische Nationalität als dem

grossrussischen (moskovitischen) Volke untergeordnet hinzustellen. Die Resultate der seit den letzten 35 Jahren datierenden Versuche, mittelst der historischen Wahrheit die Bevölkerungsverhältnisse dieser Länder zu beleuchten, haben die Bemühungen der russischen Politik, die Ergebnisse der Wissenschaft zu verwirren, noch nicht vereitelt. Es wird daher von Nutzen sein, die Auflehnung der historischen Wissenschaft und der politischen Gewissenhaftigkeit, in deren Dienst die französische Presse trat, zu neuem Leben zu erwecken. Zuvörderst sind wir H. Kasimir Delamarre, Mitglied der Geographischen Gesellschaft und Sekretär der Zentral-Kommission, für den ersten Weckruf verbunden, und ich hoffe, dass die „Ruthenische Revue" diese wiederhallenden Protestkundgebungen auch fernerhin mit Erfolg erneuern wird.

„Ein 15 Millionen starkes Volk von der Geschichte vergessen" ist der Titel der Broschüre des H. K. Delamarre (Paris 1869), über die H. Josef Garnier, ständiger Sekretär der Gesellschaft der politischen Ökonomie, in einer Sitzung der Gesellschaft (Journal des Economistes 1869, 11 : e du fevrier) folgenden Bericht erstattete: „In Form einer Bittschrift an den Senat fordert H. Delamarre die Professoren der Geschichte auf, sich über den Tatbestand zu informieren, die Ruthenen von den Moskovitern zu unterscheiden, vermöge dessen die destruktive Rolle der letzteren ans Licht gebracht würde."

Zur selben Zeit hat der ausgezeichnete Historiker Henri Martin im Siècle (vom 18. Februar 1869) bewiesen, wie doppelsinnig die Politik der russischen Regierung ist, inbezug auf das ruthenische Volk. H. Martin konnte nicht umhin zu bemerken, dass selbst die Arbeiten des Louis Léger nicht immer von der Unklarheit frei sind, was den moskovitischen Tendenzen so gute Dienste leistet.

Da fällt mir ein, dass derselbe Irrtum das Werk des H. August Schleicher „Les langues de l'Europe moderne" (1852) entstellt hat, worin der Verfasser die Meinung aussprach, dass die Sprache, die von den Ruthenen oder Rusniaken in Galizien, in Nordungarn und in der Bukowina gesprochen wird, eine Abart der kleinrussischen sei. Wenn ich mich nicht irre, hat der gelehrte Professor diesen Fehler in einem ausgezeichneten Buche: „Die deutsche Sprache" (1861) korrigiert, indem er ausdrücklich erklärte, dass das Ruthenische keineswegs ein Dialekt der russischen Sprache ist, sondern vielmehr eine selbständige slavische Sprache, gleich anderen slavischen Sprachen derselben Kategorie.

Zweifellos wird es von der grössten Bedeutung sein, fleissig in den Zeitschriften und in der populären Literatur, vor allem aber — wie das Delamarre gewünscht hat — in den Schulbüchern (Handbücher für die Geographie und Geschichte) diese Sprachverwechslung zu verfolgen.

Es ist uns hier nicht um eine der Doktrinen zu tun, von geringer Bedeutung, nicht um eine scholastische Dispute, um einen dieser gelehrten Wortstreite, die Voltaire in einer so lustigen Weise gekennzeichnet hat.

Der von der „Ruthenischen Revue“ veröffentlichte Ukas enthüllt diese ganz offenkundige Absicht, ein Volk zu denationalisieren, es intellektuell zugrunde zu richten. Ein Volk denationalisieren — was soll das heissen? Ich will Ihnen meine Meinung sagen, alles das bei Seite lassend, was grausam daran ist, sondergleichen unmenschlich und was vielleicht zahlreiche Generationen darunter zu leiden haben.

Abgesehen von diesen mehr vorübergehenden Leiden — was will eine solche Massregelung sagen, wie sie der Ukas vom Jahre 1876 vorschreibt?

Die Drohung, ein Volk von mehreren Millionen zu denationalisieren, das heisst, die Zivilisation mit einem unberechenbaren Verlust bedrohen. Eine forcierte Einförmigkeit tötet die intellektuelle Unabhängigkeit, die Vitalität der moralischen Kräfte, denen die Traditionen einer langen historischen Entwicklung einen besonderen Charakter verleihen; es ist eine Vernichtung einer der schöpferischen Reichtümer der menschlichen Kultur. Die Vielseitigkeit, das freie Wachstum, die freie Entwicklung alles dessen, was eine Nation bildet, machen es möglich, ihrerseits für das Gesamtgut der Zivilisation, für den Fortschritt der Menschheit zu arbeiten. Einförmigkeit ist kein Zivilisierungsmittel, es sei denn, dass sie Äusserlichkeiten betrifft: die Kommunikation, das Münzwesen, internationale Sanitätseinrichtungen, Verträge, die Erfindungen befördern etc. Aber wenn es sich um höhere Kundgebungen des nationalen Lebens handelt, um die Ideale des nationalen Glaubens und Strebens und andere geistige Güter, um die Art und Weise das gesellschaftliche Leben zu verstehen und um die Form, in welcher sich dieses Leben offenbart — führt die Einförmigkeit einen mehr oder minder raschen Tod der nationalen Vitalität herbei.

Die Sprache, das ist der Atem der Nation. Das intellektuell und moralisch unabhängige Leben einer Nationalität zu ersticken, das bedeutet doch, die Zivilisation einer Fortschrittskraft zu berauben, die nichts zu ersetzen vermag. Eine *einförmige* Masse vergrössern, ist — tote Gewichte anhäufen, nicht aber rege Kräfte, die Lebenstriebe einer Gesellschaft. Jeder Untergang eines Elementes der Vielseitigkeit ist der Untergang eines Lebenselementes. Und gerade dieser Untergang einer einzigen Gesellschaft, eines einzigen Staates wird indirekt zu einem Schaden für die gesamte Zivilisation.

Mr. Oscar Browning,

Universitäts-Professor in Cambridge.

Es freut mich, Gelegenheit zu haben, meine Sympathien für Ihre Sache und mein Bedauern über die Massnahmen der russischen Regierung zur Unterdrückung der ruthenischen Sprache kundzugeben. Abgesehen von der Ungerechtigkeit derselben, erscheinen sie mir als sehr kurzsichtig. Es ist wahr, dass die Gegenwart Zeugin der Gründung grosser Kaiserreiche und der Schaffung grosser politischer Unionen ist, nach meiner Ansicht aber kann diese Bewegung nur mit Sicherheit vonstatten gehen, wenn sie von vorsichtiger Erhaltung der kleinen politischen Unionen begleitet

ist. Es ist in der Tat notwendig, dass letztere sogar noch eine grössere individuelle Kraft haben sollten, je mehr das ganze Reich sich ausdehnt. Die Geschichte lehrt vielfach, dass ein unglückliches Resultat zu erwarten ist, wo dies nicht beachtet wurde. Von den Mitteln zur Erhaltung der Individualität ist die Sprache das mächtigste und die gegenwärtige über ganz Europa verbreitete Bewegung, die dahin geht, die Sprachen der kleineren Völker am Leben zu erhalten, zu stärken und zu reinigen, muss also als gesunde Aktion und in der Tat als Teil desselben natürlichen Impulses, der zur Konsolidation grösserer Reiche führt, betrachtet werden.

Ich hege grosse Sympathie für die vlämisch, welsch, irisch, rumänisch und finisch sprechenden Völker und würde alles tun, deren Sprache vor dem Untergang zu retten. Das Ruthenische hat denselben oder sogar stärkeren Anspruch auf Schutz als diese. Deshalb sollten alle Männer von Intelligenz und politischer Einsicht das Gewicht ihrer Autorität dazu verwenden, solch mörderischen Massregeln — wie Sie sie abzuwehren bestrebt sind — zu opponieren.

Johannes Schlaf,

Berlin-Wilmersdorf.

Die Ruthenen kämpfen für ihre Sprache: sie kämpfen um ihre lebendige Seele! — Wer sollte Ihnen da nicht Sympathie schenken und wer sollte ihnen da nicht Ermutigung zurufen? — Ein Staatswesen gedeiht dann am besten und ist dann am lebendigsten, es hat dann die höchste Kultur, wenn es sich aus kräftigen und selbständigen Individuen zusammensetzt und wenn es deren freien Bund und Zusammenschluss bedeutet. Schablonisierung, Knechtung und Unterdrückung dieser Individualität bedeutet Selbstschwächung des Staatswesens. Möge solche Erwägung und Erkenntnis dem grossen russischen Reich einen seiner besten, fruchtbarsten und edelsten Kulturfaktoren bewahren!

Mario Rapisardi.

Universitäts-Professor in Catania.

Das Edikt vom Jahre 1876 ist ein Faustschlag gegen die Zivilisation! Es ist auch nicht zu verwundern. Ist denn die Existenz eines despotischen Regierungssystems nicht eine fortwährende Verletzung der höchsten und teuersten Güter der Menschheit?

Traurig sind die Lebensbedingungen eines Volkes. dem keine anderen Waffen geblieben, als die Vernunft — um seine Rechte zu behaupten und sich der Gewalttätigkeit seiner Bedrücker zu erwehren. Was vermag das Wort der freien Wesen anderes, als dasselbe aufzumuntern, stolz vorwärts zu schreiten, energischen Protest gegen die Bedrückung zu erheben und zu hoffen, dass früher oder später eine jener sozialen Umwälzungen alle auf Vorrechten, Verbrechen und Grausamkeiten beruhenden Regierungssysteme wegfegen werde!

Panslavismus und Panrussismus.

(Zeitgemässe Betrachtung.)

Die slavischen Gelehrten, die sich für die kulturelle und nationale Wiedergeburt aller slavischen Stämme begeisterten, dachten nicht daran, dass man einst ihre Theorie in den Dienst der reaktionärsten Bestrebungen stellen werde — dass die von ihnen propagierte slavische Wechselseitigkeit zu einer Wechselseitigkeit der herrschsüchtigen Elemente werden und nur einen Anstandsmantel der Ausbeutung und Unterdrückung der schwächeren „slavischen Brüder" bilden solle. Die an und für sich löbliche Theorie der ersten Panslavisten enthielt zu grosse Widersprüche, um auch im praktischen Leben ihre ursprüngliche politische Keuschheit bewahren zu können. Diese wollten nämlich auf der Grundlage der vermeintlichen Blutsverwandtschaft aller Slaven ein System der politischen Reziprozität aufbauen, um die kleineren slavischen Stämme in deren schwerem Kampfe ums nationale Dasein erfolgreich unterstützen zu können. Sie wollten also die nationale Individualität der einzelnen slavischen Völker keineswegs zugunsten der grösseren Stämme geschwächt wissen. Im Gegenteil, die Stärkung der nationalen Individualität der einzelnen Slavenvölker war der Hauptzweck ihrer politischen Kombinationen.

So verstand diese Theorie auch Franz Palacky, einer der Schöpfer des Schlagwortes von der slavischen Wechselseitigkeit. Er antwortete daher im Jahre 1873 dem russischen Professor Makuschew: „ . . . Wenn wir jedoch einmal aufhören müssten, Tschechen zu sein, da wird es uns ganz gleichgiltig sein, Deutsche, Italiener, Magyaren oder Russen zu werden . . ." Er lehnte auch die Illusionen von der Bildung und Einführung einer allslavischen Sprache ab. — Diesem idealen Panslavismus gegenüber verhielt sich jedoch die russische Regierung äusserst feindlich und verfolgte z. B. rücksichtslos die Angehörigen der von solchen Ideen beseelten, ruthenischen „Brüderschaft Cyrylls und Methods" in Kijew.

Doch die schöne Theorie der ersten Panslavisten war — wie bereits angedeutet — von Anfang an unhaltbar. Denn sie beruhte auf der summarischen Behandlung der diametral sich widersprechenden Interessen einzelner Slavenvölker und musste zugunsten der unerbittlichen Wirklichkeit immer neue Konzessionen machen — bis schliesslich der offizielle russische Panslavismus, der eigentliche Panrussismus, ihren Platz einnahm. — Die russische Regierung bedient sich gerne nicht nur einzelner Söldlinge, sondern auch der ganzen Parteien, die im Auslande ihre Geschäfte besorgen. So wurde auch die panslavistische Theorie von der genannten Regierung monopolisiert und in den Dienst des russischen Imperialismus gestellt. Heute darf sich nur mehr das slavenfreundlich nennen, was die russische Expansionspolitik fördert. Mag sein, dass die russische Eroberungsmacht nicht so weit vordringen werde, wie ihre politischen Vorposten, doch der durch die neopanslavistische Agitation gelockerte Kordon bedeutet keinen festen

Damm und schliesst nicht die Hoffnung aus, einmal verschoben zu werden. . . .

Palacky sagte im österreichischen Herrenhause: „Die Ungarn werden genau so wie die Tschechen für die Zukunft durch das Schicksal dazu getrieben, sich staatlich einem grösseren Ganzen anzuschliessen und den Lebensbedingungen dieses grösseren Ganzen sich zu unterwerfen" Diese Theorie ist nun zum Kernpunkt des Neopanslavismus geworden. Allerdings mit der Modulation, dass dieses „grössere Ganze" nunmehr Russland heisst und nicht, wie bei Palacky — Österreich Die slavische Wechselseitigkeit wurde nun begreiflicherweise aus dem panslavistischen Katechismus ausgeschaltet.

Wie sich die russische Regierung, von der panrussischen Phantasmagorie geblendet, oft zu den kuriosesten Massnahmen verleiten lässt, ebenso überschreitet die grosszügige Agitation der in Diensten der genannten Regierung stehenden Panslavisten oft das Mass des Glaublichen. Der, von den offiziellen Kreisen oft als Sprachrohr benützte, russische Publizist Arabatskij stellt in seiner „Russlands Landkarte der Zukunft" die Ausbreitung des Zarenreiches über ganz Mitteleuropa in Aussicht. Er bezeichnet nicht nur die Städte: Lemberg, Krakau, Prag, Posen sondern auch Wien, Budapest, Bukarest, Sofia, Belgrad und Konstantinopel als die Hauptstädte der zukünftigen russischen Provinzen. Wem die Verhältnisse näher bekannt sind, der wird wissen, dass solche Landkarten der Zukunft in den Köpfen vieler seriöser Politiker in Russland existieren Solch phantastische Pläne werden auch auf allen panslavistischen Kongressen und in den Versammlungen entwickelt. Letzthin tagte in Prag ein allslavischer Studentenkongress. Es wurde daselbst durch Akklamation eine Resolution beschlossen, in welcher: 1. Die Errichtung einer russischen Universität in Lemberg und der russischen Lehrkanzeln an den Universitäten in Krakau, Czernowitz und Wien; 2. die Einführung der russischen Unterrichtssprache an allen Volks- und Mittelschulen Ostgaliziens; 3. die Einführung des obligaten Unterrichtes der russischen Sprache an allen Unterrichtsanstalten Westgaliziens -- verlangt wird. Die dagegen protestierenden Ruthenen wurden zum Worte überhaupt nicht zugelassen. (Dieselben veröffentlichen nun in den Zeitungen einen Protest gegen den erwähnten Beschluss.)

Es ist bezeichnend, dass bei all' diesen Kundgebungen Wien als eine wichtige Etappe des vorrückenden Panrussentums im Westen betrachtet wird, etwa wie Port-Arthur im Osten — nur dass man hier auf kein so dreistes Volk zu stossen hofft, wie es die widerspenstigen Japaner sind Denn dank der Geschicklichkeit der russischen Diplomatie hat die russische Politik überall in Westeuropa grosse Fortschritte gemacht. Alles buhlt heute um die Gunst des weissen Zaren, alles glaubt. dessen Bestrebungen Vorschub leisten zu müssen. Man wird teils geblendet, teils eingeschüchtert, teils von der russischen Staatskunst irregeführt. Und doch betrachtet man in Russland ganz Westeuropa als ein

nicht nur fremdes, sondern auch „feindliches Milieu"; die westeuropäische Kultur als etwas Profanes, dem slavischen Geist Schädliches; jedes Bündnis mit den westeuropäischen Staaten als „eine vorübergehende Erscheinung auf dem Wege, dem Russland seit Peter dem Grossen zustrebt" — denn divide et impera ist das Leitmotiv der russischen Diplomatie. R. Sembratowycz.

Zwei Wahrheiten.

„ . . . Es ist zu hoffen, dass das Werk, das den Sieg der Gerechtigkeit in der Türkei herbeiführen wird, das Gefühl der Gerechtigkeit auch bei allen Staaten Europas erweckt und dass so der Zukunft das Schauspiel erspart werden wird, das wir jetzt leider auch noch in Europa sehen müssen, dass in manchen Staaten Ausnahmsgesetze gegen gewisse Nationalitäten und Konfessionen und gegen die Nachkommen gewisser Völker noch bestehen, dass in anderen Staaten gar solche Ausnahmsgesetze erst eingeführt werden" — also sprach in einer der jüngsten Sitzungen der österreichischen Delegation der Wortführer der Polen, Graf Adalbert Dzieduszycki. Wir glauben, dass jeder modern denkende Mensch diesen Worten des Herrn Grafen beistimmen muss. Die Ausführungen des polnischen Delegierten wurden auch in der europäischen Presse entsprechend kommentiert, ebenso wie seine berühmte Rede anlässlich der Wreschener Vorgänge — das war ja auch eine oratorische Prachtleistung, in welcher Graf Dzieduszycki für die kardinalsten Menschenrechte, für die Gleichberechtigung aller Völker begeistert eingetreten ist.

Die offiziellen Vertreter der Polen treten nämlich immer ausserhalb Galiziens sehr tapfer für die nationale Gleichberechtigung aller Völker, „für unsere und euere Freiheit" ein. Das ist zum ethnographischen Merkmal der polnischen Politiker geworden, mit denen niemand um die Palme der oratorischen Freiheitsliebe mit Erfolg wetten könnte. Es hat noch keine politische Kundgebung dieser Herren gegeben, welche die schöne Redewendung, „für unsere und euere Freiheit" nicht enthalten würde.

Ganz anders sieht natürlich die Freiheitsliebe dieser Herren in der Praxis aus und zwar dort, wo sie ihre Ideale betätigen können. Den besten Beweis dafür liefert uns derselbe Graf Dzieduszycki und zwar in seiner Eigenschaft als Obmann des polnischen Zentral-wahl-Komitees, welches in Galizien bekanntlich in Wahlangelegenheiten allmächtig ist und als „Wahlrechtsraub-Komitee" bezeichnet wird.

Als Obmann des genannten Komitees leitete Graf Dzieduszycki

die blutigen Wahlen im Jahre 1897. Diese Wahlen kosteten den Ruthenen 10 Opfer an Ermordeten, 49 an Schwerverwundeten und 762 an Verhafteten. Die Summe aller diesbezüglichen Freiheitsstrafen betrug 138 Jahre. Als Graf Dzieduszycki nach den Wahlen im Parlament den Sektionschef im Ministerium des Inneren, Herrn Eduard Ritter von Gniewosz (einen Polen) begrüssen wollte, verweigerte ihm dieser den üblichen Händedruck mit den Worten: „Wischen Sie sich, Herr Graf, zuerst das Blut von den Händen ab, das Sie bei den Wahlen in Galizien vergossen!"

Graf Dzieduszycki trat auch gegen die Errichtung eines ruthenischen Gymnasiums in Stanislau und für das jüngst vom galizischen Landtag beschlossene antiruthenische Ausnahmsgesetz — betreffend die Arbeitsvermittlungsämter — ein. Alles das aus Überzeugungstreue: „für unsere und euere Freiheit!"

In Galizien gibt es keinen Wortführer polnischer Nationalität, der für die Gleichberechtigung der Ruthenen aufrichtig eintreten würde. Selbst die oppositionellen polnischen Organe — letzthin sogar eine so seriöse Revue, wie „Krytyka" — werden zu den unwürdigen Schimpf- und Revolverblättern, wenn es gilt, die Vertreter der nationalen Autonomie der Ruthenen zu bekämpfen.

Die Herrschaften predigen eben zwei Wahrheiten, die eine in Galizien, die andere ausserhalb dieses Landes. Die eine heisst „Macht geht vor Recht", die andere „für unsere und euere Freiheit".

Basil Ritter v. Jaworskyj.

Aus der Universität in Lemberg.

Von Universitätsdozent Dr. M. Zobkow.

(Schluß.)

V.

Ich bin noch bemüssigt, ganz kurz den allgemein gemachten Vorwurf Tills abzufertigen, „meine Schrift stehe auf der Höhe einer Seminararbeit," (S. 617), „enthalte nichts Neues oder Selbstständiges" (S. 617.), „kleide nur die alten Ansichten in eine neue Form, die Argumente bieten nicht neue Auffassungen" (S. 616), „die Methode beruhe auf einer Kompilation verschiedener in diesem Gegenstande ausgesprochener Ansichten" (S. 627.) und dergleichen Leseblumen aus dem Professoren-Wörterbuche.

Ich müßte, um diese böswillig und beweislos gemachten „kritischen Bemerkungen" zu widerlegen, an dieser Stelle eine gute Hälfte meiner „Teilpacht" wiederholen. Es war die Pflicht des Kritikers, nachzuweisen, wo und in welcher Form der von mir

behandelte Gegenstand bereits erörtert wurde und woher ich mir fremde Schmuckfedern geholt habe.

In der Wissenschaft handelt es sich nicht ausschließlich um die Aufstellung ganz neuer, bisher noch nirgends ausgesprochener Ansichten. Derlei Gelehrte setzen sich im Gegenteil oft dem Spotte aus, wenn sie ausschließlich darnach streben, um jeden Preis „neue", „originelle" Gedanken, Pläne, Konstruktionen und drgl. zu erfinden. Insbesondere besteht die Rechtswissenschaft größtenteils in der Vervollkommnung der bereits aufgestellten Theorien, weshalb mein unvergeßlicher Professor Adolf Exner nicht mit Unrecht einmal bemerkte, es sei die deutsche Rechsliteratur heutzutage so beschaffen, daß ein jedes juristisches Buch kaum in einem Vierteil etwas ganz Neues enthält, was in anderen Schriften noch nicht vorgekommen ist. Das bringt die Richtung in der Rechtsliteratur und der Charakter der Rechtswissenschaft mit sich, ohne daß daran ich oder Till, dessen wissenschaftliche Arbeiten nicht anders[79]) aussehen, (darauf will ich nicht näher eingehen) schuld tragen.

Wenn in irgend einem Lehrbuche oder in einer Monographie diese oder jene Frage über die Teilpacht erwähnt wurde, ich dies ausbeute und die Verfasser „gewissenhaft zitiere" (Till, S. 618), so ist es weder eine „Kompilation" noch die „Wiederholung alter Ansichten in neuer Form".

Till übersieht, daß meine „Teilpacht" in der österreichischen Rechtsliteratur überhaupt die erste Monographie aus dieser Materie ist und daß das von mir gewählte Thema bisher entweder gar nicht oder nur sehr kurz in der Literatur behandelt wurde. Es ist daher zumindest gewissenslos, unter diesen Umständen eine solche „Kritik" zu schreiben und dabei wohl zu wissen, daß mir bei der Behandlung des österreichischen Teiles auf 81 Druckseiten beinahe gar kein Quellenmaterial zur Verfügung stand.*)

Die Literatur des gemeinen Rechtes ist nicht viel umfangreicher. Der erste Pandektist der Gegenwart, Dernburg, zitiert in der neuen Auflage seiner Pandekten (Aufl. VI. ex 1897, Bd. II, § 111 S. 304 Anm. 4) nebst meiner Schrift über die Teilpacht nur noch die Monographie von Waaser: die colonia partiaria des römischen Rechtes (1885), in welcher der Verfasser in der Hauptsache den entgegengesetzten Standpunkt vertritt.[80])

Till hoffte wahrscheinlich, meine Schrift durch seine Rezension „zu einer Seminararbeit ohne wissenschaftlichen Wert" definitiv zu verurteilen. Aber er täuschte sich sehr. Abgesehen hievon, daß meine Schrift in der deutschen Rechtsliteratur eine sehr günstige Aufnahme

---

[79]) Es hat ja Tills Kritik selbst, obwohl sie 14 Petit-Druckseiten lang ist, die Rechtswissenschaft durch „neue Resultate" nicht um ein Jota bereichert, da sie gar nichts „Neues" geboten hat.

*) Es ist für mich äußerst peinlich, dies und das Folgende zu veröffentlichen, weil es vielleicht als Selbstlob aufgefaßt werden könnte. Ich bin aber hiezu durch die Kritik Tills gezwungen und geradezu provoziert worden.

[80]) Vgl. die Literatur über unsere Frage in meiner Teilpacht, S. 3 ff.

fand, und zwar sogar von Seite der Rechtsgelehrten ersten Ranges,[81]) mußte Till auch das erleben, daß meine „Seminararbeit“ bei einem Dernburg Erwähnung fand, und in der letzten Zeit Karl Crome, Professor der Berliner Universität, in seiner Monographie: Die partiarischen Rechtsgeschäfte nach römischem und heutigem Reichsrecht (1897, Freiburg in B., S. XII. + 555) meine Ansichten zum großen Teil akzeptiert und sich auf dieselben wiederholt beruft, indem er sie bald billigt, bald anficht (Vgl. S. 37—124 cit.).

Diese Aufnahme meiner Erstlingschrift befestigt mich in der Ueberzeugung, daß die nach Till's Art gehandhabte „Wissenschaft“ und „wissenschaftliche Kritik“ eher seinem eigenen wissenschaftlichen Rufe schaden kann.

Schließlich kann ich nicht eine Stelle bei Till übergehen, welche seine wie ein roter Faden die ganze Rezension durchziehende „Objektivität“ am besten charakterisiert.

Auf S. 615 Anm. 2 schreibt Till wortwörtlich:

„Bei Aufzählung der Länder, in welchen Code Napoléon in Kraft besteht, führt der Verfasser das Großfürstentum Baden und die Rheinprovinzen an, vergißt aber, daß auch im Königreich Polen Code Napoléon bis heute gilt; sobald der Verfasser dort mit solcher Genauigkeit alle Gesetzbücher, sogar das spanische und portugiesische und das russische Gesetzbuch (svod zakonow) zitiert, so hätte man beanspruchen können, daß er auch das Gesetzbuch des Königreiches Polen anführe“.

Es hätte vollständig hingereicht, wenn Till statt 14 Druckseiten nur diese sechs Zeilen geschrieben hätte, da er auch dann argumento ad hominem gegenüber seinen Landsleuten den Erfolg, den er durch seine Rezension anstrebte, hätte erreichen können.

Es ist fürwahr traurig, beschämend und unerfreulich, daß der nationale Chauvinismus selbst in der von den Polen vertretenen Wissenschaft blüht!

Till übersieht bei diesem Vorwurfe, daß ich „die Länder, in denen Code Napoléon in Kraft besteht“, gar nicht „aufzähle“, vielmehr nur (S. 106 in der Anmerkung) gegenüber dem österr. allg. bürg. Gesetzbuche einige neuere (mir damals zugängliche) ausländische

---

[81]) Der Berliner Universitätsprofessor Eck äußert sich über meine Schrift u. a. nachstehendermaßen (in „Jurist. Literaturblatt“, Berlin, Bd. VIII. Nr. 5, S. 115/116): „Es ist eine gründliche und scharfsinnige Arbeit . . ., welche für die richtige Entscheidung der Fragen ein so reiches Material geliefert hat.“ Oertmann (ebenfalls Universitätsprofessor in Berlin) sagt (Arch. für bürg. Recht, IX, S. 416): „Die Arbeit Zobkow's als Ganzes ist . . . als wohlgelungen und lesenswert zu bezeichnen.“ Spevec, Professor des öst. Zivilrechtes an der Universität in Agram erachtet (Mjesečnik, Bd. XXII. ex 1896, Nr. 6, S. 382), daß meine Schrift „einen ehrenvollen Rang in der Rechtsliteratur einnehmen wird“.

Ich verweise die interessierten Kreise noch auf nachstehende mir bekannte deutsche Rezensionen: Némethy in der allg. öst. Gerichtszeitung ex 1895, Nr. 20, S. 171; Ungewitter in Gruchot's Beiträge ex 1895, Heft 4/5, Nr. 64; W. Fuchs in Zentralblatt für Rechtswissenschaft, Bd. XIV, S. 214 ff; in der „allg. Juristen-Zeitung“ (Wien) ex 1895, Nr. 23, S. 275. Die ruthenische Rezension von Dr. K. Lewyckyj (Čas. prawn., IV. S. 143—155) wurde bereits angeführt.

Gesetzbücher — darunter auch Code civil — anführe, welche den Vertrag des Partiarkolonen mit dem Grundherrn nicht für Sozietät, sondern für Pacht halten. Wenn Code civil auch „im Königreiche Polen gilt", so ändert das an der Sache gar nichts, weil auch dieses „Gesetzbuch des Königreichs Polen" vom französischen Originale wahrscheinlich nur in der Nummer des betreffenden Artikels abweicht.

Till wird offenbar nicht so sehr durch diese Nichterwähnung des Gesetzbuches für das polnische Königreich, als vielmehr deshalb irritiert, weil ich „sogar das russische Gesetzbuch (svod zakonow)" zitiere. Fürwahr eine Kleinlichkeit, welche der Wissenschaft nicht würdig ist!

Was für einen Erfolg vermag also diese Kritik aufzuweisen? Die Rechtswissenschaft hat nicht die geringste Bereicherung erfahren, weil der Kritiker größtenteils nur den Inhalt der rezensierten Schrift mitteilt; das Referat ist überdies nicht gründlich, sondern ungenau und oberflächlich, an einigen Stellen sogar unrichtig, indem der Referent die Worte des Verfassers verdreht, verstümmelt und abändert. An anderen Stellen hebt er mit Unrecht Kleinlichkeiten hervor, die er in seiner Stellung hätte nicht einmal erwähnen sollen. Das tut er offenbar deshalb, weil sonst das vernichtende Urteil zu mild ausgefallen wäre und vielleicht nicht den Zweck erreicht hätte, den sich der Referent im voraus vorsteckte, meine Schrift dem Spotte auszusetzen und für eine Seminararbeit zu erklären.

Das beweist auch der Umstand, daß der Kritiker an einigen Stellen über diese oder jene Frage seine eigene Ansicht zum Ausdrucke bringt, aber so unbegründet und juristisch falsch, daß man gar nicht glauben will, daß ein Universitätsprofessor solche Ansichten ernst und mit Ueberzeugung verteidige. Und gerade in diesen seinen sonderbaren Ansichten (insbesondere über den Besitz und das Pfandrecht) will Till seine Kraft und des Verfassers Schwäche erblicken und eben in diesen Punkten sucht er die Hauptstütze für sein verdammendes Urteil, weil er vom Verfasser der rezensierten Schrift Worte gebraucht, zu welchen ein Universitätsprofessor sich sonst nicht einmal gegenüber seinem Schüler auf der Schulbank hinreißen läßt („Diese Partie hat er nicht gehörig verdaut!").

Wenn noch hinzugefügt wird, daß dieser Kritiker nicht einmal bei dieser Gelegenheit die nationale Intoleranz zu unterdrücken vermochte und als Pole dem ruthenischen Verfasser die angeblich feindliche Gesinnung gegen die Gesetzgebung des Königreiches Polen ganz unbegründeterweise zum Vorwurfe macht, so ist der Standpunkt des Rezensenten klar: Till hat seine „Objektivität" derart dokumentiert, daß ein ähnliches „objektives Urteil" in der Wissenschaft kaum zu finden ist.

Und es werden bei uns auf Grund solcher „objektiven" Berichte — abgesehen von dem Schicksale der einzelnen Personen — viele für die Gesamtheit und für unsere kulturelle Entwickelung hochwichtige Angelegenheiten erledigt!

Diese „Objektivität" hat mich (natürlich mehr aus prinzipiellen als aus persönlichen Gründen) gezwungen, für meine auf diese Art von Till rezensierte Schrift im Auslande außerhalb des Geltungsgebietes von Lemberg und Wien, wo mich der „Kodex des König-

reiches Polen" nicht erreichen kann, Instanz und Gerechtigkeit zu suchen.

Ich fand auch dort die Gerechtigkeit, da die juristische Fakultät der kgl. Universität in Agram meine „Teilpacht" den „wissenschaftlichen Anforderungen entsprechend" befunden und mich auf Grund dieser Schrift als Privatdozenten für das österreichische Zivilrecht in ihre hochansehnliche Körperschaft aufgenommen hat.

So mußte ich denn in der Fremde das suchen, was mir in meinem Heimatlande gebührte!

Es ist bei alldem noch der Umstand von Interesse, daß die Leute den Mut und die Geschicklichkeit besitzen, ihren Chauvinismus in äußere, angeblich wissenschaftliche Form zu kleiden, um auf diese Weise jede Verantwortung von sich abzuwälzen.

Diese Tatsache erinnert mich unwillkürlich an die Worte des Begrüßungstelegrammes, welches der berühmte Wiener Universitätsprofessor Grünhut vor einigen Jahren dem polnischen Juristenvereine in Lemberg zum 25jährigen Jubiläum übersendete. Die (seinerzeit in Gellers Zentralblatt veröffentlichte) Begrüßung lautete:

„Jede Macht beginnt als Schutz:
so entspringt sie.
Nur zu oft verwandelt sie sich in Druck:
so unterliegt sie."

Das sind goldene Worte!

Diese Worte sollten auch die Lemberger Juristen par excellence, die Lehrer der Juristen in Lemberg, beseelen!

Sarajevo, im Mai 1898.

Aus dem Ruthenischen übersetzt von

Im Mai 1904.

Dr. Josef Partycki,
Advokaturskandidat in Łańcut.

Valse melancolique.

Novelle von Olga Kobylanska.

(Fortsetzung.)

Eines Tages übersiedelte das vis-à-vis unserer Wohnung — weg — und es zog — ein junger Techniker mit seiner Frau ein. Aus den Möbeln, die hereingebracht wurden, war zu ersehen, daß es wohlhabende Leute waren. Als sie von der neuen Nachbarschaft erfuhr, veränderte sie sich schrecklich. Ein unbeschreiblicher Haß malte sich in ihren für gewöhnlich ruhigen Zügen und die Augen entbrannten in einem bösen Feuer ....

Instinktmäßig fühlte ich, daß die Ursache in den Unbekannten lag — hatte aber keinen Mut zu fragen, oder sonst was zu sagen, und sie selber sprach kein Wort. Sie wandte sich vom Fenster ab und trat ans Klavier heran.

Dann begann sie zu spielen.

Sie begann leicht, von oben hin, mit wenigen Klängen einen Walzer.

Der erste Teil war heiter, graziös und elegant.

Der zweite veränderte sich.

Es begann ein Herumsuchen in den Klängen, eine Unruhe — eine verzweifelnde Unruhe! Sie hielt sich immer wieder in den Baßtönen auf, bei den höheren und den tieferen, dann aber verließ sie sie und überging in rasenden Läufen zu den hohen Tönen. Von hier aus rannte sie von neuem in wahnwitziger Eile mit einzelnen Akkorden voll Weinens zu den Bässen, und wieder kam das Herumwühlen und Suchen voll Verzweiflung und Unruhe, immer von neuem, Ton an Ton, dicht bei einander voll Drängens und Angst und dann abermals die rasenden Läufe . . .

Die heitere Harmonie verlor sich. Es blieb nur ein fast wahnwitziges Weh zurück, an den Gefühlen erbarmungslos zerrend, hie und da unterbrochen von einzelnen heiteren Klängen gleich flüchtigem Lachen . . .

Sie spielte mehr als eine halbe Stunde, dann brach sie inmitten einer Tonleiter, die zu den höheren Tönen raste, mit einem Akkorde unsäglicher Trauer jäh ab.

Der Mond leuchtete und beleuchtete die ganze Wand, und den Platz wo sie saß . . .

Als sie zu spielen beendete, legte sie auf eine Weile die Arme am Notenpulte übereinander, und ließ den Kopf darauf sinken.

Totenstille.

Und dennoch fühlte ich, daß sich in ihrer Seele der ganze Walzer abspielte, so wie sie ihn soeben beendet und daß sie seinen Eindruck nicht los werden konnte. Diese schmerzlichen Läufe und Tonleiter und das unruh'volle Herumwühlen in den Baßtönen.

Ich fürchtete die Stille zu unterbrechen.

Und es war dies auch keine gewöhnliche Stille. Es war das eine Stille voller Spannung und erstickten Leides . . . es begann aus ihr etwas zu wachsen und Formen von verhängnisvollen Schatten anzunehmen.

Plötzlich erhob sie den Kopf und begann von neuem dasselbe zu spielen.

Ein leichter, graziöser Anfang, und dann der zweite Teil.

Sie spielte beinahe verbissen, als kämpfte sie mit irgend etwas aus all' ihrer Kraft, brach dann abermals in der Mitte mit jähem Akkorde des Schmerzes ab . . .

Sie preßte die auseinandergespreizten Finger an die Schläfen und atmete auf. Jetzt unterbrach ich selber das Schweigen.

„Das war ein Walzer, Sofija?“ fragte ich zögernd.

„Ein valse.“

„Er ist schön . .“

„So? . . Das ist . . Valse melancolique.“

„Wessen Komposition?“

„Die meinige.“

„Hast du ihn in Noten?“

„Nein. In der Seele . .“

Und verstummte.

Ich wollte noch fragen, nach welchem Motive sie ihn komponiert hatte, aber ich fand nicht den Mut dazu. Der Ton, in dem sie sagte: „Nein, in der Seele“

verbot sich von vornherein alle weiteren Fragen. Wenn sie schwieg, redete ihre Seele schweigend weiter. — Jede Bewegung, jeder Blick und jedes Lächeln bekamen bei ihr gleich einen Sinn und wurden eine Fortsetzung des inneren Lebens, weil sie mit ihnen nicht überflüssig und über Maß verfügte. Es schien — eine ungewöhnliche Kraft war hereingezwängt in die klassische Form einer unerschütterlichen Ruhe und deshalb mahnte sie an den klassischen Typus voll von vollendeter Schönheit in Form und Bewegungen, während sie im Denken durchwegs modern war.

* * *

Eines Tages fühlte ich mich sehr unglücklich.

Die englischen Konversationsstunden wurden für mich immer unerträglicher Der junge Professor besuchte die junge Deutsche auch zu Hause, und wenngleich ich ihm in seinem Betragen gegen mich keine Falschheit vorwerfen konnte, machte mich schon der Umstand allein, daß er sie besuchte — sehr unglücklich.

Mir verging die Lust in diesen Stunden zu sprechen und meine ganze Konversation bestand nur in kurzen trockenen Antworten, wenn sich jemand von den Anwesenden mit Fragen an mich wandte. Das Leben war unerträglich, denn ich fühlte deutlich, daß ich ihn liebte . . .

Hanne war vom Hause abwesend, ich warf mich aufs Sopha und das Gesicht in den Polster gepreßt, weinte ich

Ich weiß nicht, wie lange ich weinte, aber plötzlich fühlte ich, wie mich jemand kräftig an den Schultern rüttelte und dann vernahm ich über mir die Stimme Sofijas.

„Weib!"

Ich erhob mich

Sie stand vor mir, hoch und ruhig und sah mich mit ihren großen traurigen Augen an . .

„Weshalb weinst Du?"

Ich erzählte ihr meine ganze Geschichte.

Sie hob die Brauen in die Höhe und sprach: „Deshalb also weinst du?"

„Genügt das nicht, um vor Schmerz zu sterben?" gab ich zur Antwort. Sie zuckte mit den Achseln, wie wenn sie sagen wollte: „Nun, für dich genügt auch das!" und antwortete nichts. Als ich mich zwang, die Tränen zurückzuhalten und es mir nicht gleich gelang, begann sie: „Den Stolz, den uns die Natur in die Seele legt — solltest du mehr pflegen. Dies ist die einzige Waffe des Weibes, mit der es sich tatsächlich auf der Oberfläche des Lebens erhalten kann. Du wirst dereinst Mutter werden . . ."

„Was bedeutet der Stolz im Vergleiche zur Liebe?" fragte ich.

Da verbarg sie das Antlitz mit einer leidenschaftlichen Bewegung in die Hände und stöhnte beinahe auf: „Ueberall dasselbe! überall dasselbe!" Und sich erhebend, fügte sie hinzu: „Und was bedeutet die Selbsterniedrigung vor einer unwürdigen Person? Du hörst es?" Und ihre Blicke flammten haßerfüllt auf, so wie damals, als sie von der Uebersiedlung des jungen Technikers in unsere Nachbarschaft erfuhr. Ich fühlte einen tiefen Schmerz in ihrer Stimme und das Antlitz in ihrem Schoß bergend, fragte ich ganz leise: „Hast du geliebt „Musik"?"

„Ich habe geliebt . . ."

Stille.

„Du hast geliebt Musik!"

„Ich habe geliebt . . ."

„Sehr?"

„Es giebt eine Art von Frauenliebe," erwiderte sie mit bebender Stimme,

als fürchtete sie zu sprechen, „welche der Mann nie verstehen wird. Solch' eine Liebe, die mich voll zu entwickeln hatte ... nein, die mich zur Vollendung aufblühen zu lassen hatte — schenkte ich ihm. Nicht von heute zum Morgen, sondern für immer. Jede seiner Bewegungen war mir ein Bedürfnis, sein Anblick war mir ein Bedürfnis, seine Stimme war für meine Seele ein Bedürfnis, seine Fehler und guten Seiten ... Er war mir ein Bedürfnis, auf daß ich vollendet werden sollte und damit vieles, was noch in mir schlief, erwachen sollte. Er hatte meine Sonne zu werden gehabt, in deren Lichte und Wärme ich mich voll zu entwickeln hatte. Ich hatte noch anders zu werden gehabt; weiß schon nicht mehr wie ...

Zu diesem Aufblühen meiner Seele brauchte ich nur noch ein paar Worte seiner Liebe. — Wir hatten niemals miteinander von Liebe gesprochen. Sie existierte zwischen uns nur als stumme Musik ... so wie die Blume mitunter nur einen leisen Windhauch zum vollen Aufblühen braucht ohne Rücksicht darauf, was hernach geschehen werde — aber er sprach sie nicht aus. Er hatte sie in der Seele, er trug sie in den Augen, sprach sie aber nicht aus ... Und ich forschte nach der Ursache jenes Schweigens, welches mich tötete; suchte ... nein, ich suche sie noch jetzt und kann sie nicht entdecken! — Ich schüttete ihm alle Lilien meiner Seele vor die Füße und er hatte sie nicht erkannt! Er dachte, es seien solche Blumen, die welken und dann im Wasser von neuem aufblühen. Aber nur die Lilien allein blühen im Wasser nicht mehr von neuem auf. Er hatte mich nicht verstanden. Den Charakter meiner Liebe hatte er nicht verstanden.

„Da Gott nicht überall sein konnte, so schuf er die Mütter", lautet ein arabisches Sprichwort. Die Mütter konnten nicht überall sein und schufen Töchter und Söhne. Die Söhne für die Töchter und die Töchter für die Söhne. Er war der Sohn, für den mich meine Mutter geboren hatte! Aber während ich meine Seele vor ihm auseinanderlegte, dachte er ..."

„Nein, nein ..." rief sie plötzlich, das Antlitz mit den Händen verhüllend, „ich werde es weiter nicht aussprechen!"

„Eines Tages," fuhr sie weiter nach einem Momente schweren Aufatmens fort, „scheiden wir beide auseinander ... so ... als wie von heute zum „Morgen", und ich mit einem Lächeln auf den Lippen und der Sonne in der Seele, denn wir sollten uns wiedersehen. Und sahen uns nicht mehr."

„Er reiste fort, oder besser gesagt, er entfloh."

„Bist du Martha niemals in einer großen Stadt von der Seite deiner Mutter verloren gegangen? Ich bin einmal als siebenjähriges Kind verloren gegangen — und ein solche Verzweiflung, solchen Schmerz und Schrecken fühlte ich zum zweitenmale wieder erst damals als ich mich plötzlich ohne ihn sah! — Ich wußte nicht, was mit ihm geschehen sei, denn er kam nie in unser Haus. Ich suchte ihn dort, wo ich gewöhnt war, ihn zu sehen. Und dann auch dort, wo ich ihn nicht sah. Ich suchte ihn mit Verzweiflung in der Brust, rannte in den Straßen unter den Menschen umher und daß ich nur nicht jeden anhielt und fragte: „Habt Ihr ihn nicht gesehen? Er war, und ist nicht mehr da. War, und ist nicht mehr!"

Aber niemand hatte ihn gesehen.

Seit dieser Zeit hörte ich auf, vom Herzen zu lachen.

Später erfuhr ich, daß er in seiner Stellung versetzt wurde und wegreiste. Er nahm keinen Abschied von mir, weil — wie er sagte, er nicht den Mut hatte, mir das Herz zu brechen. Ich war nur zum lieben, sagte er und gehörte nicht zu denen, die man zu Gattinnen macht ... — Daß du es weißt, Martha" — fuhr sie mit beruhigterer Stimme fort — „dies ist kein

Märchen, es ist Wahrheit. Und er hatte mich geliebt. . . . Er hatte später die Tochter eines Bierbrauers geheiratet und wohnt jetzt . . . da . . .

Aber er ist schon nicht mehr derselbe von früher; mit freiem Gemüte und einem ebensolchen Geiste. Sie hatte ihn derart beherrscht und umzuändern verstanden, daß er den ursprünglichen Charakter seines Wesens verloren hat. Er ward zur objektiven Maschine und alle Buntheit, aller Klang seines Wesens, alle Elastizität seiner Seele schwanden. Gleichsam ohne Charakter ist er geblieben . . ."

„Und du trafst nicht mehr mit ihm zusammen?" fragte ich.

„Nein. Nur dreimal bin ich ihm begegnet. An mir vorbeigehend sah er mich derart an, als wollte er mich für immer an sich fesseln, für immer! Mit einem Blicke, Martha, der mir die Füße küßte." -- Dann lachte sie leise auf, daß mich ein Schauer durchfuhr. — „Er bedauert seinen Schritt und trauert um mich Martha," — fügte sie mit gesenkter Stimme hinzu. — „Bedauert und sagt, daß ihn das Gefühl verfolge, wie wenn er mein Weinen hörte, ein leises ersticktes Weinen, welches den ganzen Körper schüttelt, weil es heimlich ist . . . Aber ich weine nicht mehr. Habe überhaupt nicht geweint. Es tut mir nicht leid um ihn. Er lehrte mich den Haß und tauchte mein ganzes Wesen vom Scheitel bis zur Sohle in Demütigung. Er war es, der mich dies häßliche Gefühl zuerst fühlen ließ. Von Zeit zu Zeit fühle ich diesen schmutzigen Fleck auf meiner Seele und werde ihn wahrscheinlich nie wegwischen. Ich schenkte ihm meine Seele, breitete sie vor ihm wie einen Fächer auseinander und er . . . der Bäuerling!" — Mit unsäglicher Verachtung sprach sie dies Wort aus. — Es schien — wenn er dies Wort und den Ton mit dem sie dies Wort aussprach, vernommen hätte — er hätte sie ermordet.

Und mehr liebte ich niemanden in meinem Leben. Aber es ist gut", — fügte sie mit einem vollaufleuchtenden Blicke nach dem Zimmer hin, darinnen sich ihr geliebtes Instrument befand, — „denn ich kann die ganze Seele dem „Resonanzboden" zuwenden. Und ich wende sie ihm auch zu! Wenn ich mich zu ihm setze, so finde ich das Gleichgewicht der Seele wieder, kehrt nur mein Stolz zurück; ein Gefühl, welches ich sehr, sehr hoch schätze. Darum spiele ich ihm auch in Tönen, wie er sie von niemandem vernehmen wird, und werde ihm bis zum letzten Atemzuge spielen. Ich weiß es. Und er wird mir treu bleiben. Er ist kein „Bäuerling". Nicht aus dem Holz geschnitten, das auf der breiten Heerstraße wächst, sondern aus einem, welches allein auf stolzen Höhen prangt. Ich bin sein Musikant."

Sie stand auf und breitete die Arme weit aus, wie wenn sie jemand an die Brust ziehen wollte, und ihre Augen, ihre großen traurigen Augen, leuchteten im seltsamen Glanz auf. Dann ließ sie die Arme sinken.

„Warte" — sprach sie — „wie ich ihm spielen werde, wenn ich erst das Konservatorium hinter mir habe und wie er mir antworten wird! Unsere Musik wird allen den Atem benehmen. Jetzt bin ich noch ein simpler Musikant, treffe es noch nicht gut — aber dann . . . dann werden wir beide voll aufleben."

In ihrer Stimme zitterte eine verhaltene Freude und gleichsam ermattet von einer heftigen Erregung, lehnte sie sich an den Divan, ihr feines, klassisches Profil mir voll zuwendend.

Sie sah sehr schön und sehr feierlich in diesem Momente aus und doch gerade in dem Momente als mein Blick auf ihr ruhte, wo sie zum erstenmale seit unserer Bekanntschaft so aufrichtig erschien, — durchdrungen von einer Art heimlichem Glücksgefühl — ergriff mich ein unsägliches Leid um sie. Ich fühlte deutlich Schmerz um sie. Dann flog mein Blick wie von einer unsichtbaren Kraft hingezogen zu ihrem Instrument, dieser ihrer ganzen Welt . . . Ich ließ abermals den Kopf in ihren

Schoß sinken und die Lippen an ihre Hände pressend, bat ich sie mit leiser Stimme mir nochmals den Valse melancolique zu spielen. Ich wollte ihn hören.

Sie ging und spielte.

Ich weiß nicht . . . es ging dem Menschen die Brust schier entzwei bei diesen Klängen, zuerst das größte Glück verkündenden, graziösen, heiteren und zuletzt im tiefsten Schmerz und der wahnwitzigsten Unruhe verendenden! Dieses Wühlen dort unten in den tiefen Baßtönen, das Durchsuchen, dichtbeieinander, Herumrasen zwischen den Tönen um etwas . . . vielleicht ums Glück? Und vergebens! Sie brach unverhofft in Mitten der Läufe mit einem traurigen Akkord jäh ab, wie zum Hohn in der Seele eine Menge aufgeringelter Gefühle zurücklassend.

Ich weinte.

Was lag mir am Stolz, von dem sie mir sprach, daß man ihn pflegen müsse, um sich auf der Oberfläche des Lebens zu erhalten, was lag mir an ihm!

Und woher soll ich ihn auch nehmen, wenn er sich nicht selber aus dem Grunde des Herzens erhebt? Nein, ich treffe das nicht was sie. Weder in der Liebe, noch im Leid, noch im Überwinden des eigenen Ich und schon am wenigsten in der Pflege des Stolzes! — Ich bin eine gewöhnliche Arbeiterin, der Typus einer Magd von Natur aus, welche sie absichtlich mit jener stolzen Gabe nicht beschenkt hatte, auf daß er sich vollendet winde und krieche . . .

Deshalb krieche und demütige ich mich bis zum heutigen Tage und gehöre zu jenen Tausenden, die nur dazu geboren werden, um ohne Belohnung zu sterben!

* * *

Wenige Tage darauf reiste sie zu ihrer Mutter ab, die schwer erkrankte und sie telegraphisch zu sich berief.

Ich teilte der Künstlerin mit, was sie mir von ihrer Liebe erzählt hatte.

„Das ist ja ganz still und „tatenlos,“ bemerkte diese, die Brauen erstaunt in die Höhe emporziehend. „Die Wahrheit gesagt — ich hatte etwas Stürmischeres erwartet.“

„Nun,“ sprach ich — es ist nicht jeder imstande laute Tatsachen zu schaffen, oder zu erleben, aber ihr Erlebnis scheint mir so traurig und bleich!

„Allein sie erwartet noch etwas vom Leben,“ bemerkte die Künstlerin.

„O nein, sie erwartet nichts mehr!“

„Nicht? Und was spricht der Valse melancolique? Wornach sucht sie in ihm unabläßig? Nicht mit Worten, nicht mit dem Benehmen, weder mit den Augen noch mit den Bewegungen . . . nur mit den Tönen allein. Und ich weiß es wornach sie sucht . . .“

„Wornach Hanne?“

„Ei, das verstehst du nicht.“

— Ach was „Glück!“ Das gibt es nicht. Die Harmonie sucht sie; sie will sich harmonisch voll ausleben. Sie sucht nach Gleichgewicht — verstehst du, was das heißt? Um nicht im Übermaß nach unten zu sinken und nicht über Maß in die Höhe zu steigen, sondern just wie man's braucht. Aber . . . du verstehst das nicht . . .“ Und nach einer Weile, während welcher sie vor sich gleichsam in die Ferne mit scharfen durchdringenden Gedanken erfüllten Blicken geschaut hatte — versetzte sie langsam mit einem bitteren Lächeln um die Lippen: „Und ich sage dir, Martucha — wie ich es schon öfters gesagt und noch oftmals sagen werde — die Herrschaft auf Erden gehöret dir . . .“

* * *

Als sie von der Mutter zurückkehrte, wandte sich die Künstlerin mit verdoppelter Liebe zu ihr; es schien, als wenn sie an ihr neuerdings eine neue „Schönheit" entdeckt hätte.

Aber sie kehrte gebrochen zurück. Ihre Mutter lag schwer krank, und sie kam nur deshalb, um bei den Eltern der Schülerinnen, denen sie Unterricht in der Musik erteilte, Urlaub auf zwei, drei Wochen zu erbitten; sie mußte unbedingt an das Lager der Kranken zurückeilen.

Nachdem sie ihre Angelegenheit geordert, reiste sie abermals fort, ihr geliebtes Instrument unserer besonderen Obhut übergebend, damit keines der fremden Mädchen seine Tasten berühre und den Resonanzboden mit falschen Akkorden „reize . . ."

Sie kehrte schneller als in zwei Wochen zurück.

Ihre Mutter starb und sie kehrte sogleich nach der Beerdigung zurück. Sie kehrte zurück blaß und still, — gleichsam an Körper und Seele erfroren.

Als sie in das Zimmer trat, schleppte sie nach sich einen langen Streifen Frostes von draußen herein . . . Hanne zog sogar fröstelnd die Schultern in die Höhe . . .

„Der Atem des Todes ist an mir hängen geblieben," entschuldigte sie sich, die Bewegung Hannens auffangend. Hernach klagte sie, daß sie sich nicht erwärmen könne . . .

Später setzte sie sich in ihren Lehnstuhl beim Kamin.

Ich kann sie nicht vergessen wie sie dort saß. Die lange, schwarze, um Hals und bis zu Füßen pelzverbrämte Ronde hatte sie um die Schultern geworfen, und auf der Brust hielt sie sie, nachlässig mit der Hand, wie mit einer weißen Agraffe zusammen. Der dunkle Knoten ihrer Haare senkte sich ihr tief bis auf den Hals hinab, und der zweimal mit einem dunklen Sametband umwundene Kopf war an den Rücken des roten Sammetstuhles gelehnt . . . Das regelmäßige, wie aus weißem Marmor gemeißelte Antlitz mit den großen, traurigen Augen . . . nein, nein, ich werde sie niemals vergessen!

Hanne reichte ihr den Tee und sie trank ihn und erzählte uns, was sie erlebt.

(Fortsetzung folgt.)

Notizbuch.

L'Européen (Nr. 131, vom 4. Juni), eine der angesehendsten französischen Wochenschriften — herausgegeben von Björnstjerne Björnson, J. Novicov, Nicolas Salmeron und Charles Seignobos — bringt einen Leitartikel, betitelt „Les Ruthenes". In demselben wird der famose Ukas vom J. 1876 wörtlich abgedruckt, sowie die Lage der Ruthenen in Russland und in Österreich einer ausführlichen Betrachtung unterzogen.

La Vita Internazionale (Nr. 11 vom 5. Juni). Die italienische Revue publiziert einen Aufsatz „L'oppressione dei Rutheni" aus der Feder des Universitäts-Professors Dr. M. Sergi (Rom). Der Gelehrte bespricht das un-

sinnige Verbot der ukrainischen Sprache in Russland und zitiert ebenfalls den Ukas vom Jahre 1876.

Die ruthenische Literatur. Eine wahre Überraschung für den Literaturfreund bereitet der unter Arrangement des Prof. Abg. Romantschuk im Verlag des Aufklärungsvereines „Proświta" erschienene erste Band einer neuen Ausgabe, betitelt „Die ruthenische Literatur". Indem die von der ukrainischen Verlagsgesellschaft besorgte Herausgabe literarischer Neuigkeiten und Übersetzungen aus fremden Sprachen dem literarischen Interesse des ruthenischen Lesepublikums genüge leistet, empfand man einen Mangel an den Werken der ersten literarischen Koryphäen, welche bis jetzt entweder zu teuer, oder überhaupt nicht mehr zu haben waren. Die nunmehr von Prof. Romantschuk besorgte Ausgabe umfasst alle älteren Autoren von Kotlarewskyj bis Schewtschenko. Der erste bereits erschienene Band umfasst die Werke von Kotlarewskyj, Hrebinka und Hułak-Artemowskyj. In folgenden Bänden werden vertreten: Kwitka-Osnowianenko, Markian Schaschkewytsch, Hołowackyj, Mykoła Ustjanowytsch, Mohylnyckyj, Makarowskyj, Metłyński, Kostomarow und Schewtschenko. Den Werken der einzelnen Schriftsteller gehen biographische Einleitungen und Bildnisse der Autoren voran. Den grössten Vorzug dieser Ausgabe bildet ihre Billigkeit, die nicht nur alle übrigen ukrainischen weit übertrifft, sondern auch den billigsten ausländischen Ausgaben kaum nachsteht. Ein 500—600 Seiten umfassender Band 8°, gebunden, kostet bloss 1 Krone, in Prachteinband 1½ Kronen. Dieser Umstand bietet Gewähr, dass die genannte Ausgabe im hohen Masse zur Popularisierung der ukrainischen Literatur beitragen werde.

Die Nationalkanzlei. In den letzten Jahren sah sich das Nationalkomitee, um das sich das politische Leben der Ruthenen konzentriert, veranlasst, wegen der stets wachsenden Agenden des Komitees, eine eigene Institution, gen. „Nationalkanzlei", zur Erledigung der in allerlei politischen, ökonomischen, juristischen etc. Angelegenheiten einlaufenden Korrespondenzen zu begründen. Während im vorigen Jahre die Zahl der in einem Vierteljahr zu erledigenden Korrespondenzen 517 (im ganzen Jahre 2068) betrug, ist deren Zahl im ersten Quartal l. J. auf 910 gestiegen. Der Hauptteil der eingelaufenen Briefe galt der Erwerbsemigration. Die Kosten der Erhaltung des Bureaus werden durch freiwillige Spenden bestritten und vom Erlös der Nationalmarken, welche auf privaten Briefen neben den Staatsmarken angeklebt werden.

Das 25jährige Jubiläum seiner politisch-organisatorischen Tätigkeit feierte am 23. Mai Reichsratsabgeordneter Prof. Julian Romantschuk. Es liessen sich wohl mehr Jahre aufzählen, seitdem der Jubilar am öffentlichen Leben teilnimmt, den Anlass zum erwähnten Jubelfeste gab aber das 25. Gründungsjahr der ersten für das Volk bestimmten, populären Zeitschrift „Batkiwschtschyna", durch welche der Begründer um die Förderung des nationalpolitischen Bewusstseins der ruthenischen Bauern in Galizien grosse Verdienste sich erwarb. Der greise Jubilar entwickelte während seiner politischen Laufbahn eine rege Tätigkeit und spielte auf jedem Gebiete des öffentlichen Lebens der galizischen Ruthenen eine hervorragende Rolle. Prof. Romantschuk war einer der Gründer des grössten ruthenisch-ukrainischen Vereines „Proswita" — dessen Obmann er jetzt ist. Er wurde zu wiederholtenmalen in den Landtag und in den Reichsrat gewählt und in dieser Eigenschaft ist er noch heute der Tonangeber der ruthenischen Politik. Ebenfalls müssen ihm auch grosse Verdienste um die Popularisierung der ruthenischen Literatur zuerkannt werden. Besonders

sind hier zu nennen die bislang sorgfältigste Ausgabe von Schewtschenkos Werken, sowie die eben besprochene Herausgabe der älteren ruthenischen Autoren.

Die ruthenisch-ukrainiche Presse.

I. Revue der Zeitschriften.

„Ekonomist“, Lemberg, berichtet über das Wesen und den Zweck des gegen den Willen des ganzen ruthenischen Volkes beschlossenen Gesetzentwurfes, betreffend die Arbeitsvermittlungsbureaux. Dieses neue Gesetz soll dazu dienen, die ganze Masse des arbeitenden Volkes der Gnade und Ungnade der herrschenden Klasse preiszugeben. Das erste und richtigste Ziel, das den Herren voranleuchtet, ist, die Erwerbsemigration der Arbeiter zu verhindern, um dadurch einen sicheren und billigen Arbeiter zur Verfügung zu haben. Die Motivierung des Gesetzes selbst spricht diese Absicht unverhohlen aus. Die Motive lauten: „Die Konzentrierung der Beziehungen zu den ausländischen Unternehmern im Landesbureau hat diesen Vorteil, dass Söhne dieses Landes nur ohne dessen Schaden Arbeit und Gewinn im Ausland suchen werden; denn nur das Landesbureau wird imstande sein, das Verhältnis zwischen Nachfrage und Angebot der Arbeit überblickend, zu beurteilen, ob sie in der Heimat eine gleich vorteilhafte Beschäftigung nicht finden können.“ Und an anderer Stelle wird als Ziel der neuen Organisation angegeben, „in den Gegenden, wo Mangel an arbeitenden Händen sich empfindlich machen sollte, die Nachfrage entsprechend zu erhöhen und dadurch die vorherrschenden Zustände vorteilhafter zu gestalten“, d. h. vermöge der Konzentrierung der Bevölkerung in den Dörfern den Lohnpreis herabzudrücken und den Gutsherrn besseren Gewinn zu sichern. Dabei sollen dem Landesbureau die Gemeinde- und Bezirksbureaux behilflich sein. Denn das weitere Motiv lautet: „Die Gemeinde- und Bezirksbureaux werden ein ausgezeichnetes Mittel gegen die Konzentrierung der Arbeiter in den Städten sein, wodurch letztere zu bedeutendem Schaden gebracht werden.“ Das Preisgeben der Arbeitssuchenden auf Gnade und Ungnade der galizischen Plantatoren, die Konzentration der Arbeitermassen in den Dörfern und Herabsetzung der Lohnpreise „zu Gunsten der ökonomischen Hebung des Landes“, ist das erste soziale Ziel des neuen Gesetzes. Das zweite Ziel aber hat nationale Rücksichten im Auge. Denn die neue Organisation wird nicht nur verschiedenen bankrottierten Subjekten zu einem leichten Auskommen verhelfen, sondern sie bietet auch die Möglichkeit, das polnische Element auf ruthenischem Boden zu stärken und den westgalizischen Überfluss an Bevölkerung nach Ostgalizien zu versetzen.

„Promin“, Waschkiwzi, beleuchtet in einer Reihe von Artikeln das galizische Schulwesen. Der Ansicht des Verfassers nach liegt die Ursache des Verfalles der galizischen Volksschule in zwei Umständen. Der eine ist der

längst bekannte Umstand, dass die Erziehung in den Händen einer Klique sich befinde, die stets bedacht ist, ihre eigenen Interessen zu wahren, also notwendigerweise gegen die Volksaufklärung auftritt. Sie weiss, dass ihre Herrschaft so lange unumschränkt ist, so lange das Volk unaufgeklärt und seiner Rechte nicht bewusst ist. Der Landtag ist nichts anderes, als der Ausdruck des Willens dieser Klique. Wenn es sich um eine Ausgabe für Schulzwecke handelt, erheben die Herren die Stimme: „Das Land ist arm, es gibt keine Fonds, man muss bessere Zeiten abwarten." Aber für verschiedene luxuriöse Zwecke ist Geld leicht zu finden. Es gefiel z. B. den Herren die Residenz der polnischen Könige in Krakau zu restaurieren; das wird etliche Millionen kosten, aber das ist Nebensache, man wird schon Geld irgendwie auftreiben. Die zweite Ursache des trostlosen Zustandes der galizischen Volksschule ist die Machtlosigkeit der ganzen Gesellschaft, die sich für die öffentliche Erziehung gar nicht interessieren darf. Unter solchen Umständen ist die Ingerenz der öffentlichen Meinung in den Schulangelegenheiten ausgeschlossen. Die Schule ist auf sich selbst angewiesen, eigentlich auf die Schulbehörden und deren Willkür. Der Verfasser verspricht, alle die Kehrseiten der Volksschule in ihrer ganzen Nacktheit ans Licht zu bringen und weist jeden Vorwurf von sich, indem er sich an statistische Daten halten will. Für den Anfang gibt er nur einen allgemeinen statistischen Überblick. — Die letzte Volkszählung weist nach, dass es in Galizien im Ganzen 6237 Gemeinden gibt, darunter 93 Städte, 223 Städtchen und 5921 Dörfer. Die Einwohnerzahl beträgt 7,315.939 Köpfe, darunter **3,387.378 Analphabeten.** N.B. werden die Kinder unter dem Alter von sechs Jahren nicht als Analphabeten betrachtet. Die Zahl der Schulpflichtigen im Jahre 1901/2 war 1,027.000, von denen aber nur 698.153 die Volksschule besuchten. In demselben Schuljahre haben 2500 Gemeinden (42%) überhaupt keine Volksschule gehabt. Die Statistik von zehn Jahren zeigt, dass jährlich durchschnittlich nur 46 Schulen eröffnet werden. Bei demselben Tempo wird man also erst in 54 Jahren eine Volksschule in jedem Dorfe finden können. Und nun eine interessante Parallelle: Im Jahre 1902 besass Galizien zwei Universitäten und vier Strafanstalten, 40 Mittelschulen und 692 schlachzizische Branntweinbrennereien*), 20 Fachschulen und 793 Lotteriekollekturen, 4048 Volksschulen und 58 Bürgerschulen und 21.046 Propinationen, Schenken u. s. w.

*) Der Schnaps wird in Galizien vom polnischen Adel, der Schlachta, erzeugt. Es ist historisch erwiesen, dass das Volk seit jeher auf jede mögliche Weise gezwungen wurde, diesen Schnaps zu konsumieren — ja, die Antialkohol-Agitatoren werden noch heute als Aufwiegler verfolgt. Anmerkung der Redaktion.

II. Revue der Zeitungen.

„Ruslan", Lemberg, führt einige Beispiele der Wahlmachenschaften an, die als Vorspiel zu den bevorstehenden Landtagsersatzwahlen zu betrachten sind. Im Bezirke Dołyna bewirbt sich um das Mandat der gewesene Abgeordnete Bohatschewskyj, der wegen seiner Landtagsreden bei den Schlachzizen besonders missliebig ist. Daher bieten letztere alle Mittel auf, um ihm das Mandat zu entreissen. Im Dienste der Schlachta steht treu das gesamte Verwaltungspersonal der k. k. ärarischen Güter. Die k. k. Förster unternehmen

agitatorische Rundreisen und üben einen Druck auf die Bauern aus, indem sie denselben drohen, weder Holz aus den Wäldern, noch Arbeit zu geben, falls sie bei den Wahlmännerwahlen für Bohatschewskyj's Anhänger stimmen werden.

Einen krassen Missbrauch verübte der Bezirkskommissär H. Smoleń. In Wełdiz dieses Bezirkes wurde ausnahmsweise die Frist der Wahlmännerwahlen im voraus bekannt gegeben, was zur Folge hatte, dass von 250 Wahlberechtigten 220 im Wahllokale erschienen sind. Nachdem der Kommissär eine so grosse Anzahl von Wahlberechtigten erblickt hatte, verlor er die Hoffnung, die Wahl nach seinem Wunsche durchzuführen. Er beriet sich heimlich mit dem Gemeindevorsteher und dem Gemeindesekretär. Da aber dieselben wahrscheinlich nicht leicht zum Schwindel zu bewegen waren, liess er den, damals bei dem polnischen Pfarrer weilenden, herrschaftlichen Verwalter zu sich rufen, beriet sich mit ihm und schickte ihn nach dem Pfarrhaus mit Instruktionen. Bald erschien der Pfarrer und erhob den verabredeten Einspruch, dass die Wahlen nicht auf die entsprechende Weise angekündigt worden wären. Der Kommissär wandte sich zum Gemeindevorsteher und fragte ihn, ob er den Wahltag hatte ausposaunen lassen. Als der verwunderte Bauer erklärte, er habe nichts von einer solchen Art der Ankündigung gewusst, suspendierte der Kommissär die Wahlmännerwahlen.

„Bukowyna“ (Czernowitz), beschreibt die Gründungsfeier des Sitschvereines in Dubiwzi (Bukowina), an der die ruthenischen Landtagsabgeordneten, der akad. Verein „Sitsch“ aus Czernowitz und die benachbarten Sitschvereine teilgenommen haben. Besonders hübsch nahm sich eine Abteilung von 100 Mädchen aus, Mitglieder der „Sitsch“ zu Schypynzi, welche sich auf das gegebene Hornsignal mit ihrem Obersten an der Spitze und unter Absingen der Sitschhymne dem neugegründeten Lager näherten. Das Präsidium übernahm der Abg. Pihuljak, welcher den Anwesenden die Statuten der „Sitsch“ und deren Zweck erklärte. Der Redner wies auf maulwurfsartige Arbeit der Gegner hin, die den Vereinen abenteuerliche Ziele, wie die Ausrottung der Polen und Juden unterschieben. Das Ziel der Vereine aber, meinte er, sei allen, Juden oder Christen, zu helfen, was auch die Vereine in Tat umsetzen, indem sie den gemeinsamen Feind, die Feuerbrunst bekämpfen. Besonders hob der Redner den Umstand hervor, dass die falschen Gerüchte darauf hinausgehen, die aus politischen Gründen sich gegenseitig annähernden Juden und Ruthenen auseinanderzuhalten, dagegen die ersteren unter dem Vorwande für die Polen zu gewinnen, dass sowohl die Juden, wie die Polen, ruthenischerseits gefährdet werden. Hierauf folgte die Wahl des Vereins-Vorstandes und Einhändigung von Abzeichen und schliesslich das Zeremonial der Eröffnung des Sitschlagers, dem gegen 200 Mitglieder beitraten.

„Swoboda“, Lemberg, weist auf die von den k. k. Gendarmen gegen das ruthenische Volk im Auftrage der administrativen galizischen Behörden systematisch verübten Ausschreitungen. Man darf diese Ausschreitungen nicht als Missbräuche und Verfassungsverletzungen auffassen, denn es sind diese oft gemeine, vors Gericht gehörende Verbrechen, welche das wehrlose Volk über sich ergehen lassen muss. So überrumpelten im April l. J. zwei Gendarmen die Wohnung eines Bauern in Tschornokinci und verübten daselbst einen Akt der öffentlichen Gewalt, indem der Postenführer den Hausbesitzer ohne Grund für arretiert erklärte und mit sich fortschleppte, der andere Gendarm aber in dessen Wohnung,

ohne sich zu legitimieren, eine Durchsuchung vorgenommen und einige Nummern der „Swoboda“ und einige Exemplare des Kalenders konfiszierte. Ausserdem versuchte der Postenführer durch Foltern von dem Bauer das Geständnis herauszubekommen, wo er seine übrigen Bücher versteckt halte, und untersagte ihm, Bücher, wie den Kalender und Zeitungen, wie die „Swoboda“ zu lesen. — Die dienstfertigen Gensdarmen gehen in ihrem Eifer oft so weit, dass sie die Bücher und Zeitungen direkt vom Postamte abholen, noch ehe diese in die Hände der Adressaten gelangten. Diese Gewalttätigkeiten erscheinen in einem noch grelleren Licht, wenn wir bedenken, dass dieselben von den Bezirkshauptmannschaften nicht nur toleriert, vielmehr aber arrangiert werden, dass das Depôt für die beschlagnahmten, oder lieber geraubten Bücher das Bezirkshauptmannschaftsgebäude selbst ist. — In der letzten Zeit verwenden die Gendarmen ihren Energieüberschuss auf die Hemmung der Erwerbsemigration der ruthenischen Bauern nach Deutschland und ihr Hauptmittel sind zahlreiche Arretierungen, die den Wanderlustigen die Reise verleiden. — Die Werkzeuge des bezirkshauptmannschaftlichen Willens erfreuen sich eines sicheren Deckmantels und einer sicheren Protektion. So bleibt der Gemeindevorsteher von Tschornokinci, derselbe, der den Gendarmen Bücher zu rauben half, wieder das Gesetz zwölf Jahre in seinem Amte. Und der Bauerndeputation, die um seine Fortschaffung bei dem Bezirkshauptmann ansuchte, antwortete dieser, dass der Vorsteher weiter seine Würde bekleiden werde, „denn er — der Bezirkshauptmann — wünsche es so.“

„Wola“, Lemberg. Das Organ der ukrainischen sozialdemokratischen Partei veröffentlicht einen interressanten Brief eines gewissen Osias Daukner, welchen letzterer an alle Mitglieder des reichsrätlichen Polenklubs verschickt hat. Dankner, der in Horodenka als hervorragender Wahlmacher bekannt ist, war bei dem dortigen Steueramte als vereideter Taxator und Vertrauensmann angestellt, wurde aber wegen unbekannter Ursachen seines Amtes, das er durch zwanzig Jahre versehen, enthoben. Seiner Verdienste um die Herren aus dem „Polenklub“ bewusst (hat er doch manchen von ihnen zum Abgeordneten gemacht), lässt er ein öffentliches Schreiben an die Herren drucken und versendet es. Der Brief lautet:

Geehrter Herr Abgeordneter! Durch die Umstände gezwungen, mich an Sie schriftlich zu wenden, bitte vielmals um Entschuldigung, dass ich es wage, Sie um Hilfe zu ersuchen in einer Sache, die ich im folgenden darstelle: Vor 20 Jahren bin ich beim Steueramte als vereideter Taxator und Vertrauensmann angestellt worden. Die ganze Zeit übte ich ununterbrochen meine Funktion gewissenhaft und ehrlich aus, zur höchsten Zufriedenheit jedes der Herren Vorgesetzten. Nun aber werde ich, der 20 Jahre lang in demselben Berufe tadellos gearbeitet, auf einmal ohne den geringsten Grund entlassen. Als Ursache meiner Entlassung ist nämlich der Umstand zu betrachten, dass ich wegen der riesigen Wahlkämpfe in Horodenka, seit 1897 angefangen, den Unwillen der Bande der Radikalen und Sozialisten in Horodenka mir zugezogen habe. Da ich nämlich besonders bei den letzten Wahlen meine Tätigkeit entfaltet habe, wobei die hiesigen Radikalen aufs schmerzlichste berührt wurden, suchten sie seit damals die ihnen von mir erteilten Schläge zu vergelten und haben meine Entlassung auf Grund von falschen Denunziationen durchgesetzt. Mit Rücksicht darauf, dass ich bei allen Wahlen in Horodenka mich immer dem Dienste

der polnischen Nation gewidmet habe, zaudere ich nicht, mich ergebenst an die hochgeehrten Herren Abgeordneten mit der Bitte zu wenden, meine Angelegenheit zu erwägen und womöglich sich meiner annehmen zu wollen, da mir ohne Verschulden Unrecht geschieht.

Um meine Behauptungen als richtig zu beweisen, berufe ich mich auf die mich persönlich kennenden Herren Abgeordneten Stefan Moysa, H. Antoni Chemiec, H. Henryk Wielowiejski, den Herrn Bezirksmarschall Antoni Teodorowicz, H. Adolf Cieński, Leszek Cieński, Wohlg. Herrn Bezirkshauptmann Peter Lewicki und die Herren Kommissäre der hiesigen Bezirkshauptmannschaft. Alle meine Gesuche und Vorstellungen bei den vorgesetzten Behörden in Lemberg haben bis jetzt keinen Erfolg gehabt. Daher stelle ich ergebenst die Bitte: Die geehrten Herren wollen in der oben erwähnten Angelegenheit eine Interpellation im Reichsrat einbringen eventuell direkt bei Sr. Exzellenz dem Herrn Finanzminister intervenieren. Horodenka, den 22. April 1904. Osias Dankner.

Man kann sich nun vorstellen, was es für ein Subjekt sein muss, wenn er in Galizien — woselbst alle Wahlhyänen protegiert werden — den Posten verloren hat . . . .

Zur gefälligen Beachtung! Alle auf den Inhalt der Zeitschrift bezüglichen **Briefe, Kreuzbänder,** Rezensionsexemplare, Bücher 2c. 2c. sind **nur** an Roman Sembratowycz, Wien XVIII/2, **Gersthoferstrasse Nr. 32 zu senden.**

Verantwortl. Redakteur: Roman Sembratowycz in Wien. — Druck von Gustav Röttig in Ödenburg.
Eigentümer: Das ruthenische Nationalkomitee in Lemberg.

Ruthenische Revue

Halbmonatsschrift.

Herausgegeben von:

Basil R. v. Jaworskyj. Dr. Andreas Kos. Roman Sembratowycz.

Nr. 12. Zweites Juniheft 1904. II. Jahrg.

Das Verbot der ukrainischen Sprache in Russland.

Eine Enquete.

II.

Yves Guyot,

Ehemaliger Minister. Paris.

Ich glaube, dass in einem Lande wie Frankreich die sprachliche Einigkeit vom offiziellen Gesichtspunkte aus notwendig ist. Sie besteht auch in Wirklichkeit. Uebrigens kein Gesetz hindert die Bretonen, eigene Zeitschriften und Bücher herauszugeben. Doch das Gesetz anerkennt nur Dokumente, die in französcher Sprache abgefasst sind. Die Gerichtsführung ist französisch, ebenso der Unterricht. Das bezieht sich auch auf die Basquen. Diese Stämme aber sind nicht zahlreich.

Was Belgien betrifft, so hätte ich dort gegen die Anerkennung des Vlämischen als einer offiziellen Sprache gestimmt. Diesen Charakter hat dem Vlämischen die katholische Partei verliehen, um die vlämischen Katholiken vor den französischen Einflüssen zu beschützen.

Sie wollte ihre Gläubigen durch eine letztere isolierende Sprache im Gehorsam erhalten. Um dieses politische Resultat zu erzielen, versetzt die katholische Partei dieselben in einen Zustand der Mindervertigkeit in dem Kampfe ums Dasein.

In Bezug auf die Ruthenen stellt sich die Frage ganz anders dar.

Eines muss aber vor allem hervorgehoben werden: Es ist evident,

dass die Kultur der Ruthenen eine viel höhere war, als die der Moskoviter. Weit davon entfernt, dieselbe zu fördern, haben sie die Moskoviter zurückgehalten. Und ihr Werk dauert fort.

Die russische Macht stellt keinesfalls ein zivilisatorisches Element vor. Sie erstickt die Völker, die sie absorbiert, die Ruthenen seit jeher, und in jüngster Zeit die Finnländer.

Ich erblicke eine Zukunft für Russland nur in der Veränderung seiner Organisation: die zentralistische Autokratie soll durch eine Föderation abgelöst werden. Dass seine verschiedenen Provinzen den Kaiser als ein persönliches Band betrachten, das scheint mir notwendig zu sein; aber das zentralistische Regime soll in Anbetracht der verschiedenen Nationalitäten — die sich auf diesem Territorium befinden, welches Russisches Kaiserreich heisst — verschwinden.

Lokale Administrationen sollen an Stelle der überangestrengten und jeder Kontrole — die Spionage ausgenommen — entzogenen zentralen Administration treten. Die russische Regierung soll den Finnländern ihre Autonomie geben, sie soll sie geben den Polen, ebenso wie den Ruthenen. Dasselbe soll auch allen anderen Nationalitäten gegenüber geschehen.

Die Ketten — die seit Jahrhunderten die vom Zarismus unterjochten Völker umschlingen — noch fester zusammenschliessen, ist nicht das richtige Mittel, Russland grösser zu machen und seine Macht zu wahren Aktuelle Begebenheiten sind es unter anderem, die für eine Ohnmacht zeugen. *So wie jetzt Russland organisiert ist, erscheint es als eine grosse gelatinartige Masse mit einem sehr winzigen nervösen Apparat.* Der zarische Despotismus wollte alles gleichartig gestalten, im Gegensatz zum Gesetz der Völkerevolution, das so klar von Herbert Spencer erwiesen wurde. Russland kann sich nicht weiter entwickeln, ohne heterogen zu werden.

Das russische Regime soll von der harten Prüfung, die es jetzt besteht, eine Lehre ziehen. Oesterreich vermochte sich nach Königgrätz nur dank dem Kompromiss vom Jahre 1867 zu erholen. *Die Regierung des Zaren soll diesem Beispiele folgen und in Russland ein Kompromissregime der verschiedenen Nationalitäten errichten.*

F. Van Eeden.

Bussum (Niederlande).

Die traurige Sachlage, die Sie schildern, ist bloss ein Teil, wenn auch *ein schrecklicher Teil* der ganzen russischen Tyrannei.

Die Unterdrückung der Geistesfreiheit halte ich für das schwerste Laster, für das, was als eine Sünde gegen den heiligen Geist bezeichnet wurde — denn das ist eine unmittelbare Schändung der Rechte Gottes.

Da ich mein Leben dem Kampfe für diese Freiheit gewidmet habe, brauche ich kaum zu betonen, wie sehr ich meine aufrichtigsten Sympathien Ihren Bestrebungen zuwende.

Dr. Franz Oppenheimer.

Berlin.

In der Schweiz leben Deutsche, Franzosen, Italiener und Wälsche neben- und miteinander in friedlichem Wettbewerb um die Palme der Bürgertugend, jeder Stamm stolz auf seine Sprache und Eigenart: und es ist dennoch eine Nation voll Saft und Kraft, einig in der Abwehr jeder fremden Einwirkung, voller National- und Heimatsstolz auf ihre schnell emporschreitende Kultur.

In den Vereinigten Staaten von Nordamerika siedeln alle Stämme der Romanen, Kelten, Germanen und Slaven miteinander; niemand hindert den Bürger zu glauben, zu sprechen, zu schreiben und zu lesen, was er mag; jeder kann seine Sprache und Eigenart pflegen nach Herzenslust: und dennoch ist das Mischvolk zu einer Nation geworden voller Macht und Gesundheit, beseelt von einem stolzen Einheitsgefühl; dennoch hat es eine neue, höhere Menschheitskultur zu entwickeln angefangen und entscheidet immer gewaltiger über das Schicksal der Welt.

Aber in Österreich branden die Völkerschaften gegeneinander wie die Wellen im Zentrum des Taifun; Deutsche, Tschechen, Polen, Ruthenen, Italiener, Slovenen, Juden und so fort haben im gegenseitigen Hass verlernt, dass es ein Gemeinsames geben sollte: Österreich; und die Kultur des Geistes ebenso wie der materielle Fortschritt liegen darnieder.

Und in Russland pflügt man die Völker nieder, rottet jede nichtrussische Sprache und jede Sonderart aus, in der Absicht, ein Einheitsreich zu schaffen, ein Volk, eine Sprache, ein Kaiser und Papst in einer Person. Und das Riesenreich ist darüber zum faulen Sumpf geworden, in dem kein Pflänzchen der Kultur und des Menschenglücks gedeihen kann; Bestechung und Aberglaube, Trägheit und Dummheit sind seine wahren Herrscher, und heute wankt es unter den Schwertschlägen eines verachteten Gegners und steht vor dem Bürgerkriege aller gegen alle!

Wer sieht diese gewaltigen Gegensätze und vermag sie nicht zu deuten? Die Freiheit für jede Eigenart; das ist Glück, Einigkeit, Wohlstand und Macht; aber die Unfreiheit im Reiche des Despotismus und der Adelswirtschaft: das ist Unglück, Zwietracht, Armut und Ohnmacht.

Die ganze Weltgeschichte ist nach Theodor Mommsen nichts anderes als der Kampf des asiatischen Sultanismus gegen den westeuropäischen Bürgerstaat. Oder, was dasselbe sagt, indem es auf die soziologische Grundlage beider Staatsformen rückwärts geht: die ganze Weltgeschichte ist nichts als der Kampf der in den östlichen Steppen heimischen Eroberer und Unterdrücker, die über entrechteten Bauern ihre Junkerherrschaft errichtet haben,

gegen die freien Bauern und Städter des Westens; sie ist der Kampf der ohne Arbeit lebenden Räuber gegen die Schaffenden, die Kulturschöpfer.

Dieser welthistorische Kampf steht jetzt vor seiner letzten Entscheidungsschlacht. Denn Russland ist die letzte gewaltigste Feste des Sultanismus. Ohne Russland wäre Mitteleuropa schon seit dem Jahre 1848 ein Reich der Freiheit, des Wohlstandes und des Menschenglückes: und wenn jetzt das verruchte System an seinen eigenen Sünden zusammenbrechen wird, dann hat dem Feudalismus auch in Oesterreich, Deutschland und den Balkanstaaten die Sterbeglocke geläutet.

Wir lieben das russische Volk und darum gilt unser glühender, unversöhnlicher Hass seinem Räuber, Folterer und Henker, dem russischen Feudalbureaukratismus. Und wir kämpfen und leiden mit allen im Geiste mit, die drüben im Reiche des Schreckens trotz Not und Tod mutig die Sache der Menschheit führen. Polen, Deutsche, Finnen, Ruthenen Russlands: sie alle haben für den Tag nach dem grossen Pflügen das Saatgut ihrer Sprache und Sonderart zu bewahren, damit der Boden seine Ernten tragen kann. Und dann wird ein späteres Geschlecht staunend erkennen, dass all die schimmernden Gründe für Unterdrückung und Entrechtung nur Vorwände waren für räuberischen Eigennutz; und dass jetzt alle die Stimmen eines freien Volkes lieblich zusammenklingen zu der grossen Symphonie von Glück, Wohlstand, Einheit und Sittlichkeit.

Wenn ein Volk für seine Sprache und Art kämpft, so kämpft es für die Kultur und das Glück der ganzen Menschheit. Darum, Ruthenen, Glückauf zu eurem Kampfe!

Der neue Kurs.

Jener Teil der Ukraine, der nach der Zergliederung der grossen ruthenischen Monarchie schon zeitlich unter die polnische Herrschaft kam — das heutige Ostgalizien — verspürte bald die Folgen der polnischen Wirtschaft und hörte auf, überhaupt eine Rolle im geistigen Leben der Nation zu spielen Ostgalizien konnte den herrschsüchtigen Gelüsten der polnischen Schlachta und deren Verbündeten, den Jesuiten, nur mehr passiven Widerstand leisten. Das einst blühende Land wurde sowohl ökonomisch wie auch kulturell zugrunde gerichtet, vollständig devastiert — die Bevölkerung zu Heloten degradiert. Der Schlachziz erzeugte den Branntwein und zwang den Bauer, seinen Schnaps zu konsumieren. Ruthenische

Priester, die gegen die Trunkenheit auftraten, wurden als gefährliche Aufwiegler verfolgt. Die Erbitterung des Volkes war unbeschreiblich.

Jedoch die kluge Schlachta hat sich einen Sündenbock ausfindig gemacht, der eventuell die Suppe auslöffeln würde, die der Schlachziz gekocht — gegen den sich gegebenen Falls der Zornausbruch des geknechteten Volkes richten sollte. Das war der polnische Jude. Dieser wurde zum Wirtshauspächter, zum Stellvertreter des Schlachzizen in allen unlauteren Geschäften, zum Vollstrecker seiner Befehle etc. An diesen wurden ruthenische Kirchen verpachtet, so dass der Bauer z. B. für's Begräbnis nicht nur den Priester, sondern vor allem den Wirtshauspächter — welch letzterer die Kirchenschlüssel in Verwahrung hatte — bezahlen musste. Auch heutzutage sind die meisten galizischen Wahlhyänen ebenfalls die von der Schlachta abhängigen Wirtshauspächter.

Es ist nun begreiflich, dass sowohl die breiteren Volksschichten, wie auch die ruthenische Intelligenz, um jeden Preis das polnisch-jesuitische Joch abzuschütteln bestrebt waren, selbst wenn sie ein anderes aufnehmen sollten. Das führte in der Folge wiederholt zur Verwirrung der politischen und nationalen Begriffe. Als nämlich die Idee von der „Vereinigung aller slavischen Ströme im russischen Meere" auftauchte und die russischen Panslavisten ihre Aufmerksamkeit besonders den galizischen Ruthenen zuwandten, da griffen viele ruthenische Patrioten verzweifelt nach diesem Rettungsgürtel, indem sie sich sagten: „wenn wir nun einmal untergehen müssen, so sollen wir lieber im russischen Meer ertrinken, als in der polnisch-jesuitischen Pfütze" .....

So entstand die russophile Partei unter den galizischen Ruthenen — ihre Basis war die Reaktion gegen die polnische Wirtschaft. Die meisten Elemente, die diese Partei bildeten, waren aber niemals russophil. Ja, die Leute fanden es nicht einmal der Mühe wert, russische Sprache zu erlernen und gaben ihre Publikationen in einem possierlichen, russisch-polnisch-ruthenischen Jargon heraus. Freilich stellte sich mit der Zeit der Generalstab der Partei ganz in den Dienst der russischen Regierung.

Einst war die russophile Partei unter den Ruthenen ausschlaggebend — heute ist sie bereits im Aussterben begriffen und selbst das Parteiorgan muss von russischer Seite künstlich erhalten werden.

Es ist nun für die Politik der polnischen Schlachta sehr bezeichnend, dass, solange die russophile Partei unter den Ruthenen stark war, die ruthenischen Russophilen äusserst verfolgt wurden. Hochverrats-Prozesse, Verhaftungen, Hausdurchsuchungen etc. waren auf der Tagesordnung. Die in Österreich massgebenden Kreise wurden von Seite der polnischen Staatsmänner immer daran erinnert, dass die Ruthenen ein österreichfeindliches, russophiles Element seien — dass der polnische Adel der einzige Träger der österreichischen Staatsidee in Galizien sei u. s. w.

Heute ist die russophile Partei sehr klein, hat keine Be-

deutung mehr und wird von den Ruthenen sehr gehasst. Gerade im kritischesten Moment wird ihr aber die Hilfe bringende Hand der Schlachta gereicht. Die galizischen Machthaber bieten alles auf, um diese Partei vor dem Untergange zu retten. Man besetzt die wichtigsten Positionen mit den Russophilen und sucht ihnen einige Mandate — in jenen Wahlkreisen, wo man es nicht vermag, das Mandat den Ruthenen streitig zu machen — zuzuschanzen. So war es letzthin bei den Landtagsersatzwahlen in Brody, wo die galizischen Machthaber mit Anstrengung aller Kräfte dem Russophilen Effinowytsch zum Siege verhalfen.

Das ist eben der neue Kurs in der galizischen Politik.

R. Sembratowycz.

Ob das weiter geduldet werden könne!

Wir haben bereits zum Überfluss Gelegenheit gehabt, die in aller Welt ausposaunte und von den Polen selbst gepriesene schlachzizisch-polnische Duldsamkeit und Gerechtigkeit auf allen Gebieten des öffentlichen und des privaten Lebens in Galizien an den selbstredenden und höchst charakteristischen Beispielen kennen zu lernen. Zum Sattwerden hat man schon darüber gesprochen und geschrieben, Klage geführt und um Hilfe gebeten! In allen Versammlungen und Meetings, im galizischen Landtage und im österreichischen Reichsrate, in den Palästen der Herren Minister und vor dem Throne — überall hat das ukrainische Volk Galiziens seine zur Verzweiflung führende Lage durch seine Vertreter und durch seine Abgeordneten, durch seine Geistlichen und Gelehrten, durch mehrere Deputationen und ausführliche Memoranda vollständig und genau dargestellt. Mehrmals hat es die zynischen Missbräuche der staatlichen Gewalt vonseiten der polnischen Schlachta und der allpolnischen Bureaukratie in zahllosen Beispielen angeführt, die tyrannische, geradezu asiatische Unterdrückung und barbarische Verfolgung der Ruthenen geschildert, die grenzenlose Ausbeutung des ukrainischen Volkes durch die von niederen Instinkten durchdrungenen galizischen Machthaber auf allen Gebieten des kulturellen und ökonomischen Lebens vor Augen der massgebenden Faktoren und hiemit der ganzen Welt gestellt. — Es hat seine ganze Energie darauf verwendet, um den massgebenden Faktoren in die willkürliche und schamloseste Wirtschaft der im Lande allmächtigen Schlachta und der allpolnischen Bureaukratie freien Einblick zu gewähren. Leider! alle diese Bemühungen sind fruchtlos geblieben, alle Anstrengungen vonseiten der Ruthenen haben gar nichts erzielt! — Alles ist beim alten geblieben . . . Die Zentralregierung hat sich kein graues Haar darüber wachsen lassen, die massgebenden Faktoren haben den galizischen Polen freie Hand gelassen und das um die Hilfe flehende Volk in die galizische Hölle zurückverwiesen! und die galizischen Ruthenen nehmen hier im wahrsten Sinne des Wortes eine Helotenstellung ein. Sie leben nicht mehr in der österreichischen Monarchie, denn die Polen haben es meisterhaft verstanden, jene Rechte, die in

österreichischen Staatsgrundgesetzen enthalten sind, in Galizien einfach illusorisch zu machen. Wahrlich! wir sind noch mehr aller Rechte beraubt, als es im Altertum die römischen Sklaven waren, denn uns ist es nicht einmal erlaubt, unsere Religion frei zu bekennen, die ruthenische Geistlichkeit und das gläubige Volk wird sogar in seinen religiösen Gefühlen tief beleidigt, denn die polnischen Machthaber wollen ihrem Ritus keineswegs das zugeben, was jeder anderen Konfession in Österreich zusteht. Ich bin weit davon entfernt, an dieser Stelle als Schirmer der katholischen Kirche und als Verteidiger ihrer Rechte aufzutreten. In unserer Monarchie ist sie leider allzu mächtig, als dass sie irgend einer Verwendung bedürfte, aber es ist doch sehr interessant und sehr charakteristisch — wie man selbst die Interessen dieser Kirche opfert, wenn es gilt, die Allmacht des Polonismus zu demonstrieren und die Abhängigkeit der ruthenischen Bevölkerung Galiziens von der Schlachta fühlen zu lassen. Bei solchen Angelegenheiten bedient sich sogar die erzkatholische österreichische Bureaukratie der weltlichen Macht des Staates gegen die Kirche, also führt in der Praxis den Kampf des Staates gegen die Kirche ein. Um aber nicht der Worttuerei geziehen zu werden, führe ich ein sehr interessantes Beispiel an:

Es war am 2. l. M. in dem rein ukrainischen Städtchen Kopytschynzi, Bezirk Husiatyn. Laut den schriftlichen Einladungen sollte an diesem Tage die Einweihung des Grundsteines des eigenen Gebändes der ruthenischen Genossenschaft „Narodnyj Dim“ stattfinden. Tausende von ukrainischen Bauern, Kleinbürgern und Intelligenten haben sich in der Pfarrkirche versammelt, um sich von hier aus bei der Assistenz ihrer Geistlichkeit auf den Bauplatz zu begeben. Als aber die grosse Menge der Versammelten den üblichen kirchlichen Prozessionszug formierte und in Bewegung setzte, trat der k. k. Kommissär der Husiatyner Bezirkshauptmannschaft, Stroka, mit Gendarmen der Prozession entgegen, sperrte ihr den weiteren Weg mit den Bajonnetten ab und forderte die Versammelten auf, auseinander zu gehen. Inzwischen drang Stroka unter die Versammelten hinein, um den Obmann der Genossenschaft aufzusuchen, da dieser aber nicht dabei war, trat Stroka auf einen der Ausschussmitglieder, P. Matkowskyj, zu, der eben sein Priesteramt besorgte und presste ihm das Schriftstück von der Bezirkshauptmannschaft in die Hände. In demselben war es geschrieben, dass der Ausschuss der Genossenschaft um die Erlaubnis einen Umzug zu arrangieren nicht gebeten habe, also für sein gesetzwidriges Benehmen verantwortlich gemacht werde. Dieses Vorgehen des k. k. Kommissärs erregte allgemeine Entrüstung, denn alle Versammelten waren in ihren religiösen Gefühlen aufs tiefste gekränkt. Aber der junge Held des polnischen Chauvinismus war mit dem bisher Geleisteten noch nicht zufrieden! Es machte den Eindruck, dass er einen im voraus zurechtgelegten Plan hatte, das versammelte Volk zu dem aktiven Widerstande aufzuhetzen, denn in diesem Falle hätte er auch schöne Gelegenheit gehabt, seine durch Alkoholismus zerstörten Nerven mit dem Anblicke des ukrainischen Bauernblutes zu ergötzen. Während sich die Prozession auf den Hauptstrassen dem Bauplatze näherte, passierte er mit mehreren Gendarmen einen kürzeren Weg und sperrte wiederholt den Eintritt auf den Bauplatz ab. Dem Kirchenzuge begegnete er wiederum mit strenger Aufforderung auseinander zu gehen, als aber die Geistlichkeit seinem Befehle nicht genüge leisten wollte und nach länger dauernden Bemühungen zuletzt den Bauplatz betrat, wollte Stroka doch auf keine Weise sowohl den Kirchensängern wie auch den Leuten mit den heiligen Bildern, Fahnen, Glocken u. s. w. den Zutritt zu dem einzuweihenden Grund-

steine gestatten, so dass die Einweihung ohne die von der Kirche vorgeschriebenen Zeremonien vor sich gehen musste. Inzwischen lief Stroka fortwährend unter den Versammelten herum und trachtete jeden einzelnen zu bewegen, dem Einweihungsakte nicht weiter beizuwohnen, indem er sie mit verschiedenen Strafen und sogar mit sofortiger Arretierung bedrohte, hunderte von Namen notierte und mit beleidigenden Worten beschimpfte. Während der Predigt, die vom P. Temnyckyj gehalten wurde, liess Stroka die drei speziell dazu bestellten Fiakerwagen unauthörlich hin und her vorüberfahren, um durch das Getöse und Geräusch der Wagen das Zuhören den Worten des Predigers dem versammelten Publikum unmöglich zu machen. Dabei erleichterten auch die Gendarmen und sogar Stroka selbst die Aufgabe der Fiakerkutscher, indem sie mit lauter Stimme „Platz machen!" „weg gehen!" u. s. w. riefen, die Versammelten mit Gewehrkolben stiessen und überhaupt den Lärm und den Tumult zu vergrössern suchten. Und es kam ein Moment, in welchem die Situation drohend zu werden begann. Das sonst so gemütliche und ruhige, unerschöpflich geduldige und sogar demütige ruthenische Volk konnte sich nicht länger mässigen. Die Provokation war zu schroff und zu offenkundig. Aber eben weil die Herausforderung eine planmässige und die Absicht zu augenfällig war, sahen sich die intelligenten Teilnehmer der Einweihung genötigt, die entrüstete Volksmasse zu beruhigen und es gelang ihnen mit grösster Mühe, der drohenden Gefahr vorzubeugen. Nur der so grossen Vorsicht und wahrlich beispiellosen Kaltblütigkeit der anwesenden Intelligenz haben wir zu verdanken, dass dieses höchst provokatorische Benehmen des k. k. Beamten auf die gehörige Weise nicht beantwortet wurde!

Nach den österreichischen Gesetzen sind die religiösen Umzüge Prozessionen, Einweihungs-Zeremonien etc. gestattet und es braucht die Behörde davon nicht einmal verständigt zuwerden. Ja, die Störung eines solchen Umzuges wird nach den österreichischen Gesetzen sehr empfindlich gestraft. Man wird sogar zur Antwort gezogen und vor's Gericht gestellt, wenn man den Hut vor einer solchen Prozession nicht lüftet. . . . . . Diesen Zwang können wir gewiss nicht billigen und finden ihn ganz unbegründet — ebenso unbegründet finden wir aber das brutale Vorgehen des allpolnischen k. k. Bezirkskommissärs.

Wir fragen jetzt, ob es weiter geduldet werden könne?

Der k. k. österreichische Beamte hat sich die einleuchtendste Religionsstörung zu Schulden kommen lassen, er hat seine Amtsgewalt aufs Grellste missbraucht, er hat die religiösen Gefühle von Tausenden rücksichtslos beleidigt — und alles das aus dem einzigen Grunde, weil er ein polnischer Chauvinist ist und die verhassten Ruthenen demütigen wollte. Und dieses Vorgehen wird ihm von den galizischen Machthabern als ein Verdienst angerechnet werden. Aber die galizischen Ruthenen sind noch kindisch naiv — sie glauben immer noch an die Gerechtigkeit . . . Sie haben sofort nach Wien, an die Zentralregierung und an die Statthalterei telegraphiert und vielleicht hoffen sie auch manche Resultate zu erzielen. Ich will sie dieser seligen Hoffnung nicht berauben. Aber zugegeben, dass Herr Stroka wirklich bestraft werden wird (ich glaube, er wird irgendwohin mit Avancement transferiert werden), werden sich nicht mehrere Strokas finden, die das, was er eingeführt hatte, noch vervollkommnen werden?

Ich glaube ja! Und darum frage ich wiederholt, ob das weiter geduldet werden könne, aber meine Frage ist an das ukrainische Volk gerichtet. Und ich hoffe, dass auf die Beantwortung derselben wir nicht allzulange zu warten brauchen werden!

Husiatyn. Rusticus.

Der ruthenisch-ukrainische Verein Proswita.

(Zur Geschichte der kulturellen Bestrebungen der Ruthenen.)

Von Wl. Kuschnir. (Wien.)

Das Gros des ruthenischen Volkes wohnt in der russischen Ukraine. Es ist somit nur erklärlich, dass von hier aus auch die nationale Wiedergeburt dieses Volkes ausgegangen ist*), dass die Ukraine bis heute die bedeutendsten ruthenischen Schriftsteller und Gelehrten hervorbringt und somit im kulturellen Leben des Volkes die Hauptrolle spielt. In Galizien hat der Prozess der nationalen Wiedergeburt später angefangen und ist eine Zeit lang sehr langsam vor sich gegangen. Als eine sehr wichtige Etappe auf diesem Wege ist die Gründung des Volksbildungsvereines „Proświta" zu betrachten.

Die „Proświta" ist zweifellos die Hauptträgerin der kulturellen Bestrebungen des ruthenisch-ukrainischen Volkes in Galizien. Diesem Vereine gehört heute jeder intelligente Ruthene — ohne Rücksicht auf seine politische Parteistellung — an. Lange Zeit war der genannte Verein das alleinige Zentrum des nationalen Lebens der Ruthenen.

Die „Proświta" ist der älteste der heute bestehenden ruthenischen Vereine in Galizien. Ihre Gründung fällt in das Jahr 1868 — gerade zwanzig Jahre nach der Zeit, als die galizischen Ruthenen, nach dem langen lethargischen Schlaf erwacht, in der ersten ruthenischen Versammlung (Lemberg 1848) ihr nationales Programm proklamiert und dadurch den ersten Schritt auf das politische Gebiet gemacht haben. Zwanzig Jahre waren seit dieser Zeit verstrichen, aber die Ruthenen konnten nur einen allzu geringen Fortschritt aufweisen. Die Mehrzahl der nationalen Koryphäen vom Jahre 1848 schrak vor den ihnen in den Weg gelegten Schwierigkeiten zurück und verfiel in Apathie, andere begaben sich ins Lager der vom russischen Panslavisten Pogodin ins Leben gerufenen russophilen Partei. Erst die in den 60er Jahren aus der Ukraine hergebrachten Dichtungen Schewtschenkos und anderer Schriftsteller riefen eine neue und heftige Begeisterung für die nationale Idee hervor. Das unerschütterliche Bewusstsein der nationalen Einheit mit den russischen Ruthenen bringt Klärung in die bisherige Wirrnis. Es entsteht also ein unausbleiblicher Zwiespalt, der bis auf den heutigen Tag andauert, der aber den schliesslichen Sieg der national gesinnten Elemente gesichert und die Russophilen zu einer kleinen, allgemein verachteten, korrumpierten Klique herabgesetzt hat, die heute nur der materiellen Unterstützung der russischen Regierung, sowie der moralischen der polnischen Schlachta ihre klägliche Existenz verdankt. Doch zu jener Zeit, wo die an Zahl noch stärkeren Russophilen 1866 die Einheit der Ruthenen mit den Russen predigten, befanden sie sich im Besitz aller ruthenischen Institutionen und des gesamten nationalen Vermögens.

*) Vgl. „Ruthenische Revue", II. Jahrg., S. 194—197.

Gering an Zahl, noch ärmer an Mitteln, waren es meistenteils Studenten, die sich im Jahre 1868 zur Gründung eines neuen Vereines, der „Proświta", zusammenfanden, aber reich waren sie an Idealen, gross in ihrer Liebe zum bedrückten Volke. Es war kein blosser Zufall, wohl aber ein glücklicher Einfall, dass die damaligen intelligenten Ruthenen das Hauptgewicht der nationalen Wiedergeburt auf die Aufklärung des Volkes gelegt haben. Sie sahen es ein, dass die Emanzipation einer Nation erst in der geistigen Hebung des Volkes festen Fuss gewinnt. Die 36jährige Dauer des aus dieser Atmosphäre hervorgegangenen Vereines bewies zur Genüge, dass das im ersten Paragraph der Vereinsstatuten ausgedrückte Gebot der Aufklärung und Erkennung des Volkes zur Durchführung gebracht wurde.

Dieser Tage hat eine Generalversammlung des Vereines stattgefunden, deren Bericht uns über dessen Tätigkeit eingehend informiert. Dem Vereine sind bis Ende Dezember v. J. über 16 000 Mitglieder beigetreten, die jährlich einen Betrag von 2 Kronen zu zahlen haben, dafür aber jeden Monat gratis eine Broschüre zugeschickt bekommen.

In den Publikationen wird alles dessen gedacht, was zur Hebung des geistigen Niveaus der Mitglieder, deren Hauptkontingent Bauern bilden, und zum Erwecken des Bewusstseins in politischer und nationaler Hinsicht beiträgt, was die Förderung der Landwirtschaft, der Hygiene und der Hausindustrie zum Ziele hat. In letzter Zeit hat der Verein sein Augenmerk der Popularisation der ruthenischen Literatur zugewendet, indem er eine Herausgabe unternahm, die zu äusserst billigen Lieferungen (500—600 S. 8° gebunden 1 K) eine Auswahl der ruthenischen Schriftsteller bieten soll.

Der Einfluss des Vereines erstreckt sich auf das ganze Land und trägt in die ärmsten Hütten das Licht des Selbstbewusstseins und des Fortschrittes. Das erzielt der Verein zunächst mit Hilfe von Lesehallen, auf Statuten des Vereines gegründet, die zur Zeit ganz Ostgalizien gleichsam mit einem Netze bedeckt haben. Der Zentralverein verbleibt mit den Lesehallen in ständiger Fühlung, sei es durch Korrespondenz und Presse, sei es durch ausgesendete Lesehallenlustratoren, oder durch die von den Lesehallen dem Vereine jährlich zuzusendenden Berichte. Nach den im letzten Jahre eingelaufenen Berichten zählen alle Lesevereine 66.000 Mitglieder, darunter ein hoher Perzentsatz Frauen. Auf jeden einzelnen Leseverein entfallen demnach durchschnittlich 60 Mitglieder. Die Bibliotheken der Lesevereine verfügen insgesamt über mehr als 100.000 Bücher. In den Lesehallen bestehen in der Regel Chöre, hie und da auch Orchester, die ihre Leistungsfähigkeit anlässlich mancher Feierlichkeiten, wie am Schewtschenkos Gedächtnistage, an den Tag legen. Beliebt sind auch Theateraufführungen, was den Verein bewogen hat, populäre dramatische Werke zu verschaffen. Eine sehr erfreuliche Tatsache ist die in den letzten Zeiten sich bemerkbar machende Bewegung, Anal-

phabetenkurse zu errichten, was mit Rücksicht auf die erschreckende Analphabetenarmee in Galizien von grosser Bedeutung ist.

Nicht minder werden die Bemühungen des Vereines geschätzt, auch für die ökonomischen Interessen seiner Mitglieder zu sorgen. Dass diese nicht erfolglos sind, zeigt am besten das Resultat in Ziffern. Es befanden sich im letzten Jahre bei den Lesehallen im ganzen 450 Verkaufsläden, 250 Getreidevorratskammern und 200 Vorschusskassen. Besser situierte Lesehallen besitzen ausserdem ihre eigenen Häuser.

Die führende Rolle des Zentralvereines wird durch die Filialen erheblich erleichtert, deren es zur Zeit in den verschiedenen Städten der 52 von den Ruthenen bewohnten Bezirke 30 gibt. Die Filialen haben Rechte und Agenden des Zentralvereines auf den gegebenen politischen Bezirk eingeschränkt. Ihre Aufgabe besteht zunächst in der Ueberwachung der Lesehallen, in der Einberufung von Versammlungen in wichtigeren kulturellen Angelegenheiten, in der Veranstaltung von Vorträgen, Referaten usw. Manche Filialvereine entwickelten eine äusserst rege Tätigkeit, so jener in Stryj, welcher in der Stadt selbst Vorträge beinahe zu einer Volksuniversität erweiterte, ein Schülerkonvikt gründete, in dem arme Schüler gegen mässige Entlohnung oder auch unentgeltlich Verpflegung und Obhut finden; ferner besorgte der erwähnte Filialverein eine unentgeltliche Leihbibliothek für die Stadt Stryj und trug viel zur Gründung des Turnvereines „Sokił“ bei, ebenso wie zu zahlreichen Gründungen von gleichnamigen Feuerwehrvereinen in den Dörfern. Der Filialverein liess sich auch die Hebung der Hausindustrie in seinem Bezirke angelegen sein und organisierte die Milchindustrie, ebenso, wie er Vorkehrungen zur Errichtung einer Weberschule trifft.

Der Umfang der in Kürze dargestellten Tätigkeit ist an und für sich bedeutend. Wenn wir aber alle die Hindernisse in Betracht ziehen, die den Ruthenen in ihrer kulturellen Arbeit in den Weg gelegt werden und ein erspriessliches Gedeihen derselben oft geradezu lähmen, so dürfen wir, ohne zu übertreiben, den bisherigen Erfolg als einen glänzenden bezeichnen. Den Hemmschuh einer vollen Entfaltung der Tätigkeit des Vereines, wie des kulturellen Lebens des ruthenischen Volkes überhaupt, bilden hauptsächlich die bekannten, unberufenen Vormünder, die polnischen Machthaber. Schon im Jahre 1875 wurde der Verein im Landtage von manchen polnischen Abgeordneten so angegriffen, dass er auf eine ihm zuerkannte Subvention verzichtet hat. Die Subvention ist später dem Vereine wieder zuerkannt worden unter der Bedingung, dass seine Lieferungen „nichts gegen die andere Landesnation enthalten werden“. Diese glimpfliche Bedingung nützte der Landtag aus, um dem Vereine wegen einer streng objektiven, historischen Broschüre die Subvention für ein Jahr nicht auszuzahlen. Und diese Subvention ist so minimal — im ganzen 6000 Kronen — während die Polen für ähnliche Zwecke 34.400 Kronen aus den Landesfonds beziehen. Dass die polnischen Machthaber dem Vereine feindlich gesinnt sind, erhellt u. a. auch aus der Tatsache, dass

das Ansuchen des Vereines um eine Subvention zum Zweck der Erhaltung eines agronomischen Wanderlehrers, den der Verein 5 Jahre lang auf eigene Kosten unterhielt, abgewiesen wurde, ebenso wie die Statthalterei das Ansuchen um Erteilung einer Konzession zur Gründung eines Arbeitsvermittlungsamtes verweigerte.

Das eminenteste aber, was gegen den Verein „Proświta" und dessen Lesevereine erdacht wurde, ist der polnisch-hakatistische Pseudoaufklärungs- „Volksschulverein". Das ist der polnische Ostmarkenverein, welchen — wie ein Deutscher jüngst behauptete — der preussische Ostmarkenverein sich zum Vorbild genommen. Der Hauptzweck des Vereines ist Polonisierung Ostgaliziens. Und der polnische Ostmarkenverein hat bereits manches auf diesem Gebiete geleistet: Einige Schulen in rein ruthenischen Dörfern, etliche röm. kath. Kirchen und Kapellen, oft für ein halbes Dutzend Gläubige bestimmt, zahlreiche Lesehallen mit polnischen Zeitungen und polnisch-patriotischen Büchern für röm. kath. Ruthenen, die oft kein Wort polnisch verstehen, trotzdem sie von ihren Beichtvätern zum Eid gezwungen werden, nie anders als polnisch zu reden.

Dieses Treiben wäre recht belustigend und der verfehlte, einer besseren Sache würdige Eifer der Herren Allpolen würde sich nur für Witzblätter eignen, umsomehr, als die röm. kath. Ruthenen ihre „Freunde" genau kennen gelernt haben, — wenn nur dieses Spiel nicht ruthenisches Geld kosten würde, wenn es dem Bauer nicht zu teuer käme. Es würde sich vielleicht nicht der Mühe lohnen, dagegen Einspruch zu erheben, wenn die Herren für diesen Zweck nicht die vom k. k. Landesschulrat angestellten Lehrer, mit Schaden für den Unterricht, in Anspruch nehmen würden, wofür dieselben in ihrer Naivetät, statt von den patriotischen Empfindungen sich satt zu essen, „Ostmarkzulagen" fordern.

Man muss somit sowohl die Opferwilligkeit der armen galizischen Bevölkerung wie auch die Energie des Vereinsvorstandes bewundern, wenn man bedenkt, dass der genannte ruthenische Verein trotz aller Schwierigkeiten, trotzdem gegen ihn von Anfang an mit dem ganzen bureaukratischen Apparat gearbeitet wurde — dass „Proświta" trotz der fortwährenden Befehdung von Seite der galizischen Machthaber sich nicht nur zu behaupten vermochte, sondern auch auf eine erfolgreiche Entwicklung zurückblicken kann und heute als die bedeutendste ruthenisch-ukrainische Institution betrachtet wird.

Die Wiedergeburt der galizischen Ruthenen.

Die ersten Schritte.

Von Dr. Ossip Makowej (Czernowitz).

Als Galizien im Jahre 1772 der österreichischen Monarchie einverleibt wurde, wusste die österreichische Regierung selbst nicht, was für eine Nation, ausser der Polen, sie in dem neuerworbenen Lande bekommen hatte und bezeichnete sie bald als Russen, bald als — Ruthenen. Die Sache war auch der ruthenischen Intelligenz nicht ganz klar. Fast niemand mehr hat damals die enge Verwandtschaft der galizischen und ukrainischen Ruthenen und den Unterschied zwischen den Genannten und den Russen recht verstanden. Die alten Sympathien zur kirchenslavischen Sprache waren in jener Zeit nicht nur in Russland, sondern auch in Galizien wach. Es ist daher nichts Sonderbares an der Sache, wenn auch die Professoren Lodij und Sacharyasewytsch, die an den Parallelfakultäten der Lemberger Universität ruthenisch unterrichteten, selbst nicht recht wussten, was für eine „Landes-, Volks- und Nationalsprache" durch die kaiserlichen und Gubernialdekrete vom Jahre 1786 und 1787 von ihnen verlangt wurde. Sie trachteten zwar in „einfacher und gemeiner Sprache" zu schreiben, es war aber bei weitem keine echte Volkssprache, sondern eine Mischung der kirchenslavischen und Volkssprache.

Zur Zeit als die deutsche Sprache die galizischen Schulen und die Ämter nach und nach beherrschte und die polnische, der alten Tradition gemäss, nicht nur bei den Polen, sondern auch bei der ruthenischen, nicht zahlreichen Intelligenz im täglichen Leben gang und gäbe war, sahen die Ruthenen, — wie der berühmte Philologe B. Kopitar behauptet — vielmehr eine Art Zurücksetzung darin, dass sie nicht auch, wie die Deutschen und Polen lateinische Philosophie und Theologie an der Universität hören sollten und so trugen sie selbst unbewusst zur Aufhebung des ruthenischen Lyceums 1808 bei.*) Die Ruthenen wollten keine „Winkelschule" haben, wie das ruthenische Lyceum von den Deutschen genannt wurde, und so kam es, dass es nach der Wiedererrichtung der Lemberger Universität bis zum Jahre 1848 an der genannten Hochschule keine einzige ruthenische Lehrkanzel gab.

Das Mass des Niederganges der ruthenischen Intelligenz im Anfange des 19. Jahrhundertes lässt sich noch daraus ersehen, dass im Laufe eines Vierteljahrhunderts (bis zum Jahre 1814) nur vier kleine ruthenische Broschüren gedruckt wurden Selbst die ruthenischen Bischöfe waren der ruthenischen Sprache nicht vollkommen mächtig und schrieben viel lieber polnisch. Die Ruthenen litten also an den Nachwehen der polnischen Herrschaft und an dem Mangel intensiver Obsorge seitens der Regierung.

---

*) Ausführlicher darüber vergl. meine Studie über „Drei galizische Grammatiker" (Lemberg, 1903). Anm. des Verfassers.

Zu den galizischen Volksschulen wurde die ruthenische Sprache — dank den polnischen Einflüssen — auch nicht gerne zugelassen. Es gibt einen Erlass des galizischen Guberniums aus dem Jahre 1816, wo es heisst, dass es nicht ratsam sei, die ruthenische Bevölkerung noch mit der ruthenischen Sprache zu plagen und auf diese Weise den Separatismus zu mehren (!) — das ruthenische Volk versteht ja die polnische Sprache. Es kostete viel Mühe, bis im Jahre 1818 ruthenische Volksschulen wenigstens in rein ruthenischen Gemeinden gegründet werden konnten; in den gemischten Gemeinden aber blieb die polnische Unterrichtssprache.

Das galizische Gubernium mischte sich auch in die ruthenische Sprach- und Schriftfrage ein und der Lemberger Metropolit samt seinem Konsistorium, der einzige damalige Areopag in allen ruthenischen Fragen, verteidigte nach Möglichkeit die ruthenische Sprache, freilich nach seinem „besten" Wissen, das nicht immer das beste war.

Der erste ruthenische Gelehrte, der Pfarrer Iwan Mohylnyckyj — wir haben bis zum Jahre 1848 nur mit Geistlichen zu tun — der um das Jahr 1815 zu wirken begann, sich mit den Studien auf dem Gebiete der ruthenischen Sprache befasste und, als Ratgeber des Metropoliten, alle Rekurse in der Sprachfrage an die Regierung schrieb, stand auf dem Standpunkte, dass die ruthenische Sprache weder als Dialekt der polnischen, noch der russischen Sprache betrachtet werden solle — solche Meinungen wurden damals laut — dass sie vielmehr ganz selbständig sei. Aber in der Frage dieser selbständigen Sprache hatte Mohylnyckyj seine eigene Meinung: er riet nämlich in den Erlässen der kirchlichen Behörden, der Autorität wegen, die kirchenslavische Sprache zu gebrauchen und in anderen Schriften die „Büchersprache", die sich — seiner Ansicht nach — seit dem 13. Jahrhunderte fast gar nicht geändert hatte — und die mit der echten Volkssprache nicht viel Gemeinsames hatte. Es war der berüchtigte „höhere Stil", nach dem Mohylnyckyj und seine Nachfolger in der Schrift strebten. Die Ansprüche dieses „höheren Stils" verleiteten die Gelehrten immer auf Irrwege und entfernten sie von der Volkssprache.

Der Gedanke der Selbständigkeit der ruthenischen Sprache stand aber theoretisch fest — und darin folgte Mohylnyckyj dem B. Kopitar, der die Ruthenen im Jahre 1816 auf 9 Millionen bezifferte, ihre Sprache für „sanfter" als die „gröbere" russische hielt und als ausgesprochener Verteidiger der Dialekte auch die Pflege des ruthenischen Dialektes anriet.

Mohylnyckyj starb 1831. Er war ein Autodidakt, aber die Werke der damaligen Grössen, Dobrovsky, Kopitar, Engel, Schlözer, Linde, Bandtke u. a. waren ihm bekannt.

Sein Nachfolger auf dem Gebiete der ruthenischen Grammatik war Josef Lewickyj. Dieser studierte in Wien und verkehrte persönlich mit Kopitar. Im Jahre 1831 verfasste er eine ruthe-

nische Grammatik, die drei Jahre später gedruckt wurde. Der Verkehr mit Kopitar, seine Rezension der Grammatik und Briefe hatten aber keinen besonderen Einfluss auf den Lewickyj, bei dem die kirchenslavische Tradition überhand nahm und ihn vom richtigen Wege ableitete. Er verteidigte zwar auch die Selbständigkeit der ruthenischen Sprache, wollte aber die alte ruthenische Schriftsprache und die lebendige Volkssprache in Einklang bringen, welcher Versuch ihm natürlich nicht gelingen konnte. Es war der nämliche Standpunkt, den auch, ausser Mohylnyckyj, der ungarische Ruthene Lucskay in seiner in Budapest 1830 gedruckten Grammatik verteidigte; er meinte, dass man zu seiner Zeit in den Karpathen noch kirchenslavisch gesprochen hatte und dass „nullam existere linguam eruditam cum plebe communem."

Kopitar, dessen Obsorge und Sympathien für die Sache der Dialekte zu bewundern sind, gab dem Lewickyj ausgezeichnete Winke:

„Dialectus ecclesiastica vix minus differt a ruthenica, quam a russica propria.

Impossibile est, sine miraculo, excitare ad novam vitam mortuos. Ideo nec Itali latine, nec Neograeci graece loquuntur.

Est haec vestra calamitas, quod habetis binas linguas, alteram sacram, vulgarem alteram. Sed fuere in eodem casu Itali, qui tamen optime se extricarunt. Tut desgleichen!

Sed vos semper vultis servire duobus dominis, et ita utrique male servitis.

Vera exempla (linguae matris) sunt in cantilenis populi, proverbiis.

Tu si vis veram grammaticam ruskam facere, fac 1° ut obliviscaris ecclesiasticam linguam; 2° finge te docere frailam americanam loqui ruski cum tua coqua, et ita docere, ut cum coqua perfecte possit colloqui. Sonst, semper macaronizabis ipse magister."

Solche vernünftige Ratschläge gab Kopitar dem Lewickyj, nachdem er die Handschriften seiner Grammatik durchgelesen hatte. Lewickyj gab aber nicht nach und blieb bei seiner konservativen Ansicht sein Leben lang. Die Kirchensprache und die Kirchenschrift waren für diesen Geistlichen viel zu heilig, als dass er sich an ihnen zu rütteln erlauben könnte. Es wiederholte sich, mit kleinen Unterschieden, dieselbe Geschichte, die viel früher in Russland und Serbien stattgefunden hat.

Um das Jahr 1833 standen in Galizien die Ansichten über die ruthenische Sprache noch so unklar, dass der bekannte Herausgeber der ruthenischen und polnischen Lieder, Wacław Zaleski, der zukünftige Gubernator Galiziens, die Ruthenen ganz ungeniert zu den Polen zählte und verwundert fragte: „Sollen wir uns denn etwa wünschen, dass die Ruthenen ihre eigene Litteratur haben?"

Aber gerade um diese Zeit begann auch die heilsame Reaktion bei den Ruthenen. Diese wurde durch das Auftreten eines anderen jungen Geistlichen, Josef Losinskyj, hervorgerufen, der einen Attentat auf das grosse Heiligtum der Ruthenen, auf die

Kirchenschrift verübte. Auf Anraten Kopitars und dem Beispiele der Südslaven folgend, riet er, die lateinische (polnische) Schrift statt der cyrillischen einzuführen und gab selbst eine Sammlung der ruthenischen Hochzeitslieder (1835) in dieser Schrift heraus. Das empörte beinahe die ganze ruthenische Intelligenz, die, obwohl sie sogar in ihrer Kirche polnische Predigten hörte, doch an der „vom hl. Cyrill erfundenen" Schrift viel zu fest hing und sie um keinen Preis aufgeben wollte.

Es entstand eine heftige Polemik; die Schriftfrage wurde so weit zugespitzt, dass sie lautete: sein oder nicht sein. Es herrschte, wie der damalige Schriftsteller Wahyłewytsch behauptet, ein wahrer Abc-Wahnsinn. Losinskyj wurde zwar in dieser Sache nicht mehr zum Worte zugelassen; die ruthenischen Zensoren verfolgten ihn und gaben seiner, auf Kopitarschen Grundsätzen begründeten, wirklich wertvollen Grammatik der ruthenischen Sprache jahrelang kein „imprimatur" — aber die einmal aufgeworfene Schriftfrage wurde lange von der Tagesordnung nicht abgesetzt.

Diese Polemik hat gute Folgen gehabt. Es wurde doch eine gewisse Anzahl der ruthenischen Intelligenz überzeugt, dass viele Buchstaben der cyrillischen Schrift ganz unnütz seien und man begann diese Schrift zu reformieren. Die Reform unternahmen drei junge Hörer der Theologie in Lemberg, Markian Schaschkewytsch, Jakow Hołowackyj und Iwan Wahyłewytsch. Dieser Lemberger Dreibund, der sich mehr mit der Ethnographie und Geschichte des ruthenischen Volkes, als mit der Philologie befasste und auf diesem Wege zur Einsicht kam, dass die ruthenische Volkssprache in das Schrifttum Eingang finden solle, gilt als Paralellgruppe zu den Peremyschler Gelehrten, zu welchen Mohylnyckyj, Lewickyj, Losinskyj, und ihr Gönner, der in Wien erzogene, mit Kopitar und anderen slavischen Gelehrten befreundete ruthenische Bischof Snihurskyj gezählt werden können. Die Lemberger Gruppe, mit Schaschkewytsch an der Spitze, gab 1837 in Budapest (!) eine Sammlung ruthenischer Volkslieder und eigener Gedichte, Übersetzungen und drgl. unter dem Titel „Russałka dnistrowaja" (Dnister-Nixe) in rein ruthenischer Volkssprache und reformierter Orthographie heraus. Die Herausgabe dieser Sammlung wird gewöhnlich als ein Wendepunkt, als der Anfang der Wiedergeburt der ruthenischen Literatur in Galizien betrachtet, obwohl diese Wiedergeburt, wie wir gesehen haben, schon seit längerer Zeit keimte.

Die ruthenische Schrift- und Sprachfrage wurde aber durch die Versuche Losinskyjs und Schaschkewytsch noch lange nicht gelöst. Es waren nur die ersten Schritte in der Wiedergeburt der galizischen Ruthenen. Alle Freunde der ruthenischen Volkssprache hatten mit den Verteidigern der Kirchensprache zu kämpfen und wurden auch verfolgt. Die alte Generation der Geistlichen, die an die kirchenslavische Sprache seit Urzeiten gewöhnt war, liess nicht so leicht die Volkssprache zur vollen Geltung kommen. Das Buch „Russałka" wurde konfisziert, die Herausgeber hatten viele Unannehmlichkeiten auszustehen — und Losinskyj konnte seine Grammatik erst im Jahre 1846 drucken

lassen. Seine Idee, die lateinische Schrift bei den Ruthenen einzuführen, wurde, trotz wiederholter Versuche der Polen, auch zu Fall gebracht; sie war auch nicht besonders glücklich, da es unmöglich war und ist, dieselbe Schrift auch bei den Ruthenen in Russland einzuführen.

Noch war der Kampf zwischen der jungen und alten Partei nicht zu Ende geführt, als ein neuer Gedanke: die ruthenische Sprache durch die russische zu ersetzen, aus Russland kam und viel Unheil in Galizien stiftete. Diese „fixe Idee" fand nach und nach Freunde und führte zur Bildung der russophilen Partei in Galizien, die später auch vom offiziellen Russland unterstützt wurde. Indess wurde auch die nationale Idee, obwohl auf Jahre lang verdunkelt, doch nicht begraben. In den 60-er Jahren des vorigen Jahrhundertes von der ruthenischen Jugend wieder aufgeworfen, besiegte sie endgiltig alle anderen Meinungen, so dass die nationale, zur vollen Selbstständigkeit strebende Partei der galizischen Ruthenen jetzt die stärkste und infolge der Unterdrückung der Ruthenen in Russland die massgebende ist.

Übersetzungen aus Taras Schewtschenko's Gedichten.

1. An die Schwester.

Als eines Tages ich die armen Dörfer,
Die traurigen am Dnjiperfluss,
Vorbeikam, da sorgte ich und dachte:
Wohin werd' meinen müden Fuss
Ich lenken, woran mich lehnen,
Wenn bald mein Leben nachtet?
Da träumt' mir nachts, ich schaut'
In Blumenzier ein Gärtchen prangend,
D'rin stand gleich einem Mägdlein traut
Ein Häuschen in geringer Höhe,
Es leuchtete in lauter Flammengold
Weit hingegossen Vater Dnjiper.
Und tiefer in dem Garten,
Im Schatten einer Weichsel hold,
Tät meine einzige Schwester in Gestalt,
Die Dulderin, die Heilige, der Ruhe warten,
Als wär das Paradies ihr Aufenthalt, —
Und schaute auf den breiten Dnjiper
Nach mir, dem Armen, aus,
Und wähnt zu sehn, wie aus der Welle
Ein Kahn emportaucht,
Der schwimmend strebt zur Uferstelle,
Dann jählings wieder sinkt —
„O Brüderchen, Du meines Lebens Stern!" —
Und wir erwachten beide:
Du bist ja Magd im Frohndienst noch,
Und ich Gefangener im Joch!
So ward uns denn beschieden beiden
Zu wandeln Dornenwege,
Doch bete, liebe Schwester, will Gott,
Dass wir am Leben bleiben,.
Dann soll mit seiner Hilfe uns gelingen,
Was er uns zugedacht, auch zu vollbringen!

Aus dem Ukrainischen von Alexander Popowytsch.

Valse melancolique.

Novelle von Olga Kobylanska.

(Schluß.)

Ihre Mutter war nach dem Tode ihres Vaters sehr unglücklich.

Erstens durch den Verlust desselben und zweitens, weil sie durch ein schweres Leiden an den Sessel gefesselt auf Gnade und Ungnade der Dienerschaft angewiesen war. Zudem nagte an ihr die verzehrende Überzeugung, daß sie dem Onkel eine Last war. Sie flehte Gott täglich um Erlösung von ihren Leiden und ihre ganze Freude und Zerstreuung war die Bibel, in der sie von Früh bis Abend las. Sie war schon längst auf den Tod vorbereitet. Sie nahm ihr, Sofien, das Wort ab, um sie nach ihrem Tode nicht zu weinen und zu trauern, denn das würde ihr die ersehnte Ruhe im Grabe benehmen. Und sie gab dies Wort der Mutter. Und als man sie beerdigte, da beherrschte sie sich mit Anstrengung aller Kräfte, um das gegebene Wort nicht zu brechen. Sie hatte nämlich noch niemals ein gegebenes Wort gebrochen, aber als trotzdem der Schmerz die Oberhand gewinnen wollte und sie sich mit unerhörter Anstrengung bemühte, ihn zu überwinden, da verdarb der Kirchengesang — diese häßliche schwarze Musik komponiert absichtlich zu dem Zwecke, um die mutigeren und lichteren Regungen des Geistes zu ersticken und zu töten, ja aus ihm einen kraftlosen Sklaven zu machen — alle ihre Bemühungen und sie brach in ein furchtbares Weinen aus!

Und sie kann eines todesartigen Hauches — der sich ihrer am Grabe bei diesem Gesange bemächtigte — nicht los werden! kann ihre Seele nicht erwärmen! Und als die Mutter zu Grabe getragen wurde, war gerade solch' ein wunderschöner Morgen! Die Sonne verlieh mit ihrem goldigen Schimmer dem Schnee eine rosige Farbe, alles schien so friedlich und zugleich festlich, wie wenn es sich absichtlich in Schönheit gekleidet hätte, wenn ein Mensch in den Schoß der Natur zurückkehrt! Eine Symphonie hätte sie der Mutter zum Grabe aufspielen lassen — eine schöne großartige Symphonie; die Seele zu einem erhabenen Fluge stimmend, damit sie mit ihrem Charakter den aufgewühlten Schmerz in der Brust lindern! So aber verdarb man ihr die Nerven durch die finstere Kraft des Kirchengesanges und sie erlag ihr und ergab sich ihrer Düsterheit. Und in der Tat, sie war ganz gebrochen.

Aber Hanne hatte es sich nicht vergebens vorgenommen diesen typus antique mit ihrer Liebe zu erwärmen. Sie ging in ihren Bemühungen um sie auf. Sie war so fein und warm, so gut, wie ich sie noch gegen niemanden gesehen habe — und dies alles blieb nicht ohne Folgen.

„Ich verliere unter Euch das Gefühl der Einsamkeit," sprach sie auf solche Bemühungen und lächelte dazu dankbar ihr mildes Lächeln . . .

Und damit gaben wir uns schon zufrieden.

Die Künstlerin war witzig und unterhaltend und sprühte vor Geist und da sie in heiterer Stimmung hinreißend wirkte, so brach ihre Heiterkeit die Trauer des Mädchens und langsam kehrte ihr das frühere Gleichgewicht der Seele in ihre alte Stimmung wieder.

Es schien, als habe sie sich mit dem Leben ausgesöhnt.

Der Musik wandte sie sich mit doppeltem Eifer zu.

Im Herbste hatte sie nach Wien ins Konservatorium zu fahren und gleich in den dritten Jahrgang zu treten. Und in der Tat; ihr Talent und ihre große Vorliebe zur Musik versprachen ihr schon jetzt eine glänzende Zukunft.

* * *

Der Mai war angebrochen.

Alles stand in Blüte.

Die Bäume prangten voller Blüte, ihr Duft wogte weit und breit in der Luft und die Abende waren voller, unsäglich milden, verlockenden Schönheit.

Wir beide mit Hanne erwarteten Sofija, die jeden Augenblick von den Stunden heimkehren, das Nachtmahl einnehmen und dann mit uns wie gewöhnlich einen Abendspaziergang machen sollte. Wir saßen beide im unbeleuchteten Zimmer und jede hing ihren Gedanken nach.

Hanne hatte bereits ihre große Kopie des Gemäldes „Die Ehebrecherin" von Tizian verkauft und träumte von der Reise nach Rom und ich war nicht minder befriedigt.

Ich legte gerade die schriftliche Matura ab, gab mich der freudigen Hoffnung hin, daß die mündliche ebenso gut ausfallen werde und was das Schönste an meinem Schicksale war, ich war die Braut des Professors. Desselben, der zu den englischen Konversationsstunden erschien! Ich hatte ihn seinerzeit vergebens wegen Sympathien zur lieben, jungen Deutschen verdächtigt und beschuldigt; — er machte nur Reklame für einen seiner Kollegen.

Die Tür des Zimmers — darinnen das Instrument Sofijas stand — war zur Hälfte offen.

Durch unsere Fenster fiel das Mondlicht in lichten Streifen herein und aus jener einen Türhälfte gähnte uns schwarzes Dunkel an. Über dies und jenes nachgrübelnd, blieb der Blick immer wieder an jener hohen, dunklen Hälfte haften und die Grabesstille, die dort drinnen herrschte, schien zu uns heranzurücken.

Wenn sie doch jemand schließen würde! fuhr es mir durch den Sinn. Aber ich hatte keine Lust aufzustehen und dahin zu gehen . . . Dann führte etwas meinen Blick auf den dunkelroten Lehnstuhl Sofijas, welcher unweit der Ottomane Hannens in der Nähe des Kamins stand und indem sie am liebsten ausruhte, sich daselbst stets gemütlich und bequem streckend und mein Blick blieb an ihm haften. Er stand steif und hölzern und gerade jetzt im Dunkeln . . .

Hanne lag auf der Ottomane und schwieg gleich mir. Plötzlich unterbrach sie die Stille.

„Martucha, schließ die Tür von Sofijas Zimmer!"

„Schließe du sie . . ."

„Ich liege so bequem . . ."

„Mir ergeht es grad so."

„So schließen wir sie beide zusammen," bat ich mit unsicherer Stimme und erhob mich von meinem Platze entschlossen.

„Kommen wir!"

Gleichsam von einem Gefühle geleitet, traten wir beide dicht an einander und mit einer energischen, hastigen angsterfüllten Bewegung, schloß . . . nein, warf das Mädchen die Tür ins Schloß.

„Diese Dunkelheit stört mich," murmelte sie erschauernd und sich gleichsam vor mir entschuldigend. Und mich an der Hand ergreifend, zerrte sie mich zu sich auf die Ottomane herab. „Bleibe dasitzen . . ."

Ich blieb da schweigend sitzen. Ich war außer Stande ein Wort zu sprechen. Irgend etwas schloß mir die Lippen, auf den Flug der Gedanken legte sich etwas Hemmendes und eine qualvolle Unruhe bemächtigte sich meiner . . .

Die ganze Seele erwartete irgend etwas.

Hanne schwieg wie verstummt.

Nach einiger Zeit ließen sich Schritte auf den Stiegen vernehmen, leichte aber langsame.

Da kam Sofija. Sie kam immer näher und näher heran und endlich trat sie ein. Sie bewillkommte sich nicht wie gewöhnlich, gerade wie wenn sie uns im Zimmer nicht bemerkte. Sie ging direkt auf die vor einer Weile verschlossene Tür, öffnete sie und trat dorthin hinein . . .

Wir hörten, wie sie drinnen das Fenster öffnete, später nach einigen Augenblicken die ganze Klavierdecke . . . Dort legte sie wider ihre Gewohnheit Hut und Schirm ab, und erst hernach trat sie zu uns ins Zimmer herein.

Sie näherte sich uns in schleppendem, rhythmischem Gange wie ein Schatten und wie einen zweiten Schatten schleppte sie etwas aus dem geöffneten Zimmer nach sich . . .

Dann setzte sie sich in ihren Lehnstuhl neben uns.

Sie schwieg.

„Gut daß du kommst Musik," unterbrach Hanne das Schweigen.

„Wir erwarten dich schon mit Ungeduld!"

Sie gab keine Antwort. Sie saß wie eine Statue bewegungslos.

„Du hörst, Sofija?"

„Ich höre. Bitte macht Licht!" versetzte sie mit veränderter Stimme. Ich starrte sie durch das Dunkel an — mit einer solchen Stimme sprach sie gewöhnlich nicht. Ich zündete die große Hängelampe über dem Tische an und blickte ängstlich nach ihr . . .

Sie saß da blaß wie der Tod und ihre Augen gerade auf mich gerichtet leuchteten in einem fast phosphorartigem Glanze und schienen mir ungewöhnlich groß . . .

Auch die Künstlerin bemerkte die Veränderung an ihr.

„Sofijka, — bist du krank?" fragte sie voller Angst und Besorgnis.

„Ach nein, nein! . ." versicherte sie, sich zu dem gewöhnlichen Ton zwingend und senkte plötzlich die Augen.

„Aber ich sehe, du bist nicht wohl, Nachtigall! Komme, esse etwas! Hernach wollen wir unseren Spaziergang machen."

„Ich bin nicht hungrig," antwortete sie. „Esset allein . . . Ich werde spielen. Während Ihr esset — werde ich spielen."

„Aber du bist ja müde! Komm' iß mit uns!" baten wir beide gleichzeitig und traten beide zugleich an sie heran.

„Nein, nein, ich werde nicht essen . . . ich kann nicht . . ." Sie blickte uns mit großen und flehenden Augen an! „Ich erhielt vom Onkel einen Brief und kann nicht. Ich werde spielen. Ich m u ß spielen . . . !" Und sich erhebend griff sie in die Tasche und warf den Brief auf den Tisch. Hernach ging sie mit dem Schritt von früher in das Klavierzimmer. Wir stürzten uns auf den Brief. Der Onkel machte ihr die Mitteilung, daß er geheiratet habe und sie in Wien nicht erhalten werde. Wir verstummten.

Hanne traten Tränen in die Augen und mich durchfuhr es mit einer Angst, mit einer unmotivierten, unbeschreiblichen Angst!

„Das ist schlimm, Martucha . . . Ach, ist das ein Gauner!"

Ich nickte stumm mit dem Kopfe und setzte mich. Setzte mich gedankenlos an den Tisch und meine Augen richteten sich dorthin nach ihr. Sie spielte da drinnen im unerleuchteten Zimmer und die Tür stand wie früher geöffnet.

Sie spielte ihren Walzer, aber so wie nie vorher.

Wohl nie hatte er mehr die Benennung „Valse melancolique" verdient als heute. Der erste Teil voller Heiterkeit und Grazie, voller Aufforderung zum Tanze und

Glücke, und der zweite — o diese Läufe! Diese uns wohl bekannten, aufwiegelnden Läufe! Sie flog im rasenden Lauf von den lichtesten Tönen bis zum tiefsten Baß und dort die entsetzte Unruhe, das Herumsuchen und Drängen, das verzweiflungsvolle Wühlen dicht nebeneinander, Ton neben Ton, das Aufeinanderdrängen der Töne, ein Kampf . . . und wieder der Lauf der Töne nach unten und dann inmitten der Tonleiter ein jäh' aufschreiender Trauerakkord — Schluß.

Hanne weinte. Auch ich weinte.

Wir beide wußten es, daß ein Leben gebrochen war.

Dann beendete sie ihr Spiel und kam zu uns herein.

„Jetzt gebt mir zu essen," sprach sie und neben uns stehenbleibend, gerade dem Licht gegenüber, begann sie sich zu recken und zu dehnen, wie sie es gewöhnlich nach jedem längeren oder anstrengenderen Spiele zu tun pflegte.

Wir erhoben uns, erfreut durch ihre Worte.

Allein sie hatte sich noch nicht zu Ende gereckt — war noch so recht mitten drinnen — als im anstoßenden Zimmer, darinnen das Instrument stand, ein furchtbares Gekrach erfolgte und darauf ein schwacher, wehmütiger Klang der Saiten . . .

Sie erstarrte.

„Der Resonanzboden ist gesprungen!" schrie Hanne auf.

„Eine Saite!!" rief ich.

„Der Resonanzboden . . ."

Ein gellender Schrei durchschnitt die Luft und Sofija flog ins Zimmer.

Eh' wir ihr mit dem Lichte nachkamen, wußte sie bereits was geschehen war.

„Der Resonanzboden?" fragte Hanne.

„Eine Saite . . ."

„Also doch eine Saite!"

Und in der Tat, es war nur eine Saite. Das Instrument war vollständig geöffnet, wir standen alle geneigt über ihm und sahen jene Saite. Es war eine von den Baßsaiten; sie lag zusammengerollt von der starken Anspannung unter den anderen gerade gespannten Saiten und blinte rot-golden gegen das Licht . . .

„Und ich dachte der Resonanzboden sei dir untreu geworden!" unterbrach Hanne die erste die Stille in ihrem gewöhnlichen sorgenlosen Ton — allein sie antwortete nicht mehr. Den Oberkörper über die Saiten neigend ward sie ohnmächtig . . . Wir trugen sie heraus. Dann brachten wir sie zur Besinnung und Hanne lief selber um einen Arzt. Bevor dieser noch ankam begann sie zu sprechen.

„Weshalb sagte Hanne, daß der Resonanzboden gesprungen sei? Warum?" fragte sie ineinemfort voller Verzweiflung, so wie kleine Kinder fragen, ohne die Ursachen ihres Schmerzes zu kennen, ohne sich dessen bewußt zu sein, was mit ihr vorgegangen war. „Warum, warum?"

Ich beruhigte sie nach Möglichkeit.

„Aber warum behauptete sie es?" forschte sie und große Tränen rollten über ihre Wangen. „Warum sagte sie es, da er ja nicht untreu geworden war!"

* * *

Der Arzt trat an ihr Bett heran, wie sie den Herzschlag bekam.

Er vermochte ihr nicht zu helfen.

Die Aufregungen, die über sie kamen, waren zu heftiger Natur und traten zu rasch nacheinander heran, als daß ihre physische Kraft ihnen zu widerstehen vermocht hätte. Sie überwanden sie . . .

* * *

Man trug unsere Musik heraus.

Der Mai raubte sie zu sich.

Hanne hatte nie erfahren, wie ihre gedankenlos hingeworfenen Worte zu dem traurigen Ereignisse beigetragen haben. Allein sie vermochte sich auch ohne dem ein paar Wochen hindurch nicht zu trösten. Von Zeit zu Zeit brach sie in ihr starkes, leidenschaftliches Weinen aus, verwarf alle färbige Kleidung und zerriß ein wunderschönes, zur Hälfte vollendetes Gemälde, zu dem ihr die „Musik" als Motiv gedient hatte. Aber nach sechs Wochen überkam sie die Sehnsucht nach Farben und nachdem sie sich von allen verabschiedet hatte, reiste sie nach Rom . . .

Das Klavier der „Musik" hatte ich für mich erstanden und auf ihm spielt mein Sohn. Aber wie ich es auch behüten und schonen, jedes leiseste Stäubchen von ihm wischen mag — so scheint es mir immer es sei düster, verwaist und sehne sich nach jenen weißen, zarten Händen, die seine schwarze glatte Fläche mit einer Bewegung voller Liebe und Zartheit gestreichelt hatten und auf seiner Klaviatur wie weiße Blätter umherflogen. Hanne bemüht sich, mich zu überzeugen, daß mein Sohn niemals ein Künstler sein werde und vielleicht ist die Wahrheit auch auf ihrer Seite. Aber dafür wird *ihr* Sohn ein Künstler sein, wenn nicht von Beruf, so gewiß der Seele nach.

Sie kehrte nach dreijähriger Abwesenheit aus Italien zurück und brachte mit sich einen wunderschönen zweijährigen Knaben, dunkel wie aus Bronze und mit *ihren* Augen.

„Wo ist dein Mann?" fragte ich sie, als sie mir ihren Besuch mit dem Kleinen abstattete, elegant und prächtig wie eine Fürstin. Sie hob die Brauen in die Höhe, und sah mich mit erstaunten Augen an. „Mein Mann? . . . Ich habe keinen Mann." Der Vater meines Knaben blieb dort, wo er war. Wir konnten uns in der Lebensweise nicht vereinbaren und als er mich nicht verstehen wollte — verließ ich ihn. Aber der Knabe ist mein. Ich verdiene selber den Lebensunterhalt für ihn und er gehört mir. Niemand hat ein Recht auf ihn außer mir. *Dieses Recht erkaufte ich mit meinem guten Ruf.* Aber . . . das verstehst du nicht!

Und vielleicht verstehe ich es auch in der Tat nicht! Aber . . . was ist mit ihr, daß sie diesen Schritt beging? Vielleicht ist sie auch schuldig . . . wenn gleich . . . wenn man ihre seltsame Natur auseinander nimmt . . . kann ich keinen Stein auf sie werfen. Ich bin sogar überzeugt, daß auch die „Musik", dieser unendlich reine typus antique, sich von ihr *nicht abgewendet hätte.* Sie hatte selber gesagt, es wäre schade diese durch und durch artistische Individualität zu verderben und sie solle sich voll ausleben!

Nur sie konnte sich nicht voll ausleben.

Wie sie auch dem Drängen einer verhängnisvollen Macht zu widerstehen trachtete und zwar mit einem beinahe klassischem Gleichgewichte eines starken Geistes — der Musik selber vermochte sie nicht zu widerstehen. Und ihr *Ende* hat sich in sie geflüchtet und verborgen, in diese Musik. Blickte aus ihr mit hinreißender Schönheit voller Trauer und Melancholie und gerade wenn sie ihre eigenen Kompositionen und Phantasien spielte und wenn sie sich in ihr wie in ihrem eigentlichen Elemente badete . . .

Ich kann mich bis zum heutigen Tage des Gedankens nicht erwehren, daß die Musik sie ums Leben gebracht hat . . .

Mit einer einzigen feinen Saite hatte sie sie getötet . . . !

Die ruthenisch-ukrainiche Presse.

I Revue der Zeitschriften.

„Kijewskaja Starina" berichtet über eine Sitzung der Moskauer musikalisch-ethnographischen Kommission, gewidmet der ukrainischen Musik. Frau Linew hielt einen Vortrag über ukrainische Lieder, die sie selbst mit Hilfe eines Phonographen von ukrainischen Bauern, insbesondere aber von den blinden Rhapsoden und Lyraspielern gehört und gesammelt hat. Die Rednerin teilte theoretische Daten über die ukrainische musikalische Schaffenskunst mit und über deren Unterschied zwischen der ruthenischen und der russischen Musik. Mit besonderer Sympathie erwähnte sie der „Benduristen" (Rhapsoden), deren rechtschaffenen Charakter und Uneigennützigkeit sie besonders hervorhob. Der Vortrag wurde durch Vorsingen mancher Lieder illustriert, darunter einige mit der Begleitung der Lyra. Das Publikum empfing alle Ausführungen mit aufrichtigem Beifall.

„Promin" bringt weitere Daten über die Kehrseiten des galizischen Schulwesens. Auf Grund statistischer Nachforschungen erfahren wir, dass dasselbe in der konstitutionellen Ära gar keinen Fortschritt aufzuweisen hat. Verfolgen wir seine Entwickelung chronologisch: Im Jahre 1846 gab es in Galizien 2257 Volksschulen, im Jahre 1857 gibt es deren nur 2167. Das Jahr 1862 weist 2545 Schulen auf, d. h. eine Schule entfällt auf 1870 Einwohner. Neununddreissig Jahre später 1900/1 gibt es zwar 4004, aber eine Schule entfällt auf 1827 Einwohner. Parallel damit läuft auch der Analphabetismus. Im Jahre 1830 gab es in Galizien 3,827.298 Analphabeten. (Kinder bis zum Alter von sechs Jahren werden nicht mitgerechnet), — im Jahre 1901 gibt es deren nur um 439.920 weniger, also im ganzen 3,387.378. Interessant ist, dass die Entziehung des Schulwesens der Initiative der Gemeinden und deren Unterstellung dem Landtage und dem Landesschulrate an der Sache nicht nur nichts geändert — sondern das ruthenische Volksschulwesen einfach vernichtet hat.

II. Revue der Zeitungen.

„Diło" erörtert das Projekt des Emigrationsgesetzes, das die Zentralregierung zum Schutze der österreichischen Emigranten den Mitteilungen des polnischen „Czas" zufolge verfasst haben soll. Das wichtigste Augemerk soll der Werbung von Erwerbsemigranten zugewendet werden. Künftighin soll dieselbe nur demjenigen bewilligt werden, der wirklich Arbeit zu vergeben hat. Dieser Punkt gereicht den Interessen der emigrierenden Arbeiter zum Vorteil. Weniger vorteilhaft ist ein anderer Punkt des Projektes, der besagt, dass der Emigrierende verpflichtet ist, im vornhinein die betreffende Behörde über seine Absicht in Kenntnis zu setzen und dass die Regierung im Rechte sein werde, gewissen Menschenkategorien die Auswanderung nach manchen Gegenden zu verbieten und zwar auf Grund der Informationen eigener Organe. Die zweite Kategorie der Beschlüsse betrifft den Emigrantentransport, die dritte den Schutz der Auswanderer auf dem neuen Niederlassungsorte. „Diło" hält das ganze Projekt im allgemeinen für vorteilhaft, nur meint es, das der Regierung zukommende Recht, unter gewissen Umständen die Emigration einschränken zu dürfen, widerspreche den konstitutionellen Grundgesetzen in Bezug auf die beliebige Ortsveränderung und es würde auch die auswandernden Arbeiter der Gnade und Ungnade der administrativen Organe preisgeben.

„Prazia", Lemberg, Organ der ukrainischen industriellen Arbeiter in Russland, bringt einen im agitatorischen Tone gehaltenen Artikel über den russisch-japanischen Krieg, worin derselbe in ausgezeichneter Weise klargelegt sowie dessen Bedeutung gewürdigt wird.

Wir erfahren daraus auch von der regen Tätigkeit revolutionärer ruthenischer Parteien in Südrussland (Ukraine). So verbreitete die „Freie Gemeinde der Revolutionären Ukrainischen Partei (R. U. P.) im Poltawaer Gouvernement" eine Kundgebung, deren Wirkung war, dass mehrere Ersatzreservisten sich weigerten, in den Krieg zu ziehen. „Die Herren — sagen sie — haben den Krieg gewünscht. Sie sollen jetzt kämpfen, wir aber wollen es nicht tun, denn wir brauchen den Krieg nicht. Bei uns ist eben Feldarbeitszeit im Anzug, wir müssen für unsere Familien sorgen." Die Bauern wurden selbstredend eingekerkert.

„Selanyn", Lemberg, Organ der „Revolutionären Ukrainischen Partei" in Russland bringt ebenfalls interessante Nachrichten über die Auflehnung gegen den ostasiatischen Krieg. Wie den Staatsbeamten von ihrem Gehalt (bei der Auszahlung desselben) Perzente für die Kriegszwecke als freiwillige Spenden zwangsweise in Abzug gebracht werden, so verlangt man von den Bauern Gaben in Rohprodukten. — Die revolutionären Schriften werden vor allem jetzt sehr lebhaft gelesen, sie werden aber nur mit grosser Mühe vom Ausland hereingeschmuggelt und verteilt. Viele Broschüren werden besonders von Reisenden durch die Fenster der Eisenbahnwagen für die im Felde Arbeitenden hinausgeworfen.

„Podilskyj Holos", Tarnopol, zitiert ein Rundschreiben der Tarnopoler Bezirkshauptmannschaft an die Gemeindevorstände, welches ein Konpendium zu der Kossower Affäre bildet. Das Zirkular, das angeblich die Förderung der Feuerwehrvereine zum Zwecke hat, ist eigentlich ein Exkurs gegen die ruthenischen Feuerwehrvereine „Sitsch", die zwar ihre Fertigkeit schon zur Genüge bewiesen haben, den Herrn „Starosten" doch nicht zufriedenstellen und zwar deshalb, weil sie ihre Übungen in Reih und Glied bei Hornsignalen vollführen, weil deren Mitglieder Abzeichen tragen, oft unter Begleitung von Musik Umzüge veranstalten und die Bevölkerung angeblich „terrorisieren". Alles dies sei den ruthenischen Feuerwehrvereinen verboten, wenn es auch gemäss den Statuten geschieht. Das ist aber den polnischen Vereinen, wie dem „Sokol", den polnischen Zyklisten, den polnischen Feuerwehrvereinen gestattet, denn es geschieht zur Verherrlichung der polnischen Staatsidee. Mit Uniformen angetane polnische Sokolmitglieder und die polnischen Feuerwehrmänner mit polnischen Reichsadlern auf den Kappen werden doch offen als „polnisches Heer" bezeichnet, — Um die Bevölkerung von weiteren „Sitsch"-Gründungen abzuschrecken, mahnt der Bezirkshauptmann die Gemeindevorstände, die Tätigkeit der „Sitsch" zu überwachen, alle Umzüge, das Tragen von Abzeichen, den Gebrauch von Signalen der Bezirkshauptmannschaft anzuzeigen, letztere werde schon dafür sorgen, dass die „Schuldigen" bestraft werden. Doch der „Podilskyj Holos" glaubt, auf das Zirkular mit der Versichernng antworten zu können, dass es in kurzer Zeit kein Dorf im Tarnopolnr Bezirke geben werde, ohne den Turn- und Feuerwehrverein „Sitsch".

Verantwortl. Redakteur: Roman Sembratowycz in Wien. — Druck von Gustav Röttig in Ödenburg.
Eigentümer: Das ruthenische Nationalkomitee in Lemberg.

Ruthenische Revue

Halbmonatsschrift.

Herausgegeben von:

Basil R. v. Jaworskyj. Dr. Andreas Kos. Roman Sembratowycz.

Nr. 13. Erstes Juliheft 1904. II. Jahrg.

(Nachdruck sämtlicher Artikel mit genauer Quellenangabe gestattet!)

Das Verbot der ukrainischen Sprache in Rußland.

Eine Enquete.

III.

Dr. G. Sergi

Universitäts-Professor in Rom.

Die eigene Sprache bewahren wollen, das heisst — die eigene Seele bewahren wollen und damit den Charakter des nationalen Lebens. Denn die Sprache ist der Ausdruck des Gedankens und der Gefühle des Einzelnen, sowie der Gesamtheit.

Eine fremde aufgezwungene Sprache gleicht einer anbefohlenen Bewegung, welche nicht aus dem Inneren ausgeht, nicht dem menschlichen Willen und Streben entspringt — daher die menschliche Seele verunstaltet und verfälscht.

Die Ruthenen verlangen nur das, was ihnen die Natur gegeben hat, sie — sowohl einzeln, wie auch die ganze Nation — beanspruchen das Recht, ihre nationale Existenz bekunden, ihr inneres Leben in natürlicher Weise unbehindert ausdrücken zu dürfen, das heisst — ihre Sprache zu gebrauchen. Keine Macht hat das Recht, das zu gestatten oder zu verbieten, sowie sie das Recht nicht hat, die Seele eines Volkes unnatürlich zu gestalten.

Der Ukas vom Jahre 1876 ist wie eine Sense, welche die Wege des Denkens und des Empfindens, das innere Leben und die Bindeglieder des Gemeinlebens verstümmelt. Das ist ein Fehler, eine Unwissenheit derer, die

die Völker regieren — das ist eine Ungerechtigkeit, welche früher oder später zu ihrer natürlichen Lösung führen muss.

N. C. Frederiksen.

Ehem. Reichstagsabgeordneter und Professor der politischen Ökonomie und der Finanzwissenschaften an der Universität in Kopenhagen.

Das Verbot der ruthenischen Literatur und Sprache in Russland ist barbarisch und schädlich.

Wie wichtig und notwendig die Schulen und die ganze intellektuelle Kultur — selbst für die rein materielle Wohlfahrt — sind, haben wir hier in Dänemark erfahren.

Ich verstehe nicht, wie eine solche Politik möglich ist und dass ein Volk von vielen Millionen sie duldet.

Diese Politik ist unklug. Sie muss eine steigende Unzufriedenheit erzeugen und notwendigerweise das Volk von den Grossrussen abwenden. Dies muss umso gefährlicher sein, je schlechter das Verhältnis der Grossrussen zu ihren anderen Nachbarn, besonders zu den Polen, ist. Wenn die Politik in St. Petersburg eine solche ist, versteht man erst recht, dass während des Krimkrieges verhältnismässig liberale Staatsmänner in Berlin — der Bethman-Hollwegsche Kreis, mit Bunsen in London und den englischen Staatsmännern, sowie Prinz Albert — den Plan hegen konnten, Österreich nach dem Schwarzen Meere zu erweitern.

Eine solche Zentralisation erzeugt notwendigerweise nicht nur Elend und Erbitterung nach unten, sondern auch Schwäche, schlechte und demoralisierte Administration nach oben.

Plehwe hat mich persönlich versichert, dass er die Wichtigkeit der partikulären Entwicklung der verschiedenen Nationalitäten im Reiche anerkennt.

Gewiss müssen wirklich patriotische Russen dazu kommen, sowohl ihre eigenen nationalistischen Vorurteile, wie auch den abscheulichen deutschen zentralisierenden Bureaukratismus in St. Petersburg aufzugeben.

Björnstjerne Björnson.

Aulestad (Norwegen).

Der russische Minister des Inneren Plehwe ist ohne Zweifel der stärkste Repräsentant der russischen Lüge und Unterdrückung in unserer Zeit.

Er hat neulich die Meinung geäussert, dass sich Westeuropa nicht um die Ruthenen bekümmere und deshalb deren Klagen beiseite gesetzt werden können.

Ich will mich an Seite derer stellen, die Protest erheben. Alle, welche mitfolgen, mögen sie welch aufgeklärter Nation immer angehören, halten den Versuch der russischen Regierung, 24 Millionen Ruthenen innerhalb der russischen Reichsgrenzen ihrer Sprache zu berauben, — indem man ihnen verbietet, ein rutheni-

sches Buch oder eine Zeitung zu drucken, aus einem anderen Lande Bücher oder Zeitungen in ruthenischer Sprache zu beziehen, bei dem Gedenkfeste eines grossen ruthenischen Dichters ruthenische Reden zu halten, — ich sage und betone nochmals, dass alle rechtschaffenen Männer und Frauen jeder beliebigen zivilisierten Nation diesen Versuch für das Dümmste halten, wovon man je im Umkreise des geistigen Lebens sprechen gehört. Was sie sonst darüber denken, brauche ich nicht zu sagen . . .

Prof. A. De Gubernatis.

Rom

Meine Ansicht ist die, dass zu der Zeit, wo alle Völker frei sein werden, es keine Kriege mehr geben wird. Die unterjochten Völker sind es allein, die diese grosse Schande — welche Krieg heisst und die grösste Schmach der Menschheit bildet — ermöglichen. Die Tiere verzehren einander, getrieben durch Hunger. Der Mensch allein mordet und unterjocht, um seine Grillen, seine Lüsternheit und seinen Ehrgeiz zu befriedigen. Nur die grossen Mächte sind es, die den Kriegszustand aufrecht erhalten. Die moderne Gesellschaft muss somit notgedrungen einsehen, dass die Kolosse — die, um sich selber zu erhalten, andere Völker bekriegen und vergewaltigen, — zerstört werden müssen. Wären Finnland, Polen, die Ukraine und Armenien frei, dann wäre diese Torheit, die jetzt Russland zu den Massakren im fernen Osten verleitet hat, nie zustande gekommen.

Ich kenne die Ruthenen nicht, ausser ihrer Volksliteratur, die ich bewundere und liebe. Poetischer Geist durchdringt das Leben dieses sanften Volkes, das unter einer freiheitlichen Regierung glücklich wäre.

Im Jahre 1876 begegnete ich in Wroblewice einem ruthenischen Bauern aus Galizien, mit dem ich mich in ein Gespräch einliess. Er sprach zu mir ruthenisch, ich radebrechte russisch. Wir konnten uns verständigen. Ohne zu vermuten, dass ich ein Lateiner bin, war der Mann bereit, mich als seinen Bruder zu umarmen; und doch würde ich gar nicht staunen, wenn ich diesen braven Mann sehen würde, wie er, durch irgend eine despotische Macht entfesselt, bei der Zerstörung des monströsen Reiches freudig mithelfen würde.

Ich kann nicht anders, als den Tag herbeisehnen, an dem die Finnländer, Polen, Ruthenen und Armenier vollständig frei sein werden. Dieser Tag wird auch für die Russen heilbringend sein, denn auch sie stöhnen unter dem Drucke des heutigen Zarismus.

Eine politische Pilgerfahrt.

Der Sommer ist die Jahreszeit der Ferien und der Lehrkurse zugleich, der Vergnügungs- und Studienreisen, welch letztere zuweilen gleichzeitig die Form von demütigen und reuigen Wallfahrten annehmen. Denn nicht jedem ist ein ruhevoller Urlaub gegönnt. Manch Menschenkind muss gerade die Ferienzeit dazu benützen, um etwas zu erlernen oder das Versäumte nachzuholen. Viele müssen gerade in dieser Saison — wo alles ein ruhiges, idyllisches Plätzchen für die angestrengten Nerven oder für die zu stark gereizte Lunge sucht — für das Gedeihen ihrer Geschäfte und Geschäftchen am meisten tun und ihre kaufmännische Sorgfalt an den Tag legen. Der liebe Herrgott hat eben verschiedene Kostgänger . . .

So ist es auch in der politischen Welt und unser Ministerpräsident ist ein klassisches Beispiel der politischen Chimäre. Dr. Koerber wird nämlich gerade in der politischen Saure-Gurkenzeit von den schwersten Sorgen geplagt. Trotz aller Geschicklichkeit vermag er es nicht. die polnische Schlachta dauernd an sich zu fesseln. Jede Liebesgabe verschafft ihm nur für einen Augenblick deren Gunst.

Bereits viele österreichische Staatsmänner haben die traurige Erfahrung gemacht, dass die Schlachta eine unersättliche „Freundin" sei. Heutzutage ist das aber ein sehr geringer Trost.

Deshalb ist Herr Koerber seit längerer Zeit kopfhängerisch, er sinnt und sucht nach einem Ausweg. Er bemüht sich nicht mehr um die Lösung der böhmischen Frage. Nein! die schlachzizische Frage ist ihm viel wichtiger! Der nunmehrige Ministerpräsident hat auch allen Grund, missmutig zu sein: Er beschönigte wiederholt im Abgeordnetenhause die polnische Wirtschaft in Galizien und holte sich dabei manche unangenehme Schlappe — so wurde beispeilsweise die Richtigkeit der Behauptungen der ruthenischen Abgeordneten, die Dr. Koerber als unwahr bezeichnete, während der berühmten Streikprozesse vor Gericht nachgewiesen; vor dem Tarnopoler Schwurgericht sagte sogar ein Gendarm unter Eid das Gegenteil davon aus, was der Ministerpräsident im Parlament behauptete; mit Dr. Koerbers Hilfe brachte die Schlachta das antiruthenische Ausnahmsgesetz in Galizien zustande; unter seiner Ägide veranstaltete man — nicht in Krakau, wie es recht und billig gewesen wäre, sondern in Lemberg, im ruthenischen Landesteile — den allpolnischen Sokoltag, unter Assistenz der Spitzen der landesfürstlichen Behörden (der k. k. Statthalter von Galizien Graf Potocki, der k. u. k. Korpskommandant von Lemberg Feldzeugmeister Fiedler u. a. waren dabei) proklamierte man die polnischen Sokolisten als ein nationales Heer, das, wie der Festredner hervorgehoben „gemeinsam mit den preussischen Polen auf d i e s e m Boden den Triumph der Gerechtigkeit feiern werde" — gleichzeitig aber lässt die Regierung durch ihre Verwaltungsorgane die ruthenischen Feuerwehrvereine „Sitsch" auf's äusserste

verfolgen, sowie deren Mitglieder einkerkern und der Statthalter Graf Potocki sagt dem Herrn Popel, e r g e s t a t t e den Ruthenen, allerlei Vereinen anzugehören, nur nicht den Sitsch-Vereinen; Dr. Koerber, der gleichzeitig Ministerpräsident, Minister des Inneren und Justizminister ist, duldet es, dass man in Ost-Galizien straflos allerlei alarmierende Nachrichten verbreitet, Unruhen fabriziert und planmässig die Erbitterung schürt[1]); der Herr Ministerpräsident brüstet sich im Abgeordnetenhause, dass er über die Vorkommnisse in Galizien auf's genaueste informiert sei, trotzdem aber duldet er die unglaublichsten Missbräuche der galizischen Verwaltungsorgane[2]); Dr. Koerber stellte einen Posten für das ruthenische Gymnasium in Stanislau in's Budget ein, um ihn dann auf Wunsch des Polenklubs auszuschalten, obwohl er ähnliche Posten für die Unterrichtsanstalten z. B. in Schlesien ins Budget einstellt, ohne sich um den Willen der schlesischen Parteien zu kümmern. Dem Dr. Koerber haben wir es also grösstenteils zu verdanken, dass Galizien im Schuljahre 1904/5 — **4 ruthenische** und **44 polnische** Mittelschulen (Gymnasien und Realschulen) haben wird. . . . Und alles das tut Dr. Koerber der launenhaften Schlachta zu liebe, die aus ihm unbekannten Gründen mit seiner Politik noch immer unzufrieden ist.

Selbstredend kann auch das polnische Volk durch diese Politik für Österreich nicht gewonnen werden, denn trotzdem dieser Stand der Dinge dem Polentum zugute kommt, so gelten doch all' die Geschenke ausschliesslich dem polnischen Adel und nicht dem Volke. Man hat also kein Recht, für die Geschäfte, die man mit der Schlachta abschliesst, von der polnischen Nation den Dank zu verlangen.

Es ist fürwahr ein tragisches Los, in Österreich Ministerpräsident zu sein! . . . .

Doch in jüngster Zeit ist Seine Exzellenz auf einen glücklichen Gedanken verfallen: um die Launen der Schlachta näher kennen zu lernen, sowie derselben ungestört und ungeniert den Hof machen zu dürfen, wird sie der Herr Ministerpräsident in ihrer galizischen Domäne aufsuchen. Vielleicht will er auch die galizischen Machthaber überzeugen, dass er bei der etwaigen Systemänderung in Österreich ihre Domäne unberührt lassen und ihre Herrschaft in Galizien nur noch verstärken werde . . . . Nur weiss er nicht recht, was für eine Miene er dabei aufsetzen soll — ob ihm die Rolle des galanten Bewerbers, des devoten Besuchers,

---

[1]) Wie die Unruhen fabriziert werden, sagte letzthin vor Gericht ein Gendarm aus. Er meldete seinem Postenführer, dass er nichts „Verdächtiges" vorgefunden habe und alles ruhig sei. Der Postenführer telegrafierte an die Bezirkshauptmannschaft, dass schreckliche Unruhen ausgebrochen seien.

[2]) Der berühmte Wahlmacher Kozminski avancierte, ebenso sein würdiger Kollege, der k. k. Bezirkskommissär Kalinowicz. Solche Herren, wie der k. k. Bezirkskommissär Kwiatkowski, Stroka et tutti quanti, die im Bureau der k. k. Bezirkshauptmannschaft Prügelszenen veranstalten, öffentliches Ärgernis hervorrufen u. s. w., werden als musterhafte Beamten angesehen.

oder die des vornehmen Gastes besser stehen würde. Diese Unsicherheit wird am besten durch die Haltung der offiziösen Blätter illustriert — man spricht bald von einer politischen, bald von einer Inspektions- und Informationsreise des Ministerpräsidenten. Man will aber durchblicken lassen, dass Dr. Koerber die Postulate der galizischen Potentaten näher studieren wolle, um denselben gerecht werden zu können — und deshalb in der Schlachta Lande wandert.

Unter den Profanen gibt es zwar Natterzungen, die da von einem politischen Lehrkurs bei der Schlachta schnattern — allein das ist eitel Gerede. Dr. Koerber — der seine Laufbahn unter Badeni angefangen, dessen Verwaltungstalent gerade Graf Badeni entdeckt hat — kann als Schüler des letzteren betrachtet werden und hatte Gelegenheit genug, die Arkana der schlachzizischen Politik von der Nähe sich anzuschauen. Se. Exzellenz braucht in dieser Hinsicht keine Lehre mehr.

Sehr bezeichnend sind die Äusserungen der polnischen Organe anlässlich des bevorstehenden Ausfluges des Ministerpräsidenten in die zweite Hälfte Zisleithaniens. Kaum ward der Welt die löbliche Absicht Sr. Exzellenz kund und schon machen Stimmen sich bemerkbar, die nicht auf die huldvollste Aufnahme des ministeriellen Gastes schliessen lassen. Die unzufriedenen Stimmen nämlich werden wieder laut.

Um die ewige Unzufriedenheit des polnischen Adels mit den österreichischen Zuständen besser zu verstehen, muss man einige Momente aus der polnischen Verwaltungsgeschichte in Erinnerung bringen. Bis zum letzten Augenblick des Bestandes des polnischen Königreiches wurden die unbequemen Führer der Ruthenen gefoltert und oft auf dem Ringplatz zu Warschau lebendig verbrannt. Nicht besser erging es den ruthenischen Priestern, die zu dem Volke hielten; diese wurden auch gewöhnlich auf den öffentlichen Plätzen hingerichtet. Die österreichische Verfassung hindert die galizischen Machthaber, in einer so radikalen Weise ihre freiheitlichen Prinzipien zu betätigen — wie in Polen. Sie müssen sich bisweilen damit begnügen, über die unliebsamen Personen eine längere „Untersuchungshaft“ (galizische Inquisition) zu verhängen, die aber auch nicht ewig dauern darf. Das ist nun einer der Hauptgründe, warum sie die Durchführung der Länderautonomie anstreben und „sich vom deutschen Einfluss emanzipieren“ wollen.

Nur derjenige Ministerpräsident, der die Schlachta von dieser drückenden Atmosphäre befreit, kann auf deren längere Freundschaft rechnen. Deshalb verhalten sich auch manche Organe des polnischen Adels der bevorstehenden Reise des Ministerpräsidenten gegenüber — zum Teil missgünstig, zum Teil kühl. Der „Przegląd“ behauptet, Dr. Koerber müsse als gut Freund behandelt werden, da er niemals ein Freund der Ruthenen gewesen sei, den Ruf der polnischen Wirtschaft im Parlament verteidigt und die ruthenischen Vertreter an den g e r e c h t e n galizischen Landtag verwiesen habe. Die „Gazeta Narodowa“ dagegen hält dem

Ministerpräsidenten ein Sündenregister vor (es handelt sich um Versäumnisse — also culpa in non faciendo), triumphiert, dass Dr. Koerber sich um die Gunst der Schlachta bewerben müsse und verspricht ihm grossmütig, man werde ihn als einen reuevollen Sünder freundlich aufnehmen, sobald er Besserung verspreche. In einem schärferen Ton äussert sich das von den polnischen Chauvinisten am meisten gelesene „Słowo Polskie“. Man will es also mit einer politischen Wallfahrt und nicht bloss mit einer Inspektionsreise des Ministerpräsidenten zu tun haben.

Sei dem wie immer, Dr. Koerber muss ein kostbares Geschenk den Herrschaften mitbringen, wenn er sich keinen Korb holen will. Den Preis dieses Geschenkes müssen aber die Ruthenen bestreiten, ebenso wie bei allerlei Abmachungen der Zentralregierung mit der Schlachta immer sie die Zeche bezahlen mussten.

R. Sembratowycz.

Politische Flickarbeit.

(Zur Frage der Wahlreform.)

In letzterer Zeit taucht immer öfter die Frage einer Änderung der Wahlordnung in Österreich auf. Dass eine reaktionäre Wahlreform im Sinne des Feudaladels, der sogenannten Länderautonomisten, die Lage nur noch verschlimmern, — den Zersetzungs- und Zerbröckelungsprozess nur noch beschleunigen würde, ist sonnenklar. Dann würden an Stelle der Obstruktion im Parlament die Obstruktionen in den Landtagen treten, die viel gehässiger, viel leidenschaftlicher und wilder ihr Werk führen müssten; die zentrifugale Kraft der partikulären Bestrebungen — sowohl bei den Majoritäten wie bei den Minoritäten — würde infolge des erbitterten Kampfes ins Unendliche wachsen und die Gegensätze würden sich noch mehr zuspitzen; die Autorität der Staatsgewalt würde fast ganz verschwinden und die jetzige parlamentarische Arbeitsunfähigkeit würde einer gänzlichen Anarchie Platz machen.

Es ist somit ein Gebot der staatsmännischen Klugheit — vom instinktiven Selbsterhaltungstrieb diktiert — das es verbietet, den Länderautonomisten auf den Leim zu gehen. Wenn somit die österreichischen Regierungen das Programm der letztgenannten nicht zu ihrem Programme machen, so tun sie dies durchaus nicht wegen ihrer freiheitlichen Gesinnung, nicht aus Liebe zu den in einzelnen Kronländern bedrückten Minoritäten. (Wer weiss übrigens, ob die Länderautonomie die endgiltige Emanzipation der Bedrückten

nicht beschleunigen würde, freilich auf eine, weder von den Bedrückern, noch von der Zentralregierung erwünschte Weise!)

Heil oder zumindest Erleichterung bringend, kann in Österreich nur eine fortschrittliche Wahlreform sein und zwar das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht. Zu dieser Einsicht kommen in letzterer Zeit selbst die konservativsten Elemente und prophezeien eine Änderung der Wahlordnung in diesem Sinne.

Bei uns tritt selbstverständlich für eine solche Reform jede ruthenische Partei ein, den Tod des Privilegien-Parlamentes wünscht jeder herbei.

An eine gewaltige Verschiebung der Parteiverhältnisse infolge der genannten Reform glauben wir nicht, doch würde das allgemeine Wahlrecht in das hohe Haus zweifellos mehr Ernst und Würde hinein bringen. Der Wert des Parlamentes würde in den Augen der Bevölkerung entschieden steigen und die Mitglieder des neuen Abgeordnetenhauses würden sich nicht erlauben, die kostbare Zeit durch Lärmszenen zu vergeuden oder an der brutalen Vergewaltigung einiger Teile der österreichischen Bevölkerung mitzuarbeiten. Jeder würde dann vom Parlamente positive Leistungen verlangen.

Doch wir glauben, dass — wenn es zu einer Änderung der Wahlordnung kommen sollte, — diese Reform, wie alles bei uns, nur ein Stückwerk sein werde. Gewisse Klauseln und Ausnahmen, Vorbehalte etc. müssen bei uns überall sein. Während man z. B. die Entwicklung der Länderautonomie in anderen Kronländern nicht gerne sehen möchte, begünstigt man diesen Werdeprozess in Galizien, welches par force zu einer Hongrie en miniature gemacht wird. Die Autonomie Galiziens, beziehungsweise die Gewaltherrschaft der Schlachta, ist ja de facto, wenn auch noch nicht de nomine durchgeführt. So würde man auch bei einer Wahlreform nach einer speziellen Klausel für Galizien suchen.

Dieses arme Land wird aller Voraussicht nach zu einem Neste werden, welches einmal sowohl Österreich, wie auch anderweitig grosse Verlegenheiten bereiten wird.

Der Herr Ministerpräsident beabsichtigt eben, sich nach Galizien zu begeben, um die Schlachta seiner Loyalität zu versichern, um sie davon zu überzeugen, dass er deren Privilegien heilig halten werde Vielleicht steht dieses sein Beginnen auch mit seinen nächsten Plänen in Verbindung ...... Man will eben Österreich um jeden Preis geflickt wissen.

Basil R. v. Jaworskyj.

Die österreichische Staatskunst und die Ruthenen.

Von Wl. Kuschnir (Wien).

Der Vernichtung der im Perejasławer Vertrage (1654) garantierten Autonomie der Ukraine und der Aufhebung der nationalen Miliz — mit anderen Worten, der politischen Vernichtung der Ukraine, sollte bald die kulturelle und nationale folgen. Das ruthenische Schulwesen wurde ruiniert und man schritt bald an das Verbot der ruthenischen Sprache, was das Dekret des russischen Kaisers vom Jahre 1876*) besorgte. Und so kam es, dass das Todesurteil über die Literatur und Sprache des zweitgrössten slavischen Volkes gerade das slavische Riesenreich verkündete. Heute noch, wo das Zarentum eine zivilisatorische Mission in Ostasien zu erfüllen, sowie die europäische Zivilisation zu verteidigen vorgibt, hat diese kulturwidrigste Verordnung — die die Geschichte der Menschheit überhaupt kennt — in Russland Gesetzeskraft.

Aber einem Teile der Ruthenen war es gegönnt, dem russischen Joche zu entschlüpfen und unter das österreichische Szepter zu gelangen. Man glaubte, dass jener Teil der ruthenisch-ukrainischen Länder, der dem österreichischen Staate einverleibt wurde, jetzt zu einem wichtigen Kulturzentrum des ruthenischen Volkes wird. Die Ruthenen richteten auch wirklich ihre Blicke nach Österreich und versprachen sich sehr viel von der österreichischen Verfassung. In offiziellen Kreisen Russlands befürchtete man, Österreich werde durch die Gewährung der nationalen Autonomie an die Ruthenen eine österreichfreundliche Bewegung in der ganzen Ukraine hervorrufen.

Es hatte den Anschein, dass die österreichische Regierung politisch so reif sei, um einen für Österreich so günstigen Moment nicht zu verpassen. Es schien auch, dass es den Ruthenen gegönnt sein werde, gleich anderen österreichischen Völkern die nationale Gleichberechtigung zu erlangen. Diese Hoffnung nährte die konstitutionelle Verfassung Österreichs. Wie erwähnt, blickte das Gros des ruthenischen Volkes voll Zuversicht über die Grenze herüber. Es hoffte hierher den Stützpunkt seines kulturellen und nationalen Lebens verlegen zu können und war offenkundig austrophil.

Doch diese Zuversicht erwies sich als eitel. Denn auch die tatsächlichen blutigen Verdienste der österreichischen Ruthenen um das Reich fielen der Vergessenheit anheim. Die leitenden Staatsmänner in Österreich wussten niemals die Treue des ruthenischen Volkes in Hinblick auf die Staatsidee und auf das Wohl des Staates richtig einzuschätzen. Im fortwährenden Ringen um die alltäglichen Interessen übergaben die massgebenden Kreise die Herrschaft über die Ruthenen den Polen, wodurch sie die Ruthenen dem nationalpolitischen Tode aussetzten. Dieser Staat, der den Ruthenen Schutz bieten sollte, wo sie das Heim ihres nationalen Lebens zu errichten hofften, bot ihnen das Gegenteil

*) Vergl. Ruth. Revue Nr. 9. S. 193—197.

und der ganze bureaukratische Apparat dieses Staates, die ganze staatliche Organisation wurde in den Dienst des polnischen Adels gestellt.

Wenn wir die Geschichte des ruthenisch-ukrainischen Volkes in Galizien von der Hälfte des vorigen Jahrhunderts an verfolgen, so ergibt sich die Schlussfolgerung, dass die österreichischen Staatsmänner gleichsam zweckmässig dahin gearbeitet haben, das Österreich in Treue ergebene ruthenische Volk, diese Tiroler des Ostens, diesem Staate abspenstig zu machen. Die weitgehendsten Reformen, die anderen Völkern Österreichs zugute kamen, werden so gehandhabt, dass sie für die Ruthenen bedeutungslos, ja schädlich werden. Es ist keine Phrase, wenn der ruthenische Bauer die Jahre vor 1848 als besser im Vergleich mit den laufenden bezeichnet. Die Aufhebung des Frondienstes im Jahre 1848 erhob zwar den Bauer zum Staatsbürger, aber sie machte ihn auch der Wälder und Wiesen verlustig, in deren Besitz er gestanden, deren Rückerhaltung heute das wichtigste Postulat der ruthenischen Agrarpolitik bildet. Und an diesem himmelschreienden Unrecht war eben die österreichische deutsch-tschechische Bureaukratie schuldig, die durch keine Interessen mit dem Volke verbunden, dessen Sprache unkundig, leicht von dem Gutsherrn zu bestechen war, die Servitutenverteilung zu Gunsten des letzteren durchführte. Die Bauern, die die deutsche Amtsführung nicht verstanden, erschienen in der Regel nicht zu den Servituten-Verhandlungen und liessen in ihrer Abwesenheit alles geschehen. Die Behörde nahm sich aber ihrer nicht an, sondern nützte diesen Zustand aus. Sie merkten es erst, als man ihnen ihre Habe mit Gewalt zu entreissen begann. Sich ihrer Rechte bewusst, wallfahrten sie massenweise nach Wien, von dem angebeteten Kaiser ihr Heil erwartend. Man liess sie aber nicht einmal die Schwelle des Audienzsaales betreten. Die österreichischen Staatsmänner schienen dem Prinzip zu huldigen: „Der Mohr hat seine Schuldigkeit getan."

Ähnlich verhält es sich mit der Konstitution. Statt Gewähr für die freie Entwickelung der Nation zu leisten, bedeutete sie für die Ruthenen nichts anderes als die Wiederkehr unter die polnische Regierung. Und das ist nichts weniger als schmeichelhaft für die österreichische Konstitution! Ohne an das „Morgen" zu denken, lieferte die kurzsichtige Regierung eine ganze Nation der Gnade und Ungnade der Schlachzizen aus, die nur bestrebt sind, um jeden Preis ihre dominierende Stellung zu erhalten. So wurde das Repräsentationsrecht der Ruthenen unter das Minimum reduziert, so trat das Schulwesen in den Dienst der Volksverdummung. Vor allem aber wurde die Landesverwaltung in den Dienst der Klique gezogen. Den moralischen Wert der galizischen Verwaltung kennzeichnen folgende Worte eines pensionierten Bezirkshauptmanns und zwar eines Polen: „Wer heute in Galizien Bezirkshauptmann sein will, der muss ein Mensch ohne Ehrgefühl und Gewissen sein." Oder folgende zynische Worte eines aktiven Bezirkshauptmanns zu Brzeżany, die dieser zu einem sich über einen Schultheiss beklagenden ruthen.

Pfarrer sprach: „Ich weiss, dass X. der letzte Schuft ist, aber eben solche brauchen wir," — sind sie nicht auffallend genug? — Und ähnliche Verhältnisse herrschen überall. Um die Vorherrschaft der Klique zu erhalten, werden die Gesetze mit Füssen getreten, schwerste Missbräuche verübt. Doch auflehnen darf sich niemand. Die ruthenische Presse, jenes ewige Klagebuch der ruthenischen Nation, wird geradezu geknebelt. Während es der polnischen Presse freistand, in letzterer Zeit eine ganze Huzulen-Revolte aus der Luft zu greifen und sogar spezielle photographische Aufnahmen von erdichteten Greueltaten und Verwüstungen zu bringen und zu kolportieren, wurde die ruthenische Presse, die dieses niederträchtige Treiben aufhellen wollte, durch den staatsanwaltlichen Stift ohne weiters zum Schweigen gebracht. Und wie die galizische Staatsanwaltschaft zu einer polnischen Institution wurde, so hörten auch alle anderen Institutionen auf, österreichisch zu sein. Galizien ist nicht mehr eine von zwei Nationen bewohnte österreichische Provinz, sondern ein polnisches Königreich en miniaturè. Die Restaurierung der Residenz der polnischen Könige zu Krakau, sowie die von der Schlachta ersehnte und geplante Krönung des österreichischen Kaisers zum polnischen Könige, ungeachtet dessen, dass dieser schon den der ruthenischen Geschichte entnommenen Titel des Königs von Galizien und Lodomerien führt, würden das Werk vollenden.

Ja, so weit hat es die Politik der österreichischen Staatsmänner gebracht. Das ruthenische Volk aber, das früher nach Wien, dem Mekka, fromm pilgerte, fängt jetzt an, Wien mit Krakau zu identifizieren. „Die Tiroler des Ostens" schüttelten diesen Spitznamen ab. Sie haben eingesehen, dass sie von der Regierung nichts zu erwarten haben, die zum Unheil des ruthenischen Volkes und nicht zum Ruhme Österreichs die Wiederaufrichtung des altpolnischen Verwaltungssystems auf ruthenischem Boden fördert. Und gleichzeitig hörte das ruthenische Volk in Russland auf, in Österreich sein Eldorado zu sehen. Enttäuschung hat den Ruthenen die Überzeugung beigebracht, dass sie in der Emanzipation ihres Volkes sich nach keiner Stütze einer Regierung umsehen dürfen, sondern mit eigenen Kräften kämpfen müssen, — und diese Überzeugung hat bereits die besten Früchte gezeitigt.

Innsbruck und Lemberg.

Von Verus (Lemberg).

Die Italiener und Ruthenen kämpfen gegenwärtig und beinahe ebenso lange in Österreich um ihre Universität, insbesondere um die juristische Fakultät.

Es ist daher interessant, in diesem Kampfe eine Parallele zu ziehen, um einerseits die Erfolge beider Nationen, andererseits das Verhalten und die Massnahmen der österreichischen Zentralregierung und der betreffenden Professorenkollegien in diesem Wettbewerbe zu sehen.

Der Vergleich ist umso leichter, als ein verlässliches Material uns zu Gebote steht: aus Lemberg wurde dasselbe im Artikel: „Alma mater Leopolensis — als Stiefmutter" in der „Ruthenischen Revue" (Nr. 16 ex 1903, S. 372—379) auf Grund der Vorschriften und zahlreicher bisher nicht widersprochener Tatsachen, aus Innsbruck unlängst in einem Leitartikel der „Neuen Freien Presse" (Morgenblatt vom 5. Juli 1904, Nr. 14318) aus der Feder „eines deutschen Professors an der Universität in Innsbruck" geliefert.

Dieses Material soll im nachstehenden als Grundlage und Beweismittel dienen. Auch soll hiebei eine offizielle Quelle, der Wochenbericht des österr. Unterrichtsministeriums zum Entwurfe eines Gesetzes die Errichtung einer selbständigen rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät mit italienischer Vortragssprache in Rovereto betreffend, (Wiener Abendpost, Beilage zur „Wiener Zeitung" vom 9. März 1904, Nr. 56) herangezogen werden.

Die ruthenischen Parallel-Vorlesungen an der juristischen Fakultät der Universität in Lemberg bestehen seit 1862, während die italienischen in Innsbruck erst mit dem Studienjahre 1864/65 ihren Anfang nahmen. An beiden wurde mit Supplenturen begonnen, offenbar ob Mangels an geeigneten habilitierten Kräften. Zu diesem Zwecke wurden in Innsbruck, insbesondere seit 1868, ausgiebige R e m u n e r a t i o n e n für die Supplenten bestimmt, während wir von solchen in Lemberg nichts hören. Hier wurden die Supplenten überhaupt nur beim ersten Anlauf angestellt und bei ihrem Abgang die frei gewordenen Stellen gar nicht besetzt, so dass die vom ersten ruth. Supplenten innegehabte Lehrkanzel des österr. Zivilprozesses seit 1863 bis heute gar nicht besetzt ist. Dagegen blühen die Supplenturen mit italienischer Vortragssprache in Innsbruck noch heute: für den Zivilprozess (Privatdozent Dr. Menestrina) und für das österr. Zivilrecht (Oberlandesgerichtsrat Marconi, vergl. Hof- und Staatshandbuch ex 1904, S. 598). Für Lemberg wird heutzutage die Supplentur nicht geduldet. Vielmehr sieht die Regierung gleichgiltig zu, dass das Gesuch eines ruthenischen Kandidaten um die Verleihung einer ruthenischen Supplentur (wozu die Unterrichtsverwaltung, nicht das Professorenkollegium, zuständig ist) vom Professorenkollegium beinahe durch ein Jahr unter Schloss und Riegel gehalten wird, um es dann für „gegenstandslos" zu bezeichnen, weil sich inzwischen für diesen Gegenstand ein Privatdozent mit p o l n i s c h er Vortragssprache habilitierte. Auch finden wir in Lemberg kein System und kein pädagogisches Prinzip: es wurden hier zuerst die Supplenturen für das zweite Biennium kreiert (Gegenstände der judiziellen Staatsprüfung), während in Innsbruck richtig mit den Gegenständen des ersten Bienniums (rechtshistorische Staatsprüfung) begonnen wurde. So finden wir in Lemberg eine in pädagogischer Beziehung unerhörte Tatsache,

dass ruthenische Vorträge durch volle vier Semester gar nicht gehört werden, weil hiefür weder die Lehrkanzeln noch die Supplenturen bestehen, und erst im fünften und sechsten Semester die Gelegenheit geboten wird, zwei (!) Gegenstände auch in ruthenischer Sprache zu hören.

Für die Erhaltung und Vermehrung italienischer Parallel-Vorlesungen sorgt die Zentralregierung väterlich. Vom deutschen Professorenkollegium wird die Antragstellung wegen der baldigsten Besetzung einer frei gewordenen Lehrkanzel dringend begehrt, die Widersprüche und Vorstellungen des Kollegiums werden nicht beachtet, es wird sogar „die Durchführung der Habilitierung italienischer Dozenten vom Unterrichtsministerium aufgetragen", zur Heranbildung italienischar Dozenten wurden zehn grosse Stipendien für die Rechtshörer italienischer Nationalität kreiert.

Wie schmachvoll steht gegenüber dieser väterlichen Fürsorge die stiefmütterliche Behandlung der Ruthenen in Lemberg durch die Zentralregierung!

Die frei gewordene Lehrkanzel des österreichischen Privatrechtes mit ruthenischer Vortragssprache wurde beinahe durch zehn Jahre nicht besetzt, weder ständig noch durch einen Supplenten, obwohl geeignete Kandidaten sich sofort für beides meldeten.

Eine freie ruthenische Lehrkanzel für österreichisches Strafrecht wurde erst nach sieben Jahren besetzt und musste der betreffende Privatdozent sieben geschlagene Jahre dozieren. Ein anderer Privatdozent für das Straffach doziert seit 1867 bis heute und wird bald das 40-jährige Jubiläum der Dozentur feiern.

Von einem ständigen und systematischen Verfahren behufs Heranbildung ruthenischer Dozenten ist in Lemberg keine Rede. In der ganzen 40-jährigen Periode haben kaum 3—4 ruthenische Juristen eine leidlich ausreichende Studiensubvention erhalten, obwohl das Unterrichtsministerium hiezu einen besonderen Fond besitzt. Und obwohl nur solche Kandidaten gewählt werden, welche „durch ausgezeichnete Anlagen, durch Eifer und wissenschaftliches Bestreben hervorragen und welche von durchaus verlässlichem und ehrenwertem Charakter sind" (Erlass des Ministers für Kultus und Unterricht vom 25. März 1875, Z. 3116), werden die ruthenischen Stipendisten in der Folge von der Unterrichtsverwaltung nicht hinreichend und nicht wirkungsvoll gegenüber den Chikanen polnischer Professoren in Schutz genommen und dem Ziele zugeführt. So geschieht es, dass ruthenische Stipendisten infolge ungerechter Behandlung seitens des Professorenkollegiums in Lemberg die venia legendi nicht erreichen können und an einer ausländischen Universität sich habilitieren müssen, obwohl sie laut der zitierten Verordnung als Stipendisten verpflichtet sind, an einer inländischen Universität durch mindestens sechs Jahre zu wirken und im Falle der Notwendigkeit einer Vertretung ihres Faches gegen entsprechendes Honorar zu dozieren.

Und wie verschieden ist erst die Stellungnahme der betreffenden Professorenkollegien!

Aus der Tatsache selbst, dass heutzutage in Innsbruck zwei ordentliche, ein ausserordentlicher, zwei Privatdozenten (mit Supplenturen) und ein Supplent ohne Habilitierung in italienischer Sprache an der juristischen Fakultät vortragen (Hof- und Staats-Handbuch ex 1904, S. 598), kann geschlossen werden, dass das Professorenkollegium trotz der Wahrung des deutschen Charakters der Universität sich gegenüber den italienischen Kandidaten sehr loyal, edel und objektiv, wie es den Männern der Wissenschaft ziemt, verhält.

In Lemberg wird dagegen der Antrag auf Aufhebung der bestehenden ruthenischen Lehrkanzeln gestellt. Den ruthenischen Kandidaten werden alle denkbaren und undenkbaren Schwierigkeiten in den Weg gelegt. Bald ist einer als Patriot zu prononziert, bald zu wenig begabt und schwach, und wenn das alles nicht greift, dann — hilf was helfen kann. Es wird dem Kandidaten im Laufe der Studien der Rat erteilt, das Fach zu ändern, damit nicht etwa, Gott bewahre, für einen neuen Gegenstand eine ruthenische Lehrkanzel in Sicht komme. Es wird durch Zwischenpersonen der Rat erteilt, sich nicht etwa an einer anderen, als der Lemberger Universität zu habilitieren, damit die Nichtzulassung umso sicherer und leichter vor sich gehe. Ja, es wird sogar an der Habilitationsschrift des Ruthenen „gearbeitet", sie wird verstümmelt, verdreht, gefälscht und so wird vom Universitätsreferenten bzw. von Professorenkollegium, dem Unterrichtsminister ein Bericht über die Unwürdigkeit des Kandidaten erstattet und der Kandidat, noch dazu Stipendist, wird a limine, ohne Zulassung zum Kollegium und zum Probevortrag, abgewiesen. (Ruthenische Revue l. c. und Nr. 4—11 pro 1904.) Dass ein Probevortrag ganz im Stillen, nur im Kollegium, dem Ruthenen in Lemberg gestattet wäre, oder dass die ruthenischen Kandidaten nur von den ruthenischen Professoren geprüft werden dürfen, ist a priori undenkbar. So eine Munifizenz gestattet behufs Vermeidung der Reibungen die Regierung nur für Innsbruck und nur eine loyal denkende Fakultät in Innsbruck.

Und die Gesamterfolge!

Es wurde schon erwähnt, dass in Innsbruck ein System, in Lemberg die Systemlosigkeit und ein pädagogisches Monstrum zu konstatieren ist. Innsbruck hat mit dem Anfang der Studien begonnen und bis zum Schluss fortgesetzt, so dass dort die Gegenstände aller drei Staatsprüfungen in italienischer Sprache vorgetragen werden. Lemberg hat von der Mitte begonnen und ist in der Mitte stecken geblieben. Die ruthenischen Parallel-Vorlesungen haben weder Anfang noch Ende. Sie beschränken sich auf zwei, sage und schreibe zwei, Gegenstände der judiziellen Staatsprüfung: öst. Zivilrecht und Strafrecht (inkl. Strafprozessordnung). Binnen der Periode haben die Italiener italienische Lehrkanzeln nicht nur in allen drei Abteilungen, sondern beinahe alle innerhalb einer jeden Abteilung bekommen, so dass es sich jetzt um die Errichtung einer separaten juristischen Fakultät für die Italiener handelt. Die Ruthenen haben nur in der mittleren Abtei-

lung und überhaupt nur für zwei Lehrfächer ruthenische Professuren zu erreichen vermocht: ein Ordinariat (österr. Strafrecht) und ein Extraordinariat (österr. Zivilrecht). Die Ruthenen haben heute nach Ablauf von vierzig Jahren gerade so viel, als sie im Jahre des Heils 1862 hatten, das ist zwei, sage und schreibe nochmals zwei, Lehrkanzeln, die sie in diesem harten Kampfe zu erkämpfen vermochten. Die Italiener werden in Innsbruck nur von italienischen Professoren geprüft, in Lemberg ist es Sache der Unmöglichkeit. Hier besteht eine „ruthenische Prüfungskommission" nur für die judizielle Staatsprüfung.

Damit wäre der Schluss der Vergleichungen in den wichtigeren Punkten erreicht.

Aber das wichtigste kommt eigentlich zum Schluss.

Es darf nämlich bei dieser Parallele nicht ausseracht gelassen werden, dass es sich in Innsbruck denn doch um die Änderung des Besitzstandes der Deutschen handelt: die Universität war stets deutsch und nun soll sie auch italienisch werden.

In Lemberg ist es ganz anders: hier war die Universität, speziell die juristische Fakultät, unmittelbar vorher auch deutsch, keineswegs polnisch und erst auf Grund der kais. Verordnung vom 4. Juli 1871 wurde sie zu einer polnischen und ruthenischen erklärt (von da an haben sämtliche Vorlesungen stattzufinden „in polnischer oder ruthenischer Sprache). Die Ruthenen beanspruchen also nicht die Änderung des Besitzstandes, sondern wollen das nehmen, was ihnen als Mitbesitzern unbestrittenermassen zukommt. Das ist ein grosser Unterschied: in Innsbruck ist das primäre das Geben seitens der Deutschen, in Lemberg sollte es sich ausschliesslich um das Nehmen der gleichmässig bezugsberechtigten Ruthenen handeln, bei welchem das Gebenmüssen seit 1871 unanfechtbar dasteht.

Ferner: die Ruthenen bilden eine kompakte Masse des Landes. Tirol muss aber Opfer bringen für eine in drei Ländern (Tirol, Küstenland, Dalmatien) zerstreute Nation.

Schliesslich: die Ruthenen in Galizien sind fünfmal zahlreicher als die Italiener in Österreich, die ruthenischen Studenten in Lemberg (im Wintersemester 1904: 797 an der Zahl) übertreffen vielleicht die ganze Innsbrucker Universität, die Italiener in Innsbruck erreichen an allen vier Fakultäten schwerlich die Zahl der Ruthenen an der juristischen Fakultät in Lemberg allein (im Wintersemester 1904 gab es 267 Ruthenen an der juristischen Fakultät in Lemberg, eine Zahl, die wohl eine besondere Fakultät in Anspruch nehmen kann).

Und trotzdem dieses unerhörte Missverhältnis in der Behandlung der Ruthenen und Italiener! Wir sind weit davon entfernt, den Italienern eine eigene juristische Fakultät, die sie so oder so bekommen werden (zweifelhaft ist nur das Wie), und mit der Zeit die ganze Universität, nicht zu gönnen. Aber die Vergleichung ist doch am Platz, um zu sehen, wie die rechte Hand von väterlicher

Fürsorge, die linke von stiefmütterlicher Vernachlässigung erblich belastet sein kann.

Andere Folgerungen sind wohl überflüssig. Die Tatsachen sollen sprechen. Es ist auch besser, wenn in solchen Sachen nur nackte Tatsachen vorgeführt werden.

Übersetzungen aus Taras Schewtschenko's Gedichten.

2. Stimme eines ukrainischen Dorfmädchens.

Sei's, dass ich nun mein Tagwerk trieb,
Sei's, dass ich mich vergnügte,
Gedanke stets der eine blieb: an ihn!
Nur macht' ein unerklärlich Fürchten,
Dass er mich nie so recht beglückte.
Ich war voll Jugendtorheit noch zur Zeit

Und liess die Hoffnung mir nicht nehmen,
Er würde morgen, wenn nicht heut,
So endlich doch zum Weib mich nehmen;
Und klärlich mir zu sagen:
Er führt Dich hinter's Licht —
Mein unbeholfen Herze fand,
Wenn es auch bang geahnt,
Dazu die Sprache nicht . . .
Hätt ich gewusst, zu welchem Ende —
Es wär wohl kaum geschehn,
Dass uns der Brunnen bald und bald der Hain
So oft beim Stelldichein gesehn.
Es wär der Morgen nicht, der Abend nicht
Geworden Zeuge meiner Liebesgänge,
Da heute doch besiegelt ist mit Strenge
Mein bitter Los: Zu altern unvermählt,
Der Mutter eine Last,
Zu sterben ohne Haus und Segen.
Und doch! Trotz alledem: auch heute noch,
Ob ich nun ruh, ob ich nun rastlos tu,
Ich sinne meinem Ungemach
Und sinne dem Geliebten nach.
Bei alledem mein Herz sich Rat nicht schafft
Fürwahr, noch Antwort weiss,
Warum ich ihn geliebt mit Leidenschaft,
So schwer, so lang, so heiss!

3. Aus dem politischen Gedicht „Der Traum“.

— — — — — — — — —
— — — — — — — — —

Und einen Traum sah ich,
Zum Staunen seltsam, wunderlich:
Der nüchternste Mann
Tränk einen Rausch sich an,
Ein geiz'ger Jud' fürwahr
Setzt 'nen Dukaten dran,
Ja Teufel! zwei sogar,
Würd' ihm in diese Wunderdinge
Ein einz'ger Blick gewährt! . . .
Ich sah gleich einer Eule etwas fliegen
Wohl über Fluss und Bergeshalde
Und Steppen dicht bewaldet,
Ich selber folgt' in scharfem Fluge,
Als hielte mich die Erde nicht:
„Fahr wohl, Bereich der Erde,
Unwirtlich Land, fahr wohl!
Mein grimmig Herzleid werde
Ich bergen gehn in Wolken dicht.
Darum, o teure Ukraine,
Du Witwe tränenreich,
Vergess ich aber deiner nicht!
Nein, will zu Zeiten
Aus Wolken niedertauchen
Und, Flüsterrede tauschend,
Heimlich Trost dir hauchen,
Will ja um Mitternacht
Als reiner Tau herniederträufeln,
Und lass uns beide, Künft'ges zubereitend,
Dann Sorge tragen,
Bis in der Ukraine einst
Es blutig tagt,
Und deine Kindlein, die unmündigen,
Dann herzlich auferstehn!
Indess leb wohl!
O Mutter-Witwe vielgeplagt,
Sieh zu indessen, wie du
Deine Kindlein nährst. Gedenk':
Die Wahrheit ist in Gott allein lebendig“ . . .
Also flog ich noch, und siehe da:
Es dämmert Tag,
Der Himmelsrand flammt auf
In Purpurstreifen,
Die Nachtigall mit Wonne
Im dunklen Hain
Begrüsst die Sonne,
Ganz leise in den Lüften

Weht der Wind,
Die Steppen, Fluren schimmern,
Und zwischen Klüften
Über Teichen
Grünen Weiden.
Dichte Gärten neigen sich,
Gemächlich stehn im Feld
Die Pappeln, Wächtern gleich,
Und plaudern miteinander —
So weit das Auge reicht:
Die ganze Landschaft
Scheint gehüllt in Schönheit,
Grünt und badet froh,
Badet so und prangt,
Und eilt der Sonn' entgegen:
So ohne Anfang, ohne Ende —
Und niemand, der's verschachern,
Und niemand, der's zerstören könnte!
Fürwahr! Soweit das Auge reicht . . .
O Herz, mein Herz,
Was bist du dennoch traurig
Und weinest eitle Tränen,
Was tut dir leid?
— Siehst du nicht dort?
Hörst du denn nicht menschliches Klagen?
Blick hin! Ich aber will indessen
Im Flug die Lüfte messen,
Mich zu den blauen Wolken schwingen:
Dort gibt's keine Ämter, keine Strafen,
Kein menschlich Lachen und kein Weinen
Dringt hin zu jenem Licht! . . .
Denn sieh! Im Paradiese,
Das du kaum verlassen,
Ein schnöder Gauch gelassen
Dem Krüppel von dem Leibe zieht
Sein lumpiges Gewand,
Mitsamt der Haut:
Womit denn sollt man auch
Die Füsse halberwachs'ner Herrchen kleiden?!
— — — — — — — — —
— — — — — — — — —

Aus dem Ukrainischen von Alexander Popowytsch

Zwischen Fels und Meer.

Ein Aquarell von Mychajło Kocjubynskyj.

Von dem einzigen Kaffeehaus des tartarischen Dorfes aus war sowohl das Meer wie der graue Küstensand zu schauen. Zu den offenen Fenstern und Türen herein drang in die auf Säulen ruhende lange Veranda das lichte Meeresblau, um sich dann als blauer Himmel weiter zu dehnen, ins Unendliche. Selbst die schwüle Luft des Sommertages war von einer sanften Bläue und in diese versanken und zerflossen die Umrisse des fernen Küstengebirges.

Vom Meere her wehte ein Wind. Die salzige Frische lockte Gäste herbei, die, nachdem sie ihren Kaffee bestellt, sich teils an die Fenster herandrängten, teils auf der Veranda Platz nahmen. Selbst der Cafétier, der krummbeinige Mehmet, der fleissig seinen Gästen die Wünsche ablauschte, rief jetzt seinem jüngeren Bruder zu: „Dschepar, on kawe ... bir kawe!"*) Er selber beugte sich zur Tür hinaus, um die feuchte Kühle einzuatmen und für eine Weile die runde Tartarenmütze vom rasierten Haupt herunterzunehmen.

Während der von der Stickluft gerötete Dschepar die Glut anfachte und das Pfännchen hin- und herschüttelte, damit ein guter Kajmak**) entstehe, vergaffte sich Mehmet ins Meer.

„Ein Sturm kommt!" sagte er, ohne sich umzuwenden. „Der Wind wird heftiger. Dort auf dem Boote raffen sie die Segel."

Die Tartaren wandten ihre Köpfe nach dem Meere hin.

In der Tat wurden auf der grossen schwarzen Barkasse, die, wie es schien, dem Ufer zusteuerte, die Segel gerafft. Der Wind blähte sie und sie entschlüpften den Händen wie grosse weisse Vögel; das grosse Boot kippte um und kam mit der einen Seite auf einer blauen Woge zu liegen.

„Er steuert auf uns los!" sagte Dschepar. „Ich erkenne sogar das Boot. Da bringt der Grieche das Salz."

Auch Mehmet erkannte das Boot des Griechen. Für ihn war das sehr wichtig, denn ausser dem Kaffeehause hatte er noch einen Kramladen inne, gleichfalls den einzigen im ganzen Dorfe und war überdies Fleischhauer. Das Salz benötigte er also.

Als die Barkasse näher kam, verliess Mehmet das Kaffeehaus und begab sich ans Ufer. Die Gäste beeilten sich, ihre Schalen zu leeren und folgten Mehmet. Sie durchquerten die runde, schmale Gasse, liefen an der Moschee vorüber und gingen den steinigen Fussteig zum Meer herunter. Das blaue Meer ging hoch und schäumte am Ufer. Die Barkasse schaukelte hin und her an ein und derselben Stelle, plätscherte wie ein Fisch und war nicht imstande, ans Ufer zu stossen. Der graubärtige Grieche und dessen junger, schlanker und langbeiniger Knecht Danhalak konzentrierten alle ihre Kräfte auf die Ruder, doch gelang es ihnen nicht, das Boot nach dem Küstensande hinzulenken. Da senkte der Grieche den Anker ins Meer, und Danhalak begann sich rasch zu entkleiden, streifte die gelben Beinkleider bis über die Knie herauf. Die Tartaren sprachen mit dem Griechen vom Ufer aus. Eine blaue Welle spritzte zu ihren Füssen hin, gleichsam Milch, breitete sich zerstiebend über den Sand aus und rieselte ins Meer zurück.

„Bist du endlich fertig, Ali?" schrie der Grieche Danhalak an. Statt zu

*) Ein Kaffee ... zwei Kaffee ...

**) Der Schaum auf dem Kaffee.

antworten, hing Ali die Beine über den Rand des Bootes herüber und sprang ins Wasser. Mit einer geschickten Bewegung fing er vom Griechen einen Sack Salz auf, warf ihn über die Schulter und eilte ans Ufer. Seine schlanke Figur in den engen gelben Beinkleidern und der blauen Jacke, wie sein von Seewinden gebräuntes Antlitz und das rote Tuch auf seinem Haupte hoben sich prächtig vom blauen Meeresspiegel ab. Ali schmiss seine Kleider auf den Sand, die nassen, rosafarbenen Waden in den leichten, wie geschlagenes Eiweiss weissen Schaum tauchend und sie nachher in den klaren, blauen Wellen abspülend. Beim Griechen angelangt, musste er den Augenblick abwarten, da das Boot in die gleiche Lage mit seiner Schulter kommen würde, damit er behende den schweren Sack auffangen könne. Das Boot schaukelte auf den Wellen, am Anker zerrend wie ein Hund an der Kette und Ali lief immer wieder vom Boot ans Ufer und zurück. Eine Welle holte ihn ein und warf ihm unter die Füsse einen Ball weissen Gischts.

Übersah Ali zuweilen den günstigen Augenblick, dann klammerte er sich an die Seite der Barkasse und schnellte mit dieser in die Höhe, gleichsam ein an einer Schiffswand kleben gebliebener Hummer.

Die Tartaren versammelten sich an der Küste. Und auch im Dorfe erschienen auf den flachen Dächern der Häuser trotz der grossen Hitze die Tartarinnen, gruppenweise, Blumenbeeten ähnlich, um zuzusehen.

Und das Meer ward nach und nach unruhiger. Von den vereinzelten Küstenfelsen sich zum Fluge erhebend, stiessen die Möven wehklagend mit der Brust gegen die Fluten. Das Meer ward düster, veränderte sich. Die kleinen Wellen flossen ineinander und wälzten sich, gleichsam Blöcke grünlichen Glases, ans Ufer heran, ergossen sich über den Sand und zerstoben im weissen Gischt. Unter dem Boote kochte, brauste und sauste es. Und das Boot ging hoch und tief, als schwämme es irgendwohin auf weissmähnigen Ungeheuern. Der Grieche wandte sich des öfteren um und sah angsterfüllt aufs Meer hinaus. Und Ali, ganz mit Schaum bespritzt, lief rascher vom Boot ans Ufer. Das Wasser an der Küste trübte sich und wurde gelb. Mit dem Sand holte die Flut auch Steine vom Meeresgrund herauf und als sie zurücktrat, schleifte sie sie am Grunde mit einem Geroll, das vom Zähnegeklapper und Gebrüll irgend eines Ungetüms tief unten herzurühren schien. Nach kaum einer halben Stunde wühlte die Flut unter dem Gestein, überschwemmte den Küstenweg und machte sich an den Salzsäcken zu schaffen. Die Tartaren mussten zurückweichen, damit ihre Sandalen nicht nass würden.

„Mehmet! Nurla! Hilfe, Leute, das Salz wird nass! Ali, so komm doch her!" kreischte der Grieche.

Die Tartaren machten sich ans Werk und während der Grieche mit seinem Boote auf den Fluten tanzte und ratlos auf das Meer hinaussah, war das Salz geborgen.

Das Meer ging indessen höher. Das eintönige rhythmische Brausen der Wellen ging in lautes Brüllen über. Anfangs dumpf, wie schwer atmend, dann wuchtig und abgerissen, wie fernes Kanonengedonner. Wolken, grauen Schleiern gleich, verhüllten den Himmel. Und das bewegte Meer, nun trübe und düster, schlug ans Ufer und bedeckte die Felsen, von denen dann Ströme Wassers herabflossen, trübe und mit Gischt untermengt.

„He he! Der Sturm kommt!" schrie Mehmet dem Griechen zu. „Zieh die Boote ans Ufer!"

„Ha! Was sagst du?" kreischte der Grieche, alle Kraft aufwendend, um das Getöse der Flut zu überschreien.

„Das Boot ans Ufer!" brüllte Nurla aus Leibeskräften. Beunruhigt blickte der Grieche um sich und begann unter dem Gebrüll und Getöse der Fluten die Kette loszumachen und die Taue anzubinden. Ali machte sich flink an der Kette zu schaffen. Die Tartaren legten die Sandalen ab, streiften die Beinkleider herauf und halfen mit. Endlich lichtete der Grieche den Anker, und von einer schmutzigen Woge erfasst, welche die Tartaren vom Kopfe bis zum Fuss abwusch, stiess die schwarze Barkasse ans Ufer. Das Häuflein der gebückten und durchnässten Tartaren zog nun unter Lärmen die schwarze Barkasse aus dem Meere, gleichsam irgend ein Meeresungetüm oder einen riesenhaften Delphin.

Und die auf dem Sande liegende Barkasse wurde an Pfählen befestigt. Nachdem die Tartaren sich abgeschüttelt, wogen sie mit dem Griechen das Salz ab. Ali half mit, wenn er auch zuweilen, während sein Herr mit den Käufern schwatzte, verstohlen nach dem fremden Dorfe ausspähte. Die Sonne stand bereits hoch über den Bergen. Am nackten grauen Felsenvorsprung klebten die tartarischen Hütten, aus wildem Gestein und mit flachen irdenen Dächern, eine über der anderen, wie Kartenhäuschen. Ohne Zäune, ohne Tore, ohne Gassen. Steile Steige schlängelten sich den steinigen Hang entlang, entschwanden auf den Dächern, um irgendwo tiefer zum Vorschein zu kommen, just vor den gemauerten Treppen. Alles düster und nackt. Nur auf einem der Dächer wuchs wunderbarerweise ein zartes Maulbeerbäumchen; von unten aber angesehen, schien es seine dunkle Krone am blauen Himmelsgewölbe auszubreiten.

Hinter dem Dorfe hingegen, in ferner Perspektive, erschloss sich eine märchenhafte Welt. In tiefe, von Weingärten grünende Täler voll tiefblauer Nebel ragten Haufen Steine hinein, von der Röte der Abendsonne oder des dichten Waldes Bläue. Kahle Bergkuppeln, Riesengezelten gleich, breiteten schwarze Schatten um sich her und wie Spitzen gefrorener Wolken waren die fernen tiefblauen Gipfel anzusehen. Zuweilen entsandte durch die Wolken hindurch die Sonne schiefe Schwaden goldener Fäden in den Talnebel — und diese durchschnitten dann die rosafarbenen Felsen, die blauen Wälder, die schwarzen schweren Gezelte und entzündeten Feuer auf den scharfen Bergspitzen.

Vor diesem märchenhaften Panorama nahm sich das tartarische Dorf wie ein Klumpen wilden Gesteins aus, und nur die Reihe der von der „Tschischme"*) heimkehrenden schlanken Mädchen mit den hohen Krügen auf den Schultern belebte die steinige Einöde.

Am äussersten Ende des Dorfes, mitten durch die tiefe Ebene unter Wallnussbäumen, floss ein Bächlein. Von der Meeresflut aufgehalten, ergoss sich sein Wasser unter den Bäumen, ihr Grün wiederspiegelnd wie auch die farbigen Kaftane der Tartarinnen und die nackten Leiber der Kinderschar.

„Ali!" donnerte der Grieche. — „Hilf das Salz ausschütten!"

Mitten im Getöse des Meeres konnte Ali kaum die Laute auffangen.

Über dem Ufer schwebte eine salzige Wolke. Das trübe Meer tobte. Keine Wellen, Wogen erhoben sich jetzt auf dem Meere, hoch, zornig, mit weissen Kämmen, von denen unter Gebrüll lange Gischtmassen sich losrissen und in die Lüfte schnellten. Unaufhaltsam gingen die Wogen. Die zurücktretenden Wellen mit sich reissend, rasten sie über sie hinweg und schleuderten ans Ufer

*) Brunnen.

feinen grauen Sand. Alles war nass, überschwemmt und in den Ufervertiefungen blieb Wasser zurück.

Plötzlich vernahmen die Tartaren ein Krachen und hatten auch schon die Sandalen voll Wasser. Eine mächtige Woge hatte nämlich das Boot ergriffen und es an einen Pfahl geschleudert. Zum Boote herbeigeeilt, keuchte der Grieche hervor: das Boot hatte einen Leck. Er schrie vor Weh, fluchte sich selber, weinte — doch ging sein Lamento im Toben des Meeres unter. Nun musste ja das Boot herausgezogen und von neuem angebunden werden. Der Grieche war derart niedergeschlagen, dass, trotzdem die Nacht hereingebrochen war und Mehmet ihn ins Kaffeehaus rief, er dennoch nicht ins Dorf ging, sondern am Ufer zurückblieb. Gespenstern gleich irrte er mit Ali umher mitten im Wasserstaub, unter zornigem Getöse und im starken Meergeruch, der ihnen Mark und Knochen durchdrang. Der Mond war schon längst aufgegangen und huschte von Wolke zu Wolke; und in seinem Scheine schimmerte der Küstenstreifen vom weissen Schaum, wie mit dem ersten flaumigen Schnee bedeckt. Endlich überredete Ali, von den Lichtern aus dem Dorfe her angezogen, den Griechen, sich ins Kaffeehaus zu begeben.

Nach den Krimdörfen pflegte der Grieche einmal des Jahres Salz zu führen, das er für gewöhnlich borgte. Um keine Zeit zu verlieren, liess er Ali tags darauf das Boot seebereit halten, er selber machte sich auf den Gebirgsweg, die Schulden in den Dörfern einzutreiben: der Küstensteig war überschwemmt und das Dorf von der Meeresseite her von der Welt abgeschnitten.

Schon gegen Mittag begann die Flut zurückzutreten und Ali schickte sich an die Arbeit. Das rote Tuch auf Danhalaks Haupte flatterte im Winde und er machte sich am Boote zu schaffen und summte dabei ein Lied, eintönig wie des Meeres Flut. Als guter Moslim bereitete er zur rechten Zeit das rote Tuch auf dem Sande aus und sank darauf in die Knie in gottgefäller Ruhe. Abends machte er Feuer am Meere und kochte sich Pilau aus dem durchweichten Reis, der in der Barkasse noch zurückgeblieben war, er traf sogar Anstalten, beim Boote zu übernachten, als ihn gerade Mehmet ins Kaffeehaus rief. Nur einmal des Jahres, wenn die Traubenaufkäufer gefahren kamen, fiel es schwer, sich darin ein Plätzchen zu erobern, heute war es frei, ja geräumig.

Im Kaffeehaus war es still. Dschepar schlummerte hinter dem mit schimmerndem Geschirr behängten Ofen, und im Ofen schlummerte glimmend das Feuer. Weckte Mehmet dem Bruder mit dem Wort: „Kawe!“, dann schrak Dschepar zusammen, fuhr auf und griff nach dem Balg, das Feuer anzufachen. Das Feuer im Ofen fletschte die Zähne, sprühte Funken und in seinem Widerschein leuchtete das kupferne Geschirr, in der Stube aber verbreitete der frische Kaffee einen duftigen Dunst. Unter der Decke summten die Fliegen. Hinter den Tischen, auf breiten, mit Seidenstoff umsäumten Teppichen sassen die Tartaren; hier wurde gewürfelt, dort wieder Karten gespielt und überall standen kleine Schalen schwarzen Kaffees. Das Kaffeehaus bildete den Mittelpunkt des Dorfes. Darin verkehrten lauter bedeutende Gäste: der alte strenge Mulla Assan in der Tschalma und dem auf seinem knöchernen, steif gewordenen Körper sackartig sitzenden feinen Kaftan. Er war blind und wie ein Esel starrköpfig und eben deswegen wurde er von allen geachtet. Auch Nurla, der Effendi, war hier, ein Held, weil er eine rote Kuh hatte, einen Korbwagen und ein Paar Büffelochsen, und ausserdem der wohlhabende „Jusbasch“, im ganzen Dorf der einzige Besitzer eines Pferdes. Alle waren sie verwandt, wie überhaupt die ganze Bevölkerung dieses einzigen abseits gelegenen Dorfes, obschon dieser

Umstand sie keineswegs hinderte, sich in zwei feindliche Lager zu teilen. Die Ursache dieser Feindseligkeit barg die kleine Quelle, welche einem Felsen entsprungen, gerade durch die Mitte des Dorfes floss, zwischen den tartarischen Gärten. Denn nur diese belebte alles, was auf dem Steingrund wuchs, und wenn die eine Hälfte des Dorfes das Wasser ihren Gärtchen zuführte, schnitt es einem ums Herz, zuzusehen, wie in der anderen Sonne und Stein die Zwiebeln zum Welken brachten. Die zwei reichsten und angesehensten Personen des Dorfes hatten ihre Gärten an verschiedenen Seiten des Bächleins liegen — Nurla an der rechten, der Jusbasch an der linken. Und sobald der letztere das Wasser seinem Grundstück zuführte, verdämmte Nurla das Bächlein höher und leitete dessen Wasser nach seinem Winkelchen ab. Das erboste alle am linken Ufer und ihrer verwandtschaftlichen Beziehungen ganz vergessend, verfochten sie die Lebensberechtigung ihrer Zwiebeln und hieben einer dem anderen den Schädel ein. Nurla und der Jusbasch standen an der Spitze der feindseligen Parteien, obgleich die des Jusbasch die mächtigere war, weil sie den Mulla Assan auf ihrer Seite hatte. Diese Feindseligkeit trat auch im Kaffeehaus zutage: sobald Nurlas Anhänger würfelten, warfen ihnen die des Jusbasch Blicke voller Verachtung zu und nahmen die Karten hervor. In einem stimmten die Feinde überein: sie alle tranken Kaffee. Mehmet, der keinen Garten hatte und als Kaufmann über jegliche Parteizwistigkeiten erhaben war, hinkte immerzu auf seinen krummen Beinen von Nurla zum Jusbasch, beschwichtigend und Frieden stiftend. Sein glattes Gesicht und sein rasiertes Haupt glänzten wie bei einem geschundenen Widder und in seinen schlauen, stets geröteten Augen flackerte ein unruhiges Feuer. Er war ewig bekümmert, dachte ewig über etwas nach, überlegte, rechnete und lief ein ums anderemal in den Kramladen, in den Keller, dann wieder zu den Gästen. Zuweilen entfernte er sich aus dem Kaffeehaus, reckte den Kopf in die Höhe, zum flachen Dach hinauf, und rief:

— „Fatme!“ . . . .

(Schluss folgt.)

Notizbuch.

Der allslavische Journalistenkongress in St. Louis. Ende September dieses Jahres tritt der allslavische Journalistenkongress in St. Louis zusammen. Es fiel gleich am Anfang auf, dass man der kleinsten slavischen Stämme gedachte und das vorbereitende Komitee selbst die Litauer — die doch mit den Slaven höchstens das gemeinsam haben, dass sie von letzteren exploitiert und bedrückt werden — eingeladen hat, während das zweitgrösste slavische Volk, die Ruthenen, vergessen wurde. In demselben Verhältnis zu den Slaven (zu den Russen nämlich) wie die Litauer stehen auch die Finnländer, die Armenier, die russischen Juden, die Georgier u. s. w. — Wenn man aber wirklich nur Slaven, und zwar sämtliche Slaven einladen wollte und keine Übersicht der Slavenvölker hatte — dann hätte man sich zumindest in einem Konversationslexikon die nötigen Informationen verschaffen sollen . . .

Das Hauptorgan der amerikanischen Ruthenen „Swoboda" veröffentlichte auch einen Artikel, in welchen das Vorgehen der Einberufer kritisiert wurde. Wir verzeichneten diese Stimme in unserer Revue der Zeitungen (Nr. 9, S. 215). Der Obmann des vorbereitenden Komitees, Herr H. Dostal (St. Louis), schickt uns nun ein umfangreiches Schreiben ein, in welchem dieses Übersehen entschuldigt wird. Herr Dostal berichtet, dass er auch der Redaktion der „Swoboda" einen ähnlichen Brief zukommen liess und die ruthenische Konvention um die Entsendung der Vertreter zu dem in Frage stehenden Journalistentage ersuchte. Im weiteren ersucht uns Herr Dostal, in der „Ruthenischen Revue" von seinem Schreiben Notiz zu nehmen. Ausserdem veröffentlicht Herr Dostal in dem in St. Louis erscheinenden tschechischen Organ „Hlas" — dessen Chef-Redakteur er ist — einen Aufsatz, der die Erklärung enthält, dass das vorbereitende Komitee des allslavischen Journalistentages das 30 Millionen zählende ruthenisch-ukrainische Volk als eine selbständige slavische Nation anerkennt und als solche zur Beschickung des allslavischen Kongresses einladet.

Das Vorgehen des Herrn Vorsitzenden ist gewiss korrekt und loyal, es wundert uns aber, dass sich in der Mitte des Komitees vor dem Zwischenfall niemand gefunden, der seine Aufmerksamkeit auf diesen Gegenstand gelenkt hätte.

Denkwürdige Ruinen. Da sich der Herr Ministerpräsident demnächst nach Galizien begeben wird und wir nicht wollen, dass ihm in unserer lieben Heimat etwas Böses zustosse, machen wir ihn auf einige kleine Übelstände im schlachzizischen Paschalik aufmerksam. Se. Exzellenz — als ein Staatsmann, der sich nur vom Rechtsgefühl leiten lässt und die strikte Durchführung der in österr. Staatsgrundgesetzen (Art. 19) vorgesorgten Gleichberechtigung verlangt — wird sich zweifellos persönlich überzeugen wollen, ob es wirklich in Galizien 44 polnische und nur 4*) ruthenische Mittelschulen gibt (nach den Parlamentsreden Sr. Exzellenz zu urteilen, ist Herr Ministerpräsident davon fest überzeugt, dass in Galizien 44 ruthenische und 44 polnische Mittelschulen existieren); ob die ruthenischen Mittelschüler wirklich wie Heringe in ungesunden Spelunken zusammengepfercht werden u. s. w. Wir warnen nun Se. Exzellenz, die ruthenischen Mittelschulen, diese baufälligen Buden, zu betreten. Im Tarnopoler ruthenischen Gymnasium wurden letzhin zwei Schüler von der einstürzenden Wand verschüttet — sie liegen im Krankenhause mit dem Tode ringend. . . . Die polnischen Mittelschulen dagegen befinden sich in durchwegs neuen oder zumindest guterhaltenen Gebäuden.

Wir möchten nun Sr. Exzellenz den freundlichen Rat erteilen, diese denkwürdigen Ruinen — in welchen die Gesundheit, ja vielleicht das Leben ruthenischer Gymnasiasten begraben wird — nur von der Ferne sich anzusehen . . .

*) Der polnische Statistiker, Univ. Prof. Dr. Głąbinski betrachtet sowohl die ruthenischen Parallelklassen in Tarnopol, wie auch die selbständigen polnischen Filial-Mittelschulen, als selbständige Unterrichtsanstalten — da sie ihre eigene Leitung haben und bestimmt sind, selbständige Unterrichtsanstalten zu bilden.

Verantwortl. Redakteur: Roman Sembratowycz in Wien. — Druck von Gustav Röttig in Ödenburg.
Eigentümer: Das ruthenische Nationalkomitee in Lemberg.

Ruthenische Revue

Halbmonatsschrift.

Herausgegeben von:

Basil R. v. Jaworskyj. Dr. Andreas Kos. Roman Sembratowycz.

Nr. 14. Zweites Juliheft 1904. II. Jahrg.

(Nachdruck sämtlicher Artikel mit genauer Quellenangabe gestattet!)

Die Publikation der uns zugekommenen Zuschriften, betreffend das Verbot der ukrainischen Sprache in Russland, findet in der nächsten Nummer ihre Fortsetzung.

Die Klippen im panrussischen Meere.

Unter den von Galliardet im Jahre 1836 in Paris herausgegebenen Memoiren d'Eons befand sich bekanntlich auch das mysteriöse Testament Peter des Grossen — welch letzteres d'Eon im Jahre 1757 aus Petersburg mitgebracht hatte. Es ist sehr wahrscheinlich, dass dieses Testament, gleich vielen politischen Legenden, eine Schöpfung der russischen Diplomatie ist, die mit Vorliebe hervorragende Gestalten aus der russischen Geschichte, ja sogar die Heiligen der orthodoxen Kirche inspiriert und dieselben ihren Plänen dienstbar macht. Doch die Entstehung des Testamentes ist für uns von untergeordneter Bedeutung. Tatsache ist aber, dass die russischen Diplomaten in die Fusstapfen Peter des Grossen treten und dass dieser Zar als Anfänger der imperialistischen Politik Russlands im grossen Stil zu betrachten ist. Seine Idee war die, alle Russland angehörenden Länder einheitlich zu gestalten und das Zarenreich zur Beherrscherin zweier Weltteile zu machen. Das fragliche Testament kleidet diese Politik nur in eine programmmässige Form. Die feierlichen Enunziationen der russischen Staatsmänner und Publizisten bei allerlei wichtigeren politischen Begebenheiten beweisen nur, dass die im erwähnten Testament festgelegten Ideen bereits tiefe Wurzeln in der russischen Gesellschaft gefasst haben. „Mit eiserner Konsequenz muss Russland auf dem

von Peter dem Grossen vorgezeichneten Wege vorwärtsschreiten . . . . .“ solche und ähnliche Worte bekommt man in Russland oft zu hören und zu lesen.

Auch die fortschrittlichen Elemente Russlands sind von der panrussischen Wahnidee nicht frei, sie werden von der offiziellen Politik nur durch das unhaltbare Verwaltungssystem getrennt, das sie abschaffen möchten. Russlands Weltherrschaft spuckt auch in den Köpfen der nicht offiziellen Politiker — an die grosse Mission des Slaventums, unter welchem mutatis mutandis nur Russland zu verstehen ist, denken selbst die revolutionären Russen. Sowohl das offizielle, wie auch das nicht offizielle Russland glaubt daran fest, das russische Volk sei ein ganz anders geartetes, Westeuropa fremdes*) Element, das aber das westeuropäische Kulturerbe anzutreten berufen ist. Freilich interpretieren die vermeintlichen Erben ihre Mission und deren Bedeutung — entsprechend ihrer politischen Parteistellung — verschieden.

Der die extremen Töne und Nuancen der russischen Zukunftsmusik vereinigende Fürst Esper Uchtomskij, ein Publizist von europäischer Bildung, der die Gewaltpolitik der zarischen Regierung niemals gebilligt, ist auch nur ein Kind dieser von Eroberungsplänen beherrschten Gesellschaft. In seinen Publikationen spiegelt sich ziemlich genau die öffentliche Meinung Russlands wieder. In der politischen Studie „Zu den Ereignissen in China — über das Verhältnis des Westens und Russlands zum Orient“ (Petersburg 1901) schreibt Uchtomskij u. a. wörtlich:

„Das in sprachlicher und religiöser Hinsicht slavische, was das Blut aber anbelangt, bunte und von fremden Elementen durchsickerte Russland erhebt sich unter dem Einflusse der westeuropäischen Aufklärung und wird bald mit einem noch grösseren Bewusstsein erwachen, in der Eigenschaft der erneuerten orientalen Welt, mit welcher nicht nur die benachbarten Asiaten, sondern auch der Indier und der Chinese unvergleichlich mehr gemeinsame Interessen und Sympathien wirklich besitzen und besitzen werden, als mit den Kolonisatoren von einem anderen durch die europäisch Geschichte der letzten vier Jahrhunderte gebildeten Typus . . . . Wir Russen, die wir, was das Prestige anbelangt, die ersten in Asien sind, wir treten einstweilen unsere historische Rolle und die ererbte Mission der Führer des Orients freiwillig demjenigen ab, der sie will . . . . . . Der russische Staat steht nun vor einem Dilemma: entweder das zu werden, wozu er seit Jahrhunderten berufen ist, d. i. eine den Osten mit dem Westen verbindende Weltmacht, oder ruhm- und spurlos dem Verfalle entgegenzugehen; wird er durch die äussere Übermacht Europas besiegt werden, dann werden sich die nicht durch Russland erweckten asiatischen Völker gegen uns wenden . . . .“

Solche Ansichten sind in Russland vorherrschend, wenn man

*) Das Misstrauen zu Westeuropa nimmt in letzterer Zeit beständig zu. Die massgebenden Kreise halten das Liebäugeln der westeuropäischen Regierungen für unaufrichtig. Über die Liebesdienste, die Preussen der russischen Polizei erweist, ist der weitaus grösste Teil der russischen Intelligenz empört.

auch die Mittel und den modus procedendi der Regierung nicht billigt und die oppositionellen Elemente würden heute den Machthabern viel grössere Schwierigkeiten bereiten, wenn nicht gerade der ostasiatische Krieg wäre. Die russische Gesellschaft — sogar ein Teil der Bureaukratie — wünscht vom Herzen die Niederlage der Regierung, den Bankerott des absoluten Regierungssystems, zittert aber gleichzeitig um die traditionellen politischen Pläne in Asien. Man sehnt das Ende der russischen Tyrannei, aber nicht das der russischen Diplomatie herbei . . .

In seinen weitschweifigen Ausflügen nach dem Orient geriet eben das russische Staatsschiff an eine japanische Klippe, die ihm ein energisches Halt zu gebieten droht. Da dies in den gelben Gewässern geschah und die russischen Eroberungspläne dadurch gefährdet werden — so wurde die „gelbe Gefahr" signalisiert. Das ist auch wirklich die seriöseste Gefahr, von der die russische Politik in Asien jemals bedroht wurde.

Doch auch im Inneren des Zarenreiches droht der schönste Gedanke Peter des Grossen, das herrlichste panrussische Phantasiegebilde an einer angeblich längst aus dem Wege geräumten Klippe zu zerschellen. Der Lieblings-Gedanke des genannten Zaren war nämlich der, seinem Reiche ein einheitliches Gepräge zu verleihen. Die ruthenischen Schriftsteller und Gelehrten hat er aus Kijew nach Moskau übersiedeln lassen, um in kultureller Hinsicht den krassen Unterschied zwischen der Ukraine und dem moskovitischen Reiche auszumerzen. Er verwarf auch den Titel seiner Vorgänger (moskovitischer Zar) und nannte sich „Zar der gesamten Reussen" — vielleicht hoffte der russische Reformator, auf diese Weise den historischen Antagonismus zwischen Moskovien und der Ukraine zu beseitigen. Als dann zu Ende des 18. Jahrhunderts die Zarin Katharina II. die Autonomie der Ukraine endgiltig aufgehoben, hat sie dieses Ruthenenland in eine russische Provinz unter dem offiziellen Titel „Kleinrussland" verwandelt, was auch dem Nivellierungssystem des „grossen russischen Reformators" entsprungen ist. Doch das war nicht das einzige Mittel, um das grosse russische Meer — das noch viele Gebiete überfluten soll — zu regulieren. Als ein für die russischen Zukunftspläne gefährlicher Damm wurde nicht nur die politische Autonomie, sondern auch die geistige Selbstständigkeit der Ukraine betrachtet. In der Ukraine bestanden bereits im XVI. Jahrhunderte freie Buchdruckereien, nicht nur für religiöse Bücher, sondern auch für die Weltliteratur*). Als nun die Ukraine mit Russland vereinigt, sowie deren Autonomie nach und nach derart geschmälert wurde, dass man die internen ukrainischen Angelegenheiten zu „regeln" begann, rief der erste „Zar der gesamten Reussen" eine Kulturinsitution in's Leben, die

*) In Russland verhielt sich die Bevölkerung der Kunst Guttenbergs gegenüber äusserst feindlich. Das Gebäude, in welchem sich die russische Buchdruckerei befand, wurde überfallen und demoliert. Die später gegründete Druckerei befasste sich nur mit den Kirchenbüchern — bedurfte also keiner Zensur, welche Institution im moskowitischen Reiche, vor der Vereinigung der Ukraine mit demselben, nicht existierte.

unter dem Namen „russische Zensur“ wohl bekannt ist und in der zivilisierten Welt den verdienten Ruf geniesst. Zar Peter I. erliess nämlich einen Ukas vom 5. Oktober 1720, durch welchen die freien ukrainischen Druckereien in Kijew und Tschernigow der Kontrolle der Synode in Moskau unterstellt wurden. Ferner verfügte der Ukas, dass in den genannten Druckereien nur mehr Kirchenbücher gedruckt werden dürfen und selbst diese nach dem russischen Muster, „damit keine andere Sprache sich in den Büchern einbürgern könne.“ Das ist also die erste den Druck von Büchern betreffende Verordnung in Russland. Charakteristisch ist es aber, dass dieses erste Pressgesetz im Zarenreiche gerade die Ukraine und die ruthenische Sprache trifft.

Diese Versuche, aus den zwei grössten slavischen Nationen, der ukrainischen und der moskovitischen, ein einheitliches russisches Meer zu schaffen — in welchem auch die anderen slavischen Ströme sich vereinigen sollen — dauern fort. In den massgebenden Kreisen Russlands hat sich die Überzeugung eingebürgert, dass ohne die vollständige Russifizierung der Ukraine die Durchführung der panrussischen Pläne unmöglich sei. Man glaubt, mit den drakonischen, kulturwidrigsten und unsinnigsten Massnahmen den nationalen Unterschied verwischen zu können. So folgte Verordnung auf Verordnung, bis der famose Ukas vom Jahre 1876 der ganzen Nivellierungsarbeit die Krone aufsetzte. Nun ist aber die panrussische Staatskunst zu Ende. Noch schärfere Massregeln sind nicht mehr möglich! Und doch hat der Zarenukas weder das ruthenische Volk, noch dessen Sprache aus der Welt zu schaffen vermocht. Die nationale Wiedergeburt dieses Volkes schreitet trotz allerlei Schwierigkeiten unaufhörlich vorwärts, seine Literatur hat bereits die Anerkennung der zivilisierten Welt erworben, jener Welt, der weder die russische Zensur noch die russische Polizeiweisheit imponieren und deren eminentester Vertreter — der norwegische Dichter und Denker Björnstjerne Björnson — den Ukas vom Jahre 1876 als das dümmste Stückchen des geistigen Lebens der Menschheit bezeichnet.*) Den kulturellen Wert der Massnahmen der russischez Regierung zur Unterdrückung der ruthenischen Literatur haben bis nun in unserer Zeitschrift die hervorragendsten Männer aus allen Landen und aus allen Parteilagern besprochen und eingeschätzt. Niemand ist darüber im Zweifel, dass dank den erwähnten Massregeln die Konturen der unerwünschten Klippe sich nur noch spitziger gestalten und noch mehr hervortreten, die Wellen des panrussischen Meeres durchschneidend. Also auch hier erleidet die traditionelle Politik Schiffbruch und trägt der staatsmännischen Kunst der russischen Diplomaten nur Spott und Schande ein; — die massgebenden russischen Politiker dürfen sich somit nicht einbilden, dass es heute in Europa einen intelligenten Mann gebe, der an ihre zivilisatorische Mission glauben würde.

*) Vergl. „Ruthenische Revue“, II. Jahrg. S. 290—291.

Für die russische Weltpolitik, sowie für das russische Regierungssystem begeistern sich heute nur mehr die Herren Panslavisten und die preussische Polizei . . .

R. Sembratowycz.

Panslavistische Randbemerkungen.

Von N. A. W. (Moskau).

Es war mir beschieden, heuer längere Zeit hindurch in einem österreichischen Kurort zuzubringen. Ich kam bei dieser Gelegenheit mit mehreren Slaven in Berührung, insbesondere mit den Tschechen, las viele slavische Zeitungen und Publikationen, lernte ihre Argumentation, ihre Kampfesweise, ihre Ideale und deren Betätigung viel besser kennen, als aus den verschiedenen Schriften unserer Panslavisten. Nun heimgekehrt, möchte ich einige Randbemerkungen, einige Beobachtungen niederschreiben, die zwar als meine subjektiven Beobachtungen zu betrachten sind, — die aber, meines Erachtens jeder, der Lust und Gelegenheit hat, machen könnte.

Wir, russische Untertanen, sind von der übrigen Welt durch einen fast undurchdringlichen Kordon getrennt, der eine viel grössere Bedeutung hat als die Grenzpfahle anderer Staaten. Daher hat unser Leben manche Besonderheiten, die anderswo nicht vorkommen, die den russischen Staatsangehörigeu zu einem besonderen Menschentypus gestalten, der sich von anderen Europäern durch seine Geberden, durch seine Manieren unterscheidet. Das scheint unseren panslavistischen Theoretikern den Anlass zu der Behauptung gegeben zu haben, dass wir eine spezielle Welt — die mit Europa sehr wenig Gemeinsames hat — bilden. Das mag auch der Grund sein, dass hier in Russland Westeuropa nicht besonders beliebt ist.

Insbesondere England und Deutschland werden in offiziellen Kreisen als Russlands Erbfeinde betrachtet, die schlau genug sind und nur den passenden Moment abwarten, um Russland auf jede mögliche Weise zu schädigen. Auch dem Bundesgenossen Frankreich traut man nicht mehr und würde dessen übermässige Stärkung nicht gerne sehen. Die Naivität der russischen Staatsmänner in Verdächtigungen Westeuropas ist zuweilen drollig. Während z. B. die besseren Kreise der russischen Gesellschaft über das Buhlen um die Gunst der russischen Polizei, sowie über die ganze Königsberger Affaire einfach entrüstet sind — sagte diese Tage ein hoher Beamter: „Es ist sehr wahrscheinlich, dass Preussen absichtlich den Königsberger Prozess inszenierte und das von den Umstürzlern beantragte Beweisverfahren zuliess, um uns gerade jetzt als einen unzivilisierten Staat ohne jede Verfassung hinzustellen . . . .“ Hier glaubt man sogar, das offizielle Deutschland habe auf Umwegen zum heutigen Krieg viel beigetragen und sympathisiere insgeheim mit den Japanern. Die in Russland massgebenden Kreise wissen eben sehr gut, dass es unmöglich

sei, mit der russischen Regierung aufrichtig zu sympathisieren. Für die genannte Regierung können nur die österreichischen Panslavisten, hauptsächlich die von dieser Regierung bezahlten Agitatoren, schwärmen.

Erstere glauben, durch ihren Panslavismus dazu verpflichtet zu sein. Sie scheinen ja nur darauf zu warten, dass „Mutter Russland“ sie mit der langmächtigen Knute von der Sklaverei erlöse. Einstweilen erlösen sie sich selbst. Wie, darüber will ich einige Worte sagen.

Was für eine Politik die Slaven ihren Stammesbrüdern gegenüber betreiben, das zeigt am besten das Verhältnis der einzelnen Slavenvölker zu einander. Die konstitutionelle Ära fand in Böhmen Deutsche und Tschechen, in Galizien — Polen und Ruthenen. In Böhmen waren die Deutschen, in Galizien die Polen die Herrschenden. Heute haben die Tschechen ihre Volks-, Mittel- und Hochschulen — die Ruthenen haben fast gar keine Schulen; die Tschechen gehören heute zu den gebildetesten und politisch kräftigsten Völkern Österreichs — die Ruthenen sind das Gegenteil davon. In Böhmen hat die deutsche, in Galizien die polnische Kultur ihre Mission glänzend erfüllt. Wir sehen also, dass die Lehrjungen eines Kulturvolkes immer besser daran sind — selbst wenn sie nicht besonders liebevoll behandelt werden und wir wären der Geschichte viel dankbarer, wenn unsere galizischen Volksgenossen mit den Tschechen den Platz gewechselt hätten . . .

In Schlesien sollen polnische und tschechische Parallelklassen an den deutschen Lehrerbildungsanstalten errichtet werden. Gewiss ein sehr billiges Postulat und ich begreife es nicht, wie sich die Deutschen dagegen ereifern können, es soll doch der Aufklärung dienen! Die polnischen und tschechischen Blätter argumentieren sehr schön die Notwendigkeit der genannten Parallelklassen — ich habe aber nicht gehört, dass zum Beispiel irgend ein polnisches Blatt für die Errichtung der ruthenischen Parallelklassen an irgend einer galizischen Lehrerbildungsanstalt eingetreten wäre. Ostgalizien ist ja ein ruthenisches Land, daselbst wohnen viel mehr Ruthenen als in Schlesien Polen und Tschechen zusammen. Noch im Jahre 1868 existierten daselbst ruthenische Lehrerpräparanden, doch diese wurden vom polnischen Landesschulrat aufgehoben und heute besteht dort keine einzige ruthenische Lehrerbildungsanstalt mehr — nicht einmal ruthenische Parallelklassen sind vorhanden.

Also von den Deutschen Gerechtigkeit zu verlangen ist ein Gebot des Patriotismus — dieselbe aber von den slavischen Brüdern zu begehren, ist ein Verrat an der slavischen Sache, denn der slavische Patriotismus hat einen Januskopf.

Zwei Lehrerkongresse in Lemberg.

Von einem Volksschullehrer.

Die galizische Lehrerschaft, sowohl die polnische wie auch die ruthenische, beginnt in letzterer Zeit selbstständiger vorzugehen und ihre Reife, sowie ihre Volljährigkeit zu bekunden. Dieser Umstand — von dem die galizischen Machthaber nicht sehr erbaut sind — trat besonders auf den beiden jüngst in Lemberg abgehaltenen Lehrerversammlungen zutage.

I. Am 16. und 17. Juli tagte in Lemberg der zweite allgemeine Kongress der galizischen Lehrerschaft. Das seit der Ära Badeni—Bobrzynski datierende Bedrückungssystem hat schliesslich die gesamte Lehrerschaft Galiziens veranlasst, gegen die rücksichtslose Knechtung einer Menge von Arbeitern auf dem Gebiete der Volksaufklärung, zu protestieren. Deshalb leistete man gerne der Aufforderung der Einberufer Folge. Im grossen Saale der „Philharmonie“ versammelten sich über 2000 Lehrpersonen ohne Unterschied der Nationalität und beschlossen: 1. Einen feierlichen Protest gegen das Vorgehen der schlachzizischen Landtagsmajorität zu erheben, die stiefmütterlich die Lage der Volksschullehrer behandelt. 2. Die Abänderung der drakonischen Disziplinarordnung zu verlangen, denn nach der bisherigen hat der Schulinspektor die Möglichkeit, die Rolle eines Anklägers, Untersuchungsrichters und des Staatsanwaltes im Bezirksschulrate in höchst eigener Person zu spielen. 3. Die Aufhebung des Unterschiedes zwischen den Volksschulen (es gibt Schulen höheren und niederen Typus) und die Aufhebung der Bürgerschulen, die im industrielosen Lande keine Existenzberechtigung haben, — dafür aber die Gründung von unteren Klassen der Mittelschulen zu verlangen. 4. Eine allgemeine Organisation der Lehrerschaft Galiziens durchzuführen zum Zwecke der Bekämpfung der schlachzizischen Hegemonie, welche die Volksmassen zur Bildung nicht zulassen will. 5. Die Schulverwaltung von den Verwaltungsbehörden zu trennen. 6. Den Gehalt der Volksschullehrer mit dem der Staatsbeamten der drei untersten Rangsklassen gleichzustellen.

II. Am 18 Juli trat im ruthenischen Nationalhaus der Kongress der ruthenischen Lehrerschaft aus Galizien und aus der Bukowina zusammen. Anwesend waren 1692 Personen. In dieser Versammlung erschienen zum erstenmale korporativ die ruthenischen Lehrerinnen, 400 an der Zahl. Es fanden sich auch einige Gäste aus der Ukraine (Südrussland) ein, die von den Versammelten enthusiastisch begrüsst wurden. Ausserdem waren anwesend: Reichsratsabgeordneter Professor Romantschuk, Landtagsabgeordneter Bohatschewskyj, Taniatschkewytsch und Dr. Franko, die als Gäste ebenfalls sehr freudig begrüsst wurden.

Der ruthenische Lehrertag nahm folgende Resolutionen an: 1. Es werden alle Beschlüsse des allgemeinen galizischen Lehrertages angenommen. 2. Eine stramme Organisation der ruthenischen Lehrerschaft Galiziens und der Bukowina durchzuführen. 3. Eine finanzielle Institution zur Unterstützung der ruthenischen Lehrerschaft zu gründen. 4. Ebenso ein gemeinsames Organ der ruthenisch-ukrainischen Lehrerschaft. 5. In alten Teilen des Landes Filialen der ruthenisch-ukrainischen pädagogischen Gesellschaft zu kreieren. 6. Ruthenische Volksschulen für ruthenische Kinder in den Gegenden zu errichten, in welchen nur rein polnische Schulen existieren. 7. Für die Bauernkinder Vorbereitungskurse für die Aufnahmsprüfung in die Mittelschulen zu veranstalten.

Die Diskussion verlief äusserst lebhaft und interessant und zeugte von der Intelligenz und vom Pflichteifer der ruthenischen

Lehrerschaft. Es ist überhaupt eine sehr erfreuliche Tatsache, dass dieser von den galizischen, der Volksaufklärung feindlichen Machthabern lahmgelegte und äusserst drangsalierte Teil der ruthenischen Gesellschaft, dass die ruthenische Lehrerschaft, die sich bis vor kurzem passiv verhielt, die erhabene Aufgabe der Volksaufklärung in letzterer Zeit nachdrücklich akzentiert, die ihr gebührende Stellung in Anspruch nimmt und endlich an eine Organisation schreitet. Man hat eingesehen, dass die Machtlosigkeit eines — in anderen Ländern viel mehr geschätzten und unabhängigen — insbesondere in Galizien so wichtigen Teiles der Gesellschaft, wie es die Lehrerschaft ist, einzig und allein dem Mangel an Organisation zuzuschreiben ist. Denn nur eine stramme Organisation und ein energisches Auftreten den Potentaten gegenüber kann der ruthenischen Lehrerschaft sowohl bei dem Volke, wie auch bei den galizischen Machthabern, die ihr gebührende Würde und Achtung verschaffen.

Es wurde schliesslich ein Exekutiv-Komitee — bestehend zur Hälfte aus den galizischen und zur Hälfte aus den Bukovinaer Lehrern — gewählt, das sich ausser der Durchführung der obigen Beschlüsse auch mit der dringend notwendigen Organisation der Rechtshilfe gegen die Verfolgung ruthenischer Lehrer zu befassen hat. Nach dem Kongresse wurde ein feierlicher Umzug zum Grabe des ruthenisch-ukrainischen Dichters Schaschkewytsch veranstaltet, woselbst mehrere Reden gehalten wurden.

Lemberg. J. Onyschko.

Die Ruthenen in Ungarn.

Von Wl. Kuschnir. (Wien).

Die Lage der Ruthenen in Ungarn ist gar nicht rosig. Dieser kleinste Teil des ruthenisch-ukrainischen Volkes scheint einem Baumzweige ähnlich zu sein, der von dem Stamme abgeschnitten, dessen nährender Säfte beraubt, allmählich verwelkt. Von allen Seiten bedrängt und ausgebeutet, leistet dieses Volk nur einen ultrapassiven Widerstand, indem es an den Bettelstab gebracht, massenhaft seine Heimat verlässt, um sich in Amerika ein neues Heim zu gründen. Indem wir nun aber dieses Volk in Schutz nehmen wollen, müssen wir gleichzeitig als Kläger auftreten. Die Schuld daran trifft in erster Linie die magyarische Regierung, die in ihrem blinden Eifer, den Ländern der Stefanskrone ein exklusiv magyarisches Gepräge zu verleihen, der Entwicklung der anderen transleithanischen Nationen hemmend entgegentritt, den Ruthenen aber gegenüber umso rücksichtsloser vorgeht, da sie in ihnen ein staatsgefähr-

liches, zum verhassten Russland hinneigendes Element erblickt. Und nachdem sie den ungarischen Ruthenen die Möglichkeit einer selbstständigen Entwicklung entzog, brachte sie es so weit, dass dieser Teil des ukrainischen Volkes, welches schon damals eine hohe Kultur aufzuweisen hatte, da die Magyaren noch als ein unzivilisiertes Element der Schrecken Europas waren, heute dank derfreiheitlichen Fürsorge dieser Regierung in tiefster Finsternis wandelt. Die magyarische Regierung erbaute zwischen das Gros des ukrainischen Volkes und dessen ungarländische Abzweigung eine chinesische Mauer und verwandelte das Karpathengebirge zum Kerker, von wo aus nur ein Weg offen steht, der über das Meer. Es gelang ihr, die ungarischen Ruthenen derart zu isolieren, dass die Worte des ruthenischen Gelehrten Dragomanow als treffend bezeichnet werden müssen, das ruthenische Volk Ungarns lebe zwar mitten in Europa, sei aber mehr von demselben abgeschnitten, wie etwa Australien.

Wann die Ruthenen nach Ungarn eingewandert sind, lässt sich nicht mit Sicherheit feststellen. Allerdings wissen geschichtliche Quellen von Ruthenen zu berichten, die sich schon im IX. Jahrhundert in dem damals slavischen Pannonien gleichzeitig mit den Magyaren niedergelassen haben sollten. Die letzte und zahlreichste Einwanderung der Ruthenen erlebte Ungarn im Jahre 1339. Damals kam der litauisch-ruthenische Fürst Fedor Korjatowytsch, sich vor der Rache des litauischen Grossfürsten Olgerd flüchtend, mit 40.000 Ruthenen über das Karpathengebirge herüber, wo er von dem ungarischen Könige Karl I. gastfreundlich empfangen und mit grossen Gütern am Karpathengebirge beschenkt wurde. Heute wohnen die ungarischen Ruthenen, deren Zahl nach der offiziellen Statistik 423.159 Köpfe,*) in Wirklichkeit aber weit mehr beträgt, hauptsächlich in den nordöstlichen Komitaten Ung, Bereg, Marmaros und Ugocsa, wenn sie auch in keinem dieser Komitate die absolute Mehrheit bilden. Ferner befinden sich Ruthenen in den Komitaten Sáros, Zemplin, der Zips und vielen anderen, wo sie sporadisch unter den Magyaren, Slovaken oder Deutschen wohnend, vieles zu Gunsten dieser Nationen verloren haben, was sie freilich oft durch Ruthenisierung der in überwiegend ruthenischen Ortschaften sich befindlichen fremden Minderheiten an Zahl wiedergewinnen. Auswanderer aus dem Zempliner Komitate liessen sich gegen Ende des XVIII. Jahrhunderts im Süden Ungarns im Bácsker Komitate nieder, wo sich gleichzeitig auch eine Anzahl ruthenischer Kosaken einfand, die nach der Aufhebung der ukrainischen Autonomie und der Zerstörung des ukrainischen Militärlagers unter der Zarin Katharina II. in der Wallachei an der Donau ihre Sitze aufschlugen, später aber teilweise nach Ungarn hinüberzogen und in Bánát und Bácska ihre Wohnstätten errichteten. Ausserdem leben Ruthenen in manchen Gegenden Slavoniens und Siebenbürgens.

Nach der Ankunft in Ungarn erfreuten sich die Ruthenen freundschaftlicher Beziehungen zu den ungarischen Königen, ja sogar ihrer besonderen Gunst. Ungarische Ruthenen bildeten die königliche Leibgarde, sie bekleideten hohe Würden etc. Aber schon im XVI. Jahrhundert beginnt die Unterdrückung anderer Nationalitäten seitens der Magyaren, zunächst auf kirchlichem Gebiete. Es war dies die Zeit der religiösen Verfolgung in ganz Europa, welche auch die damals orthodoxen Ruthenen in Polen und Ungarn nicht unbehelligt liess. Um ihre Lage erträglicher zu machen, ergaben sich die ungarischen Ruthenen im Jahre 1649 dem römischen Papst. Doch dies änderte nicht viel an der Sache.

---

*) Über den „Wert der offiziellen Statistik", siehe „Ruth. Revue", II. Jahrgang, Heft 1.

Der übriggebliebene separate Ritus, sowie die verschiedenartige Nationalität war den magyarischen Katholiken ein Dorn im Auge. Sie arbeiteten eifrig weiter am Werke der Latinisation der ungarischen Ruthenen und bald gelang es wirklich den hinterlistigen Bemühungen der Jesuiten, die höheren Schichten des ruthenischen Volkes in Ungarn dem lateinischen, d. h. römisch-katholischen Ritus und eo ipso dem Magyarentum zuzuführen.

Von der regierenden Nation unterdrückt, von den eigenen höheren Ständen verlassen, gerieten die ungarischen Ruthenen, obwohl sie von dem ganzen ukrainischen Volke Westeuropa am nächsten leben, in eine weitaus tiefere Finsternis, als es je bei irgend einem anderen Teile dieses Volkes der Fall war. Das Selbstbewusstsein verschwand. Das ruthenische Wort erhielt sich noch nur unter der Strohhütte und in den kirchlichen Büchern.

Dieser Übelstand dauert bis Ende des XVIII. Jahrhunderts unverändert fort. Da bestiegen den Thron Österreichs die aufgeklärten Monarchen Maria Theresia und Joseph II., die sich die kulturelle und wirtschaftliche Hebung ihrer Völker angelegen sein liessen und auch von Seite der Ruthenen eine dankbare Erinnerung verdienen. Um dem Verfall der ruthenischen Geistlichkeit vorzubeugen, begründete Maria Theresia ein Priesterseminar in Wien, wo ungarische und galizische Ruthenen untergebracht werden sollten. Diese Kaiserin erkannte auch den Munkácser Bischöfen das Selbstständigkeitsrecht zu, die, obwohl von den Päpsten mit speziellen Privilegien und dem Ehrentitel der „päpstlichen Vikarien“ ausgestattet, bis dahin in Wirklichkeit als Vikarien der magyarischen Bistümer betrachtet und behandelt wurden. Ebenso wie die Kirche, erfreute sich auch die Volksschule einer wohltuenden Fürsorge dieser Herrscher. Es entstand eine ansehnliche Anzahl von Volksschulen, die entweder dem Staate untergestellt, oder aber den Kirchengemeinden überlassen waren. So waren also die zur Entwicklung nötigen Bedingungen gegeben und sie haben auch in Bälde Früchte getragen. In Ungarisch-Ruthenien entstand eine wissenschaftliche Bewegung, eine ansehnliche Anzahl von Ruthenen betätigte sich wissenschaftlich, ungarische Ruthenen wurden Rektoren an den Seminarien in Wien und Lemberg, sie hielten an der Lemberger Universität ruthenische Vorlesungen und wirkten als Professoren in Russland. Doch diese günstigen Bedingungen währten nicht lange. Denn seit dem ersten Viertel des XIX. Jahrhunderts, da die magyarische Sprache in Ungarn überhand nahm und das neutrale Latein aus den Schulen und Ämtern verdrängte, entstand unter den Magyaren ein Nationalismus, der sich die Unterdrückung der Nationalitäten zum Ziele machte. Die nationale Verfolgung setzte ein. — Da kam die Revolution vom J. 1848. Die Ruthenen stellten sich auf die Seite der österreichischen Regierung und, von ihr unterstützt, fingen sie an, sich politisch zu betätigen. Schon im nächsten Jahre entsandten sie nach Wien eine Deputation, die dem Kaiser wichtige Postulate vorlegte. Sie forderte die Regierung auf, die österreichische Konstitution vom 4. März 1849 in Ungarn einzuführen, aus dem ostnördlichen Ungarn ein besonderes politisches Territorium zu bilden, dort ruthenische Schulen und eine juridische Fakultät mit ruthenischer Vortragssprache zu kreieren u. s. w. Ein kleiner Teil dieser Forderungen wurde auch erfüllt. Die österreichische Regierung legte die Verwaltung der von den Ruthenen bewohnten Komitate teilweise in ruthenische Hände und berief Ruthenen zu hohen Stellungen. Darunter zeichnete sich besonders der begabte Organisator Adolf Dobrjanskyj aus. Als Obergespan über vier von Ruthenen bewohnte Komitate führte er dort die ruthenische Administration ein, gründete ruthenische Volksschulen und liess einige Gegenstände an den Gymnasien ruthenisch vortragen.

Aber es dauerte nicht lange und die Magyaren verstanden es, nach und nach einzelne Privilegien von der österreichischen Regierung abzuhandeln, die ihnen eine dominierende Stellung über andere in Ungarn wohnende Nationalitäten zusicherte. Eine entscheidende Wendung bringt aber die Königgrätzer Schlappe mit sich. Ihre Folge war der unheilbringende Dualismus, welcher die eine Hälfte des Staates den Magyaren übergab. Nun waren die Magyaren die alleinigen Herren von ganz Ungarn.

Der heutige Zustand der ungarischen Ruthenen muss einen Uneingeweihten in Staunen setzen. Dass ein in Mitteleuropa lebendes Volk sich in derartigen Verhältnissen befindet, die nicht mehr schlechter werden können, dass das geistige und materielle Niveau dieses Volkes ein so tiefes ist, dass es unmöglich tiefer sinken kann, klingt beinahe märchenhaft. Es braucht nicht besonders hervorgehoben zu werden, dass die ungarischen Ruthenen von dem politischen Leben ausgeschlossen sind. Eine halbe Million ungarische Staatsbürger entsendet in den Landtag keinen einzigen Abgeordneten. Wahlmissbräuche, gleich den galizischen, sind hier keine Seltenheit. Die ungarische Regierung glaubt dazu berufen zu sein, selbst die Volksvertreter bezeichnen zu dürfen und sie wählen zu lassen. Wie diesen aufgedrungenen Vertretern das Wohl des Volkes am Herzen liegt und wie sie ihre Autgabe begreifen, liegt auf der Hand. Betrachten wir zunächst die materielle Lage des Volkes. Im Gebirge wohnend, also vor allem auf Wälder und Weiden als einzige Mittel zum Lebenserhalt angewiesen, wurden sie derselben verlustig. Die Bauern wurden gänzlich expropriert. Unter solchen Umständen darf es nicht verwundern, dass unter den Ruthenen gerade die ungarischen Ruthenen die ersten waren, die nach Amerika auswanderten und dass sie den verhältnismässig und absolut grössten Perzentsatz aller ruthenischen Emigranten bilden. Und verständlich erscheint der abenteuerliche Plan eines ruthenischen Russophilen in Ungarn, der vor zwei Dezennien in einer russischen Zeitung den Vorschlag machte, die russische Regierung möge mit den ungarischen Ruthenen die Krim und die Amursufer kolonisieren, um sie von der unausbleiblichen Vernichtung zu retten.

Nicht besser ist es auch um das geistige Leben der ungarischen Ruthenen bestellt. Im Jahre 1881 gab es in Ungarn 353 ruthenische Volksschulen und 265 utraquistische, d. i. magyarisch-ruthenische, in Wirklichkeit aber nichts anderes, als rein magyarische Schulen, in denen auch etwas ruthenisch unterrichtet wird. Im Jahre 1883 gibt es der ruthenischen Schulen nur mehr 282, dafür aber der pseudoutraquistischen 313. Also binnen zwei Jahren verminderte sich die Zahl der rein ruthenischen Schulen um 71, die der utraquistischen vergrösserte sich um 48, die Gesamtzahl der Schulen beider Typen sank um 23. Im Jahre 1894 gab es nur noch 195 ruthenische Volksschulen, in denen natürlich auch magyarisch unterrichtet wird, aber auch die Zahl der utraquistischen sank auf 242. Das Jahr 1901 hingegen weist 325 magyarisch-ruthenische Schulen auf, die Zahl der rein ruthenischen Schulen ist aber auf 70 gesunken. *Innerhalb eines Zeitraumes von sieben Jahren (1894—1901) sind also fast zwei Drittel der ruthenischen Schulen in ganz oder fast ganz magyarische verwandelt worden. In der Zeit aber von 1881—1901 schmilzt die Gesamtzahl der Schüler beider Typen von 618 auf 395 zusammen.* Das ist das Werk der magyarischen Bemühungen um die Hebung der Volksaufklärung. Kann es also jemand Wunder nehmen, dass die ungarischen Ruthenen einen viel grösseren Perzentsatz Analphabeten aufweisen, als irgend ein anderer Teil des ukrainischen Volkes, wenn

sie so wenige und so schlechte Schulen haben? Kann es jemanden verwundern, dass der ruthenische Bauer auch diese wenigen Schulen nicht gerne beschickt, wo der Unterricht in einer ihm ganz fremden Sprache erteilt wird und also erfolglos ist? Wir stehen daher vor der Tatsache, dass während im Zeitraume von 1891—1895 im ganzen 66·20% der schulpflichtigen Kinder die Schule besuchten, es im Jahre 1901 nur 63·33%, also um 30% weniger waren.

Angesichts des gänzlichen Verfalls des ruthenischen Volkes in Ungarn, angesichts der dasselbe ergreifenden, erschreckenden Emigrationssucht (ein Fünftel der ungarischen Ruthenen ist bereits nach Amerika ausgewandert), sah sich die ungarische Regierung, die nicht einmal Steuern von den ruthenischen Bauern einnehmen kann, gezwungen, denselben zu Hilfe zu eilen. Die Sache wurde seinerzeit im ungarischen Landtage laut, von wo aus das Ackerbauministerium den Auftrag erhielt, irgend etwas in dieser Hinsicht vorzunehmen. Manches ist bereits darin zu verzeichnen. Um der Besitzlosigkeit der Bauern vorzubeugen, nahm die Regierung beim Grafen Schönborn Äcker in Pacht, die unter die Besitzlosen gegen Verzinsung weiter verpachtet wurden. Die Regierung wandte sich ebenfalls gegen die zahlreichen heimischen und von Galizien aus ihre Netze auswerfenden Wucherer, indem sie ein Wuchergesetz erliess. Auch für die Schaffung einer rationellen Wirtschaft wird bis zu einem gewissen Grade gesorgt, es werden nämlich Schulen für Kleingewerbe und Ackerbau gegründet, welche im Auftrage der Regierung von den Geistlichen und Lehrern besucht werden müssen, die den Bauern die erworbenen Kenntnisse übermitteln sollen. Übrigens beginnt sich das Volk etwas zu rühren. Wir begegnen manchen in den letzten Jahren entstandenen Lesehallen, Vorschussvereinen, Gemeindeverkaufsläden etc. Auch die Frequenz der Schulen ist in den letzten Jahren gestiegen. Indem nämlich im vorigen Jahre die Zahl der in die Volksschule eingeschriebenen ruthenischen Schulkinder 6553 betrug (die Kirchenschulen werden nicht mit eingerechnet), beträgt die der heuer eingeschriebenen 9336. Das sind die Folgen der minimalen Nachsicht der Regierung, die gut daran tun würde, nicht nur auf wirtschaftlichem Gebiete Reformen durchzuführen, sondern mit dem magyarisierenden System überhaupt zu brechen und dem ruthenischen Volke eine selbstständige Entwicklung freizulassen. Indem sie nämlich das magyarisierende Prinzip hervorhebt, tritt sie gegen die Volksaufklärung auf, ohne ihr Ziel zu erreichen. Denn trotz der tendenziös durchgeführten Volkszählungen, trotz der zahlreichen Emigration, weisen die statistischen Daten doch immer einen unaufhörlichen Zuwachs auf.

Nun wenden wir uns dem nationalen Gebiete zu, wobei wir es hauptsächlich mit der ruthenischen Intelligenz in Ungarn zu tun haben werden, als der Hauptträgerin der nationalen Entwicklung eines jeden Volkes. Hier aber begegnet uns eine bittere Enttäuschung. Schon das magyarisierende System der Mittelschulen trägt dafür Sorge, die Heranbildung der ruthenischen Intelligenz zu unterdrücken. Die Mittelschule soll eben nicht nur bilden, sondern vor allem magyarische Patrioten heranziehen. Diesen Zweck erreicht sie durch das Schulsystem, wobei der grösste Teil für die magyarische Sprache, Literatur und Geschichte verwendet wird, während andere Gegenstände notgedrungen in den Hintergrund treten. Ruthenische Schüler haben keine Gelegenheit, ihre Sprache und Geschichte kennen zu lernen, sie werden von magyarischem Geiste durchdrungen, während ihr nationales Bewusstsein verloren geht. Die Tatsache, dass an allen Mittelschulen Ungarns bloss 100 Schüler sich zum Ruthenischen als ihrer Muttersprache bekannten, spricht für sich selbst. Aber auch diese äusserst

geringe Zahl wird vor dem Verlassen der Schule auf ein Zehntel sinken. Das Heranwachsen einer ruthenischen intelligenten Klasse ist unter solchen Umständen eine Unmöglichkeit. Es gibt auch in Ungarn keine ruthenische intelligente Klasse im eigentlichen Sinne. Es gibt nur drei griechisch-katholische Bistümer in der ungarischen Hälfte der österr. Monarchie und eine gewisse Anzahl gr.-kath. Priester, die, obwohl sie in nächster Fühlung mit dem Volke verbleiben, oft sogar dessen Sprache nicht können und es für ihre höchste Aufgabe halten, sich als gute Magyaren hervorzutun, um dafür womöglich eine Auszeichnung, oder gar eine Unterstützung in Geld zu erhalten. Eine nationale Frage gibt es bei diesen Intelligenten überhaupt nicht. Jahrhunderte hindurch von dem Gros des Volkes durch politische Grenzen abgeschlossen, mitten unter ganz verschiedenartigen Verhältnissen lebend, besitzt das ruthenische Volk in Ungarn keine Traditionen, die in ihm das nationale Bewusstsein wachrufen könnten. Die grossen politischen Umwälzungen des gesamten ukrainischen Volkes liessen die ungarländischen Ruthenen ganz unberührt. Die Beziehungen der ungarischen Ruthenen zu den galizischen beschränkten sich von jeher auf das Bestellen von Kirchenbüchern aus dem stauropigianischen Institute in Lemberg. Die zur Zeit Josephs II. angeknüpften Beziehungen waren von zu kurzer Dauer und beschränkten sich auf eine zu geringe Zahl, um tiefere Wurzel zu fassen. Die ungarländischen Ruthenen bewahrten aus alten Zeiten her nur Überbleibsel der byzantinischen Kultur, nämlich den griechischen Ritus, den allein sie den heranrückenden Magyaren entgegenstellen konnten.

Es gab zwar lichtere Momente, wo es schien, dass die ungarischen Ruthenen aus ihrer Lethargie erwachen werden, ja, es hat einmal den Anschein gehabt, dass von Ungarn aus die Wiedergeburt des ukrainischen Volkes hervorgehen werde. Es war dies die Zeit, als die ungarischen und galizischen Ruthenen zum erstenmal seit undenkbaren Zeiten in Fühlung zu einander traten, und zwar nach der Gründung der griech.-kath. Priesterseminarien in Wien und Lemberg. Ungarische Ruthenen studierten hier zusammen mit den galizischen und brachten es hier zu Rektoren und Professoren. Sie hielten in den 80er Jahren des XVIII. Jh. ruthenische Vorlesungen aus der Philosophie, Theologie, Physik und Mathematik an der Universität zu Lemberg. Dieser reichen Entfaltung wurde aber bald magyarischerseits ein Ende gemacht. Zum zweitenmale ging ein Licht auf im Jahre 1848 und hatte einen politischen Hintergrund. In diesem Jahre geschah, wie bereits erwähnt, die russische Invasion nach Ungarn. Es fanden sich unter der ruthenischen Intelligenz in Ungarn einzelne Männer, denen die bestehenden Zustände anormal erschienen, die die nationale Erniedrigung leichten Herzens nicht ertragen konnten. Aber die gänzliche Unwissenheit der gleichzeitigen nationalen und politischen Bewegung unter den galizischen Ruthenen, der grösste Wirrwarr hinsichtlich der nationalen Zugehörigkeit bewirkten es, dass dieser bessere Teil der ruthenischen Intelligenz in Ungarn in den Russen — die auch dieselben Kirchengebräuche und auch die zyrillische Schrift besitzen — ihre Stammesgenossen erblickte. Die intelligenten Ruthenen glaubten eine Stütze gegen die magyarischen Machthaber, nach der sie schon lange suchten, endlich gefunden zu haben. Mit einem Schlag wurden sie russophil. Das war der Fehltritt, der eine Entwicklung der Ruthenen auf lange Zeiten hinaus unmöglich machte.

Wir begegnen in der zweiten Hälfte des XIX. Jh. d. Spuren von nationalem Leben unter den ungarischen Ruthenen. Man gründete z. B. einen heil. Basiliusverein, der aber seine beinahe ein halbes Jahrhundert lange Existenz nur der

vollkommenen Untätigkeit seiner Mitglieder verdankte. Letzthin wurde an dessen Stelle ein neuer Verein gegründet, der in den traditionellen Bahnen seines Vorgängers wandelt. Auch wurden ein paar Zeitungen herausgegeben, die in einem wunderlichen Gemisch von ruthenisch, kirchenslavisch, russisch, slovakisch und magyarisch geschrieben, weder dem Volke verständlich sind, noch den geistigen Bedürfnissen der intelligenten Klasse entsprechen. (Erst in den letzten Jahren wurde im Auftrage der ungarischen Regierung eine Zeitschrift „Nedila" gegründet, die sich freilich nicht eines rein ruthenischen, immerhin aber einer dem Volke mehr verständlichen Sprache bedient.)

Die ungarischen Ruthenen sind ein abschreckendes Beispiel für diejenigen, die gegen die Naturgesetze auftretend, die natürliche Entwicklung eines Volkes unterbinden, indem sie, um politische Zwecke zu erreichen, demselben willkürlich zurechtgeschnittene Gewänder anlegen wollen.

So bleibt die Lage der ungarischen Ruthenen im grossen und ganzen dieselbe, wie sie früher war. Sie bleiben immer dasselbe unterdrückte und unaufgeklärte Bauernvolk. Ihre einzige Zuflucht bleibt jetzt, wie zuvor nur die griechische Kirche, nicht aber dessen Vertreter, die selbst den Magyaren behilflich sind, diese zu einer Festung des Magyarentums zu machen. Denn auch diese Zuflucht ist ihnen nicht sicher. Die magyarischen Chauvinisten strecken auch danach ihre gierige Hand aus. Wie forciert sie am Werke der Magyarisierung der griech.-kath. Kirche arbeiten, erhellt daraus, dass, indem noch im Jahre 1880 von der Gesamtzahl der griech.-kath. Gläubigen, die Magyaren nur 9·36% bildeten, es im Jahre 1900 schon 13·39% griech.-kath. Magyaren gab. Obwohl aber die slavischen, hauptsächlich ruthenischen, griechisch-katholischen Gläubigen noch immer mehr als zweimal so stark sind, als die griech.-kath. Magyaren, ist die gänzliche Kirchenverwaltung ausschliesslich magyarisch, magyarisch ist das Priesterseminar und die Lehrerpräparande. Man hat versucht, die griech.-kath. Kirche selbst in eine magyarische Institution zu verwandeln. Zu diesem Zwecke hat man die slavische Liturgie ins Magyarische übersetzt und dieselbe gelegentlich der Jubiläumsfeier des 1000-jährigen Bestehens des magyarischen Reiches zum erstenmal gelesen. Ein Verbot aus Rom bereitete jedoch dieser Gewalttätigkeit ein Ende. Auf dieses Heranwagen auf die heiligsten Güter des Volkes, blieb dieses nicht gleichgiltig. Es antwortete darauf, ähnlich wie es vor Jahren seine intelligente Klasse tat, mit einem sui generis Russophilismus. Den Anfang machten die Einwohner des Dorfes Iza, wo anfangs des l. J. 390 Familien vom griech.-kath. zum orthodoxen Glauben übertraten. Die magyarische Regierung sah darin Folgen einer panslavistischen Agitation und strengte einen Prozess gegen 22 Personen wegen Aufreizung gegen Kirche und Staat an.

Angesichts der obigen Ausführungen fragt man sich, wie sich zu alledem die nächsten Nachbarn und Brüder, die galizischen Ruthenen, verhalten haben. Die Antwort kann nicht zu Gunsten der letzteren ausfallen. Zu sehr durch die Emanzipationsarbeit zu Hause in Anspruch genommen, konnten sich die galizischen Ruthenen nicht sich gehörig ihrer ungarländischen Konnationalen annehmen. Und nachdem sie in den letzten zwei Dezennien ihr Augenmerk fleissiger ihnen zugewendet haben (es wurde sogar ein spezielles „ungarisches Komitee" in Lemberg organisiert), fanden sie die dortigen Zustände geradezu abschreckend. Und doch werden von Zeit zu Zeit Stimmen laut, die auf die ungarischen Brüder als den Opferbock hinweisen und zu ihrer Rettung mahnen und doch

dringt von Zeit zu Zeit eine Stimme über das Karpathengebirge herüber, die bald als Weheruf klingt, bald aber den froheren Ton der Hoffnung anschlägt und die Dahinsiechenden den Armen des nationalen Todes zu entreissen versucht.

Ein Beitrag zur Lehre von der Teilpacht.

Während der allgemeinen Diskussion über die Lemberger Universitäts-Frage veröffentlichten wir unter obigem Titel die Übersetzung einer im Jahre 1898 in Lemberg publizierten Abhandlung vom Universitätsdozenten Dr. M. Zobkow. Professor der Rechte an der k. k. Universität in Lemberg, Herr Dr. Ernest Till, richtete nun anlässlich dieser Übersetzung an unsere Redaktion nachstehendes Schreiben:

Euer Wohlgeboren! Aus Anlass der in Ihrer geschätzten Zeitschrift (Heft 4—11 des II. Jahrganges) veröffentlichten Entgegnung des Herrn Dr. Michael Zobkow auf die von mir im Jahre 1895 im Auftrage des hiesigen Professorenkollegiums verfasste Rezension seiner Habilitationsschrift „Die Teilpacht" gestatten Sie mir zu bemerken, dass ich zur Zeit, da ich diese Rezension schrieb, leider nicht erwarten konnte, dem Herrn Verfasser hiedurch ein besonderes Vergnügen gemacht zu haben. Dies konnte mich jedoch nicht abhalten, meine über die erwähnte Arbeit gefasste Meinung — ob sie nun richtig oder unrichtig war — pflichtgemäss und unumwunden zum Ausdruck zu bringen. — Der ganz ungewöhnlich gereizte Ton der „Entgegnung", welcher sonst in wissenschaftlichen Auseinandersetzungen nicht üblich ist und die vielen eingestreuten Verdächtigungen, sind wohl aus der Erregung zu erklären, in welche unter solchen Umständen Kandidaten, die mit ihrer Arbeit nicht durchgedrungen sind, zu verfallen pflegen und worin sie nur zu geneigt sind, eine Zurückweisung allen möglichen Umständen, nur nicht sich selbst zuzuschreiben. In eine Polemik mit dem Herrn Verfasser will ich mich nicht einlassen. Nachdem die Arbeit, die Rezension und die Entgegnung im Druck veröffentlicht sind, ist dem Grundsatz audiatur et altera pars hinreichend Genüge geschehen; wer sich dafür intressiert, mag sich seine eigene Meinung bilden.

Entschieden muss ich mich jedoch gegen einige Bemerkungen verwahren, womit die geehrte Redaktion die „Entgegnung" einzuführen, für angemessen befunden hat.

Zunächst ist die Bemerkung, dass ich meine Rezension unter dem Drucke des Ministeriums in „Przegląd prawa i administracyi" veröffentlicht habe, einfach aus der Luft gegriffen. Ich gestehe niemandem, und auch dem Ministerium nicht, — das Recht zu, mich zur Veröffentlichung einer literarischen Arbeit zu zwingen und es dürfte sich auch kaum eine Regierung finden, welche einen solchen illegalen Druck ausüben wollte. Ich veröffentlichte die Rezension in meiner Eigenschaft als Redakteur der genannten Zeitschrift, weil ich keinen Grund hatte, meine, nach reiflicher Überlegung gewonnene Ansicht, die zu ändern ich übrigens auch heute keinen Grund finde, — zu verheimlichen.

Die zweite Zumutung, dass ich die Rezension nur deshalb ungünstig abfasste, weil Verfasser ein Ruthene (!) ist, ist wohl schon dadurch widerlegt, dass kurze Zeit später die Habilitationsschrift eines anderen Ruthenen, Herrn Dr. Dniestrzański — dessen ruthenischer Patriotismus dem des Herrn Dr. Zobkow wohl nicht nachsteht — von mir günstig beurteilt wurde. Dass derselbe auf meinen Antrag damals die venia legendi aus dem österreichischen Zivilrechte erhielt und einige Jahre später, ebenfalls über meinen Antrag und einstimmigen Beschluss des Professoren-Kollegiums, zum ausserordentlichen Proffessor ernannt wurde.

Ich erhoffe von Ihrer Loyalität, dass Sie die obige Erklärung in Ihrer geehrten Zeitschrift zum Abdruck bringen werden.

Genehmigen Euer Wohlgeboren den Ausdruck meiner vollkommenen Hochachtung

Professor Dr. Ernest Till.

Wir wollen hyperloyal sein und bringen diese Erklärung ihrem vollen Wortlaute nach zur Veröffentlichung, obwohl der Inhalt und der Ton der Erklärung weder der in der publizistischen Welt üblichen Form, noch den Voraussetzungen des Pressgesetzes entspricht.

Dafür möge uns Herr Professor Till einige Bemerkungen gestatten.

Der Herr Professor wendet sich mit seiner Replik zu spät und an eine unrichtige Adresse. Wir haben nur eine Übersetzung der Entgegnung des Herrn Dr. M. Zobkow veröffentlicht. Das Originale der Entgegnung wurde vor sechs Jahren in der in Lemberg erschienenen ruthenischen Juristenzeitschrift „Tschasopysj prawnytscha“ (Jahrgang VIII ex 1898) veröffentlicht. Durch sechs Jahre hat Professor Till geschwiegen und gegen „die vielen eingestreuten Verdächtigungen“, die er auch jetzt nicht spezifiziert, keine Einsprache erhoben.

Zu den beiden nebensächlichen Berichtigungen unseres „Vorwortes“ bemerken wir aber nachstehendes:

1. Herr Professor Till behauptet selbst, dass er seine „Rezension“ (nicht etwa das amtliche Gutachten) „im Auftrage des hiesigen (sc. Lemberger) Professorenkollegiums verfasste“. Der Auftrag zur Verfassuzg involviert unter den gegebenen Umständen auch den Auftrag zur Veröffentlichung. Daher ist die Verwahrung gegen die Aufträge unverständlich.

Von dem „moralischen Zwange, unter welchem der Rezensent seine Rezension veröffentlichte“, war übrigens bereits vor sechs Jahren in der Originalschrift (S. 2; Ruth. Revue II, Nr. 4, S. 87, Zeile 15 von unten) die Rede.

2. Wir stellten in der uns vorgeworfenen Form nirgends die „Zumutung“ auf, dass Herr Professor Till seine Rezension „nur deshalb ungünstig abfasste, weil Verfasser ein Ruthene (!) ist“. Unsere Behauptung im „Vorworte“ ging vielmehr dahin — und das hat Dr. Zobkow Stelle für Stelle nachgewiesen —, dass Professor Till „die Stellen aus der Habilitationsschrift (eines Ruthenen) entstellt, verdreht, ungenau oder auch unrichtig zitiert und daher falsche Schlüsse gezogen hat“.

Diese Behauptung wird aber von Professor Till weder berichtigt, noch entkräftet, vielmehr findet Professor Till es für angezeigt, „sich in eine Polemik mit dem Herrn Verfasser nicht einzulassen“, weil nach seiner Ansicht „dem Grundsatze audiatur et altera pars hinreichend Genüge geschehen ist“.

Der Hinweis auf die günstige Beurteilung der Habilitationsschrift eines anderen Ruthenen ist unter solchen Umständen kein Beweis für die Behandlung des Dr. Zobkow. Die günstige Behandlung des Ruthenen Dr. Dniestrzanski schliesst ja noch nicht die illoyale und ungerechte Behandlung des Ruthenen Dr. Zobkow aus.

Im übrigen überlassen wir ruhig unseren Lesern und den in diesem Gegenstand massgebenden Kreisen, den Eindruck der „Erklärung" des Herrn Professor Till zu würdigen.

Redaktion der „Ruthenischen Revue".

Nun lassen wir auch das an uns gerichtete Schreiben des Herrn Dr. Zobkow folgen:

Löbliche Redaktion! Insoferne das geschätzte Schreiben des Herrn Professor Dr. E. Till in bezug auf meine Person nova vorbringt, sei es mir gestattet, nachstehendes zu erwidern:

Ob der Ton meiner „Entgegnung" erregt sei, muss ich der Entscheidung des unparteiischen Dritten überlassen, da nicht nur ich, sondern auch Herr Professor Till als an der Sache Interessierte darüber subjektiv urteilen können. Gerade inbezug auf den Ton der Polemik sind mir aber von mehreren kompetenten Seiten Mitteilungen zugekommen, wonach mir der „vornehme objektive" Ton trotz der Behandlung einer odiosen Sache nachgerühmt wird.

Ich verdamme einen erregten Ton in der Wissenschaft. Wenn aber sogar Herr Professor Till bei mir den angeblich erregten Ton für erklärlich findet, so muss die Rechtfertigung umsomehr aus dem Grunde angenommen werden, weil ich es mit einer literarischen Arbeit von der Beschaffenheit der Rezension des Herrn Professor Till zu tun hatte. In solchen ungewöhnlichen Fällen wird auch in der wissenschaftlichen Polemik ob der ahndungswürdigen Beschaffenheit der Kritik ein ungewöhnlicher Ton ausnahmsweise geduldet. Beispielshalber erlaube ich mir auf die Polemik Professor Krasnopolski-Steinlechner hinzuweisen (vgl. Grünhut's Zeitschrift für das Privat- und öffentliche Recht, Bd. XII, S. 425 ff.).

Der Vorwurf, betreffend „die vielen eingestreuten Verdächtigungen", der nicht substanziiert und nicht erwiesen worden ist, erledigt sich von sich selbst.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Dr. Michael Zobkow,
Privatdozent des österreichischen Zivilrechtes
an der kgl. Universität in Agram.

Ruthenisch Volk!*)

O Volk voll seltsam schöner Poesie,
Voll trauter Liebe und voll Tapferkeit,
Jahrhunderte hindurch erschien dir nie
Das, was allein den Menschen adelt: Freiheit!

Und doch schlägt auch in dir ein braves Herz
Voll Lebensglut, der schönsten Zukunft wert!
D'rum sei getrost, bezwinge deinen Schmerz,
Der wahrlich dich, mein edles Volk, nur ehrt!

O schau' empor zum Morgensonnenlicht,
An dessen Strahl die Hoffnung neu sich zündet,
Die Muttersprache lebt, die Kette bricht,
Die deine Würde, deine Freiheit bindet!!

Cassel. August Gotthard.

Zwischen Fels und Meer.

Ein Aquarell von Mychajło Kocjubynskyj.

(Schluss.)

Und von den Wänden seines Hauses, das sich über dem Kaffeehaus erhob, löste sich dann, gleichsam ein vermummter Schatten, ein Weib los und schritt schweigsam dahin über das Dach, dessen äusserstem Rande zu.

Er warf ihr leere Säcke hinauf oder befahl etwas mit scharfer, kreischender Stimme, kurz und gebieterisch, wie ein Herr seiner Magd — und der Schatten verschwand ebenso unversehens, wie er erschienen war.

Ali hat sie einmal bemerkt. Vor dem Kaffeehaus stand er und sah zu, wie die gelben Pantoffeln leise auf den steinernen Stufen auftraten, welche in Mehmets Haus führten und wie das hellgrüne „Feredsché“ in Falten an der schlanken Figur herabfiel, vom Kopf bis zu den roten Pluderhosen. Leise stieg sie herab und langsam, einen leeren Krug in der einen Hand, mit der anderen das Feredsché derart zusammenhaltend, dass der Fremdling nur die grossen, länglichen schwarzen, wie bei einem Gebirgsreh beredten Augen zu gewahren vermochte. Die Blicke auf Ali geheftet, senkte sie dann die Lider und schritt weiter, leise und schweigsam wie eine ägyptische Priesterin.

Ali schien es, dass diese Augen in sein Herz versanken und er sie mit sich forttrug.

Am Meer, beim Boote beschäftigt und träumerische Lieder summend, sah er nur diese Augen. Allüberall sah er sie: in den wie Glas durchsichtigen und wie Glas klingenden Wellen und auch auf dem erhitzten, in der Sonne schimmernden Gestein. Selbst aus der Schale schwarzen Kaffees blickten sie ihm entgegen. Er spähte häufiger nach dem Dorfe aus und sah häufig über dem Kaffeehaus, unter dem einzigen Baum die verschwommenen Umrisse einer Frau die dem Meere zugewendet, seine Augen zu suchen schien.

---

*) Obwohl wir in unserer belletristischen Ecke nur Übersetzungen aus dem Ruthenischen publizieren, geben wir gerne dem uns gütigst eingeschickten Gedichte eines Freundes unserer Sache Raum.

Die Leute im Dorfe gewöhnten sich gar bald an Ali. Wie unwillkürlich lüfteten die von der Tschischme kommenden Mädchen die Schleier, sobald sie dem hübschen Türken begegneten und errötend, beschleunigten sie dann unter Geflüster ihre Schritte. Der männlichen Jugend hinwieder gefiel sein fröhliches Wesen. An schweigsamen, dufteschweren Sommerabenden, da die Sterne über der Erde schwebten und über dem Meere der Mond, zog Ali seine aus Smyrna mitgebrachte Surne hervor, machte sich vor dem Kaffeehaus bequem oder auch anderswo und unterhielt sich mit seiner Heimat in wehmütigen, herzergreifenden Tönen. Die Surne lockte die Jugend herbei, für gewöhnlich die männliche. Diese verstand das Lied des Ostens und bald begann in dem mit bläulichem Licht durchwobenen Schatten der steinernen Ansiedlungen die Unterhaltung; die Surne gab immer eine und dieselbe Stimme von sich — eintönig, verschwommen und ohne Ende, wie das Lied der Grille. Eine eigentümliche Schwäche überkam einen, bis tief ins Herz hinein. Und die betäubten Tartaren sangen im Takte mit:

— O-la-la . . . o-na-na . . .

Von der einen Seite schlummerte die geheimnistiefe Welt der schwarzen Riesenberge, unten von der anderen ruhte das Meer, heiter und wie ein Kind im Traume atmend und erbebte unter den Mondesstrahlen in goldigen Streifen . . .

„O-la-la . . . o-na-na . . ."

Jene, die von ihren steinernen Nestern herabschauten, erblickten manchmal eine ausgestreckte Hand im Mondenschein, oder im Tanze wogende Schultern und vernahmen das eintönige, gleichsam die Surne begleitende:

— O-la-la . . . o-na-na . . .

Auch Fatme lauschte.

Sie stammte aus den Bergen. Aus einem fernen Gebirgsdorf, wo andere Menschen lebten, wo ihre Bräuche herrschten, wo sie Freundinnen zurückliess. Dort gab es kein Meer. Da kam der Fleischer, bezahlte dem Vater mehr, als ihre Männer zahlen konnten und führte sie fort in seine Heimat. Widerwärtig war er, unliebsam und fremd, wie alle es hier waren, wie es dieses Land war. Hier gibt es keine Familie, keine Freundinnen und keine Menschen, die einem gut wären. Hier ist das Ende der Welt, ja nicht einmal Wege führen von hier . . ,

— O-la-la . . . o-na-na . . .

Ja, nicht einmal Wege. Denn wenn das Meer erzürnt, schwemmt es den einzigen Ufersteig fort . . . Hier ist nur das Meer, überall das Meer. Frühmorgens blendet seine Bläue die Augen, tagsüber wogen die grünen Fluten und nachts atmet es schwer, wie ein kranker Mensch . . . Bei schöner Witterung stört es die Ruhe, im Unwetter speit es ans Ufer und schlägt um sich und tobt wie ein wildes Tier und raubt den Schlaf . . . Und sein Übel erregender scharfer Geruch dringt sogar bis in die Stube ein . . . Vor ihm gibts kein Entrinnen, kein Verstecken . . . Es ist überall, es glotzt sie an . . . Zuweilen peinigt es: Es versteckt sich unter einer Wolke, weiss wie der Schnee auf den Bergen; nun scheint es entschwunden, doch unter der Wolke schlägt es weiterfort um sich, atmet, stöhnt . . . So wie jetzt gerade, o! . . .

— Bu-uch! . . . bu-uch! . . . bu-uch! . . .

— O-la-la . . . o-na-na . . .

. . . Es schlägt um sich unter der Wolke, wie ein Kind in den Windeln, die es dann von sich wirft . . . Und lange zerfetzte Wolkenlappen erheben sich in die Lüfte, klammern sich an die Moschee, verhüllen das Dorf, dringen ins

Haus ein, legen sich ums Herz — und nicht einmal die Sonne ist zu schauen . . . So wie jetzt . . . wie jetzt . . .

— O-la-la . . . o-na-na . . .

. . . Jetzt geht sie oft auf das Dach des Kaffeehauses und an den Baum gelehnt, schaut sie aufs Meer hinaus . . . Nein, nicht das Meer sucht sie, nach dem Fremdling mit dem roten Tuch auf dem Haupt späht sie aus, als wenn sie hoffte, seine Augen zu erblicken — jene grossen, schwarzen, heissen Augen, von denen sie träumt . . . Und dorten auf dem Lande, am Meere, blüht jetzt ihre Lieblingsblume — der Gebirgssaflor . . .

— O-la-la . . . o-na-na . . .

Über der Erde schweben die Sterne und der Mond über dem Meere . . .

— —

„Kommst du von ferne her?"

Ali schrak zusammen. Die Stimme kam von oben, vom Dach her und Ali riss die Augen auf.

Fatma stand unter dem Baum und dessen Schatten fiel auf Ali. Dieser errötete und stotterte:

„A—aus . . . Smyrna . . . weit von hier . . ."

„Ich bin von den Bergen."

Schweigen.

Wie eine Meereswelle schoss ihm das Blut nach dem Kopfe und in seine Augen verbohrte sich die Tartarin und hielt ihn mit den ihren festgebannt.

„Was hast du dich herverirrt? Bist du hier traurig?"

„Ich bin arm . . . hab' kein Sternlein am Himmel, kein Gräslein auf der Erde . . . ich taglöhnere . . ."

„Ich habe dich spielen gehört . . ."

Schweigen.

„Fröhlich . . . Bei uns in den Bergen ist es auch fröhlich . . . Die Männer, die Mädchen sind fröhlich . . . Bei uns gibt es kein Meer . . . Und bei euch?"

„In der Nähe nicht?"

„Juchter?*) Du hörst also nicht in der Stube, wie es atmet?"

„Nein. Anstatt des Meeres gibt es Land bei uns . . . Der Wind bringt heissen Sand hergeweht und Berge wachsen, gleichsam Kameelhöcker . . . Bei uns . . .

„Tss! . . ."

Wie unwillkürlich schob sie hinter dem Feredsché das weisse wohlgepflegte Gesicht hervor und drückte einen nagelgefärbten Finger auf die vollen rosigen Lippen.

Ringsumher war es menschenleer. Gleichsam ein zweiter Himmel, sah ihnen das blaue Meer zu, und nur an der Moschee huschte irgendeine Frauengestalt vorüber.

„Fürchtest du dich nicht, Chajnym**), mit mir zu sprechen? Was wird Mehmet tun, wenn er uns bemerkt?"

„Was er wollen wird."

„Ermorden wird er uns, sobald er uns bemerkt."

„Wie es ihm belieben wird."

* * *

*) Gibt's nicht.
**) Frau.

Die Sonne war schon unsichtbar, obgleich manche Gipfel der Jayla noch gerötet waren. Düster sahen die dunkeln Felsen aus und das Meer unten lag unter des Traumes grauer Hülle. Nurla stieg den Jayla hinab und ging festen Schrittes hinter seinen Büffelochsen her. Er hatte Eile. So dringend hatte er es, dass er nicht einmal bemerkte, wie ein Bündel frischen Grases vom Korb auf den Rücken der Ochsen hinunterrutschte und unterwegs auseinanderfiel, als der hohe Wagen, an einen Stein geratend, in die Höhe fuhr. Die moosigen Höcker und unförmigen Köpfe bewegend, wandten sich die schwarzen, untersetzten Ochsen ihrem Gehöfte zu, als Nurla sich ermannte und sie auf die andere Seite hinüberzerrte, um erst vor dem Kaffeehaus halt zu machen. Er wusste es, dass Mehmet darinnen übernachtete und rüttelte an der Tür.

„Mehmet! Mehmet! Kel munda! (Komm her!)

Verschlafen sprang Mehmet auf die Beine und rieb sich die Augen.

„Mehmet! Wo ist Ali?“ fragte Nurla.

„Ali . . . Ali . . . Da irgendwo . . .“ Und seine Blicke glitten über die leeren Bänke ringsherum.

„Wo ist Fatma?“

„Fatma? . . . Fatma schläft.“

„Über alle Berge sind sie.“

Mehmet stierte Nurla an, durchschritt dann ruhig das Kaffeehaus und sah hinaus. Auf dem Wege standen die Büffelochsen mit Gras überschüttet und auf dem Meeresspiegel spielten die ersten Sonnenstrahlen.

Mehmet wandte sich zu Nurla.

„Was willst du?“

„Wahnsinniger du . . . Ich sage dir, dass dein Weib mit Dauhalak durchgegangen ist. Ich sah sie im Gebirg, als ich vom Jayla heimkehrte.“

Mehmets Augen waren hervorgequollen. Als er Nurla zu Ende gehört, stiess er ihn von sich, sprang ins Haus und stieg, auf den krummen Beinen hüpfend, die Treppe hinauf. Nachdem er seine Zimmer durchlaufen, eilte er aufs Dach des Kaffeehauses. Nun war er wirklich wie wahnsinnig.

„Osma-an!“ — schrie er auf mit heiserer Stimme, die Hände vors Gesicht geschlagen. — „Sa-ali! Dschepar-ap! Bekir! Kel munda-a!“ — Nach allen Seiten hin sich wendend, schrie er, wie eine Feuersbrunst signalisierend: — „Usse-in! Musta-fa-a-a!“

Die Tartaren fuhren auf und erschienen auf den flachen Dächern.

Von unten half indessen Nurla mit:

„Ass-an! Mahmu-ut! Sekerij-a-a!“ — donnerte er gleichsam mit fremder Stimme.

Das Entsetzen durchflog das Dorf, erhob sich in die Berge, zu den höchst gelegenen Häusern, liess sich in die Ebene hinab, eilte von Dach zu Dach und alarmierte die Leute. Überall waren rote Fez' zu sehen, auf den schiefen wie kurzen Fussteigen. Im Kaffeehaus trafen sie zusammen.

Nurla erklärte, was vorgefallen ist.

Mehmet, überrot und abwesend, sah schweigend auf das Gedränge um sich her mit hervorgequollenen Augen. Endlich eilte er an den Rand des Daches und sprang hinunter, behend und leicht wie eine Katze.

Die Tartaren summten durcheinander. Alle die Verwandten, die noch gestern im Streite um das Wasser sich gegenseitig die Schädel einhieben, vereinigte jetzt das Gefühl der ihnen angetanen Schmach. Nicht allein Mehmets Ehre war auf dem Spiel, sondern die des ganzen Geschlechts. Irgendein arm-

seliger, hergelaufener Dauhalak, ein Knecht und Hergelaufener! Unerhört! Und als Mehmet aus dem Hause trat, mit dem Messer, dessen er sich beim Schafschlachten bediente und es gegen die Sonne spielen lassend, hinter den Gürtel steckte, war die Gemeinde wegbereit.

„Vorwärts!"

Nurla schritt voran, hinter ihm her, auf den rechten Fuss hinkend, ging der Fleischer und diesem folgte eine lange Kette empörter und ergrimmter Verwandter.

Die Sonne war bereits aufgegangen und das Gestein glühte. Linienartig geordnet, kletterten die Tartaren wie eine Ameisenkette in die Höhe, auf einem ihnen bekannten Fussteig. Die Vorderen schwiegen und nur die Hintermänner wechselten ein paar Worte. Nurla geberdete sich wie ein Jagdhund, der bereits das Wild wittert. Der hinkende Mehmet, überrot und verdüstert, trat fester auf. Obwohl es noch früh war, waren die Steinmassen schon erhitzt wie der Boden eines Backofens. Ihre nackten, hervortretenden, bald wie Riesenzelte runden, bald wie festgebannte Wellen scharfen Seiten deckte die Wolfsmilch mit ihrem fleischigen Blattwerk, und höher, nach dem Meere zu, schlang sich die hellgrüne Gänsedistel zwischen bläulich schimmerndem Gestein. Der schmale Fussteig, kaum bemerkbar gleich Spuren wilder Tiere, entschwand zuweilen mitten in der steinigen Einöde oder verbarg sich unter dem Felsenvorsprung. Feucht und kühl war es dorten und die Tartaren nahmen die Fez' ab, ihre rasierten Köpfe zu kühlen. Von da traten sie wieder in die Hitze hinaus, die war glühendheiss und schwül und grau und mit blendender Sonne übergossen. Die Leiber ein wenig vorgebeugt, klommen sie trotzig den Berg hinauf, sich leicht auf ihren gebogenen tartarischen Beinen wiegend, oder aber sie umgingen die schmalen schwarzen Schluchten, die scharfe Felswand mit den Schultern streifend und mit der Sicherheit von Gebirgsmaultieren die Füsse an den Rand des Abgrundes setzend. Und je weiter sie gingen, je schwerer es ihnen fiel, die Hindernisse zu überwinden, je stärker die Sonne von oben auf sie herniederbrannte und das Gestein unter ihnen glühte, eine desto grössere Erbitterung spiegelte sich in ihren Gesichtern wieder, desto grösser war ihre Versessenheit, die ihnen die Augen aus dem Kopfe treten machte. Der Duft dieser wilden, unfruchtbaren, nackten Felsen, die des Nachts erstarben und tagsüber wie ein Körper warm waren, umschmeichelte die Seelen der Gekränkten, die ausgingen, ihre Ehre zu verteidigen und ihre Rechte, mit der Unerschütterlichkeit des strengen Jayla. Sie beschleunigten ihre Schritte. Die Fliehenden mussten ergriffen werden, noch bevor sie den nachbarlichen Weiler Suaku erreicht, damit sie nicht das Meer zur Flucht benützten. Freilich, sowohl Ali wie Fatma waren hier Fremdlinge, kannten die Fussteige nicht und konnten sich leicht in deren Labyrinth verfangen und eben damit rechneten auch die Verfolger. Trotzdem es aber nach Suaku nicht mehr weit war, war nirgends ein Mensch zu sehen. Und schwül wurde es auch, denn hier herauf reichte nicht der Meerwind, an den sie als Küstenbewohner gewöhnt waren. Wenn sie sich in eine Schlucht herabliessen oder den Berg hinaufkletterten, rutschten unter ihren Füssen kleine Steinchen herab und das ärgerte die Schweisstriefenden, Ermüdeten, Zornigen: sie fanden nicht, was sie suchten, und inzwischen hatte jeder von ihnen zuhause irgendeine Arbeit vernachlässigt. Die Hintermänner verlangsamten ihre Schritte. Mehmet aber rannte voran mit weitaufgerissenen Augen und sein Kopf glich dem eines wütend gewordenen Ziegenbockes. Er hinkte, bald in die Höhe schnellend, bald wieder sinkend — wie eine Meereswoge. Sie begannen die

Hoffnung zu verlieren. Nurla hatte sich verspätet, das stand fest. Trotzdem gingen sie weiter. Ein paarmal erglänzte von oben herab die Küste von Suaku im grauen Sand und entschwand dann wieder. Da gab Sekerija, einer der Vordersten, ein Zeichen, zu schweigen und hielt inne. Alle wandten sich nach ihm um und er, ohne ein Wort fallen zu lassen, streckte die eine Hand vor sich hin nach dem hohen Steinhorn weisend, das ins Meer hineinragte. Dorten, hinter dem Felsen, erschimmerte für einen Augenblick ein rotes Kopftuch und entschwand. Ihnen allen pochte das Herz und Mehmet stöhnte leise auf. Sie blickten einander an — und ein Gedanke durchzuckte sie: Wenn es gelingen würde, Ali aufs Horn hinauszudrängen. wäre er mit blossen Händen abzufassen. Und Nurla hatte bereits den Plan fertig: Er presste einen Finger auf den Mund und als alle schwiegen, trennte er sie in drei Abteilungen, damit sie das Horn von drei Seiten umzingelten; von der vierten Seite sank der Felsen steil ins Meer hinab. Wie auf der Jagd warteten alle vorsichtig, nur in Mehmet kochte es vor Ungeduld. Ihn riss es mächtig nach vorwärts und mit gierigen Blicken durchbohrte er den Felsen. Da guckte auch schon hinter dem Gestein der Saum eines grünen Feredsché hervor und hinter diesem her, gleichsam aus dem Felsen hervorgeschossen, klomm auch der schlanke Dauhalak den Berg hinauf. Fatma schritt voran, einem frühlingsgrünen Strauche vergleichbar. Und Ali auf seinen langen, mit gelben Beinkleidern eng angetanen Beinen, in der blauen Jacke und mit dem roten Turban, nahm sich, gross und schlank wie eine junge Cypresse, riesengross aus am Firmamente. Und als sie am Gipfel angelangt waren, erhob sich von den Küstenfelsen ein Schwarm Meervögel, des Meeresspiegels Bläue mit einem bebenden Flügelnetz erfüllend.

Allem Anscheine nach war Ali irregegangen und nun zog er mit Fatme zu Rate. Voller Angst sahen sie sich auf dem Felsenabhang um, spähten sie nach einem Fussteig aus. Und in der Ferne glänzte die ruhige Bucht von Suaku.

Plötzlich schrak Fatma zusammen und schrie auf. Das Feredsché war ihr vom Kopfe heruntergeglitten und fiel ins Wasser, und mit Entsetzen stierte sie in ihres Mannes blutunterlaufene Augen, die hinter dem Gestein zu ihr hinaufsahen. Ali wandte sich und in demselben Augenblick kletterten sie den Felsen hinauf, mit Händen und Füssen sich am scharfen Gestein festhaltend: Sekerija, Dschepar, Mustafa — alle die, die seinem Spiel gelauscht und Kaffee mit ihm getrunken hatten. Jetzt schwiegen sie nicht mehr; zugleich mit dem heissen Atem entrang sich ihrer Brust eine Flut durcheinander wirbelnder Schreie und verfolgte die Flüchtlinge. Da war kein Entrinnen mehr. Ali stellte sich in gerader Positur auf, mit den Füssen am Gestein sich feststemmend, liess die eine Hand auf dem kurzen Messer ruhen und wartete. Auf seinem schönen bleichen, aber zugleich stolzen Antlitz malte sich die Kühnheit eines jungen Helden. Hinter ihm. am Felsabhang, wand sich Fatma wie eine Möve. Von der einen Seite das verhasste Meer — von der anderen der noch verhasstere, unausstehliche Fleischer. Sie sah seine blöde dareinschauenden Augen, seine bösen bläulichen Lippen, sein kurzes Bein und das scharfe Fleischermesser, womit er die Schafe zu schlachten pflegte. Ihre Seele schwang sich über die Berge hinaus. Das Heimatsdorf. Verbundene Augen. Und bei den Klängen der Musik führt sie der Fleischer übers Meer — ein Schäflein zur Schlachtbank. Mit einer verzweifelten Bewegung schlug sie die Hände vor die Augen und kam aus dem Gleichgewicht. Der blaue Kaftan mit den Halbmonden hatte sich vornübergebeugt und verschwand dann unter dem Gekreisch der aufgescheuchten Möven . . .

Die Tartaren schraken zusammen: Dieser einfache und unerhoffte Tod lenkte sie von Ali ab. Ali merkte nicht, was hinter ihm geschah. Wie ein Wolf liess er die Blicke um sich her schweifen und wunderte sich, dass jene noch zögerten. Sollten sie sich etwa fürchten? Vor sich sah er hinterlistige Augen erglänzen, sah gerötete zornsprühende Gesichter, geblähte Nüstern und weissschimmernde Zähne — und diese ganze Flut von Grausamkeit stürmte plötzlich über ihn herein, wie des Meeres Flut. Ali wehrte sich. Er verwundete Nurla an der Hand und zerkratzte Osman, doch im selben Moment wurde er niedergeworfen und im Fallen sah er, wie Mehmet, sein Messer über ihn schwingend, es ihm dann in die Rippen jagte. Mehmet stiess zu, wohin er nur treffen konnte, mit der Verbissenheit eines tötlich Gekränkten und mit der Gleichgiltigkeit eines Schlächters, obwohl Alis Brust sich nicht mehr hob und senkte und Ruhe über seine schönen Gesichtszüge sich lagerte.

Alles war zu Ende, die Ehre des Geschlechtes reingewaschen. Auf dem Boden lag die besudelte Leiche Dauhalaks, neben ihr das zertretene, zerfetzte Feredsché.

Mehmet war berauscht. Auf den krummen Beinen hüpfend, fuchtelte er mit den Händen umher. Seine Bewegungen waren verrückt, zwecklos. Und nachdem er das Gewimmel von Neugierigen um die Leiche herum auseinandergestossen, packte er Ali an den Füssen und schleifte ihn von dannen. Ihm folgten die anderen. Und als sie auf den nämlichen Fussteigen heimkehrten, bald bergab, bald bergauf, schlug sich das schöne Haupt Alis mit dem Antlitz eines Ganymedes an den kantigen Steinen blutig. Zuweilen schnellte es an unebenen Stellen in die Höhe und dann schien es, als sei Ali mit etwas einverstanden und bestätige: „Richtig, richtig . . .“

Die Tartaren gingen fluchend hinter ihm her.

Als endlich der Zug das Dorf betrat, waren sämtliche flachen Dächer mit farbigen Massen von Weibern und Kindern bedeckt, anzusehen wie die Gärten der Semiramis.

Hunderte von neugierigen Augen geleiteten den Zug ans Meer. Dorten, auf dem von der Mittagssonne weissgeglühten Sande, stand die ein wenig seitwärts geneigte schwarze Barkasse, gleichsam ein Delphin mit durchbohrter Seite, während eines Sturmes ans Ufer getrieben. Die zarte blaue Flut, klar und warm wie ein Mädchenbusen, säumte die Küste mit Schaum. Und Meer und Sonne flossen in ein fröhliches Lächeln zusammen, das sich weit hinaus erstreckte über die tartarischen Ansiedlungen, über die Obstgärten und die schwarzen Wälder hinaus — bis weit zum grauen erhitzten Jaylagebirge.

Alles lächelte.

Ohne Worte, ohne Beratschlagung hoben die Tartaren Alis Körper vom Boden und legten ihn in die Barkasse und unter angsterfülltem Weibergeschrei, das von den flachen Dächern herab aus dem Dorfe herdrang, stiessen sie kräftig das Boot ins Meer. Das Boot rasselte über die Steine dahin, schwankte auf einer Welle, die herangeplätschert kam und blieb stehen.

Es stand, die Welle umspielte es, umgluckste seine Seiten, spritzte Schaum und trug es dann sachte, kaum bemerkbar, aufs Meer hinaus.

Seiner Fatma entgegen schwamm Ali . . .

Aus dem Ukrainischen von Wilhelm Horoschowski.

Verantwortl. Redakteur: Roman Sembratowycz in Wien. — Druck von Gustav Röttig in Ödenburg.
Eigentümer: Das ruthenische Nationalkomitee in Lemberg.

Ruthenische Revue

Halbmonatsschrift.

Herausgegeben von:

Basil R. v. Jaworskyj. Dr. Andreas Kos. Roman Sembratowycz.

Nr. 15. Erstes Augustheft 1904. II. Jahrg.

Das Verbot der ukrainischen Sprache in Russland.

Eine Enquete.

IV.

Dr. E. Hasse.

Universitäts-Professor in Leipzig.

Seit einigen Jahren verfolge ich mit dem lebhaftesten Interesse die Schicksale des in Westeuropa fast unbekannten 25,000.000 Menschen zählenden ruthenischen Volkes, das endlich beginnt, in Galizien gegen seine polnischen Unterdrücker sich aufzulehnen und in Russland sich dessen bewusst zu werden, dass es nicht ein Nebenzweig des gross-russischen Volkes, sondern eine selbstständige Nation ist. Wenn man diese letztere Tatsache berücksichtigt, so empfindet man schwer die Unbilligkeit des russischen Reiches, das der Welt glauben zu machen wünscht, ein Nationalreich zu sein, indem alle die anderen angeblich kleinen Völker, die neben den Grossrussen im russischen Reiche wohnen, in der russischen Nationalität aufgesaugt werden können und müssen.

Zu welchen harten Massregeln das amtliche Russland seine Zuflucht nimmt, um die ruthenische Nationalität zu unterdrücken, zeigt in der deutlichsten Weise der Ukas vom Jahre 1870, der in der „Ruthenischen Revue", I. Jahrgang, Nr. 1., Seite 7, wörtlich abgedruckt ist. Dieser Ukas versucht es, einem Volke von 25 Millionen Menschen im russischen Reiche seine gesamte Literatur zu nehmen und dadurch die Fortbildung seiner Muttersprache unmöglich zu machen, indem er die Einfuhr und die Herstellung von Druckwerken in ruthenischer Sprache in Russland nahezu unmöglich macht.

Vom Standpunkte des Nationalismus aus, auf dem ich stehe, muss eine derartige Massregel auf das härteste verurteilt werden, wenn man auch annehmen darf, dass der Ukas bei der Neubelebung des ruthenischen Volksbewusstseins kaum auf die Dauer aufrecht erhalten werden kann und wohl auch kaum den gewollten Zweck erreichen wird.

Eduard Wavrinsky,

Mitglied des schwedischen Reichstages, des interparlamentarischen Rates und des internationalen Friedensbureau in Bern.

Stockholm.

Der Imperialismus unserer Zeit, der auf grosse Staatenbildungen zielt, hat die Voraussetzung, freie Formen und bedeutende Selbständigkeit der verschiedenen Nationen, welche den Staat bilden, um Stärke nach innen wie nach aussen zu erwerben. Für die scharfblickende Staatskunst liegt jetzt mehr als jemals die Aufgabe vor, das Bedürfnis des selbständigen Lebens der Nationen innerhalb des Staates oder des Staatenbundes auszuforschen und es auszunützen. Auch die mehr oder minder despotischen Regierungen müssen zur richtigen Zeit darauf achten, die nationale Vitalität aller ihrer Völker zu bewahren und zu entwickeln, anstatt sie zu unterdrücken.

In diesem Lichte gesehen, ist das Dekret vom Jahre 1876, das Verbot der ruthenisch-ukrainischen Sprache, mehr als eine Grausamkeit und ein Verbrechen — es ist eine Selbstverstümmelung ein Unsinn.

Si vis pacem, para bellum — lautet das alte politische Evangelium der Brutalität und Bedrückung. Dagegen müssen wir protestieren — mit Wort und Tat. Si vis pacem para justitiam et libertatem, ist das Evangelium der Gegenwart und besonders der Zukunft.

Ihr Kampf für Ihre nationale Individualität wird, wenn auch nicht von den Regierungen, so von der ganzen Armee der ehrlichen Menschheit in allen Ländern mit Begeisterung begrüsst. Sie kämpfen ja einen Kampf um eines der höchsten und teuersten Güter der Menschheit, für die kardinalsten Menschenrechte: für die Gleichberechtigung aller Völker.

Auf dem Gebiete der mächtigen Idee der geistigen Tatkräfte kann auch die kleinste Nation zur grössten werden. Und Sie sind mehr als 25 Millionen Kämpfer „für ihre lebendige Seele". Dass Sie niemals diesen Kampf verloren gegeben, ist Ihre wahre Ehre. Seien Sie guten Mutes. La verité est en marche!

Dr. G. Buchholz.

Universitäts-Professor in Leipzig.

Meine Meinung über den Ukas vom Jahre 1876 gründet sich auf die Erfahrung, welche uns die Betrachtung der Geschichte an die Hand gibt. Sie lehrt uns nicht, dass Nationalitäten unzerstör-

bar sind, wohl aber, dass sie sich auf dem Wege der Gesetzgebung und Verwaltung nicht umbringen lassen.

Man kann es verstehen und vom Standpunkt der Russen auch durchaus begreiflich finden, dass sie sich die Ruthenen national zu assimilieren suchen. Aber soviel ist sicher, dass mit brutaler Gewalt da nichts getan ist, ja das Gegenteil des Erstrebten erreicht wird. Gerade die Geschichte Ihres Volkes kann als Musterbeispiel hiefür gelten. Langsam hat sich im Laufe des verflossenen Jahrhunderts seine Wiedergeburt in der Ukraine wie in Galizien vollzogen. Heute ist sie gewiss so erstarkt, dass auch die öffentliche Meinung in Europa mit ihr zu rechnen beginnt. Bei uns in Deutschland haben Einsichtigere der ruthenischen Bewegung längst die volle Sympathie zugewendet und begrüssen in dieser Bewegung eine Bundesgenossin gegen die auch aggressiven grosspolnischen Zukunfspläne, die unsere Ostmark bedrohen.

Gewiss werden die Ruthenen nicht von heute auf morgen Siege erfechten und Triumphe feiern, aber zweifellos ist, dass weder polnische Hinterlist noch russische Gewalt ihnen auf die Dauer das Wasser werden abgraben können. Denn schliesslich sind es doch die Ideen, welche siegen, nicht die Massregeln.

Wo bleiben die ehernen Tafeln?

Ein Wort an Seine Exzellenz, den Herrn Ministerpräsidenten und Leiter des österreichischen Justizministeriums.

Immer näher rückt die Zeit der galizischen Reise des Herrn Ministerpräsidenten heran. Der Herr Statthalter Graf Potocki hat sogar die Güte gehabt, nach Wien einen Abstecher zu machen, um mit Dr. Koerber dessen Reisedispositionen zu besprechen. So heisst es wenigstens, vielleicht haben die Herren auch etwas Wichtigeres zu besprechen gehabt . . . Für uns ist die Reise Seiner Exzellenz von grosser Bedeutung, da Dr. Koerber nicht nur österreichischer Kabinetschef, sondern auch Minister des Inneren, sowie Leiter des Justizministeriums ist. Wenn Seine Exzellenz nach Galizien nur als Chef der österreichischen Verwaltungsbehörde und als Justizminister käme, um sich von der Funktionierung des galizischen Verwaltungsapparates, von den Zuständen in der galizischen Justiz zu überzeugen — mit anderen Worten, wenn es sich in diesem Falle wirklich nur um eine Inspektionsreise Seiner Exzellenz handeln würde, dann wären wir die Ersten, die den Herrn Ministerpräsidenten in unserer Heimat mit aufrichtiger Freude begrüssen würden. Denn niemand verspürt so die Mängel der galizischen Administration, niemand hat unter dem im Lande

herrschenden System so viel zu leiden, wie gerade wir — Ruthenen. Unsere Meinung über den Charakter der jetzigen Ministerreise haben wir bereits an dieser Stelle ausgesprochen*) und das ist die Meinung des ganzen ruthenischen Volkes. Um uns also nicht zu wiederholen, möchten wir nur noch einige Worte dem Verhalten des nunmehrigen Kabinetschefs den in Galizien obwaltenden Zuständen gegenüber widmen.

Zur Zeit haben die Vertreter des ruthenischen Volkes keine Gelegenheit, dem Herrn Ministerpräsidenten die unhaltbaren galizischen Zustände in Erinnerung zu bringen, bevor noch Seine Exzellenz beim Festessen in Galizien wieder die Gerechtigkeit der galizischen Machthaber (ähnlich wie es im Parlament war) gepriesen hat. Wenn aber dann das Abgeordnetenhaus wieder einmal zusammentritt, wird der Herr Ministerpräsident auf unsere Interpellationen gewiss die stereotype Antwort erteilen, er sei über die galizischen Verhältnisse vortrefflich informiert, unsere Behauptungen entsprechen nicht den tatsächlichen Zuständen, wir sollen uns an den gerechten galizischen Landtag wenden und in Galizien Gerechtigkeit suchen. Es ist zwar eine seltsame Logik — denn wozu ist dann die Zentralregierung, sowie allerlei Zentralbehörden, wozu das Zentralparlament da, wenn die Landesregierung und der Landtag vom Chef der Zentralregierung als höchste Instanz betrachtet werden. Die Bezeichnung der galizischen Zustände als „gerecht und legal" klingt besonders im Munde des Leiters des österreichischen Justizministeriums äusserst befremdend.

Wir wollen dem Herrn Ministerpräsidenten im ausserparlamentarischen Wege — den auch Seine Exzellenz betreten, unsere Behauptungen viel demonstrativer richtigstellen und beleuchten kann — diese „gerechten Zustände" in aller Kürze ad oculos präsentieren.

Se. Exzellenz bezeichnete jede Verordnung als ein wertloses Stück Papier im Vergleiche mit den Gesetzen, diesen „ehernen Tafeln". Das zeugt von einem, vom hohen Rechtsgefühl unseres Ministerpräsidenten und wir halten diese seine Enunziation für die wertvollste aller seiner oratorischen Leistungen. Die vom nunmehrigen Kabinetschef so hoch geschätzten ehernen Tafeln — deren Unantastbarkeit jeder ehrliche Staatsmann, vor allem aber jeder Ministerpräsident und Justizminister wahren soll — und zwar Artikel 19 der österreichischen Staatsgrundgesetze besagt wörtlich:

> „Alle Volksstämme sind gleichberechtigt und jeder Volksstamm hat ein unverletzliches Recht auf Wahrung und Pflege seiner Nationalität und Sprache."
>
> „Die Gleichberechtigung aller landesüblichen Sprachen in Schule, Amt und öffentlichem Leben wird vom Staate anerkannt."
>
> „In den Ländern, in welchen mehrere Stämme wohnen, sollen die öffentlichen Unterrichtsanstalten derart eingerichtet werden, dass ohne Anwendung eines Zwanges zur Erlernung

*) Vergleiche „Ruthenische Revue", II. Jahrgang, Nr. 13, Seite 292—295.

einer zweiten Landessprache jeder Volksstamm die erforderlichen Mittel zur Ausbildung in seiner Sprache erhält."

Es ist nun selbstverständlich, dass ein Staatsmann, wie Dr. Koerber, der auch als Justizminister berufen ist, das Recht und die Gerechtigkeit zu wahren, wir sagen, es ist selbstverständlich, dass Seine Exzellenz vor allem auf der Durchführung dieses für Österreich so wichtigen Gesetzes bestehen wird. Das ist nicht nur sein Recht, sondern auch seine heiligste Pflicht. Der Ministerpräsident war sich auch dieser seiner Pflicht bewusst, als er die Errichtung der polnischen und tschechischen Parallelklassen an den schlesischen Lehrerbildungsanstalten verfügte. Es ist aber eigentümlich, dass in ganz Galizien keine einzige ruthenische Lehrerbildungsanstalt, ja nicht einmal ruthenische Parallelklassen bestehen. In Galizien wohnen doch viel mehr Ruthenen, als in Schlesien Polen und Tschechen zusammen. Ist denn das Rechtsgefühl des Herrn Ministerpräsidenten bei der Behandlung der galizischen Angelegenheiten anders als bei der der schlesischen? ... Oder hört vielleicht die Gerechtigkeit an den Grenzen Galiziens auf? ...

Wenden wir uns nun den Mittelschulen zu. Im Lemberger „Słowo Polskie" veröffentlichte der polnische Reichsratsabgeordnete Dr. Głąbinski im November 1903 einen Aufsatz, in welchem er 43 polnische und 4 ruthenische Mittelschulen Galiziens aufzählt. Es werden da nämlich sowohl einige polnische Filialschulen — die eine selbständige Leitung besitzen — wie auch die ruthenischen Parallelklassen am polnischen Gymnasium in Tarnopol als selbstständige Unterrichtsanstalten betrachtet. All diese Schulen sind auch wirklich bestimmt, selbständige Unterrichtsanstalten zu bilden und sind es bereits heute de facto. Ausserdem bekommt Galizien im neuen Schuljahr 1904/5 ein neues polnisches Gymnasium. Die Ungerechtigkeit ist doch auffallend genug und bedarf keiner Kommentare.

Die Anzahl der galizischen Polen ist der der Ruthenen so ziemlich gleich — wenn wir nämlich die im jüdisch-deutschen Jargon sprechenden 810.000 Juden zu Gunsten keiner der beiden Nationalitäten mit Beschlag belegen. Trotzdem ist die Amtssprache in ganz Galizien ausschliesslich polnisch und der k. k. Bezirkskommisär Kwiatkowski versetzt in seinem Bureau dem ruthenischen Gemeindevorsteher Olijnyk eine Ohrfeige, weil letzterer mit ihm nicht in polnischer Sprache konversieren will. Ein anderer k. k. Bezirkskommissär Stroka lässt sich — um die Ruthenen zu demütigen — in einer allgemeines Ärgernis erregenden Weise eine Religionsstörung zu schulden kommen, für die ein gewöhnlicher Sterblicher zumindest eine mehrmonatliche Kerkerstrafe hätte bekommen müssen. Die verrufensten Wahlmacher, denen die unglaublichsten Wahlmissbräuche nachgewiesen wurden, wie Kozminski, Bezirkskommissär Kalinowicz et tutti quanti ... sie avancieren! Und doch wurde alles das rechtzeitig zur Kenntnis des Herrn Ministerpräsidenten und Leiters des Justizministeriums gebracht.

Nun einige Worte über die galizischen Gerichte. Auch diese betreiben eine national-polnische Politik.

Es liegt in der Natur der Gerichtsbarkeit, dass jene Persönlichkeit, die das Recht zu sprechen hat, die Partei verstehen und von der letzteren verstanden werden muss. Mit anderen Worten, der Richter muss die Muttersprache der Parteien in Wort und Schrift beherrschen, denn er ist gezwungen, nicht nur mit der Partei zu verhandeln und Protokolle aufzunehmen, sondern auch deren schriftliche Eingaben zu lesen und zu erledigen. In Galizien wollen nun die Gerichtsbehörden mit ruthenischen Parteien nicht anders wie polnisch verkehren, wodurch letzteren oft grosse Schwierigkeiten erwachsen. Und wenn es einem Widerspenstigen durch verschiedene Proteste und Klagen schliesslich gelingt, die Erledigung seiner Eingabe in ruthenischer Sprache zu bekommen, so findet er darin seine Muttersprache derart verstümmelt und verspottet, dass er künftighin diesen Spott lieber nicht provoziert... Manchmal zeigen die Gerichte auch ziemlich drastisch, dass sie nicht verpflichtet seien, ruthenisch zu verstehen. So hat z. B. Michael Bonk eine in ruthenischer Sprache verfasste Ehrenbeleidigungsklage beim Bezirksgericht in Mosciska eingebracht. Die Beleidigung fand am 25. November 1903 statt — die Verjährung konnte also erst am 7. Jänner 1904 erfolgen. Die Klage wurde am 2. Jänner überreicht. Trotzdem hat der Richter ein freisprechendes Urteil gefällt — und zwar wegen Verjährung. Später hat sich herausgestellt, dass der im ruthenischen Bezirke amtierende Richter ruthenisch nicht verstanden und deshalb „25. November“ mit 25. Oktober verwechselt hat. Das k. k. Bezirksgericht in Rawa-Ruska versendet an die Gemeindeämter polnische Vorladungen in Zivilangelegenheiten behufs Zustellung den betreffenden Parteien. Da sich die Parteien weigern, polnische Vorladungen anzunehmen, sind die Gemeindeämter verschiedenen Unannehmlichkeiten ausgesetzt. So wurde z. B. der Gemeindevorsteher von Hrebenne deshalb zu einer Geldstrafe verurteilt u. s. w. Dasselbe Manöver betreiben die k. k. Gerichte mit den ruthenischen Pfarrämtern. Überall die äusserst unduldsame polnisch-schauvinistische Politik, die unter dem jetzigen Ministerium besonders aggressiv und dreist geworden ist.

Dass diese Zustände im höchsten Grand ungerecht und in der österreichischen Verfassung nicht begründet, also illegal sind — dass die österreichischen Staatsgrundgesetze in Galizien auf die gröbste Weise verletzt werden, ist doch sonnenklar!

Wir haben in unserer Zeitschrift bereits eine Menge von Beispielen der polnischen Wirtschaft angeführt. Wir haben auf Grund positiver Tatsachen nachgewiesen, dass in Galizien die österreichische Verfassung planmässig mit Füssen getreten wird. Unsere Behauptungen sind von niemandem entkräftet worden und können von niemandem bestritten werden. Da sich nun Dr. Koerber in der Rolle eines Protektors der polnischen Wirtschaft gefällt, so erlauben wir uns an ihn eine Frage zu stellen: was ist denn mit den ehernen Tafeln Österreichs — sind sie unter der Minister-

präsidentschaft Sr. Exzellenz vielleicht so verrostet, dass man an ihre Existenz nicht einmal erinnern darf? . . .

Wir verlangen die Antwort, die uns der konstitutionelle Minister schuldig ist, solange er die österreichische Verfassung auf Grund des § 14 nicht sistiert hat.

Basil R. v. Jaworskyj.

Hannibal ante portas.

Zur politischen Lage in Galizien und in der Bukowina.

Wie man das Zarenreich als Rückgrat der internationalen Reaktion betrachtet, ebenso kann man mit Fug und Recht das heutige Galizien als das Nest der rückschrittlichsten Unternehmungen und Pläne in Österreich bezeichnen. Jede Autokratie erblickt im Zarentum ihre verlässlichste Stütze und der Einfluss des slavischen Riesenreiches auf die benachbarten Staaten in Europa ist nicht besonders wohltuend. Eine ähnliche Rolle spielt Galizien in Österreich. Es beschenkt Österreich mit den reaktionärsten Staatsmännern und Politikern. Der polnische Graf Badeni gestaltete den § 14 zu einem erstklassigen Machtfaktor, gründete eine neue politische Schule und schuf eine ganze Generation von §14-Ministern; R. v. Abrahamowitz führte, als Präsident des Abgeordnetenhauses, Polizei in dasselbe ein, u. s. w. Das war eine Probe, die galizische Gewaltherrschaft in ganz Österreich einzuführen — die zwar misslang, deren korrumpierende Wirkung wir aber bis heute spüren.

Wie der russischen Regierung nur die preussische Polizei, sowie die bezahlten panslavistischen Agitatoren Schildknappendienste leisten, so raliieren sich mit dem Polenklub — diesem Repräsentanten der Gewaltherrschaft des polnischen Adels — nur die reaktionärsten und volksfeindlichsten Elemente, die eben in der Schlachta ein mächtiges Bollwerk gegen die Gleichberechtigung aller Staatsbürger erblicken und deshalb gerne den status quo in Galizien erhalten möchten, um bequem im Trüben fischen zu können. Wie der weisse Zar bei der Unterdrückung der magyarischen Erhebung nicht aus Liebe für Österreich mithalf, sondern aus Hass gegen jede Volksbewegung (er spürte übrigens instinktiv, dass der absolutistische Staat in einem Konflikt mit dem Verfassungsstaate im Nachteil sich befinden müsse, wie das heute im Konflikt Russlands mit Japan so deutlich zutage tritt, und wollte daher keinen Verfassungsstaat zu seinem Nachbar haben); so hilft der Polenklub bei jeder rückschrittlichen Aktion auch ausserhalb Galiziens, denn er erblickt darin die Assekuranz seiner Herrschaft.

Das absolutistische Zarentum, gekleidet in den panslavistischen Anstandsmantel und die durch ihren Chauvinismus und ihre Skrupellosigkeit bekannte polnische Schlachta, das sind zwei so nahe verwandte Mächte, dass ihre Kooperation in der Natur der Dinge liegt. Eine Zeitlang, und zwar nach der Teilung Polens, waren sie auf einander böse. Das zeigte sich am besten in Galizien, wo die Schachta allmächtig ist. Für russisches Geld wird hier ein panslavistisches Tagblatt herausgegeben und eine panslavistische Agitatorenkolonie erhalten. Diese letztere gruppierte sogar einige Zeit eine grössere, aus den mit der polnischen Wirtschaft unzufriedenen Elementen bestehende Partei um sich. Die Schlachta verfolgte nun die russischen Agitatoren mit der angeborenen Rücksichtslosigkeit. Man glaubte, dass der Panslavismus und das Zarentum im polnischen Adel einen unversöhnlichen Todfeind haben. Doch es verstrich nicht gar geraume Zeit, die patriotischen Wunden der Schlachta wurden geheilt, das gemeinsame Interesse kam immer mehr zum Vorschein. Die einst so bedrückte und skrupellos verfolgte russophile Partei, die inzwischen unter den Ruthenen jeden Kredit verlor und bankerott wurde, wird heute von der unlängst noch russophoben Schlachta aus der politischen Rumpelkammer hervorgeholt, mit Krücken bewaffnet und künstlich aufgerichtet. Vor allem trachtet man die ruthenische Kirchenhierarchie mit russophilen Elementen zu besetzen. Auch sonst möchte man der aussterbenden Partei zur Geltung verhelfen. Während der Landtagsersatzwahlen boten die galizischen Machthaber alle Kräfte auf, um Prof. Barwinskyj zu Falle zu bringen und an seiner Stelle dem russophilen Effinowitsch das Mandat zuzuschanzen.

Diese Politik der Schlachta beruht auf einer stillschweigenden gegenseitigen Versicherung. Die russophile Agitatorenkolonie in Lemberg — die hier nur behufs Bekämpfung der nationalruthenischen Bewegung, sowie der Überwachung der Beziehungen zwischen den russischen und österreichischen Ruthenen erhalten wird — wünscht die Schlachta aus ihren Positionen gar nicht zu verdrängen und verlangt nicht die Gleichberechtigung des ruthenischen Volkes. Deshalb möchte man diese panslavistische Expositur gerne an der Spitze des ruthenischen Volkes sehen. Anderseits unterdrücken die galizischen Machthaber auf jede mögliche Weise die nationalruthenische Bewegung, die minimalsten nationalen und kulturellen Postulate der Ruthenen werden von den Polen mit Hilfe der Zentralregierung abgewiesen, wodurch die Russifizierungspolitik in der Ukraine wesentlich unterstützt und die russischen Ruthenen jeder moralischen Stütze beraubt werden. S o e n t s t a n d i n G a l i z i e n d i e s l a v i s c h e W e c h s e l s e i t i g k e i t i n v o l l s t e r P r a c h t. Die Rückversicherungsprämie zahlen, wie ersichtlich, nicht die beteiligten Parteien, sondern die Ruthenen.

Nicht anders wie im ruthenischen Ostgalizien verhält sich die Sache in der Bukowina. Daselbst bilden die Polen nicht einmal 4% der Bevölkerung, haben aber trotzdem das Land in ihre national-politische Interessensphäre einbezogen und mit dem Netze ihrer Intriguen umsponnen. Früher war der Perzentsatz der

Bukowinaer Polen noch kleiner, wurde aber im Laufe der letzten drei Dezennien durch den Import polnischer Beamter aus Galizien — die sich hier hauptsächlich mit der Agitation befassen — bedeutend erhöht. Bukowina gehört nämlich dem Lemberger Oberlandesgerichtssprengel und die Bukowinaer Staatsbahnen der galizischen Direktion an. Auf dem Bukowinaer Boden entfalteten die Emissäre der Schlachta eine sehr rege Tätigkeit. Auch hier fanden sie eine russophile Expositur vor, mit der sie nun ebenso wie in Galizien gemeinsame Sache machen. Die chaotischen Zustände in Lande erleichterten ihre Machenschaften. Sie gingen also energisch an die Arbeit.

Die Sache wurde sehr geschickt arrangiert. In der Bukowina sind mehrere ehemalige armenische Ochsenhändler begütert, die — nachdem sie ihr Gewerbe aufgegeben — geadelt wurden. Dieser jüngste Zweig der „polnischen" Schlachta (aus Armenien) wurde nun unter Vorspiegelung der politischen Karriere, der grossen historischen Mission in der polnischen Südmark u. s. w. auch herangezogen. In dem jungen Adel erwachte das alte Geschäftsblut, die Lust zu handeln. Die armenische „Schlachta" übernahm somit gerne die „schwere" Mission der polnischen Kulturträger in der Bukowina.

Auch die Czernowitzer Universität bekam einen polnischen Botschafter in der Person des Universitätsprofessors Dr. Halban-Rosenstock, der die Rolle des Hauptorganisators der polnischen Propaganda übernahm, hier einen polnischen Südmarkverein organisierte, etc. Seit Beginn seiner Wirksamkeit datiert auch das Misstrauen der Czernowitzer Universität den Ruthenen gegenüber. Während der Sezession der Ruthenen aus der Lemberger Universität lanzierte man polnischerseits sehr pfiffig die Parole: „Die Ruthenen sollen die Ruthenisierung der Universität in Czernowitz verlangen." Trotzdem nun die Ruthenen sich dagegen verwahrten und ausdrücklich die Errichtung — also nicht die Ruthenisierung einer der bereits bestehenden Hochschulen — einer ruthenischen Universität in Lemberg verlangten und bis heute verlangen, wurden die Czernowitzer Universitätskreise vor dem Zufluss der ruthenischen Studentenschaft gewarnt. Die ruthenischen Sezessionisten fanden damals überall Aufnahme, wie z. B. an den Universitäten in Wien, Graz, Prag, nur nicht an der Czernowitzer Universität.

Dem Obmann des polnischen Südmarkvereines in Czernowitz gelang es, die deutschen Politiker zu gewinnen. Der schlachzizischen Korruption aus Galizien wurde nun Tür und Tor geöffnet. Den Führern des rumänischen Adels wurden verschiedene Sinekuren versprochen, Herr Lupul wurde sogar auf Betreiben des Polenklubs zum Vizepräsidenten des österreichischen Abgeordnetenhauses gewählt. Die Gegner der Bojarie wurden aufs äusserste verfolgt. Nicht einmal die Richter wurden verschont*). R. v. Abrahamowicz hat sogar die Suspendierung des Landesgerichtsrates Dr. Lupu durchgesetzt — diese Massregel des polnischen Oberlandesgerichtes wurde jedoch

*) Wie erwähnt, gehört Bukowina dem Lemberger Oberlandesgerichtssprengel an.

vom Obersten Gerichtshof als unbegründet aufgehoben. Man raliierte sich auch mit der russophilen Klique, unterstützte sich gegenseitig und machte polnische Wahlen in der Bukowina.

Das ist in aller Kürze die Geschichte der armeno-polnisch-deutsch-rumänisch-russophilen Koalition gegen die Ruthenen.

Solche Verhältnisse fand der neue Landespräsident von Bukowina, Prinz Hohenlohe, vor und er tat gut daran, die Entwirrung dem freien Willen der Wähler zu überlassen. Die letzthin vorgenommenen Landtagswahlen, das waren die ersten freien Wahlen in der Bukowina. Aus der Urne gingen die freisinnigen Kandidaten der Ruthenen, Rumänen, Deutschen und Juden siegreich hervor. Dieselben werden nun auch die Mehrheit in der Landstube besitzen. Sie betreten den neuen Landtag unter der Parole der politischen, nationalen und konfessionellen Gleichberechtigung und Erweiterung des Wahlrechtes. Das zurückgebliebenste österreichische Kronland Bukowina kann somit anderen Ländern als rühmliches Beispiel voranleuchten. Deutsche und Juden, Ruthenen und Rumänen wollen da gemeinsam und friedlich an der Hebung ihres Vaterlandes arbeiten.

So litt die armeno-polnisch-rumänisch-russophile Bojaren-Koalition auf der ganzen Linie Schiffbruch, ihre Kandidaten — die früher nur von den Machthabern ernannt wurden — fielen glänzend durch.

Doch diese Wahlen erfüllen das Herz der polnischen Schlachta in Galizien mit grosser Besorgnis um die Zukunft. „Freie Wahlen an der Grenze Ostgaliziens — ja, was soll denn das heissen?“ . . . frägt verblüfft die gesamte schlachzizische Presse. In allen diesen Enunziationen kommt das Vorhaben der Herren von Galizien, sowie ihre Politik der brutalen Gewalt ganz deutlich zum Ausdruck. Das Lemberger „Słowo Polskie“ schreibt wörtlich: „Die Regierung hat die Agitation nicht verhindert, ihre Autorität und ihre Präponderanz nicht geltend gemacht . . .“ — „im Lande, in welchem der Servilismus herrschte und herrscht, sind solche Rücksichten der Pression gleich . . . Die zionistische Bewegung wurde protegiert . . . die in der Bukowina erlaubte und protegierte ruthenisch-radikale, sowie zionistische Bewegung wird man nicht an der Grenze Galiziens aufhalten können . . . es wird dort an unserer Wand ein Lager von Sprengstoff errichtet, augenscheinlich zu dem Zwecke, damit diese Wand demoliert werde . . .“

Ferner werden Drohungen gegen den Prinzen Hohenlohe ausgestossen, den man bei Dr. Koerber während dessen Visite in Lemberg anschwärzen will. Der Landespräsident von der Bukowina hätte also den polnischen und russophilen Kanditaten Militär beistellen und deren Wahl mit den Bajonetten erzwingen sollen, so wie es in Galizien geschieht. Freie Wahlen an der Grenze Galiziens können übrigens unberechenbare Folgen haben. Also caveant consules! Hannibal ante portas! R. Sembratowycz

Plehwe und die Ukraine.

Von J. Karenko (Kijew).

Minister Plehwe starb plötzlich eines schrecklichen Todes. Er wurde von einer Bombe zerstückelt. Schaurig wirkte die Kunde, die wir da vernahmen — nicht minder schaurig, als jede einzelne Nachricht von den unter Plehwes Ägide verübten Grausamkeiten. Auch der am Terrorismus verübte Gewaltakt — ist eben nur ein Gewaltakt, der überdies geeignet ist, einem brutalen Tyrannen in einem Nu den Märtyrerkranz um den Kopf zu winden. Wir sind Gegner eines jeden politischen Mordes — wir sind aber noch grössere Gegner eines Regierungssystems, das die Voraussetzungen eines politischen Mordes erzeugt.

Plehwe schien mit eiserner Konsequenz an der Sammlung des Explosivstoffes in der ganzen russischen Gesellschaft zu arbeiten. Es hat kaum jemals einen noch mehr verhassten Minister gegeben. Selbst ein grosser Teil der höheren Beamtenschaft hasste Plehwe und atmete nach dessen Ermordung auf. Sogar die höchsten Würdenträger waren bekanntlich vor den Spitzeln Plehwes nicht sicher und fürchteten buchstäblich ihren Schatten. Einer seiner Ministerkollegen pflegte ihn als einen charakterlosen Proselyten zu bezeichnen. Kurz und bündig, er wurde allgemein gefürchtet, aber auch verachtet.

Besonders schwer lastete die Hand Plehwes auf der Ukraine. Jede Regung unserer Volksgenossen beantwortete der omnipotente Minister mit Verhaftungen, nächtlichen Hausdurchsuchungen, Verschickungen, etc. Wie viele Existenzen wurden da oft plötzlich vernichtet, wie viele Familien brotlos gemacht, wie viele Tränen wurden vergossen! . . . Der Ukas vom Jahre 1876 wurde mit besonderer Härte gehandhabt. Und wenn man über die Zensurverhältnisse in Russland klagt, so sind sie nirgends so, wie in der Ukraine. Während der Enthüllung des Denkmales des ruthenischen Dichters Kotlarewskyj in Poltawa hat Plehwe sogar ruthenische Ansprachen verboten. Die unschuldigsten, aus Galizien bezogenen Bücher wurden oft beschlagnahmt und deren Eigentümer empfindlich bestraft. Ein dichtes Netz von Spionen wurde über ganz Ukraine ausgebreitet; insbesondere wurde aber die galizische Grenze und der Verkehr der russischen Ruthenen mit den österreichischen überwacht; der Spitzelkontingent in Österreich, insbesondere in Galizien, wurde bedeutend vermehrt; die Beamten, insbesondere die Polizeiorgane in der Ukraine, wurden gezwungen, die für russisches Geld in Österreich herausgegebenen panslavistischen Blätter (die oft einen nützlichen Wink enthalten) zu abonnieren etc. Um dieses Russifizierungssystem in der Ukraine noch womöglich planmässiger zu gestalten, wurde nach Kijew General Kleigels geschickt.

Das ist nun ein kurzer Nekrolog Plehwes, der auf unsere Schultern mit blutigen Buchstaben geschrieben wurde.

Nicht besser war es in Armenien und in Finnland, dessen garantierte Autonomie ebenfalls wie durch eine Bombe jäh ver-

nichtet wurde. Und wie viel Blut ist in Kischinew geflossen! Überall liess die Herrschaft Plehwes blutige Spuren zurück. Nun ist der noch vor kurzem Allmächtige und in ganz Russland Gefürchtete tot — er fiel der schrecklichen Rache der gepeinigten Völker zum Opfer. Wenn man an seinen grausamen Tod denkt, erinnert man sich unwillkürlich an die von ihm verübten Grausamkeiten.

Die Landtagswahlen in der Bukowina.

Von J. K. (Czernowitz.)

Nun haben die „Freisinnigen" einen grossen Sieg davongetragen, einen der in der Geschichte Bukowinas mit goldenen Lettern eingraviert wird. Zur besseren Orientierung will ich den geehrten Lesern der „Ruth. Revue" eine kurze Skizze über die frühere politische Lage in der Bukowina und über die Entstehung der „Freisinnigen Vereinigung" bieten.

Bekanntlich hatten in der Bukowina schon seit längerer Zeit das führende Wort die rumänischen Bojaren (der Adel) und ihnen schlossen sich selbstverständlich auch die nicht adeligen Grossgrundbesitzer und die meisten Geistlichen an. Seit der Eröffnung des Landtages hatten die Bojaren stets die Majorität in demselben, machten auf eigene Faust Politik, pfiffen jeden Landespräsidenten vor, verfolgten egoistische Zwecke; kurz gesagt: sie hatten im Lande die Macht und schalteten und walteten nach Belieben. Sie designierten die Abgeordneten und die Regierung musste einwilligen und ihnen durch die Bezirkshauptleute und Gendarmen soviele Abgeordnete wählen lassen, als es überhaupt nur möglich war. Daher kam es, dass die Grossgrundbesitzer, die schon ohnehin 10 Abgeordnete aus der Grossgrundbesitzerkurie in den Landtag entsenden, noch einige Grossgrundbesitzer in den Landgemeinden zu Abgeordneten wählen liessen und — nachdem auch der Metropolit an ihrer Seite stand, — eine erdrückende Majorität innehatten. Daher kann es niemand Wunder nehmen, dass alles dies, was der Landtag im Laufe dieser Jahrzehnte leistete, stets zu Gunsten der Bojarie und zum Nachteile der armen bäuerlichen Bevölkerung ausfiel. Da aber viele rumänische Bojare bäuerliche Abgeordnete waren, wussten sie selbstredend wenigstens pro forma ihren Wählern von ihren „grossen Taten" für das Land und für die Nation zu erzählen. Weil sie aber für den Bauer nichts taten, sondern im Gegenteile ihn und das ganze Land dem gänzlichen Ruin nahe brachten, fanden sie gleich einen guten Ausweg. Sie entwickelten nämlich eine Nationalhetze, die für die Rumänenführer lange Zeit als ein ausgezeichnetes Agitationsmittel diente. Und statt sich zur ernsten Arbeit zu bequemen, um dem armen Volke aus der grossen Not zu helfen, befassten sie sich mit nationalen Intrigen, Denuntiationen der Ruthenen*) bei der Regierung, Unterdrückung der Ruthenen nicht nur in ihren kulturellen

*) Die Ruthenen schienen ihnen durch ihre relative Mehrheit und mit ihren mehr oder wenigen demokratischen Bestrebungen am gefährlichsten zu sein.

Bestrebungen, sondern auch auf jedem anderen Gebiete, — insbesondere aber auf dem kirchlichen. Nun mussten sich die Ruthenen mit allen möglichen Waffen wehren, und es entspann sich ein heisser Kampf, der lange Jahre dauerte. Das arme Volk aber hatte von dem ganzen Hader keinen rechten Begriff, starb an Hungertyphus und wanderte nach Amerika aus.

Das Öl ins Feuer gossen die Agitatoren der polnischen Schlachta aus Galizien, die hier einen günstigen Boden für ihre Machenschaften und Intriguen suchten. Da in der Bukowina die Polen kaum 4% der Bewohnerschaft bilden, so können sie hier keine ausschlaggebende Rolle spielen. Deshalb sind die Agitatoren der Schlachta auf ihre unheilvollen Intriguen allein angewiesen. Sie verbinden sich hier mit verschiedenen unlauteren Elementen und leben nur von der nationalen Hetze — denn die nationale Verständigung der die Bukowina bewohnenden Völker bedeutet das Ende des Einflusses der polnischen Intriganten.

Als aber die ganze Komödie schon solange dauerte, dass auch der Bauer zu murren anfing und sich einsichtsvolle Rumänen fanden, welche die ganze Nationalhetze verdammten und: „Zur Arbeit!" — kommandierten, entstand in der Bukowina eine neue Partei. Sie ist zunächst durch die Vereinigung einiger Landtagsabgeordneten*) zu einem Klube, der sich „Freisinnige Vereinigung" nennt, entstanden und fand bald im ganzen Lande einen allgemeinen Anhang. Und nun geschah in der Bukowina ein Wunder. Rumänen, Ruthenen, Deutsche und Juden reichten sich brüderlich die Hände und gedachten des darbenden Volkes, dem sie zu helfen verpflichtet sind. Dies waren die ersten Männer, welche Elend, Not, Finsternis und Ausbeutung als internationale Feinde ansahen, in dem Sinne auch das Volk aufklärten und zum erstenmale ein g e m e i n s a m e s Programm aufstellten. In dieses Programm nahmen sie in erster Linie auf: 1. Wahlreform, 2. Anschaffung der Gutsgebiete und 3. Kreierung einer Landesbank. Gestützt auf dieses Programm, entwickelten sie ihre Tätigkeit, stiessen aber sofort auf mächtige Gegner — auf die Bojaren. Diese Vereinigung behagte ihnen nicht und sie versuchten dieselbe gleich im Keime zu ersticken. Sie griffen zunächst zu ihrem bekannten Handwerk — zur Denuntiation, hernach zu persönlichen Angriffen und Beschimpfungen und endlich — um ja die Arbeit der „Freisinnigen" zu vereiteln — verliessen sie als Majorität den Landtag. Derselbe wurde auch gleich darauf, da auch seine 6 jährige Kadenz beendigt war, aufgelöst und es wurden neue Wahlen ausgeschrieben.

Nun griffen sämtliche Parteien in den Wahlkampf ein. Die „Freisinnigen" einigten sich zunächst mit der Verteilung der Mandate in der Weise, dass sechs Ruthenen und sechs Rumänen in den Landbezirken, hingegen Deutsche und Juden in den Städten kandidierten. Hernach entwickelten sie eine rege Agitation und die ersten Anhänger und Helfer der „Freisinnigen" waren die Volksschullehrer, die sie nicht nur mit der Agitation, sondern auch in ihrer Presse kräftig unterstützten.

Die Bojaren ruhten aber auch nicht. In jedem Bezirke stellten sie Gegenkandidaten auf und trachteten mit allen erlaubten und unerlaubten Mitteln ihre Wahl durchzusetzen, wobei ihnen die polnischen Agitatoren vortreffliche Dienste leisteten. Das interessanteste dabei aber ist, wie alle diese Kandidaten auf Grund eines freisinnigen Programms kandidierten, die „Freisinnigen" selbst aber vor dem Volke zu verleumden suchten. So standen sich

*) Dr. Aurel Ounzul (Rum.), Dr. Straucher (Jude), Nik. v. Wassilko (Ruth.), Dr. Stefan Schmal-Stockyj (Ruth.), Hirotheus Pihuljak (Ruth.) und Theodor Lewitzkyj (Ruth.).

zwei mächtige Parteien gegenüber. In der freisinnigen befanden sich aufgeklärte Bauern, sämtliche Lehrer und einige Priester, in der anderen hingegen alle Bojaren, der grössere Teil der Geistlichkeit, die Agitatoren der polnischen Schlachta und natürlich unsere lieben Russophilen (die sich der Kuriosität halber als Altruthenen bezeichnen).

Der Kampf war ein heisser. Und dass es den Bojaren daran sehr gelegen war, ihre Mannen durchzubringen und die „Freisinnigen" zu stürzen, beweist der Umstand, dass in einem Bezirke den freisinnigen Wählern sogar 1200 Gulden per Stimme angetragen wurde.

Die unermüdliche Arbeit der Lehrer und das taktvolle Vorgehen derselben bei der Agitation verhalf aber den „Freisinnigen" trotzdem zum Siege auf der ganzen Linie (mit Ausnahme eines einzigen Bezirkes: Suczawa) — und nachdem auch in den Städten durchwegs freisinnige Männer zu Abgeordneten gewählt wurden, so fällt diesmal die Majorität im Landtage den „Freisinnigen" zu und die jetzige Macht der Bojaren und ihrer würdigen Bundesgenossen ist somit ein für allemal vernichtet.

Durch diesen kollossalen Sieg des Freisinnes haben sich aber auch viele Zustände im Lande verändert. So gelang es beispielsweise dem freisinnigen Kandidaten, dem Bauern Buburudzan, im Gurahumoraer Bezirke, Seine Exzellenz den gewesenen Landeshauptmann und gehorsamen Diener der Bojarie, Herrn Lupul aus dem Sattel zu heben und nun wird zweifellos zum Nachfolger des letzteren der „Freisinnige" Georg v. Wassilko ernannt.

Der Sieg der „Freisinnigen" ist aber nicht nur für die Entwicklung des Landes von grosser Bedeutung. Mit diesem Siege haben auch die Ruthenen als solche vieles gewonnen, was nicht unbeachtet bleiben darf.

In der vergangenen Kadenz hatten die Ruthenen (Jungruthenen) fünf Mandate. Als aber im vorigen Jahre der ruthenische Abgeordnete v. Zubrytzkyj sein Mandat niederlegte, fand im Monate August 1903 im Zastawnaer Wahlbezirke eine Ergänzungswahl statt; dies war die erste freie Wahl in der Bukowina, welche der jetzige Landespräsident Prinz Hohenlohe einführte. Bei dieser Wahl blieb aber der ruthenische Kandidat in der Minorität von 2 Stimmen und gewählt wurde der russophile Dr. Hackman, ein Günstling der volksfeindlichen Grossgrundbesitzer und der polnischen Schlachta, mit deren Hilfe (Geld) er das Mandat bekam. Nun hatten die Ruthenen nur mehr vier Landtagsabgeordnete. Bei der heurigen freien Wahl hingegen siegten alle sechs ruthenischen Kandidaten und nicht nur der russophile Herr Hackman, sondern auch die übrigen drei russophilen Kontrakandidaten fielen glänzend durch.

Interessant wäre es aber zu erfahren, wie sich die Herren Russophilen verhielten, um einen wahrlich ruthenischen Kandidaten zu stürzen. In einem Bezirke (Sadagora), wo die Russophilen keinen „geeigneten" Kandidaten aufzustellen vermochten, agitierten sie für einen reaktionären ruthenenfeindlichen rumänischen Grossgrundbesitzer, um nur die Wiederwahl des „Jungruthenen" Dr. Stockyj zu verhindern.

Die überall, wo es Futter gibt, hinschielende, verschiedenen Herren — der russischen Regierung, den rumänischen Bojaren und der polnischen Schlachta — dienende russophile Klique wird nur künstlich von ihren Brotgebern erhalten und geht mit dem Einfluss letzterer rapid zurück. Das zeigten deutlich die jüngsten Landtagswahlen und auch darin besteht für uns ihre grosse Bedeutung.

Und wir wollen hoffen, dass unsere Abgeordneten, nachdem sie zunächst brennende politische und ökonomische Fragen gelöst haben, die nationale Frage auch einmal gehörig in die Hände nehmen. Wir wollen hoffen, dass dann — nachdem sich in der Landesstube jetzt Männer befinden, die genug tolerant sind, um den gerechten Forderungen der Ruthenen Rechnung zu tragen — auch die Kirchenfrage gelöst werden wird. Letztere spielt bekanntlich in der Bukowina eine grosse Rolle und hat auf das nationale und politische Leben bedeutenden Einfluss.

Alma Mater Leopolensis — als Stiefmutter.

Von Severus (Wien).

In Nummer 16 der „Ruthenischen Revue" vom vorigen Jahre (S. 372—379) wurde unter obiger Aufschrift auf Grund zahlreicher, bisher nicht widersprochener Tatsachen die verhängnisvolle Lage der Ruthenen an der juristischen Fakultät der k. k. Universität in Lemberg geschildert. Durch die Aufstellung einer Parallele zwischen Innsbruck und Lemberg (Nr. 13 ex 1904 der „Ruthenischen Revue", S. 299—304) wurde die Planlosigkeit der Unterrichtsverwaltung und der widerrechtliche Vorgang des Professorenkollegiums noch besser veranschaulicht und nachgewiesen.

Es wurde auch in einem speziellen Falle der Nachweis erbracht, dass ein Universitätsprofessor sich nicht scheut, aus der Habilitationsschrift eines Ruthenen die einzelnen Stellen zu „entstellen, zu verdrehen, ungenau zu zitieren und daher falsche Schlüsse zu ziehen" (Nr. 4 der „Ruthenischen Revue" ex 1904). Dafür wurde dieser Herr nicht etwa mindestens im Disziplinarwege seiner amtlichen Stellung enthoben, sondern er verbleibt weiter Verkünder „des Rechtes" ex cathedra und brüstet sich noch damit, dass er sich mit dem Verfasser in eine Polemik nicht einlassen will („Ruthenische Revue" ex 1904, Nr. 14, S. 327).

Das sind Tatsachen, die in einem „Kulturstaate" zu Beginn des zwanzigsten Jahrhundertes vorkommen und deshalb eine wiederholte Hervorhebung vertragen und verdienen.

Es ist aber nicht die juristische Fakultät der Lemberger Universität allein, an welcher die Ruthenen um ihre Existenz hartnäckig kämpfen müssen. An anderen Fakultäten geht es den Ruthenen eher schlechter als besser.

Die **philosophische** Fakultät hatte bis vor kurzem keine einzige Lehrkanzel für die allgemeinen Fächer mit ruthenischer Vortragssprache. Es wurde nur die ruthenische Literatur und Sprache, wie nicht anders denkbar, in ruthenischer Sprache vorgetragen. Diese Lehrkanzel besteht auch heute, nur wurde sie nach dem Ableben des Professors Omelan Ohonowskyj hindurch längere

Zeit, nicht besetzt. Der Kandidat für diese Lehrkanzel, Professor K o l e s s a, habilitierte sich in Czernowitz, weil er der herrschenden Umstände halber sich wahrscheinlich nicht traute, sofort an der Lemberger Universität sein Glück zu versuchen. Ein zweiter Kandidat für diese Lehrkanzel, der bekannte Schriftsteller Dr. Iwan F r a n k o, wurde zur Habilitierung an der Lemberger Universität nicht zugelassen. Bei diesem hat wieder angeblich die Statthalterei (und durch diese das Ministerium) „politische Anstände“ gefunden. Auf diese Weise musste einer der tüchtigsten und verdienstvollsten Ruthenen die Bahn einer Universitätskarierre aufgeben.

Der dritte Kanditat für diese Lehrkanzel, Dr. Cyrill S t u d y n s k y j*), wurde vom Proffessorenkollegium der Lemberger Universität zur Habilitierung gleichfalls n i c h t zugelassen. Er ging aber sofort nach Krakau und erlangte dort auf Grund derselben Habilitationsschrift die angesuchte venia legendi. Ja, es verstrichen kaum zwei bis drei Semester und wir sehen denselben Dr. S., der von der philosophischen Fakultät in Lemberg als Privatdozent a limine abgewiesen wurde, an derselben Fakultät der Lemberger Universität als E x t r a o r d i n a r i u s tätig! Es wurde nämlich eine z w e i t e Lehrkanzel für „die ruthenische Literatur mit besonderer Berücksichtigung der kirchenslavischen Literatur“ kreiert und diese dem Dr. S. verliehen.

Diese Tatsache ist sehr belehrend und gibt Zeugnis dafür, dass selbst die Unterrichtsverwaltung nötigenfalls die Beschlüsse der Fakultät sogar in Sachen der Ruthenen einer genauen Prüfung und selbständigen Beschlussfassung zu unterziehen Grund hat. Es muss dann schon sehr faul in dieser Angelegenheit vorgegangen worden sein, oder es waren persönliche Einflüsse stärker als die Wahrung der Würde der Fakultät.

Mit dieser Neukreierung erlangten die Ruthenen eine zweite Lehrkanzel an der philosophischen Fakultät, beide Lehrkanzeln sind also für denselben Gegenstand, für die ruthenische Sprache und Literatur.

Um Missverständnissen entgegenzutreten, muss gleich hier bemerkt werden, dass an der Lemberger Universität ausser der Lehrkanzel für die vergleichende Philologie der slavischen Sprachen auch zwei Lehrkanzeln für die p o l n i s c h e Sprache und Literatur bestehen.

Schliesslich und endlich ist es den Ruthenen im letzten Dezennium gelungen, eine Lehrkanzel für die Geschichte zu erlangen.

---

*) Amtlich heisst er „Studzinski“. Westeuropa soll bei dieser Gelegenheit erfahren, dass die armen Ruthenen in Galizien n i c h t e i n m a l d a s unanfechtbare R e c h t a u f d i e F ü h r u n g i h r e r N a m e n h a b e n. Die Polen **ü b e r s e t z e n** d e n r u t h e n i s c h e n Z u n a m e n und auf diese Weise führen die meisten Ruthenen z w e i Z u n a m e n: den einen echten, ruthenischen und den zweiten gefälschten, den polnischen (daher auch offiziellen). Eine ähnliche Übersetzung ihrer Namen ins Deutsche wollen sich aber die preussischen Polen **nicht gefallen lassen.**

Es war zur Zeit des Buhlens der Ruthenen um polnische Gunst im friedlichen Wege. Die Ruthenen verlangten eine Lehrkanzel für die ruthenische Geschichte. Dies wurde aber polnischerseits nicht zugestanden, vielmehr eine Lehrkanzel »für allg. Geschichte mit besonderer Berücksichtigung der Geschichte Osteuropas“ gnädigst genehmigt. So kamen die Ruthenen zu einer dritten Lehrkanzel mit ruthenischer Vortragssprache.

Für diese letztere wurde ein junger Gelehrter aus der Universität in Kiew berufen und sofort zum Ordinarius ernannt. Es geschah zum erstenmale in Lemberg, dass nicht nur Polen aus Kongresspolen, sondern auch ein Ruthene aus der Ukraine zum Universitätsprofessor ernannt wurde. Diese Ernennung lieferte auch den Beweis dafür, wie es im Interesse der Wissenschaft wünschenswert ist, nötigenfalls auf die Lehrkräfte aus Russland zu greifen. Der ernannte Professor Michael Hruschewskyj erwies sich nämlich als eine Kapazität ersten Ranges. Er ist ein Mann voll Wissen, Talent und jugendlicher Kraft, welcher, jedwedem Politisieren abhold, durch seine unermüdete, erfolgreiche wissenschaftliche Tätigkeit den galizischen Ruthenen in der Wissenschaft voranleuchtet und um sich alle jüngeren Kräfte in der wissenschaftlichen Schewtschenko-Gesellschaft gruppiert. Den Polen ist er freilich eben aus dem Grunde unbequem geworden, dies umsomehr, als er auch für die Wahrung der Sprachenrechte der Ruthenen an der Universität Lemberg, wo es not tut, mannhaft und mutig eintritt.

Damit ist die Aufzählung der Lehrkanzeln mit ruthenischer Vortragssprache an der philosophischen Fakultät der Universität in Lemberg zu Ende.

Also im ganzen erlangten die Ruthenen binnen dreissig Jahren drei Lehrkanzeln für zwei Gegenstände und nichts mehr!

Dieses pädagogische Monstrum besteht im zwanzigsten Jahrhundert, obwohl in Galizien — allerdings nur vier — Gymnasien bestehen, an welchen die ruthenische Sprache in sämtlichen Gegenständen als einzig obligate Unterrichtssprache gilt. Der Lehrer soll Mathematik, Physik, die klassische Philologie u. s. w. in ruthenischer Sprache unterrichten, obwohl er selbst diese Gegenstände niemals in ruthenischer Sprache studierte, weil ihm dazu keine Gelegenheit geboten wurde!

Da die Lehrkanzeln nicht bestehen, so will auch niemand sich für diese Gegenstände in ruthenischer Sprache habilitieren, selbst wenn er „gnadenweise“ zugelassen würde. Andererseits ist die bisherige Behandlung ruthenischer Kandidaten ein hinreichendes Abschreckungsmittell, diesen opfer- und mühevollen Weg zu betreten.

An der **theologischen** Fakultät werden die Vorträge in lateinischer Sprache abgehalten, selbst für die ruthenischen Theologen, welche in ihrem Berufe mit der lateinischen Sprache gar nichts zu tun haben, da bei den unierten Ruthenen Galiziens die kirchenslavische und die ruthenische Sprache als interne und

Verkehrssprache gilt. Es gibt nur für die Pastoral-Theologie eine Lehrkanzel in ruthenischer Sprache und überdies unterrichtet ein Lehrer die Katechetik und Methodik in ruthenischer Sprache (Hof- und Staatshandbuch pro 1904, S. 760).

Es ist also auch hier eine vollständig unzweckmässige und unpädagogische Einrichtung zu konstatieren.

An der **medizinischen** Fakultät besitzen die Ruthenen keine einzige Lehrkanzel mit ruthenischer Vortragssprache. Diese Fakultät ist in Lemberg neueren Datums und so ist die Entwicklung der Dinge erst im Werdestadium.

Aber ein für die Ruthenen günstiger Erfolg ist an dieser Fakultät noch weniger zu erwarten, als an anderen Fakultäten.

Das Bedürfnis ist hier mit Rücksicht auf die Art der Studien, vorläufig auch nicht so dringend, wie an den übrigen Fakultäten.

Die Ruthenen haben aber nicht einmal das, was sie dringend benötigen. Sie brauchen dringend in der ruthenischen Sprache gewandte Juristen, Advokaten, Richter und Beamte und können sie nicht haben, weil die Regierung für sie kein Geld und keine Lehrkanzeln hat. Sie brauchen dringend Professoren und Lehrer an den Mittelschulen mit ruthenischer Unterrichtssprache und bekommen sie nicht oder erhalten in sprachlicher Beziehung nur mangelhaft ausgebildete Kräfte, weil die Unterrichtsverwaltung für die Kulturbedürfnisse der Ruthenen kein Geld hat und keine Lehrkanzeln kreieren kann oder sie nicht kreieren will.

Die Regierung lässt auch ruthenische Theologen unnützerweise in lateinischer Sprache unterrichten, obwohl kaum $^1/_{20}$—$^1/_{10}$ Teil der Studierenden der Theologie der römisch-katholischen Kirche angehört und die lateinische Sprache für ihre Zukunft braucht.

Diese Zurücksetzung der Ruthenen ist eine systematische. Die Ruthenen werden in ihren Kulturbestrebungen entrechtet auf Kosten der polnischen Sprache und Kultur.

Für die Ruthenen hat der österreichische Finanzminister niemals Geld, der Unterrichtsminister für ihre kulturellen Bedürfnisse kein Gehör, dafür aber hält der Kriegsminister weit offene Kasernen, der Finanzminister einladende Kassen, welche Millionen von Steuern der Ruthenen in Gnade annehmen.

Diese tragen dazu bei, dass für die kaum 3 Millionen zählenden Polen z w e i ganz ausgestattete Universitäten, womöglich mit vermehrten Lehrkanzeln, in dem armen analphabetischen Lande Galizien erhalten werden.

Es ist sonnenklar, dass die Zustände ungesund und unhaltbar sind. Möge nur die Entwirrung ohne Durchschneiden des Knäuels stattfinden!

Die Kunstgewerbeausstellung der ruthenischen Bauern.

Von W. Kuschnir. (Wien.)

Nach dem misslungenen Versuche der polnischen Presse, unter den Huzulen*) eine Revolte hervorzurufen, fasste der Bezirksausschuss von Kossów, um alle Schuld von sich abzuwälzen und die allgemeine Aufmerksamkeit in eine andere Richtung zu lenken, den Entschluss, in Kossów eine Ausstellung der huzulischen Erzeugnisse zu veranstalten. Innerhalb einer verhältnismässig sehr kurzen Zeit — es dauerte kaum drei Wochen — wurde das Ausstellungskomitee einberufen und die Ausstellung zustande gebracht. Obwohl man sich also von dieser gelegentlichen Vorbereitung nicht viel versprechen konnte, ging doch die Ausstellung selbst und ihr Erfolg über alle Erwartungen hinaus.

Was sich hier dem Auge des Besuchers bot (es gehörten dazu vornehmlich eingelegte Holzarbeiten, Webereien, Töpferei u. a.), war, bis auf wenige Ausnahmen, das Produkt der autodidakten huzulischen Künstler. Die Huzulen, ein ruthenischer Volksstamm, der im südöstlichen Galizien und in der Bukowina wohnt, sind geborene Künstler. Das immerwährende Verbleiben in der prächtigen Umgebung des Karpathengebirges brachte ihnen die Vorliebe für's Schöne bei und entwickelte in ihnen das Verständnis für Formen und Farben. Dies äussert sich auch im privaten Leben des Huzulen, der sogar die Gegenstände des täglichen Gebrauches künstlerisch ausstattet. Prof. Ehrlich, der einen Aufsatz über die Kossówer Ausstellung schrieb, nennt die Huzulen Artisten im wahren Sinne des Wortes, ihre Erzeugnisse seien nicht nach der Schablone gearbeitet, sie begnügen sich nicht damit, überlieferte Motive neu zusammenzustellen. Jeder von ihnen will mit neuen Mitteln arbeiten, Neues schaffen; sie folgen nicht einem dunklen Triebe, der blossen Freude am Glanz und an der Form, sie streben bewusst eine künstlerische Wirkung an. Ihre Erzeugnisse sind Werke freier künstlerischer Erfindung und einer reichen und fruchtbaren Gestaltungskraft.

Die Ausstellung fand vom 19—21. Juni l. J. in der Volksschule eines Kossówer Vorortes statt. Das Bemerkenswerteste waren die Holzarbeiten. Es war nämlich verschiedenfärbiges Holz eingelegt, Messing, Glasperlen und Perlmutter. Das beste leisteten hierin die drei Brüder Schkryblak aus Jaworiw und Megedyniuk aus Ritschka Die ersteren zeichneten sich vor allem durch die schöpferische Kraft und sorgfältige Ausführung, der letztere durch seine Originalität und den Erfindungssinn aus. Er ist der erste, der sich zu seinen Arbeiten färbiger Glasperlen bedient. Das Hauptinteresse galt einem von einem der Brüder Schkryblak herrührenden, an allen Teilen reich geschnitzten und eingelegten Schreibtische. Es seien auch die Werke eines jüngeren Künstlers, Wassyl Dewdjuk, hervorgehoben, der im Gebrauch von schwarzem Holz und Perlmutter als Bahnbrecher bezeichnet wird.

*) Ruthenische Bauern — die Bewohner Süd-Ostgaliziens.

Den zweiten Rang räumen wir in dieser Ausstellung den Webereien ein. Besonders die Teppiche von der alten huzulischen Art, manche sogar auf primitiven huzulischen Webstühlen erzeugt, sowie die Leinenerzeugnisse, lauter Produkte der Webereischule in Kossów, nahmen sich sehr vorteilhaft aus. Sie lassen für diese Branche der huzulischen Industrie die besten Erfolge erhoffen.

Weniger gut gelang die Ausstellung der traditionellen Kossówer Töpferei, sowie der anderen, mehr handwerksmässigen Erzeugnisse, wie Drechslerei, Kürschnerei u. dgl. Daran dürfte die überaus rasche Zusammenstellung dieser Exposition schuld sein.

Es soll noch hervorgehoben werden, dass sich an der Ausstellung auch weibliche Künstler beteiligten. Sie waren vertreten durch Stickereien und gemalte Ostereier. Besonders die letzteren zeichneten sich durch feine Ausführung und Harmonie in der Kolorierung aus.

So hat die Kossower Ausstellung das Verdienst, das allgemeine Interesse dem künstlerischen Huzulenstamme zugewendet zu haben. Dass die Ausstellung als vollkommen gelungen angesehen werden darf, erhellt schon aus der Tatsache, dass in zwei Tagen sämtliche ausgestellte Gegenstände verkauft wurden. Wir geben uns der Hoffnung hin, dass diese Ausstellung die Kunstfreunde anspornen wird, sich der huzulischen Kunst anzunehmen und eine Organisation durchzuführen, die deren Aufrechterhaltung und Entfaltung bezwecken würde.

Wenn dem Landtage nicht die Bestrebung voranleuchten würde, Ostgalizien zu Gunsten Westgaliziens zu exploitieren — so wäre es Pflicht des Landtages gewesen, den Kunstsinn und das Talent der Huzulen zu fördern und hier eine Heimstätte für das galizische Kunstgewerbe zu schaffen.

Vermächtnis.

Von Taras Schewtschenko.

Mein Gebein sollt ihr einst betten
Hoch auf einem der Kurhane
Mitten in der breiten Steppe,
Auf der Ukraine Plane:
Dass ich schau auf weite Wiesen,
Auf den Dnjepr und seine Schnellen,
Dass an meine Ohren schlage
Das Gebraus der wilden Wellen!

Erst wenn aus der Ukraine
Helles Feindesblut wird fliessen
In des blauen Meeres Tiefen,
Lass die Berge ich, die Wiesen,
Um mich himmelwärts zu schwingen,
Dort selbst vor dem Herrn zu beten . . .
Aber jetzt — jetzt kenn ich keinen,
Betend vor ihn hinzutreten!

Senkt ins Grab mich und erhebt euch,
Öffnet eurer Fesseln Engen,
Und mit bösem Feindesblute
Sollt die Freiheit ihr besprengen!
Und an jenem hohen Tage,
Da verjüngt euch Freiheit einet,
Schenkt auch meinem Angedenken,
Schenkt ein Wort, ein leises, liebes . . .

Nachdichtung von Wilhelm Horoschowski.

Rosen.

Von Olga Kobylanska.

In einem feingeschliffenen Glase, das durchsichtig, fast bis an den Rand mit frischem Wasser gefüllt war — standen sie.

Die „Schwarzrote", umgeben von nachlässig herabfallenden Blättern, purpur atmend. Als Blüte vollkommen vollendet, sich selber berauschend und voller auffordernder Erwartung.

Dicht neben ihr, und gleichsam behütet von klein gearteten, etwas steifen Rosenblättern gedämpfteren Grüns, lehnte eine halbaufgeblühte Zartrosa.

Es schien als hätte sie — sie die noch vor wenigen Minuten eine Knospe gewesen, ein einziger kräftiger Atemhauch der Morgenluft aufblühen gemacht und nun sähe sie aus, als sei sie von selber so prächtig geworden, während sie noch lange eine Knospe blieb.

Sie blieb noch eine Knospe voller poesievoller Ahnungen, dem Mittag mit seinen bunten Schmetterlingen glücklich entgegenlächelnd.

Während ihre Randblätter von Dunkelrosa durchdrungen waren, schienen die inneren nur von einem rosigen Atem angehaucht zu sein. Zart und duftig und von einer unbeschreiblichen Keuschheit lehnte sie sich an die Schwarzrote und stach ab und forderte unbewusst zum Insichaufnehmen auf.

Dann kam die Weisse.

Geborgen zwischen dichten Blättern verlor und fand sie sich selber wieder. Kaum ahnend von der farbenreichen Umgebung, leuchtete sie von Unschuld und Reinheit und duftete so hinreissend, dass die grünen Blätter den Atem anhielten und wie berauscht ihr süsses Wesen tranken . .

Neben der und einer Zentifolie stak eine einzelne mattgelbe Knospe.

Sahen so die Knospen aus?

Tief über den Rand des Glases hing sie.

Und grosse fast glänzende Blätter schwangen sich um sie in sanften Linien und strebten um ihre nächste Nähe. Aber sie — schwermutsdurchdrungen und ermattet von einer unbefriedigten Sehnsucht — hatte keinen Blick für sie.

Stets nach unten waren ihre Blicke gesenkt, der Kopf nach unten geneigt, als fürchtete sie, von irgend einer Seite ein unerwartetes Aufleuchten, oder einen zudringlichen Strahl der Sonne in ihr verschlossenes Inneres, den sie um keinen Preis hätte ertragen mögen. — Ihre grossen Randblätter rollten sich, wurden langsam braun und welkten vorzeitig . . . . .

Neben ihr zwei dickhalsige Moosrosenknospen mit hellgrünen Blättern.

Der Tisch — worauf das Glas steht — weisser Marmor.

Hintergrund — goldbraun.

Dicht daneben gedämpfte Lampenbeleuchtung.

Schlummerten sie?

Schwerlich. Eher sah es aus, als stünden sie in Erwartung vor etwas Neuem, Unbekanntem, das an Märchen mahnte . . .

— —

Aus einem hohen schmalen Bogenfenster gegenüber, dessen Flügel weit offen stehen, dunkeln unbestimmte grosse Baummassen entgegen und darüber erhebt sich der Himmel leicht bewölkt und mit halbverschleiertem Neumond.

Nun erhebt sich ein Säuseln. Anfangs sanft und mild, aber nach und nach stärker und wird zum heissen heimlichen Geflüster. Dann weht ein frischer, mutiger Luftzug durchs Fenster herein.

Er fährt gerade aus in die Richtung, wo die Rosen stehen, und berührt sie alle kühn, gleichsam kosend, dass die dicke Lichtflamme erschreckt aufflackert und zittert . . . dann bleibt es wieder still.

— —

Fast hörbar fielen die schwarzroten Rosenblätter auf die weisse Marmorplatte.

Zuerst drei, vier, dann mehrere — zuletzt fast alle.

Aus dem Fallen derselben erdichtete die ringsum herrschende Stille ein Schicksal . . . .

Büchertisch.

Die polnische Frage. Von Max Buttlar. Neuer Frankfurter Verlag. Frankfurt a. M. 1904.

Es wird da einmal von einer nicht offiziellen Seite — weder vom Standpunkt des Ostmarkenvereines, noch von dem der preussischen Regierung aus — die preussische Polenfrage besprochen. Der Verfasser, der ein scharfes Auge für den geschichtlichen — leider meistens ausser Acht gelassenen — Zusammenhang der Dinge, sowie für die wirtschaftliche Motivierung der Erscheinungen auf dem national-politischen Horizont besitzt, unterzieht die offizielle Polenpolitik in

Preussen einer strengen Kritik. Es ist das die erste mit wirklicher Sachkenntnis und Verständnis geschriebene Arbeit dieser Art.

Im ersten Teile seiner äusserst interessanten und lehrreichen Schrift beleuchtet Buttlar auf Grund des geschichtlichen Materials die Entstehung und die Bildung der in Polen allmächtig gewordenen Schlachta, die Politik und die bevorzugte Stellung dieser Schlachta in der polnischen Gesellschaft bis auf den heutigen Tag (die allgemein als polnisch angesehene Politik — ist nur die Politik des polnischen Adels). Dadurch eben erscheint Buttlars Buch sehr wertvoll für alle Völker, die das Schicksal mit der genannten Kaste in Berührung gebracht.

„Nacyonalny ruch Rusinów a Sicze“. Von Dr. C. Trylowskyj. Krakau, 1904.

Der Führer der ruthenischen radikalen Partei widmet in seiner der Sitsch-Bewegung geltenden Broschüre einige treffende Bemerkungen dem Verhältnisse der Schlachta zur ruthenischen Bewegung im allgemeinen. „Die Bedrückung des ruthenischen Bauern war in Polen nicht — wie die des polnischen Bauern — bloss sozial, sondern überdies national und religiös“ . . . sagt der Verfasser. Dr. Trylowskyj, schildert die Verfolgung der Feuerwehrvereine Sitsch, die mehrmals auch die Gehöfte polnischer Grossgrundbesitzer vor Feuerbrunst beschützten, dem Analphabetismus steuern und den Alkoholismus bekämpfen. Der Verfasser zieht eine Parallele zwischen den polnischen Sokolisten, denen alles erlaubt ist, die Abzeichen tragen und Lanzenübungen vornehmen dürfen, sowie den Veranstaltungen der „Schlacht bei Racławice“ (am diesbezüglichen Jahrestage), die Manövern im grossen Stil gleichen — einerseits und den Sitsch-Vereinen anderseits, deren unschuldigste Turnübungen verboten und als gefährlich hingestellt werden.

Bücher-Einlauf.

Die polnische Frage. Von Max Buttlar. Neuer Frankfurter Verlag. Frankfurt a. M. 1904. Preis 60 Pfg.

Responsabilités. Pièce en quarte actes. Par Jean Grave. P. V. Stock, éditeur. 27 Rue de Richelieu. Paris 1904.

Gabrielle, ein Traum aus dem Inhaltsschatze der Briefe von Abélárd und Héloise. Von Katherine Mackay. Einzig berechtigte Uebersetzung aus dem Englischen von José de Mont und Edmund Reimer. Dyrsan and Pfeiffer. New-York 1904.

Messenhauer. Drama in 5 Akten. Von Fritz Telmann. (Mit einem Geleitwort von Universitäts-Professor August Sauer.) Verlag der „Wage“. Wien 1904.

Die Freimauerei und ihre Wertlosigkeit. Von J. Duhz. Federverlag. (Dr. Max Hirschfeld). Berlin 1904. Preis 50 Pfg.

Nacyonalny Ruch Rusinów a sicze. Von Dr. C. Trylowskyj. Selbstverlag des Verfassers. Krakau 1904.

Glossy. Von Julian Batschyńskyj. Verlag der „Iskra“. Lemberg 1904.

Zeitschriften-Einlauf.

Allgemeine Deutsche Universitäts-Zeitung. Berlin.
Bukowyna. Czernowitz.
Bukowinaer Post. Czernowitz.
Chliborob. Czernowitz.
Das freie Wort. Frankfurt a. M.
Das litterarische Echo. Berlin.
Deutsche Monatsschrift. Berlin.
Deutsche Volksstimme. Berlin.
Deutsche Worte. Wien.
Die Feder. Berlin.
Die Gesundheit. Wien.
Die Hilfe. Berlin.
Die Wage. Wien.
Die Woche. Wien.
Diło. Lemberg.
Ēkonomist. Lemberg.
Freistatt. München.
Freie Lehrerzeitung. Czernowitz.
Hajdamaki. Lemberg.
Hochschul-Nachrichten. München.
Joventut. Barcelona.
Jüdisches Volksblatt. Wien.
Jużnyja Sapiski. Odessa.
Kijewskaja Starina. Kijew.
Knigopisec. Sophia.
Komar. Lemberg.
La Justice Internationale. Paris.
La Revue. (Revue des Revues.) Paris.
L' Europeen. Paris.
Les Temps Nouveaux. Paris.
Literaturno-NaukowyjWistnyk.Lemberg.
Medizinische Wochenschrift. Wien.
Monitor. Lemberg.
Neue Bahnen. Wien.
Neue Methaphysische Rundschau.Berlin.
Nowyj Hromadskyj Hołos. Lemberg.
Nowa Sitsch. Stanislau.
Nywa. Lemberg.
Podilskyj Hołos. Tarnopol.
Politisch - Anthropologische Revue. Leipzig.
Postup. Kolomea.
Pracia. Lemberg.
Promień. Lemberg.
Promiń. Waschkiwci.
Renaissance. München.
Revue v Neurologii, Psychiatrii. Prag.
Rusłan. Lemberg.
Ruska Rada. Czernowitz.
Samostatnost. Prag.
Selanyn. Lemberg.
Slavisches Echo. Wien.
Slovansky Prehled. Prag.
Swoboda. Lemberg.
Swoboda. Scranton. Amerika.
The Aglo-Russian. London.
Utschytel. Lemberg.
Wola. Lemberg.

Verantwortl. Redakteur: Roman Sembratowycz in Wien. — Druck von Gustav Röttig in Ödenburg.
Eigentümer: Das ruthenische Nationalkomitee in Lemberg.

Ruthenische Revue

Halbmonatsschrift.

Herausgegeben von:

Basil R. v. Jaworskyj. Dr. Andreas Kos. Roman Sembratowycz.

Nr. 16. Zweites Augustheft 1904. II. Jahrg.

Das Verbot der ukrainischen Sprache in Russland.

Eine Enquete.

V.

Prof. Anatole Leroy-Beaulieu.

(Paris.)

Ich habe bereits auch im Journal „L'Europeen" meine Ansicht über die traurige — durch den kaiserlichen Ukas vom Jahre 1876 geschaffene — Situation der Ruthenen ausgedrückt. Wie ich in dem betreffenden Artikel (Nr. 135) ausführte, habe ich niemals aufgehört, gegen die Ausrottung, von welcher Ihre schöne Sprache getroffen wurde, zu protestieren. Denn schon im Jahre 1877 selbst habe ich in unserer bedeutendsten Revue, der „Revue des Deux Mondes" diese Massnahme der russischen Regierung signalisiert und der Empörung aller Kulturmenschen gegen diesen Angriff auf das heiligste Recht eines Volkes, das darin besteht, seine Muttersprache frei zu gebrauchen, Ausdruck gegeben.

Von da ab habe ich diese Angelegenheit im Auge behalten und in jeder neuen Auflage meines umfangreichen Werkes „L'Empire des Tsars et les Russes" I. Band, darauf hingewiesen; ebenso im III. Band, in welchem ich die Gewalttätigkeit des Vorgehens gegen jene Ihrer Landsleute aus Polen, welche der Vereinigung mit Rom treu geblieben sind — gebrandmarkt habe.

Die Freiheit der Sprache und des religiösen Glaubens sind in der Tat — in meinen Augen — eines der unantastbaren Rechte der grossen, wie der kleinen Völker.

Ich wiederhole, dass das Interesse für Ihr Volk bei mir immer konstant war. Die Art, in welcher ich dessen Verteidigung im Jahre 1877 übernommen habe. hat mir die Bekanntschaft mit Professor Dragomanow vermittelt, der mich oftmals in meiner Eremitage zu Viroflay besucht hat.

Ich lese Ihre „Ruthenische Revue" mit umso grösserem Interesse, als ich weiss, dass diese Zeitschrift ein grosses Volk für die ruthenische Sache interessiert hat Ich selbst erinnere an dieselbe ohne Aufhören meine Schüler an der Ecole des Sciences politiques in Paris so eindringlich, dass mehrere von ihnen die Lage Ihres Volkes zum Spezial-Studium gemacht haben.

Fredrik Bajer.

Präsident des internationalen Friedensbureaus (Bern): Mitglied des internationalen Friedensinstitutes (Monaco); langjähriges Mitglied des dänischen Reichtages etc.
Kopenhagen.

Was ich über den kaiserlichen Ukas vom Jahre 1876 meine, hat bereits Dr. Adolf Hedin (Stockholm) in der „Ruthenischen Revue", Nr. 11, Seite 243, so ausgezeichnet ausgedrückt, dass ich mich beschränken kann, es zu unterschreiben.

Ich hoffe. dass es Ihnen gelingen wird, die europäische Öffentlichkeit so vollständig für die gerechte Sache zu gewinnen, dass schliesslich der Ukas vom Jahre 1876 erschüttert werde. Ihre Revue scheint mir so vorzüglich redigiert, dass man sicher eine solche Hoffnung hegen kann.

Dass die Nationalitäten- und Sprachenfrage im allgemeinen — nicht nur die ruthenische — die Aufmerksamkeit der Friedensfreunde verdient, ist schon vom III. Weltfriedenskongresse in Rom eingesehen worden. Am 16. November 1891 hat da der jetzige rumänische Gesandte und bevollmächtigte Minister in Rom, Nic. Fleva, folgenden Vorschlag gemacht:

„Le Congrès reconnait qu'en respectant les nationalités des populations et leur propre développement selon les lois de liberté et de justice, les Etats contribueront à assurer à la paix une base essentielle et durable."

Dieser Vorschlag wurde von 26 Kongressmitgliedern unterstützt. Von diesen nenne ich — in alphabetischer Anordnung — nur diejenigen, die gegenwärtig ebenso wie Se. Exc. Fleva selbst. Mitglieder der Kommission des internationalen Friedensbureaus (Bern) sind, nämlich: Arnaud, Bajer, Ducommun, Moneta, Passy und Richter. (Ich glaube, nicht hinzufügen zu brauchen, welche Stellungen diese Männer jetzt in der Friedensbewegung einnehmen.)

Flevas Vorschlag wurde doch, besonders von Seite Englands, bekämpft (siehe den offiziellen Bericht, Rom 1892, Seite 152—153) und erst später (Seite 160) mit 72 gegen 15 Stimmen in folgender geänderter Form angenommen und genehmigt:

„Le Congrès est d'avis que dans les Etats composés de différentes nationalités, et aussi longtemps que ces nationalités ne disposent pas autrement d'elles-mêmes, les Gouvernements

aideraient à assurer la paix extérieure et intérieure, si, à l'exemple de la Suisse, ils respectaient le caractère ethnographique et le développement de ces nationalités selon les lois de liberté et de justice."

In der Hoffnung, dass diese Resolution des III Weltfrieden-kongresses auch für Sie und Ihre Sache Interesse hat, habe ich mir erlaubt, sie hier anzuführen.

Die Liebesgabe des russischen Kronprinzen.

(Von Alexej Michajlowitsch zu Alexej Nikolajewitsch.)

Das Jahr 1904 bedeutet für das Zarenreich ein Unglücksjahr: in Ostasien fallen die besten Soldaten des Zaren unter den wuchtigen Schlägen der Japaner, in der Heimat werden die verlässlichsten Stützen des Absolutismus von den russischen Revolutionären hingemordet. Es ist somit erklärlich, dass der langersehnte Thronerbe für den russischen Hof, insbesondere für die Familie des Kaisers, eine Erleichterung brachte und dass dessen Geburt als Fügung des Himmels ausgelegt werde. Begreiflich erscheint auch der Umstand, dass das offizielle Russland aus diesem Grunde ein festliches Gewand anlegte und mit Wohlbehagen einen Ordenregen über sich ergehen liess, während im fernen Osten gleichzeitig ein schrecklicher Kugelregen niedersauste. Weniger begründet war die Hoffnung, die manche Optimisten in das Füllhorn der kaiserlichen Gnade setzten, welche sich aus Anlass der Geburt des Thronerben über Russlands Völker ergiessen sollte. Darüber brachte bereits der Name Alexej — den man dem kleinen Prinzen gab — eine Aufklärung. Dieser Name, den seit Alexej Michajlowitsch kein russischer Herrscher getragen, birgt zweifellos eine historische Anspielung in sich. Unter Alexej Michajlowitsch wurde das Zarenreich bedeutend erweitert und die Grundlage für die Weltpolitik Peter des Grossen, sowie für die panrussischen und allslavischen Aspirationen Russlands geschaffen. Wir meinen vor allem die Union der Ukraine mit Moskovien. Man ist bestrebt, der politischen Vereinigung, die unter Alexej Michajlowitsch zustande kam, nun auch die nationale folgen zu lassen, zu welcher auch eine kleine Liebesgabe des Alexej Nikolajewitsch beitragen soll. Vielleicht will man dem kleinen Zarewitsch gerade auf diesem Gebiete eine Rolle zuweisen . . .

Wir wollen aber den historischen Faden, der diese beiden Gestalten verbindet, nicht ausseracht lassen und führen hier in aller Kürze die Geschichte der fraglichen Union an.

Es sind gerade 250 Jahre seit der Zeit verflossen, als das Oberhaupt der ukrainischen Republik, Hetman Bohdan Chmelnyckyj,

die Ukraine freiwillig mit dem moskovitischen Zarenreiche vereinigte. In Moskau herrschte damals Zar Ałexej. Auf Grund des in Perejasław (1654) abgeschlossenen Vertrages wurde der Ukraine ihre vollständige Autonomie garantiert. Die wichtigsten, von der moskovitischen Regierung und von den Abgesandten Chmelnyckyjs zusammengestellten Artikel (die sogenannten Punkte) ordneten das Verhältnis zwischen der Ukraine und dem Zarenreiche folgendermassen:

> „Die Verwaltung und die Gesetzgebung ruhen in den Händen des frei gewählten ukrainischen Hetmans und seiner Regierung — die Einflussnahme der zarischen Regierung wird nicht zugelassen.
>
> Die Ukraine hat ihre eigene Miliz.
>
> Nur Ukrainer (Ruthenen) dürfen die Staatsämter in der Ukraine bekleiden. Eine Ausnahme bilden bloss die Kontrollbeamten, welche die Einhebung der Steuern für den moskovitischen Zaren zu beaufsichtigen haben.
>
> Die Ukraine wählt selbständig den Hetman, ist aber verpflichtet, von der Wahl die Regierung des russischen Zaren in Kenntnis zu setzen.
>
> Die früheren Rechte, sowohl der weltlichen wie auch der geistlichen Persönlichkeiten, werden garantiert; die Regierung des moskovitischen Zaren wird sich in die inneren Angelegenheiten der Ukraine nicht einmischen.
>
> Der ukrainische Hetman hat das Recht, die Beziehungen der Ukraine zu anderen Staaten zu ordnen.“

Wie ersichtlich, sollte die Ukraine auf keinen Fall in ein Abhängigkeitsverhältnis gebracht werden und einer der bedeutendsten russischen Rechtshistoriker, Professor an der Petersburger Universität, Sergejewitsch, charakterisiert die Beziehungen der Ukraine zu Moskovien als Personalunion.

Jedoch Chmelnyckyj sah bald ein, dass die moskovitische Regierung nicht gesinnt sei, die Selbstverwaltung der Ukraine zu respektieren, er erkannte seinen Fehler und war bestrebt, denselben gutzumachen, was ihm jedoch nicht leicht kam, da Ukraine von Feinden umgeben war. Der jähe Tod vereitelte die Pläne Chmelnyskyjs, er starb während der Vorbereitung einer Aktion behufs Befreiung der Ukraine von ihrem Verbündeten.

Zwischen der Ukraine einerseits und dem moskovitischen Zarenreich anderseits bestand nicht nur ein historischer Antagonismus, sondern auch ein grosser kultureller Unterschied. Umso unleidlicher war das im Entstehen begriffene Verhältnis beider Länder zu einander. Die Führer des ukrainischen Volkes, meistens Männer von europäischer Bildung, waren bemüht, ihr Vaterland mit Volks-, Mittel- und Hochschulen zu besäen — während in Moskovien von Schulen fast gar keine Rede sein konnte. Das ruthenische Volk war immer demokratisch gesinnt und besass bereits in den ältesten Zeiten eine weitgehende Gemeindeautonomie, es war kulturfreundlich, gravitierte deshalb nach Westeuropa und hatte daselbst eine verhältnismässig grosse Bedeutung, wovon z B. die Gesandtschaft des Kaisers Rudolf II. (1594) — der mit den ukrainischen Kosaken eine gemeinsame Aktion gegen die Türken plante — einen Beweis liefert. (Bis zur Schlacht bei Połtawa, 1709, rechnet die internationale Diplomatie mit der

Ukraine und mit Saporože). Die Bevölkerung Moskoviens war dagegen servil, jeder Neuerung äusserst feindlich. Die erste Druckerei in Moskau wurde überfallen und demoliert — während die ukrainische Bevölkerung verhältnismässig viele Druckereien erhielt. Deshalb wird die Geschichte der Beziehungen Moskoviens zur Ukraine durch die ununterbrochenen Bestrebungen der russischen Machthaber, die ruthenische Kultur zu vernichten, begleitet

Der Nachfolger Chmelnyckyjs, der Hetman Wyhowskyj, wollte nun begreiflicherweise sein Vaterland vom russischen Protektorat befreien. Auf dem Volksrat zu Hadjatsch (1658) beschlossen daher die Ruthenen, eine Union mit Polen auf Grund der vollständigen Selbstverwaltung der Ukraine zu schliessen. Worauf der Volksrat zu Hadjatsch das Hauptgewicht legte, erhellt aus folgenden, daselbst angenommenen Artikeln des Vertrages mit Polen: „Es wird die Freiheit des Druckens und der Gründung von Druckereien in der Ukraine verbürgt. In Kijew und noch in einer ruthenischen Stadt werden zwei ruthenische Universitäten — in der ganzen Ukraine allerlei Volks- und Mittelschulen gegründet."

Doch die Absichten des Polenreiches zeigten sich bald, als es im Andrussower Vertrage (1667) gemeinsam mit Moskovien die Ukraine brüderlich teilte. Im Jahre 1681 kam es zur zweiten Teilung der Ukraine. Als Teilungsmächte fungierten jetzt: Polen, Moskovien und die Türkei. Das durch die Einverleibung der Ukraine erstarkte Zarenreich zerstückelte ein Jahrhundert später seine ehemalige Teilungsgenossin — Polen.

Freilich konnte die Selbstverwaltung der Ukraine noch nicht ganz gebrochen werden, aber die Teilungsmächte trachteten vor allem, in die Reihen der ruthenischen Nationalmiliz Demoralisation hineinzutragen. Zu Obersten wurden allerlei eingewanderte Subjekte vom zweifelhaften moralischen Wert — Moskoviter, Serben, Griechen, Armenier etc — ernannt. Die ruthenische Kirche wurde dem „heiligen Synod" unterstellt und allmählig russifiziert. Die Lage der Ukrainer wurde immer unerträglicher. Der ukrainische Hetman Iwan Mazepa und der Saporožer Heerführer Hordijenko entwarfen eine neue Verfassung, die von ihnen sowie von den ukrainischen Oberen und den Saporožer Kosaken beschworen wurde. Die Ukraine sollte wieder vereinigt werden, mit einem freigewählten Hetman als Staatsoberhaupt, der jedoch der Kontrolle des Generalrates unterstellt werden sollte. Einer der wichtigsten Artikel der Verfassung verbürgte die persönliche Freiheit und Gleichheit der Staatsbürger.

Die Beziehungen der Ukraine zu Schweden waren bereits älteren Datums. Als nun der schwedische König Karl XII. in einen Krieg mit Polen, Dänemark und Moskovien verwickelt war, raliierte er sich mit dem ukrainischen Hetman Mazepa.

Jetzt zeigte es sich, wie nützlich für den moskovitischen Herrscher seine Kirchenreformen waren. Peter der Grosse, als Oberhaupt des heiligen Synod und der demselben unterstehenden

Kirchen, erliess ein Manifest gegen Mazepa, „der sich mit den protestantischen Schweden verband, um die orthodoxe Kirche zu vernichten". Der Zar versprach, das Volk von allen Steuern und Lasten zu befreien — liess den ukrainischen Hetman aus der orthodoxen Kirche exkommunizieren und in sämtlichen Kirchen gegen ihn predigen.

Die unglückliche Schlacht bei Poltawa bereitete den Bestrebungen Mazepas und Hordijenkos ein tragisches Ende. Der Hetman und sein Anhang gingen ins Ausland, manche wanderten sogar nach Schweden aus. Von der einstigen Autonomie der Ukraine blieb nur mehr ein Schatten Die Zarin Katharina hat jedoch selbst diese „Selbstverwaltung" im Jahre 1764 aufgehoben, die Ukraine unter dem offiziellen Namen „Kleinrussland" dem moskovitischen Reiche einverleibt und in Gouvernements geteilt. Im Jahre 1775 wurde kraft ihres Befehls die Saporožer Sitsch ruiniert und im Jahre 1783 in der ganzen Ukraine der Frondienst eingeführt So wurden alle Versuche, die einst garantierte aber gesetzwidrig und treulos geschmälerte Autonomie wieder herzustellen, vereitelt. Das bedeutete aber gleichzeitig auch den kulturellen Verfall. Die ruthenische Intelligenz wurde grösstenteils deportiert oder ging freiwillig ins Exil; das ruthenische Schriftstellertum befand sich im Rückstand; die ruthenischen Schulen wurden teilweise aufgehoben, teilweise in russische umgewandelt; die ruthenische Kultur wurde mit allen einer brutalen asiatischen Staatsgewalt eigenen Mitteln vernichtet.

Jedoch mit dem Wirken des Dichters Iwan Kotlarewskyj, mit der Veröffentlichung seiner Travestie der Äneis (1798) beginnt die neue Periode der ruthenischen Literatur und eine neue Ära im geistigen Leben der Ruthenen. Dem Bespiele Kotlarewskyj's folgt eine Reihe von talentierten Dichtern, die geistige Wiedergeburt der Ukraine, die Erweckung des Selbstbewusstseins nimmt beständig zu. Aber die russischen Machthaber, die eben auf die kulturelle Vernichtung der Ruthenen als Nation so grosses Gewicht legten, konnten diesem Prozess mit verschränkten Armen nicht zusehen, sie verstanden sich wieder zu Massregeln, die keinem zivilisierten Staatswesen zur Ehre gereichen würden So wurde in Russland im Jahre 1863 die von Moratschewskyj übersetzte und von der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Petersburg genehmigte Heilige Schrift verboten. Dann folgte die gänzliche Proskription der ruthenischen Literatur und Sprache (Ukas vom Jahre 1876), die bis auf den heutigen Tag im Zarenreiche Gesetzeskraft besitzt, trotzdem man die Aufrechterhaltung dieser ohne Beispiel dastehenden Massregel von dem „humanen Friedens-Zaren" nicht erhoffte.

Nun bekam Nikolaus II. einen lang ersehnten Thronerben. Er nannte ihn Alexej und gab ihm den Titel „Hetman der gesamten Kosaken regimenter". Die ukrainischen Kosaken existieren zwar nicht mehr, sie haben auch mit den russischen Kosakenhorden nichts Gemeinsames, doch der Titel bezieht sich zweifellos auch auf das ukrainische Hetmanamt. Der ukrainische Hetman wandte sich

gewöhnlich an das Volk mit einem Manifest (Universale). Man hoffte nun, dass auch der kleine Ałexej Mikołajewitsch sich mit einem umfangreichen Manifest einstellen werde Man sprach sogar von einer Konstitution (wenn es nur ein Schatten von jener Autonomie sein sollte, welche zur Zeit des Ałexej Nikołajewitsch die Ukraine besass) etc. Doch das langerwartete Manifest brachte den Völkern Russlands keine Erleichterung — und am allerwenigsten den Ruthenen. Es erwähnt zwar die Finnländer, gedenkt sogar der von Plehwe so herzlich gehassten Juden, aber die ruthenische Frage wird in diesem Manifest nicht tangiert.

Und doch brachte die Geburt des Ałexej Nikołajewitsch auch dem ruthenischen Volke eine kleine Liebesgabe. Um der Wahrheit getreu zu bleiben, müssen wir das unseren Lesern mitteilen. Hochschulprofessor Dr. J. Puluj richtete im Jänner laufenden Jahres an das Hauptdepartement für Pressangelegenheiten in Petersburg ein Gesuch um Bewilligung der Einfuhr und der Verbreitung der von der britischen und ausländischen Bibelgesellschaft herausgegebenen ruthenischen Bibel in der Ukraine. Wie wir bereits berichteten, sind im Zarenreiche alle möglichen Übersetzungen der Bibel gestattet und im Jahre 1901 allein wurden in Russland 592.627 Exemplare der heiligen Schrift in 36 Sprachen anstandslos verkauft. Die genannte Gesellschaft gab die heilige Schritt in 420 Sprachen und Mundarten heraus, von all diesen Übersetzungen ist aber nur die ruthenische auf ein Verbot gestossen.

Professor Dr. Puluj wurde eben dieser Tage offiziell benachrichtigt, dass sein Gesuch abgewiesen wurde.... Diese Liebesgabe verdankt die Ukraine der Geburt ihres neuen Hetmans. Das ist auch ein Manifest des letzteren an das ukrainische Volk.

R. Sembratowycz.

Das Ausland über die ruthenische Frage in Russland.

Die offiziellen Kreise Russlands müssen letzthin notgedrungen mit der öffentlichen Meinung Westeuropas rechnen. Deshalb möchte man die in der zivilisierten Welt bekannten Gewalttaten wenigstens mit einem Schönheitspflaster überkleben, was auch das jüngste Manifest des Zaren versucht. Minister Plehwe erklärte dem dänischen Gelehrten, Prof. N. C. Frederiksen, dass er die Wichtigkeit der partikulären Entwicklung der verschiedenen Nationalitäten in Russland anerkenne.*) Gleichzeitig aber hat derselbe Herr Plehwe

*) Vgl. „Ruthenische Revue" II. Jahrgang, Seite 290.

während der Enthüllung des Kotlarewskyj-Denkmals in Poltawa ruthenische Ansprachen verboten. Dieses Verhalten erklärt sich aus der in massgebenden Kreisen Russlands herrschenden Meinung — die auch Plehwe teilte —, Westeuropa wisse gar nichts von der Existenz der ruthenischen Frage in Russland. Wir veröffentlichen nun in unserer Zeitschrift die Äusserungen der hervorragendsten Männer aus verschiedenen Parteilagern und aus verschiedenen Ländern über den Ukas vom Jahre 1876. Es ist somit nicht das Urteil einer politischen Partei oder eines gegen Russland voreingenommenen Volkes — und doch ist es einhellig. Wir sind ausserdem in der Lage mitzuteilen, dass in letzterer Zeit in den ausländischen Blättern die hervorragendsten Publizisten ihre Meinung über das Verbot der ukrainischen Sprache in Russland ausgesprochen haben. Wir können hier nicht alle Blätter aufzählen und beschränken uns nur auf die wichtigsten Stimmen jüngsten Datums.

Reichstagsabgeordneter H. v. Gerlach, einer der bedeutendsten reichsdeutschen Politiker und Publizisten der Gegenwart, veröffentlicht in der „Berliner Zeitung" vom 16. August einen „Russland und die Ruthenen" überschriebenen Leitartikel, dem wir einige Sätze entnehmen. Abgeordneter Gerlach schreibt wörtlich:

„Je mehr man sich mit den russischen Zuständen beschäftigt, um so vernichtender wird der Eindruck, den man empfängt. Wie die Polen, wie die Finnländer, wie die Armenier, wie die baltischen Deutschen, wie die Juden misshandelt werden, ist einigermassen bekannt Aber dass die Millionen von Ruthenen in Süden Russlands gleichfalls mit allen Mitteln der Barbarei unterdrückt werden, davon wissen nur verschwindend wenig Westeuropäer. Ein grosses Verdienst um das ruthenische Volk haben sich daher einige hervorragende österreichische Ruthenen erworben, als sie vor eineinhalb Jahren die in Wien in deutscher Sprache erscheinende »Ruthenische Revue« begründeten, die einen trefflichen Einblick in das ruthenische Geistesleben und einen Überblick über die russischen Vergewaltigungen gibt."

Es folgt dann in aller Kürze das neueste Kapitel der Geschichte der Ukraine und wird der Ukas vom Jahre 1876 wörtlich zitiert, sowie die markantesten Stellen der Äusserungen) aus unserer Enquete) vom Abgeordneten A. Hedin, dem ehemaligen Minister Yves Guyot, Prof. N. C. Frederiksen und Björnstjerne Björnson angeführt. Abgeordneter von Gerlach sagt ferner:

„Jede noch so unschuldige ruthenische Publikation, ja sogar die von der britischen Bibelgesellschaft herausgegebene ruthenische Übersetzung der Heiligen Schrift, wird von den Grenzen des slavischen Riesenreiches fern gehalten. Alle Versuche, wenigstens der ruthenischen Bibel Eingang zu verschaffen, sind gescheitert. Bis in die persönliche Domäne des Menschen hinein, die Befriedigung seiner religiösen Bedürfnisse, erstreckt sich der russische Knutenstandpunkt . . . . . Jeder Kulturmensch, der sich die ruthenische Frage ansieht, wird den Kampf des zum Bewusstsein seiner nationalen Eigenart

wiedererwachten russischen Ruthenentums gegen die zarische Unterdrückung mit seiner Sympathie begleiten. Handelt es sich hier doch in erster Linie um einen Kampf, um das kostbarste Gut des Menschen, seine Muttersprache. Wenn die russischen Gewalthaber das geduldige und loyale ruthenische Volk mit den rohen Mitteln des Despotismus um ihre nationale Eigenart zu bringen versuchen, so ist dafür keine andere Erklärung möglich, als dass der russische Absolutismus nicht blos danach lechzt, über ein Volk von Sklaven zu herrschen, sondern dass er von diesen Sklaven auch noch eine Sprache, eine Religion und eine Gesinnung verlangt."

Das ansehnlichste schwedische Tagblatt „Aftonbladet" (Stockholm) vom 3. August brachte einen Leitartikel, betitelt „En hälsning fran ett bortglömdt folk", in welchem ebenfalls unsere Revue und deren Bedeutung, sowie die Lage unseres Volkes besprochen wird.

Dasselbe Blatt vom 20. August bringt einen sehr ausführlichen, informativen Aufsatz unter dem Titel „Ett folk som vägrar att dö". Der Verfasser berichtet sehr genau über die Lage der Ruthenen, deren Anzahl in einzelnen Ländern, deren Literatur etc., bespricht die von uns veranstaltete Enquete, zitiert einige Beiträge aus derselben, insbesondere den Artikel vom Abgeordneten Dr. A. Hedin*); führt wörtlich den Ukas vom Jahre 1876 an und bespricht eingangs ebenfalls die „Ruthenische Revue", deren Tätigkeit er sehr sympathisch begrüsst und wärmstens für unsere Postulate plaidiert. Dieser mit Sachkenntnis und Verständnis geschriebene Artikel dürfte viel zur Aufklärung der ukrainischen Frage beitragen.

In der Revue „Joventut" (Barcelona) publiziert Pompeyus Gener einen Aufsatz „Els Ruthenis", in welchem die Lage des ukrainischen Volkes geschildert und die Bedeutung des kulturwidrigen Ukas vom Jahre 1876 gewürdigt wird.

In der Zeitschrift „The Anglo-Russian" finden wir den Aufsatz „The Ruthenians", in welchem ebenfalls der famose Ukas wortgetreu abgedruckt und die Berichte der „Ruthenischen Revue" über die Vorgänge in der Ukraine zitiert werden.

„Il Piccolo" bringt einen Leitartikel „Ancora un popolo oppresso", in welchem der in unserer Enquete veröffentlichte Beitrag von Björnstjerne Björnson reproduziert und die ruthenische Frage in Russland besprochen wird. Es ist zu bemerken, dass die meisten Beiträge unserer Enquete von der ausländischen Presse reproduziert werden.

Über die Aufsätze von Georg Brandes, von Prof. Dr. Sergi, über die Artikel des „L'Europeen", „Stockholms Dagblad" etc. haben wir seinerzeit berichtet. Alle sie verurteilen auf das entschiedenste die Massnahmen der russischen Regierung behufs Unterdrückung der ruthenischen Literatur und Sprache, alle sprechen mit Abscheu über den barbarischen Ukas vom Jahre 1876. Die

*) Vergl. „Ruthenische Revue", II. Jahrg., Nr. 11.

europäische Kulturwelt hat also darüber nur eine Meinung und diese ist für die russische Regierung und für das Zarenreich keinesfalls schmeichelhaft.

Dieser Ukas ist eben für die zivilisierten Völker ein wichtiger Beleg bei der Beurteilung der sogenannten Kulturmission Russlands; für uns, und zwar für die kulturelle Entwickelung unseres Volkes hat er eine weittragende praktische Bedeutung — er schädigt unser Volk weit mehr, als die Einfälle der wilden Mongolenhorden — deshalb müssen wir der Bekämpfung dieser Massregel soviel Raum und Zeit widmen, deshalb sind wir jenen Männern, die uns in diesem Kampfe moralisch unterstützen, sehr zu Dank verpflichtet.

Zur Politik des offiziellen Russland.

Zeitgemässe Betrachtung. Von I. L. N. (Petersburg).

In letzterer Zeit bildet in der russischen Kaiserstadt das Taufzeremonial des jüngsten Mitgliedes der Zarenfamilie das Hauptthema des Gesprächs. Dies umsomehr, als bei dieser Gelegenheit auch die Beziehungen zu anderen Herrscherfamilien zum Vorschein kamen. Besondere Aufmerksamkeit widmete man dem Verhalten der Zarin-Witwe und des Vertreters des Kaisers Wilhelm, die beide bei dieser Gelegenheit begreiflicherweise im Vordergrund des allgemeinen Interesses standen. Den deutschen Kaiser bezeichnet man in Hofkreisen als den Vertreter des strammen Germanentums, der sich den Slaven niemals in aufrichtig freundschaftlicher Absicht nähert. Die Zarin-Mutter dagegen als Repräsentantin der traditionellen treuslavischen Politik Russlands, der grossen Mission des Zarenreiches — als eines slavischen Reiches par excellence — deren Erfüllung gerade Deutschland verhindert. Nach der Ansicht der Zarin-Mutter, sowie der Hofpartei kann Russland — und die Slaven überhaupt — auf einen aufrichtigen Freund in Europa nicht rechnen. Die gefährlichsten Gegner Russlands seien jedoch Deutschland und England — auch Frankreich gegenüber sei Vorsicht geboten, denn von dieser Seite her kommt die meiste Fäulnis, die man als westeuropäische Kultur bezeichnet . . .

Über das Verhalten des deutschen Kaisers Russland gegenüber, zirkulierten bei dieser Gelegenheit in den Hofkreisen einige bissige, jedoch gelungene Anekdoten. Es war auch eine ziemlich abgeschmackte Karrikatur im Umlauf, einen getauften Juden*) darstellend . . . etc. Vielfach wurde auch die Frage eines dauerhaften Bündnisses mit Deutschland besprochen, das man jedoch allgemein für unnatürlich und nicht zweckmässig hält. Möglich wäre zwar

*) Ein Deutscher wird hier oft als ein getaufter Jude bezeichnet. Anm. des Verf.

ein zeitweiliges Zusammengehen behufs Bekämpfung der „immer frecher werdenden Demokratie“, jedoch der deutsche Kaiser sei „durch die deutsche Verfassung gebunden, nicht minder durch die demokratisch und slavenfeindlich gesinnte preussische Bureaukratie, die im Königsberger Prozesse schadenfroh den deutschen Revolutionären gestattete, im Gerichtssaal verleumderische Reden über Russland zu halten und so diesen Verleumdungen die Autenzität verlieh.“

Das Manifest des Kaisers ist im Sinne der gesamten Hofkamarilla ausgefallen, die auch ihre grösste Zufriedenheit mit demselben bekundet. Es wäre übrigens irrig anzunehmen, dass dasselbe nicht auch dem Willen des Monarchen entspreche. Von dem Beherrscher aller Reussen scheint man sich in Westeuropa eine irrige Vorstellung zu machen. Das kommt daher, dass man sich am hiesigen Hofe einer besonderen Geheimnistuerei befleissigt, wodurch den Hoftratschweibern ein freier Spielraum gelassen wird. Überdies verstehen es hier manche Persönlichkeiten ausserordentlich, die „Stimmen des Auslandes“ zu bestellen, die gleichzeitig die ausländische Presse in erwünschter Richtung beeinflussen und von den russischen Blättern abgedruckt, auch im Inland den erwünschten Erfolg erzielen. Man sorgt eben dafür im ausgiebigen Masse, dass Westeuropa über Russland, anderseits das russische Volk (gegebenenfalls auch der russische Kaiser) über Westeuropa und dessen Meinung womöglich falsche Vorstellung haben. — Zar Nikolaus II. ist ein von Natur aus herzensguter Mensch, er ist kein blutgieriger Tyrann, aber auch kein „liberaler Monarch“ — wie man ihn bei seiner Thronbesteigung bezeichnete. Er wählt sich gerne Minister mit starker Hand — wie Plehwe — die er als die besten Stützen seines Thrones betrachtet. Er ist infolge des Missgeschickes seiner Armee im fernen Osten und über die zerrütteten Zustände in seinem Reiche sehr verstimmt. Wenn Plehwe aber die revolutionäre Partei aus der Welt geschafft und Kuropatkin der russischen Armee zum Siege verholfen hätte — hätte Seine Majestät keinen Grund zur Unzufriedenheit.

Es ist wahr! Kaiser Nikolaus II. ist auch den westeuropäischen Einflüssen nicht unzugänglich. Er hält sogar viel darauf, was die zivilisierte Welt von seinem Regiment meint. Da die grausame Verfolgung der Juden in Russland einen Sturm der Entrüstung in der zivilisierten Welt hervorgerufen hat, welche selbst die bestellten „Stimmen des Auslandes“ nicht verhüllen konnten, so dass der Kaiser von dieser Entrüstung wiederholt Kenntnis erlangte — wurde im Manifest den humanen Gefühlen des Monarchen Rechnung getragen.

Plehwe, der auch mit der westeuropäischen Presse „Fühlung“ suchte und in manchen Blättern auch diese „Fühlung“ fand, wurde von seinen in ganz Europa zerstreuten Spitzeln in Kenntnis gesetzt, dass die Juden eine Koalition aller mit dem russischen Regime unzufriedenen Völker planen, behufs Gründung eines grossangelegten Pressunternehmens. Ein talentvoller Kopf, wie Plehwe, erkannte gleich, von welchen Folgen für ihn und für das absolutistische Regiment eine organisierte Presskampagne sein

könnte — er hat somit die heute im Manifest den Juden gemachten, äusserst unbedeutenden Zugeständnisse vorbereitet.

Freilich behaupten hier die Natterzungen, dass die Lage der Juden trotzdem nicht im mindesten geändert werden solle. Wem die russischen Verhältnisse näher bekannt sind, wer weiss, dass die Bevölkerung Russlands im Ausnahmszustand lebt, dass jeder Gouverneur ein Gesetz für sich ist — der wird wissen, dass auch die Aufhebung der Körperstrafe keine wesentliche Bedeutung besitzt. Das Manifest brachte also blutwenig Neues — es brachte dadurch aber eine grössere Überraschung, als die Geburt des Grossfürsten.

Die ruthenische Bibelübersetzung.*)

Ein Beitrag zur Geschichte der Zivilisation Russlands.

Vor kurzem ist im Verlage der britischen und ausländischen Bibelgesellschaft in London die erste ruthenische Ausgabe der ganzen Bibel erschienen, welche bei Holzhausen in Wien gedruckt wurde und als ein elegantes typographisches Werk sich präsentiert.**) Das Erscheinen dieses, für die ruthenische Literatur und für die slavische Philologie wichtigen Werkes veranlasst uns, über seine Entstehung Näheres mitzuteilen.

Das Neue Testament wurde in die ruthenische Sprache bereits 1871 übersetzt und diese Übersetzung ist eine gemeinsame Arbeit zweier Kenner der ruthenischen Volksprache, wie sie in der Ukraine und in Ostgalizien gesprochen wird, des berühmten, bereits verstorbenen ukrainischen Schriftstellers und Geschichtsforschers P. A. Kulisch und seines Freundes Prof. Dr. J. Puluj, der zu jener Zeit, nach Absolvierung der theologischen Studien an der Wiener Universität, den philosophischen Studien sich widmete. Wie bereits an einer anderen Stelle dieser Zeitschrift ***) mitgeteilt wurde, war Dr. Puluj 1877—1883 an der Wiener Universität Privatdozent der Physik, wurde dann im Jahre 1884 vom k. k. Unterrichtsministerium als Professor für Physik und Elektrotechnik an die deutsche technische Hochschule in Prag berufen und seit 1902 lehrt er an dieser Hochschule Elektrotechnik.

Kulisch war in den sechziger Jahren Führer der literarischen und nationalen Bewegung unter den Ruthenen in der Ukraine und in Galizien, und ist auch Begründer der nach ihm benannten phonetischen Orthographie, die, nach

---

*) Ein älterer Schriftsteller sendet uns den obigen Beitrag, der auch für die den Ruthenen gegenüber in nationaler Negation verharrenden Regierungskreise Russlands bezeichnend ist. Anm. der Redaktion.

**) Zu beziehen auch durch die Buchhandlung der Schewtschenko-Gesellschaft in Lemberg. Die ganze Bibel in Leinwand gebunden kostet 3 K, in Leder gebunden 4 K. Neues Testament in Leinwand gebunden 60 Heller. Demnächst erscheinen noch Psalmen in Taschenformat und kosten gebunden 10 Heller.

***) Vergl. „Ruth. Revue“, II. Jahrg., S. 81—82.

langjährigem Widerstande der damals mächtigen russophilen Partei, auch in den ruthenischen Schulen Galiziens eingeführt wurde.

In den Jahren 1867—1869 war Kulisch in Warschau in einer einflussreichen amtlichen Stellung als „Direktor für geistige Angelegenheiten" tätig Die russische Regierung glaubte, durch diese Anstellung den ebenso genialen wie energischen Führer der ruthenischen Bewegung „absorbieren" zu können. Dieser Ansicht war wenigstens der Staatssekretär Graf Milutin, von welchem der mit ihm bekannte Kulisch dem polnischen Pazifikator, Fürsten Tscherkawsky, gelegentlich einer Vorstellung mit den Worten empfohlen wurde: „Absorbieren Sie, Durchlaucht, diesen eifrigen Ukrainophilen mit dem Dienste in Warschau." Dieser Wunsch der russischen Regierung wollte jedoch nicht in Erfüllung gehen. Im Jahre 1868 wurde ein von Puluj an Kulisch abgesendeter Brief von der russischen Behörde aufgegriffen, in welchem um Aufklärung über gewisse Gerüchte gebeten wurde, die vom Universitätsprofessor Hołowackyj, dem geistigen Führer der russophilen Partei in Galizien, in der Presse verbreitet wurden und keinen anderen Zweck haben konnten, als die Gesinnungstreue des Kulisch zu diskreditieren, um damit Entmutigung und Demoralisation in die Reihen der jungen nationalen Partei der Ruthenen hineinzutragen. Das aufgegriffene Schreiben war daher für die russische Regierung ein willkommener Anlass, um gegen den ungefügigen ruthenischen Hetman*) Kulisch eine Untersuchung einzuleiten, die damit endete, dass demselben vom Statthalter Grafen Berg die Alternative gestellt wurde, entweder in den Zeitungen zu erklären, dass er mit der ruthenischen Jugend, beziehungsweise mit der national-literarischen Bewegung in Galizien, keine gemeinsame Sache mache, oder auf seine Stelle zu verzichten. Kulisch wählte das letztere und kam 1869 nach Wien, wo er mit Puluj persönlich bekannt wurde. Hierauf ging Kulisch zur Erholung nach Venedig und kam Ende 1870 wieder nach Wien wo der Plan, das Neue Testament zu übersetzen, gefasst und ausgeführt wurde. Vier Evangelien sind bereits 1871 in Wien in Druck erschienen, das ganze Neue Testament wurde aber erst 10 Jahre später, im Jahre 1881, von Dr. Puluj in Lemberg herausgegeben. Auf sein in demselben Jahre an das Hauptdepartement in Petersburg gerichtetes Ansuchen, um Bewilligung der Verbreitung des Neuen Testamentes in Russland, erfolgte eine abschlägige Erledigung. Im Jahre 1876 erwarb die britische und ausländische Bibelgesellschaft in London das Verlagsrecht dieser Übersetzung und trotz des

---

*) Im Jahre 1847 wurden zwei Mitglieder eines literarischen Vereines in Kiew, Historiker und Universitätsprofessor Kostomarow und Schriftsteller W. Biłozerskyj, verhaftet. Der Verein führte den Namen der slavischen Apostel Cyrill und Method und verfolgte auch insoferne slavische Tendenzen, als er sich zur Aufgabe stellte, slavische literatische Wechselseitigkeit zu pflegen. Gleichzeitig wurde auch der Dichter Schewtschenko und Kulisch verhaftet, obwohl beide dem Vereine nicht angehörten. Während der Untersuchung wurde Kulisch von der russischen Inquisition als „ukrainischer Hetman" erklärt. Den Beweis dafür erblickte man in den Worten „rukoju własnoju = manu propria", die Kulisch seiner Unterchrift beizufügen pflegte! Die der ruthenischen Sprache unkundigen hyperklugen moskowitschen Richter lasen vłastnoju, statt vłasnoju, und da „włastj" Macht bedeutet, vermuteten sie, dass Kulisch damit die Macht eines „ukrainischen Hetman" andeuten wollte. Für diese vermeintliche Hetmanschaft musste Kulisch einige Jahre in der Verbannung leben, welche mit ihm auch seine junge Frau freiwillig teilte. Der dritte, Schewtschenko, musste in der Verbannung zehn Jahre lang das schrecklichste Martyrium erdulden.

Verbotes in Russland und des barbarischen kaiserlichen Ukases vom Jahre 1876 ist das Neue Testament bis jetzt bereits in fünfter Auflage erschienen.

Es sei hier noch erwähnt, dass Kulisch 1871 die Psalmen in Versen übersetzt und in Lemberg herausgegeben hat, dass jedoch jene Übersetzung eine sehr freie war und daher zwar einen literarischen Wert hatte, aber für die Zwecke der Bibelgesellschaft, die eine treue Photographie des Originaltextes verlangt, nicht brauchbar war.

Aus demselben Grunde konnte auch eine, 1870 der Bibelgesellschaft in Stichproben zur Orientierung vorgelegene Übersetzung des Neuen Testamentes, die von Kulisch allein herrührte, nicht genügen, weil jene Übersetzung nach dem Gutachten des Wiener Universitäts-Professors Dr. Miklosich nur eine Periphrase des Originaltextes war.

Kulisch kam wiederholt nach Wien und lebte hier jedesmal längere Zeit, um sich der Willkür „der kopflosen russischen Zensur" zu entziehen und in freier geistiger Atmosphäre Erholung zu suchen und umso energischer der Geistesarbeit sich widmen zu können. Aus diesem Grunde hegte er für Österreich aufrichtige Sympathie und beschäftigte sich sogar 1881 mit dem Gedanken, die österreichische Staatsbürgerschaft anzunehmen. Allein diese seine Sympathie wurde bald abgekühlt, als er sah, dass die österreichische Verfassung den galizischen Ruthenen keine Gleichberechtigung brachte und dass die kulturellen Postulate der Ruthenen, auf die er ein grosses Gewicht legte, trotz dieser Verfassung unberücksichtigt bleiben. Als 1882 die österreichische Regierung den ruthenischen Basilianerorden und alle ihre Güter den Jesuiten auslieferte und die von Kulisch aus diesem Anlass in Wien veröffentlichte Brochüre: „Vergewaltigung der Basilianer durch die Jesuiten" konfisziert wurde, kehrte Kulisch enttäuscht nach Russland zurück. Sein Warnungsruf wurde unterdrückt, er hatte aber Recht, Rom, Regierung und die polnische Schlachta mit den Worten zu warnen: „Mit Ungerechtigkeit werdet ihr das ruthenische Volk nicht gewinnen; und kann es eine grössere Ungerechtigkeit geben, als dasselbe der Willkür der Jesuiten auszuliefern?" Heute, nach 22 Jahren der Misswirtschaft, welche die Jesuiten mit den Basilianergütern getrieben haben und jetzt, auf eine von Rom kommende Weisung, endlich zurücktreten müssen, wird die österreichische Regierung, ebenso wie Rom, der Überzeugung sich kaum verschliessen können, dass Kulisch mit seinem Warnungsrufe Recht hatte.

Nach Russland zurückgekehrt, brachte Kulisch die letzten fünfzehn Jahre seines literarisch sehr tätigen und fruchtbaren Lebens in der Ukraine, auf seinem Besitze Motroniwka bei Borzna zu und benützte diese Zeit seines Einsiedlerlebens, um unter anderem rastlos an der Übersetzung der Shakespeare-Werke und des Alten Testamentes zu arbeiten. Er starb 1897, im 78. Lebensjahre, ohne dass es ihm gelungen ist, die Übersetzung des Alten Testamentes zu vollenden. Ein sehr reichhaltiger literarischer Nachlass und das nicht vollendete Manuskript des Alten Testamentes wurde von der Witwe dem Museum Tarnowskyj in Kijew übergeben, worauf Tarnowskyj den Schriftsteller Lewickyj in Kijew beauftragte, die Übersetzung des Alten Testamentes — es fehlte noch ungefähr ein Viertel — zu vollenden.

Nach dem Tode des Tarnowskyj überging sein Museum und sämtliche Manuskripte testamentarisch in den Besitz der Stadt Tschernigow. Dank den gemeinsamen Bemühungen des Professors Dr. Puluj in Prag, der Direktoren M. Morrison in Berlin, H. Millard in Wien und des Herrn Stahlschmidt in Prag gelang es 1902 der britischen

und ausländischen Bibelgesellschaft in London, auch das Verlagsrecht der ruthenischen Übersetzung des Alten Testamentes von der Witwe zu erwerben, es zeigte sich jedoch nach Einlangen der Abschrift des Manuskriptes, dass die Übersetzung der Psalmen noch fehlte und das ganze Manuskript nicht druckreif war. Professor Dr. Puluj übersetzte nun die Psalmen, machte die Redaktion der fünf Bücher Moses, die an vielen Stellen ergänzt oder umgearbeitet werden mussten und setzte fest die Normen für die einheitliche Redaktion des Alten und Neuen Testamentes. Die Korrektur der Druckbögen besorgte ein von der Bibelgesellschaft bestellter Korrektor, ein ruthenischer Priester. So ist nach langjähriger mühevoller Arbeit ein Werk vollendet worden, das immer zur Aufklärung der grossen Massen des ruthenischen Volkes nicht wenig beitragen wird, und schon jetzt, wie es den Übersetzern auch vorschwebte, ebenso wie die deutsche Bibelübersetzung, eine Grundlage für die volkstümliche Literatursprache der Ruthenen bildet.

Wie in dieser Zeitschrift bereits berichtet wurde, hat Professor Doktor Puluj im Jänner d. J. ein, von patriotischen und humanen Gefühlen diktiertes, Ansuchen an das Hauptdepartement für Pressangelegenheiten in Petersburg gerichtet, in welchem abermals um Bewilligung der Einfuhr und der Verbreitung der ruthenischen Bibel in der Ukraine angesucht wurde. Wir erfahren ferner, dass auch die Witwe und Schriftstellerin Kulisch in derselben Angelegenheit eine Bitte an die russische Kaiserin gerichtet hat und dass nach einer, von der Hofkanzlei derselben zugekommenen Nachricht, ihre Bitte dem Oberprokuror des heiligen Synod Pobedonoscew überwiesen und seiner Erledigung überlassen wurde.

Ausserdem wurde vom Professor Puluj am 30. Juni l. J. ein Schreiben an die kaiserlich-russische Akademie der Wissenschaften in Petersburg, gelegentlich der Übersendung eines Exemplars der ruthenischen Bibel für die Bibliothek der Akademie, gerichtet, in welchem dem Schmerze über die Unterdrückung des geistigen Lebens und der kulturellen Bestrebungen des ukrainischen Volkes Ausdruck gegeben wird. Dieses Schreiben, das die rechtlosen Zustände in der Ukraine mit wenigen, aber markanten Zügen charakterisiert, lassen wir hier im Wortlaut folgen:

Hohe Akademie der Wissenschaften!

Beehre mich, der hohen Akademie der Wissenschaften zur Kenntnis zu bringen, dass über meine Veranlassung am 14. Juni in Prag eine rekommendierte Sendung an die Akademie aufgegeben wurde, welche die erste vollständige Ausgabe der Bibel in ruthenisch-ukrainischer Sprache, übersetzt von Kulisch, Lewickij und Dr. Puluj und herausgegeben von der britischen und ausländischen Bibelgesellschaft in Wien, enthält. In Erwartung, dass die Sendung bereits angelangt ist, bitte ich, dieses Buch für die Bibliothek der Akademie anzunehmen.

Bei diesem Anlasse gestatte ich mir, der hohen Akademie der Wissenschaften, in der ich das einzige kompetente Forum für wissenschaftliche und kulturelle Angelegenheiten des ganzen russischen Imperiums erblicke, noch die Abschrift meines, im Jänner l. J. an das Hauptdepartement für Pressangelegenheiten in Petersburg gesendeten Memorandums vorzulegen, in welchem um Bewilligung der Einfuhr und Verbreitung der heiligen Schrift in der Ukraine angesucht wurde. Auf dieses Ansuchen ist bis jetzt kein Bescheid erfolgt und es bestehen in Russland noch weiter die überaus traurigen Verhältnisse zu Recht, dass in diesem Reiche, wo die Ver-

breitung der Bibel in 40 Sprachen und Dialekten gestattet ist, und wo selbst Mongolen und Tartaren die Heilige Schrift in ihren Sprachen lesen dürfen, das mit dem moskowitischen Volke glaubenseinige ruthenische Volk in der Ukraine mit dem kaiserlichen Ukase vom Jahre 1876 seines natürlichen Rechtes, das Wort Gottes in seiner eigenen Sprache besitzen zu dürfen, beraubt ist. Nach diesem kaiserlichen Dekrete, das ein Schrecken für die Ukraine und eine Ungeheuerlichkeit für die zivilisierte Welt geworden ist, darf in Russland jedermann, bei dem die Heilige Schrift in ukrainischer Sprache gefunden wird, wie ein Missetäter bestraft werden. In diesem Staate dürfen nicht einmal die im Kriege verwundeten Söhne der Ukraine, die ihre Familien verlassen mussten und ihr Blut für den Zaren und das Reich vergossen haben, die Heilige Schrift in ihrer Muttersprache lesen. Diesen unglücklichen Menschen ist es nicht gestattet, im Worte Gottes Trost zu suchen, selbst wenn es ihr letzter Trost sein sollte! Eine solche Ungerechtigkeit wird einem slavischen und glaubenseinigen Brudervolke zu Teil und das geschieht im XX. Jahrhunderte in einem — christlichen Staate! Welch' trostloses Bild für die Geschichte der Zivilisation Russlands!

Mit dem kaiserlichen Dekrete 1876 wurde in der Ukraine die allgemeine Volksbildung gehemmt und das ganze Volk zur geistigen und sozialen Knechtschaft verurteilt. Diesem Volke wurden alle Wege, die zur Kultur führen, abgeschnitten. Mit jenem unglücklichen Ukase und durch Unterdrückung der intellektuellen und moralischen Kräfte wird dem ukrainischen Volke ein schweres Unrecht zum grossen Schaden des ganzen Reiches zugefügt, ist doch das Schicksal der Ukraine kein geringer Teil des Schicksals des ganzen russischen Reiches!

Die bittere und unerträgliche Empfindung der mit dem kaiserlichen Ukase gegen das ukrainische Volk verübten grossen Ungerechtigkeit gibt mir das Recht und die Freiheit, im Namen der Unterdrückten, vor der hohen Akademie der Wissenschaften dem Schmerz Ausdruck zu geben, in der Hoffnung, dass meine Stimme in den Herzen der edlen Männer der Wissenschaft Widerhall finden wird.

Prag, am 30. Juni 1904.

Professor Dr. J. Puluj.

Wir wollen hier noch erwähnen, dass die Petersburger Akademie der Wissenschaften, in Angelegenheit der Herausgabe der Heiligen Schrift in ukrainisch-ruthenischer Sprache, bereits im Jahre 1900 eine Initiative ergriffen hat, als derselben die Übersetzung der vier Evangelien des bereits verstorbenen Moratschewskyj vom Akademiker Korsch, mit Unterstützung des Sekretärs der II. Abteilung Akademiker Schachmatow, zur Drucklegung beantragt wurde. Die Akademie war bereit, diese Übersetzung herauszugeben, und setzte sich diesbezüglich mit dem heiligen Synod, beziehungsweise mit dem Petersburger Metropoliten in's Einvernehmen. Der Metropolit widersetzte sich jedoch mit aller Entschiedenheit der Drucklegung dieser Evangelien in ukrainischer Sprache, obwohl die Akademie nur den rein philologischen Zweck im Auge hatte. Der Metropolit wollte nicht die Gründe angeben, die ihn veranlasst haben, gegen die Drucklegung zu protestieren, allein den Akademikern ist es privat bekannt geworden, dass man hier „eine polnische Intrigue“ erblickte! Indem wir diese heilige Einfalt dahin gestellt sein lassen, können wir nicht

umhin, hier noch zu bemerken, dass, wenn im Kulturstaate Russland in wissenschaftlichen Fragen der Metropolit entscheidet, wir uns nicht wundern können, dass über slavische Philologie weit bessere deutsche als russische Bücher existieren. Diese Tatsache wird von den Russen selbst zugegeben und vor kurzem wurde dieselbe in der russischen Presse als ein Argument dafür angeführt, dass an den russischen Mittel- und Hochschulen fremde Sprachen, besonders die deutsche, mehr als bis jetzt der Fall war, gelehrt werden sollten.

* * *

Nach Niederschrift dieses Artikels erhalten wir noch die Nachricht, dass nach einer dem Professor Dr. Puluj vom russischen General-Konsulate in Wien zugekommenen Mitteilung, sein an das Hauptdepartement für Pressangelegenheiten gerichtetes Ansuchen um Bewilligung der Einfuhr und Verbreitung der ruthenischen Bibel in Russland, dem heiligen Synod vorgelegt wurde und dass dieses Ansuchen nach dem Beschlusse desselben als ein „der Genügeleistung nicht unterliegendes“ abschlägig beschieden wurde.

Indem wir diese Erledigung des „heiligsten“ Synod mit lebhaftem Bedauern zur öffentlichen Kenntnis bringen, können wir nicht umhin, der Überzeugung der ruthenischen Intelligenz Ausdruck zu geben, dass der Oberprokuror Pobedonoscew und der Petersburger Metropolit in gänzlicher Verkennung ihrer hohen Mission sich einer gerechten Sache feindlich entgegenstellen. Indem sie die Verbreitung der heiligen Schrift in einer, dem ruthenischen Volke verständlichen, Sprache unterdrücken, handeln sie bewusst gegen die Lehren des Apostels Paulus, des hervorragendsten Verkünders der christlichen Lehre (Brief an die Korinther XIV.) und erhalten Millionen des ruthenischen Volkes in geistiger Finsternis. So wahr aber die Finsternis vom Licht besiegt wird, so sicher gehört der Sieg nicht dem „Siegesträger“ Pobedonoscew und dem Petersburger Metropoliten, sondern jenen, welche die Fackel des göttlichen Lichtes tragen und dem armen Volke in der russischen Finsternis voranleuchten!

W. D—j.

Die Steinbrecher.

Von Iwan Franko.

Gar seltsam war mein Traum. Zu Füssen mir hingleitet
Unendlich eine Ebene und wüst und wild,
An einen Fels, der hoch sich in den Himmel weitet,
Stoh festgekettet ich, die Arme ausgebreitet;
Und weiter Tausende gleich mir auf dem Gefild.

Und jede Stirne trägt des Lebens Leidenszeichen.
In jedem Auge loht ein Liebesfeuer heiss,
Und Ketten jedes Händepaar schwer drückend bleichen,
Und tief gebückt ist jeder Nacken, wie zu weichen
Der einen harten Last, die allen treibt den Schweiss.

Schwer ruht ein Eisenhammer jedem in den Händen,
Und donnernd dröhnt herab uns eine Stimme stark:
„Sprengt diesen Fels! Die Arbeit hier sollt Ihr vollenden
Trotz Glut, trotz Frost! Müh, Hunger, Durst darf es nicht wenden.
Bestimmt ward, dass den Fels Ihr treffet bis ins Mark!"

Und wie ein Mann stehn wir mit hocherhobnen Händen,
Und tausend Hämmer dringen auf den Felsen ein.
Nach tausend Seiten hin sich Stücke stiebend wenden
Und ganze Blöcke mit; so voll Verzweidung senden
Frisch Hieb auf Hieb wir in die Stirne dem Gestein.

Wie Wasser niedersausen, Waffen wild erklingen,
Scholl das Gedonner unsrer Hämmer immerzu,
Mit jedem neuen Schlag neu feiernd ein Gelingen.
Und wenn mit Wunden manche auch von dannen gingen,
Wir drangen weiter vor, uns brachte nichts zur Ruh.

Und alle wussten wir, dass Ruhm uns nie wird krönen,
Dass trotz der harten Müh die Nachwelt uns vergisst,
Dass mit dem Weg die Menschen sich aussöhnen
Erst, wenn von uns gebahnt, geebnet sie ihn wähnen,
Wenn unter ihm Staub unser Leib und Moder ist.

Doch ging nach Menschenruhm auch niemals unser Trachten,
Denn nicht Heroen sind wir und nicht Helden hier.
Nein, Knechte, trotzdem wir mit Fesseln hier bedachten
Sie nahmen selbst, die uns zu Freiheitsklaven machten:
Nur Steinbrecher sind auf dem Weg zum Fortschritt wir.

Und tief war unser Glaube, dass mit eignen Händen
Den Fels wir sprengen, ihm entreissend Stück um Stück;
Dass wir mit eignem Blute und Gebein vollenden
Den Weg, der neu und festgefügt, wird blenden
Die Welt mit neuem Leben voll von neuem Glück.

Auch wussten wir, dass in der Welt wo, in der weiten,
Die wir der Müh geweiht, dem Schweiss, der Plag,
Nach uns die Hände Mutter, Frau, Kind weinend breiten,
Und dass uns Freund wie Feind wünscht in Unseligkeiten
Und die Idee, die unser Werk gebracht dem Tag.

Und das fuhr schmerzhaft oft uns durch der Seele Tiefen,
Das Herz schlug hoch, es war bedrängt die Brust vom Leid;
Doch waren taub wir, wenn uns Leid und Tränen riefen,
Von unserm Werk vor Flüchen selbst wir nicht entliefen,
Und keiner Hand entsank der Hammer vor der Zeit.

So stets wir, eine Schar in Ketten, vorwärts schreiten,
Den Hammer in der Hand mit fester Zuversicht;
Mag uns die Welt vergessen, uns ihr Fluch begleiten,
Wir sprengen doch den Fels, der Wahrheit zu bereiten
Den Weg — und aller Glück aus unserm Grab erst bricht.

Nachdichtung von Wilhelm Horoschowski.

Die ruthenisch-ukrainische Presse.

I. Revue der Zeitschriften.

Die Fremdlinge in der Ukraine.

„Kijewskaja Starina“, Kijew. (W. Modsalewskyj: „Gerüchte von der Ernennung des Kantakusin zum Hetman der Ukraine im Jahre 1718.“) Die Verwirrung, die in der Ukraine nach Chmelnyckyjs Tode um sich griff, bot verschiedenen Emigranten aus der Walachei, Serbien und Griechenland Gelegenheit, Flucht in der Ukraine zu suchen. Manche von ihnen taten sich durch ihre Tapferkeit hervor und nahmen ansehnliche Stellen ein. Was aber aufangs vom Zufall abhängig war, wurde seit der Zeit Peter des Grossen zur Regel. Mazepas Koalition mit den Schweden bewog die russische Regierung, die kosakischen Regimentsbefehlhaber unter den Männern „der grossrussischen Rasse“ und den Ausländern zu wählen. Dies führte zu Reibungen zwischen den Ruthenen und den fremden Kosakenführern. So drohte der ukrainische Hetman Skoropadskyj, er werde alle Serben und Walachen aus der Ukraine fortjagen, der Serbe Trebinskij aber äusserte sich gegen einen ruthenischen Offizier, dass die Zeit kommen werde, wo alle Militärchargen von lauter Fremden besetzt sein werden, denn man hat sie hierher eben deshalb berufen, um die ukrainischen Oberen und überhaupt die Ukrainer zu überwachen. Eben dasselbe behauptete Fedor Lisowskij, der vom Zaren als Protopop in Hadjatsch bestellt wurde. Mit dieser Praxis der russischen Regierung stimmte das Gerücht unter den Kosaken überein, dass von derselben der Rumäne Kantakusin zum Hetman der Ukraine ausersehen wurde.

Der Krieg und die oppositionellen Elemente in Russland.

„Literaturno-naukowyj Wistnyk“, Lemberg. Wir entnehmen manche Stellen dem Artikel des S. Sahorodnyj „Der Krieg und die oppositionellen Elemente in Russland“. Der Autor schildert zunächst die Bedeutung und Taktik der russischen Oppositionisten (der Liberalen und der Sozialisten aller Schattierungen), wie auch der oppositionellen Irredentisten unter den nicht russischen Völkern des Zarenreiches, worauf er Betrachtungen über den ostasiatischen Krieg anknüpft. Den russischen Liberalen wirft der Autor Unentschlossenheit und Unaufrichtigkeit vor, vor allem aber beschuldigt er den Redakteur des Stuttgarter „Oswoboschdenje“, Prof. Struwe, den der ostasiatische Krieg und die mit Hilfe der Polizei, der Spione und anderer ähnlicher Faktoren veranstalten patriotischen Manifestationen aus dem bisherigen radikalen Wege schlugen. Die Liberalen seien bereit, für ein „Linsen-Gericht“ ihre Ideen an die Regierung zu verkaufen. Die Interessen des Proletariats werden repräsentiert durch die sozial-revolutionäre und die sozial-demokratische Partei. Die sozialen Revolutionäre mit ihrem Organ „Das revolutionäre Russland“ waren die ersten und einzigen, die die Herausgabe und Verbreitung der revolutionären Broschüren für die Bauern unternehmen und in ihrem Programm auch die nationale Frage berücksichtigen. Ihr Werk war das Attentat auf Sipjagin und Plehwe und sie wurden auch von dem letzteren am heftigsten verfolgt. Auf ein breiteres Gebiet erstreckt sich die Tätigkeit der Sozialdemokraten, die aus ihrem Programm jeglichen Terrorismus ausstrichen. Wenn man von den feindseligen gegenseitigen Beziehungen der beiden Flügel der Partei, der Anhänger der „Iskra“ und der Zentralisten absieht, muss man ihnen grosse Verdienste zuerkennen. Es ist nur auffallend, dass die russisch-sozialistische Bewegung in den nicht-

russischen Provinzen besser gedeiht, als im eigentlichen Russland selbst.

Der russifikatorische Drang seitens der Regierung erweckte unter den nichtrussischen Nationen das Streben zur nationalen Wiedergeburt, dem in der Regel die sozial-revolutionäre Bewegung folgt. Solche Nationen, wie Esthen und Letten, ja, der unaufgeklärteste slavische Stamm, die Weissrussen, beginnen einen Emanzipationskampf zu führen. Wir begegnen daher der Erscheinung, dass die Mehrheit der nichtrussischen revolutionären Parteien in Russland die sozialen und nationalen Zwecke gleichzeitig berücksichtigt. Hierher gehören die Grusiner (Georgier), die Armenier, Juden, Finnländer, Polen und Ruthenen. Die georgische revolutionäre Partei ist mehr national gefärbt (sie gibt in Paris die Zeitschrift „La Georgie" heraus), die Armenier dagegen sind mehr revolutionär. Es gibt zwei armenische sozialdemokratische Gruppen, von denen eine mit den russischen Sozialdemokraten in Verbindung steht, die andere eine föderative Vereinigung der sozialdemokratischen Organisationen Russlands anstrebt. — Die Finnländer sind, wie bekannt, ein kulturelles und nationalbewusstes Völklein, das sich der revolutionären Bewegung nicht allzu offenbar anschliessen darf, da es für sie das Auf-das-Spiel-setzen ihrer mühsam erworbenen kulturellen Errungenschaften bedeuten würde. Ein günstiger Moment dürfte sie aber auch mitreissen. Die einzige, aber bedeutende jüdisch revolutionäre Organisation ist der „Bund", der mit Recht seine Selbständigkeit von der zentralistischen russischen Sozialdemokratie akzentiert. Die Bedeutung des „Bundes" versteht die russische Regierung, die auf dessen Tätigkeit mit Massenarretierungen, mit Schlächtereien à la Kischinew antwortet und die ganze revolutionäre Bewegung in Russland den Juden in die Schuhe schieben will. Die mächtigste polnische sozialistische Partei ist die P. P. S. (Poln. Soz. Partei), die in ihr Programm die Wiederaufrichtung Polens aufgenommen hat. Ausserdem gibt es eine „Sozialdemokratische Partei des polnischen Königreiches und Littauens" und „das Proletariat". Die Umschau schliesst die Schilderung der revolutionären Bewegung in der Ukraine. Die ruthenische Intelligenz nahm die Nachricht vom Kriege freudig auf und beschloss, einen Protest an den Zaren gegen den Krieg zu richten. Dabei aber fand die Sache ihr Bewenden. Die eigentliche Opposition in der Ukraine bilden die R. U. P. (Revolutionäre ukrainische Partei) und die U. S. P. (Ukr. soz. Partei). Abgesehen von der regen Agitation der beiden Parteien ist das ruthenische Volk dem Kriege äusserst feindlich, was bei passender Gelegenheit ausgenützt werden könnte.

Das revolutionäre Material ist also gross genug. Aber sämtliche Revolutionäre sollen ihre zersplitterten Kräfte vereinigen, wenn sie nur die Wichtigkeit des Moments begreifen. Dieser Appell gilt besonders den russischen Sozialdemokraten, die die Vereinigung zunächst mit den russischen Sozialrevolutionären, sodann mit den nichtrussischen Revolutionären herstellen sollen. Widrigenfalls werden die letzteren eine föderative Vereinigung aller revolutionären nichtrussischen Parteien ins Leben rufen.

Die Kehrseiten der galizischen Volksschule.

„Promin", Waschkiwci. Die ganze Tätigkeit des galizischen Landtages betreffend die Volksschule geht von dem Prinzipe aus, dass die für das Volk überflüssige Volksaufklärung nichts kosten solle. Statistische Daten beweisen, dass der Landtag seit Beginn der konstitutionellen Aera sich daran festgehalten hat. Schon im Jahre 1871, nach dem zehnjährigen Bestande des

Landtages und dem vierjährigen des Landesschulrates, bestimmte der Landtag für Prämien „für die sich auszeichnenden Volksschullehrer — und Gehilfen, wie auch für die Erziehungs- und Aufklärungszwecke" insgesamt 20.000 Kronen! Aber die Gehaltsaufbesserung der Landesausschuss- und Landesspitalbeamten im Jahre 1872 übertraf diese Spende des Landtages für die Volksaufklärung um 10.372 Kronen. Nachdem aber die ersten Schulgesetze beschlossen worden waren, war der Landtag gezwungen, die Volksaufklärung materiell zu unterstützen. Doch wie reichlich! Im Jahre 1878 waren für unentbehrliche Ausgaben 778.472 Kronen nötig, der Landtag erkannte aber nur 636.472 Kronen zu. Das nächste Jahr zeigt den Unterschied zwischen dem Geforderten und Gegebenen 82.210 Kronen, dafür aber wurde von der Stimmenmehrheit die Gehaltserhöhung des Landesmarschalls und der Landesauschussmitglieder um 34.400 Kronen beschlossen. Für das Jahr 1880 präliminiert der Landesschulrat 972.050 Kronen, aber die Budgetkommission verweigert die Auszahlung von 270.728 Kronen. Als Deckmantel bedienen sich die Schlachzizen der Phrase: „Wir können die Bauern nicht ruinieren, die selbst grössere Ausgaben für die Schulen nicht wünschen." Nun vergleichen wir damit die diesbezüglichen Aussagen der Bauern. Der Abgeordnete Bojko sagte: „Wir scheuen keine Ausgaben noch Opfer, wenn es um gute Lehrer zu tun ist; das haben wir hier oft behauptet." Ein anderer Bauer, Abgeordnete Kramarczyk, sagte: „Im Namen der Bauern erkläre ich, dass wir keinen Kreuzer bereuen werden, wenn es sich um Besserung des Lehrerstandes handeln wird." Der Abgeordnete Torosiewicz, ein Schlachzize, ist anderer Meinung. Er glaubt, dass der Gehalt der Lehrer kein so schlechter sei, wenn 7234 Leute sich freiwillig dem Berufe widmen. (!) Ihn wundert es, dass der Landesrepräsentation auf einmal eine solche Freigebigkeit und ein solcher Liberalismus sich bemächtigten. — Statistische Daten beweisen, dass, während in Böhmen im Jahre 1901/2 von der Gesamtzahl der Volksschulausgaben auf einen Kopf K 5·61 und in Schlesien K 3·22 entfallen, in Galizien ein Einwohner für die Volksschulzwecke nur K 1·48 zu zahlen hat. Im Jahre 1902 bestimmte der Landtag für die Gehaltaufbesserung der Lehrer 630.000 Kronen. Man würde sich aber gewaltig irren, wenn man glauben wollte, dass der Landtag zu diesem Zwecke sich etwa habe verschulden müssen. Im Gegenteil, der Landtag macht an der Schule Geschäfte. Die geschlossenen Schulen, die Interkalarien von den nicht besetzten Lehrerposten, von Gehalten und Zulagen erreichten im Jahre 1902 eine enorme Höhe von **1,313.049 Kronen**. Die Spende für die Gehaltsaufbesserung der Lehrer abgerechnet, bleibt das Reinerträgnis (!) 683.049 Kronen.

Professor Iwan Werchrackyj.

„Utschytel", Lemberg. Professor Iwan Werchrackyj feiert heuer das vierzigjährige Jubiläum seiner Tätigkeit als Naturforscher, Philologe und Belletrist. Seine Laufbahn begann er mit der Herausgabe der „Anfänge zur Herausbildung der volkstümlichen naturhistorischen Nomenklatur und Terminologie I. Teil". In dem durch diesen Titel angezeigten Bestreben betrat Werchrackyj den einzig richtigen Weg, indem er sich an das Volk wandte, um ihm die Benennungen der Pflanzen- und Tierwelt abzulauschen und sodann den wissenschaftlichen Erfordernissen anzupassen. Diese Forschung machte ihn auf den Reichtum und die Eigenheiten der ruthenischen Dialekte aufmerksam. Er wandte sich auch diesem Gebiete zu und seine in der ruthenischen und in der deutschen Sprache verfassten, in den „Mitteilungen

der Schewtschenko-Gesellschaft der Wissenschaften in Lemberg" und im „Archiv für slavische Philologie" in Wien gedruckten Arbeiten bilden die Grundlage der ruthenischen Dialektologie. Professor Werchrackyj war auch der erste, der sich mit dem Akzent der ruthenischen Sprache eingehend beschäftigte. Nicht minder wertvoll sind seine naturwissenschaftlichen Arbeiten. Vor allem hat er das Verdienst, eine ganze Reihe von naturwissenschaftlichen Schulbüchern entweder selbst verfasst oder übersetzt zu haben. Er gab auch unter anderem das erste ruthenische Schulbuch für die Somatologie heraus. Der geehrte Jubilar bereitet jetzt für den Druck eine umfassende wissenschaftliche Zoologie vor. Von seinen belletristischen Arbeiten sind manche eigene und übersetzte Dichtungen zu nennen. Im Jahre 1880 war er in Stanislau als Herausgeber der literarisch-wissenschaftlichen Zeitschrift „Dennycia" tätig.

II. Revue der Zeitungen.

Das ruthenische Mädchenlyceum in Przemysl.

„Diło", Lemberg. Die Idee der Errichtung einer Erziehungsanstalt für Mädchen in Przemysl gehört dem P. Leo Kordasewytsch, der schon im Jahre 1881 zu diesem Zwecke freiwillige Spenden sammelte. Im Jahre 1883 ging man an die Verwirklichung dieser Idee, indem man die Statuten der Erziehungs- und Lehranstalt „Ruthenisches Institut für Mädchen in Przemysl" behufs Bestätigung einreichte. Die Sache wurde wegen der Verhandlungen mit den Schulbehörden verzögert, so dass erst im Jahre 1895 die erste Klasse des Institutes eröffnet wurde. Das Institut umfasst sechs Klassen, III.—VIII. (die III. Klasse entspricht der III. Klasse der Volksschule). Die Zahl der Elevinnen betrug im letzten Jahre 150. — Im Jahre 1901 wurde der Entschluss gefasst, diese Institution in ein Lyceum zu verwandeln, was auch bald verwirklicht wurde. Im Jahre 1903 bestand schon das Lyceum mit der Vorbildungs- und der ersten Lycealklasse, welch letztere in zwei Parallelklassen geteilt wurde. Beide Lycealklassen hatten zusammen 72 Schülerinnen. Nach der sozialen Lage waren es 55 Töchter von Geistlichen, 2 Töchter von Advokaten, 3 von Ärzten, 2 von Beamten, 4 von Volksschullehrern, 2 von Kleinbürgern, 2 von Bauern und 1 Amtsdienerstochter. Das Lehrpersonal bestand aus einem Direktor, einer Direktrice-Gehilfin, 15 Lehrern und Lehrerinnen für obligate und 2 für freie Gegenstände. Dem Lyceum soll mit Beginn des Schuljahres 1904/5 das Öffentlichkeitsrecht zuerkannt werden.

Die Lage in der Bukowina und die Polen.

„Rusłan", Lemberg. Das Organ der Barwinskyj-Gruppe polemisiert mit dem „Słowo polskie", welches in dem für die Ruthenen günstigen Ausgang der Bukowinaer Landtagswahlen das Werk einer strafbaren Agitation, des Radikalismus etc. sieht, und die Regierung gegen den Landespräsidenten Fürsten Hohenlohe aufzubringen sucht. „Rusłan" fertigt das genannte Blatt gehörig ab, indem er die polnische Autonomie, auf welche sich das „Słowo polskie", mit den Rumänen kokettierend, gegen den ruthenischen Radikalismus beruft, als Streben nach der Oberherrschaft hinstellt, sogar in einem solchen Lande, wo die Polen kaum 4% der Bevölkerung bilden. Die Berufung auf die historischen Traditionen widerlegt er durch die blosse Feststellung der Tatsache, dass die Bukowina dem galizisch-ruthenischen Fürstenreich angehört hat und die Ruthenen lange vor den Rumänen dort ansässig waren. Die Herren Allpolen wittern in allem, was ruthenisch ist, sogleich den gefährlichen Radika-

lismus. Interessant ist auch, dass sie in Galizien, wo die Ruthenen die Hälfte der Bevölkerung bilden, kein ruthenisches Postulat anerkennen, während sie in der Bukowina, wo sie in einer verschwindend kleinen Zahl sind, eine polnische Frage schaffen wollen. Das Blatt schliesst die Polemik mit der Bemerkung, dass, wenn die schlesischen, galizischen, Bukowinaer Polen, sowie die Polen aus anderen „okkupierten" Ländern eine gemeinsame Politik führen, dürfen sie sich nicht wundern, dass auch die galizischen, bukowinischen und nichtösterreichischen Ruthenen sich gegenseitig unterstützen und die ihnen trotz ihrer Majorität verweigerten Rechte einander zu erringen verhelfen.

Der polnische König Stefan Batory und die Ruthenen.

„Bukowyna", Czernowitz. Aus Anlass der Kundmachung des Komitees zur Enthüllung des Denkmals des polnischen Königs Stefan Batory in Sniatyn (an der östlichen Grenze Galiziens), erörtert H. Jarosław Wesołowskyj die Beziehungen Batorys zu der Ukraine und die Stellung, die das ruthenische Volk der polnisch-nationalen Feier gegenüber einzunehmen hat. Die Tradition umgibt den König Batory mit der Aureole eines ukrainisch-kosakischen Organisators. Nun ergibt sich aber aus den geschichtlichen Nachforschungen, dass die Lebenspolitik dieses Königs eben dahin ging, dem ukrainischen Kosakentum ein Ende zu bereiten. Freilich gelang es ihm nicht. Der Mangel an einer kräftigen zentralen Macht des Königreiches, sowie die Macht der Kosaken veranlassten den König, einen Mittelweg einzuschlagen. Er machte sich an die Organisierung der ukrainischen Kosaken und setzte deren Zahl auf 600 fest. Unterdessen unternahmen die übrigen Kosaken eigenmächtig einen Feldzug gegen die Walachei, wofür sie der König hart bestrafte. Dreissig Kosaken wurden auf dem Lemberger Ringplatz enthauptet. Dies regte die Kosaken dermassen auf, dass sie den königlichen Kommissär töteten. Eine derartige Empörung war bis damals etwas Unerhörtes. Die Schuldigen wurden gefangengenommen, aber keine Behörde wollte sie gefangen halten und man liess sie davonlaufen. Das geschah in den letzten Lebtagen des Königs und zeigt, dass trotz seiner Anschläge, trotz der Repressalien, die Macht des Kosakentums unendlich angewachsen war. Stefan Batory vollendete aber noch ein epochemachendes Werk; er brachte die Jesuiten nach Osten. Diese Tat sollte einmal für Polen verhängnisvoll werden. Die jesuitische Propaganda der religiösen Intoleranz verschärft die Gegensätze zwischen den katholischen Polen und den orthodoxen Ruthenen. Die Jesuiten führen es durch, dass der orthodoxe Glaube in tiefste Erniedrigung gerät, dass es den ruthenischen Geistlichen nicht gestattet war, in Lemberg im geistlichen Gewand die Kranken mit den Sakramenten aufzusuchen und religiöse Umzüge zu veranstalten, ja selbst zu läuten war untersagt. Dieses Moment ergreift ebenso das ruthenische Volk, wie die Kosaken und bald entflammt das Feuer der ukrainischen Revolution, welche dem polnischen Königreiche das Grab bereitete. Und nun sollen die Ruthenen diese fremden Jubiläen feiern (unlängst beging man feierlich den Sieg bei Grunwald in Horodok), die mit den Gedenkfeiern unserer Martyrien zu identifizieren sind und keinesfalls der Ehrung der Nationalheroen zugedacht sind, sondern das Aufrichten des historischen Polens zu fördern haben und somit eine Provozierung des ruthenischen Volkes bedeuten.

Der ukrainische Philosoph Hryhoryj Skoworoda.

„Postup", Kolomea. Wir finden hier die Biographie und eine kurze Übersicht der Lehre des ukrainischen Philosophen Hryhoryj Skoworoda. Er wurde als Sohn eines Kleinbürgers im

Jahre 1722 im Kijewer Gouvernement geboren, wo er auch seine Studien absolvierte. Hernach unternahm er eine Reise ins Ausland, war unter anderm in Wien und wurde nach seiner Rückkehr in die Heimat als Lehrer an der Perejasławer Schule angestellt, welchen Posten er wegen seiner Anschauungen aufgeben musste. Noch einmal wurde nachher Skoworoda nach Charkow als Lehrer der Poetik berufen, aber nur auf eine kurze Zeit. Den Rest seines Lebens verbrachte er teils als Hofmeister, teils lebte er bei seinen Freunden und Bekannten, die ihn wegen seiner Gelehrsamkeit hochschätzten. Von Dorf zu Dorf wanderte er, seine Lehren verkündend. Er starb im Jahre 1794. Seine philosophische Weltanschauung verbindet sich kräftig mit der heiligen Schrift, deren Text seiner Überzeugung nach zweierlei Bedeutung hat: eine wörtliche und eine symbolische. Das wichtigste für einen Menschen sei nach ihm, sich selbst zu erkennen. Der Mensch muss glauben, dass ihm ein Teil der göttlichen Kraft innewohne. Der Körper sei Materie, der Geist die ewige Form. Dasselbe bezieht sich nicht nur auf die Menschen, sondern auch auf die Tiere und Sachen. So gelangt er zur Erkennung Gottes. Und zwar sei die Welt ein Körper, in dem Gott, der Geist, herrsche. Auf diese Weise gelangt er von der Selbsterkenntnis zur Erkenntnis Gottes. Das Glück des Menschen, lehrt weiter Skoworoda, liege in ihm selbst: in dem inneren Frieden und in der Gleichgewichtserhaltung des Gemüts. Die Philosophie Skoworodas fusst auf der Lehre der griechischen Philosophie. Seine Bedeutung liegt aber nicht nur in seiner Lehre selbst. Auf seiner Wanderschaft kam er in Berührung mit vielen Leuten, auf die er einen grossen Einfluss ausübte, indem er die Liebe zur Heimat und zum Volk predigte und als offenkundiger Gegner der Leibeigenschaft auftrat. Ihm gebührt das Verdienst, eine ganze Generation ideenvoller Männer erzogen zu haben.

Die dritte allgemeine Feier der Sitsch-Vereine.

„Hromadskyj Hołos", Organ der ruthenischen Agrarsozialisten Lemberg, erstattet den Bericht über die dritte allgemeine Feier der Sitschvereine in Stanislau. Obwohl grosse Schwierigkeiten vonseiten der Bezirkshauptmannschaft in den Weg gelegt wurden, war doch der Erfolg über alle möglichen Erwartungen hinaus ein guter. Das Programm bildete der Gesang des Stanislauer Arbeiterchores, die Produktion der Eisenbahnarbeitermusik, ferner Deklamationen, Feuerwehr- und freie Übungen der Sitschmitglieder. Eine erfreuliche Erscheinung war die korporative Anwesenheit und Teilnahme der polnischen Arbeiter, die dadurch bewiesen haben, dass wenigstens die arbeitende Klasse der Polen der nationalen Intoleranz nicht huldigt. Die Stanislauer Sitschfeier war ein Bauernfest par excellence. Die Stanislauer sozial-demokratischen Eisenbahnarbeiter, zum grossen Teil Polen, machten sie durch ihre Teilnahme zu einer Feier der Verbrüderung des arbeitenden Volkes.

Druckfehler-Berichtigung. Seite 439, Zeile 10 von oben ist statt „sie ist gewiss so erstarkt" zu lesen: „sie ist bereits so erstarkt". Zeile 10 von oben ist das Wort „auch" zu streichen.

Verantwortl. Redakteur: Roman Sembratowycz in Wien. — Druck von Gustav Röttig in Ödenburg.
Eigentümer: Das ruthenische Nationalkomitee in Lemberg.

Ruthenische Revue

Halbmonatsschrift.

Herausgegeben von:

Basil R. v. Jaworskyj. Dr. Andreas Kos. Roman Sembratowycz.

Nr. 17. Erstes Septemberheft 1904. II. Jahrg.

Das Verbot der ukrainischen Sprache in Russland.

Eine Enquete.

VI.

Dr. theol. juris et phil. **K. H. von Schéele,**

Bischof von Gothland, Mitglied des schwedischen Reichstages.

Visby (Schweden).

Meine Meinung über die kulturelle Bedeutung des kaiserlichen Ukases vom Jahre 1876 — durch welchen das vollständige Verbot der ruthenischen Literatur und Sprache in Russland ausgesprochen wurde — deckt sich meiner festen Überzeugung nach mit dem Urteile der ganzen europäischen Kulturwelt.

Die Sprache bedeutet ja für ein Volk dasselbe, wie die Atmung beim einzelnen Menschen. Wie ohne diese kein menschliches Individium zu leben vermag, ebensowenig kann eine Nation ohne freien, ungehinderten Gebrauch ihrer Muttersprache existieren.

Bei dieser Gelegenheit tritt mir folgendes Bild vor mein geistiges Auge. Ich erinnere mich, wie ein nicht-russischer Knabe aus den Ostseeprovinzen seinem Vater klagte, es sei ihm in der Schule verwehrt, seine Sprache frei zu gebrauchen. Unvergesslich und in der Seele fest eingewurzelt, sind mir seine Worte, mit welchen er schloss: „Vater, ich werde erstickt!" Halb unbewusst, hat der Kleine das richtige Wort gefunden — erstickt. Ja, erstickt wird der einzelne, erstickt das ganze Volk. Das geistige Leben wird gewaltsam getötet, wenn die Muttersprache frei zu gebrauchen verboten ist.

H. von Gerlach.

Mitglied des deutschen Reichstages.

Berlin.

Ich halte es selbstverständlich für das Recht und sogar die Pflicht jedes Staates, dahin zu wirken, dass die Staatssprache möglichst von jedem Staatsangehörigen verstanden werde. Darum heisse ich jede positive Massregel zur Beförderung der Kenntnis der Staatssprache gut, namentlich jede Ausgabe für die Verbesserung des Unterrichtes. Mit solchen positiven Massregeln wird meines Erachtens auch am ersten Erfolg zu erzielen sein, da es im wohlverstandenen Interesse jedes Angehörigen eines Staates liegt, die offizielle Sprache zu beherrschen.

Jeden Versuch dagegen, die Muttersprache von Minderheiten durch staatliche Massregeln zu unterdrücken, halte ich für ebenso verwerflich, wie töricht. Für verwerflich, weil es ein schwereres Unrecht gegen einen Menschen kaum geben kann, als das, ihn an dem Gebrauch seiner Muttersprache zu behindern, für töricht, weil die Erfahrung lehrt, dass alle Massregeln zur Unterdrückung einer Sprache stets zum Gegenteil des erstrebten Erfolges geführt haben, wenn es sich nicht um allzu minimale Völkerpartikelchen oder um moralisch absolut widerstandsunfähige Rassen gehandelt hat. Jedes gesunde Volk wird den Versuch, ihm eine andere Sprache aufzuzwingen, durch umso hartnäckigeres Festhalten an der ihm natürlichen Sprache beantworten.

Aus dieser meiner allgemeinen Stellungnahme ergibt sich mein Urteil über den Erlass vom Jahre 1876; herausgeboren aus dem Geiste brutaler Unterdrückungssucht, wird er hoffentlich nur den von dem Russentum ungewollten Erfolg haben, das Ruthenentum im Kampfe um seine Eigenart zu bestärken.

Dr. Koerber und die Ruthenen.

(Zur galizischen Reise des Herrn Ministerpräsidenten.)

Der nunmehrige österreichische Ministerpräsident, Exzellenz Koerber, wandelt dieselben Wege, wie seinerzeit sein Lehrer und Gönner, Graf Badeni. Nur von diesem Standpunkt aus ist sein Vorgehen erklärlich. Deshalb nimmt Dr. Koerber auch den Ruthenen gegenüber dieselbe Stellung ein wie Graf Badeni. Er sieht die Zukunft Österreichs und die seines Kabinettes im polnischen Lager. Deshalb muss die polnische Gewaltpolitik gutgeheissen und unterstützt werden, deshalb müssen die Ruthenen auch weiterhin sowohl kulturell, national und wirtschaftlich, wie

auch politisch unterdrückt werden. Wir haben diese unsere Behauptung wiederholt durch positive Tatsachen und Daten nachgewiesen und würden sehr gerne auch vor Gericht die Wahrheit derselben beweisen, wenn Dr. Koerber die kompetente Öffentlichkeit nicht scheuen würde - wenn er Lust hätte, auch ausserhalb des Parlaments und der Banketsäle seine Wahrheitsliebe, seine Vorliebe für Gerechtigkeit, sowie seine Achtung vor den österreichischen Staatsgrundgesetzen zu beweisen und unsere Behauptungen zu entkräftigen. Wir haben Seine Exzellenz dazu bereits eingeladen. Wir haben ihm den Art. 19 in Erinnerung gebracht und gezeigt, wie die österreichische Verfassung in Galizien mit Füssen getreten wird und zwar unter der Ägide dessen, der in seiner Hand auch das Portefeuille des österreichischen Justizministers vereinigt.

Möge nun Se. Exzellenz uns nachweisen, dass unsere Darstellungen nicht der Wahrheit entsprechen, dass wir in Galizien vollständige Gleichberechtigung geniessen, dass wir ruthenische Schulen entsprechend der Bestimmung des Artikels 19 der österr. Staatsgrundgesetze besitzen, dass unsere Muttersprache „in Amt, Schule und im öffentlichen Leben“ mit der polnischen gleichberechtigt sei.

Se. Exzellenz hielt in Krakau an die versammelten Beamten eine sehr schöne Rede, in welcher er unter anderem ausführte: „Indem ich Sie vor mir sehe, will ich mit Nachdruck betonen, dass der Staat nie anders als gerecht sein darf; keine List in der Auslegung der Gesetze, keine Laune bei ihrer Handhabung dürfen in Betracht kommen; der politische Beamte, dem die wichtigsten Interessen der Bevölkerung anvertraut sind, soll nur von dem einen Gedanken erfüllt sein, dass er die Vorschriften zum allgemeinen und zum Wohle jedes einzelnen anwenden solle. Die alten Zeiten, in denen eine, hunderte und tausende Existenzen wenig bedeuteten, sind vorbei. Jetzt wird jeder gezählt und kein Dasein, selbst nicht das des Ärmsten, darf mutwillig oder leichtfertig vernichtet werden. Wer schaffen hilft, ist der rechte österreichische Beamte.“

Wir verlangen aber von Sr. Exzellenz nichts anderes als die Gerechtigkeit. Möge nun auch der Herr Ministerpräsident „Der rechte österreichische Beamte“ sein und „schaffen“ — und zwar die Gerechtigkeit schaffen, im Sinne des Art. 19. Das wird der beste Beweis für seinen Gerechtigkeitssinn und für seine Achtung vor der österreichischen Verfassung sein. Der Chef möge seinen Untergebenen mit gutem Beispiel vorangehen!

Anstatt dessen geht Dr. Koerber nach Galizien und preist — gerade so wie Graf Badeni nach den blutigen Wahlen — die polnische Gerechtigkeit und die Gesetzmässigkeit der galizischen Zustände. Keine Agitationsreise hat bis jetzt auf die ruthenischen Volksmassen so gewirkt wie diese Reise des Herrn Ministerpräsidenten, keine Agitationsrede war so zündend, wie die

Anspiachen Sr. Exzellenz. Davon hat sich Dr. v. Koerber persönlich überzeugt.

Während seiner Anwesenheit in Lemberg versammelten sich zirka fünftausend Ruthenen in der Hauptstadt Galiziens und entsandten zu Dr. Koerber eine Deputation ruthenischer Notablen aller Bezirke unter der Führung des Reichsrats-Abgeordneten Prof. Romanczuk. Auf die Ansprache des Abgeordneten Romanczuk antwortete der Ministerpräsident stereotyp, er hege zur galizischen Landesregierung volles Vertrauen und riet, „nicht zu übertreiben". Der Bericht über diese Antwort wurde von den Versammelten mit den Rufen begrüsst: „Nieder mit dem Koerber, nieder mit der Polenwirtschaft!" Es wurden sodann unter frenetischem Beifall sehr scharfe Resolutionen gegen die Zentralregierung und gegen die polnische Gewaltherrschaft einhellig beschlossen. In denselben wurde betont, „die Ruthenen werden noch Kraft genug finden, um die Zukunftspläne gewisser Kreise im entscheidenden Moment nichtig zu machen" ... In der Versammlung waren alle Parteien und alle Volksschichten (mit Ausschluss der russophilen Klique, id est der Radakteure des für russisches Geld in Lemberg herausgegebenen Tagblattes) vertreten.

Nach der Versammlung kam es zu einer grossen Demonstration. Die über die Antwort des Ministerpräsidenten entrüsteten Versammelten — Abgeordnete, Advokaten, Journalisten, Priester, Bauern, Arbeiter, sehr viele Damen — bewegten sich, nationale Lieder singend, vor das Statthaltereigebäude, woselbst sich Dr. Koerber und der Statthalter Graf Potocki befanden, die der Demonstration vom Balkon aus zusahen. Der Herr Ministerpräsident war also Augenzeuge. Dieselben Rufe: »Nieder mit dem Koerber, nieder mit der polnischen Wirtschaft! Nieder mit der polnischen Gewaltherrschaft!« — ertönten wieder.

Die ältesten ruthenischen Priester sowohl wie die jüngsten Ruthenen behaupteten, sie hätten nie gedacht, dass die „Tiroler des Ostens" von anno dazumal sich zu einer solchen Protestkundgebung aufraffen werden. Der beste ruthenische Agitator hat auf die Gemüter niemals so einwirken können, wie die Antwort des Herrn Ministerpräsidenten. Alle waren darin einig, dass die „Inspektionsreise" Sr. Exzellenz dem fortschreitenden Erwachen und Selbstbewusstsein unseres Volkes grossen Vorschub geleistet hat. Im ähnlichen Sinne wirkte bekanntlich auch die Regierung des Grafen Badeni — auch dieser Herr sorgte für die Erweckung der ruthenischen Volksmassen, was wir ihm nie vergessen werden...

Basil R. v. Jaworskyj.

Die Kulturfeindlichkeit der galizischen Machthaber in Ziffern.

Zur Politik der polnischen Schlachta und der österreichischen Zentralregierung.

Eine zahlreiche Intelligenz und ein hohes Niveau der allgemeinen Volksbildung, das sind die Machtfaktoren, die im Kampfe um die nationale Gleichberechtigung immer eine erstklassige Rolle spielen. Die polnischen Machthaber in Galizien haben das längst erkannt; es war daher immer ihr Bestreben, das ruthenische Schulwesen zu vernichten. Als der galizische Landesschulrat -- das sogenannte polnische Unterrichtsministerium — im Jahre 1868 errichtet wurde, waren 54·9% der galizischen Volksschulen ruthenisch, 42·6% polnisch. In Lemberg bestand eine ruthenische Lehrerbildungsanstalt, die sogenannte Präparande, etc. Der k. k. Landesschulrat hat mit Hilfe der Zentralregierung entgegen den Bestimmungen des Artikels 19 der österreichischen Staatsgrundgesetze das galizische Schulwesen gänzlich polonisiert und den Grundsatz durchgeführt, es müsse jedem galizischen Schulkinde die polnische Sprache eingeprügelt werden.

Die Mehrheit der galizischen Volksschulen ist heute rein polnisch, die Minderheit polnisch-ruthenisch.

Dass die utraquistischen Unterrichtsanstalten in Galizien nur Polonisierungszwecken dienen, dass sie die Reibungsflächen beider Nationen nur vergrössern und den nationalen Antagonismus bereits auf der Schulbank schüren, ist sonnenklar. Sie fördern alles, nur nicht die Volksaufklärung. Der Utraquismus ist entschieden auch vom pädagogischen Standpunkte aus zu verwerfen. In letzterer Zeit befassten sich mit dieser Frage die Generalversammlungen der p o l n i s c h e n „Vereine der Mittelschullehrer" in Krakau und in Lemberg. Die Referenten, durchaus Polen, traten e i n h e l l i g gegen den Utraquismus auf und behaupteten, dass dieser die Fortschritte der Schüler hemme. Der Lehrer an der utraquistischen Lehrerbildungsanstalt in Lemberg, Prof. Zaremba, wies auf Grund seiner langjährigen Erfahrungen nach, der U t r a q u i s m u s s e i ä u s s e r s t s c h ä d l i c h, verderbe die Muttersprache, sammle in einer Unterrichtsanstalt Schüler verschiedener Nationalitäten, s c h ü r e n u r d a s g e g e n s e i t i g e M i s s t r a u e n u n d d i e n a t i o n a l e n Z w i s t i g k e i t e n. Ein anderer polnischer Professor an der Lehrerbildungsanstalt schreibt aus diesem Anlass in dem bekannten ruthenen-feindlichen Organ „Słowo Polskie" vom 7. Februar 1904, wie folgt:

„Ich war als Lehrer sowohl an den polnischen, wie auch an den utraquistischen Unterrichtsanstalten angestellt und bin zu der Überzeugung gekommen, dass, wenn man nur in einer Sprache unterrichtet, der Unterricht doppelt so erfolgreich und gründlich ist (als an utraquistischen Schulen). Ich erlaube mir zu behaupten, dass aus den ostgalizischen utraquistischen Lehrerbildungsanstalten nunmehr schwächere Lehrkräfte hervorgehen als früher und d a s s m a n d i e s e V e r s c h l i m m e r u n g z u m T e i l d e m U t r a q u i s m u s z u s c h r e i b e n m u s s. Der Utraquismus hat einen schädlichen Einfluss auf die Muttersprache.

In einer utraquistischen Schule kann man von der Reinheit der polnischen Sprache nicht einmal reden . . ."

Hier werden die Lehrerbildungsanstalten gemeint. Diese sind in Westgalizien rein polnisch, in Ostgalizien haben sie einen polnischen Charakter, es wird an denselben aber auch ruthenisch unterrichtet. Ruthenische Lehrerbildungsanstalten gibt es in Galizien nicht mehr — nicht einmal ruthenische Parallelklassen. Doch wie die Ruthenen sogar an diesen utraquistischen Unterrichtsanstalten behandelt werden, beweisen anschaulich folgende Zahlen:

Die Direktion der Lemberger k k. Lehrerinnenbildungsanstalt nahm von den 30 angemeldeten Rutheninnen bloss 9 auf. An der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Stanislau meldeten sich über 60 Ruthenen, es wurden aber nur 7 aufgenommen.

An den Lehrerbildungsanstalten in Galizien bestehen die sogenannten Vorbereitungskurse, nach deren Absolvierung die Schüler ipso facto in den I. Jahrgang aufgenommen werden. Wie an diesen Vorbereitungskursen vorgegangen wird, beleuchten nachstehende Stichproben: Zum Vorbereitungskurse an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Lemberg ersuchten 119 Kandidaten um Aufnahme,

und zwar: 56 Ruthenen, 60 Polen, 3 Juden,
aufgenommen wurden: 16 Ruthenen, 44 Polen, 2 Juden.

An der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Tarnopol meldeten sich im Schuljahre 1902/3 im ganzen 132 Schüler,

darunter waren: 70 Ruthenen, 45 Polen, 17 Juden,
aufgenommen wurden: 22 Ruthenen, 44 Polen, 4 Juden.

Im Schuljahre 1903/4 meldeten sich an derselben Anstalt zum Vorbereitungskurse 130 Kandidaten,

und zwar: 64 Ruthenen, 57 Polen, 9 Juden,
aufgenommen wurden: 21 Ruthenen, 36 Polen, 3 Juden.

Im Schuljahre 1904/5 suchten daselbst 117 Kandidaten um Aufnahme an,

und zwar: 53 Ruthenen, 57 Polen, 7 Juden,
aufgenommen wurden: 21 Ruthenen, 44 Polen, 4 Juden.

Wir sehen also, dass immer konsequent dasselbe Verhältnis beibehalten wird; ohne Rücksicht darauf, wieviel Kandidaten sich melden, werden immer 21—22 Ruthenen und 3—4 Juden aufgenommen. Es ist somit erklärlich, dass die Anmeldung der Ruthenen und Juden zu diesen Kursen immer geringer wird. Die weitere logische Folge ist die, dass die ostgalizischen Schulen mit polnischen Lehrkräften — meistens ohne nötige Qualifikation und ohne Kenntnis der ruthenischen Sprache — überflutet werden.

Einleuchtend ist es also, dass zumindest ruthenische Parallelklassen an irgend einer galizischen Lehrerbildungsanstalt dringend nötig wären, da sich sonst der Mangel an ruthenischen Lehrkräften immer steigern würde. Solche Parallelklassen würden selbstverständlich bald überfüllt sein und die oben erwähnten, wirklich unqualifizierbaren Lehrkräfte müssten aus Ostgalizien bald verschwinden. Doch der gerechte österreichische Justizwart und Ministerpräsident, Exzellenz

Koerber, der die österreichischen Staatsgrundgesetze — besonders aber den Artikel 19 — bekanntlich so hoch schätzt, will die minimalsten, im Artikel 19 der österreichischen Staatsgrundgesetze begründeten Postulate der ruthenischen Steuerträger nur dann berücksichtigen, wenn es die Herren vom Polenklub erlauben. Vorläufig haben die Ruthenen nur das Recht, Steuer zu zahlen und Rekruten beizustellen.

Wie wir bereits hervorgehoben haben, rühmen sich die Herren Polen, es durchgesetzt zu haben, dass jetzt in Galizien 43 polnische nnd bloss 4 ruthenische Mittelschulen existieren (mitgerechnet werden da auch selbständige, sogenannte Filialschulen, die eine selbständige Leitung besitzen; heuer bekam Galizien überdies noch ein neues polnisches Gymnasium). Es wird daher den Ruthenen konsequent der Weg zur Bildung abgesperrt und die Produktion der ruthenischen Intelligenz unmöglich gemacht. Für ruthenische Steuergelder werden polnische, ruthenenfeindliche Unterrichtsanstalten erhalten. Im Schuljahre 1903/4 (vom September 1903 bis September 1904) allein wurden in Galizien 7 polnische Mittelschulen errichtet, dafür aber keine einzige ruthenische!

Es ist zu bemerken, dass in Galizien keine einzige ruthenische Bürgerschule besteht und dass die ostgalizischen Volksschulen durchwegs minderwertige, einklassige Unterrichtsanstalten sind. Infolgedessen sind die Ruthenen gezwungen, aus ihren kargen Mitteln Privatschulen zu erhalten. Dass aber die ruthenischen Unterrichtsanstalten nötig sind, zeigt am besten die Frequenz an den vorhandenen ruthenischen Staatsgymnasien. Am ruthenischen Gymnasium in Lemberg sind heuer 913, in Przemysl 702 Schüler (durchwegs Ruthenen) inskribiert, am deutsch-ruthenischen Gymnasium in Kotzmann in der Bukowina, dessen erste Klasse eben eröffnet wurde, sind 103 Schüler eingeschrieben, und zwar 86 Ruthenen, 11 Deutsche, 4 Polen, 2 Tschechen. Die angeführten Zahlen sind beredt genug, besonders wenn man bedenkt, dass an den meisten Mittelschulen Österreichs die Zahl der Schüler zwischen 200—400 schwankt.

Diese Zustände gereichen weder den polnischen Machthabern in Galizien, noch den österreichischen Regierungen zur Ehre. Es ist traurig um die österreichische Verfassung und um das Rechtsgefühl unserer leitenden Staatsmänner bestellt, wenn unser Justizwart und Ministerpräsident noch die Gesetzmässigkeit dieser, jedem Rechtsgefühl hohnsprechen Zustände, preist.

R. Sembratowycz.

Das Verbot der ruthenischen Sprache.

Von einem Deutschen.

Dresden im August 1904.

Der Ukas vom 5. Juli 1876, wodurch die russische Oberpressbehörde die ruthenische Sprache aus dem ganzen öffentlichen Leben verbannt und der damit unternommene Versuch, einem Volke die Sprache zu rauben, steht in der Weltgeschichte ohnegleichen da. Keines der uns bekannten Völker, die vordem durch ihre Kraft, ihre Erfolge über die Geschicke der von ihnen Unterworfenen schrankenlos verfügten, hat sich an deren Sprache vergriffen. Roms Konsuln und Imperatoren verstanden es, mit den Besiegten schonungslos zu verfahren und das verstanden auch die Kalifen und mohamedanischen Eroberer; sie haben nicht selten den waffentragenden männlichen Teil ganzer grosser Stämme erbarmungslos niedergehauen und haben den übrigen Teil als Sklaven verkauft, aber die Sprache ist dabei niemals angetastet worden, das hat weder Dschingiskan noch Tamerlan getan, und auch nicht Iwan der Grause. Das, was keinem rücksichtslosen Eroberer und keinem der grossen Geiseln der menschlichen Gesellschaft zu unternehmen einfiel, das versucht die russische Regierung im Zeitalter des Dampfes und der Elektrizität, in einer Zeit, wo die Völker sich mit immer grösserem Erfolge an der Leitung ihrer Angelegenheiten beteiligen und die fürstliche Gewalt in vernunft- und zeitgemässer Weise zum Wohle des Ganzen einschränken.

Die Regierung des überaus zentralistischen Frankreich lässt den Fëlibern, die im Süden dieses Landes der Sprache des Sanguedoc wieder Bedeutung verschaffen, Unterstützung angedeihen, und es fällt ihr nicht ein, die keltische Sprache in der Bretagne und die Sprache der Basken in den Pyrenäen anzutasten. In England vollzieht sich der Aufschwung der alten gälischen und keltischen Sprache im Norden und Südwesten unter dem Beifall des gesamten Volkes und der Regierung. In Spanien, wo man die Einheit auf religiösem Gebiete erzwang, ist man auch unter dem unduldsamsten Regiment nie darauf verfallen, der übrigen Bevölkerung die Sprache Kastiliens aufzuzwingen. In Deutschland wird der Sprache der Wenden aufrichtige Fürsorge zuteil und die Polen Preussens, die es doch gründlich verstehen, die Deutschen zu brüskieren, wissen genau, dass man sie niemals in ihrer Muttersprache beschränken wird, nicht einmal annähernd in dem Masse, wie es die Repräsentanten des Slaventums in der Ukraine tun; den in Nordschleswig lebenden Dänen wird nicht wegen ihrer Sprache, sondern einzig wegen ihrer deutschfeindlichen Agitation zu nahe getreten.

Das Verbot der russischen Regierung, zu der doch auch die Oberpressbehörde gehört, wird darum von allen unbefangenen und urteilsfähigen Menschen als eine Brutalität empfunden, und ausserdem als ein Akt angesehen, der von geradezu beispielloser Kurzsichtigkeit zeigt. Wenn die heilige Synode, die daran ganz hervorragend beteiligt ist, glaubt, damit das zu fördern, was sie unter

Russifizierung und möglichst geistiger Einheit versteht, so beweist sie, dass sie und ihre Helfershelfer überreichlich mit jener politischen Beschränktheit ausgestattet sind, durch die sich die Polizei von jeher auszeichnete.

Wie will man gleiches Fühlen und Denken und wo möglich ein einziges Idiom in einem Staate erzielen, der die Hälfte Europas einnimmt und sich über 36 Breitegrade ausdehnt?

Die Unterschiede im Volkstum, wie sie Süden und Norden hervorruft, vermag keine irdische Gewalt zu beseitigen und der starke Zusatz des temperamentvolleren südrussischen Wesens zum trägeren und fatalistisch gestimmten Grossrussentume, ist für dieses nur von Vorteil.

Ein Sprachverbot, und das ist doch im Grunde der erwähnte Ukas, kann dem Geistes- und überhaupt dem Kulturleben eines kleinen Volkes gefährlich werden, aber bei einem Volke von mindestens 25 Millionen — soviel zählen die Ruthenen, Ukrainer oder Südrussen — erzeugt ein solches Verbot schon deshalb keinen nachhaltigen Erfolg, weil die dadurch Betroffenen geistig höher stehen als die Unterdrücker, d. h. als die Söldlinge der russischen Polizei. Ausserdem sind alle intelligenten Russen Gegner eines solchen Verfahrens, das durch die russische Gutmütigkeit und durch die sattsam bekannte Beschaffenheit des russischen Beamtentums ohnehin manches von seiner Schärfe verliert. Die Ruthenen Russlands sind, bis auf zirka 4 Millionen, die der griechisch-unierten Kirche angehören, gleich den eigentlichen Russen, griechisch-orthodoxe Christen, und sind, da in Russland der Slavismus von Norden nach Süden hin zunimmt, ein gut slavisches Volk, das sich eigentlich nur gegen die furchtbaren Auswüchse des russischen Regierungssystems, nicht aber gegen das Russentum, ablehnend verhält. Das ruthenische Volk hat dasselbe Interesse am Bestande dieses Reiches und an seiner wirtschaftlichen Entwicklung, wie das Moskowitertum. Die Ukraine, das in der Sicz verkörperte ruthenische Staatswesen, ist kein von Russland erobertes Land, sondern hat sich dem moskowitischen Czarenreiche freiwillig angegliedert; die Unterdrückung der ruthenischen Sprache ist darum nicht bloss ein Zeichen von beispielloser Brutalität und krasser Kurzsichtigkeit, sie ist auch frevelhafter Leichtsinn, weil sie den denkenden Teil von 25 Millionen Bewohnern nach und nach zu Reichsfeinden machen muss. Da übrigens zwischen der russischen und der ukrainischen Sprache kein grösserer lautlicher Unterschied bestehen dürfte*), wie zwischen der friesischen und der niederbayerischen Mundart, so bleiben diese Massnahmen unbegreiflich. Denn obwohl die Friesen gute Protestanten und die Niederbayern eifrige Katholiken sind, ist dieser von der geographischen Lage bedingte Unterschied, doch ohne Einfluss auf das gegenseitige Verhalten der beiden deutschen Stämme und

*) Der lautliche Unterschied zwischen der ruthenischen und der russischen Sprache ist grösser, als zwischen manchen anderen slavischen Sprachen. Dieser Umstand gab den russischen Panslavisten zur Theorie von der serbischen Abstammung der Ruthenen Anlass. Anm. der Red.

trägt Mundart und Dialekt nicht wenig zur Bereicherung der nationalen Literatur, zu den geistigen Genüssen unseres deutschen Volkes bei und bildet den Brunnen, aus dem unsere deutsche Sprache immer wieder schöpft und sich erfrischt.

Es ist unbegreiflich, wie man es wagen kann, die von der allgemeinen Unzufriedenheit erzeugte Spannung durch solche herausfordernde Verfügungen noch mehr zu steigern und dadurch schliesslich eine schier unhaltbare Lage zu schaffen. Derartige unnatürliche Zustände haben bis jetzt immer grosse Umwälzungen herbeigeführt. R. L. M.

Die jüdische Frage und die Ruthenen.

Von J. Karenko (Kijew).

Als eines der lästigsten Erbstücke des Liberalismus haben wir die ungelöste, oder vielmehr verkehrt gelöste jüdische Frage übernommen. In der liberalen Ära glaubte man (oder man tat es zum Teil auch instiktiv), die jüdische Frage am besten zu erledigen, indem man den Juden gestattete, sich zu assimilieren und durch die nationale, sowie durch die konfessionelle Duldsamkeit die Assimilation wesentlich erleichterte. Doch jede, wenn auch nur versuchte Entvölkerung eines kulturfähigen Stammes zeitigt unerwünschte Früchte und rächt sich in ihren Folgen bitter.

So war es auch mit der Judenfrage. Die protegierte Assimilation führte logischerweise zur Unduldsamkeit dem national bewussten Judentum gegenüber und erzeugte die günstigste Atmosphäre für das Gedeihen des Rassenantisemitismus. Deshalb müssen wir den wohlverstandenen Zionismus als das nationale Erwachen des Judentums begrüssen, welches zur Aufklärung der breiteren jüdischen Massen und zur Erlangung des nationalen Bürgerrechtes führen soll. Dazu gehört vor allem stramme Organisation und Mut, sich zu seinem Volke zu bekennen.

Eine stramme Organisation schufen sich die Juden zu allererst in Russland und zwar durch die Gründung des „Bund", vor welchem auch die russische Regierung grossen Respekt hat. Diese mustergiltige Organisation dürfte auch den ausländischen Juden, namentlich dem jüdischen Proletariat, als Beispiel voranleuchten.

In den ruthenischen Ländern — in der Ukraine, in Galizien, in der Bukowina und in Nordungarn — sind die Juden am dichtesten angesiedelt. Schon deshalb kann es uns nicht gleichgiltig sein, ob die breiteren Schichten des jüdischen Volkes auch weiterhin in Finsternis waten oder ob sie aufgeklärt werden, zur Erkenntnis ihrer Menschenwürde gelangen und an der kulturellen Hebung des Landes (die auch in ihrem Interesse liegt) mitarbeiten.

Die jüdische Frage in Galizien hat in der Ruthenischen Revue bereits Herr D. Schattner*) besprochen, ich will mich somit nur auf einige Bemerkungen beschränken. Den Berichten der Ruthenischen Revue über die Vorgänge in Galizien und in der Bukowina — insbesondere den über die jüngsten Bukowinaer Landtagswahlen — habe ich entnommen, dass die Juden in den autonomen Körperschaften nicht unerheblich vertreten sind. Es ist auch kein Wunder, da die Juden sowohl in Galizien wie auch in der Bukowina einen grossen Perzentsatz der Bevölkerung bilden. Ich habe aber trotz der grossen Aufmerksamkeit, die ich diesem Gegenstand widme, noch aus keinem Bericht über die Existenz einer jüdischen Gruppe — oder eines Klubs — innerhalb der autonomen Körperschaften**) etwas erfahren. Es ist einleuchtend, dass auch die hartnäckigsten Gegner der Juden eine selbständige jüdische Gruppe bedeutend mehr respektieren müssten.

Wir Ruthenen stehen auf dem Standpunkt, dass das nationale Erwachen, dass die nationale Selbständigkeit jedes kulturfähigen Volkes im Interesse der Kultur, der Menschheit und des Fortschrittes liegen. Deshalb begrüssen wir freudig das nationale Erwachen der Litauer, der Georgier, Armenier, etc. Daraus ergibt sich auch unsere Stellung zu der jüdischen Frage.

Boryslaw.

Von Wilhelm H o r o s c h o w s k i (Borysław).

Was in diesem galizischen Kalifornien bis vor noch kurzer Zeit — nämlich bis zum Erlass der neuen Polizeiverordnungen — sich ereignen konnte und sich auch ereignete, ist an und für sich nichts Exzeptionelles und wäre nicht erwähnenswert, da ja im eigentlichen Kalifornien sich ähnliches abspielte, wie überhaupt in allen Ortschaften, wo Mutter Erde ein Zeichen ihrer Freigebigkeit zeigte und ganze Banden von Nichtstuern und sehr dunklen Spekulanten, bestehend aus dem Abschaum der Gesellschaft, heranlockte. Borysław würde also keineswegs vereinzelt dastehen, wenn die Beraubten und Gemordeten vom selben Schlage wären, wie ihre Räuber und Mörder, wie dies in anderen Gruben der Fall war. Dem ist jedoch nicht so. Anderswo gerieten gleichwertige Kräfte aufeinander: Räuber und Mörder aus aller Herren Länder. In Borysław hingegen wurde der unwissende, aus den Fesseln der Leibeigenschaft kaum befreite, also noch ans Sich-bücken und Füsseküssen gewöhnte, leicht einzuschüchternde ruthenische Bauer von der ihm an Intelligenz überlegenen, hungernden und auf Erwerbsgelegenheit lauernden Masse jüdischer Proletarier überrumpelt; die stand im Dienste der hinter ihrem Rücken sich verbergenden, raffinierten, absolutistischen polnischen Schlachta, die im Auslande prassend, stets nach neuen Millionen ausspähte.

---

*) Vergl. Ruth. Revue I. Jahrg. S. 326—328.

**) Eine solche Gruppe existiert weder in Galizien noch in der Bukowina. Anmerkung der Redaktion.

Wir wollen uns hier nicht auf Details einlassen. In den letzten Wochen wurden die einst hier herrschenden Zustände, die einige Millionäre, Tausende von Verarmten und Hunderte von Unglücksfällen hervorgebracht, zur Genüge in verschiedenen Zeitungen erörtert. Wir wollen bloss hervorheben, dass vom Anbeginn an bis auf den heutigen Tag die Schlachta regiert, wenn sie auch nicht immer selbst auftritt, sondern sich schlau hinter den Juden verschanzt, den sie ins Treffen schickt; hinter den ihr verhassten Juden, um vor der Welt den üblichen Prügelknaben zu haben und von einzelnen korrupten Individuen, die eigentlich zu ihrer Bande gehören, bewusst auf die ganze Judenschaft zu schliessen — wie dies gewöhnlich allüberall geschieht — und sie vor der Welt zu blamieren. Denn die paar Millionäre von einst, von des Raubsystems Gnaden, haben ja bereits Borysław, das schmutzige Nest, darin man jede Nacht befürchten muss, vom Flammentod überrascht zu werden, zum grössten Teile verlassen und führen, ohne sich weiter darum zu kümmern, ein fürstliches Leben irgendwo in Wien oder in anderen europäischen Grossstädten. Allein die Schlachta regiert heute in Borysław, persönlich oder auch durch ihre Helfershelfer, welch letztere nicht allzu selten sich aus „Amtspersonen" rekrutieren. Wie die Schlachta regiert, möge der Umstand als Beispiel dienen, dass unter anderen der gegenwärtige Statthalter von Galizien und der Statthaltereirat Piwocki, der nach Borysław entsendet wurde, um „väterlich" den Frieden zwischen den Unternehmern und den Arbeitern herzustellen, selbst Anteile an den Gruben haben — also selber Unternehmer sind. Wie sie regiert, möge ferner als Beispiel dienen, dass ein edler Pole, namens Leonhard Wisniewski, Obmann der Bezirksvertretung, der sogenannte Bezirksmarschall,*) von Drohobytsch ist und zugleich an der Spitze der Propination dieses Bezirkes steht. Ja, das ist dieselbe Schlachta, die in Borysław einem Manne zum Bürgermeisteramt verholfen, der, um sich zu unterschreiben, seinen ganzen Gedächtnisapparat in Bewegung setzen muss, um die ihm eingedrillte Anzahl von horizontalen und schrägen Strichen niederzukritzeln. Wenn auch dieser Herr nicht schreiben kann, so versteht er umso besser zu rechnen. Und welch grosser Wahlkünstler dieser Herr ist! Drohobytsch, eine Stadt, zu deren Wahlkreis auch Borysław gehört, liegt in Galizien und hat immer einen Herrn auf ...ski zum Bezirkshauptmann, der nach galizischem System Wahlen durchzuführen hat. Und der Bürgermeister von Borysław ist kaisertreu und polnischer Patriot.

Borysław hat keine Judenwirtschaft, nein! Die Schlachta beherrscht Borysław! Sassen doch vor der Einsetzung des Regierungskommissärs im Gemeinderat zwölf edle Polen. Und die anderen mit dem Bürgermeister an der Spitze rechneten mit den „Herren". Und die Herren taten eben, was ihnen beliebte. Die übrigen mussten einwilligen. Doch auch heute noch tun die Herren, was sie wollen, trotz des Regierungskommissärs. Ist doch dessen Vertreter ein gewisser Herr Heller, der sich seinerseits hinwieder Beiräte erwählt, die jeder anständige Mensch der Umgebung verachtet und hasst. Denn Herr Heller, ein demissionierter Bezirkskommissär, ist ein feiner Kopf. Trotzdem er erst seit kurzem in Borysław lebt, kennt er sich hier gut aus und hat sich gar bald auf den richtigen Standpunkt zu stellen gewusst. Er weiss nämlich, dass, wenn er sich hier erhalten und etwas „erreichen" soll, er sich in erster Reihe ferne von dem halten müsse, was man recht und billig nennt. Darum eben hat er auch in der Wahl seiner Beiräte den früheren Vizebürgermeister, Markus Pomeranz,

*) Nebst dem Bezirkshauptmann der grösste Potentat im Bezirke.

übersehen, einen der wenigen in diesem Räubernest, dem nachgesagt wird, dass er ein menschlich fühlendes Herz und ein Gewissen hat, wofür auch übrigens der Umstand spricht, dass er sich noch immer nicht bereichert hat, obwohl er bereits seit mehr als drei Jahrzehnten in Borysław lebt. Doch Herr Heller hat recht! Er war Bezirkskommissär, hat also auch Wahlen „mitgemacht" und weiss, dass er nur Leute brauchen kann, die „rechnen" können....

Wer aber etwa glauben wollte, dass die edlen Herren aus Eigennutz eine solche, die Gesellschaft korrumpierende Politik treiben, der würde sich irren — aber gewaltig irren! Bekanntlich gibt es keine edlere Seele in der Welt, als einen polnischen Schlachzizen. Alles, was er tut, tut er a d m a j o r e m p a t r i a e g l o r i a m — wenn auch der Weg dahin so von ungefähr seine eigene adlige Tasche streift....

Den Herren ist es nämlich nicht um die Millionen zu tun. Vor allem liegt ihnen das Polen „vom Meer zu Meer" am Herzen. Und allein um dessentwillen haben sie unter das dumme ruthenische Volk ihre hehre „Kultur" verpflanzt. Doch die Mazuren,*) die sie hieher gebracht, sind ein undankbarer Menschenschlag. Anstatt ruhig in ihren stinkenden Ställen haufenweise zu wohnen, statt pestgeschwängertes Wasser zu trinken ohne zu murren, statt sich für einen Schundlohn wie das Vieh behandeln zu lassen und dankbar den Nacken zu beugen, wie anno dazumal seligen Angedenkens, und fromm und fleissig in die Kirche zu gehen — statt dessen streiken diese Leute und wollen ein besseres Dasein erkämpfen!

Ist das nicht unerhört!? Als ob ihr Dasein ein unerträgliches wäre. Werden sie etwa nicht von den Herren Wolski und Konsorten auf eine bessere Zukunft vertröstet — auf das Polen vom Meer bis zum Meer? Aber der undankbare, für feinere Gefühle abgestumpfte Mazur will nichts vom Patriotismus hören, denn ihm spielt dieser keine Millionen in die Taschen, wie dem Herrn Wolski und den anderen „Messionisten". Ja noch mehr: dieser Mazur nennt gar die Messionisten, seine patriotischen Propheten, Gauner und Diebe, die sich von seiner harten Arbeit — die ihm selber nicht immer ein menschliches Auskommen bietet — immens bereichen.

Und der verstockte Mazur ist durch keine Form von Patriotismus zu gewinnen! Denn nicht einmal das nützt den edlen Herren, dass sie in einer durch und durch ruthenischen Gegend polnische Schulen gründen wollen, obschon — nebenbei bemerkt — die Vortragssprache in der bereits vorhandenen die polnische ist.

Der undankbare Mazur will nichts a d m a j o r e m p a t r i a e g l o r i a m tun, er will nicht einmal Beiträge zur Gründung einer polnischen Schule leisten. Was er will — ist ein besseres Stück Brot; ein menschenmögliches Dasein verlangt er und antwortet den Messionisten mit schweigender, aber doch so beredter Verachtung, indem er sich der Führung der Sozialdemokratie — der des Juden W o h l f e l d und des Ruthenen W i t y k — anvertraut, die ihm zwar kein historisches Polen versprechen, dafür aber aus Leibeskräften ihm helfen, sich aus dem Ausbeuterjoch zu befreien.

Doch am schlimmsten sind hier die Ruthenen, die Eigentümer des Bodens, gefahren. Haarsträubende Fälle liessen sich erzählen. So wurden z. B. Pachtverträge mit Bauern abgemacht und Kaufkontrakte für dieselbe geringe Summe abgefasst. Was Wunder! Der Bauer musste ja nichts wissen. Er hatte seine

*) Polnische Bauern aus Westgalizien.

drei Kreuzel darunter zu setzen und — basta! Nur wenige Grundeigentümer haben ein ansehnliches Vermögen erworben. Es sind dies jene Bauernköpfe, die bei den Ausbeutern ihrer Väter und Brüder in die Schule gegangen. Die Meisten sind proletarisiert worden, viele haben einen frühzeitigen Tod als armselige Taglöhner in den Gruben gefunden — auf eigenem Grund und Boden, aus dem andere Millionen für sich gefördert.

Die ruthenischen Vereine in der Bukowina.

Von J. K. (Czernowitz).

1. Einleitung.

Die Ruthenen der Bukowina hatten bis zum Jahre 1869 keinen einzigen Verein aufzuweisen. Die wesentlichsten Ursachen eines solch trägen geistigen Lebens der Bukowinaer Ruthenen wären darin zu suchen, dass in den 40—50-er Jahren die Bukowinaer Ruthenen ausser einigen Priestern fast gar keine weltliche Intelligenz besassen, die es sich angelegen sein lassen sollte, für die Rechte des ruthenischen Volkes einzutreten, beziehungsweise für eine Organisation desselben zu sorgen. Der ruthenische, wie auch der rumänische Klerus befasste sich mit Nationalfragen nicht, weil er sein Ideal in der Kirche sah und andere Umstände erheischten es nicht, das nationale Banner hochzuhalten. Endlich standen die Bukowinaer Ruthenen der damaligen Zeit fast in gar keiner Fühlung zu der nationalen Bewegung in Galizien und in der Ukraine.

Nun geschah es aber, dass die Rumänen Österreichs, hauptsächlich aber die in Siebenbürgen, die den Bischof Saguna zu ihrem Führer hatten, eine sehr rege nationale Tätigkeit entwickelten und noch vor der konstitutionellen Ära die österreichische Regierung um die Erfüllung ihrer nationalen Postulate angingen, auch einen grossen Einfluss auf die rumänische Intelligenz in der Bukowina ausübten.

Als heissester Wunsch der Rumänen galt die Vereinigung sämtlicher rumänischen Länder Österreichs zu einer autonomen rumänischen Provinz. Es kann uns daher nicht wundernehmen, dass dieses Anstreben nicht nur bei allen österreichischen Rumänen, sondern auch bei ihren ausländischen Stammesbrüdern einen ungeheueren Anklang fand und dass sie mit allen Kräften darauf lossteuerten, um dieses Ideal einmal verwirklicht zu sehen. Als aber diese Zukunftspläne scheiterten, wollten sich die griechisch-orientalischen Rumänen*) wenigstens von dem Karlowitzer Metropoliat, in welchem die Serben die Oberhand hatten, losreissen und

*) Bekanntlich gibt es in Ungarn und Siebenbürgen auch viele unierte, d. i. griechisch-katholische Rumänen.

ein selbständiges, rumänisches griech.-orient. Metropoliat gründen. Auf die Frage, ob nun die rumänischen Gläubigen von den serbischen Metropoliten gedrückt würden oder nicht, wollen wir nicht eingehen, sondern nur erwähnen, dass in den 60er Jahren sich deswegen ein sehr heisser Kampf entspann, der nicht ohne bedeutende Wirkung auch auf die Bokuwina blieb. Die Rumänen betrachteten nämlich die Bukowina als ein rein rumänisches Land, und da dessen Bewohner fast durchwegs griechisch-orientalisch waren, glaubten sie auch das Bukowinaer Bistum dieser künftigen rumänischen griech.-orient. Metropole anschliessen zu können. In der Bukowina war damals Bischof Hakman. Wiewohl Hakman gegen die Errichtung einer selbständigen rumänischen Diözese nichts einzuwenden hatte, so trat er aber entschieden dagegen auf, dass auch die Bukowina dieser rumänischen Diözese angeschlossen werde. Sein negatives Verhalten zu dieser Frage motivierte er unter anderem auch damit, dass die Bukowina nicht nur von den Rumänen, sondern auch von den Ruthenen bewohnt sei.

Nun erblickten die Rumänen in Hakman einen grossen Feind ihrer Idee und er musste selbstverständlich bekämpft werden. Die Bukowinaer Rumänen, die schon auch einen nationalen Verein „Societatea pentru cultura si literatura“ gegründet haben, griffen Hakman sehr heftig an, liessen über ihn und seine Tätigkeit Pamflete erscheinen, schrieben in allen rumänischen Zeitungen gegen ihn sehr bissige Artikel, veranstalteten Demonstrationen; ja sie schlugen ihm sogar die Fenster ein. Es fanden sich auch viele rumänische Priester, die sich seinen Gegnern anschlossen und eine grosse Rolle in dieser Aktion spielten. Unter anderen befanden sich Samuil Andriewytsch, der spätere Metropolit Silvestru Morariu, den Hakman auch dazumal suspendiert hatte, ferner Joan Zurkanawytsch, der sich dann in Curcan verwandelte und ein gewisser Golembjowski (alle drei Renegaten); letzterer unterhielt eine sehr rege Korrespondenz mit den damaligen rumänischen Grössen und schrieb auch die meisten Artikel in den Zeitungen.

Nun musste sich Hakman natürlicherweise wehren. Zunächst versuchte er es im Guten. Er erliess an die Geistlichkeit belehrende Zirkulare und Sendschreiben*) und als auch die schärferen Kurrenden, ja sogar die Suspendierung des Rädelführers Samuil Andriewytsch erfolglos blieben, griff er schliesslich zu einem Mittel, welches die Bukowinaer Ruthenen als die eigentliche Grundlage zu ihrer nationalen Organisation ansehen. Hakman glaubte seine organisierten Gegner damit entkräftigen zu können, wenn er ihnen auch eine nicht minder bedeutende Macht entgegenstellt. Unter dieser Macht meinte er die Ruthenen, die er in einem nationalen Vereine beisammen zu sehen wünschte.

„Man muss einen Gegenverein schaffen**)“ — sagte Hakman und übertrug die Angelegenheit seinem Archidiakon Dranj mit dem Auftrage, er möge einen solchen ins Leben rufen.

*) Ein solches erschien auch im Jahre 1899 im Druck, herausgegeben von Dr. St. Smal-Stockyj.

**) Siehe „Bukowyńska Rusj“ v. Dr. St. Sm. Stockyj, Seite 236.

Nun wurde eine rege Agitation unter der Geistlichkeit entfaltet und nachdem noch in Czernowitz eine angesehene Zahl von weltlichen intelligenten Ruthenen sich befand, die sich auch nach einem nationalen geistigen Mittelpunkte sehnten, ging die ganze Sache leichter vor sich und im Jahre 1869 (26. Jänner) fand schon die erste Generalversammlung des ersten ruthenischen Vereines in der Bukowina — „Ruska Besida“ statt.

(Fortsetzung folgt.)

Ukraina-Rekrut.

Nach des Dnipros blauen Wellen
Wohnt Tatjana, die mich liebt
Und mir jungem Volksgesellen
Gern ihr trautes Herz hingibt.

Ach, ich weiss nicht, wie's noch enden
Soll mit uns'rer Liebelei,
Denn man will zum Heer mich senden,
Zu des Zaren Reiterei.

Ja, die stolzen, schmucken Waffen
Und das Ross, die bunte Zier,
Können mir das Glück nicht schaffen,
Welches ich daheim verlier'.

Cassel. August Gotthard.

Der Rot'sche Schacht.

Ein Bild aus der guten alten Zeit in Borysław.

Von Stefan Pjatka.

Autorisierte Übersetzung aus dem Ukrainischen von Wilhelm Horoschowski.

I.

Rot, der allbekannte Lybak[1]) wurde von Mykyta Ryło abgefasst in dem Momente, als er diesem das Rohöl aus seiner Dutschka[2]) stahl. Mit seinen sehnigen kräftigen Händen packte er das hagere Männlein an der Gurgel und hielt sie wie mit Zangen umklammert.

„Bist doch endlich hereingefallen, süsses Jüdlein!" sagt Mykyta. „Eine Ewigkeit wirst du an meine Hände denken! . . . Hast du noch nicht genug gestohlen von meiner Arbeit? ha? . . . Ein volles Jahr, bei Gott, ein Jahr lauere ich dir auf, toll werde ich beinahe . . ."

Während Mytyka spricht, windet sich der Jude unter seinen Händen, stammelt, brummt — schrecklich!

„Und nun a-a-a . . . ertappt; bei Gott dem heiligen im Himmel, dass ich einen Mast-Kutschynier[3]) ertappt!" sagte Mytyka Ryło zu Rot und würgte immer kräftiger. „Da hast du's für meine schlaflosen Nächte! . . . Da hast du's für meinen Kummer! . . . Das da für das Rohöl! . . . Da hast's, da hast's, no . . . für alles hast du das!"

Bei jedem Worte „hast" würgte Mykyta den Rot solange, bis dieser zu stammeln aufhörte, bis er wirklich ohnmächtig wurde.

„Schlimm", überlegte Ryło. „Na! das Unglück ist fertig; Gefängnis — und bald auch Strang. Zum Scherz ein wenig mit den Fingern gerüttelt, ja nicht einmal gerüttelt kann man das nennen . . . ihi! . . . Nu seht mal her, ihr guten Leute; nu seht mal her . . . Wäre das nicht schändlich, einen so jähen Tod zu finden? . . . Es sei denn, es gäbe nicht . . . Herr, sei bei mir! . . . Steh auf, Mordko, steh auf," begann Ryło zu bitten, „nicht einmal mit einem Finger will ich dich berühren, wirst sehen, nicht berühren!"

Mordochai Rot lag im Rinnstock ohne sich zu regen.

„Steh auf, Ischariot, steh auf! . . . Kriegst von mir das heutige Rohöe von meinen Dutschki! . . . Wirst wenigstens vierzig Kübel haben, nur steh auf, sei kein Kind!"

Mordochai Rot fuhr unversehens auf.

„Sieh, sieh! Der Teufelskerl ist noch nicht in der Hölle . . . vielleicht lässt sich der Kutschynier-Häuptling erbitten und lebt auf!" sagte Ryło, den Ungetauften anstossend. „Ich will's in Güte versuchen, vielleicht kriecht er aus dem Sumpfe heraus . . . Wenn du aufstehst, Mordko, geb ich dir sofort einen Platz auf der „Neuen Welt" . . . wirst selbst eine Grube graben. Die Not wird

---

[1]) Ein Mann, dessen Erwerb darin besteht, das mit dem Wasser fliessende Rohöl aufzufangen; früher oft auch darin, fremdes Rohöl direkt von der Grube zu stehlen. Zusammen mit den Kutschynieren bildeten sie vor Jahren eine organisierte, allgemein gefürchtete Bande. Anmerk. des Übersetzers.

[2]) Eine kleine Grube, worin das Öl vom Wasser gesondert wurde. Anmerk. des Übersetzers.

[3]) Kutschyniere = Leute, die von den aus den Wachsgruben hinausgeworfenen Steinen die Wachsreste abkratzen und sie verwerten. Anmerk. des Übersetzers.

dir nichts anhaben, oder besser gesagt, dein Bruder wird dich beneiden, sobald du die Wachs-„Mutter"[4]) bekommst."

Mordochai Rot erhob sich und wischte sich das Blut vom Munde — als wäre er nicht derselbe; er wurde froh, stimmte den Mykyta fröhlicher, sah um sich.

„Aber Euer Wort zieht Ihr nicht zurück? Ihr gebt mir den Platz auf der „Neuen Welt", nicht wahr?"

„Und wenn ich ihn nicht geben wollte, was tust du mir?"

„Ich bleibe hier auf der Stelle wie tot liegen und wenn die Lybaki kommen, sage ich, dass Ihr es seid, der mich so zugerichtet . . ."

Mit Verachtung schaute Mykyta auf den Dieb. Er sah ein, dass es nicht gut sei, mit dem Kutschynier-Häuptling Händel zu haben; entweder in die Grube ihn werfen, dass er hinter ihm nur so nachrollt, oder sich loskaufen und aus dem Staub sich machen. Mykyta machte mit der Hand eine Bewegung der Gleichgiltigkeit und sprach:

„Hol's der Teufel! . . . Kriegst auch den Platz, nur tu mir nicht zu Leide und verschütte mir meinen Schuppen nicht mit Erde."

„Ihr könnt sicher sein, dass hinter Eueren Schuppen keiner in der Nacht Erde tragen wird; und wenn es nötig sein wird, werde ich den Schutt von Eueren Gruben bis aufs Reine wegnehmen und niemand wird wissen, wo er hingekommen ist."

„Nicht nötig. Die Erde aus meinem Schuppen bringe ich auf meine Felder, zuleide will ich niemandem etwas tun."

Am selben Tage schrieb Fokt, ein berühmter und gelehrter Kopf dieser Gegend, einen „freiwilligen Vertrag" zwischen Mykyta Ryło einerseits und Mordochai Rot, einem „Ketzer" vom Drohobytscher Lan[5]) andererseits. Zwanzig Zeugen unterschrieben ihre Namen mit dem Zeichen des heiligen Kreuzes auf dem Dokumente und der Vorsteher drückte diesmal das Gemeindepetschaft ganz unentgeltlich darauf, denn mit Rot war nicht zu spassen. Wascht doch übrigens eine Hand die andere: Nikolai der Vorsteher kannte Rots Sünden — Mordochai Rot die des Vorstehers.

II.

Rot überliess seine Bande „Chewre grand"[6]) der Führung seines jüngeren Bruders Luser Rot und begann selber eine Grube zu graben, auf eigene Faust. Die Kutschynierbande schaffte täglich frische zweibeinige Arbeitskräfte herbei; ob er wollte oder nicht, musste jeder gehen, der aufgegriffen wurde, wollte er in seinem heimatlichen Kalifornien weiter leben. Nachts schafften die Kutschyniere die ausgegrabene Erde in fremde Schuppen, frühmorgens war alles wieder rein und es wurde weiter gegraben.

„Rot, wieviel hast du dem Ryło für den Platz gegeben?" fragten die Nachbarn, bei denen er so oft Rohöl gestohlen.

„Wieviel ich gegeben . . . wieviel ich gegeben?" brummte Rot zu wiederholtenmalen nach, „alles Geld, wenn du's wissen willst!"

In Wirklichkeit hatte Rot gar kein Geld. Er verfertigte Blechmünzen

[4]) Mutter — ein grosser Wachsschatz, eine gute Grube. Der Übers.

[5]) Lan — das Ghetto, zugleich der verrufenste Stadtteil in Drohobytsch, einer Stadt in nächster Nähe von Borysław. Anmerk. des Übersetzers.

[6]) Chewre grand (jüdisch) — grosse Vereinigung, Bande.
Anmerk. des Übersetzers.

bald zu zehn, bald zu zwanzig Kreuzern und entlohnte die Arbeiter mit diesen Marken, die Arbeiter hinwieder gingen mit solchem „Geld“ in die „Kantine“ zum neuen Führer der „Chewre grand“ und bekamen „geriebene Bohnen, Dampfbrot und ausgezeichnete Buttermilch.“ Doch was für ein Brod das war — verschimmelt oder bitter! Wie verdorben diese Bohnen waren und wie es in der Buttermilch wimmelte! . . . Der hungrigste, armseligste Hund würde an solche Marzipane nicht gerührt haben . . .

Wie gesagt, wer einmal in die Hände des Führers der „Chewre grand“ geraten war, musste wie aus Pflicht ein bis zwei Tage dem Rot abarbeiten und erhielt den Lohn dafür — ob er wollte oder nicht — in Blechmarken, die man bei der dicken Jente eintauschen konnte, für „geriebene Bohnen und ausgezeichnete Buttermilch.“

„Da hast du, Cham, zwölf Sechserl in Blechmarken!“ redete Rot die Arbeiter an. „Die dicke Jente nimmt's eher als echte . . . Bei ihr bekommst du alles, wornach deine Seele gelüstet! . . .“

Auf diese Weise grub Rot bis zur Tiefe von fünfunddreissig Klaftern, bis er auf einen Stein stiess und nicht weiter konnte. Überdies schlugen die Gase, sodass der härteste Schädel nicht imstande war, mehr als zwei Stunden auszuhalten, auch nützte es nichts, dass das Mühlchen ein ums anderemal sauste.

„Einen Hunderter gebe ich auf der Stelle demjenigen, der mit Dynamit diesen Stein da unten sprengt!“ sagte einmal Rot.

Hulay Fedjko spitzte die Ohren, hörte zu Ende und meinte:

„Gebt uns sofort einen Hunderter auf die Hand, aber nicht in Blechmarken — und ich und Vetter Iwan Sarasa kriechen hinunter, um zu sprengen.

„Da hast du einen Hunderter, glatt wie Eis,“ sagte Rot und händigte den Beiden einen Reklamewisch auf ein Hundertguldenlos ein.

Hulay prüfte mit geübtem Auge, erkannte die Nummer 100 und wandte sich zu Vetter Sarasa:

„Ein guter Hunderter, ein echter . . . Die Nummer „hundert“ erkenne ich sogar im Zwielicht!“

Die armen unwissenden Taglöhner reizte eine solche Summe, sie nahmen das Papier zu sich, stiegen in die Grube hinunter und schickten sich an, im Stein ein Loch zu machen, damit sie eine Dynamitpatrone hineinlegen und ihn in Stücke sprengen konnten. Sie höhlen, sie bohren den felsigen Grund wie sie eben können, da — donnerts beiden ins Gesicht: buch! — und der Felsen wurde, ohne Dynamitpatronen, von einer unterirdischen Kraft gesprengt. Die Wachs-„Mutter“ ist auferstanden! Die Grube hat es mit Wachs vollgeblasen auf fünfunddreissig Klafter, — beide Bauern aber blieben unten samt dem Reklamewisch auf ein Hundertguldenlos.

Fünf Monate lang wurde Wachs aus der Grube gehoben, ununterbrochen, Tag und Nacht, bis auch die zwei Toten an die Oberfläche gelangten — Hulay und Sarasa — die einige nackte Kinder hinterlassen, Frauen ohne Hemden und vier zahnlose und gebrechliche Greise, — dafür aber Mordochai Rot in einem Augenblick zum Millionär gemacht haben.

Rot förderte die Schätze der heiligen Erde an die Oberfläche, erstand im Stryjer Bezirk ein herrliches Gut, wurde Herr Gutsbesitzer und polnischer Patriot dazu, den Mitmenschen zum Andenken aber liess er eine unbedeckte und unumzäunte Grube zurück. Gar mancher, der nach harter Arbeit des Nachts aus dem Schuppen heimkehrte, kam in ihr zur ewigen Ruhe, verschwand in der unermesslichen Tiefe ohne Spur.

III.

Danyło Patschkas Schwein fiel in Rots Schacht hinein und das war der ganze Nutzen; und gemästet war das Vieh: die Händler versprachen bereits sechzig, doch er verlangte fünfundachtzig. Das Schwein verschwand in der Rot'schen Grube — und Patschka erwähnte keinem gegenüber etwas, damit ihn die Schlächter-Händler nicht verlachten.

In diesem seinen Kummer begab sich Danyło Patschka — er war Volksschullehrer — ins Gemeindeamt und beklagte sich, dass unter seinen Fenstern, vier Schritt von der Schule, der Rot'sche Schacht unbedeckt und unumzäunt sei; dass des Nachts Menschen in die Grube hineinfallen und bei Tag das Vieh und dass sie von dort nicht mehr herauskommen.

Doch keiner hört auf Danyło Patschka. Sie lachen, höhnen.

„Wir gestatten Euch zu verschütten," sagt der Herr Vorsteher, „kein Mensch sagt Euch was dagegen — mein Kopf ist dabei, auf mich verlasst Euch!"

„Ein solcher Rat kann einen ärgern," erwidert Patschka. „Zum Verschütten eines solchen Abgrunds braucht man tausend Kutschynierhände mit Säcken, ein paar hundert Gulden und ich habe das nicht und die Kinder rennen von der Schule dort vorbei — es ist gar leicht ein Unglück geschehen."

„Ihr sagt selbst, dass man dazu Hände und Geld braucht und auch wir haben keine Kapitalien dazu, fremde Gruben zu verschütten. Ihr könnt doch den Rot vor die Bezirkshauptmannschaft belangen, vors Gericht, und die Behörden werden ihn zwingen, zu verschütten."

„Wie das? Ihr heisst mich auftreten gegen einen, der auf ein Wort einige tausend hungrige Kerle zu seinen Diensten hat und mich irgendwo in eine Grube werfen kann? Ihr gnädiger Herr, Ihr wisst es doch, dass ich eine Frau habe, kleine Klinder, eine zahlreiche Familie und gar keine Kapitalien!" . . .

Da fuhr ihn der Herr Gemeindevorsteher an und diesem pflichteten der Sekretär und die übrigen Schreiber bei:

„Und Ihr heisst uns mit Rot anfangen?" fragte der Vorsteher den Patschka. — „sind wir doch nicht minder abhängig von seinen Launen als Ihr. Mein Rat für Euch ist: sitzt ruhig, macht keine Umstände, lockt den Wolf aus dem Walde nicht! Vielleicht fällt einmal einer in die Grube hinein, der mehr kosten wird, als Euer Schwein oder Małyzkyjs Kuh — dann wird verschüttet werden. Ja, ja, was tun? Umstelle ich sie bei Tag mit Pfählen, werden diese in der Nacht zum Schmelzen herausgezogen . . ."

Danyło Patschka war ganz erstaunt ob dieser Beichte des Vorstehers. Also auch jene, die über eine so grosse Macht verfügten im galizischen Kalifornien, zitterten vor Rot, gestanden offen ihre Ohnmacht gegenüber der Gewalt und der Willkür eines Mordochai Rot ein. Deshalb beschloss er, nach Möglichkeit selber vor der Grube Wache zu halten, die Leute vor dem unvermeidlichen Tode zu warnen — und nimmermehr über Rot selbst sich beschweren zu gehen.

IV.

Eines Nachmittags kam der Lehrer Patschka nach Hause und schickte sich gerade an, seiner Frau beim Vertreiben der Ratten behilflich zu sein und beim Ausschöpfen des Wassers aus dem Zimmer nach dem Gussregen, als plötzlich das ganze Haus erschüttert, während unter der Erde ein Dröhnen vernehmbar wurde, als wären hundert Dynamitpatronen auf einmal zum Platzen gebracht worden. Patschka blickte zum Fenster hinaus, auf die Rot'sche Grube — aber

er bemerkte, dass der Boden um die Grube herum auf dem Fussteig unter den Fenstern, wo die Kinder vorbeikamen, sich gesenkt und die Öffnung sich augenscheinlich vergrössert hatte.

„Heute werden wir vermutlich nicht zu Hause schlafen," sagte Danylo zu seiner Frau, „die Rot'sche Grube ist launisch geworden, sie kann uns noch das ganze Haus verschlingen."

„Bevor du gekommen bist, hat es etwa dreimal so gedröhnt unter der Erde,' meinte die Frau.

Und wieder wurde das ganze Haus erschüttert, Frau und Kinder wimmerten. Das fürchterliche unterirdische Donnern, obwohl es nur eine kleine Weile gedauert, erschreckte diesmal die arme Familie Patschkas.

Patschka brachte seine Kinder in die Nachbarschenke. Als er zurückkehrte, sah er, dass dort, wo der Fussteig lief durch die Rot'sche Grube, ein Abgrund entstanden war. Er verständigte das Gemeinde- und das Bergamt, damit sie für die Nacht eine Wache aufstellen, die die vorbeikommenden Leute vor dem drohenden Tode warnen würde.

Sie versprachen, eine Wache zu schicken.

Indessen erweiterte sich die Grube immer mehr. Gegen Abend wurde Danylo gewahr, dass die Hälfte seines Hauses über dem Abgrund stand und dass der Durchgang unter dem Fenster den Leuten abgeschnitten war: es konnten weder diese hinüber-, noch jene herübergelangen.

Auch dämmerte es bereits, der Regen klatschte und noch immer kam keine Wache.

Danylo hielt im Regen Wache und warnte die Vorbeikommenden. Kaum dass er von ferne her menschliche Tritte vernahm, schrie er:

„Geht nicht her! Kehrt um! Hier hat sich eine Grube gesenkt, unter den Fenstern ist ein Abgrund!"

Die Grubenarbeiter, denen Danylo Patschkas Herzlichkeit bekannt war, dankten ihm und kehrten um.

Da kommen zwei betrunkene Grubenarbeiter des Weges daher. Sie gehen im grössten Kot, stampfen mit den Füssen, singen irgendein Soldatenlied und bleiben jeden Moment stehen, küssen sich, beschimpfen einander vor lauter Liebe und Wohlwollen.

„Bruder," sprach der eine, „ich soll nicht Mykyta Rylo heissen, wenn dem Rot'schen Makler heute der rote Kaffee nicht übergiesst! . . . Hör' zu, jetzt steh' ich auf dem meinen, weisst, auf dem meinen! . . . Da irgendwo ist die Grube, die ich dem Diebe Rot umsonst gegeben . . ."

„Still, still, sonst zahlt man uns die ‚Schichten' nicht aus!" warnt im Dunkeln der andere.

„Wa—as? . . . Fürchte ich vielleicht den Rot, der für meine Arbeit herrscht und der in Gemeinschaft mit dem zweiten Dieb Fokt mich auf den Bettelstab gebracht?! Einmal würgte ich ihn schon, aber meinen Händen entgeht er nicht! . . ."

„Still! Es steht jemand und lauscht! . . ."

„Bleibt stehen, Leute," ruft Danylo, „da hat sich eine Grube gesenkt! Geht nicht weiter!"

„Schau her, das ist Fokts Stimme, dieses Schurken, der dem Rot den Kontrakt geschrieben, dieses Fokt, der mich des meinen beraubt!" schrie der betrunkene Mykyta Rylo seinen Kameraden an. „Hau den Dieb Fokt! Hau, was 's Zeug halt! Für meine Arbeit! . . ."

Und auf den armseligen Danyło Patschka sausten Fäuste nieder für den sündhaften Schreiber Fokt. Besinnungslos und blutüberströmt sank er zu Boden.

Die Frau kam heraus, schleppte den halbtoten Danyło zu den Kindern herein, die beiden Angeheiterten aber flogen singend in den Abgrund .. Es rollte nur so nach hinter ihnen! ...

Bis ein Uhr nach Mitternacht gingen die Leute wie gewöhnlich den Fusssteig hinter der Schule, doch gab es keinen zweiten Danyło Patschka mehr, der sie vor dem Abgrund gewarnt hätte ... Wie viele ihrer diese Nacht nach Mykyta Ryło und seinem Kameraden während fünf Stunden in die Grube gefallen, mag Gott allein bekannt sein!

Um zwei Uhr nach Mitternacht erschien die Inspektionspolizei und fand alles — in Ordnung.

Frühmorgens wurde es schwarz von Kutschynieren. Gleichwie ein Rabenschwarm begannen sie Schiefer und Steine von den nachbarlichen Schuppen zusammenzutragen und mit grosser Hast die Grube zu verschütten.

Drei Wochen darauf stand auf diesem Platz eine Schenke — die Kantine der dicken Jente. Die Musik spielte und das Volk tanzte und war fröhlich, ohne zu wissen, dass es auf dem Grabe seiner Brüder und Schwestern tanzte, die unverhofft ihren Tod gefunden, zugleich die Befreiung von einem sorgenschweren Dasein, und ohne zu wissen, dass auch dieser Mykyta Ryło, nach dem man in ganz Galizisch-Kalifornien herumgefragt, etwa hundertfünfzig Meter unter ihren Füssen ruhte ...

Dies die Geschichte des Rot'schen Schachtes.

Die ruthenisch-ukrainische Presse.

Revue der Zeitungen.

Die amerikanischen Ruthenen und Rom.

„Svoboda", Scranton Pa, Amerika, erörtert die Beziehungen zwischen Rom und den slavischen katholischen Emigranten in Amerika. Die unergründliche Politik Roms liefert alle slavischen Katholiken den irischen Bischöfen aus, die nur darauf bedacht sind, die Kirchengüter auf sich übertragen zu lassen. Laut der Synode von Baltimore vom Jahre 1883 sind nämlich die Bischöfe Verwalter und Eigentümer der Kirchengüter. Daraus entstehen überall Zwistigkeiten, die das Augenmerk der hiesigen Slaven von den richtigen Lebensfragen ablenken und ihre Entwickelung hemmen. Am ergebensten dulden das irischbischöfliche Joch die Slovaken. Unter den Polen und Tschechen entstand eine protestantische Bewegung. Die Ruthenen ziehen entweder in die orthodoxe Kirche, oder sie gründen selbständige Kirchen. Das einzige Mittel — nach der Ansicht der „Svoboda" — wäre die Demokratisation der Organisation der kath. Kirche in Amerika.

Ein Mittel zur Erlangung der genügenden Anzahl von ruthenischen Schulen.

„Nowa Sitsch", Stanislau. Die Ruthenen können bekanntlich in Galizien nicht einmal eine minimale Anzahl

von Unterrichtsanstalten erlangen. Aus den von ihnen geleisteten Steuergeldern werden polnische Schulen — welche die Rolle der Polonisierungsanstalten auf dem ruthenischen Boden spielen — erhalten. Es bleibt nun nichts anderes übrig, als indirekte Steuerleistung womöglich zu reduzieren und aus den Privatmitteln nötige Schulen zu erhalten, was auch zum Teil geschieht. Der griechisch-katholische Pfarrer von Slawsko P. Katschmarskyj veröffentlichte einen Brief, worin er dem ruthenischen Publikum die Devise „Mit eigenen Kräften" als Kampfmittel gegen die Agressivität der Allpolen empfiehlt. Der geehrte Pater ermuntert zur Gründung von ruthenischen Privatschulen und ersucht das Publikum, zu diesem Zwecke sich einer beliebigen Annehmlichkeit oder Gewohnheit zu entäussern, und das dadurch Ersparte dem Fonds für Privatschulen zuzuwenden. Er selbst gründete in seinem Dorfe einen Nichtraucherklub.

Büchertisch.

Das freie Wort. Frankfurter Halbmonatsschrift für Fortschritt auf allen Gebieten des geistigen Lebens. Herausgegeben von Max Henning. IV. Jahrgang. III. Quartal. Nr. 13. Preis pro Quartal 2 Mark. Einzelnummer 40 Pfennig. Probenummer gratis. Neuer Frankfurter Verlag G. m. b. H. Frankfurt a. M.

Das freie Wort eröffnet das erste Winterquartal mit einer Reihe wertvoller Beiträge, als deren Glanznummer Ernst Haeckels einführender Artikel „Der Monistenbund", Thesen zur Organisation des Monismus, in erster Linie hervorzuheben ist. — Der bekannte freisinnige Berliner Lehrer J. Tews unterwirft den preussischen Schulkompromiss einer recht gründlichen Beleuchtung. — Das Verhältnis von Kaiser und Papst, Staat und Kirche, in alter und neuer Zeit, leidvoll und verbitternd wie es für den echten Vaterlandsfreund ist, erörtert M. Römer. Den seit einer Reihe von Jahren immer lebhafter geführten Kampf gegen den Darwinismus behandelt R. Francé und sucht die Ursachen dieser wissenschaftlichen Reaktion aufzudecken. — In sehr beachtenswerter Weise macht Industrialis in seinem Artikel „Die Wieder-Einführung des Tauschhandels in Deutschland" auf fressende Missstände in unserm Geschäftsleben aufmerksam. Weitere Beiträge von dem Berliner Ethiker R. Penzig, dem Frankfurter Indologen Arthur Pfungst und von der Redaktion machen das Heft äusserst reichhaltig und erübrigen es, die temperamentvoll geleitete, in den weitesten Kreisen bekannte Zeitschrift noch besonders zu empfehlen. Der Verlag gibt diese Nummer auf Verlangen als Probenummer gratis ab und kündigt ausserdem für die folgenden Hefte Gratisbeigaben im Umfange von je einem Bogen an, um so den Abonnenten im Laufe der Zeit eine Bibliothek der hervorragendsten Werke der Aufklärungsliteratur zu übermitteln.

Zeitschriften-Einlauf.

Allgemeine Deutsche Universitäts-Zeitung. Berlin.
Bukowyna. Czernowitz.
Bukowinaer Post. Czernowitz.
Chiliborob. Czernowitz.
Das freie Wort. Frankfurt a. M.
Das litterarische Echo. Berlin.
Deutsche Monatsschrift. Berlin.
Deutsche Volksstimme. Berlin.
Deutsche Worte. Wien.
Die Feder. Berlin.
Die Gesundheit. Wien.
Die Hilfe. Berlin.
Die Wage. Wien.
Die Woche. Wien.
Diło. Lemberg.
Ekonemist. Lemberg.
Freistatt. München.
Freie Lehrerzeitung. Czernowitz.
Głos Robótniczy. Lemberg.
Hajdamaki. Lemberg.
Hochschul-Nachrichten. München.
Joventut. Barcelona.
Jüdisches Volksblatt. Wien.
Juznyja Sapiski. Odessa.
Kijewskaja Starina. Kijew.
Knigopisec. Sophia.
Komar. Lemberg.
La Justice Internationale. Paris.
La Revue. (Revue des Revues.) Paris.
L' Europeen. Paris.
Les Temps Nouveaux. Paris.
Literaturno-Naukowyj Wistyk. Lemberg.
Medizinische Blätter. Wien.
Monitor. Lemberg.
Neue Bahnen. Wien.
Nowy Hromadskyj Hołos. Lemberg.
Nowa Sitsch. Stanislau
Nywa. Lemberg.
Podilskyj Holos. Tarnopol.
Politisch - Anthropologische Revue. Leipzig.
Postup. Kolomea.
Pracia. Lemberg.
Promien. Lemberg.
Promin. Waschkiwci.
Renaissance. München.
Revue v. Neurologii, Psychiatrii, Prag.
Rusłan. Lemberg.
Ruska Rada. Czernowifz.
Samostatnost. Prag.
Selanyn. Lemberg.
Slovansky Prehled. Prag.
Swoboda. Lemberg.
Swoboda. Scranton. Amerika.
The Aglo-Russian. London
Utschytel. Lemberg.
Wola. Lemberg.
Zoria. Kolomea.

Zur gefälligen Beachtung! Alle auf den Inhalt der Zeitschrift bezüglichen **Briefe, Manuskripte,** Rezensionsexemplare, Bücher etc. etc. sind **nur** an Roman Sembratowycz, Wien XVIII/2, **Gersthoferstrasse Nr. 32 zu senden** (nicht an die Administration des Blattes!).

Verantwortl. Redakteur: Roman Sembratowycz in Wien. — Druck von Gustav Röttig in Ödenburg.
Eigentümer: Das ruthenische Nationalkomitee in Lemberg.

Ruthenische Revue

Halbmonatsschrift.

Herausgegeben von:

Basil R. v. Jaworskyj. Dr. Andreas Kos. Roman Sembratowycz.

Nr. 18. Zweites Septemberheft 1904. II. Jahrg.

Österreichs Kulturmission und die Politik der österreichischen Regierungen.

Das historische „Fortwursteln" ist zur zweiten Natur der österreichischen Regierungen geworden. Jeder Ministerpräsident erachtet es für seine wichtigste Aufgabe, sich möglichst lange am Ruder zu erhalten und opfert diesem Bestreben die vitalsten Interessen des Staates. Die grösste Sorge der jeweiligen Regierung ist die, über die momentane Verlegenheit sich um jeden Preis hinwegzuhelfen. Die Sorge für morgen überlässt jeder Kabinettschef seinem Nachfolger. Immer wird nur die „Politik für heute" getrieben. Scharfe Beobachtung der keimenden Ideen war niemals Österreichs Stärke. Den Luxus der vorbereitenden Politik haben sich die österreichischen Staatsmänner niemals gegönnt. Das alte Donaureich scheint im politischen Greisenalter sich zu befinden — die an Lebensüberdruss grenzende Gelassenheit kennzeichnet jeden Staatsakt. Was ein solcher Zustand heute, in der Ära des allgemeinen Fortschrittes, des zunehmenden Selbstbewusstseins und der immer deutlicher hervortretenden Volljährigkeit der Völker bedeutet, brauchen wir nicht erst zu erörtern. Die logische Folge dieses Zustandes war es, dass man in diesem Meere der Planlosigkeit herumtastend als Stütze einen Faktor suchte, der nicht ohne jeden Plan in die Zukunft starrt.... Man suchte die Interessen Österreichs, beziehungsweise die der in Österreich massgebenden Kreise an ein Rettungsbot zu binden und sich ins Schlepptau nehmen zu lassen.

Die ganze Konstruktion des Dualismus verrät diese Verlegenheitspolitik. Das kommt besonders Ende der 70er und Anfang der 80er Jahre

des vorigen Jahrhunderts ziemlich deutlich zum Vorschein. Das instinktive Bestreben, sich von einem zielbewussten Faktor schleppen zu lassen, führte zur übermässigen Förderung des Magyarentums jenseits und des Polentums — respektive der polnischen Schlachta — diesseits der Leitha. Mit Hilfe des ganzen Staatsapparates wurde die künstliche Präponderanz der erwähnten Faktoren in beiden Reichshälften geschaffen.

Es ist für einen Nationalitätenstaat nichts gefährlicher, als durch das Protektionssystem nationale Wucherer und nationale Proletarier zu erzeugen. Es liegt in der Natur des Wucherers, dass er ein Todfeind der geordneten Verhältnisse ist — er fischt am bequemsten im Trüben. Dasselbe gilt auch von den nationalen Wucherern, die gerne eine Staatskrise heraufbeschwören, um dann den Staat „retten" zu können und dabei etwas abzuhandeln. Sie werden immer unersättlicher und wenn der Staat nichts mehr zu vergeben hat, verlassen sie ihn, wie die Ratten das sinkende Schiff. Die nationalen Proletarier dagegen können an dem Fortbestehen des Staates, der sie bedrückt, unmöglich ein Interesse haben — sie haben eben nichts zu verlieren.

Wenn Österreich wirklich einen patriotisch gesinnten und scharfblickenden Staatsmann gehabt hätte, so hätte es rechtzeitig die nationale Autonomie einführen müssen. Jedes Volk hätte da an seiner kulturellen und wirtschaftlichen Entwicklung so viel zu schaffen, dass es weder Zeit noch Macht hätte, andere Völker zu befehden. Der heute bis zur Unmöglichkeit entwickelte „nationalpolitische Ehrgeiz" der offiziellen Repräsentanten einiger Völker hätte frühzeitig verhungern müssen. Unter den österreichischen Völkern hätte sich der Staatspatriotismus entwickelt — jedes Volk hätte um das Schicksal dieses Staates gezittert, denn niemand würde es wagen, die sichere Freiheit der kulturellen und nationalen Entwicklung seines Volkes gegen die unsichere Zukunft einzutauschen. Kurz und bündig, das Interesse einzelner Völker wäre mit dem Staatsinteresse Österreichs identisch geworden. Auf diese Weise hätte das alte Donaureich nicht nur die Möglichkeit, sein einstiges Prestige auch nach Aussen hin zu wahren, sondern auch seine Einflussphäre zu erweitern — was die Aussichten der österreichischen Politik auf dem Balkan erhöht, sowie überhaupt das Ansehen und die Bedeutung dieses Staates gehoben hätte.

Das wäre umso leichter gewesen, als Österreich durch die geographische Lage die Mission eines Vorpostens der europäischen Kultur zugewiesen wurde. Eine solche Mission fiel diesem Staate besonders nach der Einverleibung Galiziens zu. Denn durch die Erwerbung eines neuen Landes erwirbt man nicht nur ein neues Territorium, sondern übernimmt auch neue Aufgaben und neue Pflichten, deren Nichterfüllung sich zu rächen pflegt. Dem Donaureiche wurde nun ein Bruchteil des ruthenischen Volkes einverleibt, jenes Volkes, das in der Geschichte Osteuropas eine wichtige Rolle spielte und Europa vor den asiatischen Eindringlingen erfolgreich verteidigte. Dieses Volk unterhielt zu Österreich bereits zur Zeit der Babenberger Beziehungen. Die Gesandtschaft des

Kaisers Rudolf II (1594), der mit den ruthenischen Kosaken eine gemeinsame Aktion gegen die Türken plante, liefert einen weiteren Beweis für die Bedeutung dieses Volkes. Dieses in Russland bedrückte Volk glaubte nun, unter Österreichs Szepter in Galizien eine Heimstätte der nationalen Kultur errichten und hieher den Schwerpunkt des nationalen Lebens versetzen zu dürfen. Dem Donaureich lächelte also die ehrenvolle und dankbare Mission eines Kulturträgers im europäischen Osten entgegen. Man schien auch anfangs diese Aufgabe nicht misszuverstehen.

Die neue Provinz wurde nicht als ein Teil Polens okkupiert, sondern als ein Teil des galizisch-ruthenischen Fürstentums, mit der Residenzstadt des ruthenischen regierenden Fürsten Leo des Grossen (Lemberg) als Hauptstadt, revindiziert. Das Land bekam auch den ruthenischen Namen Galizien. Demselben wurde aber noch ein Gebiet des ehemaligen Polenreiches einverleibt, so dass es heute aus zwei verschiedenen Teilen zusammengesetzt ist: aus dem eigentlichen Galizien mit Lemberg und aus Kleinpolen mit Krakau. Deshalb schuf man zeitweilig in der neuen Provinz zwei Verwaltungsgebiete, ja man trug sich überhaupt mit dem Gedanken, zwei Kronländer daraus zu bilden.

Wer für die Bedeutung der historischen Reminiszenzen ein scharfes Auge hat, wird zugeben, dass der Rechtstitel, auf Grund dessen Österreich das alte Galizien revindizierte, sehr klug gewählt wurde. Auf die Gestaltung der Beziehungen der galizisch-ruthenischen, — unter der polnischen Herrschaft arg misshandelten, gänzlich entrechteten — Bevölkerung zu Österreich musste schon dieser Rechtstitel allein grossen Einfluss haben. Dies ist psychologisch ja ganz erklärlich. Die Ruthenen waren ein Volk ohne politische Aspirationen, sie lechzten aber wenigstens nach der Freiheit der kulturellen Entwicklung. Deshalb vereinigte Bobdan Chmelnyckyj freiwillig die Ukraine mit Russland — unter Vorbehalt der Selbstverwaltung. Das Hauptgewicht legte man auf die Gründung von höheren und niederen Unterrichtsanstalten, auf die kulturelle Hebung der ruthenischen Länder. Als sich jedoch zeigte, dass die ganze Politik des Zarenreiches daraufhin lossteuere, nicht nur die ruthenische Selbstverwaltung, sondern auch die ruthenische Kultur zu vernichten, bemühte sich einer der bedeutendsten Nachfolger Chmelnyckyjs, der Hetman Wyhowskyj, die Ukraine mit dem Polenreiche zu vereinigen. In dem diesbezüglichen Vertrage sehen wir als Hauptpostulate der Ruthenen: die Freiheit des Druckens und der Gründung von Druckereien, die Errichtung zweier ruthenischer Universitäten*) u. s. w. Doch die kulturelle Entwicklung des ruthenischen Volkes haben sowohl Polen, wie auch das Zarenreich mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln unterbunden. Die Ruthenen glaubten also, in dem von Österreich revindizierten Galizien wieder aufleben zu können. Sie hofften, hier bald in den Besitz einer Reihe von Unterrichtsanstalten und einer Heimstätte der nationalen Kultur zu kommen. Dem Donau-

*) Vergl. „Ruth. Revue“ II. Jahrg. Nr. 16, S. 464—465.

reiche anderseits eröffnete sich eine glänzende Aussicht, an der Grenze des kulturfeindlichen Zarenreiches eine ruhmvolle Kulturmission zu erfüllen und die ganzen Massen des seit jeher nach Westeuropa gravitierenden ruthenischen Volkes für die österreichische Staatsidee zu gewinnen. Durch die Schaffung eines Zentrums der ruthenischen Kultur hätte man zweifellos das widerstandsfähigste Bollwerk, die kräftigste Festung an der nördlichen Grenze des Reiches errichtet. Ja, sogar die polnischen Politiker (wie Reichsrats-Abgeordneter Szczepanowski) betonten, die ruthenische Universität in Lemberg würde »ein Fenster nach Osten« bedeuten.

Wie angedeutet, schien man sich anfangs der durch die Erwerbung des neuen Landstriches geschaffenen Lage klar zu sein. Ein scharfer, über sein Jahrhundert und über die Köpfe aller österreichischen Staatsmänner hinwegblickender Politiker, wie es Kaiser Josef II. war, konnte die neue Konstellation nicht übersehen. Dieser Kaiser unterstützte daher tatkräftig die kulturellen Bestrebungen der Ruthenen und das ruthenische Schulwesen konnte sich nach und nach von den Nachwehen des polnischen Joches teilweise erholen.

Die geschichtlichen Anspielungen, der Rechtstitel der Revindikation des ruthenischen Landes, das Wohlwollen der massgebenden Kreise den kulturellen Postulaten der Ruthenen gegenüber — alles das erzeugte eine Atmosphäre, in welcher die nach der Einverleibung Galiziens heranwachsende Generation der Ruthenen zu echten Tirolern des Ostens erzogen wurde.

Doch die Verhältnisse änderten sich mit der Zeit gewaltig. Wie eingangs angedeutet wurde, kam es zwischen der polnischen Schlachta und den in Österreich massgebenden Kreisen zu einer Annäherung, die der polnische Rechtsgelehrte Professor Dr. Ochenkowski als „eine Art politischer Vertrag" bezeichnet. Man lieferte der Schlachta ganz Galizien auf Gnade und Ungnade aus. Der polnische Landesschulrat machte bald dem ruthenischen Schulwesen den Garaus, die polnische Wirtschaft devastierte das Land derart, dass die Ruthenen in jeder Hinsicht zu einer Proletarier-Nation gemacht wurden. Den loyalen Tirolern des Ostens — diesen unverbesserlichen Optimisten, die noch immer an die erhabene Kulturmission Österreichs im Osten glaubten — wurde wieder durch die historischen Anspielungen die Situation klar gemacht. Das offizielle Organ der Schlachta „Przegląd Polski" schrieb im Jahre 1883: „In Wien denkt man an die Wiederherstellung Polens." Einer der Stantschyken-Führer, Reichsrats-Abgeordneter Popowski, äussert sich in seinen „Politischen und Militärschriften" folgendermassen: „Das, was die Jagellonen*) nicht bewerkstelligt haben, soll Kaiser Franz Josef I. vollführen, in dessen Adern das jagellonische Blut fliesst." .... Als nach den berühmten polnischen Landtagswahlen im Jahre 1896 eine Abordnung der Ruthenen nach Wien

*) Eine polnische Dynastie.

zum Kaiser sich begab, um über die Gewalttaten der polnischen Behörden Klage zu führen und hier nicht besonders huldvoll empfangen wurde, schrieben die führenden Organe der Schlachta: „Der Kaiser antwortete den Ruthenen wie ein polnischer König." Diese von den galizischen Potentaten planmässig lanzierten historischen Anspielungen illustrieren nun am besten die politische Lage, sowie die Machtstellüng der polnischen Schlachta. Die österreichischen Regierungen tun ihr Möglichstes, um derartigen Enunziationen Glaubwürdigkeit und Autenzität zu verleihen, um jede Spur der galizischen Politik des Kaisers Josef II. auszumerzen. Sie bleiben treu der Beustschen Formel, die lautet: „Es wird dem galizischen Landtage anheimgestellt, inwieferne die Ruthenen bestehen sollen."

So wurden die Ruthenen nach und nach ihrer schönen Illusionen beraubt, es wurde ihnen die Überzeugung beigebracht, dass Österreich ihnen gegenüber denselben Standpunkt einnehme, wie seinerzeit Polen; dass jetzt, wie vorher, in ihrem Lande die Schlachta nach Belieben schalten und walten könne. Der Unterschied besteht nur mehr darin, dass sich jetzt die polnischen Machthaber zur Unterdrückung der Ruthenen auch des modern eingerichteten Staatsapparates bedienen können, den sie zur Zeit des Polenreiches vermissten. Die einstigen Tiroler des Ostens wurden somit gründlich kuriert.

Österreich hat sich auf der Höhe seiner Kulturmission nicht zu erhalten vermocht, dafür hat es mit seiner Politik Schule gemacht. Früher war man der Ansicht, die nationale Frage sei Nebensache, auch verschiedene Nationen können friedlich in einem Gemeinwesen leben, ohne einander die Entwicklungsfreiheit in irgend einer Weise einzuschränken. Heute behauptet man, dass ein Volk sich nur im eigenen Staatswesen unbehindert entwickeln könne, dass nur ein Nationalstaat Existenzberechtigung habe und ein aus verschiedenen Völkerschaften zusammengesetzter Staat ein Anachronismus sei. Dieser Auffassung hat die Politik der österreichischen Regierungen zum Siege verholfen. Die ultranationale Doktrin hat hiemit praktische Bedeutung erhalten. Den Alldeutschen, Allpolen, den italienischen Irredentisten, etc. wurde eine grosse Sorge — die Sorge um einen positiven Beweis für die Richtigkeit ihrer Staatstheorie — abgenommen. Heute zweifelt auch wirklich an der Richtigkeit dieser Theorie kein modern denkender Mensch mehr — insoferne es sich wirklich nur um den Zusammenschluss aller nationalen Kräfte in einem Staatswesen handelt. Auf diesem Gebiete haben also die österreichischen Regierungen einen grossen politischen Erfolg zu verzeichnen.

Auch das ist schliesslich eine Kulturmission ...

R. Sembratowycz.

Eine Institution für gesetzliche Vergewaltigung.

(Zur galizischen Landtagssession).

Der galizische Landtag ist wieder versammelt. Die schlachzizischen Pharisäer haben wieder Gelegenheit, die Augen fromm aufzuschlagen, ihre Gerechtigkeit und ihre Liebe zum ruthenischen Brudervolke zu preisen. Es wird fürwahr auf keiner Bühne soviel Komödie im wahrsten Sinne des Wortes gespielt, nirgends soviel Hohn auf die primitivsten Begriffe der Gerechtigkeit getrieben — nirgends das Pharisäertum zu einer solchen Kunst erhoben; nirgends hört man so viele Beteuerungen von dem Wohlwollen, von der glühendsten Liebe, von der Gerechtigkeit, vom Altruismus und von der Opferwilligkeit, wie im galizischen Landtag. Wenn sich ein Fremdling in das galizische Landtagsgebäude verirren und hier sich all die Ansprachen der Herren Schlachzizen anhören würde, müsste er glauben, dass Galizien ein Paradies auf Erden sei, dass die Schlachzizen reinste Engel und die Ruthenen im Übermut schwelgende — vollständige Gleichberechtigung, ja sogar Privilegien geniessende — trotzdem aber immer unzufriedene Teufel seien.

Wem aber die polnische Wahlgeometrie bekannt ist, wird wissen, dass es sich hier um einen grossen polnischen „Sejm" handelt, dessen wichtigste Aufgabe es ist, Ostgalizien zu polonisieren und die Bestrebungen der Ruthenen — eine leidliche Gleichberechtigung zu erlangen — zu durchkreuzen. Freilich wäre das ohne tatkräftige Unterstützung der Zentralregierung nicht möglich, da der galizische Landtag bekanntlich der österreichischen Verfassung entgegenarbeitet. Jeder Ministerpräsident hat aber nicht nur die Möglichkeit, sondern ist auch verpflichtet, der verfassungswidrigen Tätigkeit eines Landtages ein Ende zu setzen — denn sonst hätten die Staatsgrundgesetze, die Staatsverfassung, gar keine Existenzberechtigung. Jedoch die österreichischen Zentralregierungen sind redlich bemüht, die erwähnte Arbeit des polnischen „Sejm" nach Tunlichkeit zu erleichtern. Ja, Dr. von Koerber weist alle Beschwerden der Ruthenen zurück und bezeichnet den galizischen Landtag als die höchste Instanz.

Alle Verwaltungsorgane in Galizien arbeiten darauf hin, dass bei den Wahlen in alle autonomen Körperschaften, also auch in den Landtag, eine verschwindend kleine Anzahl von ruthenischen Kandidaten und eine stattliche Majorität der schlachzizischen Bewerber durchdringe. Die Abgeordneten werden im vorhinein ernannt und die Ruthenen erringen immer nur eine wirklich verschwindend kleine Minorität, so dass eine grössere Aktion von ihrer Seite einfach undenkbar erscheint. So erscheinen die Herren Schlachzizen als alleinige Vertreter der Bevölkerung Galiziens. Sie verfügen ohne jede Kontrolle über das Gut und das Schicksal des armen Volkes und lassen sich dann von einem beliebigen Minister — heisst er Badeni oder Koerber — ein Sittenzeugnis ausstellen. Dank der traditionellen Politik der österreichischen

Zentralregierung ist der polnische Adel zu einem allmächtigen Faktor, der galizische Landtag zu einer am meisten respektierten autonomen Körperschaft in Österreich geworden.

Von welchem Gerechtigkeitssinn die Majorität dieses „einzigen polnischen Parlamentes“ beherrscht ist, zeigen die von uns oft besprochenen Verhältnisse im ruthenischen Landesteile, die gewalttätige Polonisierung des ruthenischen Schulwesens und die Devastationspolitik in Ostgalizien.

Doch es dürfte nicht uninteressant sein, zu erfahren, wie zynisch die polnischen Abgeordneten jedes kleinste kulturelle Postulat der Ruthenen zurückweisen; wie sie die kulturelle Entwicklung des ruthenischen Volkes auf jede mögliche Weise zu hemmen versuchen; wie sie die Errichtung jeder ruthenischen Schule verhindern oder zumindest hinausschieben, wie sie antiruthenische Gesetze beschliessen — dabei aber immer die hochtrabenden Phrasen über die Freiheit und Gerechtigkeit führen. Das zeigt uns am besten die Geschichte der jüngsten Vorgänge im galizischen Landtage.

In der vorigen Kadenz des galizischen Landtages kam es zu einem Exodus der ruthenischen Abgeordneten. Verursacht wurde derselbe durch die Ablehnung des Antrages auf Errichtung eines ruthenischen Gymnasiums in Stanislau, durch das Auftauchen des antiruthenischen Kolonisationsgesetzentwurfes über die Schaffung der Rentengüter, sowie durch das immer deutlicher hervortretende Polonisierungssystem in den galizischen Schulen. Damals haben die ruthenischen Abgeordneten den Landtag verlassen und eine Erklärung abgegeben, in welcher sie unter anderem ausgeführt haben:

> „Seit dem Jahre 1883 verlangen die ruthenischen Landtagsabgeordneten die sukzessive Erfüllung der kulturellen und wirtschaftlichen Postulate des ruthenischen Volkes und diese Postulate waren immer die minimalsten. Ebenfalls in derselben Session haben die ruthenischen Abgeordneten die Errichtung des ruthenischen Gymnasiums in Stanislau verlangt — dieses Postulat wurde jedoch abgewiesen. Alle Beschwerden der ruthenischen Abgeordneten über das antiruthenische System wurden ignoriert. Dafür wurde aber der Gesetzentwurf über die Rentengüter auf die Tagesordnung gestellt, gegen welchen sowohl die ruthenischen Abgeordneten, wie auch das ganze ruthenische Volk protestiert haben.“

Damals schrieb das ruthenische Organ „Swoboda“: „Dieser Schritt der ruthenischen Abgeordneten bedeutet, dass wir Ruthenen in diesem polnischen Landtag nichts mehr zu erwarten haben, dass für uns die Zeit des hartnäckigen Kampfes gekommen ist. Wir kennen nur mehr den Staat und an denselben appellieren wir. Diesem Staate zahlen die Ruthenen Steuern in Geld und in Blut — dieser Staat muss also endlich einmal in unserem Lande Ordnung schaffen . . .“ Im ähnlichen Sinne äusserten sich auch andere Organe, wie „Diło“ u. s. w.

Doch das Vergewaltigungssystem dauerte weiter, antiruthe-

nische Gesetze wurden nach wie vor fabriziert, die kulturellen Bestrebungen der Ruthenen wurden auch fernerhin vereitelt, ruthenische Steuergelder wurden auch weiterhin für Polonisierungszwecke verwendet. Trotzdem haben die Vertreter der Ruthenen den neuen Landtag wieder betreten, mit dem Glauben, dass die polnische Majorität doch wenigstens die minimalsten Postulate der Ruthenen erfüllen werde. Der Sprecher des Ruthenenklubs, Abgeordneter Dr. Mohylnyckyj, wollte die Hand zur Verständigung reichen und appellierte an die Polen mit den Worten: „Erfüllet die Gerechtigkeit dem ruthenischen Volke gegenüber und ihr werdet sehen, dass es vom Nutzen für das ganze Land sein werde! Ich erinnere, dass zur Arbeit für das Volk der gute Wille erforderlich ist, dass der Friede ernährt...“ Jedoch diese Worte verhallten umsonst und bald konnte selbst das polnische Organ „Kurjer Lwowski“ mit bezug auf die Politik der Landtagsmajorität schreiben: „Die Landtagsmajorität hat die langjährigen Warnungen der Abgeordneten Barwinskyj und Okunewskyj im Landtag, sowie im Abgeordnetenhause nicht berücksichtigt, die Zuspitzung der ruthenischen Frage, die der Erledigung harrt, das ist die Schuld der Majorität!“

Also wieder dieselbe Politik der brutalen Negation. Selbst ein so wichtiges Postulat, wie das der Errichtung des ruthenischen Staats-Gymnasiums in Stanislau wurde abgelehnt und die Streichung des diesbezüglichen Postens aus dem Staatsbudget wurde bei der Zentralregierung erwirkt. Es ist zu bemerken, dass das Staatsgymnasium — wie alle Staats-Mittelschulen — von der Zentralregierung, nicht aber vom Landtage errichtet werde. Die Regierung kümmert sich auch niemals um den Willen des Landtages, sie hat z. B. an den schlesischen Lehrerbildungsanstalten slavische Parallelklassen errichtet, trotzdem der schlesische Landtag dagegen protestiert. Anders ist es in Galizien. Die Regierung errichtet hier eine ruthenische Staats-Mittelschule nur, wenn es die polnische Landtagsmajorität erlaubt. Die Ruthenen kämpfen also seit Jahren mit der polnischen Majorität nicht um die Errichtung, sondern um die Erlaubnis der Errichtung des ruthenischen Staatsgymnasiums in Stanislau. Die Zentralregierung hat den diesbezüglichen Posten bereits einmal ins Staatsbudget eingestellt, aber auf Verlangen der Polen wieder ausgeschaltet.

Es blieb somit den ruthenischen Abgeordneten nichts anderes übrig, als den Landtag zu verlassen und ihre Mandate niederzulegen. Nun kamen also die neuen Wahlen und dieser Tage wurde wieder die Landtagssession eröffnet.

Als aber die ruthenischen Abgeordneten den Landtag wieder betreten haben und Abg. Dr. Olesnyckyj in ihrem Namen eine Erklärung abgegeben hat, antwortete ihm als Sprecher der Majorität der bekannte Graf Adalbert Dzieduszycki. Derselbe betonte, dass die Ruthenen mit den Polen vollständig gleichberechtigt seien; dass die Landtagsmajorität immer für die

beiden Galizien bewohnenden Nationen gleichmässig sorgte; dass die Landtagsmajorität sich immer nur von den Gefühlen der Gerechtigkeit und des Wohlwollens den Ruthenen gegenüber leiten lässt; die Devise der Majorität sei vollständige Gleichberechtigung etc.

Um den moralischen Wert dieser Liebeserklärung der Landtagsmajorität besser zu verstehen, muss man hervorheben, dass gerade der Sprecher der Majorität, Graf Dzieduszycki, als Obmann des polnischen Zentralwahlkomitees die blutigen Wahlen im Jahre 1897 leitete. Damals sorgte er ebenfalls „für die vollständige Gleichberechtigung beider Galizien bewohnenden Völker“. . . . Die Majorität ist also wahrscheinlich entschlossen, auch weiterhin dieselbe Politik zu befolgen und den Landtag zu einer Institution für gesetzliche Vergewaltigung des ruthenischen Volkes im wahrsten Sinne des Wortes zu gestalten.

Basil R. v. Jaworskyj.

Die Polen in der Bukowina.

Von J. K. (Czernowitz).

Die Herren Polen, die in Galizien die Politik der nationalen Ausrottung den Ruthenen gegenüber betreiben, ohne für ihre Gewalttaten zur Verantwortung gezogen zu werden, können es nicht verschmerzen, dass es in unserer Monarchie noch einen Winkel gibt, wo die Staatsgrundgesetze respektiert werden und wo sie keine Macht haben, unbehindert nach ihrem System zu wirtschaften. Die Bukowina ist es, deren Bewohner und insbesondere die Ruthenen, wenig mit den „polnischen Brüdern“ zu schaffen haben und sich so halbwegs nach ihrem eigenen Gutdünken einrichten wollen. Das behagt aber den Herren Allpolen nicht. Sie möchten sehr gerne auch die Bukowinaer Ruthenen in ihre gnädige Obhut nehmen und dieselben gerade mit solchen Gaben beglücken, mit welchen sie die galizischen Ruthenen zu beschenken pflegen. Ach, wie gerne würden sie da eine k. k. polnische Landesregierung und einen k. k. polnischen Landesschulrat einsetzen! Wie gerne würden sie sich an dem warmen Blute der ruthenischen bäuerlichen Wähler laben. Wie gerne würden sie auch hier einen Arbeiter mit 30—40 h bezahlen und die parzellierten Güter ihrer adeligen Brüder mit Mazuren aus Westgalizien ansiedeln. Und während der Bauer in Galizien schon derart herabgekommen ist, dass an ihm ausser seiner vor Hunger gelb gewordenen Haut nichts mehr zu schinden ist, hat der Bnkowinaer Bauer noch etwas am Leibe und ist auch physisch kräftiger, um recht gut als Ausbeutungsobjekt verwendet zu werden . . . Ach! das wäre ein Leben, eine Pracht!

Aber leider! Und dieses „leider" macht die Herrn Allpolen toll.

Als noch das Ergebnis der vergangenen Landtagswahl, bei der sich die polnischen Gutsbesitzer bemühten, solche Leute durchzusetzen, die ihnen zu Gesichte standen, ein anderes wurde, als sie es erwarteten, blieb ihnen nichts mehr übrig, als „Polizei" zu rufen.

Alle polnischen Blätter, die der allpolnischen Bewegung nahestehen, schrieben vor, während und nach der denkwürdigen Koerberreise durch Galizien, von den grossen Ungerechtigkeiten und Vergewaltigungen der polnischen Nation und ihrer Sprache, die in der Bukowina begangen werden. Im Prinzen Hohenlohe erblickten sie einen für die Monarchie höchst schädlichen Mann (Na, die loyale Schlachta!), weil er den ruthenischen „Radikalismus und Anarchismus" — und den jüdischen Zionismus angeblich grosswachsen lässt und deren kolossale Verbreitung nicht zu verhindern trachtet.

Anlässlich der Anwesenheit Dr. Koerbers in Czernowitz sprach bei demselben eine polnische Deputation vor und bat um „Gerechtigkeit", nämlich um eine polnische Gerechtigkeit.

Nun wollen wir aber nachsehen, was die Tatsachen und die Ziffern sprechen.

Zunächst muss bemerkt werden, dass die Polen in der Bukowina nicht ganz 4% (die polnische Schlachta aus Armenien miteingerechnet) der Gesamtbevölkerung betragen, nirgends im Komplexe angesiedelt, sondern im ganzen Lande — und insbesondere in den Städten — vereinzelt ansässig sind. Die Bukowinaer Polen haben trotzdem 4 Abgeordnete im Landtage und sind in sämtlichen autonomen Körperschaften sehr zahlreich vertreten. In allen Ämtern und im Lehrfache wirken sehr viele Polen als Beamte, Professoren und Lehrer und wenn wir eine Parallele in bezug auf das nummerische Verhältnis zwischen Galizien und Bukowina ziehen wollten, so fänden wir zweifellos in der Bukowina bedeutend mehr Polen als in Galizien Ruthenen, die als Beamte, Professoren und Lehrer angestellt sind.

Was nun die polnische Sprache anbelangt, so wäre das eine Utopie seitens der Polen, eine Forderung zu stellen, dass die polnische Sprache, die nur von 4% der Gesamtbevölkerung gesprochen wird, als Landessprache behandelt werde. Es ist schwer an eine Vergewaltigung der polnischen Sprache zu glauben, wenn in der Bukowina an 8 Volksschulen die polnische Sprache als Unterrichtssprache und an 22 Volksschulen dieselbe als Unterrichtsgegenstand zu verzeichnen ist. Ferner wird der polnischen Sprache auch an den Mittelschulen und an den Lehrer- nnd Lehrerinnenbildungsanstalten Rechnung getragen. Es existiert für die polnische Sprache ein Schulinspektor und bis nun ist noch kein einziger Fall vorgekommen, dass die Landesschulbehörde es unterlassen hätte, an einer Schule, die von einer gesetzlich vorgeschriebenen Zahl polnischer Jugend besucht wird, die polnische Sprache einzuführen.

Was die „radikale und anarchistische“ Bewegung der Ruthenen anbelangt, erlauben wir uns zu behaupten, dass das eine infame Intrigue und eine Denunziation gröbster Art ist. Das ruthenische Volk ist schon seit uralten Zeiten als ein biederes und ruhiges bekannt und demselben könnte höchstens eine zu grosse Anspruchslosigkeit in politischer und nationaler Hinsicht vorgeworfen worden. Und die ganze „radikale und anarchistische“ Bewegung der Ruthenen besteht darin, dass seit einiger Zeit viele ruthenische „Sitschvereine“ gegründet wurden, die in der Bukowina nicht solchen Chikanen seitens einzelner Paschas ausgesetzt sind, wie in Galizien.

Vor einigen Wochen wurde die Ernennung des Rumänen Georg Baron von Wassilko zum Landeshauptmann und des ruthenischen Landtagsabgeordneten Universitätsprofessor Dr. Stefan Smal-Stockýj zum Landeshauptmannstellvertreter publiziert. Fast die gesamte Presse betrachtet diese Ernennung eines Ruthenen zum Vizemarschall, als einen notwendigen Gerechtigkeitsakt — angesichts des Umstandes, dass die Ruthenen in der Bukowina, wenn auch nicht die absolute, so doch die relative Mehrheit besitzen. Nur die allpolnische Presse schreit „Gewalt“ und erblickt gleich in dieser Ernennung eine Vergewaltigung der Polen, weil sie der Minorität im Landtage angehören, deshalb sollte der Landeshauptmannstellvertreter aus dem Schosse der Minorität ernannt werden und die Ruthenen sollten im Präsidium überhaupt nicht vertreten sein. — Das wäre polnische Gerechtigkeit.

Das sind die grossen Unterdrückungen und Vergewaltigungen der polnischen Nation! So schaut die Gerechtigkeitsliebe dieser Freiheitshelden aus! Denn während in Galizien das ruthenische Volk, welches fast die Hälfte der gesamten Bevölkerung bildet, auf eine unerhörte Weise von den polnischen Machthabern geknechtet und unterdrückt wird, die ganze Landesverwaltung in den Händen der edlen polnischen Schlachta liegt und als ein Monopol derselben angesehen wird, erheben sie in der Bukowina ein Höllengeschrei aus dem einzigen Grunde, weil ihre Emissäre in diesem Lande nicht so wie in Galizien nach Belieben wirtschaften dürfen — weil sie hier nicht mehr so wie in ihrer galizischen Schlachzizenrepublik das ruthenische Element bedrücken, polnische Wahlen machen und ein nationales Parasitenleben führen dürfen.

Sie schreien also Zeter und Mordio und gerieren sich als eine bedrückte Unschuld.

Martyrologium der galizischen Sitschvereine.

Von W. Kuschnir (Wien).

Der grosse Aufschwung der Sitschvereine in verhältnismässig kurzer Zeit und das Interesse, welches die ruthenische Bauernschaft diesen Vereinen entgegenbringt, veranlassten die in Galizien massgebenden Kreise, dieselben ihrer Vormundschaft zu unterstellen. Man hat eben eingesehen, dass die Sitschidee nicht bloss praktische Zwecke, wie Turnen und Löschübungen verfolgt, sondern, dass sie von prinzipieller Wichtigkeit ist, indem sie in der Masse das nationale Bewusstsein erweckt, das Zusammengehörigkeits- und Solidaritätsgefühl in ihr rege hält und dass sie überhaupt in kultureller Hinsicht für das ruthenische Volk von grossem Nutzen sein kann.

Es hat sich in der letzten Zeit unter diesen Vereinen eine Bewegung bemerkbar gemacht, die einen lebhaften Wiederhall fand und welche dahin geht, den unheilschweren Folgen des Analphabetismus vorzubeugen. Es haben nämlich viele Vereine den Entschluss gefasst, jeden Analphabeten zum obligaten Schreiben- und Lesenlernen zu verhalten, so, dass er binnen einer bestimmten Zeit diese Kunst sich angeeignet haben muss, widrigenfalls er aus dem Vereine ausgeschlossen wird, was den Lerneifer und das Selbstbewusstsein des Betreffenden steigert. Die Exklusion aus einem Sitschvereine, dem anzugehören es „point d'honneur" eines Dorfburschen bedeutet, würde einer grossen Schande gleich sein.

Wir begreifen zum Teil, warum der allmächtigen Schlachta schon das Äusserliche an den Vereinen ein Dorn im Auge ist, dass diese Herren nicht besonders freudig erregt werden, wenn sie auf die bunten Farben der Vereinsbänder und Fahnen mit den Abbildungen von ukrainischen Hetmanen schauen und auf die harmlosen, hölzernen Äxte (Spazierstöcke), die sie an die Existenz der national bewussten ruthenischen Massen erinnern und in ihnen die ganze unangenehme und bereits vergessen geglaubte Tradition und die Geschichte des ruthenischen Volkes ins Gedächtnis zurückrufen. Diese Empfindungen haben auch im vergangenen Jahre ihren Ausdruck gefunden in dem Zirkular des galizischen Statthalters, welches die Bezirkshauptmannschaften auffordert, fleissig zu beobachten, ob die Übungen der Sitschvereine unter Benützung von Beilen und militärischen Wendungen vor sich gehen . . . Dieses Zirkular befolgen auch alle Bezirkshauptmannschaften mit aller Pünktlichkeit, indem sie das Tragen von Vereinsabzeichen bestrafen, aber keine schriftlichen Straferkenntnisse ausstellen und damit die Berufung gegen die Strafen unmöglich machen.

Abgesehen von den Gefühlen der Schlachta ist es klar, dass die Schlachta, deren Herrschaft auf systematischer Volksverdummung beruht, der Aufklärung der bäuerlichen Gehirne entgegenarbeitet, in diesem Falle mit verdoppelter Energie. Sie tut das unter Anwendung von offenkundigen und geheimen Mitteln, die Gesetze mit Füssen tretend.

Es laufen Dutzende von lügenhaften Anzeigen bei den Bezirkshauptmannschaften und Gerichten ein, deren Zweck es ist, die Bewegung als eine staatsgefährliche darzustellen. Und wer sonst sind die Anzeiger, als die k. k. Gendarmerie selbst? Einmal heisst es, ein Mitglied der „Sitsch" habe sich gerühmt, die Vereine seien dazu gegründet worden, um die „Polen auszurotten", ein anderesmal hinwieder, dass die Sitschmitglieder den Atheismus verbreiten etc.; schliesslich, dass der Hauptorganisator der Vereine, Dr. Trylowskyj, (nebenbei bemerkt Referent der antikischenewer Versammlung in Kolomea), die Bauern

aufforderte, die Juden auf Pfähle zu spiessen. Und auf Grund solcher Anzeigen werden Hunderte von Bauern vor Gericht geschleppt, wo sich natürlich nachträglich ihre Umschuld, sowie auch das gesetzwidrige Verfahren der Gendarmen herausstellt, die selten oder aber nur mild bestraft, vielmehr für ihren „Diensteifer“ befördert werden.

Als das entsprechendste Terrain für ihre Arbeit sehen die Gendarmen das von den unaufgeklärten Huzulen bewohnte, arme, aber herrliche Gebirgsland an, wo zur Zeit, da das Land von Räubern und Schmugglern geräumt wurde, die Kommissäre und Gendarmen sich für unbeschränkte Herren hielten. Insonderheit waren es die letzteren, die den Huzulen, ihren Weibern und Töchtern sich gut ins Gedächtnis eingeprägt haben. Hier fühlen sich die Gendarmen als Herren nach der Tradition.

Die Propagierung der Sitschidee unter den Huzulen, jenem Teil des ukrainischen Volkes, welcher sich fast während der ganzen Dauer der geschichtlichen Ukraine stets abseits gehalten hat, fand lebhaftesten Beifall und erweckte ihr Interesse für die „Kosaken“, was auch die Begründung von vielen Vereinen zur Folge hatte.

Aber die Wucherer und allerlei „Wahlhyänen“ wollten es absolut nicht erleben, dass mit dem Zunehmen des Selbstbewusstseins die Huzulen aufhören sollten, 50% oder 100% oder gar noch höhere Zinsen zu zahlen und den Gutspächtern und Gendarmen die Hände zu lecken. Daher die grosse Hetzjagd auf die Vereinsmitglieder und deren Begründer. die in der bekannten Kossower Affaire*) ihren Höhepunkt erreichte. Wie auf ein verabredetes Zeichen begannen fast alle polnischen Zeitungen in Galizien alarmierende Telegramme zu veröffentlichen, in denen es hiess, dass das ausgelassene Bauerntum scharenweise aus den Dörfern in die Städte ziehe, um die Polen und Juden zu morden, ja, dass das Gerichtsgebäude in Zabje unter dem Angriffe der Huzulen in Trümmern gefallen sei. Militär wurde requiriert, die Untersuchung eingeleitet und die offizielle „Gazeta Lwowska“ sah sich genötigt, den ganzen Tratsch ad jotam zu dementieren. Allerdings war diese Gelegenheit dem Bezirkshauptmann von Kossow Grund genug, vierzehn Vereine mit dem Erlass vom 9. Mai 1904, Zl. 13372, zu sistieren. Gegen die Sistierung der Vereine haben dieselben in gesetzlicher Frist Rekurse eingebracht, welche jedoch bereits vier Monate ihrer Erledigung harren.

Als das beste Mittel, die Entwicklung der Vereine zu vereiteln, halten die Herren die Terrorisierung der tätigsten Mitglieder. Da aber die auf angebliche politische Vergehen gestützten Anklagen fast nie ihr Ziel, die Verurteilung des Angeklagten erreichen, vielmehr die Ankläger selbst blosstellen, greifen die Gendarmen zu den landesüblichen Mitteln, zu ganz gemeinen Verleumdungen. So verklagte der Gendarm Turkulak aus Woltschkowci den Jurko Schlemko wegen Walddiebstahl, was eine Verurteilung des Angeklagten zu einem Monat Arrest nach sich zog. Der Bauer hat die Strafe abgebüsst und es bedurfte erst einer Interpellation im Landtage und der daraufhin eingeleiteten Untersuchung, um die gänzliche Unschuld des Verurteilten und Bestraften zu beweisen.

Bei der Fahndung nach den Sitschmitgliedern sind letztere der Willkür der Gendarmen ausgeliefert. Es werden bei ihnen Hausdurchsuchungen vorgenommen, alles zu unterst und zu oberst gekehrt. Es wird nämlich nach „unsympathischen“ Büchern herumgestöbert. Und wenn auch das Pressgesetz besagt, dass jedermann ein Exemplar sogar einer beschlagnahmten Schrift behalten darf,

*) Vergl. „Ruth. Revue“. S. 223—224

so erlauben sich doch die Gendarmen ganz harmlose, nicht konfiszierte Blätter und Broschüren mit Beschlag zu belegen und verstehen es nötigenfalls, sich mit einem Dokument der k. k. Bezirkshauptmannschaft zu legitimieren . . . Aber nicht nur Bücher, auch Vereinsabzeichen werden weggenommen und verhöhnt, wie dies in Kosmatsch der Fall war. Es braucht nicht besonders betont zu werden, dass sich die Herren Bezirkshauptmannschaftsbeamten und ihre Organe nicht der grössten Höflichkeit befleissen. So ist am 26. August l. J. der Bezirkskommissär Hamer mit den Gendarmen nach Paryschtsche (Bez. Nadworna) gekommen, um dort eine Hausdurchsuchung vorzunehmen. Dabei war er so energisch, dass er den Bauer Nykoła Lysak fünfmal geohrfeigt und ihn bei den Haaren gezogen hat.

Ein nicht minder beliebtes. strategisches Mittel ist die Auflösung von regelrecht angemeldeten Versammlungen durch Gendarmen Hie und da wird auch mit der Gebrauchmachung von Schusswaffen gedroht, oder mit Requirieren von Militär. Die Herren Gendarmen verstehen es aber auch, ulkig zu sein. Sie motivieren z. B. die Auflösung einer Versammlung mit der Anwesenheit von Frauen . . .

Wir können auch zahlreiche Fälle anführen, wo die k. u. k. Gendarmen, um ihren Willen durchzusetzen und die, für sie nötigen Aussagen zu erzwingen, auch vor Anwendung von Torturen und dies auch an den Frauen nicht zurückscheuen. So hat der Gendarm Zioło den auf dem Felde schlafenden Bauer Tesluk mit Füssen getreten u. s. w. Derselbe Gendarm hat die Frau des nämlichen Bauern derart gemartert, dass diese lange Zeit das Bett hüten musste. So hat der Gendarm Jarocki sich an der Olena Mochnattschuk aus Kosmatsch auf diese Weise gerächt, dass er ihr die Hände am Rücken fesselte, sie mittelst einer Schnur an einem Balken spannte und mit einem Stock auf sie losschlug.

Was diese und sonstige Missbräuche anstreben, ist leicht zu ersehen. Es soll den Vereinen „Sitsch“ das „Genick gebrochen“ werden. Es soll den Bauern die Lust benommen werden, an der Bewegung teilzunehmen, oder man will sie aus dem Gleichgewichte bringen, um dann mit desto gewaltigeren Massregeln einzuschreiten. Ob die Berechnungen zutreffen werden, ist fraglich. Sich ihrer exzeptionellen Lage bewusst, führen die Vereine eine Organisation durch, deren Taktik im Entschluss gipfelt, alle Chikanen womöglich kaltblütig aufzunehmen. Die Kossower Affaire war für sie eine gute Schule. Die Organisation sendete zur Zeit der galizischen Reise Dr. v. Koerbers an ihn eine Deputation, die ihm ein Memorandum im Namen aller galizischen Sitschvereinen einhändigte. Es wird hier als der Hauptfaktor des Feldzuges gegen die Sitschvereine der Statthalter Graf A. Potocki dargestellt, der sogar dem Landtagsabgeordneten Dr. Mohylnyckyj gegenüber erklärte, er werde alle diese Vereine vernichten und auseinanderjagen.

Nachdem viel krasse Beispiele der Verfolgungen seitens der administrativen Behörden aufgezählt werden, die in Form einer Interpellation vor das Forum des Parlaments gelangen sollen, lautet das Memorandum wie folgt:

„Euere Exzellenz! Wir glauben, dass bereits diese oben angeführten Tatsachen ausreichen werden, um Eurer Exzellenz ein Bild davon zu geben, wie in Ost-Galizien nur auf dem einen Gebiete, das heisst in bezug auf die Sitsch-Vereine, die Gesetze seitens der administrativen Behörden gehandhabt werden.

Es ist aber charakteristisch, dass in dem benachbarten Kronlande und zwar in der Bukowina, diese Vereine sich sogar einer offenkundigen Unterstützung seitens der Landesregierung erfreuen, welche ihnen auch selbstver-

ständlich keine Schwierigkeiten bei Benützung von Fahnen, Vereinsabzeichen und Beilchen macht.

Der dortige Landespräsident. Fürst Hohenlohe, hat sogar den galizischen Sitsch-Verein im Załucze wegen dessen Teilnahme an der Löschung des Brandes in Waszkiwci mit seinem Lobe ausgezeichnet, trotzdem der Bezirkshauptmannschaftsleiter in Huiatyn Lewicki diesem Verein eben wegen dieser Teilnahme an der Löschung des Brandes in einer anderen Provinz einen Verweis erteilt hat.

Die Sitsch-Vereine haben sich sehr oft bei Löschung der Brände ausgezeichnet, was besonders die Assekuranzgesellschaften bestätigen können.

Der Sitsch-Verein in Worochta hat zum Beispiel sehr viel zur Löschung des Brandes der dortigen Kameralgüter beigetragen.

Wenn also die Sitsch-Vereine dennoch verfolgt werden, so geschieht dies offenbar aus unlauteren politischen Motiven.

Wir ersuchen also Euere Exzellenz, diesem illegalen Treiben der ostgalizischen politischen Behörden eine Schranke zu setzen und besonders denselben aufzutragen, dass sie diesen nützlichen Vereinen in deren Tätigkeit keine Hindernisse in den Weg legen sollen."

Ein Blättchen aus der Geschichte der nationalen Wiedergeburt der Ukraine.

Zum hundertsten Geburtstag M. A. Maksymowytsch'.

Von J. Karenko (Kijew).

Freitag, am 3. (16.) September, an dem hundertsten Geburtstage des ersten Rektors der Kijewer Universität, Prof. Michael A. Maksymowytsch, wurde in der Universitätskirche eine Gedenkmesse gelesen. Die Kijewer Blätter berichteten mit Recht, dass „Maksymowytsch' Name jedem die Sprache, Literatur und Geschichte seines Volkes liebenden Ukrainer sehr teuer sei". An diesen Namen, an das Leben und Wirken des Gelehrten knüpft sich ein wichtiges Kapitel unserer Geschichte. Deshalb wollen wir einige Daten aus der Biographie dieses Mannes mitteilen — es sind das zugleich Daten aus der Geschichte unserer nationalen Wiedergeburt.

Michael A. Maksymowytsch wurde am 3. September 1804 geboren. Nach der Absolvierung der Gymnasialstudien besuchte er die Moskauer Universität, wo er sich zuerst an der philologischen und dann an der naturwissenschaftlichen Abteilung inskribierte. Im Jahre 1827 erlangte er den Magister-Titel; 1829 wurde er zum Adjunkten, 1833 zum ordentlichen Professor an der Universität in Moskau und im Jahre 1834 wurde er zum Professor der russischen Literatur an der neu gegründeten Universität in Kijew und zum Rektor dieser Hochschule ernannt. Im

Jahre 1841 ist er infolge einer schweren Erkrankung in Pension gegangen. Als er sich von seinem Leiden erholte, nahm er wieder mit Eifer seine Arbeit auf. Im Jahre 1871 wurde das 50jährige Jubiläum seiner literarisch-wissenschaftlichen Tätigkeit feierlich begangen. Zwei Jahre später, am 10. November 1873, beschloss er sein fruchtbares und mühevolles Leben.

Der russische Gelehrte A. N. Pypin hebt in seiner „Geschichte der slavischen Literaturen" die grosse Bedeutung der Tätigkeit des Maksymowytsch für das ruthenische Volk, sowie die Schönheit der ukrainischen Sprache in dessen Werken hervor. Maksymowytsch zeichnete sich durch glühende Liebe zu seinem Volke aus und stand in den ersten Reihen der Kämpfer für die Rechte der ruthenisch-ukrainischen Literatur und Sprache. Er nahm auch an der diesbezüglichen Polemik mit den damaligen Panslavisten (hauptsächlich mit Pogodin) einen hervorragenden Anteil und wies die wissenschaftliche und historische Wertlosigkeit der Behauptungen dieser Herren nach.

Er studierte mit besonderer Vorliebe das Leben, die Sitten, Gebräuche, sowie die Geschichte des ukrainischen Volkes und brachte es auf diesem Gebiete zu hervorragenden Leistungen. Durch den Reichtum der ukrainischen Volkspoesie angelockt, lauschte er mit begeistertem Pietismus und Aufmerksamkeit der Volksmuse und rettete auch manch glänzende Perle der schaffenden Volksseele vor dem Tode der Vergessenheit. Er war einer der ersten Herausgeber der ukrainischen Volkslieder, deren erste Sammlung er im Jahre 1827 — die folgenden in den Jahren 1834 und 1849 erscheinen liess. Maksymowytsch war auch einer der ersten Übersetzer der heiligen Schrift in's Ruthenische und zwar übersetzte er die „Psalmen". Er gab auch Almanache: „Dennica" — „Kijewlanin" — „Ukrainer", eine Menge von wissenschaftlichen Abhandlungen, sowie einige populäre Werkchen heraus. Drei kolossale, nach dem Tode Maksymowytsch' herausgegebe Bände — in denen jedoch nicht alle Werke Platz gefunden haben — bilden den stattlichen Nachlass dieses Schriftstellers.

Maksymowytsch trat zu einer Zeit auf, wo die russische Regierung alle Kräfte aufbot, um die letzten Spuren der nationalen Selbständigkeit der Ukraine auszumerzen. Der russischen Polizei standen die russischen Panslavisten zur Seite, die allerlei Gendarmenstücke durch die panrussische Theorie zu beschönigen suchten. Es gehörte somit grosse moralische Kraft und Charakterstärke dazu, der Staatsgewalt und der unter den Slaven damals so populären panslavistischen (richtig: panrussischen) Propagande zu trotzen, zumal man nicht auf einen unmittelbaren Erfolg rechnen konnte. Maksymowytsch verdient somit, in einer Reihe mit den bedeutendsten Vorkämpfern unserer nationalen Idee — wie Schewtschenko, Kulisch, Kostomarow — genannt zu werden.

Die Tätigkeit des Maksymowytsch war eine sehr vielseitige. Er war bestrebt, alle vorhandenen Lücken durch seine aufopfernde, selbstlose Arbeit auszufüllen und alles, was er schrieb, war von einer glühenden Liebe zu seinem Volke diktiert. Er war ein

anspruchsloser Arbeiter, der in aller Stille, mühsam die Fundamente legen half — zu dem aufzuführenden Bau der geistigen Wiedergeburt der Ukraine.

Die ruthenischen Vereine in der Bukowina.[1])

Von J. K. (Czernowitz.)

II. Der Verein „Ruska Besida".

Auf die vorherbesprochene Weise wurde dieser literarisch-wissenschaftliche Verein ins Leben gerufen. Die ruthenische Geistlichkeit spielte darin die führende Rolle und um dem Vereine selbst ein grösseres Ansehen und grössere Autorität bei der noch zaudernden ruthenischen Geistlichkeit zu verschaffen, gebot Bischof Hakman auch den beiden ruthenischen Konsistorialräten Illasiewytsch und Komoraschan und dem Seminarrektor Fyłypowytsch in denselben einzutreten.[2]) Und wiewohl viele ruthenische Geistliche nur deshalb in diesem Vereine weilten, um die bischöfliche Gunst zu geniessen und auch tatsächlich nur solange Mitglieder blieben, bis sie dieser Gunst teilhaftig waren, so fanden sich doch auch solche Leute, denen die national-kulturelle Entwicklung ihres Volkes am Herzen lag und welche für dessen kulturelle Rechte mannhaft einzutreten bereit waren.[3]) Es fanden sich Leute, welche sich um die Entwicklung und Arbeitsfähigkeit des Vereines sehr lebhaft bekümmerten und trotz der heftigen gegnerischen Angriffe und der vielen internen Hadereien ist es ihnen gelungen, den Verein aufrecht zu erhalten und ihn eine höchst bedeutende Mission erfüllen zu lassen. Schon durch die blosse Gründung dieses Vereines erfuhren die meisten Ruthenen, die in dem traditionellen Glauben lebten, dass die griechisch-orientalischen Ruthenen und Rumänen eines seien (nicht nur in bezug auf das Glaubensbekenntnis, sondern auch auf die Nation), dass es auch Ruthenen in der Welt gebe, die ihr eigenes Leben leben müssen. Sie erfuhren auch, dass sie eine eigene Geschichte, Literatur und Kultur besitzen. Sie erfuhren auch, dass demselben Ruthenenstamme viele Millionen angehören und dass alle diese Ruthenen zu einem Ziele gemeinsam als eine Nation vorwärtsschreiten müssen. Aber etwas fehlte ihnen doch! . . . Es fehlte ihnen das radikale Verständnis dieses Zieles, dieses Ideals, das sie begeistern sollte; ja viele wussten gar nicht, worin dieses Ziel bestehe. Und als gleich

[1]) Siehe „Ruthenische Revue" Nr 17.
[2]) Siehe Dr. St. Smal-Stockyj „Bukowynjska Rusj", Seite 238.
[3]) ibid. Seite 239.

darauf die unangenehmen Meinungsverschiedenheiten in puncto Schrift[4]) und Sprache Platz griffen, zauderten viele, welcher Meinung sie sich anzuschliessen haben; sie tappten im Finstern umher, ohne die ganze Sache so recht zu verstehen.

Ein zweiter Umstand war das Liebäugeln mit Russland, trotzdem dies die damaligen Ruthenen ganz unschuldig taten, ohne irgendwelche Hintergedanken.

Die politischen Verhältnisse, sowie die geographische Lage haben es mit sich gebracht, dass die Bukowina am spätesten zur Teilnahme am nationalen Erwachen der Ruthenen herangezogen wurde, welcher Umstand für das Treiben der russischen Agitatoren sehr günstig war.

Abseits des ruthenischen Kernlandes, der Ukraine — von wo aus die nationale Wiedergeburt des Volkes ausgegangen — gelegen, wurde Bukowina nicht gleich von dem Strom des erstarkenden nationalen Bewusstseins mitgerissen. Wem die Geschichte der nationalen Wiedergeburt der Ruthenen bekannt ist, wird bemerkt haben, dass der in ruthenischen Ländern (Galizien, Bukowina, Ungarn) als Reaktion gegen die nationale Bedrückung Mitte des XIX. Jahrhunderts auftretende Russophilismus erst durch das Erwachen des nationalen Selbstbewusstseins zurückgedrängt wird. Deshalb ist dieser Russophilismus nur mehr in Nordungarn — woselbst die national-ruthenische Bewegung sehr schwach ist — ziemlich stark.

Eben zu jener Zeit fing Russland an, die panslavistische (lies: panrussische) Propaganda en gros zu betreiben und erteilte vielen slavischen Institutionen, Vereinen und Redaktionen reiche Unterstützungen, um die Augen aller Slaven auf sich zu lenken. Auch die „Ruska Besida“ streckte ihren mageren Arm nach einer Gabe von seite des mächtigen „Gönners aller Slaven“ aus und das „opferwillige“ Russland versagte nicht. Die „Ruska Besida“ bezog von Zeit zu Zeit nicht unbedeutende Unterstützungen, aber gleichzeitig fand auch die russophile Idee einen desto leichteren Eingang in die Bukowina. Die Mehrzahl der Ruthenen sah in Russland ihren Schutzgeist, vergass auf eine intensive, auf eigenen nationalen Prinzipien basierende Volksarbeit und schmiedete Zukunftspläne, welche nur die nationale Indolenz einerseits und das Renegatentum anderseits mehrten und sonst nichts den Ruthenen brachten.

Dessen ungeachtet war der Verein doch bestrebt, gegen Vergewaltigungen und Missachtungen der ruthenischen Sprache Protest zu erheben und brachte den massgebenden Faktoren fortwährend in Erinnerung, dass in der Bukowina auch Ruthenen existieren.

---

[4]) Als es sich nämlich um die Gründung einer Volkszeitschrift handelte, waren einige Mitglieder dafür, dass diese Zeitschrift in der dazumal modernen „Schriftsprache“ (ein Gemisch vom Ruthenischen, Russischen und Kirchenslavischen), einige wünschten hingegen, dass das Blatt in der Volkssprache redigiert werde.

Aus den Protokollen dieses Vereines entnehmen wir Folgendes:

Im Jahre 1869 erhebt die Generalversammlung Protest gegen die Nichtbeachtung der ruthenischen Sprache im Bukowinaer Landtage.[5])

" " 1870 wird der Landesschulrat angegangen, veranlassen zu wollen, dass in den unteren Klassen der Mittelschulen der gr. or. Religionsunterricht den ruthenischen Schülern in ihrer Muttersprache erteilt werde, damit dieselben nicht gezwungen wären, diesen Unterricht in der rumänischen Sprache anzuhören.[6])

" » 1871 wird das gr. or. Ordinariat bittlich angegangen, dass die Prüfungen an der Theologie, wie auch die Religionsprüfungen an den Mittelschulen und der gr. or. Kirchengesangschule auch in der ruthenischen Sprache vorgenommen werden.[7])

" " 1873 wird die Einführung der ruthenischen Vortragssprache aus dem gr. or. Religionsunterrichte in den Mädchenschulen gefordert.[8])

" " 1874 a) Die Besetzung der Oberlehrerstelle in Kotzman wird nur mit einem, der ruth. Sprache vollkommen mächtigen Lehrer, verlangt.[9])

b) Wird die Gründung eines Gymnasiums in Kotzman[10]) und die Errichtung einer 4-klassigen Volksschule Wižnitz gefordert.[11])

" " 1875 wird die Kreiierung einer ruth. Lehrkanzel an der philosophischen und die ruth. Vortragsprache an der theologischen Fakultät verlangt [12])

" " 1876 wird das Ministerium f. K. u. Unt. behufs rascher Herausgabe der ruth. Religionsbücher bittlich angegangen.[13])

" " 1878 wird der erledigte gr. or. Religionslehrerposten am Gymnasium nur mit einer, die ruth. Sprache vollkommen beherrschenden Person, gefordert.[14])

" " 1880 wird die Buk. Handelskammer gebeten, dass in der zu eröffnenden Handelsschule auch die ruth. Sprache berücksichtigt werde.[15])

---

[5]) Siehe Sitzungsprotokolle d. Vereines „Rus. Bes.“; zitiert in Dr. St. Smal-Stockyj „Bukowynjska Russj.“ Seite 268.

[6]) ibid. Seite 269.

[7]) ibid. Seite 269.

[8]) ibid. Seite 270.

[9]) ibid. 270.

[10]) Also noch im Jahre 1874 verlangten die Buk. Ruthenen ein Gymnasium in Kotzman und erst in diesem Jahre, also genau nach 30 Jahren, wurde ein solches nach schweren Mühen eröffnet.

[11]) Wie 2) Seite 271.

[12]) ibid. Seite 271.

[13]) ibid. Seite 271.

[14]) ibid. Seite 272.

[15]) ibid. Seite 272.

Im Jahre 1881 wird der Landesschulrat auf den Mangel der ruth. Lehrbücher an den Volksschulen aufmerksam gemacht und um rasche Herausgabe solcher gebeten.[16])

" " 1885 wird die Herausgabe von ruth. Religionsbüchern für Volksschulen in einer den Kindern verständlichen Sprache[17]) gefordert.[18])

" " 1887 a) wird dem Unterrichtsminister eine Petition betreffs Eröffnung eines Gymnasiums in Kotzman überreicht;[19])

b) wird das Unterrichtsministerium um die Einführung einer, für alle Ruthenen Österreichs einheitlichen Rechtschreibung gebeten;[20])

c) wird gegen die romanisatorischen Bestrebungen eines Katecheten an der gr. or. Realschule in Czernovitz protestiert.[21]) U. s. w.

Wir sehen nun, dass die „Ruska-Besida", indem sie für die Rechte der ruthenisch-ukrainischen Sprache eintrat, auch die politischen Rechte ihres Volkes gewahrt wissen wollte, denn das Recht einer Sprache ist zugleich das Recht des — diese Sprache sprechenden Volkes.

Ausserdem sammelte der Verein Geldspenden und erteilte Aushilfen der notleidenden Schuljugend, hielt populäre und wissenschaftliche Vorlesungen, veranstaltete musikalisch deklamatorische Abende und theatralische Aufführungen, befasste sich mit der Herausgabe von Zeitschriften und Büchern, gründete Lesehallen in ruthenischen Dörfern und gab auch den Impuls zur Gründung des jetzt bedeutendsten ruthenischen Vereines in der Bukowina, „Narodnyj Dim".[22])

Mit der Zeit aber, als in die Reihen der ersten Kämpfer um die nationale Idee noch viele jüngere Kräfte mit gesünderen An- und Absichten eintraten, erkannten sie alsbald, dass die Bedürfnisse des nach dem selbständigen Leben schmachtenden ruthenischen Volkes viel zu gross seien, als dass ihnen durch einen literarisch-wissenschaftlichen Verein Rechnung getragen werde und es wurden somit sukzessive noch viele andere Vereine (politische, ökonomische, pädagogische, musikalische u. v. a.) ins Leben gerufen

Der Verein „Ruska Besida" besteht aber noch heute — seine wichtige Kulturarbeit verrichtend und wurde schon

---

[16]) ibid. Seite 273.

[17]) Sie waren dazumal in der kirchen-slavischen Sprache geschrieben und für die Jugend gar nicht verständlich.

[18]) Dr. St. Smal-Stockyj „Buk. Rusj" Seite 273.

[19]) ibid Seite 273.

[20]) ibid Seite 274.

[21]) ibid Seite 274.

[22]) „Volkshaus", soviel wie „Nationalhaus".

längst von den russophilen Elementen, die stets bestrebt waren, der nationalen Aufklärungsarbeit Hindernisse in den Weg zu legen, gänzlich gesäubert.

(Fortsetzung folgt.)

Katrussja.*)

Novelle von Wassyl Stefanyk.

Wenn Katrussja zur Besinnung kam, setzte sich die Mutter zu ihr ans Bett und begann traurig:

„Katrussja, mein Mädchen, wie lange wirst du noch kränkeln? Das Geld ist bereits ausgegangen und ein anderes wirst du nicht verdienen, wenn du dich auch erhebst. Und das Geld habe ich bei den Wahrsagerinnen zurückgelassen. Und auch davon ist nichts. Es ist wohl wahr, die Wahrsagerin erriet alles, wie es zu Hause ergeht, was deine Krankheit sei, aber die Kräuter helfen nichts. Mir scheint, für dich gibt es überhaupt kein Aufkommen mehr . .“

Katrussja lag bewegungslos. Sie fuhr sich mit den abgemagerten Händchen übers Gesicht. Die blauen Nägel waren wie ihre blauen Augen und es schien, als wandere auf dem Antlitz viel solcher blauen Augen, seltsam und leuchtend. Mit allen diesen Augen betrachtete Katrussja die Mutter und stimmte den traurigen Reden der Mutter bei.

„Es gibt kein Aufkommen . . du arme Welt . . gibt keines. Und der Vater ist ganz elend vor Gram. Er ist ausser sich vor Kummer, womit er dich beerdigen soll, wenn du stirbst. Wenn er dich ansieht, wird er schwarz vor Kummer. Wir sind, Katrussja, von allem „entblösst“. Mehl ist nur noch ganz wenig am Boden der Kiste, von Körnern ist keine Spur und vom Gelde ist auch keine Spur. Wenn du stürbest, würden wir wie inmitten des Wassers bleiben. Wenn dich Gott wenigstens bis zum Herbste am Leben liesse . . Ach du mein Mädchen, mein Mädchen! Wie hast du nur dich und uns selber heruntergebracht!“

Die Mutter begann Katrussja zu kämmen.

„Du fieberst und hustest so entsetzlich, dass sich Gott erbarmen möge Man kann dir weder einen Lumpen um den Leib hängen, noch dich waschen, noch kämmen. Mein Gott . . wie martern wir uns so bitter! Ich bitte Gott, dass er die Hälfte dieser Qual auf mich übertrage und kann es nicht erbitten . .“

Die Tränen der Mutter fielen auf das Haar Katrussjas und verschwanden drinnen wie Wasser im Sande.

„Was ist aus dir geworden? Du warst gesund und kräftig und die erste Arbeiterin im Dorfe! Wir freuten uns, wir dachten, durch dich würde uns eine Erleichterung kommen und da sieh', welche Erleichterung das! . . . Und wenn es wenigstens etwas Gutes zu essen gäbe, aber bei den blossen Erdäpfeln verwelken wir auch und du stirbst ab. Und es ist schwer, in die Häuser um Milch zu gehen; ich ging bereits so viel herum, dass ich mich nun schäme, noch weiter zu gehen . .“

Die Mutter flocht den Zopf.

*) Kätchen.

„Ich weiss auch nicht, wozu ich dir die Blumen kaufte? Wie in den Kot warf ich die zwei Gulden hin. Es scheint . . ich werde dich mit diesen Blumen für den Tod schmücken . . “

Beide weinten.

„Gebt sie her . . ich möchte sie ansehen . .“

Die Mutter gab Katrussja die Blumen; blaue, weisse, grüne und rote.

Katrussja betrachtete sie, ihr Antlitz lächelte schwach und rote, blaue. grüne und weisse Schimmer flogen über ihr Angesicht.

„Gib sie her, rasch . . sieh der Vater kommt; er wird sagen, dass dir noch Mädchenfreuden im Kopfe stecken. . .“

*

Man legte Katrusja auf den Wagen, um sie zum Arzte zu führen. Die Mutter legte ihr weinend einen Polster unter den Kopf.

„Möchte ich es doch nicht mehr erleben, Euch zu den Ärzten zu führen! Möchtet Ihr doch krepieren und ich Euch begraben und dann Ruhe haben!“

Der Vater hielt die Zügel des Einspänners in der Hand und raufte sich das Haar vor Zorn.

„Und du, Winslerin . . merke dir. Wenn ich das Geld unter den Ärzten vergeblich anbaue — so mache ich dir das „Amen“. Ich werde dich ohne Arzt begraben; ich werde dir selber Doktor sein. Woher soll ich für alle Geld nehmen? Für Euch, für den Arzt, für die Apotheke und für den gehörnten Teufel?! Mein Gehirn kann alldem nicht standhalten; das kann es nicht. Da mietete ich den Wagen, aber es wäre besser, mit ihm zu Grabe zu fahren, ihn da umzukippen und von allem los zu sein. Mein Gott, mein Gott . . was traf mich auch am heutigen Tage? . . . Und du Mähre . . . Du arbeite mit deinen hüftlosen Seiten!“

Er versetzte dem Pferde einen Peitschenhieb und fuhr aus dem Hofe heraus.

Auf der Strasse sah sich Katrussja neugierig umher.

Seit dem Herbste war viel Neues geschehen. Der Onkel Semen hatte einen Zaun um sein Haus gezogen und der alte Nikolaj seine Scheune aufs neue ausgeflickt. Katrussja vergass das Schelten des Vaters, so sehr nahm alles ihre Aufmerksamkeit in Anspruch.

Auf den Feldern ackerten und säeten die Leute. Über ihnen trillerten die Lerchen, die schöne Winterfrucht dehnte sich im Sonnenlichte weit und freundlich aus.

„Ich habe die Hoffnung zu Gott, dass ich mich erholen und das Frühjahr nicht verpassen werde. Sogleich werde ich mir Arbeit finden. . . . Mein Gott, mein Gott . . . lasse mich ein Heilmittel finden!“

Sie war sicher, dass sie das Frühjahr nicht verlieren werde. Der Vater sass vorne und schwieg lange. Endlich begann er zu sprechen.

„Da schau her! Der Tag ist schön, wie das Gold und ich muss zu den Ärzten fahren!“

Der Alte verstummte.

. . . „Ich werde sterben . . . ich werde sterben, ich sehe schon, dass es für mich kein Aufkommen gibt!“ . . . lispelte Katrussja . .

Sie fuhren in die Stadt herein.

*

Sie kehrten zurück. Ihr Nachbar Nikolaj fuhr gleichfalls mit ihnen.

„Ei, der Arzt hatte mir derartiges vorgekräht, dass mir im Kopfe ganz wirr wurde! Es ist nichts für die Bauern, zum Arzte zu gehen. So sagte er: Milch

soll sie viel trinken, leichtes Fleisch essen, irgend ein Getränk trinken, weisses Brot essen . . . Alles, was nur auf der Welt ist, zählte er auf! — Den Herrschaften würde es wohl helfen, aber in unserem Stande ist dies nutzlos.

Genug — als er mir da Verschiedenes aufzuzählen begann, hörte ich ihn gar nicht zu Ende aus. Würde es auch wohl was nützen, wenn ich ihn angehört hätte? Mag sie denn schon so sterben. Sie soll diese Medizin austrinken, die ich ihr aus der Apotheke nahm und entweder aufkommen oder . . . wie sie's will . ."

Er wandte sich zur Katrussja.

„Sage mir, Mädchen, was soll ich mit dir anfangen? Du liegst und liegst und lebst nicht und stirbst nicht. Ich nehme fortwährend Geld auf und alles das ist zu nichts! Wenn ich nur wüsste, wo für dich ein Heilmittel zu finden sei, ich würde es suchen — so aber . . was weiss ich da? Möchtest du schon einmal entweder „hin" oder „her", so wäre es für dich besser und für uns besser . ."

Katrussja weinte.

„Meine Liebe, da ist nichts zu weinen; es ist — was nur wahr ist, du wirst sterben und dich weiter um nichts scheren. Ist es übrigens nicht einerlei, in der Erde zu faulen? Und so wie das Leben jetzt l e i c h t ist, ist es besser zu sterben, als sich auf fremdem Grund und Boden zu plagen! Ich habe Geld aufgenommen und werde noch welches auf das Begräbnis aufnehmen, aber auf die alten Tage werden uns die Juden aus dem Hause treiben. Ach, wüsste ich, dass es für dich kein Mittel gibt, ich würde sogleich nach Hause umkehren. Was da bliebe — bliebe aufs Begräbnis."

Katrussja erstickte vor Weinen und hustete weithin ins Feld.

Der Vater zog aus dem Busen einen Apfel hervor und reichte ihn zögernd der Tochter. Noch nie hatte er ihr welche Leckerbissen gegeben.

„Weine nicht, Kind, ich bin dir kein Feind. Ich sag' es nur, um nicht das Geld umsonst herauszugeben. Um nicht sich selber zu verwunden und um dir zu helfen. Du siehst ja selber, mein Töchterchen — es ist nicht woher. Ich liesse mir für dich den kleinen Finger abschneiden und würde es nicht bedauern. — Du machtest mir Ehre wie ein Knabe vor den Leuten, so fleissig und arbeitsam warst du. Die beste Arbeiterin im Dorfe warst du. Ich blies auf dich wie auf ein Flämmchen und muss nun sehen, wie du sterben wirst! Man sieht es mit den Augen, dass es für dich kein Aufkommen mehr gibt. Ach du Arme, du Arme! Wie werden wir uns ohne dich behelfen?! Wie werden wir uns plagen . . ."

„Und Ihr glaubt . ." begann der Nachbar, „dass die Ärzte den Bauern solche Medizinen geben, wie den Herrschaften oder den Juden? I . . Gott bewahre! Sie stecken dem Bauer was immer zu und er mag schauen, dass sie ihm aufhelfe. Ihr glaubt, sie haben Lust dem Bauer ein anständiges Heilmittel auszusuchen? Mit den Herrschaften sind sie jeden Tag gut Freund, aber mit dem Bauer haben sie nichts."

„Hätte man nur jemanden, den man um Rat fragen könnte, aber unsereiner . . . was kann er tun? Er küsst dem Doktor die Hand und muss warten bis es heisst: Geld geben . ."

„Es wird am besten sein, die alte Iwanycha auszufragen. Wie ich hörte, war sie einmal auch beim Doktor. Als er sie zu untersuchen begann, sagte sie ihm mitten drinnen und gradaus in die Augen: Ah Herr Doktor . . sagte sie — gebt mir ein l e t z t e s Heilmittel. Ich — sagte sie — bin ein armes Weib

habe nicht, womit mich zu kurieren und die Doktoren zu bezahlen. Gebt mir ein letztes Heilmittel. Der Doktor — sagte sie — sah sie gross an und sagte: woher weisst du dies? Ach, sagte die Alte, woher ich's weiss, — weiss ich es, aber gebt mir ein Rezept auf ein letztes Heilmittel. So bat sie ihn, und bat . . und er liess sie bis jetzt, bis auf den heutigen Tag leben . . .“

„Mir fiel es eben nicht ein zu fragen. Ihr glaubt, mit den Herren kann man so sprechen, wie Euch dies scheint? Sie sagen: eins, zwei, kehrt um — und marsch!“

„Die Alte ging mit dem Rezept in die Apotheke. Dort gab sie es dem Apotheker und selber — o fürchtet nicht, die ist klug! — beobachtete sie, wie er die Medizin zubereitete. Sie erzählte — dass, als ihm ein Tropfen von jener Medizin auf die Handfläche fiel, ihm die Hand fast durchlöchert wäre. Aber es gelingt nur unter Hunderten einem ein solches Heilmittel zu bekommen. Und für die Bauern ist nur ein solches Mittel gut: Entweder man stirbt — oder man kommt auf!“

„Ach du mein Gott, warum fragte ich nur die Alte nicht aus, wie man jenes Mittel verlangen müsse? Nun gab ich das Geld aus, es wird nichts helfen . . o wie schlecht machte ichs doch!“

„Mir scheint, für Euer Mädchen gibt es kein Leben mehr. Schaut nur, wie sie fiebert! Aus ihr wird dasselbe werden, was aus jenem Blatt, das sich vom Baume ablöst!“

„Aus ihr wird nichts. Aus ihr wird nichts. Auch aus dem Gelde wurde nichts. Hätt' ich wenigstens die alte Iwanycha ausgefragt . . .“

„Das kommt — seht aber, auch darauf an — was man für eine Krankheit hat. Der Apotheker hat seine eigene Apotheke und stirbt auch . . .“

Ins Deutsche übertragen von Olga Kobylanska.

Zur gefälligen Beachtung! Alle auf den Inhalt der Zeitschrift bezüglichen **Briefe, Manuskripte,** Rezensionsexemplare, Bücher etc. etc. sind **nur** an Roman Sembratowycz, Wien XVIII/2, **Gersthoferstrasse Nr. 32 zu senden** (nicht an die Administration des Blattes!).

Verantwortl. Redakteur: Roman Sembratowycz in Wien. — Druck von Gustav Röttig in Ödenburg.
Eigentümer: Das ruthenische Nationalkomitee in Lemberg.

Ruthenische Revue

Halbmonatsschrift.

Herausgegeben von:

Basil R. v. Jaworskyj. Dr. Andreas Kos. Roman Sembratowycz.

Nr. 19. Erstes Oktoberheft 1904. II. Jahrg.

(Nachdruck sämtlicher Artikel mit genauer Quellenangabe gestattet!)

Das totgesagte Weissrussland.

Von Heb. Palisander (Słuck).

Indem ich hier das Wort ergreife, will ich die Gastfreundschaft der „Ruthenischen Revue" in Anspruch nehmen, um den Leserkreis dieser Zeitschrift mit der Lage meiner Konnationalen, der Weissrussen, bekannt zu machen. Viele Ausländer werden diese Zeilen mit Verwunderung lesen und fragen, was für ein Völklein es eigentlich sei, an dessen Existenz sie da erinnert werden. Und doch ist die weissrussische Frage keine Schöpfung der letzteren Jahre! Sie ist so alt, wie die litauische, die polnische und die ukrainische (ruthenische) Frage.

Schon das ukrainische Volk ist in Westeuropa wenig bekannt. Aber die westeuropäischen Gelehrten, besonders die Philologen und Historiker wissen, dass es eine ukrainische (ruthenische) Nation gibt, die ihre eigene Geschichte, eigene Sprache und Literatur, sowie eine besonders reiche Volkspoesie besitzt, die also mit der russischen Nation nicht identisch ist. Auf diesem Gebiete hat übrigens auch die „Ruthenische Revue" bereits viel geleistet und aus der von dieser Zeitschrift veranstalteten Enquete*) ersieht man, dass es unter den hervorragendsten Vertretern der westeuropäischen Kultur Männer gibt, die für die Emanzipationsbestrebungen des ukrainischen Volkes heisse Sympathien hegen — was selbstverständlich in den Kreisen der russischen Panslavisten ein Unbehagen hervorruft. Und wenn auch die Russifizierung der Ukraine zu den schönsten Träumen der Panslavisten

*) Vergl. „Ruth. Revue", II. Jahrg.. Nr. 11—17. Anm. des Verf.

gehört, so wissen heute alle intelligenten Slaven, dass diese Russifizierung ein pium desiderium, eine schöne Utopie ist.

Viel schlechter ist es um die weissrussische Frage bestellt. Hier spielt auch der Name eine grosse Rolle. Während das ukrainische Volk sich „Ukrainci" nennt und in Westeuropa als Ruthenen bezeichnet wird, ist unser einziger, richtiger Name — Weissrussen Wie bequem er für die Pläne der Panslavisten ist, zeigen die Bemühungen der russischen Regierung, den Ruthenen den künstlichen Namen „Kleinrussen" anzuhängen. Die Ausländer sind eben geneigt, die wirklichen Russen, die Weissrussen und die „Kleinrussen" in einen Topf zu werfen. Deshalb werden die Weissrussen sogar von den Slaven als Russen betrachtet und vergrössern in der slavischen Statistik die Zahl der Angehörigen der russischen Nation.

Die Weissrussen bewohnen den grösseren Teil des Territoriums des ehemaligen litauischen Grossfürstentums, jetzt „Nordwestliches Land" genannt. Die russische Regierung will nämlich eine besondere Benennung dieses Landes nicht anerkennen, wie sie auch die Weissrussen „Russen aus dem Nordwestlichen Lande" nennt. Während somit die genannte Regierung trotz ihrer panslavistischen Tendenzen *den nationalen Unterschied der Ruthenen doch anerkennt und sie ständig als „Kleinrussen" bezeichnet* — verweigert sie den Weissrussen jeden unterscheidenden Namen und nennt sie, wie gesagt, schlechtsweg „*Russen aus dem Nordwestlichen Lande*". Die Gesamtzahl der Weissrussen wird von der zu wissenschaftlichen ethnographischen Zwecken unternommenen offiziellen Statistik*) auf zehn Millionen angegeben. Das Gros des Volkes, etwa acht Millionen, bekennt sich zu der orthodoxen Kirche, wozu auch viele unierte Weissrussen mit eingerechnet werden, die im Jahre 1839 unter der Regierung des Zaren Nikolaus I., wie auch die zahlreichen Katholiken, die nach der Unterdrückung des polnischen Aufstandes im Jahre 1863, an dem auch Weissrussen teilgenommen haben, gewaltig zur Orthodoxie bekehrt wurden. Die übrigen 1,800.000 bis 2,000 000 Weissrussen sind noch heute römisch-katholisch. Diese letzteren werden von der Regierung gewöhnlich als Russen katholischer Konfession bezeichnet, wenn sich auch in der letzten Zeit die Tendenz bemerkbar macht, dieselben lieber den Polen zuzuzählen, als sie als ein besonderes Volk zu betrachten.

In den ersten Jahrhunderten seiner geschichtlichen Existenz selbständig auf Grund des demokratisch-volksgemeinschaftlichen Prinzips regiert, bildete Weissrussland zur Zeit seiner höchsten kulturellen Blüte im XVI. Jahrhundert einen Bestandteil des litauischen Grossfürstentums, das ethnographische Litauen — was die Grösse und die Bevölkerungszahl anbelangt — einigemale übertreffend. Ihren Eroberern in kultureller Hinsicht überlegen,

*) Die Volkszählung findet sonst in Russland auf Grund der konfessionellen Unterschiede statt. Anm. des Verf.

vermochten die Weissrussen auf dieselben einen so grossen Einfluss auszuüben, dass die weissrussische Sprache und weissrussische Sitten an den Höfen der litauischen Grossfürsten geherrscht haben. Die weissrussische Sprache war im ganzen litauischen Grossfürstentum vom Ausgange des Mittelalters bis zum Jahre 1696 als Amtsprache in Gebrauch, auch das litauische Gesetzbuch, „Statuten des Litauischen Grossfürstentums", war in dieser Sprache verfasst.

Nach dem Untergange des Kulturzentrums in der litauischen Hauptstadt Wilna, in der Epoche der katholischen Reaktion, übersiedelten die weissrussischen Gelehrten nach Kijew, in die Mohylanische Akademie. Von da ab hören die weissrussischen Gelehrten auf, für ihr Vaterland tätig zu sein. Ende des XVII. Jahrhunderts nehmen sie an der Entwicklung der russischen Literatur teil, sie führen in dieselbe eine neue Richtung ein und bereichern sie mit ihren Werken. Man braucht nur Schymon von Połozk oder Radziwiłłowitsch zu nennen. Am meisten aber haben den Weissrussen die Polen zu verdanken. Die Weissrussen bereicherten die polnische Literatursprache durch weissrussische Elemente, die Weissrussen verliehen den Polen die ewige Zierde ihrer Literatur, Adam Mickiewitsch Auch viele andere berühmte polnische Männer, wie der Dichter Syrokomla, der auch weissrussische Gedichte verfasste, wie der grosse Organisator des ersten polnischen Aufstandes, Taddäus Kościuszko, waren von Geburt Weissrussen.

Das wären einige Daten aus der weissrussischen Geschichte. Nun werfen wir einen Blick auf die gegenwärtige Lage der Weissrussen. In materieller Hinsicht stellt sich dieselbe gar nicht beneidenswert dar. Weissrussland hat nämlich zum grössten Teil einen feuchten Boden, voll Sand und Moraste, mitten in den Urwäldern, die aber jetzt infolge der Devastationswirtschaft der Schlachta gelichtet werden, wobei der letzteren die Regierung freie Hand lässt. Das Areal ist aber erst zwischen das weissrussische Volk und die polonisierten Gutsbesitzer verteilt, die die Arbeitskräfte des Volkes unbarmherzig ausbeuten. Unermessliche Latifundien befinden sich im Besitz der Regierung, die dieselben entweder brachliegen lässt oder aber unter die kolonisierten Russen verteilt, ohne auf die Eingeborenen zu achten, die massenhaft nach Amerika und nach Sibirien emigrieren. Hand in Hand damit geht die niedrige Kulturstufe des Volkes, die vielleicht in Europa nicht ihresgleichen hat. Kaum 8–10% desselben können lesen, schreiben aber gar 6—8%. Die offizielle Volksaufklärung beruht auf dem Eindrillen der russischen Lese- und Schreibtechnik, auf dem Erlernen des Lesens kirchenslavischer Messbücher, auf dem Auswendigsagen aller Mitglieder des Herrscherhauses, ferner auf den Übungen in den vier mathematischen Operationen und auf dem Memorieren wichtigerer Ereignisse aus der russischen Geschichte. Der orthodoxe Religionsunterricht ist in den unteren Klassen auch für katholische Schulkinder obligat. Aber wenn wir auch die politische, nationale und

religiöse Tendenz dieses Unterrichtes ausseracht lassen, so ist doch die Zahl der Schulen so gering, der Unterricht selbst so schlecht, dass nach dem zwei- bis dreijährigem Besuche der Schule der Schüler bereits innerhalb eines Jahres das Lesen verlernt. Vom Schreiben aber kann keine Rede mehr sein. Die Ursache dieser traurigen Erscheinung ist der Umstand, dass der Unterricht in der unverständlichen russischen Sprache erteilt wird Der Unterricht in der weissrussischen Sprache ist den Volksschullehrern bei sofortiger Entlassung untersagt. Kein Wunder, dass unter diesen Umständen die Volksaufklärung kaum vorwärts schreitet, vielmehr zurücktritt, dass nach 30 Jahren einer intensiven russifizierenden Arbeit über 90% Weissrussen klassische Analphabeten sind. Alle kulturellen und aufklärenden Publikationen in weissrussischer Sprache sind verboten, ebenso wie revolutionäre. Man darf nur manche literarische Werke zu wissenschaftlichen Zwecken nachdrucken, wie auch das ethnographische Material sammeln, alles natürlich mit russischer Schrift und russischer Rechtschreibung. Mit lateinischen Buchstaben gedruckte Arbeiten, selbst wenn sie auch einen rein wissenschaftlichen Charakter hätten, wie zum Beispiel das von der Krakauer Akademie der Wissenschaften herausgegebene ethnographische Werk u. d. T. „Das weissrussische Volk" von Michael Fedorowski, werden nach Russland nicht eingelassen.

In den orthodoxen Kirchen wird ausser der kirchenslavischen Sprache nur die russische gebraucht (unierte Weissrussen gebrauchten neben der kirchenslavischen Sprache die weissrussische). In russischer Sprache werden die Predigten gehalten, in derselben Sprache wird gebeichtet, etc. Die Regierung war bemüht, auch in den katholischen Kirchen die russische Sprache einzuführen; da sich aber das Volk und die weissrussische Intelligenz zwanzig Jahre lang dagegen gesträubt haben, musste sie ihren Plan aufgeben. Jedoch vereitelte sie die Pläne des damaligen Metropoliten, der im Sinne einer päpstlichen Bulla, „jedes Volk gebrauche bei den Sakramentalien seine Muttersprache", der weissrussischen Sprache ihr Recht belassen wollte; die Regierung zog es vor, statt der bis zum Jahre 1863 gebrauchten weissrussischen Sprache die polnische einzuführen!

Im russifikatorischen Eifer führte die russische Regierung eine vollkommene Proskription der weissrussischen Sprache durch. Und diese Proskription erstreckt sich nicht nur auf den offiziellen Gebrauch derselben, nicht nur auf Kirche, Schule, auf den Verkehr mit den Behörden, sie greift auch ins private Leben ein. Eine Verordnung des Ministeriums des Innern verbietet den Gebrauch der weissrussischen Sprache in privaten Gesellschaften; die Soldaten dürfen keine weissrussischen Briefe aus der Heimat erhalten und die Schüler werden für den Gebrauch ihrer Muttersprache im Verkehr mit ihren Kameraden einfach relegiert.

Der russifikatorisch-orthodoxierende Geist begnügt sich aber nicht mit der kulturellen Unterdrückung, sondern erstreckt sich

auch auf das ökonomische Gebiet. In erster Reihe sind intelligente katholische Weissrussen des Rechtes auf das Erwerben von Ackerboden in ihrem eigenen Lande enthoben. Sie dürfen auch in ihrer Heimat keine Staatsposten erhalten. Katholische weissrussische Bauern dürfen zwar Äcker ankaufen, aber nur höchstens bis 60 Dessjatinen*) und nur dann, wenn sie dieselben eigenhändig bebauen. Der Regierung liegt viel daran, die feindliche Haltung der weissrussischen Bauern dem polnisierten weissrussischen Adel gegenüber — die seit dem polnischen Aufstand im Jahre 1863 datiert, an dem sich auch der genannte Adel beteiligt hat — zu unterstützen. Dieses Ziel erreicht sie durch das Verbot einer Kommassation der herrschaftlichen und bäuerlichen Felder, wie auch durch das Verhindern eines für die Bauern häufig vorteilhaften Servitutentausches. (Die Servituten sind auch zu diesem Zwecke in den 60-er Jahren eigens eingeführt worden.) Die orthodoxe Geistlichkeit — von der Regierung veranlasst — hetzt das Volk gegen die Intelligenz auf. In jüngster Zeit ist ein Gerücht unter das Volk ausgesprengt worden, dass die Herren, Juden und alle Katholiken Geld, Pulver und Nährmittel für die Japaner ausführen, dass, wenn die Japaner siegen, mit Hilfe der letzteren die Leibeigenschaft eingeführt werden wird. Desshalb sei es die Pflicht eines jeden Bauers, Beiträge zugunsten der Freiwilligen Flotte und des Roten Kreuzes zu geben und alle verdächtigen Personen, wie Kriegsagitatoren, den Behörden auszuliefern. Dies alles ist vor Gericht — gelegentlich eines Prozesses, der den Überfall der aufgehetzten Bauern auf einige Touristen zu seinem Gegenstand hatte — bewiesen worden. Die Bauern erkannten in den Touristen japanische Spione, prügelten sie durch und führten sie gefesselt ins Gefängnis ab. Die Bauern fangen an zu drohen, dass sie alle Herren, Juden und Katholiken, wegen angeblicher Sympathien mit den Japanern, ausrotten werden. In jüngster Zeit machen sich die Folgen dieser Agitation in Form von Brandlegungen bemerkbar. Die orthodoxe Geistlichkeit lässt stillschweigend all dies geschehen.

Ich will zuletzt einige Daten aus der Entwicklung der weissrussischen Literatur und der nationalen Wiedergeburt des weissrussischen Volkes in den 40-, 50- und 60-er Jahren des vergangenen Jahrhunderts anführen. Die auf volkstümliche Elemente gestützte weissrussische Literatur entwickelte sich im raschen Tempo. Den Beweis dafür liefert die aus diesen Zeiten herrührende Übersetzung der grössten polnischen Dichtung „Herr Taddäus" von Adam Mickiewitsch. In dieser Zeit entstand ein weissrussisches Theater und der berühmte polnische Komponist Moniuszko, ebenfalls ein Weissrusse von Geburt, schrieb die Musik zum Libretto der Oper „Eine Idylle", deren Verfasser der bekannte weissrussische Dichter Marcinkiewitsch war. Das geschah in den 50-er

*) Eine Dessjatina hat 2400 Klafter. Anm. d. Verf.

Jahren des vorigen Jahrhunderts. Aber das Verbot Murawjews, die lateinische Schrift in weissrussischen Werken zu gebrauchen, brachte diese verhältnismässig reiche Entfaltung der Literatur zum Stocken. Das russische Alphabet war bis damals Weissrussland, wo die Polen ihre Schrift eingeführt haben, meistens unbekannt. Weitere Repressalien hielten dieselbe zirka 50 Jahre auf. Die Leute waren gezwungen, zu den altertümlichen Liedern und Sagen zurückzukehren, welche bis heute dem Volke den Mangel des gedruckten Wortes ersetzen. Gegenwärtig wurde eine ziemlich bedeutende Aktion in dieser Richtung unternommen, die den Kampf mit der offiziellen Volksverdummung einleitete. Zu diesem Zwecke bilden sich immer neue literarische und aufklärerische Gesellschaften, deren Tätigkeit im letzten Dezennium des XIX. Jahrhunderts in 25 bis 30 illegalen Publikationen, teils mit zyrillischen für die Orthodoxen, teils mit lateinischen Buchstaben für die Katholischen gedruckt, sich zeigte. Diese Publikationen erfreuen sich einer solchen Nachfrage und eines solchen Beifalls, dass sogar die Analphabeten mit Vorliebe den Vorlesenden zuhören und die Sachen auswendig erlernen. Viele weissrussische Gedichte wurden auf diese Weise zum Eigentum des Volkes und von den Sammlern der Lieder in ethnographische Sammlungen als Volkslieder aufgenommen. Es wäre daher höchste Zeit, das, was zum Leben drängt, nicht zu hemmen und nicht nur ethnographisches Material, sondern auch die Herausgabe anderer nützlicher Bücher, sowohl mit zyrillischen, wie auch mit lateinischen Typen, zu gestatten. Denn sonst würden die zwei Millionen katholischer Weissrussen auf polnische, wie auch auf nichtlegale weissrussische Werke angewiesen sein, was auch den russischen Machthabern nicht genehm sein dürfte. Russland hat in dieser Hinsicht bereits eine traurige Erfahrung mit Litauen gemacht.

Das ist das Bild eines Volkes, das in Europa lebt, das ist die dunkelste Karte von dem finsteren Russland. Und doch war es eben dieses Volk, welches nach der Unterjochung der Ukraine durch die Tataren, nach der Ruinierung der nördlichen Republiken durch die Moskoviter ununterbrochen durch ein Band mit Westeuropa seit dem XVI. Jahrhundert verknüpft war, ja sogar dessen reformatorische Ideen auf seinen Boden verpflanzte. Und diesem Volke, welches durch lange Zeiten ein Kulturzentrum für das heutige Russland bis zu Lomonosow war, werden nun seine heiligsten Rechte verweigert. Es wird in der tiefsten Finsternis gehalten, es besitzt dank der hundertjahrelangen Herrschaft der weissen Zaren eine geringere Zahl Schulen, als es im XVI. Jahrhundert hatte. Die russische Regierung rückte das weissrussische Volk um drei Zentennien hinter das XVI. Jahrhundert zurück, so dass es heute in echt mittelalterlichen Verhältnissen lebt.

Die Rentengüter in Galizien.

(Gutachten eines ausländischen Juristen.)

In Galizien steht die Errichtung der Rentengüter seit dem Jahre 1901 auf der Tagesordnung des Landtages. Der im Landtage beschlossene Gesetzesentwurf von 1901 erhielt nicht die kaiserliche Sanktion, da die Zentralbehörden gegen denselben wichtige Bedenken erhoben haben. Die Bedenken wurden jedoch offenbar nicht gegen den ganzen Entwurf, sondern nur gegen einzelne Bestimmungen desselben geltend gemacht, da der im Einvernehmen mit der Regierung auf Grund der unmittelbaren gemeinschaftlichen Konferenzen modifizierte Entwurf dem galizischen Landtage in der gegenwärtigen Herbstsession zur neuerlichen Beschlussfassung vorgelegt wurde.

Nach dem vergeblichen Versuche vom Jahre 1893, in Österreich auf Grund eines **Reichs**g e s e t z e s Rentengüter zu errichten (Ges.-Entw 1893, Sten. Prot. des österr. Abgeordnetenhauses, 11. Session, Beil. 700, 711) kommt also nach einem Dezennium die agrarpolitische Reform in Form von Rentengütern wieder zur Sprache. Diesmal erachtet sich aber — im Gegensatze zu der Ansicht der Zentralregierung vom Jahre 1893 — hiezu die **Landes**g e s e t z - g e b u n g für kompetent. Schon dieser Umstand zwingt zum Nachdenken.

Ferner soll die beabsichtigte Gebundenheit der Bauerngüter gerade in dem Lande versuchsweise eingeführt werden, in welchem die F r e i h e i t des Immobiliarverkehrs sogar zu der Zeit g e ü b t wurde, als die B e s c h r ä n k u n g dieses Verkehrs durch Rechtsgeschäfte unter Lebenden und durch Erbgang gesetzlich gegolten hat (Vgl. Dr. W. Schiff, Grundriss des (österr.) Agrarrechtes, Leipzig 1903, S. 8). Es muss daher die Zweckmässigkeit und die Notwendigkeit der geplanten Reform umso mehr geprüft werden, als sonst die Gefahr droht, dass dieses Gesetz ebenso wie die alten Vorschriften über die Unteilbarkeit des Grundbesitzes, nur „auf dem Papiere bleiben" wird (Schiff, l. c.). Die Prüfung ist auch aus dem Grunde angezeigt, weil die beabsichtigte Reform dem Lande schwere finanzielle Opfer auferlegt. Es soll schon hier konstatiert werden, dass die zu diesem Zwecke beabsichtigte Emission von Rentenbriefen einen Fond von f ü n f M i l l i o n e n K r o n e n in Anspruch nimmt. Für diesen „Vorschuss" müsste der Staat sorgen, falls die Rentenbriefe zum vollen Werte und unter Garantie des Staates ausgegeben werden sollen. Selbstredend wird dann dieses Darlehen schliesslich und endlich aus den leeren Taschen der „Rentenguts-besitzer" getilgt werden müssen.

Die zunächst aufgeworfene bestrittene Frage, ob für das Institut der Rentengüter die **Kompetenz** d e r R e i c h s- o d e r d e r L a n d e s g e s e t z g e b u n g anzunehmen ist, ist nicht bloss eine formelle, sondern eine wichtige staatsgrundgesetzliche Frage, welche in die erworbenen Staatsgrundrechte der Bürger tief einschneidet.

Die geplante Reform stellt im Gegensatze zum geltenden

Zivilrechte das Prinzip der Gebundenheit der Grundstücke in der Richtung der Veräusserlichkeit, der Teilbarkeit und der Verpfändbarkeit derselben auf. Es soll also das nach schweren Kämpfen mit dem Feudalrechte erworbene Recht der Freigebung des Grundbesitzverkehres aufgehoben und die Rückkehr zur Gebundenheit dieses Verkehres, wie sie vor 56 Jahren bestand, ausgesprochen werden. Diese Befürchtung der Wiedereinführung der bäuerlichen Reallasten spukt nicht etwa bloss in den Köpfen der Bauern, sie ist auch nicht ein blindes „Agitationsmittel" der aufrührisch denkenden Elemente, sondern ist von den ersten Autoritäten der Wissenschaft anerkannt.[1])

Die positive österr. Gesetzgebung spricht in unserem Falle entschieden für die **Kompetenz des Reichsrates,** da es sich um wichtige Änderung der Zivilgesetzgebung handelt, welche den Landtagen nicht vorbehalten erscheint (Ges. vom 21. Dezember 1867, Nr. 141 R. G. Bl., § 11, K). Für die Kompetenz der Landesgesetzgebung spricht auch nicht das Rechtsgesetz, betreffend die Einführung besonderer Erbteilungsvorschriften für landwirtschaftliche Besitzungen mittlerer Grösse" vom 1. April 1889, Nr 52 R G. Bl., da dieses, bloss ein latentes Recht darstellende Gesetz eben nur Beschränkungen bei den Erbteilungen im Auge hat (§ 1 cit.) und auf das Institut der Rentengüter nicht ausgedehnt werden darf. Dies gilt insbesondere auch bezüglich der ungenau stylisierten Vorschrift des § 16 cit, welche — im Widerspruche mit § 3 cit. — sich nur auf die landesrechtlich zulässige Beschränkung der Teilbarkeit der Grundstücke zwecks Durchführung „besonderer Erbteilungsvorschriften" beziehen kann. Es stand daher die österr. Regierung in der Frage der Kompetenz im Jahre 1893, also nach der Rechtskraft des Gesetzes 1889:52 auf dem korrekten und richtigen Standpunkte, dass zur Errichtung von Rentengütern die **Reichsgesetzgebung** kompetent

---

[1]) Der berühmte Wiener Universitätsprofessor Dr. Eugen v. Philippovich sagt in seinem „Grundriss der politischen Ökonomie" (Bd. II, I. Teil, S 51 ex 1899) darüber nachstehendes: „Die grundsätzliche Bedeutung der preussischen Rentengüter liegt aber nicht in dem System der staatlichen Vermittlung bei Aufteilung von Grossgütern und in der Zahlung von Renten statt Kapital. Diese Mittel werden nicht ernstlich angefochten. Bedenken erregt das Mass **der Bindung,** dem der Gutsübernehmer teils durch Vertrag unterworfen werden kann, teils durch das Gesetz, so bezüglich des Anerbenrechtes, unterworfen wird. Brentano verweist mit Recht darauf, dass auf diesem Wege eine grundsätzliche Änderung der Agrarverfassung geplant werde, deren Übereinstimmung mit dem Rechtsanschauungen der Bevölkerung zweifelhaft sei (Gesammelte Aufsätze 1897, S. 297 ff.)."

Der gegenwärtig in der Rechtswissenschaft vielfach gefeierte Sektionschef im österr. Justizministerium Dr. Franz Klein, einer der hervorragendsten Juristen und Wirtschaftspolitiker der Gegenwart, sagt in seinem geistreichen Aufsatze: „Die Entschuldungsfrage auf dem Juristentage" (Ger. Ztg. ex 1904, Nr 36, 37, 38, S. 288) wörtlich: „Die Lösung der Entschuldungsfrage mittelst einer neuen Grundentlastung, Einführung von Erbrechtsbeschränkungen und Begründung geschlossener Bauernfamiliengüter hat deshalb zuletzt auch Franz Graf Kuefstein (Eine prinzipielle Erörterung des ländlichen Schuldwesens, 1904) mit Recht als derzeit nicht diskutierbar erklärt."

erscheint. Dieser Standpunkt darf auch im Jahre 1904 nicht aufgegeben werden.

Sollte der galizische Entwurf über die Rentengüter zum Gesetz erhoben werden, so müsste für das Geltungsgebiet dieses Gesetzes vorher oder gleichzeitig das österr. allg. bürg. Gesetzbuch und das österr. Grundbuchgesetz vom Jahre 1871, event. auch die Konkursordnung und noch andere materielle und prozessuale Gesetze aufgehoben, bzw. entsprechend abgeändert werden. Es müssten also die für das ganze Reich erlassenen Gesetze durch die galizische Landesgesetzgebung ausser Kraft gesetzt werden, was an und für sich eine contradictio in adiecto ist.[2])

Die Frage der Kompetenz der Gesetzgebung für die Errichtung von Rentengütern ist eine so wichtige, dass eine weitere Diskussion über das Institut selbst gegenwärtig eigentlich entfallen sollte.

Nichtsdestoweniger soll im folgenden gezeigt werden, dass das Institut, abgesehen von der Kompetenz, für Galizien nicht zu empfehlen sei.

Es wird am besten sein, die sozialpolitischen und volkswirtschaftlichen Vorteile und Nachteile der Rentengüter aus ihrem Mutterlande, dem preussischen Staate, wo sie zuerst und einzig im Jahre 1890 (das preuss. Ges. vom 27. Juni 1890 und das Ges. vom 7. Juli 1891) eingeführt worden sind, mitzuteilen.[3]) Was diesen preussischen Gesetzen nachgerühmt wird, bezieht sich mehr auf die Erfolge der inneren Kolonisation, als auf die rein wirtschaftliche Seite der Rentengüter. Als besondere Vorteile des preussischen Rentengutsgesetzes werden nachstehende beweisbedürftige Umstände hervorgehoben: „es sei durch die allgemeine Verschuldung herbeigeführte tatsächliche Geschlossenheit der grösseren Besitzungen

---

[2]) Es muss bemerkt werden, dass das bürg. Gesetzbuch für das deutsche Reich (1896, in Kraft seit 1900) über die Rentengüter keine Bestimmungen enthält, dafür aber in dem Einführungsgesetze (Art. 62) die landesgesetzlichen Vorschriften über Rentengüter unberührt bleiben lässt, so dass im deutschen Reiche die Landesgesetze vom Reichsgesetze hiezu eine allgemeine Sanktion für deren Kompetenz erhielten. Das zit. österr. Ges. vom 1. April 1889, Nr. 52 R. G. Bl. wurde bisher bloss in Tirol (Ges. vom 12. Juni 1900, Nr. 47, 48 L. G. B.) durchgeführt, aber nicht etwa aus dem Grunde, weil dieses Gesetz (1889) agrarpolitische und wirtschaftliche Vorteile bietet, sondern einfach deshalb, weil Tirol „das einzige österr. Kronland ist, wo in der ersten Hälfte des 19. Jahrhundertes nicht bloss die Grundteilung beschränkt war, sondern auch ein Anerbenrecht galt und wo ein solches auch heute gilt“ (Schiff, Grundriss der Agrarverfassung, S. 20). Im übrigen wurden diesbezüglich in der Sitzung des 27. deutschen Juristentages in Innsbruck (12. September 1904) geteilte Meinungen laut. Der diesbezügliche Beschluss des deutschen Juristentages lautet im Sinne des Antrages des Referenten, eines bekannten österr. Fachmannes auf diesem Gebiete, Reichsratsabgeordneten Dr. von Grabmayr, wie folgt: „In Gebieten, wo die ungeteilte Vererbung der Güter auf einen Erben der herrschenden Sitte entspricht (für Galizien wurde das Gegenteil nachgewiesen), ist die gesetzliche Regelung der Anerbenfolge geboten.“ Von der Empfehlung der Errichtung von Rentengütern hat man in dieser illustren Versammlung nichts gehört. (Vgl. auch Ger.-Ztg. 1904, Nr. 39, 40, 41, S. 343 ff.)

[3]) Das preuss. Rentengesetz vom Jahre 1890 ist „fast wörtlich dem zu Germanisierungszwecken erlassenen Ansiedlungsgesetz für Posen-Westpreussen vom 26. April 1886 entnommen worden“ (Sering, Rentengüter in Handwört. der Staatswissenschaften, Bd. V., S. 422).

durchbrochen", es sei den Ansiedlern eine Kreditquelle unter denjenigen günstigen Bedingungen eröffnet, welche hinter den für grössere Besitzer üblichen nicht mehr zurückbleiben; zugleich gewähre aber das Rentengutsgesetz den Vorteil, dass vom Ansiedler benötigte weitere Kredite auch über die gesetzliche Beleihungsgrenze hinaus in Form von Renten festgesetzt werden können, welche seitens des Forderungsberechtigten unkündbar sind". So schrieb im Jahre 1893, also knapp nach der Errichtung von Rentengütern, der gute Kenner dieses Institutes M. Sering (Rentengüter im Handwörterbuch der Staatswissenschaften, Bd. V, S. 422, 424). Zu der Zeit hatte man offenbar noch keine Erfahrungen und keinen Beweis ad oculos.

Aber schon damals fürchtete Sering, „dass die Verschuldung der Besitzer zu gross werde und dass ohne starke finanzielle Beteiligung des Staates für die Ausstattung der neuen Ansiedlungen mit öffentlichen Ländereien, Wegen, Schulen, Kirchen u. s. w., sowie ohne Fixierung einer Schuldgrenze die Reform keinen dauernden Erfolg haben werde". (Philippovich, Grundriss der polit. Ökonomie, II 1, S. 51). Ebenso sagt Philippovich (l. c.) noch im Jahre 1899: „Die Rentengutsbildung ist bisher auf Preussen beschränkt geblieben. Ob die Zwecke der inneren Kolonisation damit erreicht werden oder nicht, lässt sich noch nicht mit Sicherheit sagen."

Die neuen Forscher stellen das Bild auf Grund neuer Erfahrungen viel matter dar. Dr. Theodor Spickermann sagt in seiner agrarpolitischen Schrift „der Teilbau in Theorie und Praxis" (Leipzig 1902) auf S. 49 folgendes: „Trotz all dieser Unterstützungen wird bei vielen Kolonisten der Zusammenbruch nicht zu vermeiden sein. Was die erste Kategorie von Ansiedlungen betrifft, so kann man auch bei ihnen manche Schattenseiten nicht verkennen. Da die Ansiedlungskommission die Güter teuer ankaufen muss und sie auch nicht mit Verlust wieder abgeben kann, so wird die Rentabilität der neueingerichteten Betriebe sehr geschwächt, zumal bei der Unkenntnis der klimatischen und örtlichen Verhältnisse des Ansiedlungsgebietes die west- und süddeutschen Ansiedler manche schwere Fehler in betriebstechnischer Hinsicht nicht vermeiden. So kommt es, dass viele Ansiedler mit der Zahlung der Rente im Rückstande bleiben und, wenn sie nicht untergehen sollen, von der Kommission unterstützt werden müssen . . . Ein anderer Grund, der die Wirkung des Ansiedlungsgesetzes beeinträchtigt, ist die Abtragung des Rentengutskaufpreises durch 60½ jährige Amortisation. Ohne Zweifel ist diese langdauernde Amortisation eine wohltätige Einrichtung, aber dadurch, dass sie so lange dauert und dass der Rentengutsbesitzer dem Staate 60½ Jahre verbindlich bleibt, wird sie zum Übel. Der Ansiedler fühlt sich weder als Eigentümer noch als freier Mann, und selbst mein Sohn, so sagt einer, wird nicht einmal den Tag völliger Befreiung erleben."

Bezüglich des teueren An- und Verkaufes der Grundstücke wird seitens der Kundigen angeführt, dass im Jahre 1899 ein

Hektar (1·737727 öst. Joch) nackten Grund und Bodens 824 Mk. kostete. Dieses Geld hat der Rentengutserwerber unter allen Umständen mit $3^1/_2\%$[4]) zu verzinsen, zahlt also gewissermassen an Pachtgeld (richtig Ewiggeld) 28·84 Mk, also 3—4 maligen Grundsteuer Reinertrag (Spickermann, l. c. S. 50, Deutsche Volkstimme ex 1904, Nr. 14, S. 424).

So stellen sich die problematischen volkswirtschaftlichen Vorteile des preussischen Rentengutsgesetzes nach 14 Jahren dar! Freilich, wem es sich nur darum handelt, dass das polnische Element aus Posen und Westpreussen verdrängt oder materiell ruiniert werde, der bezeichnet es als einen hoch anzuschlagenden Vorteil, dem ist es auch nicht leid um die 100 Millionen Mark, mit welchen die „Generalkommission" beim Beginn der Ansiedlungsarbeit ausgestattet wurde.

Es war nämlich die „innere Kolonisation" das Hauptmotiv und die Germanisierung Westpreussens und Posens der ausschliessliche Zweck des preussischen Ansiedlungsgesetzes und Rentengutsgesetzes. Das wird allgemein und offen zugegeben.[5])

Ob nun ein ähnlicher Hintergedanke dem galizischen Entwurfe innewohnt, kann vorläufig dahingestellt bleiben. Es steht aber fest, dass auch die Wissenschaft die Errichtung von Rentengütern als Mittel zur geeigneten Durchführung der „inneren Kolonisation" betrachtet. Philippovich (Grundriss der polit. Ökonomie, Bd. II, 1. Teil, S. 48) betrachtet beide Begriffe für untrennbar und behandelt beide Institute unter einem gemeinschaftlichen Titel: „Rentengüter und innere Kolonisation".

Es muss daher in dieser Beziehung sachlich geprüft werden, ob die Voraussetzungen der „inneren Kolonisation" in Galizien vorhanden sind. Das muss entschieden verneint werden.

In Preussen lagen die Voraussetzungen für eine innere Kolonisation faktisch vor.

Seit den 30er Jahren des vorigen Jahrhundertes waren die preussischen Könige bestrebt, die Staatsdomänen zu parzellieren und in Bauerngüter zu verwandeln, um die wenigen Reste der Bauernbesitzungen vor dem Aufsaugen durch den Grossgrundbesitz zu schützen (Spickermann, l. c. S 47). Nach ungünstigen Erfahrungen entschloss man sich im Jahre 1873 zu den neuen Parzellierungen der Staatsdomänen, zumal die breiten Landstriche infolge grosser Auswanderungen anlässlich des deutsch-französischen Krieges bevölkert werden mussten.

Es gab also freie Grundstücke (Staatsdomänen), die parzelliert werden konnten und es war Mangel an Arbeitskräften, welche die grossen Landkomplexe vor der Verwüstung schützen sollten.

Weder das eine noch das andere liegt in Galizien vor. Hier gibt es keine freien Staatsdomänen oder Privatbesitzungen, die

[4]) Nach dem galiz. Entw. (II.) $4^1/_2$—5% in 56 bezw. 52 Jahren.

[5]) Vgl. Sering, l. c., Dernburg, Das bürg. Recht, III., S. 157, **Spickermann**, l. c. S. 48.

unter die besitzlose Bevölkerung verteilt werden könnten oder auf welche fremde Kolonisten aus Deutschland oder meinetwegen aus Böhmen und Mähren sesshaft gemacht werden könnten. Stünden solche freie Landstriche zur Verfügung, dann könnte sich das Agrarland Galizien glücklich schätzen, da die einheimische Landbevölkerung, in Westgalizien die polnische, in Ostgalizien die ruthenische, von den fremden gebildeten Kolonisten in landwirtschaftlicher Beziehung mancherlei Lehren zu schöpfen hätte. Dem ist aber leider nicht so, weil fremdländische Kolonisten keine freien Besitzungen in Galizien finden können.

Es gibt auch in Galizien keinen Mangel an Landbevölkerung, keine entvölkerten Gegenden, wie seinerzeit in Preussen. Im Gegenteil: dort herrscht seit einer Reihe von Jahren eine Überproduktion an ländlicher Bevölkerung, insbesondere in Ostgalizien, wo die Leute trotz zahlreicher Auswanderungen für ihre wirtschaftliche Existenz in der Heimat keinen Halt finden können und an weitere Auswanderungen denken müssen.

In Galizien ist daher nichts zu holen und fremdländische Elemente haben dort nichts mehr zu suchen, falls die neuen „Güter" errichtet werden sollen.

Es kann sich daher bei der Gründung von Rentengütern in Galizien höchstens darum handeln, private Grossgrundbesitzungen, die infolge der Überschuldungen sich nicht halten können und dem Zusammenbruche nahe sind, statt sie in jüdische Hände übergehen zu lassen (nur an diesen klebt heute noch nicht das „Lastenblatt"), durch Parzellierungen in einzelne Bauernhöfe u m g u t e s G e l d an den „braven Landmann" zu bringen. Hiezu sollen die vom Lande vorschussweise zu sichernden fünf Millionen Kronen als Vermittlungskapital dienen: dem Verkäufer soll der Kaufpreis aus dieser Vorschusskasse baar, bzw. in Rentenbriefen, ausbezahlt werden und die Vorschusskasse soll diesen Betrag samt Zinsen vom Bauern (Käufer des Rentengutes) in langjährigen Annuitätsraten einziehen.

Man sieht, das Gesetz soll allem Anscheine nach dazu dienen, den Grossgrundbesitzern, also derjenigen Mehrheit des Landtages, welche das Gesetz beschliessen will und wird, bei Veräusserung ihres Besitzes zu verhelfen, dass sie „gute Geschäfte" machen. Die Gesetzgeber, welche im Sinne des Entwurfes auch die Durchführung des Gesetzes in ihrer Hand haben werden, werden, mit fünf Millionen Kronen „Vorschuss" in der Tasche, eine Art Grundbesitzkartell bilden und auf den Wert der Grundstücke einen erheblichen Einfluss üben. Da die Durchführung der Rechtsgeschäfte nur von der „Landesrentenkommission" abhängen wird, so werden die Mitglieder dieser Kommission (zwei gewählte vom Landtage, zwei delegierte des Landesausschusses, zwei ernannte vom Statthalter, hiezu der Landmarschall) auf dem Markte des Liegenschaftsverkehres in Galizien der einzige massgebende Regulator sein und können auf diese Weise den „ihrigen" gute Dienste leisten, d. h. die von ihnen zur Parzellierung anzukaufenden Grundstücke „gut" bezahlen, um sie dann an den Rentengutserwerber noch

„vorteilhafter" (um so schlechter für den Käufer) zu verkaufen. Der Käufer des Rentengutes wird dieses gute Geschäft der „Wohltäter" gar nicht merken, da er durch die verhältnismässig geringe Annuitätsrate und angesichts seiner neuen Stellung als „Rentengutsbesitzer" so verblendet sein wird, dass sein Wahrnehmungsvermögen ihn täuschen dürfte. Auch die langen 56 Jahre werden ihm das Auge nicht aufmachen, da es inzwischen in der Regel für immer geschlossen bleiben wird.

Käufer der Rentengüter werden nicht etwa „kleine oder mittlere" Grundbesitzer sein, da der galizische Bauer, der ein Stück Garten oder Ackerland hat, sich nicht gerne in „Spekulationen" einlässt und mit den „Banken" schon gar nichts zu tun haben will: er zahlt lieber dem Wucherer 30—80%, als mit einer Bank ein solides Hypothekargeschäft abzuwickeln, weil er diesem Institute noch weniger traut, als dem wucherischen Kreditgeber. Die Durchschnittsansicht eines jeden, somit auch des galizischen Bauers, geht dahin, die „Banken existieren nur dazu, um den Menschen zu ruinieren". Es werden sich daher die Rentengutskäufer aus lauter besitzlosen Landarbeitern rekrutieren, die nichts zu verlieren haben und denen die Erhebung zu „Rentengutsbesitzern" schmeicheln wird. Ob Mangel an Kapital wird ihnen die Landesrentenkommission nicht nur den vollen Kaufpreis, sondern auch Darlehen für wirtschaftliche Gebäude und für das Inventar vorschiessen müssen. Alles dies natürlich in Rentenbriefen, wie es die das Pfandbriefgeschäft betreibenden Hypothekarinstitute gewöhnlich tun. Die Rentenbriefe werden von der Landesrentenkommission mit der zweiten Hand zurückgekauft, selbstredend um „eine kleine Differenz", wie es schon „der Pfandbriefverkehr mit sich bringt". Der brave neugeschaffene Gutsbesitzer wird gleich im ersten Jahre mit der Zahlung im Verzuge sein, da er ausser Lage sein wird, die „Prioritätsposten" (die Steuern und „Renten") zu zahlen, und wenn sich die „Stundungen" wiederholen, da muss die Landesrentenkommission zu Exekutionen „im kurzem Wege" greifen.

Das ist beiläufig die Perspektive für die zukünftigen Rentengutsbesitzer in Galizien. So wird der eine nach dem anderen seines Gutes entsetzt werden und ihm der alte Wanderstab in die Hand gedrückt werden müssen.

Ob hiezu eine ganze Umwälzung in der Agrarverfassung, ob eine Änderung des materiellen bürgerlichen Rechtes (unzuständigerweise) nötig ist, ist sehr fraglich. Es kann ja die Veräusserung von Privatbesitzen durch die Vermittlung eines bereits bestehenden Bankinstitutes gegen Bezahlung des Kaufpreises in Annuitätsraten vollzogen werden. Es kann auch in Galizien eine Bank die Hypothekargeschäfte unter den erwünschten Modalitäten betreiben, wie es sonstwo der Fall ist. Dann braucht man nicht die neuen fünf Millionen Kronen Landesanleihe, nicht eine neue „Behörde", bezw. „Landesorgan" (so will die Landesrentenkommission genannt werden), nicht eine Schar von neu zu ernennenden Beamten, die sich durch Kommissionen bei den Schätzungen und bei der

Führung der Aufsicht über die Verwaltung des Rentengutsbesitzers eine behagliche Existenz sichern sollen. Alles dies ist nicht nötig, und der „wohltätige“ Zweck kann trotzdem erreicht werden, wenn sich eine Bank findet, welche auf diese Weise den verschuldeten Privatgrossgrundbesitzern unter die Arme greifen will: die Bank soll auf eigenes (nicht des Landes) Risiko das Gut kaufen, es parzellieren und an die Dorfbewohner im Rahmen und nach Massgabe des geltenden Zivilrechtes gegen Hypothekardarlehen oder gegen Annuitätsraten verkaufen.

Ich habe bis jetzt absichtlich vermieden, den galizischen Entwurf von **nationaler Seite** zu beleuchten, damit man mich nicht einer Parteilichkeit zeiht. Es wurde bereits hervorgehoben, dass die Rentengüter ihre Entstehung im Mutterlande dem Nationalgedanken verdanken. Dies befürchten auch, wie ich der „Ruthenischen Revue“ entnehme, die galizischen Ruthenen. Mit Recht, da, wie nachgewiesen, die Rentengüter und die „innere Kolonisation“ untrennbare Begriffe sind. Obwohl nun für die „innere Kolonisation“ in Galizien keine Bedingungen vorhanden sind, so wird dennoch die Verschiebung des einheimischen Elementes befürchtet: die Heranlockung des polnischen Elementes aus Westgalizien und damit die Schwächung und Verdrängung der ruthenischen Bevölkerung aus Ostgalizien.

Wenn diese Gefahr in Betracht gezogen wird, so muss die Ablehnung des Entwurfes umso entschiedener angeraten werden.

Ich glaube, Österreich soll der nationalen Kämpfe satt sein und soll neue nicht heraufbeschwören, in Galizien noch weniger als anderswo.

Wenn die österreichische Regierung den inneren Frieden aufrichtig herbeiwünscht, so darf sie nicht ihre Hand dazu bieten, die bisherigen idealen Kämpfe eventuell zu blutigen erheben zu lassen.

Sonst sind die Männer der veranwortlichen österreichishen Zentralregierung die grössten Feinde ihres ohnedies zerklüfteten Vaterlandes.

Die Zentralregierung soll und muss den galizischen Entwurf über die Errichtung von Rentengütern aus Zuständigkeitsgründen, aus sozialpolitischen und volkswirtschaftlichen Gründen, sowie mit Rücksicht auf die gefahrdrohenden Nationalkämpfe und Feindseligkeiten in Galizien in die Sammlung der Gesetzgebungsmaterialen legen und darauf dringend bestehen, dass diesem Gesetzesentwurfe die kaiserliche Sanktion verweigert werde.

Hunger.

Von Borys Hrintschenko.

Am äussersten Ende des Dorfes stand eine verfallene Hütte und in ihr lebte ein Bauer mit seinem Weib und einem Kinde. Das Knäblein war noch winzig, es war unlängst geboren worden. Das dritte Jahr war's, seitdem sie geheiratet — aus einem anderen Dorf hatte er sie genommen — und noch immer war es ihnen nicht gelungen, sich zu einer eigenen Wirtschaft emporzuarbeiten. Ihr ganzes Vieh bestand in einer Färse — die hatten sie heuer zum Frühjahr gekauft — und nun war auch diese vor kurzem krepiert. Und wenn sie auch nicht krepiert wäre, sie zu ernähren wären sie doch nicht imstande gewesen. Bei diesen ewigen Missernten hatte man selber kaum zu essen, geschweige denn für eine Färse. Horpyna beweinte die Färse, als wenn ihr das etwas nützen würde.

Zum Frühjahr hatte der Bauer überhaupt kein Brot mehr. Beinahe drei Wochen lang lebten sie vom Geborgten — und wie nun leben, da keiner mehr borgen wollte? Ein jeder sagte:

„Wie soll ich nur borgen? Meine eigenen Kinder hungern vielleicht, und ich — ich soll geben, geben ohne Aussicht, es jemals zurückzubekommen? Du hast dich ja schon beim ganzen Dorf verschuldet. Da könnte einer selbst einen Sack Getreide brauchen, und gibt ihn denn wer!"

Das Weib schlug Petro vor, sich bei einem Herrn zu verdingen. Er ging aufs nächstgelegene Vorwerk — man nahm ihn nicht: Knechte in Fülle, meinten sie. Er ging zu einem zweiten Herrn, der bemerkte, dass auf Petros Kleidung Flick auf Flick lag, hielt ihn für einen Barfüssler, irgend einen Landstreicher — und wollte ihn nicht in Arbeit nehmen.

„Fort!" sagte er, „viele dieser Sorte streifen hier umher! . . . Jagt ihn fort!"

Und er wurde hinausgejagt. Petro wusste einfach nicht, was anzufangen. Wer ein Pferd hatte, wurde wenigstens gedungen, das herrschaftliche Holz aus dem Walde zu führen, er kann auch das nicht.

Eines Morgens stand Horpyna in aller Früh auf. Das Kind schlummerte noch. Das junge Weib machte sich leise am Ofen zu schaffen und Petro schickte sie Holz klauben. Sie macht sich am Ofen zu schaffen und grübelt:

„Wenn man nur diese Woche so halbwegs hinfristen könnte, dann könnte ich vielleicht mit Gottes Hilfe zum Vater nach Syrowatka — vielleicht, dass er ein Säckchen voll gibt. Schlecht ist es ohne Pferd: da könnte man aufsitzen, hinfahren und erledigt wär's. Und so, bis ich irgendwo ein Pferd ausbettle . . ."

Die Tür ging auf. Petro brachte Holz und legte es nieder.

„Poltere doch nicht so, du weckst ja das Kind auf!" sagte Horpyna.

Das junge Weib heizte im Ofen ein, stellte die Töpfe auf. Dann ging es zum Mehlschaff und sah hinein:

„Petro, ach Petro!"

„Ha?"

„Was werden wir tun?"

„Wie das?"

„Mehl ist nur noch für einmal da und das auch nur für zwei Laibchen.

Petro schwieg, dann meinte er:

„Was anfangen? Ich weiss schon selbst nicht . . ."

„Vielleicht noch bitten gehen? . . ."

„Zu wem denn hingehen, wenn ich schon bei allen so viel geborgt habe, dass keiner mehr was hergeben will?"

Horpyna wusste es selbst zu gut. Beide schwiegen sie. Das Kind in der Wiege rührte sich. Die junge Frau nahm es auf die Hände und schaukelte es. Hungrig war es aufgewacht. Sie legte es wieder hinein — es war keine Milch da. Und da weinte es noch mehr. Horpyna sagte:

„Wären wir allein, wenn das Kind wenigstens nicht da wäre, schau her, wie es sich abquält. Ich bin hungrig und das Kind ist auch jeden Tag hungrig, denn ich habe ja keinen Tropfen Milch."

Auch Petro schnitt das Weinen des Kindes wie mit einem Messer ins Herz. Als ob du ihm mit deinem Mitleid helfen könntest?

„Weisst du was, Petro? Geh hin und bitte den Vorsteher — vielleicht gibt er was aus dem Magazin? . . ."

Petro schweigt und das Kind weint und das schneidet immer wieder wie mit einem Messer ins Herz. Petro erhob sich und sprach:

„Ich geh! Man kann doch nicht Hungers krepieren!"

Er nahm die Mütze, stand noch eine Weile da, dachte nach und ging dann schweigend hinaus. Er wusste es, dass der Vorsteher eigenmächtig nicht geben durfte und ging doch hin, damit er wenigstens das Kind nicht weinen hören müsste.

„Und vielleicht gibt er doch?" dachte er, „wer kann das wissen? . . . Schön bitten muss man. Schade, dass ich auf kein Viertel (Schnaps) für die Räte habe.

Petro betrat die Gemeindestube und bekreuzte sich: „Gesundheit! vom Herzen!" Sprach's und blieb an der Schwelle stehen. In einem Winkel sass hinter dem Tisch der Vorsteher und der Schreiber holte aus einem Kasten Papiere hervor, die er auf dem Tisch ausbreitete. Sonst ist niemand in der Gemeindestube da, nur Petro und die beiden. Petro will sprechen und bringt es nicht zuwege, er denkt: „Und wenn er sagt — nein, ich gebe nicht?" Und wenn er daran denkt, fällt ihm ein, dass zu Hause Weib und Kind hungernd dasitzen werden und da geht ihm der Atem aus und er bringt kein Wort hervor, sondern steht an der Schwelle und dreht die zerfetzte Mütze in den Händen. Als der Vorsteher merkte, dass er etwas vorzubringen habe und nicht spreche — begann er selbst zu fragen:

„Was hast du, Petro?"

Petro trat näher und verneigte sich.

„Zu Euer Gnaden," sagte er.

„Nu?"

„Seid mir nicht böse, bin eben zu Euch gekommen . . . Schon den dritten Tag haben wir kaum etwas gegessen . . . Heute hatten wir noch keinen Bissen im Mund, und Mehl ist keines da . . .

„Nu, und was?"

„Seid mir nicht böse! . . . Überall habe ich schon herumgebeten, aber wer soll den welches borgen, wenn er vielleicht selber keines hat? . . . Also bin ich . . . Ob ihr nicht erlauben würdet, aus dem Magazin wenigstens ein Säckchen voll zu geben? . . .

Der Vorsteher sah ihn an und lachte.

„He, Junge! Das darf ich nicht eigenmächtig tun, dazu braucht man die Erlaubnis der Bezirksverwaltung."

„Des Semsto-Amtes, verstehst?" sagte der Schreiber.

„Das schon," sagte Petro „aber könnte man nicht soso . . . wenigstens etwas . . ."

„Bist du aber ein wunderlicher Mensch! Hörst ja, dass nicht, durchaus nicht.“

Petro stand da, schwieg, dann meinte er:

„Vielleicht doch, ohne das Amt? . . . Wenn auch nicht viel . . .“

„Man sagt dir's ja, dass nicht! Hat's dir den Schädel verlegt?“ brauste der Schreiber auf.

Und Petro steht noch immer da und geht nicht fort. Auch wusste er selber nicht, wozu er eigentlich wartete. Aber wie denn fortgehen, mit nichts? Zu Hause werden sie inzwischen auch die Erdäpfel aufgegessen haben! . . . Vielleicht doch noch einmal fragen? . . .

„Ich würde ja zurückgeben, sobald ich nur verdient haben werde, ich würde doch zurückgeben. . . .“

Nun wurde aber der Schreiber ganz zornig:

„Man sagt's dir ja, dass nicht! Was, soll man dir's hundertmal sagen? Und wenn du ihm auch einen Pflock in den Schädel schlägst (Sprichwort), und er immer wieder — gib, gib! Nu, Menschen! . . .“

Petro entfernte sich aus der Gemeindestube.

II.

Horpyna beruhigte das Kind und legte es nieder. Aus dem noch vorhanden gewesenen Mehl buck sie zwei Plätzchen, kochte Kartoffeln und Barschtsch dazu. Sie bereitet das alles zu und denkt:

„Heute halten wir's noch halbwegs aus, vielleicht auch morgen.... Wenn sie dem Petro geben, wird's gar vielleicht nicht nötig sein, zum Vater zu fahren. . . . Nein, wenn sie ihm auch geben, so haben wir doch noch immer nicht für die Saat. . . . Man wird halt doch hinfahren müssen.“

Die junge Frau nahm die Plätzchen heraus, säuberte die Stube und setzte sich ans Spinnrad. Sie selbst hatte heuer nichts zum Spinnen — es war ja nicht wo zu säen. So spann sie denn Fremdes, vom Bündel. Macht immerhin in der Woche zwei Zwanziger aus, vielleicht auch einen Sechziger.

„Einen Sechziger wirst du verdienen die Woche und aufessen muss man für einen Rubel“ — dachte Horpyna, einen Faden ausziehend.

Als sie die Flurtür knarren hörte, dachte die junge Frau:

„Wahrscheinlich Petro. . . . Ob er wohl wenigstens ein bisschen mitbringt?“

Wirklich Petro. Schweigend trat er herein und liess sich auf der Bank nieder, ohne etwas zu sprechen. Horpyna betrachtete ihn und erriet bald, dass er vergebens gegangen war.

„Petro,“ fragte sie, „haben sie nichts gegeben?“

„Sie sagen, es geht nicht ohne die Semstwo-Herren,“ entgegnete Petro finster.

Beide schweigen. Petro hatte das Haupt gesenkt und sass nun tieftraurig da. Und Horpyna beugte sich über das Spinnrad und spann nicht mehr. Petro sah sie an. So müde war sie, ganz herabgekommen. Und er bedauerte sie. Er trat zu ihr hin, umarmte sie und sprach:

„Schwer ist's, mein Täubchen, schwer! Kränk' dich nicht. . . .“

Horpyna sah zu ihm auf, in ihren Augen standen Tränen.

„Wir werden das überstehen,“ sagte sie, „aber das Kind? Wie soll es das aushalten?“

Und Horpyna weinte still und sagte dann:

„Das scheint ja schon unser Los zu sein. Wenn Gott hilft, werden wir's überstehen.“

Petro wollte das der Frau soeben auseinandersetzen, nun fühlt er, wie

es ihm selber schwerer wird ums Herz, immer schwerer. Und als sie sagte. dass man dulden müsse, vermochte er nicht länger an sich zu halten:

„Wie lange sollen wir denn dulden?“ — schrie er beinahe auf. „Es vergeht ja schon ohnehin kein Tag, an dem wir nicht leiden müssten.“

„Das hat schon wahrscheinlich Gott so gefügt!“ — sagte wiederum Horpyna.

Petro wurde finster.

„Sind wir denn schon gar so sündig, gibt es denn schon gar keine Sündhafteren als wir, dass wir so viel Leid ausstehen müssen!“

Horpyna erwiderte nichts, auch der finstere Petro schwieg still. Er schweigt und die Gedanken fliegen ihm nur so durch den Kopf:

„Ist denn das wahr? Warum in aller Welt sollen wir denn Hungers sterben? Der Vorsteher gibt nichts her, und er, nimmt er sich etwa selbst nicht genug? Heuer hat er schon ein Viertel Gerste gestohlen . . . Unsere Habe werden sie stehlen und du stirb und auch das Kind soll sterben!“

Und der Zorn erfasste Petro, ein unaussprechlicher Zorn erfasste Petro's Herz auf den Vorsteher

„In Hülle und Fülle lebt er,“ denkt Petro, „und stiehlt noch dazu und ich Hungerleider — was fang' ich nur an?“

„Weiss Gott, was er dem Vorsteher machen wird,“ so kochte es in ihm. Er fuhr von seinem Platz auf und verliess die Stube. Er irrt draussen umher und diesen Gedanken wird er nicht los:

„Man kann doch nicht Hungers sterben! Es ist meine Habe, keine fremde, denn auch ich hab' ja dort hineingeschüttet und nun ich nichts zu essen habe, kann man nicht geben! Nu, so werde ich euch nicht bitten! Ich werde mir schon selbst nehmen!“

Und soviel er auch nachgrübelte, im Kopf blieb stets das Eine: „Nehmen!“

„Ich werde ja nicht Fremdes nehmen, meines. Wenn sie selbst nicht hergeben, muss man heimlich nehmen.“

Und er gewöhnte sich langsam an diesen Gedanken, so dass er ihn nicht mehr fürchtete. Anfangs schien ihm das schrecklich, wenn er daran dachte, und jetzt — nichts, er hat sich halt gewöhnt. Und als er damit vertraut war und es nicht mehr fürchtete, wagte er auch auszuführen, woran er gedacht.

„Ich gehe hin, bohre im Magazin ein Loch und zapfe an!“, denkt Petro.

Aber ja. . . . Wie es der Horpyna sagen? Er wusste zu gut, dass sie unter keinen Umständen darauf eingehen würde. Er wusste dass, wenn er ihr auch noch so sehr zureden wollte, er sie dazu nicht werde bereden können. Kann er denn aber mehr tun? Er sah rings um sich das Elend und konnte diesem Elend nicht abhelfen. Er sah, dass ihm die Menschen nicht beistehen wollten. Der Vorsteher stiehlt, und ihm gibt er nichts! Überall Unrecht! Und so schien ihm denn das Stehlen keine Sünde zu sein. Und doch hatte er Angst, davon Horpyna zu sprechen, denn er fühlte, dass auch er nicht gerecht handelte.

Und Horpyna hatte gemerkt, dass es in Petro nicht mit rechten Dingen zugehe. Er geht immer finster und traurig herum. Sie beginnt ihn auszufragen, er antwortet nicht, oder: „Ja so . . . . Der Kopf schmerzt ein wenig.“ Zuweilen sieht er sie auch finster an und entgegnet: „Weshalb denn fröhlich sein?“

Die junge Frau merkte, dass sich Petro verändert hat und kränkte sich nur noch mehr, weil sie dem Elend nicht abhelfen konnte.

Indessen war kein Brot mehr da, die Erdäpfel hatten sie ganz verbraucht und nun werden sie gar nichts mehr zu essen haben. Zum Vater zu fahren war es Horpyna nicht gelungen — keiner wollte ein Pferd hergeben und

vierzig Werst zu Fuss nach Syrowatka zurücklegen, war auch kein leichtes, zumal mit dem Kind. Und zurücklassen kann man es nicht: lebt es doch schon ohnehin einzig und allein von dem Tropfen Milch und wenn sie es zurücklässt, geschieht am Ende wer weiss was.

Alles das sah Petro und sagte zu sich selbst: „Ich werde nehmen! Man kann doch nicht krepieren, wie ein Hund! Mag Horpyna sagen, was sie will."

Eines Nachts liegt er mit der Frau am Fussboden und die Gedanken lassen ihn nicht einschlafen. Er denkt: „Und was wäre dabei, wenn ich es Horpyna gleich jetzt sage?"

Allein er sagte es nicht, sondern wälzte sich nur noch häufiger von einer Seite auf die andere.

„Was hast du, Petro?"

„Nichts," sagt er,

Horpyna schlummerte schon, da hört sie, wie Petro ruft:

„Horpyna!"

„Ha?"

„Weisst du was. . . ."

„Nu?„

Petro hielt inne, wieder bekam er Angst, es zu sagen.

„Ja . . . Nichts . . . Ich wollte fragen, ob wir Wasser in der Stube haben. . . . Durstig bin ich."

„Im Fass ist ja . . ."

Petro erhob sich, als ginge er Wasser trinken, aber er denkt nach: Sagen? Kannst's ja vor ihr nicht verheimlichen — ob jetzt, ob dann, sagen muss man's doch.

Er kam zurück, legte sich neben die Frau hin und deckte sich zu:

„Horpyna, was werden wir weiter tun?"

Die junge Frau erwidert nicht. Alle möglichen Gedanken hat sie schon durchdacht und nichts konnte sie ausdenken. Petro sagt:

„Und ich . . . ich . . . Weisst du, woran ich denke?"

„Woran denn?"

Und wiederum hielt Petro inne, dann begann er rasch zu sprechen, als hätte er Eile:

„Man kann doch nicht Hungers krepieren! . . . Ihnen macht's nichts — der Vorsteher stiehlt selber Gemeindegeld und uns gibt er kein Stückchen Brod. Ist denn auch unseres nicht darunter? Lass nur! Soll ich ihm das auseinandersetzen, oder was? Verstehen sie denn das? Hingehen und selbst aus dem Magazin anzapfen! . . .

„Der Herr sei mit dir, Petro! Was sprichst du nur?"

Petro wurde beinahe zornig:

„Was sonst, Hungers sterben?" fragte er.

„Eine Sünde ist's, Petro! Das ist Gottes Wille! . . . Gott hat's so gefügt . . . Aber Fremdes darfst du nicht anrühren. nicht anrühren! Eine Sünde ist das, Petro!"

„Eine Sünde! Hungers sterben — wie? Gehe ich denn aus eigenem Antrieb hin?"

„Was sonst, Petro -- aushalten muss man's . . . Geh nicht hin! . . .

Mit einemmal fürchtete sich Horpyna für Petro. Sie presste ihn an sich: „Petro, schwer ist's! Gott wird helfen . . . Geh selbst zum Vater hin, er wird

geben . . . Und das schlag dir aus dem Sinn, schlag dir's ganz aus dem Sinn. Eine Sünde ist's!“

Bislang schwankte Petro, nun aber Horpyna auf ihn einzureden [anfing, wurde wieder der Zorn in ihm lebendig und in seiner Brust hämmerte es nur so.

„Ich geh' hin,“ erwidert er, „sag' mir nicht's, ich geh' hin!“

III.

Der Tag war zu Ende, es wurde Nacht. Petro erlebte endlich die Mitternacht, kleidete sich an, nahm drei Säcke mit sich und einen Bohrer und ging zum Magazin.

Es war eine finstere Nacht. Petro durchschritt seinen Garten und trat aufs Feld hinaus. Seine See'e war eigentlich ganz ruhig. Er hatte sich einmal entschlossen, diese Tat auszuführen und dachte nicht mehr nach, was für eine Tat das war. „Ich geh' hin und stehle,“ sagte er sich und es schien ihm dies gar nichts Unrechtes zu sein, weil er ganz einfach das vergessen hatte, wie wenn es sich überhaupt nicht lohnte, an so etwas zu denken. Ruhig und festen Schrittes ging er, ohne sich vor etwas zu fürchten.

Da ist auch schon das Ackerfeld zu Ende und in der Ferne starrt etwas Dunkles. „Das Magazin,“ sagte sich Petro. „Beim Magazinswächter ist kein Licht mehr, es werden volle drei Säcke sein.“

Leichten Fusses schritt er weiter. Es ist nicht mehr weit. Aber, was ist das? In der Luft liess sich ein lautes Schreien vernehmen. Wahrscheinlich ein Uhu. Wiederum schreit es, miaut — nein, ein Käuzchen. Und Petro wurde es auf einmal angst. Irgend etwas verlegte ihm den Atem, laut pochte ihm das Herz in der Brust. Er blieb stehen und lauschte. Frostig rieselte es ihm über den Rücken.

„Erwischen werden sie mich, erwischen! Ein Dieb! . . .“

Und wieder war es ihm, als bewürfe man ihn mit Schnee. Vor einer Weile noch war er mutig und ruhig und nun war das hin. Er bebte an allen Gliedern.

„Gehen, oder nicht nicht gehen?“ überlegte er. „Und wenn sie mich erwischen?“

Er begann von neuem zu lauschen. Aber ringsherum herrschte eine so tiefe Stille. dass er das Pochen seines Herzens in der Brust hören konnte.

„Vielleicht umkehren? . . . Dann sind wir morgen wieder ohne Brot!... Nein, ich werde schon hingehen!“

Und leise, schleichend näherte er sich dem Magazin. Als er ganz nahe herangekommen war, sah er spähend um sich. In der Finsternis war nichts zu sehen. Da kroch er unter das Gebäude. Jahraus, jahrein schüttete er Getreide in den Speicherkasten und wusste, auf welcher Seite er sich befand. Vorsichtig kroch er zu dieser Stelle hin und legte sich nieder. Dann setzte er den Bohrer an und begann zu bohren. Das eingetrocknete Holz knisterte ein wenig. Petro hielt inne und lauschte. Dann bohrte er wieder weiter. Der Bohrer ging tiefer, immer tiefer ins Holz — bald wird auch ein Loch da sein. Liegend drückte Petro mit aller Kraft auf den Bohrer.

(Schluss folgt.)

Rundschau.

Die Verbreitung der Werke T. Schewtschenkos. Auf Grund des lehrreichen Werkes von M. Komarow: „T. Schewtschenko in der Literatur und Kunst" (Odessa 1903) können wir feststellen, in wie viel Exemplaren bis jetzt poetische Werke des grössten ukrainischen Dichters erschienen sind. So gab es seit dem Jahre 1840, d. i. seit dem ersten Erscheinen von Schewtschenkos Gedichten, zwanzig Ausgaben seiner sämtlichen Gedichte in 120.000 Exemplaren und dreizehn Ausgaben der ausgewählten Gedichte in 22.000 Exemplaren. Der zahlreichsten Publikationen erfreuten sich einzelne seiner Gedichte, die Anzahl der Exemplare derselben hat 350.000 weit überstiegen. Es ist zu bemerken, dass Herr Komarow in seiner Berechnung äusserst skrupulös vorging und dort, wo er die Ziffer nicht mit Bestimmtheit feststellen konnte, die minimale Zahl annahm.

Bis jetzt ist somit auf jeden Fall eine halbe Million Exemplare der Gedichte Schewtschenkos in ukrainischer Sprache erschienen. Ausserdem sind bekanntlich zahlreiche Übersetzungen — darunter sind vor allem mehrere in der russischen Sprache zu verzeichnen — publiziert worden.

Der galizische Landesschulrat über die Notwendigkeit eines neuen ruthenischen Gymnasiums. Der galizische Landesschulrat hat im Sinne des verschiebenden Beschlusses des Landtages vom vorigen Jahre, dem jetzigen Landtage den Bericht über die Notwendigkeit, ein neues ruthenisches Gymnasium zu kreieren, vorgelegt. Der Landesschulrat konstatiert, dass die vorhandenen ruthenischen Gymnasien überfüllt sind, ferner, dass die Zahl der ruthenischen Schüler beständig zunimmt und auch an manchen polnischen Gymnasien ansehnliche Minoritäten aufweist. So gibt es z. B. in Brzeżany 37% Ruthenen (den Rest bilden Polen und Juden), in Buczacz 32%, usf. Im Stanislauer polnischen Gymnasium sind bereits in der ersten Klasse 77 Ruthenen inskribiert. Auf Grund der angeführten Daten anerkennt der Landesschulrat die Notwendigkeit, ein neues ruthenisches Gymnasium zu kreieren und gibt seiner Überzeugung Ausdruck, dass das neueröffnete Gymnasium eine genügende Anzahl Schüler finden werde. Ein Mangel an entsprechenden Lehrkräften sei ebenfalls nicht zu befürchten. — So erklärt sich die kompetenteste Behörde bereits zum zweitenmale für die Errichtung eines neuen ruthenischen Gymnasiums. Die nächste Zukunft soll nun zeigen, ob das welchen Nutzen gehabt hat. Der Bericht des Landesschulrates ist umso charakteristischer, als diese Behörde bekanntlich polnisch und alles eher als ruthenenfreundlich ist. Die regierenden Kreise Galiziens sehen aber, dass die Verweigerung der Erfüllung eines so minimalen Postulates nur die Erbitterung vergrössern und die Abwehrbewegung der Ruthenen verstärken wird — und dass anderseits die Errichtung einer einzigen Mittelschule (die in Form einer stufenweisen Kreierung der ruthenischen Parallelklassen an einem polnischen Gymnasium vor sich gehen soll) den kulturellen Besitzstand der Ruthenen sehr unwesentlich vermehren wird.

Utraquisation der galizischen Mittelschulen. Als Vorwand zur Verschiebung der Errichtung eines neuen ruthenischen Gymnasiums, brachte der galizische Landtag im vorigen Jahre die Frage der Utraquisierung der galizischen Mittelschulen auf die Tagesordnung. Er überliess die Sache dem Landesschulrate zur Erwägung. Der Landesschulrat machte die nötigen Studien, indem er zwei Landesschulinspektoren nach Steiermark, Kärnten und der Bukowina schickte; diese

erklärten sich jedoch gegen die Utraquisation. Der Landesschulrat bemerkte zwar, dass in der Bukowina und in Steiermark der Unterricht wegen des gänzlichen Unterschiedes zwischen den slavischen Sprachen und der deutschen beeinträchtigt werde, was vielleicht in den polnisch-ruthenischen Schulen nicht der Fall wäre, vorläufig aber sei die Verwirklichung der Utraquisation der Schulen noch verfrüht. Dagegen erklärte sich der Landesschulrat, zum Auftrage des Landtages, für die Verbreitung des Unterrichtes beider Landessprachen. Es wurden also an allen ruthenischen und deutschen Gymnasien stabile Lehrerstellen für die polnische Sprache errichtet, der ruthenischen Sprache aber wurde das gleiche Recht nur in neun polnischen Gymnasien in Westgalizien und in elf polnischen Gymnasien in Ostgalizien — also nicht in allen ostgalizischen Gymnasien — zuerkannt.

Ein drolliger Ethnograph aus Charbin. Einige europäische Blätter berichteten im Juni d. J., die russische Regierung wolle sich mit der öffentlichen Meinung in Europa „aussöhnen“ und habe mit dieser Mission den Staatsrat v. Tatischtschew betraut. Die genannte Regierung kam auch wirklich mit einigen westeuropäischen Blättern „in Fühlung“. Den russischen Politikern liegt eben viel daran, dass Westeuropa „verlässliche Informationen“ über die Vorgänge im Zarenreiche, sowie über dessen Politik erhalte. Nun ist Russland aber auch an der Meinung des russischen Volkes selbst und der anderen Slaven über den Charakter des russisch-japanischen Krieges sehr interessiert. Man will alle Welt glauben machen, dass Russland die Zivilisation und das Christentum verteidige. Gleichzeitig verbietet aber die „erzchristliche“ russische Regierung die Verbreitung der Heiligen Schrift in ukrainischer Sprache — während im „heidnischen“ Japan alle Bibelübersetzungen ohne Unterschied gestattet sind. Umso intensiver muss man also an der Fabrikation der öffentlichen Meinung arbeiten. Zu diesem Zwecke werden die unsinnigsten Berichte über das Leben, die Sitten und Gebräuche der Japaner verbreitet. Wie „wahrheitsliebend“ diese Berichte sind, zeigt am besten der Umstand, dass sie geradezu unglaubliche, kuriose Vorstellungen über die Japaner beim Volke hervorrufen. Es wurde seinerzeit in den europäischen Blättern ein Gespräch mit einem russischen Bauern wiedergeben, der auf die Frage, wie er sich die Japaner vorstelle, antwortete, der Japaner sei ein kleines Tierchen, welches nur Grünzeug fresse. Dieses Tier verkrieche sich auf eine perfide, heimtückische Weise in die Röhrenstiefel der russischen Soldaten und morde so die letzteren. Nicht weniger possierlich klingt der Bericht eines Herrn aus Charbin, den derselbe dem „L. N. Wistnyk“ eingeschickt hat. Die ehrlich-naive Erzählungsweise des Charbiner Korrespondenten zeigt, dass solch' unsinnige Märchen selbst in den intelligenten Kreisen ernst genommen werden. Seine Plauderei fängt er damit an, dass selbst das Vaterland der Japaner auf der Landkarte wie ein Reptil aussehe. Die Japaner seien ein prinzipienloses Volk — lauter Gauner. Der Japaner sei klein, dessen Gesicht weder weiss noch schwarz, wie mit Kreide bepudert. Sein Haar schwarz und hart, wie Schweineborsten; die Frauen frisieren sich so hässlich, dass es ganz so aussieht, als wenn sie eine Krähe mit ausgebreiteten Flügeln auf dem Kopfe hätten. Der Japaner sei immer mürrisch, lache niemals — als wenn er fortwährend auf jemanden zürnen würde. Die Japaner essen niemals Fleisch, nur Fische und allerlei Grünzeug — bedienen sich dabei weder der Löffel, noch der Teller oder Schüssel. Bei den Japanern gebe es dreierlei Glaubensbekenntnisse und jeder Japaner, bevor er 30 Jahre alt wird, bekenne sich zu allen möglichen Konfessionen — in der Tat aber glaube

er an gar nichts. Das grösste Unglück besteht — nach der Meinung des Herrn aus Charbin — darin, dass in Japan die Änderung der Konfession nicht bestraft wird (also nicht so wie in Russland, wirklich barbarisch!). Bei den Japanern existieren weder Sonn- noch Feiertage, sie feiern überhaupt nichts und niemals. Die Japaner seien eingebildet, prahlerisch und neidisch über alle Massen. Sie glauben und erzählen es auch, dass sie am intelligentesten, am stärksten und am heldenmütigsten seien. Was das Lügen und das Prahlen anbelangt, so seien sie wirklich die ersten Meister der Welt. Geldgierig seien sie noch mehr als die Juden.

Der Charbiner Berichterstatter beklagt sich schliesslich über die Verschwiegenheit der Japaner, die gar keine Auskunft über die Verhältnisse in ihrem Vaterlande erteilen wollen. Ja, die Kerle verstehen eben noch nicht den Wert einer Banknote — sie sind noch nicht europäisiert . . . Als Instruktoren müsste man ihnen einige panslavistische „Journalisten“ schicken . . . Der amüsante Ethnograph hat vergessen hinzuzufügen, dass im barbarischen Japan kein ähnliches Gesetz bestehe, wie der kaiserliche Ukas vom Jahre 1876 — was doch der beste Beweis für die Kulturfeindlichkeit dieses Volkes ist! . . .

Büchertisch.

Sylvester Jarytschewskyj: Pestri Swûky (Bunte Klänge). Gedichte. Czernowitz 1904. Verlag von M. Hrabtschuk.

In letzterer Zeit erschien eine Sammlung von Gedichten, die ein lebhaftes Interesse hervorrief. Der Verfasser, der als Dichter und vor allem als Novellist bekannt ist, sammelte die in verschiedenen ruthenischen Blättern und Revuen verstreuten Gedichte und gab dieselben in einem nett ausgestatteten Büchlein heraus.

Es ist dies eine Sammlung von Gedichten, die mit Ausnahme einiger abgenötigten, alle aus einem Geist geboren sind und die unverkennbaren Züge seiner Dichterindividualität tragen.

Seine Gefühle strömen ungezwungen aus seinem Herzen und ebenso ungezwungen ist der Ausdruck, den er ihnen zu geben versteht. Wohlfeile Sentimentalität ist ihm fremd. Zeichen von Dekadence, die gerade die Lyrik unserer Zeit zu vergiften droht, wird man vergebens suchen, alles atmet Frische und Natürlichkeit.

Die Ungezwungenheit der Gefühle ist es eben, die ihm in der ukrainischen Literatur den Platz neben den jüngeren lyrischen Dichtern, wie Bohdan Lepkyj, Lessia Ukrainka, Wassyl Patschowskyj u. a. einräumt.

Mit sorgloser Hand greift er ins volle Menschenleben hinein, nicht etwa um „liebliche Naturbilder“ zu malen, sondern vielmehr um durch kräftige und lebensvolle Bilder auf die Stimmung des Lesers zu wirken, in ihm eine Reflexion zu erwecken. Am reinsten und schönsten offenbart sich das Talent des Dichters in seinen philosophischen Gedichten, in welchen zwar nicht philosophische Lehrsätze zu finden sind, aber einige Probleme, z. B. die Wahrheit, mit den Organen des Dichters erfasst werden.

Schwächer dagegen sind seine patriotischen Gedichte, wie überhaupt patriotische Motive einem Dichter undankbar sind.

Unter den erotischen Liedern sind wenige zu verzeichnen, die sich durch ästhetische Anmut auszeichnen und den Leser fesseln würden. dafür muss man mit besonderem Nachdruck jene Gedichte hervorheben („Donauklänge“ in Wien verfasst), aus denen tiefe Sehnsucht, eine natürliche Empfindung fliesst, wo eine ideale Gefühlssteigerung der modernen Poesie, eine feine Nuancierung der Gefühle nicht zu verkennen ist. Nirgends findet man eine Beimischung falscher Töne, was eben die Gedichte Jarytschewskyjs vor allem charakterisiert.

Eine klangvolle und anmutig fliessende Sprache, dabei eine nette Form, verschaffen den Gedichten einen besonderen Reiz.

Wl. Kałynowytsch.

Zur gefälligen Beachtung! Alle auf den Inhalt der Zeitschrift bezüglichen **Briefe, Manuskripte,** Rezensionsexemplare, Bücher etc. etc. sind **nur** an Roman Sembratowycz, Wien XVIII/2, **Gersthoferstrasse Nr. 32 zu senden** (nicht an die Administration des Blattes!).

Verantwortl. Redakteur: Roman Sembratowycz in Wien. — Druck von Gustav Röttig in Ödenburg.
Eigentümer: Das ruthenische Nationalkomitee in Lemberg.

Ruthenische Revue

Halbmonatsschrift.

Herausgegeben von:

Basil R. v. Jaworskyj. Dr. Andreas Kos. Roman Sembratowycz.

Nr. 20. Zweites Oktoberheft 1904. II. Jahrg.

Trinkgelder statt der Reformen.

Die korrumpierende Wirkung des Trinkgelderunwesens kann wohl kein moderner Mensch verkennen. Denn es handelt sich hier nicht um eine Ehren- oder Liebesgabe, sondern gerade um das Gegenteil. Es ist ein Almosen, dessen Überreichung in einer höflichen Form an die soziale Kluft zwischen dem gnädigen Geber und dem demütigen Empfänger erinnert und nur den Knechtsinn züchtet. Es ist daher begreiflich, dass die hervorragendsten Juristen diese Unsitte energisch bekämpften.

Während aber das Trinkgeld im alltäglichen Leben oftmals den Charakter einer pflichtmässigen Zahlung annimmt, so dass die Grenze zwischen dem Begriffe des Trinkgeldes und dem einer Lohngebühr mitunter tatsächlich verwischt wird und die Gabe den demütigenden, demoralisierenden Charakter zum grossen Teil verliert — ist das Trinkgeld im politischen Leben bestimmt, die führenden Faktoren zu bestechen oder irrezuführen, um die aufsteigenden Wogen der öffentlichen Unzufriedenheit künstlich zurückzudrängen, um in die Einmütigkeit der Gesellschaft eine Bresche zu legen und auf diese Weise die Spannkraft der Opposition im entscheidenden Moment zu schwächen. Viel gefährlicher somit als die unverblümte Tyrannei ist für die Emanzipationsbestrebungen der bedrückten Völker die Ära der bestechenden Trinkgelderpolitik, die um den Preis von Lapalien einen jähen Zersetzungsprozess in den Reihen der Bedrückten hervorruft — das Schwinden des politischen und nationalen Selbstbewusstseins, des Vertrauens in die eigenen Kräfte verursacht.

Vor einer solchen Ära scheint sich Russland nunmehr zu befinden. Dem unverschleierten Unterdrückungssystem des Herrn Plehwe scheint nun ein System zu folgen, das im Wesen unverändert, in der Form jedoch mehr europäisch sein und die durch barbarische Repressalien nicht weggefegte Reaktion gegen die gänzliche Entrechtung der russischen Völker durch eine Trinkgelderpolitik eindämpfen will. Dabei darf man nicht glauben, dass hier die politischen oder nationalen Sporteln mit westeuropäischer „Splendidität" verabreicht werden. In Russland selbst werden heute nicht einmal Trinkgelder mit barer Münze gezahlt — alles auf Kredit. (Umso freigebiger ist man natürlich, wenn es sich um die Ausbreitung der russischen Macht nnd der Einflussphäre im Auslande handelt — da scheut man keine Kosten! . . . Und zwar in keiner Hinsicht . . .)

Pressfreiheit, lokale Autonomie, Gleichberechtigung der Nationalitäten — alles wird versprochen, nur Geduld! Die Machthaber verharren also nicht mehr auf dem Standpunkt der starren Negation, sie zeigen sich sogar zu Konzessionen bereit, zahlen die reichen Trinkgelder in Form von Verheissungen und suchen die öffentliche Meinung in schöne Hoffnungen einzulullen. Man ist offenbar des Willens, den geknechteten Völkern einen Augenblick süssen Schlummers zu gönnen, aus dem sie dann wieder das Sausen der Knute aufrütteln wird, bis sich der züchtigende Arm des Absolutismus vom ostasiatischen Unfall erholt hat.

Die ganze russische Presse strotzt auch wirklich von hoffnungsvollen Plaudereien über die löblichen Absichten der Regierung, über deren Reformpläne, u. s. w Allen Völkern, den Polen, den Ruthenen, den Litauern, den Armeniern, prophezeit man eine neue Ära, ein Eldorado in Russland. Ja, es finden sich bereits klerikale Sirenen, die die Niederlagen des russischen Absolutismus in Ostasien beweinen, da sich dort nach ihrer Meinung das Schicksal der christlichen Welt und der europäischen Kultur entscheide. Die russischen Machthaber, deren Christlichkeit T. Schewtschenko so klassisch charakterisierte, sollen nun plötzlich als Vorbild der christlichen Liebe gelten. Um diesem Hohn die Krone aufzusetzen, hat die erzchristliche russische Regierung die von der Petersburger Akademie der Wissenschaften geplante Herausgabe der ruthenischen Bibelübersetzung von Moratschewskyj verboten und eben vor zwei Monaten das Gesuch um die Zulassung der von der britischen Bibelgesellschaft herausgegebenen heiligen Schrift in ruthenischer Sprache abschlägig beschieden. Im heidnischen Japan dagegen ist bis jetzt keine Bibelübersetzung auf ein Verbot gestossen!

Ja, im christlichen Russland hat noch immer der kaiserliche Ukas vom Jahre 1876 — dieses Kuriosum der Neuzeit, das in keinem heidnischen Staatswesen des Altertums möglich war — volle Giltigkeit. Man denkt noch immer nicht an die Aufhebung dieser jedes ethische Empfinden verletzenden Verordnung, noch immer wird unser Volk — sogar im russischen Sinne des Wortes — vom Gesetze ausgenommen und geknebelt. Das kann doch

unmöglich als christlich oder gar als kulturfreundlich angesehen werden! Und wir sollen trotzdem alles das vergessen, wir sollen nicht die Taten beachten, sondern an die Worte glauben — denn der Glaube macht selig. R. Sembratowycz.

Nationales Leben und nationales Bewusstsein in der Ukraine.

Von P. Doneckyj (Rostow a. D.).

Ein flüchtiger Überblick der Geschichte macht weitläufigere Betrachtungen über die Frage, ob nationale Individualitäten von grosser Bedeutung für den menschlichen Fortschritt seien, überflüssig. Die Existenz von nationalen Unterschieden sichert vor allem anderen die Originalität des Geistes, welch letztere besondere Ansichten und eine besondere Auffassung der allgemeinen menschlichen Aufgaben für die Welt schaffen und zur Lösung derselben beitragen kann.

Was die ukrainische Nation der Menschheit gegeben hat, inwieferne sie einer produktiven Leistung fähig ist, darüber gibt uns Aufschluss die Ethnographie, die Geschichte der osteuropäischen Völker, ferner die Kulturgeschichte Polens und Russlands, die zum beträchtlichen Teil von Ruthenen getragen wurde. Auf Grund der geschichtlichen Nachforschungen kann man dem Gedanken eine reelle Bedeutung beimessen, dass, wenn die zahlreichen polonisierten ruthenischen Edelleute polnisch-schlachzizische Kultur, die jesuitisch-schlachzizischen Ideen in sich nicht aufgenommen hätten, wenn sie der loyalen und geduldigen ukrainischen Bevölkerung die verhasste Leibeigenschaft und den jesuitischen Katholizismus mit Gewalt nicht aufgenötigt hätten, noch heute die polnische Republik blühen würde. Der entvölkerte ruthenische Adel hat nur der Schlachta geholfen, die Demoralisation zu säen — etwas Positives hat er dem polnischen Volke in keiner Hinsicht gebracht. Entnationalisierung ist eben keine positive Kulturarbeit, sondern das Gegenteil davon. Wer weiss, welche geistigen Höhen der Ukrainer Gogol erreicht haben würde, hätte er sich nicht dem nationalen Leben entrissen . . . Wer weiss, was für Perlen der Poesie der geniale Leibeigene Taras Schewtschenko der Menschheit gegeben hätte, wäre er nicht sein ganzes Leben durch die Leibeigenschaft, durch die nationale Unterdrückung, durch Kerker und Verbannung gedemütigt worden? Man behauptet oft, dass die nationalen Unterschiede einmal verschwinden müssen. Wir können diese Ansicht nicht teilen, wir

denken aber, dass sie nach und nach ihre Schärfe verlieren werden, wie es zum Beispiel mit den religiösen Differenzen der Fall war. Nur muss die Unterdrückung der einen durch die anderen aufhören. Sie mögen schliesslich verloren gehen! Aber so lange das nationale Selbstgefühl so empfindlich ist, wird durch die Unterdrückung der schwächeren Nationen die Kultur ähnlich gefördert, als wenn man die physisch schwächeren Leute als unnützes Zeug abschlachten liesse. Es steckt aber in diesen politisch schwächeren Nationen eine grosse Geisteskraft. Das einzige Mittel zur Entladung dieser Energie, um sie für die Menschheit dienstbar zu machen, ist, dieselbe in normalen Verhältnissen sich äussern zu lassen.

Einem intelligenten Glied einer freien Nation fällt es ja möglicherweise schwer, die „kleinliche" Nationalitätenfrage zu verstehen. Der Satte versteht den Hungernden nicht! Gott bewahre uns vor Chauvinismus! Warum sollen auch nicht Angehörige einer Nation in ein anderes Land, zu einer anderen Nation übergehen dürfen?! Aber zuschauen, wie der arme unaufgeklärte Konnationale bedrängt wird und sich des letzteren lossagen darf ein ehrlicher Mensch nicht! Das nationale Bewusstsein ist dermassen lebendig, dass es auch in den höheren Kreisen der anscheinend entnationalisierten Ukrainer — in höheren sozialen Stellungen — oft zum Vorschein kommt. Solange in der ukrainischen Frage ein solcher Chaos herrscht, und zwar das Verbot einer nationalen Presse, das Verbot, die Muttersprache in der Kirche, in der Schule, beim Unterrichte zu gebrauchen, befindet sich die Sympathie aller Edeldenkenden unwillkürlich auf Seite der offenkundig und schwer bedrückten Nation. In der Frage der Nationalitätszugehörigkeit unterliegt aber die ukrainische Intelligenz im allgemeinen dem Einflusse der amtlichen Nivellierungsbemühungen. Die Lage der russischen Ruthenen (der Ukrainer) ist, abgesehen von den Nationalitätsangelegenheiten, äusserlich nicht schlimmer, als die der Russen. Dank der russischen Staatseinrichtung hat der halbintelligente Staatsbürger wenig Gelegenheit, über seine politische und nationale Lage nachzudenken. Die staatsbürgerliche Selbsttätigkeit in Russland ist sehr gering, alles wird von den Behörden, oder auf deren Initiative hin erledigt. Ein genaueres Erörtern von nationalen, Kirchen- und Staatsangelegenheiten, ja auch das persönliche Studium der politischen Ökonomie, Statistik, etc. stempelt einen schon zu einem illoyalen Staatsbürger. Infolge ihres unkorrekten Vorgehens büsste die russische Regierung in der Ukraine und teilweise auch in Moskovien jedes Ansehen gänzlich ein. Alle nationalrussischen Demonstrationen werden inspiriert oder vom Amte aus anbefohlen — sie sind keinesfalls als Ausfluss des freien Willens der Bürger zu betrachten. Daher ist auch der russische Intelligenzler nicht gewillt, mit seiner Nation zu prahlen, es sei denn, dass er einer von den nicht zahlreichen Panslavisten ist, denn die russische Nation ist nach aussen hin mit der russischen Regierung identisch. Das gemeine Volk in der Ukraine

lebt und stirbt, ohne dass es Gelegenheit findet, sich über seine Lage klar zu werden. Offiziell heisst die Ukraine „Südrussland", sonst aber ist die Benennung „Kleinrussland", „Kleinrussen" üblich. Die letztere Benennung erstreckt sich aber eigentlich bloss auf die Tschernigower und Poltauer Gouvernements, die laut der russischen Gesetzgebung ein besonderes Erbrecht, das sogenannte „Kleinrussische Recht", besitzen. Das Wort „Ukraine" wird seltener erwähnt, weil sich daran die Erinnerungen an die ehemalige Autonomie des Landes knüpfen. Der Name „Kleinrussen" wird auch vom ukrainischen Bauern nicht gerne gebraucht — derselbe verletzt ihn, weil dieser Terminus nämlich im Ruthenischen mit „Kleinwüchsig" homonym ist.

Indem die russische Regierung das Volk in Finsternis und Unaufgeklärtheit wandeln lässt, ist sie bestrebt, alle seine geschichtlichen Erinnerungen auszumerzen. Nicht nur in der Volksschule,[1]) auch an den Gymnasien wird die Geschichte in der Weise unterrichtet,[2]) damit sie bei den Schülern die Erinnerungen an die ehemalige Autonomie der Ukraine nicht wachrufe. Man hat sogar Mittel ersonnen, um die unvergessliche Begebenheit der ukrainischen Geschichte, den Aufstand Mazepas und dessen Koalition mit Karl XII., als die Schandtat eines verruchten Verräters hinzustellen. In den sogenannten Stauropigien und grossen Klöstern wird am ersten Sonntage der grossen Fastenzeit nebst Arius und anderen Sektierern auch der Hetman Mazepa aus der orthodoxen Kirche exkommuniziert, oder, wie es das Volk nennt, verflucht.[3])

[1]) Ein Beispiel der russischen Volksaufklärung: In einem Schulbuch befindet sich eine Erzählung von der Taufe des in Kijew regierenden ruthenischen Fürsten Wladimir. Als der Fürst im Begriffe war, den heidnischen Glauben abzulegen und sein Volk taufen zu lassen — heisst es in den Schulbüchern — kamen zu ihm unter anderen Boten auch Deutsche, die ihn bewegen wollten, ihren Ritus anzunehmen. Sie sagten: „Unser Glaube ist milde, wir halten keine Fastenzeiten und alles, was wir essen, geschieht zum Ruhme Gottes!" Dieser riesige Anachronismus ist eine listige Lüge, um das Volk von der Lehre der Sekte „Stunde" und von dem durch die Deutschen hierher verpflanzten und den Ruthenen sympathischen Protestantismus abzulenken.

[2]) Ukrainische Kosaken, jene Volkshelden und Kämpfer für die Freiheit, Wahrheit und Gleichheit, werden hier als Abenteurer, Strolche und erwerbssüchtige Wegelagerer geschildert. Sie werden schlechtweg mit den russischen Kosaken am Don und am Ural gleichgestellt.

[3]) Unlängst geriet in diese Kompagnie Graf Leo Tolstoj. Ob man denn auch seinen Namen ausrufen wird? . . .

Ein Ukrainer beschreibt die Exkommunikationsfeier, wie sie vor zehn Jahren im St. Mytrophanius-Kloster stattgefunden, wie folgt: Die Exkommunikation wird feierlich und erschreckend prononziert. Tausende von Leuten, versammelt in einer grossen Kirche, erwarten mit grösster Spannung, wie die geächteten Sünder, die sich gegen den heiligen Geist vergangen, im Chor verflucht werden. Zu dieser Feier kommen auch solche Mönche, die eines hohen Alters, oder besonderer Verdienste wegen in ihren Klausen allein zu Gott beten. Mitten in der Andacht beginnt der Bischof selbst alle diese Verbrecher bei ihrem Namen zu nennen: „Mazepa, Anathema!" Dann wiederholen es mindere Orden, zuletzt erschallt der Chor . . . Der Eindruck ist ein kolossaler. Das Volk betet laut. Die Weiber schreien: „Gott bewahre uns vor der Todsünde!" . . . Es entsteht ein Konzert der menschlichen Verzweiflung, welches auch die Haare eines Ungläubigen zu Berge stehen lässt.

Die russische Regierung macht alle möglichen Bemühungen, um nationale Unterschiede wegzuschaffen, sie macht es aber auf diese Weise, dass dieselben als etwas der Kultur Zuwiderlaufendes erscheinen sollen und bei Berührung mit der (echtrussischen) Kultur in dieser aufgehen müssen. Jedoch alle diese Massnahmen vermögen es nicht, die natürliche Entwicklung der nationalen Individualitäten zu hemmen und den Fortschritt zu lähmen. Der russischen Regierung liegt sehr viel daran, die 30 Millionen Ruthenen zu russifizieren. Gelingt ihr das vollkommen, so ist sie doppelt stark. Die Russifikation geht von der Schule aus. Die Schulen werden mit Russen besetzt. Russen sind die Geistlichen,[4]) Russen die Gouverneure, u. s. w. Die Namen einiger geschichtlichen Städte sind umgeändert worden. So erhielt beispielsweise die alte Saporoger Stadt Samara den Namen Nawomoskowsk und den Namen der kosakischen Stadt verlieh man einer russischen Stadt an der Wolga; alte, aus der Geschichte der Ukraine bekannte und berühmte Klöster existieren kaum. Ukrainische Familiennamen werden durch Anfügen russischer Endungen in russische verwandelt (z. B. Oreł—Orłow, Chwyl—Fyljew, Semlapucha—Semlapuchyn). Dies natürlich offiziell, denn das Volk behält die ursprünglichen Namen. Die in der Ukraine beliebten Banduristen (Lyraspieler), welche durch das Vortragen historischer Lieder das Nationalbewusstsein unter dem Volke aufrechterhalten, werden aus eben diesem Grunde als Vagabunden verfolgt. Auch die traditionellen Abendunterhaltungen, ja sogar das Singen von Liedern, wird oft verboten. Und das geschieht auf eine der russischen Regierung eigentümliche schlaue Weise, indem sie den Ruthenen gegenüber nicht gar zu schroff und rücksichtslos vorgeht, sondern seit Jahrhunderten langsam und konsequent ihr nationales Leben einzulullen bemüht ist. Sie weiss, dass ein gewaltigeres Vorgehen, dass offenkundige Repressalien, dass die radikale Politik der nationalen Ausrottung eine baldige Reaktion nach sich ziehen würde.

Der politische Terrorismus dagegen ist die allgemein übliche Massnahme im Zarenreiche. Bald nach dem Aufstande Mazepas wurde das Volk wegen Verrates terrorisiert. Hernach vernichtete die Regierung alle Erscheinungen des autonomen Lebens der Ukraine, indem sie die höheren Schichten durch Privilegien bestach und das durch jahrhundertelange Freiheitskriege erschöpfte Volk in den Abgrund der Leibeigenschaft stürzte, ihm jede Möglichkeit einer normalen Entwicklung und einer natürlichen Betätigung seiner Fähigkeiten

---

[4]) Im Poltawaer Gouvernement starb unlängst der Bischof Ilarion, ein verbissener russischer Chauvinist. Er ist derselbe, der vormals die Trauung des berüchtigten Pobjedonoszew vollzog. Dieser Bischof hat ein Bild im Vestibül der Poltawaer Kathedrale, welches gemalte Kosaken zeigte, vernichtet, er hat auch die Glocke, welche Mazepa aus den bei den Türken bei Kysikerman eroberten Geschützen verfertigte, umgiessen lassen. Er trat gegen traditionelle kirchliche Gebräuche in der Ukraine auf, er verbot z. B. die Taufe durchs Aufgiessen und befahl eine durch Untertauchen und dergleichen. Im Katerinoslawer Gouvernement war ein Bischof Simeon, ein äusserst grober Mensch, der die Geistlichen spionieren liess, u. s. w. Dies sind nur Beispiele für Tausende.

entzog. Eine derartige bewusst verübte Unterdrückung, eine Vergewaltigung von ruhigen Mitmenschen ist das Werk eines beschränkten viehischen Egoismus, der in keiner Sprache die passende Bezeichnung findet. Unterdrückte Völker pflegen durch Aufstände wider ihre Tyrannen zu protestieren. Die Ukraine, jenes Land der unzähligen Aufstände, schweigt nun . . . In dieser Hinsicht nimmt sie in der Welt eine sonderbare Stellung ein. Die Ukraine ist nämlich kein erobertes, sondern ein eingeschüchtertes Land. Sie begann erst bei dem Lichte, welches jetzt allmählich die russische Finsternis durchdringt, ihre Fesseln zu bemerken. Zu einer ernsteren Protestkundgebung ist aber der Boden noch nicht vorbereitet. Die Intelligenz, die sich der Volksrechte annehmen will, muss sich entweder auf nationalbewusste Massen stützen können, oder zumindest selbst an Zahl gross sein. (Gross angelegte Feuerwerke in der Art von Bauernbewegungen im Poltauer und Cherkower Gouvernements stehen nicht für das vergossene Blut.) Man könnte noch . . . . . auf das Mitleid des hochkulturellen Europa rechnen. Aber das Grossmütterchen Europa hat sich in den letzten Zeiten taub gegen fremde Leiden erwiesen. Es hat mehr Verständnis für alles, was „Reichtum", „Industrie", „Kraft" oder sonst ähnlich lautet.

Das alles haben wir aber nicht. Das Recht des russischen Volkes ist bekannt: es lebt, um das zu wünschen und zu tun, was die obere Gewalt wünscht. A b e r d a s u k r a i n i s c h e V o l k h ä l t f e s t a n s e i n e r I n d i v i d u a l i t ä t, d e r e n e s s i c h b e w u s s t i s t. Da es aber unaufgeklärt und arm, gleich dem russischen, ist, kann es diese seine Individualität nicht entfalten. An einer intelligenten Klasse ist Russland überhaupt nicht reich. Infolge der unaufhörlichen Bemühungen der Regierung, ihren Untertanen den Geist der Demut und der geistigen Sklaverei einzuimpfen, traten bei den letzteren die materiellen, persönlichen Interessen in den Vordergrund und diese gebaren die allgemeine Ehrlosigkeit, den allrussischen Diebstahl, insbesondere den des Staatseigentums. Die Intoleranz einer freien Aufklärung zog infolge der auffallenden Fehler der Zarodoxie, den religiösen Indifferentismus nach sich, oder sie veranlasste die nach einer geistigen Nahrung lechzenden Leute, neue Glauben, neue positive Ansichten über die heil. Schrift zu schaffen. Die Nichtzulassung irgend einer Kritik des morschen Staatsorganismus und seiner Einrichtungen machte der ehemaligen Ehrfurcht des russischen Volkes vor dem Imperator „von Gottes Gnaden" ein Ende. Das ruthenische Volk in Russland aber hat nie die göttlichen Zarenrechte zu schätzen gewusst. Es entstand sogar unter den Ukrainern ein Sprichwort, dass sogar „der Zar hinter seinem Rücken gescholten wird".[5]) Die Gewissenlosigkeit und die Missbräuche der Beamten, die Schlechtigkeit der Kommunikationsmittel, wenden die Kaufleute und Fabrikanten von der zarischen Regierung ab. Die unleidliche Lage der Ackerbauer, veranlasst durch die antiagrare Politik, und der

---

[5]) Dies gab oft Anlass zu gerichtlichen Verhandlungen und Bestrafungen.

moralisch und materiell niedrige Zustand der unaufgeklärten Arbeiter empören sogar die Gutsbesitzer. Die russische Intelligenz kennt das Mangelhafte der Staatseinrichtung und sehnt eine Konstitution herbei. Das blinde Regime geht aber einer Revolution entgegen. Der Fortschritt des Kritizismus in der Ukraine ist in allen Gesellschaftsschichten ein rascherer, als im eigentlichen Russland, wo noch heutzutage echt patriarchalische Winkel bestehen.

Die Interessenten und Sachverständigen haben erkannt, dass die Regierung die südlichen Gebiete zu Gunsten der nördlichen ausbeutet.[6])

Die nationalbewusste ukrainische Intelligenz ist ziemlich zahlreich und wächst augenscheinlich trotz der russifikatorischen Bestrebungen der Regierung. Energischere nationale Kundgebungen, wie der Protest der Poltawer wegen Nichtzulassung der ruthenischen Sprache bei der feierlichen Enthüllung des Kotlarewskyj-Denkmals,[7]) sind hauptsächlich als Äusserungen eines beleidigten Nationalgefühls zu betrachten. Die Bedeutung der erwähnten Begebenheit ist nicht zu verkennen, weil sie breitere Kreise des ukrainischen Volkes ergriff und das nationale Selbstbewusstsein steigerte. — Hier zeigt es sich am besten, dass die Massnahmen der russischen Regierung oft den gegenteiligen Effekt hervorrufen, als es die Regierung beabsichtigte. Das Verbot der ruthenischen Ansprachen wirkte in diesem Falle geradezu zündend und brachte das nationale Bewusstsein zum Auflodern selbst dort, wo es bis jetzt tief schlummerte.

(Schluss folgt.)

---

[6]) Die ökonomischen Interessen des Südens sind überall beeinträchtigt. In Südrussland sind die Steuern höher als im Norden. Die Eisenbahntarife sind absichtlich so eingerichtet, dass Produkte vom Süden und Osten nach dem Baltischen Meere gehen, um den Handel der nördlichen Länder zu beleben. Der Tarif für den Weizentransport von Romen (nördl. Teil des Poltawaer Gouvernement) bis Libau (am Baltischen Meer), also auf der Strecke von 1077 Werst mit Nebenzulagen gegen 21 Kopeken für 1 Pud und auf der 429 Werst langen Strecke von Połtawa nach Mykołajiw 18 Kopeken beträgt. Der Meertarif aber von Libau nach London ist billiger .... Im ganzen südöstlichen Lande und im Kaukasus gibt es keine einzige Hochschule für Bodenkultur. Durch behördliche Akzisenvorschriften gingen der Weinbau, die Bierbrauerei und Tabakkultur zugrunde. Auch die Landwirtschaft sank. Im Poltawaer Gouvernement besitzen 30% keinen Boden, es gibt dort aber fast keine Industrie, keine Fabriken. Das Volk ist so verarmt, dass es die Akzisen und Steuern kaum leisten kann. Es existiert hier ein diesbezügliches Sprichwort: „Bei uns darf nur Suppe steuerfrei getrunken und nur Kartoffeln dürfen akzisenfrei gegessen werden.“ Der Eisenbahnbau im Norden und in Sibirien und Taschkent wurde nur durch den südrussischen Kredit ermöglicht. Sogar im letzten Vertrag mit Deutschland lässt sich das beobachten, denn Südrussland ist das Land des Weizens.

[7]) Vergl. Ruth. Revue, II. Jahrgang, Nr. 1, S. 16–20.

Der ukrainische Volksbildungsverein in Petersburg.

Der kaiserliche Ukas vom Jahre 1876 richtet sich in erster Linie gegen die Aufklärung der breiteren Massen des ukrainischen Volkes und wenn er auch die nationale Existenz dieses Volkes zu untergraben nicht vermochte, so richtete er bis jetzt einen viel grösseren kulturellen Schaden an, als es die wilden Einfälle der Mongolen einst in der Ukraine taten. Denn er knebelt nicht nur die ukrainische Intelligenz, sondern benimmt ihr auch jede Möglichkeit, für die Volksbildung Sorge zu tragen — er ist der widerstandsfähigste Panzer gegen jeden Lichtstrahl der Kultur. Jeder Versuch der ukrainischen Patrioten, dieses kulturfeindlichste Bollwerk der Neuzeit zu erschüttern oder zu umgehen; ja selbst ihre Bemühungen, der rein christlichen Aufklärung — der Verbreitung der Heiligen Schrift in der ukrainischen Sprache — durch den Kordon der russischen Finsternis Einlass zu verschaffen, scheiterten an der Wachsamkeit der Regierung. Es ist somit begreiflich, dass die Volksbildung unter solchen Umständen nicht fortschreiten kann, ja, dass sie zurückgehen muss. Über die Bestrebungen der Ukrainer, diesen Misständen auf jede mögliche Weise abzuhelfen, sowie über die Schwierigkeiten, die ihnen von Seite der Behörden auf Schritt und Tritt bereitet werden, haben wir bereits berichtet.*)

Die Ukraine bildet in jeder Hinsicht eine Ausnahme — sie wird sogar im russischen Sinne des Wortes vom Gesetz ausgenommen. Was in einer anderen russischen Provinz erlaubt ist, gilt in der Ukraine als verboten. Deshalb war es eine glückliche Idee, in Petersburg einen Volksbildungsverein für die Ukraine ins Leben zu rufen. Im Jahre 1898 wurde nämlich ein „Wohltätigkeitsverein zum Zwecke der Herausgabe gemeinnütziger und billiger Bücher“ in Petersburg gegründet. Der statutenmässige Zweck des Vereines ist, „die religiös-moralische und die ökonomische Entwicklung des ukrainischen Volkes zu fördern — billige, von der Zensur genehmigte Bücher herauszugeben . . .“

Doch man darf nicht glauben, dass der Petersburger Boden alle Schwierigkeiten bannt und den ukrainischen Volksbildungsverein ähnlichen Unternehmungen anderer russischer Völker gleichstellt. Die Allmacht des Ukases vom Jahre 1876 hört auch in Petersburg nicht auf. Dieser Ukas verbietet aber das Drucken jeder wissenschaftlichen oder populären Abhandlung in der ruthenischen Sprache. Innerhalb der russischen Grenzen dürfen nur Produkte der schönen Literatur in dieser Sprache das Tageslicht erblicken und dürfen überdies nur ukrainische Originalwerke sein. Deshalb müssen auch in diesem Fall die Herausgeber alle ihre Publikationen (aus dem Bereiche der Hygiene, der Meteorologie, der Landwirtschaft, der Viehzucht, etc.) immer in

*) Vergl. „Ruth. Rev.“, II. Jahrg. Nr. 10, S. 218—222.

belletristische Form kleiden, was jedoch mit nicht unerheblichen Schwierigkeiten verbunden ist.

Im Jahre 1903 beschloss der junge Verein das erste Quinquennium seiner überaus nützlichen und wichtigen Wirksamkeit. In den ersten 4 Jahren gab der Verein 20 Broschüren zum Preise von 1—10 Kopeken heraus, darunter mehrere mit Illustrationen. Es sind vor allem die ausgezeichneten und vielgelesenen agronomischen Abhandlungen von Tschychałenko, die historischen Erzählungen (über den Hetman Chmelnyckij, Wyhowskyj u. s. w.) von M. Komar und P. Kulisch — sowie die Erzählungen über die Dichter Kotlarewskyj, Schewtschenko und Hrebinka zu nennen.

Im Jahre 1903 verlegte der Verein 7 Broschüren: 1. Eine Erzählung über die Landwirtschaft, I. Buch, von E. Tschykałenko, (3. Auflage) 10 000 Exemplare — Preis 4 Kopeken; 2. Der weise Lehrer — eine Erzählung über Sokrates — von M. Sahirna, 20.000 Exemplare, Pr. 5 Kop,; 3. Die Fahrt mittelst der Maschine — von M. Sahirna, 10.000 Exempl., Pr. 3 Kop.; 4. Wie die Bemühung, so der Erfolg — von M. Hanko (2. Auflage), 15.000 Exempl, Pr. 3 Kop.; 5. „Najmytschka", ein Gedicht von T. Schewtschenko, mit Illustrationen, 25.000 Exemplare, Pr 3 Kop.; 6. Auf dem Meierhof — eine Erzählung über die wichtigsten meteorologischen Erscheinungen, von O. Russow, mit 18 Illustrationen, 20.000 Exempl., Pr. 5 Kop.; 7. Eine Erzählung über die Landwirtschaft, IV. Buch (2. Auflage), mit 16 Illustrationen — von E. Tschykałenko, 15.000 Exemplare, Preis 6 Kopeken.

Im Ganzen wurden also während der erwähnten 5 Jahre 27 Broschüren — deren grösserer Teil mit Illustrationen versehen ist — in 383.000 Exemplaren herausgegeben.

Alle Publikationen des ukrainischen Volksbildungsvereines zeichnen sich durch Leichtigkeit und durch eine populäre Vortragsweise aus. (Manche wurden ausserdem auch vom ruthenischen Volksbildungsverein „Proswita" in Lemberg verlegt.) Inhaltlich zerfallen dieselben in folgende Gruppen: a) Landwirtschaft — 9 Broschüren; b) Tierarzneikunst — 1 Broschüre; c) ukrainische Geschichte— 3 Broschüren; — d) ukrainische Literaturgeschichte — 3 Broschüren; e) ukrainische Literatur — 4 Broschüren; f) Hygiene und Medizin — 3 Broschüren; g) Meteorologie — 1 Broschüre; h) Biographien — 3 Broschüren

Man darf dabei nicht vergessen, dass wir es da mit spezifisch russischen Verhältnissen zu tun haben, die der Entwicklung solcher Vereine — vor allem aber der Entwicklung eines ukrainischen Vereines — alles eher als günstig sind, dass also der oben genannte Verein verhältnismässig eine rührige und erfolgreiche Tätigkeit entfaltete. Dies ist aus dem Vergleiche der analogen r u s s i s c h e n Institutionen leicht zu ersehen. So gab beispielsweise das Moskauer „Komitee für Volksaufklärung" während seiner 50jährigen Tätigkeit 10 Broschüren, das Petersburger „Komitee für Volksaufklärung" während seiner 14jährigen Tätigkeit — 39 Broschüren heraus.

Das Vermögen des Vereines besteht hauptsächlich aus den

Mitgliederbeiträgen, den freiwilligen Spenden und aus dem Erlös der Broschüren. Der Verein zählte:

im	Jahre	1899	253	Mitglieder
„	„	1900	350	„
„	„	1901	547	„
„	„	1902	732	„
„	„	1903	915	„

Es ist hervorzuheben, dass das Petersburger russische „Komitee für Volksaufklärung" im Jahre 1903 bloss 222 Mitglieder hatte.

Der ukrainische Volksbildungsverein in Petersburg muss auch die Schwierigkeiten überwältigen, die ihm aus der grossen Entfernung seines Sitzes von seinem eigentlichen Wirkungsgebiete erwachsen. In letzterer Zeit wurden von Seite der Vereinsleitung entsprechende Massnahmen getroffen, um die Kolportage zu organisieren. Der Vereinsobmann, der bekannte ruthenische Schriftsteller, D. Mordowec, suchte — im Sinne des Beschlusses der Vereinsleitung — beim Chef der Oberpressbehörde um Abänderung oder Milderung jener Bestimmungen des Ukases vom Jahre 1876 an, die das Drucken von populär-wissenschaftlichen Broschüren für das Volk in ukrainischer Sprache unmöglich machen. (Wie erwähnt, half sich bis jetzt der Verein auf diese Weise, dass er alle Abhandlungen in belletristische Form kleidete.) Doch sämtliche Vorstellungen, dass all' die harmlosen Publikationen nichts weiter als die Volksaufklärung bezwecken, dass man die Volksaufklärung doch fördern solle, blieben unerhört -- die Vereinsleitung bekam bis heute keine Antwort.

Doch nach dem bisherigen Gang der Dinge darf man wohl annehmen, dass die Träger der Volksaufklärung in der Ukraine ihre so wichtige humanitäre Aufgabe glänzend erfüllen, dass sich ihre moralischen und materiellen Kräfte von Jahr zu Jahr vermehren werden, dass sie den breiteren Schichten des ukrainischen Volkes die Errungenschaften des menschlichen Geistes auch in der belletristischen Form zugänglich machen werden. Wir glauben daran fest, dass noch die Zeit kommen werde, wo sich die russische Regierung des Ukases vom Jahre 1876 — der Russland vor den Augen der zivilisierten Welt nur erniedrigt — schämen wird; wo sie einsehen wird, dass es keine dankbare Mission sei, gegen die rein kulturellen Bestrebungen eines Volkes anzukämpfen, dass der erwähnte Ukas einen ewigen Schandfleck in der Geschichte Russlands bedeute . . .

Wem die Verhältnisse näher bekannt sind, wer die Bedeutung einer solchen humanitären Unternehmung ermessen kann, wird die Behauptung, dass sich die Gründer und Leiter des ukrainischen Volksbildungsvereines in Petersburg durch ihre Tätigkeit ein historisches Verdienst erwerben, nicht übertrieben

finden, denn es war nicht leicht, eine so bedeutende Aktion in Fluss zu bringen und derselben Erfolg zu sichern.

Der neuen Vereinsleitung pro Jahr 1904 gehören folgende Männer an: Obmann D. Mordowec, Obmannstellvertreter A. Lotockyj, ferner die Herren: P. Stebnyckyj, P. Rudanowskyj E. Hrybyniuk, J. Sabiła, P. Katerynytsch, H. Lewtschenko. P. Pełechyn, A. Snarskyj, V. Fyłypjew. W. Janyschewskyj. Unter den Mitarbeitern aus der Ukraine zeichnen sich besonders die Herren M. Komar, E. Tschykałenko und B. Hrintschenko aus.

Um der ganzen Unternehmung eine festere Organisation zu verleihen und dieselbe planmässiger zu gestalten, wurde beschlossen, ein detailiertes Programm der Publikationen auszuarbeiten. Mit dieser Aufgabe wurde eine besondere Kommission betraut. Derselben gehörten folgende Herren an: B. Hrintschenko, W. Janyschenskyj, H. Lewtschenko, A. Lotockyj, L. und S. Russow, A. Schłykewytsch, M Sławanskyj, A. Snarskyj, P. Stebnyckyj, E. Tschykałenko. Das ausgearbeitete Substrat wurde an die Mitglieder zur Begutachtung verschickt. Auf Grund der erhaltenen Bemerkungen, der Zusätze und Vorschläge wurde ein ausführliches und genaues Programm ausgearbeitet. Dasselbe besteht aus folgenden Punkten: I. Naturwissenschaften, II. Politische und soziale Geographie in Verbindung mit der Ethnographie, III. Geschichte, Biographien, IV. Literaturgeschichte, V. Rechtswissenschaft, VI. Handwerke, VII. Technik, VIII. Ökonomie, IX. Landwirtschaft, X. Medizin und Hygienie, XI. Tierarzneikunst. Jeder dieser Punkte enthält zahlreiche Unterabteilungen, sowie genaue Dispositionen, was auch als Leitfaden für die Mitarbeiter geeignet ist. Es ist auch zu erwarten, dass dieses neue Programm die komplizierte Tätigkeit des Vereines erleichtern und beschleunigen werde.

R. S–ycz.

Die ruthenischen Vereine in der Bukowina.

Von J K. (Czernowitz).

(Schluss)

Der Verein „Ruska Rada", eine politische Organisation, ist bestrebt, für die politische Aufklärung des Bukowinaer ruthenischen Volkes zu sorgen. Die Organe des Vereines sind die „Bukowyna" und die „Ruska Rada". Die „Bukowyna" erscheint dreimal in der Woche und gilt nicht nur als Organ des Vereines, sondern auch als Organ aller Ruthenen in der Bukowina und das Wochenblatt „Ruska Rada" ist speziell für das Landvolk bestimmt. Nebstdem

veranstaltet der Verein zahlreiche Volksversammlungen und die Beschlüsse solcher gelten für die ruthenischen Abgeordneten als ihr politisches Arbeitsprogramm.

Der Verein „Narodnyi Dim" ist im Jahre 1884 gegründet worden und verfolgt hauptsächlich humanitäre Zwecke. Durch freiwillige Geldspenden erwarb der Verein ein ansehnliches Vermögen und verfügt jetzt über ein hübsches Gebäude und eine Druckerei. Derselbe erhält ferner eine Lesehalle, gibt vielen ruthenischen Vereinen Unterkunft und verfügt über einen grossen Saal, in dem Versammlungen, Konzerte, theatralische Aufführungen und Tanzkränzchen veranstaltet werden. Er erhält ferner ein grosses Schülerheim, in dem arme Schüler, meistens Söhne ruthenischer Bauern, Unterkunft und Kost entweder frei oder nur für eine sehr geringe Entlohnung bekommen und erteilt auch an andere notleidende Schüler, die in das Heim nicht aufgenommen werden können, monatliche Geldunterstützungen.

Der pädagogische Verein „Ruschka Schkoła" besteht seit dem Jahre 1887 und seine Aufgabe ist, die Interessen der ruthenischen Volksschulen und die der Lehrerschaft zu fördern. Der Verein hat nebstbei noch sechs Filialen (Czernowitz-Landbezirk, Kotznan, Waszkoutz, Wiznitz, Petilla und Sereth) und entfaltet eine bedeutende Tätigkeit. Bis nun gab der Verein eine grosse Anzahl von Büchern pädagogisch-didaktischen und fachlich-wissenschaftlichen Inhaltes, wie auch verschiedene Lehrbücher und Jugendschriften heraus und tritt sehr warm für die Rechte der ruthenischen Sprache an allen Bildungsanstalten ein. Nebstdem entfalten auch die Filialen dieses Vereines eine rege Tätigkeit. Es werden zahlreiche wissenschaftliche Vorträge abgehalten, Konzerte und musikalisch deklamatorische Abende in der Provinz veranstaltet, Unterstützungen erteilt und die Czernowitzer Filiale redigiert eine billige Bibliothek für die Jugend.

Ausser diesen vier Vereinen, die als die wichtigsten anzusehen sind, befinden sich in Czernowitz selbst noch einige, die ihrer nicht geringen Bedeutung wegen auch erwähnt werden sollen.

Vor allem ist es die „Ruska Kassa", die Einlagen annimmt und für geringe Prozente Anleihen gibt, dann ist ein Verein, die sogenannte „Seljanska Kassa", der für die Entwicklung der ruthenischen Raiffeisenschen Kassen sorgt, ferner besteht schon seit vier Jahren ein „Verein der ruthenischen Reseschen", der für die Aufklärung des ruthenischen Kleinadels sorgt und ein Mädcheninternat erhält. Auch existiert in Czernowitz der musikalische Verein „Bukowynskyj Bojan", der für die Pflege der ruthenischen Musik, der dramatischen Kunst und für Gesellschaftsunterhaltungen sorgt. Es bestehen noch zwei akademische Vereine, „Sitsch" und „Sojûs", sowie eine „Historische Gesellschaft", die sich durch Veranstaltung vieler wissenschaftlicher Vorträge und Forschungen auszeichnete. Auch der Verein ruthenischer Handwerker „Sorja", die bürgerliche Lesehalle und der bürgerliche Gesangsverein darf nicht unerwähnt bleiben und schliesslich noch ein „Verein ruthen. Mädchen"

(aus der Intelligenz), der Turnerverein „Sokil", die Gesellschaft des hl. Taddäus und der Verein „Schkilna Pomitsch"; der erstere sorgt für die Interessen der griech.-kath. Kirche und der letztere erhält ein Schülerheim für griech.-kath. Schüler.

Endlich besteht in Czernowitz noch die „Seljanska Bursa", ein Knabeninternat, das von einem jungen Hochschüler vor drei Jahren gegründet wurde, von ihm selbst geleitet und hauptsächlich von Gaben edler Spender erhalten wird. Der Zweck der Seljanska Bursa ist der, der mittellosen ruthenischen Jugend das Besuchen von Mittelschulen zu ermöglichen. Dieser Verein trägt sehr viel zur Erhaltung und Förderung des Bildungsdranges unter der armen Landbevölkerung bei.

Nun liesse sich noch von den Vereinen in der Provinz sprechen. Zunächst wären die ruthenischen Lesevereine zu erwähnen, die als Zweigvereine der „Ruska Besida" zu betrachten sind und in 103 Gemeinden bestehen. Dann gibt es noch 93 Raiffeisensche Kassen, 36 „Sitschvereine", viele Genossenschaftsgreislereien und landwirtschaftliche Genossenschaften (die sogenannten Speichervereine), u. s. w.

Alle diese Vereine tragen viel zur ökonomischen und kulturellen Hebung des ruthenischen Landvolkes bei und es ist zu erwarten, dass es in kurzer Zeit kein ruthenisches Dorf geben werde, ohne diese notwendigen und nützlichen Vereine.

Hunger.

Von Borys Hrintschenko.

(Schluss.)

„Halt! Semen! Ah, hundert Schock Teufel! . . ."

Petro fuhr zusammen. Wer ist das? Der Wächter? Das Herz schlug ihm zum Hals hinauf — Petro horchte auf. Kalter Schweiss trat ihm auf die Stirn. Die Hand aufs Herz gepresst, sah er wie versteinert aus. Wiederum hört man's:

„Semen! Semen' . . . Dass dich! . . . Und wenn ich auch selbst, was ist dabei? Kann ich denn nicht singen? Hundert Schock! . . . Hej! . . .

„Dort hinter der Scheune
Tanzt ein Fisch mit einem Krebs . . ."

Das Lied des Betrunkenen konnte man auch beim Magazin hören. Und wenn irgend wer vorüberging, hörte er:

„Und der Fisch tanzt mit dem Krebs,
Und die Zwiefel . . .“

„Pfui über deinen Vater! . . . Nein, ich geh' nicht dorthin! Nach Hause geh' ich!“

„Hej! Die Zwiefel mit dem Knobloch
Und das Mädel mit dem Kosak!“

Der Betrunkene ging weiter. Die Stimme und die Schritte verhallten. Petro hatte sich gerührt. Den Atem hielt er an und wartete. Und jetzt ist niemand mehr zu hören. Er lauschte noch immer. Nein, es ist nichts. Und mit einem letzten Druck war das Loch fertig gebohrt. Er griff nach einem Sack, setzte ihn darunter und zog den Bohrer heraus. In den Sack fiel Korn. Wie im Fieber zitternd, füllte Petro alle drei Säcke. Das Magazin lag ganz nahe dem Erdboden und so konnte man die Säcke nicht ganz füllen. Aber was jetzt anfangen? Das Loch unverstopft lassen — da fällt das Korn heraus, und morgen bemerken sie's, finden's am Erdboden. Es muss zugestopft werden. Ja, warum hat er denn keinen Stöpsel mitgenommen? Petro legte die eine Hand aufs Loch und suchte mit der anderen Gras für einen Stöpsel. Beim Magazin wuchs aber kein Gras. Da fiel es ihm ein, dass er ein Sacktuch bei sich hatte. Er zog es hervor und verstopfte halbwegs das Loch damit. Dann hob er einen Sack in die Höhe, blieb stehen und überlegte:

— Nachhause tragen? Nein, das dauert zu lange. Nein, ich trag's auf den Kurhan hinüber, dort soll's liegen bleiben, bis . . .

Der Kurhan lag auf jenem Feld dorten, ausserhalb des Dorfes, wo einst die Grenze war und sich jetzt davon nur noch ein Wall als Überbleibsel befand. Eiligen Schrittes brachte Petro einen Sack hin. Die andern zwei waren leicht und er nahm sie auf einmal mit. Er versteckte alle drei auf dem Kurhan, im Farnkraut. Schon wollte er sich nach Hause begeben, als ihm wieder das Loch in den Sinn kam. Man muss einen besseren Stöpsel nehmen, das Tuch könnte jeden Augenblick herausfallen. Leise schlich er zu einem Zaun hin, zog einen kleinen Pflock heraus und ging zum Magazin zurück. Abermals kroch er hin, entfernte vorsichtig das Tuch und verstopfte das Loch mit einem hölzernen Stöpsel. Der Stöpsel blieb fest im Loch sitzen. Petro probierte — er sass fest. Wahrscheinlich liegt aber am Boden ein wenig Korn verstreut. Tappend las er es auf.

Er kehrte nachhause zurück, trat in die Stube ein.

„Horpyna!“

Keine Antwort. Wahrscheinlich schläft sie. Ohne sich zu entkleiden, streckte er sich auf dem Fussboden hin, nur den Kaftan hatte er abgelegt.

„Horpyna, schläfst du?“

„Nu?“

„Auf dem Kurhan hab' ich's versteckt . . .“

„Von mir aus, versteck's wo du nur willst, ich werde dir nicht behilflich sein.“

— Petro schwieg still.

IV.

Keinen kam es in den Sinn, dass man aus dem verschlossenen Magazin Getreide stehlen könnte. Es war auch ein winziger Diebstahl — und so etwas merkt man nicht leicht. Als Petro sah, dass man nirgends um den Diebstahl wusste, brachte er das Korn nach Hause. Für lange reicht es aber nicht aus. Also noch einmal stehlen gehen. Allein jetzt half ihm schon das Glück. Bei einem Herrn in der Nähe war nämlich ein Knecht fortgegangen und da hatte sich Petro in Dienst eingebeten. Er hatte beim Herrn die ganze Kost, nur nächtigen musste er zu Hause. Zu Hause war das Elend Elend geblieben, aber auch dafür sei Gott gedankt, dass sie jetzt wenigstens nicht hungern mussten. Und von dem Diebstahl hatte man auch bis jetzt nichts erfahren. Petro beruhigte sich.

Nein, er war nicht beruhigt . . . Schon längst war er um seine Ruhe gekommen, er hatte sie nicht mehr, seit jener finstern Nacht, da er sich unter das Magazin geschlichen. Und nicht etwa der Diebstahl war es, der ihm quälte, nein. Daran hatte er anfangs überhaupt nicht gedacht. Aber Horpyna war's, die war gleichsam eine ganz andere geworden. Die herzlichen, liebevollen Gespräche waren verschwunden — manchmal sprach sie jetzt kaum ein Wort zu ihm den ganzen Tag hindurch — sie geht immer traurig, tieftrauig herum. Petro ging weiterfort in den Dienst, sein Weib sah er nur abends — das nützte nichts. Sie ist immer schweigsam. Zuerst kam Petro jede Nacht, dann nur noch einmal, zweimal die Woche. Denn er weiss, das ihn zu Hause niemand begrüsst, anredet dass es ihm noch schwerer wird ums Herz zu Hause. Er machte der Frau keine Vorwürfe; auch ihn quälte bereits seine Tat. Am Tage, während der ununterbrochenen Arbeit, da fiel es noch nicht so schwer — da konnte man vergessen; aber die Nächte hindurch, wo er entweder zu Hause oder beim Herrn weilte, diese düsteren Nächte hindurch konnte er keine Ruhe finden. Denn sein Glück war verschwunden, für immer vielleicht verschwunden. Und doch war es einst da gewesen, dieses Glück, selbst damals, da sie der Hunger plagte. Und nun war es ganz verschwunden. Nur in der Brust brennt's, brennt's so sehr. Selbst eine Strafe würde nicht so treffen. Wenn sie wenigstens schelten wollte, Vorwürfe machen, allein sie schweigt und spricht nichts und trocknet ein wie eine Pflanze.“

Das war Sonntag abends. Petro sass zu Hause hinter dem Tisch und auf dem Fussboden wiegte Horpyna das Kind. Die Ampel brannte, und bei ihrem Licht sah die Frau noch matter aus als am Tag. Das Gesicht war verhärmt, die Augen eingefallen und wenn sie sie von der Wiege erhob, flammte in ihnen irgendeine Qual auf. Das Leid presste Petro das Herz zusammen. Er stand auf, trat näher und setzte sich zu ihr hin.

„Horpyna!“

Schweigend erhob sie die traurigen Augen zu ihm.

„Horpyna, wie lange werden wir uns so abquälen? . . .“

Seine Stimme überschlug sich: wie mit Zangen drückte es ihm die Kehle zu. Und sie schwieg noch immer. Petro beherrschte sich kaum und meinte:

„Wir gehen beide zu Grunde . . . Die Seele ist schon ganz erstorben . . Sag du mir, was du im Sinn hast, sag es mir, denn wie lange sollen wir noch so leben?“

Wieder sah sie zu ihm aus ihren eingefallenen Augen auf, dann senkte sie stumm den Blick. Und Petro schien es, dass ihm dieser Blick bis ins Herz hinein drang und es wie mit einem Messer entzweischnitt.

„Was auch kann ich dir sagen?“ — fing sie leise an, — „du weisst es ja selbst ... Ich sagte — tu's nicht ... Doch ich hatte ja die Macht nicht .. Ich liebte dich und du bist ein Dieb geworden ...“

„Meinetwegen“ — sagte Petro — „aber du weisst ja, dass ich es nicht getan habe, um ... du weisst ja, dass es sein musste ...“

„Ich weiss,“ erwiderte leise Horpyna. — „Alles das weiss ich ... Was soll ich aber tun, wenn ich nicht kann ..., wenn es nicht in meiner Macht liegt, mich daran zu gewöhnen. Lieber wär ich Hungers gestorben, als dass das hätte geschehen sollen.“

Sie beugte sich immer tiefer zur Wiege herab.

„Was für ein Leben soll das jetzt werden?“ ... Kein Leben, eine Qual .. Habe ich das gewünscht, erhofft?“

Und sie schluchzte bitter auf, indem sie sich über die Wiege warf und mit dem Kopf gegen deren Kanten schlug. Das erschreckte Kind war wach geworden und weinte auch. Aber Horpyna hörte es gleichsam nicht. Lange hatte sie ihre Qual verborgen und nun brach diese Qual in einem Tränenstrom hervor. Nur dass diese Tränen nichts nützten, dass sie das Leid aus der Seele nicht wegschwemmten.

V.

Petro wurde von einer noch grösseren Trauer erfasst. In der letzten Woche grämte er sich so ab, dass er nicht mehr zu erkennen war. In Petro's Haupt jagte ein Gedanke den anderen — und es waren dies immer düstere, störrische Gedanken. Und eines Nachts fuhr es ihm durch den Sinn: Eingestehen? Dann sperren sie einen ein ... Zusammen mit Dieben, Mördern ... Und er, ist er denn kein Dieb? Nu, mögen sie mich in Fesseln schlagen, fortführen ... Und der Sohn? Und Horpyna? Was wird aus dem Sohn dann?

Was denn! Ist es jetzt vielleicht besser? Jetzt ist mein Weib — nicht mein Weib — und mein Sohn gleichsam nicht mein Sohn ... Ärger wird's nicht, und Horpyna wird's vielleicht leichter sein, wenn sie mich nicht sehen wird.

Und je mehr er darüber nachdachte, je mehr Lust bekam er zu erzählen, hinauszuschreien: „Das bin ich!“ ...

Der Kopf wurde ihm schwindlig. Wie ein Besessener ging er herum und seine eingefallenen Augen leuchteten zuweilen so schrecklich auf, dass sich Horpyna manchmal vor ihm fürchtete.

Da kam die Zeit, da er einen Entschluss fasste. Das war an einem Sonntag. Seine Dienstzeit beim Herrn war aus und er lebte jetzt zu Hause. Er stand früh auf und machte sich schweigend in der Wirtschaft zu schaffen.

„Soll ich ihr alles sagen?“ überlegte er. „Nein, das wäre schrecklich. Wenn es bereits geschehen ist, soll sie's erfahren.“

Und er schlenderte draussen herum und betrat nicht die Stube, denn es fiel ihm schwer, seine Frau anzusehen. So schleppte er sich bis Mittag herum. Nachmittags kleidete er sich an, sah zu Horpyna hin und überlegte wieder: Sagen? Sie war schweigend neben dem Ofen beschäftigt und schaute sich nach ihm nicht um. Da wandte er sich um, bekreuzte sich und ging aus der Stube hinaus.

Horpyna wunderte sich, dass Petro beim Fortgehen betete. Doch sie hielt ihn nicht zurück; es fiel ihr schwer, mit ihm zu sprechen. Auch jetzt noch liebte sie ihn und eben deswegen war es ihr umso schwerer ums Herz, wenn sie sich erinnerte, dass ihr Mann ein Dieb sei.

Petro ging aufs Gemeindeamt. Die Leute hielten ihn an und er bemerkte sie gar nicht — so sehr war er in Gedanken versunken. Und er war aussergewöhnlich ruhig. Eine ähnliche Ruhe hatte sich jetzt seiner bemächtigt wie damals, da er ausgegangen war, um zu stehlen.

Als er aber die vor dem Gemeindeamt versammelte Gemeinde gewahr wurde, drohte das Herz, ihm die Brust zu sprengen. Wie soll er's nur im Angesicht der Gemeinde erzählen? Vielleicht abwarten, bis sie auseinander gegangen und es dann dem Vorsteher allein sagen?

Indessen war er der Gemeinde ganz nahe gekommen. Er selber wusste sich nicht mehr zu erinnern, wie er sich durch all die Leute zum Podium hindurchgedrängt hatte. Auf dem Podium stand der Schreiber und verlas irgend etwas. Petro wartete. Die Stimme des Schreibers widerhallte ihm in den Ohren, doch die Worte zu unterscheiden vermochte er nicht. Er gab sich übrigens keine Mühe, ihm zuzuhören. Sein Kopf brannte.

Was war das? Die Gemeinde brummte — der Schreiber war mit dem Verlesen zu Ende. Nun war es an der Zeit.

Er nahm die Mütze ab und begann:

„Ihr guten Leute! . . ."

Die Gemeinde wurde ein wenig stiller.

„Petro sagt etwas, hört zu!"

„Was will er denn?"

„So hört doch an, was der Mann sagt!"

Petro benahm es den Mut, er atmete kaum. Ach! wie das die Brust bedrückte . . .

„Ihr guten Leute! Verzeiht mir, denn ich bin ein Dieb! Aus dem Magazin habe ich gestohlen . . ."

Nachdem er das gesprochen, warf er sich der Gemeinde zu Füssen . . .

— —

Die Gemeinde begriff kaum, warum Petro sich einen Dieb nennt, denn keinem kam es in den Sinn, dass man aus dem Magazin gestohlen hätte. Der Schreiber hatte befohlen, Petro sofort zu arretieren. Doch liess es die Gemeinde nicht zu! — „Die Habe ist unser, also auch das Gericht!" — schrieen die Leute. Aber die Gemeinde tat Petro nichts. Er selber hatte von seinem Verdienst das Geld erspart, um drei volle Säcke Getreide zu kaufen und die brachte er ins Magazin. Und da wurde er auch gleichsam von neuem geboren. Die Gemeinde fühlte es, nicht mit dem Verstand, aber mit dem Herzen, was Petro zu einer solchen Tat getrieben und niemand mehr erwähnte das. Petro selbst beruhigte sich langsam. Und Horpyna wurde wieder seine Horpyna, dieselbe, die sie früher gewesen . . . Und sie fingen wieder an zu leben, zu leben . . .

Aus dem Ukrainischen von Wilhelm H o r o s c h o w s k i.

Die ruthenisch-ukrainische Presse.

I. Revue der Zeitschriften.

Zum hundersten Geburtstage des Mychajło Maksymowytsch. „Kijewskaja Starina." Kijew. Am 3. September l. J. sind gerade 100 Jahre verstrichen seit der Geburt des bekannten ukrainischen Gelehrten Mychajło Maksymowytsch. Geboren im Jahre 1805, absolvierte er im Jahre 1823 die Moskauer Universität, wohin er zehn Jahre später als ordentlicher Professor der Botanik berufen wurde. Bald darauf verliess er Moskau aus Gesundheitsrücksichten und begab sich nach Kijew, wo er die Lehrkanzel der russischen Philologie übernahm und gleichzeitig zum Rektor der dortigen Universität ernannt wurde. Er verzichtet aber bald auf diese Stelle, übernimmt sie später noch einmal, um sie wiederum zu verlassen und sich nun ausschliesslich den wissenschaftlichen Studien auf seinem Gute zu widmen. Seine grösste Bedeutung hat er sich als Ethnograph erworben, und zwar durch die Sammlung und Herausgabe der ukrainischen Volkslieder, die später einen gewaltigen Einfluss auf die dichterische Entwicklung Gogols und Puschkins ausübten. Er war der erste ruthenische Ethnograph, der sich nicht nur für die Volksdichtung interessierte, sondern sie analisierte und dadurch den Grund zur Ethnographie als Wissenschaft legte. Er hat auch viele poetische Denkmäler gedruckt, die eine grosse Bedeutung für Russland, wie auch für die Ukraine hatten. Seine Publikationen förderten die Wiedergeburt der russischen Literatur, die Entwicklung der ethnographischen Wissenschaft, die Verherrlichung der nationalen Idee im allgemeinen und der ukrainischen im besonderen. Als Ethnograph schrieb er viele ausgezeichnete Werke. Als Historiker und Archäolog berührte und löste er viele Fragen betreffend Kijew und dessen Umgebung. Als Philolog wirkte er zur Erkenntnis der ruthenischen Sprache und stellte zum erstenmale wissenschaftlich die Frage von dem Bestehen der ruthenischen Einflüsse in den Denkmälern Südrusslands bis zum XIII. Jahrhundert auf. Als ruthenischer Dichter schliesslich erhob er sich zwar nicht über das Mittelmässige hinaus, doch ist seine Übersetzung der Epopöe „Słowo o połku Ihora", nebst seiner genauen Analyse des Gedichtes bemerkenswert und bedeutend. Alle diese Verdienste machten ihn als angesehenen Gelehrten berühmt und viele historisch-philologische und andere Institutionen ernannten ihn zu ihrem wirklichen, die Kijewer Priesterakademie, wie auch die Universität des heil. Wladimir zu ihrem Ehrenmitglied.

Galizien und die Bukowina. „Utschytel" (Lemberg) vergleicht den Zustand der Volksschulen und die Lage der Volksschullehrer in Galizien mit denen der Bukowina. Demnach besitzen die Bukowinaer Lehrer eine Disziplinarordnung, während die galizischen bis heute nicht wissen, was sie dürfen und was ihnen verboten ist. Die Bukowinaer Lehrer nahmen heuer an den Landtagswahlen teil und entschieden dieselben zu Gunsten der Freisinnigen; der galizische Lehrer wagt es nicht, ein Wahllokal zu betreten. In Galizien stehen tausende von Schulen leer, in den meisten anderen unterrichten nicht qualifizierte Lehrkräfte, in der Bukowina aber werden bald alle Schulen von qualifizierten Lehrkräften besetzt sein. Auch gibt es in Galizien nur wenige Lehrerbildungsanstalten und auch zu diesen wenigen werden ruthenische Schüler nicht zugelassen. Ein Hilfsmittel dagegen ist nur die Gründung von privaten ruthenischen Lehrer-

bildungsanstalten. Die Ruthenen sollen der Worte des grossen Moltke eingedenk sein, dass nicht die deutsche Armee Frankreich, sondern die deutschen Schulmeister Frankreich besiegt haben.

Durch die Aufklärung zum Wohlstand. Der „Ekonomist“ (Lemberg) bringt eine Reihe von Artikeln über die ökonomische Lage der Ruthenen. Der Mangel an Machtmitteln, das öffentliche Leben zu beeinflussen, ferner der Mangel an genügender Aufklärung erschweren jede ökonomische und politische Organisation. Die wichtigste Aufgabe der Führer eines Volkes ist, positive Kenntnisse der Bedingungen der kulturellen Entwicklung zu sammeln, um sie unter dem Volke zu verbreiten und auf diese Weise das Bedürfnis eines gesunden, kräftigen Lebens zu erwecken. Ausserdem müssen dem Volke Quellen und die Art und Weise gezeigt werden, wo und wie es seine kulturellen Bedürfnisse stillen soll. Infolge des nichtproduktiven Charakters der ruthenischen Gesellschaft im geschäftlichen Sinne des Wortes, kam es zu einer relativen Hyperproduktion der intelligenten Klasse, die sich die Rechte einer Volksführerin angemasst qat und eine bureaukratische Politik treibt. Dass unter diesen ungünstigen Umständen verhältnismässig vieles erreicht wurde, unterliegt keinem Zweifel. Jedoch bei dem heute überaus raschen Fortschritte des politischen Lebens, welches eine genaue und gewisse Information unentbehrlich macht, muss eine organisierte, ihrer Aufgabe bewusste Arbeit unternommen werden. Dies ist auch die dankbarste Seite des öffentlichen Lebens, zu erkennen, was das Volk braucht, was ihn schmerzt und wie ihm geholfen werden kann. Das wäre eine Ethnographie im schönsten Sinne des Wortes. Ostgalizien wurde zwar durch jahrhundertelange Ausbeutung ausgeplündert, es besitzt aber doch unermessliche Naturreichtümer: einen fruchtbaren Boden, Flüsse, Wälder, Mineralien und ein gutes Klima. Bisherige Proben einer ökonomischen Organisation haben der Kulturfähigkeit des Menschenmaterials das beste Zeugnis ausgestellt. Auf diesem Gebiete harrt vieler Generationen eine dankbare Arbeit, durch die allein der Weg zur Wiedergeburt des Volkes führt.

Die unumgängliche Notwendigkeit einer ruthenischen Lehrerbildungsanstalt. „Nywa.“ Lemberg. P. E. Rosdolskyj widmet diesem Gegenstand einen treffenden Artikel, in welchem er mit Recht ausführt, dass die Ruthenen im galizischen Schulwesen dieselben Rechte geniessen wie die Juden in Russland. Im Zarenreiche ist bekanntlich die Zulassung der Juden zu den höheren Bildungsanstalten nur in einem gewissen perzentuellen Verhältnisse zu den Schülern arischer Abkunft gestattet. Der fragliche Perzentsatz beträgt nämlich 5—10%. Eine ähnliche Politik betreibt man in Galizien den Ruthenen gegenüber. Man macht zwar kein Aufsehen, bis jetzt wurde vom Landtage noch kein diesbezügliches Gesetz beschlossen, man hat aber in aller Stille an den ostgalizischen Lehrerbildungsanstalten (also im ruthenischen Landesteile) einen Masstab für die Aufnahme von ruthenischen Kandidaten fixiert. Obwohl sich in der Regel mehr Ruthenen als Polen melden, werden nur 21—27% Ruthenen aufgenommen *) Das ist ein System, das schrecklichere Folgen haben wird, als man heute übersehen kann, denn von diesem den Ruthenen gnadenweise überlassenen Perzentsatz wird ein grosser Perzentsatz während der vier Jahre Schulzeit aus der Schule hinausgeekelt — von

*) Näheres darüber vergl. „Ruth. Revue“ II. Jahrg. N. 17, S. 489—491.

den ausgebildeten Lehrern werden wiederum viele systematisch nach Westgalizien verbannt, die anderen durch allerlei Chikanen gezwungen, nach der Bukowina sich zu flüchten. In kurzer Zeit werden also die ruthenischen Lehrkräfte an den quasiruthenischen Volksschulen in Ostgalizien fast ganz verschwinden — das wissen am besten die polnischen Potentaten, die den ganzen Plan sehr klug abgekartet haben, denn der erwähnte Perzentsatz wird von Jahr zu Jahr reduziert. Das einzige Mittel gegen dieses Polonisierungssystem wäre somit die Errichtung von ruthenischen Privatlehrerbildungsanstalten.

II. Revue der Zeitungen.

Polnische Intriguen in der Bukowina. „Diło", Lemberg, entlarvt die Intriguen der polnischen Schlachta gegen den Landespräsidenten Fürsten Hohenlohe, in der Bukowina, denen es gelang, den der Sympathie der ganzen Bevölkerung sich erfreuenden Chef der Landesregierung los zu werden. Die bei den Wahlen besiegte Klique erreichte ihr Ziel. — Es ist interessant zu beobachten, was für Waffen die polnische Maffia in diesem Kampfe gebraucht hat. So schrieb das Organ der ostgalizischen Schlachzizen, die „Gazeta Narodowa": „Fürst Hohenlohe hat einen grossen Schaden den Interessen dieser wichtigen Grenzposition zugefügt; als altdeutscher, liberaler Doktorinär und seelenloser Bureaukrat liess er den radikalen Orgien freien Lauf. Indem er die Landesverwaltung auf die Dynastie Wassilko stützte, führte er die Koalition der Macht mit der Anarchie durch, worunter am meisten die Polen und ihre Verbündeten gelitten haben.." Das Blatt gelangt zum Schluss, dass die Landesverwaltung an den Wahlen teilnehmen und ihre Kandidaten unterstützen soll (!). Es hofft auch, dass der Nachfolger des Fürsten Hohenlohe die Taktik ändern werde. Die Regierung hat diesmal, wie immer, der polnischen Schlachta auch in der Bukowina, wo die Polen nur 4% der Gesamtbevölkerung bilden, ein günstiges Ohr geliehen. Wenn sie sich aber so weit terrorisieren lässt, um den Polen in der Bukowina eine Ingerenz zu sichern, dann möge sie darauf vorbereitet sein, dass auch die Bukowinaer Ruthenen ihre politische Tätigkeit auch auf Galizien erstrecken werden.

Olbrachts Ritter. Unter diesem Titel schreibt die „Bukowyna" (Czernowitz): Die Bukowina ist dasjenige Land, welches nach den polnischen Geschichtsschreibern „tumulus Polonorum" wurde. Es war nämlich zur Zeit, als der polnische König Albrecht sich auf einen Eroberungszug nach der Bukowina begab, wo die von den lauernden Rumänen untersägten und gefällten Eichen sein Heer vernichteten. Ein polnischer Geograph klagt, wie folgt: „Bukowinische Wälder! könnte man heute aus euch alle ernährenden Säfte auspressen, so würde aus euch das Blut der von den treulosen Walachen erschlagenen Ritter niederträufeln!" Aber die heutigen Polen wollen die Lehre, welche ihnen die Geschichte erteilt, nicht verstehen; durch die grenzenlose Aggressivität verblendet, strecken sie wieder ihre Hand nach der Bukowina aus, ohne zu gedenken, dass in den Bukowinaer Wäldern die verhängnisvollen Eichen noch immer sausen . . .

Der Panslavistentag in St. Louis und die Ruthenen. Diese Frage erörtert die „Swoboda" (Scranton, Amerika), deren Protest wider das Ausserachtlassen der Ruthenen im Kommunique des einberufenden Komitees die Wirkung erzielt hat, dass die

Ruthenen, als Vertreter einer besonderen Nation, eingeladen wurden. Trotzdem will das Blatt der Einladung des Komitees nicht Folge leisten und zwar aus dem Grunde, weil dasselbe die Ruthenen als „Kleinrussen" bezeichnet, welche Benennung nicht nur nicht entsprechend, sondern sogar beleidigend ist. Ferner werden von dem Komitee der Gruppe „Kleinrussen" auch russophile Agitatoren beigezählt, wogegen sich die „Swoboda" energisch verwahrt hat. Der dritte Grund, warum sich die amerikanischen Ruthenen dem Panslavistentage fernhalten, meint dieses Blatt, sei der Umstand, dass an demselben der russische Generalkonsul aus New-York, Graf Ladyżynskij, also ein offizieller Vertreter der russischen Regierung, als einer der Vertreter der russischen Gruppe, teilnehmen soll.

Der polnische Landtag. „Hromadskyj Hołos", das Organ der radikalen Partei, schreibt unter obigem Titel: „Seit einigen Jahren ist die Arbeit des galizischen Landtages darauf beschränkt, Galizien einen rein polnischen Charakter zu verleihen; er schmiedet daher unter dem Mantel einer Agrarreform Gesetze, die den ruthenischen Bauern grössten Schaden zufügen. Der schlachzizische Landtag macht gewiss auch für das polnische Volk nichts Gutes; jedoch in erster Linie mit dem Kampfe gegen das ruthenische Volk beschäftigt, schmiedet er jenen wenigstens keine neuen Fesseln. Dank der polnischen Schlachta wird in der laufenden Session das Gesetz über die Rentengüter angenommen werden, trotzdem sämtliche ruthenische Abgeordnete und über fünfzig Volksversammlungen dagegen protestiert haben. Wie die Sachlage jetzt ist, wird dem Gesetze die kaiserliche Sanktion ganz sicher zuteil werden. Der Zweck des Gesetzes ist der, mit Hilfe des Landesfonds die bankrottierten Gutsbesitzer zu retten und Ostgalizien mit Mazuren (polnischen Bauern) zu kolonisieren. Dass die Schlachta, wenn ihr Plan gelingt, die polnischen Bauern unterdrücken wird, unterliegt ja keinem Zweifel; vorderhand aber gebraucht sie dieselben als Waffe gegen die ruthenischen."

Die Massakre bei der Aufnahmsprüfung im k. k. Lehrerseminar zu Stanislau. „Nowa Sitsch" (Stanislau), unterzieht die stiefmütterliche Behandlung der galizischen Volksschulen seitens der betreffenden Behörden und die barbarischen Massnahmen gegen die Zulassung der Ruthenen zu den Lehrerbildungsanstalten einer scharfen Kritik. Obwohl viele Schulen jahrelang wegen Mangels an Lehrkräften vakant sind und ein Drittel der Dörfer überhaupt keine Schulen besitzt, hat man bei der heurigen Aufnahmsprüfung an der Lehrerbildungsanstalt in Stanislau von den 70 ruthenischen Kandidaten bloss 7 aufgenommen. Kein Wunder, dass so viele Schulen leer stehen, dass die meisten andern durch emeritierte Gutsaufseher und durch Lehrerinnen mit der sogenannten „Strumpfstrickprüfung" (einer Prüfung für weibliche Handarbeiten) besetzt werden. Den Ruthenen wird allmählich der Zutritt zu den Lehrerbildungsanstalten verweigert und diese Massnahme gedeiht umso besser, als es keine ruthenischen Lehrerbildungsanstalten gibt und die ruthenischen Kandidaten auf die utraquistischen, eigentlich aber polnischen Seminarien angewiesen sind. Es kann dem Übel nur durch Gründung von privaten ruthenischen Seminarien abgeholfen werden und ein nachahmungswürdiges Beispiel dafür gab bereits der ruthenische pädagogische Verein, welcher vor zwei Jahren in Lemberg ein Mädchenseminar gegründet hat.

Polnischer Feldzug nach der Bukowina. „Hajdamaky" (Lemberg), treten gegen die Agressivität der Polen in der Bukowina auf. Lächerlich erscheint z. B. der Wunsch derselben, in diesem Lande, wo sie kaum 4% der Bevölkerung bilden, dieselben Rechte an der Universität in Czernowitz wie die Ruthenen an der Universität in Lemberg zu geniessen. Ginge ihr Wunsch in Erfüllung, so müssten die Ruthenen in Galizien nicht eine, sondern zehn Universitäten erhalten. Am lächerlichsten aber ist die Mahnung, die die Herren an den jetzigen Landespräsidenten Dr. Bleyleben bei seiner Ankunft in Czernowitz richteten, nämlich er möge allen Nationen gegenüber gerecht und objektiv sein, Harmonie und Eintracht ins Land bringen, u. s. w. Diese Worte im Munde der polnischen Schlachzizen haben dieselbe Bedeutung, wie wenn ein grosser Wucherer andere Kapitalisten vor einer übermässigen Zinseneinnahme warnen würde. Die bekannten Bedrücker sprechen von der Freiheit dort, wo sie keine Macht besitzen — darunter verstehen sie aber nur die Freiheit der Unterdrückung . . .

Die an die Ruthenen gerichtete Ansprache des galizischen Landmarschalls im Landtage. „Swoboda" (Lemberg), fasst die Worte des Landmarschalls Stanislaus Badeni, der Landtag werde jetzt wie immer die berechtigten Wünsche der Ruthenen erfüllen, als einen Spott auf. Das jahrhundertlange Zusammenleben mit den Polen hat uns bewiesen, dass wir von ihnen nichts zu erwarten haben. Unsere Vorfahren haben zur Zeit Chmelnyckyjs auf die Verhöhnungen der polnischen Regierung so energisch geantwortet, dass Polen in Trümmer ging. Als aber nachher die Ruthenen unter das Szepter der österreichischen Kaiser kamen und sich durch ihre Treue den Namen „Tiroler des Ostens" erwarben, da verstanden es die Polen, die österreichische Regierung für sich zu gewinnen und die Macht an sich zu reissen. Auf ihre Treue bauend, auf die Gerechtigkeit der österreichischen Monarchen vertrauend, begab sich eine Massendeputation nach Wien zu dem angebeteten Kaiser; sie vernahm aber bloss die Worte: „Adieu, meine Herren!" Die Ruthenen erkannten ihre Situation, sie erkannten, dass sie weder von den Polen, noch von der österreichischen Regierung etwas zu erhoffen haben. Die letzten Erfahrungen im galizischen Landtage haben sie in ihrem Entschlusse bestärkt, auf keine Kompromisse einzugehen, sondern eine prinzipielle Politik zu treiben, deren erster Punkt die Teilung Galiziens ist.

Zur Behandlung der ruthenischen Gymnasien durch den Landesschulrat. Zu dieser Frage ergreift der „Podilskyj Hołos" (Tarnopol) anlässlich des taktlosen Vorgehens des russophilen Extheologen Krochnalny, der als Schützling des Landesschulrates am ruthenischen Gymnasium in Tarnopol wirkt, das Wort. Während ruthenische Lehrkräfte an polnischen Gymnasien wirken und insbesondere nach Westgalizien verschickt werden — besetzt der Landesschulrat die Lehrstellen an ruthenischen Gymnasien durch Leute ohne entsprechende Qualifikation, die nicht einmal richtig ruthenisch schreiben können. Solch ein Herr Krochmalny, der seinen Beruf verfehlt hat, für die Lehrerstelle keine Vorbildung besitzt, sich bloss durch eine höchst unpädagogische Taktlosigkeit auszeichnet und die Jugend unnötigerweise provoziert, eignet sich entschieden nicht für die Stelle eines Mittelschullehrers.

Zeitschriften-Einlauf.

Allgemeine Deutsche Universitäts-Zeitung. Berlin.
Bukowyna. Czernowitz.
Bukowinaer Post. Czernowitz.
Chiliborob. Czernowitz.
Das freie Wort. Frankfurt a. M.
Das literarische Echo. Berlin.
Die Literatur. Hamburg.
Deutsche Monatsschrift. Berlin.
Deutsche Volksstimme. Berlin.
Deutsche Worte. Wien.
Die Feder. Berlin.
Die Gesundheit. Wien.
Die Hilfe. Berlin.
Die Wage. Wien.
Die Woche. Wien.
Diło. Lemberg.
Ekonemist. Lemberg.
Freistatt. München.
Freie Lehrerzeitung. Czernowitz.
Głos Robotniczy. Lemberg.
Hajdamaki. Lemberg.
Hochschul-Nachrichten. München.
Joventut. Barcelona.
Jüdisches Volksblatt. Wien.
Juznyja Sapiski. Odessa.
Kijewskaja Starina. Kijew.
Knigopisec. Sophia.
Komar. Lemberg.
La Justice Internationale. Paris.
La Revue. (Revue des Revues.) Paris.
L' Europeen. Paris.
Les Temps Nouveaux. Paris.
Literaturno-Naukowyj Wistyk. Lemberg.
Medizinische Blätter. Wien.
Monitor. Lemberg.
Neue Bahnen. Wien.
Nowy Hromadskyj Hołos. Lemberg.
Nowa Sitsch. Stanislau.
Nywa. Lemberg.
Ostschlesische Deutsche Zeitung.
Podilskyj Holos. Tarnopol.
Politisch - Anthropologische Revue. Leipzig.
Postup. Kolomea.
Pracia. Lemberg.
Promien. Lemberg.
Promin. Waschkiwci.
Renaissance. München.
Revue v. Neurologii, Psychiatrii, Prag.
Rusłan. Lemberg.
Ruska Rada. Czernowitz.
Samostatnost. Prag.
Selanyn. Lemberg.
Slovansky Prehled. Prag.
Swoboda. Lemberg.
Swoboda. Scranton. Amerika.
The Aglo-Russian. London.
Überall. Berlin.
Utschytel. Lemberg.
Wola. Lemberg.
Zoria. Kolomea.

Zur gefälligen Beachtung! Alle auf den Inhalt der Zeitschrift bezüglichen **Briefe, Manuskripte,** Rezensionsexemplare, Bücher etc. etc. sind **nur** an Roman Sembratowycz, Wien XVIII/2, **Gersthoferstrasse Nr. 32 zu senden** (nicht an die Administration des Blattes!).

Verantwortl. Redakteur: Roman Sembratowycz in Wien. — Druck von Gustav Röttig in Ödenburg.
Eigentümer: Das ruthenische Nationalkomitee in Lemberg.

Ruthenische Revue

Halbmonatsschrift.

Herausgegeben von:

Basil R. v. Jaworskyj. Dr. Andreas Kos. Roman Sembratowycz.

Nr. 21. Erstes Novemberheft 1904. II. Jahrg.

Des Herrn Koerber Versöhnungspolitik.

Als Dr. von Koerber ans Ruder kam, waren manche geneigt, in ihm den Friedensstern Österreichs zu erblicken. Man versprach sich sehr viel vom neuen Ministerpräsidenten. Er sollte dem aufgewühlten und zerrütteten Staatsorganismus Österreichs das so lange vermisste Gleichgewicht wiedergeben und die österreichischen Völker versöhnen. Das sollte auf dem gesetzlichen, von der österreichischen Verfassung vorgezeichneten Wege geschehen und der Ministerpräsident empfahl deshalb auf Schritt und Tritt die Achtung vor den Gesetzen, den ehernen Tafeln.

Eine geraume Zeit ist seit der Ernennung des nunmehrigen Kabinettschefs verstrichen. Dr. Koerber fing inzwischen an, ostentativ für die Taktik der polnischen Schlachta zu schwärmen; ja, er pilgerte sogar nach Galizien und demonstrierte dort zur Abwechslung statt der Achtung vor den ehernen Tafeln — seine Hochachtung vor der polnischen Wirtschaft.

Die Schlachta weiss, dass sie das Zustandekommen des ersten antiruthenischen Ausnahmsgesetzes nur der liebenswürdigen Unterstützung des Herrn von Koerber zu verdanken habe. Mit Applaus nahm sie somit die Aufwartung des Ministerpräsidenten zur Kenntnis. Letzterem wurde auch aufgetragen, dafür zu sorgen, damit es in der Bukowina, an den Pforten Galiziens, zu keinerlei nennenswerten Reformen komme. Dr. Koerber soll den galizischen Machthabern zugesagt haben, auch das zweite antiruthenische Ausnahmsgesetz — die sogenannte

Rentengütervorlage*) — unter Dach und Fach zu bringen, ohne Rücksicht auf die Proteste des ganzen ruthenischen Volkes. Der Herr Ministerpräsident opfert eben sogar seine Verfassungstreue, um nur die Völker Österreichs zu versöhnen . . .'

Diese Bemühungen der Regierung zeitigten auch der Saat entsprechende Früchte. In Lemberg würdigten die Ruthenen die Politik unseres Versöhnungsengels, indem sie während der Anwesenheit des Herrn Koerber eine Demonstration vor dem Statthaltereigebäude veranstalteten und dem Ministerpräsidenten durch die argumenta ad hominem die Gefühle der Dankbarkeit für seine Verdienste um die Herstellung des nationalen Friedens in Galizien übermittelten. Nun findet die löbliche Taktik der Regierung auf dem entgegengesetzten Ende des Reiches ein lebhaftes Echo — sie ruft dort einen Knalleffekt hervor, der wahrscheinlich nicht so rasch verhallen wird. In dem ehrlichen Bestreben, die Völker Österreichs so nahe als möglich aneinander zu bringen, unterstützt Dr. Koerber das polnische Kolonisationsgesetz in Galizien (Rentengütervorlage) und gründet anstatt einer italienischen Universität in Triest — eine Rechtsfakultät in Innsbruck. Die erste Enunziation des reparierten Kabinetts Koerber im Parlament muss sich also mit den Liebesbezeugungen der österreichischen Völker zu einander — die in einer so drastischen Weise in Innsbruck zum Ausdruck kamen — befassen.

Wir erinnern uns bei dieser Gelegenheit unwillkürlich an die blutigen Badeni-Zeiten. Damals stand dem Ministerpräsidenten Graf Adalbert Dzieduszycki zur Seite. Dieser leitete — als Obmann des allmächtigen Zentralwahlkomitees — jene berühmten, an Toten und Verwundeten so reichen Wahlen, die der polnischen Schlachta eine Legitimation zur Herrschaft in Österreich ausstellen sollten. Nun, nach dem Tode des Apollinar Jaworski, übernimmt derselbe Graf Adalbert Dzieduszycki die Führerschaft des Polenklubs, um mit Herrn Dr. Koerber die Macht in Österreich zu teilen. Eine sonderbare Analogie!

Doch die Beziehungen des Herrn Koerber zur Schlachta sind älteren Datums und die vorübergehenden Missverständnisse — die noch vor kurzem sein Verhältnis zu dem Polenklub trübten — entsprangen eben der Geschichte dieser Beziehungen. Als nämlich Dr. Koerber Ministerpräsident wurde, machten sich sogleich in der Mitte der Schlachta malkontente Stimmen bemerkbar. Man erzählte, Dr. von Koerber habe unter Badeni Karriere gemacht, letzterer habe Koerber grossgezogen — dieser zeige sich jetzt undankbar gegen seinen Gönner, u. s. w. Man schrieb darüber auch in den Zeitungen. Diese Unzufriedenheit war ganz unerklärlich, umsomehr, als Dr. von Koerber der Schlachta niemals etwas angetan hat. Offenbar nahm man Herrn Koerber schon die Tatsache übel, dass er das Erbe seines Lehrers

---

*) Vergl. die fachmännische Studie „Die Rentengüter in Galizien", Ruthenische Revue, II. Jahrgang Nr. 19, S. 539—546.

(wenn auch nicht unmittelbar) anzutreten wagte. Man fasste dies wahrscheinlich als Undank auf.

Die Gereiztheit der Herrschaften nahm beständig zu. Jeden Schritt, den Dr. von Koerber zur Sicherung und Befestigung seiner Position unternahm, legte man als groben Verstoss gegen die Machtstellung der Schlachta aus. Ja, die polnischen Blätter fingen bereits an, gegen das Beamtenministerium zum Sturm zu blasen. Es sollen ausserdem noch andere Einflüsse und Rücksichten im Spiel gewesen sein. Kurz und bündig, es blieb dem Kabinettschef nichts anderes übrig, als um jeden Preis den Versöhnungsweg anzutreten. Dieser Weg führte ihn nach Galizien.

Die polnischen Blätter triumphierten, sie behaupteten, „Dr. Koerber wandere nach Galizien, wie Kaiser Heinrich IV. nach Canossa“ und „er könne die Unterstützung der Polen nur für den Preis grosser politischer und wirtschaftlicher Konzessionen erkaufen . . .“ etc. Das Organ der podolischen Schlachta, die „Gazeta Narodowa“, hielt dem Premier ein grosses Sündenregister vor. Dass Dr. von Koerber sich somit nicht ohne jedes Geschenk vor der Schlachta Antlitz traute, ist einleuchtend. Interessant aber ist, was ein polnischer Abgeordneter nach der Rückkehr des Ministerpräsidenten über dessen galizische „Inspektionsreise“ im „Słowo Polskie“ schreibt. Wir lesen da wörtlich:

„Nur ein vollständig Unwissender kann glauben, dass solche Besuche, wie Dr. Koerber sie den Bezirkshauptmannschaften und Gerichten abstattete, für wirkliche Inspektionen gehalten werden können. Um die Amtsführung einer solchen Behörde kennen zu lernen, muss man in einem Bureau allein einige Tage lang je 10 Stunden verbringen, ganze Haufen von Akten durchstudieren, u. s. w. Aber nach einer so mühevollen Inspektion würde Dr. von Koerber erst recht keinen Begriff davon haben, wie die betreffende Behörde die Parteien behandelt, sei es während der Gerichtsverhandlungen, sei es bei der Ausübung verschiedener politischer Rechte durch die Bevölkerung . . .“

Wir sehen also, dass die Polen die Bezeichnung dieser Pilgerfahrt als Inspektionsreise für unaufrichtig erklären. Die Ruthenen — und zwar alle Ruthenen ohne Unterschied der Partei — teilen diese Ansicht vollständig. Im Übrigen ist das Verhalten des heutigen Ministerpräsidenten den Ruthenen gegenüber ganz dasselbe, wie es zur Zeit des polnischen Ministeriums war. Dr. von Koerber rüttelt die einstigen Tiroler des Ostens gewaltig auf, bringt sie zum Bewusstsein ihrer Lage und handelt damit ganz so, wie es sein Lehrer, Graf Kasimir Badeni, tat. Sein ganzes Sinnen und Handeln ist aber darauf gerichtet, die vollständige Einigkeit der polnischen Schlachta und der Regierung wieder herzustellen, sowie die Machtstellung der ersteren zu sichern. Bei dieser grossangelegten Politik hat Se. Exzellenz selbstverständlich keine Zeit für eine so unbedeutende Kleinarbeit, wie es die Verminderung der nationalen

Reibungsflächen in einzelnen Kronländern wäre. An solche, Lappalien dachte bekanntlich auch Graf Badeni nicht.

Die ganze Regierungskunst — oder die Versöhnungsidee, wie man es nennen will — hat somit der gelehrige Schüler seinem Magister abgelauscht. Nur, dass er nun auch die Erfahrungen verwerten kann, die Graf Badeni zu seinem lebhaften Leidwesen erst machen musste . . .

R. Sembratowycz.

Nationales Leben und nationales Bewusstsein in der Ukraine.

Von P. Doneckyj (Rostow a. D.).

(Schluss).

Nichts in der Natur verschwindet spurlos. Dieses Axiom kann man bis zu einem gewissen Grade auf das menschliche Leben, die geschichtlichen Ereignisse und die Eigentümlichkeiten des Volkscharakters anwenden. Die nationalen Eigenheiten der Ukrainer, der Nachkommen jener tapferen Freiheitshelden, kommen zum Ausdruck sowohl in den Charakteren des Gogolschen Iwan Iwanowytsch und Iwan Nykyforowytsch, die wegen eines einzigen Wortes ihr ganzes Leben lang einander befehden, wie auch in der unbeschränkten und wilden Ungezwungenheit der Steppenarbeiter. Die Befürchtungen vor einer offiziellen Entnationalisierung sind grundlos. Dem Volke muss nur das Bewusstsein des ihm zugefügten Unrechts beigebracht werden. Das weitere kommt von selbst. Die nationalbewusste ukrainische Intelligenz ist stark genug an Zahl, aber sie besitzt leider noch keine genügende Organisation. Ein grosser Teil derselben widmet seine Kräfte der Literatur, den bildenden Künsten, der Wissenschaft, sowie der Hebung des kulturellen und materiellen Wohlstandes des ukrainischen Volkes. Zur aktiven Politik wird die ukrainische Intelligenz meistens nur durch das verletzende Verbot des Gebrauches der ukrainischen Sprache in der Presse, sowie durch die grobe Beleidigung ihrer nationalen Gefühle in der Schule und in der Kirche gedrängt.

Die ukrainische Jugend, die vermöge ihres dem Alter entsprechenden Temperamentes die trostlose nationale und politische Lage ihres Volkes doppelt schwer empfindet, vermehrt die Reihen der russischen Revolutionäre. Es ist hervorzuheben, dass die russischen revolutionären Parteien die unumgängliche Notwendigkeit der

nationalen Entwicklung des ruthenischen Volkes nicht verkennen*) — und auch hie und da die ruthenische Sprache gebrauchen. Ihre Behauptungen: „Auf eine Verbesserung der nationalen Lage von Seite der Regierung könnt Ihr nicht hoffen .... und ohne uns werdet Ihr nichts erlangen!" — wirken immer überzeugender und werden als ein Dogma hingenommen. Dies umsomehr, als das durchwegs ehrliche und gutmütige russische Volk und dessen führende Geister — wenn sie einmal zum Worte und zum Einfluss in Russland kommen — gewiss nichts Ähnliches an den Tag legen werden, wie der tolle polnisch-schlachzizische Chauvinismus.

Die Idee des nationalen Selbstbewusstseins, die Notwendigkeit der Entwicklung auf Grund der nationalen Individualität, umfassen immer grössere Gesellschaftskreise, erobern immer grösseren Anhang. In dieser Hinsicht ist die nationale Entwicklung gesichert — die Intelligenz wird ihr Volk nie verlassen. Es ist das auch etwas Natürliches. So wie in früheren Zeiten der aristokratische Stand verlockend war, weil er allein alle Errungenschaften der Kultur zugänglich machte, macht es heute die Entwicklung der liberalen Ideen, die Demokratisierung der Kultur und die Aufklärung der unteren Volksschichten, dass jeder edeldenkende Mensch zum „kleineren Bruder", zum Volke hält.

Entsprechende Studien sollen einmal die Welt mit allen Eigenheiten des ukrainischen Volkes bekannt machen. Wir wollen aber auch in diesen engen Rahmen eine Schilderung des zahlreichsten Volksstandes, des sogenannten gemeinen Volkes, geben.

Historische und ethnographische Nachforschungen beweisen, dass das ukrainische Volk im Besitz aller besseren Eigenschaften der europäischen Kulturvölker ist. Dazu gehört die Freiheitsliebe und der Unabhängigkeitssinn, ferner das Bewusstsein der eigenen Würde, was durch die jahrhundertelangen Kosakenkämpfe, durch die heutigen Aufruhre und die Vorliebe für eine selbständige Wirtschaftsweise**) — durch Offenherzigkeit und durch den nach Unabhängigkeit ringenden Stolz***) sich offenbart. Nirgends sieht man den dem russischen Landvolke eigentümlichen devoten Untertänigkeitssinn. Die Vorliebe zur Reinlichkeit und Ordnung in den Häusern und um sich selbst kennzeichnet einen Ukrainer. Die kleinen Strohhütten mit Lehmboden werden von innen und von aussen reinlich gehalten. Man sieht hier weder den gewöhnlichen Schmutz, noch bemerkt man den echt russischen Gestank. Bekanntlich zeichnen sich auch die ukrainischen Hütten durch vollkommenen Mangel an den „nationalen" russischen Schwaben oder „Preussen", wie sie dort heissen,

---

*) Dies trifft leider nicht immer zu. Anm. d. Red.

**) Bei den Russen ist ein kommunales Wirtschaftssystem üblich. Dieses System der russischen Dorfgemeinden ist nichts anderes, als ein Überbleibsel des jahrhundertelangen Druckes, der die Individualität des einzelnen vollständig erstickte. Hier sehen wir die Rechtlosigkeit einzelner Mitglieder, die zum Wohl der Gemeinde ihre Selbständigkeit und Individualität in sich töten müssen, welche Misstände auch auf das sexuelle Gebiet übergreifen. — Anm. des Verf.

***) Vegl. Unterschriften der ukrainischen Kosaken: „Kosak des Saporoger Heeres", oder die der Städtebewohner „Bürger" u. a. mit den russischen: „Dein treuer Sklave", „wir Menschlein", „wir arme Wesen" u. a. — Anm. des Verf.

aus. In den verschiedenfarbigen Verzierungen der Hütten und noch mehr in den zierlichen Volkstrachten erscheint ein gut entwickelter ästhetischer Geschmack. Der schöpferische Geist der Nation, der sich in Tausenden von wunderschönen Melodien, Liedern, historischen Epen, Sprichwörtern geäussert und den herrschenden Nationen viele ausgezeichnete Männer geschenkt hat, fängt jetzt an durch die düsteren Wolken der russisch-polnischen Massnahmen zum Lichte sich durchzukämpfen und seine eigene Nationalliteratur zum allgemeineuropäischen Niveau emporzuheben.

Ihre religiösen Bedürfnisse stillten die Ruthenen bislang mit dem orthodoxen Glauben. Dieser Glaube war auch im Volke ziemlich eingewurzelt. „Für den Glauben“ kämpften die Ukrainer mit den Muselmännern und mit dem jesuitisch-katholischen Schlachzizentum. Der orthodoxe Glaube war es, der die Ukraine Russland in die Arme warf und ... zur geistigen Einschläferung derselben verhalf. Bis zu den letzten zwei Dezennien stand der orthodoxe Glaube in der Ukraine unerschüttert da. Erst in letzter Zeit entstand im Volke das Bedürfnis nach einer anderen geistigen Nahrung, als der ihm jetzt wegen der unverständlichen in der Kirche eingebürgerten russischen Sprache fremdgewordenen Orthodoxie. Dieses Bedürfnis rief bei dem religiös-abergläubischen Volke eine dem Baptismus ähnliche Sekte, der Stunde, ins Leben.*)

Die offizielle Volksaufklärung in der Ukraine macht gar keine Fortschritte. Das Übel steckt darin, dass die Schulen schlecht sind, dass in denselben der Unterricht in einer dem Volke unverständlichen Sprache vorgetragen wird. Es gibt übrigens sehr wenige Schulen. Alte ukrainische Institutionen, die ehemals die Kultur des Landes förderten und der Volksaufklärung dienten, sind jetzt aufgehoben oder russifiziert worden.

Der traditionelle nationale Antagonismus zwischen den Russen und den Ukrainern spricht entschieden gegen die durch die Panslavisten propagierte Einheit der beiden Völker. Die Ukrainer und die Russen betrachten sich immer als zwei besondere Nationen. Sogar in den denationalisierten intelligenten Kreisen ist dieser Unterschied fühlbar, er gibt oft Anlass zu unliebsamen Konflikten in einer Familie. Dies gilt aber in erster Linie für das ukrainische Landvolk, dessen Angehörige wegen der historischen Traditionen und als Eingeborene einander mehr achten, als die eingewanderten Russen. Alle russischen Bemühungen, beide Völker zu einer Nation zu gestalten, haben fehlgeschlagen. Die Unterschiede und Gehässigkeiten treten am deutlichsten in gemischten Grenzgebieten auf und finden ihren Ausdruck ukrainischerseits in den Neckungsworten „Moskal“ oder „Kazap“, russischerseits wiederum „Chachoł“ und „Mazepa“. Wie sehr die beiden Brudernationen auseinander gehen, erhellt aus dem Versuche der Regierung, beide Nationen

*) Da die „Stunde“ auf der Bibelauslegung beruht, so übersetzen die Landleute dieselbe oft selbst ins Ruthenische, natürlich heimlich. Anm. d. Verf.

durch Vermengen leichter zu verschmelzen. Man findet in manchen Grenzgebieten, dass auf einer Seite der Gasse Ukrainer, auf der anderen Russen wohnen, oder dass ein Teil des Dorfes russisch, der andere ruthenisch ist, oder sogar, wie es in Nowa Krywuscha vorkommt, Russen und Ruthenen neben einander wohnen; und doch, obwohl Jahrhunderte des gemeinsamen Lebens vergangen sind, bleiben beide Völker wie sie waren; ihre Bräuche und ihre Sitten sind verschieden, wie sie vormals waren. Keine Nationalität vermochte die andere in sich aufzunehmen, nur dass die Russen ihre Sprache mit ukrainischem Akzent sprechen. Die soldatisch-russische Kultur vermochte nur unter das Volk Demoralisation zu bringen, und zwar durch die ausgedienten Soldaten.

Das gegenwärtige Leben in der Ukraine vollzieht sich in einem ausserordentlich raschen Tempo. Die Kapitalien der ausländischen Unternehmer, die Eisenbahnen, Dampfschiffahrt, Handel, Industrie, und zwar eine Steinkohlenindustrie im Dongebiete, eine Eisenindustrie in Kryworih, eine Maschinenbau- und Fabrikindustrie im ganzen südlichen Lande von Bessarabien bis zum Kaukasus, schufen eine kolossale ökonomische Bewegung. Alle Wunder der modernen Kultur kamen über die Ukraine unverhofft einher, sie fanden das Volk unaufgeklärt, ohne entsprechende Kenntnisse und entzogen ihm die Grundlage seiner früheren Weltanschauung. Einen Ersatz dafür, ein Mittel, das ihm diese Revolution erklären, den Übergang von der früheren Weltanschauung zur neuen erleichtern sollte, gibt es nicht. Es gibt nämlich keine eigentliche Volksschule. Die Lehrer sind selbst nicht genug gebildet, von einem niederen moralischen Werte und können sogar bei bestem Willen in der kurzen Lehrfrist ihren Schülern keine Kenntnisse beibringen. Das in der ihm unverständlichen Sprache unterrichtete Kind ersieht vor allem, dass etwas unrichtiges geschieht, oder, dass es wahrscheinlich anders zur Welt hätte kommen sollen.... Zwischen der Schule und der Familie des Kindes entsteht eine Kluft, die sich im Laufe der Unterrichtsjahre nur vergrössert. Die allgemein geltende Ansicht ist diejenige, dass die Schule das Volk eher verderbe, als es aufkläre.

Ähnliche Verhältnisse herrschen in der Kirche; weder die Bildung, noch die Moral, noch die privat-amtlichen Offizien der Geistlichen können in ihren Kirchenkindern das Vertrauen zu den Seelsorgern erwecken. Mit barem Geld bezahlte rituelle Zeremonien, verschiedene, von der heiligen Synode anbefohlene Geldeinnahmen steigern das Missverhältnis. In der Kirche herrschen die altkirchenslavische und die russische Sprache, beide dem Volke unverständlich. Ruthenisch darf nicht gepredigt werden.

Welche Segnungen der Kultur brachte die russische Regierung sonst in die Ukraine? Welche Einrichtungen sonst schuf sie, die die Schule des Lebens bilden sollen? — wird man fragen. Die Antwort ist kurz. Ausser dem Geistlichen und dem Lehrer gehören hier zu der „besseren Gesellschaftsklasse“ noch folgende Leute: Reservisten, Wucherer, kleine Händler, Beamte und Gutsbesitzer,

die gewiss nicht vom besten Einflusse auf das Volk sind und das letztere nur zu exploitieren trachten.

Die Grundlagen der bisherigen Lebensweise und Lebensanschauung verschwanden unter dem Drucke der modernen kulturellen Einrichtungen. Neue Ideenkreise hat niemand dem Volke eröffnet. Man hat zu viel und zu oft mit den Gefühlen des Volkes gespielt. Es verlor das Vertrauen zu den offiziellen Predigern, den Glauben, ohne dass ihm ein Ersatz dafür geboten wurde. Es erkannte nur die Tatsache, dass seine jetzige Lage schlecht sei. Die alte Erinnerung daran, dass die Kaiserin Katharina die kosakischen Steppen den Herren übergeben hat, lässt die Bauern nicht schlafen. Der Aufruhr im Poltawaer Gouvernement ist nur wegen Mangels an einer Organisation nicht zu einer Revolution angeschwollen. Das Volk ist entschieden im Erwachen begriffen und der natürliche Fortschritt des Lebens durchkreuzt unbarmherzig die Pläne der traditionellen Politik der russischen Regierungen.

Das ist die Lage der Ukraine, die von den Polen ehemals als das von Milch und Honig fliessende Land gepriesen wurde. Diese Gier nach dem Honig der Ukraine kostete ihnen ihre Selbständigkeit und brachte das Polenreich um seine Existenz! Heute erkennt jedermann die natürlichen Reichtümer dieses Landes aus folgenden drei Worten: Weizen, Erz, Steinkohle. Die Ukraine ist die wichtigste Einnahmsquelle des Zarenreiches und seine Achillesferse zugleich. Die russischen Regierungen tun alles Mögliche, um diese Achillesferse empfindlicher und augenfälliger zu gestalten.

Langsam wird der kolossale russische Fels von der allgemeinmenschlichen Kultur vorwärtsgeschoben. Der ganze Riesenbau knarrt und schwankt und drückt mit seiner ganzen Schwere die unterjochten Völker nieder, den Wellen des Fortschrittes die Stirne bietend. Ängstlich horchen die Staatsleiter in dieses unsichere Treiben hinein, aber sie vermögen es nicht aufzuhalten.

Aufklärung und Freiheit schaffen den Wohlstand einzelner Leute und des ganzen Staates. Die Finsternis sichert auf Jahrzehnte hinaus das Bestehen der Despotie des russischen Bureaukratismus, aber sie macht das Bestehen des Staates bei der allgemeinen Konkurrenz unmöglich. Er muss entweder vorwärtsgehen oder die Wellen des Fortschrittes spülen ihn von der Geschichtsarena weg.... Es gibt nur ein Entweder-Oder! Und wenn die russischen Regierungen durch ihre terroristische Politik dem natürlichen Fortschritte, der natürlichen Entwicklung der russischen Völker entgegenarbeiten, so erschüttern sie den russischen Staatsorganismus in seinen Grundfesten und bringen ihn immer näher dem Abgrund zu. Sind sie aber einmal zu weit gegangen, dann wird es kein „zurück" geben ... Dann wird das russische Völkerkonglomerat in allen Fugen aus dem Leim gehen!...

Das galizische Volksschulwesen in Ziffern.

(Auf Grund des offiziellen Berichtes des k. k. Landesschulrates.)

Von Swidomyj (Lemberg).

Das hauptsächlich von Ruthenen und Polen bewohnte Galizien zählt 7,316.000 Einwohner, wovon — nach der offiziellen Statistik — die Polen 54%, die Ruthenen 43%, die übrigen Nationalitäten 3% der Gesamtbevölkerung bilden. In Wirklichkeit aber sieht das Verhältnis ganz anders aus, weil hier als „offizielle“ Polen auch die Juden*), ferner viele römisch-katholische Ruthenen und Deutsche gezählt werden. Zugunsten der polnischen Mehrheit entscheidet nicht nur der Umstand, dass die Juden in Österreich als Nation nicht anerkannt werden, also in Galizien notwendigerweise als Polen figurieren, sondern auch die Identifizierung der Religion mit der Nationalität, wonach viele römisch-katholische Ruthenen und Deutsche als Polen betrachtet werden. Wenn wir uns aber auch auf denselben — den Tatsachen nicht entsprechenden — Standpunkt stellen und alle Römisch-Katholischen mit den Polen und alle Griechisch-Katholischen mit den Ruthenen identifizieren, den Juden aber ihr nationales Feld einräumen, so sehen wir, dass es in Galizien 46% röm. kath. Polen, 42½% gr. kath. Ruthenen und 11% Juden gibt.

Zwischen der Anzahl der Polen und jener der Ruthenen besteht also in Wirklichkeit nur ein geringer Unterschied. Demnach sollten beide Völker allen göttlichen und menschlichen Gesetzen nach auch wenigstens auf dem Gebiete des Volksschulwesens gleichberechtigt sein und eine gleiche Anzahl von Volksschulen haben, damit die primitivsten Bedürfnisse der Volksaufklärung gestillt werden könnten. Leider ist dem nicht so. In Galizien handelt es sich den leitenden Kreisen nicht um die Aufklärung, sondern ums Herrschen, um Vergewaltigung durch Aufdringen ihrer Sprache, sogar in den Ortschaften, wo die Polen nur einen sehr kleinen Perzentsatz bilden.

In Galizien ist der Unterricht der polnischen Sprache im ganzen Lande obligat. In Westgalizien wird ausschliesslich polnisch unterrichtet; nur in manchen ruthenischen Dörfern des karpathischen Vorgebirges sind auch ruthenische Schulen. In den polnischen Schulen Westgaliziens wird der Unterricht der ruthenischen Sprache nicht erteilt. Dagegen ist in Ostgalizien der Unterricht der polnischen Sprache in allen Schulen, auch an denen mit der ruthenischen Vortragssprache, obligat.

Behufs genauer Einsichtnahme lassen wir die statistischen Daten sprechen. Es sind 22 Bezirke in Galizien, wo es keine ruthenischen Schulen gibt, und zwar: Biała, Bochnia, Bżesko, Chrzanów, Dombrowa, Kolbuszowa, Krakau-Stadt, Krakau-Umgebung, Limanowa, Mielec, Myslenice, Nisko, Pilsno, Pogdórre, Przeworsk,

*) In Galizien gibt es 811.000 Juden, deren Muttersprache der jüdisch-deutsche Jargon ist. Die Mehrzahl der galizischen Juden wohnt im ruthenischen Landesteile und spricht ausserdem ruthenisch.

Ropczyce, Rzeszów, Tarnobrzeg, Tarnów, Wadowice, Wieliczka und Żywiec. Die übrigen 58 Bezirke sind überwiegend ruthenisch, oder rein ruthenisch, oder mit gemischter Bevölkerung.

Wir begreifen es, dass in rein oder überwiegend polnischen Schulen polnisch unterrichtet werden soll und in der Tat unterrichtet wird, aber das können wir nicht begreifen, dass in Dörfern und Städten, wo es kaum 10% Polen gibt, die überdies oft nicht einmal polnisch verstehen, die polnische Sprache als Vortragssprache eingeführt wird. In ganz Galizien sind bloss 14 Bezirke, in welchen es nur 1 bis 10 polnische Schulen gibt. Das wären die rein ruthenischen Bezirke, obwohl in Wirklichkeit zweimal so viel vorhanden sind. Diese Bezirke sind: Bohorodczany, Dołyna, Horodenka, Jaworiw, Kałusz, Kossiw, Stryj, Turka, Zaliszczyky, Drohobycz. —

10 bis 20 Schulen mit polnischer Vortragssprache haben folgende 20 Bezirke: Bibrka, Borszcziw, Brody, Czortkiw, Dobromyl, Horodok, Husiatyn, Kołomyja, Lisko, Pidhajci, Peremyszlany, Rawa, Rohatyn, Rudki, Stanislau, Tłumacz, Zbaraž, Zowkwa, Zydacziw. Ein Uneingeweihter könnte glauben, dass es in diesen Bezirken wirklich soviel polnische Kolonien gibt als polnische Schulen. Der Sachverhalt ist jedoch ein ganz anderer. Diese Bezirke sind entweder ganz oder fast ganz ruthenisch. Die Einführung der polnischen Vortragssprache ist dort als ein politischer Gewaltakt anzusehen.

Noch schlimmer ist es in folgenden 11 ruthenischen Bezirken, in welchen die Zahl der Volksschulen mit polnischer Vortragssprache 20 bis 30 beträgt. Es sind dies: Berežany, Buczacz, Cieszaniw, Kaminka, Mostyska, Sambir, Skałat, Sokal, Ternopil, Terebowla, Zołocziw (31 polnische Volksschulen).

In den polnischen Bezirken ist die höchste Zahl aller Schulen 30 bis 71 und zwar in Wadowice, in den ruthenischen ist die minimale Zahl der Schulen im Bezirke Peczenizyn (14), und die maximale im Bezirke Żołocziw (122). 20 bis 40 Volksschulen mit ruthenischer Vortragssprache gibt es in 21 Bezirken, 40 bis 60 ruthenische Volksschulen in 19 Bezirken und 60 bis 90 in 8 Bezirken.

Das obige Zahlregister macht den Schluss wahrscheinlich, dass die einen weitaus grösseren Teil Galiziens ausschliesslich oder als überwiegende Majorität bewohnenden Ruthenen zweimal soviel Schulen haben sollten. Doch zeigt uns der Bericht des Landesschulrates etwas anderes: Schulen mit ruthenischer Vortragssprache gibt es 2212, darunter 171 nicht aktive, Schulen mit polnischer Vortragssprache gibt es 2228, darunter 87 nicht aktive. Auf den ersten Blick scheint der Unterschied nicht gross zu sein, da er wenigstens dem Prozentverhältnisse der Bevölkerung entsprechend wäre, aber nachstehende Ziffern beweisen etwas anderes. Es gibt in Galizien 2352 einklassige, 1280 zweiklassige, 56 dreiklassige, 293 vierklassige, 89 fünfklassige, 77 sechsklassige und 63 Bürgerschulen, im ganzen 4210 Schulen. Die Ruthenen haben fast ausschliesslich einklassige Schulen, ausserdem eine kleine Anzahl zweiklassiger Schulen, die dem sogenannten niede-

ren Typus angehören und einige Schulen höheren Typus (darunter sechs bei den Lehrerbildungsanstalten und einige, die von den Gemeinden erhalten werden). Eine grelle Disproportion ergeben die statistischen Daten:

Nach der oben angeführten Statistik beträgt die Zahl aller Klassen, wenn wir sogar die ca. 1000 in Städten und Städtchen sich befindenden Hyperetatsklassen nicht hinzurechnen, im ganzen 7974. Da den Ruthenen lauter ein- oder zweiklassige Schulen angehören und die Zahl derselben 2212 beträgt, so wollen wir in Ermangelung von genaueren Daten in dem Berichte, die Zahl der ruthenischen Klassen auf 3000 schätzen, wenn sie auch in Wirklichkeit gewiss geringer ist. Ausser den Hyperetatsklassen gibt es demnach 4974 polnische Klassen, also fast 2000 Klassen mehr, als ruthenische.*) Dieses Verhältnis stellt sich noch trauriger dar, wenn wir bedenken, dass in den meisten ruthenischen Schulen ein Lehrer 150—200 Kinder zu unterrichten hat und dass es hunderte von Dörfern gibt, die keine Schulen besitzen und wo die Kinder keinen Unterricht erhalten. Diesem Zustand verdanken wir die Analphabeten. Die Zahl der schulpflichtigen Kinder im Alter von 6 bis 12 Jahren beträgt:

	Knaben	Mädchen		Zusammen
	489.025	472.826	=	961.851
Als öffentliche Schüler waren eingeschrieben:				
	398.890	371.715	=	770.605
Privat gelernt haben:				
	15.592	12.835	=	28.427
	414.482	384.540	=	799.022
Keinen Unterricht haben genossen:				
	74.543	88.286	=	162.829

Es gibt also 162.829 heranwachsende Analphabeten.

Wenn wir unsere erste Klassifizierung der Schulen nach den Bezirken und die Gesamtzahl der Schulen mit der Klassenzahl vergleichen, so sehen wir klar, auf welchen Teil diese Analphabeten, wenn nicht gänzlich, so doch in einem beträchtlichen Teil entfallen. Den Grund bildet der Mangel an Schulen, Überfüllung und unproportionelles Verteilen der vorhandenen Schulen, die Einführung der fremden Vortragssprache. wie auch der Mangel an Lehrkräften sind es, die der Gründung von neuen und Reorganisation der älteren Schulen im Wege stehen.

Polnische Schulen, deren Klassenzahl 4974, mit den Hyperetatsklassen aber gegen 6000 Klassen beträgt, nehmen die überwiegende Anzahl Lehrer in Anspruch, von der Gesamtzahl derselben 9414, so dass kaum die 3000 ruthenischen Klassen besetzt werden können. Gegen 1000 Lehrer in den ruthenischen Volksschulen haben keine pädagogische Qualifikation. Hier die Tabelle:

*) Der faktische Stand im Jahre 1902/3 war ein anderer. Es gab nicht 7974, sondern 9287 Klassen, darunter nur zirka 3000 ruthenische. Anm. des Verf.

	Mit der Bürgerschulprüfung	Mit der Befähigungsprüfung und Matura	Mit der Befähigungsprüfung ohne Matura	Mit Matura	Ohne Qualifikation
Lehrer:	535	2522	601	815	109
Lehrerinnen:	687	1625	948	668	904
	1222	4147	1549	1483	1013

Die ruthenischen Schulen sind es, die das Glück haben, von diesen nichtqualifizierten Lehrern besetzt zu werden. Es sind dies meistens Lehrerinnen mit absolvierter Bürgerschule.

Beide das Land bewohnende Völker bestreiten in gleichem Masse die Lasten der Schulerhaltung, denn ohne Rücksicht darauf, ob eine Gemeinde eine Schule hat oder nicht, ob in der Schule ein oder zehn Lehrer unterrichten, hat sie laut der üblichen Norme einen gleichen Beitrag zur Erhaltung der Schulen zu leisten. Doch wie wenig Nutzen hat davon das ruthenische Volk, welches überdies infolge der polnischen Wirtschaft das Stigma der Kulturlosigkeit, des Analphabetismus zu tragen hat.

Mehrklassige Schulen gibt es unter der ruthenischen Bevölkerung nur wenige, und auch diese sind niederen Typus, von welchen der Übergang in eine Schule höheren Typus erschwert ist. Da aber die letzteren nur in den Städten sich befinden, so müssen die Bauern, wenn sie ihre Kinder in eine Mittelschule, oder in eine Lehrerbildungsanstalt schicken wollen, dieselben vorher in eine Schule höheren Typus in die Stadt schicken, was selbstverständlich mit Verlust von Geld und Zeit verbunden und nur sehr wenigen möglich ist. Der Zutritt zu den Mittelschulen wird den Ruthenen planmässig erschwert und dennoch beschicken sie vier ruthenische Gymnasien und in den polnischen Gymnasien bilden sie 30—40% der Gesamtzahl der Schüler. Das spricht dafür, dass das ruthenische Volk wissensdurstig ist, dass es die in den Weg zur Bildung gelegten Hindernisse zu entfernen bemüht ist und dass es unter günstigen Verhältnissen bald das Attribut der Analphabeten ablegen würde.

Dazu kommt es aber nicht so bald. Eine Neugründung, eventuell eine Reorganisation von Schulen, kann, wie bereits erwähnt, wegen Mangels an Lehrkräften nicht vorgenommen werden. Die Lehrkräfte werden von den Lehrerbildungsanstalten beigestellt, deren es 14 gibt, elf für Männer, drei für Mädchen (ausserdem bestehen noch drei private Lehrerinnenseminarien mit dem Öffentlichkeitsrecht), ferner durch viele andere Schulen, deren Absolventinnen als Externistinnen die Maturitätsprüfung an den Lehrerseminarien ablegen.

Um zu beweisen, dass den Ruthenen sogar die Hoffnung auf die Ausrottung des Analphabetismus in absehbarer Zukunft und auf die Besetzung der ruthenischen Schulen mit ruthenischen Lehrkräften planmässig geraubt wird, möge folgende Tabelle dienen:

Im Jahre 1902/3 waren in den männlichen Lehrerbildungsanstalten:

	Zahl der Schüler	Röm. kath.	Griech. kath.	Evang.	Israel.
Krakau	320	307	3	—	10
Tarnów	259	256	1	—	2
Rzeczów	235	228	6	—	1
Krosno	240	208	21	—	1
Alt-Sandez	—	—	—	—	—
Lemberg	296	175	104	1	16
Stanislau	289	129	109	7	44
Ternopil	289	127	129	—	33
Sambir	293	122	165	—	6
Sokal	262	106	148	1	7
Zaliszczyky	213	84	112	—	17
Zusammen	2686	1742	798	9	137

In den weiblichen:

	Zahl der Schülerinnen	Röm. kath.	Griech. kath.	Evang.	Israel.
Krakau	237	232	3	—	2
Peremy	249	182	64	—	3
Lemberg	233	187	44	—	2
	719	601	111	—	7

Die Gesamtzahl aller Lehrkandidaten beträgt demnach 3405, die der römisch-kath. Kandidaten 2343, der griech.-kath. 809, der evangelischen 9, der israelitischen 144.

In vierzehn Staatslehrerbildungsanstalten (mit Ausnahme der in der Statistik des Berichtes nicht angeführten neu gegründeten Lehrerbildungsanstalt in Alt-Sandez) ist die Zahl der röm.-kath., resp. der polnischen Kandidaten 2343. Wenn wir auch annehmen, dass im Laufe von vier Jahren 343 Schüler wegfallen, so bleiben noch 2000 derjenigen, die nach vier Jahren das Lehrerkorps vergrössern. Wir sollen aber auch der Privatschüler und -schülerinnen nicht vergessen. Laut des Landesschulratsberichtes legten an allen männlichen und weiblichen Lehrerseminarien 220 Privatschüler die Maturitätsprüfung ab. Mann kann mit aller Bestimmtheit annehmen, dass $^2/_3$ oder sogar $^3/_4$ derselben nur die Qualifikation zum Unterrichten in der polnischen Sprache besitzen, weil das Lehrprogramm in den Privatschulen nicht nur den Utraquismus, sondern sogar den Unterricht der ruthenischen Sprache selbst nicht berücksichtigt. Die Zahl der polnischen Lehrer vergrössert sich nach vier Jahren um 2000 absolvierte öffentliche Lehramtskandidaten + 580 absolvierte Privatschüler, zusammen also um 2580 Lehrer und Lehrerinnen.

Wenn wir jetzt die oben angeführten Daten vergleichen, so gelangen wir zu folgendem Resultate: 1. Die Gesamtzahl der Schulen mit der polnischen Vortragssprache ist 2228; 2. die Gesamtzahl der Klassen beträgt gegen 5000; 3. die der qualifizierten polnischen Lehrer nach vier Jahren 2580. Die Zahl der polnischen Lehramtskandidaten ist verhältnismässig so gross, dass sie, wenn alle bisherigen Lehrerstellen vakant wären, dieselben im Laufe von acht Jahren besetzen könnten, ja auch zur Besetzung

der Hyperetatsklassen ausreichen würden. Die verhältnismässige Hyperproduktion der polnischen Lehrer verdrängt jetzt die Ruthenen aus den städtischen und mehrklassigen Schulen; sollte sie in gleichem Tempo fortschreiten, wird sie dieselben auch aus den einklassigen Schulen verdrängen.

Schauen wir jetzt zu, wie es mit den ruthenischen Lehrern bestellt ist. An allen männlichen und weiblichen Lehrerbildungsanstalten weist die Frequenz 809 ruthenische Schüler auf. Wir können annehmen, dass nach vier Jahren 700 die Schule absolvieren; wenn wir also zu dieser Zahl alle vier Jahre 280 absolvierte Privatschüler hinzurechnen, so erhalten wir für die Dauer von vier Jahren 980 ruthenische Schüler und Schülerinnen.

Diese Daten beweisen einerseits eine Hyperproduktion an polnischen und einen Mangel an ruthenischen Lehrern. Dieses Missverhältnis wird durch die Einrichtung der Lehrerbildungsanstalten veranlasst. Dieselben bestehen 1. als reinpolnische Schulen, an welchen die ruthenische Sprache als obligater Gegenstand nicht unterrichtet wird; 2. als polnische Schulen, an denen der Unterricht der ruthenischen Sprache obligat ist, die also nur solche Lehrkräfte heranbilden können, die höchstens in polnischen Schulen den Unterricht der ruthenischen Sprache erteilen können und 3. als utraquistische Schulen mit polnischem Charakter, wo nicht nur der Unterricht der ruthenischen Sprache obligat ist, sondern auch manche Lehrgegenstände ruthenisch vorgetragen werden sollen. Das hängt freilich von zwei Bedingungen ab und diese sind: a) das Vorhandensein eines der ruthenischen Sprache mächtigen Lehrers und b) gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten. Ob dieser Utraquismus seiner Bestimmung entspricht, ersieht man aus dem Umstande, dass an dem „utraquistischen" Staats-Lehrerseminar zu Stanislau nicht einmal eine stabile Stelle für den Unterricht der ruthenischen Sprache besteht.

Ruthenische Lehrerseminarien (vor dem Jahre 1869 gab es deren 2, in Lemberg und in Przemysl) gibt es überhaupt nicht. Es folgt also aus Obenerwähntem, dass alle galizischen Lehrerseminarien Lehrer für die Schulen mit polnischer Vortragssprache vorbereiten, dass auch Ruthenen eine Qualifikation für die polnischen Schulen erhalten, dass es aber schliesslich nur einige utraquistische Lehrerseminarien sind, die den Lehramtskandidaten eine gewisse Qualifikation für die ruthenischen Schulen anzueignen imstande wären. Es könnte jemand einwenden, dass die Ruthenen kein genügendes Schülermaterial liefern. Eine derartige Einwendung ist ungerechtfertigt. Die galizische Schulpolitik besteht darin, das ruthenische Schülermaterial aus den Lehrerbildungsanstalten womöglich zu verdrängen. Heuer wurden an den k. k. Lehrerbildungsanstalten in Stanislau, Krosno, Tarnopil u. a. von den neu angemeldeten Ruthenen gegen 70% abgewiesen. Auch die Einwendung einer Minderwertigkeit oder einer nicht unzureichenden Vorbereitung der ruthenischen Schüler ist nicht stichhältig. Die Einrichtung der utraquistischen Lehrerbildungsanstalten ist eine

derartige, dass sie von Natur aus die Kenntnis der beiden Landessprachen bei den eintretenden Lehrkandidaten voraussetzt. Nun nehmen wir in Betracht, dass die Polen in den Volks-, Mittel- und Bürgerschulen in der Regel ruthenisch nicht lernen, oder aber nur so wenig, dass ihre Kenntnis der ruthenischen Sprache den mässigsten Ansprüchen bei der Aufnahmsprüfung nicht entspricht. Daraus folgt vielmehr, dass schon bei den Aufnahmsprüfungen geringere Anforderungen an die polnischen Schüler gestellt werden.

Wir haben bereits erwähnt, dass die Ruthenen, die nur einige mehrklassige Schulen haben, ihre Kinder in grössere Städte schicken müssen und dadurch unter einer doppelten Last zu leiden haben. Nachdem sie auf diese Weise das Mangelhafte der Schulen niederen Typus nachgeholt haben, werden sie erst bei den Aufnahmsprüfungen dezimiert.

Wir sehen, dass das galizische und speziell das ruthenische Schulwesen in einem recht traurigen Zustande sich befindet. Sind denn die Ruthenen wirklich ein so kulturfeindliches Volk, dass sie selbst einer reicheren Entfaltung der Schulen in den Weg treten? Das müsste ein jeder widerlegen können, der nur ein wenig mit der kulturgeschichtlichen Entwicklung dieses Volkes vertraut ist. Wir brauchen uns nicht in die Zeiten zu versetzen, da die Ruthenen unter ungünstigen Verhältnissen (es war nämlich die Zeit der polnischen Oberherrschaft und der tatarischen Überfälle) in Kijew eine Akademie errichtet haben. Es genügt ein Rückblick auf die fünfziger Jahre des vorigen Jahrhunderts, um die Frage zu Gunsten des ruthenischen Volkes zu entscheiden. Damals befand sich das Schulwesen in Galizien in den Händen der bischöflichen Konsistorien. Es waren freilich keine entsprechend organisierten Schulen, es gab auch keine gebildeteren Lehrer, aber das Volk selbst errichtete vor dem Jahre 1869 ohne den heutigen Schulzwang tausende von Schulen. Es gab damals nur verhältnismässig wenig ruthenische Dörfer, die keine Schule hatten. Im ganzen gab es damals in Galizien bedeutend mehr ruthenische als polnische Schulen. Die Kulturfähigkeit und der Bildungsdrang des ruthenischen Volkes soll nach der damaligen Zeit geschätzt werden. Für die heutigen Zustände trifft das ruthenische Volk keine Verantwortung. Es ist auch für die 162.829 Analphabeten im Alter von 6—12 Jahren vor der zivilisierten Welt nicht verantwortlich. Es ist es umsoweniger, als sämtliche Schulbehörden im Lande so konstruiert sind, dass die Ruthenen keine Ingerenz in den Schulsachen haben können. In allen Schulbehörden, wie der Landesschulrat, die Bezirksschulräte, u. a. haben die Ruthenen einen oder zwei Vertreter, während die Polen ihrer wenigstens zehnmal soviel besitzen. So gibt es im ganzen nur zwei ruthenische Landesschulinspektoren, von den 80 Bezirksinspektoren sind sieben oder acht Ruthenen, an den 14 Lehrerbildungsanstalten sind bloss zwei Ruthenen als Direktoren, und zwar in kleinen Städten angestellt, ruthenische Direktoren an Bürger- oder mehrklassigen Schulen sind nur äusserst selten zu finden, ja auch ruthenische Lehrer an den mehrklassigen Schulen bilden 2 bis 3%, so dass es niemanden

gibt, der dort den Unterricht in der ruthenischen Sprache erteilen könnte.

Schuld daran ist die künstlich und äusserst tendenziös konstruierte, die Ruthenen im vorhinein von jeder Einflussnahme ausschliessende halbautonome Einrichtung des Landesschulrates und der Bezirksschulräte, wie auch die überaus stark hervortretende nationale Intoleranz, worunter am meisten die Schule leidet.

Das ist ein krankhafter Zustand. Eine solche Bedrückung eines Volkes durch das andere kann keine guten Folgen haben, sie kann die Antagonismen nicht mildern, weil ihr schädlicher Einfluss bis in die tiefsten Volksschichten dringt. Und darin eben liegt die Gefahr.

Der Hetman Iwan Mazepa in der deutschen Literatur.

Von Wassyl Lewickyj (Wien).

Historische Vorbemerkung.

Eine der glänzendsten Persönlichkeiten der ukrainischen Vergangenheit ist der Hetman Iwan Mazepa. Sein buntes Leben und Wirken, das in sich so viel Reizendes, so viel Poetisches hatte, machte ihn zu einem allgemein beliebten Helden der europäischen Literaturen. Russische, polnische, tschechische, deutsche, französische, englische — Literatur kennt diesen Helden und verewigt ihn, jede auf ihre Weise. Denn was wusste man sich nicht von dieser halbromantischen Gestalt zu erzählen! Als Sohn adeliger orthodoxer Eltern trat er in den Pagendienst des Polenkönigs Jan Kazimir, wo er alle mit seiner jugendlichen Schönheit entzückte und durch seine geistigen Fähigkeiten bezauberte. Die polnischen Damen besonders haben sich wie bezaubert nach ihm gesehnt, aber nur eine war so glücklich, seine Liebe zu gewinnen.

Mazepa wurde aber vom Schicksal zum Heerführer bestimmt, zu einem Kosaken, der mit Türken und Tartaren kämpfte, einmal in ihre Gefangenschaft geriet, um ihre Sitten und Gebräuche, ihre Sprache und ihre Staatseinrichtungen kennen zu lernen — zuletzt befreit, kehrte er in seine Ukraine zurück. Dank seinen militärischen Fähigkeiten und seinem starken immer vorwärts strebenden Geiste gelang er hier zu der höchsten Würde: zur „Buława" (Szepter) eines Hetmans, zur Hetmanschaft der Ukraine. Doch damit war das Streben dieses Mannes noch lange nicht zu Ende. Während seiner Regierung dauerte die sogenannte „Ruine" der Ukraine weiter. Die Ukraine war zerrissen und zerteilt. Am rechten Ufer des Dniproflusses gewann die Oberherrschaft Semen Palij, der, auf die armen Kosaken (Tschern) gestützt, sich von der schwachen, polnischen Regierung befreit hatte. Er wollte die Politik auf seine eigene Faust betreiben, unbekümmert um die Bestrebungen des Hetman Mazepa. Am linken Ufer des

Dnipro, wo in Baturyn Mazepa residierte, wurde die Macht der russischen Politik immer grösser und immer drohender; Russland strebte, die jetzt schon schwache Autonomie der Ukraine ganz zu vernichten, die Hetmanschaft aufzuheben und die Ukraine in eine russische Provinz zu verwandeln. Diese Bestrebungen machten immer grössere Fortschritte. Die trostlosen Zustände bereiteten dem Mazepa manch schlaflose Nacht. In der Einsamkeit unterzeichnete er die Verordnungen des russischen Zaren, Peter des Grossen, in welchen dieser von ihm immer neue Steuern verlangte und immer grössere Zahl der Kosaken zu seinen Bauten der Festungen und zum Graben der Kanäle beanspruchte. In der Einsamkeit schrieb er Mitteilungen an seine Kosaken, dass „der Feind uns (den Hetman) und alle kosakische Starschinenschaft in sein Joch fesseln, den Namen der Kosaken vernichten, alle Kosaken in Dragoner und Soldaten verwandeln und die ganze ukrainische Nation der Freiheit berauben wolle." In der Einsamkeit erwog er die Möglichkeit, die ganze, in Stücke zerteilte Ukraine wieder unter einer Buława zu vereinigen, unter dem stolzen Kosakentum die Zucht und die Ordnung wiederherzustellen, in ihm nicht die Achtung vor dem fremden Zaren, aber die vor dem ukrainischen Hetman wieder zu erwecken; in der stillen Einsamkeit dachte er an ein ukrainisches Reich, von Polen und von Russland ganz unabhängig, welches er nach dem europäischen Muster einrichten könnte.

In stiller Einsamkeit schrieb Mazepa einen Brief an den jungen genialen Schweden-König, Karl XII. und bot ihm seine hilfreichen Dienste an. Als er aber seine Festung, Baturyn dem Obersten Tschetschel mit der Anordnung übergab, niemanden ohne sein Erlaubnis hineinzulassen und als er mit seinem Heere zu Karl XII. zog — da war sein grosser Plan schon allen bekannt. Damals begann auch sein Schicksal und das der Ukraine in schwarze Wolken sich zu verhüllen. Mazepa war ein Mann, der sich um die Gunst der breiteren Volksmassen nie beworben und dieselbe auch nicht besessen hat, er hat es nicht verstanden, die Popularität zu gewinnen. Dazu kam der Umstand, dass er, wie erwähnt, vom Zaren gezwungen, dem Volke grosse Steuern auferlegen musste. Die Unzufriedenheit wusste der Zar sehr geschickt auszunützen und zu schüren. In diesem kritischen Augenblicke haben auch viele Reiche (Snatschni) den Hetman verlassen, da er für ihre persönlichen Interessen noch gefährlicher war, als der fremde, russische Zar. Beim Hetman blieb nur ein kleines Heer und die treue Sitsch mit ihrem Ataman Hordijenko. Das Gewitter ging los. Und als der grosse russische Zar, Peter, über den Leichen der ukrainischen Kosaken nach Baturyn kam, als die rote, kosakische Fahne der russischen Platz machen musste, richtete er an die ukrainische Nation folgendes Manifest: „Keine Nation unter der Sonne kann sich solcher Privilegien, Freiheiten und unbelästigenden Verfassung rühmen, als durch die Gnade unserer zarischen Majestät*) die Kleinrussische. Denn wir lassen in dem ganzen Kleinrussischen Gebiet nicht einen Pfennig für unsere Kassen heben, sondern sehen sie gnädig an und verteidigen mit unseren eigenen Truppen und Kosten

*) Das widerspricht den geschichtlichen Tatsachen, denn die Ukraine wurde auf Grund des Perejasławer Vertrages mit Russland vereinigt und ihre Selbstverwaltung wurde auf Grund dieses Vertrages garantiert. Vergl. Ruth. Revue II. Jahrgang Nr. 16., S. 463 — 467.

Städte und Wohnplätze wider die mohamedanischen und ketzerischen Überfälle."*)

Der grosse Zar — um den Schein der garantierten Autonomie der Ukraine zu wahren — berief nach Hłuchiw alle freien Kosaken zu einer „Rada" (General-Versammlung), wo sie sich mit freien Stimmen den Hetman wählen sollten. Nach der Wahl Skoropadskyj's zum Hetman liess der Zar auf dem Marktplatze in Hłuchiw einerseits einen Galgen aufstellen, anderseits einen prächtigen Thron für sich, den russischen Zaren. Als die Arbeit fertig war und der Puppenmacher auf den Befehl des Zaren eine ziemlich grosse Puppe angefertigt hat, bestieg Peter der Grosse, von seinen Würdenträgern umgeben, den vis-à-vis dem Galgen befindlichen Thron. Der feierlich gekleidete Oberpriester mit allen seinen Popen und Diaken näherte sich dem Galgen, nahm die Puppe und taufte sie auf den Befehl des grossen Zaren mit dem Namen „Mazepa". Dann liess der Zar durch den Mund des Oberpriesters Gottes Fluch über die Puppe aussprechen und sie schliesslich durch den russisch-kaiserlichen Henker hinrichten.

Wem die Bataille bei Połtava (1709) das Glück gebracht hatte, ist allbekannt. Zur rechten Zeit haben die treuen Saporoger den König Karl XII. samt seinem Hofe, den Hetman Mazepa und das am Leben noch gebliebene Heer auf ihre Tschajken (Boote) genommen und sie den Dnipro hinab — bis zu Bender gebracht, wo bald der unglückliche Hetman sein Leben beendigte (18. März 1710). Der tapfere Schwedenkönig schloss seinem Freunde die Augen und bestattete ihn mit einer dem Herrscher gebührenden Parade im Münster des heiligen Georg bei Hałatsch.

Engel berichtet darüber folgenderweise:

> „Bald starb der den Russen so verhasste Mazepa nach schwedischen Nachrichten vor Alter, Gram und ausgestandenen Beschwerlichkeiten der Wüstenreise, nach russischen aber an Gift, welches er zu Bender genommen hätte. Dies letztere wird daraus unwahrscheinlich, dass der 62jährige Greis die meiste Zeit, die er in Türkey war, im Bette lag. Seyn Leychnam ward zu Yassy beigesetzt, aber das Leychenbegräbnis zu Bender gehalten. Voran ging die Trauermusik; dann kam ein Staabsofficier, der den mit ächten Steynen und Perlen besetzten Hetmans-Stab (Buława) vortrug. Neben dem mit sechs weissen Pferden bespannten Leychenwagen giengen Kosaken in Panzerhemden mit blossen Säbeln. Dem Sarge folgte eine Anzahl kosakischer Weiber, die nach slavischer Sitte heulten und wehklagten. Endlich folgten die Officiere und zu beiden Seiten derselben die Gemeinen mit gesenkten Fahnen und verkehrtem Gewehr, womit sie endlich Salve gaben."

Nun ging Russland an die Ausführung seiner Politik. Jeden unbequemen Mazepisten (Feind Russlands und Anhänger der Freiheit der Ukraine) bestrafte es mit Verbannung nach Sibirien. Nichts halfen die Proteste der Kosaken, nichts halfen die Proteste des späteren Hetmans Pawło Połubotok, der dafür im Gefängnis zu Petropawłowsk schmachten musste. Peter der Grosse hat begonnen, Katharina II. Russlands „kulturelles" Bestreben ausgeführt. Im Jahre 1775 wurde das letzte Zentrum der Autonomie der Ukraine „Sitsch" kassiert und vernichtet, statt

*) Vergl. J. Cr. von Engel: Geschichte der Ukraine und der Kosaken. S. 314.

der freien ukrainischen Kosaken bildete Katharina II. neue Regimenter der russischen Reiter und taufte sie mit den Namen „Kosaken".

Um die Ukraine aus der Geschichte und aus der geographischen Karte zu entfernen, gab sie dem Lande den offiziellen Namen „Kleinrussland".

Literarische Charakterbilder.

I. Iwan Kotlarewskyj.

Von Iwan Kreweckyj (Lemberg).

Im XVII. Jahrhundert war die Ukraine eine grosse Ruine. Zerrissen in zwei Teile — wand sie sich am linken Dniproufer in den letzten Zügen unter dem zarischen Joche, während sie am rechten Ufer des Dnipro mit dem ersterbenden Polen rang. Die politische Freiheit des Volkes, welches jahrhundertelang Europa vor den asiatischen Horden beschützte, ging zu Grunde. Die historische Nemesis beging aber einen recht groben Fehler.

Bald und zwar beinahe gleichzeitig mit der Teilung Polens verschwanden die letzten Überreste der einstigen nationalen Autonomie der Ukraine und das sozialpolitische Leben ging einem vollkommenen Untergange entgegen. Die höheren ukrainischen Schichten denationalisieren sich gänzlich, die Überreste der Mitglieder der vernichteten Saporoger „Sitsch" gehen bei den Kanalbauten und in den Morasten der Newa*) unter und Katharina II. führt in der Ukraine die moskowitische Leibeigenschaft ein. Die nationalen Eigenheiten wurden zum Gegenstand der Verachtung und des Hohnes. Vom geistigen, insbesondere von dem einst so regen literarischen Leben in der Ukraine ist keine Spur mehr. Die altukrainische Literatur ist gänzlich abgestorben und in Vergessenheit geraten. Der Verfall war somit ein vollkommener!...

Unter diesen untröstlichen Zuständen tritt — Iwan Kotlarewskyj auf.

Jeder der damaligen intelligenten Ukrainer, der eine schriftstellerische Begabung besass und literarisch wirken wollte, stand vor der Alternative: entweder den glatten Pfad zu betreten, der in den Wald der russischen Literatur führte — wie es viele Ukrainer gemacht haben und manche sogar jetzt tun**) — oder sich

*) Bei der Begründung von St. Petersburg 1703 wurden u. a. 40.000 ukrainische Kosaken zu den Arbeiten verwendet; beinahe die Hälfte von ihnen erlag der Not und den Sklavenarbeiten. St. Petersburg erstand auf den ukrainischen Knochen. — Anm. d. Verf.

**) Ich erwähne nur einige geborene Ukrainer, die in der russischen Literatur eine bemerkenswerte, oder gar angesehene Stellung einnehmen, z. B. H. Bohdanowytsch, Graf Kapnist, M. Hnidytsch (ein Freund von Kotlarewskyj). M. Chmelnyckyj (direkter Nachkomme des berühmten ukrainischen Hetmans Bohdan Chmelnyckyj), E. Hrebinka, Hr. Danyłewskyj (einer der besten russischen Prosaisten), M. Gogol (er führte in die russische Literatur den Realismus ein), W. Nemyrowytsch-Dantschenko (der jetzige Korrespondent des „Russkoje Słowo" in der Mandschurei), D. Mordowez, Potapenko, Korołenko u. v. a. — Anm. d. Verf.

zum allseits bedrückten Volke herabzulassen, die nationale Literatur neu zu beleben und derselben zum europäischen Pantheon die Bahn frei zu machen. Zur Vollführung einer solch Epoche machenden Tat konnte aber nur ein Auserwählter berufen werden und dieser war Iwan Kotlarewskyj.

Als Enkel eines Diakonus und Sohn eines armen Kanzlisten in der ukrainischen Stadt Poltawa 1769 geboren, hat er eine

Iwan Kotlarewskyj.

demokratische Erziehungschule durchgemacht. Ungeachtet seiner, der Zeit entsprechend hohen Bildungsstufe*) — er hat das Geistlichenseminar absolviert und wurde später Offizier der russischen Armee — verkehrte er am liebsten in volkstümlichen Kreisen. Die Liebe zu seinem Volke war für ihn entscheidend; er folgte seinen russifizierten Landsleuten nicht.

Sein erstes Werk, welches eine Revolution in der damaligen ukrainischen Literatur hervorrief, war die travestierte „Aeneis" von Vergil (erschien im Jahre 1798 in Petersburg). Er bediente sich dabei des lateinischen Textes, beliess sogar die lateinischen

*) J. Steschenko, Iwan Petrowytsch Kotlarewskyj, Autor der ukrainischen „Aeneis", Kijew, 1902, S. 38. — Anm. d. Verf.

Namen, stattete aber dieses Werk mit alledem aus, was zur Illustration des damaligen ukrainischen Lebens beitragen konnte. Dadurch wird seine „Aeneis“ tief volkstümlich und zur Epopöe der nationalen Wiedergeburt der Ukraine.

Aber nicht nur zur Epopöe der ethnographischen Wiedergeburt, sondern auch der Wiedergeburt im Reiche der Ideen. Das Ende des XVIII. Jahrhunderts ist bekanntlich die Zeit der Verbreitung der Ideen der französischen Aufklärung: der Ideen Voltaires und Rousseaus. Diese Ideen gelangten auch nach der Ukraine. Sie übten einen grossen Einfluss auf Kotlarewskyj aus und machten aus ihm einen Moralisten-Maçon*), sie veranlassten ihn, auf alle Lebenserscheinungen unter dem Gesichtswinkel der neuen allgemein menschlichen Ideen und der Liebe zum Volke zu schauen. Und diese Liebe zum Volke spiegelt sich sehr scharf in seiner „Aeneis“ wider, wie auch in seinem zweiten unsterblichen Werke „Natałka Połtawka“.

Die volkstümliche Idee, die bisher in der ukrainischen Literatur nur in der Form von einzelnen ahnungsvollen Andeutungen zum Ausdruck kam — der Protest gegen Ausbeutung, Erniedrigung und Leibeigenschaft der ukrainischen Massen, der Protest gegen die Verachtung, die die höheren Schichten diesen Massen entgegenbrachten und zuletzt eine scharfe Kritik der ganzen damaligen Gesellschaft — bedeuten das grösste Verdienst Kotlarewskyjs Die Wiedergeburt der ukrainischen Literatur — die mit der Veröffentlichung der „Aeneis“ von Kotlarewskyj im Jahre 1798 beginnt — ist somit die Wiedergeburt des ideenvollen Kampfes für die Volksrechte, der in der ukrainischen Literatur bis auf die jüngste Zeit fortdauert.**)

Jedoch auch auf das Äussere der ukrainischen Literatur blieb das Auftreten Kotlarewskyjs nicht ohne einen bemerkenswerten Einfluss. Er bricht als erster mit der bisherigen literarischen Tradition — dem Pseudoklassizismus und schreibt in der lebendigen Volkssprache. Er befreite, wie Prof. Kołessa sagt, den ukrainischen Volksgeist aus den Fesseln der scholastischen Erstarrung. Somit bilden die Schriften Kotlarewskyjs und speziell seine „Aeneis“ ein wichtiges Moment in der Entwicklung der ukrainischen Literatur, — sie leiten eine neue Periode, die Periode des Lebens und des Kampfes für das Leben ein.

Ausser der „Aeneis“ schenkte aber Kotlarewskyj dem ukraischen Volke noch zwei dramatische, nach dem Muster der nach der Ukraine via Russland aus Italien hergebrachten Operetten verfasste, Werke und zwar die ewig jugendlich-frische „Natałka Połtawka“ und den „Moskal Tschariwnyk“.***)

Nachdem das europäische Drama schon lange her, denn noch im XVI. und XVII. Jahrhundert eine neue Bahn betreten

---

*) J. Steschenko, S. 30 u. 40.

**) Prof. Dr. O. Kołessa: Das Jahrhundert der Wiedergeburt der ruthenischen Literatur 1798—1898, Lemberg 1898, S. 3.

***) Das erste Werk, verfasst im J. 1817—18, gedruckt im J. 1837, das zweite im J. 1818., Anm. d. Verf.

hatte, nachdem in England Chr. Marlow und W. Shakespeare ihr mächtiges Wort verkündet hatten, in Deutschland aber Hans Sachs und nach ihm Lessing und Schiller — in Spanien Lope de Vega nnd Calderon, in Frankreich Corneille, Racine, Molière — herrschten in der Ukraine noch immer die mittelalterlichen Mysterien. Aber die erwähnten zwei Werke Kotlarewskyjs erweisen sich auch hier als bahnbrechend. Sie sind die ersten Produkte der neuen ukrainischen dramatischen Poesie. Kotlarewskyj führte in dieselben jene Elemente ein, ohne welche das heutige ukrainische Drama nicht zu denken wäre. Am wichtigsten aber ist für uns der Umstand, dass in diesen Werken soviel von der ukrainischen Volksseele, soviel ukrainisches Volksleben in allen seinen Nuancen enthalten ist, dass wir ohne Zögern die Worte wiederholen können: „Hier spiegelt sich das ganze ukrainische Volk ab".*)

Eine so mächtige Erscheinung, wie es Kotlarewskyj war, musste notwendigerweise eine gewaltige Wirkung hervorrufen. Seine Werke elektrisierten die ganze Ukraine zu beiden Seiten der österreichisch-russischen Grenze. „Die ganze Ukraine las die Aeneis mit der grössten Entzückung" — sagt ein Zeitgenosse des Kotlarewskyj**) — „man nahm die Aeneis mit Begeisterung auf" — sagt ein anderer***) — „sie wurde von allen Volksklassen gelesen, vom Bauern bis zum reichen Herrn". Desgleichen in Galizien (Österreich).****) Unter Kotlarewskyjs Einflusse entsteht in Russland eine ganze Reihe ukrainischer Schriftsteller, wie Artemowskyj-Hułak, Kwitka Osnowjanenko und endlich die emporragendste Gestalt im Kreise der ukrainischen Dichter — T a r a s S c h e w t s c h e n k o, der seinem ersten Lehrer zu Ehren einen Lobeshymnus gesungen hat; unter demselben Einfluss vollzieht sich die Wiedergeburt der ukrainischen Literatur in Österreich (Galizien

---

*) So sagte H. Iwan Steschenko in seiner Rede bei der Enthüllung des Kotlarewskyj-Denkmals in Połtawa. Über die Enthüllungsfeier siehe „Ruth. Revue", I. Jahrg., S. 228–232, 285–288. Die Illustration des Kotlarewskyj-Denkmals, „Ruth. Revue" II. Jahrg., S. 18. — Anm. d. Verf.

**) E r i n n e r u n g e n a n J. P. K o t l a r e w s k y j. Aus den Mitteilungen von Steblin-Kaminskyj, Połtawa 1869, S. 22–25.

***) W. Passek, Biographie von Kotlarewskyj („Moskwitjanin" 1831. B. 2–3, S, 567.) Anmerkung des Verfassers.

****) Die erste Aufführung der „Natałka Połtawka" in Galizien (Kolomea) im Jahre 1848 rief einen ungeheueren Enthusiasmus hervor. Das gesamte Theaterpublikum wusste bis zu jener Zeit weder etwas von dem Werke, noch von dem Autor. Nach Schluss des ersten Aktes erschallten die Worte: Autor! Autor! Als aber dies Herausrufen kein Ende nehmen wollte, betrat ein Schauspieler die Bühne, um den Versammelten bekanntzugeben, dass der Autor vor gerade zehn Jahren gestorben sei, aber die entzückten Theaterbesucher hielten ihn für den Autor und übertäubten seine Worte mit einem langdauernden, heftigen Applaus; es blieb dem armen Kerl nichts übrig, als sich zu verbeugen und die Bühne zu verlassen. So entstand die Anekdote über den Aufenthalt Kotlarewskyjs in Kolomea im Jahre 1848 (Dr. Iwan F r a n k o, die Werke von J. P. Kotlarewskyj in Galizien, S. 5. Mitteilungen der Schewtschenkogesellschaft der Wissenschaften, Band XXVI). Denselben Enthusiasmus ruft „Natałka Połtawka" auch heute hervor, obgleich seit ihrem Erscheinen beinahe 90 Jahre verflossen sind. — Anmerkung des Verfassers.

und die Bukowina) unter der Führung von Markian Schaschkewytsch, Iwan Wahyłewytsch, Jakiw Hołowackyj u. a. Von nun an begann ein Kampf für die menschlichen Ideale auf der ganzen Linie vom Kaukasus bis zu den Karpathen. Und trotz der barbarischen Verbote unter dem russischen Joche und trotz der untröstlichen Lage der Ruthenen in der habsburgischen Monarchie, entfaltet sich die ukrainische Literatur immer vielseitiger zu beiden Seiten der österreichisch-russischen Grenzpfeiler. Der bahnbrechende erste Schritt — die Initiative ging aber von Kotlarewskyj aus.

„Mit einem Worte — wir führen wiederum Steschenkos Worte aus seiner Rede in Połtawa an — Kotlarewskyjs Auftreten schuf das ganze ukrainische Schrifttum, welches bald wegen seiner Vorzüge zu Ehren kam. Er führte in seine Werke den Realismus, die lebendige Volkssprache und die demokratische Idee ein, die seither in der ukrainischen Literatur eine herrschende Rolle übernehmen. Er wurde zum literarischen Reformator seiner Heimat, er ermöglichte derselben den Eintritt in den Kreis der kulturellen Nationen und sicherte sich dadurch in der Ukraine einen solchen Platz, wie Dante in Italien und Puschkin in Russland."

Er starb im Jahre 1838.

Saporoger Gericht.

(Aus dem Roman „Tschorna Rada".)

Von P. Kulisch.

Die Trommeln wurden geschlagen. Auf dem Beratungsplatz liessen sich die Ausrufer vernehmen: Zum Rat! zum Rat! zum Rat! Alle drängten sich durcheinander und begaben sich dorthin, wo die Trommeln geschlagen wurden. Am meisten beeilten sich zum Rat die Brüder (Benennung der Kosaken zur Unterscheidung von den Bürgern).

„Warum werden denn die Ratstrommeln gerührt?" fragte ein Bruder den anderen, sich durch die Menge hindurch drückend.

„Als ob du's nicht wüsstest?" entgegnete dieser. „Den Kyryło Tur werden sie richten."

Mitten im Richterkreise stand Kyryło Tur gesenkten Blickes und um ihn herum alle Brüder. Auch das Volk drängte sich vor, um dem Saporoger Gericht anzuwohnen, doch waren die Nysschower nicht diejenigen, die da jeden hätten den Richterkreis betreten lassen, der nicht hineingehörte. Schulter dicht an Schulter gedrängt standen sie in etwa drei Reihen, die Füsse fest gegen den Boden gestemmt. Und da sich noch hinter ihnen die städtischen Kosaken mit den Bürgern und der Menge aufgestellt hatten, blieb in der Mitte keine Spannebreit mehr frei. Wer etwas sehen oder hören wollte, musste über die Köpfe hinweg sehen; viele waren auch auf die Eichen hinaufgeklettert, um von dort aus zuzuschauen.

In der ersten Reihe stand Bruchoweckyj, den Hetmansstab in der Hand. Über ihm hielten die Militärfähnriche den Rosschweif und das kreuzförmige Banner. Zu seiner Rechten stand der Militärrichter, den Richterstab in der Hand, zu seiner Linken der Militärschreiber mit dem Tintenfass hinter dem Gurt, die

Feder hinter'm Ohr und Papier in der Hand; und etwas mehr zur Seite die langbärtigen Sitsch-Ältesten. Diese, obgleich sie wegen ihres hohen Alters kein Amt mehr inne hatten, waren bei den Beratungen immer die ersten. Gar mancher von ihnen war selbst Koschowyj (ältester der Saporoger im Lager) gewesen, und deshalb waren sie nun von allen geehrt und geachtet, wie Väter. Es standen ihrer fünf, gleichsam fünf graue zerzauste Tauben standen sie da und liessen die gedankenschweren Köpfe hängen. Die Kurynjer Otamane und die Ältesten schlossen die erste Reihe des Richterkreises ab. Alle standen sie entblössten Hauptes da — wie es sich eben für eine Gerichtsstätte ziemt.

Das Gericht über Kyryło Tur eröffnete Vater Puhatsch. Aus der Reihe tretend, verneigte er sich tief nach allen vier Richtungen, dann noch besonders vor dem Hetman, den Ältesten, den Otamanen und hub an, laut und ernst:

„Herr Hetman, ihr Väter, ihr Herren Otamane und auch ihr Brüder, tapfere Genossen und auch ihr rechtgläubige Christen! Wie besteht denn die Ukraine, wenn nicht durch die Saporoger? Und worauf stützt sich denn der Bestand der Saporoger, wenn nicht auf die hergebrachten uralten Sitten? Keiner könnte bestimmen, wann das kosakische Rittertum seinen Anfang genommen. Es hat seinen Anfang genommen noch zu Zeiten unserer berühmten Vorfahren, unserer Varjagen, die in die ganze Welt, zu Land und zu Wasser, ihren Ruhm hinaustrugen. Und diesen goldenen Ruhm hat noch kein Kosak befleckt — nicht der Kosak Bajda, der in Konstantinopel an einem eisernen Haken hing, auch nicht jener Ssamijło Kischka, der vierundfünfzig Jahre lang auf den türkischen Galeeren gepeinigt wurde — befleckt hat ihn nur e i n Taugenichts, e i n Hitzkopf, und dieser Hitzkopf steht hier vor euch! . . .“

Dann erfasste er Kyryło Tur an den Schultern und drehte ihn nach allen Seiten. „Sieh den guten Leuten hier“ — sprach er — „sieh ihnen, entarteter Sohn, ins Gesicht, auf dass es den andern zur Lehre sei!“

„Und was hat dieses Scheusal hier angestellt?“ — wandte sich wieder Vater Puhatsch zur Gemeinde. „Er hat so etwas angestellt, dass pfui . . .! Nicht einmal aussprechen kann man es. Mit den Weibern hat das Scheusal angebandelt und dadurch der ganzen Gesellschaft eine Schmach angetan, für ewig. Herr Hetman, Väter, ihr Herren Otamane und auch ihr Brüder: denket nach, beratschlaget euch und sagt an, wie wir uns von dieser Schmach befreien könnten? Was für eine Strafe über diesen Missetäter hier zu verhängen ist?“

Keiner liess sich ein Wort entschlüpfen; sie alle erwarteten, was der Hetmann sagen würde. Und die Ältesten lassen sich vernehmen: „Sprich, Herr Hetmann, dein Wort ist Gesetz.“

Bruchoweckyj schrumpfte gleichsam zusammen und sprach: „Meine Väter, was wichtiges könnte ich mit meinem niedrigen Verstand ausdenken? In euern grauen, verehrten Köpfen ist aller Verstand! Alle uralten Sitten und Bräuche sind euch bekannt — richtet nun, wie ihr es versteht, und meine Sache ist es, mit dem Hetmansstab das Zeichen zu geben, dann geschehe, was kommen muss. Nicht umsonst habe ich euch aus dem Saporogerland in die Ukraine geführt: so schafft denn Ordnung nach hergebrachter Sitte wie es euch gut dünkt; richtet und strafet, wen ihr nur selbst wollt, und gegen eueren Verstand wird sich der meine nicht auflehnen. Wir alle sind angesichts eurer grauen Haare Kinder und Toren.“

„Nu, wenn dem so ist,“ — sprachen die Greise — „was ist dann da noch lange zu überlegen? An den Pfahl mit ihm und Stöcke her!“

Der Hetman gab mit dem Stab ein Zeichen. Der Richterkreis bewegte sich. Die Beratung war zu Ende. (Schluss folgt.)

Verantwortl. Redakteur: Roman Sembratowycz in Wien. — Druck von Gustav Röttig in Ödenburg
Eigentümer: Das ruthenische Nationalkomitee in Lemberg.

Ruthenische Revue

Halbmonatsschrift.

Herausgegeben von:

Basil R. v. Jaworskyj. Dr. Andreas Kos. Roman Sembratowycz.

Nr. 22. Zweites Novemberheft 1904. II. Jahrg.

Unsere minimalste Forderung an Österreich.

Der höflichen Einladung, unseren Vorwurf der Unwahrheitsliebe vor Gericht mit der offiziellen Entrüstung zurückzuweisen und den authentischen Beweis dafür zu erbringen, dass die Ruthenen „in Amt, Schule und im öffentlichen Leben“ mit den Polen vollständig gleichberechtigt sind; dass die „ehernen Tafeln“ — insbesondere der Artikel 19 — unter dem Regime Koerber nicht auf das brutalste verletzt werden; dass die galizischen, von Dr. Koerber über den grünen Klee gelobten Behörden von dem durch die Staatsgrundgesetze vorgezeichneten Wege nicht ablenken: — dieser Einladung hat Dr. von Koerber nicht Folge leisten wollen. Die Gerichtsverhandlung, in welcher dem polnischen k. k. Bezirkshauptmann in Tłumacz, Herrn Swoboda, gar unangenehme Sachen nachgewiesen wurden, hat vielleicht dem Herrn Ministerpräsidenten den Humor verdorben. Ja, im Gerichtssaal kann sogar einem Machthaber Unangenehmes passieren . . .

Umso gerechter ist aber Herr von Koerber in seinen Redensarten. Von welchem feinen Rechtsgefühl, von welcher Achtung vor der Verfassung Se. Exzellenz erfüllt ist, sobald es sich um — schöne Worte handelt! Einen so gerechten Premier hat Österreich noch niemals gehabt.

Vielleicht tun wir aber zuweilen dem Herrn Koerber unrecht, vielleicht kann er nicht mehr, als er tut . . . Also messen wir die Verfassung nach der Koerberschen Schablone und verlangen nur das, was uns nach diesem Masstabe zufallen müsste. In

Galizien existierten bis zum Jahre 1869 zwei ruthenische Lehrerseminarien, in Lemberg und in Przemysl. Der k. k. Landesschulrat hat sie aber aufgehoben. Heute bestehen in diesem Lande nur mehr rein polnische Lehrerbildungsanstalten, oder solche mit polnischem Charakter, an welchen aber auch ruthenisch unterrichtet werden soll. Letztere sind jedoch viel ruthenenfeindlicher, als die rein polnischen. In der vorigen Nummer*) unserer Revue hat ein Pädagoge von Beruf nachgewiesen, dass an diesen Seminarien die Ruthenen systematisch verdrängt werden, dass dadurch der Mangel an qualifizierten Lehrkräften für ostgalizische Volksschulen in erschreckender Weise wachse, dass da der Analphabetismus planmässig gezüchtet werde**), dass ruthenische Lehrerbildungsanstalten unentbehrlich seien. Unter dem Regime des Herrn Koerber sind zwar in Galizien neue Staatslehrerseminarien errichtet worden, jedoch rein polnische.

Der Herr Ministerpräsident hat uns aber gezeigt, wie hoch er den Wert der Lehrerbildungsanstalten für die kulturelle Entwicklung eines Volkes schätzt. Er hat an den deutschen Lehrerseminarien in Teschen und in Troppau polnische, respektive tschechische Parallelklassen errichtet. In Schlesien wohnen 220.000 Polen. In Galizien leben (sogar nach der polnischen Statistik) 3,074.449 Ruthenen. Wenn somit die schlesischen Polen an einem Lehrerseminar Parallelklassen erhalten haben, sollen die Ruthenen an den (3,074.449 : 220.000 =) 14 galizischen Lehrerbildungsanstalten Parallelklassen bekommen.

Doch wir sind viel bescheidener, als die schlesischen Polen, wir verlangen verhältnismässig nur den 14. Teil davon, was diese bekommen haben. Und zwar, wir verlangen nur die sukzessive Errichtung einer ruthenischen Lehrerbildungsanstalt in Lemberg, vorläufig nur in Form von Parallelklassen an dem bestehenden Lehrerseminar — ähnlich, wie in Teschen.

Also Exzellenz, beweisen Sie, dass Sie nicht nur gerecht reden, sondern auch gerecht handeln können, zeigen Sie, dass Ihre Gerechtigkeit an den Grenzen Galiziens nicht aufhört — es bietet sich die beste Gelegenheit dazu. Das ist übrigens die billigste, die minimalste Forderung der ruthenischen Steuerzahler an Österreich. Dieser Staat soll uns wenigstens die Entwicklung des Volksschulwesens gestatten. Wenn die galizischen Polen 14 Staatslehrerbildungsanstalten und die Ruthenen keine einzige besitzen, so ist eigentlich das Begehren der Parallelklassen ein fast lächerlich winziges Postulat! Die schlesischen Polen hatten übrigens auch früher die Möglichkeit, aus den in Galizien bestehenden polnischen Seminarien geeignete Lehrkräfte zu bekommen, während das für die Ruthenen unmöglich ist, da in ganz Österreich keine einzige ruthenische Lehrerbildungsanstalt existiert!

Basil R. v. Jaworskyj.

---

*) S. 589—596.

**) Näheres darüber vergl. „Ruth. Revue", II. Jahrg., Nr. 17, S. 489—497.

Die Wiener Zentralbehörden und die Ruthenen.

Von Verus (Lemberg).

Die unter der österreichischen Verwaltung lebenden Ruthenen können aus ihrem wirtschaftlichen Elend nicht herauskommen, weil sie in diesem polyglotten Staate ihre besten Kräfte im hartnäckigen Kampfe um Sachen aufreiben müssen, welche anderswo zu längst überwundenen gehören. Man kann es für kleinlich oder eines Volkes für unwürdig halten, Tag für Tag um die Sprache, um die Schriftzeichen, um Aufschriften an den öffentlichen Gebäuden, um die Antwort eines öffentlichen Organes in einer bestimmten Sprache zu kämpfen. Es widert einen geradezu an, fortwährend ein und dasselbe zu hören, zu sehen und zu lesen. Wenn man aber die Sache einer näheren Prüfung unterzieht, so muss man doch sagen: die Leute haben recht!

Ja, sie kämpfen und streiten und zanken, weil in ihnen das lebende, nicht zersetzte Blut fliesst, welches sich gegen die Gewalt und gegen die Provozierung aufbäumt.

Und den Nährstoff zu diesem Unfrieden hat die Wiener Zentralregierung geliefert, indem sie es für gut befunden hat, in Galizien (nur!) im Verordnungswege gegen die Staatsgrundgesetze, gegen die Bedürfnisse und gegen den Wunsch der Mehrheit der Bevölkerung die polnische Sprache als innere Amtssprache der landesfürstlichen Behörden einzuführen. (Min.-Vdg. vom 5. Juni 1869, Nr. 2354, L.-G. Bl. f. Galizien Nr. 24).

Die Wiener Zentralregierung unterstützt diesen Unfrieden und erhält ihn aufrecht, indem sie nicht dafür sorgt oder zu sorgen nicht im Stande ist, dass wenigstens diese, die Ruthenen tief kränkende und sie kulturell schädigende Verordnung tatsächlich beobachtet und im Verkehr mit den Parteien geübt werde.

In der Ruthenischen Revue*) wurde bereits der Nachweis erbracht, dass diese illegale Verordnung von den Vollzugsorganen in Galizien gar nicht beachtet wird und dass die polnische Sprache gegen den Wortlaut dieser Verordnung tatsächlich nicht nur als innere Geschäftssprache, sondern auch als äussere Verkehrssprache mit den Parteien und den autonomen Körperschaften gilt.

Wie ist das möglich? — wird ein Unkundiger fragen. Ja, sehr einfach: Die Beamten in Galizien wissen, dass ihnen kein Haar deswegen gekrümmt werden wird, dass da nicht der tote Buchstabe des Gesetzes, sondern der mächtige Wille des polnischen reichsrätlichen Klubs gilt; sie wissen, dass kein Minister sich trauen wird, den Willen des Gesetzes oder einer Verordnung gegen den Willen dieses Klubs durchzusetzen, weil er sonst selbst durch die Intriguen dieses Klubs abgesetzt werden würde. Dass in Österreich dem so ist, muss jeder Eingeweihte zugeben. Der Respekt vor der Macht des polnischen Adels ist in Österreich so gross, dass selbst gegen das Wort und den Wunsch des Monarchen das

*) I. Jahrgang, Nr. 12, S. 280 ff.: „Die gesetzwidrige Vollziehung der Sprachenvorschriften in Galizien.“

Vetorecht des polnischen Klubs Berücksichtigung findet und die Verfügung eines Ministers auf dem Papier bleibt (so im vorigen Jahre die Kreierung des ruthenischen Gymnasiums in Stanislau), wenn vorher der polnische Klub um sein „placet" nicht angegangen wurde.

Andererseits wissen die galizischen Beamten, dass über etwaige Beschwerden der Ruthenen niemand anderer in Wien entscheiden wird, als die galizischen Potentaten. Das ist weiter ein Grund, warum in Galizien die nationalen und sprachlichen Vorschriften missachtet und nicht vollzogen werden. Die Ruthenen haben in Wien keinen einzigen Mann in einer hohen Stellung, welcher der Regierung unumwunden Aufklärung geben und so unmittelbar oder mittelbar die Willkürakte der galizischen Despoten ausser Kraft setzen könnte. Die Polen dagegen haben in jedem Ministerium in Wien ihre Vertrauensmänner, welche auch vom Wiener Ministerialtische die Angelegenheiten nicht anders beurteilen und entscheiden, als sie es vom galizischen bezirksbehördlichen Stuhle getan haben, bezw. als ihre Herren Kollegen es tun.

Gegen die Überfüllung der österreichischen Ministerien mit polnischen Beamten wurde schon wiederholt in den Zeitungen Klage geführt. Die Polen finden sich im Gegenteil in dieser Beziehung stark zurückgesetzt und es wurde in der letzten Landtagssession von Seite eines allpolnisch gesinnten Universitätsprofessors (offenbar ist er selbst Kandidat für den „galizischen Landsmannminister-Posten") ein Antrag*) auf Unterbringung einer grösseren Zahl der Polen in die österreichischen Ministerien gestellt, um den Einfluss des Polenklubs noch zu erhöhen. Es ist nicht zu vergessen, dass die hohen Beamten polnischer Nationalität bei den österreichischen Zentralbehörden (Minister, Sektionschef, Hofräte, etc.) entweder direkt aus der Mitte des Polenklubs gewählt oder aber nach dessen Wunsch ernannt werden. Alle sie wirken hier entschieden nur im Sinne des polnischen Adels Dieser Beamtenkontingent ist somit als eine Art Kabinettskanzlei des Polenkubs zu betrachten.

Es war daher der Mühe wert, das „Hof- und Staatshandbuch der österreichisch-ungarischen Monarchie für das Jahr 1904" durchzublättern, um zu sehen, worin die Wahrheit liegt. Dieses offizielle Handbuch beweist nun, dass die Ruthenen in Wien auch für die Zukunft nichts erwirken können solange in den österreichischen Ministerien über deren Beschwerden die polnischen Beamten aus Galizien auf ministerielle Entscheidungen unmittelbar oder mittelbar Einfluss üben werden. Dass die Polen in der Lage sind, die Entscheidungen zu Ungunsten der Ruthenen zu beeinflussen, beweist das nachstehendende Verzeichnis ministerieller Konzeptsbeamten polnischer Nationalität. Hiebei wird betont, dass nur rein polnische Zunamen Berücksichtigung fanden.

*) Bekanntlich ist der Wille der galizischen Landtagsmajorität in Österreich heilig

während es bekanntlich auch viele Polen mit deutschen Zunamen gibt.*) Diese wurden hier ob mangelnder Kenntnis tatsächlicher Verhältnisse nicht als Polen gezählt.

Nach dem erwähnten „Handbuche" stehen in den einzelnen Ministerien Beamten polnischer Nationalität in Verwendung, wie folgt:

I. Ministerrats-Präsidium: 1 Sektionsrat, 1 Min.-Vize-Sekretär

II K. k Ministerium des Innern: 1 Sektionschef; 2 Ministerialräte; 1 Sektionsrat; 1 Min-Sekretär; 1 Min.-Vize-Sekretär; 1 Statthaltereirat; 2 Bezirkskommissäre; 1 Bezirksarzt; 2 Oberingenieure.

III. K. k. Ministerium für Kultus und Unterricht: 1 Sektionschef; 1 Sektionsrat; 4 Min-Vize-Sekretäre; 2 Min.-Konzipisten; 1 Bezirkskommissär; 1 Gymnasialprofessor.**)

IV. K. k. Justizministerium: 1 Ministerialrat; 1 Sektionsrat; 1 Gerichtsinspektor; 1 Gerichtsadjunkt.

V. K. k. Finanzministerium: 1 Sektionschef; 1 Sektionsrat; 3 Min-Sekretäre; 2 Min.-Vize-Sekretäre; 2 Min.-Konzipisten.

VI. K. k. Handelsministerium: 1 Sektionsrat; 1 Min.-Sekretär; 2 Min-Vize-Sekretäre; 4 Min.-Konzipisten.

VII. K. k. Eisenbahnministerium: 1 Sektionsrat; 3 Oberbauräte; 3 Oberinspektoren; 1 Oberingenieur; 1 Ministerial-Sekretär; 4 Inspektoren; 2 Ingenieure; 2 Bauräte; 2 Min.-Vize-Sekretäre; 2 Oberkommissäre; 1 Baukommissär; 2 Min.-Konzipisten; 1 Bahnkommissär; 3 Oberrevidenten; 5 Revidenten; 3 Adjunkte.

VIII. K k. Ackerbauministerium: 1 Hofrat (Landeskulturinspektor); 1 Sektionsrat; 2 Min-Sekretäre; 1 Min-Vize-Sekretär; 1 Finanz Kommissär; 1 Finanzprokuraturs-Adjunkt.

IX. K. k. Ministerium für Landesverteidigung führt 3 polnische Beamten an.

X. Ueberdies existiert zum Ueberflusse ein polnischer („galizischer") Landsmannminister, dem ein Ministerialrat und ein Sektionsrat (natürlich Polen) zugeteilt sind.

Die zahlreichen Manipulations- und Rechnungsbeamten werden hier gar nicht aufgezählt.

Eine schöne Blumenlese, insbesondere wenn man berücksichtigt, dass die jüngere Generation der Polen äusserst chauvinistisch und ruthenenfeindlich ist, dass sie überdies der deutschen Sprache nur sehr mangelhaft mächtig ist, also teils

---

*) Wie z. B. Rittner, Rosenstock u. s. w. Ein Verwandter des Herrn Ministerpräsidenten und Träger gleichen Namens geriert sich in Lemberg, wo er ein ansehnliches Amt bekleidet, auch als Pole.

**) Seine Aufgabe ist die Mitwirkung bei der Approbation der Lehr- und Lesebücher, Lehr- und Lernmittel. In den früheren Jahren war diese Stelle durch einen Ruthenen besetzt, es war aber sogar diese Stelle für die Polen beneidenswert. Jetzt entscheidet über ruthenische Lehr- und Lesebücher ein Pole, der vielleicht ruthenisch gar nicht lesen kann.

zielbewusst, teils notgedrungen die Sonderstellung Galiziens durchführen und die Prüfung der galizischen Angelegenheiten den Zentralbehörden und dem Einflusse des Staates entziehen will. Auf diese Weise wird zum Richter in unserer Streitsache nicht der unparteiische Dritte, sondern unsere Gegenpartei. Es sind unter den erwähnten Ministerialbeamten beinahe sämtliche wohlklingende Namen vertreten.

Dem gegenüber weist das Handbuch nur nachstehende ruthenische Namen auf (die Nationalität bleibt bei ihnen sehr fraglich, so dass sie alle eventuell die Zahl der Polen vermehren. Der verstorbene Obmann des Polenklubs, Jaworski, hatte auch einen ruthenischen Namen und sein Grossvater war noch Ruthene, seine zwei Neffen sind gute ruthenische Patrioten, der eine ist ruthenischer Pfarrer, der andere Obergerichtsrat in Bosnien. So verhält es sich mit der Nationalität der unten angeführen Beamten. Die meisten derselben sprechen nicht einmal ruthenisch): im Ministerium des Innern 1 Sektionsrat*); im Justizministerium 1 Landesgerichtsrat, im Finanzministerium 1 Ministerial Vize-Sekretär, im Eisenbahnministerium 1 Oberrevident, 2 Revidenten, zusammen also 6 Personon bei allen 10 Ministerabteilungen (abgesehen vom k. k. Ministerium des Äusseren und der übrigen gemeinsamen Ministerien).

Es muss noch erwogen werden, dass nur momentan nicht ein Pole an der Spitze eines Ressortministeriums steht, und dass vor Exellenz Dr. v. Koerber stets ein oder zwei Polen auch Ressortminister waren.**) Dann blühte natürlich die schlachzizische Polonia in den österreichischen Ministerien erst recht.

Auch die übrigen Wiener Zentralbehörden weisen verhältnismässig viele polnische Beamten nach u. zw.: das k. k. Reichsgericht 2 Mitglieder; der k. k. Verwaltungsgerichtshof ebensoviel; der k. k. Oberste Gericht- und Kassationshof: 11 Hofräte, 3 Oberlandesgerichtsräte, 1 Kreisgerichts-Vize-Präsident, 1 Gerichts-Sekretär, 4 Gerichtsadjunkten***); beim obersten Rechnungshofe: 1 Rechnungsdirektor, 1 Hofsekretär, 1 Rechnungsrat.

Alle diese zahlreichen gut dotierten Herren müssen noch einen Protektor in der Person des Landsmannministers haben, oder gar die Vermehrung erlangen!

Und dieser Landsmannminister! Also gut; wenn er schon da ist, wenn er zur Vertretung und Verteidigung der „Sonderinteressen" Galiziens gegenüber den allgemeinen Staatsinteressen notwendig ist, so soll er wenigstens die politisch schwächere

---

*) Die Herausgeber der Übersetzungen des Reichsgesetzblattes werden weder bei den Polen noch bei den Ruthenen mitgezählt.

**) Übrigens wird der neue Finanzminister Dr. Kosel von den Polen in Anspruch genommen, weil er polnisch angeblich spricht und in Galizien geboren wurde.

***) Dafür gibt es bei dieser letzteren Behörde: 2 Hofräte, 1 Rats-Sekretär-Adjunkten und 2 Gerichtsadjunkten mit ruthenischen Namen. Bei manchen von ihnen ist das Nationalitätsgefühl auch fraglich.

Nation des Landes, die Ruthenen, vertreten und verteidigen. Indessen werden diese Schwächeren offenbar durch die Mitwirkung des Herrn Landsmannministers eher zertreten als vertreten. Bei der Ernennung des „galizischen“ Landsmannministers wird niemand von den Ruthenen gefragt, mit den Ruthenen werden keine Konferenzen abgehalten, wie es mit den Polen, Tschechen, Slovenen und Deutschen der Fall ist. Und da sollen wir unter der Devise: „Gleichberechtigung“ leben!

Eine jede Nation hat wenigstens in einem Wiener Ministerium ihren Vertrauensmann in einer höheren Stellung. Eine Ausnahme hievon bilden nur die Ruthenen.

Die Ruthenen sind nur für die Vermögens- und Blutsteuern gut — auf diesem Gebiete bilden sie keine Ausnahme! Über deren „Rechte“ entscheiden Fremdlinge mit zugestopften Ohren und steinernen Herzen.

Der Hetman Iwan Mazepa in der deutschen Literatur.*)

Von Wassyl Lewickyj (Wien).

Nachdem wir nun einige, das Leben und Wirken Mazepas betreffende geschichtliche Momente in Erinnerung gebracht haben, gehen wir zum eigentlichen Thema unseres Artikels über.

In der deutschen Literatur finden wir folgende Werke, die den ukrainischen Hetman zum Helden haben:

„Mazeppa.“ — Ein historischer Roman von Adolf Mützelburg, 2 Bände, Berlin, Verlag von Karl Nöhring.

Der König der Steppe. — Ein Drama in fünf Aufzügen von A. May, München 1849.

„Mazeppa.“ — Ein geschichtliches Trauerspiel in fünf Aufzügen von Rudolf von Gottschall. Druck von W. G. Korn in Breslau. Dieses Trauerspiel wurde dann umgearbeitet und erschien als II. Band dramatischer Werke R. v. Gottschalls. Leipzig 1865.

Mazepa. — Ein Gedicht von S. E. G.**)

Wir wollen nun vorerst den obgenannten dramatischen Werken einige Zeilen widmen.

I.

Am 17. April 1849 wurde in München zum erstenmale am kgl. Hof- und Nationaltheater „Der König der Steppe“, ein Drama in fünf Aufzügen von A. May, aufgeführt.

*) Vergl. Ruth. Revue, II. Jahrg., Nr. 21, S. 596.

**) Dieses Gedicht ist mir nur dem Titel nach bekannt.

Der Inhalt ist folgender: Der berühmte Hetman der Ukraine, Iwan Mazepa, der am schwersten die Bedrückung seines Vaterlandes seitens Russlands fühlt, beschliesst, sich von Russlands Joch zu befreien und ein selbständiges Königreich zu gründen; er begibt sich zu seinem alten Freunde, dem „Fürsten“ Kotschubei, um ihn für seinen Plan zu gewinnen:

„Kotschubei,
Du kennst das lose Band, durch welches die
Ukraine mit dem Zarenreich verknüpft ist.
Freiwillig nur, des eigenen Schutzes halber
Hat mein Kosakenvolk sich dereinst unter
Russlands Bottmässigkeit begeben. Es
Versprach dem Zaren Waffendienst; der Zar
Schwor ihm dagegen seine Freiheiten
Und Privilegien aufrecht zu erhalten.
Dies Schutzverhältnis wurde bald zur Bürde.
Der Moskowite hat sich nicht gescheut,
Kopfsteuern und Akzisen einzuführen,
Die uns'ren Rechten stracks zuwiderlaufen.
Längst murrt' das Volk und trug nur im Gefühl
Vergebnen Widerstandes Russlands Joch.
Die Zeit soll aus sein, Bruder Kotschubei.
Ein freier Staat soll die Ukraine werden,
Ein freies Reich soll hier entstehn, selbständig
Und unabhängig! Wie ein Riese soll es
Sich zwischen Asien und dem Westen lagern,
Ein Bollwerk gegen Russland für Europa!
Freund, ein Kosakenreich, ein Königreich
Der Steppe!“

Der sich nach der Ruhe sehnende alte Kotschubei versichert den Hetman seiner freundschaftlichen Treue, aber versagt ihm seine Hilfe, weil er beschlossen hat, nnr seiner einzigen Tochter, Natalie, zu leben:

„Die sichre Aussicht einer schönen Zukunft
Für sie — das ist mein einziger Wunsch . . .
. . . . betrachte
Die Schwelle hier nur als den Eintritt in
Das Haus des Friedens und des stillen Glückes . . .“

spricht der Vater und beeilt sich, seinem Jugendfreunde Mazepa die Tochter Natalie und den künftigen Schwiegersohn Dimitri Galizin vorzustellen; in der Anwesenheit des Freundes soll die Verlobung des jungen Paares stattfinden. Aber welchen Eindruck das Heideröslein der ukrainischen Steppe auf den König dieser Steppe gemacht haben musste, das besagen die Schlussworte des ersten Aufzuges, wo der alte, jugendliche Mazepa sagt:

„— O mir schiesst
Es glühender denn jemals durch die Adern —
Bei meiner künft'gen Krone — sie wird mein!“ —

Sie blieb sein, sie wollte sein bleiben, sie hat den alten Vater verlassen und begab sich mit ihrem Abgott nach Baturyn. Nur der Fluch des Vaters folgte ihnen, der Vater selbst eilte zum Zaren, um ihm den „verräterischen“ Plan Mazepas mitzuteilen. Unterdessen versammelte Mazepa alle seine Generäle und

Heerführer zu einem Kriegsrate, um ihnen den Kern seines hohen Planes mitzuteilen:

„Ihr grauen Bärte, wem unter euch stünden jene Zeiten nicht mehr vor Augen, die letzten Tage der alten Kosakenfreiheit? Russland nannte die Ukraine damals noch sein Schwesterland, ihm gleich in der Unabhängigkeit. Des Kosaken Lanze für des Zaren Thron, des Zaren Schwert für des Kosaken Freiheit! Mehr sollte keiner dem andern — —. Da schwang sich jener neuerungssüchtige Sohn der Narischkin auf den Thron des Kremmels. Die feige Unterwürfigkeit seines Volkes liess ihn hoffen, einen gleichen Sklavensinn auch hier zu finden. Es kamen Schreiber von Moskau, die uns, mit allem, was wir besassen, aufzeichneten. Von dem Weizen, den du schneidest, den dritten Scheffel an den Zaren! Von der Herde, die du ziehst, das Zehnte an den Zaren! Für den Kopf, den du trägst, siebzig Kopeken, an den Zaren! Für den Toten, den du bestatten lässt, eine Steuer an den Zaren! Der Kosake schüttelte den Bart und gab dem Zaren, was er verlangte. — — Ich war indessen aufgestiegen zu Ruhm und Würden. Der Zar überhäufte mich mit Zeichen seiner Gunst. O! diese Gunst brannte mir auf der Seele! Und dennoch sucht' ich sie. Mir deuchte, den Zaren betöre nur die Sucht, die gebildete Tyrannei des Auslandes nachzuahmen: von meinem Einfluss auf ihn hofft' ich noch alles für euch. — Da kam der neue Ukas. Die Ukraine sollte fortan Kleinrussland heissen; von gebornen Russen sollten wir nach Russen-Recht gerichtet werden. — Kurz darauf sass ich mit Peter bei einem seiner rohen Gelage. Es war am Abend des Tages, an welchem er hundert Sterlitzen mit eigener Hand die Köpfe abgeschlagen hatte. Der Zar scherzte, heiterer als je. Ich begann von den neuen Verordnungen: „Mazepa! — rief Peter — bist auch du so blind, meine grossen Pläne nicht zu durchschauen? Die Russen sollen einst Europa beherrschen; ich lege den Grundstein zu dem Weltreich. Um einen solchen Bau für die Dauer auszuführen reicht es nicht hin, die Völker unterworfen zu haben, du musst ihnen auch die Wurzeln ihres Volkstumes aus der Seele reissen. Ich begann mit dem Nächsten: Deine Kosaken müssen Russen werden!" „Zar, erwiderte ich mit ruhigem Spott, habt Acht, dass ihr beim Ausjäten dieses Unkrauts den Boden nicht lockerer wühlt, als es für das Fussgestell eures Thrones ratsam ist." Da fuhr Peter empor, glühend von Zorn und Rausch: „Verräter — brüllte er — hört es, meine Brüder, hört es" — und schlug mir die geballte Faust in das Angesicht. Ich entfernte mich; am andern Morgen drückte mir der Zar lächelnd die Hand und ernannte mich zum Fürsten von Kleinrussland. — Freunde, jetzt wusst' ich was wir zu hoffen hatten. Keine Rettung, als von uns selbst!"

Der verständige Hetman eröffnete ihnen seinen hohen Plan und sein junges Bündnis mit dem Schweden-König Karl XII. Und als die Versammelten jubelten: „Blut und Leben für unseren König Iwan Mazepa!" trat der russische Gesandte hinein und übergab dem Hetman den gebundenen Kotschubei, den der Zar, an den Verrat Mazepas nicht glaubend, als Verleumder ihm schickte. Die Sache Mazepas ging ohne Hemmnis weiter, nur sein jetziger Feind, Kotschubei, wurde eingekerkert; nichts half die Fürbitte der Tochter, die der Fluch des Vaters drückte, nichts half die Fürbitte der Gemahlin, ihr erster und einziger Wunsch war unerhört, Kotschubei wurde der Obhut des treuen Dieners Mazepas Wassily anvertraut, mit dem Befehl, niemandem ohne Erlaubnis des Hetmans den Zutritt zum Gefangenen zu gewähren. Diese grausame Tat hatte zur Folge, dass den Hetman seine Liebe und zugleich sein Glück verliess. Auf den Feldern

Połtawas ging seine Sonne unter, um für ihn nicht mehr aufzugehen. Seine treuen Kosaken begleiteten den Schweden-König Karl XII. auf seiner Flucht, er selbst kehrte noch zum Gefängnis seines Verräters zurück, verlangte von ihm die Herausgabe jener Schätze, die er für seine Tochter gesammelt hat. Kotschubei wollte es nicht tun. Nun beschloss die schöne Natalie, auf eigene Faust zu handeln.

Sie gab ihrem strengen Gatten aus einem Pokal zu trinken, der einen Schlaftrunk enthielt; während des Schlafes des Gatten wollte sie mit dem Vater fliehen und den Hetman seinem Schicksal überlassen, aber es kamen inzwischen die russischen Heere, an deren Spitze Nataliens erster Geliebter Galizin stand; diese weckten den Hetman, um ihm des Zaren Todesurteil über ihn zu verkünden. Mazepa nahm dies ruhig hin. Natalie, dadurch erschüttert, wollte mit ihm sterben, aber er erlaubte es ihr nicht, er segnete sie und übergab sie ihrem ersten Geliebten, an den er seine letzte Bitte richtete:

„Mir wäre lieb, wenn ihr die Schützen vor
Dem Wall aufstellen liesset, Prinz; ich möcht'
Noch einmal in die Steppe seh'n . . .“

Diese Bitte sollte erhört werden; ein echter Kosak, ein Hetman der Kosaken, der sollte auf der Steppe der Ukraine sterben, der sollte dieser Steppe seinen Geist übergeben, anvertrauen!

Es ist hervorzuheben, dass hier der Inhalt im wesentlichen mit der Geschichte ziemlich übereinstimmt. Der wichtigste Verstoss wäre der, dass Hetman nach der Schlacht bei Połtawa nach Baturyn zurückkehren soll; was jedoch geographisch zu weit, historisch unrichtig wäre, da Baturyn noch vor der Schlacht bei Połtawa von den Russen genommen wurde. Aber der ästhetische Wert des Stückes ist nicht gross, die dramatische Handlung gering, die oft zu grossen Monologe ermüdend, die Seelenveränderungen zu plötzlich, der Seelenprozess nicht durchgeführt, die im Drama bedingte Spannung nicht erzielt. Was die äussere Form anbelangt, so finden wir hier fünffüssige Jamben mit Prosa gemischt.

II.

Ein wirkliches, allen Anforderungen entsprechendes Trauerspiel, voll Poesie und Schwung, gab uns der zweite deutsche Dichter Rudolf von Gottschall, ein hervorragender Vertreter des sogenannten jüngsten Deutschlands. Diesem Dichter verdanken wir seit dem Jahre 1558 ein Gedicht „Gonta“*), in welchem er die ganze Kraft seiner Poesie auftreten liess und unseren Kosakenhelden mit solcher Wärme und Sympathie gezeichnet hat, wie dies bis jetzt noch kein Fremder getan. Im Jahre 1860 veröffentlichte er das Trauerspiel „Mazepa“. Als treuer, edler Anhänger der Freiheit und Selbständigkeit aller Nationen, fühlte auch Gottschall mit seiner deutschen Seele dieses Unglück, das die Ukraine seitens der Russen und der Polen zu dulden hatte und sein „Mazepa“ war der Ausdruck dieses edlen, menschlichen Gefühls. Der Inhalt: Der grosse Hetman der Ukraine fühlt mit der ganzen Tiefe seiner liebevollen Seele dieses Unrecht, wie treulos und vertragswidrig Russland zur Unterjochung der Ukraine strebt.

„Doch seit Zar Peter Russlands Thron bestieg,
. . . . da sah'n auch wir
Den Schatten seiner drohenden Gewalt

*) Bald hoffe ich einen kurzen Aufsatz darüber für die „Ruth. Revue“ zu übergeben.

Stets näher über unsern Häuptern schweben . . .
. . . Er sendet seinen Fürsten Dołgoruki
Ans freie Ufer uns're heil'gen Dons
Mit Truppen, die in uns're Hütten dringen
Und unsere Weideplätze überfallen
Und uns beschimpfen . . .

Er macht deswegen dem Zaren Vorwürfe und verteidigt der Ukraine Rechte; als er aber zur Antwort bekommt:

„Der Met! Der Met! Doch wie ich ihn getrunken,
So trink ich eure Freiheit bis zur Hefe
Und schlag den Krug in Scherben. Es bleibt dabei:
Die Steuern und Rekruten und in vierzehn Tagen
Steh'n alle die Kosakenregimenter
Bei Minsk und Mohilew," —

und als ihn der Zar noch beim Kinne greift, da entschliesst sich der Hetman, den treubrüchigen Zaren, der die in kontraktmässiger Verbindlichkeit bedingte Freiheit der Ukraine vernichten will, zu „verraten" und sich mit dem Schweden-König Karl XII. zu vereinigen,

„Doch ist der Preis: ein unabhängig Reich,
Vom Schutz der Russen und der Polen frei."

Zu dieser Zeit flieht zu ihm wider den Willen ihres Vaters Matrena, die Tochter des Obersten Iskra, die sich in den alten und doch jugendlichen Mazepa verliebte und die von denselben Idealen durchdrungen war, wie er —

. . . ein unabhängig Reich,
Wo der Kosak nur herrscht, kein fremder Herr
Sich zwischen ihm und seinem Himmel drängt.

Diese Liebe und die zwischen seiner Tochter Lodoiska und dem schwedisch-polnischen Gesandten Soldanskyj, bildet den Mittelpunkt, um den sich das ganze Trauerspiel weiter bewegt. Der empörte Vater Matrenas, Iskra, enthüllt dem Zaren den ganzen „verräterischen" Plan Mazepas, der Zar will nicht glauben, er sendet dem Hetman den Verleumder, der trotz der Fürbitte Matrenas sterben muss; Matrena, die der Vater vor dem Tode verflucht, vergisst die frühere Liebe zu Mazepa, sie will sich mit dem Vater dadurch versöhnen, dass sie seine Rächerin sein will: sie verursacht, dass die Saporoger den Hetman verlassen, dass die Starschinenschaft auf die Seite des Zaren übertritt und dadurch die Niederlage Mazepas. Zuletzt eilt sie zur Horpyna, der früheren Geliebten Mazepas, die als eine Wahrsagerin in der Steppe wohnt, nimmt von ihr das Gift, eilt auf das Feld, trinkt davon selbst und überreicht den Rest dem Mezepa, der davon stirbt, nachdem er vorher seinen Segen über seine Tochter und Sołdanskyj ausspricht.

(Schluss folgt.)

Ein Steinbrecher.

Galizische Silhouette.

Von R. Sembratowycz.

Motto:

Und tief war unser Glaube, dass mit eignen Händen
Den Fels wir sprengen, ihm entreissend Stück um Stück;
Dass wir mit eignem Blute und Gebein vollenden
Den Weg, der neu und festgefügt, wird blenden
Die Welt mit neuem Leben, voll von neuem Glück.

J. Franko.

In einer bescheidenen Behausung in der Lubliner Uniongasse zu Lemberg lebt ein ebenfalls bescheidener und anspruchsloser Mann, auf dessen Schultern das Schicksal ein ganzes Kapitel der Geschichte der ruthenischen Bewegung in Galizien geschrieben hat. Der etwas vorgebeugten Statur, den ermüdeten Gesichtszügen sieht man an, dass diese Geschichte eine gar drückende Last sein müsse. Ja wohl, sie hat ihn das ganze Leben lang gedrückt, doch nicht zu brechen vermocht. Michael Pawłyk — das ist der Name des Mannes, dessen Bildnis wir anbei bringen — schritt immer zähe und unentwegt vorwärts, den Felsen durchbrechend, die Bahn für andere frei machend. Und wenn ihn auch der mühsam erklommene Pfad nicht zu Lorbeeren, nicht zum Einfluss führen sollte, wenn er — der schlichte Steinbrecher — auch den schwächeren Charakteren, aber glücklicheren Talenten an den steilen Abgründen des felsigen Weges seinen schützenden Arm bieten musste, um sie der Verzweiflung zu entreissen, der sicheren Kommandobrücke zuzuführen und schliesslich den im menschlichen Leben so gewohnten Undank dafür zu ernten, liess er es doch gerne geschehen, sobald sich dabei nur die Sache der Allgemeinheit vorwärts bewegen konnte. Denn er machte sogar die berechtigten Anforderungen seines „ich" niemals geltend, wenn dies den Interessen seines Volkes nicht förderlich war. Dabei behauptete er seine Unabhängigkeit sowohl nach oben, wie nach unten hin — nach rechts, wie nach links. Er horchte nur der Stimme seines Gewissens, seiner inneren Überzeugung und ging sicheren Schrittes seinem Ziele zu, ohne irgend ein Hindernis zu beachten. Deshalb musste er vielen Gegnern begegnen. Denn jeder, der im Leben etwas will, trifft Freunde und stosst auf Feinde. Viel Feinde, viel Ehre. Nur wer nichts will, wer kein ernstes Programm hat, kann es allen recht machen.

Nun steht er an der Schwelle des dreissigsten Jahres seiner publizistischen Tätigkeit, die also von seinen Verehrern in allen Ecken der breiten Ukraine — wenn auch bescheiden — gefeiert wird. Das 30jährige Jubiläum findet den früh ergrauten Pawłyk in stiller Zurückgezogenheit — er lebt nur mehr seiner Studierstube.

Mag man auch nicht mit allen Schritten des Jubilars einverstanden sein, mag mancher der Hiebe der unermüdlichen Steinbrecherhand fehlgeschlagen haben oder unnötig gewesen sein — Pawłyk tat dies aber niemals aus Eigenliebe, aus Eitelkeit, oder gar aus Gehässigkeit, niemals um sich persönlich den dornigen Weg angenehmer zu gestalten, oder denselben abzukürzen. Nein!

Die heisse Liebe zu seinem unglücklichen, allseits bedrückten Volke war sein Leitstern, der feste Glaube an die Zweckmässigkeit seiner Arbeit war seine Triebkraft. Im Jahre 1889 schrieb der heutige Jubilar an die eben verstorbene Schriftstellerin E. Jaroschynska: „... Die Volksaufklärung, die Emanzipation des Volkes gehen jetzt über alles. Alle sollen daher vorzugsweise in dieser Richtung arbeiten. Und wenn wir einmal die schlummernden Mächte der Volksseele erweckt haben, dann werden aus den Volksmassen Talente emportauchen, von denen manches sogar den Schewtschenko in den Schatten stellen wird. Bis dahin sind

Michael Pawłyk.

wir nur einfache Arbeiter, Steinbrecher ...“ Diese Worte kennzeichnen am besten das ganze Leben und Wirken Pawłyk's, dem das Wohl seines Volkes immer über alles heilig war. Deshalb unterstützte er jedes gemeinnützige Unternehmen, wenn er auch darin nicht die führende Rolle inne hatte und die Initiative seinen politischen Gegnern zu verdanken war. Denn er machte seinen Patriotismus niemals zum Monopol, er betrachtete immer alle Kämpfer für die seinem Volke geraubten Rechte als Waffenbrüder, nicht aber als Konkurrenten. Darin besteht der Wert des gefeierten Steinbrechers für das ruthenische Volk — das ist die Ursache der allgemeinen Achtung, die man Pawłyk in jedem Parteilager ent-

gegenbringt. Die Charakterfestigkeit, die politische Keuschheit, der Mannesstolz, das sind Eigenschaften, die jedem — ob Freund, ob Feind — nur Ehrfurcht vor diesem Manne einflössen.

In einer armen Bauernhütte geboren (1853) und erzogen, lernte Pawłyk von Jugend an die endlosen Qualen seiner Volksgenossen, die Folgen der Politik der galizischen Machthaber kennen. Er sah es, wie immer enger und enger die schweren Ketten um den Hals seines Volkes geschlossen werden, wie dessen wirtschaftliche, kulturelle und nationale Entwicklung unterbunden wird. Wie der grösste Teil der heutigen ruthenischen Intelligenz in Galizien, sah sich auch der junge Pawłyk genötigt, den Zutritt zur Bildung mit Anstrengung aller Kräfte selbst sich zu erkämpfen. Während seiner Gymnasial- und Universitätsstudien musste er sich bitter das tägliche Brot verdienen. Die schwere Arbeit und die Entbehrungen untergruben zeitlich seine Gesundheit.

Seine publizistische Tätigkeit begann Pawłyk als Mitarbeiter des von der „Akademischen Verbindung" in Lemberg herausgegebenen „Druh". Im Jahre 1878 kam er mit dem bekannten Gelehrten und Schriftsteller Dragomanow in Berührung und diese Bekanntschaft war von entscheidendem Einflusse auf die Wirksamkeit Pawłyk's und seiner Zeitgenossen. Er gab dann die Zeitschrift „Hromadskyj Druh" — später „Dzwin" und „Mołot" heraus, in welchen er sowohl seine Abhandlungen, sowie seine belletristischen Werke publizierte. Er musste seine Überzeugungen wiederholt durch Freiheitsstrafen büssen und übersiedelte im Jahre 1879 nach Genf, wo er gemeinsam mit Dragomanow und Podołynskyj die Zeitschrift „Hromada" erscheinen liess. 1882 kehrte er nach Galizien zurück. 1890 gründete er die Zeitung „Narod" und nahm an der Gründung der radikalen Partei teil, deren hervorragendster Führer er bis vor kurzem war. Wie erwähnt, zog er sich in letzterer Zeit von der politischen Schaubühne zurück und widmet nunmehr seine Kräfte ausschliesslich der schriftstellerischen Tätigkeit.

Zu den bedeutendsten Werken Pawłyk's gehören folgende Monographien: „Über die ruthenisch-ukrainischen Volkslesevereine"; „Jakob Gawatowytsch, der Verfasser der ersten ruthenischen Intermedien aus d. J. 1619"; „Michael Dragomanow, 1941—1895"; „Dragomanow's Korrespendenz". Auch als Übersetzer war er tätig. Er suchte seinem Volke die Errungenschaften der westeuropäischen Kultur zuzuführen und kämpfte gegen jedwede Bevormundung auch auf dem literarischen Gebiete. Pawłyk war der erste, der in Galizien den Kampf gegen den Personenkultus unternahm und in diesem Lande überhaupt eine Kritik möglich machte. Die Tätigkeit Pawłyks war für die publizistische Welt Galiziens bahnbrechend. Er wirkte radikalisierend nicht nur auf die ruthenische, sondern auch auf die polnische Gesellschaft. Und die freiheitlichen Parteiführer — ohne Unterschied der Nationalität — denken heute nicht mehr daran, dass die Bahnen, die sie nun

wandeln, nur mit Müh' und Qual von Pawłyk passierbar gemacht wurden. Der gefeierte Publizist kann mit Recht von sich sagen:

„Denn ich bin ein Mensch gewesen,
Und das heisst ein Kämpfer sein!"

Literarische Charakterbilder.

II. Petro Artemowskyj-Hułak.

Von Roman Tustanowskyj (Wien).

Kotlarewskyj inaugurierte die neue Periode der ukrainischen Literatur mit seiner travestierten „Aeneis" (1798), und in seine Fusstapfen traten nebst anderen W. Gogol, Artemowskyj-Hułak, Kwitka-Osnowjanenko, Borowykowskyj, Hrebinka, Schtschoholiw, u. s. w. und setzten die Arbeit auf dem nationalen Gebiete fort. Kotlarewskyj bemerkte, dass die oberen Schichten des ukrainischen Volkes mit scheelen Augen auf das gemeine Kosakenvolk hinsahen und dass diese unglücklichen Söhne der ehemals glorreichen Bruderschaft jetzt Gegenstand des Spottes und Hohnes waren. Kotlarewskyj konnte aber noch nicht mit aller Schärfe gegen die Herren auftreten, er beschränkte sich vorderhand auf eine satirisch travestierte Epopöe, um eine Aussöhnung zwischen den oberen und unteren Schichten des ukrainischen Volkes anzubahnen. Der Einfall war ein genialer. Freilich, später war es leichter zu einem ernsten Werke überzugehen, das das Verhältnis zwischen den ehemaligen und heutigen Zuständen wiederspiegeln sollte.

Diese Arbeit fiel eben Petro Artemowskyj-Hułak zu.

Er ist im Jahre 1790 in Horodyschtsche im Kijewer Gouvernement als Sohn eines armen Pfarrers geboren und studierte in Kijew. Nach Absolvierung der Universität zu Charkow nahm er eine Hofmeisterstelle bei einem reichen Polen an. Später wurde er Universitätsprofessor in Charkow, wo er auch im Jahre 1866 starb.

Es ist merkwürdig, dass Artemowskyj seinen Schriftstellerruhm hauptsächlich einem Werke, einer Satire zu verdanken hat. Er hinterliess zwar mehrere poetische Werke, das bedeudendste ist aber die Satire „Herr und Hund". Den Erfolg, den Artemowskyj durch dieses Gedicht erzielte, mögen die Worte eines neueren ukrainischen Schriftstellers wiedergeben, der sagte: „Und hätte Artemowskyj-Hułak überhaupt nichts mehr ausser der Satire „Herr und Hund" geschrieben, müssten wir sagen, dass wir einen bedeutenderen Dichter verloren haben." Die Satire hat folgenden Inhalt: Der treue Haushund Rjabko behütet in der Nacht das Vermögen seines

Herrn, wird aber früh morgens von ihm geprügelt, weil dieser durch sein Bellen nicht schlafen konnte. In der nächsten Nacht schweigt der Hund, Diebe bestehlen seinen Herrn und die Schuld hat wiederum Rjabko zu tragen, er wird abermals geprügelt, weil er nicht gebellt hat. Das Märchen schliesst mit den Worten des Hundes: „Möge Ihnen der schwarze Teufel im Kote dienen!

Petro Artemowskyj-Hułak.

Ein Narr ist der, der bei Narren Dienste nimmt und ein noch grösserer, der meint, sie jemals zufriedenstellen zu können.“ Konyskyj erklärt diese Satire folgendermassen: „In Rjabko liefert uns der Dichter ein prächtiges Bild von dem Unrecht, darunter die Leibeigenen zu leiden hatten. Vor den Augen des Lesers steht nicht Rjabko, nicht ein Hund, sondern das ganze geknechtete ukrainische Volk. Nicht Rjabko ist es, der die ganze Nacht den Hof seines Herrn, ohne sich Ruhe zu gönnen, bewacht — die unglücklichen Leibeigenen sind es! Nicht Rjabko windet sich unter

den Peitschenhieben der Diener, nicht Rjabko ist es, der mit Stöcken geprügelt wird, der jämmerlich gemartert wird Es ist dies das Geschrei der von der Bureaukratie und den höheren Schichten unterdrückten Leibeigenen — ihre Tränen, ihre Seufzer sind es, ihr Gewimmer." — Das Gedicht ist meisterhaft geschrieben, so dass man nicht weiss, was zuerst zu bewundern: die epische Ruhe im Erzählen, oder das komische Element des Märchens, das sich stark mit dem fürwahr echt dramatischen Element eint. Und die Sprache ist lebendig, kernig und so schön, dass bis auf Schewtschenko kein ukrainischer Dichter es zuwege brachte, dieselbe in dem Grade auszubilden, wie es Artemowskyj-Hułak speziell in diesem Märchen getan hat.

Seine literarische Tätigkeit beschloss Artemowskyj schon im Jahre 1880. Damals wurde bei ihm auf eine Denunziation hin eine polizeiliche Hausdurchsuchung durchgeführt, die ihn von der Beteiligung an der ukrainischen Literatur fernbleiben hiess. Trotzdem aber gehört Artemowskyj zu den grösseren ukrainischen Dichtern. Seine Sprache ist schöner und reiner als die Kotlarewskyjs und seine Ideen sind die allgemein menschlichen, er erhob im Interesse des unterdrückten leibeigenen Volkes einen nachhallenden Protest.

Von den zeitgenössischen Schriftstellern ist nur noch Wassyl Gogol zu erwähnen, von dem nur zwei Lustspiele erhalten geblieben sind. Diese zeichnen sich durch echt ukrainischen Humor aus, der bei dem lachenden Leser finstere Erinnerungen heraufbeschwört und ihn zu traurigem Nachdenken zwingt. An den Lustspielen von Wassyl Gogol wuchs heran und bildete sich aus das mächtige Talent seines Sohnes Nikolaus, der seine Werke in russischer Sprache schrieb. Der väterliche Humor ergiesst sich im ganzen Strome aus dem Wirken des genialen Schriftellers, dem aber das ukrainische Lesepublikum zu klein war, weshalb er den reichen Stoff des ukrainischen Lebens zur Bereicherung der russischen Literatur verwendete.

Die Werke Artemowskyjs erscheinen allenfalls als das erste hervorragende Produkt der ukrainischen Literatur unmittelbar nach Kotlarewskyj. Daher gebührt diesem Dichter der erste Platz neben dem Gründer der neuen Periode unserer Literatur.

Saporoger Gericht.

(Aus dem Roman „Tschorna Rada".)

Von P. Kulisch.

(Schluss.)

Der Sünder Kyryło Tur wurde mit Stricken gebunden und zu dem in der Nähe stehenden Pfahl geführt. An diesem wurde der Arme derart befestigt, dass er sich nach allen Seiten hin wenden konnte, auch liess man ihm überdies die rechte Hand frei, damit der Arme einen Becher Met oder Branntwein trinken konnte; denn so war es bei diesen wunderlichen Nysschowern eingeführt, dass neben dem Pfahl auch ein Fässelchen Branntwein stehen musste und ein Sieb voll Weissbrote — erstens, weil es dem angetrunkenen Sünder nicht so schwer fiel, aus dem Leben zu scheiden, zweitens, weil die Kosaken dann umso hurtiger nach dem Stock griffen. Denn auch Bündel Stöcke lag da. So blieb denn jeder Bruder im Vorbeigehen stehen, trank einen Becher Met oder Branntwein, ass ein Weissbrot dazu, ergriff dann einen Stock, fuhr damit dem Sünder über den Rücken und ging seiner Wege. „Und sie hatten schon diesen verfluchten Brauch" — erzählten sich alte Leute — „so dass, wenn einer sieben Stöcke bekommen, er bestimmt kein Brot mehr essen wird." Nur selten, sehr selten traf es sich, dass kein einziger Bruder den Becher berührte, sondern vorüberging, als wenn er nichts sehen würde. Dann stand der arme Sünder seine Zeit ab, wurde losgebunden und durchgedroschen. Nur musste der Kosak, dem eine solche Gnade der Gesellschaft zuteil werden sollte, schon ein ganz aussergewöhnlicher Ritter sein. Freilich auch Kyryło Tur war in der Sitsch nicht der letzte, ein feuriger Kosak, kein gewöhnlicher Bruder, ja aber auch sein Verschulden war ein sehr schweres. Ein grösseres Vergehen scheint es überhaupt im Saporogerland nicht zu geben, als dies, ins-Haidekorn-springen.*) Deshalb kam auch so ein Bruder dahergegangen und griff nach einem Stock, auf dass sich eine solche Sünde unter den J u n g e n nicht verbreite; er tat es, trotzdem ihm der Kosak leid tat. Es sei denn, dass er beim Anblick des Kyryło Tur sein hartes Saporoger-Herz bezwang. War es denn nicht vorgekommen, dass sie im wilden Feld irgend eine Gefahr zusammen zu überstehen hatten, oder dass einer den anderen aus einer Not befreite? So an Vergangenes zurückdenkend, liess dann der Bruder die Hand sinken und entfernte sich vom Pfahl, gleichsam nicht er selber.

Überdies wurde Kyryło Tur vor einem bösen Geschick von seinem Freunde Bohdan Tschornahor bewahrt. Dieser, um den Pfahl herumgehend, hält den einen durch flehendes Bitten zurück, den anderen erinnert er an irgend einen Gefallen, den ihm Kyryło erwiesen, einen anderen hinwieder zankt er aus; und so entfernt sich denn auch jeder, Tschornohors Verbissenheit eingedenk, wie die Katze vom Speck, und mochte er auch noch so gern einen Schnaps trinken. Einen Otamen anflehend, vergoss er sogar Tränen, der getreue Kamerad Turs. Und in der Sitsch stand eine so innige Kameradschaft in hohen Ehren.

Da geht Vater Puhatsch geradewegs auf den Pfahl zu. Diesen rüstigen, finsteren Greis wagte nicht Bohdan Tschornohor zu bitten, geschweige denn auszuzanken. Und wenn er ihn auch bitten wollte — die Zunge versagte. Wie ein junger Hund sich unter dem Tor verkriecht, sobald er den grossen Nachbar-

---

*) Ins Haidekorn springen = sich mit einem Weib abgeben, was im Kosch (Lager) und während der Übungen bei strenger Strafe verboten war.

Anm. des Übers.

hund gewahr wird, so trat auch der arme Tschornohor zur Seite, dem rauhen Greis den Weg zu räumen. Dieser aber näherte sich dem Pfahl, leerte einen Becher Branntwein, rühmte auch noch die Güte des Branntweins, ass ein Weissbrot dazu und nahm dann einen Stock in die Hand. „Dreh dich um" — sprach er — „du . . . du einer . . .!"

Der Armselige drehte sich um und jener hieb ihm mit dem Stock derart auf den Rücken, dass die Knochen nur so knackten. Doch zeigte sich Kyryło Tur als echter Saporoger: keine Miene verzog er, er stöhnte nicht einmal auf.

„Merk dirs, Lump. wie man kosakischen Ruhm ehrt!" sagte Vater Puhatsch, legte den Stock nieder und ging fort.

Petro sah dem von der Ferne zu und sah ein, dass Kyryło Tur viele solcher Geschenke nicht aushalten würde. Der Unglückliche dauerte ihn. Er trat auf ihn zu und fragte, was er der Schwester und der Mutter ausrichten solle.

Bohdan Tschornohor aber glaubte, dieser wolle sich überzeugen, ob Tur einen festen Rücken habe, und schützte den Freund mit dem eigenen Rücken, indem er ans Schwert griff und sprach: „Junge! Ich lasse nicht den erstbesten Hergelaufenen an meinem Freunde sein Mütchen kühlen! Es gibt da eigene Brüder zur Genüge."

„Auch du scheinst im Schädel nicht viel Hirn zu haben!" — sagte Kyryło Tur. — „Lass ihn zu; das ist eine brave Seele: der da drückt dich nicht in den Sumpf, wenn du sinkst, im Gegenteil, er zieht dich heraus. Du sollst leben, Bruder! Schau, wie schön man bei uns Gäste traktiert! Trinken wir einen Becher Met, Herr Bruder, damit es nicht gar so bitter ist."

„Trink du allein, Bruder, ich nicht," — entgegnete Petro — „auf dass mich eure Ältesten nicht am Ende heissen, mich mit dem Stock zu bedanken."

„Nu, eure Gesundheit, Bruder!" — sagte Kyryło Tur — „ich trinke allein."

„Was soll ich Schwester und Mutter sagen?" — fragte Petro.

Der Schwester und der Mutter sich erinnernd, senkte Kyryło Tur den Kopf und erwiderte mit den Worten des Liedes:

> Wer, Kosaken, sich im Städtchen von euch blicken liesse,
> Dass er mir die arme Frau, die alte Mutter, grüsse;
> Mag sie klagen, mag sie weinen, sie wird nichts erflehen,
> Denn ob ihrem Sohne krächzt ein Rabe in den Höhen.

„So wirds auch kommen, du entarteter Sohn!" — sprach einer von den Ältesten der Sitsch, der näher getreten war und dem noch drei andere folgten. „Bau nicht darauf, dass die Jungen an dir vorübergehen; wir werden dich schon selber hereinlegen, lass uns nur vorerst einen Becher Branntwein trinken."

Dann nahm er einen Becher, füllte ihn, trank ihn aus und räusperte sich. Hierauf ergriff er einen Stock und sprach: „Was meint ihr, Väter? Ich glaube, man gebe ihm eins über den Schädel, damit der Lump verende!"

„Nein, Bruder!" — meinte der zweite Greis — „keiner von uns weiss sich zu erinnern, dass man jemals einen Schuldigen über den Kopf geschlagen hätte. Der Kopf ist ein Abbild der Ähnlichkeit Gottes: eine Sünde ist es, gegen ihn den Stock zu erheben. Der Kopf trägt an nichts die Schuld. Aus dem Herzen kommen die bösen Gedanken: Mordsucht, Ehebrechen, Lüsternheit, Diebstahl. Der Kopf, Bruder, ist an nichts schuld."

„Ja, was tun, Bruder," — liess sich der dritte Greis vernehmen — „da man doch das Herz mit dem Stock nicht erreichen kann? Und am Rücken tötest du diesen Ochsen auch mit einem Beilstiel nicht. Und es ist schade, einen

solchen Sünder in der Welt zurückzulassen: auch ohnedies wird schon, weiss der Teufel, was noch aus den berühmten Saporogern."

„Hört meinen Rat an!", — begann der vierte Greis — „wozu in aller Welt kann ein solcher Sünder der rechtgläubigen Christenheit nützen? Haut ihn, den entarteten Sohn! Schade, dass ich nicht mehr den Stock nehmen darf, sonst würde ich so lange dreschen, bis ich den ganzen Schäffel Branntwein ausgetrunken habe. Haut, Väter, den entarteten Sohn!"

Da tranken die Greise, einer nach dem anderen, einen Becher Branntwein, worauf ein jeder einen Stock ergriff und ihn auf Kyryło Turs Rücken niedersausen liess. Sie hatten noch genug Kraft in den alten Händen, denn der Rücken knackte. Ein anderer wäre schon längst zusammengebrochen. Kyryło Tur aber hielt alle vier Stöcke aus, ohne sich zu krümmen; ja, als die Greise fortgegangen waren, scherzte er noch mit seinem Gast.

„Bei uns im Sitschbad" — sagte er — „schwitzt man gut, das muss man uns schon lassen! Nach einem solchen Dampfbad schmerzt der Rücken nicht mehr, auch die Lenden nicht."

„Was der Frau Mutter sagen?" — fragte Petro abermals.

„Was willst du ihr denn sagen?" — entgegnete Kyryło. „Sag ihr, dass der Kosak nicht wegen der Seele eines Ziegenbockes gestorben ist, das ist alles. Und das Kennzeichen meines Schatzes weiss mein Freund. Einen Teil wird er der Mutter und der Schwester übergeben; den anderen bringt er nach Kijew zur Brüderschaft: dort hat mich die Sünde versucht, nun sollen sie auch dort für meine Seele beten; den dritten Teil wird er nach Tschorna Hora führen: mögen sich dafür die braven Kerle bleierne Bohnen und schwarze Hirse kaufen, damit sie beim Totenturnier die Seele Turs womit zu feiern haben."

„Stärke dich, Kamerad" — sprach Bohdan Tschornohor — „nun wird keiner mehr die Hand auf dich erheben. Bald werden die Pauken zum Mittagmahl gerührt; da lassen sie auch dich los und du bist ein freier Kosak."

Petro musste bis Mittag warten, ob er vielleicht doch Kyryłos Mutter und Schwester werde mit einer frohen Botschaft trösten können. Als er auf dem Gerichtsplatz umherging, überzeugte er sich, dass nicht allein Tschornoher es war, der Kyryło Tur in Schutz nahm: viele von den Brüdern, die andern begegneten, griffen an die Schwerter, als wollten sie sagen: „Beeile dich nur zum Branntwein, ich werde ihn schon schnell aus dir herauspressen!" Endlich wurden die Pauken zum Mittagmahl gerührt und ein ganzer Haufen Saporoger warf sich über Kyryło Tur: sie banden ihn vom Pfahl los, umarmten und begrüssten ihn nach dem Dampfbad.

„Schert euch zu des Unreinen (Teufels) Mutter!" — sagte Kyryło Tur. „Hättet ihr nur selbst am Pfahl gestanden, es verginge euch schon die Lust zum Umarmen."

„Nun, du Teufelssohn!" — sprach Vater Puhatsch nähertretend — „schmeckt der Kosch-Stock? Vielleicht schmerzt dich jetzt so der Rücken, wie jenen Teufel, der den Mönch nach Jerusalem fuhr? Na, entarteter Sohn, lege dir diese Blätter da auf, und morgen ist es verschwunden, wie mit der Hand weggewischt. Auch wir wurden in der Jugend für irgend etwas geschlagen, daher kennen wir die Heilmittel gegen dieses Übel."

Kyryło Tur wurde von den Brüdern entkleidet, und Petro rieselte es wie Frost unter der Haut, als er dessen weisses Hemd voll Blut sah, das Hemd, das ihm die arme Schwester genäht und verbrämt hatte; es klebte noch an den Wunden. Kyryło Tur presste die Zähne aneinander, um nicht aufzustöhnen, als

sie es ihm vom Körper losmachten. Vater Puhatsch selber legte ihm am Rücken irgendwelche breite, mit etwas Klebrigem befeuchtete Blätter auf.

„Na", — sagte er — „jetzt geh gesund und spring nicht ins Haidekorn, sonst gehst du zugrunde, wie ein Hund!"

Hierauf hoben die Brüder jauchzend die Fässer mit Met und Branntwein in die Höhe, nahmen das Sieb mit den Weissbroten mit und geleiteten Kyryło Tur zum Mittagmahl.

Das Mittagmahl nahmen die braven Jungen auf dem Rasen ein, unter den Eichen; jeder Kurynj für sich mit seinem Kurynj-Otaman. Die Ältesten speisten zu Mittag im hetman'schen Kurynj; nur Vater Puhatsch kam zum Tisch des Kyryło Tur und das war schon eine hohe Ehre für den ganzen Kurynj. Kyryło Tur trat ihm seinen Otaman-Platz ab und setzte sich selbst neben ihn. Zwei Lyramänner, die ihnen gegenüber sassen, spielten verschiedene Ritterlieder und sangen von Netschaj, Morosenko, Perebyjnos, welche sich in der ganzen Welt eines unbefleckten Ruhmes erfreuten; sie sangen auch vom Berestetschko-Jahr, wie sich die Kosaken plagten und sich plagend die Herzen stählten; auch von der Steppe sangen sie, vom Schwarzen Meer, von der Gefangenschaft auf türkischen Galeeren und von den Trophäen und dem Ruhme der Kosaken. Und trugen dann wieder im Rezitativ vor der Gesellschaft vor, damit sich die Kosakenseele auch hinter dem Tisch emporschwinge.

Vater Puhatsch segnete den Tisch. Alle nahmen das heilige Brot, ein jeder holte den Löffel aus der Tasche hervor (für einen Sitschmann schickte es sich nicht, ohne Löffel herumzugehen, ebenso wenig wie ohne Pfeife), als plötzlich Kyryło Tur um sich sah und sprach: „Ach, Brüder! Mir hat man den Verstand mit Stöcken totgeschlagen, und ihr habt wahrscheinlich schon von Geburt an Hanf im Kopf. Hat man das je gesehen, dass man einen Gast aus dem Kosch hungrig hinausführt?"

„Herr Otaman!" entgegneten sie, „Gott bewahre uns vor solcher Knauserei! Von was für einem Gast redest du da?"

Da kommt aber auch schon Bohdan Tschornohor mit Petro.

„Hier ist mein Gast!" sagte Kyryło Tur. „Der da ist, wenn ihr es wissen wollt, der Sohn des Popen von Pawołotsch, der nämliche, mit dem ich hinter Kijew derartig zusammentraf, dass das Feld lächelte."

Sämtliche Brüder freuten sich, als sie Schrams Sohn erblickten. Sie hatten schon längst von seiner Tapferkeit gehört. Manche erhoben sich und umarmten ihn wie einen Bruder; andere wieder drückten sich aneinander, um ihm Platz zu machen.

„Setz dich zu mir her, Söhnchen!" redete ihn Vater Puhatsch an. „Du bist ein braver Kosak, . . Eh, du Kosak! Du hast ja keinen Löffel, wie ich sehe. Das ist keine Frucht von unserem Feld! Bei euch Städtischem wird alles unmenschlich gemacht: da wird aus silbernen Schüsseln gegessen und den Löffel im Busen hat der Henker wohl. Macht ihm, Kinder, einen Löffel aus Schilfrohr oder aus Rinde, sonst sagt er dem Vater: „Die verdammten Saporoger haben mich ausgehungert. Der Alte wünscht uns schon ohnedies die Hölle herbei."

Bei den Saporogern wurde zu Mittag wenig Fleisch verabreicht, stets nur Fische. Das Fleisch mochten die braven Kerle ebensowenig ausstehen wie Mönche. Alles Geschirr war von Holz, auch die Trinkbecher waren von Holz. Am Tisch sitzend, schlürften die braven Brüder Branntwein, Met, Bier, aber keiner betrank sich, so sehr hatten sie sich ans Trinken gewöhnt.

Mehr als die Andern trank diesmal Kyryło Tur: der Arme wollte sich allem Anscheine nach berauschen, damit der Rücken nicht so sehr schmerzte, doch auch der Rausch half nichts. Er wurde nur lustig und als man vom Tisch aufstand und die Brüder anfingen zur Bandura zu tanzen, ging auch er zum Tanz; er schwenkte sich im Kreise und machte solche Wendungen, dass niemand geglaubt haben würde, dieser Kosak sei mit Stöcken geprügelt worden. Eine solche Geduld war sonst den Saporogern nicht eigen.

Nach dem Essen wollte Petro nach Hause gehen, doch hielt ihn Kyryło Tur zurück, indem er sagte: „Warte, Bruder, auch ich fahre mit. Nach einem solchen Dampfbad heisst das nicht genug gerastet haben. Vor der Gesellschaft sich krümmen ist eine Schmach, zu Hause bleibe ich bis morgen liegen.“

Kyryło Tur hielt sich noch eine Weile auf, dann liess er zwei Pferde satteln und fuhr aus dem Kosch, nachdem er dem Freunde vorher etwas zugeflüstert hatte. Unterwegs machte Kyryło verschiedene Dummheiten, zum Schluss meinte er: „Bruder, tritt den Saporogern bei! Was zum Teufel sollst du deine Jahre unter den abenteuerlichen städtischen Kosaken verbringen?“

„Und was meinst du?“ erwiderte Petro. „Ich selber habe schon gar manchmal daran gedacht.“

„Ich habe dich lieb, Kosak!“ sagte der Saporoger. „Was, zum Teufel, wirst du bei den Städtischen erleben? Deine Städtischen werden gar bald draufgehen . . .“

Sie fahren vors Haus vor und ihnen entgegen laufen Kyryłos Mutter und Schwester. Wie herzlich erfreut sie waren, lässt sich nicht erzählen! Die Eine erfasst den Zügel des Pferdes, die Andere zieht den Saporoger vom Sitz herab. Er lächelt bloss.

„Schaut her!“ sprach er. „Ich hab's euch doch gesagt, ihr sollt euch nicht grämen! Aber, es scheint, euch hat Gott schon dazu erschaffen, dass ihr ewig jammern sollt.“

Sie wollen ihn umarmen, aber er stösst sie mit den Händen von sich: „Nein,“ sagte er. „Das nicht! Die Brüder haben mich ohnedies beinahe aus dem Kurynj gejagt, weil ich nach Weib rieche, wie sie meinten.“ Petro aber flüstert er zu: „Mir ist jetzt so zum Umarmen, wie dem Sünder zum siedenden Kessel.“

Petro wollte nun nach Hause gehen, aber Kyryło lud ihn auf einen Becher Branntwein ein. Und auch die alte Mutter und die Schwester Kyryłos verneigten sich und baten ihn, er möchte doch wenigstens in die Stube hineinsehen.

„Nu, Frau Mutter!“ begann Kyryło Tur. „Gib uns jetzt einen solchen Schnaps, der selbst dem Teufel zu Kopfe steigen müsste! Und gib gleich ein ganzes Fass her! Für Ritter, wie wir, ist eine Flasche auch für einen von uns zu wenig.“

Tatsächlich wurde aus der Kammer Schnaps geholt, Kyryło Tur aber, anstatt den Gast zu beehren, begann selber den Branntwein zu schlürfen, wie Wasser. Die Mutter fürchtete, er könnte sich übertrinken und wollte ihn ihm wegnehmen, doch er: „Weg, Mutter, weg! Der Mensch ist kein Vieh, mehr als einen Eimer trinkt er nicht aus.“

Und er schlürfte weiter, bis er zum Schwanken kam und bewusstlos zu Boden sank. Alle gerieten in Angst, nur Petro allein kannte die Ursache dessen. Er half den Weibern, Kyryło Tur vom Boden aufzuheben und aufs Bett zu legen.

Dann verabschiedete er sich und ging nach dem Vorwerk Hwyntowtschyn, in Gedanken versunken darüber, was er gehört und gesehen.

Aus dem Ukrainischen übertragen von Wilhelm Horoschowski.

Rundschau.

Eugenie Jaroschynska. Vor kurzem verschied in Czernowitz die junge Schriftstellerin Eugenie Jaroschynska. Ihre literarische Laufbahn begann sie als Mitarbeiterin deutscher Zeitschriften und Zeitungen, und zwar des Czernowitzer „Buchenwaldes" und der Wiener „Neuen illustrierten Zeitung". Die ruthenischen Volkslieder, in die sie sich vertiefte und für deren Sammlung sie von der Petersburger Geographischen Gesellschaft mit einer goldenen Medaille ausgezeichnet wurde, veranlassten sie, ruthenisch zu schreiben. Sie wurde dann Mitarbeiterin vieler ruthenischer Zeitschriften. Ihr bestes und letztes Werk ist der Roman „Perekintschyky (Renegaten)", herausgegeben von der „Ukrainischen Verlagsgesellschaft". In diesem Roman stellt sie die untröstlichen Zustände des ruthenischen nationalen Lebens in Galizien dar.

Eugenie Jeroschynska nahm ausserdem regen Anteil an dem öffentlichen Leben. Sie war eine der ersten Bahnbrecherinnen der Frauenemanzipation in der Bukowina. Die Wurzel des Übels des Frauenlebens sah sie darin, dass die Frauen „nicht darin unterwiesen werden, was sie der Gesellschaft schuldig sind, sondern was sie von der Gesellschaft zu fordern haben." Die Verstorbene erwarb sich auch um die Hebung der Landesindustrie manches Verdienst.

Die National-Kanzlei. Das Nationalkomitee, das Zentrum des politischen Lebens der galizischen Ruthenen, begründete in den letzten Jahren eine eigene Institution, die „National-Kanzlei", deren Zweck es ist, die in allerlei politischen, ökonomischen, juristischen u. a. Angelegenheiten einlaufenden Korrespondenzen zu erledigen. Die National-Kanzlei bekam vom Anfang des laufenden Jahres bis zum 31. September 1583 Briefe. Davon bezieht sich der grösste Teil auf die Erwerbsemigration, den Nationalfonds und auf Rechtschutzanfragen. Die Kosten der Erhaltung des Bureaus werden aus freiwilligen Spenden bestritten, sowie vom Erlös der Nationalmarken, welche auf privaten Briefen neben den Postmarken angeklebt werden.

Büchertisch.

„Die Huzulen“ von Professor Wołodymyr Schuchewytsch. Vierter Teil, Lemberg, 1904. Verlag der Schewtschenkogesellschaft der Wissenschaften.

Durch dieses Werk erwarb sich Professor Schuchewytsch ein unschätzbares Verdienst um die ukrainische Ethnographie. Der als Huzulen bezeichnete Teil des ukrainischen Volkes bietet dem Ethnographen einen immensen Schatz von Beobachtungen, die zu sammeln der Verfasser jahrelang bemüht war und auf Grund deren er sein so umfangreiches Werk schrieb. Der IV. letzthin erschienene Band der „Huzulen“ befasst sich mit den religiösen Bräuchen der Huzulen. Zunächst lesen wir über den huzulischen Kalender. Die Huzulen teilen zwar das Jahr in zwölf Monate ein, aber in der Zeitrechnung orientieren sie sich in der Regel nach wichtigeren Dorf- und Familienereignissen und benennen die Monate und Jahreszeiten nach den vorkommenden Feiertagen und wirtschaftlichen Arbeiten. Darauf folgt die reichste Abteilung über die Bräuche der Huzulen zu jeder Kirchenfeier, wovon die Weihnachtsgebräuche und Lieder über 180 Seiten einnehmen. Bei den Ostersitten bietet ein lebhaftes Interesse das Bemalen von Ostereiern, der damit verbundene Aberglaube und die beigeschlossenen polychromischen Tafeln, die verschiedene Muster von Ostereiern getreu wiedergeben. Huzulische bemalte Ostereier können als wahre Kunststücke angesehen werden. Mit der Beschreibung der Bräuche an anderen Feiertagen endet das 271 Seiten grossen 8° Formats starke Buch, das gewiss seine volle Würdigung in wissenschaftlichen Kreisen finden wird.

Zum Schluss teilt der Verfasser den Inhalt des V., zugleich letzten Bandes seines Werkes mit. Hienach soll derselbe der Kosmogonie, Demonologie, sowie einem Wörterbuch und den anthropometrischen Errungenschaften gewidmet werden. Wir behalten uns vor, das ganze Werk einer eingehenden Besprechung zu unterziehen.

Zur gefälligen Beachtung! Alle auf den Inhalt der Zeitschrift bezüglichen **Briefe, Manuskripte,** Rezensionsexemplare, Bücher etc. etc. sind **nur** an Roman Sembratowycz, Wien XVIII/2, **Gersthoferstrasse 32 zu senden** (nicht an die Administration des Blattes!).

Verantwortl. Redakteur: Roman Sembratowycz in Wien. — Druck von Gustav Röttig in Ödenburg.
Eigentümer: Das ruthenische Nationalkomitee in Lemberg.

Ruthenische Revue

Halbmonatsschrift.

Herausgegeben von:

Basil R. v. Jaworskyj. Dr. Andreas Kos. Roman Sembratowycz.

Nr. 23. Erstes Dezemberheft 1904. II. Jahrg.

Briefe aus und über Russland.

Von Romanow.

I.

(Swiatopołk-Mirskij und die „neue Ära". — Der Semstwo-Kongress. — Die Reaktion.)

Wir stehen jetzt in Russland vor ernsten Ereignissen. Der unglückselige Krieg in Ostasien einerseits, die Tätigkeit der entschiedenen Revolutionären andererseits, haben vor dem ganzen Volke, vor der ganzen Welt die tiefgehende Fäulnis und die Unerträglichkeit des jetzigen Regimes demonstriert. Die ganze Bevölkerung sieht ein, dass es so nicht weiter gehen könne und fordert Reformen, ernste und gründliche Reformen. Ob die Regierung genügend klug ist, einzusehen, dass ohne Reformen ihre Stellung noch bedrohlicher und gefahrvoller ist als bis jetzt — steht noch sehr in Frage, aber man will etwas machen, man will dem Volke gegenüber weniger brutal und grausam sein und man erlaubt ihm, etwas mehr frische Luft und Freiheit zu geniessen. Der neue Minister des Innern, Fürst Swiatopołk-Mirskij, der frühere Gehilfe des unglückseligen Plehwe, will zeigen, dass er ernstlich mit den „Traditionen" seines früheren Chefs und Vorgängers zu brechen gedenkt. Die Plehwe'sche Tradition hatte jede freie Meinung über die innere und äussere Politik der Regierung verboten — Swiatopołk-Mirskij erlaubt der Presse, fast über alles zu schreiben. Sie darf jetzt offen und laut das Versammlungs- und Koalitionsrecht fordern, darf über Press- und

persönliche Freiheit Leitartikel bringen, darf sogar — wenn auch in verblümter Form — über die Notwendigkeit einer Verfassung das Wort ergreifen. Plehwe hat eine ganze Menge hochangesehener liberaler Personen nach dem Nordpol verbannt, Swiatopołk-Mirskij lässt sie zurückkommen, beispielsweise den bekannten Greis Annenskij, die Schriftsteller Talbork und Tscharnołusskij, den Arzt Martynow, u. a.

Plehwe hatte auch grausam und unerbittlich die Landstände, die Semstwos, verfolgt. Swiatopołk-Mirskij gewährt ihnen grössere Freiheit und erlaubte sogar, einen Semstwokongress nach Petersburg einzuberufen. Dieser sollte über verschiedene spezielle Gegenstände beraten, aber auch über die Ursachen, welche eine erspriessliche Tätigkeit der Landstände hemmen. Es steht fest, dass unter diesen „Ursachen" die Vertreter der Semstwos den Absolutismus, den brutalen russischen Absolutismus mit seiner engherzigen und bornierten Bureaukratie verstehen. Es verlautet, dass diese Vertreter eine demokratische Verfassung ausgearbeit haben, welche im Grossen und Ganzen eine gewisse Ähnlichkeit mit der reichsdeutschen Verfassung habe. In einigen Punkten sei sie sogar radikaler als die deutsche. Die versammelten Vertreter sind fest entschlossen, ihre Forderung durchzuführen; ob sie aber genug stark sein werden, um ihre Forderungen in die Praxis umzusetzen, steht noch bis zur Stunde in Frage. Die reaktionäre Hofklique ruht nicht und treibt ihre reaktionären Intriguen unaufhörlich. Swiatopołk-Mirskij und seine „liberale" Politik gefällt dieser Klique nicht und sie bietet alles auf, um den tiefgehassten Minister zu stürzen. Die bekannte russische Zeitschrift des Herrn v. Struve, das „Oswoboschdenje", war vor kurzem in der Lage zu melden, dass der Oberprokurator des heiligen Synod, Herr Pobjedonoszew, wie bekannt der böse Geist des russischen Reiches, in einer Audienz beim Zaren die Swiatopołk'sche Politik missbilligt und seinen Einfluss dahin zu verwenden gesucht habe, dass man dem Swiatopołk den Laufpass geben möge. Der Versuch misslang, ob aber die Reaktion damit sich beruhigen wird, ist noch sehr fraglich. Die reaktionäre Presse, die „Moskowskija Wjedomosti", der „Grashdanin", der „Swjet" bringen in jeder Nummer Artikel behufs „Rettung des Vaterlandes" und hören nicht auf zu schreien, dass der Staat in Gefahr sich befinde. Das trifft auch zu, wenn man unter „Staat" den jetzigen unsittlichen und verdorbenen russischen Staat verstehen will. Er mag auch, je eher desto besser — zugrunde gehen, kein wirklich patriotisch gesinnter Bürger in Russland wird ihm eine Träne nachweinen.

Die slavischen Brüder in Galizien.

Von einem Deutschen.*)

Seit mehr als einem Menschenalter verfolge ich die nationalen Reibungen und Kämpfe in Galizien mit gleicher aufrichtiger Teilnahme, denn längere Zeit hindurch habe ich ununterbrochen Gelegenheit gehabt, in jenem Lande Polen und Ruthenen genau kennen zu lernen. Und wer dort alles so erleben und so beobachten konnte wie ich, der wird die Ruthenen sicherlich nicht wieder vergessen, der wird sie lieb gewonnen haben. Unter den europäischen Völkern sind sie sicherlich eines der sympathischesten, denn die zwei grössten Tugenden, „Bruderliebe und Barmherzigkeit" beseelen die breiten Schichten dieses vielumdrängten Volkes, dessen Leiden mich darum nicht unberührt lassen. Ich kenne die Armut der Ruthenen und kenne die grosse Macht ihrer Feinde, dieser süsslich tuenden, verschlagenen Schlachzizen, denen alle Hilfsmittel der staatlichen Gewalt zur unbeschränkten Verfügung stehen und ich kann mir da wohl denken, dass in dem langwährenden Ringen die Arme der ruthenischen Führer hin und wieder einmal erlahmen und dass ihr Herzschlag ab und zu einmal stockt. Auch das tapferste Gemüt hat seine schwachen Augenblicke, aber solche Empfindungen hat auch der Gegner, und seine Bosheit, sein plumper Übermut erregt den Zorn auf das Neue und stärkt die Spannkraft. Das Ungeschick dieses Gegners, seine nervöse Ungeduld ist es, was dem ruthenischen Volke Österreichs am besten vorwärts hilft und seine breiten Schichten mit immer stärkerem nationalen Gefühle durchdringt, — das Ungeschick der österreichischen Regierung tut dann noch ein Übriges, um diese Gefühle nachhaltig zu vertiefen. Oder ist es etwas anderes, wenn man z. B. drei Millionen Ruthenen, deren loyale Gesinnung die schwersten Proben bestand, eine Universität verweigert, oder vielmehr die ihnen von Rechts wegen gehörende Lemberger Universität nicht wieder einräumt, während man einigen hunderttausend Italienern eine Hochschule zugesteht? Ist die neueste Wendung, sind die den edlen Magyaren gewährten Zugeständnisse auf militärischem Gebiete nicht der Anfang vom Ende? Wird man, um dieses Ende aufzuhalten, nicht wieder an diejenigen Völker appellieren müssen, die in den Jahren 1848/49 schon einmal das Ende aufhalten mussten?

Wird das aber ein zweitesmal und nach alledem, was bis jetzt geschehen, auch noch möglich sein? — Diese Fragen drängen sich jedem auf, der die Tätigkeit der österreichischen Staatsleitung und das Treiben der polnisch-galizischen Schlachta von Ferne beobachtet und imstande ist, die Stärke der hierbei in Bewegung gesetzten Kräfte einigermassen abzuschätzen.

Betrachten wir diese Schlachta. Jeder Kenner des Polentums

---

*) Wir geben gerne dieser Darstellung eines greisen deutschen Schriftstellers — eines Kenners der polnischen Literatur und Geschichte — in unserem Blatte Raum, umsomehr, als dieselbe die Auffassung eines unparteiischen, jedoch mit der Sachlage vertrauten Dritten zum Ausdruck bringt. Anm. d. Red.

wird mit mir darin übereinstimmen, dass sie ein gründlich verwahrlostes, aller Selbstzucht entwöhntes, brutales, aber auch ein reichveranlagtes, temperamentvolles, tapferes Herrenvolk darstellt, das trotz vielerlei Hemmnissen in Kunst und Wissenschaft Grosses leistet und darin die aufgeblasenen Enkel der Hunnen bergehoch überragt. Die Schule der Leiden hat dieses Herrenvolk gründlich durchlebt. Bis zum Jahre 1868 war auch die galizische Schlachta für das, was sie Freiheit nannte, wiederholt mit den Waffen eingetreten, hatte dafür gekämpft, war dafür verfolgt und dezimiert worden. Alle Bitternisse des Besiegten hatte sie empfunden Viele ihrer Glieder, die am letzten russisch-polnischen Aufstande des Jahres 1863 teilgenommen, kehrten nach 1868 durch österreichische Vermittlung niedergeschlagen aus der russischen Gefangenschaft, meist aus Sibirien, zurück. Eine solche Gesellschaft hätte demnach etwas gelernt haben können. Aber kaum hatte sie Atem geschöpft und — nicht ohne schwere Mitschuld der damals am Ruder befindlichen deutschen Partei — nach Herrenart in Galizien wieder Platz genommen und die wichtigsten Verwaltungszweige mit ihren Kreaturen besetzt, als sie ihre Missachtung fremder Rechte wieder herauskehrte und ihre Macht auf Kosten anderer gewissenlos zu erweitern suchte. Sie war genau wieder dieselbe Rasse, wie sie ihr Geschichtsschreiber Długosz schon vor mehreren hundert Jahren schilderte: „Zum Raube geneigt, der Gefahren und des Todes Verächter, im Versprechen wenig zuverlässig, gegen Untergebene hart, mit der Zunge schnell, u. s. w.“

Die Ungerechtigkeiten und Schändlichkeiten, die dieses vornehme Polentum den galizischen Ruthenen unaufhörlich zufügt, sind von deren Journalen, in dieser Revue, sind von R. Sembratowycz in dem Buche „Polonia irredenta“, von dem Ausschusse des ruthenischen Landeswahlkomitees und im Wiener Reichsrate besprochen und bekannt gegeben worden. Die hierbei veröffentlichten Vorfälle müssen auch die abseits stehenden geduldigsten Zuschauer mit Zorn und Abscheu erfüllen. Und ist jetzt, nach einem vollen Menschenalter intensivster nationalpolnischer Arbeit, wirklich etwas Brauchbares in Galizien zustande gekommen, ist Galizien nun wirklich das angestrebte polnische Piemont geworden? — — Es ist nicht bloss die elendeste, ärmste Provinz Österreichs geblieben, sondern das „galizische Elend“ kennt jetzt nicht seinesgleichen in ganz Europa! In zwei Dritteilen Galiziens will man vom Polentume, von der Schlachta zumal, nichts wissen und ist deren fernere Herrschaft hier nur noch durch Säbel und Bajonnet aufrecht zu erhalten. — Sollte heute dieser Teil des Landes von den österreichischen Truppen verlassen werden, so würde morgen schon die ganze schlachzizische Mache wie ein Kartenhaus zusammenbrechen. Oder sage ich da zuviel? — Ist nicht jeder nur einigermassen urteilsfähige Ruthene ein offener oder geheimer Feind des Polentums geworden? Und muss nicht nach und nach ein jeder Ruthene zum Polenfeinde werden? Es ist gewiss nicht gut, wenn sich zwei nahestehende und auf einander angewiesene Volksstämme als feindliche Brüder gegenüber stehen und die Schlachta

hätte vielleicht doch noch Zeit, diesen bedrohlichen Zustand, wenn nicht zu beseitigen, so doch zu mildern; aber hat dieser polnische Druck das österreich-ruthenische Volk nicht gründlich wachgerüttelt?

Wer die Geschichte Polens, oder richtiger die Entwicklung des Polentums und der Schlachta studiert, den überrascht diese frevelhafte Missachtung fremder Rechte nicht. Die polnische Adelsrepublik, unter der Präsidentschaft gewählter Könige, führte zu einer beispiellosen Demoralisation des polnischen Adels und die Teilung des polnischen Reichs fügte den schon bestehenden Lastern der Schlachta neue Fehler hinzu. Die seitdem unaufhörlich angezettelten Verschwörungen und politischen Umtriebe gewöhnten diese Herren daran, mit Wünschen und Wahrscheinlichkeiten zu rechnen und die Wirklichkeit zu unterschätzen. Aus dieser Tatsache, die sich bei den typischen Vertretern der Schlachta ganz auffällig bemerkbar macht, ist das unüberlegte, sich überstürzende Vorgehen des Polentums zu erklären und im Zusammenhang damit auch ihre masslose Überschätzung.

Der Schlachta kommt es immer noch nicht zum Bewusstsein, dass sie die Rolle, die sie vor einigen hundert Jahren spielte, nie wieder zu spielen vermag. Die Ruthenen Galiziens sind nicht mehr eine dumme Menschenherde; sie fühlen sich jetzt als Teile einer grossen Nation und sind ebenso fest entschlossen, an ihrer nationalen Eigenart festzuhalten wie ihre polnischen Gegner. Es ist lächerlich, wenn der Professor Szujski in Krakau unter anderem sagt, dass man es in der ruthenischen Frage nur mit der ruthenischen Geistlichkeit und ihrer Nachkommenschaft zu tun habe. Nach Lage der Sache konnte sich die nationale Intelligenz zunächst doch nur aus dem ruthenischen Pfarrhause entwickeln und ihre Erfolge, ihre selbstlose Arbeit rechtfertigen sie vor aller Welt, es kommt in ihr zugleich das im ganzen Ruthenentum lebende und vorwärts treibende, demokratische Prinzip zum Ausdruck, im Gegensatz zum aristokratischen Gefüge der Schlachta und zu deren antiquierter Auffassung des politischen und sozialen Lebens. Denn diese Herren hängen mit ihren Herzen noch immer an der „guten alten Zeit", wo jeder Edelmann ein kleiner Souverän war und diese ganze Auffassung gibt dem Polentume etwas Theatralisches und Aufgeblasenes, das schliesslich zu der bereits erwähnten Überschätzung führt. Man reklamiert alles Land als zu Polen gehörig, in dem irgend einmal die Pferde polnischer Reiter grasten.

Wenn Knaben, von romantischen Erzählungen erregt, sich zu Ausflügen in das Land der Phantasie fortreissen lassen, so erscheint uns das begreiflich, ist uns nicht unsympathisch; wenn aber veritable polnische Gelehrte, Dichter, Pädagogen und dergleichen sich auf das Steckenpferd des Knaben schwingen und von da herunter in feierlicher Pose erklären: „Dass das künftige polnische Reich von der Ostsee bis zum Schwarzen Meere reichen müsse," so lacht man nicht, sondern ruft nach Lambroso, denn solches Treiben ist krankhaft, ist wahnsinnig.

Man überlegt nicht, dass in diesem zukünftigen Polenreiche

die Schlachta, mit ihren 15—16 Millionen Polen — neben 30 Millionen Ruthenen, 18—20 Millionen Deutschen, Weiss- und Grossrussen, 3 Millionen Litauern, 3 Millionen Juden und über 1 Million Rumänen — nicht mehr die früheren, heissersehnten Plätze wieder findet. Das Polentum würde, vom unpolitischen Geschlechte des deutschen Michels ganz abgesehen, in den übrigen Völkern, selbst in den Russen, nicht mehr wie vordem, stumpfsinniges Arbeitsvieh u n t e r sich, sondern selbstbewusste, erbitterte Gegner v o r sich haben. Die Wiederaufrichtung altpolnischer Herrlichkeit ist darum eine Sache, die sich auch mit sarmatischer Verschlagenheit, jesuitischer Beihilfe und Anwendung altpolnischer Herrenmoral nicht mehr ausführen lässt. Es zeigt eine grosse Beschränktheit, wenn sich polnische Schriftsteller immer wieder zu der Behauptung versteigen, „dass die Wiederherstellung Polens in den alten Grenzen eine Voraussetzung des Weltfriedens sei!" Nein, durch diese Wiederherstellung würde, wenn man sie wirklich versuchen wollte, ein blutiger Nationalkrieg entbrennen, den das Polentum wohl kaum zu überstehen vermöchte. Den Zündstoff dazu hat die Schlachta, durch ihr schändliches und gleissnerisches Gebaren in Galizien, in so reichlicher Menge aufgehäuft, d a s s m a n s i c h w u n d e r t, w i e d i e s e r h o h e B e r g v o l l S c h u l d d e n b e s s e r e n u n d e i n s i c h t s v o l l e r e n T e i l d e s P o l e n t u m s n i c h t z u r E i n k e h r z w i n g t u n d e s v e r a n l a s s t, b e i Z e i t e n w e i t e r e s U n h e i l a b z u w e n d e n. Aber sind die Lehren, welche die Weltgeschichte erteilt, jemals beachtet worden? Und von den Polen zumal? — Und dem gegenüber rufe ich: Mut Ruthenia!

R. L. M.

Die Ruthenen im Lichte der neuesten anthropologischen Forschungen.

Von Andreas Mykytiak (Wien).

Es ist bisher in der „Ruthenischen Revue" eine beträchtliche Zahl von Artikeln veröffentlicht worden, die den Zweck verfolgten, Westeuropa mit den Ruthenen näher bekannt zu machen. Sie bieten in ihrer Fülle die historischen Tatsachen dar, welche die geschichtliche Existenz einer besonderen — von den Polen, sowie von den Moskovitern verschiedenen — ruthenischen (ukrainischen) Nation nachweisen, als derjenigen Nation, die dank dem geschickten politischen Manöver ihrer Gegner, insbesondere dem russischen Regime in Westeuropa beinahe in Vergessenheit geraten ist. Andererseits finden wir in manchen Artikeln kulturpolitische Betrachtungen, mit deren Hilfe jenes Regime, genauer illustriert wird, was bekanntlich eine Enquete, als Protest der hervorragendsten europäischen

Gelehrten, Denker, Schriftsteller und Politiker gegen die Proskription der ruthenischen Sprache und Literatur im Zarenreiche hervorgerufen hat. Und von den Sympathien, welche die hervorragendsten Vertreter der europäischen Kulturwelt für die ukrainische Sache so reichlich zum Ausdruck gebracht haben, kann man mit fester Zuversicht erwarten, dass ähnliche Proteste gegen die barbarischeste und kulturwidrigste Massnahme der Neuzeit auch künftighin nicht aufhören werden.

Ich möchte nun hiermit die Aufmerksamkeit der Leser der „Ruthenischen Revue" auf die Anthropologie lenken, die hinsichtlich des ruthenischen nationalen Selbstbestandes auch massgebend sein muss. Wenn man nun von der Anthropologie spricht, so muss freilich das Wort „Rasse" in Anspruch genommen werden und deshalb hat alles, was mit dem Begriff „Rasse" in Zusammenhang steht, heutzutage bedeutend dazu beigetragen, dass manche Undeutlichkeiten in allerlei wissenschaftlichen Forschungen zum grossen Teil aus dem Wege geschafft wurden. Vor allem soll gleich hervorgehoben werden, dass die glänzendsten realen Erfolge in den anthropologischen Forschungen erst von dem Auftreten des berühmten Anthropologen Andreas Adolf Retzius an datieren. Er führte in seine Untersuchungen ein wichtiges Element, die Messungen der Schädelform ein und gab schon in den 40er Jahren (in Professor Müllers „Archiv") zwei Arten der Schädelform an. Seine Behauptung lautete dahin, die nordischen Völker (Germanen) hätten einen langen Schädel (Dolichocephalen) und die Slaven einen kurzen (Brachycephalen). Die späteren Anthropologen, die noch dazu die somatischen Untersuchungen der Menschenrassen, bzw. der Völkerstämme, hinsichtlich der Körpergrösse, der Haar-, Augen- und Hautfarbe in Anspruch genommen haben, stimmen darin überein, dass die Slaven überhaupt Brachycephalen sind und dass der Brachycephalismus bei den Ruthenen im höheren Grad mit dem Index 82·3 hervortritt, während er bei den übrigen Slaven nicht 80 übersteigt.

Im Jahre 1903 ist in Petersburg unter der Redaktion des Akademikers W. Lamanskij eine Publikation erschienen: „Russland, eine vollständige geographische Beschreibung unseres Staates". Im Band VII. „Kleinrussland" finden wir auf Seite 100 folgendes: Von der Körpergrösse der Bevölkerung unseres Gebietes kann man sich einen Begriff aus folgenden Ziffern machen haben:

Gouvernements:	Die durchschnittliche Grösse der Stellungspflichtigen in mm:
Poltawa	1652
Charkow	1645
Tschernigow	1641
Europäisches Russland	1641

In ihrem reinen Typus nehmen die Kleinrussen ihrer Körpergrösse nach eine der ersten Stellen unter den Slaven ein. S. 101: „Die am meisten charakteristische Haarfarbe bei den Kleinrussen ist die dunkelblonde, wie es die nachstehende Tafel zeigt:

Schwarze	13·28%
Dunkelblonde	58·52%
Blonde	24·35%
Fuchsrote	3·83%

Im Bezug auf die Augenfarbe verzeichnen die Untersuchungen das nachstehende Ergebnis:

Schwarze Augen bei	7·15%
Braune „ „	25·31%
Himmelblaue „ „	17·56%
Graue „ „	49·96%

Die graue Augenfarbe scheint also am verbreitetsten zu sein. Die Augenbrauen kommen bei 54·2% in gerader Linie und bei 45·8% im Bogen vor, wobei das Zusammenwachsen derselben (der Augenbrauen) bloss bei 14·4% erscheint. In Bezug auf die Schädelform sei bemerkt, dass man an dem Kopfbau der Kleinrussen eine bedeutend grössere Deklination zu dem der alten Slaven findet, als dies bei den Grossrussen der Fall ist. Im Vergleich zu den letzteren ist bei einem Kleinrussen mehr der Brachycephalismus bezeichnend, d. h. der Schädel ist bei ihm verhältnismässig breiter und kürzer, was auch aus dem grösseren Index ersichtlich ist: bei den Kleinrussen gleicht er 82·5—85, bei den Grossrussen dagegen bloss 80·8.

Was nun die ethnologischen Eigentümlichkeiten der Ruthenen anbelangt, so sind sie in diesem Buche nachstehend zusammengefasst: „Der Charakter der Kleinrussen bietet viel Originelles dar, welches sie ziemlich schroff von der Sphäre der übrigen slavischen Stämme abhebt. In der Geistesarbeit kommt oftmals die Langsamkeit und Unbeholfenheit, die Unfähigkeit zur raschen Klugheit zum Vorschein, weshalb sich der Kleinrusse durch keinen grösseren Geschäftssinn auszeichnet.

Die Fähigkeit, sich zu konzentrieren, führt den Kleinrussen zur Schwärmerei und die letztere bietet ihm die Nahrung zu seinem reichen poetischen Schaffen. In der schöpfenden Kraft des Kleinrussen offenbaren sich vor allem seine ästhetischen Neigungen, die einen bemerkenswerten Charakterzug bilden. Die Vorliebe für das Schöne durchdringt tatsächlich das ganze Leben des Kleinrussen. Ausser der Sphäre seines poetischen und musikalischen Schaffens ist sie wahrnehmbar in seiner Tracht, Behausung und in der Liebe zur Natur, die sich z. B. in der sorgfältigen Gartenpflege — jener unausbleiblichen Zugehörigkeit des kleinrussischen Hauses — zeigt, schliesslich in dem Nichtvorhandensein eines Cynismus in seiner Rede und in seinem Verhalten. Die Ingredienz zur Charakterweichheit bringt den Kleinrussen um die Energie und Willenskraft, die bei ihm durch Eigensinn ersetzt sind; er wird nicht leicht einen einmal gefassten Beschluss ändern und stimmt nicht mit einer fremden Meinung überein. Die Charakterweichheit, verbunden mit einem unpraktischen Sinn, hatten während der Widerwärtigkeiten seines historischen Lebens Leiden und Bedrückung und Erfolglosigkeit über ihn gebracht, was sich auch in den Spuren der Schwermut, der in seiner Poesie klingenden Melancholie und noch mehr in der Melodie wiederspiegelt. Dieselben Widerwärtigkeiten sind Ursachen der Verschlossenheit, der Zurückhaltung, die zuweilen in eine Art von Schlauheit übergeht — und überhaupt der Entwicklung der diplomatischen Begabungen.“ S. 103.

„An den Sitten und Gebräuchen des kleinrussischen Volkes kann man leicht ein gewisses Entlehnen von jenen Stämmen bemerken, mit denen es in einer nahen Nachbarschaft entweder lebte, oder die Handelsbeziehungen pflog (von den Polen, Grossrussen u. a). Es lassen sich ausser den Überresten aus der historischen Epoche in manchen Erscheinungen Züge der ursprünglichen Periode (Vereinigungen der Junggesellen und die sogenannte Montagsfeier) verzeichnen. In der Lebensweise des Kleinrussen bemerkt man, dass er sich recht scharf von seinen Nachbarstämmen unterscheidet. Eine hohe Ausbildung der Individualität, die sich zur Zeit des freien Kosakenlebens emporhob, und welche die Leib-

eigenschaft nicht zu ersticken vermochte, macht den Kleinrussen zum überaus selbständigen Menschen und zum Feind blinder Autoritäten." (S. 110.)

„.... Im allgemeinen ist das kleinrussische Volk durch Sittlichkeit und Keuschheit berühmt. Unbeachtet des gemeinsamen Verbleibens der Jugend nach den Abendunterhaltungen und Gassenspielen, bewahren die Mädchen streng ihre Ehre und Verführungsfälle sind sehr selten. Dazu trägt viel die Furcht vor der „Schande" bei, die bei den Kleinrussen auf grausame Weise bestraft wird." (S. 115.)

(Schluss folgt.)

Der Hetman Iwan Mazepa in der deutschen Literatur.

Von Wassyl Lewickyj (Wien).

(Schluss.)

Grossartig ist der neunte Auftritt des letzten Aufzuges: Von rechts Karl (auf Kosaken gestützt), Mazepa, Apostoł.

Karl:

Hier lasst mich ruhen! (Er wird auf die Rasenbank gelegt.)
Mazepa!

Mazepa:

Majestät!

Karl:

Ich wollte eine Krone Dir erobern!
Und jene mächt'ge Krone, die ich trage,
Hab ich aufs Spiel gesetzt! — Du warst einmal
Ans wilde Ross gebunden! O, auch mich
Trägt Alexanders Ross, als einen Raub,
Bis wir zerschellen!

Mazepa:

Welch ein Schattenspiel
Ist unser Leben ......
... Nichts ist das Leben, als die bange Flucht
Vor diesen Gläubigern, die unerbittlich
Uns auf die Fersen folgen!

Karl:

Nein! so denk
Ich nimmermehr — nein! nein! noch ist es nicht
Zu Ende mit dem Karl! Nicht in den Sand,
In die Geschichte schreib ich meinen Namen
Und mit dem Erdball erst wird er vergehen!
Mazepa! Wir sind quitt! Hier liegt mein Heer

Zertrümmert — Deine Krone dort! Gut' Nacht!
Ich bin ermattet! Will von Narva träumen! (Schläft ein.)

Apostoł:

Hetman!

Mazepa:

Auf Galgen hängt des Hetmans Bild!
Lasst das! Ich bin Mazepa und ich bin
Der Page wieder, der ich war — nur älter!
Hätt ich gesiegt — es wär ein Königsflug,
Gefeiert von der Welt — so aber sind es
Nur Pagenstreiche, über die man lacht!
Und fast zerschlagen ist mein Gebein,
Wie damals, als man mich vom Ross gebunden!

Apostoł:

Die Krone ist verspielt — o, hättet Ihr
Nur wieder, was Ihr hattet. Denkt, dass dies
Ein Märchen war, ein bunter Morgentraum —

Mazepa:

Wie — Iskras Tod!

Apostoł:

Ein Staatsstreich —

Mazepa:

Und die Schlacht
Bei Połtawa?

Apostoł:

Der Untergang der Schweden,
Doch nicht der Eure!

Mazepa:

Nicht der meine? Wie?

Apostoł:

Macht Euren Frieden mit den Zaren.

Mazepa:

Eh' küssen sich von Nord und Süd die Pole!

Apostoł:

O nein! Das klingt unglaublich; aber grade
Was uns unglaublich klingt, ist oft am nächsten.

Apostel rät ihm durch eine schwarze Tat, Übergabe Karls dem Zaren, sich mit letzterem wieder zu versöhnen. Doch der edle Mazepa weist eine so schwarze Art der Versöhnung zurück:

Mazepa:

... Ich tat's um höchsten Preis
Gekränkt, beschimpft, es war ein grosser Wurf,
Der Völker glücklich machen konnte!
Doch vor dem nackten Scheusal des Verrats,
Der nur um Gnade bettelt, wendet sich
Mein Herz mit Abscheu —

Karl (aufschreiend):

Ha! mein Schwert! Mein Schwert!
Ich träumte, dass sie hier mich binden wollten.

Ihr seid's Mazepa! Welch' ein wüster Traum,
Die Furcht, die wir am hellen Tag besiegen,
Schleicht sich in unsern Traum und bannt uns dort!

Zehnter Auftritt.

Rhönschild, Türkischer Gesandte, Vorige.

Rhönschild:

Der türkische Gesandte, Majestät.

Gesandte:

Vom Bender schickt mein grosser Pascha mich
Dem Schwedenkönig. dem Gestirn des Nordens,
Dem Welterschütterer, dem Weltbegründer,
Dem zwölften Karl, Heil, Segen immerdar:
Er bietet Dir mit Freuden ein Asyl!
Und wagt der Moskawiter es zu stören,
So werden sich die Söhne Mahomeds
Unzählbar, wie des Meeres Wogen, drängen
Um des Propheten Fahne Dir zum Schutz.

Karl:

Ich dank' Euch! Rhönschild Euren Arm! Führt uns
Ins Zelt! (zum Gesandten):
Ihr spielt wohl Schach?

Gesandte:

Ja, Majestät!

Karl:

Ich sehne
Nach einem Sieg mich, sei's auch nur im Spiel!

Gesandter:

Doch das Asyl, das Dir mein Pascha bietet,
Gilt Dir allein und deinen Schweden nur,
Ausdrücklich ist Mazepa ausgeschlossen,
Der mit dem Blute uns'rer Tapfersten
Den Säbel färbte, dessen Angedenken
Verflucht ist von den Gläubigen.

Karl:

Halt ein!
Hört Ihr Mazepa? Fürchtet nichts! Ich op'fre
Die Freunde nicht! Sagt Eurem Pascha: Karl
Dankt für die Zuflucht! Lieber fall ich hier
Anheim den Russen und den Wölfen in
Der Steppe, lieber möge mein Gebein
Zum Raub den Adlern werden, eh ein Wasa
Treulos den Freund preisgibt und Kriegsgefährten.
Das wäre mehr als Połtawa — das wäre
Der Ehre Grab noch zu dem Grab des Ruhms.
Und wenn ihr Schach spielt mit dem zwölften Karl
Vergesst nicht, dass sein König gleich von vorn
Sich ins Getümmel wagt und schlägt und deckt,
Sich hinter Bauern nicht versteckt und Türmen,
Ein echter König muss die Seinen schirmen!

(Ab, Mazepa grüssend, auf Rhönschild gestützt, mit dem türkischen Gesandten.)
Mazepa (zu Apostoł):

Errötest Du vor dem Gedanken nicht
Der wie ein Dieb in un're Seele schlich?

Apostoł:

Euch rührt die Grossmut wohl? Ihr werdet schwach
Mazepa! Bleibt zurück — mir scheint die Lage
Der Dinge nicht so günstig, wie Ihr meint.
Ich mache meinen Frieden mit dem Zaren (Ab.)

Chor der Roskolniken (unterirdisch):

Dies irae, dies illa
Solvet saeclum in farilla.

Mazepa: In tiefer Grotte betet die Gemeinde, u. s. w.

Im elften Auftritt ist der tiefe symbolische Sinn des ganzen Trauerspiels. Matrena gibt ihm als „Labetrank" — das Gift, Mazepa trinkt aus, und erfährt nachher von dem ganzen Geheimnisse dieses Trankes, er ist traurig nicht deshalb, dass er sterben muss, aber deshalb, dass er von eines

Weibes Hand „sterben muss"
„ . . . O ihr Kugeln Połtawas!
Warum verfehltet ihr dies Herz?"

Er ist traurig, weil er jetzt niemanden habe . . . . „der den Traum

Des Lebens mir von meiner Stirne küsse", der den Gedanken, für den er gelebt hatte, übernehmen und ihn einst in der Zukunft realisieren sollte, den Gedanken von einer unabhängigen Ukraine, „Vom Schutz der Russen und der Polen frei" . . . Als er darüber trauert, kommt Horpyna, Lodoiska und Kasimir Sołdanskyj.

Zwölfter Auftritt.

Mazepa:

Was seh' ich meine Tochter? Die Prophetin?
Ihr kommt zur Leichenschau! . .

Horpyna:

O meine Ahnung!
Matrena hier vergiftet — o zu spät!
Wir haben Kasimir zu lang gesucht
Im flücht'gen Heere! Rasch, Mazepa, rasch!
Hier diesen Trank! Er ist ein Gegengift,
Das dich errettet!

Mazepa:

Geht und lasst mich sterben!
Schon naht der Tod und schauert durchs Gebeine!

Lodoiska:

Mein Vater!

Horpyna:

O verstoss uns nicht Mazepa!
Es sammelt eine liebende Gemeinde
Sich hier um Dich — — . —

Mazepa:

. . . Ich kann nicht länger leben!
Die Tote hier hat Recht!

Horpyna:

O nimm den Trank!

Lodoiska:

Auf meinen Knien fleh' ich: Vater, nimm ihn!

Kasimir:

Nimm ihn, Mazepa!

Mazepa:

Nein! Das heilt mich nicht.
Von Iskras Tod und nicht von Poltawa!
Das ist kein Gegengift! Ein bess'res bringt
Ihr Fremden und Ihr Schwergekränkten mir
Durch ungeahnte Liebe. —

Mazepa übergibt dem Kasimir seine Tochter Lodoiska, segnet die Liebenden und stirbt in ihren Armen in der Hoffnung, dass einst einer aus seinem Geschlechte, ein Mazepide, (Mazepynec) den Traum seines Lebens realisieren werde . . . . .

Dies ist die ursprüngliche poetische Fassung „Mazepas", das ist das Trauerspiel, das auf den Bühnen von Dresden, Breslau, Bremen mit gutem Erfolg zur Aufführung gelang. Die zweite Fassung, der gründich geänderte „Mazepa", der als 2tes Bändchen der dramatischen Werke Gottschalls zu Leipzig 1865 erschien, hat von seinem früheren Reiz viel eingebüsst; die erhabensten Szenen, von denen wir manche hier abgedruckt haben, sind in der Umarbeitung nicht zu finden; König Karl XII. erscheint uns nicht mehr, der alte jugendliche Mazepa ist seiner jugendlichen Frische beraubt . . . . Besonders die zwei letzten Aufzüge haben sehr viel verloren.

Das umgearbeitete Trauerspiel wurde von einem der bedeutendsten ukrainischen Dichter, Jurij Fedkowytsch ins Ukrainische übersetzt; mit voller Treue übergab uns der ukrainische Übersetzer die klassische Poesie des deutschen Autors. Dass dieses Trauerspiel — bis heute auf der ukrainischen Bühne nicht aufgeführt wurde, hat seine Ursache darin, dass das Stück lange für uns unbekannt war und dass es uns leider in der zweiten Fassung von Fedkowytsch übermittelt wurde.

Freilich gehört dieses Trauerspiel nicht zu den besten deutschen Werken; es gehört auch nicht zu den besten Werken Gottschalls. Schon auf den ersten Blick fällt uns eine grosse Ähnlichkeit mit dem früher besprochenen Drama von A. May in die Augen; dieselben Motive, dieselben Konflikte, ähnliche Lösung, aber das Ganze rührt von einem wirklichen Poeten her, der hier, sagen wir mit den Worten des Adolf Stern, den wirklichen Zielen der poetischen Gestaltung den Ausdruck gegeben hat; sein Muster war Schiller, besonders dessen „Wallensteins Tod". Über das ganze Stück weht ein anmutiger, poetischer Hauch, der zum Schlusse zu einem gewaltigen Orkan wird.

III.

Adolf Mützelburg beschäftigt sich in seinem Roman nur mit der Jugend des Hetmans. Nicht derjenige Mazepa, der als Hetman der Ukraine an die Reorganisation seines unglücklichen Vaterlandes dachte, an die Gründung einer neuen Ukraine, frei von Russland und von Polen, — hat für ihn eine Bedeu-

tung, nein damals war Mazepa (nach seiner Ansicht) schon zu alt und zu schwach, um etwas Grösseres, Übermenschliches leisten zu können; dem Autor imponiert der edle, blonde langhaarige Jüngling, der von ritterlichen Idealen durchdrungen, in verschiedene Konflickte mit der demoralisierten polnischen Schlachta gerät und schliesslich aus allen diesen Konflikten siegreich hervorgeht. Der kurze Inhalt dieses Romanes ist der:

Iwan Mazepa, der nur in edlen Ritteridealen lebte und deshalb es sich zu seiner Lebensaufgabe machte, alle Schwachen und Bedrängten zu verteidigen, geriet in einen Konflikt mit seinem Vormund Johann, der die Bauern bedrückte und die unschuldigen Bauernmädchen mit Gewalt ihrer Keuschheit beraubte. Der junge Knabe Iwan wurde dadurch gezwungen, durch die Flucht sein Leben zu retten; der Zufall brachte ihn mit seinem treuen Diener Martin nach Polonia, wo ihn der alte Senator Zerniczky in sein Haus aufnahm und mit seiner Tochter Jadwiga erzog. Die Liebe, die sich zwischen Iwan und Jadwiga entsponnen hat, war die erste, die heisseste, die unvergessliche. Aber die Liebenden wurden getrennt. Der Raubritter (polnischer Schlachziz) Rotow, der schon viel Übel in der Welt angestellt hatte, der Celesta, die Tochter des deutchen Musikus Heinrich Schütz, des Hofkapellmeisters des Landgrafen Kassel, verführt, sie in den Abgrund der Prostitution gestürzt und zuletzt zur Kurzweil des Polenkönigs Jan Karimierz machte, derselbe Rotow verleumdete die heilige Liebe, aus persönlicher Rache zu Mazepa, der ihn der Ermordung des Senators Zernicky anhinderte. Mazepa musste das Haus Zernicky's verlassen und begab sich auf den Hof des Königs, wohin er die Empfehlungsbriefe von Zernicky bekommen hat, der aus Dankbarkeit für die Rettung dem edlen jungen Ritter die Stelle des Vaters zu vertreten beschloss. Mazepa kam, nachdem er noch unterwegs ein Mädchen vor der Gewalt des polnischen Raubritters Jabłonowski rettete und sich dadurch in ihm einen neuen Feind erworben hat, auf den Hof des Königs, erhielt die Stelle eines Pagen und entzückte alle mit seiner Schönheit und Sittlichkeit, mit seiner Ehrlichkeit und Gewissenhaftigkeit; Krinecky war sein bester Freund und Berater. Viele Damen boten zudringlich dem schönen Pagen ihre Liebe, jede polnische Kokette wollte den Sohn der ukrainischen Steppe besitzen, aber vergeblich, Mazepa blieb seiner ersten Liebe treu. Und doch unternahm er einmal mit Erlaubnis Krinecky's ein „Liebesabenteuer“: Eine, von der Welt abgeschlossene, unglückliche Person, wollte ihn spät in der Nacht sprechen. Diese Person — war die schon erwähnte Celesta, die den kalten — alten Polenkönig mit ihrer jungen, frischen deutschen Wärme erfreuen sollte; sie lud Mazepa zu sich ein, weil sie ihn mit ihrer tiefen, innigen, zu jedem Opfer bereitwilligen Liebe liebte. Mazepa, von ihrer Zauberhaftigkeit betäubt, schwankte einen Augenblick schweigend, aber nur um später mit desto stärkerer Kraft seine Leidenschaft zu zügeln und in der Treue auszudauern; — er konnte dem unglücklichen deutschen Mädchen nur seine treue Freundschaft bieten, aber nicht die Liebe. Er versprach, seine Freundin öfters zu besuchen unter der Bedingung, dass sie von ihm nur Freundschaft verlangen werde. Das unschuldige Zusammenkommen wurde durch den Grafen Sapieha und Rotow entdeckt, die zu gleicher Zeit mit dem schwedischen Abgesandten Bornskiold den Plan des Verrates besprachen, den Mazepa zufälligerweise belauscht hatte. Die Sache endete damit, dass Mazepa die Stelle des Pagen verlor und den Hof verlassen musste, da der König, von Eifersucht geleitet, nicht dem treuen Pagen, der ihm den Verrat entdeckte, sondern den polnischen Schlachzizen Glauben schenkte. Mazepa sollte nach Lublin, einem Eigentum des Senators Krinecky, sich begeben. Unterwegs kam er mit

Celesta zusammen, die nach Deutschland entfliehen wollte, weil sie ein solches Leben, wie sie es bis jetzt führte, anekelte. Mazepa sollte sie bis zur Grenze begleiten, aber unterwegs wurden sie vom Mazepas Vormund überfallen; Mazepa wurde nur durch Celesta gerettet.

Mazepa gelangte glücklich nach Lublin, wo er sich die Zeit durch ritterliche Unterhaltungen verkürzte. Als der Krieg mit den Schweden begann, trat er in den Dienst des berühmten Feldherrn Czarnecki, wo er sich so auszeichnete, dass ihm der König dafür den Titel des Grafen verlieh. Das Glück lächelte ihn wieder an, aber nur auf kurze Zeit. Ins Haus Jabłonowski's in der Meinung gelockt, dass er hier seine Jadwiga treffen werde, wurde er vom Jabłonowski und Rotow gefangen genommen, an ein wildes Ross gebunden und so auf Gnade und Ungnade der menschenlosen Steppe überwiesen; so sollte die Rache der polnischen Schlachzizen aussehen! Mazepa ging jedoch nicht zugrunde; von Kosaken gerettet, blieb er bei ihnen und nach einer Zeit wurde er zu ihrem Hauptmann gewählt. Als solcher begab er sich nach Warschau, befreite seine Jadwiga vor dem Rotow, der sie heiraten wollte, und nach der Beendigung der staatlichen Geschäfte beim König, vermählte er sich mit Jadwiga, mit der er viele glückliche Jahre lebte und die ihm viele Kinder schenkte.

Das wäre der Inhalt des Romans. Was seinen geschichtlichen Wert anbelangt, so müssen wir zuerkennen, dass hier die geschichtliche Moral der polnischen Schlachta ziemlich treu geschildert wird: einerseits das ausgelassene, verschwenderische Leben der polnischen Raubritter, die Millionen in Karten verspielen, die Charakterlosigkeit jener Patrioten im öffentlichen und privaten Leben, die Brutalität jener „Kulturträger" gegen ihre Leibeigenen, anderseits die traditionelle Leichtlebigkeit, die laxe Auffassung der Frauenliebe der polnischen Damen. Mit Mazepa war der Verfasser nicht im klaren: einerseits stellt er ihn als den edlen, treuen Sohn der freien ukrainischen Steppe hin, andererseits ist sein Mazepa polnischer Monarchist und bleibt ein solcher auch während seiner Kosakenzeiten. Mazepa ist weniger nach der Geschichte, mehr nach der klassischen Auffassung des Ritters gezeichnet; viele Abenteuer, die er im Romane durchgemacht hatte, stimmen selbstverständlich nicht mit der Geschichte überein, am wenigsten dies, dass er 1659/1660 zum Hauptmann der Kosaken gewählt wurde. Der geschichtliche Mazepa stand als Kosak in Diensten des Hetmanns Tetera (1663—1665); während der Hetmanschaft Doroschenko's (1665—1676) bekleidete Mazepa das Amt des Generalkanzlers; nachdem Doroschenko gezwungen war, sein hohes Amt niederzulegen und Iwan Samojłowytsch zum Hetman gewählt wurde (1676—1687), erhielt Mazepa das Amt des Esauls und am 25. Juli 1687 wurde Mazepa zum Hetman der Ukraine gewählt.

In dem genannten Roman ist das Motiv der Trennung der Liebenden, die sich nach vielen Abenteuern wieder zu ihrem Glück vereinigen, uralt, ebenso das platonische Verhältnis Mazepas zu Celesta.

Der Hauptheld des Romans ist ganz nach klassischer Auffassung des Ritterideals gezeichnet; er besitzt alle Eigenschaften, die einen edlen Ritter kennzeichnen, „ère und varnde guot", und „gotes hulde".

Eine gewisse Idealisierung des Helden lässt sich nicht ableugnen. Nach dieser Auffassung ist uns auch der polnische Monarchismus Mazepas klar. Neu ist der Typus Celesta's: ein unglückliches Opfer der menschlichen Bestialität, ein unschuldiges Kind, das durch Zwang zu einer Sünderin wird, eine Prostituierte, die mit voller Seele ihr Unglück fühlt, sich aus ihm loszureissen sehnt und doch lange dazu keine Kraft besitzt. „Warum sollte ich nicht wenigstens den

kurzen Rausch flüchtigen Vergessens suchen, warum sollte ich nicht mein zerrissenes Herz betäuben und Liebe suchen und Liebe finden? Ach Iwan, verzeihen Sie mir", entschuldigt sich vor Mazepa die königliche Kurzweile. Wie Magdalene vor Christus, so bekennt auch Celesta vor Mazepa alle ihre Sünden mit solcher Tragik in den leisen, schluchzenden Worten, dass dieser sie ganz von ihrer Schuld freispricht und sie zu einer Heiligen emporhebt.

Literarische Charakterbilder.

III. Hryhoryj Kwitka Osnowjanenko.

Von R. Stelmaschenko.

Die Verdienste Hryhoryj Kwitka Osnowjanenko's um die ukrainische Literatur sind von weittragender Bedeutung. Als erster ukrainischer Prosaschriftsteller lenkte er die wiedergeborene ukrainische Literatur auf den rechten Weg, indem er selbst die Sujets zu seinen Erzählungen aus dem Leben des Volkes nahm, worin ihn auch seine Nachfolger nachahmten. Hryhoryj Kwitka ist es zu verdanken, dass die ukrainische Literatur speziell in dieser Hinsicht quantitativ, qualitativ und temporär die erste Stelle unter den europäischen Literaturen einnimmt. Die Bedeutung der von Kwitka inaugurierten Richtung ist demgemäss nicht nur vom nationalruthenischen, sondern auch vom weltliterarhistorischen Standpunkte aus, eine grosse. Die Erzählungen aus dem französischen Bauernleben von George Sand erschienen im Jahre 1838 und 1840, Auerbachs „Dorfgeschichten" im Jahre 1843, analoge Schilderungen des russischen Volkslebens von Grigorowitsch und Turgenjew erst in den Jahren 1846—1852. Hryhoryj Kwitka aber hat seine „Serdeschna Oksana" schon im Jahre 1834 vollendet und sein Meisterstück „Marussja" ist im Jahre 1837 erschienen.

Kwitka begann seine literarische Laufbahn im Jahre 1812 mit den Arbeiten in russischer Sprache, von denen aber nur wenige einen literarischen Wert haben. Als wirklicher Künstler tat sich Kwitka erst in den in seiner Muttersprache verfassten Werken hervor. In denselben ist ein deutlicher Dualismus nicht zu verkennen, der an verschiedenen Orten, in verschiedenen Formen auftritt. In dieser Seele stehen zwei gegnerische Elemente im Kampfe einander gegenüber, aber das Resultat ist für den Menschen ein günstiges. In seinem Leben und seinen Werken ist immer wieder derselbe Kampf bemerkbar zwischen den theoretischen, in der aristokratischen Atmosphäre erworbenen Anschauungen und dem Gefühl der Gerechtigkeit, zwischen den Standesgewohnheiten und dem heissen Herzensdrang, ferner zwischen der asketischen

Ethik und den Bedürfnissen des lebenden Menschen einerseits und den Pflichten eines guten Gesellschaftsmitgliedes anderseits. Es ist dies ein Kampf zwischen der in seinem menschenliebenden Herzen herangepflegten idealen Weltanschauung und den Eindrücken des realen Lebens.

Es wird nicht uninteressant sein, einige Daten aus der Biographie Kwitkas anzuführen, die zum Verständnis dieses Mannes beitragen können. Er ist im Jahre 1778 im Charkower Gouvernement als Sohn eines reichen Gutsbesitzers geboren. Von schwächlicher Körperkonstitution und skrophulös, verlor er schon als ein kleines Kind das Augenlicht. Seine Mutter nahm ihn auf einer Wallfahrt nach einem Kloster mit, wo das Kind die Sehkraft wiedergewann. Diese Begebenheit setzte sich in der Erinnerung des heranwachsenden Knaben fest und machte ihn zum Schwärmer für das asketische Mönchleben. Seinem Wunsche, ins Kloster einzutreten, widersetzten sich seine Eltern. Kwitka vermochte denselben erst in seinem 23. Lebensjahre zu verwirklichen. Er verblieb hier vier Jahre, später wurde er Redakteur der Zeitschrift „Ukrajinskyj Wistnyk" (Ukrainischer Bote), dann übernahm er

Hryhoryj Kwitka, Osnowjanenko.

die Direktion eines Theaters und wurde nachher Direktor einer Bildungsanstalt für Mädchen, wo er seine spätere Gattin, eine Lehrerin, kennen lernte. Dieses gebildete Weib hatte auf Kwitka und seine literarische Tätigkeit einen grossen Einfluss. Er zog sich bald auf sein Gut Osnowa zurück, um hier seinen literarischen Arbeiten zu leben. Er starb im Jahre 1843.

Wir sehen, dass Ursachen zur dualistischen Gestaltung der Individualität Kwitkas genug vorhanden waren. Theoretisch mit den Anschauungen dieser Sphäre, der er entspross, einverstanden, erklärt er sich für die Leibeigenschaft, in der Praxis aber geht er mit seinen Leibeigenen sehr human um. Die asketische Moral lässt ihn sich von allen Sorgen des weltlichen Lebens freimachen, aber seine heisse Menschenliebe erinnert ihn an die Pflichten der Gesellschaft gegenüber und bewegt ihn, derselben mit allen Kräften zu dienen. In einigen Komödien fällt Kritka ein geradezu verachtendes Urteil über die Bauern und ihre Fähigkeiten, aber in einer ganzen Reihe von Erzählungen findet er in ihnen hoch entwickelte altruistische Gesinnungen, ein tiefes Rechtlichkeits- und Aufopferungsgefühl und ein weiches Gemüt. In seinem menschenliebenden Herzen hat er sich eine soziale Idylle ausgeheckt. Er schildert in einigen Erzählungen das brüderliche Verhältnis der Herren den Bauern gegenüber. Die Menschen wünschen ihren Mitmenschen stets nur Gutes, nirgends ist ein trübender Konflikt zu merken. Doch der idealisierende Dichter wendet von Zeit zu Zeit auch der schwarzen Wirklichkeit sein Auge zu. Seiner Beobachtungsgabe können die faktischen drastischen Beispiele des menschlichen Elends nicht entgehen. So entstehen solche wunderschöne Rembrandtsche Bilder, wie „Serdeschna Oksana", „Perekotypole", usw.

Die Theorien eines Asketen, Moralisten und eines loyalen Bürgers machten, dass er den Sachverhalt und die Leute so schilderte, wie sie sein sollten, seine Beobachtungsgabe aber zeigte ihm die Leute so, wie sie wirklich waren. Und die Folge davon war, dass diejenigen Erzählungen, wo die theoretisch vorausgesetzten moralisatorischen Momente vorwiegen, den Charakter einer sentimentalen Idylle haben; durch die zweite Kategorie seiner Erzählungen aber, in welchen Kwitka das wahre Leben schilderte, erwarb er sich den Ruhm des ersten aus der Volksseele schöpfenden, realistischen Romanschriftstellers und zeigte daselbst eine derartige Kraft seines Talentes, dass ihm ein hervorragender Platz in jeder, wenn auch noch so reichen Literatur gebühren müsste.

Die Erzählungen Kwitkas haben, weil sie dem Volksleben entnommen sind, immer einen grossen Eindruck gemacht, sie machen es jetzt noch und werden auch in Zukunft durch ihre Schlichtheit, Klarheit und Lebendigkeit dieselbe Wirkung erzielen. Kwitka hinterliess fünfzehn ukrainische Erzählungen, von denen besonders die „Marussja" und dann „Die treue Liebe", „Die unglückselige Oksana" und „Die drollige Magd" zu verzeichnen sind.

Zuletzt zitieren wir einiges aus Kwitkas Selbstkritik: „Indem ich an der Schilderung der „Marussja" u. s. arbeite, vermag ich nicht eine Sprache zu gebrauchen, die durch die Mannigfaltigkeit, Auswahl der Worte reizt, die in einem Worte alles ausspricht. Ich höre sie, die Sachverständigen, meine Arbeiten, die ich Wort für Wort treu in der allgemein bekannten Sprache wiedergegeben, loben. Ich habe sie nicht verfasst, ich habe sie bloss niedergeschrieben".

So bescheiden klingt Kwitkas Selbstkritik. Die Literaturgeschichte aber hat diesen Schriftsteller besser beurteilt, indem sie ihm eine der hervorragendsten Stellen in der ukrainischen Literatur anweist. Sein ganzes schriftstellerisches Talent fand sie aber in seiner „Marussja" konzentriert. Wir wollen daher denjenigen Recht geben, die auf dem Denkmal den Hrykoryj Kwitka Osnowjanenko die Inschrift angebracht haben wollten: „Dem Autor der ‚Marussja'."

Die Feldfee.

Aus dem Roman „Als ob die Ochsen auch bei voller Krippe brüllen."

Von Panas Myrnyj.

Draussen ist es hoher Frühling. Wo du auch hinblickst — alles ist verwandelt, hat ausgeschlagen, ist erblüht in herrlichen Blüten.

Die helle Sonne, warm und freundlich, hatte auf dem Erdreich erst winzige Spuren hinterlassen: wie eine Maid zu Ostern gefällt sie sich in ihrem prächtigen Kleid. Das Feld — ein unabsehbares Meer — hat überall, wo du nur hinsiehst, einen grünen Teppich ausgebreitet und lächelt nur so. Über ihm hat der Himmel sein blaues Zelt ausgespannt — kein Fleckchen, kein Wölkchen: es ist rein und durchsichtig — und der Blick taucht nur so unter . . . Gleich geschmolzenem Gold ergiesst sich über die Erde gleissendes Sonnenlicht; auf den Feldern spielt eine Sonnenwelle und unter der Welle schlummert das Bauerngeschick. Es schiesst empor, wird rautengrün . . . Ein sanfter Wind weht von den warmen Ländern her, eilt von Feld zu Feld, nährt und labt jedes Pflänzchen . . . Und sie halten miteinander leise geheimnisvolle Zwiesprache: du hörst nur das Sausen des Roggens und der Gräser. Und hoch oben erschall das Lied der Lerche: das klingt hinaus wie ein silbernes Glöcklein, erbebt, schlägt um und verklingt in den Lüften . . . Es wurde unterbrochen von einem Wachtelschlag, der in die Höhe drang und übertönt vom gequälten Gezirp der Heupferdchen, die sich unterbrechend, dann immer wieder irgend einen wundervollen Hymnus zusammen anstimmen, der dringt in die Seele und löst in ihr die Güte, die Innigkeit und die Liebe zu allem. Und du bist wohlauf und liebeselig und frohgemut. Im Herzen geht dein Leid zur Ruh, deinen Sinn beschleichen keine Sorgen und eine frohe Hoffnung bemächtigt sich deiner, du bist guter Gedanken voll und voller Sehnsucht . . . Du selber möchtest leben und lieben,

und wünschest jedermann Glück. Nicht umsonst gehen zu solcher Stunde die Bauern — ob es Sonntag ist oder auch ein anderer Feiertag — ins Feld hinaus, das Getreide zu besichtigen.

Zu eben solcher Stunde, an einem Sonntag und zur Frühstückszeit, ging den Weg, der sich schlängelnd hinzieht von dem grossen Dorf Pisky bis zum einst berühmten Romodna, ein junger Mensch. „Nicht aus wohlhabendem Haus!" — sagte der einfache umgehängte Kaftan. — „Aber ein feiner Charakter!" — entgegnete das saubere, weisse, auf der Brust ausgenähte Hemd, das unter dem Kaftan hervorschimmerte. Die Troddeln des roten Gurts baumelten bis an die Knie herab und die hohe graue Mütze von Reschetplower Pelz, auf die Seite gedrückt, deutete auf einen burschikosen Charakter hin.

Es war auch tatsächlich ein Bursche, der da kam. Auf den ersten Blick schien er ungefähr ein Zwanziger zu sein. Über der Oberlippe war kaum ein schwarzer seidenweicher Flaum hervorgesprossen, welcher dereinst zu einem Schnurrbart werden sollte; auf dem gleichsam behauenen Kinn war da und dort ein spinnwebedünnes Härchen zu sehen. Die Nase — klein, dünn, ein wenig zugespitzt; schwarze, dunkle Augen — gleichfalls scharf; das längliche Gesicht — kosakisch; weder von hoher noch von kleiner Statur, nur der Rücken ist breit und gewölbt die Brust . . . Das die ganze Erscheinung. Solchen Burschen begegnet man sehr häufig auf unsern Vorwerken und in unsern Dörfern. Nur eines ist an ihm nicht alltäglich — der überaus feurige Blick, der ist scharf wie der Blitz. Darin leuchtete es wie von ungewöhnlichem Mut und von Seelenstärke, zugleich auch von einer eigentümlich wilden Sehnsucht.

Gemächlich schlenderte er, die Hände auf dem Rücken und mit seinen glänzenden Augen um sich her spähend, blieb zuweilen stehen und liess lange die Blicke auf den grünen Feldern ruhen; dann schritt er weiter, blieb wiederum irgendwo auf einem Hügel stehen und sah aufs Feld hinaus. Und er hatte auch schon das morsche Brücklein überschritten und ging nun mitten durch die Wiesen der Ebene zu. Die Frühlingspfützen waren noch nicht ausgetrocknet — doch sie blühten schon, sie waren schon grün; und morgens und abends quaken Frösche in ihnen. Da blieb er auf einer kleinen Anhöhe diesseits des Brückleins stehen und wandte letzterem das Gesicht zu, sah nach einer Pfütze hin und liess dann den Blick auf dem Getreide ruhen. — Also hier ist das Getreide schöner als hinterm Dorfe dorten, — dachte er bei sich — ja, hier hat's wahrscheinlich stärker geregnet . . . Dann wandte er sich wieder um und schritt weiter. Der Ebene zuschreitend, bog er vom staubigen Weg ab, dem Berghang zu, und ging mitten durch das grüne Getreide. Kaum war er beim Feld angelangt, da bückte er sich, riss eine Handvoll Getreide mit den Wurzeln aus und besah es, dann liess er den Blick über das Feld schweifen — und in seinem Gesicht spiegelte sich die Freude. — Das da ist meine Arbeit — sprachen gleichsam seine Augen — sie ist nicht unnütz verschwendet: einen Mann hat sie aus mir gemacht, einen Wirt! . . . Das herausgerissene Getreide in den Händen drehend, warf er einen Blick nach der anderen Seite der Ackerscheide, um dann wieder sein Feld ins Auge zu fassen, als vergliche er beide Felder mit einander, und sprach laut: — Sieh . . . auf unserem Feld ist das Getreide schöner als bei Onkel Kabanezj: so dicht ist das meine und schlank, und bei ihm — kaum, dass es von dem Boden absteht, niedrig, gelb, saftlos . . .

Er hatte kaum das letzte Wort ausgesprochen, da — er horcht. Unweit, hinter dem Korn dort, singt wer. . . . Er hielt den Atem an, spitzte die Ohren,

er lauscht.... Die Stimme ist zart, geschmeidig und klangvoll, und überallhin dringend, erschallt sie bald in den hohen Lüften, bald schleicht sie sich am Erdboden hin, über das grüne Getreide hinweg, erstirbt irgendwo in fernen Feldern, und ergiesst sich dann wieder in die Seele als unverhofftes Glück....

Der Bursche stand da, wie verzaubert. Ihm schien es, er habe noch niemals eine so frische, geschmeidige Stimme gehört. Aus seinen Auge leuchtete die Freude; sein Gesicht wurde belebt, als hätte es jemand mit frischem Wasser bespritzt; sein Herz erbebte, als hätte es jemand berührt. „Wer das nur sein mag?“ dachte er und folgte der Stimme.

Er mochte etwa zehn Schritte gemacht haben, da verstummte der Sang — der Widerhall allein erscholl noch über seinem Haupte. Er tat noch einen Schritt, noch ... da rauschte es im Getreide, raschelte, als hätte sich etwas in ihm verfangen, schlug sich durch.... Noch eine Weile — und aus dem Getreide kam eine Mädchengestalt zum Vorschein.... Der Bursche blieb stehen. Einer Wachtel gleich hüpfte das Mädchen mitten durch das Feld. Klein, schwarzbraun, mit Feldblumen bemalt, glich sie in nichts den Dorfmädchen, die, häufig von der Sonne gebräunt, gross sind und sehr plump. Klein, rund, geschmeidig und rührig und mit grünen Kleidern angetan, nahm sie sich mitten im hohen grünen Getreide wie eine Russalka aus....

Und allem Anscheine nach hielt sie auch der Bursche anfangs für eine solche Feldfee, denn er stand da wie festgewurzelt, das ohnehin längliche Gesicht noch grösser, und mit weit aufgerissenen verwunderten Augen....

Das Mädchen lief noch ein wenig weiter und blieb stehen. Sie wandte sich, sah ihn aus fröhlichen Augen an, und ihr frisches jugendliches Gesichtchen lächelte. Jetzt fasste sie der Bursche besser ins Auge. Das schwarze Kraushaar, mit Feldblumen bekränzt, wand sich wundervoll um die weisse Stirne, feine Strähne dieses schwarzen glänzenden Zopfes fielen auf das rosige Gesichtchen, herab, das war anzusehen wie schwellende Äpfel; aus den schwarzen Sammtaugen schien das Feuer selber zu sprechen.... Zwei schwarze Brauen haben sich, gleichsam zwei Blutegel, festgesogen oberhalb der Augen, die waren leicht überschattet von langen dichten Wimpern. Selbst winzig, flink und geschmeidig, mit einem sichtbar fröhlichem Lächeln, lockte sie schon durch das allein zu sich heran. Das grüne, rotgetupfte Boikorsett, der rote Rock in Bouquets, die teuern Korallen um den Hals, die Kreuzlein, die goldenen Dukaten — alles das stand herrlich der schönen Mädchengestalt.

Sie stand dem Burschen gegenüber, wie hingemalt — sie lockte ihn gleichsam mit ihrer seltsamen Schönheit. Ohne von ihr die Augen zu wenden kam er auf sie zu.

„Weshalb gehst du hier herum?“ begann sie zuerst.

„Und warum zertrittst du das Getreide?“ erwiderte er nicht besonders höflich.

„Wie wenn das dein Getreide wäre?“

„Wessen sonst.... Und was?“

„Dass dich... wie er mich erschreckte!...“ und sie schwieg stille. Der Bursche seinerseits schwieg auch.

„Und wer bist du?“ fragt er nach einer Weile, die Worte schluckend. „Wie bist du hier aufgetaucht? Wo kommst du her?...“

Das Mädchen bemerkte, wie dies nur Mädchen bemerken, dass seine Stimme stockte; ihre Augen sprühten, begannen ihr Spiel....

„Und was geht das dich an?“ fragte sie ihn, mit den Augen zwinkernd.

„Und wozu bist du denn hergekommen, auf fremdes Feld?“ sagt er. „Was für eine bist du? Was suchst du hier?“ Man hört, wie ihm bei jedem Wort der Atem in der Brust stockt.

„Will ich nicht sa—a—gen!“ erwiderte sie gedehnt, indem sie lächelte und mit dem Gesichtchen sich ein wenig vornüberbeugend, verschränkte sie die weichen weissen Hände. „Bin hergekommen, weil ich unweit wohne.... Doch wer bist du?“

„Komm hieher!“ sagt er lächelnd und zugleich mit den Augen einladend. „Wir setzen uns da her ... plaudern ... und da sag' ich dir auch — wer ich bin.“

In das Mädchen fuhr es wie ein Schuss. Sie klatschte in die Hände, lachte auf und verschwand im üppigen Korn. Dann sprang sie auf die grüne Wiese hinaus, die in ihrer Feldblumenpracht dalag; dann wandte sie sich wieder schief nach links und lief quer durch den Gemüsegarten: wie ein Wiesel einen Baum im Walde, ebenso rasch stieg sie den Hügel hinauf und blieb stehen, und aufatmend lief sie dann wieder wie ein Gespenst hinunter und versteckte sich hinter dem Berge.

Der Bursche rührte sich nicht von der Stelle. Er steht da und folgt ihrer Spur mit noch verwunderteren Augen, als könnte er den Berg durchschauen! ... In seinen Ohren klang noch ihre frische, zarte Stimme, ihr jugendliches, helles Lachen; wie ein Traumgesicht stand sie noch vor seinen Augen, diese geschmeidige, flinke Gestalt; es lächelte ihn an, ihr weisses rosiges Gesichtchen mit den hellen Augen und den schwarzen Brauen; er glaubte sie ganz zu sehen, wie sie dastand im grünen Korsett, im roten Rock — wie lebend....

„Was das nur sein mag?“ grübelte er. „Ist es wirklich so, oder träume ich? ... Und woher sie wohl sein mag? ... Ist das nicht die Soldatentochter? Aber sie sagten doch, dem Soldaten sei die Tochter gestorben ... Hm ... Ja auf den Vorwerken gibts ja so was nicht ... Es sei denn, die Chmenkow'sche? — Ist aber auch hübsch weit, um sich von Chmenkows Vorwerk hieher zu verlaufen ... Scheint doch eine von einem Vorwerk: und im Dorfe ist ausser der vom Feldvogt keine da, an die man da denken könnte ... Also die vom Feldvogt auch nicht: die vom Feldvogt kenne ich — und die vom Feldvogt ist nicht so Eine, die sich fünf Werst vom Dorfe entfernen würde ... Wer sie wohl sein mag? ...

Und weil ihm das Grübeln zur Lösung des Rätsels nicht verholfen, stieg er den Hügel hinan, um nachzusehen, wohin das Mädchen gegangen war. Es war schon spät. Das Mädchen war nicht zu erspähen und hüben und drüben schimmerten grün, von Feldern umlagert, die Obstgärten der Vorwerke, herrlichen Blumenbeeten vergleichbar, und mitten aus dem grünen Laub der Weichsel-, Birn-, Pflaumen- und Äpfelbäume ragten weisse, nette Häuschen hervor. Der Bursche stand noch eine Weile auf dem Hügel, ergötzte sich an der Schönheit der Gegend, starrte bald dies, bald jenes Vorwerk an, rief sich ihre Eigentümer ins Gedächtnis, suchte unter deren Töchtern in der Erinnerung — und in Mutmassungen verloren, kehrte er wieder zurück, nach Hause.

Er trat so leise auf wie auf seinem Wege hieher, vielleicht auch noch leiser, und sann und sann ... Und im Herzen — er fühlte es — geschah etwas Unbekanntes, etwas Wunderbares; das war schwer und leicht zugleich, und traurig und fröhlich, und er möchte singen, und möchte weinen ... Es fliessen keine Tränen, und die Stimme versagt; eine unverhoffte Trauer erfasst sein Haupt,

ein Gedanke jagt den zweiten; nirgends ein Halt, nirgends etwas, darnach man greifen könnte — einem Traumgesicht jagt er nach ... Und vor seinen Augen her — ein grünes Korsett, ein roter Rock, ein verlockend lächelnder Blick, ein karmesinroter Mund mit einer Reihe winziger, weisser Zähne, wie Perlen ... Wie Frost rieselte es ihm über den Rücken ...

„So ist's!" sprach er laut vor sich hin. „Bin ich etwa närrisch geworden, oder gar verrückt? ... Zu Hause ist das Vieh nicht getränkt, und ich schlendre hier umher — sogar auf das Sinnen habe ich vergessen!" Er hob den Kopf in die Höhe und beschleunigte seine Schritte.

Und da war auch schon Pisky. Am äussersten Ende des Dorfes, von der Feldseite her, stand ein winziges Häuschen, mit den Fenstern auf die breite Strasse hinaus. Hinter dem Häuschen standen kleine Ställe; etwas weiter — Baum dicht an Baum — ein Garten; und alles das von einem niedrigen Zaun umgeben. Man konnte es gleich merken, dass diese Wohnstätte keinem besonders reichen Wirt gehörte. Nicht Wohlstand war es, was hier einem auffiel, sondern harte Arbeit. Das Haus, wenn auch alt, ist sauber, weiss — man sieht, dass sich darum die Hände des Wirtes bekümmern; der Hofraum ist reingekehrt; die Staketen sind ganz, wenn auch niedrig, das Einfahrtstor bilden übers Kreuz zusammengeschlagene Bretter.

Unweit von der Haustürschwelle stand ein nicht mehr junges, ärmlich gegleidetes Weib und rief laut die Hühner zusammen, indem sie aus einer Schüssel Getreide ausstreute. Aus dem Stall aber kam eine junge Sau dahergelaufen und ein Borg, die begannen eiligst die Körner zu vertilgen, die Hühner nicht dazu lassend. Anfangs jagte das Weib die ungeladenen Gäste davon, mit dem Rufe „Arja, Glattes, Arja!", dann klatschte sie in die Hände und stiess nach dem Borg mit dem Fusse; doch als sie sah, dass bei solchen Nimmersätten weder mit Schreien noch mit leichten Schlägen etwas auszurichten war, riss sie den Stock aus dem Besen und fuhr damit auf das „nimmersatte Fressvolk" los, der Breite und der Länge nach, so dass der Stock zersplitterte ... „O verflucht, verdammt! ... Durch die da ist der Stock in Stücke! ..." schrie aus voller Kehle das Weib und warf mit dem zerbrochenen Stock nach dem Schwein.

Eben zu diesem Lärm war der Bursche angekommen. Er hatte noch nicht die Tür hinter sich geschlossen, da fiel auch schon das aufgebrachte Weib über ihn her.

„Wo du nur herumgehst, Tschipka? Wo du nur stecken magst?" sprach sie vorwurfsvoll. „Um welche Zeit er ausgegangen ist! Nicht die Kuh ist getränkt, nicht die Stute, und er schlendert herum ..."

„Im Feld war ich, Mutter ... das Gemüse habe ich besichtigt ..." entgegnete er.

Die Mutter sah ihm fest ins Gesicht, als wollte sie sich überzeugen, ob das die Wahrheit war. Da hatte sich aber der Sohn umgewandt und ging geradewegs in den Kuhstall.

„Vergeude die Zeit nicht, treib die Kuh zur Tränke, denn sie muss doch auch einmal gemolken werden!" schrie ihn die Mutter bereits von der Flurtür vorwurfsvoll an.

Der Sohn hatte diesen Vorwurf nicht gehört. Er liess die Kuh aus dem Stall heraus, band die Stute von der Krippe los und zur Tränke ging's. Schnell hatte er sie hingetrieben und schnell kehrte er auch zurück. Er trieb das Vieh in den Stall und nahm frisches Gras mit. Das grüne Gras mahnte ihn an das grüne Korsett, schien ihm gleichsam eine bekannte Gestalt ...

Rasch warf er das Gras in die Krippe ... Es schien ihm, dass aus dem Grase zwei schwarze Augen hervorglühten, wie zwei Kohlen ... „Verschwinde, Traumgesicht! ..." schrie er, die Hände vom Gras wegwendend. „Festgehäkelt hat's dich!"

Rasch machte er den Stall zu und ging ins Haus.

Schweigend nahmen sie das Abendbrot ein. Dann gingen sie zur Ruh.

„Wisst Ihr nicht, Mutter — hat der Soldat eine Tochter?" fragt er nach einer Weile.

„Welcher Soldat, mein Sohn?"

„Der neben unserem Feld sein Vorwerk hat."

„Ich weiss es nicht, mein Kind. Ich weiss, dass eine da war, doch sagten sie, sie wäre gestorben. Was ist denn damit?"

„Ich fragte nur so ... nichts ..."

Das Gespräch brach ab. Die Mutter auf dem Fussboden war eingeschlafen. Der Sohn lag auf der Bank. In seinen Kopf kommt kein Schlaf. Schwül ist es ihm und übel, und die Seiten brennen ihn, und da steht sie auch schon vor seinen Augen. „Versinke Verwunschene!" flüstert er. Er drehte sich von einer Seite auf die andere, zog den Kittel über den Kopf. — Nicht einzuschlafen, und fertig ...

„Nein, gar so bald erlebst du's nicht, dass ich ins Feld geh'! ..."

* * *

(Schluss folgt.)

Zur gefälligen Beachtung! Alle auf den Inhalt der Zeitschrift bezüglichen **Briefe, Manuskripte,** Rezensionsexemnlare, Bücher etc. etc, sind **nur** an Roman Sembratowycz, Wien XVIII/2, **Gersthoferstrassse 32 zu senden** (nicht an die Administration des Blattes!)

Verantwortl. Redakteur: Roman Sembratowycz in Wien. — Druck von Gustav Röttig in Ödenburg
Eigentümer: Das ruthenische Nationalkomitee in Lemberg.

Ruthenische Revue

Halbmonatsschrift.

Herausgegeben von:

Basil R. v. Jaworskyj. Dr. Andreas Kos. Roman Sembratowycz.

Nr. 24. Zweites Dezemberheft 1904. II. Jahrg.

(Nachdruck sämtlicher Artikel mit genauer Quellenangabe gestattet!)

Der ostasiatische Krieg und der russische Absolutismus.

Motto: Die russische Macht stellt keinesfalls ein zivilisatorisches Element vor. Sie erstickt die Völker, die sie absorbiert, die Ruthenen seit jeher und in jüngster Zeit die Finnländer.

Yves Guyot, ehem. franz. Minister.

Das vierte Jahr des 20. Zentenniums geht zur Neige — ein ereignisschweres Jahr, das viel Blut kostete und doch in keinerlei Hinsicht eine entscheidende Wendung brachte. In Ostasien kämpft das tapfere Japanervolk gegen die panrussischen Expansionsbestrebungen. Im europäischen Osten ringen die russischen Völker nach Licht und Freiheit — sie kämpfen gegen die immer mehr drückende Allmacht der Bureaukratie an. Das Rückgrat der internationalen Reaktion beginnt sich allmählich zu krümmen und nur mehr die preussische Pickelhaube greift dem russischen Absolutismus — in einer ebenso unwürdigen, wie ungeschickten Weise — unter die Arme, begleitet vom höhnischen Gelächter der intelligenten deutschen Gesellschaft. Das offizielle Russland muss also „das Christentum und die Zivilisation" nach zwei Fronten hin verteidigen: gegen den äusseren und den inneren Feind.

Dass die äusseren Niederlagen den russischen Absolutismus auch nach innen hin schwächen und dessen Zusammenbruch beschleunigen, ist einleuchtend. Ebenso begreiflich ist es, dass die russische Intelligenz — im Gegensatz zu der unter den Japanern herrschenden Stimmung — trotz des ganz natürlichen Schmerzes über den Verlust der Angehörigen und über den wirtschaftlichen Ruin des Landes jede neue Niederlage der russischen Armee erleichterten Herzens aufnehmen müsse.

Es ist fürwahr eine schaurige Perspektive: die Schlachtfelder der Mandschurei werden mit dem Blute der russischen Jugend gedüngt — an den Pforten des europäischen Russland pocht die Cholera. Und doch können wir trotz dieser bedrängten Situation den russischen Waffen nicht den Sieg wünschen — da es gleichzeitig der Sieg des jetzigen Regierungssystems wäre, das in keiner Hinsicht Sympathien verdient.

Russland verteidigt die Zivilisation und das Christentum auf diese Weise, dass es die Ruthenen, das grösste nichtrussische Volk im Zarenreiche, seiner kardinalsten Rechte beraubt und den Gebrauch seiner Muttersprache verbietet; dass es den Einlass der ruthenischen Bibelübersetzungen in die Ukraine mit den Bajonetten verwehrt; dass es die Ukraine vor jedem Lichtstrahl der Kultur sorgfältigst beschützt. Wir riefen die zivilisierte Welt zur Zeugin dieser beispiellosen Vergewaltigung an und das Urteil der eminentesten Vertreter der westeuropäischen Kulturwelt lautete geradezu vernichtend. Dichter und Denker, Gelehrte und Politiker verschiedener Nationalitäten und Parteien erklärten den Ukas vom Jahre 1876 für eine kulturwidrige, barbarische Massregel, für einen Schandfleck in der Geschichte Russlands.*) Björnstjerne Björnson bezeichnet die Proskription der ruthenischen Sprache als „das Dümmste, wovon man je im Umkreise des geistigen Lebens sprechen gehört“ In den Ohren eines Europäers klingt die Erzählung von diesen Massnahmen der panrussischen Politik beinahe legendär, etwa wie eine auf Konto der grauen Vergangenheit erdichtete Räubergeschichte. Die Petersburger Regierung nimmt aber uns gegenüber denselben Standpunkt ein, wie im Jahre 1876. Die Ausrottung unserer nationalen Kultur, die Erstickung des geistigen Lebens in der Ukraine ist noch immer ihre Devise. Man muss somit über den Mut der russischen Bureaukratie — der Mutter dieser Verordnungen — staunen, die nun im feierlichen Ton erklärt, die europäische Kultur vor den Asiaten zu beschützen!

Welche Ironie! Heute, am Ende des Jahres 1904, müssen wir berichten, dass das kuriose Verbot der ruthenische Sprache im slavischen Riesenreiche noch immer Gesetzeskraft besitze; dass, während den kleinsten russischen Völkerschaften — in letzterer Zeit auch den Litauern — gestattet wurde, in ihrer Muttersprache Zeitungen herauszugeben, sämtliche Gesuche um Bewilligung der Herausgabe ruthenischer Pressorgane abgewiesen wurden. Die heilige Schrift in ruthenischer Übersetzung ist zwar in Japan nicht verboten, wird aber den Bestimmungen des Ukases vom Jahre 1876 gemäss von den Grenzen des Zarenreiches fern gehalten. Die späteren Generationen könnten tatsächlich glauben, dass der erwähnte Ukas der prähistorischen Zeit, dem Altertum, oder der Zeit der Hunnen angehöre, drum wird der russische Kulturhistoriker dem Datum dieser denkwürdigen kaiserlichen Verordnung den unentbehrlichen Zusatz „nach Christi Geburt“

*) Vrgl. Ruthenische Revue, II. Jahrgang, Nr. 11—17.

beifügen müssen, sonst kann dieser Anachronismus leicht missverstanden oder gar als ein lapsus calami aufgefasst werden.

Wir haben vor kurzem hervorgehoben, dass wir dem Liberalismus der jetzigen russischen Regierung nicht trauen, dass man die russischen Völker offenbar in schöne Hoffnungen einlullen wolle, um sich so über die Krise hinwegzuhelfen, bis sich der Absolutismus von den ostasiatischen Hieben erholt hat. Die Richtigkeit unserer Behauptung bestätigt sich bereits. Kaum ist in den Niederlagen der russischen Armee eine Pause eingetreten und schon erhebt der Absolutismus mutiger den Kopf — die reaktionäre Hofpartei gewinnt schon an Einfluss und beginnt sich ungenierter zu geberden. Das ist ein neuerlicher Fingerzeig für die russischen Völker, ein neuer Beweis dafür, dass die Japaner durch ihr tapferes Verhalten sehr viel zum Zusammenbruch des zentralistischen Petersburger Absolutismus beitragen können.

R. Sembratowycz.

Unsere Privilegien.

Die bisherige Politik der polnischen Machthaber in Galizien, sowie die äusserst chauvinistische und aggressive Haltung des polnischen Bürgertums bilden ein abschreckendes Beispiel der polnischen Wirtschaft und es dürfte wohl kein mit der Sachlage vertrautes Volk geben, das sich wünschen würde, unter die polnische Herrschaft zu gelangen. Diese Taktik schadet natürlich am meisten den Plänen der Herren Allpolen selbst. Sie haben es zuwege gebracht, dass ein äuserst geduldiges Volk ohne jede politische Aspirationen, wie es die Ruthenen sind, gegen die polnische Herrschaft energisch protestiert und dieselbe auf jede mögliche Weise abzuwehren trachtet.

Es ist nun für die in der polnischen Gesellschaft Galiziens herrschende Strömung sehr charakteristisch, dass gerade jene Männer, die sich für die Freiheit ihres Volkes am meisten begeistern, die Lage der Ruthenen in Galizien für eine zu günstige halten. Der Umstand, dass die Volksschulen im ruthenischen Teile Galiziens einen ruthenischen Charakter haben, dass es in Galizien ruthenische Gymnasien und einige ruthenische Lehrkanzeln an der Universität in Lemberg gibt — dass ferner die Ruthenen in der Bukowina in letzterer Zeit zur politischen Bedeutung gelangten, und dass daselbst ein Ruthene zum Landmarschallstellvertreter ernannt wurde, dass die ruthenische Bevölkerung also an der Regierung dieses Landes teilnehmen kann — schreckt die Herren Allpolen wie ein Popanz. Sie zeigen darauf hin, dass die

Ruthenen immer neue kulturelle Positionen erwerben, dass sie auch in der Bukowina zwei Staatsgymnasien und einige Lehrkanzeln an der Czernowitzer Universität bekamen, dass sie ausserdem Privatschulen und Vereine gründen, was laut der österreichischen Verfassung nicht verboten werden könne.

Das Wachstum des nationalen Bewusstseins des ruthenischen Volkes in den beiden genannten Kronländern Österreichs lässt die Herren Allpolen nicht ruhig schlafen. Sie möchten die ganze ruthenische Kultur, sowie das ganze ruthenische Volk mit einem Schlage aus der Welt schaffen. Sie sprechen deshalb in letzterer Zeit sogar von den Privilegien, die das ruthenische Element in Galizien angeblich geniessen soll und die abgeschafft werden müssen. Einer dieser Herren — Ladislaus von Studnicki heisst er — schreibt aus diesem Anlasse im „Słowo Polskie", dem Organ der polnischen Demokratie, dass die Ruthenen in Galizien zu grosse Rechte geniessen, welchen Zustand man unbedingt ändern müsse. Dieser Freiheitsheld sagt daselbst wörtlich: „Wir wissen von den Erlässen des gewesenen Statthalters von Galizien, Fürsten Songuszko, betreffend die Korrespondenz der Behörden mit den ruthenischen Gemeindeämtern in ruthenischer Sprache. Wir haben schliesslich seit zwei Jahren eine durch nichts entschuldbare Neuerung — und zwar nebst der polnischen auch eine ruthenische Ansprache des Statthalters bei Eröffnung des Landtages. Das sind Beweise für die Verminderung unseres Besitzzustandes, die künftighin jeden modus vivendi mit den Ruthenen unmöglich machen werden."

So schreibt ein polnischer Freiheitsheld, dem der tatsächliche nationale Besitzstand der Polen in Galizien, sowie dessen Berechtigung sehr gut bekannt ist und der gegen die an seinem Volke verübten Ungerechtigkeiten in Preussen sehr energisch ankämpft und die Änderung des sogenannten heiligen nationalen Besitzstandes daselbst herbeiwünscht. Diese Enunziation bedarf wohl keiner Komentare.

Wir haben unsere Lage in Galizien oft genug geschildert und wollen uns hier nicht wiederholen. Die Äusserungen der polnischen Freiheitsheuchler müssen aber festgenagelt werden. Sie beweisen auch, wie schwer der Kampf mit diesen Rabulisten ist, die für jeden Zustand, für jede Zeit und für jedes Land einen anderen Gerechtigkeitsmasstab haben, nach deren Behauptung es zweierlei Gerechtigkeit gibt: die eine ist die, welche von den Polen geübt wird, die andere, die den Polen gegenüber geübt werden soll.

Basil R. v. Jaworskyj.

Briefe aus und über Russland.

Von Romanow.

II.

(Semstwokongress. — Das Wesen des Semstwo.)

Die ausländische Presse ist jetzt voll von Artikeln und Korrespondenzen von und über die denkwürdige Versammlung, welche man in Deutschland mit dem nicht ganz richtigen Namen „Semstwokongress“ getauft hat. Alle Zeitungsleser im Auslande wissen jetzt gut von den Beschlüssen, welche auf diesem russischen „Vorparlament“ gefasst und beschlossen wurden und welche sowohl die Press-, Versammlungs-, Koalitions- und Redefreiheit, wie auch eine parlamentarische Vertretung forderten. Es ist aber für mich mindestens sehr fraglich, ob viele von diesen Lesern etwas genaueres darüber wissen, was das Wort „Semstwo“ bedeutet, was für ein Institut dieses Wort bezeichnet, und aus welchen Schichten des Volkes die Delegierten auf dem oben erwähnten Semstwokongress sich rekrutieren. Diese Kenntnisse sind aber unentbehrlich für das volle Verständnis und für die gebührende Würdigung des Kongresses und ich glaube deshalb den Lesern einen Dienst zu erweisen, indem ich hier einiges über das Institut Semstwo sage.

Das Wort „Semstwo“ oder „Semskija Utschreschdenja“ bedeutet so viel wie „Landstände“. Diese Landstände wurden im Jahre 1864 gebildet, drei Jahre nach der Befreiung der Bauern von der Leibeigenschaft.

Mit der Einführung dieser für Russland sehr wichtigen Reform wollte man, wie es in dem Gesetzentwurf hiess, einerseits den ersten Stein zur Ausbildung einer „vollen und konsequent durchgeführten Selbstverwaltung“ legen, andererseits aber „den unerfüllbaren Hoffnungen (das soll den Hoffnungen auf eine parlamentarische Vertretung heissen) und freiheitlichen Bestrebungen verschiedener Stände“ ein Ziel setzen. Diese zwiefache Aufgabe des Gesetzgebers musste unbedingt zu verschiedenen Zweideutigkeiten und Inkonsequenzen führen, was nachher notwendigerweise zu mehr oder minder scharfen Konflikten zwischen der Regierung und den Vertretern der Semstwos Anlass gab.

Die Regierung wollte aus dem Gebiete der Selbstverwaltung dem Semstwo nur die wirtschaftlichen Angelegenheiten überlassen, aber da die letzteren nicht genau begrenzt werden können, so ist es selbstverständlich, dass zwischen den Landständen und der Bürokratie sofort eine ganze Reihe von Streitigkeiten auftauchte, welche auch noch bis jetzt nicht aufgehört haben. Bald nahm sich dieser Konflikte die Presse an und die Reaktionären hörten nicht auf, von dem „Staat im Staate“ zu sprechen und eine Änderung der Semstwoverfassung in ihrem Sinn zu fordern. Mit dem Tode Alexander II. und der Thronbesteigung seines reaktionären Sohnes hat die Reaktion vollauf gesiegt und es ist sehr verständlich, dass auch die Semstwos

unter der allgemeinen Reaktion sehr viel zu leiden hatten. Am 12. Juni 1890 hat die Regierung eine „Reform“ dieses Institutes unternommen, wonach die Kompetenz der Semstwos noch mehr als früher beschränkt und die Zahl der Semstwodelegierten stark reduziert wurde. Ausserdem ist auch eine Veränderung in dem Charakter der Delegierten eingetreten, so dass jetzt die adeligen Elemente einen noch grösseren als früher und die bäuerlichen einen noch minderen Perzentsatz aller Delegierten der Semstwos bilden. Nach dem Gesetze vom Jahre 1864 hatte sich die Zahl aller Delegierten von den Bezirksemstwos folgendermassen verteilt:

Adelige und Beamte . . .	5595	oder	42,4%
Bauern	5073	„	38,4%
Geistliche	305	„	2,3%
andere Stände	2223	„	16,9%
	13196		

Nach dem Gesetze vom Jahre 1890 haben aber

die Adeligen . . .	5433	Delegierte	= 57,1%
„ Bauern	2817	„	= 13,3%
andere Stände . . .	1273	„	= 29,6%
	9523		

Die Bauern haben also bei dieser „Reform“ 3256 ihrer Vertreter verloren und haben jetzt nur noch 13 v. H. aller Delegierten, während sie früher mehr als 38 v. H. aller Delegierten gehabt haben.

Diese Delegierten bilden die sogenannten Kreissemstwos. Sie werden nach dem Gesetze des Jahres 1890 in drei verschiedenen Wahlabteilungen, oder Wahlversammlungen gewählt. Zur ersteren gehören nur wahlberechtigte Adelige, zu der zweiten alle übrigen Stände ausser des bäuerlichen und zu der dritten die Bauern, deren Delegierte noch einer besonderen Bestätigung des betreffenden Gouverneurs bedürfen. Die Delegierten der Kreissemstwos wählen dann aus ihrer Mitte Vertreter, welche die sogenannten Gouvernementssemstwos bilden. In diesen letzteren sind schon fast gar keine Bauern zu finden und sie bestehen meistens aus den grössten adeligen Grundbesitzern des betreffenden Gouvernements. Fürsten, Grafen und Freiherren sind nicht selten unter diesen Gouvernementsdelegierten.

Nun ist es sehr wichtig, festzustellen, dass die Teilnehmer des „Semstwokongresses“ ausschliesslich Vertreter der Gouvernementsemstwos waren, also meistens Grossgrundbesitzer. Es wäre vielleicht nicht völlig überflüssig, hier noch zu konstatieren, dass mindestens sechs Fürsten*), drei Freiherrn**) und ein Graf***) an diesen denkwürdigen Beratungen teilgenommen haben. Ich sage

*) Lwow (Vizepräsident), Dołgorukow, Wołkonskij, Baratajew, Goljtzyn, Schachowskoj.

**) Budberg, Stuart, Dervis.

***) Heiden.

„mindestens", den nicht alle haben ihren Titel bei ihrer Unterschrift der gesamten Beschlüsse angegeben. Ausserdem wären noch eine Reihe von Kammerherren hier zu verzeichnen, welche als Delegierte auf diesem Kongress figurierten und einen bedeutenden Einfluss auf die Debatten aussübten.

Der Leser sieht, dass der Semstwokongress kein Kongress der ultraradikalen Elemente Russlands sein konnte. Die Delegierten auf demselben waren keine überhitzten Feuerköpfe, keine „ungezügelten" Sozialisten oder „Anarchisten" und es ist selbstverständlich, dass für die grosse öffentliche Meinung das Votum dieser Versammlung etwas ganz anderes bedeutet, als das Votum irgendwelcher radikal-revolutionären Partei. Wie aber lautet dieses Votum? Ist es wesentlich verschieden von dem Votum der Revolutionären? Nein, nein und nochmals nein! Nieder mit dem Absolutismus — das ist der Tenor aller Forderungen, welche man auf dem Kongress aufgestellt hat und diesen Tenor hören wir auch in allen revolutionären Versammlungen, Manifestationen und Demonstrationen. In der Verurteilung des jetzigen Regimes, in der tiefen Verachtung des unmoralischen Absolutismus fühlen sich alle mässigen Parteien in Russland eins mit allen Revolutionären. Und sobald dem so ist, so wird man nicht mehr lange warten müssen, bis in Russland die Morgenröte einer besseren Zukunft aufgehen wird.

Das historische Polen und die Ruthenen.

(Zum Kampfe gegen die eingewurzelten Aberglauben.)

Von J. Manastyrskyj (Lemberg).

Die geschichtliche Nemesis hat unser Volk in eine höchst unliebsame Lage versetzt. Das von den Ruthenen bewohnte Territorium war seit jeher ein Gegenstand der Streitigkeiten unserer habgierigen „slavischen Brüder", die ihr Verwüstungswerk immer erneuerten und unsere Kulturarbeit wiederholt zerstörten. Und wenn wir heute auf die Freiheit der kulturellen, nationalen und wirtschaftlichen Entwicklung Anspruch erheben, so müssen wir in erster Linie gegen die aggressiven chauvinistischen Anmassungen der politisch stärksten slavischen Völker — der Russen und der Polen — ankämpfen und zwar aus dem einfachen Grunde, weil die genannten Anmassungen in der Negation der Berechtigung unserer Ansprüche gipfeln.

Beiderseits wird die Existenz einer ruthenischen Frage

überhaupt in Abrede gestellt. Die polnischen Patrioten behaupten, der ruthenische Separatismus sei eine zu politischen Zwecken ausgeklügelte Intrige Russlands. Die Herren Panrussen erblicken in der Existenz des ruthenischen Volkes ebenfalls eine Intrige und schieben dieselbe — risum teneatis — den Polen in die Schuhe. Beide Parteien vergreifen sich bei dieser Gelegenheit selbstverständlich am meisten an der geschichtlichen Wahrheit.

Während aber die oppositionellen russischen Parteien — mit kleinen Ausnahmen — den offiziellen Chauvinismus der Petersburger Zentralisten verwerfen, haben sich alle demokratischen polnischen Parteien die aggressiven chauvinistischen Bestrebungen der Schlachta angeeignet. Ihr Postulat ist das geschichtliche Polen vom Meere bis zum Meere, bestehend aus den Ruthenen, Russen, Weissrussen, Litauern, Deutschen, u. s. w. — ein Staat, in welchem die Polen nicht ganz 30% der Bevölkerung bilden würden. Deshalb sind alle polnischen Parteien gegen die administrative Zweiteilung Galiziens in ein polnisches und ein ruthenisches Verwaltungsgebiet, weil sie dieses Land als eine polnische Provinz betrachten und dessen Zweiteilung als ein unerhörtes Attentat auf das »historische Polenreich« ansehen würden. Die Behauptung — dass die polnischen Patrioten jedes Stück Land, auf welchem einmal die Pferde der polnischen Reiter grasten, als einen integrierenden Teil ihres Vaterlandes, als eine polnische Provinz betrachten — ist wirklich nicht übertrieben.

Die Herren Ultrapatrioten sorgten auch für die ideologische Authentizität ihrer Postulate. Sie verbreiteten in der ganzen zivilisierten Welt die Erzählungen, sie kämpfen für die Freiheit der bedrückten Völker, ihre Mission sei eine durchaus zivilisatorische. Wie sich dieser Kampf dort, wo sie die Macht haben, und zwar in Galizien, gestaltet, warum diese Provinz zu einem Lande der Analphabeten gemacht wurde — das sagen die Herrschaften natürlich nicht. Sie verstehen sehr gut, dass man dort, wo man nichts zu vergeben hat, sehr freigebig sein könne. Deshalb sind sie ausserhalb Galiziens sehr freiheitsliebend — aber nur ausserhalb Galiziens! Niemand hat z. B. gehört, dass sich irgend einmal eine polnische Partei für die ohnedies äusserst bescheidenen Postulate der Ruthenen in Galizien eingesetzt hätte. Die deutsche Sozialdemokratie dagegen hat wiederholt die polnischen Bestrebungen im Berliner Reichstag, sowie in ihrer Parteipresse energisch unterstützt — ähnlich die beiden freisinnigen Fraktionen. Vergeblich würde man nach analogen Momenten im politischen Leben Galiziens suchen. Ja, den kulturellen Postulaten der Ruthenen gegenüber verhält sich z. B. die polnische Demokratie noch viel feindlicher, als die Schlachta.

Wenn also ein Volk auf dem Gebiete des „historischen Polenreiches“ seine Ansprüche auf freie Entwicklung geltend machen will, stösst es vor allem auf die entgegengesetzten Bestrebungen des Polentums und auf die eingewurzelten Vorurteile der zivilisierten Welt, dass alles, was mit den genannten Bestrebungen kollidiert, reaktionär und freiheitsfeindlich sei. Da

nun das Polentum über bedeutende propagatorische Kräfte verfügt, ist der Kampf gegen diese Vorurteile gar nicht leicht.

Wer sich heute mit der Behauptung hinauswagt, nur die Wiederherstellung Polens in ethnographischen Grenzen sei vollständig berechtigt, die Aufrichtung eines „historischen Polenreiches vom Meere bis zum Meere“ dagegen wäre ein historischer Unsinn, der zu einer vierten Teilung dieses Staatswesens logischerweise führen müsste — wir wiederholen, wer sich mit einer solchen ketzerischen Anschauung in die Öffentlichkeit traut, der wird in erster Linie von den demokratischen polnischen Parteiführern und deren Trabanten als Reaktionär, Freiheitsfeind etc. verschrien

Die allpolnischen Parzen haben leider das von den Ruthenen bewohnte Territorium zum wichtigsten Teile des nebulosen polnischen Zukunftsstaates gemacht, deshalb müssen wir auf das Lob der allpolnischen Wunderrabbiner (ebenso, wie auf das der russischen Panslavisten) verzichten und gegen die im Namen des genannten Zukunftsstaates an unserem Volke verübten Gewalttätigkeiten energisch protestieren.

Um der Wahrheit getreu zu bleiben, müssen wir bemerken, dass die Herrschaften auch anderen Völkern gegenüber dieselbe Taktik befolgen, bzw. befolgen möchten. Den diesbezüglichen Enunziationen begegnen wir auf Schritt und Tritt. So schreibt z. B. das Organ der polnischen Demokratie „Słowo Polskie“ (vom 10. Dezember 1904) wörtlich:

> „Wir können gar keinen Separatismus — sei es den ruthenischen, sei es den litauischen, den jüdischen, den weissrussischen, oder sonstigen — dulden, wenn wir unsere ganze Geschichte und unsere nationalen Ideale nicht verleugnen wollen. Eine Verbrüderung ist nur mit solchen Ruthenen möglich, die auf dem Standpunkt des polnischen Staatsrechtes stehen, die Galizien als ein polnisches Land anerkennen. . . .“

Die preussischen Nationalisten nehmen bekanntlich den Polen gegenüber eine ganz analoge Stellung ein. Dagegen verwahrt sich aber das „Słowo Polskie“ auf das entschiedenste und nennt den preussischen Hakatismus den Ausbund der Rohheit und Barbarei. Das ist zweifellos ein Symptom der hochgradigen Verwirrung der Begriffe der politischen Moral. Die ganze polnische Politik befindet sich eben im Bann des historischen Aberglaubens, gegen den heute anzukämpfen ein Ding der Unmöglichkeit ist — umsoweniger, als viele talentierte Popularitätshascher verschiedener Parteischattierungen, trotz der entgegengesetzten Überzeugung, von dem Strom sich tragen lassen und ins allpolnische Horn blasen.

Die Ruthenen im Lichte der neuesten anthropologischen Forschungen.

Von Andreas Mykytiak (Wien).

(Schluss.)

Diesen Gegenstand berührt auch Dr. Richard Weinberg in seiner jüngst in der „Politisch-Anthropologischen Revue"*) veröffentlichten Studie: „Rassen und Herkunft des russischen Volkes." Der Verfasser versucht die anthropologische Geschichte Russlands zu schildern und macht uns gleich am Anfang darauf aufmerksam: „Die Bevölkerung Russlands ist weitaus nicht aus einer Rasse im Sinne eines primär-einheitlichen anthropologischen Typus hervorgewachsen. Selbst wo sie unter den Begriff des eigentlichen Slaventums fällt, hat sie mindestens mehrere Typen oder Varietäten zur Grundlage, die lange, ehe es ein russisches Volk im heutigen Sinne gab, rassenbiologisch wirksam wurden und noch jetzt fortwirken."

Zu allererst geht Dr. Weinberg in die allgemeine anthropologische Analyse der Bevölkerung Russlands ein: „Die Kopfform ist durchwegs eine brachycephale, doch treten in manchen Gegenden (Kijew, Tschernigow, Tuła, Transbaikalien) stärker gerundete Formen, in anderen (Wolhynien, Minsk, Smolensk, sodann im Osten und Südosten) schmälere Typen hervor, ohne dass der durchschnittliche Index indes irgendwo unter 80 herabsinkt. Auch reine Dolichocephalie ist vorhanden in einigen südwestlichen Bezirken, wie in Minsk bis zu 20—23 Perzent mit einem Kopfindex unter 75 und einem entsprechend noch etwas kleineren Schädelindex; in rein grossrussischem Gebiet ist die Anzahl der Dolichocephalen mit durchschnittlich 13 Perzent etwas geringer; in den südlichen Provinzen (Kijew, Połtawa, Charkow) erscheinen manche Stellen arm (1—5 Perzent), andere merklich reicher (bis zu 20 Perzent) an dolichocephalem Element. Ähnliche Verschiedenheiten weist die Verbreitung der reinen Brachycephalie auf, denn in Kijew und Twer finden wir davon 90 Perzent, ja 100 Perzent, im Südwestgebiet, in Jarosław, Połtawa, Wolhynien sinkt ihre Zahl auf 70, 60, 50 Perzent und noch mehr herab."

„Eigentümlich ist auch das Verhalten der Pigmentierungen unter den 38.000 Aufnahmen. . . . Die grossrussische Bevölkerungszone zeigt starkes Hervortreten der hellen Nuancen am Auge, im Zentrum- und Nordwestgebiet bis zu 80 Perzent. . . . Ausgesprochen helläugig ist der Südwesten, wo höchstens ¼ dunkle Iriden auftreten. Im Süden umfasst der helle Typus bis zu 40 Perzent der Bevölkerung. Doch erscheint das Haar überall stärker als das Auge zur Pigmentaufnahme geneigt, denn in den zentralen Gouvernements (Jarosław, Moskau) ist reichlich die Hälfte . . . und besonders fällt es auf, dass die überwiegend helläugigen Weissrussen so reich (im Minskschen bis zu 60 Perzent) an dunkelhaarigen Elementen sind."

„Und was schliesslich die Körpergrösse betrifft, so ist aus den reichlich 90.000 Messungen, die bisher an der slavischen Bevölkerung Russlands vorgenommen und mitgeteilt wurden, so viel im allgemeinen zu ersehen, dass in den zentraleren Gebieten des Reiches, namentlich in Moskau, Wladimir, Kostroma, Jarosław fast gleich viel Individuen unter wie über 165 cm. verbreitet sind. Nach Süden hin fällt die Zahl der Kleinwüchsigen auf 45 Perzent, und noch mehr ist das der Fall im Südwesten, im Weissrussengebiet, wo nur

---

*) Vergl. „Politisch-Anthropologische Revue", Leipzig, 1904, Nr. 8.

$^1/_3$ der Bevölkerung zu kleinem Wuchs Neigung hat. Die ausgesprochen grossen Individuen von über 170 cm bilden in Kleinrussland mehr als $^1/_4$ der Bevölkerung."

All diese Differenzierungen sind auf die anthropologische Geschichte Russlands, beziehungsweise auf den mit derselben im Zusammenhang stehenden Rassenmischungsprozess zurückzuführen, den Dr. Weinberg sehr eingehend zu verfolgen sucht. Nachdem er von der Besetzung Osteuropas durch die Ostslaven, ferner von dem Erscheinen der Warjäger, deren allmälicher Verstärkung des Einflusses und zuletzt der Herrschaft über die Ostslaven erwähnt hat, gibt er uns das Bild von morphologisch wirkenden Typen, beziehungsweise ethnischen Elementen des damaligen „russischen" Reiches: „Ethnisch umfasste schliesslich um Mitte des 11. Jahrhundertes das Kijewsche Reich 1. die sämtlichen Ostslaven und 2. die Finnen, also die baltischen Tschuden, wie es der Chronist nennt, dann die Wessen am Weissen See, die Rostowschen Merjänen, die Muroma an der Oka und Wolga. Es war also, nimmt man die vielen Warjäger hinzu, eine buntrassige Bevölkerung, die nur erst mechanisch vereinigt erschien. Ein russisches Volk im heutigen Sinn gab es damals noch nicht, es waren nur die ethnischen Elemente, sozusagen das anthropologische Rohmaterial dazu vorhanden."

Was den Terminus „Russj" anbelangt, so erklärt ihn Dr. Weinberg auf folgende Weise: „Russj" ist also ursprünglich Rassenbezeichnung, bedeutet den Stamm, aus dem die warjägischen Fürstengeschlechter und ihr mitgebrachtes Kriegsgefolge herkamen. Späterhin, im Verlaufe der fortschreitenden Rassenmischung. wird „Russj" sozialer Begriff: so hiessen die im 10. Jahrhundert teilweise schon slavisierten gemischten kriegerisch-herrschenden Kasten, im Gegensatz zu der tributzahlenden grossen Masse des rein slavischen und finnischen Volkes. Aus dem sozialen Begriff wird aber schliesslich ein allgemein staatlicher und geographischer: in Igors Vertragsakte von 945 erscheint „Russj" und „Russland" zum erstenmal in geographisch-politischer Bedeutung, aber immer noch nur zur Bezeichnung des Kijewschen Gebiets, wo die Warjäger mit ihren Stammesgenossen am dichtesten sassen".

Der Zusammenbruch des Kijewschen Reiches habe die Verschiebung der russischen Slaven vom Zentrum aus gegen Nordosten und Westen herbeigeführt. „Die überwiegende Masse verzog sich nach Nordosten in das Oka-Wolgagebiet nach dem sogen. Rostow-Ssusdalschen Lande, wo unter dem Einfluss eines besonderen Milieus und durch die schon lange vorher eingeleitete Rassenmischung mit der finnischen Bevölkerung der Grossrussische Stamm sich entwickelte".

Über den ruthenischen (kleinrussischen) Stamm äussert sich Dr. Weinberg folgendermassen: „Für seine Schädelform gilt als charakteristisch ein starkes Untergesicht, sowie ein im Vergleich zu den Polen und Grossrussen etwas höherer Grad von Brachycephalie. Ein deutlicher Rassenunterschied ist auch in der Körpergrösse gegeben, denn Masse von 162—163 cm fehlen den Kleinrussen. Wird die bessere Körperentwickelung der Bewohner der Schwarzerde zum Teil mit Recht auf die Gunst des freien Lebens in einer weiten fruchtbaren Steppe zurückgeführt, so darf andererseits der rein ethnische Faktor nicht unterschätzt oder übergangen werden. Die südlicheren Ostslavenstämme, die Poljänen, die Uglitscher, die Drewljänen schienen ja von vorneherein vorwiegend mongolisch-tatarischem, beziehungsweise türkischem Einfluss ausgesetzt, im Gegensatz zum Norden, wo neben dem warjägischen das finnische Moment weitaus voranging. Die Poljänen und Drewljänen standen in fortwährender Berührung mit allen möglichen Turk-

völkern: schwarze Klobuken, Torken, Berendejer, Petschenjegen, die mit der Zeit unterworfen und massenhaft assimiliert wurden. Von den Polowzen ist bekannt, dass sie seit ihrer Niederwerfung durch die Tataren durch Heiraten in intimsten Verkehr und Austausch mit dem slavisch-warjägischen Kijewschen Reich traten, in welchem ein Teil von ihnen sich angesiedelt hatte.

„Und so ist die Rasse der Kleinrussen, obwohl sie in Sprache, Sitte und Volkstum, wie man behauptet, rein slavisch geblieben sind, frühzeitig durch Kreuzung modifiziert worden.“

„Auffallend erscheint andererseits das starke Hervortreten eines blond-grauäugigen brachycephalen Typus in rein kleinrussischen Gegenden, während das in Grossrussland so häufige blond-dolichocephale Element dort fast ganz fehlt (die vorkommenden kleinrussischen Langköpfe sind fast immer brünett). Der Kleinrusse, wie er als brachycephal und brünett im Buche steht und wie wir Nordländer ihn uns gewöhnlich vorstellen, ist in Wirklichkeit kaum mehr als mit 8—10 Perzent verbreitet.

„Da der eigentlich dunkelpigmentierte Typus (ausgesprochen braunes Haar und braune Iris) in Kleinrussland 30 Perzent nicht übersteigt, bei den Grossrussen sogar wenig über 20 Perzent ausmacht, so kann mit einiger Wahrscheinlichkeit die helle Pigmentierung als primäre Eigentümlichkeit des ostslavischen Stammes angesehen werden. Finnische Blondheit käme wohl für die Grossrussen, aber fast gar nicht für Kleinrussland in Betracht, ebensowenig wie warjägisch-germanische für Weissrussland. Und da für die dolichocephalen Elemente unter Gross- und Kleinrussen, die früher bekanntlich ausserordentlich zahlreich waren, aber auch jetzt noch bei ersteren mit Einschluss des Mesocephalen (unter 80) immerhin nahezu 30 Perzent, bei letzteren etwas über 20 Perzent der ganzen Bevölkerung ausmachen . . . so ergibt sich, zumal Berührungen mit dunklen Rundköpfen in der Rassengeschichte Russlands zu allen Zeiten reichlich nachweisbar sind, dass die Brachycephalie hier zum grossen Teil sekundär sich so stark verbreitete. Man müsste denn, was immerhin denkbar ist, annehmen, dass die Dolichocephalen der heutigen und früheren Bevölkerung Russlands ausschliesslich auf frühe gotische und warjägische Metisation, die schnell überhandnahm, zurückführt, und dann würde nichts übrig bleiben, als zu glauben, dass der eingewanderte slavische Stamm ursprünglich ganz oder grösstenteils aus Brachycephalen und zwar . . wahrscheinlich aus blonden Brachycephalen bestand. Wäre das richtig — und die Ansicht hat ihre Vertreter — dann ist *der kleinrussische Stamm in der Tat auch körperlich dem ursprünglich slavischen Rassentyp am treuesten geblieben* und hätte nur seine dunkelpigmentierten Elemente, sowie seine Dolichocephalen aus anderen Quellen entlehnt.“

Aus dem Angeführten ergibt sich, dass sowohl die russischen, wie auch die westeuropäischen Gelehrten den anthropologischen Unterschied zwischen den Russen und Ruthenen — einen Unterschied, der sich nicht mehr verwischen lässt — nicht verkennen.

Hiezu dürfte noch der Umstand in Betracht kommen, dass die Anthropologie in ihren drei Hauptzweigen, d. i. in somatischem, psychischem und historischem, — auf deren Hintergrund auch die oben erwähnten Studien basieren — allerdings keine theoretischen Kombinationen aufkommen, vielmehr aber lediglich die unbestrittenen Tatsachen konstatieren lässt, während dies z.

B. bei philologischen Forschungen hinsichtlich der ruthenischen Sprache nicht der Fall ist, weshalb sie noch bis auf den heutigen Tag mit einigen Ausnahmen keine strenge Objektivität nachweisen.

Literarische Charakterbilder.

IV. Eugen Hrebinka.

Von O. Turjanśkyj (Wien).

Eugen Hrebinka (geb. 1812) nimmt in der ukrainischen Literatur eine hervorragende Stelle vorzugsweise durch seine Fabeln ein, welche einen grossen literarischen Wert besitzen. Dieselben erschienen im Jahre 1834 im Druck und riefen grosses Aufsehen durch die Originalität des Inhaltes und die ukrainische Weltanschauung hervor. Kulisch fällte über diese Fabeln folgendes Urteil: „Wenn wir die Fabeln Hrebinkas mit den russischen vergleichen, finden wir dort kaum schönere als die Hrebinkas, nur sind die russischen Glocken lauter, als die ukrainischen. Hrebinka malt in seinen Fabeln unsere Dörfer, Felder und Steppen mit frischen, nicht entlehnten Farben. Wenn er lacht, hört zu und ihr werdet gleich neben dem Lachen einen traurigen Ton vernehmen; wenn er wahrlich trauert, sprosst sein Wort von Blüten inniger, ukrainischer Poesie. Breit sind seine Fabeln, wie unsere Steppen, scherzhaft sind sie und zugleich melancholisch, wie unsere Landleute; indem sie scherzen, rühren sie tief die Seele."

In seinen Fabeln nimmt Hrebinka die Bauern und unaufgeklärte Leute vor der Willkür der Grundbesitzer und der Bureaukratie in Schutz. Konyśkyj spricht sich über die Fabel: „Die Rose und der Hopfen" folgendermassen aus: „Die Ausbeuter des Volkes, die Grossgrundbesitzer, die Gerichtsbeamten und die Amtsdiener saugen aus dem Volke sein Blut, ziehen seine Adern aus, berauben es, verhindern seine Entwicklung und Aufklärung und umspinnen es mit Elend, Finsternis und Sklaverei so, wie der Hopfen die Rose umsponnen und vernichtet hat, selbst aber grünte." Und an anderer Stelle sagt er: „Leset die Distel und das Hanflein," „die Gerste", „das Bärengericht" und andere Fabeln — und vor eueren Augen erscheint in lebendigem Bilde das schwere Leben des ukrainischen Volkes mit allen bureaukratisch-leibeigenschaftlichen Verfassungen — Unrecht und Ausbeutung in Gerichten, Unwahrheit in der Erziehung und Aufklärung und dgl."

Nach diesen Worten Konyśkyjs sollte Hrebinka als ein tüchtiger, revolutionärer Satiriker und Reformator erschienen sein! Dem war jedoch nicht ganz so. Hrebinka hatte keine rechte Vorstellung davon, wo eigentlich die Wurzeln des Übelstandes der Staatsverfassung steckten — er geisselte das Unrecht, das seine Gefühle

verletzte — ohne jedoch die Ursachen genau zu prüfen. Der Umstand, dass oft die Mitglieder der bedrückten Volksklassen in den Dienst der sozialen Bedrücker sich begeben, schien ihm in dem ganzen Elend am bittersten, am verwerflichsten. Darin sah er das grösste Übel, als ob er an die Möglichkeit eines allge-

Eugen Hrebinka.

meinen passiven Widerstandes, der Entsagung der verwerflichen Dienstleistung von seiten der untersten Volksschichten — also an eine allmähliche Reform von unten glauben würde. Deshalb nahm er zum Gegenstande seiner Ironie und Satire fast ausschliesslich niedere Amtsorgane, Gemeindeschreiber und Gerichtsdiener, was oft einen einseitigen und naiven Eindruck macht. Hiedurch beging Hrebinka den Fehler, dass er durch die Beimischung des publizistischen Elements seine Märchen in künstlerischer Hinsicht

schwächte und eine ungenügende Ursache des trostlosen Volkslebens angab.

Konyškyj tut also Hrebinka Unrecht, indem er ihn, den schüchternen Fabeldichter als einen politischen Kämpfer preist. Wenn wir Hrebinkas: „Die Distel und der Hanf", „Das Bärengericht" u. a. lesen, empfinden wir, abgesehen von dem spezifisch ukrainischen Kolorit, denselben Eindruck, wie beim Lesen analoger Fabeln Aesops und Lafontaine's. Konyskyj sieht die Ungerechtigkeit und Ausbeutung der russischen Bureaukratie „in lebendigem Bilde" weniger in den Fabeln Hrebinkas selbst, er kennt sie vielmehr aus eigener Erfahrung, als russischer Untertan. Eine wahre Fabel besitzt die Eigenschaft, dass der Inhalt derselben verschiedenartig erklärt und ausgelegt werden kann und darin liegt vorzugsweise ihre künstlerische Bedeutung. Wenn sie aber eine sozial-politische oder nationale Frage behandeln soll, muss die Grundidee derselben immer die eine sein, deutlich und klar ausgeführt werden, einen bestimmten Zweck verfolgen und die Form, selbst muss das allegorische Gewand vermeiden. Dann aber ist sie keine Fabel mehr. Nehmen wir z. B. die Fabel: „Die Distel und das Hanflein" in Betracht. Was kann die Distel bedeuten? Einen Wucherer, Ausbeuter, Egoisten, Räuber und — wenn man will — russische Bureaukratie. Und das Hanflein ist entweder ein Armer, oder ein Schwacher, Unglücklicher oder das ukrainische Volk! Daraus erhellt schon, das die wahre Fabel kein erfolgreicher Faktor im politischen Kampfe sein kann, weil sie keinen unmittelbaren und klaren Ausdruck dem Gedanken gibt. Allerdings ist Hrebinka ein talentvoller Fabeldichter, aber kein Kämpfer mit dem verfaulten russischen Regime.

Hrebinka begann noch im Lycäum das Gedicht des grössten russischen Dichters Puschkin „Poltawa" zu übersetzen. Nach den Märchen gab er den ukrainischen Almanach „Łastivka" heraus, in welchem er die Werke der hervorragendsten ukrainischen Schriftsteller: Osnawjanenkos, Schewtschenkos, Tschužbyńskyjs und fünf eigene unterbrachte. Im übrigen schrieb er sehr viel in russischer Sprache: am meisten Gedichte und Romane; aber die Sujets zu denselben entnahm er vorwiegend dem Leben und der Geschichte der Ukraine.

Die Feldfee.

Aus dem Roman „Als ob die Ochsen auch bei voller Krippe brüllen".

Von Panas Myrnyj.

(Schluss).

Sonntag. Der Tag war etwas trübe. Es regnete nicht, doch hatte sich die Sonne irgendwo versteckt und der Himmel war mit grauen Wolken überzogen. Die Glocken rieten zur Kirche. Tschipka kleidete sich an und ging mit der Mutter . . . Sie kamen aus der Kirche und assen zu Mittag. Tschipka tränkte die Stute und die Kuh. Es ist noch früh. Er geht draussen umher und langweilt sich. „Höchstens trinken?" überlegte er. „Ich werde gehen — sie werde ich nicht sehen — mich im Felde zu erholen."

Er ging. Das Brücklein passierte er, er nähert sich der Wiese. Da hört er dieselbe Stimme . . . Am ganzen Körper begann er zu zittern, und das Herz klopfte ihm nur so.

„Ny, sieh nur zu . . . jetzt wird's nicht so!" lispelte er, „jetzt merkst du's nicht einmal, wies über dich kommt, das Übel! . . ." Er stand noch eine Weile da und lauschte. Dann liess er sich in einer Furche nieder und folgte leise auf allen Vieren der Stimme, wie ein Dieb.

Das Mädchen sass am Fusse des Hügels, im grünen Gras und flocht einen Kranz aus Wolfsmilch, Rittersporn und andern Feldblumen, die die Wiese dorten mit einem wunderbaren Teppich bedeckten und mit ihrem Duft die Luft tränkten. Sie sass mit ihrem Rücken der Stelle zugekehrt, von wo Tschipka herangeschlichen kam. Um sie her waren Blumen und Gras verstreut; auf den Knien hielt sie eine volle Schürze dieses Feldreichtums ausgebreitet. Das Mädchen steckte bald die eine, bald die andere Hand in die Schürze, zog Blume für Blume hervor, passte Farbe zu Farbe an, flocht sie ineinander und band sie mit einem langen Grashalm zusammen. Doch nahm diese Arbeit nicht alle ihre Gedanken in Anspruch: das Mädchen sang leise vor sich hin. Ein leiser Wind wehte und spielte mit ihren kleinen schwarzen Locken, die unter dem langen dicken Zopf an den Schläfen hervorstanden, er spielte mit dem breiten roten Band, das in den Zopf eingeflochten war und trug ins Feld hinaus das sehnsuchterfüllte Lied . . . An der wehmütigen Stimme, an dem nachdenklichen Gesicht konnte man merken, dass das Mädchen nicht ohne Sorgen lebte . . .

„Du sollst leben!" schrie ihr dicht am Ohr Tschipka zu, der von ihrer Rückseite her sich herangeschlichen hatte.

Das Mädchen fuhr auf, erbebte, stand auf, um davon zu laufen, doch nachdem sie die Blumen aus der Schürze fallen gelassen, kam sie zu sich, liess sich ins Gras nieder und begann mit beiden Händen die Blumen aufzulesen und wieder in die Schürze zu werfen diese Herrlichkeiten des Feldes.

„Und wohin willst du jetzt vor mir entrinnen?" fragte sie Tschipka.

„Ich laufe nicht einmal davon . . ." entgegnete sie aufatmend und erhob ihre Sammtaugen zu ihm „O—oh . . . wie du mich erschreckt hast . . . dass dich! . . ."

Ganz bezaubert war Tschipka von ihrem funkensprühenden Blick und ihrer frischen, hellklingenden Stimme. „Und wie schön bist du! . . . und lieb, und angenehm!" fuhr es ihm durch den Sinn. Schweigend stand er vor ihr da und ergötzte sich an ihrer herrlichen Schönheit. Auch sie schwieg still, sie las die Blumen auf. Er wurde kühner und setzte sich zu ihr hin.

„Was soll das werden?“ begann er der Erste, auf den noch nicht fertigen Kranz weisend.

„Siehst es denn nicht? Ein Kranz!“ Sie schrie beinahe.

Und wieder schwiegen sie beide still. Er stützte sich ein wenig auf dem Ellbogen und schielte zu ihrem Gesichtchen hinüber, das durch diese unerwartete Furcht ein wenig unruhig geworden war und wie Flammen sprühte. Sie hatte nur die Blumen aufgelesen und band jetzt die gleichfarbigen zu kleinen Bündelchen. Ringsumher war es still und schön und grün; nur das üppige Korn säuselte mit seinen langen Ähren, als sprächen sie miteinander; zugleich mit der Luft sogen die Lungen auch den Duft der Blumen ein, und es war leicht und angenehm zu atmen . . .

„Ist das dein Feld?“ fragte sie etwas später ängstlich den Tschipka, von dem Kranz die Augen nicht erhebend.

„Mein.“

„Auch das Getreide ist dein?“

„Mein.“

„Auch das dorten hinterm Haus ist dein?“

„Mein.“

„Und ich habe dieses Plätzchen hier sehr lieb . . . Sieh, was für schöne Blumen darauf wachsen!“

Tschipka fiel es nicht ein, ihr zu antworten, statt dessen aber heftete er seinen Blick auf sie. Das Gespräch brach ab. Einen Augenblick . . . zwei . . . Tschipka wendet nicht seine Augen von ihr.

„Was siehst du mich so an?“ sprach sie, ihm einen Blick zuwerfend. — „Sieh mal — was für eine Mode er erfunden hat, wie wenn er mich fressen wollte . . .“

Tschipka wendet nicht die Augen weg — so angenehm ist es ihm, sie anzusehen.

„Schau nicht!“ schrie sie und verdeckte seine Augen mit ihrer Hand.

Tschipka ist gleichsam nicht er selbst . . . So lieb ist es ihm, dass sie sein Gesicht mit ihrer weissen weichen Hand berührt hat . . . Wenn er dürfte, würde er hineinbeissen in dieses kleine Fingerchen, das im Lichte wie ein rosiges Blümchen leuchtet . . . Im Moment hatte sie die Hand entfernt. Lächelnd, bohrte er wieder seine Augen in sie fest.

„Schau nicht! Hörst du . . . Sonst wende ich mich weg!“ In der Tat kehrte sie ihm den Rücken zu.

Tschipka schlich sich wie ein kleines Kind auf die andere Seite und sah ihr weiterfort ins Gesicht.

„A—a—a, Unausstehlicher! . . . Klette! schau nicht, sag' ich, schau nicht!“ Und begann mit dem Kranze ihn über Kopf und Gesicht zu schlagen.

„Schlag!“ dachte Tschipka, „schlag besser . . . wenigstens eine Ewigkeit schlag so fort, nur davon jag' mich nicht . . . mir ist ja so wohl und lieb bei dir! . . .“

Sie bearbeitete ihn mit dem Kranze, er aber lächelte nur . . . Der Kranz ging auseinander, die Blumenköpfchen fielen ab; die Stauden ins Gras werfend, schrie sie:

„Schau her, was du angerichtet hast! Schau her, was! Siehst du's?“ Und die weissen Hände unter den Armen verschränkend, begann sie schon von selbst zu kokettieren . . .

Tschipka hielt es nicht aus. Wie die Katze über die Maus, fiel er über

sie her und sie fest umschlingend, presste er auf ihre Wange einen solchen Kuss, dass ein Schall entstand, wie wenn jemand aus voller Kraft in die Hände geklatscht hätte.

„La—a—ss! . . . la—a—a—a—ss!“ schrie das Mädchen, sich sträubend. Er drückte sie noch fester an sich, bis sie die Hand ausstreckend, ihm eins übers Gesicht versetzte . . . Erst dann liess er sie los.

„Hast du mir aber eins versetzt, dass es in der Nase wirbelt!“ sagte er, das Gesicht verziehend.

„Warum bist du zudringlich, Unverschämter? . . Weil er ein Mädchen allein im Feld angetroffen, wird er schon frech!“ . . . sagte sie. Und ihre Augen lachten nur so . . .

„Dummchen du . . . was ist?

„Wie das? Sieh, der Speichel . . . be—e!“ Und begann mit dem Ärmel den Mund zu wischen.

„Aber nicht gebissen!“ lachte Tschipka.

„Das wäre nicht schlecht, wenn du gebissen hättest . . . Die Augen herausgekratzt hätte ich dir!“

„Wenn du stark genug wärst!“

„Du hättest's ja gesehen . . .

Das Gespräch verstummte von neuem. Sie starrte irgendwohin, in ferne Weiten, und er — auf sie. Ein Wind kam dahergeweht und zerriss das rauchartige Wölkchen, das die Sonne verdunkelt hatte; diese schwamm hervor in ihrer herrlichen Schönheit und ergoss über sie glänzende Lichtwellen, gleichsam einen heissen Goldregen. Das Korn rauschte und hob die gebückten Ähren empor.

Das Mädchen sah Tschipka geradeaus ins Gesicht, und da sie einmal seinen Augen begegnet war, liess sie ihre dichten Wimpern senken und fragte:

„Wo warst du, dass ich dich so lange nicht gesehen habe? Warum kamst du nicht her?“

„Nirgends war ich!“ leugnet Tschipka, während er bei sich denkt: warum bin ich ihr hier nicht begegnet?

„Was hast du getrieben?“ fragte sie.

„Bei der Wirtschaft . . . .“

„Hast du noch irgendwo Grundstücke?“

„Nein, keine.“

„Hast du ein Haus?“

„Ja.“

„Auch Vater und Mutter? Brüder und Schwestern?“

„Nur eine Mutter.“

„Und wo wohnst du?“

„In Pisky. Und du, wo?“

„Was geht das dich an?“

„Du hast mich ja auch gefragt . . . .

„Wozu hast du's erzählt?“

„Sag wenigstens, wie sie dich heissen?“

„Wie man's Brot tut heissen . . . .“

„Wessen bist du?“

„Vaters und Mutters . . . .“

„Wunderschön bist du!“

Er streckte sich mit der Brust auf die Erde hin, stützte das Gesicht in beide Hände und stierte sie eifrig an.

„Hast du dir wirklich vorgenommen, mich zu fressen? . . . Was glotzt du mich an?"

„Weil du sehr hübsch bist . . . .

Sie lächelte, richtete auf ihn ihre schwarzen Augen, sah ihn an, lockte ihn mit ihnen.

„Geh schon nach Hause. . . . Wozu bist du hergekommen? . . . Verschlucken wollte er einen, liess den Kranz nicht zu Ende flechten! . ."

„Und warum hast du geschlagen?"

„Warum warst du zudringlich, Unverschämter? . . . Fort mit dir! . . ." Und erwischte ihn mit ihren Händen an den seinen und versetzte ihm einen Stoss, dass Tschipka mit der Nase ins grüne Gras fiel. Sie stiess eine jugendlich klingende Lache hervor, wie wenn jemand Silber auf einen goldenen Teller fallen liesse.

Tschipka vermochte kaum den Kopf zu erheben, da hörte er rufen:

„Halja! . . . Halja! . . . Halja! . . .

Erschreckend, fuhr das Mädchen auf. Tschipka schaut bald auf sie, bald nach der Seite hin, von wo die Stimme kam.

„Wer ist das?" fragt er.

„Ich weiss es nicht!" erwiderte sie. und wie eine aufgescheuchte Wachtel, die sich auf einmal aus dem Nest erhebt und in die Lüfte fährt, so sprang sie von ihm weg und war bald im Korn verschwunden.

Sich stützend, erhob sich Tschipka, reckte sich und liess sie dabei nicht aus den Augen. . . . Wie ein Wind wogte sie durch das dichte Getreide dahin — das teilte sich hinter ihr wie Wellen unter dem Druck einer starken Hand, die das Boot lenkt. Und weiter über die blühende Wiese hüpfend, kam sie dann auf dem Hügel zum Vorschein und entschwand schliesslich den Augen. . . . Trippelnden Schrittes eilte ihr Tschipka nach. . . . Sie verbarg sich hinter dem Berg. . . . Da beschleunigte er seine Schritte, als verfolgte er einen Dieb, und schoss pfeilschnell den Hügel hinan, dann atmete er auf und blickte in die Ebene hinab. Und was bot sich hier seinen Blicken? Vor einem Vorwerk, zwei Ackerbreiten etwa vom Gipfel des Hügels, auf dem er sich befand, stand ein fettes, gemästetes Weib, vor der Sonne die Augen mit der Hand überschattend und schrie in die ganze Umgegend hinaus: „Halja!" Das Mädchen lief geradeaus auf das Weib zu und schrie schon von der Ferne: „Was wollt Ihr? Da bin ich ja! Da — da — gleich! . . . gleich!" Bald stand sie auch schon neben dem Weib und beide begaben sich dann in den Hofraum.

„Nu, jetzt weiss ich, wer du bist!" sagte Tschipka laut und ging frohgemut zurück.

Dieser Umstand stimmte ihn beinahe heiter: von seinem Gesicht verschwand die Versonnenheit, in seinen Augen war keine Trauer mehr, er wurde fröhlicher, heiterer; zuweilen konnte man ihn auch ein Lied summen hören. . . . Das Glück lockt, hätschelt und liebkost ihn mit guter Hoffnung; lieb lächelt ihn die Welt an, und Tschipka schaut in sie nicht mehr bösen Blickes, mit weichem Herzen lauscht er ihr; er möchte die ganze Welt umarmem, ihr die Tränen wegwischen, ihr Leid beschwichtigen. . . .

In Gedanken in sich gekehrt, hört er, wie in seinem Kopfe die Angst mit der Hoffnung kämpft: bald ist die Angst von der Hoffnung besiegt, bald

die Hoffnung von der Angst . . . Doch immer gewinnt die Hoffnung die Oberhand! . . .

Wie bezaubert hat ihn seit dieser Zeit das Feld. Einen, zwei Tage hält er's aus, dann geht er . . . „Vielleicht sehe ich sie wenigstens von der Ferne, wenn es mir nicht glückt, mit ihr zu plaudern“ . . . Er geht von Acker zu Acker, von der Strasse zum Hügel, vom Hügel zur Strasse; überall späht er nach ihr. „Da hab' ich sie zuerst gesehen . . . Da hat sie den Kranz geflochten . . . auf jenem Plätzchen dorten hat sie geruht . . . da ist sie gelaufen . . . und hier — das merkt man — muss sie unlängst gegangen sein, denn die Spur ist frisch“ . . . Doch sieh, er war noch nicht zu sich gekommen, da sah er sie auch schon zwischen dem Korn dahinhuschen — das Kleid wehte nur so . . .“

„Atsch, davon ist sie!“ sagte er laut. — „Weit, weit schon . . . hinterm Berg . . . Nu, sie ist ja auch ein Mädchen!“

Und er kehrt heim nach Pisky, frohgemut und fröhlich, dass er sie wenigstens von ferne gesehen! . . .

Aus dem Ukrainischen übertragen von Wilhelm Horoschowski.

Rundschau.

Das Schewtschenkodenkmal in Kijew. In Załotonoscha, Połtawaer Gouvernement fanden vom 15.—18. September l. J. die Sitzungen des Bezirkssemstwo statt, in der folgendes Referat der Semstwoverwaltung vorgebracht wurde: „Am 25. Februar 1914 jährt sich zum hundertstenmale der Geburtstag des grossen ukrainischen Genies Taras Schewtschenko. An diesem wichtigen Tage soll der Dichter durch die Enthüllung eines Denkmals geehrt werden. Indem das Załotonoscher Semstwo diese Initiative ergreift, hat es dazu ausser der moralischen Pflicht noch eine formale Ursache. Dem Załotonoscher Semstwo wurden vor 22 Jahren 500 Rubel mit dem Auftrage übergeben, das sich im Załotonoscher Bezirke auf einem Berge in Kaniw befindende Grab des Dichters wiederherzustellen und für dessen Erhaltung zu sorgen. Dem Auftrage des Połtawaer Gouvernementsemstwo wurde Genüge getan, das Grab wurde wiederhergestellt und ausserdem haben die Verehrer des Dichters ihm ein Grabmal errichtet. Indem die Verwaltung an dem guten Willen der Mitglieder nicht zweifelt, erlaube sie sich folgenden Antrag zu stellen: 1. Es soll dem Dichter ein Denkmal errichtet und zu diesem Zwecke ein spezielles, durch jährliche Spenden zu 100 Rubel entstandenes Kapital gegründet werden; 2. das Semstwo hat die Erlaubnis, für eine bei der Semstwoverwaltung zu veranstaltende Subskription zu sorgen; 3. eine Kommission soll gewählt werden, die ein Denkmalprojekt und alles Nötige zur Errichtung des Denkmals zu besorgen hat; 4. als den Ort für die Errichtung des Denkmals schlägt die Semstwoverwaltung die Stadt Kijew vor.“ Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Der Kampf um die ukrainische Sprache. Am 27. Oktober l. J. fand in Kijew die Generalversammlung der dortigen „Gesellschaft für Volksaufklärung“ statt. Einer der Redner, W. P. Naumenko, wies auf die Notwendigkeit hin, volkstümliche Broschüren in der dem Volke verständlichen ukrainischen Sprache

herauszugeben und schilderte die untröstliche Lage, in die die ukrainische Sprache durch den Ukas vom Jahre 1876 versetzt wurde. Der Redner stellte folgenden Antrag: 1. Es wird um die Aufhebung des Ukases vom Jahre 1876 angesucht; 2. ebenso um die Beseitigung der Hindernisse, die der Zulassung der ukrainischen Bücher in die Schulbibliotheken und in die unentgeltlichen Dorflesehallen im Wege stehen". Beide Anträge wurden angenommen mit der Bemerkung, dieselben den Behörden vorzulegen. Ausserdem besprach H. W. J. Dejscha die Notwendigkeit, in den Volksschulen die ukrainische Vortragssprache einzuführen. Die Versammlung sprach sich für Dejschas Ansicht aus und liess für die nächste Versammlung ein diesbezügliches Referat ausarbeiten.

Das 30 jährige Jubiläum seiner literarischen Tätigkeit feierte kürzlich P. Georg Žatkowytsch, einer der hervorragendsten ruthenischen Schriftsteller in Ungarn. Sein Hauptgebiet ist die Geschichtsschreibung und sein wichtigstes Werk „Die Geschichte der Ruthenen in Ungarn". Im übrigen ist seine publizistische Tätigkeit sehr mannigfaltig. Insbesondere sind seine ethnographischen Arbeiten hervorzuheben. Die ungarischen Ruthenen sind in jeder Hinsicht der schwächste Teil des ukrainischen Volkes — ihre kulturellen und nationalen Emanzipationsbestrebungen sind sehr im Rückstand. Žatkowytsch brachte nun ein neues belebendes Moment in das erstarrte publizistische Leben der ungarischen Ruthenen und seine Tätigkeit ist in dieser Hinsicht bahnbrechend. Es bleibt nur zu wünschen, dass er möglichst viele Jünger finden möge.

Büchertisch.

„Anständige Mädchen und andere Erzählungen" von Alexander Grau-Wandmayer, Lemberg 1904, Verlag von Michael Petryckyj.

Der Verfasser, selbst ein Deutscher, begann seine literarische Tätigkeit als Mitarbeiter deutscher Zeitungen. In der letzten Zeit wandte er sich der ruthenischen Sprache zu und veröffentlichte die erste Erzählung von der oben genannten Sammlung in dem ruthenischen Tagblatt „Diło". Diese Erzählung, die den grösseren Teil des Buches ausfüllt, ist auch die beste. Sie fand seinerzeit den ihr gebührenden Beifall. „Anständige Mädchen", wahrscheinlich ein Selbsterlebnis des Autors, behandelt ein oft wiederkehrendes Thema, ein unglückliches Liebesverhältnis zweier jungen Leute, eines kleinen Beamten und einer raffinierten Parvenustochter. Die zum grössten Teil in Form von Briefen verfasste Erzählung wird mit steigendem Interesse gelesen, nur entspricht der Ausgang den Erwartungen des Lesers weniger. W. K.

Jakob Prelooker: Russia — What she was and what she is. An Excursion into a Land ef Seething Volcanoes. London 1904.

Jakob Prelonker, als anglo-russischer Schriftsteller und unerreichter Schilderer russischer Verhältnisse rühmlichst bekannt, tritt mit einem neuen Werke über Russland vor die Öffentlichkeit. Der Wert des Buches wird dadurch erhöht, dass es in englischer Sprache abgefasst und auf diese Weise dem gebildeten Westen Europas leichter zugänglich ist. In sieben umfangreichen Kapiteln wird die ungeheure Materie in wahrhaft mustergiltiger Weise behandelt. Die

lähmende Wirkung der russischen Autokratie wird auf das anschaulichste gezeigt und durch geschichtliche Exkurse sehr interessant bewiesen. Von dem reichen Inhalte, der eine längere Würdigung verdient, sei nachstehend das die Ruthenen betreffende Kapitel in deutscher Übersetzung wiedergegeben:

Die Ruthenen. „Ich komme nun zu einem kurzen Überblick über die oppositionellen und revolutionären Mächte unter den sogenannten „eigentlichen“ Russen, die wieder ihrerseits in vielen Gruppen mit verschiedener Sprache und entgegengesetzten Interessen geteilt sind.

Schon durch ihre auf 25 Millionen in Russland allein geschätzte Zahl bilden die „Malorossi“, „Kleinrussen“ oder „Ruthenen“, welche die südrussischen Provinzen bewohnen, eine ungemein bedeutende slavische Rasse im russischen Kaisertume. Sie verharren heute noch wie seit jeher in bitterstem Gegensatze zu den Gesetzen der nordischen Moskowiter. Die Ruthenen haben ihre eigene Sprache und Literatur und nachdem sie in weiter Entfernung vom Zentrum der Entwicklung russischer Autokratie lebten, konnten sie sich durch längere Zeit einer gewissen Unabhängigkeit im Vergleiche mit den „Grossrussen“ des Nordens erfreuen. Sie betrachten sich als die echten ursprünglichen Einwohner Russlands von reinerem slavischen Stamme als die Moskowiter, die den Anprall der tatarischen Invasion zu ertragen hatten und ziemlich viel mongolisches Blut in ihre Adern aufnahmen.

Ein Ukas Alexander II. versetzte im Jahre 1876 der ruthenischen Nation beinahe den Todesstreich. Durch einen Federstrich wurde 25 Millionen Menschen verboten, sich ihrer eigenen Muttersprache zu bedienen und gleichzeitig die Einfuhr alles ruthenisch Gedrucktem aus dem Auslande untersagt. Die Verfolgung dieser Sprache ging seither so weit, dass 1881 dem Professor der Prager technischen Hochschule Dr. Puluj, die Erlaubnis verweigert wurde, seine ruthenische Übersetzung des Neuen Testamentes in Russland zu verbreiten; ungeachtet dessen, dass dasselbe Neue Testament in 36 andere Sprachen übersetzt, ganz ungehindert in Russland verkauft wird.

Gegenwärtig gibt es keine einzige ruthenische Zeitschrift in Russland. Ebensowenig ist die Einfuhr einer ausländischen ruthenisschen Zeitung gestattet. Naturgemäss sind die Empfindungen der Ruthenen gegen das herrschende Moskowitertum gerichtet, was bei jeder Gelegenheit offen zum Ausdruck kommt. Dies war erst ganz kürzlich bei der Enthüllung des Monumentes des nationalen ruthenischen Dichters Iwan Kotlarewskyj der Fall. Gelegentlich dieser Feier, die im September 1903 in Poltawa stattfand, wurden achtzig Kränze am Sockel des Denkmals niedergelegt. Eine ruthenische Rede entfesselte Stürme von Enthusiasmus, denn man hatte eine Generation hindurch und länger nicht öffentlich ruthenisch sprechen gehört.

Beim 35jährigen Jubiläum des nationalen Komponisten Nikolaus Lyssenko, das im Dezember desselben Jahres zu Kijew gefeiert wurde, brach abermals das ruthenische Nationalempfinden durch. Eine Anzahl Redner sprach trotz des Verbotes ruthenisch und so überwältigend war die dadurch entfesselte Begeisterung, dass es die Polizei nicht wagte, einzuschreiten.

Seither ist der ruthenische Patriotismus in allen Provinzen der Ukraine — „Kleinrusslands“ — unter neuen Hoffnungen wiedererwacht und um die fortschreitende Propaganda zu fördern, wurde im Auslande, in Österreich, ein Organ gegründet, die „Ruthenische Revue“ begann dort ihr Dasein; sie ist ein Blatt, das die Interessen und Empfindungen dieser Nationalität nicht nur in

Russland, sondern auch in Österreich und Ungarn vertritt, in welch' letzteren Ländern die Zahl der Ruthenen beinahe fünf Millionen beträgt.

Ein Wiederaufleben des nationalen Patriotismus fand auch unter den in Amerika zahlreich verstreuten Ruthenen statt, die bloss in Brooklyn allein in der Stärke von 50.000 (mit den volksverwandten Slovaken) vertreten sind. Dort ist ein ruthenisches Wochenblatt im Entstehen begriffen und der Gründungsfonds soll auch bereits gesichert sein. Die ruthenische Neukonsolidation ist von umso grösserer Wichtigkeit, als sie in erster Linie hauptsächlich den offenen und weitverbreiteten Protest gegen die moskowitische Misswirtschaft bedeutet. Wie weit dieser Protest geht, kann aus der Tatsache beurteilt werden, dass sich die „Ruthenische Revue" kürzlich dem allgemeinen revolutionären Wunsche angeschlossen hat, dass die russische Autokratie im Kriege mit Japan eine vernichtende Niederlage erleiden möge. Denn nur in diesem Falle kann das russische Volk auf einen gründlichen Wechsel des inneren politischen Systems rechnen."

Das deutsche Reich als Nationalstaat. Von Universitäts-Professor Dr. Ernst Hasse. München 1905. J. F. Lehmann's Verlag.

Der erste Band dieses grossangelegten Werkes — dessen nähere Besprechung wir uns vorbehalten — enthält folgende Kapitel: I. Die Entstehung des deutschen Reiches. II. Die Nation. III. Der Nationalstaat. IV. Die Voraussetzungen des Nationalstaates. V. Forderungen. VI. Fremde Staaten und Völker. Für uns ist zunächst der letztgenannte Abschnitt am interessantesten. Derselbe zerfällt in folgende Unterabteilungen: 1. Italien, 2. Spanien, 3. Portugal, 4. Frankreich, 5. Schweiz, 6. Belgien, 7. Niederlande, 8. Grossbritannien, 9. Skandinavien, 10. Russland, 11. die Balkanvölker und Balkanstaaten, 12. die Donaumonarchie, 13. die Polen, 14. die Ruthenen, 15. Nordamerika, 16. die Juden. — Der auch unseren Lesern bekannte*) Verfasser berührt die ruthenische Frage in den § 10, 12, 13, insbesondere aber in dem „Die Ruthenen" überschriebenen Kapitel, und wir erachten es für unsere publizistische Pflicht, die Leser mit den Ausführungen des Herrn Professor Hasse demnächst bekannt zu machen.

Nebst anderem, sorgfältig bearbeiteten statistischen Material in einzelnen Kapiteln gibt der deutsche Gelehrte folgende Übersichtstafel der europäischen Völker:

1. Hochdeutsche	67.504.000	7. Polen	15,420.000
2. Grossrussen	50,000.000	8. Spanier	13,012 000
3. Franzosen	44,064.000	9. Niederdeutsche	10,000.000
4. Angelsachsen	35,703.000	10. Juden	8,747.971
5. Italiener	31,176.000	11. Südslaven	8,538.000
6. Ruthenen	27,000.000	12. Rumänen	8.383 000 u. s. w.

Über die Donaumonarchie äussert sich der Verfasser u. a. folgendermassen:

Wenn nun auch in Österreich-Ungarn der territoriale Staatsgedanke veraltet erscheint und hier noch mehr als wo anders die einzelnen Nationen nach politischer Betätigung drängen, so kann diese doch verschiedene Gestalten annehmen. Die nächstliegende Möglichkeit ist bei dem Hinblick auf unsere Tabelle**) und bei Berücksichtigung der Geschichte des letzten Jahrzehntes eigentlich der Zerfall der Monarchie in eine Reihe von kleinen Staaten, innerhalb deren eine oder die andere der dort wohnenden Nationen wirklich die

*) Vergl. „Ruthenische Revue", II. Jahrg., Nr. 15.

**) Der Verfasser führt nämlich eine genaue Tabelle der Nationalitäten in Oesterreich-Ungarn an.

Mehrheit besitzt und verhältnismässig die meisten unserer oben behandelten Forderungen erfüllt. Der demnächst naheliegende Gedanke ist, dass bei diesem Zerfall diejenigen Bruchteile von Nationen, die an den Grenzen des bisherigen Reiches wohnen und ausserhalb dieser Grenzen Anschluss an dort vorhandene Nationalstaaten finden können, diesen Anschluss suchen. Rein mechanisch betrachtet würden sich deshalb die Deutschen an das Deutsche Reich, die Polen an die in Russland gesiedelte grosse Masse des polnischen Volkes anschliessen können, die Ruthenen Galiziens ebenso an die grosse Masse der Ruthenen in Russland, die Rumänen an das Königreich Rumänien, die Südslaven an Serbien oder Montenegro, die Italiener an Italien. Es würden dann eigentlich nur die Madjaren, die Tschechen und die Slowenen übrig bleiben, um auf den Trümmern der bisherigen Donau-Monarchie neue selbstständige Staaten zu bilden. Wir brauchen nicht erst darzulegen, dass diese Möglichkeiten zwar vorhanden sind, dass ihnen aber das grosse Beharrungsvermögen im bisherigen Zustande der Dinge entgegensteht. Und so wird man bei der Erörterung anderer Möglichkeiten doch noch mit der Wahrscheinlichkeit des Fortbestehens der bisherigen Donau-Monarchie in ihren alten Reichsgrenzen, wenn auch auf neuer nationaler Grundlage, rechnen dürfen . . . . . ."

Samtiden. Christiania. In dieser ansehnlichsten norwegischen Monatsschrift publiziert der Präsident des Nobel-Komitees, J. Loevland (ehem. Minister), einen ausführlichen Aufsatz über die ruthenische Frage. Der Verfasser bespricht eingehend die barbarischen Massnahmen der russischen Regierung, führt den famosen Ukas vom Jahre 1876 an und zitiert die von uns veranstaltete Enquete.

Charities. New-York. In der letzten Nummer dieser Revue veröffentlicht Iwan Ardan einen Aufsatz, betitelt „The Ruthenians in America". In lebhaften Farben schildert der Verfasser das amerikanische Ruthenentum. Dem Text sind 4 Illustrationen beigegeben.

Zur gefälligen Beachtung! Alle auf den Inhalt der Zeitschrift bezüglichen **Briefe, Manuskripte,** Rezensionsexemplare, Bücher etc. etc. sind **nur** an Roman Sembratowycz, Wien, XVIII/2, **Gersthoferstrasse 32 zu senden** (nicht an die Administration des Blattes!)

Dagegen sind alle geschäftlichen Mitteilungen, Abonnements, Nummerbestellungen, Reklamationen etc. nur an die **Administration** der „Ruhenische Revue", Wien, VIII/1, Wickenburggasse 10 zu adressieren.

Verantwortl. Redakteur: Roman Sembratowycz in Wien. — **Druck von Gustav Röttig in Ödenburg.**
Eigentümer: Das ruthenische Nationalkomitee in Lemberg.